



Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben

von der

Königl. Württembergischen Centralstelle für die Landwirthschaft.

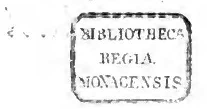
Erster Jahrgang.

1849.

Mit 3 Steintafeln zu Nro. 3. 18 und 45.

Stuttgart und Tübingen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.



Siehe, voll Hoffnung vertraust du der Erde den goldenen Samen
Und erwartest im Lenz fröhlich die keimende Saat!
Nur in die Furche der Zeit bedenkst du dich Thaten zu streuen,
Die, von der Weisheit gesäet, still für die Ewigkeit blühn?

Schiller.

Inhalt.

(Die Zahlen deuten die Seiten an.)

IV. Mittheilungen der Königl. Centralstelle für Landwirthschaft.

V. Mittheilungen aus Hohenheim.

VI. Verhandlungen landwirthschaftlicher u. forstwirthschaftlicher Vereine.

VII. Literatur.

VIII. Verschiedenes.

№ 1. 6. Januar 1849.

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kostet 1 fl. 12 kr., um welchen Preis es durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden kann.

Blicke rück- und vorwärts auf die landwirthschaftlichen Zustände in Württemberg.

Als wir beim Anfang des Jahres 1848 in der Form einer landwirthschaftlichen Abrechnung zwischen dem beendigten und angetretenen Jahrgange einen Ueberblick zu geben suchten über unsere landwirthschaftlichen Zustände, und als wir dann hervorzuheben bemüht waren, was in Bezug auf Hebung der Kultur und des Wohlstandes der landbautreibenden Bevölkerung zu thun und zu verfolgen vor Allem unsere weitere Aufgabe seyn müsse, konnten wir noch keine Ahnung haben, daß so manches Hinderniß, das noch damals fest wurzelte und jahrelang fortzuwuchern den Anschein hatte, in so kurzer Zeit beseitigt werden könne, als dieß bald nachher geschehen. Wir hätten aber auch nicht erwartet, daß so manches nothwendige und in naher Aussicht stehende Förderungsmittel wieder weit hinausgerückt sey und daß mit der Beseitigung von Uebeln, welche uns Jahrhunderte hindurch in freier Entwicklung einer besseren Kultur behinderten, so manches neue Uebel sich einstellen werde, das uns zum Genusse des Erlangten vorerst noch nicht kommen lasse.

Zu den Kulturhindernissen, deren Beseitigung im letzten Jahre herangerückt ist, haben wir vor Allem die Ablösung der Grundlasten, wie Zehnten, Gülten etc., zu zählen und zwar unter Bedingungen, so erleichternd und vortheilhaft für den Pflichtigen, als wir sie vor einem Jahre noch nicht für möglich gehalten hätten, und mit Hinblick auf die bisher Berechtigten möchten wir manche der Ablösungsbestimmungen selbst als solche bezeichnen, die sich mit dem natürlichen Gefühl für Recht und Billigkeit schwer in Uebereinstimmung bringen lassen. Und doch kann der Landmann bis jetzt der nahen Aussicht auf Befreiung von den Bodenbelastungen, die einer höheren Kultur so vielfach im Wege standen, nicht recht froh werden, denn der Kredit ist schwankender geworden, der Verkehr mit vielen Erzeugnissen des Bodens und der Industrie stockt, die Abgaben erhöhen sich und noch weitere Erhöhungen derselben stehen in Aussicht. Alles dieß sind Folgen der durch die außerordentlichen politischen Ereignisse dieses Jahres eingetretenen Zustände; ganz einfach leiten wir aber aus alledem weiter ab, daß eine baldige feste Gestaltung der Verfassung unseres deutschen Vaterlandes, allgemeine Befestigung der inneren Ruhe und Ordnung, Friede unter uns selbst und mit unsern Nachbarn das dringendste Bedürfniß für den öffentlichen Wohlstand und ganz besonders für das Wohl des Grundbesitzers sind.

Als Gegenstände, welche im abgelaufenen Jahre eine erwartete größere Thätigkeit nicht entwickelt, welche in ihrem Fortschreiten nachgelassen haben oder selbst ins Stillstehen gekommen sind, müssen wir im Allgemeinen die landwirthschaftlichen Vereine, die Verbreitung besserer Werkzeuge und Kulturmethoden, die Ausführung von Ent- und Bewässerungen und anderer Meliorationen bezeichnen, sowie auch manche längst von der Gesetzgebung erwartete Maßregeln, wie gesetzliche Bestimmungen für die Benutzung des Wassers, für Aufhebung des Flurzwangs und der noch bestehenden Weiderechte und für andere die Kultur nahe angehende Verhältnisse.

Mußte man es nun auch natürlich finden, daß

in den ersten Monaten großer Aufregung und bei den gegebenen vielen Anlässen zu Versammlungen rein politischer Natur die friedlichen Berathungen, die man sonst über die Förderung der Landwirthschaft gepflogen, in den Hintergrund traten, so kann man es doch nicht loben, daß an so vielen Orten das landwirthschaftliche Vereinswesen seitdem mehr oder weniger, mitunter selbst ganz vernachlässigt werden ist. Und doch ist uns darin das nahe liegende, vielleicht das wirksamste Mittel gegeben, die vielfach verschobene Vertretung der Interessen des Grundeigenthums bei den Organen der Gesetzgebung mit Erfolg geltend zu machen; und doch liegen so viele, mehr noch als sonst, Anläße vor, daß die Bodenbesitzer und Bearbeiter zusammentreten und aufs angelegentlichste berathen, wie in jetziger Zeit der Umgestaltung und der Bedrängnisse ihr Interesse und das ihres ganzen Standes gefördert oder vor Schaden möglichst gewahrt werden könne. Nicht minder werden die günstigen Erfolge eines mehr und mehr frei werdenden Bodenbesitzes sich erst einstellen, wenn der frei gewordene Boden nun auch besser und angemessener benutzt wird. Wie dieß überall zu bewerkstelligen sey, darin liegt wieder eine wichtige Aufgabe für die Vereine. Ja wie wir Alle dazu mitwirken können und sollen, daß Sicherheit, Ruhe, Ordnung, Belebung der Industrie und des gesammten volkswirthschaftlichen Verkehrs mehr und mehr Boden und Festigkeit gewinnen, ist wahrlich auch eine von der Zeit gebotene Aufgabe für Jeden, der etwas besitzt, also auch noch etwas zu verlieren hat, und ganz besonders wieder für die landwirthschaftlichen Vereine.

Laßt uns darum, ihr Gewerbsgenossen insgesammt, dieses angetretene Jahr mit neuer Thätigkeit für das allgemeine und für unser eigenes Wohl beginnen; bleiben wir nicht müßige Zuschauer da, wo es gilt, zu handeln durch Schrift, Wort und That, und legen wir wenigstens etwas ab von der bequemen Ruhe, mit welcher bisher die meisten von uns das Gute wie das Schlimme über sich hereinkommen ließen. Die Zeit fordert, sie gebietet; handeln wir in der Zeit!

Ueber den Anbau des Welschkorns im Mainhardter Wald.

Von Revierförster Kommerell in Mönchsberg. *)

Bei meinem hiesigen Dienstantritt traf ich im Jahr 1842 hier ein gut gelegenes, aber sehr herabgekommenes Staatsgütchen von beiläufig 16 Morgen, welches dem jeweiligen Förster und somit auch mir gegen mäßiges Pachtgeld zur Benutzung eingeräumt wurde. Mit dem Einbau desselben glaubte ich auch den Versuch mit Mais (Welschkorn) eintreten lassen zu dürfen, allein überall, wo ich mich bei den Landwirthen hiesiger Gegend in dieser Beziehung aussprach, hatte ich es nur der Nachsicht mit meinem kurzen Aufenthalt zu verdanken, daß hierauf nicht ein spöttisches Lächeln folgte, und ich selbst war bei dieser bestimmten Sprache auf dem Wege zu der Ansicht, daß eine Höhe von 1700 Fuß (der höchste Punkt hiesiger Gegend, das sogenannte Steinkniggle bei Neuhütten, hat nach Messungen von Schübler eine Höhe von 1770 Fuß) allerdings für den Maisbau nicht die geeignete seyn dürfte.

Dessen unerachtet machte ich im Jahre 1843 und 1844 kleine Versuche in meinem Garten, welche aber bei der ganz ungünstigen Witterung nicht den besten Erfolg lieferten, und dieß führte mich mit einigen Weingärtnern von Sillenbuch (welche in meinen Staatswaldungen im März 1845 ein Planirungsgeschäft übernahmen) hierüber in ein Gespräch, im Verlaufe desselben diese mich versicherten, daß bei ihnen auch frühes Welschkorn gebaut werde, welches auch in hiesiger rauherer Gegend bei minder gut geeigneter Witterung gewiß zur Reife komme, und der in diesem Jahre noch von mir gemachte Versuch bestätigte diese Behauptung so vollständig, daß ich hiedurch ermuntert nicht nur alljährlich den Maisbau immer mehr ausdehnte, sondern daß solcher auch in den benachbarten Orten Mainhardt, Hütten, Grab, Schönbronn, Ammertsweiler, Groß-Erlach ꝛc. mit dieser früheren Sorte betrieben wird und des guten Erfolgs wegen im nächsten Jahre noch mehr verbreitet werden wird.

Ich hatte heuer ⅛ Morgen mit dieser Frucht bestockt und einen Ertrag von 18 Simri Körnern

*) Aus einem Bericht desselben an die K. Centralstelle für die Landwirthschaft.

gut gemessen erhalten, was auf 1 Morgen 13½ Scheffel beträgt. Mein Garten, in welchem ich seither den Welschkornbau betrieb, hat eine östliche Lage und ist deßwegen auch den kalten Frühlingswinden sehr ausgesetzt, weßwegen ich das Saatkorn erst zu Anfang des Monats Mai einlegen kann, die Erdkrume besteht aber aus gutem Sandboden, welchem im ferndigen Winter rother Mergel beigebracht wurde, und außerdem kamen auf 3 bis 5 (beisammenstehende) Stengel vor dem Häufeln ½ Gießkanne Gülle. Wenn der hier angegebene Ertrag als ausgezeichnet angenommen werden darf, so steigert sich solcher noch dadurch, daß auf den Zwischenräumen Angersehen, Rettige ꝛc. gepflanzt werden können, welche nach meiner Erfahrung (unzweifelhaft wegen des schattigen Standpunktes) hier eine seltene Größe erreichen.

Diese frühe Maissorte unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Welschkorn durch ein breiteres Korn, sowie durch einen kürzeren Kolben, vielleicht auch dadurch, daß der Kolben 10 bis 12 Reihen Körner enthält. Die Reife tritt mit Bartholomäustag (24. August) ein und die Erndte endigt mit dem Schluß der ersten Hälfte des Monats September. Ich habe Samenkolben in die Gegend von Bartenstein und Künzelsau abgegeben und gute Nachricht über den Erfolg erhalten, aber nicht nur in solchen rauheren Gegenden, sondern auch in sehr milden, z. B. Heilbronn und Weinsberg, wohin die Gattung von hier aus kam, wird solche mit Vorliebe gebaut. Einen Feind hat solche in hiesiger Gegend in dem Sturmwind, welchem die Stengel bei dem lockeren Sandboden nicht solchen Widerstand leisten können, wie in schwererem Erdreich, weßwegen ich Jedermann darauf aufmerksam mache, dasselbe wo möglich in eine gegen Westen etwas geschützte Lage zu bringen.

Bei dem großen Ertrag, den diese Maisgattung auch in höher gelegenen Gegenden abwirft, und bei der Ungewißheit über die Dauer der Kartoffelkrankheit dürfte der allgemeinere Bau derselben möglichst zu empfehlen seyn. Wenn, was leider nicht überall geschieht, unmittelbar nach dem Absterben der Blüthen die Stengel ob dem Kolben abgeschnitten werden, so gibt dieß ein sehr gutes Futter für das Rindvieh, und hat dieses Ausschneiden noch den weiteren Vortheil, daß die aus dem Erdreich kommende Nahrung dem Fruchtkolben allein verbleibt und auf diesen Licht und Luft gehörig einwirken können.

Ueber den rechten Zeitpunkt für das Ausputzen älterer Obstbäume.

Von Institutsgärtner Lucas in Hohenheim.

Vor mehreren Jahren beobachtete ich auf einer Reise in Bayern in der Gegend von Donauwörth längs der Straße eine Menge Apfelbäume, bei denen sämmtliche durch das Ausschneiden von Aesten zugefügte Wunden mehr oder weniger stark von dem Brand ergriffen waren. Lage und Boden erschienen mir so günstig für den Obstbau, daß ich bald den Gedanken verließ, es könne der Grund dieses Zustandes in den örtlichen Verhältnissen liegen; daß die Wunden nicht alle mit dem Messer glattgeschnitten worden waren und die Spuren der Säge noch zeigten, mochte wohl manches mit zu diesem Uebelstande beigetragen haben, der Hauptgrund wurde mir übrigens erst klar, als ich durch Landleute auf meine Fragen, wann diese Bäume gewöhnlich ausgeputzt würden, die Monate April und Anfang Mai als den übel gewählten Zeitpunkt zu diesem Geschäft erfuhr. Und alle diese Bäume mochten wohl erst zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre gepflanzt seyn und hätten zu den besten Hoffnungen berechtigen können. Allein sie gewährten dem Kenner einen traurigen Anblick, wenn sich auch mancher Andere über ihr sonstiges Aussehen freuen mochte.

Sogleich erinnerte ich mich mehrerer erst spät bei schon stark fließendem Safte wegen des Umpfropfens zurückgeschnittener Apfelbäume, bei denen trotz des Verstreichens der Wunden mit Baumpech (Harz mit etwas Fett vermischt) sich überall an den Wunden der Brand eingestellt hatte. Ebenso gedachte ich eines in der Nähe meiner Wohnung befindlichen großen schönen Apfelbaums, der im August 1844 durch einen Gewittersturm einen starken Hauptast verlor und seine sehr bedeutende Wunde davon trug. Es war mir schon früher aufgefallen, daß diese große Wunde, die allerdings mit Baummörtel verstrichen worden war, keine Spur von Brand zeigte. Auch andere

starke Verwundungen, die Äpfel- und Birnbäume während des Sommers, Herbstes und Winters erhalten hatten und die ganz gesund geblieben waren, obgleich manche nicht bedeckt worden waren, bestätigten meine Ansicht damals, daß der Grund des Brandes bei jenen Obstbäumen lediglich darin lag, daß dieselben während der ersten Saftperiode verwundet worden waren. Seit dieser Zeit habe ich noch oft dieselbe Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt.

Der Grund dieser Erscheinung liegt in der Beschaffenheit des zu dieser Zeit in Menge ausfließenden Saftes, welcher vorzüglich Pflanzenschleim, Pflanzeneiweiß und Zucker enthält, Stoffe, die äußerst schnell an der Luft in Gährung übergehen, wie es ja auch von dem Safte der Birke, der die gleichen Bestandtheile hat, überall bekannt ist. Diese Gährung zeigt sich bei dem Safte des Apfelbaums weit schneller, als bei der Birne, und in wenig Tagen ist die anfängliche weinige Gährung zur sauren Gährung geworden. Es leuchtet nun wohl von selbst ein, daß sowohl dieser sauer gewordene, aus den Wunden getretene Saft das gesunde Holz selbst angreift, als auch daß durch ihn die Bildung der kleinen Staubpilze, die eigentlich das sind, was wir Brand nennen, sehr befördert wird.

Eine alte vielfach erprobte Regel ist ferner, dem Wallnußbaum im Frühjahr keine Wunde zuzufügen, sondern die hinwegzunehmenden Aeste oder Spitzen der Zweige erst vom Juni an oder auch noch im Winter abzuschneiden, indem auch bei diesem Baume der Saft im Frühjahre in außerordentlicher Menge zuströmt und sich aus den Wunden ergießt, wodurch das nebenstehende Holz bedeutend leidet. Bei dem Verpflanzen junger Nußbäume leidet jedoch obige Regel eine Ausnahme.

Aus allem diesem geht hervor, daß man bei dem Ausputzen der Bäume die Frühjahrszeit so viel als möglich vermeiden muß und daß das Wegschneiden von Aesten vom Juni an bis Herbst und selbst in vielen Fällen im Winter dem Baume keine oder wenigstens weit weniger Nachtheile bringt.

Der Grund für diese Annahme liegt erstens darin, daß zu den lezt genannten Zeiten der Saft in den Bäumen bei weitem nicht in solcher Menge und mit solcher Kraft aufsteigt und ausfließt als im Frühjahr; zweitens daß im Sommer eine Menge thätiger Organe, Blätter, zur Anziehung des Saftes vorhanden sind, die den Saft von den Wundflächen ableiten; drittens daß bei im Winter vorgenommenen Schnitten die bloßgelegten Zellen und Gefäße sich schließen, abtrocknen und dann keinen Saft mehr ausfließen lassen; und viertens daß, wenn es sich vom Abnehmen von äußeren Theilen der Aeste handelt, der Saftzug nach diesen hin, da mit dem Ast auch die den Saft anziehenden Knospen und ihre Gefäße weggenommen wurden, fast ganz aufgehört hat oder wenigstens sehr vermindert erscheint.

Auf diesem Grund beruht auch die sehr praktische Regel, bei umzupfropfenden Bäumen die Aeste schon mehrere Wochen vor der Pfropfzeit abzuwerfen, weil man dann nicht zu befürchten hat, daß die Reiser im Safte ersticken. Dieß ist besonders beim Umpfropfen von Apfelbäumen sehr zu berücksichtigen.

Halten wir nun diese Gründe und die vorerwähnten Erscheinungen zusammen, so ergibt sich, wenn wir zugleich auch die Möglichkeit und Leichtigkeit der Ausführung des Ausputzens beachten, welches im Sommer durch die Belaubung, im Herbst durch die Gefahr, die Früchte abzustoßen, sehr oft erschwert wird, — die Zeit unmittelbar nach der Obsternte oder die Monate September, Oktober und November als die geeignetste Zeit zum Ausputzen unserer Obstbäume.

Wie das Ausputzen geschehen soll, auf welche Weise die Wundflächen am besten, billigsten und dauerhaftesten gegen die Zerstörung durch Witterungseinflüsse geschützt werden, habe ich in der kürzlich im Auftrag der K. württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft herausgegebenen kleinen Schrift: „der Obstbau auf dem Lande oder Dienstinstruktion für Baumwärter," deutlich aus einander gesetzt.

Schließlich will ich nur noch bemerken, daß Birnbäume durch das Ausputzen im Frühjahr selten leiden, und ebenso fand ich bei Zwetschgen- und Pflaumenbäumen keine weiteren Nachtheile, dagegen litten Aepfel, Wallnüsse und Kirschen sehr empfindlich durch das Ausputzen im Frühjahr und um so mehr, wenn der Boden nicht ganz geeignet war, während die im Sommer, Herbst und Winter zugefügten und gehörig behandelten Wunden sich stets, auch in ungünstigen Lagen, vollkommen gesund erhielten.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 2. **Wochenblatt** 13. Januar 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

Von Karl Siemens, Professor in Hohenheim.

Der Betrieb der landwirthschaftlich-technischen Gewerbe bezweckt, die Rohprodukte der Landwirthschaft auf die vortheilhafteste Weise zu verwerthen, um den höchst möglichen Reinertrag von dem zu bewirthschaftenden Gute zu erlangen. Es läßt sich durch den Betrieb dieser Gewerbe nicht allein der Ertrag der Erndte am höchsten verwerthen, sondern auch die Ertragsfähigkeit des Ackers ungemein steigern, indem durch die Abfälle bei jenen Gewerben dem Boden die entzogene Kraft in erhöhtem Maße wieder zuzuführen ist.

Die Wichtigkeit der eigenen Veredlung aller rohen Wirthschaftsprodukte muß noch mehr einleuchten, wenn wir berücksichtigen, daß das nutzbare Vermögen einer Wirthschaft oder der Werth des Grund und Bodens größtentheils in der Menge der darin enthaltenen, für die Pflanzen assimilirbaren unorganischen Stoffe besteht, wovon wir dem Boden durch die Erndten jährlich einen Theil entziehen und um so mehr wieder geben, je stärker wir unsern Acker düngen. Je mehr wir aber von den geerndteten Rohprodukten verkaufen, desto weniger sind wir im Stande, dem Boden die entzogene Kraft wieder zu ersetzen, und wir können dann nur durch eine zweckmäßige Fruchtfolge und Bearbeitung die Menge jener unorganischen Stoffe theilweise oder nach und nach ergänzen, was überhaupt nur dadurch möglich wird, daß die Pflanzen selbst fähig zu seyn scheinen, unter günstigen Verhältnissen solche Stoffe aus andern noch nicht assimilirbaren Bestandtheilen des Bodens sich anzueignen. Bei der Verarbeitung der geerndteten Getreidekörner, Kartoffeln oder Rüben zu Bier, Branntwein oder Zucker benutzen wir nur einen kleinen Theil jener unorganischen Stoffe, indem der Zucker und Alkohol nur aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen, die den Pflanzen durch den Regen und durch die Luft in reichlicher Menge zugeführt werden. Nur was wir an Stickstoff und jenen unorganischen Theilen durch den Verkauf von Milch und Fleisch veräußern, ist als ein Verlust zu betrachten, der aber durch geeignete Kultur und durch die Menge der andern, zu jenen Fabrikationen nöthigen Hülfsmaterialien reichlich wieder ersetzt wird.

Die reiche Düngerproduktion, welche der Betrieb technischer Gewerbe möglich macht, gewährt der Landwirthschaft noch den weiteren Nutzen, daß sie den Bau solcher Gewächse vermehren läßt, wodurch die Beschaffenheit oder die Kultur des Bodens sich verbessert und dadurch die Erträge aller übrigen darauf gebauten Gewächse mehr gesichert werden, indem jene eine Melioration, namentlich eine Vertiefung der Ackerkrume bewirken, wobei die Gewächse den nachtheiligen Einflüssen einer ungünstigen Witterung mehr entzogen werden, da bekanntlich die Gewächse auf tiefgründigem kultivirterem Boden weit weniger weder durch Näße noch Dürre leiden. Diesen wesentlichen Nutzen der technischen Gewerbe beweist die Thatsache, daß wir durch den vermehrten Bau der Kartoffeln keine Verminderung unserer Getreideerndten bemerken und daß dieser vermehrte Kartoffelbau zur technischen Benutzung in Norddeutschland die größten Länderstrecken kulturfähig gemacht hat, so daß wir dort neben unabsehbaren

Kartoffelflächen die üppigsten Getreidefelder und Weiden oder Kleeflächen erblicken, wo vor dreißig Jahren kaum ein Gräschen zu finden gewesen seyn soll.

Wir verdienen deßhalb wohl nur dann den Namen rationeller Landwirthe, wenn wir alle unsere Produkte möglichst nutzbringend für unsere Wirthschaft verwerthen, also nichts roh verkaufen, was wir selbst höher benutzen könnten. Diese Selbstverwerthung oder der Betrieb technischer Gewerbe erfordert aber mehr Kapital und Intelligenz, als die reine Landwirthschaft, daher mehr Fleiß und Aufmerksamkeit, wenn nicht der Erfolg bedeutenden Schaden statt Gewinn bringen soll. Der Erfolg ist dabei viel weniger dem Glück oder Zufall überlassen, es sind nicht die anscheinend unergründlichen Gesetze der Natur, wonach es bald mehr, bald weniger regnet, bald wärmer, bald kälter wird und welchen der Landwirth die Erfolge seines Fleißes und seiner Intelligenz theilweise immer überlassen muß. Der Techniker hat es mehr mit unwandelbaren Naturgesetzen zu thun, welche ihm durch die Wissenschaft immer deutlicher erscheinen und von welchen er um so mehr Nutzen ziehen kann, je besser er sie durch jene erkennt.

Wenn es nun auch nicht jedem Landwirthe, der ein technisches Gewerbe betreiben will, möglich wird, sich die für ihn nützlichen Kenntnisse in ganz befriedigendem Umfange zu verschaffen, so soll er das zu betreibende Fach doch so weit auch von wissenschaftlicher Seite beurtheilen lernen, daß er den zweckmäßigsten Betrieb desselben erkennt und es ihm dadurch möglich wird, den höchsten Ertrag zu erlangen. Der Mangel einer solchen Kenntniß gehört bei uns sicher zu den Ursachen, weßhalb man hier so selten den Betrieb eines technischen Gewerbes mit der Landwirthschaft auf eine Art verbunden findet, die als rationell bezeichnet werden könnte. Obgleich nicht in Abrede zu stellen ist, daß die meist kleineren Güter Württembergs für die Anlage größerer Brennereien und Zuckerfabriken weniger geeignet und die kleineren Fabrikanlagen schwerer mit den größeren des weiteren Vaterlandes concurriren können, so bleibt doch, so lange es noch möglich ist, daß schlecht eingerichtete und nachläßig betriebene Brennereien hier existiren, unzweifelhaft, daß auch hier die technischen Gewerbe mit mehr Nutzen für die Landwirthschaft betrieben werden könnten. Hauptsächlich vermißt man auf den größeren Gütern Oberschwabens, wo die Beschaffenheit des Bodens den Bau der Runkelrüben und Kartoffeln bei dem billigsten Brennmaterial und höhere Preise des Produkts die Fabrikation begünstigen, die zum vortheilhaften Betriebe jener Gewerbe nöthige Intelligenz.

Um ein technisches Gewerbe nicht bloß empirisch zu erlernen und nach einer gegebenen Vorschrift ausführen zu können, muß man eine genauere Kenntniß der zu verwendenden Materialien und ihrer Bestandtheile, sowie des Zwecks der vorzunehmenden Operationen und der dabei einwirkenden Faktoren besitzen, damit man diese unter verschiedenen Verhältnissen gehörig berücksichtigen kann. Das Wichtigere und Neuere hierüber soll in dem Nachfolgenden, so weit es zunächst den Betrieb der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und der Rübenzuckerfabrikation betrifft, angegeben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Aufbewahrung des Mehls zum Behuf der Steurung einer etwa eintretenden Theurung.

Zur Zeit der vorjährigen Theurung wurde vielfach von Vorräthshäusern gesprochen, welche der Staat in wohlfeilen Zeiten anlegen solle, um daraus in theuren Zeiten wenigstens an Unbemittelte Getreide abgeben zu können. Jetzt aber hat eine gesegnete Erndte dem Mangel abgeholfen und wichtige Ereignisse in der politischen Welt haben den Blick von jenem Gegenstande abgelenkt. Und doch, wie groß wäre bei der gegenwärtigen, arbeitslosen Zeit die Noth der niederen Stände und was wäre erst dann zu fürchten, wenn der Hunger noch zu der Arbeitslosigkeit hinzukäme! Ueberdieß sollen jetzt die Zehenten abgelöst werden und der Staat verliert auf diese Weise auch noch die letzten Mittel zur Unterstützung in einer etwa wieder eintretenden Theurung. Um so nöthiger wird es daher, bei Zeiten darauf zu denken, wie für die Zukunft einer solchen zu begegnen sey.

Das einfachste Mittel wäre nun freilich, geradezu bei dem jetzigen niederen Preise der Früchte ein gehöriges Quantum derselben aus Staats-

mitteln aufzukaufen und aufzubewahren. Aber eben die Aufbewahrung macht dieses Mittel schwierig, ja, man darf sagen, unmöglich. Es gebricht an Räumlichkeiten für so viel Getreide, durch die Luftveränderung und Insekten entsteht ein Abgang, welcher um so bedeutender ist, je größer die aufzubewahrenden Massen sind, und es müßten fortwährend zu viele Leute mit der Besorgung der Vorräthe beauftragt werden, da das Getreide einer steten Aufmerksamkeit bedarf. Die Räume müssen ausgelüftet, das Getreide muß gewendet und von Zeit zu Zeit nachgemessen werden. All dieß würde der gegenwärtig ohnedem stark in Anspruch genommenen Staatskasse Kosten verursachen, welche sie wohl nicht zu übernehmen im Stande wäre. Diese Uebelstände würden zwar bedeutend vermindert, wenn man das Getreide mahlen ließe und als Mehl aufbewahrte. Aber auch in diesem Fall wäre es wohl noch zu viel verlangt, wenn man der Regierung aufgeben wollte, für solche Mehlvorräthe zu sorgen, welche in vorkommenden Fällen für das ganze Land ausreichten. Viel leichter ginge es, wenn in jeder Gemeinde im Verhältniß zur Kopfzahl stehende Vorräthe angelegt werden müßten und den Ortsvorständen aufgegeben würde, die Sorge für dieselben zu übernehmen. Es wäre gewiß leicht, jetzt, wo von unserer Ständekammer die inneren Verhältnisse der Gemeinden geordnet werden, hierüber eine Bestimmung zu geben.

Wenn z. B., so lange der Preis des Dinkels unter 5 fl. steht, von jeder Gemeinde nach und nach so viel Getreide aufgekauft werden müßte, daß der Vorrath wenigstens auf ein Jahr zur Ernährung der unbemittelteren Gemeindeglieder hinreichte, wenn dann mit diesem Auffaufen inne gehalten würde, sobald der Preis des Dinkels 5 fl. überstiege, und man endlich anfinge, den Vorrath anzugreifen, wenn der Dinkelpreis auf 6 fl. und höher stiege, so gäbe dieß nicht nur ein wirksames Mittel, der überhandnehmenden Hungersnoth zu steuern, wenn solche wirklich zu befürchten wäre, sondern man könnte auch eine künstliche, durch Wucher erzeugte Theurung in ihrem Keime ersticken, da es dann gewiß Niemand einfallen könnte, mit Korn zu wuchern, wenn der Fruchtpreis somit in die Hände der Obrigkeit gegeben wäre. Nimmt man an, daß ein Mensch im Durchschnitt zu seiner Nahrung täglich 2 Pfund Mehl brauche, diese aber fest zusammengepreßt etwa einen Raum von 0,04 Kubikfuß einnähmen, so ist leicht einzusehen, wie ein verhältnißmäßig kleiner Raum nöthig wäre, um so viel Mehl aufzubewahren, als hundert Menschen nöthig hätten, um ein Jahr lang davon zu leben. Dieser betrüge in der That auch nicht weiter als 1460 Kubikfuß und dieser ganze Vorrath ließe sich also in 54 Kisten aufbewahren, deren jede etwa 27 Kubikfuß (3 Fuß nach allen Seiten) enthielte. Da das einmal eingestampfte und verschlossene Mehl gar keiner Nachsicht und Wartung mehr bedarf, so könnten diese Kisten eng zusammen und auf einander gestellt und somit in einen kleinen, dazu anzuweisenden, trockenen Keller gebracht werden.

Es handelt sich nun nur noch darum, nachzuweisen, daß es überhaupt möglich ist, das Mehl längere Zeit aufzubewahren. Als die Kunstmühlen zuerst erfunden und eingerichtet wurden, glaubte man, das Kunstmehl könne ohne Schaden aufbewahrt und versendet werden, und es wurde auch wirklich vieles von Amerika herüber nach Europa gebracht. Bald aber zeigte sich, daß auch dieses Mehl schadhaft werden, wie man sagt, angehen könne, und glaubte zuerst, es sey eben verfälscht. Nachdem sich dieser Verdacht als nichtig erwiesen, forschte man nicht weiter und war jetzt wieder auf dem alten Fleck. Gleichwohl gibt es Fälle, wo Mehl 40 Jahre lang ohne Schaden aufbewahrt wurde. Ich erwähne nur eines Falles, den Dr. Emil Vogel aus Leipzig in einer Abhandlung über die theure Zeit im Jahr 1817 erzählt: „Es wurden in der damals herrschenden Theurung in Sachsen den Bergleuten im Erzgebirge zwei Fässer mit Mehl überlassen, welches im Jahr 1773 in die Fässer gebracht und darin verschlossen worden war. Dieses Mehl mußte, nachdem die Fässer ihrer eisernen Reife entledigt und zerschlagen worden waren, mit dem Beile zerhackt werden, eben weil es so dicht und gut eingestampft gewesen war, stellte sich aber als vollkommen frisch dar, trotz seines 44jährigen Alters." Und doch war dieß kein Kunstmehl, denn Anno 1773 bestanden noch keine Kunstmühlen. Es ist also klar, daß nicht die Aufbewahrung des Mehls überhaupt ins Reich der Unmöglichkeiten gehört, sondern nur, daß bei den neuerdings angestellten Versuchen das Mehl nicht mit der gehörigen Vorsicht behandelt wurde.

Ein hauptsächlich dabei zu berücksichtigender Umstand ist die Feuchtigkeit. Je trockener das Mehl in die Kisten gebracht wird, desto eher läßt sich hoffen, einen haltbaren Vorrath zu erhalten. Es ist daher vor Allem nöthig, das Mehl völlig trocken herzustellen, was geschehen kann, wenn man das beim Mahlen gebräuchliche Netzen unterläßt und dagegen die Mühlsteine möglichst scharf erhält. Da ferner das Mehl in der Reihe der hygroskopischen Körper (solcher, die Feuchtigkeit anziehen) ziemlich weit vorne ansteht, so ist klar, daß schon die in der Luft liegende Feuchtigkeit beim Einstampfen des Mehls in die Kisten in Rechnung gezogen und darauf Bedacht genommen werden muß, zu dieser Arbeit einen Tag zu wählen, an welchem die Feuchtigkeit der Luft unbedeutend ist, denn sonst wird das Mehl, auch wenn es zuvor gut getrocknet war, während der Arbeit des Einstampfens wieder feucht. Eine weitere Sorgfalt ist auf das Einstampfen selbst zu verwenden. Wo es sich austrägt, zu diesem Zweck eine Maschine anzuwenden, ist dieß am sichersten. Dieselbe besteht aus einer mittelst eines Schwungrades zu treibenden Walze, welche mittelst daran angebrachter Däumlinge Stämpfel in die Höhe hebt, so daß diese beim Herunterfallen von selbst das Mehl einstampfen. Der Schlag dieser Stämpfel muß durch Federn so regulirt werden, daß er anfangs schwach, dann immer stärker gegeben werden kann. Das Mehl darf nicht zumal in die Kiste gebracht, sondern es muß schichtenweise gestampft werden und erst, wenn eine Schichte vollkommen fest ist, darf neues aufgeschüttet werden. Wo eine solche Maschine zu theuer ist, kann das Einstampfen von Hand mittelst eines sogenannten Krautstämpfels bewerkstelligt werden; auch hier müssen die Stöße zuerst schwach, dann stärker gegeben und das Mehl nach und nach aufgeschüttet werden. Die Kisten, in denen das Mehl aufbewahrt werden soll, müssen von trockenem Holz und gut gearbeitet seyn und es müssen die Ecken mit Eisen beschlagen werden, um das Auseinanderweichen zu verhüten. Die Größe der Kisten wird sich nach der Menge des aufzubewahrenden Mehls richten, muß jedoch, im Falle, daß das Einstampfen mittelst einer Maschine geschieht, letzterer angepaßt werden. Zu große Kisten sind bei dem bedeutenden Gewicht des eingestampften Mehls zum Transport unbequem. Eine Kiste von 27 Kubikfuß würde gefüllt bereits 14 Centner wiegen.

Um ganz sicher zu gehen, muß schon bei der Bereitung des Mehls auf ganz gute und gesunde Frucht gesehen werden. Denn wenig schlechtes Mehl reicht hin, eine große Menge zu verderben. Da nun heuer die Frucht gut gerathen und wohlfeil ist, da ferner im Winter leicht trockene Tage sich finden, welche zur Bereitung und Einstampfung des Mehls passend wären, da endlich gegenwärtig mancher Handwerksmann und Taglöhner froh wäre, irgendwie eine Beschäftigung zu erhalten, so wäre wohl jetzt gerade die beste Zeit zu Versuchen hierüber und zu weiterer Ausführung dieses Vorschlags.

Hauff.

An die Viehzüchter.

Die gegenwärtig hohen Fleischpreise, im Vergleich zu den übrigen Nahrungsmitteln, wie zu allen thierischen Futtergattungen, veranlassen den Unterzeichneten, wenige Worte an die Viehzüchter zu richten und ihnen hiedurch begreiflich zu machen, wie wohlthätig auf ihre ökonomischen Verhältnisse die Auferziehung und Mastung von Vieh in gegenwärtiger Zeit wäre. Um, bei der geringen Nachfrage und den äußerst niederen Preisen aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse, dieselben doch möglichst hoch und sicher verwerthen zu können, ist dem Viehbesitzer die sicherste Gelegenheit bei den allein hochstehenden Fleischpreisen dadurch gegeben, daß er alles junge Vieh anbindet und seinen ganzen Viehstand, namentlich aber dasjenige Vieh, welches im Nutzen nachsteht und sich zur Mastung eignet, mit gerissenen Kernenfrüchten gut füttert und so in möglichst kurzer Zeit seiner vollen Entwicklung und Mastung zuzuführen und hiedurch seine im Werth gesunkenen Früchte durch Baareinnahme zu verwerthen sucht.

Vor Allem aber richte ich an alle diejenigen, welche Lust und Gelegenheit zur Schweinezucht hätten, die Mahnung, daß jetzt hauptsächlich der geeignete Zeitpunkt ist, um sich Mutterschweine anzuschaffen, weil hiedurch der Geldausfuhr endlich einmal durch Auferziehung von Jungvieh der Weg abgeschnitten und mancher Familie von einem einzigen Mutterschweine ohne den Fleischerwerb eine jährliche Einnahme in glücklichen Fällen von 40 bis 120 fl. gesichert wird.

Ludwigsburg, im December 1848.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins:
v. Roeder.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 3. **Wochenblatt** 20. Januar 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Das Sattelschäften, eine neue sehr empfehlenswerthe Veredlungsmethode.

Von E. Lucas, Institutsgärtner in Hohenheim.

(Mit Abbildungen auf Tafel I.)

Seit zwei Jahren wird in der hiesigen Obstbaumschule mit dem entschiedensten Erfolge bei der Winter- und Frühjahrsveredlung eine Methode angewendet, die sich nach unserem Wissen noch nirgends, weder in älteren, noch den neuesten pomologischen Schriften beschrieben findet. Um den Studierenden der hiesigen Akademie, die sich besonders für Obstbaumzucht interessiren, die wichtigsten Veredlungsarten recht genau zeigen zu können, wurden seit mehreren Jahren besondere Uebungen, dem Gang der Vorlesungen entsprechend, während des Winters vorgenommen. Bei diesen Uebungen wurde vorzüglich das Anschäften oder Copuliren mit dem Klebreis ausgeführt, theils wegen der allgemeinen Anwendbarkeit dieser Methode, die Lämmerhirt allen andern Veredlungsarten vorzieht, theils weil ich der Ansicht war, daß der, welcher das Anschäften gut und geläufig auszuführen weiß, auch die andern Veredlungsweisen mit Reisern schnell erlernt, was sich auch hundertfach bewiesen hat.

Dieses Anschäften hat neben den großen Vortheilen, die es in der That bietet, doch die Unbequemlichkeit, daß das Reis nicht wie bei dem Pfropfen in den ganzen oder halben Spalt oder bei dem Copuliren mit Einschnitten an dem Wildstamme fest haftet, sondern beim Binden angehalten werden muß, wodurch das Umbinden schwierig wird und es nicht selten vorkommt, daß sich ein Reis verschiebt. Für den vieljährigen geübten Veredler ist dieser Umstand freilich wenig oder nicht hinderlich, desto unbequemer aber für Anfänger. Aus dem Bestreben, hier abzuhelfen, entstand das Sattelschäften, eine Methode, die ebenso leicht zu erlernen als schnell und einfach in der Ausführung und vollkommen sicher und sehr befriedigend in ihren Erfolgen ist. Alle Pomologen, die ich seit zwei Jahren, seitdem ich auf diese Methode kam, mit derselben bekannt machte, sprachen sich ganz entschieden über die großen Vorzüge derselben aus.

Bei den Veredlungsübungen im Wintersemester 18⁴⁶/₄₇, in welcher Zeit mehrere besonders eifrige Freunde des Obstbaues hier studirten, kam ich zuerst auf den Gedanken, das Anschäften so abzuändern, daß der vorgedachte Nachtheil vollkommen vermieden würde. Ich veränderte nämlich den rechtwinklichen Sattel am Edelreise in einen spitzen Winkel und plattete das Wildstämmchen dem entsprechend nicht horizontal, sondern schräg ab. Hierin lag der ganze Vortheil. Das Edelreis saß nun auf dem Wildling so fest, wie beinahe bei dem Pfropfen in den Spalt, so daß man einen Wildstamm von ziemlicher Schwere stets am noch nicht festgebundenen, sondern bloß aufgesetzten Edelreis halten konnte und das ängstliche Festhalten beim Binden nun fast entbehrlich wurde. Ich hielt für diese neue Veredlungsart den Namen Sattelschäften als besonders bezeichnend.

Es möge nun eine genaue Angabe der Ausführung des Sattelschäftens folgen. Voraus will ich noch bemerken, daß ein gewöhnliches Oculirmesser dazu nicht gebraucht werden kann, sondern daß das Hohenheimer Veredlungsmesser (siehe

Wochenbl. 1848 Nro. 5 nebst Abbildung) hiezu am besten geeignet ist und die Arbeit sehr erleichtert.

I. Schnitt am Edelreise. (Fig. 1. 2.) Von gewöhnlichen gehörig ausgebildeten Jahrestrieben dient der mittlere und obere Theil am besten dazu, da die untersten Knospen meistens sehr unvollkommen entwickelt sind und dieser Theil auch gewöhnlich sehr verholzt und schwieriger zu schneiden ist.

1) Bei a unterhalb einer Knospe wird das Messer eingesetzt und schräg gegen die Mitte des Reises hin und nach oben zu geschnitten; ein Winkel von 36 bis 45 Grad ist am bequemsten auszuschneiden. Dieser Schnitt muß bis zur Mitte des Reises eindringen und noch 1 bis 2 Linien unter der Knospe aufhören.

2) Man schneidet nun, bei b ungefähr das Messer einsetzend, gegen den ersten Schnitt aufwärts und erhält auf diese Weise durch einen bis zwei Schnitte den Winkel ganz rein ausgeschnitten. Splitter und Holzzasern dürfen nicht entstehen, allein diese sind auch sehr leicht vermieden, namentlich bei nicht zu starken Edelreisern.

3) Hierauf wird das Messer mit der Spitze bei dem oberen Theil des ausgeschnittenen Winkels bei c eingesetzt und von da recht gleichmäßig fortlaufend die Fläche von c bis d gebildet, was wieder mit 1 bis 2 Schnitten geschehen ist.

4) Die Spitze des Reises (d) wird, um das oft zu dünne faserige Ende wegzubringen, ein wenig abgestutzt.

5) Mit dem Schnitt bei f, dicht über dem zweiten oder, wenn die Knospen dicht stehen sollten, dem dritten Auge, ist das Edelreis fertig und sieht dann von der Seite betrachtet wie Fig. 2 aus.

II. Schnitte am Wildling. (Fig. 3.) Die Stämmchen können von gleicher Stärke wie das Edelreis oder selbst vier- bis fünfmal stärker seyn. Wildstämme, welche über einen Mannsfinger dick sind, werden am besten mit zwei Reisern in den Spalt gepfropft, theils um dem zuströmenden Saft mehr Ableitungskanäle zu geben, indem bei solchen starken Wildlingen ein einziges Reis sehr häufig im Saft erstickt, theils um durch eine größere Zahl von Trieben auch eine größere Menge niedersteigenden Saftes zu erhalten, welche zum baldigen Ueberdecken einer so bedeutend großen Wundfläche durchaus erforderlich ist. Da indeß die wenigsten Wildlinge schon so überaus stark sind, wenn sie veredelt werden sollen, so darf man annehmen, daß fast alle veredlungsfähigen Wildlinge durch Sattelschäften am zweckmäßigsten veredelt werden können.

Der Wildling wird so nahe als möglich dem Boden (resp. dem Wurzelhals bei der Winterveredlung) oder, wenn in der Kronenhöhe veredelt werden soll, dort abgestutzt; wenn das Stämmchen etwas gekrümmt gewachsen seyn sollte, ist es so abzustutzen, daß das Reis in die Biegung gesetzt werden kann.

Erster Schnitt. Man schneidet an der angedeuteten Stelle von a nach b den Wildling schräg ab, so daß diese Fläche dem ersten Schnitt am Edelreis (Fig. 2 a c) entspricht.

Zweiter Schnitt. Der Schnittfläche c d am Edelreis gleich, wird am Wildstamm von c nach b so viel Rinde und Holz weggenommen, daß die Rinde des Edelreises die des Wildstammes deckt oder von letzterer ein wenig überragt wird. Hiebei wird, sofern die genannte Schnittfläche am Edelreis, wie es nicht selten vorkommt, etwas conver ist, der Schnitt am Wildstamme in gleichem Verhältniß concav gemacht.

Drittens wird zuletzt die scharfe Kante bei b geradlinig geschnitten, wenn sie es nicht schon ohnedieß ist, wie es häufig vorkommt, und wenn diese Kante faserig geworden seyn sollte, durch ein feines Wegschneiden dieser Fasern glatt gemacht. Somit ist der Wildling, wie ihn Fig. 3 darstellt, fertig zugeschnitten.

III. Der Verband. (Fig. 4.) Dieser geschieht am besten und geeignetsten durch mit Baumwachs dünn bestrichene schmale Bänder von 6 bis 7 Zoll Länge (sogenannte Copulirbänder). Sie werden am schnellsten bereitet, indem man die Bandstreifen durch flüssiges, stark erwärmtes Baumwachs zieht und durch eine Art Zange laufen läßt, wodurch das überflüssige Baumwachs abgestreift und wieder aufgesammelt wird. Solche Bänder können dreimal und noch öfter gebraucht werden, indem sie beim Ablösen der Verbande gesammelt und vor dem Wiedergebrauch in Wasser ausgesotten werden. Diese Bänder werden bei a angelegt und spiralförmig fest um Stamm und Reis gebunden, bis das letztere ganz bedeckt ist. Das Ende des Bändchens wird bei b nicht verschlungen,

sondern nur fest angedrückt, wodurch es genügenden Halt erhält. Bei dem Binden wird mit dem Daumen der linken Hand das Reis bei e etwas angedrückt. Nachdem das Bändchen umgelegt ist, wird der ganze obere Theil der Edelstelle, so weit er von dem ersteren nicht bedeckt ist, dünn mit fließendem Baumwachs überstrichen (c) und dadurch Luft und Feuchtigkeit gänzlich abgehalten. Eine gleiche Bedeckung erhält die Schnittfläche über der obersten Knospe des Reises. Gewöhnlicher, doch etwas weicher Glaserkitt ist hiezu ebenfalls sehr gut zu gebrauchen und bewährte sich heuer vortrefflich. Am häufigsten wird hiezu Baumpech (Fichtenharz mit 1/5 bis 1/6 Fett vermischt) verwendet. Noch will ich nicht vergessen zu bemerken, daß das Reis recht fest auf den Wildling aufgesetzt, resp. aufgedrückt werde, wobei der Veredler den unteren Theil desselben bei c fest zwischen Daumen und Zeigefinger zu halten hat, damit das Reis nicht etwa aufschlitze.

Die Abbildungen 5, 6 und 7 zeigen eine auch vielfach versuchte und erprobte Modifikation des beschriebenen Verfahrens, die etwas complicirter ist, in ihren Resultaten jedoch die ohnedieß so überaus günstigen Erfolge des Sattelschäftens nicht übertreffen konnte. Nach dem Grundsatz, daß die möglichst größte Berührung der jüngeren Theile des Holzes (des Bastes) die beste Veredlungsmethode bedinge, muß dieses doppelte Sattelschäften, bei welchem eine sechsfache Berührung stattfindet, die allervorzüglichste Veredlungsart seyn. Der ganze Unterschied besteht darin, daß das Edelreis von a bis b Fig. 5 seiner äußeren Rinde beraubt wird und am Wildstamm (Fig. 6) von a bis b ein der Breite des Edelreises entsprechender Einschnitt in Rinde und Holz gemacht wird. Die Fläche von a bis c wird von unten nach oben geschnitten, indem die Spitze des Messers in den Einschnitt eingesetzt wird. Fig. 7 zeigt die Veredlung vollendet, mit dem Bändchen und der Baumwachsbedeckung.

Bezüglich der Anwendung dieser beiden Arten des Sattelschäftens kann ich folgendes Resultat mittheilen. Bei im Winter veredelten Apfelstämmchen wuchsen von 100 Stück 95 gut an und entwickelten schöne kräftige Triebe. Bei der Veredlung im Frühjahr an jungen, im Lande stehenden Wildlingen von Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Zwetschgen, Sauer- und Süßkirschen war das Verhältniß bei allen den Sorten, deren Reiser noch frisch und gut waren und die zur rechten Zeit veredelt werden konnten, durchschnittlich 100 zu 90, wobei zu bemerken ist, daß nicht bloß geübte Veredler, sondern großentheils junge Leute aus dem Bauernstande, die hier zu Baumwärtern gebildet werden und die außer dem Pfropfen keine Veredlungsart kannten, diese Veredlungen ausführten. Die Verwachsung war bei allen genannten Obstarten gleich gut und so schnell, daß meistens in demselben Jahre die Edelstelle ganz vollständig verheilt war, was zunächst dem Umstande auch mit zuzuschreiben ist, daß das unterste Auge des Reises gerade über der Platte des Wildlings zu stehen kommt, wie aus den Abbildungen ersichtlich ist.

Da diese neue Veredlungsart in den beiden Jahren 1847 und 1848 so vollkommen befriedigende Resultate lieferte, da sie einfach und leicht zu erlernen ist und so schnell, wie irgend eine andere Reiserveredlung ausgeführt wird, hielt ich es nunmehr für angemessen, auch in weiteren Kreisen dem Freunde der Obstbaumzucht dieses Sattelschäften angelegentlichst zu empfehlen.

Um nicht mißverstanden zu werden, da ich des Oculirens in diesem Aufsatz gar nicht gedacht habe, will ich noch schließlich bemerken, daß seit einer Reihe von Jahren in der hiesigen und andern Baumschulen in hohen rauhen Lagen die Erfahrung gemacht wurde, daß das Oculiren auf das schlafende Auge lange nicht so zuverläßig ist, als die Veredlung im Frühling mit Reisern. Nur Aprikosen und Pfirsiche werden hier ausschließlich noch oculirt, die eingesetzten Augen müssen aber den Winter über durch Stroheinbände geschützt werden.

Neue Methode zur schnellsten Erlangung von Früchten an Obstbäumen zum Zweck pomologischer Untersuchungen.

Von Institutsgärtner E. Lucas in Hohenheim.

(Mit Abbildungen auf Tafel I.)

Für den forschenden Pomologen ist wohl nichts wichtiger, als möglichst bald gewisse Obstsorten selbst prüfen und in natura kennen lernen zu können. Alle

Mittel, die mir seither bekannt wurden, führten mich nicht so schnell zu einem Resultate, als ich es wünschte. Durch Topfbaumzucht, Aufsetzen von gewöhnlichen Edelreisern auf ältere Pyramiden, Biegen der Aeste u. dergl. konnte ich eigentlich nie früher, als nach drei Jahren ungefähr, oft auch dann noch nicht, die gewünschte Sorte sehen und kennen lernen.

Ebenso wenig gelang es mir, auf die gewöhnliche Weise veredelte Stämmchen (selbst auf Johannisäpfel und derartige Unterlagen veredelt), zu deren Reisern ich Fruchtholz mit ausgebildeten Fruchtknospen genommen hatte, dahin zu bringen, daß die Früchte daran blieben; die Knospen blühten, die jungen Früchte wurden jedoch immer wieder abgestoßen. Einiges Nachdenken brachte mich bald darauf, daß ich hier ganz falsch und naturwidrig verfahren war, indem ich ja das Fruchtreis an eine Stelle gebracht, wo der Natur nach nur Holz- und Leitzweige stehen, nämlich auf die Spitze des Wildlings. Jetzt verfahre ich nun auf eine andere Weise, die jedenfalls die richtigere ist. Ich gebe nämlich den Reisern mit Fruchtknospen dieselbe Stellung, die ihnen die Natur angewiesen hatte, ich pfropfe sie in die Seite der Stämme oder Aeste ein, die mir als Unterstamm dienen sollen. Hiezu nehme ich meistens Spalier- oder Pyramidenbäume, die weniger stark ins Holz treiben. Die Veredlungsmethode, die ich dabei anwende, ist überaus einfach, es ist die, man gewöhnlich das Einschilfen oder Pfropfen in die Seite nennt und die am häufigsten bei der Camellienveredlung angewendet wird. Für die Freunde des Obstbaues, die diese Methode nicht kennen sollten, füge ich eine kurze Beschreibung und Abbildung bei.

Ein geeignetes, vollkommen ausgebildetes, Fruchtknospen tragendes Reis von Aepfeln, Birnen, Pflaumen oder Kirschen (bei ersteren also Ringelspieße, bei letzteren beiden Bouquetzweige) wird an einer Seite schräg, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll lang (Fig. 1 a) zugespitzt und auf der gegenüberstehenden Seite b, am unteren Ende, ungefähr $\frac{1}{4}$ Zoll lang ebenfalls etwas spitz zugeschnitten. In den Zweig und Stamm, wohin das Reis veredelt werden soll, wird zuerst ein schräger Einschnitt in Rinde und Holz von $\frac{1}{4}$ Zoll Länge gemacht, dann noch oberhalb dieses Einschnittes ein schmaler, ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll langer Streifen Rinde und Holz weggeschnitten, dessen Breite und Länge der des Edelreises entsprechen muß. Nun wird das Reis mit seiner unteren Spitze in den Einschnitt eingeschoben und sanft gegen die Wundfläche am Stämmchen hingebogen, an diese mit Bast oder Oculirbändern festgebunden und, namentlich oberhalb, gut mit Baumwachs gegen den Zutritt der Luft verwahrt. Fig. 2.

In dieser Lage werden nun die Fruchtknospen einestheils nicht durch die Menge des aufsteigenden Saftes, wie die auf der Spitze des Wildlings stehenden Edelreiser bei andern Veredlungsarten, irritirt und die Blüthen abgestoßen, indem der Saftstrom unbehindert in der Unterlage, wie sonst auch, stattfinden kann; anderntheils erhalten sie die ihnen nothwendige Ernährung durch eine ihrer Entwicklung angemessene Menge Saft und der niedersteigende Saft kann bei diesen seitlich eingesetzten Reisern wesentlich zur Ausbildung der Früchte beitragen. Die Edelreiser, die ich Ende August vom Kern- und Steinobst zur Zeit des Oculirens so eingesetzt hatte, sind äußerst vollkommen angewachsen und versprechen das Beste. Die später eingesetzten behalten ihren Verband bis Frühjahr. Ich glaube, daß die beste Zeit für die Veredlung der Herbst ist, von dem Zeitpunkte an, wo die Fruchtknospen ausgebildet sind; doch wird es sich zeigen, ob ein Unterschied zwischen Herbst oder Frühjahr stattfindet.

Welche außerordentliche Vortheile bietet dem Pomologen diese Methode! Er kann vom August an Reiser von Früchten, die er irgendwo gesehen und die er zu besitzen wünscht, selbst nehmen und in seinem Garten veredeln, wodurch er eine neue Sorte mit der größten Sicherheit ächt erhält; er kann in ein Stämmchen entweder von einer Sorte viele Reiser oder eine Anzahl von verschiedenen Sorten auf so leichte Weise veredeln und nun schon im nächsten, resp. demselben Jahr, die Frucht genau beobachten und kennen lernen. Ich ersuche in Zukunft meine pomologischen Freunde nur um Edelreiser mit Fruchtknospen, indem ich dadurch bei Anwendung dieses Seitepfropfens in demselben Jahr noch die Frucht sehen und prüfen kann.

Ich werde mir erlauben, später noch genauere Angaben bezüglich der Resultate bei einzelnen Obstsorten in diesen Blättern mitzutheilen. Auch will ich noch bemerken, daß dieselbe Veredlungsart mit gewöhnlichen Edelreisern von Holztrieben sich bei der Veredlung junger Obstbäume in der Baumschule auch sehr gut bewährte, indem die Reiser durch den über ihnen noch stehen gebliebenen Zapfen vor dem Abbrechen geschützt wurden. (Fig. 3.) Dieser Zapfen diente gleich dem Zapfen beim Oculiren als erste Stütze, indem die jungen Triebe an demselben (bei a) angeheftet wurden. Im Frühjahr nach der Veredlung wurde der Zapfen bei b sorgfältig weggeschnitten.

(Hiezu eine Lithographie.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

phien.

töcke,
bei
:schä-
hoch
Holz-
stand
der
ıdlich
:rben.
, be-
indel-
theil-
d oft
Bau-
ver-
und
Wi
wenn
berall
ıngen
Holz-
ı nur
)auer
imme
noch
)aden
von
ichten
: der
ȝwal-
zugs-
) mit
wie
mög-

r die
ıt ist,
nmen
Bald-
chtige
'ben
ls

Mitt
mich
es wi
gewö
Bieg
nie f
auch
und
S
liche
hann
zu de
Fruch
daß
ten,
wiede
mich
natur
Fruch
nach
die S
auf e
ist.
Fru
ihne
pfro
oder
dien
lier=
Holz
dabei
man
pfen
bei de
die F
nicht
bung
E
Fruch
nen,
Ring
wird
(Fig.
stehen
$\frac{1}{4}$ Z
In d
edelt
schnitt
macht
schma
und L
der t
das L
schnitt
am

№ 4. **Wochenblatt** 27. Januar 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Monatliche Verrichtungen im Walde.

Von Oberförster Frommann in Hohenheim.

Januar und Februar.

Es ist eine passende Einrichtung im Haushalte der Natur und der Menschen, daß zu einer Jahreszeit, wo der Ackerbau wenig Beschäftigung bietet, vom Herbste bis zum Frühjahr das Hauptgeschäft der Holzerndte im Wald betrieben werden kann und mit Rücksicht auf die allgemeine Nutzbarkeit des Holzes und Schonung des Nachwuchses in der Regel auch betrieben werden muß. Erleidet diese Regel auch mannigfache Ausnahmen, wie z. B. in Hinsicht auf das wegen Gewinnung der Rinde zur Schälzeit zu fällende Eichenholz oder wegen des Entrindens der Nutzholzstämme in Nadelholzwaldungen zu Erhöhung ihrer Brauchbarkeit und zu Verhütung von Insektenschaden, oder mit Rücksicht auf sehr rauhe, die Winterarbeiten im Walde ganz ausschließende Oertlichkeiten, so beginnen doch die meisten Holzfällungen nach dem Laubabfall und werden insbesondere in den sogenannten Hartmonaten, im Januar und Februar fortgesetzt, wenn es die Witterung irgend zuläßt.

Im Samenwald wird in den jüngsten Schlägen Holz gefällt und fortgearbeitet. Doch hüte man sich, bei hohen Kältegraden (8 bis 10° R.) in solchen Schlägen arbeiten zu lassen, wo die nachgewachsenen jungen Pflanzen nicht vom Schnee bedeckt sind. In diesem Falle müssen die Holzhauer ruhig abwarten, bis weichere Witterung eingetreten ist, sonst geschieht durch das Fällen und Aufarbeiten des alten Holzes am jungen zu viel Schaden; die jungen Pflanzen brechen ab.

Mit den Holzhieben an den Ausschlagwäldern wird im Januar in denjenigen Beständen begonner, aus welchen das Holz wegen der Nässe nur bei gefrorenem Boden und Schnee gebracht werden kann, wie dieß z. B. in den Erlenbrüchen der Fall ist. Im Uebrigen aber verschiebt man die Holzhiebe im Ausschlagwald, bis die Witterung im Februar gelinder wird, weil die Stöcke, auf deren Wiederausschlag gerechnet wird, bei gefrorenem Holze leichter splittern, mehr beschädigt und zumal bei tiefem Schnee leicht zu hoch gemacht werden. Eine sorgfältig betriebene Holzerndte hat auf Forstökonomie und Waldbestand den größten Einfluß. Vieles kann hiebei der gute, der erfahrene Holzhauer nützen, unendlich Vieles der Ungeübte, der Gleichgültige verderben. Wie manches werthvolle, für Handwerksleute, besonders für Wagner, Glaser, Kiefer, Schindelmacher, Löffelschnitzer, Drechsler ꝛc. zu vortheilhafter Verwendung geeignete Stück Holz wird oft unbarmherzig zusammengehauen, wie mancher Bau- und Nutzholzstamm durch ungeschickte Fällung verdorben, durch einen hohen Abhieb verkürzt und in seinem Werthe und Preise vermindert. Wie vieles Holz wird oft unnöthigerweise, zumal wenn der Holzhauer zu bequem ist, die Säge überall anzuwenden, in die Späne gehauen. Dem jungen Bestand können ungeschickte und nachlässige Holzhauer großen Schaden zufügen. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, wie der Holzhauer alle Sorgfalt anwenden muß, um die Stämme dahin zu fällen, wo weder dem Nachwuchs noch dem zum Ueberhalten bestimmten Holze Schaden geschieht, wie man öfters durch Anwendung von Speideln und Seilen den Fall des Baumes richten und Stämme mit ausgebreiteten Aesten vor der Fällung ausästen muß, wie in den Ausschlagwaldungen das Wiederausschlagen der Stöcke vorzugsweise von einem guten schiefen glatten Abhieb mit scharfer Art und nahe am Boden abhängt, wie hier insbesondere das Zersplittern der Stöcke möglichst vermieden werden muß.

Es gibt eine große Zahl von Regeln für die Holzhauer, deren Ausführung nicht so leicht ist, als bei dem Vorlesen derselben häufig angenommen wird. Daher ist es von Wichtigkeit für den Waldbesitzer, daß er zu dem Holzhauergeschäft tüchtige Leute verwendet, genaue Aufsicht über dieselben führt oder führen läßt, nicht mehr anstellt, als

übersehen werden können, und wo der Andrang zu Verdienst im Winter, oder wie in jetziger Zeit überhaupt, stark ist, wenigstens durch eine passende Geschäftsvertheilung das Nachtheilige einer größeren Zahl von Arbeitern zu beseitigen sucht. In dieser Hinsicht wird darauf aufmerksam gemacht, daß den weniger geübten Arbeitern das Aufbinden und Zusammensetzen des Reisachs übertragen wird, noch mehr aber das Tragen des Brennholzes und der Kleinnutzhölzer an die Abfuhrwege und Ladeplätze an den Orten, wo man dergleichen Hölzer ohne Schaden nicht im Schlage liegen lassen kann.

Das Ausbringen des Holzes aus den Schlägen und wo möglich ganz aus dem Walde ist in den Monaten Januar und Februar bei Schnee vorzüglich zu betreiben. Das Zugvieh wird in der Ackerarbeit nicht beschäftigt und kann bei guter Winterbahn größere Lasten, namentlich starke Hölzer leichter fortschaffen.

Die Schlittenbahn begünstigt aber auch die Holzentwendungen und erfordert angestrengte Aufsicht. Nicht selten freveln in den langen Nächten die ledigen Bursche in Gesellschaften, um ihre Wirthschaftszeche zu bezahlen; gegen solche Eindringlinge möge mit aller Strenge verfahren werden. Wo Noth und Armuth bei lange anhaltender Kälte zu Holzentwendungen zwingen, hilft die schärfste Aufsicht nicht genügend; da müssen Unterstützungen eintreten, und Wohl solchen Gemeinden, bei welchen Brennholzmagazine bestehen! Der große Mißbrauch von grünem oder nicht getrocknetem Holze, die Rücksicht der Armenfürsorge, der Sparsamkeit und der erleichterten und zweckmäßigeren Beholzung machen diese Anstalten zu einem außerordentlich wichtigen Gegenstande. Sie bieten vorzugsweise den minderbemittelten und ärmeren Gemeindeangehörigen, welche keinen Raum oder kein Geld zur Anschaffung des ganzen Holzbedarfs für das künftige Jahr besitzen, Gelegenheit dar, das benöthigte Brennholz zu der ihnen gelegenen Zeit am Wohnorte selbst, in den kleinsten Portionen per Centner, in getrocknetem, klein gespaltenem Zustande, in einem mäßigen Preise anzukaufen. Den Bettelarmen gibt man das Holz aus diesen Ortsmagazinen unentgeltlich und überhaupt nach den Grundsätzen der Armenfürsorge ab. Nicht nur, daß durch diese Anstalten, welche, wo sie eingeführt sind, die wohlthätigsten Folgen zeigen, das Verbrennen des grünen Holzes vornehmlich beseitigt und dadurch eine wesentliche Holzersparniß bewirkt wird, schneidet man durch sie den Vorwand zum Holzstehlen ab, fördert die bürgerliche Ordnung und sorgt selbst für Gesundheit und Behaglichkeit des Lebens. Diese Vortheile wiegen die Opfer, welche die Errichtung und Verwaltung der Gemeindeholzmagazine erfordert, weit auf.

Wir empfehlen daher diese Angelegenheit den Gemeindebehörden aufs Neue und wünschen, daß auch größere Waldbesitzer durch angemessene Unterstützungen im Interesse ihrer durch Holzfrevel bedrohten Waldungen sich dabei betheiligen. Da der Holzpreis jetzt niedriger steht, als seit einer langen Reihe von Jahren, so möchte gerade der jetzige Zeitpunkt zur Anlegung von Brennholzvorräthen für den nächsten Winter der günstigste seyn.

Das Sammeln der Fichten- und Forchenzapfen findet jetzt noch statt und mit dem Abpflücken der Lerchenzapfen wird im Februar begonnen. Die leichteste und bequemste Art der Sammlung geschieht auf den Schlägen, wo die Zapfen von den Zweigen der gefällten Stämme abgenommen werden. Die meisten Waldbesitzer glauben am sichersten zu gehen, wenn sie den Bedarf an Holzsamen von den Samenhändlern beziehen. Noch einfacher und sicherer gehen sie in vielen Fällen, zumal wenn der Samenbedarf nicht bedeutend ist, indem sie durch ihre Waldhüter und Holzhauer und durch die Weiber und Kinder der letzteren Zapfen sammeln und im Sommer durch Ausklengen an der Sonne in einfachen Gestellen den Samen gewinnen lassen. Ein einfaches Verfahren hiezu wollen wir später angeben.

In den Pflanzschulen ist bei Eintritt des Thauwetters das Wasser gehörig abzulassen.

(Fortsetzung folgt.)

Empfehlung der Bienenzucht für Schullehrer.

Hr. Stadtschultheiß Brotbeck in Owen hat kürzlich an die K. Centralstelle für die Landwirthschaft einen Plan zur Hebung der Bienenzucht in Württemberg eingereicht, aus welchem wir hier Einiges vorläufig mitzutheilen passend finden. Er zeigt, wie weit dieser landwirthschaftliche Betriebszweig bei uns noch zurück ist, indem unsere gewöhnlichen Bienenhalter ohne Beachtung einer Methode, die in ihrer Gegend mit Vortheil betrieben werden könnte, eben schwärmen lassen, was und wie oft es schwärmen will, und im Herbst ihre besten und geringen Stöcke hinschlachten ohne weitere Rücksicht darauf, daß dadurch Millionen von so arbeitsamen, fleißigen Thieren ertragsunfähig gemacht werden. Bei solchem Verfahren ereignet es sich dann nur zu oft, daß der Bienenhalter in ungünstigen Wintern seinen ganzen Besitz von Bienen und Honig mit der hingebrachten Zeit verliert und entweder seinen Bienenstand leer stehen lassen muß oder genöthigt ist, wieder vorne anzufangen, wie der Wille und Zufall es fügt. So kommt es, daß man den Ertrag aus dem in der Bienenzucht bei uns steckenden Betriebskapital kaum zu 3 Proc. wird anschlagen dürfen, während bei einem rationellen Betrieb der Bienenzucht mit

Sicherheit 25 bis 30 Proc. daraus gezogen werden könnten.

Hr. Brotbeck hat dieses Letztere durch eine ausführliche Ertragsberechnung seiner eigenen Bienenzucht, welche im Frühjahr 1847 aus 19, im Frühjahr 1848 aus 29 Stöcken bestand, nachgewiesen. Den Werth der Stöcke und Schwärme berechnete er dabei nur nach dem Gewicht, das Pfund zu 8 kr., wobei sich der Stock bei einem durchschnittlichen Gewicht von 33 Pfund zu 4 fl. 24 kr. stellt. Den Honig rechnete er zu 12 kr., das Wachs zu 1 fl. per Pfund und hiebei erhielt er im Jahr 1847 bei einem Betriebskapital von 133 fl. 20 kr. einen Reinertrag von 39 fl. 12 kr., im Jahr 1848 aus einem Betriebskapital von 143 fl. einen Reinertrag von 43 fl. 58 kr., also beide Male nahezu 30 Proc. und zwar in einer Gegend, die keineswegs zu den günstigen für die Bienenzucht zu rechnen ist.

Rechnet man nun nach der Angabe in Memmingers Beschreibung von Württemberg (1840), daß sich in Württemberg 83236 Bienenstöcke befinden, so macht das allein, den Stock zu 4 fl. 24 kr. angeschlagen, einen Kapitalwerth von 366238 fl., welcher bei einem vernünftigen Betrieb der Bienenzucht einen Reinertrag von wenigstens 100000 fl. abwerfen würde, während er jetzt kaum zu 10000 fl. angeschlagen werden darf. Der Gegenstand verdient also gewiß alle Aufmerksamkeit; er verdient, daß er gleich andern landwirthschaftlichen Industriezweigen veredelt und zu einem höheren Ertrag gebracht werde.

Unter den von Hrn. Brotbeck in Vorschlag gebrachten Mitteln zur Hebung der württembergischen Bienenzucht ist nun namentlich auch das enthalten, die Schullehrer auf dem Lande zum Betrieb derselben aufzumuntern, und wir gestehen, daß wir dieses Mittel für das wirksamste von allen halten würden. Zu einem rationellen Betrieb der Bienenzucht gehört schlechterdings eine genaue Kenntniß der Natur dieser Thiere, die sich der gewöhnliche Bauer schwer, der Schullehrer dagegen leicht erwerben kann. Andererseits wird der Bauer keinen Anstand nehmen, den besseren Betrieb des Schullehrers nachzuahmen, wenn er den guten Erfolg mit eigenen Augen wahrzunehmen im Stande ist, denn nur dem, was er sieht, nicht dem, was er hört oder liest, schenkt er Glauben. Der Schullehrer, der dem Bürger näher gestellt ist, ist eben dadurch am meisten dazu geeignet, die Lehren der Wissenschaft ins Leben einzuführen. Dazu kommt in diesem Falle, daß auch sein eigener Vortheil dadurch gefördert würde, denn mit Leichtigkeit könnte er sich bei einem Bienenstand von etwa 20 Stöcken eine jährliche reine Einnahme von 30 fl. sichern, was doch nicht ganz zu verachten seyn dürfte.

Darum, ihr Lehrer des Volks! möchten wir Euch im Interesse Eurer Mitbürger und in Eurem eigenen Interesse den Betrieb der Bienenzucht dringend ans Herz legen! Geld gehört nicht viel dazu; man kann mit zwei bis drei Stöcken den Anfang machen und das Betriebskapital bildet sich so nach und nach von selbst. Wo es aber auch an diesem Wenigen fehlen sollte, da hoffen wir mit Zuversicht, daß die landwirthschaftlichen Vereine es an Unterstützung derjenigen Schullehrer auf dem Lande, die ihre Bereitwilligkeit zum Betrieb einer musterhaften Bienenzucht gegen sie aussprechen, nicht fehlen lassen werden.

Landwirthschaftliche Rathschläge im württembergischen Kalender für 1849.

Unter der Ueberschrift „landwirthschaftlicher Kalender" finden wir in dem im Auftrage der Regierung abgefaßten Kalender für 1849 sonderbare Rathschläge, von denen wir folgende hervorzuheben und etwas näher zu beleuchten uns aufgefordert finden.

1) Wird dem Landmann angerathen, seine Getreidefelder zu pfählen. „Wir meinen," heißt es z. B., „wenn die Weingärtner sich die Mühe nicht verdrießen lassen, ihre Weinberge zu pfählen, so sollten auch die Landleute ihre Fruchtfelder pfählen." Es wird dann weitläufig aus einander gesetzt, wie die Pfähle kreuz und quer gesteckt und „Katzenseile" hin- und hergezogen werden sollen u. s. w. Man schütze dadurch 1) seinen Acker vor Eindringlingen; 2) werde das Fallen (Lagern) der Früchte verhütet; 3) soll man die geschnittene Frucht an die Pfähle und Seile aufrecht hinstellen, damit sie verlufte und von nachtheiliger Witterung keinen Schaden nehme.

2) Soll man bloß Frühkartoffeln bauen, die abgeerndteten Stöcke mit den „kleinen Eiern" soll man in die nämlichen Stufen sogleich wieder setzen, welche dann nach 7 bis 8 Wochen eine zweite Erndte liefern werden. (!!)

3) Dann werden empfohlen: „englischer Wunderweizen," — „toskanischer Sommerweizen," — „dreierlei Sorten Igelweizen, die Sommer- und Winterfrucht zugleich sind und so gebaut werden sollen, daß man den vom Sommerigelweizen gewonnenen Samen nach der Erndte sogleich unterhackt und im andern Jahre als Winterfrucht erndtet, also zwei Weizenerndten hinter einander! Ferner rühmt der Verfasser die Himmels- und Pfauengerste, in schlechteren Gegenden „die bekannten mehrzeiligen Gerstenarten." Hohenheim soll den Samen liefern vom toskanischen Sommerweizen u. s. w.

Als der Verfasser dieser Zeilen den zuerst angeführten Rathschlag las, glaubte er Anfangs, daß es auf einen schlechten Kalenderwitz abgesehen seyn solle; als aber des Unsinns allen Ernstes mehr zum Vorschein kam, sah sich Verfasser nicht sowohl aufgefordert, den Landmann eines Besseren belehren und ihn

vor schlechten Rathschlägen warnen zu wollen, denn er hält unsern Bauernstand für zu einsichtsvoll, als daß er eine Warnung vor der Anwendung solcher unverständigen Rathschläge bedürftig seyn kann, und Niemand wird irgend einem, vielleicht auch bessern Rathe Glauben und Gehör schenken, der in Verbindung mit Angaben steht, welche von der größten Unkenntniß Zeugniß geben. Dagegen kann der Verfasser nicht umhin, sein tiefes Bedauern auszusprechen, daß die Redaktionscommission des Kalenders sich keinen bessern landwirthschaftlichen Correspondenten gewählt hat, und daß in der einzigen Druckschrift, welche mittelst eines Regierungsmonopols so zu sagen in Jedermanns Hände kommt, nicht wahrhaft nützliche und belehrende, zuverlässig richtige Rathschläge für den Landmann aufgenommen werden. In dem Lande, wo so Vieles zur Förderung landwirthschaftlicher Kenntnisse geschehen ist und geschieht, hätten wir 1849 das Erscheinen solcher Mittheilungen, wie die angeführten, in dem allgemeinen Landeskalender zu finden nicht für möglich gehalten!

Was sodann die angerühmten Getreidesorten betrifft, so möge Folgendes zur Aufklärung hier Platz finden. Sogenannten Wunderweizen zu bauen, widerrathen wir Jedermann, da er sich nicht als lohnend bewährt; der Igelweizen ist allerdings ein sehr guter Weizen und kann als Sommer- und als Winterfrucht gebaut werden, es wird aber nur in seltenen Fällen mit Erfolg möglich seyn, auf dem abgeerndteten Sommerweizenfelde sogleich wieder Winterweizen anzubauen; toskanischen Sommerweizen haben wir bis jetzt in Hohenheim nicht gebaut; die Pfauengerste hat bis jetzt keine Vorzüge vor unserer gewöhnlichen zweizeiligen Gerste bewährt, wohl aber verdient die Jerusalemsgerste und die Annatgerste für guten Boden Empfehlung; die Himmelsgerste ist eine nackte Gerste und lohnt allerdings auf gutem Boden, allein es ist zu fürchten, daß sie die Bierbrauer nicht kaufen.

Nach diesen Berichtigungen und bei dem Vertrauen, dessen sich Hohenheim unter unsern Landwirthen erfreut, dürfte wohl die Verwahrung überflüssig seyn, daß Hohenheim keinen Theil an jenen Mittheilungen im Kalender habe.

Ein Landwirth in Hohenheim.

Bekanntmachung über die Aufnahme von Hospitanten zur Erlernung der Obstbaumzucht in Hohenheim.

Wie seit einer Reihe von Jahren, so werden auch dieses Jahr wieder 12 bis 15 junge Leute zur Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Obstbaumzucht mittelst eines praktischen Unterrichts dahier aufgenommen. Dieselben haben die vom Institutsgärtner ihnen angewiesenen, auf ihre Belehrung berechneten und der Obstbaumzucht in ihrem ganzen Umfange angehörigen Arbeiten nach gegebener Anweisung zu verrichten und werden dabei in so weit unterrichtet, daß sie bei Eifer und Fleiß später diese Arbeiten selbstständig vornehmen können. Zur Unterstützung wird denselben noch populärer theoretischer Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilt.

Die Bewerber müssen ordentlich lesen und schreiben können, einen unbescholtenen Ruf haben und sollen wo möglich wenigstens schon etwas mit der Behandlung der Obstbäume bekannt seyn.

Der Unterricht beginnt mit dem Frühjahr, in der Regel Mitte März. Die Lehrlinge müssen wenigstens zwei Monate im Frühjahr und einen Monat im Sommer hier zubringen und erhalten für ihre Arbeit täglich einen Lohn von 15 kr., mit Ausnahme der ersten zwei Wochen, in welchen ihnen nichts bezahlt wird.

Die Kosten für Wohnung und Speisung haben die Lehrlinge selbst zu tragen; es wird aber dafür gesorgt, daß sie beides hier billig erhalten, so daß sie, außer den Reisekosten, mit einem Zuschuß zu ihrem Verdienst von etwa 15 kr. täglich auskommen können. Beim Abgang erhalten die Lehrlinge ein Zeugniß über Betragen, Fleiß und erworbene Kenntnisse.

Es werden die landwirthschaftlichen Vereine, denen Obiges nicht bereits bekannt ist, hierauf aufmerksam gemacht. Weiter wird gewünscht, daß die Anmeldungen bei der unterzeichneten Stelle innerhalb vier Wochen durch die Vereinsvorstände oder K. Oberämter gehen. Endlich wird bemerkt, daß bei einer etwaigen größeren Anzahl von Bewerbern denjenigen Bezirken, welche bis jetzt noch keinen Gebrauch von dieser Einrichtung durch Zusendung von Lehrlingen gemacht haben, der Vorzug vor solchen gegeben werden müßte, aus welchen in den letzten Jahren schon Obstbaulehrlinge hier waren.

Hohenheim, den 18. Januar 1849.

K. Instituts-Direktion.

Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen in den Zoll-Angelegenheiten.

Wir haben von mehreren landwirthschaftlichen Bezirksvereinen Anträge in Betreff der allgemeinen deutschen Zollangelegenheit erhalten, welche uns veranlassen, den verehrlichen Bezirksvereinen kund zu geben, daß wir unsere Ansichten und Vorschläge in jener wichtigen Angelegenheit ausgesprochen und Einleitung getroffen haben, daß sie bei den schwebenden Berathungen in Frankfurt a. M. zur Berücksichtigung geltend gemacht werden.

Stuttgart, 23. Januar 1849.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 5. **Wochenblatt** 3. Februar 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Gutachten der württembergischen Centralstelle für die Landwirthschaft über die Zollfrage, vom specielleren Interesse der Landwirthschaft aus in Betracht gezogen.

Indem auch wir in diesem für das materielle Wohl des Gesammtvaterlandes, wie für den Wohlstand unseres Heimathlandes hochwichtigen Gegenstand unsere Ansichten geltend machen, gehen wir von den Gesichtspunkten aus,

1) daß ein gleiches Zollsystem (Festsetzung der Einfuhrzölle) für ganz Deutschland baldigst zu Stande kommen müsse;

2) daß dabei die Interessen der Hauptfaktoren der Volkswirthschaft, der Bodenproduktion und der Fabrikation, ferner die Interessen der Consumenten und endlich die einander entgegenstehenden Interessen der verschiedenen Landestheile gebührend beachtet werden müssen;

3) daß manche unserer Produktionen keiner, andere geringerer, andere höherer Schutzzölle bedürfen, um sich gut entwickeln und die Concurrenz mit dem Auslande aushalten zu können; daß nur gesunden, lebenskräftigen Industriezweigen ein Zollschutz zu Theil werden und dieser niemals so weit gehen soll, daß der Betriebszweig zum Monopol und die wohlthätige Mitconcurrenz des Auslandes völlig abgeschnitten, die Waare für den Abnehmer aber ungebührlich vertheuert werde;

4) daß Ausfuhrzölle mit wenigen seltenen Ausnahmen, wie etwa die Lumpen bezüglich der Papierfabrikation, unstatthaft seyen.

Wir sind zwar weiter der Ansicht, daß auch die auf die Gewerbserzeugnisse und Colonialwaaren gelegten Einfuhrzölle von großer Rückwirkung auf die Bodenproduktion sind, wollen uns aber in nachstehenden Aeußerungen hauptsächlich nur auf die landwirthschaftlichen Produkte beschränken.

1) Getreide. Mehrere östliche Länder, sowie Nordamerika, produciren das Getreide bedeutend wohlfeiler als Deutschland; es kann unserer landwirthschaftlichen Produktion dadurch, bei den immer weiter sich verbessernden Transportmitteln und dadurch sich vermindernden Transportkosten, mit der Zeit oder zu Zeiten eine Gefahr drohen. In Betracht jedoch, daß wir Ueberproduktion an Getreide und zugleich Nachbarländer haben, in denen dasselbe durchschnittlich höher im Preise steht, als bei uns, und nach denen der natürlichen Lage wegen unser Getreide immer einen Absatz behalten wird; in Betracht sodann, daß durch erhöhten Getreidezoll auch das Brod für unsere Arbeiter theurer werden würde, erachten wir dermalen den Fortbestand des geringen Zolls von 5 Silbergroschen per peußischen Scheffel für genügend. Doch dürfte in Frage gezogen werden, ob unser edelstes Getreide, der Weizen, das wir zugleich in größtem Ueberschuß gegen den Bedarf produciren, während wir die amerikanische und östliche Concurrenz darin am meisten zu fürchten haben, nicht auf den doppelten Zoll erhöht werden sollte.

Was sodann die Mühlenfabrikate betrifft, so erachten wir es ganz in der Ordnung, daß der Zoll für alle Arten von Mühlenfabrikaten mit 2 Reichsthalern per Centner fortbestehe.

2) Oelsamen und Oel. Auch bei den Oelsämereien dürfte vorerst der geringe Zoll von 5 Silbergroschen zu belassen seyn, indem die Oelsamen-Aus- und Einfuhr im Zollverein sich seither

ziemlich gleich gestanden und die Oelsamenproduktion eines besonderen Schutzes nicht bedarf. Der weitere Zoll von 2 Rthlrn. auf das Oel kommt der Oelsamenproduktion auch noch mit zu gut und die Oelfabrikation wird dadurch auch angemessen geschützt seyn, ohne die Oelconsumtion damit irgend beträchtlich zu vertheuern.

3) Tabak. Die Tabaksblätter und die Tabaksfabrikate erfreuen sich eines hohen Schutzes im Zollverein, nämlich mit $5\frac{1}{2}$ Rthlr. die Blätter, mit 11 — 15 Rthlr. das Fabrikat. Indessen ist der Tabak auch eines der wenigen landwirthschaftlichen Produkte, welche eine ungewöhnlich hohe Arbeitsverwendung erfordern und gestatten, welche daher aus diesem Grunde einen besonderen Schutz gegen die begünstigtere Produktion des Auslandes (Amerika rc.) anspricht und durch ein kräftiges Aufblühen der Tabakskultur bereits belohnt. Wenn nun auch die ausländischen Blätter nicht ganz entbehrt werden können und das Fabrikat durch die Zölle allerdings bedeutend vertheuert wird, so ist der Gegenstand auch lediglich ein nicht nothwendiger Genußartikel, welcher nebenbei eine gute Finanzquelle bleiben kann. Demunerachtet hätten wir bei einem Schutzzoll, welcher meistens 60 bis 100 Proc. beträgt, nichts dagegen einzuwenden, wenn derselbe zu Gunsten der Tabaksfabrikation und Consumtion um 20 Proc. (also von 5 auf 4 Rthlr. für die Blätter) vermindert würde, jedoch nur unter den zwei Voraussetzungen,

a. daß die noch bestehende Tabaksproduktionssteuer in Preußen, welche auf etwa $\frac{1}{2}$ Rthlr. per Centner Blätter sich belaufen mag, und damit die Ausgleichungs- (oder sogenannte Uebergangs-) Steuer auf Tabak (20 Sgr. per Centner) gegen die andern Zollvereinsstaaten aufgehoben werde, was aus nahe liegenden Gründen an und für sich doppelt wünschenswerth ist;

b. daß Nordamerika der deutschen Einfuhr dafür andere günstige Concessionen bewillige.

4) Flachs und Hanf und Fabrikate daraus. Der Rückgang der deutschen Linnen-Industrie ist notorisch und ebenso das größere Aufblühen derselben in Belgien und Großbrittanien, wenn auch im ersteren Lande trotzdem die Handspinner durch die Maschinenspinnereien zum Theil in Armuth und Elend gesetzt sind. Mit dem Zurückgehen unserer Linnen-Industrie hat auch der Flachsbau gleichen Rückschritt gehalten und unsere württembergischen Spinnereien bedienen sich ausschließlich des ausländischen Flachses; neben diesem geht noch Garn und Leinwand in Menge ein und unsere Ausfuhr ist fast Null. Daß wir unsern Bedarf an Linnen selbst produciren können, unterliegt keiner Frage, denn schon zu einer Zeit, wo der Verbrauch ein größerer war, ist dieß nicht nur der Fall gewesen, sondern es wurde auch noch viel ausgeführt. Nicht geleugnet kann aber werden, daß wir sowohl in der Produktion des rohen und zubereiteten Materials, wie in der weiteren Fabrikation mehr oder weniger zurückgeblieben sind und daß die von den verschiedenen Regierungen bereits ergriffenen Maßregeln zu Hebung des Flachsbaues und der Linnen-Industrie nicht nur fortgesetzt, sondern noch weit kräftiger verfolgt werden müssen. Allein ohne genügende Einfuhrzölle gegen die Concurrenz des Auslandes, das in allen Stufen großen Vorsprung gewonnen hat, wird alle Mühe und aller Aufwand vergebens und ein ungeheurer Verlust an Arbeitsverdienst, welcher gerade der ärmsten Klasse entgeht, wird immer mehr die Folge seyn. Der Zoll aber muß bei dem geschwingelten Flachs beginnen und es darf nicht beirren, daß dadurch das Material für die Fabrikation um etwas vertheuert werde; es darf jedoch diese Besteuerung nur mäßig seyn und die Zölle für Garn und Leinwand müssen im richtigen Verhältniß damit stehen. Die Eingangsbesteuerung des zubereiteten Materials aber rechtfertigt sich nicht nur dadurch, daß wir zu den niedrigen Preisen der Holländer, Russen rc. den Flachs dermalen nicht produciren können, sondern daß auf den geschwingelten Flachs auch schon ein Arbeitsverdienst von 40 Proc. des Werthes, von der Erndte der rohen Stengel an gerechnet, kommt. (Ein Morgen Flachs liefert z. B. 240—300 Pfund geschwingelten Flachs, welcher höchstens 100 fl. jetzt werth ist; der Verdienst für Rösten, Brechen, Schwingeln dieser Quantität berechnet sich aber auf 35—40 fl.) Der Centner geschwingelten Flachses zahlt gegenwärtig 5 Sgr. Zoll, dieß ist so viel wie nichts; derselbe sollte auf 2 Rthlr. gesetzt werden; für Hanf und Werg dürfte 1 Rthlr. genügen. Dieß sind im Durchschnitt etwa 10 — 12 Proc. vom Werth. *)

*) Der Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit hat sich gegen einen Einfuhrzoll auf den geschwingelten Flachs

Auf Maschinengarn war bisher der Zoll 2 Rthlr. Dieser wird als schwach ausreichend für die geringen Numern betrachtet und müßte wegen des Zolls auf den Flachs für diese auf 4 Rthlr. gesetzt werden, für die höheren Numern auf 6 und 8 Rthlr. Auf Handgespinnst weniger oder keinen Zoll zu setzen, wie dieß bisher der Fall war, dafür sehen wir keinen Grund.

Wir setzen voraus, daß dem gemäß und nach den Vorschlägen des Vereins zum Schutz deutscher Arbeit die Zölle auf rohe und gebleichte Leinwand nach Werthsstufen gesetzt werde. Die bisherigen Zollsätze mit 4 Rthlr. auf rohe und 20 Rthlr. auf gebleichte und appretirte Leinwand sind jedenfalls als unzureichend zu betrachten; ohne Ansätze nach Werthsstufen ist bei der enormen Verschiedenheit im Werthe des Fabrikats hiebei eine angemessene Zollregulirung nicht denkbar.

Seinen Bedarf an **Hanf** kann Deutschland ebenfalls vortrefflich produciren und wird der oben vorgeschlagene Zoll von 1 Rthlr. auf geschwingelten Hanf jedenfalls als ein geringer zu bezeichnen seyn. Eine besondere Beachtung werden die Bedürfnisse an Hanfwaaren zu den Schiffsausrüstungen in den Seehäfen in Anspruch nehmen.

5) **Wein.** Hierüber haben wir uns bereits besonders geäußert und wollen hier nur wiederholen, daß, wenn unsere Weinproduktion im Allgemeinen auch mit einer etwas geringeren Eingangssteuer als der bisher bestandenen von 8 Rthlr. per Centner noch genügend geschützt seyn dürfte, dagegen die Fabrikation der moussirenden Weine und die Produktion edler, mit besseren ausländischen Weinen concurrirender Sorten, wie Clevner und Rießling, durch jede, wenn auch nur geringe Herabsetzung des Weinzolls schon beeinträchtigt seyn würde.

6) **Spiritus, Branntwein, Bier.** Bei der Wichtigkeit, welche diese Fabrikate für den deutschen Landbau und den Arbeitsverdienst haben, erachten wir die dermaligen Eingangssteuersätze (8 Rthlr. per Centner Branntwein, mit 50° Tralles Spiritusgehalt, und 2½ Rthlr. für Bier in Fässern, 8 Rthlr. für Flaschenbier) um so weniger für herabsetzbar, als überall in Deutschland auf diesen Fabrikaten bedeutende Produktions- oder Consumtionssteuern lasten.

7) **Zucker.** Wir können uns in Beziehung auf den Rübenzucker, der ein für den Landbau in mehreren Gegenden, sowie für die deutsche Industrie überhaupt immer wichtigerer Betriebsgegenstand wird, welcher aber dermalen noch des Schutzes zur besseren Entwicklung bedarf, nur für Beibehaltung der dermaligen Zuckerzölle erklären. In Betreff der Darstellung der Wichtigkeit dieses Produktionsgegenstandes und der Erhöhung der inneren Steuer (Produktionssteuer) auf denselben erklären wir uns mit dem Vortrage des Oberamtmanns **Weyhe** (in Wegeleben bei Halberstadt) einverstanden, welchen derselbe bei dem landwirthschaftlichen Congresse zu Frankfurt gehalten hat.*)

8) **Thierische Produkte.**

a. **Vieh, Fett und Fleisch.** Im Allgemeinen ist unser Vieh ein Ausfuhrartikel, welchen unsere westlichen Nachbarn bedürfen und den sie (die Franzosen) uns eben deßhalb troß ihrer hohen Eingangszölle doch angemessen bezahlen; neuerer Zeit geht auch deutsches Vieh und Fleisch nach England. Nehmen wir indessen in Betracht, daß die thierische Produktion der östlichen Länder eine ungleich billigere ist, als in Deutschland, und daß uns selbst von Amerika aus eine Ueberfluthung mit Fleisch und Talg ꝛc. temporär drohen kann; nehmen wir weiter in Betracht, daß unsere gesammte Thierproduktion noch großer Vervollkommnung bedarf und daß diese auf den Landbau und den Nationalwohlstand von größter Rückwirkung ist und daß das gesammte Deutschland nicht nur seinen ganzen Bedarf an Vieh zu produciren, sondern auch noch ein Beträchtliches davon zur Ausfuhr zu bringen vermag, so müssen wir uns für Beibehaltung der jetzigen Zollsätze erklären, welche

---

erklärt, indem er meint, es würde bei dem jetzigen Stande des Flachs- und Hanfbaues durch einen Flachszoll weit mehr gewinnreiche Arbeit verloren gehen, als gewonnen werden, da es an inländischem Rohmaterial mangeln würde ꝛc. Der sonst so einsichtsvolle und gründlich untersuchende Verein scheint aber nicht gehörig erwogen zu haben, daß auf die Zurichtung des Rohmaterials durchschnittlich immer halb so viel Arbeitsverdienst fällt, als auf das Spinnen und Weben, wie er sich auch irrt, wenn er an der Befähigung des deutschen Landbaues zweifelt, den Bedarf an Flachs und Hanf zu produciren. Nimmt man nun den Werth des Rohprodukts zu dem Arbeitsverdienst der Zurichtung, so erscheint ein Schutz hier mindestens ebenso wichtig, als der auf gesponnenes Garn ꝛc. Der Verein nimmt auch für letzteres einen so hohen Zoll an (4 bis 8 Rthlr.), daß recht gut ½ davon (2 Rthlr.) dem geschwungenen Flachs zufallen darf.

Der Referent.

*) Zu finden in den kürzlich im Buchhandel erschienenen „Verhandlungen des Congresses von Abgeordneten deutscher landwirthschaftlicher Vereine, Darmstadt, 1849.“

für Ochsen 5 Rthlr., Kühe 3 Rthlr., Schweine 1 Rthlr. per Stück, für Talg und Schmalz 3 Rthlr., Fleisch, Schinken 2 Rthlr. per Centner betragen.

b. Butter, Käse. Aehnlich verhält es sich mit diesen beiden wichtigen Artikeln, wofür der Eingangszoll jetzt 3 Rthlr. 20 Sgr. ist; der Schweizerkäse zahlt jedoch an unserer Grenze nur 1 Rthlr. 20 Sgr. — Besonders ist die Käsefabrikation für uns wichtig; sie kämpft jedoch bei dem niederen Zoll auf Schweizerkäse mit nur mittelmäßigem Erfolge gegen den letzteren, indem dort bei den geringen öffentlichen Abgaben und der mehr begünstigten Lage das Produkt wohlfeiler erzeugt wird. Wir würden einen allgemeinen Zollsatz von 2½ Rthlr. für den Käse für genügend halten, der geringere Zoll gegen die Schweiz müßte aber alsdann wegfallen, was eine Erhöhung gegen die Schweiz von noch nicht 1 Kreuzer per Pfund gegen jetzt betragen würde, während der Zoll auf andern Käse ungefähr um so viel herabgesetzt würde.

c. Wolle. Obgleich dieses wichtige Material für den inländischen (deutschen) Bedarf in hinreichender Menge und auch noch ein Beträchtliches zur Ausfuhr gewonnen wird, wenn wir die noch nicht im Zollvereine befindlichen deutschen Länder mit hinzurechnen, obgleich uns auch darin die Concurrenz von andern Ländern wesentlich bedroht, wie die von Ungarn, Südrußland, Australien, indem ferner auch Nachbarländer, wie Frankreich, unsere Wolle mit hohen Zöllen belegen, so darf doch bei der großen Wichtigkeit, welche die Wolle als Rohmaterial für unsere gut entwickelte Wollenfabrikation hat, Seitens der Landwirthschaft kein Eingangszoll beansprucht werden. Um so entschiedener müssen wir uns aber für Aufhebung des bisher noch bestandenen Ausgangszolls von 2 Rthlr. auf die Wolle erklären.

9) Eisen. Nächst den direkten Produkten des Landbaues ist es wohl das Eisen, das wegen dessen großen Verbrauchs bei der Landwirthschaft bezüglich der darauf gelegten Zölle unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Bei dem Anerkenntniß der Wichtigkeit der Erhaltung und Stärkung der inländischen Eisenproduktion müssen wir uns aber demunerachtet für die nothwendigen Schutzzölle erklären, welche diese bedarf.

Stuttgart, 23. Januar 1849.

K. Centralstelle
für die Landwirthschaft.

Flachsröstegruben.

Nachdem es sich herausgestellt hat, daß durch die früher ausgesetzten Prämien auf Anlegung von Flachsröstegruben der beabsichtigte Zweck nicht immer erreicht worden ist, indem aus Mangel an Erkenntniß der nothwendigen Erfordernisse die Röstegruben zum Theil nicht richtig und dazu noch öfters zu kostspielig angelegt wurden, während anderntheils bei deren Benutzung wieder nicht mit der gehörigen Sachkenntniß verfahren und dadurch ein minder befriedigendes Resultat erzielt wurde, sind wir in Folge höchster Bewilligung in den Stand gesetzt, folgende Unterstützungen zur Anlegung von Röstegruben und zur Einführung der Wasserröste in Aussicht zu stellen.

Gemeinden oder Privaten, welche zur Einführung der Wasserröste Röstegruben anzulegen beabsichtigen und sich an uns wenden, bieten wir an, einen Sachverständigen auf Kosten eines dafür bestimmten Fonds zuzusenden, welcher die Lokalität untersuchen und die näheren Angaben zu der Anlage machen wird. In der Regel sind die Anlagekosten nicht bedeutend; sollte es aber an Mitteln fehlen, so werden auf Nachweisung auch noch Beiträge zu den Kosten der Anlegung bewilligt werden. Weiter sind wir erbötig, zu den ersten Röstungen in den neu angelegten Gruben den Sachverständigen abermals abzuordnen, damit solche richtig ausgeführt und die Betheiligten in dem zweckmäßigsten Verfahren unterrichtet werden. Erforderlichen Falls werden auch noch, wie schon früher öfters geschah, Lehrlinge unterstützt werden, um in der Flachsbereitung in Hohenheim, wo die in andern Ländern erprobten Verfahrungsarten zur Anwendung kommen, unterrichtet zu werden.

Wir machen bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf aufmerksam, daß ohne eine bessere Behandlung des Flachses bei und nach der Erndte und ohne die Einführung der Wasserröste ein tadelloses und den neuen Anforderungen der Spinnereien entsprechendes Produkt sich nicht erzielen läßt, und fordern die landwirthschaftlichen Vereine der flachsbautreibenden Gegenden wiederholt auf, sich dieser Angelegenheit ferner kräftig anzunehmen.

Stuttgart, den 26. Januar 1849.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Vorläufige Anzeige.

Auf den Wunsch des Hrn. Kreisforstraths Gwinner zeigen wir hiemit vorläufig an, daß von ihm in kürzester Zeit in diesem Blatt Erklärungen über seine beiden angefochtenen Aufsätze in Nro. 30 und der Beilage Nro. 9 des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel vom vorigen Jahr folgen werden. Red.

(Hiezu Allgemeiner Anzeiger Nro. 1.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 1. **Allgemeiner Anzeiger** 3. Febr. 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Landwirthschaftliche, merkantilische, gewerbliche und literarische Anzeigen werden in diesem Blatte, gegen die Gebühr von 2 Kreuzern oder ¾ Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum, eingerückt. Wir bitten solche Anzeigen entweder franco per Post oder auf dem Wege des Buchhandels an uns einzusenden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[17] In der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg — bei Neff in Stuttgart — Lindauer in München (und in allen Buchhandlungen) Deutschlands ist zu haben:

☞ Der vollständige

Gemüsegärtner

und gründlicher Unterricht in der

Blumenzucht

nach 56jährigen Erfahrungen dargestellt.

Ein zuverlässiger Rathgeber

1) über alle Theile der Gemüse- und Blumenzucht, 2) über Erziehung und Pflege der Gartengewächse, 3) Anlegung von warmen und kalten Mistbeeten, 4) Ziehung der Sämereien, 5) Ueberwinterung der Gewächse, 6) Vertilgung der Gartenfeinde und 7) über die monatlichen Gartenverrichtungen.

Für Gutsbesitzer, Gartenfreunde und Gärtner.

Von **J. P. Gruner**, Verfasser des Blumengärtners.

Erster Theil: **Gemüsezucht.**

Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

(Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.)

NB. Dieses für Gärtner von Fache wie auch für Dilettanten gleichwichtige Werk, in welchem auf die ausgezeichneteste praktische Weise die Kultur des Gemüsebaues wie auch die der Blumenzucht bearbeitet ist, hat von allen ähnlichen Werken dadurch besondere Vorzüge, daß die Anweisungen alle auf 56jährigen Erfahrungen beruhen und deßhalb den Gartenfreunden und Gärtnern als ein höchst brauchbares praktisches Buch zur Anschaffung mit Recht empfohlen werden kann.

[13] In der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen:

Dinglers

Polytechnisches Journal.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Der aus 24 Heften bestehende Jahrgang dieses Journals kostet 9 Rthlr. 10 Ngr. oder 16 fl.

Zweites Decemberheft.

Inhalt: Die eiserne Röhrenbrücke über den Conway-Meerbusen in England, nach dem Plane von Robert Stephenson. Mit Abbild. — Beschreibung eines von Hrn. Cavé construirten Fallklotzhammers zum Zängen der Eisenluppen, welcher durch die direkte Wirkung des Dampfes arbeitet. Mit Abbild. — Ueber die Darstellung von Aerostaten aus Collodion, von Gruel. — Ueber die Bereitung des Collodion, eines Kleb- und Heftmittels, von Soubeiran. — Ein weißes Email zum Löthen von zerbrochenem Porzellan, Fayence, Milchglas ꝛc. im Feuer, von A. Wächter. — Beiträge zur Galvanoplastik. Ueber eine constant wirkende galvanische Batterie aus Gußeisen und Kupfer, für technische Zwecke, von H. Ryhiner. Ueber das sogenannte Gelbbrennen des Messings auf galvanischem Wege, von demselben. Ueber Eisenreduktion auf galvanischem Wege, von demselben. (Ueber eine ganz vorzügliche Vergoldungsflüssigkeit zur galvanischen Vergoldung unedler Metalle, von demselben. Darstellung kupferner Copien von Stahl- und Kupferplatten, zum Abdruck in der Kupferdruckpresse, von F. Vogel.) — Ueber die Luft und das Wasser der Städte. Aus einem von Hrn. Smith in der Versammlung der britischen Naturforscher zu Swansea erstatteten Bericht. Ueber die Temperaturen, welche die Keimkörner des Oidium aurantiacum im Brode vertragen können, ohne ihre Vegetationskraft zu verlieren, von Payen. — Vergleichung der Produkte der Melkkuh und des Mastochsen in volks- und landwirthschaftlicher Beziehung, von H. Durand in Caen. — Miscellen. Verzeichniß der vom 28. August bis 28. Oktober 1848 in England ertheilten Patente. — Ueber verbesserte Einrichtung der Abdampfkessel. — Ueber die Explodirbarkeit des Leuchtgases. — Aetzkalk im Kleinen zu bereiten. — Verkupferung von Stahlwaaren und Eisen ohne Mitanwendung des elektrischen Stromes. — Wohlfeile Methode der Stearinbereitung, von de Milly. — Bereitung der chinesischen Tusche. — Ueber die Tiefe des Oceans ꝛc., Temperatur, Durchsichtigkeit und Salzgehalt seines Wassers. — Neuer Haferkasten. — Winterkartoffeln und Aufbewahrung der Kartoffeln. — Ueber die unter dem Namen Muscardine bekannte Krankheit der Seidenwürmer und ein wirksames Mittel, die Seidenzuchtanstalten davor zu bewahren, von Guérin. — Namen- und Sachregister von Band CVII, CVIII, CIX und CX des polytechnischen Journals.

Johann Deigendesch,

nützliches und aufrichtiges

Pferd- oder Roß-Arzneibuch,

in welchem die meisten innerlichen Krankheiten und äußerlichen Zustände der Rosse auf das deutlichste beschrieben und erklärt werden, sammt Beifügung der dazu gehörigen nöthigsten Arzneimittel und approbirter Recepte, was ein jeder Zustand nöthig haben wird, und mit deutlicher Anweisung versehen; auch wird gelehrt, einige Composita selbsten zu machen, nebst einem Anhang von Rindvieharzneien und dienlichem Register, Alles mit Fleiß zusammengetragen und dem Druck übergeben. Neue (20ste) und verbesserte Aufl. 12. 10 Ngr. od. 30 kr.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

[15] Ueber die allerfrüheste Mai-Kartoffel und neue aus Samenkörnern gezogene, frühe Herzogin-Kartoffel genannt.

Indem ich in Betreff der vorzüglichen Eigenschaften der Maikartoffel auf Nr. 13 der politischen Zeitung für alle Stände, der Deutsche genannt, vom 11. Februar 1848 auf
Nr. 10 der landwirthschaftlichen Dorfzeitung von William Löbe vom 4. März 1848.
Nr. 12 des landwirthschaftlichen Wochenblattes 1848.
Nr. 13 des praktischen Wochenblattes vom 15. Februar 1848.
Nr. 20 der neuen landwirthschaftlichen Dorfzeitung von 1848.
mich beziehe, bemerke ich nur noch Folgendes:

1) Viele Berichte von Seiten derer, die im vorigen Jahre diese vortreffliche Kartoffel von mir bezogen haben, stimmen darin überein, daß sie sehr wohlschmeckend, früh reif und nach Verhaltniß sehr lohnend ist.
2) Auch in diesem Jahre hat sich diese Kartoffel bei mir in so fern bewährt, daß sie von der Krankheit befreit geblieben ist.

Eine aus Samenkörnern neu gezogene Kartoffel, genannt die Herzoginkartoffel, offerire ich hiermit ganz ergebenst dem Publikum Diese Kartoffel folgt hinsichtlich der Reife auf die Maikartoffel, ist sehr mehlreich, wohlschmeckend, bis jetzt der Krankheit nicht unterworfen, und außerordentlich lohnend; sie hat sich sowohl zum technischen Gewerbe, als auch als sehr gute Speisekartoffel bewährt.

Von diesen zwei Sorten offerire ich von Anfangs März bis Ende Mai d. J. und stelle in diesem Jahre folgende Preise:

1) Mai-Kartoffeln . . . . 8 Pfd. — 1 Thlr.
Bei Abnahme von . . . . 32 „ — 3 „
2) Herzogin-Kartoffeln . . . . 12 „ — 1 „
Bei Abnahme von . . . . 48 „ — 3 „

Emballage wird billigst berechnet und jedem Abnehmer die Anweisung zum Anbau der Maikartoffeln unentgeldlich ertheilt.

Roßlau im Herzogthum Anhalt, im Januar 1849.

F. Albert,
Oberamtmann.

---

[16] In Unterzeichnetem sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landwirthschaftliche Erfahrungen von Hohenheim.

Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer

Lehrer und Beamte der Hohenheimer Anstalt

von

Dr. v. Pabst

Direktor der land- und forstwissenschaftlichen Akademie daselbst.

8. broch. Preis 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr.

Es ist seit dem Bestehen der Hohenheimer Anstalt eine große Zahl von Versuchen angestellt, und viele, zum Theil wichtige, jedenfalls viele nützliche Erfahrungen, sind in mannigfachen Beziehungen dort gemacht worden. Die Anerkennung der Verpflichtung, das Gewonnene möglichst gemeinnützig zu machen, haben den Herrn Herausgeber veranlaßt, die seit Antritt seiner Leitung der Hohenheimer Gesammtanstalt in verschiedenen Zweigen der Wirthschaft und auf den eigens unterhaltenen Versuchsfeldern gewonnenen beachtenswertheren Resultate und andere damit in Zusammenhang stehende Beobachtungen zu sammeln und die Bearbeitung derselben Behufs der Veröffentlichung in besonderen Heften auszuführen.

Das vorliegende Heft enthält: 1) Vergleichende Versuche über die Wirksamkeit des sogenannten Liebig'schen (mineralischen) Düngers. 2) Erfahrungen über den Anbau von Winterkohlraps und Winterrübsen. 3) Ueber Reihensaat des Getreides. 4) Bemerkungen über mehrere in Hohenheim seit drei Jahren eingeführte oder versuchte Ackergeräthe. 5) Versuche über das Einbeizen der Saatfrucht, als Mittel den Brand im Weizen zu verhindern. 6) Versuche über Düngung der Wiesen. 7) Resultate bei der Rindviehhaltung, mit besonderer Rücksicht auf die nach Maßgabe der Fütterung erhaltenen thierischen Produkte. 8) Milchuntersuchungen. 9) Erfahrungen und Bemerkungen aus der Hohenheimer Schaferei. 10) Ueber die Feldeintheilung und die Fruchtfolgen bei der Hohenheimer Wirthschaft. 11) Ueber Flachskultur und Bereitung des Flachses. 12) Ueber Ent- und Bewässerungsanlagen. 13) Bemerkungen über einige Getreidesorten, welche Aufmerksamkeit verdienen. 14) Die Hohenheimer Ackergeräthe-Fabrik. 15) Ueber den Obstertrag zu Hohenheim im Jahre 1847. 16) Anhang, die verschiedenen Unterrichtsanstalten in Hohenheim betreffend.

Weitere Mittheilungen sind einer Fortsetzung vorbehalten, namentlich die Erfahrungen über die Kartoffelkrankheit, in welcher Hinsicht der Herr Herausgeber eine fortgesetzte Beobachtung der Erscheinungen und weitern Versuche mit manchen scheinbar bewährten Vorbeugungsmitteln durch einige Jahrgänge hin für sehr nothwendig hält, bevor er mit den bis jetzt darüber gewonnenen Ansichten und zum Theil sich widersprechenden Erfahrungen hervortreten möchte.

Stuttgart und Tübingen, Jan. 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Geist der Kochkunst

von

Joseph König.

Ueberarbeitet und herausgegeben von

C. F. von Rumohr.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr. 5 Ngr.

Wenn der mit Tod abgegangene, eben so geistreiche, als vielseitig gebildete Herr Verfasser in der Vorrede zu dieser zweiten Auflage sagt, daß sein Werk in einigen Kapiteln darauf ausgehe, gewisse ästhetische Gemeinplätze und Stichwörter, durch ihre Anwendung auf eine niedrig geachtete Kunst, doch ohne Bitterkeit zu verspotten, und dabei behauptet, daß bei der unbegrenzten, unsichern, schwankenden Allgemeinheit ihrer täglichen Anwendung es ihm scheine, als passen sie sich der einen Kunst so gut an, wie der andern, und sey wenigstens der Gewinn dabei für beide gleich groß, so wird ihm diese Behauptung vielleicht nicht eben von allen Seiten unbestritten bleiben. Worin aber alle Leser, sowohl gallichte und leidende Gelehrte, deren Ehehälften vom Essen nichts verstehen als das Negative, nämlich das Appetitverderben, als reiche lebensfrohe Gutschmecker, so Freunde als Feinde der bonne chère, so von Köchen, als von Köchinnen oder Hausmägden bediente, immer betrogene, Hausfrauen, kurz worin alle und jede Leser von der Gattung, der dreihundert und fünf und sechzig Mal im Jahre denn doch das Essen obliegt, einverstanden seyn werden, das ist, daß es dem Verfasser vollkommen gelungen sey, dem verständigen leichtfassenden Deutschen gleichsam Appetit zu machen, das Produkt seines Bodens für den freilich vorübergehenden Tafelgenuß, allein zugleich auch für den mehr dauernden einer gut unterhaltenen Gesundheit, ganz auszunutzen. — Mögen durch sein Werk recht viele unserer schlecht essenden Landsleute künftig an dem feinen Aroma leicht zu erzielender Küchenkräuter, an der guten und gut bereiteten Qualität unserer Landesprodukte ein recht zuträgliches Gefallen erwerben; möge es den Frauen weder als Eingriff in ihre Befugnisse, noch als lästige, unwillkommene Anmahnung an veraltete, vergessene Pflichten erscheinen, denn ihnen besonders möchten wir es empfohlen sehen.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Handbuch für Hopfen-Pflanzer

von

K. Erath,

mit fünf-und-zwanzig Abbildungen.

gr. 8. broch. 1 fl. oder 18 Ngr.

An Schriften über Hopfenbau mangelt es im Allgemeinen gerade nicht, allein sie sind theils ältern Ursprungs, passen nicht mehr ganz auf den jetzigen Standpunkt und die jetzigen Verhältnisse des Hopfenbaus, theils sind sie für die meisten Hopfenpflanzer zu kurz, oder auch zu wissenschaftlich, und diesen nicht verständlich gehalten, oder aber enthalten sie bloße Raisonnements.

An einem praktischen Handbuch über den Hopfenbau, welches angehende Pflanzer wirklich in den Stand setzt, einen Hopfengarten auf die wohlfeilste Weise anzulegen und zu bewirthschaften, ohne einen eigentlichen Hopfenbauer dazu kommen lassen zu müssen und das überhaupt die Regeln zur wohlfeilsten Betriebsart des Hopfenbaues und zur Erzeugung des besten Hopfens, sodann die Mittel den Absatz und gute Preise nachhaltig zu sichern, den Hopfenpflanzern an die Hand gibt, fehlt es aber gänzlich. — Ueber Lage und Boden zum Hopfenbau, über die Wahl der Fechser, über die Art und Tiefe des Rigolens, die Bestockung und Bestangung, sowie über Düngung und Dungmittel herrschen nicht nur bei der Masse der Hopfenpflanzer, sondern auch in Schriften über den Hopfenbau viele und wesentliche Widersprüche und Irrthümer, die dem rationellen Betrieb rc. desselben sehr hinderlich sind. Wir glauben daher den Hopfenpflanzern mit diesem praktischen Handbuch, dessen Verfasser die verschiedenen Betriebsarten, zum Theil auch in fremden Ländern, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, einen Dienst zu erweisen. Der Inhalt gibt:

Die Hopfenpflanze. — Arten der Hopfenpflanze. — Eigenschaften des besten Hopfens. — Klima zum Hopfenbau. — Lage zu einer Pflanzung. — Boden. — Zurichtung des Grundstücks zum Hopfenbau. — Wahl der Hopfensetzlinge (Fechser). — Einlegen (Setzen) der Hopfenfechser. — Bestangung. — Behacken (erstes). — Heften. — Ausbrechen. — Fälgen (zweites Behacken) und Behäufeln. — Feinde, Krankheiten und Unfälle der Hopfenpflanzungen und Mittel dagegen. — Ernte des Hopfens. — Trocknen und Aufbewahren des Hopfens. — Aufbewahrung der Stangen. — Behacken über Winter. — Düngung und Dungmittel. — Beschneiden der Hopfenstöcke. — Dauer der Hopfenpflanzung. — Bemerkungen über Kosten und Ertrag des Hopfenbaues. — Mittel zur Emporbringung und Erhaltung des Hopfenbaues in Württemberg. — Beschreibung des Trockenhauses.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Zweite vermehrte Auflage von der gekrönten Preisschrift:

Ueber

englische Landwirthschaft

und deren

Anwendung auf andere landwirthschaftliche Verhältnisse,

insbesondere Deutschlands.

Nach eigener Anschauung

von

A. v. Weckherlin.

gr. 8. Velinp. broch. Preis 3 fl. oder 1 Rthlr. 25 Ngr.

Hauptabschnitte des Inhalts: Erster Abschnitt: Allgemeiner Ueberblick über die allmählige Ausbildung und den jetzigen Stand der englischen Landwirthschaft und über eine Vergleichung derselben mit der deutschen Landwirthschaft. I. Ueber den früheren landwirthschaftlichen Zustand in England, als Einleitung. II. Neuere englische Landwirthschaft. III. Einzelne Gegenstände, welche bei der englischen Landwirthschaft und ihrer Anwendbarkeit in landwirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands Interesse erregen. a) Kultivirung, Düngung und Verarbeitung des Landes. b) Pflanzenbau. c) Viehzucht. d) Landwirthschaftliches Bauwesen. — Zweiter Abschnitt: Speciellere Vergleichung des englischen mit andern, insbesondere deutschen Wirthschaftssystemen und der Anwendbarkeit des englischen Systems in andern Verhältnissen. I. Durchschnitts-Anhaltspunkte dafür, wie bei dieser Vergleichung Erschöpfung und Ersatz an Bodenkraft angenommen werden. II. Betrachtung verschiedener Wirthschaftssysteme. III. Annähernde Ermittlung des Ertragsverhältnisses bei den verschiedenen

Wirthschaftssystemen, besonders aber des Einflusses der mehr oder minder ausgedehnten Futterproduktion, nebst Schlußfolgen daraus und Berechnungen für das Hohenheimer Wirthschaftssystem.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Beiträge
zur Kenntniß der
Württembergischen Landwirthschaft.

Unter Mitwirkung

mehrerer vaterländischer Landwirthe

verfaßt von

Karl Göriz

Professor der Landwirthschaft an dem K. land- und forstwissenschaftlichen Institute zu Hohenheim.

8. broch. Preis 48 kr. oder 15 Ngr.

Inhalt: Einleitung. 1. Zustand der Landwirthschaft unter Herzog Karl. Fortschritte derselben durch die Anordnungen der Regierung. 2. Begünstigung derselben durch die damaligen Zeitverhältnisse. Neu aufkommende Kulturen. Verdienstvolle Männer. 3. Die Landwirthschaft unter den nachfolgenden Regenten bis auf König Wilhelm. 4. Beförderung der Landwirthschaft durch König Wilhelm. 5. Erhebung der Landwirthschaft zu einer ehrenvollen Beschäftigung. 6. Gründung von Vereinen für landwirthschaftliche Zwecke. 7. Herbeiführung einer guten landwirthschaftlichen Ausbildung der Jugend. 8. Aufstellung guter Beispiele. 9. Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse durch gute Schriften. 10. Aufmunterung durch Prämien, Geldvorschüsse, landwirthschaftliche Feste u. s. w. 11. Wegräumung der die landwirthschaftlichen Fortschritte störenden Hindernisse. 12. Erfolg der Beförderungsmittel der Landwirthschaft. 13. Klima und Boden. 14. Feldbau. 15. Dünger. 16. Feldbearbeitung und Ernte. 17. Die Wiesen. 18. Die Weiden. 19. Die einzelnen auf dem Acker gebauten Pflanzen.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Das Steuer- und Katasterwesen
mit besonderer Rücksicht auf die
Verhältnisse in Württemberg
und
Vorschläge über die hier zu gebenden weitern Verordnungen 2c.

Eine Abhandlung

von

J. B. Keckeisen

Steuer-Commissär 2c.

8. broch. Preis 48 kr. oder 15 Ngr.

Inhalt: I. Einleitung und Geschichte der Entstehung der Staatssteuern im Allgemeinen. II. Grundsätze der Besteurung und einer guten Steuerverfassung. III. Gattungen und Arten der Steuern. IV. Geschichte der erstmaligen Errichtung eines ordentlichen Steuerfußes und der bisherigen Steuersysteme, oder der bisher eingeschlagenen Besteurungswege, bezüglich der Staatssteuer in Württemberg. V. Darstellung der heutigen Steuerverfassung und Gesetzgebung über die Staatssteuern. Einleitung. A. Von den Staatssteuern im Allgemeinen. Einleitung. Von den Staatssteuerbehörden. Allgemeinheit der Steuerpflicht. B. Von den direkten Staatssteuern im Allgemeinen. Von den ordentlichen direkten Steuern. Allgemeine Grundsätze und Arten dieser Steuern. Von der Umlegung dieser Steuern. C. Von der Communalbesteurung oder von den Oberamts-Corporations- und Gemeindeumlagen. D. Von den außerordentlichen direkten (Ergänzungs-) Steuern. Allgemeine Grundsätze und Objekte dieser Steuern. E. Von den indirekten Steuern. Allgemeine Bemerkungen. F. Von den ordentlichen direkten Steuerquellen im Besondern. Von der Gebäudesteuer. Gegenstände der Gebäudebesteurung. Ausnahmen von der Gebäudesteuer. Vom Gebäudekataster. Von der Gewerbesteuer. Vom Gewerbesteuerkataster. Von der Grundsteuer. Von der Gefällsteuer. Gegenstände der Gefällsteuer. VI. Von dem — nach dem Gesetz vom 15. Juli 1821 errichteten provisorischen Steuerkataster und den aus demselben hervorgegangenen Erfahrungen über den praktischen Werth und die Wirkungen desselben. VII. Andeutungen zur Berücksichtigung bei der Ausführung der Bonitirung und Detail-Einschätzung, so wie bei der Vollziehung der Herstellung des definitiven Steuerkatasters 2c. mit ungefährer Bezeichnung des Geschäftsganges hiebei. VIII. Ueber die künftige Leitung und Erhaltung der erforderlichen nachhaltigen wesentlichen und höchst nöthigen Ordnung im vaterländischen Steuer- und Katasterwesen, namentlich über die Sicherung der gerechten Besteurung und über die nachhaltige Erhaltung und Fortführung des neu hergestellten Steuerkatasters und seiner Grundlagen, als der Primärkataster und Flurkarten, so wie auch der steten oder fortwährenden Erhaltung der Uebereinstimmung der Güterbücher 2c. mit jenen Dokumenten, und endlich auch über die Anstellung eigener Bezirks-Steuerbeamten für die Besorgung und Fortführung der sämmtlichen Geschäfte des Kataster- und direkten Steuerwesens.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Hortus gramineus Woburnensis,
oder
Versuche
über den
Ertrag und die Nahrungskräfte verschiedener Gräser und anderer Pflanzen, welche zum Unterhalt der nützlichen Hausthiere dienen;

veranstaltet durch

Johann Herzog von Bedford.

Mit vielen Abbildungen der Pflanzen selbst, so wie der Samen, womit diese Versuche gemacht wurden, erläutert, nebst praktischen Bemerkungen über ihre natürlichen Eigenschaften und die Erdarten, welche am besten für sie taugen; sammt Angaben über die besten Gräser für dauernde Weiden, bewässerte Wiesen, hochliegendes Weideland und zur Wechselwirthschaft, begleitet mit den unterscheidenden Merkmalen der Arten und Abarten

von

Georg Sinclair,

Mitglied der Linnéischen und der Gartenbaugesellschaft zu London, correspondirendem Mitglied der caledonischen Gartenbaugesellschaft zu Edinburg und des landwirthschaftlichen Vereins zu Stuttgart.

Preis illum. 8 fl. oder 4 Rthlr. 22½ Ngr., schwarz 6 fl. oder 3 Rthlr. 15 Ngr.

Dem Botaniker von Fach und dem Freunde der Pflanzen wird dieses Werk eben so interessant seyn, als es dem praktischen Landwirth unentbehrlich ist, der darin einen Schatz von nützlichen Erfahrungen und Kenntnissen in Beziehung auf Gräserkunde niedergelegt findet, mit deren Hülfe ihm eine bessere Kultur und Anlegung von Wiesen und Weiden leicht werden wird.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

№ 6. Wochenblatt 10. Februar 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

(Fortsetzung von Nro. 2.)

I. Bierbrauerei.

Bei dem Bierbrauen ist die genaueste Kenntniß und Beurtheilung der zu verwendenden Materialien von der größten Wichtigkeit, da es dem Brauer nicht möglich wird, aus einem ungeeigneten Materiale ein untadelhaftes Produkt zu gewinnen, und die vorzunehmenden Operationen zum Theil nur mit einer bloß durch Uebung zu erlernenden Fertigkeit zweckmäßig auszuführen sind. Es wird uns daher hier die Kenntniß der Materialien vorzugsweise beschäftigen.

A. Materialien zum Bierbrauen.

Als Hauptmaterial werden von den Getreidearten die Gerste und der Weizen verwendet, die man in neuerer Zeit theilweise durch Kartoffeln oder dessen Stärkmehl oder auch durch Zucker ersetzt hat. Außer diesen bedarf man Hopfen, Ferment und Wasser.

Die Gerste und der Weizen, wie die Getreidesamen überhaupt, enthalten unter der Hülse einen mehligen Kern mit dem Keime, aus welchem letzteren sich die junge Pflanze und die Wurzeln bilden. Die Hülse besteht aus einem lederartigen Faserstoffe, der in Wasser unlöslich ist, aber einen in Wasser zum Theil löslichen Farbstoff, verschiedene Salze und unangenehm schmeckende Theile enthält, die der Brauer vor der Verwendung zu entfernen suchen muß. Der Keim enthält ein wenig fettes Oel, was ihn gegen das Eindringen des Wassers und überhaupt gegen Zersetzung schützt, weßhalb wir die Keime in den Abfällen (Trebern) noch deutlich erkennen. Der Mehlkern besteht zum größten Theil aus Stärkmehl und Kleber, etwas Gummi und Eiweiß. Das quantitative Verhältniß dieser Bestandtheile ist bei den verschiedenen Arten des Getreides nicht gleich und variirt auch je nach dem Boden, dem Jahrgange und der Kultur. Schwerer Boden, feuchtes Wetter, frische starke Düngung vermehren den Klebergehalt der Getreidearten und vermindern in gleichem Verhältniß den Gehalt an Stärkmehl. Das Stärkmehl ist der wichtigste Bestandtheil, weil es die wesentlichsten Theile der zu gewinnenden Produkte liefert. Seine Eigenschaften und sein Verhalten gegen andere Stoffe sind vorzugsweise näher kennen zu lernen, um bei seiner Verwendung die nöthige Einsicht über die zu bewirkenden Veränderungen desselben erhalten zu können.

Das Stärkmehl ist der specifisch schwerste Körper unter den Bestandtheilen des Getreides, deßhalb sinkt es auch im Wasser schnell zu Boden und es läßt sich aus dem absoluten Gewichte eines bestimmten Maßes Getreide auf den Stärkmehlgehalt desselben schließen, worauf sich die Beurtheilung der Güte des Getreides seinem Gewichte nach stützt. Dasselbe besteht aus kleinen, meist etwas platt gedrückten, rundlichen oder auch beutelförmigen Körnern, die bei der Getreidestärke undurchsichtig, bei der Kartoffelstärke mehr durchscheinend oder glänzend weiß erscheinen. Sie sind aus schalenartig über einander liegenden Schichten gebildet, wovon die äußeren härter und im Wasser unauflöslich sich zeigen, während die inneren in kaltem Wasser zu einer gallertartigen oder sulzigen Masse aufquellen. In heißem Wasser zerplatzen die äußeren Hülsen der Körner und die inneren

lösen sich darin zu dem bekannten Stärkekleister oder Pappe auf. Dieser Stärkekleister wird durch die Bildung von Milchsäure bald sauer, vorzüglich wenn er von Getreidestärke bereitet ist, da diese immer noch etwas Kleber enthält, der die Bildung jener Säure befördert. Die kleinste Menge dieses Kleisters bewirkt in einer Auflösung von Jod eine schöne dunkelblaue Färbung, wodurch man im Stande ist, die Gegenwart von solchem Kleister in einer Flüssigkeit leicht zu erkennen, was für den Bierbrauer und Branntweinbrenner, wie weiter unten gezeigt werden wird, von besonderem Interesse ist.

Kocht man den Kleister mit ein wenig verdünnter Schwefelsäure, so wird er plötzlich ganz dünnflüssig und eine Flüssigkeit daraus, die einer optischen Eigenschaft wegen Dextrin genannt worden ist. Durch längere Einwirkung der Säure entsteht aus diesem Dextrin eine Flüssigkeit, die nach der Neutralisation der Säure durch kohlensauren Kalk (pulverisirte Kreide) bis zur Trockne abgedampft eine durchsichtig glasige Masse liefert, die sich im Wasser leicht wieder löst und die wesentlichen Eigenschaften des arabischen Gummi besitzt, daher auch Stärkegummi oder Dextringummi genannt wird. Dasselbe kann man auch aus dem Stärkmehle gewinnen, wenn man dieses mit etwas salpetersäurehaltigem Wasser anfeuchtet und dann bei 70—80° R. trocknet, wie es jetzt meist im Handel vorkommt und statt dem arabischen Gummi vielfältige Anwendung findet. Wenn man den Stärkekleister mit der Schwefelsäure länger als bloß bis zum Dünnflüssigwerden oder der Gummibildung kocht, so verwandelt sich dieß Gummi nach und nach in Zucker, wobei dann die Prüfung mit Jod eine immer schwächere Färbung gibt und bei völliger Zersetzung zu Zucker ganz verschwindet. Entfernt man nun die Säure durch Kreide, so schmeckt die Flüssigkeit ganz süß und gibt durch Abdampfen den bekannten Stärke- oder Kartoffelzucker, auch Dextrinzucker genannt.

Dieselbe Veränderung, die das Stärkemehl durch Säure erleidet, läßt sich auch durch eine Behandlung desselben mit Malz erreichen, indem das gekeimte Getreide einen Stoff (Diastase genannt, den wir unten näher kennen lernen werden) enthält, welcher auf das Stärkmehl ebenso einwirkt, als die verdünnte Säure, und zwar zeigt sich diese Wirkung am stärksten, wenn das Malz mit dem Stärkmehl bei einer Temperatur von 48—52° R. längere Zeit in Berührung bleibt. Auf dieser Umwandlung des Stärkmehls in Gummi und Zucker durch Malz beruht in der Bierbrauerei die Gewinnung einer zuckerhaltigen Würze aus dem Stärkmehl des Getreides oder des Malzes und der dazu etwa verwendeten Kartoffeln, sowie in der Brennerei die Gewinnung einer süßen Maische aus den dazu verwendeten stärkmehlhaltigen Materialien, wovon später ausführlich gesprochen werden wird.

Das Stärkmehl erleidet aber auch noch durch eine trockene Erhitzung über 100° R. eine Veränderung, wodurch es in Wasser löslich und dem durch Säure oder Malz erzeugten Gummi ähnlich wird. Das dadurch erhaltene sogenannte Röstgummi ist in Wasser löslich, aber nicht wie das Dextringummi zur Bildung von Zucker geeignet und deßhalb auch nicht im Stande, Alkohol zu liefern. Dieses Röstgummi erzeugen wir namentlich beim Dörren des Malzes bei höherer Temperatur und vermehren dadurch die Bestandtheile der Bierwürze, welche bei der Gährung nicht zerlegt werden oder verschwinden und dem Biere mehr substanziöse Theile erhalten.

Die Grundbestandtheile des Stärkmehls, sowie des daraus gewonnenen Dextrins, Gummi's und Zuckers sind: Wasserstoff, Kohlenstoff und Sauerstoff, die in der Stärke und dem Gummi von gleicher Zusammensetzung, im Stärkezucker aber mit Wasser oder den Bestandtheilen desselben (Wasserstoff und Sauerstoff) verbunden vorkommen.

Der Kleber des Getreides bildet feucht eine sehr zähe elastische teigartige (getrocknet hornartige) Masse, die in Wasser unlöslich, dagegen in verdünnten vegetabilischen Säuren, namentlich der Essig- und Milchsäure, löslich ist, was für den Maischproceß beim Bierbrauen und Branntweinbrennen sehr zu beachten ist. Er enthält außer Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff noch Stickstoff und dadurch dieselben Bestandtheile, wie viele thierische Körper, weßhalb er auch zu den nahrhaftesten Theilen des Getreides gehört. Für uns ist er hauptsächlich von Interesse, weil er beim Keimen des Getreides den Stoff (Diastase) liefert, welcher dem Malze die Eigenschaft ertheilt, das Stärkmehl, wie gezeigt, in Gummi und Zucker zu verwandeln. Nicht weniger ist er aber auch

dadurch von Interesse, daß der durch die Säure gelöste Theil des Klebers bei der Gährung das Material zur Bildung der Hefe oder des neuen Ferments liefert. Der Kleber hat es mit andern stickstoffhaltigen Körpern gemein, daß er sehr leicht eine Veränderung oder Zersetzung erleidet, wodurch er auch in seinen Beimischungen meist oder sehr leicht die Ursache ist, daß diese eine Veränderung erleiden.

Das Eiweiß, welches in den Körnern und Kartoffeln in geringer Menge vorkommt, ist ein ähnlicher stickstoffhaltiger Körper, nur daß das Eiweiß in Wasser ganz löslich, aus demselben aber bei höherer Temperatur wieder ausgeschieden wird. Das in dem Getreide in geringer Menge vorkommende Gummi ist dem erwähnten Dextringummi ähnlich.

Bei der Wahl des Getreides zum Bierbrauen beurtheilt man die Tauglichkeit meist nur nach seinem Aeußeren und verlangt dabei namentlich von der Gerste,

1) daß sie durchgehends am ganzen Kerne, selbst an den Spitzen, eine gleiche hellgelbe oder lichtgelbe Farbe besitze, daß sie nicht rothspitzig sey;

2) daß die Körner vollkommen gefüllt, etwas bauchig, von gleicher Größe, gleich reif, hart, feinhülsig und schwer von Gewicht seyen, ein frisches Ansehen haben und im Innern locker, weiß, mehlreich, nicht glasartig oder speckig sich zeigen, wobei zu bemerken, daß die vollkommen reifen, gefüllten Körner der Gerste im Wasser zu Boden sinken, die tauben Körner aber schwimmen;

3) daß sie vollkommen trocken sey, was man beim Ausleeren am Stäuben und beim Hineingreifen erkennt, wenn die Gerste sich hiebei nicht kalt anfühlt, sondern wie trockener Sand durch die Finger rinnt, was auch anzeigt, daß sie nicht dickhülsig ist;

4) daß sie einen frischen gesunden Geruch besitze;

5) daß sie rein von andern fremden Samen (Trespe, Rade 2c.) sey, die dem Biere leicht einen unangenehmen Geschmack ertheilen und dasselbe zum Sauerwerden geneigt machen;

6) daß sie von gleichem Alter und auf gleichem Boden gewachsen sey.

Sehr zu empfehlen ist, die Gerste aus einer Gegend gekauft wird, die wegen ihrer Produktion einer guten Gerste schon rühmlichst bekannt ist. Leichter Boden liefert in der Regel stärkmehlreicheres Getreide als schwerer Boden, auf welchem das Getreide eine stärkere Hülse erhält.

Bei der Wahl des Weizens gelten zum Theil dieselben Regeln. Man wählt vorzugsweise den mit heller dünner Schale, welcher beim Durchbeißen im Innern nicht braun und hornartig ist, sondern sich weiß und mehlreich zeigt. Fruchtbarer Kalkboden liefert den zum Bierbrauen geeignetsten Weizen.

Die Kartoffeln bestehen aus einem Aggregat von Zellen, die eine eiweißhaltige Flüssigkeit einschließen und worin das Stärkmehl abgelagert ist. Sie enthalten durchschnittlich 70—75 Proc. Feuchtigkeit, demnach nur 25—30 Proc. trockene Substanz, die zum größten Theil aus dem Stärkmehl und einer stärkmehlartigen Faser besteht. In der Flüssigkeit sind außer Eiweiß verschiedene Salze, Schleim und einige dem Kartoffelsafte zum Theil eigenthümliche Stoffe aufgelöst. Der Gehalt an Stärkmehl ist durchschnittlich auf 15—20 Proc., der des Faserstoffs auf 4—6 Proc., der des Eiweißes auf $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Proc. und der des zu gewinnenden salzigen und schleimigen Extrakts zu 2—4 Proc. anzunehmen. Das quantitative Verhältniß dieser Bestandtheile wechselt bei den Kartoffeln nach der Art, dem Jahrgange, dem Boden und der Kultur mehr als bei dem Getreide, weßhalb die Auswahl und die Kultur derselben auch für ihre technische Verwendung eine ganz besondere Berücksichtigung verdienen.

Die Erfahrung zeigt, daß nicht eine bestimmte Sorte für jeden Boden als die passendste bezeichnet werden kann, ja gewisse Gegenden haben oft ihre eigenthümliche Kartoffelsorte, welche hier vorzugsweise gedeiht; namentlich bleiben gewisse Sorten in einer Gegend constant, während andere dort bald ausarten. Wir haben dieß bei der bekannten Rohankartoffel erfahren, die ihre Vorzüge in manchen Gegenden bald verloren, während sie in andern dieselben behauptete. Ebenso verliert die bekannte märkische Kartoffel im schweren Böden sehr bald ihren reichen Stärkmehlgehalt, während die sogenannte Lerchenkartoffel denselben hier behält. Da der Stärkmehlgehalt der Kartoffeln so sehr durch die Reife derselben bedingt und diese auf schwerem Boden verzögert wird, so dürften für diesen wohl die früheren Sorten vorzugsweise gewählt werden.

Nach passender Wahl für einen gegebenen Boden ist eine zweckmäßige Kultur dringend nöthig. Man kommt gegenwärtig immer mehr zu der richtigen Ansicht, daß nicht das die beste Kulturmethode sey, welche die meiste rohe Masse vom Acker gewinnen läßt, sondern daß man allein nach der Vermehrung des Ertrags an nutzbaren Theilen zu trachten habe. Das Wasser, was wir bei der Wahl einer ergiebigen Kartoffelsorte oder nach einer reichen frischen Düngung auf einer bestimmten Ackerfläche mehr zu gewinnen im Stande sind, wird sicher billiger durch einen Brunnen in die Wirthschaft zu leiten seyn, als wir durch die nöthige Pflege und kostspielige Erndte einer solchen wässerigen, dem Verderben leichter unterworfenen Kartoffelsorte es uns verschaffen. Wir finden deßhalb bereits viele Wirthschaften, in denen man, wenn es der Kulturzustand oder die Beschaffenheit des Bodens erlaubt, eine Fruchtfolge hat, bei der

nur solche Gewächse eine frische Düngung erhalten, deren Qualität dadurch weniger beinträchtigt wird, oder wo man jene wenigstens so dem Lande zuführt, daß sie die Güte der danach zu bauenden Frucht nicht zu sehr beeinträchtigt. In Preußen machte die hohe Besteuerung des Maischraums in den Brennereien die Auffüllung dieses Raums mit nur nutzbaren Theilen und so die Sorge für die Gewinnung eines möglichst stärkmehlhaltigen Materials zunächst nöthig und ließ dort das vorgesteckte Ziel nicht nur sehr befriedigend erreichen, sondern lehrte auch andere Vortheile daraus für die Wirthschaft kennen.

Die Güte der Kartoffeln gibt sich zum Theil schon durch das äußere Verhalten derselben zu erkennen. Bei der mehrere Jahre wiederholten Untersuchung des Hohenheimer Kartoffelsortiments (über 100 Sorten) fanden wir im Allgemeinen die runden Knollen stärkmehlreicher, als die von länglicher Form, die meist mehr Eiweiß enthielten. Namentlich ist dieß der Fall bei ein und derselben Sorte, wo lange und runde Exemplare vorkommen, wie z. B. bei der oben genannten märkischen, weßhalb man in der Mark auch ganz zweckmäßig zur Aussaat vorzugsweise nur runde Kartoffeln auswählt. In schwereren und fetten Böden wird diese Kartoffel meist lang und, wie schon gesagt, stärkmehlärmer. Ebenso sind feste Kartoffeln mit rauher Schale im Allgemeinen stärkmehlreicher als die weicheren oder poröseren mit glatter Schale. Von ein und derselben Sorte findet man die mittelgroßen am stärkmehlreichsten, die größeren mehr wässerig und in den kleineren das Stärkmehl nicht ausgebildet (unreif). Annähernd läßt sich der Stärkmehlgehalt schon beim Zerschneiden beurtheilen, je nachdem die Schnittfläche nach dem Abtrocknen einen weißen Ueberzug von mehr oder weniger Stärkmehlkörnern zeigt.

Genauer erkennt man den Werth der Kartoffeln durch die Bestimmung ihres specifischen Gewichts, wozu man nur einer etwas empfindlichen Wage bedarf. Auf dieser wiegt man eine zuvor trocken sauber abgeriebene Kartoffel mittlerer Größe und hängt sie dann an einem dünnen Draht, den man zuvor mit gewogen, unter der Wagschale auf und läßt sie hier in ein Glas mit reinem Wasser tauchen, wodurch sich ihr Gewicht mehr oder weniger vermindern wird, so daß sie gar nichts mehr zu wiegen scheinen würde, wenn ihr Gewicht dem des Wassers gleich wäre, dessen Raum sie einnimmt. Je schwerer sie aber noch ist, desto mehr Stärkmehl enthält sie, weil dieß viel schwerer als das Wasser ist. Wenn man nun das absolute Gewicht der Kartoffel auf der andern Wagschale hat liegen lassen, so müssen um so mehr Gewichte auf die Wagschale, unter welcher die Kartoffel im Wasser hängt, zugelegt werden, um das Gleichgewicht der Wage herzustellen, je leichter oder stärkmehlärmer die Kartoffel ist. Das Verhältniß zwischen dem absoluten Gewichte der Kartoffel und dem zugelegten entspricht nun dem specifischen Gewichte der Kartoffel; man erhält es in Zahlen ausgedrückt, wenn man das absolute Gewicht durch das zugelegte dividirt, wo der Quotient das specifische Gewicht gibt. Z. B. die Kartoffel wog 1200 Gran in der Luft; nachdem sie ins Wasser getaucht worden ist, mußten 1025 Gran zugelegt werden. Die Rechnung ergibt dann $\frac{1200}{1025}$ = 1,160 als das specifische Gewicht der Kartoffel. Bei dieser Untersuchung hat man darauf zu achten, daß beim Eintauchen der Kartoffeln ins Wasser keine Luftbläschen an denselben hängen bleiben; auch muß die Temperatur des Wassers eine mittlere von 12—15° R. seyn, weil kälteres Wasser dichter ist und in wärmerem die Kartoffel leichter untersinkt oder schwerer erscheinen würde.

Annähernd läßt sich der Werth der Kartoffeln oder ihr Gehalt an trockener Substanz auch dadurch ermitteln, daß man ein bestimmtes Gewicht, z. B. 1000 Gran, der in kleine Würfel geschnittenen Kartoffel so lange bei mäßiger Wärme trocknet, bis das Zurückbleibende durch längeres Trocknen keinen Gewichtsverlust weiter zeigt oder erleidet. Blieben von 1000 Gran 300 Gran zurück, so würde die trockene Substanz 30 Proc. betragen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Die Wintererbse. *)

Die Wintererbse wird seit fünf Jahren auf dem Versuchsfelde in Hohenheim gebaut und hat sich an das hiesige Klima so gewöhnt, daß sie als sicher, namentlich als weit sicherer denn die Winterwicke bezeichnet werden darf. Sie hat sowohl allein, als unter Roggen dem zum Theil strengen Winterfrost kräftigen Widerstand geleistet und nun schon seit zwei Jahren wird sie mit dem besten Erfolg auf dem Feld im Großen in Mischung mit Roggen gebaut. Sie vermehrt auf diese Weise den Ertrag des Feldes an Körnern und Stroh um ein Beträchtliches und ist von besonderem Werthe zur Untersaat unter Futterroggen.

*) Aus der eben erschienenen Schrift: „Landwirthschaftliche Erfahrungen von Hohenheim. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Lehrer und Beamten der Hohenheimer Anstalt von Dr. v. Pabst, Direktor der land- und forstwirthschaftlichen Akademie", aus welcher Schrift wir uns vorbehalten, später noch Mehreres mitzutheilen. R.

(Hiezu Beilage Nro. 1.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 1

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

(Fortsetzung von Nro. 6.)

Der Hopfen. Zu den wirksamen Bestandtheilen des Hopfens gehört:

1) ein flüchtiges (ätherisches) Oel, welches durch Destillation davon getrennt oder gewonnen werden kann. Es gibt dem Bier den aromatischen Geruch und Geschmack, wird aber an der Luft bald ranzig und übelriechend, weßhalb der Hopfen mit dem Alter auch schlechter wird, namentlich wenn er nicht durch festes Einpacken gegen den Zutritt der Luft geschützt ist.

2) ein bitterer Extraktivstoff, der durch Wasser und Alkohol auszuziehen ist; er macht das Bier namentlich gesunder oder dem Magen zuträglicher.

3) ein bitteres Harz, welches sich durch Vermittlung des Zuckers und Gummi's in der Würze zu lösen scheint, mit dem Fermente aber größtentheils wieder abgeschieden wird. Dieses Harz verzögert namentlich den Einfluß des Ferments und läßt dadurch den Gährungsproceß regelmäßiger verlaufen.

4) ein Gerbestoff, welcher zur Klärung und Haltbarkeit des Biers wesentlich beizutragen scheint, indem durch ihn die unzersetzten, leicht sauer werdenden Stärkmehltheile (Dextrin) abgeschieden werden.

Die Güte des Hopfens hängt sehr von dem Jahrgange, dem Boden, der Kultur und namentlich von der Erndte und Aufbewahrung ab. Nasse Jahrgänge lassen meist einen gehaltlosen und mit Rost befallenen Hopfen gewinnen. Schwerer Boden liefert einen weniger aromatischen und minder feinen, wenn auch für die Haltbarkeit des Biers zuträglicheren Hopfen, der sich deßhalb mehr für Lagerbiere eignet. Bei der Kultur läßt sich durch Schutz der Stöcke gegen Frost, durch Bedecken mit Mist vor Winter, zeitige Bearbeitung, Entfernung überflüssiger Triebe und fleißiges Geizen das Gedeihen des Hopfens wesentlich befördern. Die Erndte ist zu rechter Zeit und wo möglich bei trockener Witterung vorzunehmen, namentlich aber sind nicht alle Stöcke gleichzeitig zu erndten, wenn sie nicht gleichzeitig reif sind, was selten der Fall ist.

Nach der Erndte sollen die mit Vorsicht abgezupften Dolden zweckmäßig getrocknet werden, was bei feuchtem Wetter und Mangel an Bodenraum bisher oft schwer hielt. In Hohenheim geschieht dieß in neuerer Zeit mittelst einer einfachen Vorrichtung auf befriedigende Weise. Es befindet sich dazu auf einem der Fruchtböden eine geneigt liegende Fläche aus grober Leinwand (am zweckmäßigsten aus mehreren, etwa 2 Fuß breiten und 6 Fuß langen Hurden, die auf einem passenden, von allen Seiten geschlossenen Gestelle ruhen) von 36 — 40 Fuß Länge und 12 Fuß Breite. Unter diese Fläche wird mittelst eines einfachen Ventilators schwach erwärmte Luft, die man aus einem unterhalb befindlichen, geheizten Lokale (Zuckerboden) erhält, getrieben. Der Ventilator treibt die Luft so gegen die geneigt liegende Fläche, daß die höher liegenden Theile zunächst davon berührt werden und die hier abgleitende Luft dann die niederer liegenden Hurden erreicht. *) Man kann den Hopfen 5 — 6 Zoll hoch auf die Fläche bringen und auf die Weise leicht wenden, daß man die Hurden einzeln abnimmt, mit einer leeren,

*) Bei der großen Wichtigkeit, welche eine einfache, nicht kostspielige Vorrichtung zum Trocknen des Hopfens in größeren Quantitäten für jeden Hopfenbauer hat, theilen wir hier noch eine kleine Zeichnung von der oben beschriebenen Hopfendarre mit einzelnen Hurden mit, wie sie He. Prof. Siemens nach eigener Idee hier eingerichtet hat. a ist die geneigte Darrfläche, b der Ventilator, c der Schlauch, durch welchen die erwärmte Luft aus der unten befindlichen Heizkammer vom Ventilator aufgesogen und durch den Kanal d unter die Darrfläche getrieben wird. Red.

Hurde bedeckt und dann zu Zwei schnell umdreht, so daß der Hopfen nun auf der neuen Hurde liegt, die an die Stelle der abgeleerten auf das Gestell gebracht wird. Der Hopfen trocknet auf dieser Fläche binnen 24 Stunden vollständig, da die nicht höher als auf 30° R. erwärmte Luft die ganze Schichte durchdringt. Es geht dabei von dem besten Theile, dem Lupulin des Hopfens, nichts verloren, da das Wenden selten nöthig und ohne starke Berührung der Dolden geschehen kann.

Nach dem Trocknen ist der Hopfen fest zu verpacken, am besten mittelst einer hydraulischen Presse fest zusammenzupressen, gegen den Zutritt der Luft durch Bekleben der zusammengepreßten Ballen mit Papier zu schützen und an einem trockenen Orte aufzubewahren.

Bei der Beurtheilung des Hopfens sollen die Hopfendolden eine frische, entweder hellröthliche oder grünlichgelbe Farbe besitzen. Eine grüne Farbe zeigt, daß der Hopfen nicht reif, eine bräunliche aber, daß er überreif (stangenroth) geworden sey; ein solcher Hopfen hat wenig Kraft. Dunkelrothe oder schwärzliche Flecken zeigen, daß er schlecht getrocknet oder aufbewahrt wurde, so daß er dann der Haltbarkeit des Biers mehr schaden als nützen wird. Alter Hopfen zeigt meist eine dunklere Farbe, hat wenig wirksame Theile und läßt sich nur für bald zu consumirende Biere verwenden; sein Mehl hat eine dunklere Farbe und fällt leicht ab. Die Hopfendolden müssen recht geschlossen und frei von Stengeln oder Ranken seyn. Beim Zerreiben auf der Hand sollen sie einen recht harzigen oder klebrigen Fleck zurücklassen und einen angenehmen Geruch verbreiten. Der lose Hopfen soll sich beim Zusammendrücken mit der Hand etwas ballen. Den besten Hopfen liefert Böhmen aus der Gegend von Saatz, Falkenau, Auscha und Leitmeritz; ferner Bayern aus der Gegend von Spalt, Hersbruck, Wolzach, Fürth und Altdorf; dann Braunschweig, Thüringen und die Pfalz. Genaue Kenntniß zur Beurtheilung des Hopfens und seiner passenden Verwendung hat der Brauer nöthig, um ein immer gleich gutes Bier zu erzeugen.

Das Ferment oder die Hefe, welcher der Bierbrauer bedarf, gehört zu den stickstoffhaltigen Substanzen, welche, indem sie selbst eine Veränderung erleiden, zugleich die Zersetzung anderer Stoffe veranlassen. Der Zeug, wie man bei uns das anzuwendende Ferment nennt, erleidet in der Würze eine Veränderung, die die Zersetzung des Zuckers in Alkohol und Kohlensäure bewirkt; zugleich bildet sich hier aber auch aus den in der Würze aufgelöst enthaltenen stickstoffhaltigen Substanzen (dem Kleber und der Diastase) eine andere Portion frischer Hefe, die bei rascher Gährung vorzugsweise auf der Oberfläche erscheint und dann Oberhefe genannt wird, bei langsamer Gährung aber in größerer Menge zu Boden sinkt und deßhalb Unterhefe heißt. Da auf den rascheren oder langsameren Verlauf der Gährung die Temperatur den größten Einfluß hat, so entsteht bei höherer Temperatur mehr Oberhefe, bei niederer Temperatur mehr Unterhefe. Es trägt aber auch die Art der zugesetzten Hefe dazu bei, ob sich mehr Ober- oder Unterhefe bilde, da jede in derselben Würze die Erzeugung einer ihr gleichartigen Hefe begünstigt. Man hat die Natur und Wirkungsweise des Ferments schon vielfältig untersucht und verschiedene Ansichten darüber ausgesprochen. So viel scheint gewiß zu seyn, daß die Hefe eine organisirte Substanz (ein Thier oder eine Pflanze) ist, die aus kleinen Kügelchen oder Bläschen besteht. Am wahrscheinlichsten ist es eine Zellenpflanze, ein Pilz, den man deßhalb auch Hefenpilz, Gährungspilz oder Zuckerpilz genannt hat. Die Hefe bildet sich in manchen Flüssigkeiten von selbst, wie z. B. in dem Traubensafte, auch in einer Malzauflösung; die Berührung mit der Luft ist dazu aber nöthig, so daß man glaubt, der Keim zur Bildung der Hefenpilze befinde sich in der Luft und gedeihe oder pflanze sich nur deßhalb in dem Traubensafte ohne Hefenzusatz fort, weil dieser Saft für seine Entwicklung besonders geeignet sey. Wie aber die Zerlegung des Zuckers mit der Bildung des Ferments in Verbindung stehe, ist noch nicht ganz klar. Liebig glaubt, daß der Verwesungsproceß, den die absterbenden Hefentheile erleiden, die Zersetzung des Zuckers bewirke und mit dieser in Wechselwirkung stehe. Wenn man nämlich in eine reine Zuckerlösung Hefe bringt, so wird durch diese nur eine bestimmte Menge Zucker zerlegt und von diesem zurückbleiben, wenn mehr davon vorhanden war, als die zugegebene Hefe zerlegen konnte; aber auch umgekehrt wird unzersetzte Hefe zurückbleiben, wenn weniger Zucker da

war. In Flüssigkeiten, wo zugleich das Material zur Bildung neuer Hefe vorhanden ist, soll sich aber auch nach Balling nur eine dem gebildeten Alkohol entsprechende Menge Hefe erzeugen, und zwar 0,11 der Alkoholmenge, so daß also bei der Bildung von 100 Gewichtstheilen Alkohol 11 Gewichtstheile trockene Hefe oder, da die dickbreiige Hefe, wie sie erhalten wird, auf 1 Theil trockene Hefe 5—6 Theile Wasser enthält, bei jener Alkoholmenge 66—77 Gewichtstheile solcher Hefe gewonnen werden.

Die Wirkung des Ferments ist an gewisse Bedingungen geknüpft, wenn die Gährung regelmäßig verlaufen soll. Die Zuckerlösung darf nicht zu concentrirt seyn, nicht über 25 Proc. Zucker enthalten; auch die Temperatur darf nicht über 30° R. und nicht wohl unter 4° R. seyn. Beim Gefrierpunkt zeigt sich die Hefe ganz ohne Wirkung, bei höherer Temperatur als 30° R. wird ihre Wirkung schon so geschwächt, daß stärker erhitzte Hefe erst nach längerer Zeit wieder wirksam wird. Ebenso wird ihre gährungerregende Kraft durch wiederholtes Auswaschen und Trocknen geschwächt, weßhalb die Preßhefe nicht so wirksam sich zeigt, als die flüssige Hefe. Stoffe, welche die Hefe auflösen, wie z. B. die Alkalien, oder Stoffe, welche mit der Hefensubstanz eine Verbindung eingehen und ihre Natur dadurch verändern, wie starke Mineralsäuren, flüchtige Oele, namentlich schwefelhaltige, wie das Senföl; dann Gerbestoff, viele Metallsalze vernichten oder schwächen, je nachdem sie in größerer oder geringerer Menge einwirken, die Wirksamkeit der Hefe. Vegetabilische Säuren, z. B. Essigsäure, Salze der vegetabilischen Säuren, wie Weinstein, Citronensäure-, Aepfelsäure- und Milchsäure-Salze, steigern dagegen die Wirksamkeit der Hefe.

Eine gute Bierhefe soll einen angenehmen reinen Geruch und eine gelblichweiße Farbe besitzen; je dunkler sie erscheint, desto mehr abgestorbene Theile enthält sie schon. Sie soll eine consistente, dickbreiige, blasige oder schuppige Masse bilden, die keine Bewegung zeigt und keine Luftblasen entwickelt, was die Folge einer nachtheiligen Zersetzung ist. Sie muß in reinlich gehaltenen Gefäßen an einem kühlen Orte aufbewahrt werden, und wenn dieß auf längere Zeit geschehen soll, so muß man sie mit Wasser vermischen und dieß von Zeit zu Zeit wechseln oder erneuen. Für noch längere Aufbewahrung gibt man sie in steinerne Krüge und versenkt diese in einen tiefen Brunnen. Aeltere Hefe prüft man am besten auf ihre Brauchbarkeit durch einen kleinen Gährungsversuch, indem man eine gute Malzwürze bereitet und diese mit der Hefe vermischt.

Der Bierbrauer erhält seine Hefe in der Regel von der Würze eines vorhergehenden Gebräues. Beim Beginn des Braubetriebs, wenn dieser, wie bei dem bayerischen untergährigen Biere, durch die wärmere Jahreszeit unterbrochen ist, bereitet man zunächst wiederholt kleinere Portionen guter Würze und bringt sie mit der auf angegebene Weise aufbewahrten Hefe in Gährung, bis man von dieser eine größere Menge guter Hefe gewonnen hat.

Wasser. Obgleich die Beschaffenheit des Wassers in besonderen Fällen einen wesentlichen Einfluß auf die Güte und Eigenthümlichkeit des gewonnenen Biers zeigt, so trägt diese doch wohl in den wenigsten Fällen die Schuld an dem Tadel, der dem Produkte gemacht wird. Dennoch muß der Bierbrauer die Beschaffenheit des Wassers beurtheilen und seinen etwaigen nachtheiligen Einfluß beseitigen lernen. Vor Allem ist bei der Anlage einer Bierbrauerei darauf zu sehen, daß ein geeignetes Wasser in hinreichender Menge zu Gebote stehe, weil das ganze Gewerbe ohne dasselbe nicht leicht mit Vortheil zu betreiben seyn wird.

Das Regen- und Schneewasser bezeichnet man gewöhnlich als das reinste, weil es keine erdigen Theile aufgelöst enthält, es ist dagegen meist mit vielen organischen Stoffen verunreinigt, welche es zum Verderben, zur Fäulniß geneigt machen, weßhalb man es zur Gewinnung eines haltbaren Biers (Lagerbiers) nicht verwenden darf. Wo dieses aber dennoch nöthig wird, hat man die organischen Stoffe zuvor durch Filtration des Wassers, welche sich nicht so schwer bewerkstelligen läßt, davon zu trennen. Auch da, wo man ein, meist durch organische Stoffe verunreinigtes Teich- oder Flußwasser verwenden muß, ist eine Filtration desselben sehr zu empfehlen, weil auf diese Weise ein für den Brauproceß ganz vorzüglich geeignetes Wasser gewonnen werden kann. Eine Filtration des zu Auflösungen und chemischen Processen in der Bierbrauerei nöthigen Wassers erreicht man auf einfache Weise dadurch, daß man auf den Boden einer teichartigen, wasserdichten Vertiefung 2—3 Fuß hoch gröberes Gerölle (Kies) bringt und in diesem mehrere Kanäle ohne Mörtel aufführt, die an einer Stelle sich vereinigen, wo man einen Brunnenschacht aufmauert, in welchen jene Kanäle unten einmünden.

Das Gerölle und die Kanäle werden dann noch mit einer etwa 1 Fuß hohen Lage gröberen Kieses und diese ebenso hoch mit reinem Sand oder feinem Kies überschüttet. In diesen Behälter leitet man das zu benutzende Wasser, was bei dem Durchdringen der Sand- und Kiesschichten seine Verunreinigungen verliert und aus dem Brunnenschachte auf gewöhnliche Weise gehoben oder, wenn dieß Reservoir höher liegend anzubringen ist, durch eine Röhrenleitung gewonnen werden kann. Da sich die Verunreinigungen des Wassers vorzugsweise in der oberen Sandlage absetzen, so ist diese von Zeit zu Zeit zu erneuern, was, wenn das Wasser nicht ganz trübe zufließt, nur jährlich ein paar Mal nöthig seyn wird.

Man verwendet bei der Anlage einer Bierbrauerei oft unbedenklich größere Summen, um eine möglichst bequeme Einrichtung zu erhalten, und vernachlässigt dabei mitunter die Fürsorge, die es allein möglich macht, den Zweck des Unternehmens zu sichern, und hiezu gehört auch die Sorge für ein geeignetes Wasser. Das Quellwasser und Brunnenwasser ist meist von organischen Verunreinigungen frei, enthält dagegen häufig eine größere Menge mineralischer Bestandtheile aufgelöst, die es zu chemischen Processen, namentlich zu Auflösungen weniger geeignet machen. Ein solches Wasser wird dann als hart bezeichnet und sollte vor seiner Verwendung zu obigen Zwecken von seinen mineralischen Verunreinigungen befreit werden, weil diese mit den aufzulösenden Stoffen eine unlösliche Verbindung einzugehen scheinen. Meist sind die erdigen Theile (wie der kohlensaure Kalk) durch die in dem Wasser enthaltene Kohlensäure aufgelöst, die bei längerer Berührung mit der Luft aus dem Wasser entweicht und dann eine Abscheidung jener Verunreinigungen von selbst zur Folge hat. Muß man ein solches Wasser zum Brauen verwenden, so lasse man es wo möglich zuvor in größeren Behältern einige Zeit mit der Luft in Berührung, damit jene Abscheidung erfolge, oder koche es vor seiner Verwendung zu Auflösungen, wodurch gleichfalls die Kohlensäure entweicht und der Kalk oder das Eisenoxyd (was auch mitunter vorkommt) niederfällt. Die Abscheidung durch einen Zusatz von Holzasche, Potasche oder Natron zu bewirken, ist nachtheilig, weil diese alkalischen Beimischungen bei dem Maischprocesse die Wirkung der Diastase und bei der Gährung auch die Wirkung der Hefe hemmen. Das Wasser ist als brauchbar zu bezeichnen,

1) wenn es farblos und klar, sowie rein von Geruch und Geschmack ist und selbst bei längerer Aufbewahrung nicht leicht einen übeln Geruch oder Geschmack bekommt;

2) wenn es beim Kochen nicht getrübt wird und wenig Kessel- oder Pfannenstein absetzt;

3) wenn es durch Seifenspiritus (eine Auflösung von Seife in Branntwein) nicht sehr getrübt wird;

4) wenn sich Hülsenfrüchte darin leicht weich kochen.

(Fortsetzung folgt.)

Erläuterung, bedingte Herabsetzung der Bäume aus der Hohenheimer Baumschule betreffend.

Es hat die von der landwirthschaftlichen Centralstelle erlassene Bekanntmachung, daß die Hohenheimer Baumschule bei der Abnahme größerer Quantitäten von Seiten der landwirthschaftlichen Vereine oder einzelner Gemeinden oder Corporationen im nächsten Frühjahr ausnahmsweise die Apfel- und Birnstämme zum halben Preis abgebe, die Besorgniß oder selbst Beschwerde mehrerer Baumschulenbesitzer erregt, daß ihr Interesse dadurch gefährdet sey. Wir sehen uns darum aufgefordert, zu erläutern, daß die hiesige Baumschule seit einer langen Reihe von Jahren mit einem sehr ausgedehnten Areal bestand und daß durch dieses langjährige Bestehen der Landesbaumschule anerkanntermaßen die Verbreitung guter Obstsorten und deren vermehrte Anpflanzung wesentlich gefördert worden ist. Nachdem aber die Zahl der Baumschulen von Jahr zu Jahr im Lande sich vermehrt hat, ist die Forterhaltung der hiesigen Baumschule in der früheren Ausdehnung nicht mehr nothwendig und darum eine bedeutende Reduktion derselben beabsichtigt. Um diese Verminderung rasch ins Leben zu führen und das bisher als Baumschule benutzte Land baldigst einer anderweiten Benutzung übergeben zu können, ist der rasche Verkauf des angewachsenen bedeutenden Baumvorraths beschlossen worden. Anstatt dieß durch Auktionen oder Händler vorzugsweise zu bewirken, glaubte man durch jene Veranstaltung manche neue Obstpflanzung ins Leben zu rufen und dem Lande noch einen Nutzen zu schaffen, ohne andern Baumschulbesitzern dadurch wesentlich zu schaden. Daß aber dahin getrachtet werden müsse, einmal vorhandene Werthsgegenstände einer Staatsanstalt auch noch zu verwerthen, wird als eine Pflicht einer jeden Verwaltung anzuerkennen seyn. Sollte auch möglicherweise der eine oder andere Baumschulbesitzer dadurch für den Augenblick etwas beeinträchtigt seyn, so wird ihn dagegen die Aussicht trösten können, daß die Nachzucht an Bäumen für die Zukunft hier sehr bedeutend gegen bisher vermindert werden wird.

Hohenheim, im Januar 1849.

K. Instituts-Direktion.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 7. **Wochenblatt** 17. Februar 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Vergleichende Untersuchung einer Poudrette und des Kuhdüngers, nebst Anführung der durch Düngung mit beiden erhaltenen Resultate.

Von Dr. Fr. Orthmann in Hohenheim.

In Nro. 38 des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft ꝛc. 1848 wird die Aufmerksamkeit der Oekonomen Württembergs auf die von Le Bourgo in Frankfurt a. M. verfertigte Poudrette gelenkt und ein Auszug aus der Gebrauchsanweisung mitgetheilt, welche der Fabrikant seinem Dünger beilegt. Diese Poudrette *) wurde auf den hiesigen Versuchsfeldern angewendet, und so nahm ich Gelegenheit, sie einer näheren Untersuchung zu unterwerfen.

Sie ist ein schwarzbraunes Pulver von einem mittleren specifischen Gewicht von 0,88 und besitzt einen widrigen Geruch. Trocknet man dieselbe bei 100°, so verliert sie 7,5—9 Proc. Wasser, während der Verlust durch Glühen 41 Proc. der lufttrockenen und 33 Proc. der getrockneten Poudrette beträgt. Sie besteht aus einem Gemenge von Kohle mit Substanzen thierischer Abstammung und einer nicht unbeträchtlichen Quantität mineralischer Stoffe. Erschöpft man die Poudrette mit heißem Wasser, so liefert sie einen Auszug von dunkelbrauner Farbe; das Extrakt reagirt schwach sauer und beträgt bei 100° getrocknet 5,7 Proc. Beim Einäschern des Dungpulvers zeigt sich der Geruch nach angebranntem Horn; die Asche ist röthlichgrau, braust mit Säuren unter Kohlensäure- und Schwefelwasserstoffgasentwicklung auf.

*) Die Untersuchung bezieht sich auf eine Sorte, welcher der Fabrikant die Bezeichnung B. I. beilegt.

Von 100 Theilen der Asche werden durch anhaltendes Kochen mit Königswasser im Durchschnitt 49 Proc. gelöst. Das Unlösliche besteht aus Thon, Quarzkörnern ꝛc. Die Stickstoffbestimmung der Poudrette lieferte im Mittel von sechs Verbrennungen (nach der Methode von Varrentrapp und Will) 0,937 Proc., oder in runder Zahl 1 Proc. Stickstoff. *)

Gegenüber der Poudrette enthält nach meinen Untersuchungen halb verrotteter Kuhdünger 77,3 Proc. Wasser, 14,06 Proc. organische Substanz und 8,64 Proc. mineralische Bestandtheile, während der bei 120° getrocknete Dünger für sich in 100 Theilen besteht aus

30,70	Kohlenstoff,
4,40	Wasserstoff,
24,77	Sauerstoff,
2,04	Stickstoff,
38,09	Asche.
100,00.	

Wie schon angeführt, enthält lufttrockene Poudrette 59 Proc. mineralische Bestandtheile (Asche) und der Stalldünger im frischen Zustand 8,64 Proc., welche Mineralien in 100 Theilen folgende Zusammensetzung haben:

	Asche der Poudrette.	Asche des Stalldüngers.
Kali	3,28	5,946
Natron	5,17	1,326
Kalk	16,14	5,542

*) Boussingault, die Landwirthschaft in Beziehung zur Chemie. II. S. 91, erhielt aus einer Poudrette von Montfaucon 1,5 Proc. Stickstoff, und Jaquemart aus der Pariser Poudrette 1,8 Proc. Ammoniak. (Liebig, die organ. Chemie, 6. Aufl. S. 249.)

	Asche der Poudrette.	Asche des Stalldüngers.
Magnesia	—	0,706
Eisenoxyd und Thonerde	6,32	3,290
Phosphorsäure . . .	9,51	3,504
Schwefelsäure . . .	4,15	0,165
Kieselerde	4,53	1,212
Chlor	0,51	1,800
Kohlensäure	2,56	1,303
In Salzsäure unlöslich	51,17	73,491
	103,88	98,431

Nach Seite 6 der von Le Bourgo herausgegebenen Gebrauchsanweisung sind von der Poudrette im Durchschnitt 900 Pfund auf den württemberger Morgen zu einer Düngung zu verwenden, oder bei einem Wassergehalt von 8,5 Proc. 825 Pfund bei 100° getrocknete Poudrette. Der Kostenaufwand beträgt, den Centner zu 2 fl. 30 kr. (franco Stuttgart) berechnet, 22 fl. 30 kr.

Wie der Mehrzahl der Dungpulver, wird auch der Poudrette von den Landwirthen nur eine einjährige Wirksamkeit zugeschrieben, während die des Stallmistes nach Angabe derselben eine dreijährige ist. Von diesem werden für eine Erndte im Durchschnitt 100 Centner im frischen oder 23 Centner im getrockneten Zustande gerechnet, welche in hiesiger Gegend, den Centner zu 8 kr. angeschlagen, 13 fl. 20 kr. kosten.

Durch eine Düngung mit beiden Dungstoffen werden dem württemberger Morgen zugeführt

	in der Poudrette	im Stallmist
	Pfund	Pfund
Kohlenstoff	264	706
Wasserstoff		101
Sauerstoff		569
Stickstoff	8,25	46,92
Kali	18,46	52,18
Natron	29,10	11,66
Kalk	90,08	48,58
Magnesia	—	6,19
Eisenoxyd und Thonerde	35,58	28,85
Phosphorsäure . . .	53,54	30,73
Schwefelsäure . . .	23,54	1,45
Kieselerde	25,50	10,62
Chlor	2,87	15,78
Kohlensäure	14,41	11,42
Unlösliche Bestandtheile	288,25	644,59

Aus diesen Zahlen folgt, daß in Betreff der Mineralien 9 Centner Poudrette 100 Centner Kuhdünger in ihrer Wirkung vollkommen äquivalent seyn werden, daß alle wichtigeren Stoffe in ihr vorhanden und in größerer Menge sich vorfinden, als zur Erzielung z. B. einer mittleren Weizenerndte *) erforderlich sind. Anders verhält sich die Sache, ziehen wir die organischen Bestandtheile beider Dungstoffe, sowie den Geldaufwand, den sie bei einer Düngung machen, in Betracht. 100 Centner Stalldünger enthalten 14,22 Centner organische Substanz mit 46,9 Pfund Stickstoff, 9 Centner Poudrette dagegen nur 2,72 Centner mit 8,25 Pfund Stickstoff. Wollte man den Stickstoffgehalt als Maß für den Werth beider Dungmittel zu Grunde legen (Boussingault), so würden diese 9 Centner Poudrette fünf- bis sechsmal weniger werth seyn als 100 Centner Stalldünger, trotzdem daß dieser um etwa die Hälfte Geld billiger ist als 9 Centner Poudrette.

So weit die chemische Analyse. Zu der in Hohenheim beobachteten Wirkung der Poudrette übergehend, so hatte der Lehrer der Landwirthschaft, Herr Professor Pistorius, die Güte, mir über die auf dem größeren Versuchsfeld angestellten Versuche das Nachstehende mitzutheilen:

„Auf den je 1/4 Morgen großen Abtheilungen Nro. 34 und Nro. 35, welche Sommerhalmfrüchte trugen, wurden Versuche mit der Poudrette gemacht. Die Aussaat geschah mittelst einer Drillsaatmaschine, welche zugleich auch das Poudrettepulver in die Reihen brachte. Die Poudrette kam also in die unmittelbare Umgebung der Samenkörner, welche 2 Zoll tief mit Erde bedeckt waren."

„Die Abtheilung 34 hatte gedrillten Sommerweizen. Die östliche Hälfte bekam 100 Pfund oder per Morgen 8 Centner der ersten Sorte zu 2 fl. 30 kr. per Centner. Um die zu einem üppigen Pflanzenwachsthum nöthige Menge zu ermitteln,

*) Fresenius, landwirthschaftl. Chemie S. 288.

erhielten einige Reihen mehr als 8 Centner per Morgen; so erhielt die dritte Reihe von Osten 18, die fünfte Reihe 12 Centner per Morgen. Die siebente Reihe und die ganze westliche Hälfte der Abtheilung blieben ohne alle Düngung."

„Da bald nach der Saat trockene Witterung eintrat, so war nicht zu erwarten, daß sich die Wirkung der Poudrette schon bei dem Aufgehen des Weizens, das gut und gleichmäßig von statten ging, bemerklich mache. Als aber nach einigen Wochen feuchte Witterung eintrat und durchdringende Regen fielen, hoffte man, die gute Wirkung der Poudrette werde um so auffallender hervortreten. Allein diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung weder jetzt noch später. Es konnte ein Unterschied zwischen den mit Poudrette gedüngten und den gar nicht gedüngten Reihen des Weizens weder vor noch nach der Blüthe, ebenso wenig zur Zeit der Erndte bemerkt werden. Es wurde daher unterlassen, das Ergebniß von Stroh und Körnern von der gedüngten und nicht gedüngten Hälfte zu ermitteln, da überdieß die gedüngte Hälfte weder durch die Menge, Länge oder Stärke des Strohs noch durch größere Aehren oder Körner sich auszeichnete. Auch die stärker gedüngten Reihen von Nro. 3 und 5 machten sich durch nichts bemerklich."

„Dasselbe Resultat gab die mit gedrilltem Haber bestellte Abtheilung 35, welche 175 Pfund Poudrette III. Sorte zu 1 fl. 45 kr. per Centner, also per Morgen 7 Centner erhielt. Mitten in der Abtheilung wurden zwei neben einander liegende Reihen gar nicht mit Poudrette versehen. Es zeichneten sich weder diese zwei Reihen durch schlechteren Stand noch überhaupt die ganze Abtheilung durch einen Stand des Habers aus, welche hätte vermuthen lassen, daß hier für 12 fl. 15 kr. Dungpulver per Morgen verwendet worden wäre."

Etwas anders stellen sich die Resultate der Düngung mit Poudrette auf dem kleinen hiesigen Versuchsfelde heraus, das zur Prüfung von rein mineralischem Dünger gegenüber von andern Dungstoffen dient. Hier wurde mit der Poudrette zu Raps, zu Viktoriaweizen (Sommerfrucht) und zu Erbsen gedüngt.

Die Erträge *) der mit Poudrette gegenüber den mit Mist gedüngten Beeten sind folgende:

*) Ein Beet hat 12,8□° Oberfläche; für Raps und Weizen betrug die Mistdüngung 480 Pfund auf je ein Beet, bei Erbsen die Hälfte. Von der Poudrette wurden für ein Beet 27 Pfund verwendet.

		Samen		Stroh		Gesammtertrag	
		Pfd.	Loth	Pfd.	Loth	Pfd.	Loth
Raps	Poudrette	24	6	80	—	104	6
	Kuhmist	31	16	107	—	138	16
Weizen	Poudrette	27	—	89	—	116	—
	Kuhmist	25	—	74	12	99	12
Erbsen	Poudrette	67	16	86	12	153	28
	Kuhmist	63	14	80	20	144	2

Mit Ausnahme von Raps war hier gegenüber von den Erfahrungen auf dem großen Versuchsfelde die Wirkung der Poudrette eine günstige zu nennen.

Ueber die Kennzeichen des guten und schlechten Töpfergeschirrs.

Um das Publikum in Stand zu setzen, die Gefahr zu vermeiden, welche für die Gesundheit aus dem Gebrauch schlecht glasirten Töpfergeschirrs bei Zubereitung und Aufbewahrung von Speisen erwächst, wird hiemit wiederholt *) folgende Belehrung über die Kennzeichen gut und schlecht glasirten Töpfergeschirrs, über den Gebrauch und die schädlichen Wirkungen desselben ertheilt:

1) Da die schädlichen Wirkungen der Glasur des Töpfergeschirrs hauptsächlich von der Beimischung metallischer Bestandtheile, namentlich Blei und Kupfer, ausgehen und davon herrühren, daß entweder letztere in einem Uebermaß in der Glasur vorhanden sind, oder die Glasur nicht gehörig in die Thonerde eingebrannt ist und einen gleichförmigen Ueberzug bildet, so ist bei dem Ankauf von Töpfergeschirr zunächst darauf zu achten, daß dasselbe beim Anschlagen einen hellen Klang gebe, daß die Glasur nur einen dünnen Ueberzug bilde, welcher mit dem Geschirr fest verbunden und daher gehörig eingebrannt sey; daß die Glasur ferner nicht ein mattes, sondern ein gleichförmiges, geflossenes, glänzendes Ansehen habe; daß sie nirgends Blasen oder merkliche Erhöhungen oder Aushöhlungen oder Risse oder Sprünge zeige, oder sich leicht ablöse. Sollte ein Geschirr diese für gute Waare durchaus erforderlichen Eigenschaften nicht an sich tragen, so

*) Vrgl. Correspondenzblatt 1836. II, 1.

ist es zum Kochen oder Aufbewahren von Speisen oder Getränken, oder auch nur als Eßgeschirr durchaus nicht zu gebrauchen.

2) Da die gelbe und braune Glasur in der Regel vollständiger mit der Oberfläche des Geschirrs sich vereinigt und in derselben auch außer dem Blei keine andern schädlichen Metalle, z. B. Kupfer, enthalten sind, welche für andere Glasuren verwendet werden, so ist der Vorsicht angemessen, zum Kochen von Speisen und Getränken und zu Aufbewahrung derselben vorzugsweise solches Geschirr zu wählen, welches auf der inneren Seite wenigstens mit brauner oder gelber Glasur versehen ist.

3) Damit das Rissigwerden der Glasur in Folge des Gebrauchs des Geschirrs eher verhütet werde, ist es zweckmäßig, das neue Geschirr vor dem Gebrauch in mäßig kaltes Wasser zu bringen oder es damit zu füllen und dieses allmälig bis zum Sieden zu erhitzen und bei dem Gebrauch selbst das Geschirr, wenn es in der Kälte gestanden hat, nicht schnell der Hitze auszusetzen und dann wieder schnell abzukühlen, indem dadurch das Rissigwerden und Abspringen der Glasur befördert wird.

4) Ein Geschirr, dessen Glasur durch den Gebrauch rissig geworden ist, oder sich theilweise abgelöst hat, kann ohne Gefahr nachtheiliger Folgen zum Kochen oder Aufbewahren von Speisen oder Getränken nicht mehr verwendet werden.

5) Wenn auch gleich eine ganz gut eingebrannte Glasur irdener Gefäße nicht immer von verdünnten Pflanzensäuren, z. B. von Essig, Citronensäure, oder von Speisen und Getränken, welche eine solche Säure enthalten, z. B. Sauerkraut, Aepfeln, gekochtem Obst, Obstmost, angegriffen wird, wenn diese Stoffe nicht mehrere Stunden mit der Glasur in Berührung bleiben, so ist doch keinem Zweifel unterworfen, daß bei längerem Kochen und besonders bei dem Erkaltenlassen oder längerem Stehenlassen derselben in solchen Gefäßen die Glasur der Gefäße angegriffen wird und die Gefahr einer Vergiftung durch das in der Glasur enthaltene Blei entsteht. Eben dieß ist bei andern Speisen und Getränken der Fall, wenn sie in saure Gährung übergehen, oder bei Fett, Butter, Schmalz, Oel, welche dem Ranzigwerden ausgesetzt sind. Dasselbe ist zu erwarten, wenn irdenes Geschirr zu Aufbewahrung von Kochsalz oder Salpeter oder andern Salzen gebraucht wird, oder wenn Speisen, welche einen größeren Zusatz von Kochsalz oder Salpeter enthalten, in demselben gekocht oder aufbewahrt werden. In allen diesen Fällen ist es daher sehr rathsam, für Zubereitung, insbesondere aber für Aufbewahrung gedachter Speisen und Getränke der sogenannten steinernen oder anderer nicht mit Bleiglasur versehenen Gefäße sich zu bedienen.

6) Die Hintansetzung dieser Vorsichtsmaßregeln ist um so gefährlicher, weil man über die schädliche und giftige Wirkung, welche die in den Speisen aufgelöste Bleiglasur hervorbringt, leicht dadurch getäuscht werden kann, daß sie in der Regel langsam entsteht. Inzwischen muß in einem solchen Fall schon der Umstand Verdacht erregen, daß gewöhnlich mehrere Personen einer Familie, welche von derselben Speise genossen haben, zugleich befallen werden. Die Zufälle, welche in Folge einer solchen Bleivergiftung gewöhnlich eintreten, sind Anfangs oft bloß leichtes Drücken im Magen, Fehler in der Verdauung, Unordnung im Stuhlgang, Trockenheit im Munde, beständiger Durst, blasse Gesichtsfarbe. Weiterhin aber, insbesondere bei stärkerer oder fortgesetzter Einwirkung der Bleitheilchen folgen von Zeit zu Zeit schneidende Schmerzen in den Gedärmen, krampfhaftes Zusammenziehen des Unterleibes, nicht selten fruchtloses Würgen oder auch wirkliches Erbrechen, gänzlicher Mangel an Eßlust, anhaltende Verstopfung, wobei die Excremente trocken und in runden Klümpchen, wie Schafmist, abgehen, bisweilen stellen sich aber auch flüssige Darmausleerungen ein. Nicht selten treten auch alle diese angeführten Zufälle in schneller Aufeinanderfolge und heftiger ein.

Im einen wie im andern Fall kann zwar unter diesen Umständen der Genuß von lauer Milch und Butter, oder von einem nicht ranzigten Oele vorläufig Erleichterung verschaffen, die wirkliche und gründliche Beseitigung dieser Zufälle und die Verhütung weiterer nachtheiliger Folgen für die Gesundheit aber fordert die schleunige Berufung des Arztes, welcher zugleich allein im Stande ist, durch genauere Untersuchung sowohl des Hergangs der Sache als der verdächtigen Speisen über den Vorgang einer vergiftenden Wirkung letzterer zu entscheiden und das Geeignete vorzukehren.

(Hiezu Beilage Nro. 2.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 2

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Prämien-Zuerkennung des Seidezucht-vereins für das Jahr 1848 und Aussetzung neuer Prämien für Maulbeerpflanzungen für 1849.

Bei der am 5. Januar d. J. abgehaltenen Versammlung des Seidezuchtvereins wurden die in dem landwirthschaftlichen Wochenblatt vom 27. November 1847 und 12. Februar 1848 ausgesetzten Prämien den folgenden Bewerbern zuerkannt.

I. Für Maulbeerpflanzungen.

1) Dem Dr. Koch in Laichingen für eine 1½ Morgen große Pflanzung 50 fl.;

2) der für die Anlage einer Maulbeerpflanzung zum Betrieb der Seidezucht in Plattenhardt zusammengetretenen Gesellschaft für eine musterhafte 1 Morgen große Pflanzung ebenso 50 fl.;

3) dem J. G. Heinrich in Bietigheim für im Jahr 1848 ausgeführte Pflanzungen auf zwei verschiedenen Grundstücken, wovon das eine zum Theil schon vor drei Jahren theilweise angepflanzt worden, 25 fl.

II. Für Maulbeerpflanzschulen.

1) Dem Hospitalverwalter Bölz in Hall für eine im Frühjahr 1848 ausgeführte, 13 Quadratruthen große, gut gelungene Pflanzschule 15 fl.;

2) dem J. G. Heß jun. in Oehringen für eine 8 Quadratruthen umfassende Pflanzung ebenso 15 fl.;

3) dem Schultheiß Muth zu Mergelstetten, Oberamts Heidenheim, für eine dergleichen Pflanzschule 10 fl.

Nach dem Beschlusse der Versammlung soll mit der Prämienaussetzung auch in diesem Jahre fortgefahren werden. Es werden hienach bestimmt:

I. Für Maulbeerpflanzungen:

1) Ein Preis von 50 fl. für die beste im Frühjahr 1849 angelegte Pflanzung von mindestens 1 Morgen;

2) Ebenso ein Preis von 40 fl. für eine Pflanzung von derselben Größe;

3) Ein Preis von 25 fl. für eine Pflanzung von mindestens ½ Morgen;

4) Ein Preis von 15 fl. für eine solche Anlage, mindestens ¼ Morgen groß.

Die näheren Bedingungen sind, wie voriges Jahr, folgende: Die Fläche kann entweder ausschließlich zur Maulbeerpflanzung oder neben dieser auch noch zu sonstiger Bodenbenutzung bestimmt seyn. Im letzteren Falle wird eine weitläufigere Bepflanzung auf größerer Fläche vorausgesetzt. Die Pflanzung kann aus Hochstämmen und Buschbäumen oder nur aus dem einen oder dem andern bestehen; Einfassung und unter geeigneten Umständen Durchziehen mit Heckenpflanzungen wird dabei gewünscht und wird besonders berücksichtigt werden. Als ungefährer Maßstab gilt, daß 100 Hochstämme, 250 Buschbäume und 4000 Heckenpflanzen als hinreichend betrachtet werden für die Anpflanzung eines ganzen Morgens. Sind weniger Hochstämme und mehr Buschbäume gepflanzt, so werden je 5 Buschbäume als Ersatz für einen Hochstamm gerechnet. Ist an Bewerbern um größere Pflanzungen Mangel und sind dagegen deren mehrere für kleinere Pflanzungen da, so dürfen auch die höheren Preise für letztere getheilt werden.

II. Preise für Maulbeerpflanzschulen.

1) Ein Preis von 15 fl. für eine im Frühjahr 1849 angelegte, bis zum Herbste in gutem Wachsthum befindliche Maulbeersaatschule von wenigstens 5 Quadratruthen;

2) Ein Preis von 10 fl. für eine solche Saatschule von mindestens 4 Quadratruthen.

Die Bewerbungen um diese Preise sind spätestens bis 15. August d. J. bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen.

Außerdem wird der Ausschuß wie bisher bemüht seyn, den Ankauf guter Maulbeersetzlinge, Buschbäume und Hochstämme zu vermitteln und nach Umständen noch direkt zu unterstützen. Auch wird durch den Ausschuß ein Quantum guten Maulbeersamens aus guter Quelle bezogen und auf Bestellung unentgeltlich abgegeben werden.

Dießfällige Gesuche, sowie sonstige Wünsche und Anfragen in Seidezuchtangelegenheiten bittet man entweder an den unterzeichneten Vorstand oder an den Vereins-Sekretär, Hrn. Hochstetter I, Kanzleiassistenten bei der Centralstelle für die Landwirthschaft in Stuttgart, zu richten.

Hohenheim, den 30. Januar 1849.

Der Vorstand
des Seidezuchtvereins für Württemberg:
Pabst.

Verhandlungen des Seidezuchtvereins für Württemberg bei der dritten Jahresversammlung.

Gehalten in Stuttgart den 5. Januar 1849.

Den Statuten der Gesellschaft gemäß wurden die Mitglieder des Seidezuchtvereins zur jährlichen Hauptversammlung für das Jahr 1848 auf heute durch den Vorstand, Direktor v. Pabst, hieher eingeladen. Derselbe erstattet sofort über die Wirksamkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre folgenden Rechenschaftsbericht.

a. Hinsichtlich der vom Vereine bei der letzten Hauptversammlung am 11. November 1847 ausgesetzten Preise für musterhafte, im Jahr 1848 ausgeführte Maulbeerpflanzungen und Samenschulen setzt der Vorstand die Versammlung in Kenntniß, daß diese Preise in Folge des dem Verein von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin huldvoll zugewendeten Beitrags von 100 fl. mit zwei weiteren von je 50 fl. vermehrt werden konnten. *) Die Versammlung drückt für diese wohlwollende Theilnahme an den Zwecken des Vereins ihren lebhaften Dank aus.

b. Zu Unterstützungen beim Ankauf und Herbeischaffung von Maulbeersetzlingen, sowie zur Austheilung von Seideraupeneiern hatte der Ausschuß keine Veranlassung, da keine Anträge eingegangen, auch mehrere Seidezüchter durch Beiträge aus Staatsmitteln bedacht worden sind. Dagegen wurde für einen Lehrling in der Seidezucht aus Plattenhardt, welcher in der Hohenheimer Seideraupenerei die ganze Zucht mitmachte, ein Beitrag von 10 fl. geleistet.

c. Im abgelaufenen Jahre sind wieder mehrere Maulbeeranlagen im Lande theils ausgeführt, theils in Aussicht gestellt worden. Außer den oben bekannt gemachten, mit Preisen belohnten Anlagen bleibt zuvörderst die namhafte Vergrößerung der in Wildberg, Oberamts Nagold, bestehenden Maulbeerpflanzungen und deren Uebernahme für die dortige Gemeinde zu erwähnen. Für das Jahr 1849 aber sind wieder in Aussicht gestellt: eine von Schulmeister Fritzgärtner in Ebni, Oberamts Welzheim, auf einem 2 Morgen großen Grundstück beabsichtigte Anlage und eine Pflanzung in Zillhausen, Oberamts Balingen, auf einem 1 Morgen großen Gemeindegut. Die bedeutendste und namentlich durch die Zweckmäßigkeit der Anlage sich auszeichnende Maulbeerpflanzung vom verflossenen Jahre aber ist die in Plattenhardt, Amtsoberamts Stuttgart, wo schon früher ein kleiner Anfang in der Maulbeerpflanzung gemacht worden war. Es wurden dort auf einem von der Gemeinde unentgeltlich überlassenen Grundstück zwei vollständige Pflanzungen angelegt; jede derselben ist 1 Morgen groß, mit Wällen und Hecken umgeben und längs der Wälle mit Hochstämmen bepflanzt, im Innern mit Hecken durchzogen und auf den dadurch gebildeten vier Quartieren mit Buschbäumen besetzt. Die Zahl der Pflanzen belauft sich in jeder dieser beiden Anlagen auf 42 Hochstämme, 1250 Buschbäume und 1500 Heckenpflanzen. Die eine dieser Anlagen geschah auf Kosten der Frau Kronprinzessin, welche dafür 150 fl. überweisen ließen; für die andere wurden die Kosten von mehreren Privaten und der Gemeinde zusammengeschossen. Einer gleich ehrenvollen Erwähnung verdient die von Med. Dr. Koch in Laichingen auf 1½ Morgen ausgeführte, mit dem ersten Preise belohnte Anlage, welche 5000 Pflanzen (Hochstämme, Buschbäume und Heckensetzlinge) erhalten hat und die das besondere Interesse darbietet, wahrzunehmen, ob die Maulbeerpflanze auf der höheren Alb (in, wie jedenfalls nöthig seyn wird und auch dort der Fall ist, geschützter Lage) den Winter ausdauert.

d. Hinsichtlich des Absatzes von Pflanzen ist zu bemerken, daß das Institut in Hohenheim, um die steigende Nachfrage zu befriedigen, im Herbst 1847 aus Bollweiler im Elsaß 30000 Stück zweijährige Pflanzen bezogen hat, welche theils abgesetzt sind, theils nun als vierjährig zum Verkauf kommen können. Der Verkauf ins Inland betrug im Jahr 1848, soweit unsere Notizen ergeben:

	Hochstämme.	Buschbäume.	Heckenpflanzen.
in Hohenheim . . .	3.	—	22725. *)
bei der K. Kreisgefängnißverwaltung in Rottenburg	—	—	1000.
bei J. G. Heß in Oehringen	—	200.	—
	3.	200.	23725.

Nach eingegangenen Erkundigungen sind für 1849 zum Verkauf disponibel:

	Hochstämme.	4jährige Buschbäume.	1 bis 3jährige Heckenpflanzen.
bei dem Institut Hohenheim	—	6060.	7800.
bei der K. Kreisgefängnißverwaltung in Rottenburg	200.	5000.	20000.
bei Hospitalverwalter Bölz in Hall	—	—	10000.
bei J. G. Heß jun. in Oehringen . . .	—	2000.	3000.
Summa	200.	13060.	40800.

Nach allgemeiner Erfahrung war das Jahr 1848 für die Zucht der Pflanzen aus dem aus Frankreich bezogenen Samen nicht günstig, indem

*) Vrgl. Wochenbl. 1848 Nro. 7.

*) Hauptsächlich M. morelli, zum Theil so stark, daß sie auch als Buschbäume verwendet wurden.

derselbe größtentheils nicht aufging, was jedoch nicht sowohl an der Beschaffenheit des Samens, als in der Schwierigkeit liegen dürfte, ihn zum Keimen zu bringen. Jedenfalls sollte daher Bedacht darauf genommen werden, bis zum nächsten Frühjahr eine ziemliche Partie Samen aus bester Quelle zu beziehen und an Unternehmer von Saatschulen zu vertheilen.

e. Die Seideproduktion, welche vom Inlande im Jahr 1847 auf 1160 Pfund Cocons sich belief, beträgt 1848, so weit sie aus den Einsendungen an die Abhaspelungsanstalt bekannt geworden ist, nur 745½ Pfund,*) also um 414½ Pfund weniger als voriges Jahr, ungerechnet die zur Eierzucht verwendeten. Mehrere Züchter hatten theils durch nasses und unkräftiges Laub, theils durch den zeitweiligen Mangel an solchem ziemlichen Verlust zu erleiden.

f. Zur Abhaspelung kamen
vom Inlande 745½ Pfund,
vom Auslande 356 "

zusammen 1101½ Pfund,

welche im Ganzen 89½ Pfund Seide lieferten; es waren also zu 1 Pfund Seide durchschnittlich 12⅜ Pfund Cocons nöthig, was als ziemlich günstiges Resultat betrachtet werden darf. Stellt sich das Ergebniß in der Ausbeute an Seide hienach auch etwas günstiger, als im vorigen Jahre, so ist um so mehr der gedrückte Preis der Rohseide zu beklagen, indem für das Pfund nur der beispiellos niedrige Preis von 8 fl. erlöst werden konnte.

g. Auf die vom Verein zufolge Beschlusses vom 11. September 1847 an die Centralstelle gerichtete Bitte um Veranstaltung einer Einrichtung, durch welche den inländischen Seidezüchtern der Verkauf der erzeugten Cocons sogleich nach der Erndte zu festen Preisen möglich wird, ist eine entsprechende Verfügung zwar noch nicht erfolgt, es ist übrigens Hoffnung vorhanden, daß diese für die weitere Verbreitung der Seidezucht so sehr nothwendige Einrichtung im nächsten Sommer ins Leben treten werde.

h. Was die Geldmittel des Vereins betrifft, so betrug der Kassenbestand des vorigen Jahres 53 fl.,
Beiträge von 85 Mitgliedern 85 fl.
(24 Mitglieder sind mit den Beiträgen im Rest geblieben.)

Summe der Einnahme 138 fl.

(ohne die von J. K. H. der Frau Kronprinzessin zu Prämien verwilligten 100 fl.)

*) Hiezu kommen noch 50 Pfund, welche zu spät eingesendet wurden und nicht mehr abgehaspelt werden konnten, so daß das ganze inländische Erzeugniß circa 800 Pfund beträgt.

Ausgabe.

Inserate, Schreibmaterialien . . .	3 fl. 45 kr.
Porto	2 fl. 13 kr.
Unterstützung für den Seidezuchtlehrling Breuning von Plattenhardt	10 fl. —
Summe	15 fl. 58 kr.
Kassenvorrath	122 fl. 20 kr.

i. Stand der Mitglieder. Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug an der vorjährigen Hauptversammlung vom 11. November 1847 104.
Ausgetreten oder als ausgetreten zu betrachten sind . . . . 14.

Bleiben 90.

Neu aufgenommen wurden sofort:
der Lokalseidezuchtverein in Waiblingen von 1847 an;
der landwirthschaftliche Bezirksverein Waiblingen;
Herr Staatsminister Graf v. Beroldingen hier;
Frau Gräfin v. Beroldingen;
Herr Oekonom Meyer aus Odessa, dermalen in Hohenheim;
Herr Bergrath Georgii hier;
Herr Kaufmann Seybold von Heilbronn.

Die Zahl der Mitglieder beträgt somit jetzt 97.*)

Weitere Beschlüsse der heutigen Versammlung.

1) Es wird zunächst über die Bewerbungen um die für musterhafte Maulbeeranlagen und Pflanzschulen ausgesetzten Preise, wie oben bekannt gemacht, erkannt.

2) Es wird die seit 1847 ins Leben getretene Bildung eines Privatseidezuchtvereins in Waiblingen zur Kenntniß der Versammlung gebracht, welcher Verein im Jahre 1847 auch bereits eine bedeutende, wohl gediehene Pflanzung ausgeführt hat. Diese Anlage des Seidezuchtvereins in Waiblingen konnte, da sie vor der Preisaussetzung schon erfolgt war, nicht mit einem Preise bedacht werden. Dagegen wurde beschlossen, dem Verein, in Rücksicht auf die gelungene Anlage und auf die von den Vereinsmitgliedern zu einem solch wohlthätigen Unternehmen gebrachten Opfer und zur weiteren Pflege der Pflanzung, einen außerordentlichen Beitrag von 25 fl. zu verwilligen.

3) Bei Gelegenheit seiner Bewerbung um die für Saatschulen ausgesetzten Preise theilt Hr. Georg Heß jun. in Oehringen mit, daß er im Mai 1848

*) Die Angelegenheiten, welche unser Verein zu fördern sucht, erfreuen sich gewiß noch sehr vieler Freunde und Gönner, welche bis jetzt nicht Mitglieder des Vereins sind. Wir benutzen diese Gelegenheit, um zu weiterem zahlreichem Beitritt aufzufordern. Der Jahresbeitrag eines Mitglieds beträgt bloß 1 fl.

eine Fläche von 21 Quadratruthen mit 1847r Maulbeersamen und, als hievon nur sehr Weniges aufging, im Monat Juli 8 Quadratruthen mit eben von den Bäumen gefallenen reifen Maulbeeren besäet habe. Die Pflänzchen von dieser zweiten Saat kamen in ziemlicher Anzahl und es scheint daher diese Saatmethode sich für weitere Versuche zu empfehlen, daher die Veröffentlichung dieses Verfahrens beschlossen wird, mit der Aufforderung, daß es weiter versucht werden möge. Auch wird mit Rücksicht auf seine Verdienste beschlossen, den zweiten, Hrn. Heß zufallenden Preis (10 fl.) auf den Betrag des ersten Preises (15 fl.) zu erhöhen.

4) In Betreff der Zucht von Maulbeerpflanzen aus Samen macht Institutsgärtner Lucas noch auf das Antreiben der Samen im Treibhause aufmerksam, das er im vorigen Frühjahr in Hohenheim mit Nutzen angewendet habe. Es wird hier der Samen erst dann ins Land gebracht, wenn daran kleine Wurzeln und Triebe sich entwickelt haben. Ueber das Verfahren hiebei wird von Lucas seiner Zeit eine besondere Anleitung im Wochenblatt veröffentlicht werden.

5) In Betreff der im Rechenschaftsbericht erwähnten äußerst niederen Preise für die Rohseide und der für die Seidezüchter darin liegenden Entmuthigung macht der Vorstand den Vorschlag, den inländischen Seidezüchtern mit Ausschluß der Staats- und K. Anstalten zur Aufmunterung einen Beitrag aus den Mitteln des Vereins zu verwilligen, darin bestehend, daß die auf sie fallenden Abhaspelungskosten für die im abgelaufenen Jahre gewonnene Seide mit 1 fl. 30 kr. per Pfund auf die Vereinskasse übernommen würden. Die Versammlung ist damit einverstanden, wonach für 22 Pfund 10 Loth Rohseide 33 fl. 30 kr. an die Institutskasse in Hohenheim zu vergüten wären. Die gleiche Vergütung soll dem Chirurg Menner von Möckmühl für ein von ihm erzeugtes, aber noch nicht abgehaspeltes Quantum Cocons zu Theil werden.

6) Hinsichtlich der Verwendung der Vereinsgelder von 1849 wird beschlossen, die Preise ähnlich wie voriges Jahr und unter denselben Bedingungen auszusetzen, nämlich für Maulbeerpflanzungen vier Preise à 50 fl., 40 fl., 25 fl., 15 fl. (130 fl.); für Maulbeerpflanzschulen zwei Preise à 15 fl. und 10 fl. (25 fl.); zu Unterstützungen mit Maulbeersamen werden bestimmt 12 fl.; zur Verfügung des Ausschusses, namentlich zu Unterstützungen an Solche, welche die Seidezucht in Hohenheim praktisch erlernen wollen, nebst Bureaukosten 30 fl., zusammen 197 fl.

7) Die Versammlung beschließt verschiedene Anträge an die Centralstelle für die Landwirthschaft, namentlich in Betreff weiterer Unterstützung der Maulbeeranlagen durch Absendung von Sachverständigen, Beiträge zu den Kosten der Pflanzen ꝛc. und wiederholt ihre früheren Anträge wegen Ankaufs der Cocons und wegen Maulbeerpflanzungen längs der Eisenbahndämme.

8) Das Mitglied Stadtschultheißen-Amtsverweser Weizel von Backnang macht darauf aufmerksam, daß es nach seinen Erfahrungen den Seidezüchtern immer noch an Kenntnissen in der Pflege und Behandlung des Maulbeerbaums, insbesondere hinsichtlich der Laubgewinnung fehle und daß daher eine recht praktische und gemeinfaßliche Belehrung hierüber unter das Publikum gebracht werden sollte, welche sich auch auf die Anlage von Pflanzungen und die Gewinnung von Samen auszudehnen hätte. Auch wünscht er, daß namentlich die Angehörigen des Schullehrerstandes mehr als bisher für die Seidezucht gewonnen werden möchten, indem sie durch ihre Einwirkung auf die Jugend am besten in der Lage seyen, dazu beizutragen, daß die Seidezucht nachhaltig bei uns Wurzel fasse. Es wird zuvörderst beschlossen, wegen Uebernahme der Kosten für Verbreitung einer solchen Anleitung bei der Centralstelle für die Landwirthschaft die nöthigen Schritte zu thun.

9) Es wird eine Mittheilung des Hrn. Lindner-Calvanelli in Stuttgart verlesen, worin derselbe aus seinen bei längerem Aufenthalt in der Gegend von Ravenna gesammelten Erfahrungen Notizen zur Anwendung für Württemberg gibt und seine Dienste als Sachverständiger anbietet. Es wird beschlossen, mit demselben durch den Sekretär des Vereins in weitere Verbindung zu treten und je nach Umständen dessen Erfahrungen im Interesse des Vereins zu benützen.

10) Zum Schlusse wurde die neue Wahl des Ausschusses vorgenommen. Direktor v. Pabst übernimmt wieder auf Ersuchen der Versammlung die Stelle des ersten Vorstandes und in den Ausschuß werden folgende (theils bisherige, theils neue) Mitglieder gewählt:

1. Regierungsrath Oppel von hier,
2. Kaufmann Brunarius von hier, Cassier des Vereins,
3. Kaufmann Hartenstein von Cannstatt,
4. Hochstetter I, Kanzleiassistent bei der Centralstelle für die Landwirthschaft, zugleich Sekretär des Vereins,
5. Dr. Rueff, Lehrer der Thierheilkunde und der Seidezucht in Hohenheim, und
6. Weizel, derzeit Stadtschultheißen-Amtsverweser in Backnang.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 8. **Wochenblatt** 24. Februar 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Monatliche Verrichtungen im Walde.

(Fortsetzung von Nro. 4.)

März.

1) Die Holzfällungen werden in diesem Monat fortbetrieben und zwar wie folgt:

a. Im Samenwald sucht man, wenn es nicht früher möglich war, die Verjüngungsschläge zu beendigen und setzt die Durchforstungshiebe fort. Ausnahmen im Schwarzwald und in andern Gebirgen, wo die Arbeiten später beginnen.

b. In den Ausschlagwäldern ist die Holzerndte in vollem Gange. Da hier die Holzzucht auf dem Lohdenbetrieb der Stöcke und Wurzeln beruht, so erfordert der Abtrieb eine sorgfältige Behandlung der Stöcke. Es ist nicht gleichgültig, in welcher Jahreszeit mit Rücksicht auf das Ausschlagen der Stöcke der Hieb im Ausschlagwalde geführt wird. Man ist so ziemlich darin einig, daß mit Ausnahme der Eichen, welche geschält und daher erst mit dem Ausbruch des Laubes gefällt werden, die Hiebsführung nach der strengeren Winterszeit beginne und so beschleunigt werde, daß die Schläge vor dem Ausbruch des Laubes geräumt werden. Je feuchter der Boden und je saftreicher die Holzart, um so frühzeitiger wird mit dem Hieb begonnen; daher kommen Erlen- und Birkenausschlagwälder, wenn man eine Auswahl zu treffen hat, vor den Buchenausschlaghölzern zum Hieb.

Es wird genau darauf gesehen, daß die Holzhauer die schon im letzten Bericht erwähnten Regeln beobachten und insbesondere mit der Rücksicht arbeiten, daß die Stöcke nicht zersplittern. Dieses geschieht um so leichter, wenn der Hieb des schwächeren Holzes ebenso mit der Axt geschieht, wie der der stärkeren Stangen. Deßhalb sollen in dem Schlage einige geübte Holzhauer mit der Hape oder mit der großen Holzscheere *) vorausgehen, um alles schwächere Holz abzuhauen oder abzuschneiden. Auch sehen die Aufseher darauf, daß die schwächeren Stangen beim Hieb nicht umgebogen werden, was die Holzhauer aus Bequemlichkeit so gerne thun.

Die Kopfholzhauungen werden nach dem Schneeabgang besonders in den Flußthälern stark betrieben, wo man die Kopfstämme von Weiden ꝛc. alle drei bis fünf Jahre zurückhaut (abästet) und mit der Hape oder dem Beile scharfe und glatte Hiebe führt. Es ist vorzuziehen, Stifte von einigen Zoll Länge stehen zu lassen, weil dadurch ein größerer Raum für die Ausschläge gewonnen wird, der Kopf einen größeren Umfang erhält und alsdann mehr Holz zuwachsen kann. Wo die Köpfe kernfaul geworden oder vermasert sind, ist diese Maßregel ohnehin geboten.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, den Kopfholzbeständen überhaupt, nicht bloß denen von Weiden, auf Viehweiden und Allmanden mit dazu geeignetem, nicht zu flachgründigem Boden wiederholt das Wort zu reden. Die Anzucht von Kopfholzstämmen an Hecken, Wegen, Ufern und Waldsäumen ist Gemeinden, sowie größeren und kleineren Grundbesitzern nicht genug zu empfehlen. Wer diese Art der Holzzucht unternimmt, hat, sobald der Betrieb begonnen hat, in der kürzesten Zeit alle drei, sechs bis neun Jahre namhafte Holzerträge für den Hausgebrauch

*) Ein neues Instrument, dessen Abbildung wir uns vorbehalten.

und mancherlei Vortheile für den landwirthschaftlichen Betrieb zu erwarten. Wir führen hier zunächst die Benutzung der von den Kopfholzbeständen abgefallenen Blätter als Streu an, welche am besten vor dem Beginn der Vegetation, namentlich des Graswuchses, also in diesem Monat, gesammelt wird. Die abgefallenen Blätter bringen hier dem Boden keinen Nutzen, wie im Walde, wohl aber Nachtheil für den Graswuchs. Ein weiterer Vortheil des Kopfholzbetriebs liegt in der Gewinnung von Futterlaub (Futter- oder Schafwellen), für stärkere Schafhaltungen wichtig, sowie in der Benutzung von Rinde. Nicht zu übersehen ist dabei auch der wohlthätige Einfluß, den die Beschattung des trockenen, der Sonne ausgesetzten Bodens bewirkt; stellen wir uns nur so manche mittägliche Abhänge der Alb vor, wo eine mäßige Ueberschirmung durch Kopfholzbäume die Feuchtigkeit mehr erhalten und den Graswuchs befördern würde. Die Kopfholzzucht ist gewiß noch großer Ausdehnung fähig; außer den Weiden und Pappeln (canadischen und schwarzen) verdienen besonders die Hainbuche und die Eiche mehr als Kopfholz behandelt zu werden. Ein Eichenkopfholzstamm liefert unter günstigen Umständen einen Geldertrag von 24 kr. durchschnittlich jährlich mit Einschluß des Rindenerlöses, thut bei 100 Stämmen per Morgen 4 fl. jährlich, ohne die landwirthschaftlichen Erträge.

c. Im Mittelwalde geschehen die Holzfällungen zu derselben Zeit, wie im eigentlichen Ausschlagwald, weil das Unterholz ebenso aus Stock- und Wurzelausschlägen besteht und deßhalb die Nachtheile der Winterfröste wie des Hiebs im vollen Safte zu vermeiden sind.

Die Schlagführung im Mittelwald, ein Betrieb, den wir in den Laubholzbeständen des Neckar- und Nordlandes bei Gemeinden und Privaten eingeführt sehen, erfordert viele Sachkenntniß und gar mancherlei Rücksichten. Um keine Mißgriffe zu begehen, läßt man zuerst das Unterholz hauen und dabei eine mehr als hinreichende Anzahl besserer Stangen stehen; hierauf werden vom Oberholz die abgängigsten ältesten Stämme, sowie die entbehrlichsten der mittleren Oberholzbäume, zumal die mit Gabeln, zur Fällung bezeichnet; schöne, gerade gewachsene, gesunde, aus dem Samen entstandene und den edleren Holzarten angehörige Stämme und Stangen, aber nicht gerade die schlankesten (Eichen, Ahorn, Eschen, Hainbuchen und besonders auch Birken, Kiefern und Lerchen) werden als Laßreißer übergehalten. Wie viel Oberholz, zweckmäßig nach Alter, Stärke und Holzart vertheilt, auf einer Schlagfläche stehen bleiben soll, hängt ab von der Holzart, dem Boden und der Lage, von dem Zeitraum, in welchem man mit dem Hieb des Unterholzes im Walde herumkommen will, und von den Zwecken, welche dem Waldbesitzer in Absicht auf die Erziehung von Nutz- und Bauholz vorschweben. Je mehr die überzuhaltenden Holzarten einen Schirmdruck ausüben (die Buche unterdrückt am stärksten unter den Oberholzbäumen, die Birke am wenigsten), desto weniger kann man von solchen Oberholzbäumen stehen lassen. Der gute tiefgründige Boden, der die Bäume in die Höhe treibt, läßt eine größere Menge von Oberholz unbeschadet des Unterholzwuchses zu. Man hat bisher an vielen Orten zu viel Oberholz übergehalten und dadurch Krüppelholz gezogen.

d. Sobald die Schläge gestellt sind, müssen die Ausästungen an denjenigen Stämmen, welche in Verjüngungsschlägen noch länger übergehalten werden oder als Waldrechter dienen, sowie ferner im Oberholze des Mittelwaldes an denjenigen Stämmen, die an den Wegen, am Waldsaume 2c. stehen, vorgenommen werden.

e. Die Stock- und Wurzelholznutzung beginnt, sobald die Erde aufgethaut ist und die Holzhauer in den Schlägen fertig sind. Man betreibt diese Geschäfte so rasch, daß die gerodeten Stellen noch bis zum nächsten Monat ausgepflanzt werden können. Da kann man sich eines thätigen, raschen Forstbetriebs rühmen, wo man auf die Stelle, welche im Winter noch eine alte Buche eingenommen, im nächsten Monat bereits einige Eichen oder andere Pflanzen hinsetzen kann. Zu einem solchen geregelten Betrieb gehören aber Pflanzschulen, die auch in kleineren Wirthschaften von großem Nutzen sind.

2) Kulturbetrieb. So wie es die Witterung erlaubt, werden die Kulturarbeiten mit voller Thätigkeit betrieben.

a. Die ersten Geschäfte bestehen in dem Ablassen und Abtreiben des Schneewassers aus Saat- und Pflanzschulen und andern Kulturplätzen; auch

in den Waldwegen und ihren Seitengräben sucht man dem Wasser Ablauf zu verschaffen, damit die Wege sobald als möglich trocken und fahrbar werden.

b. In den Saat- und Pflanzschulen beginnen folgende Geschäfte. Zuerst kommt man denjenigen Saatbeeten und Pflanzen, welche durch Auffrieren leiden wollen, zu Hülfe durch Antreten oder Anhäufeln oder durch alsbaldiges Ausheben und Versetzen derselben aus der Saatschule in die Pflanzschule. Dieses Versetzen von Pflänzlingen in die Pflanzschule wird sofort auch bei andern Saatbeeten vorgenommen und findet überhaupt Anwendung auf alle Pflanzen, welche in den Saatbeeten gedrängt mit einander aufgewachsen und noch zu klein sind, um schon an den Ort ihrer künftigen Bestimmung versetzt zu werden. Auch Nadelholzpflanzen werden in vielen Fällen auf diese Art behandelt. Das erstmalige Versetzen, welches bei ein- oder zweijährigem Alter der Pflanzen stattfindet, kann bei noch feuchtem Boden mit der Hand geschehen, doch ist es vorzuziehen, an der Seite der Pflanzlinie Vertiefungen zu ziehen, um in diese die Pflanzen mit den umgebenden Erdballen einzubringen und alsdann von einander zu trennen. Das Einsetzen dieser kleinen Pflanzen geht leicht von statten mit der Hand.

c. Nach der Methode von Biermanns werden die Saatbeete mit Rasenasche angelegt und den zu versetzenden Pflanzen wird sowohl in der Pflanzschule als bei späterer Verpflanzung auf dem zum Anbau bestimmten Platz Rasenasche beigegeben, um eine größere Bodenthätigkeit hervorzurufen und eine kräftige Entwicklung der Holzpflanzen von der ersten Jugend an herzustellen. Um Rasenasche zu erzeugen, sucht man eine mit Rasen oder mit Heidelbeeren, Heide, Moos 2c. bewachsene Stelle auf und läßt den Bodenüberzug einige Zoll tief abschälen. Nachdem die Rasen getrocknet und in großen Haufen gebrannt sind, bleiben dieselben bis zur Anwendung im nächsten Frühjahr stehen, damit die Asche durch Regen und Frost gehörig vorbereitet werde. Das Stechen, Trocknen und Brennen der Rasen ist ein Geschäft, das schon im Monat März, wenn die Witterung trocken ist, vor sich gehen kann. Ueber das weitere Verfahren wollen wir im nächsten Monat berichten und hier nur bemerken, daß die schnelle Wirkung der Rasenasche nicht geläugnet werden kann, übrigens nicht über zwei Jahre anhält. Die Rasenasche wirkt auffallend günstig auf die Wurzelbildung, eine Hauptsache für die Pflanze und Pflanzungen.

d. Die Pflanzungen nehmen ihren Anfang und es kommt die Reihe zuerst an diejenigen Holzarten, welche frühzeitig treiben. In dieser Hinsicht kann man nicht rasch genug die Lerchenpflanzungen vornehmen. Die Lerche ist für den Privatholzzüchter ein äußerst schätzbarer Baum; sie liefert bei ihrem, alle andern Nadelholzarten zurücklassenden starken Wuchse in kurzer Zeit hohe Erträge, läßt sich gar leicht anbauen, besonders durch Pflanzung, und das Holz hat einen hohen Werth wegen seiner vielfachen Verwendung. Zu Ausbesserung von Lücken in älteren Schlägen ist diese Holzart vorzugsweise geeignet, weil sie das umstehende Holz noch einzuholen im Stande ist. Daher lege man zu Ende dieses Monats Lerchensaatbeete an, und wer schon zwei- bis dreijährige Lerchenpflanzen besitzt, versäume nicht, sie bald in Mischung mit andern Holzarten zu verpflanzen.

e. Auch die Saaten von Fichten, Kiefern, Weißtannen, Hainbuchen, Eschen, Ahorn, Birken und Erlen erfolgen zu Ende dieses Monats und die Vorbereitungen des Bodens zur Saat werden jetzt vorgenommen, so weit es die Witterung erlaubt. Uebrigens beschränken sich, wenn wir die Kiefer und die Weißtanne ausnehmen, die Saaten jener Holzarten in der Regel nur noch auf kleine Saatplätze bei den entschiedenen Vorzügen der Pflanzung gegenüber der Handsaat. Den Winter über aufbewahrte Eicheln, Bucheln und Kastanien werden aus ihren Gruben oder vom Haufen genommen und an den Ort ihrer Bestimmung gebracht. Sollten im Herbste wurmstichige Eicheln eingesammelt worden seyn, so müssen sie in ein Gefäß mit Wasser gelegt und die obenaufschwimmenden Eicheln als schlecht abgenommen werden. Sollen Bucheln in das Freie gesäet werden, wo man ihnen keinen gärtnermäßigen Schutz über die gefährliche Zeit der Keimung und ersten Entwicklung angedeihen lassen kann, da darf die Aussaat noch nicht erfolgen. Säet man sie erst Ende des Monats April, so sind sie über die Zeit der Spätfröste Anfangs Mai (Pankratius) noch gesichert unter dem Boden, im andern Falle müssen sie meist ihr frühes Erscheinen mit dem Tode büßen.

f. Die Grabenziehungen zu Entwässerung nasser Plätze und zugleich zeitiger Benützung des Wassers zum Wässern, wo dieß angeht, werden vorgenommen, wenn der Boden hinreichend abgetrocknet ist.

3) Forstschutz. Schutzgräben werden gezogen um die Schonungen und gegen Felder. Lebendige Hecken, auch Zäune legt man an um die Pflanzschulen. Wegen Wildschaden braucht man jedoch keinen großen Kosten für Zäune mehr aufzuwenden. Die bestehenden Umfriedigungen sucht man auszubessern.

Die Ost-, Nord- und Nordostwinde, welche gewöhnlich in diesem Monate herrschen, verursachen ein schnelles Abtrocknen der abgefallenen Blätter und der abgestorbenen Bodenüberzüge in den noch unbelaubten Waldungen. Der Boden trocknet schnell ab und die Vegetation ist im Walde noch zurück. Dieser Zeitpunkt ist für die Waldungen feuergefährlich, deßwegen ist das Anzünden von Feuern in den Waldungen möglichst zu verhüten oder nur mit der größten Vorsicht zu gestatten. Die Aufsicht auf Waldarbeiter, Hirten, Köhler rc. ist in dieser Hinsicht zu verdoppeln. Im März v. J. sind an einem Sonntag Nachmittag an mehreren Orten unserer Gegend Waldbrände ausgebrochen, ohne Zweifel durch den Leichtsinn oder die Bosheit junger unbesonnener oder verdorbener Menschen. Solche Erscheinungen mögen eine Warnung seyn für diesen Monat und die Zukunft in Absicht auf das besorgte Hüten des Waldes zu solchen gefahrdrohenden Zeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Größe der öden Fläche in den württembergischen Staatswaldungen.

In dem in Beilage Nro. 9 des Hohenheimer Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft von 1848 erschienenen Aufsatz über die Forderungen des Landwirths an den Forstmann in jetziger Zeit habe ich die unbestockte Fläche in den 580000 Morgen haltenden württembergischen Staatswaldungen zu 80000 Morgen angeschlagen, welche Angabe dem Vernehmen nach mehreren Forstbeamten nicht nur zu hoch, sondern auch anstößig erscheint, insofern sie die Deutung zulasse, als ob dem württembergischen Forstpersonal hinsichtlich des Kulturbetriebs irgend ein Vorwurf gemacht werden wolle; ich nehme aber durchaus keinen Anstand zu erklären, daß ich in jener Angabe weder persönliche Beziehungen finde, noch in dieselbe hineinlegen wollte, so wenig als dieß bei einem andern, gleichfalls mehrseitig angefochtenen Aufsatz über die württembergischen Forstreformen in Nro. 30 jenes Blattes von 1848 der Fall gewesen ist. — Was aber die Annahme von 80000 Morgen unbestockter Waldfläche in unsern Staatswaldungen betrifft, so hat sie zunächst ihren Ursprung in einer landständischen Verhandlung vom 15. Mai 1845, in welcher ich bei Gelegenheit einer Debatte über den Ertrag unserer Staatswaldungen nur 500000 Morgen als bestockt angenommen habe. Es kann allerdings über die Größe der unbestockten Fläche um so mehr verschiedene Meinungen geben, als ein entscheidendes Urtheil genauere Kenntniß aller Theile des Landes voraussetzt, und man kann selbst, abgesehen von der Art der Waldbestockung, über den Begriff von Waldvollkommenheit verschiedener Ansicht seyn; darüber ist aber nur eine Stimme, daß auch bei dem besten Forstbetrieb in den Beständen jeder Altersklasse sich Lücken erzeugen, die erst in späterer Zeit gelegenheitlich der Verjüngung wieder ergänzt werden können. Allein bei der Berechnung der unbestockten Fläche müssen diese größeren oder kleineren Lücken in Anschlag, resp. bei der Ertragsberechnung auf irgend eine Weise in Abzug gebracht werden. Ob diese und andere Lücken in allen Altersklassen durchschnittlich den siebenten Theil der Gesammtfläche betragen, oder mit andern Worten, ob da, wo sechs Bäume stehen, nach wirthschaftlichen Regeln nicht noch ein weiterer stehen könnte und sollte, gebe ich einer ruhigen Prüfung mit der Bemerkung anheim, daß jedenfalls die vorgeschriebenen Tabellen über öde oder nachzubessernde Stellen, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehende zur Genüge gelehrt hat, keinen sichern Maßstab zur Beurtheilung des wirklichen Bestandes geben und daß allein die jahrelangen nachtheiligen Einwirkungen des Wildes, der Waldweide, der Streunutzung und des Holzdiebstahls auf unsere Waldungen hinreichen würden, meine Annahme zu rechtfertigen. Sollte ich mich jedoch getäuscht haben, so kann es nur erwünscht seyn, namentlich auch mit Rücksicht auf unsere Staatsausgaben, welche von 18$^{46}/_{47}$ im Durchschnitt jährlich an Kulturkosten 107320 fl. betragen haben und für 18$^{48}/_{49}$ sogar auf 156852 fl. veranschlagt sind. Für jetzt steht dieser Voranschlag auf ein einziges Jahr mit den Tabellen, wonach die unbestockte Fläche in unsern Staatswaldungen mit Einschluß aller Felsen, Gewässer rc. nur 6400 Morgen betragen soll, in einigem Mißverhältniß.

Gwinner.

Ueber längere Aufbewahrung von Mehl.

Der Aufsatz über die Aufbewahrung des Mehls in Nro. 2 dieses Wochenblatts erinnert mich an Folgendes: Vor ungefähr fünfzig Jahren sagte mir ein hiesiger Bäckermeister, er sey in dem Hungerjahre 1771 in der Schweiz, wenn ich nicht irre, in Bern in Arbeit gestanden. Man habe damals mehrere Fässer Mehl in Gewölben gefunden, so alt, daß sich Niemand mehr derselben erinnert hätte; das Mehl sey so fest eingestampft gewesen, daß man es habe zerklopfen müssen. Man habe es unter die Bäcker ausgetheilt, es habe aber mit dem gewöhnlichen Sauerteig keine Gährung eingehen wollen; er habe daher seinem Meister gerathen, noch etwas Bierhefe zuzusetzen, und habe dadurch ein lockeres und schmackhaftes Brod bekommen.

Stuttgart. Dr. Riecke.

(Hiezu Beilage Nro. 3.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 3

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Aufforderung an die landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Württemberg zur Theilnahme an der Gründung einer Anstalt für landwirthschaftliche Erziehung armer Kinder.

Die Staatswaisenhäuser, sowie die zahlreichen Rettungshäuser, welche Württemberg zählt, beschränken sich durchaus auf die Aufnahme und Erziehung armer verwahrloster Kinder bis in ihr vierzehntes Jahr. Nach diesem Zeitpunkt sucht man die Knaben zu einem Meister in die Lehre zu bringen. Leider ist aber dadurch in den meisten Fällen schlecht für die Armen gesorgt, und dieß aus mehreren Gründen. Einmal hat es bei der großen Anzahl solcher Kinder und dem geringen Lehrgeld, das man anbieten kann, in der Regel große Schwierigkeit, tüchtige Meister für sie zu erhalten, und so kommen sie denn nur zu oft in Häuser, wo sie weder gehörig beaufsichtigt werden, noch den gehörigen Unterricht in ihrem Handwerk erhalten. Dazu kommt dann weiter, daß, um ein Handwerk mit Erfolg zu betreiben, Kenntnisse und Geschicklichkeit nicht einmal immer hinreichend sind; es gehört jetziger Zeit häufig auch ein Kapital dazu, was diesen Armen fehlt. Wenn man diese Verhältnisse erwägt, so darf man sich wahrlich nicht wundern, wenn man so Viele von denen, die in den Waisenhäusern und Rettungshäusern erzogen worden sind, jetzt als Handwerker über Mangel an Arbeit und Verdienst klagen hört und mit bitterem Mangel kämpfen sieht.

Diese traurigen Verhältnisse kamen bei den Versammlungen der Bezirkswohlthätigkeitsvereine, welche im vorigen Jahre in Eßlingen und Göppingen gehalten wurden, zur Sprache, und allgemein wurde dort das Bedürfniß anerkannt, zur Abhülfe dieser Uebelstände eigene Erziehungsanstalten für arme Knaben vom vierzehnten bis achtzehnten Jahre zu gründen. In diesen Anstalten sollen aber die Knaben kein Handwerk erlernen, sondern durch landwirthschaftliche Beschäftigung zu tüchtigen Ackerknechten herangebildet werden. Man ging dabei davon aus, daß, während mittellose Handwerker nur ausnahmsweise unter besonders günstigen Umständen sich gut fortbringen, auch die meisten Gewerbe jetzt schon an Uebersetzung leiden, dieß in Beziehung auf die Landwirthschaft durchaus anders ist. An tüchtigen Ackerknechten und Taglöhnern ist nirgends ein Ueberfluß, und sie finden auch jederzeit ihr sicheres Auskommen — abgesehen davon, daß es einem solchen bei besonderer Anstelligkeit und Thätigkeit ebenso gut, wie einem Gewerbsmann, möglich wird, nicht nur einen eigenen Herd zu gründen, sondern sich auch im Laufe der Zeit als Landwirth eine ganz selbstständige Stellung zu erringen.

Dieses Bedürfniß für Württemberg zu befriedigen, genügt freilich eine solche Anstalt nicht; es ist, soll radikal geholfen werden, wenigstens für jeden Oberamtsbezirk eine erforderlich. Damit aber dieß möglich und ausführbar sey, ist erste Bedingung, daß diese Anstalten nur einen ganz geringen Kostenaufwand verursachen. Eine Anstalt dieser Art muß sich — wenigstens zum größten Theil — durch ihre eigene Händearbeit erhalten, und dieß ist gewiß nicht außer dem Reich der Möglichkeit, sobald Alles mit größter Sparsamkeit eingerichtet wird, der Hausvater ein umsichtiger, erfahrener Landwirth ist, der überall selbst mit angreift, und die Kinder zu unausgesetzter, wohlberechneter Thätigkeit dabei angehalten werden.

Die Versammlung in Göppingen hat, ergriffen von der hohen Wichtigkeit solcher Anstalten für Förderung der Volkswohlfahrt, den Beschluß gefaßt, zur Gründung einer Musteranstalt in diesem Sinne Einleitung zu treffen,

und sofort auch die Grundzüge für die Einrichtung derselben in Berathung gezogen. Das Ergebniß dieser Berathung theilen wir im Folgenden mit:

Entwurf zur Gründung einer Anstalt für landwirthschaftliche Erziehung armer Kinder.

I. Zweck und Bestimmung.

1) Die Anstalt hat den Zweck, Jünglinge, welche bei ihrem Austritt aus Schulen und Armenerziehungsanstalten der Verwahrlosung ausgesetzt sind, in leibliche und geistige Pflege zu nehmen und sie, bei sittlicher und religiöser Erziehung, durch landwirthschaftliche Ausbildung für das Leben tüchtig zu machen.

2) Sie schließt sich deßhalb vorzugsweise an die Armenkinderanstalten unseres Landes an und nimmt das Werk der Erziehung und Bildung ihrer Pfleglinge da auf, wo es diese verlassen.

3) Die Anstalt soll, als eine Musteranstalt, so wohlfeil eingerichtet seyn, daß sie, einmal fest begründet, wo möglich ganz ohne fremde Unterstützung sich durch sich selbst erhalten kann und mit Hülfe eines guten Lehrers überall ähnliche Anstalten durch ihren Vorgang ins Leben gerufen werden können, wo das Bedürfniß sich geltend macht und die Lust dazu vorhanden ist.

4) Um zugleich den vielen Armenvereinen, insbesondere den Bezirkswohlthätigkeitsvereinen, den würdigen und segensvollen Gegenstand einer gemeinsamen Wirksamkeit darzubieten und sie sowohl unter einander, als mit den übrigen Wohlthätigkeitsanstalten in eine engere und organische Verbindung zu bringen, soll diese erste Anstalt hauptsächlich, als ein gemeinschaftliches Werk ihrer Vereinsthätigkeit, durch sie gegründet werden.

II. Hauptgrundsätze.

5) Zur Erreichung des oben genannten Zweckes muß die Einrichtung und Lebensordnung in der Anstalt so beschaffen seyn, daß ihre Söhne christlich fortgebildet werden und stets die väterliche Ermahnung vor Augen haben: Wir sind wohl arm, aber wir werden viel Gutes haben, so wir Gott werden fürchten, die Sünde meiden und Gutes thun. (Tob. 4, 6.)

6) Deßhalb gebieten wir und ermahnen sie durch unsern Herrn Christum, daß sie mit stillem Wesen arbeiten und ihr eigenes Brod essen im Schweiß ihres Angesichts (2. Theff. 3, 12). Sie sollen lernen die Arbeit liebgewinnen und in der Tugend der Genügsamkeit geübt werden.

7) Zu ihrer besonderen Berufsbildung als landwirthschaftliche Dienstboten dient die praktische Beschäftigung mit allen landwirthschaftlichen Arbeiten und die nöthige Belehrung darüber. In Schulfächern, welche für ihre künftige Bestimmung nützlich sind, sollen sie noch besonders unterrichtet werden; der Unterricht soll aber mehr als eine Belohnung für ihre Arbeit zu ihrer Erholung angesehen werden. In der freien Zeit, namentlich im Winter, sollen sie mit Hausgeschäften, mit Industrie-, Holz-, Stroh-, Weidenarbeiten ꝛc. beschäftigt werden und, wie sich der eine oder andere dazu eignet, auch an Handwerkerarbeiten des Schneiders, Schusters, Webers, den die Anstalt je nach ihrem Bedürfniß hält, Theil nehmen.

8) Die Anstalt wird es sich zur Aufgabe machen, bei ihrem Austritt nicht nur für eine angemessene Stelle, sondern auch nach Möglichkeit für ihr ferneres Wohl Sorge zu tragen.

III. Von dem Gut und den Zöglingen, deren Aufnahme und Austritt.

9) Es wird ein Gut von wenigstens 50 Morgen in einer geeigneten Gegend gekauft oder vorerst gepachtet, welches ausschließlich von den Zöglingen zu bearbeiten ist und so beschaffen seyn soll, daß sie alle landwirthschaftlichen Geschäfte, wie die Behandlung der verschiedenen Garten- und Feldgewächse, des Obstbaues, der Viehzucht ꝛc. dabei gründlich erlernen und zu ausdauernder Arbeit angewöhnt werden können.

10) Sowohl um mehr Zöglinge beschäftigen und aufnehmen zu können, als um das Gut selbst besser zu bewirthschaften, wird größtentheils Spatenkultur angewendet und mit Rücksicht hierauf eine Anzahl von 16 bis 20 Zöglingen — je Einer auf drei Morgen — zur Aufnahme bestimmt.

11) Wird die Anstalt nicht dadurch beeinträchtigt und ist vielleicht um Arbeit für ihre Zöglinge verlegen, so sollen diese auch Andern vorübergehend in Dienst und Taglohn gegeben werden.

12) Aufgenommen werden Jünglinge vom vierzehnten Jahr an. Sie müssen gesund, körperlich so erstarkt und geistig so weit gebildet seyn, daß sie den in der Anstalt geforderten Arbeiten und dem Unterricht, der gegeben wird, gewachsen sind.

13) Bei der Aufnahme entscheidet außer dem Grad der Bedürftigkeit auch das Zeugniß über bisheriges Verhalten.

14) Die definitive Aufnahme erfolgt nach wenigstens vierwöchiger Probezeit gegen ein Eintrittsgeld von 20—30 fl., welches vorauszubezahlen ist. Ausnahmsweise kann unentgeltliche Aufnahme stattfinden.

15) Den Gesuchen um Aufnahme sind folgende Zeugnisse beizuschließen: Ein Taufschein, Impfschein, ein ärztliches Gesundheitszeugniß, ein beglaubigtes Zeugniß des Schullehrers oder Hausvaters über Gaben, Kenntnisse, Fleiß, Betragen; ein Heimathschein, eine Urkunde von den Eltern oder Vormündern oder den Personen, welchen die rechtliche Verbindlichkeit zur Fürsorge obliegt, darüber, daß sie die aufgenommenen Knaben als Zöglinge der Anstalt bis zur festgesetzten Zeit (§. 18) übergeben und sich allen Anordnungen, welche der Ausschuß zu deren Erziehung und Bildung trifft, unterwerfen.

16) Die Zöglinge verpflichten sich bei ihrem Eintritt, der Anstalt ihre ganze Kraft und Zeit zu widmen, allen in der Wirthschaft vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Hausvaters sich zu unterziehen, seinen Anordnungen überhaupt willig Folge zu leisten und nur mit dem Vorwissen und der Billigung des Ausschusses aus der Anstalt auszutreten. Die Haus- und Arbeitsordnung besagt hierüber das Nähere.

17) Sie erhalten von der Anstalt Alles, was die leibliche und geistige Erziehung, Verpflegung und Bildung fordert, auch Kleidung, ohne weitere Aufrechnung. Jedoch haben sie beim Eintritt doppelte Kleidung mitzubringen.

18) Der Austritt erfolgt in der Regel nicht vor dem achtzehnten Lebensjahr.

19) In außerordentlichen Fällen, wo die Rücksicht auf die übrigen Zöglinge es nöthig macht, steht dem Ausschuß das Recht zu, einen Zögling zu entlassen.

20) Bei seinem Austritt erhält Jeder ein von dem Hausvater ausgestelltes und vom Ausschuß beurkundetes Prädikatszeugniß, wie es sich aus den, von Ersterem gewissenhaft geführten fortlaufenden Listen über seine Aufführung während seines ganzen Aufenthalts ergibt.

21) Wer seine Entlassung selbst verschuldet hat oder die Anstalt gegen den Willen des Vorstandes verläßt, verzichtet damit auf alle ihre Wohlthaten und weitere Fürsorge. Nach Umständen findet von Seiten des Entlassenen oder seiner Eltern Ersatzverbindlichkeit statt; von dem Eintrittsgeld wird in diesem Fall nichts zurückbezahlt.

IV. Leitung und Verwaltung.

22) Die selbstständige und unabhängige Besorgung und Leitung aller auf die Anstalt Bezug habenden Angelegenheiten und Geschäfte ist einem Ausschuß von mindestens sieben Mitgliedern übertragen, welcher durch schriftliche Abstimmung von den Actionären auf vier Jahre gewählt wird und das Recht hat, mit weiteren Mitgliedern sich zu verstärken. Je alle zwei Jahre tritt die Hälfte — das erste Mal durchs Loos bestimmt — aus, die ausgetretenen Mitglieder können aber wieder gewählt werden.

23) Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, Schriftführer und Kassier, versammelt sich regelmäßig zweimal im Jahr, um durch Prüfungen sich von den Fortschritten der Zöglinge in ihrer Ausbildung zu überzeugen, über eingekommene Aufnahmsgesuche zu entscheiden, von dem Stand der Oekonomie und von der Rechnung Einsicht zu nehmen; außerdem aber wird er das Nöthige durch einzelne Mitglieder oder sonst von ihm beauftragte Personen besorgen und sich versammeln, so oft die Geschäfte es fordern. Er beschließt durch Stimmenmehrheit und ergänzt die im Lauf der vier Jahre etwa abgehenden Mitglieder nach freier Wahl.

24) Die nächste Leitung der Anstalt, die unmittelbare Beaufsichtigung und Unterweisung der Zöglinge, Bewirthschaftung des Guts, Führung der Oekonomie und Rechnung besorgt nach der Anweisung des Ausschusses ein von diesem angestellter Hausvater, welcher aus der Zahl gebildeter Landwirthe genommen, zu Ertheilung der nöthigen Schulfächer befähigt, vor Allem aber mit Liebe und Hingebung für die Sache erfüllt und nach seinem sittlichen und religiösen Charakter bewährt ist. Die nähere Bezeichnung seiner Dienstobliegenheiten bleibt einer besonderen Instruction vorbehalten.

25) Jährlich erstattet der Ausschuß in einer Versammlung der Wohlthätigkeitsvereine einen Rechenschaftsbericht über die Anstalt, wobei von Seiten der Actionäre neue Beschlüsse gefaßt werden können.

V. Aufwand und Deckungsmittel.

26) Um vorläufig eine Berechnung des Aufwandes anstellen zu können, werden bei 50 Morgen 16 Zöglinge angenommen und hiebei die Ausgaben des ersten Jahres mit den Einrichtungskosten und dem jährlichen Bedarf auf folgende Art berechnet:

1. Einrichtungskosten und Betriebscapital:

a) für die nöthigsten baulichen Aenderungen zum Zweck der Aufnahme der Zöglinge		500 fl.
b) Mobilien, Betten rc.		600 „
c) Vieh		800 „
d) Geräthe, Wagen rc.		400 „
e) Bedarf für Speisung rc. der Zöglinge im ersten Jahr		1400 „
Zusammen		3700 fl.

2. Jährliche laufende Kosten:

a) Zins aus dem Actiencapital von 3700 fl. zu 4 Proc.		148 fl.
b) Pachtgeld aus 50 Morgen à 10 fl.		500 „
c) Wirthschaftsausgaben:		
Saatgut, Erhaltung der Mobilien rc.	80 fl.	
Feuer- und Hagelversicherung	40 „	
Allerlei, Salz, Gyps rc.	22 „	
		142 „
d) Speisung, Kleidung rc. des Personals		1400 „
e) Gehalt des Pflegvaters		250 „
Zusammen		2440 fl.

27) Das Gut hätte sonach 48 fl. 48 kr. vom Morgen jährlich zu ertragen, was, guten Boden vorausgesetzt, bei sorgfältiger Spatenkultur, gutem Absatz der Gartenprodukte, Berücksichtigung des Ertrags aus dem Viehstand, Obstbau, Baumschule, Bienenzucht, Seidenzucht und möglichster Sparsamkeit nicht unwahrscheinlich erscheint. Sollte der Ertrag aber auch nicht reichen, so wäre in keinem Fall ein bedeutender Ausfall zu erwarten.

28) Die Deckungsmittel bestehen:

a) In Actien zu 25 fl. von Vereinen oder Einzelnen, welche zu 4 Proc. verzinst werden, wenn die Mittel reichen. Hiebei wird übrigens die Erwartung ausgesprochen, daß die Bezirkswohlthätigkeitsvereine sich wenigstens mit zwei Actien dabei betheiligen und damit das Vorschlagsrecht zur Aufnahme von Kindern erhalten.

b) In den Eintrittsgeldern, die jährlich 100 fl. betragen, wenn man 16 Zöglinge, durchschnittlich mit einem Eintrittsgeld von 25 fl., auf die Dauer von vier Jahren annimmt.

c) In freiwilligen Beiträgen.

Dieß ist der Entwurf, wie er aus einer sorgfältigen Berathung in Göppingen hervorging. Nach dem Schluß dieser Berathung wurde sogleich von mehreren Mitgliedern im Namen der von ihnen vertretenen Bezirkswohlthätigkeitsvereine eine Zahl von Aktien unterschrieben, worauf dann die

Versammlung noch eine Commission wählte und diese mit der Sammlung weiterer Aktien, dem vorläufigen Ankauf eines Guts, der Wahl eines Hausvaters 2c. beauftragte.

Um nun diesem hochwichtigen Gegenstand die allseitigste Theilnahme zuzuwenden, erlauben wir uns, auch die Aufmerksamkeit der landwirthschaftlichen Bezirksvereine auf ihn zu lenken. Handelt es sich doch hiebei nicht bloß um Armenerziehung, sondern in gleichem Maße um die Bildung tüchtiger landwirthschaftlicher Dienstboten, was anerkannt auf den gesammten landwirthschaftlichen Betrieb von unmittelbarstem Einfluß ist. Wie wir einerseits in der Gründung solcher Anstalten das wirksamste Mittel zu erkennen glauben, dem immer drohender werdenden Proletariat in den Gewerben entgegen zu arbeiten, so sind andererseits Anstalten dieser Art es zugleich, die einem geordneten Betrieb des Ackerbaues die sichere Grundlage zu geben bestimmt sind. Erst durch solche Schulen für Ackerknechte erhalten sowohl die landwirthschaftlichen Akademien, als die zunächst für Bauernsöhne bestimmten Ackerbauschulen ihre Ergänzung und das landwirthschaftliche Unterrichtswesen überhaupt seine Vollendung.

Im besonderen Interesse der Landwirthschaft bitten wir daher die genannten verehrlichen Vereine dringend, die Gründung der beabsichtigten Musteranstalt durch Rath und That, insbesondere aber durch Uebernahme von Aktien zu unterstützen, denn, um das Unternehmen ins Leben zu rufen, sind, wie aus dem Entwurfe ersichtlich ist, wenigstens 148 Aktien à 25 fl. erforderlich. Dieses Aktienkapital ist übrigens nur als Betriebskapital zu betrachten und soll, wie wir hoffen, von dem Ertrag des Guts den Aktionären mit 4 Proc. verzinst werden, denn es soll hier eine Anstalt gegründet werden, die sich selbst erhält und in welcher die Knaben durch ihre Arbeit verdienen, was sie kosten. Nur wenn die Möglichkeit einer solchen Selbsterhaltung hier praktisch nachgewiesen wird, steht auch zu hoffen, daß die Anstalt in allen Theilen des Landes Nachahmung finden wird, und es ist dann ein Werk zu Stande gekommen — des Schweißes der Edlen werth!

Bekanntmachung, betreffend die Jahres-(sogenannten September-) Preise für technische und landwirthschaftliche Erfindungen und Leistungen.

Zu Belebung der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie sind von Seiner Majestät dem Könige nachstehende Jahrespreise aus der Oberhofkasse gnädigst ausgesetzt, deren Vertheilung für das Jahr 1849 am 27. September d. J. erfolgen wird, und zwar

1) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die beste, von einem Württemberger erfundene und zur Ausführung gekommene Maschine oder Vorrichtung zu einem gemeinnützigen, besonders landwirthschaftlichen oder technischen Gebrauche;

2) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die nützlichste, von einem Württemberger gemachte, chemische Entdeckung oder neue Anwendung bekannter chemischer Mittel und Grundsätze zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke, insbesondere zur Erleichterung oder Vervollkommnung der wirthschaftlichen oder technischen Gewerbe;

3) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die Erfindung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen in dem Betriebe der Landwirthschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaues, des Futterbaues, des Weinbaues, des Obstbaues, Waldbaues, der Torfgewinnung, der Seidezucht und der Viehzucht.

Die Bewerbungen um vorstehende Preise sind bei der Centralstelle für die Landwirthschaft, welcher die Prüfung und Begutachtung der betreffenden Gegenstände in Gemeinschaft mit der Centralstelle für Gewerbe und Handel aufgetragen ist, spätestens bis zum 15. August 1849, und zwar mit oberamtlichen Berichten begleitet, einzureichen. Eingaben ohne oberamtliche Berichte werden nicht berücksichtigt.

Bei mechanischen Erfindungen müssen entweder die Maschinen selbst oder genaue Modelle mit eingesendet, bei chemischen Gegenständen deutliche Beschreibungen nebst den Präparaten mit vorgelegt werden.

Sind zu Darstellung der chemischen Gegenstände neue oder verbesserte Apparate nöthig, so sind dieselben genau anzugeben oder durch Zeichnungen deutlich zu machen.

Die Bewerber um den landwirthschaftlichen Preis haben ihre Angaben, geeigneten Falls, mit glaubwürdigen Zeugnissen zu belegen.

Sollen Pflüge und andere Ackerwerkzeuge zur Bewerbung kommen, so müssen, während die Bewerbungseingabe selbst längstens in der obigen Frist an die Centralstelle einzureichen ist, die Werkzeuge, mit den nöthigen Zeugnissen des Gemeinderaths und Oberamts, spätestens bis zum 1. August an die Direktion des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim eingeliefert werden, um mit denselben die geeigneten Versuche anzustellen.

Stuttgart, den 16. Februar 1849.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Sautter.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 9. **Wochenblatt** 3. März 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Ueber landwirthschaftliche Buchhaltung.

Von Staatsgutspächter A. Holland in Kirchberg.

Der fast allgemeine Mangel an einer geordneten Buchführung bei unsern Landwirthen ist nicht der Verkennung ihrer Nützlichkeit, sondern der Furcht zur Last zu legen, als gehöre zu der landwirthschaftlichen Buchhaltung gar zu viel Zeitaufwand und Geschäftsgewandtheit. Dem ist aber nicht so. Nimmt man hiezu in der sogenannten Schaffzeit einen Regentag oder eine Stunde am Sonntag, dann im Winter einige Wochen zum Abschluß, so wird gewiß, die Pünktlichkeit der ersten Notizen vorausgesetzt, das ganze Rechnungswesen eines Guts bis Lichtmeß vollständig erledigt seyn.

Angenommen nun, daß man mit einer landwirthschaftlichen Buchhaltung das erreichen will, was eigenlich ihr Zweck ist, nämlich das Ergebniß eines Gutsbetriebs während einer bestimmten Zeit auszumitteln, so ist es die erste Bedingung, daß sämmtliche Theile des Gutsvermögens mit den etwa vorhandenen Schulden verzeichnet und angeschlagen werden. Dieses

Gutsinventar,

wie man es gewöhnlich heißt, hat zu umfassen:

1) Die Aufzählung der Gebäude und sämmtlicher Liegenschaft. Ihr Werth ergibt sich aus den Kaufverträgen oder einzelnen Beibringens- oder Theilungsinventuren. Da der Anschlag der auf ihnen gerade befindlichen Kultur einen besondern Abschnitt des Gutsinventars bildet, so kommt hier nur der Grundwerth in Betracht.

2) Die Forderung des Wirthschafters an Fremde. Verzinsliche Kapitalien wären hiebei einzeln aufzuführen; kleinere Ausstände bringt man besser in ein besonderes Verzeichniß und trägt sie summarisch ins Inventar ein. Auf diesem Verzeichniß können dann auch das Jahr über die Zahlungen monatlich zusammengestellt und summarisch ins Hauptbuch eingetragen werden.

3) Die stückweise Aufzeichnung des Viehstandes an Pferden, Ochsen, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Hunden, Bienen. Der Anschlag hievon wird am besten jedes Jahr durch einen unparteiischen Sachverständigen besorgt.

4) Das Geschirrinventarium. Da die Aufnahme desselben, die doch so nöthig ist, jedes Jahr mit zu viel Schreiberei verbunden wäre, so wird es schon von vorn herein, nach dem (S. 48) beiliegenden Formular (Nro. 1) tabellarisch angelegt und nach dem gleichfalls dort gegebenen Beispiel fortgeführt. Da man annehmen kann, daß der Abgang an Geschirr stets ergänzt und diese Ausgabe nicht als Melioration gutgeschrieben wird, so kann füglich der Anschlag auf drei Jahre gleich bleiben und also am Ende des Jahrs dieselbe Summe wie am Anfang aufgeführt werden. Nur der Werth solcher Geräthe, welche neu und nicht als Ersatz für abgängige angeschafft wurden, ist als eine Vermögensvermehrung in Rechnung zu bringen.

5) Aufnahme der Vorräthe an Früchten, Getränken und sonstigen verkäuflichen Gutserzeugnissen nach den laufenden Preisen.

6) Aufnahme der vorräthigen Futter- und Streumittel. Der Anschlag dieser sollte sich für immer gleich bleiben. Uebereinstimmend mit den größeren Verrechnungen Süddeutschlands schlage ich vor:

für 1 Centner Heu und Heuwerth . 50 kr.
„ 1 Centner Stroh und Strohwerth 30 kr.

7) Schätzung des auf dem Hofe vorhandenen Düngers und Composts. Auch hier sind feste Preise besser, und es wäre unter Zugrundlegung des oben genannten Futter- und Strohpreises 1 Centner Dung zu 10 kr., eine Pferchnacht für 100 Schafe auf 50 kr. zu berechnen. Compost wird am besten zu dem Selbstkostenspreis, sonstiger mineralischer Dünger, als Kalk, Gyps, Hallerde, zu den Anschaffungskosten angeschlagen.

8) Die Vorräthe der Hauswirthschaft an Holz, Mehl, Schmalz, Butter, Salz, Oel ꝛc. zu cursirenden Preisen.

9) Der Werth der Erndtebestellung aufs künftige Jahr. Dieser ergibt sich im Laufe der Buchführung durch die Zusammenstellung der auf dieselben verwendeten Unkosten an Taglohn, Zugkraft und Saatbedarf. Für den Anfang, wo man diese Anhaltspunkte nicht hat, ist jedoch ein Anschlag für die Kultur jedes einzelnen eingesäeten oder vorbereiteten Feldes zu machen. Dem wirklichen Aufwand nahe kommend mögen folgende Zahlen seyn; für

1 Morgen gedrillten und bearbeiteten Reps oder eingesäete Winterfrucht	12 fl. —
1 Morgen breitwürfigen Reps, Klee und Luzernsaat, auch künstliches Grasland	10 fl. —
1 Morgen tiefgepflügtes Land .	3 fl. 30 kr.
1 Morgen gestürztes Land . . .	2 fl. —

10) Schlägt man zu den bisher aufgeführten Werthen noch den Betrag des gerade in der Gutskasse befindlichen baaren Geldes, so ergibt sich aus der Zusammenstellung das ganze Aktivvermögen.

Dieser Berechnung folgt ein Verzeichniß sämmtlicher Schulden des Wirthschafters, seyen es nun verzinsliche Forderungen oder Currentschulden, durch deren Abzug von der Aktivvermögenssumme der reine Vermögensstand bekannt wird.

Mit Vollendung des Gutsinventars ist der wichtigste Schritt zur Anlage der Buchführung gethan. Die beste Zeit zu Verfertigung dieses Inventars ist wohl der Winter, und ich möchte aus eigener Erfahrung den Beginn des Kalenderjahrs oder besser Lichtmeß als den Anfangstermin einer landwirthschaftlichen Buchführung anrathen. Fürs Erste hat der Landwirth hier am besten Zeit, zum Zweiten ist an Lichtmeß gewöhnlich ausgedroschen, es kann also der Ertrag der Erndte ganz sicher in Rechnung genommen werden, was z. B. am 1. November nicht der Fall ist. Zum Dritten, und darauf lege ich einen Hauptwerth, ist der Landwirth durch den Abschluß selbst veranlaßt, seine Vorräthe an Futter und Stroh im Laufe des Winters noch einmal aufzunehmen und so den im Herbst gemachten Winterfutteretat zu prüfen oder, wenn es nöthig ist, abzuändern, eine Arbeit, die ohne diese besondere Veranlassung doch nicht geschehen würde.

Die Hülfsbücher.

Ist nun der Vermögensstand am Anfange des Jahres durch Fertigung des Gutsinventars festgestellt, so handelt es sich darum, das Jahr über Aufwand und Ertrag des laufenden Betriebs genau aufzuzeichnen. Da der erstere in Geld, Arbeit und Materialien geleistet wird und der zweite sich wieder in Geld und Materialeinnahme ausspricht, so hat man zu deren Verzeichnung drei verschiedene Bücher nöthig. Es sind dieß 1) das Kassenbuch, 2) das Arbeitsbuch, 3) die Materialrechnung.

Das Kassenbuch enthält nach Formular 2 (S. 48) die Aufzeichnung der baaren Geldeinnahme und Geldausgabe und wird der Zeitfolge nach geführt. Die Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben, d. h. der Abschluß, ergibt den Vorrath an baarem Geld, der in der Kasse seyn soll. Gut ist es, wenn dieser Abschluß jeden Monat gemacht wird. Am Ende des Jahres ist derselbe aber unumgänglich nöthig.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Wahl von größerem oder kleinerem Rinderschlag.

In der Schrift: Landwirthschaftliche Erfahrungen von Hohenheim von Direktor Dr. v. Pabst ist unter „VII. Resultate bei der Rindviehhaltung ꝛc. vom Herausgeber" und mit Beziehung auf die von mir in der Schrift „die landwirthschaftliche Thierproduktion" gegebenen Resultate von den Versuchen in Hohenheim, S. 118 jener „Erfahrungen ꝛc." namentlich beim Abschnitt „über Milchproduktion nach Maßgabe der Fütterung bei verschiedenen Schlägen" bemerkt:

„Weckherlin hat die Resultate dieses Versuchs in seiner Thierproduktionslehre anders behandelt und ist dann auch zu andern Schlußfolgen gekommen ꝛc. Da hat er dann am Ende gefunden, daß die großen Simmenthaler Kühe nach Verhältniß der Fütterung ein Bedeutendes mehr producirt hätten, als die kleineren Hällischen, und siehe da, auch hieraus wird bestimmt geschlossen, daß großes Milchvieh das Futter höher ausnütze, als kleineres."

„Mein Urtheil kann in letzterwähnter Beziehung nach dem bereits Dargestellten aber auf nichts Anderes hinausgehen, als daß aus diesem Versuche weder zu Gunsten des größeren noch zu Gunsten des kleineren Schlags ein Schluß gezogen werden könne. Richtiger wird seyn, zuzugeben, daß bei verhältnißmäßiger Fütterung (3,14 bis 3,15 Pfund Heuwerth täglich auf 100 Pfund Körper) häufig ziemlich gleiche Resultate erzielt werden, man möge nun größeres oder kleineres Vieh halten, sobald jeder Schlag ein in seiner Art guter und

der Lokalität angemessener ist, keine besondere Auswahl nach der einen oder andern Seite hin stattgefunden hat und man sich von Extremen, namentlich übermäßiger Knochenschwere, ferne hält. Dabei bin ich aber gleichwohl der Ansicht, daß es schwerer sey, einen sehr großen, das Futter durch Milch gleich hoch ausnutzenden Viehschlag zusammenzubringen oder zu erziehen, als einen mittleren oder kleineren, und werde ich weiterhin Beweise dafür darlegen."

Es sey mir erlaubt, in diesem Blatte mein in der Schrift „die landwirthschaftliche Thierproduktion" Bd. II. S. 452 in jener Beziehung enthaltenes Urtheil ohne alle weitere Bemerkung in Folgendem wörtlich beizusetzen:

„Die körperliche Größe der Rinder kommt bei der Wahl des Schlages sehr in Anschlag. Ehe das Gegentheil bewiesen ist, müssen wir annehmen, daß sowohl große als kleine Racen und Thiere gewählt werden können, welche das Futter in dem gleichen Verhältniß zu dem Erhaltungs- und Produktionsfutter mindestens gleich gut in Milch und Fleisch bezahlen; daß aber nach den oben §. 134 rc. angeführten Thatsachen sich die Resultate eher dahin neigen, daß das große Vieh bei sonst gleichen Eigenschaften das Futter noch etwas besser in Fleisch und Milch verwandle, als das kleine Vieh. Allein es kann nur unter der unerläßlichen Bedingung zur Zucht von großem Vieh gerathen werden, daß hinlängliche Mittel zu einer ununterbochen guten und zuträglichen Ernährung gegeben seyen, weil ohne eine solche, durch eine Unterbrechung derselben, man am Zustande und den Leistungen des größeren Viehes und an seiner Zucht weit mehr Schaden erleidet, als bei kleinerem."

Sigmaringen. Weckherlin.

Nachtrag zu dem in Nro. 52 des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft rc. 1848 enthaltenen Aufsatz über den Ertrag des Eichenschälwaldes.

In dem angeführten Aufsatz haben sich Rechnungsfehler eingeschlichen, deren Berichtigung nöthig erscheint. S. 262 daselbst sollte stehen: Ungeschältes Holz 5124 fl. 10 kr. statt 4926 fl. 51 kr.; Pfähle 248 kr. 24 kr. statt 235 fl. 55 kr. und Summe des ganzen Erlöses 78160 fl. 53 kr. statt 105051 fl. 8 kr. Hienach stellt sich der jährliche durchschnittliche Ertrag eines Morgens Schälwald auf 6 fl. 20 kr. statt 8 fl. 23 kr. Auch dieser Ertrag ist zur Bestätigung des Gesagten vollkommen genügend, insbesondere bei Privatwaldungen, deren Eigenthümer die bedeutenden, in Abzug gebrachten Löhne für das Holzfällen und Schälen rc. selbst verdienen können. Wir halten es für angemessen, um dem Leser eine Uebersicht über die in Heilbronn erzielten Ergebnisse zu gestatten, die uns von Hrn. Stadtförster Nickel mitgetheilten Notizen über die Erträge der einzelnen Schläge unten vollständig zu geben. Hienach ertrug

1) Der Schlag von 103⅞ Morgen jährlich per Morgen 6 fl. 57 kr. bis 7 fl. 16½ kr.

2) Der Schlag von 126⁶/₈ Morgen jährlich per Morgen 5 fl. 28 kr.

3) Der Schlag von 103⁴/₈ Morgen jährlich per Morgen 7 fl. 5 kr.

4) Der Schlag von 115⅝ Morgen jährlich per Morgen 6 fl. 26 kr.

5) Der Schlag von 111⅞ Morgen jährlich per Morgen 5 fl. 55 kr.

Dieser Ertrag ist von geringem Boden erfolgt und bestätigt das, was von gutem Boden und guter Bestockung angenommen worden ist, vollkommen. Es ist nicht zu übersehen, daß in fünf Jahren außer 42656 Wellen Glanzrinde und 93070 Stück geschälten Wellen noch von geringeren Hölzern 129411 Stück Wellen gewonnen wurden, woraus die Unvollkommenheit der genützten Bestände klar hervorgeht. Nördlinger.

	Erzeugniß und Erlös in den Jahren																	
	1843 aus 103⅞ Morg. 21—22 Jahr alt.			1844 aus 126⁶/₈ Morg. im Mittel 22 J. alt.			1845 aus 103⁴/₈ Morg. im Mittel 22 J. alt.			1846 aus 115⅝ Morg. im Mittel 22 J. alt.			1847 aus 111⅞ Morg. im Mittel 22 J. alt.			Summe.		
	Klafter.	fl.	kr.	Klftr.	fl.	kr.	Klftr.	fl.	kr.	Klftr.	fl.	kr.	Klafter.	fl.	kr.	Klafter.	fl.	kr.
Geschältes Holz per Klafter 11 fl.	264½	2909	30	257¾	2825	15	198	2178	—	321¾	3539	15	210½	2315	30	1252½	13777	30
Rauhholz per Klafter 8 fl. 40 kr.	49¼	486	50	114½	992	20	302	2617	20	51¾	448	30	73¾	639	10	591¼	5124	10
Stockholz per Klafter 2 fl. 30 kr.	161	402	30	263¼	658	7½	217¾	544	22½	—	—	—	—	—	—	602	1505	—
	Stück			Stück.			Stück.			Stück.			Stück			Stück		
Wellen, geschält, per 100 Stück 8 fl. 6 kr.	19535	1582	20	20263	1641	18	14863	1203	54	23256	1883	44	15153	1227	24	93070	7538	40
Reisholz, Rauholz per 100 Stück 10 fl. 6 kr.	26072	2633	16	23784	2402	11	42452	4287	39	16569	1673	28	20534	2073	57	129411	13070	31
Baumstutzen per 100 Stück 12 fl. 30 kr.	452	56	30	419	52	23	—	—	—	438	54	45	485	60	37	1794	224	15
Pfähle per 100 Stück 6 fl. 40 kr.	875	58	20	663	44	12	676	45	4	1037	69	8	475	31	40	3726	248	24
Glanzrinde per Stück 29 kr.	9204	4448	36	8772	4239	48	6922	3345	38	10587	5117	3	7171	3465	39	42656	20617	4
	Klafter.			Klftr.			Klftr.			Klftr.			Klafter			Klafter		
Nutzholz per Klafter 15 fl.	115	1725	—	76¾	1151	15	63⅞	958	8	126	1890	—	180	2700	—	561⅝	8424	23
Brennholz per Klafter 8 fl. 40 kr.	57	494	—	50½	437	40	36	312	—	58	502	40	76	658	40	277½	2405	—
Stockholz per Klafter 9 fl. 30 kr.	37½	356	15	25½	242	15	13⅛	124	41	42⅛	408	34	37⅛	352	41	155⅝	1478	26
	Stück			Stück.			Stück			Stück			Stück			Stück		
Eichenwellen per 100 6 fl. 40 kr.	11625	775	—	10128	675	50	7475	498	20	11850	790	—	15135	1009	20	56213	3747	30
Summe . .		15868	7		15872	34½		16115	6½		16371	7		14333	58		78160	53

Formularien zur landwirthschaftlichen Buchführung.

Nr. 1. Geschirr=Inventarium.

(als Unterabtheilung des Guts=Inventars).

Inventar=Gegenstände.	Bestand am 2. Februar 1848.					Abgang.	Zuwachs.	Nachweisung des Abgangs oder Zuwachses.	Bestand am 2. Februar 1851.					Abgang.	Zuwachs.	Nachweisung des Abgangs oder Zuwachses.	Bestand am 2. Februar 1854.				
	Stückzahl.	Geldanschlag im Einzelnen.		im Ganzen.					Stückzahl.	Geldanschlag im Einzelnen.		im Ganzen.					Stückzahl.	Geldanschlag im Einzelnen.		im Ganzen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.					fl.	kr.	fl.	kr.
1. Ackergeräthe. a) Pflüge.																					
Hohenheimer Pflüge Nr. 7.	5	25	—	125	—	—	1	erkauft	6	24	—	144	—	1	—	verkauft.	5	22	—	110	—
desgleichen Nr. 9.	3	20	—	60	—	—	—	—	3	18	—	54	—	—	2	erkauft.	5	18	—	90	—
Drillpflüge	1	—	—	22	—	—	—	—	1	—	—	22	—	—	—	—	1	—	—	22	—
Felgpflüge	2	18	—	36	—	—	—	—	2	15	—	30	—	—	—	—	2	14	—	28	—
Untergrundpflüge	—	—	—	—	—	—	2	erkauft.	2	18	—	36	—	—	—	—	2	18	—	36	—
Pflugzieher	2	—	54	1	48	1	—	zerbrochen.	1	—	—	—	48	—	—	—	1	—	—	—	45
b) Eggen.																					
Brabanter Eggen	6	5	—	30	—	1	—	zerbrochen.	5	5	—	25	—	—	—	—	5	5	—	25	—
Landeggen (verbesserte)	—	—	—	—	—	—	4	erkauft.	4	6	—	24	—	—	—	—	4	5	—	20	—
Eggengeschirr	6	—	36	3	36	—	—	—	6	—	—	3	36	—	—	—	6	—	36	3	36
Summe ad 1.				278	24							339	24							335	24
2. Stallgeräthe nach den verschiedenen Thiergattungen	—	—	—	582	33	—	—	—	—	—	—	563	20	—	—	—	—	—	—	560	1
3. Gewerbe=Inventar. Brennerei, Brauerei, Obstmostbereitung, Schmiede etc.	—	—	—	356	16	—	—	—	—	—	—	400	2	—	—	—	—	—	—	383	6
4. Allgemeines Geschirr=Inventar. Fuhrgeschirr, Handgeräthe, Magazinsgeräthe	—	—	—	1927	36	—	—	—	—	—	—	1897	30	—	—	—	—	—	—	2000	—
5. Haushaltungs=Inventar. Mobiliar, Betten, Bettzeug, Faß- und Bandgeschirr, sonstiger Hausrath	—	—	—	422	21	—	—	—	—	—	—	440	26	—	—	—	—	—	—	560	4
Gesammtanschlag des Geschirr=Inventars	—	—		3567	10	—	—	—	—	—	—	3640	42	—	—	—	—	—	—	3838	35

Nr. 2. Kassenbuch.

Datum.		Gegenstand.	Einnahme. fl.	kr.	Ausgabe. fl.	kr.	Nachweisung. Hauptbuchseite.
1848. Februar	2	Baares Geld am Anfang des Rechnungsjahres laut Inventar	229	30	—	—	3
	5	Schmied Kraft von Hausen für Reparaturen am Inventar	—	—	26	12	
	10	Erlös aus 1 Paar Ochsen auf dem Sulzer Markt (abzüglich der Unkosten)	250	42	—	—	
		Fruchthändler Jorger von Mühlheim für 20 Scheffel Haber, à 4 fl.	80	—	—	—	
	20	Bäcker Kubler von Sulz für 100 Scheffel Dinkel, à 5½ fl.	550	—	—	—	6
	22	Taglohn auf die drei ersten Wochen des Monats	—	—	53	24	60
	24	Königl. Salinenamt Sulz für Viehsalz	—	—	8	26	48
		Kaufmann Becherer allda, Monatsrechnung für die Küche	—	—	10	4	
	27	Metzger Beuter von Rosenfeld für 2 Göltschafe	18	—	—	—	
		Derselbe für 1 Mastkuh	77	24	—	—	20
		Vom Eigenthümer erhoben	—	—	100	—	
	28	Königl. Kameralamt N., Pachtgeld=Zahlung	—	—	800	—	
		Summe der Porto=Auslagen pro Februar	—	—	1	14	
		Abschluß auf den letzten Februar 1848	1205	36	999	20	
		Es beträgt die Einnahme 1205 fl. 36 kr. Ausgabe 999 fl. 20 kr. Der Kassenbestand 206 fl. 16 kr.					

(Hiezu Allgemeiner Anzeiger Nro. 2.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 2. **Allgemeiner Anzeiger** 3. März 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Landwirthschaftliche, merkantilische, gewerbliche und literarische Anzeigen werden in diesem Blatte, gegen die Gebühr von 2 Kreuzern oder ¾ Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum, eingerückt. Wir bitten solche Anzeigen entweder franco per Post oder auf dem Wege des Buchhandels an uns einzusenden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Grund zum Untergange ganzer Familien gelegt. Wie man solchen am sichersten entgehe, dazu gibt das hier angezeigte Werkchen Anleitung. Völlig aus dem Leben entlehnt und klar und erschöpfend ist der Gegenstand gegeben. Sonach kann es wohl mit vollem Recht eine werthvolle und dankenswerthe Gabe des verdienten Verfassers genannt werden.

Die

Bildung des Landwirthes in der weitesten Bedeutung.

gr. 8. Preis 2 fl. 15 kr. oder 1 Rthlr. 10 Ngr.

Mit dem hier angezeigten Buche glauben wir dem betreffenden Publikum um so mehr eine Freude zu machen, als es eine Lücke in der landwirthschaftlichen Literatur ausfüllt, die man seither sehr empfindlich gefühlt hat. Sollten wir ein Urtheil darüber aussprechen, so würden wir behaupten, daß dasselbe unter dem vielen Guten, was dessen Verfasser bereits geliefert hat, zu dem Vorzüglichsten gehören dürfte.

Das

goldene Vließ

oder

die Erzeugung und der Verbrauch der Merinowolle,

in

ökonomischer, merkantilischer und statistischer Hinsicht.

gr. 8. Preis 2 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. 15 Ngr.

Dieses Buch gibt eine übersichtliche Darstellung von der Wichtigkeit und dem Ertrage der Wollerzeugung aller europäischen Länder und hat daher sowohl für den Kameralisten als für den Kaufmann fast eben so hohes Interesse, wie für den Landwirth.

Das Edelschaf

in allen seinen Beziehungen.

Als Schlußstein dessen, was der Verfasser bereits über veredelte Schafzucht geschrieben.

8. Preis 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.

Inhalt: I. **Das Edelschaf.** II. **Die Wolle.** A. Ihr Wesen und ihre Beschaffenheit. 1) Feine und grobe Wolle. 2) Sanfte und rauhe. 3) Nervige und schlaffe. 4) Getränselte und schlichte. 5) Schüttere und dichte. 6) Klare und filzige. 7) Krepp- und Glanz-Wolle. 8) Kurze und lange Wolle. 9) Stumpfe und spitzgestapelte. 10) Gesunde und kranke. 11) Weiße und schwarze. 12) Edle und unedle. B. Die Umgestaltung der Wolle zur Waare. I. Die Wäsche. 1) Blanke und weiße Wäsche. 2) Nicht zu starke und nicht zu schwache Entfettung. II. Die Schur. III. Der Wollhandel. III. **Die Erzeugung der edlen Wolle.** A. Von der Menge der Wolle. B. Von der Güte. IV. **Züchtung edler Schafe.** A. Das Ideal eines edlen Schafes. B. Die Classification. C. Die Aufzucht edler Schafe. 1) Von innen heraus. 2) Von außen hinein. V. **Erhaltung des Edelschafs auf seinem Standpunkte.** A. Consequenz. B. Consolidirung. C. Constanz. VI. **Die Uebersiedlung des Edelschafs.** A. Von den Vorsichtsmaaßregeln, die dabei zu nehmen sind. 1) Für weite Ferne wählt man am vortheilhaftesten das Edelste. 2) Man hüte sich vor erblichen Krankheiten. 3) Man wähle zum Transport geübte und zuverlässige Leute. 4) Nicht zu große Heerde zum Uebersiedeln. 5) Behandlung der Schafe nach ihrer Ankunft. B. Von der Veränderung, welche die Uebersiedelung des Edelschafs in seiner Wolle hervorbringt. C. Geschichtlicher Gang der Uebersiedelung des Edelschafs. VII. **Von der Degeneration des Edelschafes.** A. Die wahre Degeneration. 1) Saumseligkeit oder angewandte unrichtige Grundsätze bei der Züchtung. 2) Unedles Blut, welches man sich bewußt oder unbewußt in die Heerde bringt. B. Die vermeintliche Degeneration. VIII. **Einfluß des Edelschafes auf Agricultur und Bevölkerung.** A. Sein Einfluß auf die Agricultur. 1) Der materielle Einfluß. 2) Der intellectuelle. B. Einfluß auf die Bevölkerung.

Gründlicher

Elementar-Unterricht

in der

rationellen Schäferei.

8. Preis 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.

In diesem neuesten Werkchen trägt der Verfasser die praktische rationelle Schafzucht mit einer Klarheit vor, in der sie auch dem Laien verständlich ist, und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß ein so gründlicher Elementar-Unterricht in dem betreffenden Fache kaum noch jemals gegeben seyn dürfte.

Besonders dürfte derselbe seiner Fassung, des Preises und Formates wegen für den Unterricht der Schafer empfohlen werden, von denen keiner dieses Büchlein in seiner Tasche entbehren sollte, wie der nachfolgende Inhalt beweisen mag:

Inhalt: I. Die Vorbereitung des Schäfers zu seinem Beruf. II. Berufstreue und Stellung eines Schafmeisters. III. Die Einrichtung im Schafstalle. IV. Die Fütterung und Verpflegung der Schafe. a) Die Verpflegung im Sommer. Art und Benützung der Hutweiden. Die Abrichtung des Hundes. Fernere Regeln für den Weidegang. Von der Sommerstallfütterung. Vom Hürden im Freien. Hülfsmittel bei plötzlichen Krankheitsfällen. b) Die Verpflegung der Schafe im Winter. Ordnung im Schafstalle. Ordnung beim Füttern. Verschiedene Futterarten. Das Tränken der Schafe. Das Salzgeleck. V. Vom Bocken (Stähren) der Schafe und von der Lammung. Vom Bocken. Vom Lammen. VI. Von der Erkennung der Schafe. Nach ihrem Aussehen. Nach ihrem Alter. VII. Von den Krankheiten der Schafe. 1) Die Drehkrankheit. 2) Die Traber- oder Gnubberkrankheit und das Kreuzdrehen. 3) Die Raude oder Krätze. 4) Die Klauenseuche oder Krümpe. 5) Der Blutschlag oder das laufende Feuer, auch Staupe genannt. 6) Die Pocken oder Blattern. 7) Die Lämmerlähme. 8) Die Ruhr. 9) Der Husten und die Kacherie. 10) Die Egelkrankheit und die Fäule. VIII. Von der Aufbewahrung des Futters. 1) Das Heu. 2) Das Stroh und die Spreu. 3) Die Wurzelgewächse. IX. Von der Wollkenntniß. X. Von der Schwemme und Schur der Schafe. 1) Die Schwemme oder die Wäsche. 2) Die Schur. XI. Vom Vertrage (Contracte) des Schäfers. XII. Einige Anweisungen auf besondere Fälle. 1) Bescheidenes, höfliches Betragen. 2) Benehmen bei vorkommenden plötzlichen Verlusten in der Heerde. 3) Verhalten bei eintretender Futternoth. 4) Der Schäfer soll ohne Erlaubniß keinen Fremden in den Schafstall lassen. 5) Wie er ein Schaf greifen und Wollmuster nehmen kann. 6) Er soll weder Schweine, Hühner, noch anderes Vieh im Schafstalle haben. 7) Wie er sich zu benehmen hat, wenn er Schafe von der Ferne her holen muß. 8) Was er thun soll, wenn den Schafen augenscheinliche Gefahr droht. 9) Erlernung und Anwendung des in diesem Buche Abgehandelten.

Die Zukunft von Deutschlands Wollerzeugung und Wollhandel.

Ein Buch für Landwirthe, Kameralisten und Kaufleute.

gr. 8. Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Inhalt:

Einleitung. I. Die Vergangenheit. — Die deutsche Wollerzeugung in der alten Zeit. — Dieselbe in der jüngern Zeit. — Der deutsche Wollhandel in der alten Zeit. — Derselbe in der jüngern Zeit. — II. Die Gegenwart und Zukunft. — Der gegenwärtige Standpunkt unsrer Wollerzeugung als Basis für die Zukunft. Standpunkt nach Quantität und Qualität. — Gestalt und Gang des gegenwärtigen Wollhandels und die darin liegende Andeutung für die Zukunft. — Parallele zwischen Erzeugung und Verbrauch von Wolle. — Die europäischen und auswärtigen Länder gegen einander gestellt. — Nothwendige Harmonie zwischen den Wollerzeugern, Wollhändlern und Fabrikanten, wenn ihr Gewerbe beiderseits in Zukunft in Deutschland blühen soll. — Höhe und Mannigfaltigkeit der Qualität, zu welcher die deutsche Wolle bereits gestiegen ist und noch ferner gebracht werden kann, was auf die Sicherung ihrer Zukunft von wesentlichem Einflusse seyn muß. — Vergleich zwischen den Fortschritten unsrer Merinozucht und der des Auslandes und daraus gezogene Folgerungen und Schlüsse. — Wird das Verhältniß der Wollerzeugung nach Quantität und Qualität in den verschiedenen Gegenden Deutschlands in Zukunft dasselbe bleiben, welches es gegenwärtig ist? — Wie kann und wird sich der Wahrscheinlichkeit nach das Verhältniß zwischen Erzeugung und Verbrauch von Wolle in der Zukunft stellen, welche Rolle wird Deutschland dabei spielen, und wie wird es den Anstrengungen der Engländer begegnen, die sich von dem seitherigen Tribute zu befreien streben? — Kann und wird Deutschland jemals mit seinen sich aufschwingenden Wollen-Manufakturen, besonders wenn sein Handel an Ausdehnung gewinnt, so weit kommen, daß es nicht allein seine erzeugte Wolle verarbeiten, sondern noch fremde bedürfen wird? und welchen Einfluß muß dieß auf die Erzeugung haben? — Besondere Ursachen, welche die Zukunft der Wollerzeugung und des Wollhandels in Deutschland günstig oder ungünstig gestalten können. — Von den Wollpreisen, und zwar von den natürlichen und den künstlichen; so wie von ihren Schwankungen. Können und sollen Associationen, z. B. Aktien-Gesellschaften u. dgl. und Staatsregierungen hierauf einwirken? — Die Wollmärkte, wie sie sind, wie sie seyn sollten, und wie sie wahrscheinlich in Zukunft seyn werden. — Einige allgemeine Betrachtungen und Muthmaßungen.

Ein Mann, dessen Gründlichkeit und Klarheit in dem, was er über sein Lieblingsfach schreibt, bekannt ist, behandelt hier einen Gegenstand der National-Industrie, welcher unserm Vaterlande bisher goldene Früchte getragen. Er widerlegt siegend die Besorgniß, die man wegen seines Verlustes hegen könnte, und gibt zugleich eine vollständige Anweisung, wie Deutschland mit dem glücklichsten Erfolge jeder versuchten Konkurrenz von außen begegnen muß. Wir halten jedes Wort, was wir weiter zur Empfehlung des Buches beifügen könnten, für überflüssig, weil es sonst scheinen möchte, als bedürfe es derselben und werde sich nicht selbst empfehlen.

Das Geheimniß der wohlfeilen Erzeugung und günstigsten Ausbildung edler Wolle.

Als Nachtrag zu dem Werke:

Die Zukunft von Deutschlands Wollerzeugung und Wollhandel.

gr. 8. Velinp. broch. Preis 1 fl. 12 kr. oder 22½ Ngr.

Inhalt:

Vorrede. Erste Abtheilung. Von der wohlfeilen Erzeugung edler Wolle. I. Ein Wirthschaftssystem, welches die Schäferei begünstigt, ohne dabei im Ertrage der übrigen Oekonomie verkürzt zu werden. II. Die Gesundheit der Schafe und das richtige Maaß von Futter. III. Wie ist das Verhältniß des Wollgewinns zwischen großen und kleinen Schafen? IV. Wollreichthum und darin erlangte Constanz. — **Zweite Abtheilung.** Die günstigste Ausbildung der Wolle, durch welche sie erst ihren wahren und vollen Werth erhält. I. Die Haut der Schafe als der Grund und Boden, worauf die Wolle wächst. II. Vom Schweiße oder dem Fette der edlen Wolle. III. Die Haltung, Wartung und Pflege der Schafe. A. Art, Maaß und Zeit der Fütterung. B. Die Behandlung hinsichtlich der Aufstellung im Stalle. IV. Die Behandlung der Wolle bei der Wäsche und Schur. V. Kann man das in dem vorigen Abschnitte Gesagte auch auf halbveredelte und gemeine Wolle anwenden?

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Was ist die Cholera und wie kann man sich vor ihr am sichersten verwahren?

Nebst Angabe der bewährtesten Heilung derselben.

Von

Dr. J. Ennemoser.

Zweite verbesserte Auflage.

8. broch. Preis 30 kr. oder 9 Ngr.

Die böse orientalische Seuche ist zum zweitenmale vor der Thüre und Rath und That wird wieder nothwendig. Es ist deßhalb dieses früher so gut aufgenommene Schriftchen nach den besten und neuesten Erfahrungen zu einer neuen Auflage, zugleich mit der Angabe der bewährtesten Heilung dieser Krankheit verbessert worden. Der Leser wird die auf dem Titel gestellten Fragen bündig beantwortet und jedenfalls heilsamen Rath darin finden, auch dann, wenn der gefürchtete Gast wegbleiben sollte. Der Inhalt zerfällt in folgende Hauptabschnitte:

Name und Geschichte. — Kennzeichen der indischen Cholera. — Vorboten. — Verlauf und Ausgang. — Ursachen. — Das Wesen der Cholera. — Wie man sich vor der Cholera verwahren kann. — Diätetische Ermahnungen. — Arzneiliche Mittel und Vorkehrungen. — Mittel wider die Ansteckung. — Mittel beim ersten Ausbruch der Krankheit. — Behandlung der Cholerine und der Vorboten.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

№ 10. **Wochenblatt** 10. März 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Ein Mittel zur Steigerung der Bodenrente, besonders für kleinbegüterte Landwirthe.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß, wo neben sehr dichter Bevölkerung freie Theilbarkeit des Grundeigenthums besteht, die Zahl der kleinen und sehr kleinen Güter in sehr raschem Fortschritte zunimmt. Da diese bei der bisher üblichen Benützungsart des Bodens, wenn wir auch den höchsten, dadurch möglicherweise zu erzielenden Ertrag annehmen, dem Besitzer und seiner Familie nicht mehr so gutes Auskommen verschaffen können, wie vormals die weit größeren Güter, andererseits aber eine Aenderung der oben erwähnten Verhältnisse nicht ausführbar ist: so geht hieraus von selbst für den kleinbegüterten Landwirth die dringende Nothwendigkeit hervor, eine Wirthschaftsweise anzuwenden, welche bei der sorgfältigsten und angestrengtesten Benützung des Bodens unablässig dahin gerichtet ist, die Rente kleiner Güter in jeder möglichen Weise zu steigern.

Ein Mittel für diesen Zweck besteht darin, daß der kleine Landwirth seinen Ackerbau mehr gartenmäßig betreibt oder dem Gartenbaue immer näher bringt. Die angedeutete Unmöglichkeit, von den immer kleiner werdenden Besitzungen eine Familie gut zu unterhalten, hat nicht nur in Belgien, sondern auch in gar manchen Theilen des deutschen Vaterlandes bereits gezwungen, dieses Mittel zu ergreifen. Unser Rath enthält daher durchaus nichts absolut Neues, und wir sind auch weit entfernt, dieses behaupten zu wollen; dagegen glauben wir denselben allerdings beziehungsweise insofern neu nennen zu dürfen, als so sehr Viele, welche aus dessen Befolgung großen Nutzen ziehen könnten, hieran oder an die Anwendung des von uns empfohlenen Mittels nicht denken und, an der altherkömmlichen, andern Verhältnissen entsprungenen und für diese auch sehr wohl passenden Wirthschaftsweise beharrend, sich unter stetem Kampfe mit Sorgen und Ungemach aller Art kümmerlich durchs Leben schlagen. Die Lage Solcher kann durch den Vollzug unserer Rathschläge oder durch Einführung eines den veränderten Verhältnissen entsprechenderen Systems der Bodenbenützung wesentlich gebessert werden, wofür jene Gegenden, wo die Noth, die beste Lehrmeisterin der Menschen, bereits darauf hingeführt hat, einen vollgültigen Beweis liefern.

„In den nahe bei Städten gelegenen Dörfern," sagt der bekannte Schriftsteller Gartendirektor Metzger zu Heidelberg, „wo der Bauer den gewöhnlichsten Gemüsebau treibt und jeden Markttag eine Partie seiner Produkte zu Markt bringt, sind schon drei Morgen Land zur Ernährung einer Familie zureichend, und vollends in großen Städten, wo das Mistbeet zur Erziehung früher Gemüse benutzt wird, um die feineren Genüsse des Städters zu befriedigen, reicht nicht selten ein halber Morgen hin, um bei gehörigem Umtriebe eine Familie anständig zu ernähren."

Wie ist dieß möglich? werden vielleicht Manche fragen. Beim Festhalten an der gewöhnlichen Bodenbenützungsart allerdings nicht, sehr wohl aber wird es möglich, wenn der kleinbegüterte Landwirth sich die Verfahrungsweise des Gärtners zum Vorbilde für seinen Wirthschaftsbetrieb wählt.

Das Streben des Gärtners geht dahin, die Masse werthvoller Bodenerzeugnisse ohne unver-

hältnißmäßigen Aufwand aufs möglichste und zwar in noch weit höherem Maße, als dieses beim Ackerbaue der Fall ist (da auch wirksamere Mittel gebraucht werden), und damit auch den Reinertrag des Bodens zu steigern. Zur Erreichung dieses Zweckes bedient der Gärtner sich folgender Mittel:

a) sorgfältigste Bearbeitung des Bodens,
b) reichliche Düngung desselben,
c) Verwendung wohlfeiler Arbeitskräfte,
d) Erzielung hochgültiger Bodenprodukte und
e) möglichste Vervielfältigung der in einem Jahr zu gewinnenden Erndten.

In der Anwendung dieser Mittel muß der kleinere Landwirth das Beispiel des Gärtners möglichst getreu befolgen; je mehr er dieses thut, um so mehr wird er im Stande seyn, auch aus wenig ausgedehntem Grundbesitze genügendes Einkommen zu ziehen.

Zu a. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die meisten unserer Kulturpflanzen um so besser gedeihen, je vollständiger der Boden gelockert wurde, indem es alsdann den Wurzeln möglichst erleichtert ist, sich in demselben nach allen Richtungen zu verbreiten und so alle darin zerstreuten Nahrungstheile aufzusuchen. Der höchste Grad von Lockerheit läßt sich nur durch Bearbeitung mittelst des Spatens erreichen; zu diesem muß daher auch der Landwirth bei der fortgesetzten Theilung der Güter greifen, und solches ist auch schon da und dort, allein gleichfalls nicht bloß in Belgien, sondern ebensowohl im Herzen unseres Vaterlandes, z. B. im Neckar- und Remsthale, an der Bergstraße, in manchen Rheingegenden u. s. f. geschehen, indem einerseits die Erzielung eines möglichst großen Bodenprodukts die Spatenkultur nothwendig machte, andererseits der kleine Umfang der Güter die Haltung von Spannvieh nicht mehr gestattete. In Bezug auf diese Art der Bodenbearbeitung darf indeß nicht übersehen werden, daß einmalige Vornahme derselben mehrmaliges Pflügen ersetzt; deßhalb sah man sich in jüngster Zeit, was wir hier gelegentlich mittheilen wollen, bei Magdeburg sogar veranlaßt, die Spatenkultur selbst auf größeren Gütern einzuführen und sehr ausgedehnte Flächen zur Erziehung der für die Zuckerfabrikation bestimmten gewaltigen Massen von Runkelrüben ausschließlich in dieser Weise zu bearbeiten, und findet dieses Verfahren in seinen Resultaten sehr vortheilhaft. Außerdem bedient man sich im Feldbau mancher Gegenden des Spatens zur Vorbereitung für sehr tief gehende Handelspflanzen, z. B. Krapp. Durch diese Reform oder die Vertauschung des Pfluges mit dem Spaten ist der Landwirth an der Grenze des Ackerbaues angelangt; um jedoch für Gartenland erklärt werden zu können, fehlt solchen Grundstücken ein zweites Merkmal, das der Einfriedigung, weßhalb diese Bestellungsart gewissermaßen noch immer nur als ein veredelter Ackerbau anzusehen ist, gerade so, wie wenn Gartengewächse auf ackermäßig bestellten Ländereien gezogen werden. Denn die Spatenkultur ist keineswegs ein unerläßliches Erforderniß für die Erziehung aller Gewächse, welche wir gewöhnlich in den Gärten finden, wie das Beispiel vieler Gegenden lehrt, wo man nicht etwa bloß Weißkraut, sondern auch Grünkohl, Gartenbohnen, ferner Zwiebeln, Meerrettig, Kümmel u. v. a. auf Grundstücken anbaut, welche nur mit Pflug und Egge bearbeitet werden. Durch diese Beispiele ist zugleich der Beweis geliefert, daß auch derjenige, dessen Besitzthum noch nicht so klein ist, daß er sich zur Spatenkultur gezwungen sieht, solche Pflanzen bauen kann; ebenso liegt in dem Umstande, daß diese Kulturen da und dort in den verschiedenartigsten, keineswegs überall vortheilhaftesten Verhältnissen stattfinden, eine Widerlegung des zu erwartenden Einwandes, daß dergleichen nur unter besonders begünstigenden Umständen ausführbar seyen.

Zu b. Es ist oben schon angedeutet worden, daß ein Mittel zur Erzielung einer möglichst großen Rente aus kleinem Grundbesitzthum in möglichster Vervielfältigung der Erndten oder darin besteht, daß man dem Boden öfters zwei Erndten in einem Jahre abzugewinnen sucht, was unten noch weiter erörtert werden wird. Sollen diese aber groß ausfallen, so leuchtet von selbst ein, daß hiezu ein hoher Kraftzustand des Bodens oder reichliche Düngung unerläßlich ist. Es muß daher in Wirthschaften, wo man eine solche Vervielfältigung der Erndten erreichen will, vor Allem nach möglichster Steigerung des Düngerprodukts getrachtet und auch wohl Dünger zu billigen Preisen von außen angekauft werden. Letzteres wird um so mehr nöthig erscheinen, je kleiner der Viehstand ist. Die Nähe von großen Städten mit dichter Bevölkerung,

starken Garnisonen, vielen Herrschaftspferden, frequenten Gasthöfen u. s. f. ist in dieser Beziehung sehr vortheilhaft, da dieselben vielfältige Gelegenheit zum Ankauf von Abtritt- und Pferdedünger darbieten; ersterer kann vielleicht umsonst erhalten werden, oder es kann sogar der Fall seyn, daß der Landwirth für die Räumung der heimlichen Gemächer bezahlt wird.

Außerdem muß in solchen kleinen und wenig Dung erzeugenden Wirthschaften Alles, was zur Befruchtung der Felder geeignet ist und häufig verschleudert wird, wohl zu Rathe gehalten und eifrigst gesammelt werden, als Chausseeschlamm, Kehricht aller Art, Jäteunkraut, eine Menge verschiedenartiger, da und dort sich ergebender Abfälle u. s. f. Besondere Aufmerksamkeit muß ferner der Ansammlung des flüssigen Düngers oder Pfuhls zugewendet werden. Ein sehr nachahmenswerthes Beispiel der Verwendung des Abtritt- und flüssigen Düngers stellen die durch ihren ausgedehnten Gemüsebau (auch auf den Feldern) bekannten Dörfer Gonsenheim und Mombach bei Mainz auf.

Ein weiteres, unter den angedeuteten Verhältnissen in Belgien vielfach, deßgleichen in manchen Gegenden Deutschlands öfters angewendetes Mittel zur Vermehrung der Düngermasse ist die sogenannte Gründüngung oder der Anbau mancher Pflanzen nur zu dem Zwecke, um sie später, wenn sie in vollem Wachsthum stehen, als Dünger unterzupflügen. Es wird nicht überall, wo man von diesem Verfahren Gebrauch macht, beabsichtigt, dem Boden zwei Erndten abzugewinnen, und ist daher auch für diesen Fall sehr anzuempfehlen, zwischen zwei Erndten, namentlich zwischen zwei unmittelbar auf einander folgende Getreideerndten eine unterzupflügende Pflanze einzuschalten. Auch dieses ist keineswegs ein bloßer Vorschlag, welcher erst noch der Bestätigung durch die Erfahrung bedarf, sondern gleichfalls in manchen Gegenden seit alten Zeiten üblich und als vortheilhaft vollkommen bewährt. So wird z. B. selbst in unserer Nähe in der Rheinpfalz häufig nach der Winterweizenerndte eine Wickenansaat vorgenommen, im Spätherbst untergepflügt und im folgenden Sommer vortreffliche Gerste darnach gezogen. In der Grafschaft Mark säet man im Frühjahr Weißklee in den Winterweizen, läßt denselben nach Aberndtung des letzteren durch Schafe etwas abweiden und alsdann unterpflügen, oder man pflügt ihn auch unbehütet unter; das Gedeihen der darauf folgenden Gerste wird hiedurch gleichfalls sehr befördert. Die fleißigen Bewohner des elsäßischen Dorfes Hördt wenden vorzüglich Rübenlaub aller Art zur Gründüngung an, die Landwirthe in der Normandie den Winterrübsamen, die Italiener namentlich die Wolfsbohne oder Lupine. Auch der Buchweizen wird öfters zu diesem Behufe angebaut.

Gleiche Berücksichtigung verdienen die Anwendung von Knochenmehl und mineralischen Dungstoffen, namentlich Mergel, die Compost- oder Mengedüngerbereitung u. a.

Zu c. Bei der Kultur der Pflanzen, welche gewöhnlich in Gärten, in manchen Gegenden aber auf den Aeckern gezogen werden, kommen viele Arbeiten vor, zu denen nur geringe körperliche Kräfte erforderlich sind, z. B. Körner legen, Pflanzen setzen, Jäten, leichtes Hacken u. dergl. Zu solchen Geschäften können daher sehr wohl und mit nicht unbedeutender Kostenersparniß Frauenspersonen, Kinder und ältere Leute, die sämmtlich um geringeren Lohn arbeiten, verwendet werden. Sehr vieles können von diesen Arbeiten Frau und Kinder des kleinbegüterten Landwirthes, erstere neben den Haushaltungsgeschäften, letztere neben dem Schulbesuche in freien Stunden besorgen.

Zu d. Es ist ein sehr großer Fehler des kleinbegüterten Landwirthes in den meisten Gegenden und für ihn vom wesentlichsten Nachtheile, daß er auf seinem kleinen Besitzthume dieselben Früchte baut, welche auf großen Gütern gezogen werden, während er eine möglichst große Rente sich nur dadurch verschaffen kann, daß er werthvollere Produkte zieht, namentlich auch solche, die zu ihrem besten Gedeihen viel Handarbeit erfordern, welche auf kleinen Flächen leicht in gehörigem Maße in Anwendung gebracht werden kann. Was durch solche Auswahl der zu erziehenden Produkte erreicht werden kann, geht aus der oben nach Metzger mitgetheilten Thatsache hervor, daß in nahe bei Städten gelegenen Dörfern, wo der Bauer den gewöhnlichsten Gemüsebau treibt, 3 Morgen zur Ernährung einer Familie hinreichen. In welcher Weise eine derartige, vorzüglich auf Gemüsezucht basirte Wirthschaft einzurichten ist, dafür bieten in unserer nächsten Nachbarschaft die oben erwähnten Dörfer Gonsenheim und Mombach die belehrendsten

und werthvollsten Beispiele dar. Einen sehr großen Vortheil würde der kleinbegüterte Landwirth schon dadurch erreichen, wenn er nur, statt beständig Getreide zu bauen, mindestens öfters Kohlreps und Hülsenfrüchte ziehen würde, welche in der Regel sehr lohnende Preise behaupten; auch ist dieser Wechsel für den Boden sehr ersprießlich. Andere Beispiele der Kultur von Gartengewächsen (außer Gonsenheim und Mombach) auf Aeckern, die größtentheils nur mit Pflug und Egge bearbeitet werden, sind der Anbau der verschiedenartigsten Gemüsepflanzen um Hedelfingen und Wangen im württembergischen Neckarthal, um Frankfurt a. M., Bamberg, Ulm, Constanz, Braunschweig und Erfurt, in den Vierlanden bei Hamburg; des Weißkrauts auf den Fildern zwischen Stuttgart und Tübingen, um Fischerdorf in Niederbayern, Constanz und Straßburg; derselben Pflanze und verschiedener anderer Gemüsesorten aus dem Kohlgeschlechte bei Lachaurdefonds und Locle auf dem Schweizer Jura; der Zwiebeln um Gochsheim in Franken, Griesheim bei Darmstadt und Zeiskamm und Frankenthal in Rheinbayern; der grünen Bohnen um Stuttgart, Erfurt und an der Bergstraße; des Grünkohls um Handschuhsheim und Heidelberg; des Meerrettigs um Niederbühl bei Rastadt, Baiersdorf bei Nürnberg, um Bamberg und Würzburg; der gelben Rüben um Zeiskamm; der teltower Rüben um Teltow bei Berlin und Pfatter in Niederbayern; der einheimischen Gewürzpflanzen, als: Kümmel, Fenchel, Anis, Coriander, Schwarzkümmel u. dergl. um Erfurt; des Eibisches um Erlangen; der Camille im Altenburgischen; der Erdbeeren um London u. s. f.

Zu e. Ein geschickter Gärtner zieht von seinem Lande nicht selten drei Erndten im Jahre; das wird der Landwirth im deutschen Klima wohl niemals erreichen, dagegen aber kann er sehr gut von Zeit zu Zeit zwei gewinnen, wofür auch bereits die große Praxis des Ackerbaues mancher Gegenden alte Beispiele aufzuweisen hat. Sehr verbreitet in ganz Deutschland ist der Anbau der weißen Rüben (Stoppelrüben) nach Winterkorn. In Belgien werden gelbe Rüben im Frühjahr unter Gerste, Lein oder auch Winterkohl, in manchen Strichen der Rheinpfalz unter Gerste gesäet; in den wärmeren Theilen von Steiermark, Kärnthen und Krain zieht man nach Winterkorn als zweite Frucht Buchweizen, zum Reifwerden bestimmt, oder Mais zu Grünfutter; an der Bergstraße werden zuweilen sogar Runkelrüben, Tabak oder Sommerrübenreps als Stoppelfrucht kultivirt; in der Rheinpfalz säet man nicht selten im Herbst Roggen, mäht denselben im folgenden Frühjahr als Grünfutter und zieht darnach Kartoffeln oder Runkelrüben; in manchen Gegenden Norddeutschlands baut man im selben Sommer zweimal Buchweizen, in Belgien zweimal Spörgel. Die oben unter b. erwähnte Wicken- und Weißkleekultur gehört auch hieher. Eine Vervielfältigung der Erndten im Allgemeinen, wenn auch nicht Verdoppelung in einem Jahre, findet ferner statt, wenn man vor Winterkohlreps statt reiner Brache, nach welcher er allerdings am besten gedeiht, ebenfalls Futterroggen vorangehen läßt, welcher nach der Brache unstreitig der beste Vorgänger von Raps ist, da er das Feld sehr frühe verläßt, so daß noch hinreichende Zeit zur vollkommenen Vorbereitung für Raps bleibt. Am häufigsten wird der Stoppelfruchtbau in Belgien getrieben; als Beispiel hiefür wollen wir einen sechsjährigen Umlauf mittheilen, welchen Schwerz auf leichtem Mittelboden in der Nähe von Antwerpen traf: 1) Kartoffeln gedüngt, 2) Roggen gedüngt, darnach Stoppelrüben oder (im Frühjahr untergesäete) Möhren, 3) Haber mit Klee, 4) Klee, 5) Weizen gedüngt, darnach Spörgel abgeweidet, 6) Roggen, darnach Stoppelrüben. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß solche öftere Einschaltung von Stoppelfrüchten auch öftere und stärkere Düngung oder einen seit lange reich durchdüngten Boden voraussetzt; wer seinem Boden mehr nehmen will, muß ihm auch mehr geben. Weitere Erfordernisse sind ein milder, seit lange wohl bearbeiteter Boden und ein mildes und zugleich etwas feuchtes Klima.

Wir denken, durch so viele aus der großen Praxis des Ackerbaues entnommene Beispiele der Anwendung unserer Rathschläge bewiesen zu haben, daß dieselben bereits eine hohe praktische Bedeutung besitzen, da sie in so vielen Gegenden unter den verschiedenartigsten Verhältnissen seit alter Zeit allgemein ausgeführt sind, und können schließlich nur wünschen, daß das Beispiel der Landwirthe in den angeführten, sehr betriebsamen und in der Kultur vorangeschrittenen Gegenden recht viel Nachahmung finden möge.

(Nassauer landw. Wochenbl.)

(Hiezu Beilage Nro. 4.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 4

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Deutsches Magazin für Garten- und Blumenfreunde.

Neue Zeitschrift für Garten- und Blumenfreunde und Gärtner, herausgegeben und redigirt von W. Neubert, Mitglied mehrerer Gartenbauvereine.

Stuttgart, bei E. Hoffmann. Jahrgang 1848, in zwölf monatlichen Heften. 3 fl. 36 kr.

Wir dürfen diese Zeitschrift, deren erster Jahrgang uns vorliegt, als eine schätzbare neue Erscheinung begrüßen, indem sie neben einer Menge passender und guter Abhandlungen eine große Zahl theils colorirter, theils schwarzer Abbildungen enthält, die jeder billigen Anforderung genügen und die denen der englischen Gartenjournale wenig oder nicht nachstehen. Es ist hiedurch eine fühlbare Lücke in unserer periodischen Gartenliteratur ausgefüllt.

Der Herausgeber, dessen Name schon durch seine früheren Schriften über die Modeblumen rühmlich bekannt geworden, scheint bei der Herausgabe des deutschen Magazins vorzugsweise das Interesse der sogenannten Privatliebhaber, d. h. Nichtgärtner, in das Auge gefaßt zu haben, wenigstens möchte dieß eine Reihe von ausführlichen Abhandlungen, die den Hauptinhalt bilden, beweisen, die für Gärtner hätten bei weitem kürzer gefaßt seyn können. Wir wollen hiemit keineswegs einen Tadel aussprechen, billigen im Gegentheil aus voller Ueberzeugung, von dem angedeuteten Standpunkt aus, die gründliche und gemeinfaßliche Darstellung in diesen größeren Aufsätzen. Doch auch dem Gärtner vom Fach ist diese Zeitschrift durch die Abbildungen der neuesten Zierpflanzen sehr schätzbar.

Zu den für Blumenliebhaber besonders berechneten Arbeiten des Hrn. Neubert rechnen wir vorzüglich folgende recht gute Artikel: Ueber die Vermehrung der Pflanzen. Ueber die Beschaffenheit der Atmosphäre und Temperatur in Bezug auf die Gewächse und die Mittel, dieselben passend zu reguliren. Ueber Wasserheizungen. Ueber die Kultur der Melonen im Freien. Das Ueberwintern der Kalthauspflanzen in ungeheizten Kästen. Die Camellienkultur in Zimmern. Die Behandlung der Warmhauspflanzen während des Sommers im Freien. Ueber Dahlienzucht aus Samen. Die Kultur der Erdbeeren. Ueber künstliche Befruchtung. Die Kultur der Rhododendron. Ueber Schutzmittel zur Ueberwinterung zärterer Pflanzen im Freien.

In allen diesen Abhandlungen strebt der Verfasser nach einer möglichsten Vereinfachung der Kulturen, so daß sie für den Privatliebhaber ausführbar sind, er bietet demselben dadurch einen sichern und sehr zweckmäßigen Leitfaden bei der Behandlung und Pflege seiner Lieblinge dar.

Außer den in vorherrschender Anzahl von Hrn. Neubert selbst geschriebenen Artikeln finden sich einzelne Aufsätze von andern Federn, sowie auch, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahrgangs, mehrere Uebertragungen aus andern Gartenzeitungen, namentlich der Berliner und der Thüringer, entnommene gute Artikel. Die sehr schönen, colorirten Abbildungen stellen folgende sämmtlich erst in neuester Zeit eingeführte Novitäten dar, die sämmtlich für den Gartenfreund von großem Interesse sind: Fuchsia macrantha, Passiflora amabilis, Tropaeolum speciosum, Campanula nobilis, Gladiolus Delbarianus, Eucnide bartonioides, Plumbago Larpentae, Gloxinia hybrida Tysiana, Camellia japonica General Lafayette. Außerdem zwei von Hrn. Neubert durch Hybridisation selbst gewonnene neue Bastardpflanzen, einen Cereus Ottoni-speciosus und eine Cuphea platycentri-miniata. Beide sind sehr schätzbare Acquisitionen für die Blumenzüchter. Endlich ist Taf. 17 die neue ausgezeichnete Pfirsichsorte, die der K. Hofgärtner Müller in Cannstatt vor mehreren Jahren aus Samen gewann und die den Namen Prinzessin Marie erhielt, abgebildet.

Unter den nicht colorirten Abbildungen sind besonders zwei Gartenpläne von Hausgärten, denen bei einer von Hrn. Neubert veranstalteten Preisbewerbung der Preis zuerkannt wurde, bemerkenswerth. Beide Pläne sind nach dem modernen System, welches der vormalige Oberhofgärtner Bosch consequent verfolgte, welches auch Ed. Schmidlin adoptirte, gefertigt und hienach recht gut gehalten. Was würde aber wohl der unübertreffliche Skell, der Pflanzer der Nymphenburger Anlagen, zu diesen Plänen sagen! er hätte keinen für preiswürdig erklärt. Das Gezwungene und Unnatürliche der in spitze Ecken auslaufenden Rasenflächen wird jeder fühlen, der diese Pläne mit den Plänen von Hausgärten in Oudinots Traité des ornements des jardins, sowie in Jägers Ideenmagazin vergleicht.

Ohne uns auf eine kritische Beleuchtung aller der einzelnen Aufsätze einzulassen, wozu hier nicht der Ort wäre, wollen wir nur auf einige allgemein interessante Punkte aus dieser Zeitschrift hinweisen und einige Bemerkungen beifügen.

S. 51 empfiehlt Hr. Neubert, die Stecklinge vorzüglich des Morgens zu schneiden, als zu der

Zeit, wo die zur Bildung neuer Theile nöthige Säftemenge in größter Menge vorhanden ist, was jedenfalls Beachtung verdient.

Ein aus dem Gärtneralmanach des Dr. Bixio entnommener Artikel über Bewässerung der Gärten bietet manche interessante Anhaltspunkte, bezüglich des großen Nutzens derartiger Anlagen, die auch bei uns in einzelnen Oertlichkeiten, wie z. B. in dem sogenannten Dreienbrunnenland bei Erfurt so außerordentliche Erträge bewirkten.

Auf S. 71 u. f. theilt Hr. Fr. Hoffmann sehr interessante Erfahrungen bezüglich seiner Kultur der Pensée mit. Derselbe gewann aus dem Samen der weißen wie gelben und perlfarbigen Varietäten überraschend schöne neue Sorten und empfiehlt diese Farben besonders zur Samengewinnung. Es ist gewiß eine wichtige Beobachtung, daß gerade diese Farben, die der Stammmutter der Pensée, der Viola altaica, durch deren Befruchtung mit der Viola tricolor hortensis die Menge Spielarten entstanden und deren schönste in Form, Bildung und Abzeichnung den Altaiveilchen am nächsten stehen, besonders geeignet sind, wieder die vorzüglichsten Spielarten zu liefern.

S. 91 beginnt ein der Berliner Gartenzeitung entnommener Auszug von Hooibrenks Pflanzenveredlung, der den reichsten Stoff von neuen höchst interessanten Erfahrungen dieses berühmten Gärtners enthält. Wir bemerken nur als eine sehr merkwürdige Thatsache, daß demselben eine Tannenart, die Araucaria excelsa, aus Wurzelstöcken zu vermehren gelungen ist und diese geradeaufwachsende, den Samenpflanzen gleiche Stämmchen bildeten und nicht, wie aus Stecklingen oder durch Pfropfungen erzielte, einseitige Exemplare.

Ueber eine neue Vermehrung der Landrosen ist S. 126 ein Aufsatz des Hrn. v. Biedenfeld aus der Thüringer Gartenzeitung sehr beachtenswerth. Dieser berühmte Blumist vermehrte die weiße Moosrose auf folgende Art. Er bog im Frühjahr alle Zweige von ihrer Basis bis zur Spitze nieder und heftete sie durch Haken horizontal auf die Erde auf. Hierauf bedeckte er die ganze Pflanze 1½ Zoll hoch mit ganz verrotteter alter Lohe und erhielt dadurch, daß sich die meisten Augen in Triebe ausbildeten und Wurzeln austrieben, mehr junge Pflanzen in einem, als sonst bei dem gewöhnlichen Einlegen in zehn Jahren. Auch bei der Paeonia arborea hatte diese Methode einen vortrefflichen Erfolg, indem sich in einem einzigen Zweig dieser Pflanze 27 gut bewurzelte Triebe fanden.

Auf S. 142 ist ein eigenthümlicher Gedanke, der Manches für sich hat, von Hrn. Neubert erwähnt, nämlich die Bekleidung der Mauern, resp. die Bedeckung derselben durch Bepflanzen mit für solche trockene Lagen geeigneten Gewächsarten. Hiezu sind besonders die Hauswurz, mehrere Nelkenarten u. s. w. empfohlen, eine der allergeeignetsten Pflanzen, die blaue Zwergschwertlilie, Iris pumila, jedoch nicht angeführt. Gerade diese Pflanze wird nächst dem Sempervivum tectorum am besten auf Mauerdächern fortkommen.

Hr. Neubert bespricht S. 157 die äußerst kümmerlichen Verhältnisse, in welchen sich so viele Spalierobstbäume, die an Mauern stehen, befinden. Gewiß ist, daß die mancherlei Krankheiten, die z. B. den Pfirsichbaum so häufig zerstören und die eine so sorgfältige Behandlung erheischen, namentlich aber das Zurücktreten des Saftes aus einzelnen Theilen dieses Baumes, vorzüglich von der mangelhaften Ernährung, von dem durch die starke Erhitzung erzeugten Mangel an Feuchtigkeit, die besonders den einen kühlen Boden verlangenden Pflaumen-, Quitten- und Apfelwurzeln höchst nachtheilig seyn muß, von der gezwungenen Stellung der Wurzeln und deren Erschöpfung herrührt. Hr. Neubert erzählt von einer Spaliermauer, an welcher alle Bäume bis auf einen einzigen kümmerlich vegetirten. Bei dem Umbrechen dieser Mauer fand es sich, daß dieser Baum mit einer seiner Wurzeln die Mauer durchbrochen und hinter derselben in ein kühles fruchtbares Erdreich eingedrungen war. Hieraus folgernd empfiehlt Hr. Neubert eine Mauereinrichtung mit durchbrochenem Fundament und gibt die nähere Einrichtung auf einer Abbildung an. Wir glauben, daß, wenn eine Einrichtung einer solchen Mauer für Spalierbäume in der Möglichkeit der Ausführung liegt, der Zweck, daß den Wurzeln eine regelmäßigere Ausbreitung gegeben werde, leichter erreicht würde, wenn an den Stellen, wo man Spalierbäume hinzusetzen denkt, also in Entfernungen von 10 bis 15 Fuß, im Fundament ein Bogen angebracht und hier die Mauer auf einem Gewölbchen ruhen würde. In vielen Fällen, z. B. bei alten Gebäudemauern, ist eine Abhülfe dieser Art jedoch unmöglich und hier kann nur auf folgende Weise den Wurzeln die nöthige Feuchtigkeit gesichert werden. Man zieht nämlich in einem Halbkreis um den Stamm, 1½ Fuß von demselben entfernt, einen ½ bis ¾ Fuß tiefen Graben, in welchen eine Lage altes, etwas angefaultes Moos eingelegt und wieder mit Erde bedeckt wird. Dieses Moos hält eine längere Zeit die durch Regen oder Begießen zugeführte Feuchtigkeit an. Der Boden bleibt kühl und die Wurzeln leiden nicht mehr durch jene Erschöpfung in Folge der zu starken Erhitzung des Bodens.

Als bestes Mittel gegen die Stachelbeerraupe ist nach der Thüringer Gartenzeitung, S. 207, gebrauchte Lohe, die um die Stöcke herumgestreut werden soll, empfohlen. Sonst leistet frischer Ofenruß, mit dem die Stöcke überpudert werden, die sichersten Dienste gegen diese kleine verheerende Raupe.

Die Grundregeln der amerikanischen Pomologie von Dr. Gempp in St. Louis, die die Runde durch alle Gartenzeitungen gemacht zu haben scheinen, sind nach der Berliner Gartenzeitung auch hier mitgetheilt. Dieselben sind von den Gartenbauvereinen mehrerer Staaten Nordamerika's festgestellt und haben den Zweck, die Bezeichnung neuer Obstsorten nach bestimmten Grundsätzen einzurichten, und steuern dadurch im Voraus der grenzenlosen Namenverwirrung, wodurch das Studium der Obstkunde bei uns so sehr erschwert wird.

Um eine doppelte Erdbeererndte in demselben Jahre

zu erzielen, empfiehlt Dr. Schneidewind, nach der Reife der gewöhnlichen Erndte, die Ranken, Blätter und Fruchtstiele bis dicht über dem Wurzelstocke wegzuschneiden, diesen mit frischer Erde aufzufüllen und den Pflanzen später einen Dungguß zu geben. Hierauf sollen neue Blätter und Blüthen und eine zweite Fruchterndte erscheinen.

In einer der längeren Abhandlungen beschreibt Hr. Neubert die künstliche Befruchtung oder Hybridisation, erklärt die Bestimmung der verschiedenen Theile der Blüthe und gibt das Verfahren zur Erlangung von Bastardformen an. In dem ganzen Aufsatz ist aber von der Vervollkommnung der Formen der Blüthen, einem wesentlichen Erforderniß neuer Varietäten, nicht die Rede. Die deutschen Gärtner haben schon so viele künstliche Befruchtungen und mit Erfolg vorgenommen, unzählige Bastardpflanzen von den verschiedensten Formen und Farben erzielt, niemals oder wenigstens nur höchst selten aber jene Vollkommenheit der Blumenform erreicht, die die Hybriden der Engländer in so hohem Grade besitzen. Wir wollen nur an die englischen Pelargonien, Penseen, Nelken, sowie auch an viele neue Obstsorten, die dort erzogen wurden, wie die englische Wintergoldparmäne, erinnern. Die englischen Gärtner kultiviren alle jene Pflanzen, von denen sie neue Bastarde oder Varietäten gewinnen wollen, lange vorher auf das sorgfältigste und beste, und von der im vollendetsten Kulturzustand befindlichen Pflanze werden nur eine oder wenige Blüthen zur Samenbildung stehen gelassen. Diese Blumen erreichen hiedurch eine außerordentliche Vollkommenheit, die Samen, die sie erzeugen, sind oft doppelt so dick, als gewöhnliche. Diese Samen geben nun Pflanzen, die nicht nur durch ihre Farbe, sondern vorzüglich auch durch ihre schöne und überaus regelmäßige Form sich auszeichnen.

S. 348 läßt Hr. Neubert auf eine höchst unpassende Weise einen schwäbischen Gartenjungen sein Urtheil über einen Aufsatz aus der Thüringer Gartenzeitung in schwäbischer Mundart aussprechen. Und zwar dieß mit dem größten Unrecht. Der in jenem Aufsatz angeregte Gegenstand, die Kohlarten im Freien verkehrt in die Erde eingeschlagen zu durchwintern, ist in vielen Gegenden ganz unbekannt und verdient alle Empfehlung.

Wir schließen diese Beurtheilung übrigens mit den besten Wünschen für das Fortbestehen und die möglichste Verbreitung dieser Zeitschrift, indem es nur hiedurch der Verlagshandlung möglich seyn kann, bei dem überaus billigen Preis die bisherigen artistischen Leistungen in dem gleichen Grade fortzusetzen.

E. L.

Preis-Verzeichniß

der aus dem Samenmagazin des Königl. Württemb. land- und forstwirthschaftlichen Instituts Hohenheim abzugebenden Sämereien für Acker- und Wiesenbau für's Jahr 1849.

I. Getreide-Arten.	Preise per Simri. fl.	Simri. kr.	Pfd. kr.
Blauer gemeiner Bartweizen. Sommerfrucht	1	36	—
Wechselweizen. S.F.	1	36	—
Weißer Sommeremmer	—	36	—
Rother Sommeremmer	—	36	—
Sommerroggen	1	—	—
Kurze sechszeilige Gerste, Sommer- und Winterfrucht	1	—	—
Gemeine Sommergerste (Welzheimer Gerste)	—	48	—
Jerusalemsgerste	1	—	—
Brauner gegrannter Rispenhaber	—	36	—
Außerdem ein Sortiment von allen bekannten Getreide-Arten in 120 Arten, per Pfund zu 12 kr.			
Kanariensamen	—	—	12
Gelbe Klumphirse	1	48	8
Mais (Welschkorn), gelb, weiß, roth, braun, blau, kupferfarbig	—	—	12
Frühe Sorten Mais, als: Papagaimais in allen Farben, Perlmais, Cinquantino, je	—	—	16

(Getreide-Arten.)	Preise per Simri. fl.	Simri. kr.	Pfd. kr.
Rothgelber, steyrischer Mais	—	—	12
Früher Pignolino- und Friulotto-Mais aus Kärnthen	—	—	12
Später Hühnermais	—	—	16
Buchweizen	—	44	8
II. Hülsenfrüchte.			
Bohnen, frühe, weiße holländische	—	—	16
„ „ schwarze	—	—	16
„ weiße walzenförmige, späte	—	—	16
Außerdem ein Sortiment von 36 der besten und ergiebigsten Stangen- und Zwergbohnen per Pfund 16 kr.			
Erbsen, große gemeine Saaterbse	—	—	12
„ blaue Brockelerbse	—	—	12
„ Olgaerbse	1	24	12
„ Bishops allerfrüheste Maierbse	—	—	12

(Hülsenfrüchte.)

	Preise per Simri fl.	kr.	Pfd. kr.
Erbsen, Doldenerbse	—	—	12
„ frühe hohe Brockelerbse	—	—	12
„ neue volltragende ächte Kapuzinererbse, beste und gesuchteste Sorte in Belgien und Holland	1	36	12
„ niedere grüne Caper Pahlerbse, 1' hoch	—	—	12
„ Wettrenner Maierbse	—	—	12
„ Zwergbrockelerbse	—	—	12
„ frühe blaue Zuckererbse	—	—	16
„ Kronzuckererbse mit weißen Schoten, beste Art	—	—	16
„ Riesenzuckererbse	—	—	16
„ Ungarische, späte dito	—	—	16
„ frühe niedere	—	—	16
„ Wintererbse, unter Winterroggen, insbesondere unter Futterroggen zu säen	1	36	12
Außerdem noch circa 30 Sorten Erbsen per Pfund à 12 kr.			

III. Futterkräuter, Kohl etc. etc.

	Simri fl.	kr.	Pfd. kr.
Filderkraut . . . per Loth 6 kr.	—	—	—
Riesenkohl und Viehkohl „ „ 6 kr.	—	—	—
Gemeiner Spörgel	—	—	12
Großer Spörgel	—	—	16
Größter Spörgel	—	—	24
Inkarnatklee	—	—	20
Außerdem alle bekannten Futterkräuter pfund- und lothweise.			

IV. Gräser.

	Centner à 104 Pf. fl.	kr.	Pfd. kr.
Avena, elatior, französisches Raygras	—	—	18
„ flavescens, Goldhaber	—	—	20
Dactylis glomerata, Knaulgras	—	—	18
Festuca pratensis, Wiesenschwingel	—	—	20
Lolium perenne, englisches Raygras	18	—	12
bei Abnahme von 2 Centner und mehr wird der Centner zu 15 fl. erlassen.			
Lolium italicum, italienisches Raygras	26	—	20
Grassamenmischung zu Anlegung künstlicher Wiesen: 1ste Qualität	20	—	14
2te Qualität	16	—	12
Außerdem alle Arten Wiesengräser, lothweise.			

V. Wurzelgewächse.

	Preise per Centner à 104 Pf. fl.	kr.	Pfd. kr.
Beta Cicla, gelbe und rothe Runkelrübe von Oberdorf	—	—	20
bei Abnahme von 1/4 bis 1/2 Ctr.	30	—	—
„ „ „ 1 Ctr. und mehr	25	—	—
Weiße schlesische Zuckerrübe	12	—	10
Rothe lange Fellbacher Runkel	—	—	18
Daucus Carota, Möhre, gelbe Rübe	—	—	30
„ „ gelbrothe Möhre	—	—	36
„ „ große weiße Riesenmöhre	—	—	48
Kartoffelsamen . . . . per Loth 12 kr.			

Ferner: Knollen von

Frühkartoffeln . . . . per Simri 48 kr.
Späten Kartoffeln . . „ „ 36 kr.
Topinambours, Erdapfel „ „ 24 kr.
Kartoffelsortiment aus 50 Sorten à 2 Stück bestehend . . . . 1 fl. 40 kr.

VI. Kürbisse

in acht Varietäten per Loth 4 kr.

VII. Oelgewächse.

	Centner fl.	kr.	Pfd. kr.
Schnittkohl	—	—	10
Sonnenblume	—	—	8
Oelmad	—	—	8
Leindotter	—	—	10
Blauer Mohn	—	—	12

VIII. Gespinnstpflanzen.

	Simri fl.	kr.	Pfd. kr.
Leinsamen in erster Abstammung von Original-Rigaer-Samen	3	30	10
Original-Rigaer-Leinsamen	—	—	12

IX. Diverse Samen.

	fl.	kr.	Pfd. kr.
Trigonella foenum graecum, Bockshorn	—	—	10
Anethum Foeniculum, Fenchel	—	—	18
Carum carvi, Kümmel	—	—	12
Sinapis alba, weißer Senf	—	—	10
Astragalus baëticus, Kaffeewicke	—	—	10
Dipsacus fullonum, Kardendistel	—	—	20
Ammersfurter Tabak . . per Loth 6 kr.	—	—	—
Früher Salonichi-Tabak „ „ 6 kr.	—	—	—
Schwarzwurzel	—	—	30

Ausführlichere Verzeichnisse unserer Sortimente sind auf Verlangen gratis von der Instituts-Kanzlei zu erhalten.

Sortimente von einzelnen Abtheilungen so wie von sämmtlichen verzeichneten Sämereien, denen sich noch eine beträchtliche Zahl verwandter Sorten beifügen läßt, werden um den Preis von 2 kr. per Portion abgegeben.

Die angegebenen Preise verstehen sich im 24 1/2 Guldenfuß gegen baare Bezahlung. Die Verpackung wird besonders berechnet. Von Seiten der Anstalt zugegebene Säcke können nicht zurückgenommen werden. Bei Versendung an Auswärtige wird der Betrag wegen Vereinfachung des Geschäfts von den Fuhrleuten oder dem Spediteur nachgenommen. Kosten und Gefahr bei der Versendung trägt der Besteller. Briefe und Geldsendungen werden franco erwartet.

Hohenheim, im Februar 1849.

Kanzlei des königl. land- und forstwirthschaftlichen Instituts.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 11. **Wochenblatt** 17. März 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Die Güterzerstücklungsfrage.

Eine Ansprache an die oberschwäbischen landwirthschaftlichen Vereine.

Die Verhandlungen über die Güterzerstücklungsfrage sind in neuerer Zeit wieder durch zwei Aktenstücke bereichert worden, welche in Rücksicht auf den Ort und die Behörde, von der sie stammen, ein hohes Gewicht in Anspruch nehmen und sogar für einen großen Theil von Deutschland die Frage schon entschieden zu haben scheinen. Es sind dieses 1) die Verhandlungen des vereinigten preußischen Landtags vom Jahr 1847 in dieser Sache und 2) ein Gutachten der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg. *) Beide kommen in ihren Folgerungen auf dasselbe Resultat und statuiren als eine unabweisliche Forderung der Zeit unbeschränkte Theilbarkeit des Grund und Bodens. In Anbetracht der jüngst geschehenen Verhandlungen eines Congresses von Abgeordneten landwirthschaftlicher Vereine aus Deutschland über denselben Gegenstand und in Erwartung einer definitiven Regelung dieses Zwiespalts in den Meinungen durch einen Nationalversammlungsbeschluß kann jedoch die Frage der Güterzerstücklung noch nicht als eine ausgemachte und entschiedene betrachtet werden. **) Bis dahin möge jeder Beitrag zur Beleuchtung dieses hochwichtigen Gegenstandes willkommen seyn. Erst jetzt nach vollkommen hergestellter Freiheit des Grundeigenthums verdient die Frage das höchste praktische Interesse.

Das Gutachten der württembergischen Centralstelle für die Landwirthschaft geht von dem Grundsatz aus, daß die Freiheit der Parcellirung des Bodens direkt durch ein Gesetz nicht beschränkt werden dürfe. Niemand soll an der Beschäftigung mit der Landwirthschaft dadurch gehindert werden, daß ihm die Gelegenheit zur Erwerbung von Grundstücken seltener gemacht wird, und kein Grundeigenthümer soll in der freien Verfügung über sein Eigenthum durch das Verbot, dasselbe in kleineren Theilen zu veräußern, beschränkt werden. Sonst würde die Masse der Besitzlosen noch mehr vergrößert und die Anhäufung größerer Kapitalien in den Händen einer kleinen Zahl von Staatsangehörigen durch künstliche Mittel befördert.

In jenen Gegenden, wo bisher der größere Grundbesitz sich erhielt, wo theils herkömmliche Sitte, theils gesetzlich anerkannte Gebundenheit desselben die Zerstücklung verhinderte, ist man allgemein geneigt, sich ganz andern Ansichten hinzugeben, und beruft sich auf die Erfahrungen der jüngsten Zeit, während welcher die Einführung einer gleichen Erbsberechtigung und der Hofhandel die traurigsten Wirkungen äußerten. Man fürchtet hier das Verschwinden der Bauernhöfe und die neuen Ansiedlungen so vieler ganz oder fast ganz Vermögenslosen, welche sich oft nur durch Credit ein kleines Grundstück erwerben, ein Häuschen erbauen und sich ehelich niederlassen. Meist sind es Leute, die in jungen Jahren, wo die Lust zu heirathen am größten und die ruhige Ueberlegung am geringsten ist, zu solchen Niederlassungen schreiten. Oft haben sie noch nothdürftig ein Hand-

*) Vrgl. Correspondenzbl. des landw. Vereins. II. 10.

**) Wir müssen hier bemerken, daß dieser Aufsatz schon im verflossenen Jahr und also vor Verkündigung der Grundrechte des deutschen Volks. die sich leider §. 33 für die unbegrenzte Theilbarkeit alles Grundeigenthums aussprech-n, geschrieben worden ist. R.

werk erlernt und glauben mit ihren Kenntnissen und Geschicklichkeiten den Anforderungen des Landvolks in gewerblicher Hinsicht genügen zu können. Sie fristen ein kümmerliches Leben; das Anwachsen der Familie, oft kleine widrige Unfälle sind hinlänglich, ihren vollständigen ökonomischen Ruin herbeizuführen, wenn sie nicht früher schon auf Andringen ihrer Gläubiger genöthigt werden, ihr Besitzthum gegen ein kleineres zu vertauschen oder gar ganz oder zur Hälfte wieder zu verkaufen. Mag es auch Einzelnen gelingen, durch Fleiß, Thätigkeit und Sparsamkeit einen festen Hausstand zu begründen, die größere Masse kämpft mit widrigem Wind und Wetter. Und dann ihre Familien! Welchen Schicksalen werden diese entgegengehen? Ist es schon den Eltern nur mit größter Mühe möglich geworden, sich auf der Oberfläche zu erhalten, wie soll ihren Kindern, die gewöhnlich noch mittelloser in die Welt gestellt sind, der Kampf für ihre Existenz glücken?

Die Erfahrungen der letzten Zeit haben überall da, wo durch die Hofmetzgerei die Güterzerstücklung einen erklecklichen Anfang gemacht hat und moderne Ansiedlungen in größerer Zahl erfolgten, auf diese Fragen Antworten gegeben, die gewiß nicht geeignet sind, erfreuliche Aussichten zu eröffnen. Es steigt die Bevölkerung, aber nur die Zahl der wenig Bemittelten; das Verhältniß der Besitzlosen zu den Besitzenden wird außer alle Proportion gesetzt und die Gemeinden werden zu großen, in Wiederholungsfällen wohl unerschwinglichen Anforderungen und Geldopfern genöthigt. Es genügte früher für eine große Gemeinde ein kleines Armenhaus zur Beherbergung von eigentlichen Heimathlosen, von Leuten, welche in die Gemeinde kamen, ohne daß man recht zu sagen wußte, wie und woher. Die Glieder einer in der Gemeinde ansäßigen Familie behielten zeitlebens Wohnrecht im Heimathhaus, das ihnen unter allen Umständen gesichert blieb. Der familiäre Zusammenhang umfaßte alle Mitglieder auch der größten Familie und suchte Zucht und Sitte aufrecht zu erhalten. Jetzt aber in unserem selbstsüchtigen, freiheitsschwindelnden und alle Schranken niederwerfenden Zeitalter werden die Familienbande gelockert, das Gefühl der Zusammengehörigkeit wird gleich nach der Vermögenstheilung geläugnet und die gegenseitige Liebe und Theilnahme im Glück und Unglück verschwindet. Jeder geht selbstsüchtig seinen eigenen Weg und pocht auf seine Selbstständigkeit. Er läßt sich in Unternehmungen ein, die seine Vermögenskräfte weit übersteigen, er sieht die Gefahren der großen Concurrenz nicht ein, und mag sein Fortkommen noch so zweifelhaft seyn, er läßt sich häuslich nieder und heirathet. Statt vorher sich seiner Existenz zu vergewissern, nimmt er ein Weib und gibt sich dem Wahne hin, durch die Heirath seine Existenz zu begründen. Er wartet nicht mehr auf eine günstigere Gelegenheit zu einer Versorgung; jetzt hat er das Alter, das ihm das Recht verleiht, zu heirathen, mögen seine Vermögensverhältnisse, seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen noch so ungenügend seyn. Man spricht nicht mehr von den Pflichten des Ehestandes, nur das Recht wird für Alle ohne Unterschied in Anspruch genommen. „Ich wag' es," sagt man, „gelingts nicht, so darf man mich doch nicht hungern lassen. Die Gemeinde, die Stiftung wird für mich die Pflichten des Familienvaters übernehmen." Für so viele, die auf diese Weise Schiffbruch gelitten haben, muß allerdings die Gemeinde eintreten und bald werden die öffentlichen Bauten sich nur auf große Armen- und Versorgungshäuser beschränken, da jetzt schon in manchen Gemeinden der Zweifel auf Lösung dringt, ob es vortheilhafter sey, Hauszinse an unbemittelte Angehörige abzugeben oder ihnen von der Gemeinde aus Obdach zu verschaffen. So traurig diese Perspektive aussieht, so wahr ist sie.

Wenn man sich nun nach den vorliegenden Erfahrungen für überzeugt erklären muß, daß die Zertrümmerung eines einzigen Hofgutes Anlaß gibt zur Ansiedlung von drei bis vier, ja zehn und noch mehr Familien, deren Hausstand der Mehrzahl nach ein wenig gesicherter ist, und daß bei Gebundenheit des Grundbesitzes diese enorme Vermehrung der Familien unterblieben wäre, so läßt sich nicht wohl absehen, daß eine Beschränkung der Theilbarkeit des Bodens die zahlreiche Masse der Besitzlosen noch mehr vergrößern soll. Im Gegentheil wird man behaupten müssen, daß gerade die unbegrenzte Theilung des Grund und Bodens der herrschenden Neigung zu leichtfertigen Heirathen und Niederlassungen den größten Vorschub leistet und Manchen, der ein kleines Vermögen besitzt, das er bei längerem

Verharren im ledigen Stande durch Fleiß und Sparsamkeit zu verdoppeln im Stande wäre, zu unzeitigen gewagten Unternehmungen verleitet, welche so oft für ihn und seine Familie zum Ruin und für die Gemeinde zur Last werden. Statt der durch eine Beschränkung der Zerstücklung gefürchteten Vergrößerung der Zahl der „Besitzlosen" wird eine Vervierfachung der Vermögenslosen erfolgen, und wenn die Zertrümmerung und Beseitigung unserer bisherigen Sitte und Gewohnheit so fortdauert, wird die Fortpflanzung des Proletariats eine ganz gesicherte seyn.

Das Gutachten der Centralstelle behauptet, die uralte bisherige Bodeneintheilung habe auf Sitte und Herkommen beruht, die sich durch kein Gesetz erzwingen lasse. Die gute Sitte, Recht und Gesetz sollen aber im engsten Zusammenhang stehen, ja die Sitte soll die Grundlage und der Inbegriff des Rechts seyn. Gesetze, die der hergebrachten Sitte zuwiderlaufen, gelten als fremde und aufgedrungene, die im gesunden Leben eines Volkes keinen fruchtbaren Boden finden können und früher oder später eine Reaktion hervorrufen. Der hergebrachten Sitte läuft es allerdings entgegen, daß in jetzigen Zeiten der Andrang der Heirathslustigen so groß ist. Jede Gemeinde hat schon ihr offenes Bedauern ausgesprochen, daß das Gesetz die hergebrachte Sitte so wenig schützt. Die Gemeinde betrachtet sich mit Fug und Recht als die besorgte Mutter, von deren Wohlergehen die Wohlfahrt all ihrer Angehörigen abhängig ist. Sie ist bestehend und unvergänglich, vor ihr verschwindet das hinfällige Einzelglied, auf ihr und nicht auf den einzelnen Individuen ruht die Staatsgesellschaft, die Gemeinden bilden die Grundlage des Staats, ihre Blüthe und Kraft bedingt die Gesundheit des Staatsorganismus. Darum thut es vor Allem Noth, die Gemeinden in ihren Grundrechten so zu stellen, daß sie sich einer natürlichen gesunden Entfaltung ihrer Kräfte erfreuen und alle Hindernisse des Gedeihens von sich stoßen können. Die Gemeinden müssen selbstständig seyn, in ihrer Selbstständigkeit muß die des Einzelnen aufgehen. Eine nothwendige Folge dieser Selbstständigkeit muß die Befugniß und die Macht seyn, sich dem Eindringen jeder störenden und feindlichen Elemente in ihren gesellschaftlichen Bund zu widersetzen, gleichwie es der Familie zustehen muß, in ihre Mitte nichts Fremdes und Unreines gelangen zu lassen, das ihr Fleisch und Blut vergiften und an ihrem Marke zehren kann. Wenn anders noch ein starkes und gesundes Gemeindeleben Bestand haben soll, so müssen die Gemeinden von der Rolle der Passivität, in welche sie durch die jetzige Gesetzgebung gewiesen sind, entbunden werden. Ein freies selbstthätiges Handeln und Entschließen in Dingen, die ihre Existenz und Wohlfahrt so tief berühren, kann ihnen nicht länger versagt werden. Ihrem allgemeinen öffentlichen vernünftigen Willen muß der Sonderwille — der dem Ganzen entfremdete Eigensinn — untergeordnet seyn. Das Wohl der Gemeinden muß vor der Leidenschaft und dem Leichtsinn der Einzelnen sicher gestellt werden. Man befürchte nicht, daß diese Freiheit und Selbstständigkeit schädlich und engherzig ausgebeutet werde, daß ein Kastengeist sich bilde und muthwillige Absperrungslust eintrete. Etwas solches wäre nur dann zu besorgen, wenn die geistige Kraft nicht frei wirkt und schafft. Die Macht des freien Wortes wird allen Sondergeist ersticken und das Licht der Oeffentlichkeit alle unlautere Absicht vertreiben. Sind ja doch unsere Städte unter Zunftzwang und Erschwerung des Niederlassungsrechts groß, mächtig, stark und reich geworden und zu einem Glanze gekommen, der den ärmlichen Verhältnissen der Jetztzeit gegenüber fast fabelhaft ist. Aber wie gewöhnlich, so ist es auch hier gekommen, daß man das Kind sammt dem Bade ausschüttete, daß man, statt den Auswüchsen und Entartungen mit Einsicht und Nachdruck zu begegnen, die natürliche und gesunde Gemeinde- und städtebürgerliche Verfassung verkannte und gänzlich stürzte und an die Stelle eines wiedergereinigten und durch Jahrhunderte bewährten Alten etwas unsicheres, auf grauer Theorie ruhendes Neues setzte. Nichts ist gewisser, als daß ein Gesellschaftsbund nur innerhalb enggesteckter und genau eingehaltener Grenzen dauerhaft errichtet und erhalten werden kann, so daß der Gesammtzweck nicht aus dem Auge verloren wird und die Thätigkeit des einzelnen Gliedes der Gesellschaft streng geregelt ist und nicht in beliebigem unbegrenztem Spielraum sich bewegt. Bei uneingeschränkter Freiheit des Einzelnen läßt sich keine Wohlfahrt der Gemeinde denken; ein Jeder ist berufen, dem Wohle des Ganzen mehr oder weniger seine

natürliche Freiheit zum Opfer zu bringen, dagegen genießt er den Schutz seiner Stellung und seiner Arbeit, die Hülfe seiner Mitbürger und die Wohlthaten des gesellschaftlichen Zustandes. Leider, daß die modernen Gesetzgebungen solchen Ansichten so wenig hold sind! Vor lauter Festhalten der Grundrechte des deutschen Bürgers vergißt man die Grundrechte der deutschen Gemeinden und die Staaten gehen zu Grunde!

Bald kann jeder Ort als ein trauriges Beispiel der üblen Folgen einer unbegrenzten Güterzerstücklung und so leicht gemachten Ansiedlung angeführt werden. Statt Dutzende aufzuzählen, sey es erlaubt, nur eines zu erwähnen. Der fragliche Ort zählte früher sieben Familien, darunter waren drei größere Höfe, zwei kleinere und zwei Söldner. Einer der Höfe wurde zerrissen und in dessen Folge siedelten sich fünf weitere Familien an. Zweien davon scheint es zu gelingen, ein Fortkommen, wenn auch dürftig, zu finden, für die dritte mit bereits acht Köpfen bezahlt die Gemeinde den Zins der Hypothekschuld nebst anderweitigen namhaften Unterstützungen, um sie nicht durch Gant vom Hause treiben zu lassen, da ihnen eine andere Wohnung eingeräumt werden müßte und in dem ledig gewordenen Hause wieder eine andere, die sechste neue Familie einzöge. Die vierte Familie ist seit der Zeit, als dem jungen Manne ein selbstverschuldetes bleibendes Unglück zustieß, ganz an die Unterstützung der Gemeinde angewiesen und die fünfte endlich steckte ihre Behausung in Brand, um durch die Brandentschädigung ihre von Anbeginn an zerrüttete Lage zu verbessern, wurde aber des verbrecherischen Treibens überwiesen, und die Gemeinde, welche für die verlassenen Kinder zu sorgen hat, würde sich glücklich schätzen, wenn sie die Hälfte der Brandentschädigung empfangen würde, um mit dieser und einem Gemeindebeitrag die auf dem Hause versicherte Schuld zu decken, und die Wohnung ganz rasiren könnte. Wie hier, so überall, wo die Güterzerstücklung einreißt.

Was bei solchen Verhältnissen der Gemeindeverband für Vortheile aus einer Vermehrung des Bürgerstandes zieht, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Haben aber auch die betreffenden Individuen durch ihre Ansäßigmachung und Begründung eines Familienstandes sich eine vortheilhafte Lage verschafft? Unter zehn Fällen muß die Frage gewiß siebenmal verneint werden. Wenn auch die Ehe sich des inneren Friedens erfreut, so kann man dennoch die aufrichtige Versicherung hören, wie glücklich gegen die jetzige Lage der ledige Stand gewesen sey. Alle Anstrengung und Entbehrung genüge nicht, sich fortzubringen und die Zinse aufzutreiben; Noth und Sorge häufe sich bis zum Unerträglichen. Und wirklich es ist die größte moralische Kraft nothwendig, um im Drucke solcher Verhältnisse aufrecht zu bleiben. Fehlt es aber vollends an dieser Haltung, sind, wie so häufig, Arbeitsscheu, Trunk und Genußsucht in der Familie heimisch, dann ist das Unglück voll und die Familie physisch und moralisch zu Grunde gerichtet. Was erst den unter solchen Verhältnissen aufgewachsenen Kindern für eine trostreiche Zukunft eröffnet ist, läßt sich leicht begreifen. Das Proletariat mit all seinen schrecklichen Uebeln wird auf diese Weise großgezogen und ins Unendliche vervielfacht. Wäre es nicht besser, wenn eine Gemeindebehörde in den Stand gesetzt wäre, alle derartige, bloß von blinder Leidenschaft und jugendlicher Unverständigkeit geschlossene Ehebünde und alle auf die Abmahnung wohlmeinender und einsichtsvoller Leute erst mit Nachdruck unter dem Schutze des Gesetzes ertrotzte Ansiedlungen nach bestem Wissen und Gewissen zu verhindern, als daß solche Verblendete für ihre Person und ihre ganze Familie ins Unglück stürzen und in ihrem Verderben noch die gesammte Gemeinde nach sich ziehen! Blieben solche Personen noch länger ledig, so wäre ihr Fortkommen bei mäßiger Anstrengung ihrer Kräfte sicher und von Sorgen und Plagen befreit, während das zunehmende Alter sie an Lebenserfahrung und Besonnenheit reicher machen und ein kluges Zuwarten manchem sparsamen und fleißigen Manne eine sichere eheliche Versorgung verschaffen würde.

(Beschluß in der Beilage.)

(Hiezu Beilage Nro. 5.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 5

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Die Güterzerstücklungsfrage.

Eine Ansprache an die oberschwäbischen landwirthschaftlichen Vereine.

(Beschluß von Nro. 11.)

Aber, sagt man: in vielen Gegenden des Landes ist die Bevölkerung noch zu dünn und in Folge hievon die Produktion noch nicht auf die gehörige Höhe gebracht. Man spricht wahrhaftig fast mit Verachtung von einer wenig bevölkerten Gegend. Hier trifft gewiß eine große Täuschung zu. Die Produktion kann nie Selbstzweck seyn, sie ist bloß ein Mittel zum Zweck. Dieser ist kein anderer als die Wohlfahrt, die Zufriedenheit des Volkes. Wie aber diese durch eine solche Vermehrung der Bevölkerung zunehmen oder nur gesichert werden soll, ist unter Bezugnahme auf die obige Darstellung völlig unklar. Gerade diese Seite der Frage hat für unser Oberschwaben die wichtigste Bedeutung und bedarf einer genaueren Beleuchtung.

Hier ist die Bevölkerung nicht dicht und viel Grundbesitz oft in einer Hand. Es ist ferner zuzugeben, daß hier, wo die Landwirthschaft fast der ausschließliche Betrieb ist, die Urproduktion noch lange nicht an ihrem Höhenpunkt angekommen ist, daß das landwirthschaftliche Gewerbe veredelt und erweitert werden muß. Hier fand bisher der Grundsatz, die Produktion möglichst hoch zu steigern, keine Geltung. Die unersättliche Jagd nach Reichthum, das Haschen nach großen Schätzen lag bisher nicht im Charakter des Volkes. Seine Sitten waren einfach und genügsam, Wohlthätigkeit und nachbarlicher Beistand ein Hauptzug. Es zeigte auf jede Weise, daß es den Besitz von Geld nicht allein als Glück begründend hielt. So kam es, daß in unserem Oberlande nichts weniger als große Reichthümer zu finden sind, dagegen aber eine fast durchgängige Wohlhabenheit. Noch jetzt lassen sich Landleute genug finden, welche wohl wissen, daß sie ihren Gutsbetrieb viel rentirlicher einrichten könnten und auch an den erforderlichen Kenntnissen keinen Mangel hätten, sie ziehen es aber vor, ihren Betrieb nicht weiter auszudehnen, um nicht genöthigt zu seyn, mehr Dienstboten zu halten, mit welchen in den jetzigen Zeiten sich viel schwerer zu vertragen sey, und begnügen sich mit einem mäßigen Jahresüberschuß. Diese ungemüthliche, nimmer ruhende Hast nach Geldvermehrung war aber auch nicht nothwendig, der Grundbesitz verebte sich meist unentgeltlich oder in sehr mäßigem Anschlag, und es gelang dem Bauren, mit geringen Heirathsgütern seine Kinder zu versorgen. Dessenungeachtet fand doch stets eine große Ausfuhr seiner Produkte statt, die ihm das nöthige baare Geld verschaffte. Von welchem Umfang dieser Produktenumsatz ist, zeigte kürzlich die statistische Erhebung des Fruchtmarktverkehrs, wie im Correspondenzblatt des landw. Vereins, 1848, Bd. II. mitgetheilt ist, nach welcher die Markterlössumme für den Donaukreis im Jahr 1846 sich auf 6124000 fl. belief. Unter dieser Summe ist der außerhalb der Schrannen vorkommende Umsatz nicht begriffen, und man wird sich nicht irren, wenn man die ganze obige Summe für die Fruchtausfuhr ins Ausland in Anspruch nimmt. Hieraus ergibt sich von selbst, welcher Beruf unserer Gegend schon von der Natur angewiesen ist, welche Wichtigkeit unsere Fruchtproduktion einnimmt und welche einschneidende Nachtheile für unser gesammtes Volksleben aus einer Aenderung dieser seit Jahrhunderten bestehenden und ganz natürlich gewordenen Verhältnisse sich erzeugen müßten. Und eine gänzliche Aenderung dieser Verhältnisse muß man es nennen, wenn man darauf ausgeht, die großen Güter zu zerstückeln und in Zwergwirthschaften aufzulösen. Eine Vermehrung der Produktion durch eine Vermehrung der armen Bevölkerung wirkt gewiß nicht produktiv. Diese würde Mühe haben, den Bedarf für ihre eigene Consumtion zu decken und für

den zu andern Lebensbedürfnissen nöthigen geldschaffenden Aktivhandel mit Produkten wird wenig mehr übrig seyn. Die Vermehrung der Produktion wird sich viel natürlicher von sich selbst machen, wenn die Produktion gehörig lohnend ist, wenn die Bedürfnisse steigen und unsere gesellschaftlichen Zustände mehr auf die Erwerbung von Geld hindrängen, um damit andern Anforderungen zu genügen. Der unverkennbare Aufschwung, den die Landwirthschaft in den letzten Jahren trotz annoch bestehender Feudallasten, Zehnten und Kulturbeschränkung genommen hat, liefert hiefür den hinlänglichen Beleg. Um wie viel mehr wird sich die Kultur steigern, wenn alle diese schwer angeklagten Fesseln gefallen sind, aber für die Erhaltung angemessener Bauernhöfe gesorgt wird, deren nationalökonomische Nothwendigkeit Niemand triftiger dargethan hat, als der große Fr. List.

Ferner sagt man, eine Beschränkung der ehelichen Niederlassungen führe zu dem noch größeren Uebelstande, daß die Zahl der unehelichen Kinder sich ungeheuer steigere. Man will sogar gefunden haben, daß nach bisherigen Ergebnissen dieses Uebel in Gegenden, wo die Gütertheilung weniger groß ist, noch stärker hervortrete. Es ist dieß allerdings eine traurige Erscheinung der Zeit, die aber mit der Grundbesitzvertheilung gewiß eine nur zufällige Verbindung hat. Sie ist unstreitig nur eine Frucht der in unserer Zeit herrschenden sittlichen Verwilderung und Frivolität, der sich das emancipationssüchtige Zeitalter in der Pflege aller Leidenschaften hingibt. Die Menschen werden freilich nie Götter seyn, doch hat sich die Immoralität zu einer andern Zeit auf dem offenen Markt kaum breiter gemacht, als in der jetzigen. Der Begriff der Schande und moralischen Entwürdigung ist so ziemlich bei allen Ständen verloren gegangen und der Unsittlichste kann es wagen, mit Glanz vor die Oeffentlichkeit zu treten, wenn er nur mit einem hellen Verstande zu prangen weiß. Scheint es ja doch, als ob der Mensch seine Lebensaufgabe nicht erfüllt habe, wenn er nicht nach seinem natürlichen Rechte auch seinen Beitrag zur Fortpflanzung des Geschlechts geliefert hat. Jede Schmälerung oder Hemmung in dem Genusse dieses Rechts wird als ein Verrath an der Menschheit und als ein schrecklicher Angriff auf die natürliche Freiheit gebrandmarkt. Gewiß, wenn irgendwo eine Erhebung und Aufraffung aus der Versunkenheit nöthig ist, so ist sie auf dem moraalischen Gebiete nothwendig. Es muß wieder zur Anerkennung kommen, daß der Mensch nicht bloß ein sinnliches Wesen ist, daß er auch einen vernünftigen Geist besitzt, der ihm befiehlt, die Sinnlichkeit unterzuordnen und edleren Zwecken zu dienen. Erst dann, wenn der Einzelne Herr in seiner inneren Welt geworden ist, wird die wahre bürgerliche Freiheit in die äußere Welt einziehen. Je freier der Spielraum für die einzelnen Thätigkeiten in der bürgerlichen Gesellschaft sich gestalten wird, desto größer muß die moralische Stärke und die Sittenstrenge der Einzelnen werden. Dann erst wird das Volk groß in seiner Freiheit dastehen und aller Segnungen theilhaftig werden können.

Das Gutachten der Centralstelle spricht die Ueberzeugung aus, daß bei völliger Freiheit von Angebot und Nachfrage, zumal in unserem Lande, wo die Theilung des Bodens im Ganzen sich naturgemäß gestaltet habe und von jedem Extrem ferne geblieben sey, sowohl die Vereinigung großer Besitzungen in Einer Hand, als die weitere Zerstücklung des Bodens ihr Correktiv in sich selbst trage. Wenn unter der naturgemäßen Gestaltung der Bodentheilung ausgesprochen seyn soll, daß die Zahl der großen Wirthschaften zu den kleineren in einem richtigen natürlichen Verhältnisse stehe, daß überhaupt keine zu großen Wirthschaftscomplexe vorkommen und der Grund in unmittelbarem Besitze derer, die ihn zur Produktion verwenden, sich befinde, so muß dieses für Oberschwaben insbesondere zugestanden werden. Aber gerade diese naturgemäße Gestaltung wird durch die unbeschränkte Zerstücklung gestört, und alle Anstrengungen und Wünsche zielen nur darauf, dieses günstige Verhältniß in der Vertheilung aufrecht zu erhalten und es nicht durch ein gänzliches Verlassen alter Sitten und Gewohnheiten untergraben zu lassen.

Die Statistik liefert den Nachweis, daß mit der steigenden Zersplitterung des Grundbesitzes die Zahl der Bevölkerung in gleichem Maße steigt, daß die Zunahme der Bevölkerung mit der Bodenvertheilung in dem Verhältnisse von Ursache zu Wirkung steht. Sie weist aber auch nach, daß

die schrankenlose Zersplitterung bis zur Uebervölkerung führt. Das Uebel der Uebervölkerung kann demnach durch die Erhaltung eines naturgemäßen Vertheilungsprincips abgewendet werden, und es würde nicht nöthig seyn, nach Erduldung aller Leiden und Drangsale, die in übervölkerten Gegenden bei wenig günstigen Zeitumständen eintreten, auf so zweideutige, ungewisse, jedenfalls schmerzliche Abhülfsmittel zu verfallen, wie es die so häufig empfohlene und für manche Bezirke als einziges Rettungsmittel erklärte Auswanderung in ferne Länder ist.

Das Gutachten erklärt sich gegen jeden Zwang der Grundbesitzer in der beliebigen Verfügung über ihr Eigenthum und schlägt gegen die zwar anerkannten Uebelstände einer zu großen Zerstücklung bloß eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmung über das Reurecht bei Liegenschaftskäufen vor, wonach der Verzicht auf die gesetzliche Reuzeit unstatthaft seyn soll. Ein schwacher Trost! Zum Schlusse findet es sich aber doch noch zu dem Wunsche veranlaßt, es möge an die Notare und Waisengerichte die Weisung ergehen, daß bei Vermögensübergaben oder dergleichen Rechtsgeschäften auf Vermeidung einer minutiösen Zerstücklung, welche nach vielfachen Wahrnehmungen in einer großen Zahl von Gemeinden bei Vermögensabtheilungen vorkomme, hingewirkt und die einzelnen Betheiligten durch Tausch, Kauf oder Verloosung je mit ganzen oder überhaupt mit möglichst großen Grundstücken abzufertigen gesucht werde. Allein wie eine solche gänzliche Zerstäubung des Grundes in einem Theile unseres Vaterlandes jetzt schon besteht, so würde sie sich im Verlauf von einigen Menschenaltern allmälig wohl überall ergeben, und der Wunsch, diesem Uebel entgegenzutreten, müßte ein allgemeiner werden. Deßhalb sollte man meinen, es wäre der Klugheit angemessen, in Zeiten Vorkehrung zu treffen, ehe sich die schlimmen Wirkungen dieses Uebelstandes überall verbreitet hätten.

Ganz anders urtheilte die preußische Regierung. Durch eine agrarische Gesetzgebung in den Jahren 1807 und 1811 ist der bäuerliche Grundbesitz von den früheren Beschränkungen befreit und in ein theilbares, der freien Verfügung der Besitzer unter Lebendigen und von Todeswegen und der gemeinrechtlichen Erbfolge unterliegendes Eigenthum verwandelt worden. Bald aber trat die Besorgniß hervor, daß durch die Folgen jener Gesetzgebung und durch die zunehmende Macht des Geldes das Fortbestehen eines kräftigen Baurenstandes bedroht und letzterer ohne vorsorgliche, vom Staate zu ergreifende Maßnahmen seinem Untergange entgegengeführt werde. Schon im Jahr 1826 wurde ein Gesetzesentwurf vorgelegt, dessen Hauptgrundsätze dahin gingen, die Verkleinerung der Höfe unter ein gewisses Maß zu untersagen, die Vertheilung zusammenhängender Feldstücke einem besondern Consense zu unterwerfen, die Verschuldung der Baurenhöfe (nicht über ein Viertel des Werths) und ihre Angreifbarkeit als Objekt der Exekution allgemeinen Beschränkungen zu unterwerfen und bei Erbtheilungen die Begünstigung des Hofannehmens durch gemäßigte Erbsschätzung wiederherzustellen. Im Jahre 1835 und 1841 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die mit den Ständen 1843 vorgenommene Berathung über diese Gegenstände hatte jedoch den gegentheiligen Erfolg, so daß die Fragen über Parcellirung der Grundstücke, die Errichtung neuer Ansiedlungen und die Verschuldung der bäuerlichen Güter aus den Berathungen über die Maßnahmen zu Erhaltung des Baurenstandes ausgeschieden wurden und nur noch das einzuführende Erbtheilungssystem in Betrachtung gehalten wurde, wobei man von der Ansicht ausging, daß die in einer allgemein herrschenden Sitte und Gewohnheit des Baurenstandes sich gründende Regel — bei Lebzeiten des Besitzers das Gut einem der Kinder oder nahen Verwandten gegen einen mäßigen Preis und eine im Uebergabsvertrag zugleich bestimmte Abfindung der übrigen Kinder und Erben und Abreichung einer Pfründe zu übertragen oder im Voraus zu verschreiben — eine für die Erhaltung eines kräftigen Baurenstandes besonders förderliche Sitte sey, welche darum möglichst befestigt werden sollte. Die dießfallsigen Vorschläge haben jedoch eine verschiedenartige Beurtheilung erfahren und die Mehrzahl entschied sich gegen jede Dispositionsbeschränkung, es soll die Befugniß, über sein bewegliches und unbewegliches Vermögen zu verfügen, von aller Einschränkung frei bleiben.

Bei der kundgegebenen entschiedenen Abneigung gegen ein solches direktes Eingreifen der

Gesetzgebung sind aber viele Stimmen für indirekte auf die Aufrechterhaltung jener Sitte hinwirkende Maßregeln durch Beseitigung gewisser, in der gegenwärtigen Gesetzgebung sich findenden Hindernisse laut geworden. Die Regierung wollte ein wohlthätiges Gesetz nicht aufdrängen, um es nicht durch ein Widerstreben derjenigen, zu deren Besten es gegeben war, in der Anwendung vereiteln zu lassen, und begnügte sich in Folge hievon, nur um die noch in dem Volke lebende Sitte, den Grundbesitz zu vererben, aufrecht zu erhalten und die Gefahr, welche ihr durch die mehr und mehr wachsende Macht des Geldes und den regen Spekulationsgeist, der das bäuerliche Grundeigenthum in die rasche Bewegung des Güterverkehrs hineinziehen will, so sehr droht, abzuwenden, dem vereinigten preußischen Landtag im Jahr 1847 eine Verordnung zur Vereinbarung vorzulegen, nach welcher die Abschätzung bäuerlicher Besitzungen mit Beseitigung des Unterschieds zwischen sogenannten gemäßigten und Ertragstaxen jederzeit nach dem nachhaltigen Ertragswerthe geschehen soll, mit Rücksicht darauf, daß der Gutsübernehmer im Stande ist, sich bei der Wirthschaft im leistungsfähigen Zustand zu erhalten — und die Vormundschaftsbehörden gütliche Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers möglichst zu befördern haben, weßhalb die Befugnisse der Waisengerichte erweitert werden sollten, und zwar a) dem Gutsübernehmer dürfen zur Abtragung der dem Pflegbefohlenen ausgeworfenen Abfindungen billige Fristen gewährt werden; b) wenn mehrere Miterben vorhanden sind, so bedarf es keines Verkaufs, im Fall Einer das Grundstück für zwei Drittel der Taxe annehmen will und dabei dem Pflegbefohlenen Vortheile bietet, die derselbe von einem Dritten nicht zu erwarten hat. c) Auch ein Gebot unter zwei Drittel der Schätzung kann in diesem Falle angenommen werden, wenn die dem Pflegbefohlenen angetragenen Vortheile den Unterschied zwischen Gebot und zwei Dritteln der Taxe an Erheblichkeit übersteigen. d) Wenn die mehreren majorennen Erben sich dahin einigen, das das Grundstück einem unter ihnen aus freier Hand zugeschlagen wird, so kann und muß der Vormund auf Verkauf nur dringen, wenn das Gebot zwei Drittel der Taxe nicht erreicht oder besondere Umstände die Besorgniß eines Nachtheils für den Pflegbefohlenen rechtfertigen. — Allein auch diese weise Verordnung, welche einzig und allein nur den Zweck verfolgte, den Baurenstand kräftig und die Familien bei ihren Gütern zu erhalten, traf das nämliche Loos, wie die früheren Gesetzesvorlagen. Auch sie wurde von der Mehrheit des vereinigten Landtags gewiß zum großen Unglück des Landes verworfen und die guten Absichten der Regierung sind dadurch wider ihren Willen vereitelt worden.

Dieses traurige Ereigniß gibt zu weiteren Betrachtungen Anlaß. Erstlich scheint es ganz gewiß zu seyn, daß die Güterzerstücklung und namentlich die Hofmetzgerei in Preußen den Umfang weit noch nicht erreicht haben dürfte, wie bei uns. Angesichts der üblen Wirkungen dieses Treibens, wie es sich hier fast in jedem Ort, wo ein Zerreißen eines Hofes erfolgt ist, kundgethan hat, wo schon mancher kleine Ort in Folge der Zerstücklung wegen des Anspannens am Schneebahnschlitten in Verlegenheit gerathen ist, wo die Zahl der noch größeren Grundbesitzer durch Gemeindeumlagen und Armenunterstützung von Jahr zu Jahr mehr gedrückt und geschwächt wird, wo in Folge dessen Viele, die gerade nicht über einen Vorrath von baaren Geldmitteln verfügen können, sondern sich an die Jahreserträgnisse halten müssen, bei einiger Mißgunst der Erndte oder bei anhaltend wohlfeilen Fruchtpreisen über ein gedeihliches Fortkommen in Sorgen seyn müssen, läßt sich auch von einem Optimisten nicht behaupten, daß sich unser Baurenstand besonders kräftig und stark fühlen könne, wenn man zumal noch in Rechnung nehmen muß, daß Luxus, Unhäuslichkeit und ein Verlassen der einfachen Sitten auch bei uns einzureißen droht und der Druck der, wenn auch noch so billig berechneten Ablösungsschuldigkeiten noch lange empfunden werden wird. Unmöglich können in Preußen die Wirkungen der Güterzerstücklung und der im Gefolge einziehenden Ueberhandnahme einer armen Bevölkerung so fühlbar seyn und mit einem so bedrückenden Gefühle hervortreten, sonst wäre ein solches Abweisen einer wohlthätigen Verordnung, welche dem Princip der Freiheit des Grundbesitzes und der freiesten Kulturgesetzgebung auch gar nichts derogirt, kaum erklärlich. Ein Jeder, der sich nicht ausschließlich von theoretischen Postulaten leiten

läßt, der das wirkliche aller Spekulation spottende Leben kennt und den Bedingungen nachforscht, unter denen allein ein unverkümmerter Zustand einer Bevölkerung bestehen kann, findet eine legislative Einschreitung dringend geboten, wenn nicht unendliches Unglück über einen bisher glücklichen Landstrich hereinbrechen soll.

Zweitens ist in Betracht zu ziehen, daß wirklich reiche Leute, wie sie sich in den großen preußischen Gehöften und in den ständischen Versammlungen finden mögen, eine Unterstützung durch Staatsfürsorge zu ihrer Erhaltung weit weniger bedürfen, als weniger reiche. Jene sind im Stande, hinlänglich für sich und ihre Nachkommen Sorge zu tragen. Bei uns aber ist kein Reichthum verbreitet, nur eine allgemeiner bestehende Wohlhabenheit. Sobald wie gewöhnlich der größte Theil des Vermögens in dem unbeweglichen Besitz besteht und es zu einer Uebergabe kommt, wo mehrere gleichberechtigte Erben eintreten sollen, so zeigen sich die großen Schwierigkeiten, wenn streng bei einer gleichen Erbsberechtigung beharrt wird. Ist hingegen neben dem unbeweglichen Vermögen ein ansehnliches bewegliches vorhanden, oder auch nur bei einem mäßigen Baarvermögen eine kleine Zahl von erbenden Kindern, so ist leicht ein Abkommen zu treffen, das für Alle befriedigend ausfällt. Die Mehrzahl der mittelmäßig begüterten Familien hat bei uns in der Regel einen schweren Anfang, und es bedarf aller Thätigkeit und Sparsamkeit, den Anforderungen der öffentlichen und Privatlasten Genüge zu leisten und sich allmählig zu erheben und eine kräftigere selbstständige Stellung zu erlangen. Für alle diese — und sie bilden weit die Mehrzahl — ist eine streng gleiche Erbtheilung ein absolutes Hinderniß der Uebernahme, das Gut verfällt dem Verkauf und der Spekulation und die Glieder einer früher angesehenen Familie sind in kurzer Zeit in die Verhältnisse des Proletariats gesunken. Sie begnügen sich nach dem Stande ihres Vermögens etwas „Kleineres" anzukaufen, können auch diesen Ankauf nicht mit Baarmitteln decken, nehmen Gelder auf, sind nach wenig Jahren außer Stand, ihren Verpflichtungen nachzukommen und verfallen in Gant. Ohne eine schützende Fürsorge von Seite der Regierung ist es nicht möglich, daß sich solche Familien auf und bei ihren Gütern erhalten können. Weiß man noch, daß sie in unserer Gegend die große Mehrzahl ausmachen, so muß sich jeder überzeugen, daß alle Stetigkeit der Familie und des Besitzes unter den jetzigen Verhältnissen der größten Gefahr ausgesetzt ist, ein heimathliches wohnliches Gefühl nicht mehr bestehen kann und zuletzt die Vaterlandsliebe und die sie bethätigende Opferwilligkeit gänzlich erlischt.

Hier hilft eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Reurecht nicht weit, die landrechtliche Reuzeit dauert fünfzehn Tage. Dieser Termin ist viel zu kurz, um den im Wahn Befangenen vernünftig und besonnen werden zu lassen. Er wird es leider erst, wenn er die rauhe unfreundliche Wirklichkeit, die seinen überspannten Hoffnungen und Träumen sich so widerspenstig zeigt, empfindet und unter ihrem Drucke seufzt. Allein es ist zu spät! Der öffentliche vernünftige Wille muß den unerfahrenen Einzelwillen regieren und leiten, dann wird auch der Einzelne vor Gefahr und Untergang gesichert seyn. Auch die Hoffnung dürfte eine trügerische seyn, daß die Zerstücklung des Bodens ihr Correktiv in sich selber trage. Man beruft sich auf Erfahrungen in andern Ländern, wie in Belgien ꝛc., nach welchen der zerstückte Grundbesitz sich allmählig wieder consolidire. Etwas solches kann nur da geschehen, wo das große Kapital sich auf den Grundbesitz wirft, nicht um eine große Rente daraus zu ziehen, sondern nur um es sicher anzulegen. Ein solches Vorkommen wird ohne Zweifel für die Urproduktion sehr förderlich seyn und zu Erreichung eines möglichst landwirthschaftlichen Flors durch einen vollkommen rationellen Betrieb beitragen. Welche gefährliche Folgen für die ländliche Bevölkerung aber eine solche Consolidirung, sobald sich sich einigermaßen ausbreiten würde, haben müßte, ist für sich klar. Der freie Mann, das freie Gut würde wanken und unser Vaterland wäre um seine schönste Zier — den Mittelstand, die ländliche Bürgerschaft — gebracht.

Betrachtet man endlich drittens die Abstimmungen und Motive, wie sie in der Debatte in der Sitzung der Curie der drei Stände am 12. Mai 1847 abgegeben wurden, so darf zwar die Ueberzeugung und Ehrenhaftigkeit eines jeden Abgeordneten, wenn er sich auch abweisend aussprach, nicht im mindesten in Zweifel gezogen werden.

Doch dürfte das Bestreben, sich nach dem Bedürfniß der Zeit in freisinnigen Phrasen zu überbieten und sich so zu steigern, daß der Wald nicht vor den Bäumen und das Bessere nicht vor dem Guten zu einer Anerkenntniß gelangen kann, auch einiges Moment in der Abstimmung behauptet haben. Sobald unsere obigen Voraussetzungen zutreffen, ist es sogar wahrscheinlich. Jedenfalls hat die Erklärung des K. Landtagscommissärs gegen die Angaben der Abgeordneten, daß der preußische Baurenstand keiner Kräftigung bedürfe, daß er sich materiell und intellektuell im Aufschwung und im Fortschreiten befinde, ein großes Gewicht, indem er sagt: „Ich weiß namentlich in Beziehung auf mein Heimathland, die Provinz Westphalen, daß daselbst viele Baurengüter, die sich seit Jahrhunderten im Besitze der Familien erhalten haben, in Folge des jetzigen Zustandes der Gesetzgebung, in Folge rücksichtsloser Taxe und der strengen Vorschriften der Vormundschaftsordnung zersplittert und in fremde Hände übergegangen sind, daß ihre Erben mit thränenden Augen dem Besitze ihrer Väter den Rücken haben wenden müssen. Ich frage, ob dieß nicht richtig ist? (Viele Stimmen bejahen es.) Ich wende mich zu andern Theilen der Monarchie, aus welchen die bitterste Klage darüber geführt wird, daß viele hundert Baurenhöfe als solche ganz verschwunden sind und ihre Besitzer in einen hier oft genannten Stand übergegangen sind, in den Stand des Proletariats. Wenn so viele Höfe, ja wenn ganze Dörfer in dieser Weise durch Aufkauf im Wege der Subhastation untergegangen sind, dann muß wohl dieser Zustand als eine Gefährdung des Baurenstandes bezeichnet werden."

Wem es aufrichtig um Erhaltung eines Mittelstandes, der die große Masse des Volks in sich faßt, zu thun ist, wird sein Bedauern über das Schicksal, welches diese gewiß wohlmeinende preußische Verordnung gefunden hat, nicht zurückhalten. Aber was ist von uns zu thun, um uns gegen die großen Gefahren, die hinfüro nach völliger Befreiung des Bodens von allen Grundlasten und vollständiger Freigebung des Grundbesitzes noch viel bedrohlicher sich gestalten werden, zu beschützen und sie schadlos abzuwenden?

Niemand wird in unsern Tagen eine Beschränkung in der Freiheit, über seinen Grundbesitz nach Gutdünken zu verfügen, das Wort sprechen wollen. Aller Zwang sey ferne! Auch an dem vollkommen Unausführbaren, ein Minimum bei der Theilung im Wege der Gesetzgebung vorzuschreiben, wollen wir nicht hängen bleiben. Dagegen soll die im ganzen Oberlande herrschende Sitte bei der Vererbung und Uebergabe des Grundbesitzes möglichst berücksichtigt und geschont werden und all jenen indirekten moralischen Maßnahmen, die auf die Erhaltung eines kräftigen Baurenstandes abzielen, von oben herab nachdrücklich Kraft und Achtung geschafft werden. In dieser Hinsicht soll beantragt werden:

1) Gütliche Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers sollen conform der projektirten preußischen Verordnung möglichst befördert und die Waisengerichte hienach ermächtigt und instruirt werden.

2) Die Gutsbesitzer sollen aufgefordert werden, rechtzeitig testamentarische Verfügung über ihr Hinterlaßthum zu treffen. Die Errichtung der Testamente soll vereinfacht und erleichtert werden.

3) Die mit Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit beauftragten Beamten sollen insbesondere angewiesen werden, die bisher übliche Sitte bei Gutsübergaben schonlichst aufrecht zu erhalten und nicht zu untergraben. Der im Vortheil befindliche Gutsübernehmer wird seinen Vortheil durch die lästige Pflicht ausgleichen, daß er den einzelnen Familiengliedern lebenslängliche Wohnung und geschwisterliche Hülfe und Unterstützung zukommen lassen wird, daß er sie noch fortan als eine Zugehörde seiner Familie ansieht und sie nicht beim ersten Anlaß einer Unterstützungsbedürftigkeit an die Gemeinde verweist.

4) Bei erfolgenden Gutsverkäufen, sey es aus Nothwendigkeit oder aus Spekulation, soll der betreffenden Gemeinde als ein Ausfluß ihrer Selbstständigkeit ein Veto in der Weise eingeräumt werden, daß sie im Stande ist, sich vor schädlicher Zerstücklung und verwerflichen neuen Ansiedlungen, die ihr Wohl so tief berühren, zu verwahren. In dieser Hinsicht soll sie aufgefordert und ermächtigt werden, solche Güter selbst zu erwerben und mit Rücksicht auf das Wohl des Ganzen den Wiederverkauf im Ganzen oder im Detail zu veranstalten oder anderweitig zu verfügen. Würde auch ein Kauf von Seite der Gemeinde als nicht vortheilhaft erkannt, so könnte jedenfalls durch eine Leitung des Verkaufs von Seite der versammelten Gemeindebehörde die abscheuwürdige Thätigkeit der Hofmetzger überflüssig gemacht und vereitelt werden, denn diese sind bloße Verkaufsmittler, die mit Rath und That die verwerflichsten Mittel anwenden, um für sich Vortheile zu erlangen. Es dürfte überhaupt zweckdienlich seyn, wenn in jedem Bezirke eine gewisse Anzahl rechtlicher, im besten Vertrauen stehender erfahrener Männer in den wichtigeren Fällen den Auftrag übernähmen, jedem Gutsverkäufer zur Seite zu stehen, jeden Kauf-

lustigen mit Rath zu unterstützen und das Interesse der Gemeinde zu berücksichtigen. So wäre es gewiß möglich, die Zahl der größeren und kleineren Landbesitzer in einem regelmäßigen Verhältniß zu erhalten und einer zu großen Zersplitterung, sowie auch einer zu großen Anhäufung des Grundbesitzes in Einer Hand wohlthätig entgegenzuwirken, hier eine Zerstücklung nach den bestehenden Bedürfnissen einzuleiten und dort einen kleinen Landbesitzer zu einem größeren zu machen.

5) Die bestehenden Gesetze und Verordnungen gegen Verschwender und üble Haushälter sollen einer Revision unterworfen und den Behörden ein zeitiges Einschreiten erleichtert und zur Pflicht gemacht werden, ohne daß, wie es gegenwärtig so häufig geschieht, zugewartet wird, bis der gänzliche Ruin über die Familie hereingebrochen ist. Es wird nicht nöthig seyn, vorzuschreiben, daß ein Gut nur bis zu einem gewissen Theil des Werths verschuldet werden dürfe. Es handelt sich um weit mehr, um eine moralische Ueberwachung und Verwarnung, der, wenn sie nicht beachtet wird, eine frühzeitige Verfügung folgen soll, nach welcher der üble Haushälter auf eine gewisse Zeit seiner Vermögensverwaltung entsetzt, sein Anwesen nöthigenfalls vorübergehend verpachtet und überhaupt für die Erhaltung der Familie auf dem Besitz Sorge getragen werde. Endlich sollen

6) die zum Schutze gegen allzugroße Zerstücklung des Grundbesitzes nöthig werdenden Verfügungen in einer eigenen Verordnung zusammengestellt und veröffentlicht werden, ohne auf frühere Verordnungen oder ergangene gesetzliche Bestimmungen hinzuweisen.

Indem ich diese meine Ansichten in der für unsere Gegend allerwichtigsten Angelegenheit der gefälligen Prüfung und Begutachtung der oberschwäbischen landwirthschaftlichen Vereine unterstelle, bitte ich zustimmenden Falls um nachdrückdrückliche Verfolgung und Vertretung derselben an jeglichem Ort. Dr. Wörz.

Ueber einige neuere, für größere Gemüsegärten zu empfehlende Küchengartenpflanzen.

Von E. Lucas, Institutsgärtner in Hohenheim.

Die Verzeichnisse der Handelsgärtner bieten fast jährlich eine Menge Neuigkeiten für den Gemüsegarten an, so daß man oft bedenklich wird, ob denn auch durch den Anbau aller dieser neuen Erscheinungen ein Vortheil für den, der den Gemüsebau nicht als Luxus oder Nebensache, sondern als eine lucrative Bodenkultur treiben muß, erreicht wird. In letzterem Fall befindet sich auch der Landwirth, der seinen Gemüsegarten ebenso wenig zu Versuchen, als zur Erziehung der feinsten Luxusgemüse einrichtet, sondern der nur solche Gemüsearten brauchen kann, die bei möglichst wenigen besondern Kulturansprüchen einen sichern und lohnenden Ertrag gewähren. Es kann wohl eine neue Spielart einer Gemüsepflanzengattung zum Anbau im Kleinen, auf einem einzigen Beete, empfehlenswerth seyn, die für den größeren Anbau ganz werthlos sind. Dieß ist z. B. der Fall mit dem neuen Spinat von Claytonia cubensis, dem Gemüse aus dem Eiskraut, dem Scolymus oder Golddistel

Ich werde daher mir erlauben, auf einige neuere Gemüsearten, welche besonders für einen größeren Anbau zu empfehlen sind, nach den Ergebnissen des Anbaues derselben im vorigen und den früheren Jahren aufmerksam zu machen.

Das neue griechische Centnerkraut*) ist ein ziemlich frühes, sehr großes flachköpfiges Kraut mit außerordentlich festen Köpfen. Es lieferte in gleicher Zeit und auf gleichem Raum fast ein Drittel mehr Masse als alle andern Kopfkohlarten.

Als frühe Krautarten möchte das Baccalankraut und das frühe Kaiserkraut nächst dem sehr vorzüglichen kleinen frühen festen Erfurter Weißkraut, was jedoch schon lange bekannt ist, Empfehlung verdienen. Jedenfalls sind diese weit geeigneter zum Anbau für größere Gemüsegärten, als die sogenannten Zwergkrautarten, z. B. Peacocks frühes Zwergkraut, welches sich nur ganz kurze Zeit hält, bald aufspringt und auch nur geringe Masse liefert.

Die verschiedenen, unter sich wenig abweichenden Spielarten des Rothkrauts sind besonders zur Kultur im Großen und in rauheren Lagen sehr zu empfehlen. Für die höheren Gebirgsgegenden taugt indeß nur das frühe Rothkraut, besonders das Erfurter, doch bewährt sich auch das holländische dort recht gut, indem das größere späte Rothkraut sich in solchen Lagen nicht vollständig ausbilden kann. Die Rothkrautköpfe halten sich in nicht zu warmen Kellern bis Ostern, während das Weißkraut meist nur bis zum Februar dauert und dann stark zu faulen beginnt.

Der neue Wirsing (Chou Marcellin) ist eine sehr schätzbare Acquisition; er bildet außerordentlich große, feste, dichtgeschlossene Köpfe und hält sich lange. Auch seine Dauerhaftigkeit gegen Kälte, von der er fast gar nicht leidet, macht ihn empfehlenswerth.

Ausgezeichnet sowohl durch großen Ertrag, als Qualität und Haltbarkeit ist der langköpfige Wirsing, gewöhnlich Straßburger genannt; er ist jedenfalls der haltbarste und verdient den aus-

*) Die Namen beziehen sich auf die Kataloge der größeren Samenhandlungen in Erfurt, z. B. Haage, Appelius, Bernary u. a.

gedehntesten Anbau in wirthschaftlichen Gemüsegärten.

Der neue Daubentonsche Kohl, der perennirend zu seyn scheint, wird als ein sehr frühes Gemüse, was die im Frühjahr bald hervorkommenden jungen Sprossen geben, bald Eingang finden.

Von den Selleriesorten hat mir keine schönere und größere Wurzeln geliefert, als der große Erfurter Knollsellerie. Ohne daß ich die sonst üblichen Hülfsmittel anwende und bei ganz mäßigem Begießen, erhalte ich jährlich Wurzeln von 4—5 Zoll Durchmesser. Es scheint mir bei der Selleriekultur unerläßlich zu seyn, jedes Jahr den Platz zu wechseln und erst nach sechs bis neun Jahren wieder auf der gleichen Stelle denselben abermals anzupflanzen; ein anderes Haupterforderniß ist eine frühe und nicht zu dichte Saat.

Von Salatarten ziehe ich zum Anbau im Größeren vor: den grünen und braunen Wintersalat, der sowohl an Ort und Stelle gesäet als verpflanzt, trotz unserer hohen und rauhen Lage (1200 Fuß hoch über dem Meere), einen sichern und reichen Ertrag gibt. Will man desselben sicher seyn, so darf zum Anbau kein zu fettes und durchaus nicht frisch gedüngtes Land genommen werden; man muß ferner die Samen in kleine Furchen, die zum Schutz der jungen Pflanzen dienen, bringen, muß mehrere Saaten Ende Juli und Anfang bis Mitte August machen, und muß endlich durch Vertiefung der Fußwege zwischen den Beeten die Nässe bei Thauwetter schnell abzuleiten trachten; dann hat man das Auswintern nicht zu fürchten.

Ferner halte ich für die besten und in der Hitze dauerndsten Salate: den asiatischen großen gelben, den sogenannten Champagnersalat, der in hiesiger Gegend häufig angepflanzt wird, den neuen großköpfigen sogenannten Lactuca dicephala oder zweiköpfigen Salat, was wohl nur so viel heißen soll, daß eine Pflanze so viel Masse liefert, als sonst zwei! Der neue Drumheadsalat scheint mir identisch mit dem Champagnersalat. Dagegen sind der sogenannte Spargelsalat und der Kochsalat ganz entbehrliche Gewächse.

Bezüglich der Zwiebeln finde ich bei den neueren, z. B. der Madeirazwiebel, der blutrothen Birnzwiebel oder Corne de boeuf, weit nicht die Empfehlung gerechtfertigt; möglicherweise sind jedoch auch klimatische Einflüsse Ursache des Nichtgedeihens gewesen. Ich erhalte sonst immer jährlich einen sehr bedeutenden Ertrag an Zwiebeln, die ich auf dreierlei Weise baue. Für den ersten Bedarf werden Steckzwiebeln verwendet, deren Gewinnung und Anbau überall bekannt ist. Meistens säe ich aber die Zwiebeln in Reihen aus, verdünne sie gehörig und erhalte auf diese Weise zwar etwas späte, aber oft größere Zwiebeln, als von den Beeten, die mit Steckzwiebeln bestellt wurden. Durch das Eingießen der Samen mit Gülle vor dem Bedecken derselben wird ihre Keimung sehr beschleunigt. Die dritte Erndte erziehe ich aus den von den gesäeten ausgezogenen Pflanzen, die ich auf geleerte Beete nicht zu dicht pflanze und nur die Wurzeln ein wenig einstutze. Auch muß man sich hüten, diese Pflänzchen zu tief zu pflanzen. Kommen sie nur wenig tiefer, als sie vorher gestanden sind, so erhält man keine vollkommenen Zwiebeln. Ich baue sowohl die blaßrothe Kopfzwiebel als die gelbrothe Birnzwiebel und finde die letztere, die noch weniger verbreitet scheint, auch recht vortheilhaft, dauerhaft und haltbar. Von den Schalottenzwiebeln dürfen die großen dänischen in keinem Gemüsengarten fehlen.

Eine sehr empfehlenswerthe neue Spinatsorte ist der neue breitblätterige Spinat von Gaudry, der jedenfalls vor den andern, wenn sich erst seine Dauerhaftigkeit gegen die Winterfröste erprobt hat, den Vorzug verdient; er liefert weit schönere und größere Blätter.

Was die große Zahl neuer Gurkensorten betrifft, so wage ich mein Urtheil noch nicht auszusprechen. Der hiesige Gemüsegarten eignet sich wegen seiner hohen Lage wenig zum Gurkenbau. Ich halte bis jetzt die mittellange grüne und die lange grüne Schlangengurke für die einträglichsten zu größerem Anbau.

Von den neueren Bohnensorten finde ich besonders als Stangenbohne die rheinische große sickschotige Schwertbohne in jeder Hinsicht empfehlenswerth, sie trägt sehr reichlich, ihre Hülsen sind groß und fleischig, haben jung fast keine Fasern und die Pflanze wächst überaus kräftig und üppig, und ist weniger empfindlich als andere.

Von den in letzter Zeit als neu angezeigten Zwergbohnen verdient die Sorte „Hundert für Eine“ wegen ihrer ungemeinen Fruchtbarkeit empfohlen zu werden. Sie hat kleine, fast runde Hülsen, die nicht so bald zähe werden, als die der holländischen Zwergbohnen, kleine gelbe Samen und hängt sich außerordentlich voll. Etwas früher ist die holländische weiße, schwarze und gelbe Zwergbohne, die vorgedachte treibt aber längere Zeit fort neue Blüthen und gibt somit einen ansehnlichen Ertrag.

Obgleich es wohl nun noch mancherlei empfehlenswerthe Novitäten aus dem Gemüsegarten gibt, so schließe ich, da ich nur von denen sprechen wollte, die ich selbst erprobt habe. Vielleicht finden sich andere Freunde des so nützlichen Gemüsebaues zu ähnlichen Mittheilungen ihrer Erfahrungen in diesen Blättern veranlaßt.

(Rheinische Zeitschr. für Landw.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 12. **Wochenblatt** 24. März 1849

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Anleitung zur Erziehung von Maulbeerpflanzen für die Seidezucht.

Von Institutsgärtner E. Lucas in Hohenheim.

Bei der in neuerer Zeit wieder mehr erwachten Liebe zur Seidezucht ist die Vermehrung der zur Gewinnung von Laub nothwendigen Maulbeerpflanzen das erste wesentliche Erforderniß. Aus diesem Grunde wurden auch von dem Seidezuchtverein in Württemberg für die Errichtung von Maulbeersaatschulen besondere Prämien ausgesetzt. Die einfachste und natürlichste Vermehrung des weißen Maulbeerbaums ist die durch Samen; Stecklinge und Ableger haben noch nirgends zu einer beträchtlichen Zahl von Pflanzen geführt. Ableger dienen besonders zur Ergänzung von Lücken in Maulbeerhecken. Bei der Aussaat ist aber auch Manches zu beobachten und die Klagen über das häufige Mißrathen von Maulbeersaaten zeigen, daß die richtigen Methoden nicht überall bekannt sind.

Wer die zarten, eben aufgegangenen Maulbeerpflänzchen betrachtet, wird sich selbst sagen müssen, daß dieselben nur unter besonders günstigen Verhältnissen und bei einer sorgsamen Pflege gedeihen können. Was zuerst den Samen selbst betrifft, so suche man sich von dem großblätterigen, sogenannten edlen weißen Maulbeerbaum, der nach einem berühmten italienischen Seidezüchter Morus moretti genannt worden ist, zu verschaffen. Der Vorzug dieser Sorte besteht nicht nur in dem reicheren Ertrag von schönen großen Blättern, sondern es wachsen auch die Pflanzen sowohl in der Jugend als auch späterhin weit schneller und kräftiger, als die der gewöhnlichen weißen Maulbeere mit gelappten kleinen Blättern. Der zur Aussaat zu verwendende Same muß von der letzten Erndte seyn, indem derselbe seine Keimfähigkeit bald verliert. Der Seidezuchtverein hat für heuer für die rechtzeitigen Anmeldungen die Besorgung von frischem ächtem Maulbeersamen aus Pavia in Italien übernommen und wird dieß hoffentlich auch in Zukunft thun. Uebrigens können auch die Besitzer von großblätterigen Maulbeerbäumen, von denen einzelne Exemplare oft jährlich eine Menge von Früchten geben, durch Sammeln derselben sich eine große Quantität Samen verschaffen. Zu dem Zweck schüttelt man die Bäume im Juni oder Juli, wenn die Beeren weiß und reif geworden, Nachmittags bei trockenem Wetter und fängt die herabfallenden Beeren in untergelegten Tüchern auf oder läßt sie täglich auflesen. Um aus den Beeren den Samen rein zu gewinnen, werden dieselben einige Stunden in Wasser gelegt, durch Waschen die Körner von den fleischigen Hüllen getrennt und hierauf im Schatten getrocknet. Man bewahrt dann diese Samen an kühlen trockenen Orten bis zur Saatzeit im Frühjahr auf. Noch ist zu bemerken, daß die zuletzt beim Waschen obenauf schwimmenden Samen als nicht keimfähig zu betrachten sind.

Was die Menge der Samen betrifft, die zur Aussaat auf eine bestimmte Fläche nöthig sind, so findet ein Unterschied statt zwischen der breitwürfigen und reihenweisen Saat. Bei der letzteren braucht man ungefähr $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{5}$ weniger Samen als bei ersterer; auch ist die Pflege der jungen Pflanzen leichter, da man den Boden zwischen den Reihen behacken und besser von Unkraut rein halten kann, allein bei der breitwürfigen Saat stehen die einzelnen Pflanzen freier und können sich daher

besser und gleichmäßiger entwickeln. Man rechnet auf 1 Loth Samen 8 bis 10000 Körner. Dieses Quantum genügt bei der breitwürfigen Saat gerade für eine Quadratruthe oder 100 Quadratfuß, indem, wenn alle Samen keimen, jedes Pflänzchen ungefähr einen Quadratzoll Raum erhalten würde.

Die Saat des Samens wird gewöhnlich im Frühjahr vorgenommen. Man säet aber erst dann, wenn der Boden gehörig erwärmt ist und keine starken Fröste mehr zu befürchten sind. Der Boden muß mit größter Sorgfalt vorbereitet werden. Ein humusreicher, mäßig lehmiger, etwas leichter Boden, sowie ein humusreicher, kalkhaltiger oder leichter mergeliger Boden sind dem Gedeihen des Maulbeerbaums sehr zuträglich. Hat das zur Maulbeersaat bestimmte Land nicht den gehörigen Grad von Lockerheit, so muß man durch Aufbringen und Untermischen von Sand oder guter Composterde denselben herzustellen trachten. In einem sehr schweren Boden geräth niemals eine derartige Saat. In rauheren Lagen gelingt die Aussaat der Maulbeeren am sichersten in halbwarmen (d. h. mit Laub und Mist untermischt angelegten) Mistbeeten, indem hier die Samen sowohl den ihnen nöthigen Schutz, als auch die erforderliche Bodenwärme und Feuchtigkeit im vollkommensten Grade finden. Diese Kästen bleiben so lange mit Fenstern überdeckt, bis die Pflanzen 1 bis 2 Zoll groß geworden sind. Zu Saatbeeten im freien Lande verdienen solche Beete, die nur bis Mittag von der Sonne beschienen werden, den Vorzug vor denen, die den ganzen Tag der Sonne ausgesetzt sind, indem sich bei ersteren die zur Keimung nöthige Feuchtigkeit leichter erhalten läßt.

Sind die Beete zur Saat gut umgegraben und mit dem Rechen fein geebnet, so wird die Aussaat, wenn der vorher angedeutete Zeitpunkt erschienen ist, vorgenommen. Damit die feinen Samen nicht zu dicht zu liegen kommen, vermischt man sie vorher mit trockener Erde oder Sand. Außerdem ist es nothwendig, die Samen 24 Stunden vor der Aussaat in Wasser einzuweichen oder sie durch Ankeimen auf die nachbeschriebene Weise zur Saat vorzubereiten.

Nachdem die auf die eine oder andere Art zur Saat vorbereiteten Samen entweder breitwürfig oder in handbreite, 2 Zoll tiefe und ¾ Fuß von einander entfernte Furchen gleichmäßig ausgestreut worden sind, werden dieselben mit einer feinen Brause überspritzt, damit sie sich gehörig an den Boden anlegen. Hierauf werden die Samenbeete ungefähr 2 Linien hoch mit einer feinen humusreichen Erde (leichtem, unkrautfreiem Compost) überdeckt; dieß geschieht am besten mittelst eines Siebes durch Aufsieben. Sodann überlegt man die ganzen Saatbeete oder die Saatreihen dünn mit altem, wohlverrottetem Dünger, z. B. solchem, welcher ein Jahr lang in Mistbeeten gewesen ist. Hiedurch wird dem Boden die Feuchtigkeit besser erhalten, es kann derselbe beim Begießen nicht zusammenfließen und eine Kruste bekommen, und die aufgehenden Pflänzchen erhalten einen leichten Schutz gegen die Sonnenstrahlen.

Man muß nach der Saat durch fleißiges Begießen bei trockenem Wetter den Samen die zur Keimung nöthige Feuchtigkeit beständig zu erhalten suchen. Wird das Gießen versäumt, so darf man sich keinen Erfolg von der Saat versprechen. Das Gießen hat Morgens oder Abends, aber immer dann erst zu geschehen, wenn die Erde der Beete nicht mehr von der Sonne erhitzt ist. Man muß mit der regelmäßigen Befeuchtung fortfahren, bis die Pflanzen so weit herangewachsen sind, daß sie den Boden etwas überschatten; es sind ihre Wurzeln dann schon ½ Fuß tief in den Boden eingedrungen. Daß das aufkeimende Unkraut immer sobald als möglich, und zwar mit aller Vorsicht, damit die kleinen Pflänzchen nicht herausgezogen werden, entfernt werden muß, versteht sich von selbst. Auf diese Weise behandelt erreichen die Pflanzen, welche in ein Mistbeet gesäet wurden, bis zum Winter gewöhnlich die Länge von 1½ Fuß und die in das freie Land gesäeten werden gewöhnlich ½ bis 1 Fuß hoch.

Es wurde schon erwähnt, daß man die Maulbeersamen durch die Methode des Ankeimens zur Saat vorbereiten könne. Dieses Verfahren, welches sich in Hohenheim sehr bewährte, besteht in Folgendem. Man legt die Maulbeersamen zwei bis drei Wochen vor dem Zeitpunkt, wo man die Saat vornehmen will, also gewöhnlich im März, schichtenweise zwischen Sand oder eine sehr sandige Erde in einen großen Blumentopf, so daß eine dünne Lage Samen von einer ungefähr ½ Zoll hohen Sandschichte jedesmal bedeckt wird. Sind alle Samen auf diese Weise geschichtet, so begießt

man das Ganze tüchtig. Je nachdem man diese Töpfe an wärmere oder kühlere Orte stellt, erfolgt das Hervorbrechen des Keimwürzelchens nach 12 bis 20 Tagen. Sobald das Würzelchen hervorbricht, wird zur Saat geschritten, welche ganz auf die vorher angegebene Weise zu geschehen hat und wobei man nur noch zu beachten hat, daß die eben keimenden Samen in einen von der Frühlingswärme gehörig durchdrungenen Boden kommen.

Wir reden nun auch von der Saat im Sommer mit den reif gewordenen Beeren; sie ist wegen der frischen Beschaffenheit der Samen gewiß eine sehr sichere Methode; nur ist die Durchwinterung der kaum drei Monate alten, noch sehr schwachen Pflänzchen in rauhen Lagen mißlich. Hr. Heß jun. in Oehringen, ein sehr eifriger Maulbeer- und Seidezüchter, hat im vorigen Jahr diese Sommersaat mit großem Vortheil angewendet und theilte darüber dem Vorstand des Seidezuchtvereins folgende Angaben mit.

„Ich legte in der ersten Hälfte des Monats Juli die von den Bäumen gefallenen Maulbeeren in kleine Furchen, welche ich in dem Samenbeete mit einem Häkchen nach der Schnur gezogen hatte, und bedeckte dieselben ein wenig mit feiner Erde; in dieser Lage wurden sie täglich stark angegossen, bis endlich nach Verlauf von 14 bis 20 Tagen ein warmer Gewitterregen diese Aussaat zum Aufgehen der Pflanzen beförderte. Jetzt habe ich nun das Vergnügen, meine mit vieler Mühe gepflegte Aussaat zum Theil noch hervorkommen und zum Theil noch die Pflänzchen in ziemlicher Anzahl heranwachsen zu sehen. Mit dieser Verfahrungsweise, die ganz reifen Maulbeeren, wie sie vom Baum herabfallen, auszusäen, habe ich schon im Monat Juli des vorigen Jahres eine Probe mit einem Samenbeet von 300 Quadratfuß gemacht, worin die Pflanzen gegenwärtig (15. August 1848) schon ziemlich stark herangewachsen sind und eine Höhe von 1½ bis 2 Fuß erreicht haben. Es ist aber dabei zu bemerken, daß solche Samenbeete über den ersten Winter mit Laub oder kurzem Stroh gut bedeckt werden müssen. Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß derjenige Maulbeersamen, welcher noch mit seinem saftigen Fleisch umgeben ist, der Trockenheit und andern ungünstigen Naturwirkungen weit mehr widerstehen kann, als der entblößte, vom Fleisch gereinigte Samen, und daß diese Umgebung der Samenkörner denselben mehr Nahrung zu der ersten Entwicklung der Keimkraft und zum Wachsthum der Pflänzchen darzubieten im Stande ist. Demnach kann das Gedeihen der Aussaat in manchen Jahren, wo die Witterung nicht ganz günstig ist, von dieser Behandlungsart abhängen, da ohnehin über das so oftmalige Mißlingen der Aussaat mit gereinigtem Samen allgemein geklagt wird."

Dieses Verfahren ist, wenn auch nicht neu, doch nur wenig beachtet, obgleich es alle Beachtung verdient. Schon der bekannte Kanzler Autenrieth in Tübingen empfahl dasselbe, und zwar, damit die Samen, wenn die Beeren überreif und dadurch äußerst klebrig geworden sind, nicht zusammengeballt in die Erde kommen, empfahl derselbe, die reifen Maulbeeren zu kneten, durch den Brei Schnüre von der Länge der Saatreihen zu ziehen, an die sich die einzelnen, mit Schleim umhüllten Körner reihenweise anhängen, und diese Schnüre in die Furchen einzulegen.

So viel über die Saat; ich will nun kurz noch die Pflege der aufgegangenen Pflanzen in den ersten zwei Jahren, so lange sie im Saatland gewöhnlich bleiben, angeben. Die jungen Maulbeerpflanzen verlangen im Winter etwas Schutz. Daß die Spitzen derselben erfrieren, wird ihrer krautigen Beschaffenheit wegen wohl nicht leicht auf irgend eine Weise zu verhüten seyn, allein dieß schadet auch nichts, wenn nur der untere Theil der Stämmchen gesund erhalten wird. Gewöhnlich haben die jungen Pflanzen zu der Zeit, wo Fröste eintreten, noch Laub; dieses streift man vor der Bedeckung mit einiger Vorsicht ab, wobei es durchaus nichts schadet, wenn auch die obersten Spitzen abknicken, und bringt, um den Wurzelstock möglichst zu schützen, 3 Zoll hoch eine sandige, leichte, keine frischen Dungtheile enthaltende Erde über die ganzen Beete zwischen die Pflanzen. Hierauf werden die letzteren mit trockenem Baumlaub und Tannenzweigen leicht bedeckt. In wärmeren trockenen Lagen ist das Ueberstreuen mit Erde zum Schutz der Wurzeln genügend.

Im darauf folgenden Frühjahr graben Manche die sämmtlichen Maulbeerpflanzen aus und versetzen sie zum Zweck ihrer weiteren Ausbildung ¾ bis 1 Fuß weit aus einander in die Baumschule. Andere heben nur die stärksten Pflanzen

zum Verpflanzen aus und lassen die schwächeren noch ein Jahr im Saatbeet stehen. Hier in Hohenheim hat sich die Methode, welche in den berühmten Baumschulen in Bollwiller gehandhabt wird, so entschieden bewährt, daß sie allgemein empfohlen werden kann. Dieselbe besteht ganz einfach darin, daß die jungen einjährigen Maulbeerpflanzen im Frühjahr dicht über dem Boden abgeschnitten werden und sonst ungestört noch das zweite Jahr im Saatbeete stehen bleiben. Es entstehen hierauf aus dem untersten Theil des Stengels ein bis drei Triebe, welche ungemein kräftig wachsen und bis zum Herbst eine Höhe von 3 bis 4 Fuß erreichen. In diesem zweiten Jahre verlangen die Maulbeerpflanzen keine andere Pflege als die, vom Unkraut rein gehalten zu werden. Bei anhaltend trockener Witterung ist ein mehrmaliges Begießen, welches jedoch nur selten, aber da kräftig zu geschehen hat, dem Wachsthum dieser Pflanzen sehr förderlich. Diese sowohl in Stamm als Wurzel schönen kräftigen Pflanzen eignen sich vortrefflich zur Anlage von jungen Maulbeerzäunen, sowie auch theilweise schon zur Anpflanzung von Buschbäumen. Um stärkere, drei- und vierjährige Buschbäume, sowie um Hochstämme zu erhalten, werden die auf die bisher beschriebene Art erzogenen Maulbeerpflanzen $1\frac{1}{2}$ Fuß weit in 2 Fuß entfernten Reihen in Baumschulen gepflanzt und daselbst durch den Schnitt weiter ausgebildet.

Kurzer Bericht über die Verhandlungen von allgemeinerem Interesse, welche in der Plenarversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins in Münsingen am 31. Januar 1849 gepflogen worden sind.

1. Man sprach sich einmüthig für die unverkümmerte Erhaltung des Landesgestüts in seinem gegenwärtigen Bestande aus und beschloß, der K. Centralstelle diese Ansicht vorzutragen.

2. Man verhandelte wiederholt über die Verbesserung der württembergischen Hagelversicherungsanstalt. Die früher beschlossenen Anträge auf theilweise Aenderungen der Statuten dieser Anstalt wurden erneuert. Der wichtigste Antrag ist der auf Herabsetzung des Maximums der Entschädigung von 75 Proc. auf 55 Proc. und die Erhöhung des Minimums von 25 Proc. auf 35 Proc.

3. Man erneuerte die Bitte an die Staatsregierung um allgemeine Einführung des Wägens des Getreides unter den Fruchtschrannen.

4. Ueber die Kostspieligkeit der ziemlich zwecklosen Fortführung der Flurkarten wurde gleichfalls eine Vorstellung einzureichen beschlossen.

5. Die Frage: wie ist beim bevorstehenden Wegfall von Fruchtvorräthen der Staatsfinanzverwaltung Fürsorge gegen künftige Theurungen zu treffen? wurde zunächst nur im Blick auf unsere Albverhältnisse dahin beantwortet, daß unsere Gemeinden in ihren reichen und fruchtbaren Allmandflächen das wohlfeilste Mittel, Fruchtvorräthe anzusammeln und zu unterhalten, in Händen haben, wenn sie Theile derselben — statt um Geld — um fixe Fruchtsummen in mehrjährige Verpachtung geben.

Der Vorstand: Dieterich.

Erkennung der Hopfenverfälschung durch Beimischung von altem zu neuem Hopfen.

Sedlmayer in München empfiehlt aus vielfacher eigener Erfahrung zu obigem Zweck ein gutes, wenigstens fünf und zwanzigmal vergrößerndes Glas (eine Lupe), unter welchem der neue Hopfen sich sogleich vom alten unterscheiden lasse. Die Blätter des neuen Hopfens sind mit schwefelgelbem, gleich dem feinsten Oele glänzenden Staube besäet, während der Samen und die Blätter des alten Hopfens nach dem Verhältnisse ihres Alters immer braunen Staub zeigen. Selbst wenn ein Körnchen von dem Samen des alten Hopfens auf ein Blatt des neuen Hopfens gefallen ist, und so umgekehrt, wird dieß durch die Lupe sehr leicht und deutlich erkannt. Gleich genau kann in dem Staube, der bei Untersuchung des Hopfens gewöhnlich zu Boden fällt, unterschieden werden, welcher dem alten und welcher dem neuen Hopfen angehört.

Die gewöhnlichste Hopfenverfälschung besteht darin, daß der Händler alten schlechten und eben deßhalb wohlfeilen Hopfen durch Dreschen verkleinert und diese Masse dann mit einer verhältnißmäßigen Menge neuen Hopfens vermischt. Da sich nun das klebrige Mehl des neuen an die Blätter u. s. w. des alten Hopfens ansetzt und so auch diesem den aromatischen Geruch mittheilt, so ist mit unbewaffneten Augen diese Verfälschung nicht zu erkennen. Wiederholte, vielfache Versuche haben aber das erwähnte Vergrößerungsglas hiezu vollkommen bewährt gefunden.

(Monatsblatt für Hessen.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 13. 31. März 1849.

Wochenblatt
für
Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Monatliche Verrichtungen im Walde.

(Fortsetzung von Nro. 8.)

April.

I. Holzerndte. Die Nadelholzfällungen im Schwarzwalde beginnen und werden den Sommer über fortbetrieben, damit die Haupterzeugnisse des Schwarzwaldes, die Bau-, Floß- und Säghölzer, geschält werden können; sie sind dadurch vor dem Verderben, besonders durch Insekten, mehr gesichert. Um übrigens der Insektenvermehrung mit größerem Erfolg entgegenzuwirken, müssen auch die zu Klafterholz bestimmten Hölzer schleunigst gespalten und aufgesetzt werden.

Im Uebrigen, besonders in den Laubholzbeständen, werden die Holzfällungen beendigt, bis auf das zum Rindenschälen bestimmte Eichenholz. Vor dem Schälen des letzteren, also in jedem Falle noch in diesem Monate, müssen die Waldbesitzer den Verkauf der Eichenrinde vornehmen, denn mit dem Hieb der Eichenschälschläge wird, sobald die Knospen anfangen aufzubrechen, der Anfang gemacht. Das Stockholzroden wird fortbetrieben und zu beendigen gesucht.

Auf die Räumung der Schläge wird, so weit nicht Ausnahmen durch die bereits erwähnten besonderen Verhältnisse geboten sind, mit allem Nachdruck gedrungen. Dieselbe soll vor dem Ausbruch des Laubes erfolgt seyn; daher hat schon die Forstordnung Georgi als Termin zur Räumung der „Häue“ festgesetzt und nur für „unverhinderliche Ursachen“ eine weitere Frist gestattet.

Nebennutzungen. Die Einleitungen zur Grasnutzung werden getroffen; man stellt Graszettel aus, deren Anzahl mit dem im Walde vorhandenen Grase im Verhältniß steht und welche auf die besonders angewiesenen Orte lauten. Die Waldgräserei, zumal die Sichelgräserei, ist für die jungen Schläge und Kulturen nachtheilig, sobald sie auf unerlaubtem Wege betrieben wird. Eine ordnungsmäßige Benutzung durch ärmere Viehhalter, welche für Schaden verantwortlich sind, verhindert die gefährlichen, oft nächtlichen Grasentwendungen. Manchen Forstwirth schrecken diese schädlichen Waldvergehen von der Gestattung der Grasnutzung ab und dieß ist ein großer Fehler. Wo regelmäßige Pflanzungen angelegt und die Holzsaaten reihen- oder stellenweise ausgeführt sind, kann die Waldgräserei ohne allen Nachtheil auch in den Kulturen stattfinden. Aus den Schlägen lasse man das Gras ausrupfen oder mit der im Revier Hohenheim eingeführten gezahnten Sichel (zu haben bei Joh. Jacob Kirchhofer in Stuttgart) ausschneiden.

II. Kulturbetrieb. Die Pflanzungen und Saaten jeder Art müssen in diesem Monat auf das thätigste vollzogen werden.

Saat- und Pflanzschulen. Es ist allgemein bekannt, daß der Holzanbau durch Waldbaumschulen vorzugsweise vermittelt und befördert wird; daher wollen wir die hier vorkommenden Arbeiten näher betrachten.

Mit dem Versetzen der jungen ein- bis zweijährigen Pflänzlinge aus den Saatländern in die Pflanzländer wird fortgefahren. Die Pflanzen werden mit größter Vorsicht und Schonung der Wurzeln ausgehoben. Im Pflanzlande werden der Länge nach Furchen gezogen und die jungen Pflanzen je nach ihrer Größe in entsprechender Entfernung (Fichten z. B. auf 1 Zoll, Eichen auf 3 Zoll Entfernung) eingelegt. Hierauf wird die Erde mit dem Fuße angetreten und so eine Pflanzreihe nach der andern hergestellt. Das ganze Geschäft des Aushebens, des Rinnenziehens und Verpflanzens wird von Weibspersonen, welche mit den zarten Pflanzen umzugehen wissen, ausgeführt. Wo man im Saatlande die Pflanzen in Reihen erzieht, wird dieses Versetzen in die Pflanzschule öfters umgangen, und Kiefern, auch Lerchen werden aus dem Saatlande unmittelbar

in das Freie, d. h. an den Ort ihrer künftigen Bestimmung, verpflanzt.

Anlegung von Saatbeeten. In neuerer Zeit werden an vielen Orten die Saatbeete nach dem neuen Kulturverfahren des preußischen Oberförsters Biermanns zu Höven im Regierungsbezirk Aachen angelegt, d. h. die Pflanzen werden in Rasenasche erzogen. Ein bis zwei Saatländer von 1 bis 2 Quadratruthen genügen, um eine große Menge gesunder, mit dem möglichst vollkommenen Wurzelsysteme versehener Pflanzen mit dem geringsten Kostenaufwande zu gewinnen und größere Flächen in Bestand zu bringen. Das zur Saat bestimmte Land wird umgegraben oder umgehackt, von Steinen, Wurzeln, Unkräutern sorgfältig gereinigt, 2 bis 3 Zoll hoch mit Rasenasche überschüttet, nun Boden und Asche vollständig vermengt und verarbeitet, dann eben gerecht, worauf abermals 3 Zoll hoch Rasenasche aufgelegt wird. Nun wird das Saatland mit einem hölzernen Schläger, ähnlich denjenigen, womit man die neu angelegten Scheuertennen festschlägt, auf der Oberfläche und an den Seiten festgestampft und jetzt erst wird der Samen, der vorher wo möglich mit Regenwasser angefeuchtet worden ist, so dicht gesäet, daß er das Saatland vollständig deckt und Samenkorn an Samenkorn zu liegen kommt. Bei Eicheln nimmt man auf 1 Quadratruthe 2 Simri, bei Bucheln 1¼ Simri, von Fichten- und Kiefernsamen 3 Pfund, von Lerchensamen 3½ Pfund, von Weißtannen 10 Pfund. Nachdem die Saat geschehen ist, wird Rasenasche in ein Sieb gethan und der Samen so lange mit Rasenasche überstreut, bis derselbe dem Auge allmälig entschwindet. Die übergestreute Asche wird mit dem Schläger leicht angedrückt und das ganze Beet zum Schutze gegen Vögel ꝛc. mit Reisern besteckt. Werden Saatländer im Freien und in der Nähe der anzubauenden Flächen angelegt, so sucht man denselben wo möglich geschützte Lagen zu geben. Es ist von großem Werth, die Saatbeete auf kleine Blößen zu verlegen, welche von angrenzendem Oberholze Schutz genießen. Die Keimung erfolgt in kürzester Zeit und die Pflänzchen stellen sich so dicht, daß der Boden gegen Austrocknen vollkommen geschützt ist. Auf gelungenen Saatbeeten kann man 18000 Kiefern- und Fichtenpflanzen, 6000 Eichen- und 9000 Buchenpflanzen per Quadratruthe erziehen.

Ausheben der Pflanzen aus den Pflanzländern. Die zur Verpflanzung bestimmten Setzlinge werden in schiefer Richtung zu beiden Seiten der Wurzeln ausgestochen, ausgehoben, von der anhängenden Erde befreit, in Büschel gebracht und, wenn die Verpflanzung nicht alsbald vor sich geht, eingeschlagen. Bei diesem Geschäft werden schlechte Pflanzen ausgeschossen.

Pflanzungen. Man nehme Bedacht, daß die Wurzeln der ausgehobenen Pflänzlinge nicht austrocknen und die Setzlinge wo möglich unmittelbar nach dem Ausheben verpflanzt werden. Holzpflanzen, deren Wurzeln von der Sonne beschienen werden, sind als verdorben zu betrachten. Man vertheile die Pflanzgeschäfte so, daß die Arbeiten zweckmäßig in einander greifen, und sorge dafür, daß das Ausheben, Beschneiden und Einsetzen der Pflanzen durch geübte, erfahrene Waldarbeiter geschieht.

III. Forstschutz. Das Verhängen der zur Schonung bestimmten Walddistrikte, in welchen die Weide oder andere Nebennutzungen verboten sind, wird jetzt vorgenommen. Auf Grasentwendungen und muthwilliges Baumschälen muß Acht gegeben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Nachricht für die landwirthschaftlichen Vereine, Unterstützungen zu neuen Be- und Entwässerungs-Anlagen betreffend.

Wie den landwirthschaftlichen Vereinen bereits seit mehreren Jahren bekannt ist, so sind für neue Ent- oder Bewässerungs-Anlagen bisher Beiträge aus der Staatskasse verwilligt worden, insoferne die betreffenden Anlagen als erste Beispiele der Gegend anzusehen waren und musterhaft ausgeführt wurden, und insoweit der dafür bestimmte Fonds ausreichte. Es ist dadurch, sowie durch die Absendung des dazu erbetenen Wiesenbaumeisters zu vorläufigen Untersuchungen in der That auch schon manche nützliche und nachahmenswerthe Wiesenverbesserung ins Leben gerufen worden.

Da aber von Seiten der Betheiligten mitunter auf solche Beiträge zu weit gehende Rechnung gemacht wird und dagegen die nicht unbeträchtlichen Kosten der Planentwerfung und der Leitung und Beaufsichtigung der Ausführung zu wenig in Anschlag gebracht wurden, und da es gerade im Zwecke solcher Unterstützungen liegt, zunächst damit die ebengedachten Kosten zu decken und dahin zu wirken, daß solche Anlagen auch zweckmäßig zu Stande kommen; so wird, mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern, für die Zukunft bestimmt, daß sich die zu gewährenden Beiträge in der Regel nicht weiter, als auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der Ausführung erstrecken werden, in der Weise, daß diese Kosten im Voraus per Morgen festgestellt werden und diese Feststellung dann auch nicht übersteigen dürfen.

Wir ersuchen die landwirthschaftlichen Vereine, auch ferner für das Zustandekommen solcher Me-

liorationen thätig zu seyn, zugleich aber das oben Mitgetheilte dabei zu beachten.

Stuttgart, den 16. März 1849.

Centralstelle
für die Landwirthschaft.
Für den Dirigenten: Bilfinger.

Die Forstrevier-Eintheilung in Württemberg.

Dem Vernehmen nach sind bei der Berathung der in der Forstorganisation etwa zu treffenden Aenderungen, insbesondere der Forst-Eintheilung, Anträge vorgekommen, wornach die Zahl der Reviere sehr bedeutend, von 173 auf 120 beiläufig, herabzusetzen wäre. Diese Anträge sollen insbesondere dadurch unterstützt worden seyn, daß den Förstern in mehreren Fällen die Befugniß, entscheidende Anordnungen zu treffen, eingeräumt und mancherlei Berichterstattungen erspart werden könnten, vorzüglich aber dadurch, daß den Forstbehörden die Forststrafrechtspflege abgenommen werden soll. Es kann wohl seyn, daß bei näherer Prüfung aller Verhältnisse hie und da eine veränderte Begrenzung einzelner Reviere angemessen oder zulässig gefunden werden möchte. Von solchen, durch den Verlauf der Zeit herbeigeführten Veränderungen kann aber hiebei die Rede nicht seyn. Leicht könnte aber auch der Fall eintreten, daß eben so viel neue Reviere für nöthig erachtet würden, als alte eingingen. Es kann sich nur von solchen Aenderungen handeln, die in veränderten organischen Bestimmungen ihre Begründung fänden. Der Gegenstand ist so wichtig und greift so tief in unsere forstlichen Verhältnisse ein, daß er die reiflichste Erörterung und eine öffentliche Besprechung um so mehr verdient, als die zur Berathung des Gegenstandes einberufenen Forstmänner darauf nicht vorbereitet gewesen seyn wollen.

Vor Allem müssen wir bemerken, daß wir bei der Durchgehung der den Revierförstern obliegenden Berichterstattungen nur wenige finden, die denselben erlassen werden könnten, wenn sich die aufsehenden Behörden nicht ihrer Aufsicht und der Controle der Amtshandlungen der Förster entschlagen wollen. Diese Berichterstattungen sind überdieß von der Art, daß sie nur wenig Zeitaufwand erfordern. Die bedeutenderen bisherigen amtlichen Verrichtungen der Förster werden aber nicht nur keine Beschränkung zulassen, vielmehr eine Ausdehnung und Verstärkung erfordern. Wir wollen nur kurz berühren, daß die Förster mehr als bisher an der Einschätzung der Waldungen und an der Reglung ihres Betriebs Theil nehmen, die Holzfällungen streng überwachen und die Holzverkäufe besorgen sollen. Auch bei der Nachweisung und der Verrechnung des in einem Revier erhauenen Holzes wird eine erhebliche Erleichterung nicht eintreten können. Was die sogenannten Nebennutzungen betrifft, so ist bekannt, welche Mühe dieselben schon bisher gemacht haben und daß der Revierförster bei den täglich sich mehrenden Anforderungen an den Wald sich eine Erleichterung nicht versprechen darf. Ebenso wenig deuten die jetzigen Zeitverhältnisse darauf hin, daß er seine Aufmerksamkeit auf Alles, was den Schutz des Waldeigenthums betrifft, und auf die zu dessen Hütung bestellten Diener werde vermindern dürfen.

In allen diesen Beziehungen ist für den Revierförster keine Aussicht auf Geschäftserleichterung begründet, wohl aber muß eine bedeutende Vermehrung eintreten, wenn er, wie es vorschriftsmäßig schon längst hätte seyn sollen und in benachbarten Staaten längst besteht, größere Theilnahme an der Bewirthschaftung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen nehmen soll. Es ist leicht nachzuweisen, daß bei der bisherigen Behandlung der Sache das wahre Interesse des Staats und nicht minder das der Gemeinden, welche darin zusammentreffen, daß dem Boden der höchste Ertrag abgewonnen und für die Zukunft gesorgt werden soll, wenig Sorge getragen worden ist. Welches Feld vermehrter nützlicher Thätigkeit öffnet sich hier für den Förster in den so bedeutenden Gemeinde- und Körperschaftswaldungen. Hier ists vorzüglich, wo die Regierung, wenn sie Ordnung schafft, den Dank der Gegenwart und der Nachwelt sich verdienen und viele Wunden heilen kann.

Aber wo bleibt denn, wird man mit Recht fragen, die Gelegenheit zur Erleichterung der Förster, ists nicht etwa die Jagd? Auch hier ist, täuscht uns nicht Alles, keine Erleichterung zu hoffen, wohl aber Geschäftsvermehrung zu erwarten. Bekanntlich war bisher der größte Theil der Staatsjagden verpachtet, wobei der Förster keine Mühe hatte. Ein großer Theil der Staatsjagden wird nicht mehr verpachtet werden können, sondern in eigene Verwaltung übergehen; damit wird in jedem Fall mehr Mühe als bisher verbunden seyn. Sogar mit der Hofjagd in den wenigen betreffenden Revieren war, so wie die Sache unter der gegenwärtigen Regierung stand, so wenig Mühe verbunden, daß es sich nicht lohnt, weiter davon zu sprechen.

Das Einzige, was etwa noch einige Hoffnung der Geschäftsverminderung der Förster begründen könnte, wäre hiernach der Uebergang der Forststrafrechtspflege an andere Gerichte. Sehen wir wohl zu, ob nicht auch diese Hoffnung trüge! Zum Voraus fallen alle Reviere weg, und das ist die Mehrzahl, worin wenige Excesse vorkommen. Wir sprechen daher nur von denjenigen Revieren der Forste Tübingen, Urach, Schorndorf, Kirchheim, Leonberg, Reichenberg und Neuenstadt, worin die Walderceffe eine bedeutende Höhe erreichen. Bisher hatte der Förster instruktionsmäßig alle Monate die Verzeichnisse der vorgekommenen Waldvergehen (Rugregister) einzuziehen und dem Forstamt vorzulegen, sodann alle drei Monate den Rugtagen anzuwohnen. Welche Form auch in der Folge der Behandlung dieser Geschäfte durch die Gerichte gegeben werden mag, wir können nicht glauben, daß ein schriftliches Verzeichniß der vorgekommenen

Vergehen werde entbehrt werden können; wohl aber vermuthen wir, wenn die so sehr verschriene Forstjustiz in eine gerichtliche abgeändert wird, daß die Schreiberei vermehrt und die Umständlichkeit vergrößert werden werde. Wenn dann bisher der Förster in den bezeichneten Revieren alle Vierteljahre einen oder zwei Tage bei dem forstamtlichen Rugtage zubringen mußte, wird wohl nicht ein erhöhter Zeitaufwand nöthig werden, wenn der Förster als Staatsanwalt bei den Gerichten auftreten und die Recurse betreiben soll? Gewiß wird auch hiebei keine Geschäftsvereinfachung zu erwarten seyn, wohl aber eine Geschäftsvermehrung, bei der auch die Forstämter nicht leer ausgehen werden.

Wir sind aber so häufig geneigt, wenn wir unsere Geschäfte ordnen sollen, uns nach dem Ausland zu richten. Blicken wir nun, da wir hierin noch keine wirkliche Erfahrung haben, die am Ende am gründlichsten entscheidet, nach einem Nachbarlande, worin die Trennung der Strafrechtspflege von der Forstverwaltung schon längst erfolgt ist, nach Baden. In der Forst- und Jagdzeitung, Oktober 1848, schildert ein sehr unterrichteter und verständiger Mann unter Aufzählung der vielen Verordnungen die Bemühungen und Anstrengungen, die man in Baden gehabt habe, um das Ganze, wenn gleich sehr ungenügend, in den Gang zu bringen, ohne jedoch eine beruhigende Bürgschaft für den gehörigen Vollzug der Strafen erlangt zu haben. Er kann die daraus hervorgegangene Vielschreiberei und die dadurch auf die Forstbeamten geworfene Last nicht drückend genug schildern und wundert sich, daß die Bezirksförster den dießfälligen Anforderungen zu genügen vermögen.

So wünschenswerth nun auch immer jede Ersparniß im Staatshaushalt erscheint, so dürfte doch aus dem Vorgetragenen aufs Bestimmteste hervorgehen, daß die angetragene große Veränderung der Zahl der Forstreviere hiezu kein Mittel, wohl aber geeignet seyn würde, das Ganze in Verwirrung zu bringen und die Nothwendigkeit herbeizuführen, das darauf Gegründete nach einigen Jahren wieder abzuändern. Man vergesse nicht, daß Forstveränderungen tief in die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Volkes eingreifen und durch erschwerten Verkehr mit den Förstern und Forstämtern Unzufriedenheit hervorrufen müßten, insbesondere aber auch, daß sie für die Staatsverwaltung wegen der Sorge für Dienstwohnungen, wegen der Abreichung von Pensionen und auf andere Weise großen Aufwand herbeiführen würden, und hüte sich, etwas in seiner Hauptsache Erprobtes ohne strenge Begründung mit Verheißungen zu vertauschen.

N.

Ueber die Vertilgung der Flachsseide.

(Vrgl. Wochenbl. 1848. Nro. 41.)

Ich habe vor fünf Jahren ein Stück Klee angelegt, wozu ich den Samen selbst gezogen und rein geputzt habe. Im zweiten Jahre fand ich das Erscheinen der Flachsseide auf einer Stelle; ich rupfte sie mit der Hand sogleich aus und es gelang mir, sie zu vertilgen. Im letzten Sommer sah ich auf hiesigem Felde mehrere Kleeäcker, welche von diesem Unkraut heimgesucht waren, ohne daß die Besitzer derselben dieses Unkraut überhaupt und das Unheil, welches dasselbe anrichtet, kannten. Ich habe nun die Erfahrung gemacht, daß das Auftreten der Flachsseide nicht gerade von einem nicht genugsamen Reinigen des Kleesamens herrührt, sondern daß es mit diesem Unkraut wie mit mehreren andern ist, nämlich daß der Samen mehrere Jahre im Erdreich liegen bleibt. Ein Beweis hiefür ist der, daß seit mehreren Jahren (nach meiner Beobachtung) dieß Unkraut sich auf hiesiger Gemarkung nicht zeigte, bis wieder den verflossenen Sommer, wo ich auch wieder auf einem meiner Kleeäcker diese Schmarotzerpflanze antraf; ich rupfte die fadenförmigen Stengel, welche sich hart auf dem Boden angewurzelt hatten, sauber aus und es gelang mir wieder, die Flachsseide zu vertilgen, ohne daß dieselbe weiteren Schaden gemacht hätte. Das öftere Abmähen des Klees ist nicht hinreichend, dieses Unkraut gänzlich zu vertilgen, indem die Fäserchen von der Flachseide so hart auf dem Boden liegen, daß sie unmöglich von der Sense berührt werden können, außer was an den Kleestengeln in die Höhe gewachsen ist; die faserigen Stengelchen, welche von einem Kleestock zum andern auf dem Boden angewachsen sind, kommen dennoch zum Samentrieb. Ich glaube, wenn jeder Landwirth im Sommer seine Kleeäcker aufmerksam durchgeht, er dieß Unkraut, wenn es zum Vorschein gekommen, in eben angegebener Art leicht vertilgen kann, ehe es schon weit um sich gefressen hat.

Wiesenthal, 1849. Klinger.

(Badisches Wochenbl.)

Erklärung des Ausschusses vom landwirthschaftlichen Verein in Saulgau.

Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins von Saulgau hat die in Nro. 51 des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft vom Jahr 1848 enthaltene Erklärung des Münsinger landwirthschaftlichen Vereinsausschusses in Bezug auf einige wichtige Punkte der Volkswirthschaft zum Gegenstande seiner Berathung gemacht und beschlossen: öffentlich zu erklären, daß er mit den fraglichen Vorschlägen des Münsinger Vereins durchaus einverstanden sey.

Den 18. März 1849.

Der Vorstand: E. Stockmayer.

(Hiezu Allgemeiner Anzeiger Nro. 3.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 3. **Allgemeiner Anzeiger** 31. März 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

---

[34] In der **E. Schweizerbart'schen** Verlagshandlung in **Stuttgart** ist erschienen und in allen Buchhandlungen auf Bestellung zu bekommen:

Die Naturkunde des Obstbaues,

nebst der

Naturbeschreibung des Obstbaumes

und

Naturgeschichte der darauf einwirkenden nützlichen und schädlichen Thiere mit Angabe der Vertilgung der letzteren

von

C. B. F. Härlin,

ehemaligem Rechnungsrath und Ausschußmitglied des pomologischen Vereins.

Mit Holzschnitten. Preis 48 kr.

Der als Pomologe rühmlichst bekannte Verfasser dieser Schrift hat solche noch kurz vor seinem Tode dem Drucke übergeben, und dadurch eine Menge praktischer Erfahrungen zum Gemeingute des Publikums gemacht. Das Werkchen erfreute sich auch nicht nur zur Zeit des Erscheinens dessen voller Anerkennung, sondern es ist seither von den Freunden der Obstbaumzucht als lehrreich und nutzenstiftend überall gerne empfohlen worden.

In demselben Verlage erschien auch:

Die Bewirthschaftung

des

Berkheimer Hofes,

ein Beitrag zur

Beschreibung der Landwirthschaft

in Württemberg.

mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse des Strohgäues

von

J. E. G. Reinhardt,

Direktor einer Ackerbauschule.

Mit 2 lithogr. Tafeln. Preis 1 fl.

Der Verfasser dieses Buches hat sich durch die so vorzügliche Bewirthschaftung des Berkheimer Hofes den Namen eines ausgezeichneten Oekonomen erworben, und wurde in Folge davon an die Spitze einer Ackerbauschule nach Baden berufen. Das Schriftchen bietet so viele für jeden Landwirth interessante Mittheilungen, daß es stets mit Recht denselben zu empfehlen ist.

---

[28] In der **J. G. Cotta'schen** Buchhandlung in **Stuttgart** ist erschienen:

Dingler's

Polytechnisches Journal.

Dreißigster Jahrgang.

Erstes Februarheft.

Inhalt: Bemerkungen über Hochdruckmaschinen, meine neueren Beobachtungen, Erfahrungen, Versuche, Erfindungen und Verbesserungen auf dem Felde derselben berührend, von Dr. E. Alban in Plau. Mit Abbildungen des Holzdruckdampfkessel. (Forts.) — Verbesserung an Dampfmaschinen, von James Petrie. Mit Abbild. — Neue Art hydraulischen Motors. Mit Abbild. — Maschinen zum Schneiden von Abzugsgräben behufs des Trockenlegens der Felder und zum Herausschaffen der Erde, von Paul. Mit Abbild. — Bunsens Photometer. Mit Abbild. — Ozouf's neuer Apparat zur Bereitung kohlensäurehaltigen Wassers, selbstkomprimirender Gas-Apparat genannt. Mit Abbild. — Brunnenvergiftung durch Einwirkung schädlicher Gasarten auf atmosphärisches Wasser, von Dr. Clemens. — Ueber die scheinbare Bewegung der Figuren gewisser Muster blauer und rother Wollenzeuge, von Taylor. — Das Dilatometer, ein Instrument zur Ermittelung der relativen Quantitäten zweier vermischten Flüssigkeiten, insbesondere der Mischungen von Alkohol und Wasser, von Silbermann. — Hanewalds System der Rübenzuckerfabrikation. — Ueber die Verbindungen der Schwefelsäure mit Wasser, von Bineau. — Ueber die Bereitung des unter dem Namen Turnbulls Blau bekannten Berlinerblau, von Warington. — Ueber die Farbstoffe des Krapps (Verwandlung des gelben Farbstoffs in rothen während der Operation des Färbens und beim Aufbewahren des Krapps in Fässern), von Higgin. — Ueber das Verhalten des Weins in der Kälte von Bussy. — Neues Verfahren des Weinbaues, von Persoz. — Miscellen. — Preis für Verbesserungen in der Konstruktion der Lokomotiven. — Dujardins Verfahren die Drähte der elektrischen Telegraphen zu isoliren. — Die hydraulische Kraftübertragung in Bergwerken, von Sims. — Verbessertes Verfahren beim Weben von baumwollenen Geweben, welche gerauhet werden sollen. — Anweisung zur Verfertigung der Leuchtbrenner für Solar- und Lunar-Lampen. — Beschreibung einer Masse zur Anfertigung verschiedener Luxusgegenstände, von Zuber. — Ueber Schießbaumwolle, von Philipp. — Ueber das freiwillige Erblassen der Manganschrift, von Schönbein. — Ueber die Färbung des Wismuths auf galvanischem Wege, von Poggendorff. — Ueber Beleuchtung mit Lüstern. — Neue Art Guttapercha. — Erkennung von Blutflecken in Wäsche. — Psoralea, eine neue Nährpflanze. — Ueber die Art wie der phosphorsaure und kohlensaure Kalk in die Pflanzenorgane gelangen, und über die Rolle, welche sie darin spielen. — Die salzsauren Alkalien, als Auflösungsmittel des phosphorsauren Kalks im Organismus. —

Ueber die Anwendung des weißen Arsenits in der Landwirthschaft.

* * *

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus und kostet bei den Buchhandlungen und allen k. bayerischen Postämtern nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden.

Die Verlagshandlung kann vom

Polytechnischen Journal

noch einige ganz vollständige Exemplare, welche sie aufgekauft hat, und zwar 1ster bis 29ster Jahrgang oder Band 1 bis 110 zu 464 fl. oder 270 Rthlr. 20 Ngr. anbieten. Einzelne Jahrgänge sind fortwährend zum Preise von 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. zu haben.

---

[31] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Geist des Menschen

in der Natur, oder die Psychologie in Uebereinstimmung mit der Naturkunde.

Von

Dr. Joseph Ennemoser.

Mit einer schematischen Abbildung.

gr. 8. broch. Preis 6 fl. oder 3 Rthlr. 15 Ngr.

Wir besitzen kein Werk, welches das gesammte Leben der Natur und des Geistes in einer solchen systematischen Vollständigkeit darstellt und die gegenseitige Bestimmung und Wechselwirkung Beider vom Allgemeinen bis in das Specielle bündiger durchführte. Gott mit seinen Eigenschaften, die Welt mit ihren Erscheinungen als ein Buch Gottes im Großen wie im Kleinen, und der Mensch als die edelste Lebensform, welcher Göttliches und Natürliches in sich schließt, werden nach allseitigen Rücksichten in nachfolgender Ordnung abgehandelt. Der erste Theil enthält eine naturkundige Darstellung des Weltalls im Großen, als das allgemeine Gestirnleben im Werden und Seyn, sodann die Darstellung der Erde und des Menschen als ein Universum im Kleinen. Die Erde als der räumliche Lebensboden wird nach ihrer urgesetzlichen Harmonie für die geistige Bestimmung des Menschen auf eine neue Weise in geographische Zonen, Regionen und Klimate eingetheilt; es wird das Leben der Pflanzen und insbesondere jenes der Thiere nach ganz neuen Gesichtspunkten dargestellt, und der Mensch schließt als letztes Glied in seiner charakteristischen Verschiedenheit den Ring der Erdwelt. — Der zweite Theil handelt von dem Geiste des Menschen überhaupt; in der allgemeinen Psychologie wird eine neue Eintheilung der Seelenkräfte aufgestellt, welche dann die specielle Psychologie mit steter Rücksicht auf das Natürliche nach ihrer verschiedenen Offenbarung ausführlich als ein Gemälde des Seelenlebens beschreibt. Endlich werden die Beziehungen in der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Naturwissenschaft abgehandelt, den Schluß bildet eine Kritik der Phrenologie. In der schematischen Abbildung ist das ganze System in allen seinen Theilen und Gegensätzen zu einer leicht faßlichen Uebersicht versinnlicht.

Von demselben Verfasser ist früher bei uns erschienen:

Der Magnetismus

im Verhältnisse zur Natur und Religion.

gr. 8. Preis 4 fl. oder 2 Rthlr. 15 Ngr.

Stuttgart und Tübingen, März 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

---

[30] In Unterzeichnetem ist erschienen:

Correspondenzblatt

des

königl. württemb. landwirthschaftl. Vereins.

Neue Folge. Band XXXIV. Jahrgang 1848.

Zweiter Band. Zweites und drittes Heft.

gr. 8. Preis des Jahrgangs von 6 Heften 3 fl. od. 2 Rthlr.

Inhalt:

Zweites Heft.

Rechenschaftsbericht der Ackerbauschule zu Ellwangen vom 1. Nov. 1845 bis 31. Oktober 1846. — Gauversammlungen: 1) Gauversammlung zu Langenburg im September 1847. 2) Gauversammlung der Vereine Herrenberg, Rottenburg, Tübingen. Am 3. Febr. 1848. — Berichte der landwirthschaftlichen Bezirksvereine: 1) Aus dem Rechenschaftsbericht des Bezirksvereins Ludwigsburg vom 1. März 1847—48 bei der Jahresversammlung zu Eglosheim. 2) Aus dem Rechenschaftsbericht des Bezirksvereinsvorstandes von Heidenheim vom Febr. 1847 — 48. — Aus dem Reisebericht des Friedrich Bertrand von Heilbronn. Mai bis August 1847. — Die Ergebnisse der Weinlese im Jahr 1847. Zusammenstellung des statist. topogr. Bureau. — Rechenschaftsbericht der königl. Ackerbauschule Ochsenhausen vom 1. November 1845 bis 31. Oktober 1846. — Literatur.

Drittes Heft.

Ueber die Hausthiere der Alten. — Rechenschaftsbericht der königl. Ackerbauschule Ochsenhausen vom 1. Nov. 1845 bis 31. Oktober 1846. (Schluß.) — Ueber verbreitungswürdigen Anbau zeit- und zweckmäßiger Kulturen von D. C. B. — Patentertheilungen. — Grundlinien zu weiterer Erwägung der Frage über Anbahnung eines allgemeinen Betriebs höherer Kulturen und ungehinderter Finebewirthschaftung nach dem jetzigen Stand der Sache. — Ertheilung der Jahres- (September-) Preise für technische und landwirthschaftliche Leistungen. — Das landwirthschaftliche Fest zu Cannstatt. — Die Getreidearten und Hülsenfrüchte der Alten. — Literatur.

Stuttgart und Tübingen, März 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Die höchste Kultur

aller Blumenpflanzen,

um zu jeder Jahrszeit im Garten, im Zimmer und vor dem Fenster alle Arten Blumen heranzutreiben und zu pflegen 2c.

von

J. E. v. Reider.

Preis 1 fl. oder 20 Ngr.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Vierteljahrs-Schrift 1849.

Ersten Heftes zweite Abtheilung.

---

[29] In Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die zweite Abtheilung des ersten Heftes der deutschen

Vierteljahrs-Schrift

für 1849.

Januar — März.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. oder 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Die wahre Freiheit der Kirche und ihr Verhältniß zum Staat. Von J. H. v. Wessenberg zu Constanz. — Die Vertheilung des Landbesitzes nach den socialen Forderungen der Zeit. — Die Antipathien und Parteiungen unter den Slaven. — Ideen zur Geschichte der Arbeit. — Ansichten eines deutschen Staatsmannes über die Grundrechte des deutschen Volks.

Stuttgart und Tübingen, März 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Forstbibliothek

für Forstmänner, Landwirthe, Guts- und Waldbesitzer.

Lehrbuch für Förster

und für die, welche es werden wollen,

von

Dr. Georg Ludwig Hartig.

Achte vielfach vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit vier Kupfertafeln, worunter zwei colorirt, und Tabellen.

Nach des Verfassers Tode herausgegeben von

Dr. Theodor Hartig.

3 Theile. gr. 8. Velinpapier. Preis 7 fl. 12 kr. oder 4 Rthlr. 10 Ngr.

Schon mehrere Jahre vor dem Tode des Verfassers ward seinem Sohne der Auftrag, sich für den Fall einer neuen Auflage des Lehrbuches für Förster einer gänzlichen Umarbeitung des dem Standpunkte der Wissenschaft und den gesteigerten Anforderungen an wissenschaftliche Bildung der Revierförster nicht mehr entsprechenden ersten Bandes zu unterziehen. Dem Auftrage Folge leistend, übergibt er den Fachgenossen hiemit einen kurzen Abriß derjenigen Zweige der Naturkunde, welche für den Forstwirth von besonderer Bedeutung sind, indem sie diejenigen Kräfte, Stoffe und Körper behandeln, welche auf die Holzerzeugung und Erziehung wesentlichen Einfluß ausüben, die Art und Menge derselben bestimmend. Zusätze größeren Umfangs enthält noch der zweite Band in den Abschnitten über Betriebslehre, Bewirthschaftung der Mittelwälder und über Forstinsekten. Außerdem haben die beiden letzten Bände noch von der Hand des verstorbenen Verfassers viele und wichtige Zusätze und Verbesserungen erhalten, die nach dessen handschriftlichen Bemerkungen in diese achte Auflage übergegangen sind. Der Beifall, womit die früheren Auflagen dieses Werkes aufgenommen wurden, ist die sicherste Bürgschaft für den Werth desselben, weßhalb sich der Herausgeber dieser neuen Auflage keine Aenderungen, sondern nur Zusätze zu dem Früheren, da wo es zweckmäßig erschien, gestattet hat.

Von demselben Verfasser:

Anleitung zur Forst- und Waidmannssprache,

oder Erklärung

der ältern und neuern Kunstwörter beim Forst- und Jagdwesen.

Zweite stark vermehrte Auflage. Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Forst- und Jagd-Archiv.

1—5ter Jahrgang. gr. 8. Preis 16 fl. 30 kr. oder 9 Rthlr. 20 Ngr. Fortsetzung: 6ter Band 3 fl. oder 1 Rthlr. 22½ Ngr. — 7ter Band 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. 7½ Ngr.

Versuche über die Dauer der Hölzer.

Mit einer Steintafel. Preis 48 kr. oder 15 Ngr.

Forstliches und forstnaturwissenschaftliches

Conversations-Lexicon

in zweiter revidirter Auflage, mit dem Bildniß des Verfassers.

gr. 8. broch. Preis 8 fl. 45 kr. oder 5 Rthlr.

Dieses **forstliche und forstnaturwissenschaftliche Conversations-Lexicon** ist dazu bestimmt, den Forstleuten, Waldbesitzern und allen Geschäftsmännern, die mit dem Forstwesen in einige Berührung kommen, und die sich viele Forstbücher nicht anschaffen können oder wollen, oder die keine Zeit haben, sie zu lesen, eine Schrift in die Hand zu geben, worin sie über jeden Gegenstand des Forstwesens und der dazu gehörigen Naturwissenschaften genügende Belehrung finden können. Zum bequemen Nachschlagen ist die alphabetische Ordnung gewählt, und das Inhaltsverzeichniß unter verschiedene Hauptrubriken gebracht worden, wodurch das Auffuchen und Nachschlagen noch mehr erleichtert ist. — Um aber die Hauptrubriken oder die Hauptabtheilungen nicht zu sehr zu vervielfältigen, sind nur folgende gemacht worden:

1) Atmosphärologie. 2) Bodenkunde. 3) Botanik. 4) Chemie und Physik. 5) Entomologie. 6) Besondere Naturgeschichte der Holzpflanzen. 7) Holzzucht und Waldbau. 8) Forstschutz und Forstpolizei. 9) Forstbenutzung und Forsttechnologie. 10) Forsttaxation und Betriebseinrichtung. 11) Forstdirection, und 12) Insgemein.

Je nach der Wichtigkeit des einzelnen Gegenstandes, ist derselbe weitläufiger oder kürzer abgehandelt. — Doch wird man auch bei den kurz abgefertigten Artikeln die nöthigste Belehrung finden. Wo aber eine Sache, wegen der engen Grenzen dieses Buches, nicht vollständig genug abgehandelt werden konnte, da haben wir Schriften angezeigt, in welchen man genügende Belehrung finden kann. Nur dadurch ist es gelungen, dem Buche einen mäßigen Umfang zu geben, und dessen Ankauf für Jeden nach Möglichkeit zu erleichtern. — Von der Reichhaltigkeit dieses Lexicons wird man überzeugt werden, wenn man sich die Mühe geben will, das Inhaltsverzeichniß zu lesen. Dadurch wird man auch auf manche Gegenstände aufmerksam werden, die man sonst in diesem Buche vielleicht nicht gesucht haben würde.

Lehrbuch für Jäger

und für die, welche es werden wollen

von **Dr. G. L. Hartig,**

K. Preuß. Staatsrath und Ober-Landforstmeister &c.

Herausgegeben von

Dr. Th. Hartig,

Forstrath und Professor.

2 Bände mit Holzschnitten und Tabellen.

Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Preis 7 fl. 30 kr. oder 4 Rthlr. 10 Ngr.

In allen Zweigen der Naturkunde hat sich der Standpunkt der Wissenschaft wesentlich verändert, weßhalb eine Umarbeitung dieses Werks nöthig war. Das ganze desselben zerfällt in sechs Haupttheile:

Die Jagd-Kunstsprache, — die Naturgeschichte der Jagdthiere, — die Wildzucht, — der Wildschutz, — die Wildjagd, — und die Wildbenutzung.

Sechs Auflagen sprechen für die anerkannte Brauchbarkeit dieses Buches, und wir haben mit dieser Anzeige nicht die Aufgabe ein längst bekanntes vortreffliches Buch zu empfehlen, sondern nur die Pflicht zu erfüllen, auf eine neue Auflage desselben aufmerksam zu machen.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

№ 14. Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft. 7. April 1849.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

(Fortsetzung von Nro. 6.)

B. Das Mälzen.

Das Mälzen bezweckt zunächst die Bildung der Diastase oder des Stoffes, welcher die Eigenschaft besitzt, das Stärkmehl in Gummi und Zucker zu verwandeln. Wie wir schon gesehen haben, bildet sich jene Substanz während dem Keimen des Getreides aus den stickstoffhaltigen Theilen desselben, dem Kleber. Das Mälzen besteht also darin, daß man das Getreide auf geeignete Weise keimen läßt. Um dieß zu erreichen, müssen die Bedingungen des Keimens erfüllt werden; diese sind aber: 1. das Vorhandenseyn von Wasser oder einer gewissen Menge Feuchtigkeit, 2. eine geeignete Temperatur von 6 bis 30° R., 3. der Zutritt der Luft. Dabei dem Keimen des Getreides das junge Pflänzchen, was sich aus dem Keime bildet, zunächst von dem Zucker, der sich schon während des Keimens aus dem Stärkmehle erzeugt, ernährt wird und der Brauer danach zu trachten hat, daß sich schon beim Keimen möglichst viel Zucker bilde, so hat er den Keimproceß hienach zu leiten; er muß ihn also auch hemmen können, was durch Verminderung der Temperatur und Entziehung von Feuchtigkeit möglich wird. Man unterscheidet beim Mälzen drei verschiedene Operationen:

1) das Einquellen oder Einweichen,
2) das Wachsen oder Keimen,
3) das Trocknen oder Darren.

1. Vom Einquellen oder Einweichen des Getreides. Es dient zur Zuführung der nöthigen Feuchtigkeit und zur besseren Reinigung des Getreides, namentlich zur Entfernung solcher Stoffe aus der Schale des Getreides, die dem Malze einen üblen Geschmack ertheilen. Zum Einquellen benutzt man den sogenannten Quellbottich oder die Weiche, welche das ganze Quantum Getreide zu einer Mälzung faßt, wozu für 100 Pfund Getreide etwa 6 Kubikfuß oder ½ Eimer Bottichraum nöthig werden. Die zweckmäßigsten Weichen sind von Stein oder Gußeisen, da hölzerne bald unbrauchbar werden. Man stellt sie wo möglich so auf, daß sie vom Boden oder Kasten durch einen Schlauch mit dem Getreide gefüllt und dieses nach dem Einquellen leicht auf den Keimplatz zu transportiren ist. Dabei stellt man sie zweckmäßig in der Malztenne so auf, daß das Getreide aus einer im Boden der Weiche angebrachten Oeffnung unmittelbar in ein passendes Transportgefäß fällt. Bei der Aufstellung der Weiche ist ferner darauf zu sehen, daß ein bequemer Zu- und Abfluß des nöthigen Wassers zu erreichen ist und der Frost keinen Zutritt findet. Die Oeffnung zum Ableiten des Wassers ist unten im Boden in einer kleinen Vertiefung anzubringen und mit einem Siebe von Kupferblech zu versehen, damit das Wasser vollständig abfließe und die Körner durch das Sieb zurückgehalten werden.

Bevor man das gut gereinigte Getreide in die Weiche bringt, füllt man diese bis zur Hälfte mit Wasser und läßt dann unter fleißigem Umrühren das Getreide nach und nach in das Wasser laufen. Es scheiden sich dabei die leichteren Körner von den schweren, die sogleich zu Boden fallen. Was von den leichteren Körnern 4 bis 5 Stunden nach dem Einschütten nicht zu Boden gesunken, wird

abgeschöpft, weil es besser ist, wenn diese schlechten Körner gar nicht mit gemälzt werden.

Man muß zu dem Einquellen recht reines weiches Wasser nehmen, denn je schneller die Körner hinreichend Feuchtigkeit aufgesogen haben, desto besser und reinschmeckender wird das Malz. Auch lösen sich die zu entfernenden, unangenehm schmeckenden Stoffe aus der Schale in dem weichen Wasser schneller und vollständiger auf. Die Temperatur des Wassers soll deßhalb auch, selbst im Winter, nicht unter 8 bis 10° R. betragen. Nach 24 Stunden ist das Wasser von dem Getreide abzulassen und so lange täglich durch frisches Wasser zu ersetzen, als dieses noch gefärbt abfließt.

Der richtige Grad der Weiche ist erreicht, wenn sich die Körner mit den Spitzen zwischen zwei Finger gefaßt zusammendrücken lassen und die Schale oder Hülse sich dabei von dem mehligen Kern ablöst. Ob man das Getreide etwas mehr oder weniger einweichen soll, wird von verschiedenen Umständen bedingt. Junge Gerste darf man weniger weichen, als ältere; kleberreiches oder auf schweren Böden gewachsenes muß stärker weichen, als stärkmehlreiches. Sehr trockene Jahrgänge, wie 1842 und 46, erforderten eine stärkere Weiche, als der nasse Jahrgang 1845. Bei sehr trockenem, kaltem Wetter oder luftiger, trockener Wachstenne muß länger eingeweicht werden, als bei feuchter, warmer Witterung oder tiefer und feuchter liegender Malztenne. Im Allgemeinen ist es viel besser, das Getreide so wenig als möglich zu weichen, weil zu starkes Erweichen eine Menge Nachtheile verursacht, wie z. B. das zu schnelle (freche) Wachsen einzelner Körner, die Bildung des Steinmalzes, auch viele Körner durch Absterben des Keims dann schimmeln. Nach dem Ablassen des letzten Weichwassers ist es gut, noch eine Portion frisches Wasser aufzugießen, was gleich wieder abfließt und wodurch die Körner reiner werden. Gut geweichte Gerste soll wie reifes Obst riechen und keine trübe Farbe zeigen. Die Weichen sind nach dem Ausleeren gleich gut zu reinigen.

2. Vom Wachsen und Keimen. Das Gelingen dieser Operation hängt wesentlich von der Geschicklichkeit und Pünktlichkeit des Mälzers, sowie von der Beschaffenheit des Lokals, der Wachstenne, ab. Diese muß hiezu vor Allem eine solche Lage haben, daß weder Witterung noch Jahreszeit einen großen Einfluß auf ihre Temperatur, die zwischen 10 und 12° R. betragen soll, äußert, und dennoch soll das Lokal nicht zu feucht oder dumpfig seyn. Am besten eignet sich dazu ein gewölbter Raum, der nicht über 6 bis 8 Fuß unter der Erde liegt und mit mehreren gut schließenden Fensteröffnungen versehen ist, so daß er gehörig luftig gehalten werden kann. Die Lage der Fenster soll so seyn, daß man nach jeder Mälzung einen raschen Luftzug bewirken kann, ohne eine größere Abkühlung des Lokals zu verursachen. Die Fenster müssen innen mit Läden zu verschließen seyn, weil das Licht die Entwicklung des Blattkeims begünstigt, die Wurzelkeime im Dunkeln aber besser wachsen. Es ist wichtig, daß das Pflaster und dessen Untergrund von recht gleicher Beschaffenheit ist, weil dieß so sehr auf das gleichmäßige Wachsen des Getreides einwirkt. Das Pflaster wird am besten von den bekannten Kehlheimer Platten oder feinen, glattgeschliffenen Sandsteinen hergestellt, die recht dicht an einander gefügt und recht satt oder fest in einer Lage von hydraulischem Mörtel liegen sollen. Auch hart gebrannte Backsteine können angewandt werden, namentlich wo der Untergrund etwas feucht ist. Um alle Verunreinigungen abzuhalten und das Lokal reinlich halten zu können, ist es ganz zweckmäßig, auch unterhalb die Seitenwände des Lokals etwa 1 bis 1½ Fuß mit Platten zu versehen, was namentlich den Aufenthalt für Ratten und Mäuse unter dem Pflaster und die Verunreinigung des Getreides hindert. Alle Ritzen und Löcher, worin sich Körner verstecken, sind zu verhüten, weil diese hier bald schimmeln und verderben, wodurch sich auch an den gesunden Körnern leicht schädliche Pilze erzeugen, die dann die Haltbarkeit des Biers beeinträchtigen. Für einen württemberg. Scheffel Gerste bedarf man etwa 50 Quadratfuß Fläche im Malzkeller.

Auf die so rein als nur möglich gehaltene Malztenne wird das eingeweichte Getreide zunächst, je nachdem das Lokal trocken oder feuchter, das Getreide mehr oder weniger erweicht ist, in einen 4 bis 5 Zoll hohen Haufen oder Beet ausgebreitet und in diesem, je nachdem es schneller oder langsamer abtrocknet, alle 6 bis 8 Stunden oder so oft gewandt, als die Oberfläche abgetrocknet er-

scheint, weil es hiebei Sorge des Mälzers seyn muß, alle Körner gleich feucht zu erhalten. Man legt deßhalb auch den Rand des Haufens, der schneller trocknet, ein wenig höher als die Mitte.

Das Wenden (Widdern) geschieht mit einer leichten flachen Schaufel, indem man den Haufen damit in zwei Stichen so wendet, daß die obere Schichte nach unten, die untere aber nach oben in dem neuen Haufen zu liegen kommt. Dabei hat man darauf zu achten, daß die untere Lage des alten Haufens immer rein weggenommen wird, damit nicht zu viel Körner zertreten werden, die später schimmeln und verderben. Nach fünf- bis sechsmaligem Wenden werden die Körner in einem geeigneten Lokale schon anfangen zu keimen, spitzen oder putzen, wie man es nennt. Das Wenden wird nun noch so lange fortgesetzt, bis sich die Entwicklung der Wurzelkeime in dem Haufen gleichmäßig verbreitet hat und so weit vorgeschritten ist, daß etwa drei Würzelchen an jedem Korne sichtbar sind. Bis hieher hat man jede Erhöhung der Temperatur im Haufen zu vermeiden; von nun an muß dieselbe aber durch Erhöhung, durch das sogenannte Zusammensetzen des Haufens, bis zu einem gewissen Grade gesteigert werden. Der Haufen, welcher hiezu beim letzten Wenden auf 9 bis 12 Zoll Höhe zusammengesetzt wurde, bleibt so lange liegen, bis er durch den lebhafter eintretenden Keimungsproceß die Temperatur von 18 bis 20° R. erreicht hat. Durch diese Erwärmung fängt der Haufen förmlich an zu transpiriren, so daß jene obere Lage durch die Ausdünstung der unteren oder mittleren ganz durchnäßt wird. Der Mälzer hat jetzt darauf zu achten, daß dieser sogenannte Schweiß in hinreichendem Grade erfolge, die Temperatur aber nicht weiter als angegeben steige und sämmtliche Körner diesem Schwitzen ausgesetzt werden oder zu jener Ausdünstung gelangen. Auf die Bemerkung und Leitung dieser Ausdünstung ist ein besonderer Werth zu legen, weil das Malz dadurch viel von seinem rauhen unangenehmen Pflanzengeschmacke verliert und fähig wird, ein weit feiner schmeckendes Bier zu liefern.

Der Haufen muß nach Erlangung der erwähnten Temperatur aufs Neue gewandt oder umgesetzt werden, welches jetzt aber nicht in zwei, sondern in drei Stichen geschieht, wobei jedesmal die obere und untere kältere Lage mehr in die Mitte, die mittlere oder wärmste aber auf den Boden und Oberfläche des neuen Haufens zu liegen kommt. Dieß möglichst vollständig zu erreichen, erfordert, wie schon gesagt, eine gewisse Geschicklichkeit in dem Wenden, die nur durch Uebung erlangt werden kann und wesentlich dazu beiträgt, ein gleich lang gewachsenes Malz zu erhalten.

Nach dem abermaligen Eintritt des Schweißes, der in der Regel nach 8 bis 10 Stunden statthaben soll, wird der Haufen zum zweitenmal auf die angegebene Weise umgesetzt, wobei man wie das erstemal darauf zu achten hat, daß bei dem nöthigen Zertheilen oder Sprengen der mittleren Schichte die Körner nicht zu sehr abgekühlt werden, weil ihre Keime dadurch leicht welken und dann nicht weiter fortwachsen. Ebenso ist auf die Reinhaltung des zwischen dem alten und neuen Haufen gebildeten Ganges oder Zwischenraums aus den schon angeführten Gründen stets zu achten. Ferner ist die Temperatur des Haufens mit Sorgfalt zu prüfen, weil durch eine zu große Erhitzung augenblicklich ein Welkwerden oder Absterben der Keime erfolgt. Der Brauer erkennt den Fortgang seiner Mälzung an der Menge und Größe der Schweißtropfen, welche sich unterhalb an die auf den Malzhaufen gelegte Schaufel ansetzen. Bei der Beachtung der Temperatur mittelst des Thermometers muß man darauf sehen, daß sich dessen Kugel an der wärmsten Lage des Malzhaufens befinde, die 2 bis 3 Zoll unter der Oberfläche seyn wird.

Wenn der Haufen auf die angegebene Weise zum drittenmal umgearbeitet werden muß, sollen die stark in einander gewachsenen Wurzelkeime der Gerstenkörner die Länge eines schwachen halben Zolls erreicht haben und ihr Blattkeim, der hier unter der Hülse dem andern Ende des Korns zu wächst, kaum bis zur Mitte des Korns vorgeschritten seyn. Bei dem Weizen dürfen die Wurzelkeime nicht ganz die angegebene Länge erreichen und der Blattkeim, welcher bei diesem Getreide an derselben Stelle wie die Würzelchen, aber etwas später zum Vorschein kommt, kaum von diesen zu unterscheiden seyn. Dieses schwächere Wachsen des Weizens bewirkt man durch flacheres Zusammensetzen der Haufen und öfteres oder früheres Wenden.

Beim vierten Umsetzen wird der Haufen um 2 bis 3 Zoll dünner gelegt, ausgezogen, damit er sich nicht weiter erwärme und die noch nicht hinreichend gewachsenen Körner Zeit behalten, sich vollkommener auszubilden. Dieses Ausziehen des Malzhaufens wird, je nachdem man länger oder

kürzer gewachsenes Malz haben will, zwei- bis dreimal wiederholt, wobei man aber darauf achtet, daß sich der Haufen nicht wieder stärker erwärme.

Wurde das Getreide nicht hinreichend geweicht oder trocknete der Malzhaufen schnell ab, so kommt es mitunter vor, daß das Wachsen der Körner aus Mangel an Feuchtigkeit stockt; in einem solchen Falle muß man den Haufen vor dem Umsetzen mit Wasser anfeuchten, am besten mit einer Gießkanne. Man darf dazu aber kein ganz kaltes Wasser und auf einmal zu viel anwenden; besser ist es, das Ueberspreugen vor dem nachfolgenden Umsetzen zu wiederholen. Nach diesem Anfeuchten hat man auf die Temperatur des Haufens genau zu achten, weil sich diese dadurch oft sehr schnell erhöht. Man will in Bayern die Bemerkung gemacht haben, daß solch genetztes Malz ein weniger feines Bier liefere, und vermeidet es daher so viel als möglich.

Ob man das Malz lang oder kurz wachsen lassen soll, darüber sind die Ansichten der Brauer verschieden. Die Erfahrung zeigt, daß aus einem langgewachsenen Malze leichter ein helles, glänzendes, aus einem kürzer gewachsenen aber ein gehaltvolleres Bier zu bereiten ist, indem bei dem ersteren durch das längere Wachsen schon mehr zuckerige Theile durch die weitere Ausbildung des Blattkeims verloren gehen, bei dem kürzer gewachsenen Malze aber noch mehr Stärkmehltheile durch den Maischproceß in Zucker verwandelt werden müssen und nicht so leicht ein helles, glänzendes oder *blankes* Bier gewonnen wird. Außer diesem bestimmen übrigens noch verschiedene andere Umstände, ob man das Malz lang oder kurz wachsen lassen muß, um ein gleich gutes Produkt zu bekommen. Gerste von schweren Böden, frischer Düngung, überhaupt dickhülsige und kleberreiche Gerste läßt man stärker wachsen, als mehlreiche oder feinhülsige; namentlich scheint aber auch die Beschaffenheit des Wassers das Eine oder Andere zu bedingen, um ein tadelloses Produkt zu erhalten.

Den Fortgang einer guten Mälzung erkennt man an nachfolgenden Zeichen:

1) wenn die Farbe des Getreides unverändert bleibt;

2) wenn alle Körner gleichmäßig keimen;

3) wenn sich ein angenehmer Geruch aus dem Malzhaufen entwickelt (dieser Geruch wird zum Theil durch das Entweichen der Kohlensäure verursacht, welche sich durch Oxydation des Kohlenstoffs beim Keimprocesse entwickelt);

4) wenn die Körner recht frisch, nicht matt oder welk erscheinen, sich dagegen stark krümmen und eine große Neigung zum Ineinandergreifen oder *Heften* zeigen.

Als Zeichen der hinreichenden Keimung werden angegeben:

1) wenn die Wurzelkeime bei der Gerste $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$mal so lang als das Korn gewachsen sind; beim Weizen sollen die Keime nicht ganz die angegebene Länge erreichen;

2) wenn der Blatt- oder Graskeim bei der Gerste unter der Hülse vollkommen die Hälfte des Korns erreicht hat; beim Weizen muß dieser kaum zum Vorschein kommen;

3) wenn die künftigen Wurzelkeime so stark in einander haften, daß die mit den Fingern aufgehobenen Körner fast vier- bis achtmal so viel nach sich ziehen; beim Weizen ist dieß nur in geringem Grade der Fall;

4) wenn sich das Malz recht wollig oder filzig angreift;

5) wenn die Körner recht süß schmecken.

Sobald diese Zeichen der fertigen Mälzung vorhanden sind, muß das Malz zur Unterbrechung des weiteren Keimens auf den sogenannten Schwelkboden oder auf die Darre gebracht werden, wo im ersten Falle das Keimen durch Verminderung der Temperatur aufhört, beim Darren aber durch das Entweichen der Feuchtigkeit.

Von dem hier angegebenen Verfahren weicht man mitunter darin ab, daß man das eingeweichte Getreide zunächst in einen höheren Haufen zusammensetzt und in diesem Haufen liegen läßt, bis er sich durch den eintretenden Keimungsproceß erwärmt, dann aber diese Erwärmung dadurch mäßigt, daß man den Haufen beim Wenden immer dünner setzt, bis das Getreide hinreichend gewachsen ist. Bei diesem Verfahren ist kein gleich gutes Malz zu erzeugen, weil die Körner dabei *nicht gleichen Einflüssen ausgesetzt werden*, namentlich die äußeren Körner des größeren Haufens durch das längere Liegen stärker abtrocknen, als die inneren und am Boden liegenden, die zum Theil zu sehr erweichen und dann viel Glasmalz oder Steinmalz liefern. Es ist aber sehr wichtig, daß *vor der vollständigen Entwicklung des Keimens keine Erwärmung eintritt*, wenn man eine genügende Zersetzung der Bestandtheile des Getreides erlangen will. Um dieß zu erreichen, ist es aber auch nöthig, daß das Lokal die geignete Beschaffenheit habe, um das Keimen ohne sehr bemerkbare Temperaturerhöhung zu bewirken; wo dieß die Beschaffenheit des Lokals nicht zuläßt, da ist überhaupt kein untadelhaftes Malz zu bereiten. Zu stark erhitztes Malz gibt ein trübes, nicht haltbares Bier.

Als Grünmalz erhält man etwa das doppelte Volumen von dem des rohen Getreides.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 15. **Wochenblatt** 14. April 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Ueber Auswanderungen in die unteren Donaugegenden.

Aus einem Schreiben des Hrn. Verwalters Ammann in Deutschenruß in Böhmen. *)

Schon in den Jahren 1837 und 38 beabsichtigte Fürst Milosch Obrenowitsch und seine Regierung deutsche Colonisten in das fruchtbare, aber wenig bevölkerte Fürstenthum Serbien zu ziehen, und als dieser Plan durch den damals in Serbien verweilenden Berghauptmann v. Herder aus Freiberg unterstützt wurde, wendete sich die serbische Regierung im Frühjahr 1838 an den Stadtpfarrer Behr in Schwarzenberg mit dem Ersuchen, er möchte einige hundert sächsische Colonisten nach Serbien ausführen, vorerst aber selbst nach Serbien kommen und einen Oekonomen und einen Bergmann mitbringen, um daselbst das ganze Land zu besichtigen, besonders aber jene Orte, welche sich am besten für Colonisten eignen, zu ermitteln. Ich wurde damals von Pfarrer Behr als Oekonom zur Reise nach Serbien aufgefordert und wir traten diese Reise am 1. April 1838 in Zwickau an. In Serbien angekommen sahen wir aber bald, daß mit der Colonisation nichts zu machen sey, denn während der Zeit war die Regierungsabsicht unter dem Volk bekannt und letzteres dadurch sehr aufgebracht worden, so daß die Regierung bei unserem Erscheinen wirklich in ziemlicher Verlegenheit war. Einige Tage nach unserer Ankunft wurden, jedoch nur scheinbare, Berathungen über die vorzunehmende Colonisation gepflogen und das Resultat war, daß einstweilen nicht weiter als 60 bis 80 Familien Deutsche zugezogen, diese aber im Lande so vertheilt werden sollten, daß immer 6 bis 8 Familien sich in den schon bestehenden Dörfern unter den Eingeborenen niederlassen und denselben als Muster vorangehen sollten. Unsere Absicht, die Colonisten in den geringst bevölkerten Gegenden in eigens zu errichtenden Dörfern anzusiedeln, fand keinen Anklang, und ungeachtet wir vier Wochen lang im Lande herumgeführt wurden, um die geeigneten Orte zu ermitteln, wurde uns auf einmal gesagt, daß in Betreff der beabsichtigten Colonisation erst noch eine Volksversammlung veranstaltet und deren Meinung hierüber eingeholt werden müsse, daß man uns mit dem Resultat der Versammlung bekannt machen werde, wir aber für jetzt in die Heimath zurück können. Der Pfarrer Behr und Bergmann Seidl bekamen hinlängliche Entschädigung und wanderten wieder nach Sachsen zurück, jedoch ging Seidl noch in demselben Jahre nach Amerika, mir aber wurde der Antrag gemacht, eine dem Fürsten Milosch gehörige Privatbesitzung in der Walachei zu verwalten, was ich auch unter für mich sehr günstigen Umständen angenommen habe und in die Walachei abgereist bin.

In der Walachei war ich vom Mai 1838 bis August 1839 und habe dieses Land ganz, sowie einen Theil der Moldau durchreist und hinlänglich Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse, besonders auf dem Lande, genau kennen zu lernen. Grund und Boden ist in der Walachei und Moldau durchaus sehr fruchtbar, allein dieser ist gänzlich in den Händen des Adels (Bojaren), welche aber

*) Indem wir obiges Schreiben eines Württembergers und früheren Zöglings der Hohenheimer Lehranstalt mittheilen, glauben wir Manchen, die gegenwärtig mit Auswanderungsgedanken umgehen, einen Dienst zu erweisen. R.

im Ganzen nur wenig oder gar nichts bewirthschaften, sondern ihre Grundstücke an die auf dem Herrschaftskörper ansäßigen Bauern oder Unterthanen abgeben, wo letztere dann von jedem Erzeugniß den zehnten Theil, vom Heu aber nur den zwanzigsten Theil an den Herrschaftsbesitzer abzugeben haben. Nebst jener Abgabe hat der Bauer nach dem Gesetze dem Grundherrn jährlich 20 Tage Zug- und 20 Tage Handarbeit zu leisten, wovon erstere gewöhnlich zum Verfahren des Getreides an die Donauhäfen verwendet werden; auch hat der Bauer dem Grundherrn etwas Schutzgeld, dann von jedem Stück Vieh (Pferde, Rindvieh, Ziegen, Schafe, Schweine) **Weidegeld** zu bezahlen, was sich per Stück auf 1, 2 bis 2½ Piaster belauft (32 Piaster sind 1 Dukaten). Noch hat der Bauer Steuern und Fuhren an die Landesregierung zu leisten. Alle diese Giebigkeiten könnten in Betracht des fruchtbaren Bodens geleistet werden, allein der Grundherr beachtet das Gesetz nicht, sondern nimmt dem Bauern so viel, als er kann, und läßt diesem höchstens so viel, um sein elendes Leben erhalten zu können, daher die Bevölkerung im Allgemeinen sehr faul und träg ist, denn jeder weiß, daß, wenn er viel baut, ihm viel genommen wird. Ferner sind Fleischbänke, Wirthshäuser, Kaufmannsgewölbe, Mühlen, Schiffbrücken Vorrechte des Adels, werden gewöhnlich verpachtet und tragen viel. Außer den Herrschaftsbesitzern ist niemand berechtigt, Grundstücke zu kaufen; ja wer nicht zum türkischen Staatsverband gehört, darf auch keine Herrschaft kaufen oder besitzen, denn im andern Fall würde bald eine bessere Wirthschaft zu finden seyn. Der Gutsbesitzer vertheilt seine Felder an die ansäßigen Bauern nach Gefallen, nimmt selbige aber ebenso wieder weg, kurz der Bauer wird als Leibeigener behandelt, obgleich er nach dem Gesetze nicht leibeigen ist. Ich war z. B. als Verwalter auf einer großen Herrschaft in der Nähe von **Bukarest** angestellt und als solcher von meinem Fürsten ermächtigt, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, allein ich war zwar Oekonom, hatte aber als solcher im Grunde gar nichts zu thun, sondern hätte nur spekuliren sollen, wie und auf welche Art dem Bauern am meisten zu nehmen sey, diesen zu tyrannisiren und als Sklaven zu behandeln, wozu wohl der Grieche, nicht aber der Deutsche paßt. Da ich nun sowohl meinem Fürsten ein besseres und geregeltes Einkommen, sowie auch den Bauern eine bessere Existenz verschaffen wollte, ließ ich letztere zusammen kommen und machte ihnen den Vorschlag, den größeren Theil Land auf 10 bis 15 Jahre der Art an sie zu verpachten, daß sie für jeden Pogon Land (ein Pogon hat 1000 österreichische Quadratklafter oder 1⅛ württemb. Morgen) jährlich drei Stück Silberzwanziger zu zahlen hätten, im Uebrigen aber von jeder andern Abgabe frei seyn sollten. Auf diese Art hätte ich vom Feld allein ein jährliches Einkommen von 22000 fl. C.M. gesichert, ohne den Bauern zu bedrücken, und hätte zur eigenen Bewirthschaftung noch 2000 Pogen Feld behalten, wo ich dann als Oekonom hätte wirken können, allein die Bauern gingen dieß nicht ein. Sie wollten zwar die verlangten drei Zwanziger bezahlen, aber nur von jenen Feldern, welche sie gerade anbauen, von jenen aber, welche sie mehrere Jahre als Hutweide liegen lassen, wollten sie nichts geben, weßhalb aus meinem Vorhaben auch nichts geworden. Uebrigens ist so viel sicher, daß aus meinem Antrag nur deßhalb nichts geworden, weil die Bauern befürchteten, daß dieß nur eine neue Art Bedrückung für sie seyn könnte, was sie mir bei meinem Abgang später auch eingestanden haben.

Das Haupterträgniß beim Feldbau ist Kukuruz (Welschkorn), Weizen, Gerste, auch Flachs und viel Wein; letzterer läßt sich aber höchstens ein paar Jahre halten. Haber und Roggen wird nur selten gebaut; beim Kukuruz wird das 115te bis 120ste Korn erbaut; Kartoffeln sind auf dem Land nicht bekannt, dagegen aber wachsen überall Melonen. Obst gibt es nur wenig und schlechtes. Die Lebensmittel überhaupt sind sehr billig; das schönste Rindfleisch kostet per Pfund 2 bis 3 kr., deßgleichen ist auch das Getreide sehr billig, aber dessen ungeachtet lebt der Landmann dort schlechter, als in Deutschland der Hund. Das Trinkwasser ist durchaus schlecht, daher auch viele Fieberkranke, und besonders wird der Fremde hievon heimgesucht (ich blieb verschont). Professionisten auf dem Lande hat es gar wenige und schlechte. Die herrschende Religion ist in Serbien, Bulgarien, Walachei und Moldau die griechische, und wer nicht Grieche ist, wird vom Volke als Nichtchrist betrachtet, so viel als möglich gemieden und deßhalb immer mißtrauisch angesehen und gehaßt.

Dr. **Zucker**, aus Regensburg gebürtig, welcher sich viele Jahre in Bukarest aufgehalten, beim damaligen Fürsten **Ghika** großen Einfluß hatte, ja selbst Vormund von adelichen Familien daselbst war und sich in der Walachei große Verdienste erworben, hatte unter anderem auch den Plan, deutsche Colonisten dorthin zu ziehen, allein natür-

lich nur unter der Bedingung, daß solchen das nöthige Land für einen bestimmten Preis überlassen würde und daß sie niemanden als nur der Regierung allein unterthänig seyn sollten, was aber durchaus nicht angenommen worden ist. Als der Russen-Türkenkrieg 1829 beendigt war, erhielten die Bewohner Bulgariens die Begünstigung, auswandern zu dürfen. Mehrere gingen nach der Walachei und Moldau, andere nach Bessarabien und an den Kaukasus, und letztere waren als russische Kronbauern mit ihrem Schicksal zufrieden, erstere aber, obwohl sie volle drei Jahre hindurch von allen Abgaben frei waren, wanderten, nachdem sie so, wie die übrigen Bewohner, behandelt wurden, besonders im Jahr 1839 größtentheils wieder nach Bulgarien zurück, wo sie sich unter den türkischen Behörden doch lieber befinden wollten, als in der Walachei. So ist hier z. B. jeder Zigeuner leibeigen und wird verkauft wie das Vieh. Die niedere Volksklasse steht auf der niedrigsten Stufe der Menschheit, dagegen aber sind die Höhergestellten gebildet, aber größtentheils ganz verschuldet und liederlich in jeder Hinsicht.

In Serbien sind die Verhältnisse anders; dort gibt es keinen Adel oder größere Gutsbesitzer, also auch von dieser Seite keinen Druck. Das Land ist sehr fruchtbar, die schönsten und fruchtbarsten Berge und Thäler stehen in beständigem Wechsel, die schönsten Eichwaldungen, Weingärten und Reisfelder, sowie das fruchtbarste Ackerland ist vorhanden, auch sind die Bewohner mehr fleißig und wohlhabend, treiben nebst Ackerbau Pferde-, Vieh- und Schweinezucht, aber der Nationalhaß, besonders gegen den Deutschen (Nemez) ist zu sehr eingewurzelt, um eine derartige Einwanderung gleichgültig mit anzusehen. Der Serbier überhaupt ist rachsüchtig, stolz und verachtet jeden andern, wogegen der Walache mehr gutmüthig ist. Ohne besondere Uebereinkunft mit der serbischen Regierung sollte daher keine Auswanderung dorthin stattfinden, und selbst dann auch nur in größerer Anzahl.

Besser dürfte es sich mit einer Colonisation in Siebenbürgen und im Banat, sowie in Ungarn überhaupt machen. Ich habe auf meiner Reise über Kronstadt, Hermannstadt, Temeswar, Szegedin und Pesth, namentlich in Siebenbürgen und im Banat, viele Deutsche, in Siebenbürgen Sachsen, im Banat Schwaben angetroffen, welchen es dort sehr gut geht. Schon von ferne sind ihre Dörfer, ja einzelne Häuser kennbar, indem sie schöner und großartiger erbaut sind. Im Fall jetzt Ungarn von Oesterreich erobert wird, dürfte in Ungarn und Siebenbürgen eine festere Gesetzgebung eintreten, wo dann noch viele Tausende in jene Gegenden einwandern und daselbst glücklich seyn könnten und vielleicht von der österreichischen Regierung in besondern Schutz genommen werden dürften, jedoch aber dürfte auch hier eine Sicherstellung mit der Regierung nicht unterlassen bleiben.

Auch auf dem rechten Donaufer, türkische Provinz Bulgarien, wäre für noch tausend und tausend Colonisten-Familien das fruchtbarste Land vorhanden, aber so lange die despotische türkische Regierung dort herrscht, ist durchaus nichts zu unternehmen. Ich habe jene Provinz von Widin bis Sophia und zurück bis Silistria durchreist und das dortige Leben kennen gelernt, und warne einen jeden, welcher Unterkunft sucht, ja nicht dorthin zu gehen.

Etwas Anderes ist es, wenn ledige Leute, Professionisten, Künstler, auch Doktoren in jene Gegenden gehen, welche unter günstigen Umständen oft in kurzer Zeit viel Geld verdienen können, aber, wenn sie solches haben, am besten gleich wieder fort gehen, denn ich kenne viele, welchen es anfangs gut gegangen, die jetzt aber gerne wieder fort gingen, aber sie können nicht mehr. Ein Heilbronner Buchdrucker, Namens Ruoff, war längere Zeit in Bukarest und besaß zuletzt eine eigene Druckerei; dieser war einer von den wenigen braven Deutschen (der größere Theil ist liederlich), hat sich aber doch wieder von dort weg und nach Heilbronn begeben und dürfte auf Verlangen genaue Auskunft über jene Länder geben können. Auch Dr. Wergo aus Ludwigsburg war längere Zeit in Bukarest, hat sich aber trotz seinen großen Einnahmen nicht glücklich gefühlt.

Sollte meine Meinung hierüber nur etwas beachtet werden, so finde ich mich als Deutscher verpflichtet, einen jeden, welcher Lust hätte, in jene Gegenden mit Familie auszuwandern, ernstlich zu verwarnen, solches ja nicht, wenigstens so lange nicht zu thun, bis die Gesetzgebung in jenen Ländern verbessert und befestigt und die Regierung überhaupt mehr gekräftigt seyn wird, was vielleicht in Siebenbürgen und Ungarn bald geschehen könnte, in den Fürstenthümern aber noch lange nicht geschehen wird. Zu beachten ist ferner noch, daß in jenen Fürstenthümern die Konsulate Rußlands, Englands und Frankreichs hinlänglich kräftig sind, um ihre Unterthanen zu schützen, daß aber das österreichische und preußische Konsulat ganz unmächtig sind, wenigstens zu meiner Zeit es waren, und wo soll da der Deutsche Schutz suchen? In Ungarn wäre es in Betreff der Religion am sichersten, denn dort bekennt sich zur griechischen Religion die Minderzahl (Rumanen und Slaven), auch ist in Ungarn schon mehr deutsche Sitte überhaupt, und Grund und Boden ist auch gut. Im Fall dennoch eine Auswanderung in die unteren Donaugegenden stattfinden sollte, so könnte allerdings die Reise von Ulm aus auf der Donau sehr leicht geschehen, aber ich wünsche nicht, daß es geschehe, bevor nicht andere Verhältnisse eingetreten sind.

Ergebnisse des Bäckereibetriebes im Bürgerhospitale zu Stuttgart

vom 1. Juli bis 31. December 1848. *)

I. Mahlen.

Es wurden gemahlen: Dinkel 610 Schffl., Ackerbohnen 4 Schffl.

Jene lieferten Kernen: im Ganzen 65350 Pfd., von 1 Schffl. 107,1 Pfd.

Der Kernen gewährte an

Mehl Nro. III.	50873 Pfd.	
„ IV.	4633 „	
„ V. und VI.	1819 „	
		57325 Pfd.
Kleie		7744 „
Abgang		281 „
	thut obige	65350 Pfd.

Hienach gaben 100 Pfund Kernen

Mehl Nro. III.	77,8 Pfd.	
„ IV.	7,0 „	
„ V. und VI.	2,9 „	
		87,7 Pfd.
Kleie		11,8 „
Abgang		0,5 „

NB. Die 4 Scheffel Ackerbohnen hatten an Gewicht 862 Pfd. und gaben ebenso viel Mehl (Castor).

II. Backen.

a) Weißbrod.

Hiezu wurden verwendet:

Mehl von Nro. III.	49829 Pfd.
Castor	$841\frac{1}{2}$ „
zusammen	$50670\frac{1}{2}$ Pfd.

Diese gewährten an Brod 72626 Pfd., mithin 100 Pfd. Mehl 143,3 Pfd. Brod.

b) Schwarzbrod.

Hiezu wurden verwendet:

Mehl von Nro. III.	2421 Pfd.
„ IV.	2622 „
Castor	$96\frac{1}{2}$ „
zusammen	$5139\frac{1}{2}$ Pfd.

Diese gewährten an Brod 7636 Pfd., mithin von 100 Pfd. Mehl 148,5 Pfd. Brod.

III. Kostenberechnung.

Vom vorigen Quartal wurden übernommen Mehl Nro. III.

10446 Pfd. à 6 fl. $27\frac{3}{5}$ kr. per 100 Pfd.	674 fl. 48 kr.
Nro. IV. 1274 Pfd. à 2 fl. 42 kr. —	34 fl. 23 kr.
„ V. 304 Pfd. à 2 fl. 42 kr. —	8 fl. 12 kr.
Castor 184 Pfd.	8 fl. 12 kr.
Angekauft, wie oben gezeigt,	
610 Schffl. Dinkel	2726 fl. 40 kr.
(durchschnittl. à 4 fl. 28 kr.)	
4 Schffl. Ackerbohnen	31 fl. 47 kr.
(durchschnittl. zu 7 fl. 57 kr.)	
Abfassungskosten	26 fl. 53 kr.
($2\frac{1}{2}$ kr. per 100 Pfd. Kernen.)	
Mahlkosten	203 fl. 15 kr.
($18\frac{2}{3}$ kr. per 100 Pfd. Kernen.)	
Kost und Lohn der Bäckerknechte	209 fl. 30 kr.
($24\frac{4}{5}$ kr. per 100 Pfd. Mehl.)	
Brennholz	126 fl. 15 kr.
(15 kr. per 100 Pfd. Mehl.)	
Oel und Lichter	5 fl. 40 kr.
(0,6 kr. per 100 Pfd. Mehl.)	
Salz	1 fl. —
(0,1 kr. per 100 Pfd. Mehl.)	
Unterhaltung der Geräthe	8 fl. 7 kr.
(1 kr. per 100 Pfd. Mehl.)	
Miethzins aus dem Arbeitslokal	37 fl. 30 kr.
(4 kr. per 100 Pfd. Mehl.)	
(Gesammter Backaufwand 388 fl. 2 kr. thut per 100 Pfd. Mehl 46 kr.)	
	4102 fl. 12 kr.

IV. Ertrag.

72626 Pfd. Weißbrod nach der durchschnittl. Schätzung à 15,68 kr. p. 6 Pfd.	3163 fl. 15 kr.
7636 Pfd. Schwarzbrod nach der durchschnittl. Schätzung à 13,68 kr. p. 6 Pfd.	393 fl. 50 kr.
Erlös aus	
2469 Pfd. Mehl	60 fl. 7 kr.
1699 Pfd. Kleie	22 fl. 26 kr.
542 Pfd. Spreu	20 fl. 29 kr.
aus Kohlen	11 fl. 13 kr.
Backlöhne von Privaten	15 fl. 5 kr.
Werth der Mehlvorräthe am Schlusse des Quartals	
Nro. III. 8947 Pfd. à 4 fl. 36 kr. per 100 Pfd.	411 fl. 41 kr.
Nro. IV. 2095 Pfd. à 2 fl. 42 kr. per 100 Pfd.	56 fl. 33 kr.
Nro. V. 466 Pfd. à 1 fl. 50 kr. per 100 Pfd.	8 fl. 32 kr.
Castor 227 Pfd. à 2 fl. 42 kr. per 100 Pfd.	6 fl. 17 kr.
Kleie 6732 Pfd. à 1 fl. 12 kr. per 100 Pfd.	80 fl. 47 kr.
zusammen	4250 fl. 15 kr.

V. Bilance.

Ertrag	4250 fl. 15 kr.
Kosten	4102 fl. 3 kr.
Ueberschuß	72 fl. 25 kr.

Wird dieser auf die erzeugten 80262 Pfd. Brod repartirt, so ergibt sich, daß solches um $\frac{2}{3}$ kr. per sechspfündigen Laib unter der Schätzung bei dem Selbstbetrieb der Bäckerei hätte geliefert werden können.

*) Vrgl. Wochenbl. für Land- und Hauswirthschaft rc. 1848 S. 197. Wir fahren fort, die Resultate der Hospitalbäckerei zu Stuttgart, wie sie aus den bei uns vorliegenden Rechnungsauszügen sich ergeben, als höchst schätzbare Anhalte für Regulirung der Brodtaxe mitzutheilen, und würden uns freuen, wenn zu weiterer Erörterung und Begründung der Frage uns ähnliche Mittheilungen auch von andern Seiten gemacht werden wollten. R.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 16. 21. April 1849.

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Die württembergische Hagelversicherungsanstalt.

Donnerstag, den 5. April, hat die jährliche Generalversammlung der Hagelversicherungsgesellschaft in Stuttgart stattgefunden. Ueber den Stand der Anstalt gibt nachstehender Auszug aus dem Rechenschaftsbericht Nachricht.

„Während die Theilnahme an der Anstalt vom Jahre 1840 an bis zu dem Jahre 1848 in fortwährendem Zunehmen war, hat sich dieselbe im vorigen Jahre bedeutend vermindert, indem nur die Summe von 6767991 fl. zur Versicherung kam. Der Grund hievon ist jedoch nicht in den Einrichtungen der Anstalt, sondern lediglich in den Zeitereignissen und den Alles erschütternden und in Frage stellenden Bewegungen des vorigen Jahres zu suchen. Auch findet sich die gleiche Erscheinung in andern Theilen Deutschlands. In Hannover ist die Versicherungssumme von 8812790 Thalern auf 6095120 Thaler, bei der Leipziger Anstalt von 15¾ Millionen auf 11 Millionen, bei der Kasseler von mehr als 6 Millionen auf 2739000 Thaler zurückgegangen. Die Befestigung der gesetzlichen Ordnung und Herstellung des Vertrauens zu unsern öffentlichen Zuständen wird auch auf diesem Felde der socialen Thätigkeit bald wieder den früheren Stand und dessen weitere Entwicklung hervorrufen. Die Gesammtzahl der Versicherten hat fernd 11151 betragen, die Summe der angesetzten Versicherungsbeiträge 73417 fl. 30 kr. Günstiger hat sich das vorige Jahr hinsichtlich des Hagelschadens gestaltet. Es wurden beschädigt auf 110 Markungen 3167 Felder von 1152 Versicherten. Die Summe des Gesammtschadens hat sich belaufen auf 64460 fl. und die mit 75 Proc., dem statutenmäßigen Maximum, gereichte Entschädigung auf 48342 fl., daher, über Abzug der Provision und Auslagen der Agenten und sonstigen Verwaltungskosten, das im Jahre 1846 so sehr geschwächte Vermögen der Anstalt sich wieder erhöht hat um 26617 fl. 53 kr. und jetzt (einschließlich des für 18⁴⁸⁄₄₉ bewilligten, aber noch nicht angewiesenen Staatsbeitrags mit 14900 fl.) 65621 fl. 8 kr. beträgt, wozu noch der zu hoffende Staatsbeitrag für 18⁴⁹⁄₅₀ mit 14900 fl. und der Staatsbeitrag von Sigmaringen von 592 fl. kommen, so daß wieder ein Vermögensstand von 81113 fl. 8 kr. in Rechnung genommen werden darf.

Von den bis Martini angeborgten Beiträgen ist, was sich bei den jetzigen Zeitumständen kaum erwarten ließ, von 55142 fl. 48 kr. der Betrag von 53703 fl. 4 kr. eingegangen und es ist nur noch ein Rückstand von 1439 fl. 44 kr. vorhanden, dessen Eingang so viel möglich betrieben wird, aber große Schwierigkeiten findet.

Das Schadensverhältniß bei den verschiedenen Felderzeugnissen hat sich fernd folgendermaßen gestaltet:

	Versichert.		Beschädigt.		Procente des Schadens auf den Versicherungswerth.
Hopfen	18924 fl.	—	1355 fl.	—	7³⁄₂₀.
Reps .	110532 „	—	5421 „	—	4⁹⁄₁₀.
Hanf .	135268 „	—	2475 „	—	1⁸⁄₁₀.
Wein .	222042 „	—	24948 „	—	11⁵⁄₂₀.
Obst .	18070 „	—	636 „	—	3⁵⁄₁₀.
Getreide	6263155 „	—	29625 „	—	⁹⁄₂₀.

Durch dieses Jahresergebniß, wie durch die früheren, erscheint es wiederum als vollkommen

gerechtfertigt, daß das Getreide gegen einen geringeren Beitrag versichert wird, als die übrigen genannten Erzeugnisse.

Im Sommer 1847, der Zeit, in welcher die in fortwährender Zunahme begriffene Versicherungssumme am höchsten gestiegen und das Geschäft so groß war, daß wir immer mehr Arbeiter herbeiziehen mußten, ergab sich ein lästiger Mangel an Raum in der bisherigen Kanzlei der Anstalt. Hiezu kam der freilich schon früher vorhandene, aber bei Vermehrung der Geldeinnahmen immer bedenklicher gewordene Uebelstand, daß die Kasse über Nacht allein und unbewacht stand, weil der Kassier in einem andern Hause wohnte. Jener Mangel an Raum und diese Gefahr und Verantwortung bestimmten uns, dem Kassier eine Wohnung in dem Gebäude der Kanzlei zu verschaffen und zugleich ein besonderes Kassenzimmer einzurichten, in welchem der Kassier nicht nur arbeitet, sondern auch die Nacht zubringt. Diese Beschlüsse wurden im Juni 1847, also zu einer Zeit gefaßt, wo die politische Katastrophe nicht vorauszusehen und auf fortdauernde Ausdehnung der Anstalt zu rechnen war, daher eine Mehrausgabe an Miethzins mit 130 fl., welche sich übrigens durch neuerlichen Miethzinsabschlag auf 110 fl. vermindert hat, wohl als gerechtfertigt angesehen werden durfte. Alle andere hiesige Anstalten der Art geben mehr für ihre Geschäftsräume aus. Wir würden allerdings unter den durch die politischen Ereignisse der neuesten Zeit eingetretenen Veränderungen Bedenken getragen haben, eine solche Mehrausgabe zu beschließen, aber die damit verbundene Einrichtung war, wie gesagt, bereits getroffen und wir waren denn doch bei den Zuständen des vorigen Jahres sehr beruhigt, die Kasse, deren Bestand sich vom Herbst an nach und nach auf 45000 fl. vermehrte, durch die neue Einrichtung möglichst gesichert zu wissen."

Gegenstand der Berathung und Beschlußnahme der Versammlung war hauptsächlich die Bildung eines Gesellschafts-Ausschusses neben dem Verwaltungsausschuß, theils um diesen zu controliren, theils um gemeinschaftlich mit ihm die Interessen der Anstalt wahrzunehmen, die Statuten zu revidiren und sonstige Beschlüsse der Generalversammlung vorzubereiten. Die hierüber getroffenen Bestimmungen sind der Regierung vorgelegt worden und werden nach erfolgter Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden. Obersteuerrath Löchner, welcher statutenmäßig nach dem Loos aus dem Ausschuß trat, ist wieder gewählt worden.

Rechnungsauszug.

Einnahmen.

Kassenbestand vom vorigen Jahre . .		1892 fl. 26 kr.
Staatsbeiträge		
1) von Württemberg fürs Jahr $18^{48}/_{49}$, als zwar bewilligt, aber noch nicht angewiesen	0.	
2) von Sigmaringen fürs Jahr 1848	592 fl.	
		592 fl. —
Versicherungsbeiträge nach Abzug der Provision der Anwälte		67912 fl. 29 kr.
Zurückbezahlte Kapitalien		35845 fl. 20 kr.
Kapitalzinse		2071 fl. 18 kr.
Von Ausständen		331 fl. 5 kr.
Summe der Einnahmen		108644 fl. 38 kr.

Ausgaben.

Ersatzposten	1 fl. —
Kapitalsteuer	42 fl. 50 kr.
Kapitalanlehen	38645 fl. 20 kr.
Auslagen der Anwälte an Porto, Abschrifts- und Einrückungsgebühren .	799 fl. 34 kr.
Hagelschadensvergütung sammt Schätzungskosten	49124 fl. 46 kr.
Zurückbezahlte Schulden	6100 fl. 33 kr.
Gehalte:	
des Vorstands und der übrigen vier Ausschußmitglieder	954 fl. —
des Kassiers und Buchhalters, einschließlich 25 fl. für Kassenmangel,	825 fl. —
der ständigen Gehülfen	1200 fl. -
des Aufwärters	180 fl. —
Taggelder an außerordentliche Hülfsarbeiter	210 fl. 56 kr.
Lokalmiethzins	300 fl. —
Schreibmaterialien, Druck und Buchbinderkosten	657 fl. 23 kr.
Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Lokals	85 fl. 41 kr.
Postporto	296 fl. 24 kr.
Rechnungsrevisionskosten	60 fl. —
Insgemein	52 fl. 51 kr.
Vorschüsse auf Wiederersatz	22 fl. 30 kr.
Abgang und Nachlaß	3585 fl. 2 kr.
Ausstände	1997 fl. 9 kr.
Summe der Ausgaben	105140 fl. 59 kr.

Vermögensstand.

Staatsbeitrag pro $18^{48}/_{49}$	15000 fl. —
Aktivkapitalien	43991 fl. 17 kr.

Zinsausstände		115 fl. 6 kr.
Abrechnungsausstände		
a) von früheren Jahren	1091 fl. 27 kr.	
b) vom abgelaufenen Jahr	1997 fl. 9 kr.	
		3088 fl. 36 kr.
Vorschüsse auf Wiederersatz		22 fl. 30 kr.
Passivremanet		3503 fl. 39 kr.
		65721 fl. 8 kr.
Davon das rückständige Honorar des Regierungscommissärs pro 1848 . .		100 fl. —
Rest reines Vermögen		65621 fl. 8 kr.

Nach der vorigen Rechnung hat dasselbe betragen 39003 fl. 15 kr., mithin im Laufe dieses Rechnungsjahres einen Zuwachs erhalten von 26617 fl. 53 kr.

Ueber den Eichenschälwaldbetrieb.

Im Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft 2c. sind früher mehrere Aufsätze erschienen, durch welche vorzüglich der Privatwaldbesitzer aufgemuntert werden sollte, seine Waldungen als Eichenschälwaldungen zu betreiben. In dem zweiten Bande des Correspondenzblattes der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vom Jahre 1847 wurden aber Zweifel über den Ertrag erhoben, der den Waldbesitzern bei einem Umtrieb von 14 Jahren in Aussicht gestellt worden und dem Morgen nach auf 9 fl. 52 kr. gesetzt worden war. Zwar erfolgten in Nro. 52 des Wochenblatts vom Jahre 1848 Nachweisungen, auf wirkliche Erfahrungen in Württemberg gestützt, daß jener Ertrag nicht zu hoch angesetzt worden sey. Dennoch möchte es bei der großen Wichtigkeit der Sache nicht überflüssig seyn, darüber auch das Urtheil Dritter, bei der Sache ganz unbetheiligter und zuverlässiger Sachverständiger zu vernehmen. Es gewährt uns besondere Genugthuung, in dieser Beziehung die Erfahrungen benutzen zu dürfen, die der vormalige Forstmeister zu Erbach im Odenwalde, nunmehr Forstdirektor zu Wittgenstein, Hr. Jäger, in seiner vortrefflichen Anleitung zum Betrieb der Privatforstwirthschaft im Odenwald niedergelegt hat. Er fand den Ertrag eines Darmstädtischen Morgens Schälwald

1) von 16jährigem Alter im Odenwalde (die nähere Ortsbezeichnung fehlt) an Rinde und Holz zu 10 fl. 34 kr., thut auf den württembergischen Morgen 13 fl. 20 kr.;

2) von 14jährigem Alter bei Hüttenthal zusammen zu 10 fl. 39 kr., per württembergischen Morgen 13 fl. 18 kr.;

2) von 14jährigem Alter kaum zur Hälfte bestockt und unvollkommen zu 3 fl. 30 kr., per württemb. Morgen 4 fl. 22 kr.;

4) von 14jährigem Alter zusammen zu 6 fl., per württemb. Morgen 7 fl. 30 kr.

5) Hieraus folgt, wenn man aus den vollkommenen Beständen, aus dem mittelmäßigen Bestand und aus dem schlechten das Mittel nimmt, ein Ertrag des württemb. Morgens von 9 fl. 37½ kr. und zwar beiläufig zu ⅓ an Holz und zu ⅔ an Rinde.

Diese Erträge erfolgten bei einem Rindenpreise von 2 fl. vom Centner und von 2 kr. vom Kubikschuh Schälholz, also bei niedrigeren Preisen als die unserigen, und in einer Gegend, deren Klima nicht milder ist als das unserige, sowie auch der Boden im Durchschnitt nicht besser angesprochen werden kann.

Wir erlauben uns, hieran einige weitere Bemerkungen anzuknüpfen, und zwar vor allem die von dem Hrn. Forstdirektor Jäger berührte, wie wichtig es nach den oben angeführten Beispielen sey, auf vollständige Bestockung durch sorgfältige Auspflanzung der jungen, nicht geschlossenen Bestände zu bringen. Niemand kann dieß leichter und mit weniger Kosten bewirken, als der Privatwaldbesitzer, bei welchem es am häufigsten fehlt. Sodann ist nicht zu übersehen, daß unter obigem Ertrag der Verdienst nicht begriffen ist, der bei dem Schälen und Aufbereiten des Holzes von dem Waldbesitzer häufig selbst gemacht wird; daß ferner der für manche Familie so wohlthätige ein- bis zweijährige Anbau der jungen Schläge mit Heidekorn und Winterkorn stattfinden kann, daß weitere mäßige Nutzungen an Reitel- und Durchforstungsholz, an Gras und Streu bezogen werden können und daß endlich dergleichen Hölzer dem häufig so verderblichen Diebstahl wenig unterworfen sind.

Wenn sich auch diese Schälwaldwirthschaft für den Staat weniger empfiehlt, der alles verlohnen muß und bei seiner Wirthschaft nicht sowohl für einzelne Gewerbe als für den ökonomischen Holzbedarf der Gesammtheit der Staatsbürger zu sorgen hat, so wird man doch gewiß anerkennen, daß sich dieselbe für den Privatwaldbesitzer im höchsten Grade auch schon deßwegen eignet, weil

er auf die Rinde- und Holzerndte verhältnißmäßig nur kurze Zeit warten darf und weil ihm auch die erste Anlage nicht schwer fallen kann. Bei unserem großen Bedarf, der, was die Glanzrinde betrifft, von der hier vorzüglich die Rede ist, zum Theil aus großen Entfernungen herbeigeführt werden muß, darf der Waldbesitzer nicht besorgen, daß der Rindepreis bei der Vermehrung der Schälwaldungen bedeutend sinken und dadurch obige Ertragsrechnung merklich werde abgeändert werden. Eine bessere Anleitung zur Anlegung von Eichenschälwäldern, als die angeführte, wüßten wir nicht zu bezeichnen.

Wenn aber gleich der Staat nach unserer Ansicht mit dem Schälwaldbetrieb im Großen sich nicht befassen soll, so möchte es doch einer ernstlichen Erwägung werth seyn, ob der Staat nicht (außer dem, was in Hohenheim geschieht,) einzelne kleinere Schälwaldungen zur Belehrung und Aufmunterung der Privatwaldbesitzer in verschiedenen geeigneten Landestheilen anlegen und betreiben lassen sollte. N.

Für Agronomen.

In Folge des im September v. J. in Brüssel gehaltenen Ackerbaucongresses hat die belgische Regierung zwei Preisaufgaben gestellt, und unter nachstehenden Bedingungen zwei Preise festgesetzt.

Erster Preis.

Ein Preis von 3000 Fr. (1400 fl.) nebst einer goldenen Denkmünze ist für denjenigen bestimmt, der im Laufe des Jahres 1849 das für den belgischen Ackerbau nützlichste Buch schreiben wird. Die Bewerber haben ihr Manuscript an das Ministerium des Innern in Brüssel vor dem 1. Februar 1850 unter der Aufschrift: »Concours institué par le Congrès agricole« einzusenden. Die Namen der Verfasser sind nicht auf die Manuscripte zu schreiben; es ist denselben vielmehr nur ein Denkspruch beizufügen und jedes insbesondere mit einem versiegelten Briefchen zu begleiten, welches nebst dem gleichen Denkspruch, welcher sich auf dem Manuscript befindet, im Innern den Namen des Verfassers zu enthalten hat.

Die belgische ministerielle Ackerbaubehörde (le conseil supérieur d'agriculture de Belgique) wird das Amt der Jury übernehmen. Nach dem Ausspruche derselben über das Verdienst der Bewerber wird sie diesen ihre Manuscripte, die Eigenthum der Verfasser bleiben, wieder zusenden, jedoch keine andern Briefe als die der Sieger eröffnen. Der Preis in baarem Gelde wird demjenigen, der ihn erworben, erst dann zugestellt werden, wenn sein Manuscript durch den Druck veröffentlicht worden. Hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ist den Bewerbern der weiteste Spielraum gestattet. Da alle Ackerbauzweige auf die gleiche Berücksichtigung Anspruch zu machen haben, wird die Nützlichkeit des Buches als alleinige Bedingung zur Erlangung des Preises festgestellt.

Zweiter Preis.

Die belgische Regierung, in Anerkennung der Wichtigkeit der von dem Ackerbaucongreß hinsichtlich der Kartoffelkrankheit aufgeworfenen Frage, und in der Absicht, die zur Lösung dieser Frage ersprießlichsten Nachforschungen zu belohnen, hat einen Preis von Eintausend Franken (466 fl. 40 kr.) ausgesetzt für die beste Abhandlung „über die Ursachen der Kartoffelkrankheit, die Vorkehrungen zur Vermeidung und die Mittel zur gänzlichen Beseitigung derselben, oder doch zu einer sehr wesentlichen Vermeidung des bereits eingewurzelten Uebels.“ In den zur Preisbewerbung einzusendenden Abhandlungen haben deren Verfasser beiläufig auch mit der Kultur derjenigen Nährpflanzen sich zu beschäftigen, welche sie als die besten und ergiebigsten zur Ersetzung der Kartoffel betrachten.

Alle Erkundigungen, Nachweisungen und Abhandlungen sind an das Ministerium des Innern in Brüssel vor dem 1. September 1849 zu richten. Sie werden von demselben der von dem Congresse zur Prüfung dieser nützlichen Nachforschungen ernannten Commission überwiesen werden. Der Minister des Innern hat dieselbe Commission als Jury für die zur Bewerbung eingesandten Abhandlungen bezeichnet. Der Preis kann in jedem Fall nur dem Verfasser derjenigen Abhandlung zugestanden werden, dessen Theorie durch gute praktische Resultate und durch solche Experimente erprobt worden, welche die Mitglieder der Commission persönlich in den Stand setzen, die erzielten Erfolge beurtheilen zu können.

Beide Preisbewerbungen sind nicht allein für alle Belgier eröffnet, sondern auch für alle Ausländer, welche sich in irgend einer Weise mit Ackerbau beschäftigen. Die Schriften und Abhandlungen können in französischer, flamländischer, holländischer oder deutscher Sprache geschrieben seyn.

Wirkung des Ammoniaks auf Leder.

Die ammoniakalischen Ausdünstungen des Düngers in den Ställen sind dem Leder höchst nachtheilig, welches durch dieselben in sehr kurzer Zeit spröde und unbrauchbar wird. Man sollte daher Pferdegeschirr nie in den Ställen aufhängen.

(Dinglers polyt. Journ.)

(Hiezu Beilage Nro. 6.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 6

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Gutachten über das Gesuch der Stadt Göppingen um Erlaubniß zu Abhaltung ihres je im Oktober stattfindenden Wollmarkts im Juni oder Juli,

erstattet dem K. Ministerium des Innern durch die Centralstellen für die Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel vom 16. März 1849.

Nachdem die früheren mehrjährigen Differenzen zwischen den Städten Kirchheim und Göppingen wegen der Abhaltung eines Sommer-Wollmarktes an letzterem Ort, obwohl dieselben aus höheren Rücksichten des Staatswohls vor dreizehn Jahren durch alle Instanzen zu Gunsten von Kirchheim entschieden worden sind und selbst ein Verwendungsgesuch bei der Ständeversammlung ohne Erfolg geblieben ist, sich in der letzten Zeit aufs Neue erhoben haben und die Stadt Göppingen mit erneuerter Dringlichkeit die Wiederertheilung der ihr entzogenen Concession zu Abhaltung eines Sommer-Wollmarktes nachsucht, so sind wir, der erhaltenen Aufforderung gemäß, gerne bereit, über die Streitfrage, die uns früher nicht fremd geblieben ist, auch jetzt wieder unsere, aus sorgfältiger Berathung des Gegenstandes hervorgegangene Ansicht auszusprechen.

Schon früher ist durch die Gutachten der landwirthschaftlichen Centralstelle, der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe, des landwirthschaftlichen Bezirksvereins von Rottenburg, des Direktors Volz am landwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim, durch mehrere größere Fabrikanten des Landes, sowie durch Abhandlungen und Erörterungen in Memmingers württembergischen Jahrbüchern und der allgemeinen Justiz-, Cameral- und Polizei-Fama der Beweis darüber, daß nur durch einen größeren Hauptwollmarkt für Württemberg die Interessen sowohl der Producenten, wie der Käufer gleich sehr gefördert werden, mit Gründen geführt worden, die noch jetzt mit derselben Bedeutung und demselben Gewichte fortbestehen. Diese Gründe sind folgende:

1) daß nur ein größerer Markt, der dem Käufer die Gewißheit darbietet, genügende Auswahl für seinen Bedarf zu finden und in kurzer Frist seine Einkäufe auf Einem Platze machen zu können, im Stande sey, eine größere Anzahl von Käufern herbeizuziehen;

2) daß aber aus eben diesem Grunde auch der Verkäufer gewiß seyn dürfe, auf dem größeren Markte sicherern Absatz für sein Produkt zu finden, als auf mehreren kleineren Märkten, welche letztere von Käufern bedeutender Partien gar nicht besucht werden;

3) daß gerade aus diesem Grunde selbst kleineren Wollquantitäten, wegen deren eine Reise des Käufers zum Wollproducenten nicht der Mühe werth wäre, auf größeren Märkten entsprechenderer Absatz in Aussicht stehe;*)

4) daß, je größer der Markt, desto sicherer auch der den Handelsverhältnissen entsprechende Preis sich bilde;

5) daß Verbindungen und Umtriebe der Käufer zu Herabdrückung der Preise, wie sie auf kleineren Märkten, auf denen sich nur eine kleine Zahl von Käufern einfindet, vorkommen, auf größeren nicht wohl möglich seyen, und daß endlich

6) auch der nicht unwichtige Nutzen, den Wollmärkte als Schauanstalten und Wollausstellungen für Veredlung und bessere Behandlung der Wolle gewähren, wie leicht zu erachten, nur

*) Dieser Grundsatz findet jedoch nach unserer dermaligen Ansicht seine Grenze in den gegebenen Verhältnissen unserer zahlreichen kleineren Producenten, für welche über eine gewisse Entfernung hinaus die Kosten des Besuchs des größeren Marktes zu bedeutend werden, weßhalb, wie nachher weiter dargethan ist, das Bestehen einiger, vom Hauptmarktorte entfernteren Nebenmärkte zu berücksichtigen bleibt.

auf einem größeren, den Producenten eine vielseitige Anschauung und den unmittelbaren belehrenden Verkehr mit der Masse der größeren Wollhändler und Fabrikanten gewährenden Markte erreichbar ist.

Und die Schlußfolge aus diesen Sätzen, worüber aufgeklärte und denkende Consumenten wie Producenten gewiß einig sind, bleibt in der Hauptsache auch jetzt noch die, daß ein Wollmarkt um so besser ist, je mehr er Ausdehnung hat, und daß daher, anstatt den Wollumsatz in Württemberg durch Errichtung mehrerer Märkte, die endlich in die Reihe gewöhnlicher Jahrmärkte heruntersinken müßten, zu zersplittern, das Bestreben vielmehr darauf gerichtet seyn sollte, jenen möglichst auf Einen Punkt zu concentriren und nur den eigenthümlichen Verhältnissen unserer Wollproduktion insoweit Rechnung zu tragen, daß das Bestehen einiger kleinen Wollmärkte in, vom Sitze des Hauptwollmarktes entfernten Landestheilen gebilligt wird, indem sie dem kleineren Producenten für sein beschränkteres Erzeugniß, dessen Transport einschließlich der Reise- und Aufenthaltskosten an dem Hauptwollmarkt sich der größeren Entfernung wegen nicht verlohnen würde, die Absatzgelegenheit in der Nähe vermitteln.

Für den vorhin ausgesprochenen Grundsatz sprechen, außer den bisherigen Erfahrungen des Landes selbst, besonders auch die längst festgestellten Erfahrungen des Auslandes; denn Preußen besitzt 16000000 Schafe, deren Wollerzeugniß auf 14 Märkten (worunter Breslau mit 80000, Berlin mit 77000, Stettin mit 25000, Landsberg mit 18000 Ctr.) verwerthet wird; Sachsen besitzt 1150000 Schafe und hat nur 2 Wollmärkte: zu Dresden und Leipzig (Bautzen und Döbeln verdienen als solche kaum der Erwähnung), während Württemberg auf nicht volle 600000 Schafe und für die Verwerthung einer Wollproduktion von circa 18000 Ctr. 5 Wollmärkte besitzt.

Zieht man jedoch in Erwägung, daß die Märkte zu Tuttlingen und Ehingen bis jetzt eine erhöhte Frequenz nicht erlangt haben, vorzugsweise von kleineren Producenten, die ihr Erzeugniß doch nicht nach Kirchheim bringen würden, besucht werden und daher dem Gesammtverkehr wohl auch nur wenig Abbruch thun (jener war 1848 mit 371 Ctr., dieser mit 556 Ctr. befahren),

daß Heilbronn zwar ebenfalls den Wollabsatz der kleineren und einiger mittleren Producenten des Unterlandes vermittelt, sich aber zugleich mehr als Markt für Händler zum Absatz aus zweiter Hand anläßt (Zufuhr 1848 1376 Ctr.) und

daß Göppingen durch Verlegung des dortigen Wollmarktes aufs Spätjahr aus der Concurrenz der Sommermärkte wegfällt (1848 mit 1156 Ctr. befahren), daß mithin hauptsächlich

Kirchheim

es ist, wo obiges Erzeugniß der Mehrzahl nach abgesetzt wird, wie sich denn auch das dorthin zum Verkauf gebrachte Quantum 1841 bis zu 12208 Ctr. gehoben hat, so mildert sich das Mißverhältniß, das sich außerdem bezüglich unserer Wollproduktion und der Zahl unserer Wollmärkte gegenüber der Wollproduktion Preußens und Sachsens und der Zahl der dortigen Wollmärkte herausstellt, und der Wollmarkt zu Kirchheim reiht sich in seiner dermaligen Ausdehnung nicht unrühmlich an die andern deutschen Wollmärkte an und hat zugleich sowohl durch die Behandlung und Beschaffenheit der zum Verkauf kommenden Waare, als durch die getroffenen zweckmäßigen örtlichen Einrichtungen bei Käufern und Verkäufern des In- und Auslandes einen Ruf erlangt, der sein Fortbestehen auch für künftig verbürgt.

Einen neuen Sommer-Wollmarkt neben dem Kirchheimer, zumal in so unmittelbarer Nähe, zu concessioniren, hieße daher dasjenige wieder wesentlich gefährden, was durch dreißigjährige Bestrebungen im Interesse eines geordneten und nutzbringenden Wollverkehrs nach und nach im Lande erreicht worden ist.

Wir müssen diese Ansicht sowohl auf einen sich unmittelbar an den Kirchheimer anschließenden Wollmarkt zu Göppingen, wie er früher bestanden hat, als auf einen etwa vier Wochen nach jenem abzuhaltenden beziehen. Was jenen erst benannten Termin betrifft, wo der Göppinger Wollmarkt gleichsam als eine Fortsetzung des Kirchheimer erscheint, so glauben wir auf den Grund der diesfälligen Erfahrungen von den Jahren 1830 bis 36 nur an die Schwankungen und die Unsicherheit der Geschäfte, an die beklagenswerthen Zeitverluste und Kostenvermehrung durch die verlängerte Marktdauer und durch das Hin- und

Herreisen von dem einem Marktort zum andern, an die vielfache Gelegenheit zu Umtrieben und zum Herabdrücken der Preise und an die unter diesen störenden Umständen der Bildung eines festen Marktpreises entgegen stehenden Schwierigkeiten erinnern zu dürfen, um die Erneuerung einer Einrichtung als höchst nachtheilig zu bezeichnen, gegen welche schon in der damaligen Zeit alle aufgeklärten Producenten und Consumenten im wohlverstandenen Interesse des Wollverkehrs selbst sich nachdrücklich ausgesprochen haben.

Aber auch den zweiten Vorschlag, nämlich einen etwa vier Wochen nach dem Kirchheimer in Göppingen abzuhaltenden Wollmarkt, müssen wir noch als unangemessen, resp. nachtheilig bezeichnen. Man könnte zwar dafür anführen, daß bei einem für Käufer oder Verkäufer ungünstigen Verlauf des Marktes zu Kirchheim der eine oder andere Theil auf einem um vier Wochen späteren und zugleich ganz nahe beim ersten abgehaltenen Nachmarkt vielleicht Gelegenheit fände, bessere Geschäfte zu machen. Dagegen liegt aber auch die Befürchtung nahe, daß ein solcher zweiter Markt neben Zersplitterung der zum Verkaufe ausgestellten Waare auch eine Zersplitterung der Käufer zur Folge haben dürfte, von denen die einen den Markt zu Kirchheim, die andern den zu Göppingen, nur wenige wohl beide Märkte besuchen, Manche aber, weil sie sich künftig weder auf dem einen, noch dem andern Platze befriedigt fänden, ganz wegbleiben würden. Die Verwirklichung dieser Befürchtung scheint uns aber viel gewisser, als jener sehr ungewisse, nur für einzelne Jahrgänge denkbare Vortheil, und die aus jener Verwirklichung sich ergebenden Nachtheile sind so erheblich, daß wir auch dieser Einrichtung das Wort durchweg nicht zu reden vermöchten.

Hienach könnten nur örtliche Interessen für die Ertheilung der Concession sprechen; diese müssen aber, wie billig, in die zweite Linie treten, wenn es sich um Entscheidung einer Frage von so erheblicher volkswirthschaftlicher Bedeutung handelt.

Nach unserer Ansicht würde die Zulassung eines solchen weiteren Sommer-Wollmarktes das nationale Institut unseres Hauptwollmarktes vernichten und wäre gegenüber dem bisherigen Entwicklungsgange unserer Wollmärkte, gegenüber der Stimme des Publikums und der zahlreichen über die Frage vorliegenden technischen Gutachten ein Rückschritt, der sich sowohl gegen unser engeres Vaterland, als gegen die bei einer solchen Maßregel mitbetheiligten Nachbarländer jetzt ebenso wenig, wie früher, rechtfertigen lassen dürfte.

Ob aber Kirchheim oder Göppingen als Sitz des Wollmarktes den Vorzug verdiene, darüber haben wir Folgendes noch vorzutragen.

Zugegeben, daß Göppingen durch seine Lage an der Eisenbahn und an einer frequenten Hauptstraße, welche den Besuch auswärtiger Käufer, die Abfuhr der Wolle und den Verkehr mit den Stuttgarter Bankhäusern in etwas mehr erleichtert, sich im Vortheil vor Kirchheim befinde, daß in dem Oberamtsbezirk selbst nebst den benachbarten Bezirken Geislingen, Heidenheim, Gmünd, Schorndorf (nach dem Stand von 1847) nahe an 100000 Schafe sich befinden, während Kirchheim mit den benachbarten Bezirken Nürtingen, Reutlingen, Urach, Münsingen, Blaubeuren deren nur circa 70000 zählt, und daß auch eine bedeutendere Anzahl von Wollmanufakturisten in Göppingen ansäßig ist, so sind dieß wohl Momente, welche, wenn die Frage noch eine offene wäre und bis jetzt weder in Kirchheim noch in Göppingen ein Wollmarkt bestände, zu Gunsten des letzteren Orts entscheiden dürften. Anders aber verhält es sich bei den Umständen, wie sie nun einmal vorliegen.

Die Vortheile der Eisenbahn sind in Beziehung auf die Zufuhr minder erheblich, da nach dem bisher herrschenden Gebrauch die Wolle auf einzelnen, besonders dazu hergerichteten Wagen umgesackt und vielfach aus Orten, welche mit der Bahnlinie nicht in Berührung stehen, auf den Markt gebracht wird. In Absicht auf die Abfuhr kommt auch Kirchheim die nur $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernte Eisenbahn zu Statten, während Verladung und Artransport der Wolle vom Marktlokal auf den Bahnhof auch in Göppingen nicht zu umgehen seyn würde; gerade diese Umladekosten sind aber die erheblicheren und die Mehrkosten des Transports um eine Stunde weiter berechnen sich dann an sich auf einen höchst geringen Betrag. Die Wolle der im Göppinger Rayon befindlichen Schafe kann bei der unmittelbaren Nachbarschaft beider Städte mit einem kaum in Anschlag kom-

menden Mehraufwand für den Transport ebenso gut nach Kirchheim gebracht werden, wie ja im andern Falle diejenige aus dem Kirchheimer Rayon nach Göppingen gebracht werden müßte und ebenso scheint uns auch der Umstand, daß die eigene Wollindustrie Göppingens einen größeren Wollverbrauch begründet, als diejenige in Kirchheim, gegenüber sämmtlicher auf dem Markte gelagerten Wollquantitäten und gegenüber der gesammten Zahl auswärtiger Kaufsconcurrenten einen wesentlichen Ausschlag für Göppingen nicht geben zu können.

Legen wir dagegen in die Wagschale für Kirchheim seinen nun dreißigjährigen rühmlichen Bestand als erster und größter Wollmarkt des Landes, der bisher in ökonomischer wie volkswirthschaftlicher Beziehung seinem Zweck vollkommen genügt hat, und seinen festbegründeten Ruf im In- und Ausland bei Ein- und Verkäufern, wodurch unserem inländischen Wollerzeugnisse entsprechender Absatz auch für die Zukunft eröffnet ist; beachten wir die in der That zweckmäßigen Bauten und dem Geschäfte förderlichen und bequemen Einrichtungen, z. B. zahlreiche Waagen mit entsprechender Bedienung, zweckmäßige Anstalten zum Sacken, eingeübte Arbeiter, Commissionäre ꝛc., wie solche in ihrer Gesammtheit selten ein anderer Wollmarktsort in gleicher Weise besitzen wird und zu deren gleich entsprechender Herstellung oder Heranbildung Göppingen, ohne der Geldopfer zu gedenken, jedenfalls Jahre bedürfen würde; vergegenwärtigen wir uns zugleich das Risiko, das mit dem Aufgeben eines blühenden und nach allen Beziehungen bewährten Instituts, gegenüber dem erst zu erstrebenden Gedeihen der an seine Stelle tretenden neuen Anstalt, verbunden seyn würde, so glauben wir, auch ganz absehend von den vielen Opfern und Leistungen Kirchheims um die Emporbringung und das Gedeihen seines Wollmarktes, uns entschieden für die ungestörte Fortdauer des Wollmarktes zu Kirchheim als Haupt-Sommer-Wollmarkt des Landes aussprechen zu müssen, womit wir jedoch den Wunsch verbinden, nicht nur, daß der Stadt Göppingen jede billige Entschädigung für den ihr durch frühere Aufhebung der Concession erwachsenden positiven Schaden zu Theil werden, sondern daß sich auch Mittel und Wege finden mögen, für den seit 1837 daselbst bestehenden Herbst-Wollmarkt (1. bis 3. Oktober) jede Förderung und Erweiterung ins Leben zu rufen. Ein solcher Spätjahrsmarkt hat jedenfalls für den kleineren Wollarbeiter, dem es häufig am nöthigen Kapital fehlt, um seinen Jahresbedarf an Rohmaterial auf einmal anzukaufen, den Vortheil, daß er wiederholte Einkaufsgelegenheit und zwar zu einer Zeit findet, nachdem er durch den Umsatz von Fabrikaten neue Mittel erhalten hat. Gar oft kann er aber Producenten oder Consumenten, welche mit dem Ergebnisse des Sommer-Wollmarktes nicht zufrieden sind und für den Absatz ihrer Wolle oder für den Einkauf ihres Bedarfs einen günstigeren Zeitpunkt abwarten wollen, durch in der Zwischenzeit eingetretene veränderte Conjunkturen eine erwünschte Gelegenheit, ihren Zweck später vielleicht besser zu erreichen, darbieten.

Das Gesagte hat sich, wie es scheint, bei dem letztjährigen Göppinger Spätjahrsmarkt auch bis auf einen gewissen Grad bestätigt, indem, während 1847 nur 879 Ctr. am Platz waren, 1848 1156 Ctr. zu Markt gebracht und auch sämmtlich abgesetzt wurden, und zwar zu Preisen, welche die des Kirchheimer Marktes, bei der Bastardwolle durchschnittlich um 1 fl., bei der Landwolle um 2 fl. per Ctr., übertrafen.

Wir verweisen hiebei auf das Beispiel des Breslauer Herbst-Wollmarktes, der, während die Erzeugung zweischüriger Wolle, mit welcher man ihn vorzugsweise befahren glaubt, in jenen Gegenden entschieden abnimmt, von einem früheren Umsatz von 10 bis 18000 Ctr. in der neueren Zeit dennoch auf 29 bis 32000 Ctr. sich gehoben hat.

Aehnlicher Erfolg ließe sich bei sorgsamer Pflege des Herbst-Marktes zu Göppingen vielleicht auch hier erreichen. Ein wesentliches Mittel, den Markt zu heben, schiene uns in der Gründung einer Leihkasse zu liegen, aus welcher Wollbesitzern, die ihre Wolle auf dem Sommer-Markt zu Kirchheim nicht absetzten und sie nun in Göppingen bis zu Abhaltung des Herbst-Marktes aufs Lager bringen, angemessene Vorschüsse gegen billige Verzinsung geleistet würden.

Was den geeignetsten Zeitpunkt für den Spätjahrmarkt betrifft, so gingen zwar bei der früheren Erörterung der Frage (1837) die Ansichten dahin, daß nur durch die Wahl eines möglichst weit hinausgerückten, in den Spätherbst fallenden Ter-

mins die oben erwähnten Vortheile zu erreichen seyen und in den dießfälligen Gutachen wurde, daher die Mitte Oktobers als die für Abhaltung des Marktes günstigste Zeit bezeichnet, wobei man zugleich den Umstand im Auge hatte, daß um diese Zeit auch die Resultate des je am 2. bis 6. Oktober stattfindenden Breslauer Herbst-Markts bekannt seyn und als Richtschnur benützt werden könnten. Indessen sehen wir, die Mitglieder der landwirthschaftlichen Centralstelle, als ein neu eingetretenes Moment die Stuttgarter Tuchmesse an, indem durch sie den Wollarbeitern nicht nur Gelegenheit geboten ist, sich durch Verwerthung von Fabrikaten die zu weiteren Wolleinkäufen erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, sondern sich auch das Bedürfniß einer geeigneten Gelegenheit zum Ankauf von Rohmaterial bei der Tuchmesse faktisch ausgesprochen hat, indem solche bisher alljährlich zu mehr oder minder bedeutenden Umsätzen in Wolle Veranlassung gegeben hat.

Wir glauben daher, daß durch einen nach der Tuchmesse folgenden Wollmarkt einem wirklichen Bedürfniß entsprochen würde, ohne daß dadurch der Sommer-Wollmarkt zu Kirchheim irgendwie beeinträchtigt würde, und ohne Zweifel würde auch Göppingen selbst, zumal wenn bei der Tuchmesse in Stuttgart künftig jedes öffentliche Ausgebot von Wolle untersagt bliebe, auf diese Weise für den Verlust seines Sommer-Wollmarktes sich eher für entschädigt halten, als dieß bei Verlegung des Marktes auf den Oktober der Fall war. Jedenfalls schiene uns die Sache eines Versuchs werth, wobei die nähere Bestimmung des Termins der Stadt Göppingen selbst überlassen und nur etwa das festgestellt werden dürfte, daß der neue Markt in der Zeit zwischen der Stuttgarter Tuchmesse (21. bis 24. August) und der Frankfurter Herbstmesse (Anfang 10. September) abzuhalten sey.

Mit Ausnahme des letzteren Punkts, nämlich des Termins für den Göppinger Herbst-Wollmarkt, sind wir, die Mitglieder der Centralstelle für Gewerbe und Handel, mit der vorstehenden Ausführung vollkommen einverstanden. Abweichender Ansicht sind wir aber hinsichtlich des von der landwirthschaftlichen Centralstelle gemachten Vorschlags, den Göppinger Herbst-Markt durch Vorrücken in den Sommer zu heben zu suchen. Soll der Göppinger Markt durch diese Maßregel wirklich gefördert werden, so muß sie zur Folge haben, daß sowohl Producenten als Consumenten entweder den Kirchheimer Markt gar nicht besuchen oder doch auf diesem, im Vertrauen auf den bald nachfolgenden Markt zu Göppingen, nicht diejenige Entschiedenheit im Abschluß von Kaufverträgen zeigen, welche in der Regel für beide Theile vortheilhafter ist, als die Verzögerung der Geschäfte.

Nimmt die Zufahr ab, so wird sich auch bald die Zahl der größeren Käufer aus der Ferne, zum Nachtheil der Producenten, mindern und die Bedeutung des Marktes zu Kirchheim für das ganze Land schwinden, ohne daß der Markt zu Göppingen so erstarken könnte, um dafür Ersatz zu bieten. Halten die Käufer, im Vertrauen auf den Göppinger Markt, mit dem Einkauf zurück, so entbehren sie nachher der großen Auswahl, die für sie wünschenswerth ist, und fördern doch zugleich die Abnahme der Zufuhren nach Kirchheim.

Gehoben kann mithin der Herbst-Markt zu Göppingen durch Vorrücken desselben in den Sommer nicht wohl werden ohne einen nachtheiligen Einfluß auf den Kirchheimer Markt, was auch nach der Ansicht der landwirthschaftlichen Centralstelle sehr zu beklagen wäre. Würden Producenten und Consumenten einsehen, daß je größer der Markt, je besser die Einrichtungen, je mehr Auswahl vorhanden, um so besser auch der kleine Producent, wie Consument, seine Zwecke erreichen kann, und würde deßhalb ein verminderter Besuch des Kirchheimer Marktes nicht eintreten, so würde andererseits auch eine Hebung des Göppinger Marktes durch dessen Verlegung in den Sommer nicht erreicht werden.

Daß für den Producenten, der in Kirchheim eben einmal nicht verkaufen konnte, das Bestehen eines Spätjahr-Marktes ebenso erwünscht ist, als für viele kleinere Tuchmacher, die nicht die Mittel besitzen, ihren Jahresbedarf auf einmal zu kaufen, darüber dürfte kein Zweifel seyn; ob aber die Anreihung dieses Marktes an die Stuttgarter Tuchmesse, selbst wenn sie je auf die Frequenz des Kirchheimer Marktes keinen Einfluß hätte, im

Interesse der Tuchfabrikation liegen würde, halten wir zum Mindesten für sehr zweifelhaft.

Dem Ministerium sind die mannigfachen Klagen darüber bekannt, daß auf der Stuttgarter Tuchmesse die Preise deßhalb allgemein gedrückt seyen, weil ein sehr großer Theil der Tuchmacher Waaren um jeden Preis hergeben müsse, damit die Verbindlichkeiten bei Spinnern, Färbern und Tuchscheerern, mitunter auch die zur Zeit des Wollmarktes empfangenen Anlehen berichtigt werden können; fällt nun der Spätjahrs-Wollmarkt auf die Zeit unmittelbar nach der Stuttgarter Tuchmesse, so werden Viele genöthigt, entweder die genannten Gewerbetreibenden mit ihren in der Regel längst verfallenen Forderungen noch länger warten zu lassen, oder eine noch größere Menge Tuch um ungenügenden Preis abzulassen, oder ihren weiteren Wollbedarf nicht auf einem Markt zu kaufen, was ihnen möglich wäre, wenn zwischen der Tuchmesse und dem Markt ein Zeitraum liegen würde, in dem sie weitere Waaren absetzen könnten.

Andere Klagen über die Nachtheile der Tuchmesse beziehen sich auf die ungeordnete, unvünftliche Tuchfabrikation, welche durch das Bestreben veranlaßt werde, einen möglich großen Theil der zur Zeit der Schur erkauften Wolle noch vor der Messe zu verarbeiten, um das Kapital rasch umzusetzen. Diese ungeordnete Fabrikation würde befördert, wenn die Tuchmacher veranlaßt würden, im Sommer weniger, dagegen unmittelbar nach der Tuchmesse weitere Wolle zu kaufen und diese sofort mit gleicher Hast zu verarbeiten, um für die zur Herbstzeit zunehmende Nachfrage wieder einen Waarenvorrath zu fertigen.

Sodann kommt in Betracht, daß der Einkauf von schlesischer oder ungarischer Wolle als dringendes Bedürfniß anerkannt ist, um die württembergische Tuchindustrie zur Concurrenz mit der sächsischen und preußischen Industrie zu befähigen, daß aber die bedeutendsten ungarischen Märkte im August und November, der Breslauer Herbst-Markt zu Anfang Oktobers abgehalten werden. Im Interesse auch der kleineren Tuchmacher liegt es wohl, daß ihre Mittel zu diesen Einkäufen nicht geschmälert werden, daß vielmehr ein Markt im Lande die Möglichkeit biete, im Fall eines nicht befriedigenden Einkaufs auf den fernen Märkten den weiteren Bedarf zu erkaufen. Auch wäre es gerade für die minder bemittelten Meister öfters wünschenswerth, daß sortirte Wolle zu Markt gebracht würde, was weniger zu erwarten ist, wenn der Herbst-Markt dem Haupt-Sommer-Markt näher gerückt wird.

Ein allgemeines Bedürfniß, daß an die Stuttgarter Tuchmesse ein Wollmarkt sich anreihe, wird durch die seitherigen Erfahrungen nicht erwiesen, insofern die Messe früher mehr nur von auswärtigen Wollhändlern als Gelegenheit, ihre Wolle zum Verkauf auszubieten, benützt werden wollte.

Geeigneter zum Wolleinkauf, als die Zeit der Tuchmesse, scheint für die kleineren Tuchmacher die Zeit zu seyn, wo das Ergebniß des Herbstes, der Obst- und Kartoffelerndte bekannt ist, hienach die Größe des inländischen Tuchbegehrs sich sicherer beurtheilen läßt und in Folge des Herbstes mehr baares Geld in seine Hände fließt.

Wenn nun auch Gründe für eine Verlegung des Göppinger Marktes in eine spätere Zeit vorliegen, so können wir zu dieser doch nicht rathen. Für den Wollproducenten, der in Kirchheim seine Wolle nicht verkaufen konnte, ist die jetzige Zeit des Göppinger Marktes noch hinreichend frühe, zumal die Weidepachtgelder hin und wieder gerade zu dieser Zeit verfallen; eine Verlegung des Marktes auf spätere Zeit wäre nicht nur für ihn lästig, sondern auch für manche Tuchmacher, die auf dem Kirchheimer Markt nur wenig Wolle kaufen konnten. Für die Tuchmacher kann die bisherige Zeit noch geeigneter werden, wenn es der würtembergischen Industrie gelingt, aus der Frankfurter Septembermesse mehr Nutzen zu ziehen.

Da hienach Gründe für und gegen jeden Zeitpunkt, auf den der Markt fällt, vorhanden sind, die Verlegung des Marktes auf eine andere Zeit vor oder nach dem Anfange Oktobers durch besonders triftige Gründe nicht geboten erscheint, zumal in den letzten zwei Jahren der Göppinger Markt sich etwas gehoben hat, und wir ein Experimentiren mit Verkehrsanstalten ohne die triftigsten Gründe nicht räthlich halten können, weil dieselben überhaupt nur durch längere Gleichförmigkeit und Dauer Bedeutung erlangen, so müssen wir uns selbst gegen eine versuchsweise Aenderung der Zeit des Göppinger Herbst-Wollmarktes aus-

sprechen. Ließe sich auch für einen bloßen Versuch anführen, daß der Göppinger Markt jetzt noch keine erhebliche volkswirthschaftliche Bedeutung habe, so darf andererseits nicht unbeachtet bleiben, daß selbst das Fortbestehen der Stuttgarter Tuchmesse, gegen welche sich sehr viele Stimmen erhoben haben, noch nicht definitiv entschieden ist und daß eine Zurückverlegung des Marktes auf den bisherigen Termin, wenn sie geboten erscheinen sollte, mit vielen Unzuträglichkeiten verbunden seyn würde, wie die bisherigen Erfahrungen sattsam zeigen.

Einige Worte über die bevorstehenden Forstorganisationen.

Will Württemberg aufrichtig seine forstlichen Einrichtungen vorwärts bewegen, so wird es diesen Zweck am schnellsten, sichersten und dauerndsten erreichen, wenn es vor Allem an die Stelle seiner chaotischen, vielfach veralteten forstgesetzlichen Bestimmungen ein Forstgesetz stellt, welches das Gute alter und neuer Zeit zu einem systematischen Ganzen verbindet. Diese einzige Maßregel, zu der es doch offenbar an guten und ausreichenden Materialien nicht fehlt, wird Württemberg durch einen Schritt mit den Anforderungen der Gegenwart aussöhnen, denn ein gutes zeitgemäßes Forstgesetz muß als der Kern betrachtet werden, aus dem sich die organischen Einrichtungen für die Forstverwaltung selbst heraus entwickeln und der den nöthigen Anhaltspunkt für einen richtigen und consequenten Vollzug derselben gewährt. Man schaffe also vor Allem die Grundlage, ein Forstgesetz, und denke dann an den Vollzug, an eine folgerichtige Forstorganisation. Ist man so glücklich, ein gutes Forstgesetz zu Stande zu bringen, so sind dadurch auch die Hauptfragen für eine zeitgemäße Forstorganisation gelöst, während sie im entgegengesetzten Falle entweder Stückwerk ist oder als ein Machwerk ohne soliden Boden, ohne gesetzliche Sicherstellung in der Luft steht und bei jedem Hauche der Zeit Gefahr läuft, ganz oder theilweise ein Opfer des Zufalls, der Liebhaberei und der Abänderungssucht zu werden.

Ist es am Platze, jetzt schon, also vor der Debatte über die Grundzüge des zu schaffenden Forstgesetzes, einige Worte über die mögliche künftige Gestalt der Forstorganisation und der Vollzugsorgane zu sagen, so sey es erlaubt, hier eine kurze Betrachtung über die Direktionsbehörden anzuknüpfen. Die Frage kann sich dabei nicht um die Nothwendigkeit des Zurückkehrens zu einem Collegium von Technikern bewegen, denn darüber hat die Erfahrung aller Zeiten längst entschieden; man wird sich daher auch in Württemberg bei dem bevorstehenden Neubau hoffentlich an das Ergebniß der Erfahrung halten. Dagegen mag sich die Mühe immerhin lohnen, zu erwägen, ob es sich denn wirklich so von selbst verstehe, von der Idee der Einrichtung einer besonderen oberen Forstpolizeibehörde, sowie der Trennung der Forstpolizeiverwaltung und der dahin einschlagenden Verrichtungen von der Domänenadministration abzugehen. Mag man die Sache betrachten, wie man will, jedenfalls handelt es sich hiebei um durchaus und wesentlich verschiedene Interessen, die, obwohl in den untern Instanzen, d. h. beim Förster- und Forstamtsgrade, in einer und derselben Hand liegend, mit Zweckmäßigkeit, ja in sehr vielen Fällen ohne Gefährdung der Sache, nicht vermischt werden dürfen. Was hat denn die Finanzverwaltung des Staats mit der Verwaltung des Gemeindevermögens gemein und mit welcher Begründung überläßt das Ministerium des Innern die Aufsicht über einen der wesentlichsten Theile des Gemeindevermögens, der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen an den Fiskus? Ist es denn so ganz gleichgültig, daß letzterem in eigener Sache das Urtheil anheimfalle, in wie weit die Forstpolizei auch auf ihn selbst Anwendung zu finden habe, oder wie die Sache in Collisionsfällen zu halten sey? Gewiß nicht.

Bei der Organisation vom Jahre 1834 hatte man im Großherzogthum Baden den guten Gedanken, die polizeilichen Interessen durch die Errichtung einer besonderen Forstpolizeidirektion sicher zu stellen. Wer das Wirken dieser Anstalt unbefangen im Auge behielt, wird sagen müssen, daß es ein in vielfacher Hinsicht gesegnetes war, ein Wirken, welches sich in seinen Folgen mit Auszeichnung bewähren wird, sofern es unter dem umstürzenden Einflusse der Jetztzeit kein nachtheiliges Gegengewicht findet. Man fasse nur den Stand des Vermessungs- und Wirthschaftseinrichtungsgeschäfts in den badischen Gemeindewaldungen ins Auge und den geordneten Gang der Wirthschaft selbst; man gehe in frühere Zeiten zurück und vergleiche damit den jetzigen Zustand dieser Waldungen und beantworte sich dann unbefangen die Frage: ob alles dieß ebenso wäre, wenn eine lediglich für diese Interessen thätige Behörde nicht bestanden hätte, wenn ihre Vertretung einem Collegium übertragen gewesen wäre, welches, mit den Angelegenheiten der Domänenadministration vollauf beschäftigt, jene der hochwichtigen Gemeindewaldwirthschaft als ein leidiges Anhängsel betrachtet und behandelt, wie dieß leider durch nur zu sehr sprechende Erfahrungen auf die vielseitigste Weise bethätigt ist. Die Antwort kann nicht zweifelhaft seyn. Man wird freilich von der Vermehrung der Kosten sprechen, doch in Baden war bis auf die neueste Zeit jene Behörde aus einem Direktor, zwei Räthen, einem Assessor und einem Sekretär zusammengesetzt; jedenfalls aber steht der Etat der Großherzogl. Forstpolizeidirektion mit den trefflichen Erfolgen ihres Wirkens in dem günstigsten Verhältnisse und

darauf wird wohl jede umsichtige Organisationscommission in so lange das größte Gewicht legen müssen, als der Satz seine Geltung behält, die Hauptsache dürfe nicht unter Nebenrücksichten leiden.

Zwar ist man in unserem, stets organisationsfertigen Baden daran, die Forstpolizeidirektion aufzulösen und sie, jedoch unbeschadet der oberaufsichtlichen Wahrnehmung der Gemeindewaldwirthschaft durch das Ministerium des Innern, mit einer sogenannten Staatsforstdirektion zu vereinigen, und zwar aus dem Grunde, weil man die Forstpolizeidirektion lediglich als eine Behörde betrachten zu dürfen glaubt, deren vorübergehende Aufgabe: Einführung des Forstgesetzes ins Leben und Leitung der nun so ziemlich beendigten Taxation der Gemeindewaldungen, als gelöst erscheine. Allein wäre diese irrige Ansicht, deren Bekämpfung wir einen besonderen Artikel zu widmen gedenken, auch die richtige, so würde aus ihr zunächst für Württemberg das Recht zu gleichen Folgerungen deßwegen nicht fließen, weil dort ein zeitgemäßes Forstgesetz erst geschaffen werden soll, dessen Einführung in das Leben dort wie hier keine leichte Aufgabe seyn wird, besonders in Anbetracht des Vollzugs einer soliden und sachentsprechenden Wirthschaftseinrichtung in den vielfältig verwaisten Gemeindewaldungen.

Ob die Errichtung einer besonderen Forstpolizeidirektion als eine badische Nachahmung erscheint oder nicht, das ist offenbar Nebensache; etwas Gutes darf man sich ja wohl aneignen, ohne darüber erröthen zu müssen, komme es her wo immer, daß aber diese Einrichtung unendlich viel Gutes in ihrem Gefolge hatte, wurde oben und schon in der Zeitschrift für das Großherzogthum Baden (I. Bd. 3s Heft) hinreichend nachgewiesen. Es versteht sich daher auch nicht von selbst, in dießfallsige Erwägungen gar nicht eingehen zu sollen, wie dieß seiner Zeit in öffentlichen Blättern geltend zu machen versucht wurde, und zwar mit der eigenthümlichen Auffassung, daß dadurch eine Personal- und Aufwandsvermehrung, sowie die Nothwendigkeit entstehen würde, für die einen Waldungen andere Vorschriften in Anwendung bringen zu müssen, als für jene. Die erste Hälfte dieser Einwendungen fällt von selbst hinweg, da Niemand daran denkt, die Trennung auf die Forstämter und Forsteien ausdehnen oder den Verwaltern der Staatswaldungen jene der Gemeindewaldungen entziehen zu wollen; die andere Hälfte der Bedenken aber ist insofern unklar, als abgesehen von rein wirthschaftlichen (technischen) Aufgaben, die da wie dort einer wissenschaftlichen Lösung bedürfen, Vorschriften bestehen müssen, die nach den Waldkategorien mehr oder weniger von einander abweichen müssen und auch bisher in Württemberg faktisch abgewichen sind. Wäre es nöthig, absolute Gründe dafür jetzt erst geltend zu machen, so müßte die einfache Hinweisung auf die gänzliche Verschiedenheit der Interessen bei der Staatsforst- und bei der Gemeindewaldwirthschaft hinreichend erscheinen. In Uebereinstimmung damit muß aber angenommen werden, daß bei dem jetzigen umfassenden Organisationsanlasse die dießfallsigen Verhältnisse schärfer geregelt und abgegrenzt werden, als es bisher der Fall war.

Das Ministerium des Innern ist in Anbetracht seiner unmittelbaren und moralischen Verantwortlichkeit gar nicht in der Lage, auch künftig noch eine Gelegenheitsbesorgung der Gemeinde- und Körperschaftswaldwirthschaft durch das Finanzministerium zulassen zu können; es wird sich endlich auf den Standpunkt der direkten Wahrnehmung dieser hochwichtigen Objekte setzen müssen, von deren Zustand, Behandlung und Benutzung so häufig das Wohl und Weh jener Körperschaften, ja oft ihre ganze Zukunft abhängig ist. Man muß wissen, welche Aenderungen zum großen Vortheile der Gemeindewaldungen und der Gemeindekassen im Großherzogthum Baden seit Errichtung der Forstpolizeidirektion eingetreten sind, um die Bedeutung dieses Instituts nach seinem ganzen wohlthätigen Umfange würdigen und damit die Zustände vor jener Zeit genau vergleichen zu können. Wäre es möglich, die Abstände in Zahlen auszudrücken, gewiß sie würden alle Begründungen für Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer besonderen Aufsichtsbehörde überflüssig machen; deßwegen hat sich diese Anstalt in Baden, sollte sie dem unzeitigen Einflusse der Gegenwart auch zum Opfer fallen, bei sehr vielen, vielleicht den meisten Forstmännern, nicht weniger aber bei den Gemeindebehörden und einem großen Theile des denkenden Publikums ein dankbares Andenken gesichert. Die Zeit aber wird lehren, was mit ihr zu Grabe ging und ob die Collegien der Dömänenadministration künftig die hohe Aufgabe bei der Verwaltung des Gemeinde- und Körperschaftswaldvermögens und aller dahin einschlagenden Interessen, sowohl in Württemberg, als Baden, besser und sorgfältiger aufzufassen und zu lösen im Stande seyn werden, als nach den Vorgängen. Werden in Baden auch Stimmen laut, welche sich für die Zuläßigkeit der Aufhebung der Forstpolizeidirektion erklären, so muß man nur nicht vergessen, daß es eben gar verschiedene Interessen gibt und daß solche Urtheile häufig und lediglich auf individuellen Ansichten beruhen, die jeder Nachweisung entbehren. Jedenfalls aber hat unsere Forstpolizeidirektion eine in den Thatsachen sehr gerechtfertigte Vergangenheit für sich, während das Wirken der Domänencollegien in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen einen gleichen Grad von Rechtfertigung sich erst in der Zukunft erwerben muß.

Im März 1849.

Von einem Forstmann
im Großherzogthum Baden.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 17. **Wochenblatt** 28. April 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Monatliche Verrichtungen im Walde.

(Fortsetzung von Nro. 13.)

Mai.

I. Holzerndte. Wenn wir die im Schwarzwalde noch fortdauernden Holzhauereien ausnehmen, so handelt es sich jetzt in Absicht auf Holzerndte noch um das zum Rindenschälen bestimmte Eichenholz. Es ist in diesen Blättern*) schon vielfach und von verschiedenen Seiten der große Nutzen und die Eigenthümlichkeit des Eichenschälholzbetriebs besprochen und gezeigt worden, wie nicht allein zu Gunsten des wichtigen Gewerbes der Rothgerberei, sondern auch im allgemeinen und landwirthschaftlichen und ganz besonders im Interesse der forstlichen Produktion und der Forstgrundbesitzer selbst diesem forstlichen Betriebszweige die größtmögliche Ausdehnung gegeben werden sollte und, wenn wir unsere natürlichen Verhältnisse, Lage und Waldkulturland betrachten, auch wirklich gegeben werden kann. Die Bestimmung der Eichenrinde zur Lohe ist für den Waldbesitzer fast in allen Fällen vortheilhaft und es ist keine forstliche Betriebsart bekannt, welche unter den hiezu überhaupt geeigneten Verhältnissen für den Waldbesitzer gewinnbringender erscheint, als der Betrieb auf Eichenschälwaldungen zu Gewinnung von Glanzrinde. In kurzen Zeiträumen kann der Besitzer aus seinem Eichenschälwald angemessene Erträge hoffen und da, wo dieser ver-

*) Vrgl. Wochenbl. vom Jahr 1836 Nro. 3. 7. 16 und 17, 1840 Nro. 27, 1843 Nro. 39, 1844 Nro. 22, 1848 Nro. 52. Das Correspondenzblatt des landwirthschaftlichen Vereins (1847. II. Bd. 2. Heft) enthält zugleich eine Zusammenstellung der im Wochenblatt erschienenen Aufsätze und Belehrungen mit verschiedenen Ertragsangaben. Hinsichtlich dieser letzteren bin ich eine Erläuterung schuldig. Ich habe S. 131 behauptet, daß das Ergebniß des Durchschnitts vieler Erfahrungen aus verschiedenen Theilen von Deutschland mit der Ertragsangabe des Hrn. Oberfinanzraths v. Nördlinger in Nro. 22 des Wochenblatts von 1844 übereinstimme und der Ertrag des Eichenschälwaldes bei ziemlicher Vollkommenheit und angemessener Umtriebszeit (18jähriger) jährlich per württembergischen Morgen angenommen werden könne zu 42 Kubikfuß Holzmasse und 8 Kubikfuß Rinde. Diese Zahlen sind der Durchschnitt von folgenden, Jägers Hack- und Röderwald §. 49 entnommenen Ertragsangaben

	K.' Holz.	K.' Rinde.
1) v. Wedekind für das Großherzogthum Hessen	58.	15.
2) Hartig für das Fürstenthum Siegen	49.	6.
3) Hartig für Preußen	14.	4.
4) Pfeil für Preußen	53.	9.
5) Jäger für den Odenwald	43.	11.
6) Eichhof für Rheinpreußen	41.	5,5.
7) Müller für die Gegend von Aschaffenburg	37.	8,3.
8) Klump für den Odenwald	36,5.	10.
9) Behlen für Bayern	35,6.	9.
10) Hundeshagen für Kurhessen	34,8.	9.
11) Schrideweiler für Rheinpreußen	35.	6.

Die hierauf gegründete Berechnung eines Reinertrags von 3 fl. 42 kr. ist S. 132 in einer Note von einem Correferenten angegriffen; Hr. Oberfinanzrath v. Nördlinger hat hierauf sowohl diese, als auch die weiteren, gegen seine eigenen Angaben gerichteten Bemerkungen des Correferenten in Nro. 52 des Wochenblatts vom vorigen Jahre widerlegt und ich will hier nur das bemerken, daß ich unter dem Anschlag von 120 fl. per Morgen Waldboden mit Holzbestand in angemessener Altersstufenfolge von 1 bis 18 Jahren verstanden habe. Es scheint aber von dem Correferenten übersehen worden zu seyn, daß der Eichenschälwald ein ganz geringes Betriebskapital erfordert, so daß dieses bei einem jährlichen Durchschnittsertrag von 9 fl. per Morgen nicht mehr als etwa 60 fl. per Morgen und hiezu 60 fl. Bodenwerth, zusammen 120 fl. betragen kann. Wenn der Morgen 18jährigen Bestandes 9 × 18 = 162 fl. liefert, so müßte der 9 Jahre alte Bestand dem Morgen nach 9 × 9 = 81 fl. werth seyn, wenn das 9jährige Holz um denselben Preis verkauft werden könnte, wie das 18jährige. Dieß ist aber nicht der Fall; wir dürfen höchstens 6 fl. 30 kr. für das 9jährige Holz per Morgen ansetzen, thut 6.5 fl. × 9 = 58 fl. 30 kr. Dieß wollte ich bei dieser Gelegenheit unter Bezugnahme auf Nro. 52 des Wochenblatts von 1848 und mit dem Bemerken erläutern, daß die Redaktion des jetzt nicht mehr erscheinenden Correspondenzblattes unterlassen hat, die S. 131, 132, 137 und 141 beigedruckten Noten als die Bemerkungen eines Correferenten von den Noten des Verfassers zu unterscheiden.

Fr.

möge seiner Ausdehnung in einen geregelten Nachhaltsbetrieb gesetzt, d. h. in so viele im Alter abgestufte Schläge eingetheilt ist, als die Umtriebszeit Jahre zählt (15 bis 20 Jahre), läßt sich mit einem geringen Betriebskapital eine ganz vortheilhafte Wirthschaft treiben; es ist Gelegenheit zu größerem Arbeitsverdienst gegeben und kann mancher Privatwaldbesitzer die Erndtekosten mit seinen Leuten selbst verdienen, eine Gemeinde aber manchen ihrer Angehörigen beschäftigen. Die in den Eichenschälschlägen jetzt anfallenden Geschäfte sind:

1) Die Schlagauszeichnung, so weit sie nicht bereits vollzogen ist. Der Ertrag an Glanzrinde ist um so geringer, je mehr und je stärkere Laßreiser und Oberholzstämme übergehalten werden. In manchen Gegenden werden alle Stangen gefällt. Bei uns läßt man auch in den besonderen Eichenschälschlägen 10 bis 12 Reitel auf dem Morgen stehen.

2) Der Hieb der Stangen soll möglichst rein und nahe über dem Boden geführt werden. Es ist bei uns das gewöhnliche Verfahren, daß die Stangen zuerst gefällt und dann geschält werden. Das Verfahren, wornach man die Stangen im Frühjahr stehend schält und erst im darauf folgenden Winter fällt, kommt bei uns zwar nicht in Anwendung; in rauheren Lagen aber, wo wegen baldigen Eintritts des Winters zu besorgen ist, daß die Ausschläge, welche nach der Schälzeit zum Vorschein kommen, bis zum Eintritt der Frühfröste im Spätherbst nicht vollständig verholzen, oder wo der Waldbesitzer das geschälte Holz jetzt nicht gut verwerthen, dagegen auf höhere Preise im nächsten Winter hoffen kann, möchte dieses Verfahren mehr anzurathen seyn. Wenn auch der Preis aller Produkte und namentlich der Brenn-, Bau- und Nutzholzpreis und auch der Rindenpreis gesunken ist, so steht doch der letztere verhältnißmäßig weit günstiger. Wo die Brennholzpreise ein Sinken von 40 bis 45 Proc. wahrnehmen lassen, sind die Rindenpreise etwa nur um 15 bis 20 Proc. in Folge der allgemeinen Entwerthung der Dinge gewichen.

3) Das Schälen. Es beginnt mit dem Ausbruch des Laubes. Das hiebei zu beobachtende Verfahren, je nachdem dasselbe an dem stehenden oder liegenden Holze geschieht, ist im Wochenblatt vom Jahr 1836 Nro. 16 und 17 genau beschrieben. Es ist gut, wenn zum Schälen der Eichenstammrinde (von älteren Eichen) warme oder feuchte Tage gewählt werden können, weil selbst in der vollen Saftzeit bei trockenem kalten Wetter die Rinde sich schlecht vom Stamme lösen läßt.

4) Das Trocknen der abgelösten Rindenstücke muß auf eine Weise geschehen, daß die schädliche Einwirkung des Regens und der Bodenfeuchtigkeit verhütet und gleichwohl die Austrocknung möglich gemacht wird. Daher empfiehlt sich die Trocknung auf Schragen. Vrgl. Hohenheimer Wochenblatt Nro. 27 von 1840.

5) Das Binden der getrockneten Glanzrinde in 4 Fuß lange und 3 Fuß im Umfange haltende Büschel und das Aufsetzen der von den älteren Stämmen gewonnenen rauhen Rinde in die gesetzlichen Klafterräume.

6) Die Verwerthung und Abgabe. Wir wiederholen den Rath an die Waldbesitzer, ihre Rindenerzeugnisse nicht per Bausch und Bogen, sondern nur nach festen Maßen per Centner oder per Büschel zu verkaufen. Der Verkauf nach dem Gewicht befriedigt beide Parteien, Verkäufer und Käufer, am meisten und befördert ein gegenseitiges verträgliches Verhältniß. Wo die Forstverwaltung durch ihre Holzbauer die Rindenbüschel im Akkord fertigen läßt, klagen die Gerber meist über Verkürzung und schlechte Büschel. Die Rinde im Klafter muß mit einem sehr beträchtlichen Uebermaß gesetzt werden. Für baldige Abgabe der getrockneten Rinde ist gehörig Vorsorge zu treffen.

Das Pulverholz wird in diesem Monat gehauen und in geschältem Zustande abgegeben; dieses Holz wird in neuerer Zeit von den Pulverfabrikanten sehr gesucht und gut bezahlt. Mit der Veredlung unserer Laubholzbestände verschwindet diese Holzart immer mehr, so daß sich die Pulverfabrikanten zur Anlegung besonderer Pulverholzbestände veranlaßt sehen. Die Köhlerei wird betrieben; das Stockholzroden dauert in manchen Oertlichkeiten noch fort. Die Schläge sollten, wo es noch nicht geschehen ist, vollends geräumt werden.

II. Kulturbetrieb. Die Pflanzungen und Saaten, welche im Monat April nicht fertig werden konnten, sind noch zu Anfang dieses Monats zu beendigen. Fichtenpflanzungen, namentlich in Gebirgen, kommen in den ersten Tagen des Mai

öfters noch vor, sowie Buchelsaaten ins Freie, absichtlich verzögert wegen der Spätfröste im Mai. Eicheln werden noch eingestuft, besonders in die Stumpenlöcher der mit andern Holzarten vermischten Eichenniederwaldungen, in welchen im Winter das Raumholz (das nicht eichene Holz) ausgehauen und nachher das Stockholz gerodet worden ist.

Das Umklappen von Rasen auf nassen Stellen, um im nächsten Jahr auf die umgelegten Rasen Pflanzen einzusetzen, kann jetzt vorgenommen werden. Wenn in den Waldbaumschulen die neuen Saatländer angelegt und gegen Austrocknung, Vögelfraß 2c. durch Bedecken mit Reisach für den Anfang der Keimung geschützt sind, werden die von Pflanzen geräumten Stellen umgearbeitet. Das Auflockern des Bodens, wo solcher durch das Versetzen der Pflänzlinge festgetreten worden ist, muß geschehen und auch die Ausjätungen können bald beginnen. Alle Abfälle von Pflanzen, die ausgejäteten Unkräuter 2c. werden zur Compostbereitung gesammelt und mit den Ausschlägen aus Gräben, Schlamm, Laub 2c. vermengt. Das Rasenstechen und Rasentrocknen, sowie das Brennen der getrockneten Rasen, mit einem Wort die Bereitung von Rasenasche zur Verwendung für das nächste Jahr nach dem Kulturverfahren von Biermanns wird durch die in der Regel sonnigen und trockenen Tage des Monats Mai befördert und kann daher jetzt mit größerem Erfolg, als sonst, geschehen. Nach Beendigung dieser Arbeiten werden die Arbeiter zur Oeffnung und Herstellung der Schutz- und Abzugsgräben und zum Ebnen und Ausbessern der durch die Holzabfuhr verdorbenen Wege verwendet.

III. Forstschutz. Weid- und Gräsereivergehen, das unerlaubte Laubrechen, Maienschneiden und Baftschälen nehmen die Aufmerksamkeit der Waldschützen in Anspruch; ebenso ist zu Verhütung von Waldfeuern unausgesetzte Aufsicht nöthig. Auch darauf, ob kein Insektenschaden wahrzunehmen ist, muß die Aufmerksamkeit des Forstwirths und der Waldschützen gerichtet seyn. Das Ausnehmen der Vogelnester, die Verfolgung der Singvögel muß durchaus verhütet werden, damit sich nicht durch die Verminderung der natürlichen Feinde schädlicher Insekten diese auf eine gefährliche Weise vermehren.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das Schönen des Weins.

Der beim Schönen (Klären) der Weine vorgehende Proceß besteht darin, daß die dem Wein zugesetzte Gallerte (Thierleim) sich mit dem in ihm in wandelbarer Menge enthaltenen Gerbstoff verbindet. Diese im Wein unlösliche Verbindung reißt dann in dem Augenblick ihrer Bildung auf mechanische Weise, gleichsam wie ein Netz, dessen Maschen sich zusammenziehen, die im Wein schwebenden, ihn trübenden Stoffe mit sich und darauf beruht die beabsichtigte Wirkung. Es ist daher ein großer Fehler, wenn der Wein durch einmaliges Klären nicht hell wird, dasselbe zum zweiten- oder gar zum drittenmal vorzunehmen, indem dadurch nur ein Stoff in den Wein gebracht wird, welcher ihn matt macht, im Geschmack verändert und Anlaß zu anderartigen Zersetzungen gibt, ohne den Wein zu klären.

Um nun bei Weinen, welche für diese Klärung nicht genug Gerbstoff enthalten, eine solche doch möglich zu machen, wird schon längst auf den Rath des Apothekers Francois dem Wein zuerst Gerbstoff zugesetzt und dann erst die Schöne. Als der dazu geeignetste Gerbstoff ist der in den Traubenkernen enthaltene anerkannt. Bis jetzt war es gebräuchlich, dieselben zu stoßen, einige Tage mit Wein anzusetzen und dann auszupressen. Dieß Verfahren ist aber umständlich, dauert zu lange und gibt dadurch Veranlassung, daß sich der Gerbstoff, ehe er in den Wein kommt, theilweise in Gallussäure verwandelt, welche sich mit der Gallerte nicht verbindet, also im Wein bleibt und diesem einen unangenehmen Geschmack gibt. Hr. Bergnette sagt darüber:

„Versuche, die ich deßhalb anstellte, überzeugten mich, daß die Traubenkerne sehr viel Gerbstoff enthalten, dessen Sitz beinahe ausschließlich das äußere Samenhäutchen ist; daß Wasser und Wein bei 12° R. nur wenig von diesem Gerbstoff auflösen und daß derselbe in nicht gegohrenem Traubensaft unauflöslich ist. Dagegen liefert der Aufguß solcher Kerne mit siedendem, destillirtem Wasser eine braungelbe Flüssigkeit, welche alle Eigenschaften eines Galläpfelaufgusses besitzt. Der mit solchen geklärte Wein bekommt durchaus keinen fremdartigen Geschmack. Um mit Traubenkernen eine Gerbstofflösung zu bereiten, übergießt man sie mit siedendem Wasser (oder besser siedendem Wein?). Nach 24 Stunden reibt man die Kerne unter dem Wasser mit der Hand, um die umhüllenden Samenhäutchen bestmöglichst zu zertheilen. Dann wird nochmals 1 bis 2 Stunden lang in einem kupfernen Kessel (oder bei kleineren Mengen in gläsernen Gefäßen) in einem Wasserbad bis auf 80° R. erwärmt. Der größte Theil des Gerbstoffs ist dann im Wasser aufgelöst. Der Aufguß wird nun schnell durchgeseiht, zum Wein zugegossen, gut mit demselben gemischt und dann der Thierleim wie gewöhnlich zugesetzt."

Man nehme auf einen Eimer schweren oder trüben Weins je nach dem Grade der Krankheit 1 bis 2 Pfund Traubenkerne und 3 bis 4 Loth Weinschöne in einem Schoppen Wasser gelöst.

(Gewerbebl. aus Württ.)

Bemerkungen über den in diesem Blatte mitgetheilten Plan zur Gründung einer landwirthschaftlichen Musteranstalt für Knaben von 14 bis 18 Jahren.

(Vrgl. Wochenbl. Nro. 8. Beil. 3.)

Ich bin für diesen Plan unmittelbar nach der Lesung sehr lebhaft eingenommen worden und habe in meiner Freude geglaubt, auch Andern davon Mittheilung machen zu müssen. Ich trug den Plan einer Abendversammlung von hiesigen Bürgern vor, welche die Zweckmäßigkeit auch vollkommen anerkannten. Ich versäumte nicht, auch im Ausschuß unseres landwirthschaftlichen Vereins die Sache zur Sprache zu bringen. Meine ersten Mittheilungen darüber stießen auf ziemlich starken Unglauben. Man sprach ziemlich allgemein sich dahin aus, daß die meisten Zöglinge aus den Waisenhäusern und den Rettungsanstalten wohl ebenso in den projektirten landwirthschaftlichen Anstalten mißrathen würden, wie bisher bei Uebergabe an Gewerbemeister. Man sprach von der Verzärtelung, an die die Kinder in genannten Versorgungsanstalten gewöhnt würden: „sie verspüren da sogar nichts von der Noth und Entbehrung der Kinder armer Familien, sie dürfen alle Tage an volle Tische mit guten Speisen sich setzen, in ihrer Bekleidung, an ihren Betten nie die Wahrzeichen der Dürftigkeit sehen und fühlen, dem Wetter und Wind nur von sicherem Obdach aus zuschauen u. s. w." Werde nun in ähnlicher Weise an der landwirthschaftlichen Musteranstalt ihr Leib gepflegt, ihr Leben behütet, ihr Bedürfniß befriedigt, so gäbe das keine Ackerknechte, womit den Bauern und Oekonomen gedient wäre. Werden die Burschen aber hier mehr in Anspruch genommen, müßten sie ernstlicher angreifen und in ihrer ganzen Beschäftigung merken, daß sie sich Nahrung, Kleidung und Obdach eigentlich selbst erwerben müßten, so würde eine gute Zahl davonlaufen, wie bisher so viele von ihren Gewerbemeistern. Ich konnte diesen Bedenken mein Ohr nicht verschließen, ich mußte zugeben, daß in diesen Einwendungen etwas von Wahrheit sey, und so begnügte ich mich daher, zu bemerken, daß jedenfalls der Plan in volkswirthschaftlicher Beziehung sehr empfehlenswerth und daß ein Versuch sehr wünschenswerth sey. Eine genauere Besprechung des Planes behielt ich mir vor. Jüngst regte ich nun die Frage wieder an. Der Entwurf wurde stückweise verlesen und besprochen, und ich glaube nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich aus dieser Besprechung Nachstehendes der Oeffentlichkeit übergebe.

Die Wichtigkeit dieses Planes wurde von allen Mitgliedern anerkannt, eben deßhalb auch der Wunsch ausgesprochen, es möchte wenigstens Eine Anstalt der Art sobald als möglich ins Leben gerufen werden, um einen praktischen Versuch damit zu machen. Die Schwierigkeiten aber, die gleich erstmals namhaft gemacht worden waren, wurden mit dem gleichen Nachdruck wiederholt. Das Gelingen des Versuchs hänge, wurde weiter bemerkt, hauptsächlich ab von der glücklichen Wahl des Hausvaters. Wenn dieser Hausvater die erforderlichen Eigenschaften besitze, so biete der Versuch das größtmögliche Maß von Bürgschaft für einen erwünschten Erfolg. Als solche Eigenschaften wurden namentlich hervorgehoben: 1) ein durchgebildeter christlich sittlicher Charakter, der die Kunst verstehe, Milde mit Ernst in richtigem Verhältnisse zu verbinden und eine imponirende Consequenz zu befolgen; 2) die Befähigung, seine Disciplin und seinen Unterricht der fortschreitenden Entwicklung der Zöglinge anzupassen; 3) eine wirklich befriedigende landwirthschaftliche Bildung in Bezug auf Theorie und Praxis; 4) ein glückliches eheliches Verhältniß. Vorerst sollten die Zöglinge wenigstens nicht der Mehrzahl nach aus den genannten öffentlichen Anstalten herübergenommen werden, sondern die nächste Rücksicht sollte man auf Knaben nehmen, die von armen Familien oder aus Privatpflegehäusern herkämen. Die Naturwüchsigkeit dieser würde dem mehr raffinirten Wesen der Anstaltszöglinge ein erwünschtes Gegengewicht halten, während die präcisere Ordnungsgewöhnung der Letzteren für die Ersteren ein heilsames Vorbild gäbe. Gegen die Absicht, hauptsächlich Spatenkultur zu treiben, bemerkte man, dabei werden die Zöglinge zu wenig in den hauptsächlichsten Arbeiten der Ackerknechte geübt; je bälder man mit den Zugthieren umgehen lerne, je bälder man den Pflug zu führen beginne u. s. w., desto leichter und gewandter verrichte man später diese Arbeiten. Deßhalb wäre vorzuschlagen, entweder weniger Zöglinge auf die Anstalt zu berechnen, oder aber ein größeres Gut (etwa von 70 bis 80 Morgen) auszuwählen. Da unter den wesentlichen Momenten, welche bei der Aufnahme der Zöglinge zu berücksichtigen sind, die natürliche Kräftigkeit des Körperbaues und angemessene körperliche Entwicklung nicht gering angeschlagen werden müßte, so würde die Erwartung nicht über die Kräfte der Zöglinge gehen, daß die Hälfte des Guts auf die gewöhnliche Ackerbauweise bewirthschaftet werde. Ergäbe sich eine freie Zeit, so ließe sich ja, wie das auch im Entwurf vorgesehen ist, durch tagweise Verdingung einzelner Zöglinge an benachbarte Landwirthe dem Unthätigseyn vorbeugen. In Gemäßheit dieser Berathung fühlten sich alle Ausschußmitglieder angeregt, den Gegenstand ihrer vollen Beachtung zu würdigen und nach Kräften zur Beförderung des guten Zwecks beizutragen. Ob aber von Vereinswegen mit Geldmitteln Beihülfe geleistet werden könne, ist zweifelhaft, da die neueste Zeit einen massenhaften Austritt von Mitgliedern gebracht hat, — ein Zeichen davon, daß wenigstens auf diesem Gebiet das Princip der Selbstregierung noch nicht scheint praktisch werden zu wollen.

Böttingen. Dieterich.

(Hiezu Beilage Nro. 7 und Allgemeiner Anzeiger Nro. 4.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 7

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Die Erndteergebnisse von 1848.

Zusammengestellt aus den von sämmtlichen landwirthschaftlichen Bezirksvereinen erstatteten Berichten von der Centralstelle für die Landwirthschaft.

I. Der Erndteertrag im Ganzen.

Im Durchschnitt des ganzen Landes ergaben die eingekommenen Berichte

1) gegenüber dem Ertrage gewöhnlicher Mitteljahre folgende Schätzung des Ertrags vom Jahr 1848, und zwar:

Von 1 Morgen angebaut mit	in mittleren Jahren		im Jahr 1848			Gewicht.
			Quantität		Qualität	
	Sch.	Sri.	Sch.	Sri.		Pfd.
Wintergetreide:						
Weizen	3	1.	3	3 1/8	gut.	277
Roggen	2.	7.	3.	1.	gut bis sehr gut.	254
Wintergerste	3.	4 1/2.	4.	2 4/8	gut	226
Dinkel und Einkorn	6.	1.	6.	4 4/8.	gut, s. gut	156
Sommergetreide:						
Weizen	2.	5.	2.	6 5/8.	gut.	265
Roggen	2.	3.	2.	4 6/8.	gut, s. gut.	245
Gerste	3.	5.	4.	—	gut, s. gut.	236
Haber	4.	4 2/8	4.	6	sehr gut.	172
Hülsenfrüchten:						
Erbsen	2.	1 7/8.	2.	4.	gut	172
Linsen	1.	7 7/8.	2.	1.	gut	—
Wicken	2.	6 5/8.	3.	7/8.	gut.	—
Ackerbohnen	3.	5/8.	3.	4.	gut, s. gut.	—
Welschkorn	3.	3 3/8	3.	6 7/8	gut.	—
Kartoffeln	—	156.	—	107.	gesund, gut.	—
			—	17.	krank.	

2) In Procenten ausgedrückt verhält sich hienach gegenüber einem gewöhnlichen mittleren Jahre der Ertrag des Jahres 1848 nach obigen Fruchtsorten in folgender Weise:

		mithin	
	Proc.	mehr Proc.	weniger Proc.
Wintergetreide:			
Weizen	110	10	—
Roggen	112	12	—
Gerste	117	17	—
Dinkel und Einkorn	110	10	—
Sommergetreide:			
Weizen	109	9	—
Roggen	113	13	—
Gerste	111	11	—
Haber	106	6	—
Hülsenfrüchte			
Erbsen	118	18	—
Linsen	111	11	—
Wicken	109	9	—
Ackerbohnen	126	26	—
Welschkorn	112	12	—
Kartoffeln	84	—	16

3) Die Qualität der Früchte ist bei der Hauptfrucht, dem Dinkel, in 3 Bezirken als ausgezeichnet, in 28 als sehr gut, in 29 als gut und nur in 2 als mittelmäßig bezeichnet. Sie kann daher im Durchschnitt eine gute bis recht gute genannt und etwa zwischen diejenige von 1846 und die von 1847 eingereiht werden. Das Gewicht beträgt per Schffl. 156 Pfd. (1847 147 Pfd.), die Ausbeute an Kernen 3 7/8 Sri. (1847 3 1/8 Sri.)

Auch die Qualität des Roggens steht durchschnittlich zwischen gut und recht gut; sie wird in 2 Bezirken als ausgezeichnet, in 27 als recht gut, in 29 als gut, in 3 als mittelmäßig angegeben. Das Gewicht beträgt 254 Pfd. per Schffl. (1847 250 Pfd.)

Die Gerste ist in 7 Bezirken als ausgezeichnet, in 27 als recht gut, in 26 als gut, in 4 als mittelmäßig gerathen aufgeführt. Ihr Verhalten ist also durchschnittlich, wie beim Dinkel, gut bis recht gut. Ihr Gewicht beträgt 236 Pfd. per Schffl. (1847 230 Pfd.)

Die Beschaffenheit des Habers stellt sich in 32 Bezirken auf recht gut, in 19 auf gut, nur in Einem auf mittelmäßig, was auch durch sein Durchschnittsgewicht von 172 Pfd. per Schffl. bestätigt wird, während er 1847 nur 156 Pfd. per Schffl. gewogen hat.

Die Hülsenfrüchte stehen in ihrer dießjährigen Beschaffenheit mindestens denjenigen von Mitteljahren gleich. Die Erbsen insbesondere übertreffen diese und werden durchschnittlich als annähernd an recht gut bezeichnet. Die Ackerbohnen, deren Anbau als Ersatzmittel für die Kartoffeln sich bedeutend vermehrt hat, haben auch quantitativ sehr gut gelohnt und stehen um 26 Proc. höher als der Mittelertrag.

Das Welschkorn ist gleichfalls zum Ersatze der Kartoffeln in sehr vermehrter Ausdehnung und an Orten, wo man dessen Gedeihen sonst für zweifelhaft gehalten hat, angebaut worden und überall nach Menge und Güte befriedigend gediehen. In Gegenden, die seinen Anbau zulassen, dürfte es sich mehr und mehr als diejenige landwirthschaftliche Nutzpflanze erweisen, welche bei fernerer Fortdauer der Kartoffelkrankheit vorzugsweise geeignet wäre, die Kartoffeln zu ersetzen.

4) Fassen wir Quantität und Qualität der Getreideerndte zusammen, so stehen sämmtliche

Getreidearten in der einen wie in der andern Beziehung über dem Ergebnisse eines Mitteljahres und wir nehmen besonders auch in Rücksicht auf das gute Gedeihen der Hülsenfrüchte und des Welschkorns keinen Anstand, die Getreideerndte in ihrem Gesammtergebnisse als eine gute zu bezeichnen.

5) Die Kartoffelerndte stellt sich bedeutend günstiger, als in den beiden vorigen Jahren, und fast aus allen Bezirken wird bedeutende Abnahme der Krankheit gemeldet. Der Ertrag an gesunden und kranken beträgt 79 Proc. eines Mitteljahrs; hievon sind (ohne die im Boden verfaulten, über welche nähere Erhebungen fehlen) ungefähr 16 Proc. von der Krankheit ergriffen. Rechnet man von diesen die Hälfte mit 8 Proc. als noch brauchbar und bringt dagegen 8 Proc. als gänzlich unbrauchbar in Abzug, so bleiben noch 71 Proc. eines Mitteljahrs übrig. Zieht man zugleich in Betracht, daß nach den Berichten der landwirthschaftlichen Bezirksvereine der Anbau der Kartoffeln im Jahr 1848 noch weiter und bis auf 25 Proc. des bisher damit bestellt gewesenen Flächengehalts beschränkt worden ist, so sinkt das dießjährige Gesammterzeugniß an Kartoffeln zwar auf 46 Proc. der früheren Produktion in einem Mitteljahre herab, es steht aber wieder über dem vorjährigen um 16 Proc. und ist gegen dieses auch dadurch wesentlich im Vortheil, daß die Beschaffenheit, welche damals meist nur mittelmäßig war, jetzt vorherrschend als gut bis sehr gut angegeben ist.

6) Die bedeutendste Abnahme, und zwar von 50 bis 75 Proc., hat der Kartoffelbau beinahe in sämmtlichen Bezirken des Donaukreises, auch in einigen Bezirken des Schwarzwald- und Jartkreises erlitten. Geringere Abnahme fand im Neckarkreise statt. In 8 Bezirken ist er sich gegen früher gleich geblieben, in 4 Bezirken hat er um 5 bis 10 Proc. zugenommen. Die nach voriger Ziffer dem Kartoffelbau entzogenen 25 Proc. des dieser Kultur bis zum Jahr 1845 eingeräumt gewesenen Areals wurden zur Deckung des Ausfalls an menschlichen Nahrungsstoffen sowohl mit den gewöhnlichen Getreidearten aller Sorten, als vorzüglich auch mit Hülsenfrüchten, Welschkorn, Hirse und Buchweizen, zur Ergänzung der erforderlichen Futtermittel mit Runkel- und Kohlrüben, weißen und gelben Rüben, Weißkraut, Kürbissen und Topinamburs angebaut. Wir rechneten 1847 die eine Hälfte obigen Areals als mit menschlichen Nahrungsmitteln, die andere Hälfte als mit Futter fürs Vieh benützt, bei der 1848 aber eingetretenen größeren Beschränkung des Kartoffelbaues, wofür zumal in Oberschwaben größerentheils Cerealien als Ersatzmittel eintraten, glauben wir der Wahrscheinlichkeit näher zu kommen, wenn wir $^3/_5$ des Areals als für jenen, $^2/_5$ als für diesen Zweck benützt annehmen.

7) Der Ertrag an Obst berechnet sich vom ganzen Lande mit Ausnahme von 4 Bezirken, von welchen eine Schätzung nicht zu erlangen war,

an Kernobst auf 151535 Sri.,
„ Steinobst „ 1232175 „

Schlagen wir jene 4 Bezirke, nach dem Ergebnisse der ihnen unmittelbar benachbarten Bezirke, und

		Kernobst	Steinobst
zwar Biberach	auf	—	200 Sri.,
Böblingen	„	1200 Sri.,	8000 „
Oberndorf	„	100	200 „
Nagold	„	100 „	4000 „

an, so berechnet sich der Gesammtertrag des Landes

an Kernobst auf 152935 Sri.,
„ Steinobst „ 1232175 „

wobei es jedoch ungewiß bleibt, ob auch der schon in einer weit früheren Periode vor Aufnahme der Schätzung geerndtete Kirschenertrag sämmtlicher Bezirke in den Berichten gehörige Berücksichtigung gefunden hat oder nicht. Nach dem vorjährigen Berichte wurde der Mittelertrag an Obst fürs ganze Land auf circa 5000000 Sri. berechnet. Das dießjährige Ergebniß würde hienach den vierten Theil des Ertrags eines Mitteljahrs noch um etwas übersteigen. Dieß würde zwar um so weniger zur Deckung des Bedürfnisses reichen, als das Erzeugniß hauptsächlich aus Steinobst bestand, das vorzugsweise für den Zweck der Destillation verwendet worden seyn mag; wenn jedoch der Ueberfluß des 1847 bereiteten Mostes mit in Anschlag genommen wird, so bleibt kein Zweifel, daß das Bedürfniß, das sich beim Moste ohnedieß vielfach nach dem Vorrathe richtet, als gedeckt angenommen werden kann.

8) Wenn schon der Kartoffelertrag günstiger als im vorigen Jahre sich verhält, so kann doch nur derjenige Theil davon als Beitrag zur Ernährung des Viehstandes angesehen werden, welcher durch die Krankheit zur Speise für die Menschen untauglich geworden ist. Ziehen wir aber in Betracht, daß alle andere Knollengewächse sehr gut gerathen sind, der Strohertrag fast in allen Bezirken ein sehr reichlicher war, Wicken- und Kleeheu gut, Oehmd mitunter sehr gut ausgefallen ist und daß, sämmtliche Futtermittel, sowie den Ertrag an Stroh in einander gerechnet, das Ergebniß an solchen in 2 Bezirken als ausgezeichnet, in 24 als recht gut, in 30 als gut und nur in 6 als mittelmäßig angegeben wird, so dürfte das Bedürfniß für den Viehstand auch ohne erheblichere Beiziehung von Kartoffeln oder Körnerfrüchten um so mehr als vollkommen gedeckt erscheinen, als der bereits größtentheils zurückgelegte Winter durch seinen ungewöhnlich milden Verlauf die fast ununterbrochene Ernährung der Schäfereien auf der Weide und daher bedeutende Ersparnisse an Winterfutter bei der Schaf-

haltung möglich gemacht hat, was nur günstig auf die Produktion von Mastvieh, Milch, Butter etc. zurückwirken kann.

II. Erndteertrag in den einzelnen Bezirken.

1) Den höchsten Ertrag an Getreide, und zwar wenigstens 25 Proc. über dem Mittelertrag (diesen zu 100 Proc. gerechnet), haben geliefert:

die Oberämter:	Dinkel Proc.	Roggen Proc.	Gerste Proc.	Haber Proc.
Backnang	—	150	—	—
Brackenheim	133	—	—	126
Eßlingen	—	133	—	—
Maulbronn	125	—	125	120
Waiblingen	127	—	125	—
Balingen (Thal)	—	150	137	—
Calw	—	143	—	—
Freudenstadt	127	133	—	125
Horb	127	—	133	—
Nagold	133	160	129	—
Oberndorf	133	—	—	—
Rottweil	—	—	133	—
Tübingen	—	133	150	—
Urach (Alb)	—	136	128	—
Aalen	—	144	—	—
Ellwangen	—	130	—	—
Gaildorf	—	—	—	133
Gerabronn	140	143	142	144
Hall	133	143	—	157
Mergentheim	—	125	—	—
Neresheim	140	—	—	—
Schorndorf	—	—	133	—
Welzheim	134	155	167	150
Biberach	—	—	167	—
Blaubeuren	—	126	—	—
Ehingen	—	133	—	—
Geißlingen (Alb)	130	—	133	125
(Thal)	—	—	144	143
Kirchheim	—	—	129	—
Ravensburg	—	133	—	—
Saulgau	—	127	—	—
Waldsee	141	133	—	—
Wangen	150	—	—	—

2) Der geringste Ertrag an Getreide, um mehr als 10 Proc. unter dem eines Mitteljahrs, mehr ergab sich in

den Oberämtern	Dinkel Proc.	Roggen Proc.	Gerste Proc.	Haber Proc.
Besigheim	—	—	72	79
Brackenheim	—	71	—	—
Weinsberg	69	69	77	69
Nürtingen	75	80	—	—
Tuttlingen (Heuberg)	61	57	77	70
(Thal)	—	89	—	—
Urach	—	89	—	Alb 88
Hall	—	—	85	—
Heidenheim	89	—	87	—
Mergentheim	—	—	83	—
Oehringen	—	83	89	89
Blaubeuren	—	—	—	80
Göppingen	—	—	88	—
Riedlingen	86	71	—	80
Saulgau	—	—	—	89
Laupheim	—	—	—	50

3) Der Mittelertrag der Kartoffeln wurde erreicht oder übertroffen in 24 Oberämtern, und zwar in

den Oberämtern:	Proc.	wovon jedoch frank Proc.
Brackenheim	125	25
Eßlingen	100	10
Leonberg	125	20
Ludwigsburg	103	8
Maulbronn	100	43
Waiblingen	100	5
Weinsberg	112	33
Calw	112	16
Horb	110	9
Neuenbürg (Thal)	118	25
(Wald)	105	50
Nürtingen	108	19
Reutlingen (Thal)	104	4
(Alb)	121	3
Spaichingen	100	14
Tuttlingen (Thal)	100	14
Tübingen	100	0
Ellwangen (Sand)	127	10
(Lehm)	111	10
Gerabronn	153	37
Hall	106	0
Mergentheim	115	16
Neresheim	172	13
Welzheim	126	
Ravensburg	100	—
Ulm	100	—

4) Nur den halben Mittelertrag oder weniger an Kartoffeln lieferten die Bezirke

	Proc.	Davon frank Proc.
Marbach	50	0
Rottweil	37	0
Tuttlingen (Heuberg)	37	7
Urach (Alb)	47	8
Aalen	43	9
Ehingen	30	33
Kirchheim	43	0
Leutkirch	37	0
Laupheim	40	25
Riedlingen	37	0
Tettnang	50	0
Wangen	40	0

5) In Beziehung auf Hagelschlag gehört der Jahrgang zu den günstigeren. Stark betroffen worden sind zwar die 4 Oberämter: Urach, Göppingen, Geißlingen, Kirchheim, ziemlich stark aber nur die 2 Oberämter: Heidenheim und Saulgau, unbedeutend nur 9 Oberämter: Vaihingen, Waiblingen, Horb, Nürtingen, Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau, Biberach, Münsingen, und ganz verschont geblieben sind 48 Bezirke, während im Jahr zuvor 4 Bezirke stark, 19 Bezirke ziemlich stark, 22 Bezirke unbedeutend beschädigt worden und nur 17 ganz verschont geblieben sind. Der durch Hagel entstandene Ausfall ist übrigens bei der Angabe des Erndteertrags berücksichtigt worden.

III. Berechnung des Gesammtertrags an Getreide und Kartoffeln.

a) Getreideertrag. Nach den Erhebungen durch die Amtsversammlungen im Jahr 1846, die wir auch jetzt noch als Grundlage annehmen, im künftigen Jahre aber zu erneuern gedenken, kann angenommen werden, daß vom gesammten Ackerfeld im ganzen Land 1848 angebaut waren mit

Weizen . . . . . . 26209 Morgen,
Roggen . . . . . . 121969 „

Dinkel und Einkorn	547473	Morgen,
Gerste	181160	„
Haber	377791	„
Erbsen und Linsen	21513	„
Wicken und Ackerbohnen	32913	„
Welschkorn	8376	„
	1317404	Morgen.
Hiezu (nach I. 6.) 15 Proc. der früher mit Kartoffeln bebauten und heuer zu gemischtem Körnerbau verwendeten Fläche von 172759 Morgen	25920	Morgen,
zusammen	1343324	Morgen.

Nach dem oben aufgeführten Durchschnittsertrag per Morgen wären von dem vorstehenden Flächengehalte zu erwarten:

	Schffl.	nach Rauhem Schffl.
an Weizen	88865.	177730.
„ Roggen	381153.	762206.
„ Dinkel	3609906.	3609906.
„ Gerste	724640.	1449280.
„ Haber	1769506.	1769506.
„ Erbsen und Linsen	92450.	184900.
„ Wicken und Ackerbohnen	109024.	218048.
„ Welschkorn	32326.	64652.
„ gemischten Früchten	196910.	196910.
zusammen		8433138.

Hievon ist in Abzug zu bringen:

	Schffl.
der Saatbedarf auf 1326904 Morgen à 1 Schffl. nach Rauhem	1326904.
der Bedarf zur Fütterung und Mastung der Thiere, das ganze Habererzeugniß	1769506.
zur Bierbrauerei, nach Memminger 1500000 Sri. Gerste, nach Rauhem (1847 wegen des vielen Obstes nur die Hälfte)	375000.
zur Ausfuhr, da sich diese mit der Einfuhr ungefähr compensiren dürfte,	0.
zusammen	3471410,

wonach für die Consumtion übrig bleiben 4961728 Schffl. Diese auf eine Bevölkerung von 1760000 vertheilt kommen für das laufende Consumtionsjahr auf den Kopf 2,8 Schffl. oder, den Scheffel Dinkel gleich 1 Ctr. Mehl gerechnet, 280 Pfd. Mehl oder auf den Tag 0,78 Pfd. Mehl (1847 2,6 Schffl.)

b) Kartoffelertrag. Mit Kartoffeln waren nach den vorhin angeführten Erhebungen vom Jahr 1846 angebaut . . . . 172759 M.
Hievon 25 Proc., um welche der Anbau heuer sich vermindert hat, . . . 43200 „
bleiben 129559 M.
Diese gewähren à 124 Sri. per M. 16065312 Sri.

Hievon werden (nach I. 5.) als durch die Krankheit ergriffen 16 Proc. oder durchschnittlich als ganz unbrauchbar 8 Proc. bezeichnet, es sind mithin in Abzug zu bringen . . . . . 1285225 Sri.
Ferner Saatgut pro 1849 auf 129559 Morgen à 20 Sri. . 2591180 „
zusammen 3876405 Sri.,
wonach zur menschlichen Consumtion noch bleiben 12188907 Sri. Diese auf die Bevölkerung von 1760000 vertheilt kommen auf den Einzelnen 7 Sri. oder täglich rund 1 Pfd. Kartoffeln.

Hienach ergeben sich auf das Consumtionsjahr 18⁴⁸/₄₉ auf jeden Kopf der Gesammtbevölkerung durchschnittlich an Dinkel 2,8 Schffl., an Kartoffeln 7 Sri. (1847 2,6 Schffl. Dinkel, 5 Sri. Kartoffeln, 3,1 Sri. Obst).

Wir glauben um so mehr die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß obige Nahrungsstoffe unter Beiziehung der durch die vorzügliche Futter- und Stroherndte vermehrten Produkte der Viehzucht, auch der noch vorhandenen bedeutenden Vorräthe an getrocknetem Obste für den Bedarf der Bevölkerung vollkommen genügen, als wir aus den im vorigen Jahre dargelegten und auch durch die nachherige Erfahrung bestätigten Gründen die Berichte fast aus allen Bezirken als hinter der Wirklichkeit bleibend ansehen müssen und nicht zweifeln, daß letztere wie damals sich gegenüber der Schätzung um 10 bis 15 Proc. günstiger erweisen werde.

Was den Gang des Getreidehandels und des Absatzes betrifft, so wird aus 43 Berichten ein gänzliches Stocken des Fruchtverkehrs gemeldet und nur von wenigen eines stattfindenden lebhaften oder wenigstens normalen inneren Verkehrs erwähnt und auch von den mehr auf die Ausfuhr in die Schweiz, Baden und Vorarlberg angewiesenen Bezirken meist nur von flauem Absatze zu gedrückten Preisen Meldung gethan. Nur von Oberndorf aus wird lebhafte Haberausfuhr nach Baden, von Kirchheim aus vielfache Ausfuhr gerollter Gerste angezeigt.

Das Gesagte mag bestätigen, daß wir für den inneren Verbrauch nicht nur mehr als gedeckt sind, sondern daß es bei den gesunkenen Preisen der Früchte auch der ärmeren Klasse minder schwer fallen kann, sich fortzubringen. Gleichwohl bleibt im Interesse des Landmanns zu wünschen, daß die Preise der Produkte mit den Produktionskosten und dem hohen Grundwerthe bald wieder in ein richtigeres Gleichgewicht gelangen, damit sich der Landmann wieder in den Stand gesetzt sehen möge, seinen Verbindlichkeiten zu genügen, und damit zugleich die Möglichkeit der Hebung seines dermalen so tief gesunkenen Kredits gegeben werde.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 4. **Allgemeiner Anzeiger** 28. April 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Landwirthschaftliche, merkantilische, gewerbliche und literarische Anzeigen werden in diesem Blatte, gegen die Gebühr von 2 Kreuzern oder 3/4 Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum, eingerückt. Wir bitten solche Anzeigen entweder franco per Post oder auf dem Wege des Buchhandels an uns einzusenden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Die Verfassunggebende deutsche Reichsversammlung.

[51] In Unterzeichnetem werden demnächst erscheinen:

Die Gesammtverhandlungen

der constituirenden

deutschen Reichsversammlung

bis zur Vollendung des Verfassungswerkes,

nebst den dazu gehörigen Gesetzen und einem sachgemäßen Register,

systematisch bearbeitet

von

Eduard Zimmermann,

Dr. der Rechte, Abgeordneter zur deutschen Reichsversammlung.

Das deutsche Verfassungswerk nähert sich seiner Vollendung dergestalt, daß in kurzer Zeit die große Aufgabe der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung vollbracht seyn wird. Die betreffenden Verhandlungen sind zwar in den stenographischen Berichten vollständig enthalten, indessen bedarf es keiner Ausführung, daß aus diesem massenhaften Material eine Uebersicht schwer zu gewinnen ist. Das allgemeine Interesse, welches diese Beschlüsse für das öffentliche Leben aller Deutschen haben, macht es zum Bedürfniß, dieselben in ihrem systematischen Zusammenhange übersichtlich entwickelt zu sehen. Dieß ist die Aufgabe des hier angekündigten Werkes. Es wird das Verfassungswerk, die Grundrechte, die übrigen Reichsgesetze und die politischen Fragen allzusammt vollständig umfassen, und zur Erleichterung des Gebrauchs ein sachgemäßes Register beigegeben werden. Ein einseitiger Partei-Standpunkt soll vermieden bleiben und die Entwickelung der Beschlüsse nach den Hauptmomenten des Für und Wider der Redner erfolgen.

Die Schrift wird den Umfang von 40—50 Bogen haben; mit dem Druck wird sofort begonnen werden und der Verkaufspreis 3 fl. 30 kr. rhein. oder 2 Rthlr. Cour. wohl nicht übersteigen.

Stuttgart und Tübingen, April 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

---

[44] So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Deutsches Wechselbuch

oder

praktischer Unterricht über die Wechselbriefe.

Mit vorzüglicher Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung und einem Abdrucke derselben.

Ein Handbuch für Jedermann.

Von **L. Fort.**

8. broschirt. Preis 21 Neugroschen.

Jedermann, der mit Wechseln zu thun hat und vollkommene Belehrung darüber wünscht, wird eine solche in diesem Handbuche finden, indem es über Alles, was im Verkehr mit Wechseln vorkommt, unter Anwendung **der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung** genaue und allgemein verständliche Auskunft gibt.

Populär-praktische

deutsche Sprach- und Rechtschreibungslehre

zum Selbstunterrichte,

oder gründliche, leichtfaßliche Anleitung, um schön und richtig zu sprechen und zu schreiben.

Nach den besten Sprachwerken bearbeitet von

Joseph Alois Ditscheiner.

Zweite Auflage. gr. 8. Preis 21 Neugroschen.

Das angezeigte Buch soll ein **getreuer Rathgeber** in zweifelhaften Fällen, ein **Zurechtweiser**

über allgemein gangbare Fehler und Unrichtigkeiten, ein allverständliches, gründlich und schnell unterrichtendes, aber möglich kurzes **Nachschlagebuch** in populär-praktischer Weise seyn. Es behandelt in logischer Folge die gesammte Onomatik und Grammatik, so wie Orthographie, und es ist sein System und Vortrag den Fähigkeiten eines Jeden und den Bedürfnissen des praktischen Lebens überall angemessen.

Verlag von **C. A. Haendel in Leipzig.**

---

[47] In der **J. G. Cotta'schen** Buchhandlung in **Stuttgart** ist erschienen:

Dinglers

Polytechnisches Journal.

Dreißigster Jahrgang.

Zweites Märzheft.

Inhalt: Versuche über den Widerstand, welchen die mit verschiedenen Geschwindigkeiten laufenden Wagenzüge auf Eisenbahnen erleiden, von D. Gooch. — Ueber das Prinzip der Eisenbahnen, von James Nasmyth. Mit Abbild. — Verbesserungen an rotirenden Dampfmaschinen und Pumpen, von Hornblower. Mit Abbild. — Kronenbergs Kreiselheber zum Heben großer Wassermassen auf geringe Höhen. Mit Abbild. — Das Ventilir- und Heizsystem in dem Mustergefängnisse „Pentonville." Aus einem Berichte des Herrn Jebb, Generalinspektor der brittischen Gefängnisse. Mit Abbild. — Maschinerie zum Zerschneiden und Reinigen der rohen Guttapercha, von Lorimler. Mit Abbild. — Galvanische Batterie und Apparat zur Beleuchtung mittelst des elektrischen Lichts, von Le Molt. Mit Abbild. — Ueber die Wirkungen der natürlichen Elektricität auf elektromagnetische Telegraphen, von Prof. A. Baumgartner. — Verfahren, Leuchtgas aus Harz zu bereiten und die Nebenprodukte zu verwenden, von Robertson. — Verbesserungen im Raffiniren des Rohzuckers, von Steinkamp. — Ueber die Anwendung der Bananenblätter zur Papierfabrikation; Bericht über eine Abhandlung des Herrn Roques, von Payen. — Ueber Schießbaumwolle und Schießpulver, von Morin. — Ueber die Bereitung der Schießbaumwolle, des Collodions und über Kapseln aus letzterm, von Souriffeau. — Ueber die Bereitung, die Eigenschaften und die Anwendung der Schießbaumwolle, von Gaudin. — Ueber den Knallzucker und seine Anwendung zu Bombenzündern, ferner um das Schießpulver gegen Feuchtigkeit zu schützen, von Thompson. — Verfahren, die Milch behufs ihrer Aufbewahrung in feste Kuchen zu verwandeln, von Louis. Mit Abbild. — Ueber die Bewegung der Wände mit Glas, um sie gegen Feuchtigkeit zu schützen, von Pean. — Ueber die Verfälschungen des Mehls, von Loupet. — Ueber die Zusammensetzung des Weizens, von Peligot. — Ueber die nährenden Eigenschaften der Knollen der Apios tuberosa de Candolle, von Richard. — Ueber die Gewinnung des Häringthrans und die Bereitung des Tangrums, eines den Guano ersetzenden Düngers; von Quatrefages. — Ueber Schmarotzer-Insekten der Cochenille, von Guerin. — Miscellen. Ueber den Einfluß erhöhter Reibung an den Achsschenkeln und über die Leistungen dicker Schmiere aus Palmöl, Talg, Soda und Wasser, und der Oelschmiere bei Eisenbahnwagen. — Ueber Applegaths neues System von Schnellpressen für den Zeitungsdruck. — Ueber den deutschen Schraubenschlüssel. — Verfahren, das Schießpulver unter dem Wasser ohne Anwendung von Feuer zu entzünden. — Ueber die Bereitung von Stärkmehl aus Roßkastanien. — Ueber Kapitalinteressen, von Charles Dupin. — Ein Bild der englischen Landwirthschaft.

* * *

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus und kostet bei den Buchhandlungen und allen k. bayerischen Postämtern nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden.

Die Verlagshandlung kann vom

Polytechnischen Journal

noch einige ganz vollständige Exemplare, welche sie aufgekauft hat, und zwar 1ster bis 29ster Jahrgang oder Band 1 bis 110 zu 464 fl. oder 270 Rthlr. 20 Ngr. anbieten. Einzelne Jahrgänge sind fortwährend zum Preise von 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. zu haben.

Handbuch und Wegweiser

für

Auswanderer

nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Texas.

Mit einem statistischen Anhang und einer illuminirten Karte.

Von

Francis J. Grund.

Zweite vermehrte Auflage.

8. Velinp. broch. Preis 1 fl. oder 20 Ngr.

Dieses Buch ist von einem Deutschen, der schon zwanzig Jahre in Nordamerika lebt, der alle dortigen Verhältnisse genau kennt, und darüber die gründlichste Belehrung ertheilt. Jeder Auswanderer kann daraus lernen, was ihm vor Allem zu wissen nöthig ist, wie er sich vor Uebervortheilung, vor Fehlgriffen im Ankauf von Land, vor Verlust aus Unkenntniß der Gesetze, Sitten und Gebräuche schützen kann. Hier nur Einiges aus dem Inhalt:

Kap. 1. Wer soll nach Amerika gehen? Wo sollen die Deutschen sich dort niederlassen? Wer kommt dort am besten fort? Welches ist der wohlfeilste Weg? Welches ist die beste Jahreszeit? Allgemeine Vorsichtsmaßregeln.

Kap. 2. Was sollen die Auswanderer nach Amerika mitnehmen? Welche Waaren, welche Münzsorten? Gesetzlicher Werth europäischer Münzsorten in Nordamerika. Welche Wechselbriefe? Welche Ackergeräthschaften? Welchen Handwerkszeug?

Kap. 4. Das Mississippithal. Das Ohiothal. Das Missourithal. Reiserouten für Auswanderer.

Kap. 10. Wisconsin und Jowa sind hauptsächlich für Deutsche geeignet, indem dort noch Millionen Acres Landes um 1¼ Dollar zu haben sind.

Ein besonderes Kapitel handelt ausführlich über

Texas.

Anhang. Die besten Einschiffungshäfen für deutsche Auswanderer. Wahl der Schiffe. Auswanderungsagenten — Ueberfahrtspreise. Dauer der Ueberfahrt. Schiffsproviant. Seekrankheit. Vorsichtsmaßregeln während der Ueberfahrt. Ankunft. Deutsche Wirths- und Kosthäuser 2c. 2c.

Dem Buche ist eine genaue Karte als Wegweiser durch die Vereinigten Staaten beigegeben.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Vierteljahrs-Schrift 1849.

Zweiten Heftes erste Abtheilung.

---

[41] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die erste Abtheilung des zweiten Heftes der deutschen

Vierteljahrs-Schrift

für 1849.

April — Juni.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. oder 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Der Anschluß Oesterreichs an die deutsche Zolleinheit. — Der Schutz der Staaten durch Festungen mit besonderer Berücksichtigung Süddeutschlands. — Der Hülfsverein zur gewerblichen und moralischen Unterstützung nothleidender Handwerksmeister zu Frankfurt a. M. — Das metrische Maß- und Gewichtsystem den deutschen Verhältnissen angepaßt. — Die Akklimatisirungskrankheiten von Dr. Med. A. Clemens, praktischem Arzte von Frankfurt a. M. — Beiträge zur Erörterung der deutschen Postfrage.

Stuttgart und Tübingen, April 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Vademecum des Mechanikers

oder

praktisches Handbuch

für Mechaniker, Mühlbauer, Ingenieurs, Techniker und Gewerbsleute.

Von

Joh. Gustav Bernoulli,

Maschinenfabrikant zu Immendingen.

Sechste Auflage.

8. Velinp. Cart. Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Inhalt:

1. Angabe und Vergleichung der gebräuchlichsten Maaße und Gewichte. Numerotirsysteme für Baumwoll- und Leingarne. — 2. Berechnungen von Flächen mit geradliniger Begrenzung. — 3. Berechnung von Kreisflächen. — 4. Berechnung von Flächen, welche von krummen Linien eingeschlossen sind. Tragbarkeit der Schiffe. Straßenverebnung. — 5. Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes von Körpern. Diverse Verhältnisse. — 6. Inhalt und Gewicht des Wassers in cylindrischen Röhren. Inhalt von Fässern. — 7. Von der Reibung. — 8. Ueber die Steifigkeit der Seile. — 9. Von dem dynamischen Effekte der Kräfte. Messung des Nutzeffektes vermittelst des Dynamometers von Brony. — 10. Von den mechanischen Potenzen. Vom Hebel. Vom Rad an der Welle. Von der Rolle. Von der schiefen Fläche. Vom Keile. Von der Schraube. — 11. Auffindung des Schwerpunktes. Schwerpunkt bei Schiffen. — 12. Berechnung fallender Körper. Tabelle über die Geschwindigkeiten bei verschiedenen Fallhöhen. Regeln für geworfene Körper. — 13. Berechnung der Rammmaschinen. — 14. Berechnung der Pendelbewegungen. — 15. Vom specifischen Gewichte. — 16. Berechnung des Gewichtes eines Körpers. Gewicht von Eisenblech, von Metallplatten, von Eisenstangen, von Blei- und Zinnröhren. — 17. Zur Berechnung des Luftballons. — 18. Von der Stärke der Materialien. — 19. Von dem senkrechten Widerstande der Körper. — 20. Longitudinaler Widerstand. Stärke der Seile. Patentketten von Brunton. — 21. Transversalstärke der Körper. — 22. Resultate verschiedener Versuche über die Transversalfestigkeit. Tabelle über krumme Hölzer. — 23. Dicke der Wellzapfen. Tabelle für die Wellzapfen zu Wasserrädern. Tabelle für die Wellzapfen zu Schwungrädern. — 24. Von Räderwerken. Tabelle über die Raddurchmesser. — 25. Dimensionen der verschiedenen Theile an Rädern. — 26 Transmission vermittelst endloser Riemen. — 27. Berechnung des Wasserdrucks. Dicke von Wassermauern. — 28. Ueber einige andere Gesetze der Hydrostatik. Druck der atmosphärischen Luft. — 29 Berechnung der hydraulischen Pressen. — 30. Wassermenge, die aus Oeffnungen fließt bei constanter Druckhöhe. Wassermenge bei nicht vollständiger Contraktion. Wassermenge bei Ueberfällen. — 31. Ausfluß des Wassers aus Behältern, die keinen Zufluß erhalten. — 32. Von der Geschwindigkeit des Wassers in Flüssen und Kanälen. — 33. Bewegung des Wassers in Kanälen und Röhren und Bestimmung der Neigung derselben. Bestimmung der Dicke der Röhren. — 34. Von der Benützung der Wasserkräfte. — 35. Von den Wasserrädern. Von dem Nutzeffekte der verschiedenen Arten Wasserräder. Tabelle zur Bestimmung der Anzahl Umgänge. — 36. Von den verschiedenen Theilen der Wasserräder. — 37. Beispiele zur Berechnung der Wasserräder. Poncelet'sches Wasserrad in der fürstlich fürstenberg'schen Mahlmühle zu Donaueschingen. — 38. Berechnung der Turbinen. — 39. Berechnungen über Mahlmühlen. Kunstmühle zu Neustadt. — 40. Windmühlen. — 41. Berechnung von Wasserpumpen. Von der Kolbenreibung. Nutzeffekt bei einer Handpumpe. Berechnung größerer Pumpen. Druckpumpwerk zu Mahlstetten (württ. Oberamt Spaichingen). — 42. Von den Feuerspritzen. — 43. Von den Schwungrädern. Schwungrad für das großherzogl. badische Walzwerk zu Tiefenstein bei Waldshut. Id. für das Walzwerk des Hrn. Carl Schebl zu Kleinzell bei Wien. — 44. Ausdehnung der Körper durch die Wärme. — 45. Von den Schornsteinen. — 46. Von der specifischen Wärme der Körper. — 47. Heizkraft verschiedener Brennmaterialien. — 48. Uebergang der Körper vom festen Zustand in den flüssigen. Schmelzgrade verschiedener Körper. Andere bemerkenswerthe Hitzgrade. — 49. Data zur Berechnung von Dampfmaschinen. Tabelle über den Dampfdruck. Wärmegehalt des Dampfes. — 50. Berechnung der verschiedenen Theile des Dampferzeugungs-

apparats. Heizfläche. Tabelle über Dimensionen und Gewicht von Kesseln. Id. Kesseldicken. — 51. Bestimmung der Dimensionen der hauptsächlichsten Theile der Dampfmaschinen. Bestimmung der erforderlichen Quantität von Brennmaterial. — 52. Bestimmung des Nutzeffektes von Dampfmaschinen ohne Expansion. — 53. Berechnung des Nutzeffektes bei Expansionsmaschinen. Von den Cornwaller Maschinen. — 54. Tabellen über Dampfmaschinen. — 55. Dampfschiffe. — 56. Von den Dampfwägen. — Berechnung der Locomotive Jackson. Dimensionen einiger Locomotiven. — 57. Cylindergebläse. Tabelle über Druck und Geschwindigkeit des Windes. Dampfmaschinengebläse auf dem fürstlich fürstenberg'schen Eisenwerke zu Amalienhütte bei Donaueschingen. — 58. Von den Ventilatoren. — Anhang. Von der praktischen Anwendung des Dampfes zum Forttreiben der Projectile. Geschwindigkeit abgeschossener Kugeln. Id. des Schalles. Regeln für das Bohren und Abdrehen. Geschwindigkeiten der Hülfsmaschinen in den mechanischen Werkstätten zu Immendingen.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Ueber das Bedürfniß

einer

neuen Gewerbegesetzgebung

in

Württemberg

nebst einigen Bemerkungen über

Güterzerstücklung und Verehlichungsbeschränkung

von dem

Freiherrn Carl von Varnbüler.

8. broch. Preis 24 kr. oder 7½ Ngr.

Diese Schrift behandelt die wichtigsten und tiefeingreifendsten Fragen der Gegenwart unsers Vaterlandes. Sie bietet um so größeres Interesse dar, als sie sich ihrem Inhalte nach nicht allein mit weitverbreiteten Meinungen im Allgemeinen, sondern namentlich auch mit den offen und häufig genug ausgesprochenen Ansichten der Bank der Ritterschaft in Widerspruch setzt. Es ist ein wohlthuender Geist der Humanität, der diese ganze Abhandlung durchweht, ein Geist der nicht verfehlen kann, derselben viele Freunde zu gewinnen.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Was ist die Cholera

und wie kann man sich vor ihr am sichersten verwahren?

Nebst Angabe der bewährtesten Heilung derselben.

Von

Dr. J. Ennemoser.

Zweite verbesserte Auflage.

8. broch. Preis 30 kr. oder 9 Ngr.

Die böse orientalische Seuche ist zum zweitenmale vor der Thüre und Rath und That wird wieder nothwendig. Es ist deßhalb dieses früher so gut aufgenommene Schriftchen nach den besten und neuesten Erfahrungen zu einer neuen Auflage, zugleich mit der Angabe der bewährtesten Heilung dieser Krankheit verbessert worden. Der Leser wird die auf dem Titel gestellten Fragen bündig beantwortet und jedenfalls heilsamen Rath darin finden, auch dann, wenn der gefürchtete Gast wegbleiben sollte. Der Inhalt zerfällt in folgende Hauptabschnitte:

Name und Geschichte. — Kennzeichen der indischen Cholera. — Vorboten. — Verlauf und Ausgang. — Ursachen. — Das Wesen der Cholera. — Wie man sich vor der Cholera verwahren kann. — Diätetische Ermahnungen. — Arzneiliche Mittel und Vorkehrungen. — Mittel wider die Ansteckung. — Mittel beim ersten Ausbruch der Krankheit. — Behandlung der Cholerine und der Vorboten.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Versuch

einer Physiologie der Sprache

nebst historischer Entwicklung der abendländischen Idiome nach physiologischen Grundsätzen.

Von

Dr. K. M. Rapp.

Vier Bände.

gr. 8. Preis 9 fl. 48 kr. oder 6 Rthlr. 7½ Ngr.

Der Verfasser hat sich die neue Aufgabe gestellt, den Kreis älterer und neuerer Sprachen, worin sich die Bildung des Abendlands bewegt, vergleichend zu schildern. Neben getreuer Benützung der strengwissenschaftlichen Werke eines Schneider, Buttmann, Grimm, Raynouard, Diez, sind seine Vorbilder insbesondere Rask, dessen Unterricht er in Kopenhagen aufgesucht hat, und Schmeller. Ihnen, und einem ausgedehnten Studium der Idiome wie sie gesprochen werden, verdankt er die Auffassung der Sprache als eines lebendigen Stoffes. Die vielgestaltigen Erscheinungen desselben, hier vorerst der Lautlehre, weiß er darzustellen als Ausstrahlungen einer ursprünglichen Einheit. Dieß wird besonders anschaulich durch das Band einer gleichmäßigen Orthographie, mit deren Beistand er den oft so wunderlichen Eigensinn der bestehenden Orthographien bändigt. Die beigefügten Sprachproben sind in dieser Gesammtorthographie gegeben und meist von Uebersetzungen in einer bekannten verwandten Sprache begleitet. — Der erste Band enthält die Theorie, d. h. die Laute und die Erscheinungen der Quantität und des Accents, sowie sich diese Seiten der Sprache auf dem Gesammtgebiet der beigezogenen Sprachen darstellen; außerdem noch den Anfang der historischen Schilderung, nämlich die Sprachen der alten Welt: Griechisch, Latein, Gothisch. — Im zweiten Band sind die mittelalterlichen Sprachen dargestellt: Byzantinisch, Provenzalisch, Nordfranzösisch, Altnordisch, Angelsächsisch, Nieder- und Oberdeutsch. — Den dritten Band füllen die lebenden Sprachen, mit Ausschluß des Deutschen, von dem nur das Niederdeutsche aufgenommen ist, indem das Oberdeutsche sammt unsrer Schriftsprache dem vierten Band angehören.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Johann Deigendesch,

nützliches und aufrichtiges

Pferd- oder Roß-Arzneibuch,

in welchem die meisten innerlichen Krankheiten und äußerlichen Zustände der Rosse auf das deutlichste beschrieben und erklärt werden, sammt Beifügung der dazu gehörigen nöthigsten Arzneimittel und approbirter Recepte, was ein jeder Zustand nöthig haben wird, und mit deutlicher Anweisung versehen; auch wird gelehrt, einige Composita selbsten zu machen, nebst einem Anhang von Rindvieharzneien und dienlichem Register, Alles mit Fleiß zusammengetragen und dem Druck übergeben. Neue (20ste) und verbesserte Aufl. 12. 10 Ngr. od. 30 kr.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

№ 18. **Wochenblatt** für **Land- und Forstwirthschaft.** 5. Mai 1849.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

(Fortsetzung von Nro. 14.)

(Mit Abbildungen auf Tafel II.)

3) Vom Trocknen und Darren des Malzes. Das Trocknen (Schwelken) des Malzes bezweckt die Entfernung der Feuchtigkeit bei niedriger Temperatur. Es dient dazu ein luftiger Bodenraum, die sogenannte Schwelke, auf welcher das Malz so dünn als möglich ausgebreitet und um so öfter gewendet werden muß, je dicker es liegt und je weniger das Wetter zum Trocknen geeignet ist. Soll das Malz hier vollständig zu Luftmalz getrocknet werden, so darf es kaum 1 bis 2 Zoll hoch liegen. Meist dient das Schwelken aber nur dazu, den größten Theil des Wassers zu entfernen, um bei dem darauf folgenden Darren Brennmaterial zu ersparen und die Nachtheile eines größeren Wassergehalts zu verhüten. Da das Malz beim Schwelken durch zu langsames Trocknen, nachlässiger Behandlung und ungeeignetem Bodenraum leicht verdirbt, namentlich die dabei zertretenen Körner leicht sauer und schimmlich werden, so sucht man es lieber ganz zu umgehen und bringt das gekeimte Malz gleich auf die Darre.

Das Darren bezweckt nicht nur die vollständige Entfernung der Feuchtigkeit, sondern es sollen dadurch auch aus den Bestandtheilen des gekeimten Getreides Stoffe erzeugt werden, die die Beschaffenheit, Eigenthümlichkeit und Haltbarkeit des Biers wesentlich bedingen. Durch die beim Darren anzuwendende höhere Temperatur werden brenzliche Oele erzeugt, die dem Biere ein eigenthümliches Aroma verschaffen und vorzüglich die Haltbarkeit vermehren, indem sie die völlige Zersetzung des Zuckers hemmen oder die Gährung des Biers verzögern. Ferner wird bei dem Darren aus dem vorhandenen Stärkmehle, wahrscheinlich durch Vermittlung der zugleich vorhandenen Diastase, eine größere Menge Röstgummi erzeugt, welches dem Biere einen größeren Gehalt an substanziösen Theilen gibt, zugleich aber auch das Mittel liefert, wodurch die gebildete Kohlensäure in größerer Menge von dem Biere absorbirt bleibt, was dieses für den Genuß angenehmer und erfrischender macht. Da alle diese Zersetzungsprodukte je nach der Temperatur, durch welche sie beim Darren erzeugt werden, sehr verschieden sind, so wird durch den Grad des Darrens auch die Eigenthümlichkeit des Biers wesentlich bedingt.

Bei den Vorrichtungen zum Darren, den Darren oder Dörren, unterscheidet man als wesentliche Theile: 1) die Darrfläche, auf welcher das zu darrende Malz liegt, mit dem Darrraume, der diese Fläche einschließt, und 2) die Darrheizung mit dem Feuer- und dem Wärmeraum. Auch unterscheidet man dabei Luft- und Rauchdarren, je nachdem die zum Trocknen erwärmte Luft ganz rein oder mit den Verbrennungsprodukten, dem Rauche des verwendeten Brennmaterials, vermischt ist.

Die Darrflächen fertigt man gegenwärtig am zweckmäßigsten aus durchlöchertem Eisenblech an, welches auf 1 Quadratzoll Fläche 25 bis 30 Oeffnungen enthält. Diese Darrflächen sind viel billiger, als die weniger dauerhaften von an einander geflochtenen Drahtstäben. Kupferblech statt des Eisenblechs anzuwenden ist eine nutzlose Ver-

schwendung und war früher nur da zu empfehlen, wo man so fein durchlöcherte Eisenbleche nicht erhalten konnte. Am zweckmäßigsten wendet man zwei Darrflächen über einander liegend an, wobei das frische Malz zunächst auf die obere und, wenn es hier den größten Theil seiner Feuchtigkeit verloren hat, auf die untere heißere Fläche kommt. Die dadurch erlangte Ersparung an Zeit und Brennmaterial ist sehr bedeutend und die Sicherheit der Gewinnung eines guten Malzes verschafft dieser Einrichtung eine immer allgemeinere Verbreitung. Die Darrflächen sind von allen Seiten ganz zu schließen und nur oberhalb mit einem Abzuge für die Feuchtigkeit zu versehen.

Am fehlerhaftesten findet man die Heizungen der Darren eingerichtet und zwar bei den sogenannten Luftdarren dadurch, daß man die sämmtlichen Rauchröhren, wodurch man die zum Dörren bestimmte Luft erhitzen will, unter der Darrfläche, wo die Luft bereits erhitzt ist, fortleitet. Die Rauchröhren können aber hier ihre Wärme nur unvollständig verlieren, da zur Mittheilung von Wärme immer ein kälterer Körper gehört. Um daher die Wärme des Rauchs oder die Hitze des Feuers vollständig zu benutzen, müssen die Rauchröhren mit kälterer Luft in Berührung gebracht werden und zu diesem Zwecke in abgesonderten Räumen cirkuliren, wo die kalte Luft zutreten kann, die erwärmte aber gleich abgeleitet wird. Man erspart dadurch zugleich mehr als $^{2}/_{3}$ der jetzt meist angewandten Röhrenlänge.

Auf Tafel II Fig. 1 ist der Durchschnitt einer solchen Darreinrichtung angegeben. V und W sind die Mauern, welche den Heizraum der Brauerei vom Sudlokale, dem Brennereilokale 2c. trennen und zwischen welchen am zweckmäßigsten die Darre aufgeführt wird. A ist der Heizraum für die verschiedenen Feuerungen der Braupfanne G, des Darrofens D, des Brennapparats u. dergl. Dieser Raum ist gewölbt und über demselben der Raum H, wo die Heizröhren bb oder Rauchröhren von den Feuerungen liegen, um hier die Luft für die Darrflächen zu erhitzen. In einem hievon abgesonderten Raume befindet sich die Wärmpfanne F, die hier durch die von der Braupfanne abziehende Hitze zunächst erwärmt wird. Ueber H erstreckt sich der Vertheilungsraum I für die erwärmte Luft. Ueber I liegt die erste Darrfläche B und über diesem Darrraum die zweite Darrfläche C, die hier auf dem gußeisernen Gebälk pp ruht und in der Mitte die Oeffnung q hat. Der darüber befindliche Darrraum C ist mit einem leichten Gewölbe überspannt, in dessen Mitte der Abzugskanal r angebracht ist. Zu den heißeren Rauchröhren gelangt durch die Oeffnungen m die schon zum Theil erwärmte Luft aus dem Heizraume A, die kälteren Röhren erhalten dagegen durch seitwärts angebrachte Oeffnungen frische kalte Luft und können dadurch den größeren Theil ihrer Wärme abgeben, ehe sie den Rest mit dem Rauche in den Schornstein leiten.

So lange die Pfannen stark geheizt werden, wird die davon abziehende Hitze zur Heizung der Darre genügen; ist dieß aber nicht mehr der Fall, so kann durch den Darrofen D das Fehlende ergänzt werden. Von diesem Ofen, wovon Fig. 2 einen vertikalen Durchschnitt zeigt, kann die erzeugte Hitze mit den Verbrennungsprodukten entweder durch die Röhren nn (Fig. 1) in die Röhren bb geleitet oder auch direkt durch den Kanal g unter die Darrfläche in den Vertheilungsraum I gelangen, wo sich die Hitze durch den Kanal oo gleichmäßig verbreiten läßt.

Um eine vollständige Verbrennung des Brennmaterials zu erreichen, erhält der Darrofen die hier in Fig. 2 näher angegebene Einrichtung. Der Feuerraum a ist oberhalb ganz geschlossen und hat nur seitwärts zwei oder vier Oeffnungen bb, die in den Zwischenraum münden, der das Gewölbe umgibt. Aus diesem Zwischenraum gelangt die Hitze in den Kanal g und wird von diesem durch die Klappe, wie schon angegeben, entweder in die Heizröhren der Darre oder unmittelbar unter die Darrfläche geleitet. Die vollständige Verbrennung bewirkt bei dieser Einrichtung der oberhalb verschlossene Heizraum, wodurch sich die Hitze hier so concentrirt und erhält, daß beim Zuwerfen von neuem Brennmaterial dieses sogleich wieder auf den Temperaturgrad erhitzt wird, bei welchem sich die gebildeten brennbaren Gase auch sogleich wieder entzünden können. Man erhält auf diese Weise, selbst wenn man die Hitze des Darrofens direkt unter die Darrfläche leitet, kein nach Rauch schmeckendes Malz und doch ertheilt, nach der Ansicht erfahrener Brauer, die direkt zugeführte Feuerluft dem Biere einen, wie man es

nennt, kräftigeren (Gegensatz von fade) Geruch und Geschmack. In München findet man diese doppelte Heizungsart ziemlich allgemein. So lange das Malz noch feucht ist, leitet man die Hitze durch die Rauchröhren bb, sobald aber das Malz abgetrocknet erscheint, läßt man die Hitze direkt unter die Darrfläche strömen. Mit einer solchen Darreinrichtung können auf 100 Quadratfuß Darrfläche täglich (binnen 24 Stunden) 900 Pfd. trockenes Malz mit etwa 250 Pfd. Holz gewonnen werden.

So lange das Malz noch sehr feucht ist, muß die Darre nur mäßig erhitzt und das Malz recht fleißig gewandt werden, damit sich das Stärkmehl in dem vorhandenen Wasser nicht löse, was, wie wir gesehen haben, bei höherer Temperatur der Fall ist, wo dann aus dem Stärkmehl Kleister gebildet wird, der später zu einer hornartigen, unauflöslichen Masse eintrocknet, wodurch das sogenannte Glasmalz entsteht. Ist die Feuchtigkeit verschwunden, so kann eine höhere Temperatur eintreten, um das nöthige Gummi und Aroma zu erzeugen.

Zu dem bayerischen Bier wird das Malz bei einer Temperatur gedarrt, die 70 bis 80° R. erreicht. In München steigert man die Hitze nicht selten so, daß die Temperatur in dem Malze gegen 100° R. erreicht. Früher glaubte man beim Darren eine Temperatur von 50 bis 60° R. nicht überschreiten zu dürfen, es wurde dieß wenigstens in den Lehrbüchern so angegeben, weil bei einer höheren Temperatur die Diastase des Malzes ihre zuckerbildende Kraft verliere. Dieß ist aber nur der Fall, wenn das Malz in feuchtem Zustande so stark erhitzt wird; trockenes verliert jene Eigenschaft auch bei höherer Temperatur nicht ganz, selbst wenn diese über 100° R. beträgt. Ueberhaupt braucht man bei Bereitung von Brauereimalz, wenn nur das in dem Malze noch vorhandene Stärkmehl allein zersetzt werden soll, auf die Erhaltung seiner zuckerbildenden Kraft viel weniger Rücksicht zu nehmen, als dieß früher empfohlen wurde, da beim Brauproceß die vollständige Zersetzung des Stärkmehls in Zucker nicht gewünscht wird und, so weit es nöthig, durch eine weit geringere Menge Diastase, als in dem Malz enthalten, erreicht werden kann. Sehr wichtig ist dagegen die Erhaltung der zuckerbildenden Kraft in solchem Malze, womit eine größere Menge Stärkmehl in Gummi und Zucker zu verwandeln ist, wie z. B. bei der Kartoffelbierbereitung und bei der Verwendung des Malzes für die Brennerei. Zu hoch darf die Erhitzung jedoch auch nicht gesteigert werden, weil sonst der innere Kern des Malzes verbrennt und unlöslich wird, so daß man nur ein gehaltloses dunkles Bier daraus gewinnen kann. Will man ein dunkleres Bier erzeugen, so muß man nur einen Theil des Malzes dunkler rösten oder sogenanntes Farbemalz bereiten, was am zweckmäßigsten in einer Trommel von Eisenblech auf ähnliche Weise, wie man den Kaffee zu rösten pflegt, geschieht. Noch verdient bemerkt zu werden, daß man durch längeres Liegenlassen des Malzes auf der Darre, bei niederer Temperatur, dieselbe Farbe erzielen kann, als durch eine stärkere, kurze Zeit anhaltende Hitze, und ersteres vorzuziehen ist.

Man entfernt das Malz von der Darre, sobald es die gewünschte Farbe und den eigenthümlichen Malzgeruch in hinreichendem Grade erlangt hat; jedenfalls muß es aber so trocken seyn, daß sich die Keime durchs Reiben in der Hand vollständig von den Körnern trennen lassen. Nach dem Darren ist das Malz von den Keimen zu befreien, was in der Regel durch bloßes Treten, so lange das Malz noch warm ist, geschieht; nach dem Treten werden die Keime und der Staub durch eine gewöhnliche Kornfege entfernt. Ganz zweckmäßig verwendet man zur Entfernung der Keime eine aus Drahtstäben angefertigte Siebtrommel, wie sie im Wochenblatt von 1836 Nro. 40 näher beschrieben. Die Keime dienen als Futter für Schweine und als ein kräftiges Düngungsmittel.

Die Gerste verliert durchs Mälzen und Darren etwa 20 Proc. ihres Gewichts, nimmt dafür aber 6 bis 8 Proc. an Volumen zu, je nachdem die Temperatur, bei welcher es gedörrt wurde, eine höhere oder niedrigere war, indem sich die Körner durch eine höhere Temperatur etwas aufblähen.

Das völlig trockene Malz enthält etwa zwei Dritttheile auflösliche Theile. Es zieht aber bald Feuchtigkeit an und muß deßhalb auf einem recht trockenen Boden aufbewahrt werden. Das länger aufbewahrte Malz verliert viel von seinem angenehmen aromatischen Geruche, weßhalb man es in Bayern nicht gern unvermischt verwendet, namentlich

es aber nicht zu Lagerbier benützt, weil es zu leicht den Keim zum Sauerwerden des Biers enthält, wenn seine Bestandtheile auch leichter löslich scheinen.

(Fortsetzung folgt.)

Versammlung süddeutscher Forstwirthe an Pfingsten 1849 zu Ellwangen.

Nach dem Beschlusse der letztmaligen im Juni 1847 zu Aschaffenburg abgehaltenen Versammlung hätte die nächste Zusammenkunft der süddeutschen Forstwirthe an Pfingsten 1848 in Ellwangen stattfinden sollen, allein die Zeitereignisse haben, wie bekannt, eine Verschiebung auf das heurige Jahr räthlich erscheinen lassen. Auch jetzt noch sind unsere öffentlichen Verhältnisse zu wissenschaftlichen Beschäftigungen nicht besonders einladend; allein wir wissen nicht, ob im Jahr 1850 der politische Himmel nicht noch mehr getrübt ist, als jetzt; das wissen wir aber, daß es manche Waldbesitzer und Forstleute gibt, welche sich gern wieder einer gemeinschaftlichen Unterhaltung über forstliche Angelegenheiten hingeben möchten und die gerade hierin, wenn auch nur auf kurze Zeit, einen Ruhepunkt inmitten der politischen Wirren zu finden hoffen. Wir wollen also annehmen, daß die auf Pfingst-Sonntag, Montag und Dienstag, den 27., 28. und 29. Mai d. J., anberaumte Versammlung süddeutscher Forstwirthe, wenn auch nicht so zahlreich wie ihre Vorgänger, doch in einer für Förderung wissenschaftlicher Zwecke genügenden Art und Ausdehnung besucht werde, und wir laden deßhalb Alle, welche sich für das Forstwesen irgendwie interessiren, zur Theilnahme freundlichst ein. Der schon im vorigen Jahre bekannt gemachte Plan der Einrichtungen und Beschäftigungen erleidet aber insofern eine Abänderung, als

1) die auf den dritten und vierten Tag bestimmten Verhandlungen und Excursionen in entsprechender Weise abgekürzt und, ohne der wissenschaftlichen Aufgabe im Wesentlichen zu schaden, auf einen Tag zusammengezogen werden, so daß die Versammlung im Ganzen nur drei Tage dauert; als ferner

2) den zur Verhandlung bezeichneten Gegenständen, wie solche hier am Schlusse angehängt sind, auch Mittheilungen über die in den Nachbarstaaten bereits vorgenommenen oder eingeleiteten organischen Veränderungen beigefügt werden.

Die meiste Zeit wird aber der forstlich praktischen Unterhaltung und Anschauung gewidmet bleiben, auch findet die Versammlung, wie es ihr Zweck und der Ernst der Ereignisse gebieten, ohne alles äußere Gepränge und in einfachster Weise statt. Auf der Heimreise, sie mag in dieser oder jener Richtung erfolgen, wird jedem Theilnehmer die schon im vorigen Jahr in Aussicht gestellte Gelegenheit geboten, weitere zum Theil sehr interessante Waldpartien in Gesellschaft wohl unterrichteter Führer ohne großen Aufenthalt zu besuchen.

Obgleich in Ellwangen auch für unangemeldete Gäste genügender Raum zu finden seyn wird, so ist es doch der Ordnung und Uebersicht wegen sehr wünschenswerth, daß die Theilnehmer die Güte haben, sich acht Tage zuvor bei dem Oberförster v. Blattmacher in Ellwangen, oder bei dem Unterzeichneten (derzeit in Stuttgart) in portofreien Briefen anzumelden. Bei ihrer Ankunft in Ellwangen werden sie auf dem Empfangsbureau bei Salzfaktor Zimmerle, in der Nähe der Post, die erforderliche nähere Auskunft erhalten.

Die Gegenstände der Besprechung in den Sitzungen sind:

I. Allgemeine:

1) Mittheilungen über merkwürdige Ereignisse und Erscheinungen im Bereich des Forstwesens;

2) Mittheilungen der Ergebnisse von Versuchen und Erfahrungen

a. über Holzanbau,

b. über Behandlung und Benützung,

c. über Ertrag der Wälder.

3) Mittheilungen über bewährte Werkzeuge und Vorrichtungen bei Ausführung von Kulturen, Fällungen und andern Operationen.

II. Specielle:

4) Erfahrungen über den Einfluß verschiedener Bodenarten und Bodenzustände, sowie über die bedingte Nothwendigkeit einer besondern Bodenbearbeitung bei der natürlichen und künstlichen Verjüngung der Waldungen;

5) Erfahrungen über das Verhalten der in den Hochwaldungen für den folgenden Umtrieb übergehaltenen Oberständer, über die quantitative Ausdehnung dieses Ueberhaltens nach Verschiedenheit der Bodenverhältnisse, sowie über die Mittel, die gedeihliche Ausdauer dieser Oberständer zu sichern.

6) Versuche und Erfahrungen über Bewässerung und Entwässerung von Waldungen und Waldanlagen.

Im April 1849.

Der Geschäftsführer:

Kreisforstrath Gwinner.

(Hiezu eine Lithographie.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Malzdörre.

Fig. 1.

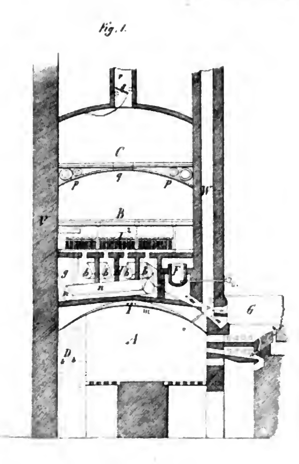
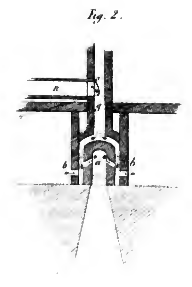


Fig. 2.



№ 19. **Wochenblatt** 12. Mai 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Unterricht im Wiesenbau für geprüfte Geometer.

Um zur Theilnahme an dem bei dem landwirthschaftlichen Institute in Hohenheim jährlich sich wiederholenden besonderen Unterricht im Wiesenbau aufzumuntern, besonders aber, um dahin zu wirken, daß geprüfte Geometer sich in verschiedenen Gegenden ansäßig machen, welche zugleich als Techniker im Wiesenbau und in damit verwandten landwirthschaftlichen Gegenständen zu Gebot stehen, hat das K. Ministerium des Innern uns ermächtigt, folgende Unterstützungen in Aussicht zu stellen:

1) wird für drei Geometer, welche den im nächsten Winter stattfindenden vier- bis fünfmonatlichen Lehrcurs im Wiesenbau mitmachen, ein Kostenbeitrag von je 50 fl. ausgesetzt. Bei der Zulassung entscheidet die Tüchtigkeit der Bewerber, daher sich dieselben einer Concurrenzprüfung, die im nächsten Herbst stattfindet, zu unterziehen haben. Aufnahmsgesuche sind längstens bis 1. August bei der Direktion in Hohenheim einzureichen.

2) Eine gleiche Unterstützung von je 50 fl. wird drei Zöglingen aus den Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen oder Ochsenhausen verwilligt werden, welche in die Wiesenbauschule zu Hohenheim eintreten und sich so weit ausbilden, daß sie die Prüfung wenigstens als Geometer dritter Klasse bestehen können.

Stuttgart, den 16. April 1849.

Centralstelle
für die Landwirthschaft.

Sautter.

Ueber die Holzpreise und Holzverkäufe.

Die Veranlassung zu dem gegenwärtigen niederen Stande der Holzpreise ist so bekannt und liegt so nahe, daß der Einsender dieses sich lange bedacht hat, ob er sich erlauben könne, darüber einige Worte öffentlich zu sprechen. Er hat sich nur dazu entschließen können, weil man denselben theilweise von dem Waldreichthum Württembergs herleiten und ein Zurückgehen der Preise auf den früheren Stand für unmöglich erklären wollte. Bei dieser Auffassung der Sache müßte es als folgerichtig und zweckmäßig erscheinen, die Waldfläche nicht zu vergrößern, sondern zu verkleinern, was in mancher Beziehung so gerne gehört wird. Wenn nun auch der Unterrichtete im Folgenden nichts Neues entdeckt, so wird er doch natürlich finden, wenn einem Irrthume entgegengewirkt wird, der sehr verderblich werden könnte.

Vergleichen wir nun zuerst die angenommene Ursache und ihre vermeintliche Wirkung, wornach der große Waldreichthum den zum Theil unter die Hälfte herabgesunkenen Stand der Holzpreise veranlaßt hätte, so finden wir zunächst darin einen Widerspruch gegen den allgemein als gültig angenommenen Satz, daß die Wirkung der Ursache proportionirt sey. Der niedrige Preis ist, so zu sagen, plötzlich eingetreten ohne eine Vergrößerung der Waldfläche oder eine schnell wirkende Verbesserung ihres Zustandes. Mag auch letztere in den Staatswaldungen und in einigen andern Waldungen, in denen der Standesherren 2c., stattgefunden haben, so ist doch nur allzubekannt, daß die größere Masse der Privat- und Gemeindewaldungen sehr herabgekommen ist und daß der

gewöhnliche Verbrauch der Gewerbe und der angewachsenen Bevölkerung gestiegen ist. Die württembergischen Jahrbücher *) enthalten eine Uebersicht über den Stand der Holzpreise vom Jahr 1800 an bis 1842. Sie beginnt mit der Bemerkung, daß die Brenn- und Stammholzpreise in den Staatswaldungen fortwährend im Steigen begriffen gewesen, und weist nach, daß die Brennholzpreise mehr als die Stammholzpreise gestiegen seyen und sich letzteren genähert hätten, — entgegen dem, was geschehen mußte, wenn die Voraussetzung richtig wäre.

Vergleicht man ferner den Waldbesitz Württembergs mit dem benachbarten Staaten, Bayerns, Badens und Hessens, so findet man auch hiebei keine Gründe für die Voraussetzung einer zu großen Waldfläche.

a. Bayern besitzt diesseits des Rheins bei einer Bevölkerung von 4440327 Seelen eine Waldfläche von 7199241 Tagwerken, **) davon trifft es auf 1000 Personen 1621 Tagwerke oder, wenn ein Tagwerk gleich ist 1,081 württemberg. Morgen, 1752 württembergische Morgen.

b. Baden hat auf eine Bevölkerung von 1218000 Einwohnern eine Waldfläche von 1389811 badischen Morgen, mithin auf 1000 Einwohner 1141 badische Morgen oder, wenn ein badischer Morgen gleich ist 1,142 württ. Morgen, 1303 württ. Morgen.

c. Hessen-Darmstadt hat ***) 736930 Einwohner und 1081413 hess. Morgen Wald, davon kommen auf 1000 Einwohner 1467 hess. Morgen oder, weil 1 hess. Morgen = 0,793 württ. Morgen, 1163 württ. Morgen.

d. Bei Württemberg stellt sich das Verhältniß der Bevölkerung zur Waldfläche folgendermaßen. Es hat der

	Einwohner	Waldfläche.	auf 1000 Einw.
Neckarkreis . .	490831.	259027 M.	528 M.
Schwarzwaldkreis	477731.	586084 „	1230 „
Jagstkreis . .	389936.	520056 „	1334 „
Donaukreis . .	403315.	499994 „	1240 „
das ganze Königreich . . .	1761813.	1865161 „	1059 „

*) Jahrgang 1843. 1stes Heft.

**) Vergl. die Forstverwaltung Bayerns. 1844. S. 7 und 9.

***) Forststatistik der deutschen Bundesstaaten von Bauer. 1842. S. 34.

Von den vier verglichenen Staaten, in welchen der Forstpflege durchgängig die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird, hat Württemberg verhältnißmäßig die kleinste Waldfläche, obgleich ein bedeutender Theil seiner Bevölkerung die Waldungen nicht nur für den häuslichen und den so bedeutenden gewerblichen Bedarf, sondern auch für den Handel mit Holz ins Ausland und zur Subsistenz der Bevölkerung benutzen muß, und obgleich wegen der großen landwirthschaftlichen Anforderungen die Waldungen nie den vollen Ertrag gewähren können, überdieß Württemberg von den kohlenreichen Gegenden, auf die man uns so gerne verweisen möchte, entfernter gelegen ist, als Baden, Hessen und ein Theil Bayerns. Wir erlauben uns, nachdem wir den Ungrund der Behauptung eines großen Waldbesitzes und seines Einflusses auf das eingetretene Sinken der Holzpreise hinlänglich nachgewiesen zu haben glauben, nur noch auf den auffallend geringen Waldbesitz des Neckarkreises und die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, durch Erhaltung der Forste in den übrigen Kreisen und der Anstalten zur Beischaffung dessen, was ihm abgeht, aus entfernteren Gegenden Fürsorge zu treffen.

Wir glauben und berühren es nur kurz, daß der niedere Stand der Holzpreise vorübergehend sey und seinen Grund habe einerseits

1) in dem verminderten Bedarf durch Stockung aller Gewerbe und des Handels, insbesondere in der Einstellung aller größeren Bauten, sodann

2) in den übermäßigen Holzfällungen, vorzüglich in den Waldungen der Privaten, die oft kein anderes Mittel haben, sich ihren Verlegenheiten zu entziehen, als durch einen nicht selten bis zur Verwüstung gehenden Angriff ihrer Waldungen, und

3) ebenso in den in sehr vielen Gegenden aufs höchste gestiegenen Holzdiebstählen, deren unausbleibliche moralische und ökonomische Nachwirkung schon längst kräftige beschränkende Maßregeln hätte hervorrufen sollen.

Es ist mit dem Holze nicht, wie mit andern Gegenständen, die sich aufbewahren, verändern und in die Ferne verführen lassen oder bei niedrigem Preis in bedeutend höherer Masse verbraucht werden. Eine anhaltende Ueberführung

des Marktes muß die Preise aufs tiefste niederdrücken.

Diesem glauben wir noch als nicht ganz fremdartig einige Bemerkungen über den für alle Staatsangehörigen wichtigen Verkauf des Holzes in den Staatswaldungen beifügen zu dürfen. Bis zum Jahr 1836 wurde alles Holz in bestimmten Preisen abgegeben. Diese Taxen waren aus mehreren Gründen immer niedriger, als die Marktpreise. Der Unterschied wurde, je rascher diese in die Höhe gingen, desto größer und hatte die nothwendige Folge, daß Alles, Beamte, Gemeinden und einzelne Bürger, sein Holz aus Staatswaldungen beziehen wollte. Diesem Andrang zu begegnen und der Forstkasse die ihr gebührende Einnahme zuzuwenden, wurde nun in der Hauptsache die Versteigerung des Holzes eingeführt. Diese Versteigerungen fallen der größeren Anzahl nach in den Frühling und auf einen Zeitpunkt, wo der minder Bemittelte am wenigsten bei Gelde, überdieß der Winter, für den er sorgen soll, entfernt ist. Um ihm den Ankauf zu erleichtern, wurde das Holz gegen Bürgschaft auf Borg abgegeben. Aber darauf hatte man, wie es scheint, nicht gerechnet, daß auf diese Weise die Holzverkäufe ein Mittel würden, sich schnell Geld zu verschaffen. Man kaufte auf Credit Holz an und verkaufte es sogleich wieder, gewöhnlich unter dem Preise. Das Erstere steigerte die Preise, das Letztere führte zum Leichtsinn, oft zum Ruin der Käufer. Sie litten nicht nur bei dem Handel großen Verlust, sondern kamen auch, wenn die Borgfrist zu Ende ging und die Mittel zur Bezahlung der Holzschuld aufgebracht werden sollten, abermals in Verlegenheit und Nachtheil. Die gegründeten Klagen über diese Verkaufsweise haben nun die Vorschrift herbeigeführt, daß die Hälfte des Kaufschillings baar bezahlt werden soll. Dieß soll als Uebergang zur vollen Bezahlung des Kaufpreises anzusehen seyn. Es ist nicht schwer, nachzuweisen, daß dadurch dem letzten Uebel nur zur Hälfte abgeholfen, dem minder Bemittelten aber die Erwerbung seines Holzbedarfs für den künftigen Winter sehr erschwert ist. Es wird ihm in den meisten Fällen beinahe ebenso schwer fallen, für die Bezahlung des hälftigen Kaufschillings die nöthigen Mittel und für die andere Hälfte Bürgschaft aufzubringen, als für das Ganze. Er wird, wie der ärmere Holzhändler, am Verkauf nicht Theil nehmen können und den vermöglichern Spekulanten wird bei geringerer Concurrenz, zum Schaden der Kasse, ihr Spiel erleichtert seyn. Mancher Bürger wird sich kein Gewissen machen, in der langen Zeit bis zum Winter seinen Bedarf, dessen Erwerbung auf rechtlichem Wege erschwert ist, auf unerlaubtem sich zu verschaffen. Da man es mit so höchst verschiedenen Verhältnissen, auf der einen Seite mit dem unabweislichen Bedürfniß und der Noth, auf der andern mit Gewinnsucht und Spekulation zu thun hat, so kann einerlei Verfahren zwischen den angezeigten Klippen nicht durchhelfen. Es wird nöthig und, wie wir glauben, übrigens weiterer Prüfung anheimgegeben, auch möglich seyn, beide Käuferklassen verschieden zu behandeln. Wir machen den Vorschlag, bei den Holzverkäufen ganze oder halbe Baarzahlung beizubehalten, allen Bürgern und Handwerkern aber, die nur für ihren häuslichen Bedarf und ihr Handwerk kaufen und sich, wo es nicht notorisch wäre, durch ein Zeugniß dafür ausweisen, wie es früher geschehen, den ersteren etwa bis zum Betrag von 5 Klaftern, Borgfrist zu gestatten.

Wir nehmen Anstand, noch weitläufiger uns über die Ausführung dieses Vorschlags zu verbreiten, die gewiß viel leichter ist, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte, und bemerken, daß da, wo Holzhandel besteht, zwischen dem Brennholzhändler und dem Floßholzhändler zur Begünstigung des letzteren Gewerbes billigerweise ein Unterschied zu machen seyn möchte. N.

Neue Schrift.

Der vollständige Gemüse- und Blumengärtner nach 54jähriger Erfahrung dargestellt. Eine gründliche Anweisung über alle Theile der Gemüse- und Blumenzucht, über Erziehung und Pflege der Gartengewächse, Anlegung von warmen und kalten Mistbeeten, Ziehung der Sämereien, Ueberwinterung der Gewächse und über die monatlichen Gartenverrichtungen. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, Gartenfreunde und Gärtner von J. G. Gruner. I. Theil. Der Gemüsegarten. 6 Lieferungen. 20 Bogen. 8. 1 fl. 45 kr. Das ganze Werk in 10 Lieferungen 3 fl.

Von dieser neuen Schrift Gruners liegt der erste Theil, der den Gemüsebau behandelt, vor uns. Am Schluß der Vorrede sagt der Verfasser von seinem Werke: „es ist meine letzte Arbeit; sie enthält viele vortheilhafte und wichtige Erfahrungen und Aufschlüsse, die ich in meinem fast 60jährigen Gärtnerleben machte und das Mancher geheim halten würde, ich aber solches nicht mit ins Grab nehmen will." Da Hr. Gruner Lehrer ist, so fällt zunächst ein solcher Styl unangenehm auf; man würde diesen Mangel jedoch übersehen, wenn die Schrift wirklich so wichtige Aufschlüsse enthielte; allein dieß ist, wenigstens in Bezug auf den ersten Theil, den Recensent

nicht ohne Mühe durchlas, nicht der Fall. Im Gegentheil findet man durchaus nichts Neues, was andere derartige Schriften nicht schon und zwar theilweise weit besser enthielten, begegnet dagegen häufig sonderbaren Angaben und einzelnen Unrichtigkeiten, namentlich einer großen Zahl falsch geschriebener botanischer Namen. Wir wollen nur einige Beispiele anführen.

Auf S. 9, wo von der Verbesserung des Bodens die Rede ist, ist gesagt: „hat ein Gartenfleck zu viel Sand, so bleiben die Gartengewächse klein und dürftig; man muß daher demselben mit kräftigem und schwerem Boden zu Hülfe kommen, z. B. mit Thonerde, Mergel, Gyps, Torf, Schlamm und verwittertem Lehm." Hier sind die leichtesten Bodenarten wie Torf, Gyps mit der Thonerde in ihrer Wirkung gleich gestellt. Diese Erfahrung ist wohl noch nirgends gemacht worden. Weiter ist gesagt, daß „wenn ein Boden nicht leicht den Regen annehme, die zu reichlichen Kalk- und Sandtheile die Ursache davon seyen," und doch nimmt der Sand das Wasser von allen Bodenarten am schnellsten auf.

S. 17 ist der Schweinemist für einen kalten und thonigen Boden empfohlen; wir bezweifeln, daß über eine solche Verwendung des ohnehin kalten und eine Menge wässerige Bestandtheile enthaltenden Düngers günstige Erfahrungen gemacht worden sind. Auch Widersprüche kommen vor; so z. B. ist S. 31 richtig angedeutet, daß Gurken und Kürbisse ein gut gedüngtes Land verlangen, auf S. 34 heißt es dagegen, daß dieselben in der zweiten Tracht gezogen werden sollten. Auch Spinat und Mangold, für die man bekanntlich das Land kaum kräftig genug erhalten kann, stellt Hr. Gruner in die zweite Tracht. Möhren, Rettige, die in zweiter Tracht jederzeit besser und schmackhafter sind als in erster, stellt Hr. Gruner in frische Düngung. Am sonderbarsten ist aber, daß S. 34 zu lesen ist, alle Kohlarten, mit Ausnahme der Kohlrüben, verlangen einen fetten und nahrhaften Boden, während in der folgenden Zeile Kohlrabi unter der Erde (bekanntlich dasselbe wie Kohlrübe) unter jenen Pflanzen, die fetten Boden verlangen, besonders aufgeführt ist. Wie Hr. Gruner die Sträucher zu Hecken kennt, beweist, daß er die Kornelkirsche röthlich blühen läßt; auch ist S. 37 der Weißdorn zweimal unter Nro. 2 und Nro. 6 genannt.

S. 45 räth Hr. Gruner zur Vertilgung des Unkrauts mit dem Besäen so lange zu warten, bis das Unkraut aufgegangen ist, wo es dann mit untergegraben wird; er sagt: „auf diese Art erspare ich mir jährlich viele Arbeit," das heißt die Brache, die der Landwirth so viel als möglich abschafft, in die Gärten einführen. Für dergleichen Ersparnisse werden sich wohl alle Gemüsegärtner bedanken.

Auf S. 55 ist eines Mittels zur Vertreibung der Maulwürfe und Mäuse gedacht, was von einem erfahrenen Oekonomen herrühren soll und welches Hr. Gruner sowohl in Gärten als im Feld bewährt gefunden haben will. Dieß besteht in ¼ Pfd. Bohnenmehl, 1 Loth Grünspan, 6 Loth ungelöschtem Kalk und 12 Krebsen. Alles dieß wird fein gestoßen und zerrieben, dann ¼ Loth Spicköl (wahrscheinlich Steinöl) und etwas Wasser darauf gegossen und ein Teig geknetet. Aus diesem werden haselnußgroße Kugeln geformt und in die Gänge der Maulwürfe gelegt.

Auf S. 56 sind die bekannten wirksamen Mittel gegen die Ohrenfüßler oder Ohrwürmer angegeben; auf S. 57 ist dieses Insekt nochmals aufgeführt mit dem Zusatz: welches ebenfalls die Wurzeln der jungen Pflanzen abfrißt, und nun Wasser mit etwas Schwefelsäure empfohlen. Es heißt da: „Diese Insekten kommen nach dem Begießen sogleich hervor, wo man sie leicht tödten kann." (?) Dieß Mittel ist uns noch neu!

S. 62 ist ein Landgärtner „Landschaftsgärtner" genannt; eine sonderbare Namenverwechslung! Daß Möhren durch Petersilie, Artischocken durch Weberkarden, Sellerie durch Pastinak soll verschlechtert werden, wenn diese in der Nähe beisammen stehen und Samen tragen, scheint uns noch eines Beweises zu bedürfen.

Sonst enthält die erste allgemeine Abtheilung dieses Theils auch vieles Nützliche und Gute, jedoch durchaus keine neuen Erfahrungen; es wären die angedeuteten und noch manche andere Annahmen gewiß nicht vorgekommen, wenn, wie bei Hrn. Gruners Monatsgärtner, die wirklich erfahrungsreiche Feder des Hrn. Kunstgärtners Förster in Leipzig mit geholfen haben würde.

Der zweite Abschnitt umfaßt den speciellen Anbau. Dieser hat uns, da so gar wenig auf die neueren Erzeugnisse Rücksicht genommen ist und neuere Erfahrungen bewährter Gärtner fast gar nicht beachtet sind, ebenfalls nicht befriedigt. Auch stören die Menge botanischer Fehler sehr; es wäre besser gewesen, diese botanischen Namen wären ganz weggeblieben. Solche Fehler sind z. B.: multistorus statt multiflorus, restexum statt reflexum, Peconia statt Paeonia, baticus statt baëticus, saticum statt sativum, Phaseole statt Phaseolus, chumadrys statt chamaedrys u. s. w. Mögen auch die meisten wohl Druckfehler seyn, so sind Fehler anderer Art nicht wohl zu entschuldigen, z. B. Augentrost, Euphrasice herba statt Euphrasia officinalis. Auch ist Hr. Gruner in dieser Abtheilung, namentlich bei den Arzneipflanzen, viel zu weit gegangen, denn Laurus Bensoin, Panax quinquefolium gehören doch wohl nicht mehr in den Gemüsegarten.

Den Schluß dieses ersten Theils der Schrift bildet ein Monatskalender, eine Uebersicht der in jedem Monat zu besorgenden wichtigsten Geschäfte im Gemüsegarten, der im Ganzen gut zusammengestellt ist. Der zweite Theil, der den Blumengarten enthält, wird nächstens erst im Druck erscheinen. L.

(Hiezu Beilage Nro. 8.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 8

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Auszüge aus den Verhandlungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine.

I. Bezirksverein von Saulgau.

(Rechenschaftsbericht pro 18⁴⁸/₄₉.)

1) Landwirthschaftliche Gesetzgebung. Der Verein ist dem Gange der Zehentablösungsangelegenheit mit besonderer Aufmerksamkeit gefolgt und glaubt es hauptsächlich seinen Bemühungen zuschreiben zu dürfen, daß die vor der Heu- und Fruchterndte sich kund gegebene große Bewegung unter den Pflichtigen damals ohne nachtheilige Folgen vorüber gegangen und der Ruf nach unverweilter Ablösung verstummt ist durch den von ihm ertheilten Rath, die Ablösung sogleich anzumelden, den Zehenten aber unter der Bedingung der Abrechnung am Ablösungskapital noch fort zu entrichten. Ueber den Entwurf des Zehentablösungsgesetzes ließ der Ausschuß seine abweichenden Ansichten an den Landtagsabgeordneten des Bezirks gelangen, und es gereicht ihm zur Befriedigung, manche seiner Anstände im Gesetze berücksichtigt zu finden.

Die auf Antrag unseres Vereinsmitglieds, des Schultheißen Duelli von Pfrungen, an die Staatsregierung eingereichte Bitte um Aufhebung der Accise bei Tauschverträgen von Grundstücken zum Zweck der Zusammenlegung ist vor Kurzem von der hohen Ständekammer ganz im Sinne des Vereins erledigt worden.

Einer Bitte mehrerer Gemeinden der Bezirke Waldsee, Riedlingen und Saulgau an die Ständeversammlung um Zurückführung des erhöhten Steuersatzes von Rübenzucker auf das frühere Maß hat sich nicht nur in Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Interessen im Allgemeinen, sondern besonders auch in Betracht des großen Nutzens, welchen die Zuckerfabrik zu Altshausen mit ihren Trockenhäusern zu Ertingen und Waldsee der Nachbarschaft gewährt, auch der diesseitige Verein angeschlossen.

Endlich wurden auf Anregung der landwirthschaftlichen Centralstelle neue gesetzliche Bestimmungen in Betreff der Hornviehweiden, sowie Abänderungen des Schäfereigesetzes vom Ausschuß begutachtet.

2) Ackerbau. Vermöge Vereinsbeschlusses wurden aus der Hohenheimer Ackergeräthefabrik 18 belgische Pflüge, 3 Untergrundspflüge, 3 brabanter Eggen, 6 Häusel- und 6 Felgpflüge bezogen, auf den drei Niederlagen zu Saulgau, Scheer und Altshausen aufgestellt und den Vereinsmitgliedern um Dreiviertheile des Ankaufspreises und ohne Aufrechnung der Fracht angeboten. Gleichwohl geht der Verkauf langsam. Bis jetzt steht der Verbreitung verbesserter Ackerwerkzeuge der Mangel an Handwerksleuten, welche deren Ausbesserung verstehen, im Wege; daher hat der Verein zwei Männer nach Hohenheim gesendet, damit sie sich dort die erforderliche Uebung erwerben, und wird deren, sobald sich Lusttragende zeigen, noch mehrere dorthin abgehen lassen. Auch durch Aufstellung je eines Exemplars der verbesserten Ackergeräthe bei der Wanderversammlung in Königseggwald im Oktober v. J., wobei Erläuterungen über die zweckmäßige Zusammensetzung sowohl als über die Führung der Instrumente gegeben wurden, suchte man für ihre Verbreitung zu wirken; ebendaselbst wurde auch die patentirte Kartoffelsteckmaschine des Verwalters Mayer in Hopfenweiler vorgezeigt.

3) Viehzucht. Für die Förderung dieses für Oberschwaben so wichtigen Zweigs des landwirthschaftlichen Betriebs erblickt der Verein besonders in der periodischen Farrenschau, mit welcher die Besichtigung auch der weiblichen Thiere verbunden werden sollte, ein wirksames Mittel und hat in die Bezirksfarrenschaucommission die Gutsbesitzer Michel von Stephansreute und Kronenwirth Stärk zu Altshausen gewählt. Auch wurde

eine Belehrung über die Eigenschaften eines tüchtigen Farren und eine Beschreibung der Montafonerrace, die der Verein zu Veredlung des im Bezirk vorhandenen Viehschlags für die passendste erkennt, durch das Intelligenzblatt verbreitet.

Ein von der landwirthschaftlichen Centralstelle abgefordertes Gutachten bezüglich des Hausirhandels mit Vieh wurde dahin gegeben, daß man zwischen dem Aufkauf von Vieh in den Ställen des Landmanns und dem Zuführen desselben zu den Ställen zum Behuf seiner Verwerthung unterscheiden müsse; man sprach sich für die erstere, aber gegen die letztere Art des Hausirhandels und ebenso gegen Vermehrung der Viehmärkte aus.

In einem Gutachten über erweiterte Einführung der Käsebereitung glaubte der Ausschuß sich für Errichtung weiterer Käsereien im Bezirke wegen des nach Quantität und Qualität nicht allgemein entsprechenden Wiesenfutters für jetzt und bis nach dem Eintritt einer durchgreifenden Wiesenverbesserung nicht aussprechen zu können und hält bei dem bestehenden lebhaften Aktivviehhandel mit der Schweiz derzeit die Viehnachzucht für vortheilhafter.

4) Obstbau. Vermöge Vereinsbeschlusses wurde dem um die Obstbaumzucht vielfach verdienten Küfermeister W. Löw von Günzkofen zu Erweiterung seiner Baumschule ein Beitrag von 25 fl. vorerst auf ein Jahr verwilligt, sowie den fünf ersten Gemeinden, welche einen Lehrling zur Erlernung des Obstbaues nach Hohenheim senden und nach Ausweisung über seine Befähigung als Baumwärter nach der von der K. Centralstelle ausgegebenen Instruktion anstellen würden, je 20 fl. aus der Vereinskasse ausgesetzt. Um einen solchen Beitrag hat sich bis jetzt die Stadtgemeinde Saulgau gemeldet und auch wirklich einen Lehrling nach Hohenheim gesendet; ein zweiter konnte, weil alle Stellen besetzt waren, dort nicht mehr angenommen werden. Bei der großen Wichtigkeit des Instituts der Baumwärter für den Obstbau ladet der Verein wiederholt zu Meldungen für solche Stellen ein. Von der durch Institutsgärtner Lucas bearbeiteten „Instruktion für Baumwärter" wurde eine Anzahl Exemplare verbreitet, auch die Gemeinde Ebersbach veranlaßt, eine Pflanzung von 232 Apfel- und Birnbäumen, die zu herabgesetztem Preise in Hohenheim abgegeben wurden, anzulegen.

5) Hagelversicherung. Bezüglich der fast in allen Landestheilen lebhaft angeregten Frage über die Erhebung der Hagelversicherungsgesellschaft zur Staatsanstalt hat sich der Verein gegen dieses Vorhaben erklärt und dagegen die Beförderung der Privatanstalt mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln beschlossen.

6) Landwirthschaftliches Vereinswesen. Der im November 1848 abgehaltene landwirthschaftliche Congreß zu Frankfurt wurde auf Anregung des Vereins von sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereinen Oberschwabens (mit Ausnahme des Ulmer Vereins) mit zwei Abgeordneten, dem Cameralverwalter Greiner von Heiligenkreuzthal und dem Gutsbesitzer Conradi von Aichach beschickt.

Der Bezirksverein selbst hielt zwei allgemeine Versammlungen in Saulgau, zwei Wanderversammlungen zu Königseggwald und zu Herbertingen, und außerdem fanden neun Ausschußsitzungen statt.

Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt 470.

II. Bezirksverein von Backnang.

(Protokoll vom 15. April 1849.)

1) Die besonders auch von Landleuten zahlreich besuchte Plenarversammlung vereinigte sich über die Annahme einer den Verhältnissen des Bezirks entsprechenden Gesindeordnung, welche, sobald sie die Genehmigung der vorgesetzten K. Kreisregierung erlangt haben wird, als Lokalstatut in dem Bezirke in Kraft treten soll.

2) Die Frage über Ablösung oder Fixirung des Zehenten wurde in umständliche Berathung gezogen und dabei der Verwandlung sowohl des großen als des kleinen Zehenten in eine jährliche ständige Abgabe in Geld oder Naturalien, d. h. der Fixirung, entschieden der Vorzug gegeben.

3) Die Versammlung beschloß zu Förderung des Repsbaues die Anschaffung einer Säemaschine, eines Hack- und eines Häufelpflugs auf Vereinskosten, welche Geräthe den Vereinsmitgliedern zu beliebigem Gebrauche lehnungsweise und zwar unentgeltlich überlassen werden sollen.

4) In den Markungen des Bezirks finden sich zwischen den einzelnen Gutsparzellen noch eine Menge sogenannter Unterraine, deren Unzuträglichkeit anerkannt und deren Abschaffung im Interesse einer

bessern Bodenbenützung wünschenswerth gefunden wurde. Zu diesem Zwecke setzte der Verein Prämien von 30, 20, 15 und 10 fl. aus, welche denjenigen Gemeinden zuerkannt werden sollen, in deren Markungen binnen zwei Jahren die meisten Unterraine verschwunden seyn werden.

5) Es wird beschlossen, im Herbst 1849 entweder in Sulzbach oder in Unterweissach ein landwirthschaftliches Bezirksfest zu halten und dabei angemessene Prämien für treue Dienstboten und ebensolche für vorzügliche Zuchtthiere (Farren und Kühe, Eber und Mutterschweine) zu vertheilen.

6) In den Verein wurden 19 neue Mitglieder aufgenommen.

III. Bezirksverein von Balingen.

(Rechenschaftsbericht von 18⁴⁷/₄₈.)

1) Es fanden in diesem Jahr 18⁴⁷/₄₈ zwei Plenarversammlungen des Vereins und sechs Ausschußsitzungen statt. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 163; sie war früher beträchtlicher.

2) Der Ausschuß beschloß, durch Veranstaltung einer Lotterie die Aufnahme verbesserter Ackergeräthe anzubahnen. Wie viel solche Geräthschaften angeschafft und als Gewinnste ausgegeben werden, soll von der Zahl der verschlossenen Loose abhängen.

3) Von der Centralstelle für die Landwirthschaft erhielt der Verein unentgeltlich 15 Sri. vorzüglicher Kartoffeln verschiedener Sorten, welche auf den Güterstücken der H.H. Posthalter Roller, Kaufmann Roller und Bierbrauer Lang versuchsweise angebaut wurden, um weitere Kartoffeln kennen zu lernen, welche zum Ackerbau in dortiger Gegend sich vorzüglich eignen. Das Ergebniß ist sehr befriedigend ausgefallen und es wurde sofort das ganze Erzeugniß an viele Personen als Saatkartoffeln verkauft.

4) Zur Verbesserung des Wiesenbaues im Bezirk wurde der Wiesenbaumeister Häfener aus Hohenheim berufen, um den Zustand des Wiesenbaues zu untersuchen und Vorschläge zu zweckmäßigen Bewässerungen und Entwässerungen zu machen. Die Kosten dieser Berufung wurden durch Vermittlung der landwirthschaftlichen Centralstelle theilweise auf die Staatskasse übernommen. Auch beschloß der Verein, zwei Personen, welche an dem Unterrichtcurs im Wiesenbau in Hohenheim Theil nehmen wollen, Beiträge von je 50 fl. zu verwilligen.

5) An Preisen wurden für vorzügliches Rindvieh 241 fl., für Beförderung der Schweinezucht 50 fl. ausgegeben. Auch an Dienstboten, welche durch Treue und Fleiß sich ausgezeichnet haben, wurden 36 fl. als Prämien vertheilt.

6) Unter dem Titel „landwirthschaftliche Mittheilungen" läßt der Verein alle vierzehn Tage ein Blatt erscheinen, das als sein Organ dient und, während es eine Beilage zum politischen Volksblatt bildet, auch ohne das Letztere auf Kosten der Vereinskasse jedem Vereinsmitgliede zugesendet wird.

IV. Bezirksverein von Ellwangen.

(Rechenschaftsbericht vom Oktober 18⁴⁷/₄₈.)

1) Ackerbauschule. Die wohlthätigen Wirkungen des rationellen landwirthschaftlichen Betriebs auf dem hiesigen Schloßgut und dem Schweizerhof werden da und dort sichtbar, indem der schöne Stand der Felder und die ausgezeichneten Erndteergebnisse auf jenen Gütern die Nachbarschaft zur Einführung einer besseren und sorgfältigeren Felderbestellung mit jedem Jahr mehr einladen. Es bewährt sich auch hier der Erfahrungssatz, daß praktische Beispiele mehr vermögen, als hundertfältige Belehrungen.

2) Ackerbau. Für die Anlage und fortwährende Unterhaltung und Benützung zweckmäßiger Dungstätten und Güllengruben wurden wieder 15 Preise à 10 fl. ausgesetzt, wobei sich die Amtsversammlung mit 100 fl. betheiligte.

Ein Wettpflügen mit dem Schwerzischen Pflug fand bei der Plenarversammlung am 23. Oktober 1848 Nachmittags auf dem Schloßgut statt. Unter die Ackerbauschüler wurden dabei 16 fl. 12 kr. und unter die mit eigenem Pflug und Gespann dabei erschienenen Bauernsöhne und Knechte 35 fl. 12 kr. als Preise von 4 bis 2 fl. vertheilt. Auch für das nächste Jahr wurden zu gleichem Zweck wieder Preise ausgesetzt mit der Bestimmung, daß zu Erleichterung der Concurrenten auch bei den Ortsversammlungen Wettpflügen mit eigenem Pflug und Gespann stattfinden sollen.

Für die Anschaffung und den Gebrauch Schwerz'scher Pflüge wurden abermals Preise je zu 5 fl., im Ganzen etwa 100 fl. ausgesetzt, wozu die Amtsversammlung 40 fl. beitragen will. Dabei ent-

spann sich in der Versammlung eine lebhafte Debatte über den Werth der sogenannten Supping er Pflüge (mit Vordergestell auf Rädern) gegenüber von den Schwerz'schen Pflügen (mit Stelzen), bei welcher sich auf den Grund der auch im hiesigen Bezirk gemachten Erfahrungen ergab, daß die Schwerz'schen Pflüge bei gehöriger Einübung des Pflügers überall anwendbar sind und entschiedene Vortheile besitzen.

3) Flachsbau. Für das nächste Jahr liefen keine Bestellungen auf Rigaer Leinsamen ein, weil sich unter den Landwirthen die Meinung verbreitet hat, daß der Ertrag nicht so groß sey, wie vom gewöhnlichen Leinsamen. Von anderer Seite wird aber die Güte des Erzeugnisses vom Rigaer Leinsamen und die größere Unempfindlichkeit der Pflanze gegen Kälte und Trockenheit hervorgehoben.

4) Repsbau. Die Frage, ob auf Kosten des Vereins für den Gebrauch im Bezirke eine Repssäemaschine angeschafft werden solle, war auch heuer wieder Gegenstand der Berathung. In Betracht jedoch, daß eine Maschine bei der kurzen Dauer der Saatzeit doch nur von wenigen Landwirthen benützt werden könnte, ließ man den Gegenstand um so mehr auf sich beruhen, als zu hoffen ist, daß das seit mehreren Jahren äußerst günstige Ergebniß der Repsdrillkultur auf dem Schloßgut ohnehin bald zur Nachahmung einladen werde. Ein Morgen Repsfeld hat heuer bei der breitwürfigen Saat 32 Sri., bei der Drillkultur aber 50 Sri. ertragen. Es entwickelte sich bei dieser Gelegenheit zugleich ein lebhaftes Gespräch über die Vortheile des Repsbaues in hiesiger Gegend, dessen Ergebniß dahin ging, daß bei angemessener sorgfältiger Behandlung der Repsbau in der Ellwanger Gegend auf bindendem Boden sehr lohnend sey und daß er wegen des stets gesicherten und meist vortheilhaften Absatzes alle Beachtung verdiene.

5) Auf die Beförderung des Obstbaues im Bezirk wendet der Verein fortwährend seine ganz besondere Aufmerksamkeit. Zu Austheilung von Preisen theils für Anlage von Obstbaumschulen, theils für neue Obstbaumpflanzungen wurden auch für das nächste Jahr wieder 100 fl. ausgesetzt, und ebenso soll auch im nächsten Jahr wieder ein Zögling in die Obstbaumschule nach Hohenheim abgesendet werden.

6) Schon im vorigen Jahr wurde die Aufhebung der Rindviehpreise, als ihrem Zwecke nicht entsprechend, beschlossen und auch im nächsten Jahr sollen Preisvertheilungen für Rindviehzucht und Unterstützungen für die Farrenhaltung unterbleiben. Auf eine Vorstellung des Vereins hat dann die Centralstelle für die Landwirthschaft demselben gestattet, den Staatsbeitrag von 160 fl. für andere landwirthschaftliche Zwecke zu verwenden.

7) Die Zahl der Vereinsmitglieder ist 234 und hat im letzten Jahr um 26 abgenommen. Der Ausschuß hielt in diesem Jahr acht Sitzungen. Die früher für den Sommer 1848 beabsichtigten Ortsversammlungen mußten in Folge der allgemeinen politischen Aufregung unterbleiben, sollen aber in diesem Sommer unter allen Umständen nachgeholt werden.

V. Bezirksverein von Ulm.

(Aus einem Bericht vom 8. Januar 1849.)

Die Ertheilung von Preisen an Dienstboten halten wir für einen der wichtigsten Akte bei einem landwirthschaftlichen Feste, denn er ist es vorzugsweise, der einen bleibenden Eindruck hinterläßt, indem die Erfahrung lehrt, daß er nicht nur auf die dienende Klasse sehr vortheilhaft wirkt, sondern auch von dem stets zahlreich versammelten Publikum als eine der innigsten Theilnahme würdige Handlung aufgenommen wird. Zu bedauern bleibt uns, daß wir diese Preisvertheilungen nicht auf Dienstboten aller Art ausdehnen konnten, sondern solche nach den uns gegebenen Mitteln auf unverheirathete Dienstboten bei Landwirthen beschränken mußten, welche nach glaubwürdigen Zeugnissen in einer ununterbrochenen Reihe von mehreren Jahren in Einem Hause treu und fleißig gedient haben und noch dienen, und sich neben einer gesitteten Aufführung der Sparsamkeit befleißigen. Da es nun den übrigen Bezirksvereinen von Interesse seyn dürfte, von der Zahl der Bewerber und von der Dauer der Dienstzeit Kenntniß zu erhalten, so stellen wir solche in Folgendem zusammen:

		Zahl der Bewerber.	Dauer der Dienstzeit.
1841	Männliche	13	11 — 42 Jahre
	Weibliche	6	10 — 18 „
1844	Männliche	7	12 — 18 „
	Weibliche	4	11 — 14 „
1847	Männliche	13	9 — 32 „
	Weibliche	4	10 — 20 „

Die in verschiedenen Abstufungen bestehenden Geldprämien begleitet ein Ehrenbrief als Zeichen anerkannter Berufstreue und als Ermunterungsmittel, den Sinn häuslichen Fleißes und treuer Anhänglichkeit immer mehr in das Leben zu führen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 20. **Wochenblatt** 19. Mai 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Der Anbau des Grases auf dem Ackerfeld.

Von Domänenpächter A. Holland.

Unter den verschiedenen in Deutschland bestehenden Feldgraswirthschaften nimmt diejenige unseres Schwarzwaldes nicht den niedersten Rang ein, findet man doch in ihr während der Zeit, wo das Feld bebaut wird, Umläufe mit Fruchtwechsel, wie sie nur die gepriesensten Wirthschaften Holsteins, Mecklenburgs und der Mark aufzuweisen haben.*) Nehmen wir unserer Schwarzwälder Koppelwirthschaft das ihr Eigenthümliche, das Brennen des Rasens (Motten) hinweg, und dieses verliert sich gegenwärtig von selbst, und lassen statt der natürlichen Berasung, welche sie mit der holsteinischen Methode gemein hat, die künstliche Ansaat eintreten, so haben wir den neuerdings mit allem Recht so hoch gestellten englischen Fruchtwechsel mit Kleegrasschlägen. Letzterer Punkt, die künstliche Ansaat, ist es aber gerade, welcher unsern Schwarzwäldern noch fehlt und welchen ich deßhalb zur Sprache zu bringen mich gedrungen fühle.

Gebe ich auch zu, daß die klimatischen Verhältnisse des Schwarzwaldes, seine Erhebung von 1400 bis 3550 Fuß, seine ein Drittel des Flächenraums einnehmende Bewaldung mit Nadelholz und die durch sie bedingte Feuchtigkeit der Atmosphäre die natürliche Berasung unterstützen und selbst die leichten Ackerböden des bunten Sandsteins und des unbedeutender auftretenden Urgebirges derselben allen Vorschub leisten, daß also da, wo die Natur wirkt, die Nachhülfe des Menschen nicht geboten sey, so ist es andererseits Thatsache, daß diese günstigen natürlichen Verhältnisse nicht überall auf unserem Schwarzwald zusammentreffen, daß mancher Grasacker, dessen Berasung nur dem Zufall überlassen blieb, möglichst kümmerlichen Stand zeigt, endlich daß nicht nur der eigentliche oder innere, sondern auch der vordere Schwarzwald Feldgraswirthschaft treibt, welch letzterer jene natürlichen Vortheile in weit geringerem Grade, oft gar nicht besitzt. Man glaubt gar oft, man dürfe nur den oberen Neckar überschreiten, so verirre man in finstern Tannenwäldern und komme erst in irgend einem tief verborgenen Thälchen ans Tageslicht; dieß ist der Fall nicht, kaum wird man durch das etwas rauhere Ansehen der Gegend auf den Wechsel zwischen Mittelland und Gebirge aufmerksam. Es zieht sich nämlich von dem Einfluß der Wutach in den Rhein bei Thiengen bis an die Enz bei Pforzheim am östlichen Saume des Schwarzwaldes seiner ganzen Längenerstreckung nach eine Hochebene hin, welche in einer sich meist gleichbleibenden Breite von zwei bis vier Stunden der Muschelkalkformation angehört. Auf dem südlichen Theile dieser Terrasse, welche der vordere Schwarzwald genannt wird, finden wir namentlich in den links vom Neckar gelegenen Bezirken Rottweil, Oberndorf, Sulz bis zur Sigmaringer Grenze ein Gemisch von Feldgras- und Dreifelderwirthschaft, und zwar nicht bloß auf leichteren Böden, sondern auch auf den bekannten steinigten Lehmböden, wie sie der Muschelkalk öfters aufweist. Diese der natürlichen Berasung weniger tauglichen Lokalitäten im vorderen

*) S. hierüber: Die im Königreich Württemberg üblichen Feldsysteme und Fruchtfolgen, beschrieben von Professor Dr. Karl Göriz. Tübingen, 1848.

und inneren Schwarzwalde habe ich im Auge, wenn ich zur Kleegrasansaat auffordere und vorerst meine eigenen hiebei gemachten Erfahrungen anführe.

Das bisher von mir bewirthschaftete Gut, auf einer Keuperterrasse unweit Sulz gelegen, hat auf einem Theile seines Areals, da wo die obere Schichte des Gesteins fast zu Tage ausgeht, kalte unthätige Sandböden, nur wenig mit Lehm vermischt, dafür aber mit Sandsteinen in der nur 3 bis 4 Zoll tiefen Ackerkrume reich versehen; der Untergrund, ein blauer Letten, bietet auch wenig Ersprießliches und so wiesen mich alle diese Umstände auf eine Feldgraswirthschaft hin, welche ich mit Rücksicht auf die beabsichtigte Vergrößerung der Schäferei und die Ausdehnung des Brennereibetriebs in 12 Schlägen, je 8 Morgen groß, folgendermaßen festsetzte:

Schlag

1. reine Brache, stark gedüngt.
2. Winterfrucht mit Kleegrasuntersaat.
3. Kleegras, wovon der erste Schnitt gemäht, der zweite abgeweidet.
4. Kleegrasweide.
5. a. Kleegrasweide, b. Sommerfrucht.
6. Hackfrüchte, gedüngt.
7. Sommerfrucht mit Kleegrasuntersaat.
8. Kleegras, wie Schlag 3 behandelt.
9. Kleegrasweide.
10. a. Sommerfrucht, b. Kleegrasweide bis Juli.
11. a. Hackfrüchte, b. Winterfrucht, zu beidem halbe Düngung.
12. Sommerfrucht.

Der Uebergang von der Dreifelderwirthschaft in diese Feldgraswirthschaft machte es nöthig, daß ich im Sommer 1846 eine Kleegrasaussaat auf reine Brache, die überdieß schwach gepfercht war, machte. Sie geschah am 28. August auf Schlag IV ohne Ueberfrucht mit einer von Hohenheim bezogenen Grassamenmischung, wovon 25 Pfd. auf 1 Morgen ausgesäet wurden. Trotz des im Allgemeinen trockenen Spätsommers 1846 gelang diese Saat vollkommen. Im Sommer 1847 wurde der erste Schnitt geheut und ergab 20 Ctr. Heu auf den Morgen. Des Samens wegen ließ ich diesen Schlag erst nach völlig eingetretener Reife am 17. Juli mähen, war aber mit dem Samenertrag der Quantität, nicht aber der Qualität nach zufrieden. Der zweite Schnitt im Jahre 1847, sowie der ganze Ertrag von 1848 war der Schafheerde zum Abweiden eingeräumt und behielt bis jetzt eine dichte und geschlossene Narbe.

Im Frühjahr 1847 waren drei Schläge mit Kleegras anzusäen. Zwei davon, Nro. II und III, trugen nach gedüngter Brache Dinkel, der andere, Nro. VII, Sommeremmer, Sommerroggen und Haber nach gedüngten Kartoffeln. Die Ansaat ging im Laufe des Monats April vor sich. Der Samen wurde wieder von Hohenheim bezogen und in gleicher Quantität ausgesäet. In dem Dinkel, der handhoch war, wurde er mit der Egge untergebracht, in der Sommerfrucht einfach angewalzt. Die Grassaat auf Schlag II gerieth nicht, daher sie gleich im ersten Jahre nach der Ansaat dem Schäfer überlassen und im Herbst 1848 zu Haber mittelst Doppelpflügens umgebrochen wurde. Auf Schlag III war der Ertrag etwas besser, so daß der erste Schnitt im Jahr 1848 noch gemäht werden konnte, aber auf 1 Morgen nur 7 Ctr. Heu gab. Ganz gut war ich mit der unter Sommerfrucht gemachten Saat auf Schlag VII zufrieden; sie zeigte schon im Herbst einen schönen Stand und rechtfertigte in der Erndte alle Erwartungen. Der erste Schnitt wurde nach eingebrachter Wiesenheuerndte in dem ersten Drittel des Monats Juli genommen, leider kam er während des Trocknens in ein vier Tage anhaltendes Regenwetter, so daß ein nicht unbeträchtlicher Verlust an Samen stattfand, weil dieser durch die leichteste Berührung bei dem nöthig gewordenen Wenden abfiel. Der zweite Schnitt, wie auch der Ertrag des nächsten Jahres, ist Weide. Den Grund des Mißlingens der Saat auf den Schlägen II und III erkenne ich bei der Gleichheit des Samens und der Saatzeit bloß im Boden, da dieser, seiner Beschaffenheit und der Dinkelanblum wegen nicht so fein gelockert werden konnte, wie der Sommerfruchtschlag, wo der Grassamen in die frische Furche kam. Auch will man den Schäfer schon im Spätherbst 1847 einigemal mit seiner Heerde auf diesem verbotenen Schlage gesehen haben.

Die Grassaat im Frühjahr 1848 geschah mit eigenem Samen ebenfalls in einen Winter- und einen Sommerfruchtschlag. Ersterer, Nro. VI, bestand in gepferchtem Brachroggen, letzterer, Nro. I, in Haber nach Dinkel. Beide versprechen ein

gutes Gedeihen; es schlagen auf ihnen die Kleepflanzen vor, da ich, durch ziemlichen Vorrath an rothem Kleesamen veranlaßt, eine ziemliche Zugabe hievon unter die Grasmischung machen und auch besonders zu dem Zweck gekauften weißen Kleesamen zusetzen ließ.

Als einiger Maßstab zur Berechnung des Ertrags solcher Grasschläge mögen folgende Ziffern dienen. Die hiesige Schafweide war contraktmäßig mit 150 Schafen zu beschlagen und es wurden auch bisher stets eher weniger als mehr darauf gehalten. Durch den Uebergang in die Felderwirthschaft kamen im Herbst 1847 15 Morgen natürliche Weide mit einer Ertragsfähigkeit von 5 Ctrn. per Morgen zum Umbruch und somit wären von obigem Schafbestand (das Futterbedürfniß für die hier gehaltenen Rauhbastardschafe zu 2 Pfd. Heuwerth per Stück und die Dauer der Weide nur zu 240 Tagen gerechnet) für das Jahr 1848 13 Stück abzuziehen und blieben auf das Jahr 1847 150 Stück, auf das Jahr 1848 137 Stück, zusammen auf die zwei Jahre 1847 und 1848 287 Stück als Normalzahl zu halten.

In Wirklichkeit wurden aber gehalten (2 Lämmer gleich 1 Schaf gerechnet) im Sommer 1847 184 rauhe Bastardschafe, im Sommer 1848 209 rauhe Bastardschafe, zusammen in beiden Jahren 393 Stücke, mithin mehr als obige Normalzahl 106 Stück, deren Futterconsumtion nach obigen Annahmen betrüge 508 Ctr. Heuwerth. Diesem wäre zuzurechnen der Ertrag an Heu von den gemähten ersten Schnitten und zwar im Jahr 1847 von Schlag IV 8 Morgen à 20 Ctr., 160 Ctr., im Jahr 1848 von Schlag III 8 Morgen à 7 Ctr., 56 Ctr., von Schlag VII 8 Morgen à 15 Ctr., 120 Ctr., zusammen 336 Ctr. gedörrtes Heu. Gesammtertrag 844 Ctr. Heuwerth. Im Ganzen waren mit Grassamen angebaut und in Nutzung im Sommer 1847 Schlag IV, $1/2$ gemäht, $1/2$ abgeweidet, 8 Morgen, im Sommer 1848 derselbe Schlag, ganz abgeweidet, 8 Morgen, Schlag II deßgleichen 8 Morgen, Schlag III und VII halb gemäht und halb abgeweidet, je 8 Morgen, 16 Morgen, zusammen 40 Morgen, so daß ein Morgen sich auf 21 Ctr. Heuertrag berechnet, was um so mehr befriedigen wird, wenn man sich erinnert, daß dieser Ertrag auf Ackerböden erzielt wurde, welche in die 4te und 5te Schübler'sche Klasse gehören und sonst ein Erträgniß von 2 Schffln. Roggen und 3 Schffln. Haber aufweisen. Indessen ist dabei nicht zu verkennen, daß der Werth des Grassamenstrohs dem eines guten Wiesenheues um die Hälfte, wo nicht um Dreiviertheile nachsteht, dagegen wird dieser (man erlaube mir den Ausdruck) Ausfall an der Qualität des Erträgnisses durch den Werth des Grassamens weit ausgeglichen, der, wenn einmal die Sache im Gange ist und über den eigenen Samenbedarf noch ein Quantum zu Markt gebracht werden kann, immerhin einen nicht unbeträchtlichen Gelderlös abwirft.

Mit diesem Punkt, dem Grassamenertrag, komme ich auf meinen im Januar 1843 in diesen Blättern (Nro. 2) gegebenen Aufsatz zurück, worin ich zu Erziehung desselben aufgefordert habe. Ich ergänze jene Arbeit, wenn ich hier noch diejenigen Regeln für den Grasanbau beisetze, welche ich durch eigene Praxis erprobt fand.

1) Die Vorbereitung des Landes soll so sorgfältig als möglich geschehen; in gut gepulvertem und namentlich von Unkräutern reinem Boden wächst das Gras am besten, daher ist, wie wir oben sahen, eine reine Brache oder eine Hackfrucht die beste Zurichtung zur Grassaat. Düngung des Feldes, und zwar vor dem Eindreischen, ist unerläßlich nöthig; ein magerer Boden trägt weder gutes Gras, noch benarbt er sich vollständig.

2) Als Ueberfrucht hat sich mir Sommermehr als Wintergetreide empfohlen, weil der Samen unter ersterem in die frische Saatfurche kommt. Eine ganz ohne Ueberfrucht gemachte Saat würde ich, trotzdem, daß sie mir vollkommen gelang, doch nur im Spätsommer anrathen.

3) Die Zeit der Ansaat wäre also außer der eben bemerkten Ausnahme das Frühjahr, besser etwas bälder, so lange die Winterfeuchtigkeit noch im Boden ist.

4) Der Samenbedarf ist mindestens 25 Pfd. auf den Morgen. Hohenheim säet nach englischem Beispiel 40 Pfd., womit ich bei hinlänglichem Samenvorrath ganz einverstanden bin, da sich durch eine reichliche Aussaat eher die so wünschenswerthe dichte Benarbung erzielen läßt.

5) Die Mischung des Samens wird verschieden vorgeschlagen. Am meisten findet noch folgende Anklang: Raigras $1/5$, Wiesenschwingel $1/5$, Wiesenfuchsschwanz $1/10$, Wiesenlieschgras $1/10$,

Knaulgras $1/_{10}$, Honiggras $1/_{10}$, Klee $1/_{5}$. Unter den Raigräsern macht das italienische neuerer Zeit dem englischen den so lange eingenommenen ersten Rang streitig. Von Kleearten ist es namentlich der weiße Klee, der zur Mischung gehört, dann der Hopfen- und der Schotenklee. Rothen möchte ich nur dann empfehlen, wenn die Benützung des Grasschlags nicht auf zu lange Dauer zu geschehen hat. Wiederholt sich die Kleegrasansaat bald wieder, wie z. B. in der oben angeführten Fruchtfolge, so ist ein Wechsel der Gras- und Kleesorten im zweiten Umlauf sehr empfehlenswerth. Die Grassamen, namentlich aber die Kleesamen, werden am besten je einzeln für sich ausgesäet.

6) Das Unterbringen der Saat geschieht bei rauherem, bereits angeblümtem Boden durch die Egge. In frischer Furche wird er bloß angewalzt, was aber, wie auch die Ansaat, erst nach dem Ausziehen der Wasserfurchen zu geschehen hat, damit der feine Samen nicht wieder zugedeckt werde. Ist die Ueberfrucht schon hoch und der Boden nicht geschlossen oder zusammengeschleißt und steht namentlich ein Regen in Aussicht, so ist gar kein künstliches Unterbringen nöthig, sondern der Grassamen bloß auszustreuen.

7) Die Pflege der Saat ist die gewöhnliche, — Ablesen der Steine, Einebnen von Erhöhungen, welche das Mähen hindern würden, endlich Hut vor dem Zahn der Schafe oder andern Weidviehes.

8) Die Nutzung des Graslandes im ersten Jahr geschieht am besten durch das Mähen und Trocknen des ersten Schnitts und die Samenerzeugung. Dabei ist der Zeitpunkt der eingetretenen Samenreife sehr zu beachten, was wegen der Verschiedenheit der Mischung etwas schwierig ist. Der Samen fällt, wenn er naß und dann wieder getrocknet worden ist, auch leicht ab und es empfehlen sich daher Trockengestelle bei einer rationellen Grassamenzucht. Will man auch vom Klee Samen ziehen, insbesondere vom weißen, so ist dessen besondere Ansaat geboten, da die Grassamen bälder reifen und dann abfallen, bis jener gemäht werden kann. Diesem Uebelstand ist man schon ausgesetzt, wenn sie nur einige Tage zu lange auf dem Halm gestanden und dann von der Sense berührt werden. Das Grassamenstroh muß ganz als Nebensache angesehen und nur dem Samen die Hauptaufmerksamkeit geschenkt werden. Das Ausdreschen geschieht am besten gleich nach der Einfuhr und nirgends zahlt sich gutes Putzen und sorgfältige Behandlung auf dem Boden besser.

Wurde der erste Schnitt gemäht, so fand ich es immer gerathen, das Grasland dann abweiden zu lassen, da der Zahn der Schafe die Narbe dichter macht und ein Ausziehen der jungen Pflanzen jetzt nicht mehr zu befürchten ist. Ebenso wird die Beweidung des Kleegraslandes im nächsten Jahr oder nur ein einmaliges Mähen und dann Weide demselben dienlich seyn.

9) Im vordern Schwarzwald werden die Dreischäcker fast jedes Jahr überdüngt; ich bestreite nicht die Nützlichkeit dieses Verfahrens für die unmittelbar folgende Futtererndte, doch hielte ich den Dünger passender angebracht, wenn er vor dem Eindreischen in hinlänglicher Menge in dem Acker untergebracht worden wäre und nach dem Umbruch wieder dem Fruchtbau zu gut käme. Dieses bringt mich auf den letzten

10) Punkt, die Dauer des Dreischliegenlassens. Im Schwarzwald bleibt der Acker je nach der Gewohnheit des einzelnen Dorfs vier bis acht Jahre als Grasfeld liegen und wird theils als Wiese, theils als Weidfeld benützt. Ja ich kenne Beispiele, wo man denselben nur dann umbricht, wenn er als Weide lediglich nichts mehr gewährt. Dieß ist nun ganz fehlerhaft und darin unterscheidet sich eben die geregelte von der ungeregelten Feldgraswirthschaft, daß das Grasland zur bestimmten Zeit, und zwar nicht erst, wenn es keinen Ertrag mehr gewährt, unter den Pflug genommen wird. Alsdann erst, wenn es die während der Ruhe gesammelte Kraft an die nach dem Gras angebauten Halmfrüchte überträgt, erfüllt das Grasland seine volle Bestimmung, nämlich die, neben dem gewährten Futterertrag noch seinen Beitrag zu Vermehrung der Bodenkraft für künftige Erndten geliefert und somit zu Hebung der Wirthschaft im Allgemeinen mitgewirkt zu haben.

Hinsichtlich der Anlage von dauerndem Grasland oder Wiesen, welche von der des wechselnden Graslandes nur wenig abweicht, pflichte ich ganz denjenigen Vorschriften bei, welche mein geehrter Lehrer schon in dem ersten Jahrgang dieses Wochenblatts (1834 Nro. 3) niedergelegt hat.

(Hiezu Beilage Nro. 9.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 9

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Die K. W. Forstorganisation.

Motto. Prüfet Alles, und das Gute behaltet.

Auf den Wunsch vieler Forstbeamten theile ich in Nachstehendem die Grundzüge zu Organisation der K. Forstbehörden mit, wie solche im Wesentlichen der Berathung und Beschlußnahme des K. Finanzministeriums, des Geheimenraths und, bezüglich des Besoldungsetats, der Ständeversammlung unterstellt werden dürften. Die Motive, ohne welche eine richtige Beurtheilung der Sache schwer halten würde und welche ich nach vorangegangener vielseitiger Berathung und auf den Grund zahlreicher anderwärtiger Gutachten persönlich vertrete, sind in Kürze beigefügt. Ueber den sehr erweiterten Geschäftskreis der K. Förster, Oberförster und der Centralforstbehörde, welch letztere bezüglich der Verwaltung der Staatsforste eine Sektion im Finanzministerium und in Hinsicht auf die Handhabung der Forstpolizei unter veränderter Zusammensetzung eine Sektion im Ministerium des Innern bilden soll, werden auf Verlangen in diesem Blatte gleichfalls Mittheilungen gegeben werden.

Stuttgart, im Mai 1849.

Kreisforstrath Gwinner.

Vorschläge zu Organisation der K. Forstbehörden.

Bestellung des Forstschutzes.

Art. 1.

Der Schutz der Waldungen wird ausschließlich durch Waldschützen besorgt und es ist somit der Dienstgrad der Forstwarte aufgehoben.

Art. 2.

Die dienstliche Aufgabe des Waldschützen besteht neben Besorgung des Forstschutzes in der Unterstützung des Försters beim Wirthschafts- und Kulturbetrieb und in der Mitaufsicht bei Erzeugung und Verwendung der nutzbaren Gegenstände der Waldungen.

Art. 3.

Jedem Waldschützen wird ein bestimmter Hutsbezirk wo möglich in der Größe angewiesen, daß nach der in Art. 2 bezeichneten Aufgabe die volle Thätigkeit eines Mannes in Anspruch genommen ist. Nach diesem Gesichtspunkt wird auch die jetzige Huteneintheilung einer Revision unterworfen.

Art. 4.

Die Waldschützen werden auf den Vorschlag des Försters und Oberförsters von der Forstsektion ernannt und sie können zu jeder Zeit mit dreimonatlicher Aufkündigung entlassen werden.

Art. 5.

In der Regel werden die Waldschützen aus dem Bürgerstande und namentlich aus der Zahl geübter und zuverlässiger Waldarbeiter gewählt.

Bei gleicher Befähigung sind vormalige Unteroffiziere und Soldaten vorzuziehen.

Art. 6.

Die Waldschützen werden in Pflichten genommen und mit einer Dienstanweisung, einem allgemeinen Dienstzeichen und mit einem Frevelhammer versehen.

Art. 7.

Der Gehalt der Waldschützen ist an die Stelle geknüpft und zunächst von der Größe der Huten abhängig. Ausnahmen von dieser Regel sind theils nach der Lage der Waldungen und der Beschwerlichkeit des Schutzes, theils nach persönlichen auf Dienstzeit und Tüchtigkeit gegründeten Ansprüchen zuläßig.

Art. 8.

In dem Gehalt der Waldschützen ist die Entschädigung für die hiemit aufgehobenen Anbringgebühren für Wald- und Jagdvergehen, sowie für Besoldungsholz und dessen Beifuhr begriffen.

Es werden jedoch denjenigen Waldschützen, welche sich durch Fleiß und Brauchbarkeit auszeichnen, auf den Grund der von der höheren

Behörde vorzunehmenden Amtsvisitationen und der Zeugnisse des Försters, Oberförsters und des Forststrafrichters von Zeit zu Zeit besondere Belohnungen verwilligt.

Art. 9.

Von dem Anwohnen bei Forstruggerichten, von Holzverkäufen und von außergewöhnlichen in der Dienst-Anweisung nicht vorgesehenen Geschäften außerhalb Wohnorts haben die Waldschützen Diäten zu beziehen.

Art. 10.

Zur Uebernahme von kürzer oder länger anhaltenden Geschäften in andern als in Staatswaldungen ist höhere Genehmigung einzuholen.

Art. 11.

Die nach Bedürfniß zum außerordentlichen Forstschutz aufzustellenden Diener bilden ein bewegliches, so viel thunlich militärisch organisirtes Corps.

Revierverwaltung.

Art. 12.

Die Aufgabe des Försters besteht in der unmittelbaren Bewirthschaftung und Benützung der Staatswaldungen.

Art. 13.

Im Wesentlichen hat der Förster die Taxation und Wirthschaftseinrichtung, die periodischen Betriebsplane über Haupt- und Nebennutzungen, Kulturen und Wegherstellungen, und die jährlichen Betriebsplane unter Aufsicht und Mitwirkung des Oberförsters an Ort und Stelle zu entwerfen, zu vollziehen und über den Vollzug Rechenschaft abzulegen.

Art. 14.

Wenn sich beim Entwurf und Vollzug der jährlichen Betriebsplane zwischen dem Förster und Oberförster eine Meinungsverschiedenheit ergeben sollte, so hat der Oberförster die höhere Entscheidung einzuholen.

Art. 15.

Der Förster hat die jährlichen Anträge zu Verwendung der Haupt- und Nebennutzungen dem Oberförster zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen und sofort die Abgabe und den Verkauf theils in eigener Zuständigkeit zu besorgen, theils mit dem Cameralamtsbuchhalter commissarisch zu vollziehen.

Art. 16.

Wichtigere Gegenstände der Verwaltung, wie der Entwurf des Etats, die Regulirung der Holzpreise und der Holzhauerlöhne werden von einem aus sämmtlichen Förstern des Forsts gebildeten Collegium unter der Leitung des Oberförsters am Forstamtssitz berathen und durch Stimmenmehrheit entschieden.

Im Uebrigen wird der Geschäftskreis des K. Försters, sowie das Formelle der Dienstverrichtungen durch eine besondere Instruktion näher bestimmt werden.

Art. 17.

Die Betheiligung des Försters an der Gemeindewaldwirthschaft bleibt vorläufig in ihrem bisherigen Umfang, mit der Ausnahme, daß in denjenigen Gemeinde- und Stiftungswaldungen, für welche von den betreffenden Behörden eigene geprüfte Techniker aufgestellt sind, der Entwurf und Vollzug der jährlichen Betriebsplane, ohne Theilnahme der K. Förster, durch die Gemeindeförster geschieht und daß diese in forstpolizeilicher Beziehung dem Oberförster künftig unmittelbar untergeordnet sind.

Art. 18.

Die Bestimmung über die Theilnahme des Försters an den Forstfrevelgerichten bleibt auf die künftige Gerichtsverfassung ausgesetzt.

Art. 19.

Die nach Maßgabe der Geschäftserleichterungen und der Erweiterung der amtlichen Befugnisse zulässige Vergrößerung der Reviere bleibt örtlichen Berathungen vorbehalten.

Art. 20.

Je nach der Größe und Beschwerlichkeit einzelner Reviere, nach dem Grade der Befähigung und den Gesundheitszuständen einzelner Förster, sowie bei der Anhäufung außergewöhnlicher Geschäfte wird in der Revierverwaltung auf kürzere oder längere Zeit eine Unterstützung durch geprüfte Dienstkandidaten eintreten.

Art. 21.

Um die mit einem häufigen Dienstwechsel des Forstpersonals für die waldwirthschaftlichen Interessen verbundenen Nachtheile zu beseitigen, werden künftig die Besoldungsklassen der Förster nicht mehr an die Stelle geknüpft, es wird vielmehr jeder Förster mit dem Gehalt dritter Klasse angestellt und die höhere Besoldungsklasse nach dem

Dienstalter und nach dem Grad der Befähigung und Amtsthätigkeit verliehen werden.

Art. 22.

Ueber die Gehaltsverhältnisse der Förster wird besondere Verfügung getroffen.

Art. 23.

Die Entschädigung für Pferdehaltung und für Pferdsmiethe, sowie für auswärtige, im folgenden Artikel nicht besonders aufgeführten, Verrichtungen richtet sich nach der Größe und Beschwerlichkeit der Reviere.

Die wirkliche Pferdehaltung kann aber nach der Lage der Waldungen und der Persönlichkeit der einzelnen Förster auf den Antrag des Oberförsters in stets widerruflicher Weise erlassen werden.

Art. 24.

Von dem Anwohnen bei den Frevelgerichten, von gemeinschaftlichen Berathungen am Sitz des Forstamts, von Holzverkäufen und von außergewöhnlichen in der Dienstinstruktion nicht vorgesehenen Verrichtungen außerhalb Wohnorts, sowie von Besorgung der, in dem Finanzministerialerlaß vom 24. Oktober 1844 bezeichneten, nur auf Verlangen und auf Rechnung der Gemeindebehörden vorzunehmenden Geschäfte in Gemeinde und Stiftungswaldungen hat der Förster Diäten zu beziehen.

Forstinspektion.

Art. 25.

Die Aufgabe des Oberförsters besteht in der unmittelbaren Aufsicht über die Bewirthschaftung und Benützung der Staatswaldungen.

Art. 26.

Die Mitwirkung des Oberförsters bei der Taxation und Wirthschaftseinrichtung der Staatsforste und bei dem Entwurf der periodischen Betriebsplane wird durch eine besondere Instruktion geregelt werden; die jährlichen Betriebsplane hat aber der Oberförster nach allen Richtungen mit dem Förster an Ort und Stelle zu berathen und über deren Vollzug durch fleißigen Besuch der Waldungen, namentlich auch mittelst häufiger Schlag- und Kulturvisitationen, zu wachen.

Art. 27.

Die Entwürfe des Försters zur Verwendung des erzeugten Materials hat der Oberförster zu prüfen und zu genehmigen.

Art. 28.

Der Prüfung des Oberförsters unterliegen ferner alle Ausgaben der Forstverwaltung, die Genehmigung bleibt aber mit Ausnahme der in der Instruktion näher bezeichneten minder wichtigen Fälle der höheren Genehmigung vorbehalten.

Art. 29.

Die seitherige Betheiligung des Oberförsters an der Aufsicht über die Gemeindewaldwirthschaft wird vorläufig nur insofern verändert, als die von den betreffenden Gemeindebehörden aufgestellten geprüften Förster dem Oberförster unmittelbar untergeordnet werden, und als demselben eine jährliche Visitation der Gemeindewaldungen zur Pflicht gemacht wird.

Art. 30.

Die übrigen Zweige der Forstverwaltung und der Forstpolizei werden von dem Oberförster theils selbstständig, theils unter Mitwirkung des Förstercollegiums erledigt, theils der höheren Behörde zur Entscheidung vorgelegt, wie in der Instruktion näher ausgeschieden werden wird.

Art. 31.

Nach Vollziehung der bevorstehenden Gerichtsorganisation werden dem Oberförster die Ausübung der Forststrafrechtspflege und alle damit zusammenhängenden Geschäfte abgenommen werden.

Art. 32.

Bei der erheblichen Geschäftserleichterung, welche dem Oberförster zu Theil wird, ist eine Vergrößerung der Amtsbezirke zuläßig, weßhalb nähere örtliche Untersuchungen einzuleiten sind.

Art. 33.

Zur Unterstützung in schriftlichen Arbeiten wird dem Oberförster vorläufig ein Assistent belassen, welcher aber nach Zuläßigkeit seines Hauptberufs in geeigneter Jahreszeit zugleich bei Einschätzung der Waldungen zu verwenden ist. Der Assistent darf nur in Nothfällen und mit besonderer Ermächtigung der vorgesetzten Behörde die Stelle des Oberförsters bei auswärtigen Verrichtungen vertreten.

Art. 34.

Wie bei den Förstern (Art. 21), so werden auch bei den Oberförstern die Besoldungsklassen künftig nicht mehr an die Stelle geknüpft, es wird vielmehr jeder neue Oberförster mit der Besoldung dritter Klasse angestellt und nach Maßgabe seines Dienstalters und nach dem Grad seiner Befähigung und Amtsthätigkeit in eine höhere Besoldungsklasse befördert.

Art. 35.

Die fixen Besoldungen der Oberförster sind denen der übrigen Bezirksbeamten gleich.

Art. 36.

Die Entschädigung für Kanzleikosten richtet sich in Klassenabstufungen nach der Größe des Amts.

Art. 37.

Der Oberförster bezieht für Pferdehaltung eine fixe Entschädigung; für alle auswärtigen in der

dienstlichen Aufgabe liegenden Verrichtungen hat er aber, als Ersatz für die wirklichen Auslagen, Diäten anzusprechen.

Motive.

Bestellung des Forstschutzes.

Allgemeine Notizen.

Auf den 1. Juli 1848 haben die Staatswaldungen betragen und waren Schutzdiener für dieselben aufgestellt:

im	Fläche. M.	Forstwarte.	Waldschützen	Es kommen also durchschnittlich auf einen Schutzdiener:
Neckarkreis . .	61832.	13.	109.	507 M.
Schwarzwaldkreis	202493.	21.	134.	1306 „
Jartkreis . .	183086.	22.	130.	1064 „
Donaukreis . .	134555.	18.	136.	874 „
	581966.	74.	529.	965 M.
		603.		

Zu Art. 1.

Der ursprünglichen Bestimmung nach soll das Forstwartsinstitut als Bildungsschule für künftige Förster dienen; allein seine Wirksamkeit wurde gleich im Beginn dadurch gelähmt, daß man dem Forstwart wie jedem Waldschützen einen bestimmten Distrikt zur Beschützung angewiesen hat, mit der Bedingung, daß der Forstwart nur innerhalb dieses Distriktes vom Revierförster zu wirthschaftlichen Handlungen beigezogen werden dürfe. Da dieses aber in der Wirklichkeit auch bei jedem Waldschützen der Fall ist, so besteht hinsichtlich der dienstlichen Verrichtungen zwischen Forstwarten und Waldschützen kein Unterschied.

Außerdem wurde das Forstwartsinstitut seiner ursprünglichen Bestimmung theilweise auch dadurch entrückt, daß man ältere Unterförster und einzelne Waldschützen, welche es voraussichtlich nie mehr zum Förster bringen konnten, auf Forstwartsstellen vorrücken ließ, und dadurch jüngern Leuten die Beförderung auf jene Stellen erschwerte.

Es sollte zur praktischen Bildung künftiger Förster ein anderer Weg eingeschlagen werden, das Forstwartsinstitut aber, welches in der That nichts anderes als ein Zweig des Waldschützeninstituts mit höherem Titel und Gehalt der betreffenden Diener ist, kann füglich eingehen, womit auch die Forstversammlung vom 5. März d. J. einverstanden war. Daß der Titel und Gehalt der jetzigen Forstwarte, soweit diese nicht allmählig auf Förstersstellen vorrücken, aufrecht zu erhalten wären, wird kaum einer Bemerkung bedürfen.

Zu Art. 2. und 5.

Die meisten der von den Forstbeamten eingekommenen Gutachten geben der Anstellung bürgerlicher Waldschützen den Vorzug, weil diese bei bescheideneren Ansprüchen und Bedürfnissen häufig auch noch mit landwirthschaftlichen Grundstücken versehen sind, die, von Frau und Kindern besorgt, der ganzen Familie den Lebensunterhalt sichern oder erleichtern, während die häufig mittellosen und durch keinen Nebenerwerb unterstützten Waldschützen vom Fach zu der unzufriedensten und unglücklichsten Dienerklasse gehören, der überdieß jede Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage getrübt ist. Nachdem auch die Jagd bei Besetzung der Waldschützenstellen nicht mehr in Anschlag genommen werden darf, liegt kein Grund vor, von der längst bestehenden Vorschrift, bürgerliche Bewerber bei Waldschützenstellen besonders zu berücksichtigen, ferner so viele Ausnahmen zu machen, wie bisher. Nur in besonders begründeten Fällen wäre dieß zulässig.

Die Dienstverhältnisse der bereits angestellten Waldschützen vom Forstfach würden jedoch durch diese Organisation nicht aufgehoben.

Die Betheiligung der Waldschützen am Wirthschafts- und Culturbetrieb ist in Bezug auf zweckmäßige, eifrige und wohlfeile Ausführung der Culturen, auf sachgemäße Behandlung der Holzhiebe und der Nebennutzungen viel wichtiger, als Manche glauben. Ein Aufsatz im Kalender von 1849 spricht sich hierüber des Näheren aus. Der Staatsfinanzverwaltung würde sogar ein kleiner Aufwand für die praktische Einübung der Waldschützen und solcher junger Männer, die es werden wollen, durch einen wohlfeileren und vorsichtigeren Vollzug der Culturen, welche durchschnittlich per Jahr in den Staatswaldungen 100,000 fl. in Anspruch nehmen, vielfach ersetzt werden. Jedenfalls sollte bei Besetzung der Waldschützenstellen auf tüchtige, hinreichend eingeübte Waldarbeiter und unter diesen, wegen anständiger äußerer Haltung und Präzision im Dienst, auf Unteroffiziere und Soldaten besondere Rücksicht genommen werden. Bei der eigenthümlichen Natur des forstlichen Betriebs muß der Waldschütz auch ferner bei Erzeugung und Verwendung der Waldnutzungen und bei dem Aufwand für Culturen und Wegherstellungen eine verantwortliche Aufsicht führen.

Zu Art. 3.

In Betracht, daß bis daher die Aufsicht und die Theilnahme an Ausübung der Jagd in manchen Revieren den Waldschützen mehr oder minder in Anspruch genommen hat, daß die Hütung des Schlagholzes wegen der der Verkaufskommission zu ertheilenden Ermächtigung zu Genehmigung der Verkäufe künftig weit kürzer anhält als bisher, und in Betracht, daß die Gehalte wesentlich aufgebessert werden sollen, ist eine Vergrößerung der Huten an vielen Orten zulässig, namentlich im Neckarkreis, wo manche sehr kleine Huten, die künftig durch Ortsbürger versehen werden könnten, durch gelernte Jäger besetzt sind.

Für die Belassung bestimmter Hutdistrikte und gegen die Errichtung eines durchaus beweglichen Schutzcorps sprechen folgende Gründe:

a. fast die meisten der jetzigen Waldschützen sind bereits bürgerlich angesessen;

b. die Eigenthümlichkeit des Waldschutzes setzt eine nur durch längere Uebung zu erwerbende Local- und Personalkenntniß voraus;

c. es würden größere Kosten erwachsen und

d. der Zweck einer wirksamen Theilnahme am Wirthschafts- und Culturbetrieb größtentheils verloren gehen.

Zu Art. 6.

Wegen Einführung der allgemeinen Bewaffnung, welche den Forstdiener vom Bürgerwehrmann und Jagdliebhaber nicht mehr unterscheiden läßt, ist ein Dienstzeichen sowie ein Frevelhammer (in Form eines Stocks) wesentliches Erforderniß.

Zu Art. 7. und 8.

Die öffentliche Stimme hat sich längst dahin ausgesprochen, wie unzweckmäßig, ja wie gefährlich es ist, die Schutzdiener nicht in dem Grade zu besolden, daß sie bei bescheidenen Bedürfnissen ohne Nahrungssorgen leben können, denn

a. sie sind bei den vielen in den Waldungen beschäftigten Personen täglich der Versuchung ausgesetzt, Begünstigungen aller Art eintreten zu lassen und dadurch untreu zu werden, ohne

b. befürchten zu müssen, entdeckt zu werden, weil das Stillschweigen zugleich im Interesse der begünstigten Personen liegt und weil es bei dem großen Umfang der Reviere dem Vorgesetzten oft lange Zeit nicht möglich ist, einer Unredlichkeit auf die Spur zu kommen.

c. Während sich der Waldschütze im Bewußtseyn, seine ganze Zeit bei Tag und Nacht dem herrschaftlichen Dienste gewidmet zu haben, im Angesicht seiner hungernden Familie leichter als mancher andere Diener über seine Dienstpflichten hinwegsetzt, trägt auf der andern Seite das allgemeine Mitleiden, welches sich dieser Klasse von Dienern gerne zuwendet, nicht wenig dazu bei, etwa bekannt werdende Unredlichkeiten mit dem Mantel christlicher Liebe zu bedecken.

Das, was die Staatsverwaltung in ihrem Forstetat auf den Forstschutz zu wenig ausgiebt, muß sie indirekt auf vielfache Weise in Folge von Veruntreuungen oder Nachlässigkeiten der betreffenden Diener büßen und es ist deßwegen das Sparen nirgends so übel angebracht als hier. Indem daher nicht genug empfohlen werden kann, diese wichtige Frage sorgfältig in das Auge zu fassen und dem Forstschutzpersonal eine Stellung zu bereiten, die ihm jede Nothwendigkeit oder Entschuldigung zu Veruntreuungen benimmt, wird man kaum zu bemerken nöthig haben, daß dadurch jenes Personal auch in der öffentlichen Achtung mehr gehoben werden würde, unterstützt durch die gleichzeitige Aufhebung der Anbringgebühren, ja selbst durch die Trennung der Forststrafrechtspflege von der Forstverwaltung. Auf der andern Seite möchte aber auch von den Bewerbern um Waldschützenstellen zu verlangen seyn, daß sie nicht nur einige Zeit zur Zufriedenheit als außerordentliche Waldhüter gedient hätten, sondern daß sie namentlich, wie schon oben gezeigt, ihre Befähigung zur Leitung, Aufsichtsführung oder Mitarbeit bei Waldkulturen dem betreffenden Forstamt oder Revierförster nachweisen. Es wird dieser so wichtige Gesichtspunkt in den meisten Fällen ganz außer Acht gesetzt.

Nach dem Finanzetat von 18$^{48}/_{49}$ werden derzeit besoldet:

		fl.	kr.
	Forstwarte		
13	im Neckarkreis mit	3881.	39.
21	„ Schwarzwaldkreis mit . . .	6399.	27.
22	„ Jartkreis mit	6825.	49.
18	„ Donaukreis mit	5378.	7.
74.		22,485.	2.
	Waldschützen	fl.	kr.
109	im Neckarkreis mit	18521.	41.
134	„ Schwarzwaldkreis mit . . .	20389.	30.
150	„ Jartkreis mit	25225.	12.
136	„ Donaukreis mit	21083.	15.
529.		85219.	38.
603.		107704.	40.
	Hiezu kommen:		
	Entschädigung für die Beifuhr des Besoldungsholzes	4672.	
	Anbringgebühren von 18$^{40}/_{46}$ durchschnittlich jährlich	23672.	
	oder per Mann 39 fl. 15 kr.		
		136048.	40.

Die Normalgehalte der Waldschützen betragen nach der Ministerialverfügung vom 23. Januar 1846

in der 1sten Klasse, bei Huten von mehr als 2000 Mrg. Wald	190 fl.
in der 2ten Klasse von 1000—2000 Mrg. Wald	160 „
„ „ 3ten „ 500—1000 „ „	140 „
„ „ 4ten unter . . . . 500 „ „	120 „

worunter je 2 Klafter buchen Scheiterholz im firen Preis von (à 9 fl.) 18 fl. begriffen sind, und wozu noch obige Entschädigung für die Holzbeifuhr mit 4 fl. per Klafter kommt.

In der Wirklichkeit haben aber an firen Gehalten bezogen:

Von	293	bis	201 fl.	140	Waldschützen.
„	200	„	151 „	148	„
„	150	„	101 „	199	„
„	100	„	12 „	40	„

Die Hauptklassen sind:

221 fl.	mit 87 Personen	meist Leute vom Forstfach.
200 „	„ 44 „	
190 „	„ 33 „	
160 „	„ 72 „	
148 „	„ 25 „	
140 „	„ 76 „	
120 „	„ 47 „	

Der durchschnittliche Gehalt eines Waldschützen beträgt, ausschließlich des Holzfuhrlohns und der Anbringgebühren, 160 fl., und zwar:

im Neckarkreis	172 fl.
„ Schwarzwaldkreis . .	154 „
„ Jartkreis	167 „
„ Donaukreis	151 „

Die zufälligen Bezüge der Schutzdiener für Flößerei und Köhlereigeschäfte sind im Finanzetat nicht speziell ausgeschieden und können also auch hier nicht angegeben werden. Der Gehalt einzelner Waldschützen für die Besorgung des Schutzes in nicht herrschaftlichen Waldungen ist ohnedieß nicht genau bekannt.

Nach dem Gutachten der Forstversammlung vom

5. März 1849 sollen die Gehalte der Waldschützen in Klassen bis zu 300 fl. ansteigen. Bei der Berechnung des künftigen Aufwandes werden nun unter Berücksichtigung der Größe und der Beschwerlichkeit der einzelnen Huten und in Betracht, daß manche nur aus kleinern Distrikten bestehende Huten auch ferner beibehalten werden müssen, mit Einschluß der Entschädigung für Anbringgebühren und für die Holzbeifuhr folgende Besoldungsklassen angenommen:

200	Stellen à 300 fl. bei ungefähr 1500 M. Staatswald und darüber	60000 fl.
160	Stellen à 250 fl. beiläufig zwischen 1000 und 1500 Mrg.	40000 „
120	Stellen à 200 fl. beiläufig zwischen 500 und 1000 Mrg.	24000 „
80	Stellen à 150 fl. beiläufig zwischen 250 und 500 Mrg.	12000 „
40	Stellen à 100 fl. unter 250 Mrg.	4000 „
600		140000 fl.

Es wird übrigens billig seyn, bei der Ausscheidung der Besoldungszulagen auch die bisherigen in nicht weniger als 53 Abstufungen bestehenden Gehalte der Waldschützen und ihre persönlichen Verhältnisse einigermaßen und in so lange zu berücksichtigen, bis sich der Normalstand durch das Vorrücken der tauglicheren Forstwarte auf Försterstellen und durch gewöhnliche Erledigungen von Waldschützenstellen allmählig herangebildet hat.

Der seitherige durchschnittliche jährliche Aufwand für den außerordentlichen Forstschutz mit 10,049 fl. würde für das bewegliche außerordentliche, wo möglich militärisch zu organisirende Schutzpersonal verwendet.

Um die Waldschützen zu größerer Thätigkeit anzuspornen, wären nach dem Ergebniß der Amtsvisitationen und nach den Zeugnissen der Förster, Oberförster und Forststrafrichter jährlich im Durchschnitt zu vertheilen 5000 fl., so daß der Aufwand für den ordentlichen Forstschutz jährlich betragen würde 145,000 fl.; hievon den seitherigen Aufwand abgezogen mit 136,048 fl., bleibt eine Mehrausgabe von 8952 fl., wobei jedoch keine Rücksicht darauf genommen ist, daß in vielen Revieren einzelne Waldschützenstellen theils mit andern vereinigt, theils mit bürgerlichen Waldschützen besetzt und dadurch nicht unbedeutende Ersparnisse erzielt werden können. So gibt es z. B. 23 Waldschützenstellen im Neckarkreis von 200 bis 500 Morgen bei einem Gehalt der betreffenden Diener von 200 bis 250 fl.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Aufhebung der Anbringgebühren herrscht nur Eine Stimme. Wenn irgend etwas geeignet ist, die Forststrafrechtspflege gehäßig zu machen, das Forstpersonal in der öffentlichen Achtung herabzuwürdigen und gleichzeitig das herrschaftliche Interesse zu gefährden, so sind es gewiß die Anbringgebühren. Referent bezieht sich deßwegen auf den Aufsatz Nro. 30 von Jahr 1848 in diesem Blatte.

Bisher durfte jeder Waldschütze innerhalb seiner Besoldung 2 Klafter buchen Scheiterholz aus Staatswaldungen zu 9 fl. per Klafter beziehen, für dessen Beifuhr noch 4 fl. per Klafter Entschädigung aus der Staatskasse gereicht wurden.

Da sich aber die meisten Waldschützen gerne mit geringerem als buchenem Brennholz begnügen, so möchte festgesetzt werden, daß jeder Waldschütze so viel Brennholz nach dem Durchschnittserlös des betreffenden Schlags beziehen dürfe, als 2 Klafter buchene Scheiter nach dem Revierpreis werth sind, daß aber, um etwaigen Mißbräuchen (welche übrigens auch beim Bezug von buchen Scheiterholz nicht ganz vermieden werden konnten) zu begegnen, die Art und Gattung des Holzes jedes Jahr durch den Oberförster zu genehmigen seye.

Die Entschädigung für die Holzbeifuhr wäre, als etwas Abnormes und nunmehr unter der fixen Besoldung begriffen, aufzuheben.

Zu Art. 9.

Diese Bestimmung enthält eine Veränderung der Fälle, in welchen Diäten anzusprechen sind, nicht; wohl aber möchten die Diäten von 36 kr. auf 1 fl. per Tag zu erhöhen seyn.

Zu Art. 10.

Schon bisher war vorgeschrieben, daß zu Uebernahme von Geschäften in Gemeinde- oder Privatwaldungen höhere Ermächtigung einzuholen seye.

Zu Art. 11.

Die Art der Bildung dieses außerordentlichen Forstschutzpersonals wäre der höheren Behörde zu überlassen. Die seitherige Art der Bestellung des außerordentlichen Forstschutzes hat gar manche Mißstände im Gefolge gehabt, und namentlich war man in der Wahl der Personen nicht sehr glücklich.

Revierverwaltung.

Allgemeine Notizen.

Die Staatswaldungen mit 581,966 Morgen sind in 170 königl. Forstreviere eingetheilt, so daß durchschnittlich ein Revier 3423 Morgen hält. An Gemeinde und Stiftungswaldungen kommen durchschnittlich auf eines der königl. Forstreviere 3724 Morgen, und mit Zuscheidung der in den seitherigen königl. standesherrlichen und ritterschaftlichen Forstbezirken gelegenen 37213 Morgen; Gemeinde- und Stiftungswaldungen — „ — 3943 Morgen, zusammen an Staats- Gemeinde- und Stiftungswaldungen 7366 Morgen.

An Staatswaldungen halten insbesondere:

3	Reviere je über	10000 Morgen (Buhlbach, Schwarzenberg, Herrenalb),
4	Reviere zwischen	8000 und 10000 Morgen (Baiersbronn, Calmbach, Altdorf, Schussenried),
13	Reviere zwischen	6000 und 8000 Morgen,
34	Reviere zwischen	4000 und 6000 Morgen,
62	Reviere zwischen	2000 und 4000 Morgen,
44	Reviere zwischen	1000 und 2000 Morgen,
10	Reviere unter	1000 Morgen
170.		(Balingen, Harras, Thalheim, Leidringen, Oberndorf, Nagold, Gönningen, Leutkirch, Plochingen und Oppelsbohn).

Zu Art. 12 bis 15.

Wenn man die Aufgabe eines Wirthschaftsführers oder Revierverwalters im strengsten Sinne des Wortes auffaßt, so muß die amtliche Stellung unserer Förster eine andere werden, als sie es seither gewesen ist. Nicht nur die wichtigsten waldwirthschaftlichen Handlungen, sondern auch die Verfügung über die Materialverwendung waren bisher in die Hände des Oberförsters gelegt, und der Förster figurirte streng genommen nur als vollziehendes Organ, welches wieder einer eben so ängstlichen als zeitraubenden Controle unterworfen war. Dieses Verhältniß zwischen dem Förster und Oberförster konnte dem Dienste überhaupt, namentlich der Pflege und dem Gedeihen unserer waldwirthschaftlichen Zustände unmöglich förderlich seyn, wenn auch die der höheren Behörde vorgelegten Berichte und Tabellen noch so befriedigende Resultate zeigten. Ein Beweis hiefür sind die jährlich auf 100,000 fl. sich belaufenden Kulturkosten, während die Uebersichten der Forstämter seit Jahr und Tagen nur eine unbedeutende Morgenzahl öder Flächen aufweisen. Schon vor 15 Jahren hat man in Baden die Nothwendigkeit erkannt, den Förster in eine größere Selbstständigkeit zu versetzen und ihn zum eigentlichen Wirthschaftsführer zu machen, und diese Einrichtung hat hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung und der Entwicklung der Geschäftstüchtigkeit des Personals bereits solche Früchte getragen, daß die Förster nunmehr unmittelbar unter die Forstdirektion gestellt werden können, und daß fünf wirthschaftliche Inspektionen für das ganze Land genügen.

Während man aller Orten in Deutschland Fortschritte gemacht hat, ist man bei uns rückwärts gegangen, indem die unsern Förstern durch die Organisation vom Jahr 1818 bei wirthschaftlichen Handlungen eingeräumte größere Selbstständigkeit in Folge der Reorganisation vom Jahr 1822 wieder aufgehoben worden ist. Es stimmt die seit 27 Jahren genährte Abhängigkeit mit dem Begriff eines Försters oder Revierverwalters überhaupt nicht recht zusammen, und es läßt sich ein Grad der Bevormundung und Controle, wie er jetzt noch besteht, mit der Richtung der Zeit und mit der wissenschaftlichen Bildung, welche ein Theil auch unserer Förster erlangt hat und die in der Folge von Allen als absolute Bedingung des Eintritts in den Staatsdienst gefordert werden muß, nicht länger vereinigen. Insbesondere aber müssen die wichtigsten waldwirthschaftlichen Handlungen, wie die Taxation und Wirthschaftseinrichtung dem Oberförster abgenommen und wieder dem Förster zugewiesen werden, wogegen dem Oberförster beim Entwurf und Vollzug der jährlichen (die Haupt- und Nebennutzungen, die Kulturen und Wegherstellungen umfassenden) Betriebsplane mehr eine berathende Mitwirkung einzuräumen wäre, welche im Falle einer Meinungsverschiedenheit die Einholung der höhern Entscheidung bedingt.

Auch hinsichtlich der Verwendung und Verwerthung der Walderzeugnisse muß die Stellung des Försters selbstständiger als bisher werden, wenn er nicht ferner als Maschine erscheinen soll. Mit einer größern Selbstständigkeit wird aber der Försterstand nicht nur in der öffentlichen Meinung gewinnen, sondern er wird sich auch bestreben, seinen erweiterten schönen Beruf eifrig und gewissenhaft zu erfüllen.

Zu Art. 16.

Nicht minder wird es dem dienstlichen Interesse förderlich seyn und zur Hebung des Försterstandes beitragen, wenn alle wichtigeren Zweige der Verwaltung von sämmtlichen Förstern eines Bezirks gemeinschaftlich berathen und durch Stimmenmehrheit entschieden werden. Auch ein gemeinschaftlicher Waldbesuch bald in diesem bald in jenem Revier würde für die Fortbildung und Pflege der Wirthschaft und Kultur von entschiedenem Nutzen seyn.

Zu Art. 17.

Es ist nicht mehr wie billig, daß diejenigen Gemeindeförster, welche durch die erstandene Dienstprüfung auch zur Uebernahme K. Försterstellen befähigt sind, unmittelbar unter das Forstamt gestellt werden, wie schon auf dem Landtag von 1848 beantragt worden ist.

Abgesehen von der dadurch entstehenden Geschäftsabkürzung bekommen eines Theils die Gemeinden mehr Lust, eigene Förster anzustellen, anderntheils junge tüchtige Forstleute mehr Muth, sich um Gemeindedienste zu bewerben.

Zu Art. 18.

Wenn das Forststrafwesen an die Gerichte übergegangen, und wenn ein dem badischen und hessischen ähnliches Strafsystem eingeführt seyn wird, so ist zu Wahrung der Interessen der Finanzverwaltung bei Abrügung der in Staatswaldungen begangenen Excesse ein Staatsanwalt aufzustellen, wozu sich der Förster mehr eignet, als der Oberförster, weil dieser möglicherweise auf einen und denselben Tag zu mehreren forstgerichtlichen Verhandlungen bestellt werden könnte, was bei dem Förster viel weniger und in der Voraussetzung, daß die Abgrenzung der Forstreviere im Einklang mit den Orts- und Oberamtsgrenzen geschieht, gar nicht der Fall ist. Zudem besitzt der Förster eine genauere Personal- und Lokalkenntniß als der Oberförster, und schon die monatliche Durchsicht und Berichtigung der Frevelanzeigen und der häufigere Besuch der Waldungen macht ihn mit den thatsächlichen Verhältnissen näher bekannt.

Zu Art. 19.

Wer mit dem Gang sowohl des württembergischen als des badischen und hessischen Strafverfahrens bekannt ist, wird zugeben, daß bei letzteren eine sehr bedeutende Zeitersparniß stattfindet, und daß deßhalb dem Förster durch seine Bestellung als Staatsanwalt in Vergleich mit den seitherigen württembergischen Forstrugtägen kein größeres Geschäft erwächst. Referent hat im Jahr 1844 einem badischen Forstruggericht in Gerlachsheim angewohnt, bei welchem innerhalb zwei Stunden über 500 Straffälle erledigt

wurden, weil sich der Strafansatz nach einem den Frevlern bekannten Tarif gerichtet hat, und nur diejenigen persönlich erschienen sind, welche gegen den angezeigten Thatbestand oder gegen den Werthsanschlag des Entwendeten irgend eine Einsprache zu machen hatten.

Die Taxation und Wirthschaftseinrichtung ist ein Geschäft, das nur alle zehn Jahre wiederkehrt, und bei welchem je nach der Persönlichkeit des Försters eine Aushülfe geleistet wird.

Dagegen kommen dem Förster wesentliche Erleichterungen zu statten:

a. durch die Aufhebung der Holzauszeichnungen in Privatwaldungen, von welchen Waldungen, abgesehen von den standesherrlichen und ritterschaftlichen Besitzungen, durchschnittlich 2000 Morgen auf ein Revier kommen;

b. durch die Beschränkung der forstamtlichen Holzabstiche;

c. durch die Einräumung der Befugniß zur Abgabe von Holz und Nebennutzungsgegenständen außerhalb des Aufstreichs bis zu einem gewissen Betrag;

d. durch die Erweiterung der Befugnisse hinsichtlich der Genehmigung der mit und ohne den Kameralamtsbuchhalter vorgenommenen Holzaufstreichsverkäufe;

e. durch die bedeutende Beschränkung der Jagdaufsicht und Verwaltung;

f. durch die unmittelbare Unterordnung der geprüften Gemeindeförster unter die Oberförster.

Es ist also die Frage über die Vergrößerung der Reviere sehr nahe gelegt. Viele der eingekommenen schriftlichen Gutachten haben sich auch für die Zulässigkeit der Vergrößerung ausgesprochen, noch ehe die vorhin genannten Geschäftserleichterungen bekannt waren, und auch die vom 5. bis 8. März 1849 in Stuttgart versammelt gewesenen Forstleute haben die Zulässigkeit einer Vergrößerung einstimmig anerkannt, ohne sich jedoch über ein bestimmtes Maß auszusprechen.

Zum Behuf einer annähernden Berechnung der durch die projektirten Veränderungen möglich werdenden Ersparnisse ist es aber dennoch nothwendig, daß man sich über eine durchschnittliche Größe verständigt, wobei es kaum einer Bemerkung bedürfen wird, daß dieser Maßstab je nach der Oertlichkeit vielerlei Abweichungen erfordert, wie auch die jetzige Reviereintheilung nach den im Eingang gegebenen Notizen eine auffallende Verschiedenheit in der Flächengröße zeigt.

Nimmt man als durchschnittliche Größe eines Reviers statt der seitherigen 7366 Mrg. nur 9000 Mrg., also weitere 1634 Mrg., Staats- und Gemeindewaldungen an, so würden bei

581966 Mrg. Staats-,
614788 „ Gemeinde-,
55506 „ Stiftungs-,

zusammen bei 1252260 Mrg. Waldungen erforderlich seyn in runder Zahl 140 Reviere, und es könnten folglich eingehen 30 Reviere. Diese Zahl läßt sich auch, abgesehen von der allgemein ausgesprochenen Zulässigkeit einer Vergrößerung der Reviere, noch durch folgende specielle Anhaltspunkte begründen:

1. In Baden hält ein Revier nach der schon vor 15 Jahren getroffenen Eintheilung 11000 württembergische Morgen Staats- und Gemeindewaldungen, während die dortigen Förster in den Gemeindewaldungen mehr wie das Doppelte zu thun haben als die württembergischen Förster;

2. Es giebt in Württemberg 44 Reviere, die nur zwischen 1000 und 2000 Morgen, und sogar 10 Reviere, die nicht einmal 1000 Morgen Staatswaldungen halten;

3. Manche der 26 Oberförster haben schon bisher zugegeben, daß in ihrem Forst ein bis zwei Reviere eingehen können; so haben z. B. bei der Versammlung der Experten Oberförster v. Besserer von zwei, Brecht von einem, Graf v. Uexküll von zwei aufzulösenden Revieren gesprochen und um so mehr wird auch in andern Forsten dieß der Fall seyn können, als nunmehr viele Geschäfte den Förstern abgenommen, abgekürzt oder erleichtert werden sollen.

4. In einer der Commission vorgelegten Uebersicht ist dargethan, daß allein in 15 der bestehenden Forstämtern, in welchen Referent entweder selbst näher bekannt ist, oder von welchen er specielle Notizen erhalten hat, ungefähr 24 Reviere eingehen könnten, wobei aber die Art der Eintheilung der aufzulösenden Reviere noch genauer zu bestimmen wäre. Außer diesen 24 Revieren sind noch 29 übrig, welche nur zwischen 1000 und 2000 Morgen und noch 8 Revieren, welche unter 1000 Morgen Staatswaldungen halten.

5. Für die Zulässigkeit der Ausdehnung der Reviere auf 8 bis 10000 Morgen Staats- und Gemeindewaldungen haben sich bei der Versammlung der forstlichen Experten Oberförster Fromann, die K. Revierförster Alber, Kommerell, Maier, Wanner und Zaiser und die Stadtförster Nikel und Schoch ausgesprochen.

6. Seit der im Jahr 1822 getroffenen Reviereintheilung hat das Forstpersonal nicht nur in seiner wissenschaftlichen Bildung, sondern auch in seiner dienstlichen Befähigung Fortschritte gemacht, und es darf ihm daher an und für sich mehr zugemuthet werden als damals. Zudem darf die beabsichtigte dringend gebotene Erhöhung der Förstersbesoldungen auch zu größeren dienstlichen Anforderungen berechtigen, während jene Erhöhung bei den Erwartungen des Landes und der Stände und bei dem derzeitigen Stand unserer Staatskasse gleichzeitig an anderwärtige Ersparnisse geknüpft ist.

7. Die von den aufzulösenden standesherrlichen Forstverwaltungen an die K. Forststellen zurückfallenden 37213 Morgen Gemeinde und Stiftungswaldungen (welche übrigens bei der durchschnittlichen Reviergröße von 7366 und respective 9000 Morgen schon berücksichtigt sind) kommen kaum in Betracht.

(Beschluß folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 21. Wochenblatt 26. Mai 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Monatliche Verrichtungen im Walde.

(Fortsetzung von Nro. 17.)

Juni.

I. Holzerndte und Nebennutzungen. Die Holzerndtegeschäfte gehen jetzt allenthalben zu Ende; auch in den Gebirgsforsten, im Schwarzwalde sucht man die Holzfällungen zu beendigen, die Hölzer zu formen und zu verwerthen; die Langhölzer werden behauen und auf die Lagerplätze gebracht, um sie bevölkerteren und holzbedürftigeren Gegenden auf dem Wasser zuzuführen. Wir könnten sagen: die Langholzflößerei ist in vollem Gange, — wenn nicht die Zeitereignisse dem Holzhandel einen furchtbaren Schlag versetzt und dadurch das Langholzflößen und die mit dieser vortrefflichen Einrichtung verbundenen Verdienste unseres Schwarzwaldbewohners schwer verkümmert hätten.

Das Rindenschälen ist vorüber; das Schälholz wird verkauft und so schleunig als möglich aus dem Walde gebracht. Man hat Acht zu geben, daß die zu vollkommener Bestockung der Eichenschälschläge eingestuften Eicheln, welche jetzt als junge Pflänzchen erscheinen, nicht verdorben werden und überhaupt der Schälschlag Ruhe bekommt.

Das trocken gewordene gipfeldürre Holz wird gefällt, aufbereitet und aus dem Walde geschafft, grünes Holz aber wird nicht mehr gehauen; Ausnahmen treten ein, wenn durch späten Hieb von Laubholz das Wiederausschlagen absichtlich verhindert werden soll. Hienach kann es z. B. räthlich werden, verdämmende Weichhölzer jetzt aus Beständen auszuhauen oder auszuschneiden.

Auch ist es bei einem rationellen Betriebe des Ausästens *) nicht gleichgültig, zu welcher Jahreszeit dasselbe vorgenommen werden soll. Wenn man das Wiederausschlagen der Wasserreiser befürchtet, kann es zweckmäßig seyn, im Juni bis August die Ausastung vorzunehmen. Will man einem noch länger zu erhaltenden Baume, z. B. einer Eiche, starke Aeste abnehmen, so läßt man gerne einen je nach der Dicke des Astes längeren oder kürzeren Stift (Aststump) mit einem Saugreis stehen. — Stockholzrodungen können noch fortbetrieben werden.

Obgleich die Einsammlung des Streulaubs im Frühjahr und Sommer schädlicher ist als im Herbst unmittelbar vor dem Abfall der den Boden wieder deckenden und schützenden Blätter, so sehen wir doch die größte Menge von Waldlaub in diesem Monate sammeln und die forstwirthschaftlichen Rücksichten untergeordnet den landwirthschaftlichen Verhältnissen und den Wünschen der großen Zahl von Waldstreubedürftigen, welche vorzugsweise vom Frühjahr an bis zum Eintritt der Erndte die Waldstreu sammeln wollen, weil die meisten Leute gerade in dieser Zeit die Waldstreu am nöthigsten haben, keinen Raum zur Aufbewahrung vom Herbst bis zum nächsten Sommer besitzen und ihnen diese Zeit am geschicktesten zur Einsammlung ist.

Doch noch weit mehr durch die Ausdehnung und das Uebermaß der Waldlaubnutzung als durch den Zeitpunkt der Gewinnung leiden die Waldbestände oder, man nennt sie mit Unrecht so, denn

*) Man vergleiche den Aufsatz des Professor Nördlinger in der Forst- und Jagdzeitung von 1847, Novemberheft S. 412.

es sind in unsern bevölkerten Gegenden mit ihren Kartoffelländchen eigentlich Waldstreubestände. Daß sich diese auf einem von Natur mageren und trockenen Boden nicht forterhalten können und daß selbst auf dem fruchtbareren Waldboden die Waldstreubestände immer schlechter und die Holzerträge immer geringer werden, ist so gewiß wahr, als der Acker am Ende nichts mehr erträgt, wenn er immerfort angebaut und nicht gedüngt wird.

Wenn wir zwischen Holzbeständen und Waldstreubeständen unterscheiden, so darf man nicht in dem Wahne stehen, als ob letztere keine Schonung und Erholung bedürfen. Die Waldstreubestände erfordern, daß ihnen von Zeit zu Zeit das Laub belassen wird, damit sich wieder eine verwesende Schichte bilden kann; es müssen die Waldstreubestände behackt, nach Umständen bewässert werden. Nicht mit Rücksicht auf die Erzeugung der möglich größten Holzmenge, sondern zum Zweck einer nachhaltigen Laubnutzung fordern wir, daß die Waldstreubestände von Zeit zu Zeit in Schonung gelegt werden, denn je weniger dieses befolgt wird, um so geringer muß der Laubertrag ausfallen. Je mehr wir dem Boden die ihm durch den Blätterabfall zufließenden nährenden Bestandtheile und die Mittel zu Erhaltung guter physischer Eigenschaften, Feuchtigkeit, Lockerheit u. s. w. entziehen, um so geringer ist das Wachsthum der Waldbäume, d. h. um so dürftiger entwickeln sich die Organe des Wachsthums, die Blätter; Holzwuchs und Blättermenge stehen in ziemlich gleichem Verhältnisse. Je geringer Holzwuchs und Holzertrag eines Bestandes, um so geringer muß zum voraus die Blattbildung, der Laubabfall und Laubertrag seyn. Wohin wenden sich die Laubsammler, wenn sie jetzt schaaren- und gemeindeweise in die Waldstreubestände einfallen? Vor allem ziehen sie dahin, wo das Holz noch in besserem Wuchse steht, dort gelangen sie zu einer größeren Ausbeute als in den bereits durch das anhaltende Laubrechen erschöpften zopftrockenen, mit Hungermoos überzogenen Waldtheilen, wo die Bäume nur noch eine elende Belaubung zeigen.

Ueber die Ordnung oder vielmehr Unordnung im Waldstreubezug (alles vom vormärzlichen Standpunkt aus betrachtet) wollen wir uns später noch einige Bemerkungen erlauben.

II. Kulturbetrieb. Der Ulmensame, welcher schon Ende Mai's oder Anfangs Juni reift, wird gesammelt. Die Samenreife tritt schnell ein, ein starker Wind kann plötzlich allen Samen abwehen; übrigens muß man doch so lange warten, bis der taube Same abgeflogen ist. Das Einsammeln des zuletzt reifenden Samens geschieht meist durch Abstreifen der Zweigspizen, zu welchem Behuf die Samenbäume bestiegen werden müssen. Bei günstigem Wetter kann man auch Tücher unterhalten und schütteln. Es ist Regel, den Ulmensamen sogleich auszusäen; nur ausnahmsweise wird er bis zum nächsten Frühjahr aufbewahrt, nachdem er auf luftigem Boden gut abgetrocknet ist.

Wir erziehen die Ulme im Saatlande und verpflanzen sie nach einigen Jahren an den Ort ihrer Bestimmung. Die Beimengung von Rasenasche im Saatland hat sich bei der Ulme bis jetzt recht wirksam erwiesen. Der Same wird nur ganz wenig mit Erde bedeckt, dagegen ist es um so unerläßlicher, das Saatland gegen Austrocknung zu schützen. Wird das Saatland feucht und im Schatten erhalten, so erscheinen die Pflänzchen schon nach 3 bis 4 Wochen und erreichen bis zum Herbst eine Höhe von ½′. Dagegen erscheinen bei Trockenheit und weniger leichter Bedeckung sehr viele Pflänzchen erst im nächsten Frühjahr. — Mit Recht empfiehlt man den Anbau der Ulme. Sie wird als Bauholz der Eiche gleich geschätzt, besitzt hohen Werth als Werkholz, ist besonders sehr gesucht für den Schiffs- und Festungsbau, für Kanonenlafetten und Protzkästen, da ihr Holz von Kanonenkugeln getroffen weniger splittert als alles andere Holz. Sie ist ein Baum, den der Privatholzzüchter anzubauen und zu pflegen nicht unterlassen sollte wegen ihrer Vorzüge als Schneidelholzbaum, wegen ihres reichlichen Ertrags an gutem Laubfutter, weil sie nebenbei viel Reisholz liefert und aus dem Stamme ein theuer bezahltes Holz gibt. Im Mittelwald ist sie ebenso als Oberholz wie als Unterholz für den Ausschlag empfehlenswerth. Allerdings verlangt sie einen fruchtbaren und für die Baumzucht tiefgründigen Boden.

Im Hackwald wird nach der Räumung des Schlags das Brennen, Hainbrennen vorgenommen, d. h. die mit der Hacke flach vom Boden abgeschälten Unkräuter werden getrocknet, mit dem

Abfallholz vom Schlage entweder nach Haufen oder nach Schlagflächenabtheilungen mit gehöriger Vorsicht verbrannt. In manchen Hackwaldgegenden namentlich im Odenwald wird die Schlagfläche sogleich behackt, um noch bis Mitte dieses Monats den Buchweizen einzusäen. Das Rasenstechen, Trocknen und Brennen zu Gewinnung von Rasenerde für die Saatländer wird fortbetrieben. Saat- und Pflanzschulen werden von Unkraut rein gehalten. — Zum Felgen zwischen Saat- oder Pflanzreihen kann man die englische kleine Felghaue, vornen spitzig auslaufend, anwenden.

III. Forstschutz. Aufsicht ist besonders nöthig wegen der Köhlerei, wegen des Heidebrennens, wegen der Weid- und Gräsereivergehen.

Die Waldgrenzen werden begangen, besonders ist dieß nöthig, wo Wiesen angrenzen.

Ob kein Raupenfraß zu bemerken ist, ob nicht Nadelholzstämme, z. B. Weißtannen, in auffallender Anzahl rothe Gipfel bekommen, d. h. vom Borkenkäfer angefallen sind, auch darauf muß die Aufmerksamkeit der Forstschutzbeamten und der Forstwirthe jetzt gerichtet seyn. Verwachsene Abzugsgräben werden ausgeschlagen, durch Gewitterregen verdorbene Wege schleunig wieder ausgebessert, Strafarbeiter vor der Erndte zu Erfüllung ihrer Aufgaben angehalten.

Der umsichtige Forstwirth findet in diesem Monat Zeit, sich die Notizen zu sammeln zu dem Betriebsplane für das nächste Jahr und die Ergebnisse des ablaufenden Betriebsjahres zu ordnen. Die Holzbestandsaufnahmen werden vorgenommen, Zuwachsuntersuchungen 2c. können angestellt werden, wo es sich darum handelt, die Forstbetriebsordnung zu erneuern oder für das Ganze oder einzelne Theile zu prüfen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung, betreffend die neu zu errichtende Ackerbauschule für den Schwarzwaldkreis.

Um für die Errichtung einer Ackerbauschule im Schwarzwaldkreis, deren materieller Ausstattung mit der Verabschiedung des Finanzetats von 18$^{48}/_{49}$ entgegenzusehen ist, die erforderlichen vorbereitenden Einleitungen zu treffen, erscheint es angemessen, außer den sich für diesen Zweck darbietenden Staatsdomänen auch eine Uebersicht über die hiezu geeigneten Grundbesitzungen von Gemeinden, Stiftungen und Privaten sich zu verschaffen. Indem wir hierauf öffentlich aufmerksam machen, ersuchen wir die Besitzer solcher Güter, unter Angabe ihres Flächengehalts, ihrer einzelnen Bestandtheile und deren Beschaffenheit, sowie der dermaligen Bewirthschaftungsweise und insbesondere auch unter genauerer Beschreibung der vorhandenen Gebäuderäume, uns über ihre Geneigtheit zur Ueberlassung der betreffenden Besitzungen, sowie über die dießfälligen Bedingungen und die von Seiten der besitzenden Corporation für den fraglichen Zweck darzubringenden Opfer innerhalb 14 Tagen Kenntniß zu geben.

Bezüglich der Ausführung des Vorhabens geht die nächste Absicht dahin, mit dem Pächter oder dem die Bewirthschaftung des Guts selbst leitenden Eigenthümer einen Vertrag über die Uebernahme der Vorstehersstelle und aller weitern daran sich knüpfenden Verpflichtungen abzuschließen. Sofern jedoch der Wirthschaftsführer hiefür nicht geeignet oder geneigt seyn sollte, könnte in Frage kommen, ob nicht ein Abkommen mit ihm dahin sich treffen ließe, daß er bloß die Wirthschaft für die Zwecke der Schule einrichten und benützen ließe und für die ökonomischen Bedürfnisse der Zöglinge zu sorgen hätte, daß aber die Schule selbst mit allen ihren Aufgaben unter einen von ihm unabhängigen besonders zu ernennenden Vorsteher gestellt würde.

Wir sehen nun dießfälligen Anträgen in Bälde entgegen, indem wir zugleich zu jeder weitern Auskunft auf Verlangen gerne bereit seyn werden.

Stuttgart, 22. Mai 1849.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Preisaufgabe.

§. 1.

Das Königliche Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bestimmt einen Preis von Zweihundert Friedrichsd'or für die beste populäre Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft und einen zweiten Preis (Accessit) von Einhundert Friedrichsd'or für die nächst der gekrönten Schrift preiswürdigste Arbeit.

§. 2.

Die Concurrenzschriften müssen die wichtigsten Lehren des Acker- und Wiesenbaues, der Viehzucht und der Wirthschafts-Einrichtung (Organisation) nach dem jetzigen Standpunkte der rationell begründeten Praxis, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des kleineren, namentlich des bäuerlichen Wirths im preußischen Staat, jedoch ohne alle provinzielle Beschränkung enthalten und in deutscher Sprache abgefaßt seyn.

Die Verfasser haben sich aller eigentlich wissenschaftlichen Erörterungen zu entschlagen, nichtsdestoweniger aber das, was gelehrt oder angerathen wird, überzeugend zu motiviren, Fragliches von Bewährtem sorgsam zu sondern und sich einer einfachen, klaren, aber doch anregenden Sprache zu befleißigen.

§. 3.

Die Form der Fassung bleibt den Preisbewerbern überlassen. Wünschenswerth ist es, daß von wichtigen unbekannteren Geräthen getreue Abbildungen mit Rücksicht auf den praktischen Zweck, also in bestimmtem Maßstabe, gegeben werden.

Leserliche Handschrift wird zur Bedingung gemacht.

Ein bestimmter Umfang wird nicht verlangt; indessen darf dieser das Maß von 20 Bogen in groß Oktav nicht überschreiten.

§. 4.

Die Concurrenzschriften müssen vor dem 1. Januar 1851 mit der Aufschrift „Bewerbung um die von dem Königlichen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ausgesetzten Preise" an das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium eingesandt werden.

Dieselben dürfen weder auf dem Titel, noch als Unterschrift den Namen der Verfasser führen; sie sind dagegen mit einem Motto zu bezeichnen und mit einem versiegelten Zettel zu begleiten, welcher den Namen, Stand und Wohnort des Autors enthält und auf dessen Außenseite der Sinnspruch der Abhandlung steht.

§. 5.

Zum Preisrichter ist vom Königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium bestellt.

§. 6.

Die Preiszuerkennung hängt lediglich von der entsprechenden Würdigkeit der eingegangenen Bewerbungsschriften ab und es ist daher auch in das Ermessen des Preisrichters gestellt, nur den Hauptpreis, oder nur den Nebenpreis, oder keinen von beiden zuzuerkennen.

Nur die Devisenzettel der gekrönten Schriften werden geöffnet.

Das preisrichterliche Urtheil wird veröffentlicht und erfolgt dessen Bekanntmachung zugleich mit der Aufforderung zur Zurücknahme der nicht gekrönten Schriften bis spätestens den 1. Oktober 1851 in den verbreitetsten Zeitungen.

§. 7.

Die gekrönten Schriften werden Eigenthum des Staats und von demselben herausgegeben.

Die zuerkannten Preise werden den Siegern sofort zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 8. April 1849.

Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Im Allerhöchsten Auftrage

(gez.) Bode.

Erklärung des landwirthschaftlichen Vereins in Heidenheim.

Bei einer am 7. Mai 1849 in Oggenhausen stattgehabten Sitzung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins von Heidenheim wurde unter anderm beschlossen:

der Verein erklärt sich für den Fortbestand des Landgestüts, da durch Ueberlassung des Beschälwesens an die Privat-Industrie die Pferdezucht in hohem Grade gefährdet würde.

Vereinsvorstand: Kausler.

Mittel gegen den Koller der Pferde.

Vor einiger Zeit fuhr Einsender dieses mit einem vierspännigen Postwagen auf einer süddeutschen Landstraße. Plötzlich blieb das Handpferd stehen, senkte den Kopf, spreizte die Beine und war weder durch Güte noch durch Gewalt zum Fortgehen zu bringen. Ich rieth, demselben kaltes Wasser auf die Croupe zu gießen, ein Mittel, das schon oft geholfen hat; allein wir waren von jeder menschlichen Wohnung entfernt. Guter Rath war theuer, als plötzlich ein alter Bauer des Weges kam. Kaum gewahrte er unsere Verlegenheit, als er rasch hinzutrat, das eine Ohr des Thieres zwischen beide Hände nahm und heftig zu reiben anfing. Kaum hatte er damit begonnen, als das Pferd den Kopf schüttelte, von selbst anzog und hastig weiter trabte. Der alte Ackersmann versicherte lachend, auf solche Weise schon viele kollerige Pferde auf die Beine gebracht zu haben.

(Landw. Mitth. aus Marienwerder.)

(Hiezu Beilage Nro. 10.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 10

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Die K. W. Forstorganisation.

(Beschluß von Beilage Nro. 9.)

Motive.

Revierverwaltung.

Zu Art. 20.

Eine Unterstützung älterer, kränklicher oder weniger tauglicher Förster, namentlich in wichtigeren Revieren und bei zufälligen Geschäftsanhäufungen, durch geprüfte jüngere Forstleute, welche nach Erforforderniß bald da-, bald dorthin verschickt werden können, wird nicht nur das dienstliche Interesse fördern, manche Pensionirungen verzögern und förmliche Amtsverwesereien entbehrlich machen, sondern auch die Heranbildung praktisch tüchtiger Förster hinreichend verbürgen.

Zu Art. 21.

Bis jetzt hatte eine Förster seinen Platz zu wechseln, wenn er von der 3ten in die 2te und von dieser in die 1ste Besoldungsklasse vorrücken und sich dadurch je um 150 fl. verbessern wollte. Nirgends aber ist der Ortswechsel nachtheiliger, als beim verwaltenden Forstpersonal, weil es zu lange ansteht, bis die Früchte des wirthschaftlichen Strebens sichtbar werden, und weil in der Voraussicht, den Platz über kurz oder lang wieder zu wechseln, der Bewirthschaftung und Kultur häufig zu wenig Sorgfalt und Eifer zugewendet werden. Vielseitige Erfahrungen sprechen für die Richtigkeit dieser Ansicht. Es ist nun freilich aus verschiedenen Gründen nicht zu umgehen, daß nicht hie und da ein Ortswechsel gewünscht oder auch aus dienstlichen Rücksichten nothwendig wird; allein als Grundsatz dürfte ausgesprochen werden, daß der Förster auf ein und derselben Stelle nach Maßgabe seines Dienstalters und seiner amtlichen Thätigkeit in eine höhere Besoldungsklasse vorrücken könne, wodurch zugleich dem verderblichen Mißstande begegnet werden würde, daß auf die wichtigeren, größten und beschwerlichsten, seither mit der höchsten Besoldungsklasse bedachten Reviere, welche jugendliche Kräfte zu ihrer Verwaltung erfordern, gerade die im Lebens- und Dienstalter am weitesten vorgerückten Diener gelangen.

Gehaltsverhältnisse.

Zu Art. 22.

Im Allgemeinen.

Es ist anerkannt und auch in den meisten der eingekommenen Gutachten hervorgehoben, daß die Besoldungen der Förster, im Verhältniß der auf die Ausbildung neuerer Zeit verwendeten Kosten, der höheren Anforderungen an den Dienst, im Hinblick auf das große zur Verwaltung anvertraute Kapital, im Vergleich mit den Gehalten anderer Beamten und mit dem Maßstab anderer Länder zu gering, und daß deßhalb eine Aufbesserung dringend geboten sey. Sollen die Förster von nun an selbstständiger gemacht und ihre Bezirke vergrößert werden, wie es das Interesse des Dienstes erfordert, so liegt hierin eine weitere Veranlassung zur Gehaltserhöhung, welche um so weniger einem Anstand unterliegen sollte, als in der Einschmelzung von etwa 30 Revieren zugleich die Möglichkeit gegeben ist, jene Gehaltsverbesserung neben einer nicht unerheblichen weiteren Ersparniß durchzuführen. Es wird nicht zu viel seyn, wenn man die Erhöhung in jeder der seitherigen Besoldungsklassen von 750 fl., 600 fl., 450 fl. auf 150 fl. annimmt und wenn man in die 1ste Klasse mit 900 fl. 50 Mann, in die 2te von 750 fl. und in die 3te von 600 fl. aber je 45 Mann einreiht.

Daß jeder neue Förster mit dem Gehalt 3ter Klasse anzustellen wäre und nach Maßgabe seiner Dienstzeit und seiner Leistungen allmählig auf einer und derselben Stelle in die höhere Klasse vorrücken könne, geht aus der Begründung des Art. 21 hervor.

Fruchtbesoldung.

Die Besoldungen der Förster sind übrigens, der beabsichtigten Zulage unerachtet, noch so gering, daß bei einem namhaften Steigen der Fruchtpreise manche Familie vor Nahrungssorgen nicht geschützt wäre und es wird deßwegen der Vorsicht wie der Billigkeit angemessen seyn, die bisher unter der Besoldung begriffenen Naturalien im Betrag von 2 Schffl. Roggen und 12 Schffl. Dinkel auch ferner auf Rechnung der Besoldung zu 8 fl. und resp. 5 fl. per Schffl. abzugeben. Sollte aber die Naturalverwaltung des Staats früher oder später in einem Grade beschränkt werden, daß die Abgabe nicht mehr möglich wäre, so sollte jener Naturalienbetrag im laufenden Preis des betreffenden Cameralamtsbezirks vergütet, an der Besoldung aber nicht mehr und nicht weniger als 8 fl. per Schffl. Roggen und 5 fl. per Schffl. Dinkel in Abzug gebracht werden.

Holzbezug.

Es wird ferner keinem Anstand unterliegen, daß jeder Förster auf Rechnung seiner Besoldung so viel Holz im Durchschnittserlös des betreffenden Schlags bezieht, als er nach Maßgabe der Oertlichkeit und der Größe

seiner Familie bedarf; nur sollte dem Förster überlassen werden, hiezu auch anderes als buchenes Scheiterholz zu wählen, denn manche Familie begnügt sich aus Sparsamkeit oder Gewohnheit gerne mit geringeren Holzarten und Sorten.

Uebrigens soll der Holzbezug des Försters stets der Genehmigung und Controle des Oberförsters unterliegen und ohne dessen besondere Ermächtigung den Werth von 8 Klftr. buchen Scheiterholz nicht übersteigen.

Amtswohnung.

Wo nach der Oertlichkeit nicht zu jeder Zeit eine passende Miethswohnung zu bekommen wäre, soll ferner auf die Beibehaltung, den Ankauf oder die Erbauung von Amtswohnungen Bedacht genommen werden. Die Entschädigung für Hausmiethe mit jährlich 80 fl. wäre beizubehalten.

Die Entschädigung für Schreibmaterialien mit 25 fl. erscheint auch ferner als zureichend.

Zu Art. 23.

Pferdehaltung.

Unter theilweiser Benutzung des seitherigen Maßstabes werden je nach der verschiedenen Größe und Beschwerlichkeit der Reviere in drei Klassen 250 fl., 200 fl. und 150 fl. als Entschädigung für Pferdehaltung und für gewöhnliche auswärtige Verrichtungen vorgeschlagen; diese Klassen sollten aber nicht an die Person, sondern an die Stelle geknüpft seyn und innerhalb dieses Betrags in jeder Klasse bei wirklicher Pferdehaltung wie seither 22 Schffl. Haber im Normalpreis von 3 fl. per Schffl. abgegeben werden, welche Naturalabgabe zugleich die Entschädigung für Stroh und Heu in sich begreift. Wie in Art. 22 bei der Fruchtbesoldung vorgeschlagen ist, so wäre auch hier für den Fall der Sistirung der Naturalabgabe die Entschädigung in den Durchschnittspreisen zu leisten. Uebrigens sollte überall, wo es ohne Beeinträchtigung der dienstlichen Interessen geschehen kann, von der wirklichen Pferdehaltung dispensirt werden, in welchem Falle obige Entschädigungen von 250 fl., 200 fl. und 150 fl. ausschließlich in Geld gereicht würden. Manche Waldungen können nach ihrer Lage ebenso gut, wo nicht besser zu Fuß besucht werden, und namentlich wird mancher jüngere Förster bei entsprechender Gesundheit und Thätigkeit auch ohne die Benützung eines Pferdes seine Aufgabe vollständig erfüllen. Zudem ist es nicht ausgeschlossen, in einzelnen Fällen sich eines Miethpferdes zu bedienen.

Zu Art. 24.

Diäten.

Welche Vortheile gemeinschaftliche Verhandlungen über dienstliche wie über wissenschaftliche Angelegenheiten haben, das hat die neuere Zeit allgemein anerkannt, und insofern wird auch der in der Uebersicht der Geschäftsaufgabe der einzelnen Forstdienstgrade enthaltene Vorschlag zu gemeinschaftlicher Berathung der Taxation, des Etats, der Holzpreise und der Holzhauerlöhne gerechtfertigt seyn. Es ist aber billig, die Förster hiefür durch Diäten zu entschädigen, die wenigstens ihre Auslagen decken. Von den andern in diesem Artikel genannten Geschäften hat der Förster auch bisher Diäten aus der Cameralamtskasse bezogen, während die Gemeinden und Stiftungen zu treffenden Falls dorthin Ersatz geleistet haben, welche Einrichtung auch ferner beizubehalten wäre. Die Erhöhung der Diäten der Förster von 1 fl. 30 kr. auf 2 fl. per Tag ist gewiß nicht unbillig und entspricht den wirklichen Auslagen für Mann und Pferd.

Unter Berücksichtigung aller dieser Vorschläge stellt sich der bisherige zum künftigen Aufwand folgendermaßen:

Die Förster beziehen derzeit:

Besoldungen.

62 in der 1sten Klasse à 750 fl.	46500 fl.	
102 „ „ 2ten „ à 600 „	61200 „	
6 „ „ 3ten „ à 450 „	2700 „	
		110400 fl.

Als Amtsaufwand:

Entschädigung für Pferdehaltung und für auswärtige Verrichtungen:		
63 à 200 fl.	12600 fl.	
107 à 180 fl.	19260 „	
		31860 fl.
Zulage für Pferdehaltung 104 à 50 fl. . .		5200 „
freie Wohnung oder Entschädigung dafür à 80 fl.		13600 „
Schreibmaterialien-Entschädigung à 25 fl. .		4250 „
		165310 fl.

so daß die Verwaltung eines Reviers durchschnittlich 972 fl. kostet.

Wenn künftig noch etwa 140 Reviere bestehen, so läßt sich der Aufwand folgenderweise berechnen:

50 Förster in der 1sten Besoldungsklasse	à 900 fl.	45000 fl.
45 „ „ „ 2ten „	à 750 „	33750 „
45 „ „ „ 3ten „	à 600 „	27000 „
140		105750 fl.

Als Amtsaufwand ist in Anschlag zu bringen:

Entschädigung für Pferdehaltung und auswärtige Verrichtungen nach 3 Klassen 250 fl., 200 fl. und 150 fl., thut durchschnittlich 200 fl. und auf 140 Reviere	28000 fl.
freie Wohnung oder Entschädigung dafür à 80 fl.	11200 „
Entschädigung für Schreibmaterialien à 25 fl.	3500 „
Sodann wird die Erhöhung der Diäten von 1 fl. 30 kr. auf 2 fl. per Tag und die mehrmalige Einberufung zu den Forstämtern, dem bisherigen Aufwand gegenüber, für die Staatskasse eine Mehrausgabe im Gefolge haben, beiläufig von 20 fl., thut bei 140 Revieren	2800 „
	151250 fl.

so daß die Verwaltung eines Reviers durchschnittlich 1080 fl. kosten und im Ganzen erspart werden würden 14060 fl.

Hiezu dürfen aber noch in der Voraussetzung, daß sich in den eingehenden 30 Revieren wenigstens

auch 20 entbehrlich werdende Amtswohnungen befinden, gerechnet werden:

Der Zins aus dem Kapitalwerth von 20 Gebänden à 2000 fl. zu 4% 80 fl., welcher Betrag zugleich der Hauszinsentschädigung entspricht mit . . . 1600 fl.
die wegfallenden Kosten der Gebäudeunterhaltung durchschnittlich etwa 50 fl. . 1000 „
2600 fl.

so daß die ganze Ersparniß betragen würde 16660 fl.

Dagegen erscheint als neue Ausgabe:
der Gehalt von 20 Revierassistenten
10 à 300 fl. . . . . 3000 fl.
10 à 200 „ . . . . 2000 „
5000 fl.

Forstinspektion.

Die 170 Reviere des Landes sind in 26 K. Forstämter eingetheilt, so daß durchschnittlich $6\frac{1}{2}$ Reviere auf einen Forstbezirk kommen mit beiläufig 22400 Morgen Staatswald.

Außer den K. Forstamtsbezirken bestehen noch
6 Hofkameralamtsbezirke mit 17844 M. Hofkammerwald,
11 standesherrliche Forstbezirke und 5 ritterschaftliche Forstgerichtsbarkeitsbeamtungen mit 115154 M. grundherrlichen, 34417 M. Gemeinde-, 2796 M. Stiftungs- und 24054 M. Privatwaldungen.

Von den K. Forstbezirken halten

über 40000 M. Staatswald	3,	Heidenheim, Neuenbürg und Freudenstadt,
zwischen 30000 u. 40000 M.	3,	Weingarten, Schorndorf und Tübingen,
zwischen 20000 u. 30000 M.	5,	Altenstaig, Ochsenhausen, Ellwangen, Crailsheim und Urach,
zwischen 10000 u. 20000 M.	13,	Reichenberg, Blaubeuren, Söflingen, Kirchheim, Zwiefalten, Comburg, Kapfenburg, Wildberg, Lorch, Leonberg, Stromberg, Neuenstadt, Sulz,
unter 10000 Morgen . .	2,	Mergentheim, Rottweil.
	26.	

An Gemeinde- und Stiftungswaldungen kommen durchschnittlich auf einen K. Forstamtsbezirk 24300 M. und folglich im Ganzen an Staats- und Corporationswaldungen 46700 M.,

es halten aber: Heidenheim 73274, Urach 69579, Rottweil 67117, Leonberg 65467, Neuenbürg 64988, Tübingen 63931, Freudenstadt 63722, Altensteig 62749, Wildberg 52667, Kirchheim 49004, Schorndorf 48653, Ochsenhausen 47665, Blaubeuren 46435, Neuenstadt 45710, Reichenberg 44991, Stromberg 43750, Weingarten 42875, Sulz 39131, Söflingen 35361, Ellwangen 31476, Kapfenburg 28557, Zwiefalten 28152, Crailsheim 27047, Mergentheim 26801, Comburg 24022, Lorch 21520 M.

Zu Art. 25. und 28.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Oberförster ihre in den §§. 1 und 16 der Instruktion von 1822 ausgesprochene Hauptbestimmung, nämlich die Leitung und Beaufsichtigung der Wirthschaft in den Staats- und in den übrigen Waldungen selten in dem Grade erfüllen konnten, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert hätte, und ebenso anerkannt ist es, daß hierin eines der größten Gebrechen unserer Forstverwaltung liegt. Der Grund dieser Wahrnehmung ist theils in einer unzweckmäßigen anderwärtigen Geschäftsanhäufung bei den Forstämtern, theils aber auch in den eigenthümlichen Gehaltsverhältnissen der Oberförster zu suchen.

Wenn auch dem Förster in Folge der jetzigen Organisation keine höhere wirthschaftliche Funktion angewiesen worden wäre, so hätte doch in jener Beziehung Abhülfe getroffen werden müssen, noch mehr aber ist dieß geboten durch die beantragte Erweiterung der amtlichen Befugnisse des Försters, welche in ihrer Rückwirkung nothwendig auch dem Oberförster eine Stellung anweist, die ihn einestheils der höhern Behörde gegenüber selbstständiger als bisher erscheinen läßt, anderntheils seine Thätigkeit mehr auf die Theilnahme am praktischen Forstbetrieb lenkt, wozu insbesondere die Berathung der jährlichen Haupt- und Nebennutzungs-, der Kultur- und Wegherstellungsplane an Ort und Stelle mit dem Förster und die Ueberwachung des Vollzugs derselben durch fleißigen Besuch der Waldungen gehören.

Die Möglichkeit dieser lebendigeren Theilnahme des Oberförsters am praktischen Forstbetrieb ist aber nicht allein in der Ueberlassung mancher Geschäfte, welche der Oberförster seither besorgt hat, an den Förster und in der Erweiterung seiner eigenen Befugnisse gegeben, sondern sie ist auch eine natürliche Folge der Aufhebung oder Verminderung einzelner umfangreichen Zweige in dem seitherigen forstamtlichen Geschäftskreis, wie z. B. der Forststrafrechtspflege, der Holzabstiche, der Aufsicht und Verwaltung der Jagden.

Die Ausscheidung der einzelnen Zweige der Forstverwaltung zwischen den Förstern, Oberförstern und der Centralbehörde wird einer spätern Mittheilung vorbehalten.

Wegen der dem Oberförster in der Folge angewiesenen inspizirenden Stellung ist die Führung eines Tagbuchs absolutes Erforderniß. Diese Einrichtung hat auch in den meisten deutschen Staaten Beispiele für sich. Das Tagbuch kann jedoch eine Einrichtung erhalten, bei welcher es zugleich als Diätenverzeichniß benützt werden kann.

Zu Art. 29.

Eine strengere als die bisherige forstpolizeiliche Bevormundung der Gemeindewaldwirthschaft würde sich weder mit der den Gemeindebehörden eingeräumten größeren Selbstständigkeit vertragen, noch erscheint sie nach den seit Jahr und Tagen gemachten Erfahrungen als nothwendig.

Zu Art. 30.

Bevor die Gerichtsorganisation in das Leben

getreten und die Ausübung der Forststrafrechtspflege an die Gerichte übergegangen ist, bleiben die Oberförster in ihren seitherigen strafrichterlichen Funktionen.

Zu Art. 32.

Zum Behuf der Vergleichung der den Oberförstern auf den Grund der neuen Geschäftsvertheilung übrig bleibenden schriftlichen Arbeiten mit dem seitherigen Geschäftsumfang hat Referent aus dem mit ziemlicher Vollständigkeit geführten Diarium des Forstamts Ellwangen vom Jahr 1845 eine Uebersicht entworfen, wornach jedenfalls völlig die Hälfte der schriftlichen Arbeiten wegfällt. Wenn dieses Verhältniß auch nur ein annäherndes ist, so läßt sich doch auf die Möglichkeit der Aufhebung etwa der Hälfte der jetzigen 26 Forstämter schließen und um so mehr, als das Forstamt Ellwangen in einem Jahre nur 1000 Excesse abzurügen hatte, während der Durchschnitt im ganzen Land auf ein Forstamt 2514 Straffälle nachweist, so daß mithin die Geschäftserleichterung bei andern Forstämtern in noch höherem Grade eintritt.

Dagegen wachsen dem Oberförster einige Geschäfte zu durch die unmittelbare Unterordnung der geprüften Gemeindeförster unter das Forstamt, durch die Prüfung und Genehmigung des jährlichen Holzbezugs der Waldschützen und Förster und durch die Erstattung eines jährlichen Hauptberichts über die Ergebnisse der Forstverwaltung, bei dem übrigens die auch schon bisher angefertigten Jahresübersichten der einzelnen Zweige der Verwaltung benützt werden können.

Es möchte also mit Rücksicht auf den künftigen schriftlichen Geschäftsumfang der Antrag auf die Eintheilung der 140 Revier- und beiläufig 14 bis 15 Forstämter wohl gerechtfertigt seyn, vorausgesetzt, daß es die auswärtigen Verrichtungen als zuläßig erscheinen lassen, zu welchem Behuf folgende Vergleichung dienen mag.

Bei der Versammlung der Forstexperten wurde zugegeben, daß der Oberförster ein Jahr in das andere gerechnet durchschnittlich für ein Revier zu verwenden hatte

1.	auf Rugtäge, einschließlich der außergewöhnlichen Untersuchungen, ungefähr	6 Tage
2.	auf Holzabstiche	7 „
3.	auf den Besuch der Schläge (insoferne der Oberförster bis jetzt für die Schlagstellung verantwortlich war und sogar bei der Schlagauszeichnung mitwirken sollte) der Kulturen und Weganlagen	4 „
4.	auf den Abschluß des Holzhauerlohnsaccords, auf Waldankäufe und Verkaufe, Grenzstreitigkeiten und andere zufällige Veranlassungen	2 „
5.	auf den Besuch der Gemeindewaldungen	1 „
6.	auf die Ausübung der Jagd, das ganze Jahr über nur 6 Tage, thut auf 1 Revier berechnet	1 „
	wozu noch kommt	
7.	der Mehraufwand an Zeit für die Taxation u. Wirthschaftseinrichtung, welche	
		21 Tage
	Transport	21 Tage
	dem Oberförster aufgetragen war, nunmehr aber unter Mitwirkung des Oberförsters an den Förster übergeht, auf ein Revier durchschnittlich per Jahr nur	2 „
		23 Tage
	thut bei 6½ Revieren	150 Tage.

Wenn der Oberförster für die Folge seiner technischen Aufgabe genügen und im Interesse des Fortschritts an der Pflege und Behandlung unserer Waldungen einen der Stellung eines inspizirenden Beamten entsprechenden Antheil nehmen soll, so möchten auf eines der künftigen 140 Reviere an auswärtigen Geschäften zu rechnen seyn.

1.	für die Berathung der jährl. Nutzungs-, Kultur- und Wegherstellungsplane an Ort und Stelle mit dem Förster	2 Tage
2.	für den Besuch der Waldungen bei Holzauszeichnungen und während der Holzfällungen	3 „
3.	für den Besuch der Waldungen während des Kulturbetriebs	2 „
4.	für den Besuch der Waldungen während des Betriebs der Nebennutzungen	1 „
5.	für den Besuch der Waldungen bei andern zufälligen Veranlassungen und bei der Holzcontrole	2 „
6.	für den Besuch der Gemeindewaldungen	4 „
7.	für das Anwohnen bei einem Rugtag	1 „
		15 Tage
	thut auf durchschnittlich 10 Reviere	150 Tage.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Geschäfte nicht strenge in der hier angegebenen Trennung vorgenommen, sondern daß sie zur Erleichterung des inspizirenden Beamten oft sehr zweckmäßig ineinandergreifen werden; so läßt sich z. B. der jährliche Nutzungs-, Kultur- und Wegherstellungsplan im Zusammenhang fertigen oder gelegenheitlich anderer Geschäfte wenigstens vorbereiten; es werden Gemeindewaldungen je nach ihrer Lage und Ausdehnung in Verbindung mit Verrichtungen in Staatswaldungen besichtigt werden können; auch wird der Beamte das eine Revier je nach seiner besondern Wichtigkeit oder nach der Persönlichkeit des Försters häufiger besuchen als ein anderes, und er wird ferner zu Ersparung an Zeit und Kosten die Geschäfte in entfernter gelegenen Revieren mehr im Zusammenhang vernehmen, um unnöthige Hin- und Herreisen zu ersparen.

Im Ganzen genommen erwächst also dem Oberförster weder durch die Zutheilung von weiteren zum Theil vergrößerten Revieren noch durch die veränderte Richtung seiner auswärtigen Thätigkeit eine Geschäftsvermehrung und es erscheint also auch in dieser Beziehung eine Beschränkung der Forstamtsbezirke auf 14 bis 15 wohl zuläßig.

Der Referent hat auch versucht, einen Plan zu Eintheilung des Landes in 15 Forstamtsbezirke, mit dem Sitz in Rottweil, Freudenstadt, Calmbach, Bebenhausen, Stuttgart, Wiesensteig, Zwiefalten, Weingarten, Söflingen, Heidenheim, Ellwangen, Mergentheim, Gaildorf, Heilbronn und Schorndorf, zu machen, wornach mit Ausnahme der Forstämter Rottweil und Mergentheim (welchen wegen der zerstreuten Lage der

Staatswaldungen schicklicherweise nur wenige kleinere Reviere zugewiesen werden können und weßhalb auch die dortigen Oberförster nur in einem Grade beschäftigt sind, daß sie nebenbei recht wohl die Verwaltung eines Reviers übernehmen dürften), sowie mit Ausnahme der Forstämter Calmbach und Freudenstadt (welchen umgekehrt wegen der zusammenhängenden großen Waldmassen ohne Geschäftsüberhäufung eine größere Fläche zugetheilt werden kann) — die Forstbezirke nach ihrem Flächengehalt keine zu bedeutende, wenigstens nicht die große Ungleichheit zeigen, wie bisher, namentlich nicht, wenn die mit der Oberaufsicht in Gemeindewaldungen verbundenen Geschäfte in Anschlag und hienach die Staats-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen auf ein gemeinschaftliches Maß gebracht werden.

Auch in der Entfernung der Reviere vom Forstamtssitz würde kein Grund liegen, das Projekt unhaltbar zu machen, sobald man den richtigen Gesichtspunkt festhält, daß der Oberförster mehr inspizirender als verwaltender Beamter werden und deßhalb einen großen Theil seiner Zeit auswärts zubringen soll, daß ihm das ganze Jahr der Gebrauch von Dienstpferden zu Gebot steht, und daß die schriftlichen Arbeiten hinfort keine Hindernisse oder Entschuldigungen abgeben, die Einwirkung auf den eigentlichen praktischen Forstbetrieb, welche hauptsächlich an die Stelle der seitherigen Rugtäge, Holzabstiche und Jagden tritt, bei Seite zu setzen.

Mit den einzigen Ausnahmen bei den Revieren Maulbronn, Sternenfels und Ochsenhausen wäre kein Revier über 6 Stunden vom Forstamtssitz entfernt, die durchschnittliche Entfernung würde nur 3 — 4 Stunden betragen und es ist also ganz unhaltbar, wenn man einwendet, der Oberförster müsse künftig einen großen Theil seiner Zeit auf der Straße zubringen, denn es muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß sehr viele Geschäfte im Zusammenhang vorgenommen werden können und also nur eine einmalige Hin- und Herreise erfordern.

Unter den eingekommenen Gutachten sprechen sich auch mehrere für die Bildung von 8 — 16 Forstämtern (Inspektionen) aus und bei der Versammlung der Forsterperten waren die Oberförster Zwicker und Fromman, die Revierförster Alber, Kommerell, Mezger, Wanner und Zaiser und die Stadtförster Nickel und Schach für die Ansicht des Referenten.

Für das ganze, sehr in die Länge gezogene badensche Land bestehen künftig nur noch fünf Inspektionen.

Daß bei der sehr bedeutenden Geschäftserleichterung der Oberförster, namentlich aber in Hinblick auf das Aufhören der Rugtäge und der damit verbundenen Nachuntersuchungen, Strafauszüge, Nachweisungen, Rekursfälle u. s. w., welche derzeit allein den 3. bis 4. Theil der Beschäftigung des Oberförsters und des Assistenten ausmachen; im Hinblick auf die fast gänzliche Beseitigung der Holzabstiche und der Jagden, auf die erhebliche Erweiterung der amtlichen Befugnisse sowohl der Förster als der Oberförster eine im Verhältniß stehende Vergrößerung der Bezirke zulässig seye, darüber ist die Organisationscommission ganz einig, ob aber einige Aemter mehr oder weniger als die projektirten 11 Forstämter eingehen sollen, das muß der nähern örtlichen Erwägung überlassen bleiben; zum Behuf einer übersichtlichen Darstellung möglicher Ersparnisse wird jedoch vorläufig jene Zahl zu Grunde gelegt.

Zu Art. 33.

Insofern der Oberförster etwa die Hälfte seiner seitherigen schriftlichen Geschäfte verliert und mit auswärtigen Verrichtungen nicht mehr als bisher in Anspruch genommen wird, so muß die Nothwendigkeit der Beibehaltung der Forstamtsassistenten in Frage gestellt und erwogen werden, ob nicht die Oberförster für die Haltung eines weniger kostspieligen Gehülfen zum Behuf der Unterstützung in schriftlichen Arbeiten durch ein erhöhtes Kanzleikosten-Aversum entschädigt werden könnten.

Zieht man in Betracht, daß schon die Durchführung der vorgeschlagenen organischen Veränderungen, wie z. B. die Aktenausscheidung, einige Zeit lang mehr als gewöhnlich zu thun geben, daß die Abwesenheit des Oberförsters von Hause künftig in größerem Zusammenhang statt finden wird und daß den jetzigen 26 Assistenten, in Betracht der auf einige Jahre getrübten Aussicht zum Vorrücken auf Försterstellen, im Augenblick keine andere bleibende Funktion zugewiesen werden könnte, so möchten die Assistenten unter der Bestimmung beizubehalten seyn, daß sie bei den in den meisten Forstamtsbezirken des Landes verfallenen, nach einer neuen Instruktion vorzunehmenden Taxationen und Wirthschaftseinrichtungen (welche bei einzelnen minder tüchtigen Förstern, deren Entfernung vom Dienste aber gleichwohl weder gesetzlich zulässig, noch in anderer Beziehung gerechtfertigt wäre, besondere Taxation erfordern) zu geeigneter Jahreszeit gegen angemessene Zulage Dienste leisten, was um so thunlicher und zweckmäßiger ist, als die schriftlichen Geschäfte der Forstämter meist auf den Winter fallen oder dahin verlegt werden können, und als sich dadurch für die jungen Männer zugleich eine sehr wünschenswerthe Gelegenheit zur weiteren praktischen Vorbereitung für den Förstersdienst eröffnet, welche Gelegenheit anerkanntermaßen bisher sehr gemangelt hat. Die Theilnahme des Forstamtsassistenten an der Taxation würde sich natürlich nicht bloß auf den eigenen Forstbezirk beschränken, sondern sich vielmehr im Laufe der Zeit auf verschiedene Gegenden des Landes ausdehnen, denn nichts trägt mehr zur praktischen Ausbildung und Tüchtigkeit des Forstmannes bei und nichts schützt mehr gegen die so verderbliche einseitige Auffassung und Beurtheilung der forstlichen allgemeinen Verhältnisse und des technischen Betriebs, als die praktische Anschauung der Zustände in verschiedenen Gegenden.

Die Staatsregierung hat das nächste Interesse für die Heranbildung tüchtiger Förster, deren jedem durchschnittlich ein Capital von nahezu einer Million Gulden zur Verwaltung anvertraut ist und dessen künftiger Ertrag sehr wesentlich von der Art der Bewirthschaftung und Kultur der Waldungen abhängt, zu sorgen und in der Beibehaltung der Forstamtsassistenten, mit Beseitigung ihrer seitherigen fast ausschließlichen Verwendung zu Schreibereigeschäften und in ihrer alljährlichen Beiziehung zu Forsttarationen wäre ein ganz zweckmäßiges Mittel geschaffen, das Institut der Revierassistenten weiter auszubilden und fruchtbringender zu machen, soferne die Revierassistenten, deren Aufgabe hauptsächlich in der Theilnahme an den waldwirthschaftlichen Verrichtungen und den schriftlichen Arbeiten des Försters bestehen soll, auf Forstassistentenstellen vorrücken und dadurch Gelegenheit finden würden, sich nicht nur im forstamtlichen Geschäftsgange, sondern hauptsächlich auch mit dem wichtigsten Zweige der Forstverwaltung, nämlich mit der Taration und Wirthschaftseinrichtung praktisch bekannt zu machen und gleichzeitig die forstlichen Zustände in verschiedenen Theilen des Landes kennen zu lernen.

Der rasche Aufschwung, den das badensche Forstwesen genommen hat, beruht hauptsächlich auf der mehrjährigen Verwendung sorgfältig geprüfter junger Männer als Forsttaxatoren in verschiedenen Theilen des Landes und deren nachherige Anstellung als Förster.

Uebrigens soll damit, um auch einer andern in der Organisationscommission laut gewordenen Ansicht Rechnung zu tragen, nicht ausgeschlossen seyn, im Falle der wirklichen Erledigung von Forstamtsassistentenstellen zu erwägen, ob auf den Grund gesammelter Erfahrungen die Wiederbesetzung einer Stelle zweckmäßig erscheine, oder ob die Haltung eines geringer besoldeten, vom Oberförster gewählten, von der höhern Behörde aber bestätigten Gehülfen ausreiche. Für einen solchen Gehülfen wären aber mindestens 300 fl. Gehalt auszusetzen oder um diesen Betrag das Kanzleikostenaversum der Oberförster zu erhöhen, während für einen wirklichen Forstamtsassistenten 500 fl. in Antrag gebracht sind; die Ersparniß wäre somit bei 15 Forstämtern à 200 fl. 3000 fl., welche Summe aber auf der andern Seite mehr auf Forsttarationen auszugeben wäre, insoferne die Privatgehülfen der Oberförster ohne Gefahr nicht als selbstständige Taratoren verwendet werden könnten.

Bei der den Förstern zugedachten größeren Selbstständigkeit erscheint es nicht angemessen, die Stelle des Oberförsters bei auswärtigen Verrichtungen oder im Förstercollegium durch den Forstamtsassistenten, der einst selbst Förster werden will, vertreten zu lassen. Jedenfalls wäre hiezu besondere Legitimation der höhern Behörde erforderlich. Der natürliche Stellvertreter des Oberförsters ist derjenige Förster, in dessen Revier der Forstamtssitz liegt und es möchte auf dieses Verhältniß schon bei Besetzung der betreffenden Reviere der geeignete Bedacht zu nehmen seyn.

Was den Gehalt der Assistenten betrifft, so liegt es in Betracht, daß solche seither nicht nöthig hatten, ein Pferd zu halten und auch nur höchst selten ein solches gehalten haben, sehr nahe, statt der bisherigen 400 fl. Besoldung und 132 fl. Entschädigung für Pferdsration, die Besoldungen der Actuare und Buchhalter mit 500 fl. zum Maßstab zu nehmen und ihnen dabei die Benützung eines Zimmers im Forsthause nebst Heizung auf Rechnung des Oberförsters wie seither zu sichern.

Zu Art. 34.

Was hierüber bei der Revierverwaltung, Art. 21 gesagt ist, findet auch bei den Oberförstern volle Anwendung.

Zu Art. 35.

Die Gleichstellung der Besoldungsklassen der Oberförster mit denen der übrigen Bezirksbeamten entspricht der Billigkeit und der bisherigen Einrichtung. Die Begründung des Art. 22 in Betreff des Frucht- und Holzbezugs der Förster gilt im Wesentlichen auch für die Oberförster, mit der Abweichung, daß dem Oberförster wie bisher 20 Scheffel Dinkel à 5 fl. und 2 Scheffel Roggen à 8 fl. abzureichen oder zutreffendenfalls in den Marktpreisen zu vergüten wären, und daß dem Oberförster gestattet seyn sollte, rücksichtlich seiner größeren Wohnung und der Verpflichtung zu Heizung eines Kanzlei- und Assistentenzimmers Holz bis zum Werth von 15 Klafter buchenen Scheitern zu beziehen.

Sollte es die neue Forsteintheilung zweckmäßig erscheinen lassen, die Forstamtssitze in größere Städte zu verlegen, wo keine Amtswohnung, wohl aber zu jeder Zeit Gelegenheit vorhanden ist, eine passende Wohnung zu miethen, so wird es der Billigkeit angemessen seyn, hiefür eine der Oertlichkeit entsprechende Entschädigung zu geben.

Nach dem Entwurf des Referenten würde dieser Fall bei Calmbach, Gaildorf, Heilbronn und Stuttgart zutreffen und man hat deßhalb durchschnittlich à 200—800 fl. in Berechnung genommen.

Zu Art. 36.

Bisher haben die Oberförster bezogen:

1) als Entschädigung zu Haltung der erforderlichen Schreiber, für die zum Amt erforderlichen Schreibmaterialien und für Erhaltung und Wiederergänzung der auf der Kanzlei befindlichen Geräthschaften, im Sinne der Verordnung vom 4. Juni 1819 Reg.-Bl. S. 298, nach 3 Klassen, 150, 200 und 250 fl. Außerdem hatten die Oberförster in Schorndorf und Weingarten eine Zulage von je 150 fl. und in Neuenbürg von 250 fl.

2) Zu Heizung des Kanzlei- und des Assistentenzimmers 4 Klafter buchen Brennholz nebst freier Beifuhr.

3) Zu Bezahlung eines Amtsdieners, welche Stelle gewöhnlich der Kutscher versieht, eine Aversalsumme von 60 fl.

In dem Finanz-Commissionsbericht von 18⁴⁸/₄₉ sind im Ganzen angenommen:

ad 1. und 2. . . . 7600 fl.
„ 3. . . . . . . 1532 „
9132 fl.

thut durchschnittlich auf eines der 26 Forstämter 351 fl.

Bevor über den künftigen schriftlichen Geschäftsumfang nähere Erfahrungen gesammelt seyn werden, ist es allerdings gewagt, bestimmte Vorschläge für die Kanzleikosten-Entschädigung zu machen. Da übrigens mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, daß mindestens die Hälfte der bisherigen schriftlichen Arbeiten wegfällt und daß der Amtsdiener nach erfolgter Aufhebung der Forststrafrechtspflege bei den Forstämtern gewiß die Hälfte weniger als seither zu thun hat, so möchten im Durchschnitt vorläufig angenommen werden

ad 1. . . . . . 120 fl.
„ 2. . . . . . 50 „
„ 3. . . . . . 30 „
200 fl.

welche je nach der Größe und Bedeutung des Amts in 3 Klassen zu 150, 200 und 250 fl. auszuscheiden wären.

Einige Ansichten gehen auch auf eine durchschnittliche Entschädigung von 225 fl. per Jahr.

Auf jeden Fall erscheint es einfacher und zweckmäßiger, den Oberförster für die Heizung des Amts- und Assistentenzimmers durch ein Geldaversum zu entschädigen.

Zu Art. 37.

Die seitherige fixe Entschädigung der Oberförster für Pferdehaltung und für auswärtige Verrichtungen (z. B. Holzabstiche, Visitation der Schläge, Kulturen, Weganlagen ꝛc.) hat in der 1. Besoldungsklasse 500 fl., in der 2. und 3. 475 fl. betragen, wobei noch für die Abhaltung der Rugtäge, des Abschlusses der Holzhauerlohnsaccorde und für außergewöhnliche in der Dienstinstruction nicht vorgesehene Verrichtungen, Diäten à 3 fl. per Tag gereicht wurden. Auch von Revision der Wirthschaftsplane in den Gemeindewaldungen hatten die Oberförster Diäten auf Rechnung der Gemeindekasse zu beziehen.

Die aus der Staatskasse erhobenen Diäten, welche im Finanz-Commissionsbericht mit den Diäten des übrigen Personals und der Cameralamtsbuchhalter von Holzverkäufen zusammen geworfen sind und deßhalb hier nicht arithmetisch nachgewiesen werden können, mögen betragen haben in einem Revier

Vom Rugwesen . . . . 6 Tage
Vom Abschluß der Holzhauerlohnsaccorde . . 1 „
Von sonstigen Veranlassungen . . . . 1 „
8 Tage

und bei 170 Revieren 1360 Tage à 3 fl. 4080 fl., daher in runder Zahl 4000 fl. angenommen werden.

Wie sehr es nach den seitherigen Wahrnehmungen nicht nur im dienstlichen Interesse sondern auch im Wunsche der meisten Oberförster liegt, die Art der Entschädigung für Pferdehaltung und für auswärtige Verrichtungen zu ändern, ist zu bekannt, als daß es einer weitern Begründung bedürfen würde und daher wird im Einverständniß mit den Forstexperten und den meisten der eingekommenen Gutachten vorgeschlagen, die Oberförster durch eine fixe Summe für die wirkliche Pferdehaltung, mit Diäten aber für die wirklichen Auslagen bei auswärtigen Verrichtungen zu entschädigen, so daß einerseits aller Schein der Neigung zur Diätenmacherei wegfällt, andererseits aber auch jeder Vorwand benommen wird, wegen angeblich pecuniärer Nachtheile dem wichtigeren praktischen Dienst nicht in gebührendem Umfang nachkommen zu können.

Wegen der Größe der Entschädigung für wirkliche Haltung von Dienstpferden hat Ref. bei verschiedenen sachverständigen Personen Notizen eingezogen und schlägt hienach eine fixe Summe von 400 fl. vor. Im Vergleich mit der bisherigen Entschädigung von 475 fl. und 500 fl. für Pferdehaltung und für auswärtige Verrichtungen bei Schlagcontrolen und Waldvisitationen (mit beiläufig 70 Tagen) in jedem Forst erscheint sie jedenfalls billig, während sie aber auch gewiß nicht zu hoch gegriffen ist, selbst wenn man bloß die dienstliche Rücksicht bezüglich des Ankaufs und Unterhaltung der Pferde und der weiter erforderlichen Requisiten im Auge behält.

Wie bei den Förstern zu Art. 23 vorgeschlagen ist, sollte dem Oberförster auch künftig der Bezug von 44 Scheffel Haber à 3 fl. oder die Entschädigung hiefür nach den jeweiligen Marktpreisen gesichert bleiben.

Als Entschädigung für die baaren Auslagen bei auswärtigen Geschäften sind auf den Grund der eigenen Vorschläge mehrerer Oberförster pr. Tag 2 fl. und auf einen Tag und eine Nacht 3 fl. in Rechnung gezogen und weiter angenommen worden, daß der Oberförster jährlich bei 150tägiger Abwesenheit von Hause beiläufig 50mal auswärts übernachten müsse, so daß seine Diäten künftig etwa 350 fl. des Jahrs betragen würden, während er seither bezogen hat,

a. Diäten von Rugtägen, Holzmacherlohnsaccorden, und außergewöhnlichen Veranlassungen per Revier auf 8 Tage und bei 6½ Reviere pr. Forst auf 52 Tage à 3 fl. . . . 156 fl.
b. als fixe Entschädigung für die übrigen auswärtigen Verrichtungen 75 fl. und resp. 100 fl. durchschnittlich . . . . 87 fl. 30 kr.
243 fl. 30 kr.

wornach sich der Oberförster um beiläufig 100 fl. verbessert.

Daß die Art und der Umfang der auswärtigen Geschäfte durch die Führung eines tabellarischen Tagbuchs, welches zugleich die Stelle eines Diätenverzeichnisses vertreten kann, nachzuweisen wäre, ist schon zu Art. 25—28 gesagt worden.

Nach allen diesen Momenten ist über den bisherigen und künftigen Aufwand der forstamtlichen Verwaltung nachstehende Vergleichung anzustellen.

Bisheriger Aufwand.

Von den Oberförstern stehen

12 in der 1. Besoldungsklasse	à 1600 fl.	19200 fl.	
12 „ „ 2. „	à 1300 „	15600 „	
2 „ „ 3. „	à 1100 „	2200 „	
26			37000 fl.

Die Entschädigung für Pferdehaltung und Reisekosten beträgt:

13 à 500 fl.	6500 fl.	
13 à 475 „	6175 „	
		12675 fl.

Freie Wohnung angeschlagen à 100 fl. . .	2600 „
Entschädigung für Kanzleikosten	7600 „
Gehalte der Amtsdiener	1532 „
Diäten von Rugtägen, Holzhauerlohnsaccorden und sonstigen außergewöhnlichen Veranlassungen, in runder Summe	4000 „
Die Assistenten beziehen 400 fl. und 132 fl. Entschädigung für Pferdsration thut 26 mal 532 fl.	13832 „
	79239 fl.

so daß die Verwaltung eines Forstamts durchschnittlich 3047 fl. kostet.

Künftiger Aufwand.

Von den projektirten 15 Forstämtern würden stehen:

5 in der 1. Classe	à 1600 fl.	8000 fl.	
5 „ „ 2. „	à 1300 „	6500 „	
5 „ „ 4. „	à 1100 „	5500 „	
			20000 fl.

Als Amtsaufwand ist anzunehmen:

Entschädigung für Pferdehaltung a 400 fl. .		6000 „
Freie Wohnung à 100 fl. bei 11 Forstämtern, da die bisherige Miethe durchlaufend verrechnet worden und folglich die beantragte Erhöhung auf 200 fl. ohne Einfluß ist	1100 fl.	
Bei 4 Miethwohnungen in Calmbach, Stuttgart, Gaildorf und Heilbronn à 200 fl.	800 fl.	
		1900 „

Entschädigung für Kanzleiaufwand, in — mit den Stellen verknüpften — Abstufungen, beiläufig

5 à 250 fl.	1250 fl.	
5 à 200 „	1000 „	
5 à 150 „	750 „	
		3000 fl.

Diäten, da angenommen werden muß, daß die Oberförster künftig durchschnittlich 150 Tage des Jahrs auswärts zubringen, und zwar

100 Tage bei jedesmaliger Heimkehr à 2 fl.	200 fl.		
50 Tage mit Uebernachten à 3 fl. . .	150 „		
	350 fl.		
thut auf 13 Forstämter	4550 „		
und bei den Forstämtern Mergentheim und Rottweil zur Hälfte à 175 fl. .	350 „		
		4900 „	
		35800 fl.	

Die Forstämter Mergentheim und Rottweil, schon bisher die einzigen 3ter Klasse, würden vermöge der abgerissenen Lage des dortigen Staatswaldbesitzes schicklicherweise nur von der Größe werden, daß die Oberförster zugleich die Verwaltung der Reviere Mergentheim und Rottenmünster übernehmen könnten, daher die Kosten der Verwaltung eines Reviers 1r Klasse in Abzug zu bringen sind mit à 900 fl., 250 fl., 80 fl. und 25 fl. zusammen 1255 fl. . . . . 2510 fl.

Rest noch		33290 „
Die Gehalte von 15 Forstamtsassistenten betragen à 500 fl.		7500 „
		40790 fl.
so daß im Ganzen erspart werden		38449 „
wozu noch kommen der Zins aus dem Werth der disponibel werdenden 15 Forstamtswohnungen à 100 fl.	1500 fl.	
die wegfallenden Gebäudenunterhaltungskosten à 100 fl.	1500 „	
		3000 „
		41,449 fl.

Hiebei ist aber die Ersparniß an Postgeldern, Druckkosten, Inventarstücken, welche sich in Folge der Geschäftsvereinfachung ergibt, noch nicht in Berechnung genommen.

Englische Salzbeize zum Einsalzen des Fleisches.

Die englische Salzbeize, die dem Fleisch zugleich eine schöne rothe Farbe mittheilt, besteht aus 6 Pfd. Kochsalz, 3 Loth Salpeter und 1 Pfd. Zucker in 40 Pfd. Wasser durch Kochen aufgelöst und abgeschäumt. Der Salpeter macht das Fleisch zwar hart, aber der Zucker mildert dieß wieder.

(Polytechn. Notizblatt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 22. **Wochenblatt** 2. Juni 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Neues Vorbeugungsmittel gegen die Kartoffelkrankheit.

Dem engeren Ausschusse des Congresses der Abgeordneten landwirthschaftlicher Vereine zu Frankfurt a. M. ist nachstehende Mittheilung über die Kartoffelkrankheit vom Gutsbesitzer, Herrn Johannes Flock zu Montabaur im Nassauischen, mit dem Gesuche zugegangen, dieselbe zu prüfen und nach Befinden den Regierungen deutscher und betheiligter auswärtiger Staaten zur Erwägung und Benutzung vorzulegen, überhaupt aber der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, das Ansprechende dieser Eröffnungen, sowie der patriotische Gemeinsinn und die Uneigennützigkeit, mit welcher Herr Flock seine Ansichten und Erfahrungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wissen will, haben den Ausschuß veranlaßt, dieser Vorlage seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und demnach Herrn Professor Pistorius in Hohenheim um sorgfältige Prüfung derselben zu ersuchen. Der Letztere hat die Güte gehabt, diese Bitte zu erfüllen und die schlüßlich hier ebenfalls beigefügte Beurtheilung der Ansichten und des Verfahrens des Herrn Flock zu übersenden, wodurch das Interesse daran sehr gesteigert wird.

Der obengenannte engere Ausschuß empfiehlt diese Mittheilung zur Berücksichtigung und zu weiteren Versuchen, indem er dabei bemerkt, daß Herr Flock, obgleich unbemittelt und vermögenslos, irgend eine, freiwillig und nach Belieben zu bestimmende, Gratification nur in dem Falle in Anspruch zu nehmen oder sich zu erbitten gemeint ist, wenn sein Verfahren erfahrungsmäßig sich bewährt haben wird. Der Ausschuß fügt die angelegentliche Bitte bei, von den erlangten Resultaten der möglichst zahlreich und sorgfältig anzustellenden Versuche Kenntniß zu geben.

Erfahrungen des Herrn Flock über die Kartoffelfäule, nebst einem Mittel, dieselbe zu hindern.

„Als vor mehreren Jahren öffentliche Blätter bekannt machten, daß die so sehr ausgebreitete Kartoffelfäulniß dadurch heilbar sey, daß man die Stengel über der Erde abschneide, wurde ich erst recht aufmerksam auf diese Krankheit. Das Abschneiden der Stengel konnte mir nicht heilsam dünken, denn dadurch mußte ja eine gewaltige Störung im ganzen Organismus der Pflanze erzeugt werden.

Wie man nachher vielfach beobachtete, fingen die Blätter der Kartoffeln zuerst an, fleckig und welk zu werden, und so wurde die Meinung gehegt, die Blätter theilten der ganzen Pflanze und endlich den Knollen das Gift mit. Daß dem nicht so seyn konnte, ging schon daraus hervor, daß, nach meiner vielfachen Beobachtung, die Knollen nicht da, wo sie an dem Stengel in der Erde saßen, sondern oft am entgegengesetzten Ende zu faulen anfingen. Da aber der fragliche wichtige Gegenstand meine ganze Aufmerksamkeit auf sich zog, so war ich nicht allein eifriger Beobachter der Natur, sondern las auch die mir faßlichen Schriften über diesen Gegenstand. Gestehen muß ich es aber als ungelehrter Mann, keine einzige gab mir Befriedigung, weil die Ursache nicht gehörig erforscht war. Unter derlei Umständen blieb mir freilich nichts Andres übrig, als Versuche im Feld zu machen. Dieß that ich um so mehr, um

die allgemein sehr hervorgehobene Behauptung zu prüfen, als sey der Dünger die Ursache fraglicher Fäulniß.

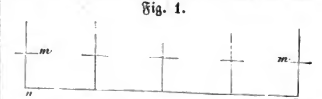
Im Frühlinge des Jahrs 1846 begann ich die Versuche in meinem Garten auf 3 Feldern, so daß auf dem ersten in ½ Fuß tiefe Grübchen kräftige Saatkartoffeln eingelegt und mit einem tüchtigen Fladen Dung unmittelbar bedeckt wurden; im 2ten Felde wurde der Dung wie gewöhnlich (furchenweise) untergegraben; das 3te Feld ward gar nicht gedüngt. Bei eintretender Erndte stellte sich heraus, daß die Knollen auf Nr. 1 alle gesund, auf Nr. 2 ⅓ und auf Nr. 3 $1/_{10}$ faul waren. Früher schon machte ich die Bemerkung, daß die Pflanze auf Nr. 1 kräftig und stark, auf den andern Feldern dagegen progressiv an kräftigem Wuchse abnahm.

Jetzt schon gab mir dieses Resultat einen Fingerzeig, der in mir die Vermuthung aufleben ließ, daß die Krankheit nicht in der Keimkraft, überhaupt nicht in der Kartoffel, wohl aber in atmosphärischen Einflüssen, besonders im Regen ihren Grund haben müsse, denn den überdeckten Dung auf meinem ersten Felde konnte ich nur als Ableiter des mit schädlichen Substanzen geschwängerten Regenwassers erkennen. Im Jahre 1847 erneuerte ich meine obigen Versuche und gewann genau das vorige Resultat.

Bei immer schärferer Beobachtung in Garten und Feld fand ich, daß gerade diejenigen Kartoffelstengel am meisten faule Knollen trugen, welche eine senkrechte Stellung einnahmen, wie dieß bei den langen und runden rothen Erdäpfeln der Fall war. Die senkrechten Stengel überhaupt bewegte der Wind in der Weise, daß sich um dieselben eine trichterförmige Vertiefung bildete, die den vom Stengel herabrinnenden Regen aufnahm. Im verflossenen Jahr zweifelte ich nicht mehr daran, daß der Regen Grundursache der Kartoffelfäule sey, und ich suchte Mittel, dessen Einfluß zu hindern. Der bisher den Regen zuführende Stengel diente mir jetzt als Ableiter. Nachstehendes Verfahren, welches sich bei meinem Versuche als ganz probat bewährte, glaube ich nicht hinterhalten zu dürfen; ich gebe es so verständlich als möglich in Nachstehendem. Wer die geringe Mühe, die dieß Verfahren mit sich bringt, nicht scheut, wird sich überzeugen, daß sein Fleiß dadurch reichlich belohnt wird, daß alle seine Kartoffeln gesund in den Keller gebracht werden.

Man setzt nämlich im Frühling die Kartoffeln auf gut gedüngte Aecker, jedoch die Reihen etwas weiter als gewöhnlich. Später beim Häufeln*) hacke man zuerst die Erde auf einer Seite um (Fig. 1 stellt eine Reihe zu häufelnder Kartoffeln dar) in der Höhe von m n, nehme alsdann eine

Fig. 1.



circa 4" breite, 10 Fuß lange, an ihren Enden mit Pfählen zum Einschlagen versehene Latte (Fig. 2) und lege sie über die heraufgezogene

Fig. 2.



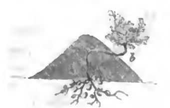
Erde in der Entfernung bis n (Fig. 3) an, dann ziehe man die Erde auf der andern Seite bis an die Latte in o herauf. Diese muß den Stengel

Fig. 3.



so lange niederhalten, bis die anderseitige Erdmasse durch ihren Druck denselben seitlich niederhält und der Stengel geht ungefähr aus der Mitte des Haufens hervor und hängt abwärts in die Furche, streckt sich aber später von dem Bogen bei b wieder auf (Fig. 4). Auf diese Weise läuft

Fig. 4.



der Regen nicht mehr am Stengel ab, sondern

*) Dieß muß mit der Hacke geschehen, später vielleicht auch durch eine eigene Vorrichtung am Pfluge.

träufelt in die Furche. Dieß das ganz einfache Verfahren zur Erzielung lauter gesunder Kartoffeln.

Da es öfter der Fall ist, daß die Landleute ihre Kartoffeln so in die Erde legen, daß man sie nicht wohl reihenweise häufeln kann, also auch die angegebene Latte in diesem Falle zu groß und daher hinderlich ist, so bemerke ich für obigen Fall, daß eine circa zwei Fuß lange Latte (nach beistehen der Zeichnung), in deren Mitte der einzustechende



Pfahl angebracht ist, gebraucht werden kann. Die Zapfen an beiden Enden sollen nur verhindern, daß der Kartoffelstengel sich heraufziehe, während noch gehäufelt wird. Auch füge ich noch weiter die Anmerkung bei, daß auf lehmigem, thonigem Boden die Furchen zwischen den gehäufelten Kartoffelstöcken ebenso tief seyn müssen, als die Knollen sitzen."

Bemerkungen des Herrn Prof. Pistorius in Hohenheim zu Vorstehendem.

Vom engeren Ausschusse des landwirthschaftlichen Congresses in Frankfurt aufgefordert, ihm über das von Herrn Flock vorgeschlagene und versuchte Mittel, der seit einigen Jahren in Deutschland einheimisch gewordenen Kartoffelkrankheit vorzubeugen, meine Ansicht mitzutheilen, thue ich dieß in Nachfolgendem.

Wer mit Sicherheit einem Uebel vorbeugen will, muß zuerst wenn auch nicht die entfernte, doch gewiß die nächste Ursache der Entstehung desselben aufzusuchen bemüht seyn. Herr Flock ging hier ganz den richtigen Weg der Beobachtung und kam wie der forschende und beobachtende Theil des landwirthschaftlichen Publikums zu demselben Resultat, nämlich auf die Ueberzeugung, daß die Kartoffelkrankheit durch äußere Umstände, durch atmosphärische Einflüsse herbeigeführt werde, daß es daher die Aufgabe der denkenden Landwirthe sey, diese nachtheiligen Einflüsse auf irgend welche Weise aufzuheben. Bisher war es nicht gelungen, troz der unendlich vielen theils vorgeschlagenen, theils ausgeführten Versuche und angerühmten Mittel, denselben auf irgend wirksame Weise entgegenzutreten.

Man stellt sich auf den Grund von gemachten Beobachtungen und angestellten Untersuchungen das Wesen der Kartoffelkrankheit und deren Verbreitung ungefähr folgendermaßen vor. Man nimmt an, die Kartoffelkrankheit entstehe durch Schmarotzerpilze, deren unendlich kleine Samen oder Keime von erkranktem Kartoffelkraut aus durch den Wind weiter bewegt auf gesundem Kartoffelkraut hängen bleiben und auf demselben sich einnisten und vegetiren, auf dieselbe Weise wie der Brand und Rost im Getreide. Man nimmt also an, daß zuerst das Kartoffelkraut von der Krankheit angesteckt werde. Bis hieher sind die Beobachtungen, welche Herr Flock gemacht hat, denjenigen, welche sonst im Allgemeinen hierüber gemacht worden sind, nicht entgegen. Die Folgerungen, welche Herr Flock aus diesen Beobachtungen zog, weichen aber gänzlich von den bisherigen Ansichten ab, die man sich über die weitere Fortpflanzung der Krankheit von dem Kartoffelkraut auf die Knolle bildete. Denn wie diese Fortpflanzung vom Kraut auf die Knolle vor sich gehe, darüber hat man bisher wohl keine Beobachtungen gemacht, sondern man stellte sich nur vor, das nur durch ein Vergrößerungsglas sichtbare Keimkorn des Schmarotzerpilzes, das durch den Wind herbeigeführt auf dem durch den Nachtthau befeuchteten Kartoffelkraut hängen bleibe, setze sich auf der Oberfläche des Blatts und Stengels fest, wachse — wie man auch in der That beobachtet hat — in ein zartes Gewebe aus, dringe in das Gefüge der Pflanze ein, indem es sich verzweigt und ausbreitet und so selbstständig vegetirt, und breite sich in seinem weiteren Wachsthum auch auf die Knolle aus und bringe die bekannte Entartung der Kartoffel und die krankhafte Zersetzung und Fäulniß hervor. Dabei hatte man die weitere Beobachtung gemacht, daß das Kraut oft lange, oft ein paar Wochen lang an einzelnen Stellen von der Krankheit, die sich durch Dürr- und Schwarzwerden desselben kund giebt, ergriffen war, ohne daß ein auffallendes Fortschreiten der Krankheit bemerklich gewesen wäre, bis nach eingetretenem Regen auf einmal die ganze Pflanze in zwei oder drei Tagen vollständig dürr wurde und die Knollen nun auch in größerer Menge durch die Kartoffelkrankheit litten. Indem man sich die Sache so vorstellte, konnte man auch nicht leicht ein Vorbauungsmittel auffinden. Die in der Luft schwebenden Pilzkeime konnte man nicht von dem Kartoffelkraut entfernt halten, außer etwa durch eine Glasglocke — ein Versuch, der hier in Hohenheim ausgeführt wurde und auch die Pflanze

gegen die Krankheit schützte, während alle übrigen daneben stehenden Pflanzen von der Krankheit ergriffen wurden, — und den Uebergang der Krankheit vom Kraut auf die Knolle, wie man sich ihn vorstellte, nicht verhindern.

Herr Flock stellt im Gegensatz gegen diese Ansicht, daß durch die Blätter und Stengel das Contagium den Knollen mitgetheilt werde oder eigentlich das Wachsthum des Schmarotzerpilzes sich in seinen Verzweigungen bis in die Knollen erstrecke, die durch genaue Beobachtungen und hierauf gebaute Folgerungen begründete Ansicht auf, daß das mit „schädlichen Substanzen geschwängerte Regenwasser" es sey, welches die Krankheit an den Knollen hervorbringe. Er sagt, er habe beobachtet, daß diejenigen Kartoffelstengel am meisten faule Knollen gehabt hätten, welche eine mehr senkrechte Stellung gehabt haben; durch die durch den Wind hervorgebrachte Bewegung des aufrecht stehenden Stengels bilde sich um den Stengel herum eine trichterförmige Vertiefung, vermöge welcher das am Stengel herabrinnende Regenwasser leicht bis zu den Knollen dringen und die schädliche Substanz — den Schmarotzerpilzkeim — leicht in Berührung mit denselben bringen könne. Herr Flock kam auf diesen Gedanken durch die Beobachtung, daß diejenigen Kartoffelstöcke, deren Saatkartoffeln beim Auslegen mit einer starken für das Regenwasser undurchdringlichen Menge Dünger, mit einem sogenannten Kuhfladen, überdeckt worden waren, allein von der Krankheit verschont blieben. Durch diese Beobachtung wurde er in den Stand gesetzt, zu erkennen, daß es zur Verhinderung der Krankheit nur einer Vorrichtung oder Manipulation bedürfe, welche das Herablaufen des Regenwassers an dem Stengel herab bis zu den Knollen verhindere. Diese fand er auf eine sehr einfache Weise darin, daß er den Kartoffelstock auf einer Seite behäufelt, die Kartoffelstengel auf der durch das Behäufeln entstandenen schiefen Fläche abwärts beugt, sie in dieser Lage erhält, den Kartoffelstock von der andern Seite her behäufelt und den unteren Theil der Stengel mit der durch das Behäufeln herbeigebrachten Erde bedeckt und dadurch das herabgebogene Kartoffelkraut in dieser Lage befestigt, das dann im weiteren Wachsthum der Pflanze wieder aufwärts wächst. Durch diese einfache Operation ist das Regenwasser und damit auch der durch das Regenwasser herabgeschwemmte Pilzkeim von der Knolle abgehalten und es ergießt sich das mit Pilzkeimen geschwängerte Regenwasser in die neben dem Kartoffelstock befindliche etwas breiter als gewöhnlich gemachte Vertiefung. Durch die Aufstellung dieser Ansicht ist es nun auch erklärlich, daß das Kraut oft lange von der Krankheit angesteckt ist, ohne daß diese, so lange es nicht regnet, auffallende Fortschritte macht, daß aber eintretendes Regenwetter plötzlich ein vollständiges Erkranken des ganzen Kartoffelstocks sowohl über als unter der Erde herbeiführt. Durch den Regen können sowohl die an dem Kartoffelkraut hängenden als die in der Luft schwebenden Pilzkeime, welche in dem herabfallenden Regen enthalten sind, unmittelbar in Berührung mit den Knollen gebracht werden, indem das mit Pilzkeimen geschwängerte Regenwasser an den Stengeln herabfließt und bis zu den Knollen dringt. Jetzt ist auch erklärlich, warum die zunächst an den Stengeln befindlichen Knollen immer am stärksten von der Krankheit ergriffen sind, während die von den Stengeln entfernter liegenden Knollen häufig gesund bleiben. Eben so wird man die Beobachtung, daß das Erkranken der Knollen immer an der äußern Schaale derselben beginnt, erklärlich finden. Wenn der Schmarotzerpilz in seinen Verzweigungen — wie man sich die Sache bisher dachte, obgleich von diesen Verzweigungen im Innern der Stengel auch durch die besten Vergrößerungsgläser nichts zu bemerken war, — durch den unteren Theil des Stengels in die Knolle gedrungen wäre, so hätte das Erkranken und Faulen im Innern der Knolle seinen Anfang nehmen müssen.

Das hier von Herrn Flock vorgeschlagene, ja schon seit ein paar Jahren mit dem besten Erfolg versuchte Verfahren stimmt mit den auch sonst gemachten Beobachtungen über die Verbreitung der Kartoffelkrankheit so sehr überein, ist so auf die Natur der Sache gegründet und erklärt manche bisher unerklärlichen Erscheinungen, die man hinsichtlich der Verbreitung der Krankheit beobachtet hat, auf eine so einfache, natürliche und einleuchtende Weise, daß ich nicht anstehe, meine Ansicht dahin auszusprechen, daß ich dieses Mittel der Kartoffelkrankheit vorzubeugen, für viel zuverlässiger und sicherer halte, als alle bisher bekannten, und daß es mir nicht unwahrscheinlich erscheint, daß durch sorgfältige Anwendung dieses Mittels der Kartoffelkrankheit vorgebeugt werden könne, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht vor der zum Behäufeln geeigneten Zeit auftrete, was nach den bisherigen Erfahrungen beinahe nicht vorkam. Es wird die vorgeschlagene, im Ganzen einfache, Manipulation zwar einige Mühe und Kosten verursachen; diese sind jedoch nicht so groß, insbesondere wenn man den dadurch herbeigeführten großen und wichtigen Gewinn in Betracht zieht, daß sie die Anwendung im Großen unzulässig machen würden. Die Manipulation wird sich vielmehr nach meiner Ueberzeugung als praktisch ausführbar erweisen.

(Hiezu Allgemeiner Anzeiger Nro. 5.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 5. **Allgemeiner Anzeiger** 2. Juni 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Landwirthschaftliche, merkantilische, gewerbliche und literarische Anzeigen werden in diesem Blatte, gegen die Gebühr von 2 Kreuzern oder ¾ Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum, eingerückt. Wir bitten solche Anzeigen entweder franco per Post oder auf dem Wege des Buchhandels an uns einzusenden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[59] In der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart** ist erschienen:

Dinglers
Polytechnisches Journal.

Dreißigster Jahrgang.

Zweites Aprilheft.

Inhalt: Bemerkungen über Hochdruckdampfmaschinen, meine neuern Beobachtungen, Erfahrungen, Versuche, Erfindungen und Verbesserungen auf dem Felde derselben berührend, von Dr. Ernst Alban in Plau. Mit Abbild. — Beschreibung einer Schiffsdampfmaschine mit horizontal liegenden Cylindern, von den Gebrüdern Cochot in Paris. Mit Abbild. — Maschinen zum Biegen von Stahl- oder Eisenstangen für Lokomotiv- und Wagenfedern, von Turton, Stahlfabrikant zu Sheffield. Mit Abbild. — Maschinen zur Fabrikation von Schrot und andern Kugeln, von Newton. Mit Abbild. — Bryce's hydrostatischer Regulator für städtische Wasserleitungen. Mit Abbild. — Verbesserungen an Schornsteinkappen, von Hart. Mit Abbild. — Neues Verfahren zur Gewinnung des Kochsalzes aus der Soole oder aus Steinsalz, von Kreott. Mit Abbild. — Ueber die Zusammensetzung des kalifornischen Goldes, von Henry. — Ueber die Zinnoberminen in Ober-Kalifornien und die Quecksilbergewinnung aus diesen Erzen, von Lyman. — Ueber das Verzinken und Verzinnen des Stabeisens und Gußeisens; neue Verfahrungsarten zum Beizen derselben, von Sorel. — Ueber die Anwendung des Quecksilbers mit Schwefeläther in der Photographie und über die Destillation des Quecksilbers, von Prof. Laborde. — Ueber die Anwendung des Chromoxyds zum Färben und Drucken der Baumwollenzeuge, von J. Persoz. — Ueber grüne und graue Chromoxydfarben im Baumwollenzeugdruck, von Dr. v. Kurrer in Prag. — Ueber die Gestehungskosten der Schießbaumwolle und die Gefahren bei ihrer Fabrikation und Aufbewahrung im Großen, von Maurey. — Ueber die Zusammensetzung des Weizens und die Verwendung der Kleie zum Brodbacken. — Erwiederung auf Bemerkungen von Herrn Peligot; von Millon. — Ueber den Stärkegehalt in Getreide und Kartoffeln, von Krocker. — Ueber mehrere Abhandlungen des Herrn Begnette-Lamotte, die Weine, insbesondere die Burgunderweine, betreffend, Bericht von Bussy. — Miscellen. Ueber Lokomotiven. — Ueber Cavé's Verfahren, die Krustenbildung in den Dampfkesseln zu verhüten. — Ueber excentrische Universalmühlen. — Ueber den Einfluß der Feuchtigkeit des Windes auf den Gang der Hohöfen, von Richard. — Ueber das an den Ufern des Obersees in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten vorkommende Gediegen-Kupfer, von Cordier. — Ueber die Verfälschungen des Chloroforms und die Mittel sie zu erkennen, von Dorvault. — Ueber die Entsäuerung des Weins, von Dr. Ure. — Caho, ein als Zunder dienendes Pflanzenprodukt aus den Hochebenen Nordafrikas. — Ueber den Einfluß vorheriger Kalkung auf die Knochendüngung. — Unfug beim Droguenverkauf in Frankreich.

* * *

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus und kostet bei den Buchhandlungen und allen k. bayerischen Postämtern nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden.

Die Verlagshandlung kann vom

Polytechnischen Journal

noch einige ganz vollständige Exemplare, welche sie aufgekauft hat, und zwar 1ster bis 29ster Jahrgang oder Band 1 bis 110 zu 464 fl. oder 270 Rthlr. 20 Ngr. anbieten. Einzelne Jahrgänge sind fortwährend zum Preise von 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. zu haben.

---

[57] In der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart** ist erschienen:

Das Ausland.

Ein Tagblatt

für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker.

Monat April 1849.

Größere Aufsätze.

Die Bevölkerungskarte des Banats. 1. Nach nationalen Bestandtheilen; 2. in politischer Hinsicht. A. Das Provinziale; B. die freie Stadt Temeschwar; C. die privilegirten Städte, Märkte und Flecken; D. die Montanbezirke; E. die Militärgrenze und die freien Grenzkommunitäten. — Etwas über den Büffel in den nordamerikanischen Prairien. — Das niederländische Deficit und die Kolonien. — Besitzthum und Handel in Tuggurt. — Nachrichten über das Land und Volk der Afhantis. 1. Von der Geschichte der Afhantis. 2. Von dem Land, den Produkten und deren Verarbeitung. 3. Von der Staatsverfassung, dem König und seinem Schatz. — Ein neuer mohammedanischer Prophet. — Briefe über Celebes. VII. VIII. — Karagös, eine tscherkessische Skizze. — Die Folgen des Freihandels in England. — Skizzen aus Dalmatien: 1. Sebenico. — Die Bevölkerung des Chanats Chiwa. — Die Sultane in Java. — Beitrag zur physikalischen Geographie und zur Geologie der iberischen Halbinsel. 1. Einleitender Ueberblick über die geographische Lage und Plastik der Halbinsel. — Skizzen

aus der Provinz Constantine. Dritter Abschnitt. Eine Wildschweinsjagd bei den Beni-Silin. — Die Eisenwerke in Wales. — Meteora. — Nothindianische Mythologie. — Boccaccio's Wohnung. — Arabisches Staatsrecht. — Die Ufer des Koti-Flusses. — Der unterirdische Reichthum von China. — Die Insel Skyro. — Die Preanger Landschaft auf Java. — Das brittische Museum. — Agram, geschildert im Jahre 1847. — Die Schlangen in Australien. — Rimnik und der Rothe-Thurm-Paß. — Algierische Zustände.

Chronik der Reisen.

Ein Ausflug in die Mandschurei im Jahr 1845.

Kleinere Mittheilungen.

Runkelrübenzucker in Frankreich. — Das Wasser in der Sahara südlich von Constantine. — Die archäologische Gesellschaft in Delhi. — Englische Reisende in Oberägypten. — Die Bevölkerung in Neuorleans. — James Moriers Tod. — Die arktische Expedition. — Die Oghamschrift. — Gannals neuer Prozeß. — Riesenhaftes Mastodontenskelett. — Das Pendschab und Bali. — Das Uebersetzungswesen in England. — Theorie der Wellen. — Lateinische Schulen in Niederland. — Mittel gegen den Rauch bei Feuersbrünsten oder die Rauchmaske. — Fabriken und Handwerker in Schweden. — Die Bevölkerung Frankreichs. — Die Prophezeihungen des Einsiedlers von Orval. — Die Moralität in Sidney. — Wetterbeobachtungen in England. — Vermögenszustand im Kanton Zürich. — Trigonometrische Vermessungen in Australien. — Die Ackerbaukolonie Marengo in Algerien. — Boccaccio als Zauberer. — Die Vernichtung der Eisenwerke von Reschitza. — Das allgemeine Wahlrecht und die Vermögensverhältnisse in Dänemark. — Rigas Handel und Schifffahrtsverkehr. — Die Universität Dorpat. — Zeitungen in Großbritannien. — Die Macht eines Scheich. — Die Londoner Kirchspiele. — Die Eisenbahn über die Landenge von Panama.

* * *

Preis des Jahrgangs 16 fl. oder 9 Rthlr. 10 Ngr. Sämmtliche resp. Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an. Erstere liefern sie täglich, letztere von 8 zu 8 Tagen oder je nach dem Wunsche der Abonnenten auch in monatlichen Heften.

Der Geist des Menschen

in der Natur, oder die Psychologie in Uebereinstimmung mit der Naturkunde.

Von

Dr. Joseph Ennemoser.

Mit einer schematischen Abbildung.

gr. 8. broch. Preis 6 fl. oder 3 Rthlr. 15 Ngr.

Wir besitzen kein Werk, welches das gesammte Leben der Natur und des Geistes in einer solchen systematischen Vollständigkeit darstellt und die gegenseitige Bestimmung und Wechselwirkung Beider vom Allgemeinen bis in das Specielle bündiger durchführte. Gott mit seinen Eigenschaften, die Welt mit ihren Erscheinungen als ein Buch Gottes im Großen wie im Kleinen, und der Mensch als die edelste Lebensform, welcher Göttliches und Natürliches in sich schließt, werden nach allseitigen Rücksichten in nachfolgender Ordnung abgehandelt. Der erste Theil enthält eine naturkundige Darstellung des Weltalls im Großen, als das allgemeine Gestirnleben im Werden und Seyn, sodann die Darstellung der Erde und des Menschen als ein Universum im Kleinen. Die Erde als der räumliche Lebensboden wird nach ihrer urgesetzlichen Harmonie für die geistige Bestimmung des Menschen auf eine neue Weise in geographische Zonen, Regionen und Klimate eingetheilt; es wird das Leben der Pflanzen und insbesondere jenes der Thiere nach ganz neuen Gesichtspunkten dargestellt, und der Mensch schließt als letztes Glied in seiner charakteristischen Verschiedenheit den Ring der Erdwelt. — Der zweite Theil handelt von dem Geiste des Menschen überhaupt; in der allgemeinen Psychologie wird eine neue Eintheilung der Seelenkräfte aufgestellt, welche dann die specielle Psychologie mit steter Rücksicht auf das Natürliche nach ihrer verschiedenen Offenbarung ausführlich als ein Gemälde des Seelenlebens beschreibt. Endlich werden die Beziehungen in der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Naturwissenschaft abgehandelt, den Schluß bildet eine Kritik der Phrenologie. In der schematischen Abbildung ist das ganze System in allen seinen Theilen und Gegensätzen zu einer leicht faßlichen Uebersicht versinnlicht.

Von demselben Verfasser ist früher bei uns erschienen:

Der Magnetismus

im Verhältnisse zur Natur und Religion.

gr. 8. Preis 4 fl. oder 2 Rthlr. 15 Ngr.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Zweite vermehrte Auflage von der gekrönten Preisschrift:

Ueber

englische Landwirthschaft

und deren

Anwendung auf andere landwirthschaftliche Verhältnisse,

insbesondere Deutschlands.

Nach eigener Anschauung

von

A. v. Weckherlin.

gr. 8. Velinp. broch. Preis 3 fl. oder 1 Rthlr. 25 Ngr.

Hauptabschnitte des Inhalts: Erster Abschnitt: Allgemeiner Ueberblick über die allmählige Ausbildung und den jetzigen Stand der englischen Landwirthschaft und über eine Vergleichung derselben mit der deutschen Landwirthschaft. I. Ueber den früheren landwirthschaftlichen Zustand in England, als Einleitung. II. Neuere englische Landwirthschaft. III. Einzelne Gegenstände, welche bei der englischen Landwirthschaft und ihrer Anwendbarkeit in landwirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands Interesse erregen. a) Kultivirung, Düngung und Verarbeitung des Landes. b) Pflanzenbau. c) Viehzucht. d) Landwirthschaftliches Bauwesen. — Zweiter Abschnitt: Speciellere Vergleichung des englischen mit andern, insbesondere deutschen Wirthschaftssystemen und der Anwendbarkeit des englischen Systems in andern Verhältnissen. I. Durchschnitts-Anhaltspunkte dafür, wie bei dieser Vergleichung Erschöpfung und Ersatz an Bodenkraft angenommen werden. II. Betrachtung verschiedener Wirthschaftssysteme. III. Annähernde Ermittlung des Ertragsverhältnisses bei den verschiedenen Wirthschaftssystemen, besonders aber des Einflusses der mehr oder minder ausgedehnten Futterproduktion, nebst Schlußfolgen daraus und Berechnungen für das Hohenheimer Wirthschaftssystem.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Vierteljahrs-Schrift 1849.

Zweiten Heftes zweite Abtheilung.

[60] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die zweite Abtheilung des zweiten Heftes der deutschen

Vierteljahrs-Schrift

für 1849.

April — Juni.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. oder 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Beiträge zur Erörterung der deutschen Postfrage. — Verbannung der körperlichen Züchtigung im Großherzogthum Hessen. — Rückblick auf die fortschreitende Entwicklung des Handelsverkehrs in den Donauländern seit 1815. — Zolltarif für Deutschland, vorgeschlagen vom Vereine zum Schutze der vaterländischen Arbeit.

Stuttgart und Tübingen, Mai 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

In Unterzeichnetem sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Landwirthschaftliche

Erfahrungen von Hohenheim.

Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer

Lehrer und Beamte der Hohenheimer Anstalt

von

Dr. v. Pabst

Direktor der land- und forstwissenschaftlichen Akademie daselbst.

8. broch. Preis 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr.

Es ist seit dem Bestehen der Hohenheimer Anstalt eine große Zahl von Versuchen angestellt, und viele, zum Theil wichtige, jedenfalls viele nützliche Erfahrungen, sind in mannigfachen Beziehungen dort gemacht worden. Die Anerkennung der Verpflichtung, das Gewonnene möglichst gemeinnützig zu machen, haben den Herrn Herausgeber veranlaßt, die seit Antritt seiner Leitung der Hohenheimer Gesammtanstalt in verschiedenen Zweigen der Wirthschaft und auf den eigens unterhaltenen Versuchsfeldern gewonnenen beachtenswertheren Resultate und andere damit in Zusammenhang stehende Beobachtungen zu sammeln und die Bearbeitung derselben Behufs der Veröffentlichung in besonderen Heften auszuführen.

Das vorliegende Heft enthält: 1) Vergleichende Versuche über die Wirksamkeit des sogenannten Liebig'schen (mineralischen) Düngers. 2) Erfahrungen über den Anbau von Winterkohlraps und Winterrübsen. 3) Ueber Reihensaat des Getreides. 4) Bemerkungen über mehrere in Hohenheim seit drei Jahren eingeführte oder versuchte Ackergeräthe. 5) Versuche über das Einbeizen der Saatfrucht, als Mittel den Brand im Weizen zu verhindern. 6) Versuche über Düngung der Wiesen. 7) Resultate bei der Rindviehhaltung, mit besonderer Rücksicht auf die nach Maßgabe der Fütterung erhaltenen thierischen Produkte. 8) Milchuntersuchungen. 9) Erfahrungen und Bemerkungen aus der Hohenheimer Schäferei. 10) Ueber die Feldeintheilung und die Fruchtfolgen bei der Hohenheimer Wirthschaft. 11) Ueber Flachskultur und Bereitung des Flachses. 12) Ueber Ent- und Bewässerungsanlagen. 13) Bemerkungen über einige Getreidesorten, welche Aufmerksamkeit verdienen. 14) Die Hohenheimer Ackergeräthe-Fabrik. 15) Ueber den Obstertrag zu Hohenheim im Jahre 1847. 16) Anhang, die verschiedenen Unterrichtsanstalten in Hohenheim betreffend.

Weitere Mittheilungen sind einer Fortsetzung vorbehalten, namentlich die Erfahrungen über die Kartoffelkrankheit, in welcher Hinsicht der Herr Herausgeber eine fortgesetzte Beobachtung der Erscheinungen und weitern Versuche mit manchen scheinbar bewährten Vorbeugungsmitteln durch einige Jahrgänge hin für sehr nothwendig hält, bevor er mit den bis jetzt darüber gewonnenen Ansichten und zum Theil sich widersprechenden Erfahrungen hervortreten möchte.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Der praktische Bäcker,

oder

vollständige und faßliche Anweisung,
schmackhaftes und nahrhaftes Brod

aus

jeder Fruchtgattung und mit jedem üblichen Gährungsmittel

zu erzeugen.

Ein Hülfsbuch

für

Bäcker und Haushaltungen.

Nebst einem Aufsatze über Gemeindebäckereien und einigen geschichtlichen Bemerkungen.

Von

S. Th. Frank,

gewesenem Bäckermeister in Wien.

Erfahrung ist nicht vieler Jahre, sondern vieler Beobachtungen Frucht.

Mit einer Lithographie und einer Scala der österreichischen Brodtare.

gr. 8. Velinp. broch. Preis 2 fl. oder 1 Rthlr. 7½ Ngr.

Hauptabschnitte des Inhalts:

Einleitung. I. Von den Stoffen aus welchen das Brod erzeugt wird. II. Von der Gährung und Bildung des Brodteiges. III. Vom Backen des Brodes. IV. Von dem Baue der Backöfen, von der Bäckerwerkstätte und den Bäckerwerkzeugen. Anhang: Ueber Gemeindebäckereien, als ein Mittel, wodurch der Erzeugung eines schlechten und ungesunden Brodes auf dem Lande vorgebeugt werden könnte.

Der Verfasser, ein eben so verständiger als thätiger Techniker, hat in diesem Werke erprobte Thatsachen, Regeln und Anleitungen gegeben, die nicht bloß dem Mann vom Fache sehr willkommen und belehrend, sondern auch bei der Wichtigkeit des Gegenstandes dem Laien überaus schätzbar seyn werden.

Es ist keine Kunst, aus den besten Materialien und bei den vollkommensten Arbeits-Vorrichtungen, ein gesundes und schmackhaftes Brod herzustellen; es erfordert aber gründliche Kenntnisse und Umsicht, bei schlechten oder minder guten Materialien und bei unvollkommenen Back-Einrichtungen, das erste und wichtigste aller Nahrungsmittel wohlschmeckend, gesund und kräftig zu bereiten.

In dieser, für den Bäcker wie für das gemeine Beste, gleich redlichen Absicht, hat der Verfasser noch am Abende seines Lebens seine durchdachten Beobachtungen und Erfahrungen der Veröffentlichung übergeben, und damit sich ein wesentliches Verdienst erworben, weßhalb wir sein Werk allgemein empfehlen.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Anleitung

zum Waldwegbau

von

H. Karl,

Fürstl. Sigmaringen'schem Oberforstmeister.

Mit Tabellen und Figurentafeln.

8. Velinpap. broch. Preis 1 fl. 30 kr. od. 26 Ngr.

Daß der geregelte Waldwegbau von großem Einfluß auf Herstellung und Erhaltung des bessern Waldzustandes, sowie auf Erhöhung des Geldertrags der Forste sey, wird von Niemand in Abrede gestellt werden wollen. Gleichwohl ist die gegenwärtige Beschaffenheit der Waldwege im Allgemeinen eine sehr mangelhafte und unvollkommene zu nennen. Namentlich tritt der gerügte Mangel in kleinern und gesonderten Waldungen und am auffallendsten in Gebirgsforsten hervor, wo die nöthigen Wege oft ganz abgehen oder in so trauriger Beschaffenheit vorhanden sind, daß sie kaum gebraucht werden können. Die Ursache dieses Uebelstandes ist hauptsächlich in der unverdienten Geringachtung und oberflächlichen Behandlung zu suchen, welche der wichtige Gegenstand des Waldwegbaues gewöhnlich in den Forstschulen, so wie in den Kompendien der Forstwissenschaft findet. Es dürfte daher gegenwärtige Schrift, deren Zweck es ist, dem Forstpersonale eine Anleitung zu geben, sich mit der Wichtigkeit und der grundsätzlichen Behandlung des Waldwegbaues vertraut zu machen, ein um so willkommenerer Beitrag zu nennen seyn, als dieselbe auch eine gewiß von jedem Forstmanne erkannte Lücke in der Forstliteratur ausfüllt.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Handbuch

der

Dampfmaschinenlehre

für

Techniker und Freunde der Mechanik.

Von

Dr. Christoph Bernoulli.

ord. Prof. der industriellen Wissenschaften an der Universität zu Basel.

Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage.

8. cartonnirt. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. 5 Ngr.

Indem wir diese dritte Auflage veröffentlichen, glauben wir die durch den starken Absatz bewahrheitete Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß weder die deutsche noch die französische (und wahrscheinlich auch nicht die englische) Literatur ein ähnliches Werk aufzuweisen hat. Viele Schriften mögen Manches gründlicher und praktischer behandeln, wir zweifeln aber, ob irgend ein Werk existirt, das annähernd das Ganze des Dampfmaschinenwesens so umfassend und wissenschaftlich geordnet, in mäßigstem Umfang und für jeden Gebildeten verständlich, darstellt, und das so fleißig alle Erfahrungen und Erfindungen bis zu den neuesten berücksichtigt.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Die bürgerliche und politische

Gleichberechtigung

aller Confessionen;

die unbeschränkte

Freiheit der Sektenbildung;

und

die Trennung der Kirche vom Staate;

im Zusammenhange erwogen

von

Dr. E. Ullmann.

8. broch. Preis 36 kr. oder 12 Ngr.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

№ 23. **Wochenblatt** 9. Juni 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Vorstehers der Ackerbauschule zu Ellwangen vom Lehrjahr 1846—47.

Von den angestellten Versuchen wurden heuer wenig günstige Resultate erzielt.

Die quantitativen Versuche mit Knochenmehl, welches im Sommer 1846 mit dem Reps gesäet worden war und zwar zu 5, 4, 3, 2, 1 Ctr. per Morgen, wurden dadurch gestört, daß ein Theil des Repses ausgepflügt und mit Gerste bestellt werden mußte. Ein sichtbarer Unterschied war im Spätjahr 1846 nur da zu sehen, wo Knochenmehl oder keines war; die größere Quantität hatte keinen Einfluß. Da, wo Gerste hinkam, war durchaus Knochenmehl in den verschiedenen angegebenen Quantitäten, allein hier war eben, weil keine Stelle ohne Knochenmehl daneben war, gar kein Unterschied zu finden; sie lagerte sich alle an ein und demselben Tage und gerade beim Lagern ist der Unterschied in der Ueppigkeit der Frucht am leichtesten wahrzunehmen. Auch da, wo Reps nach Madia stand, kam Gerste hin, welche sich auch auszeichnete, ohne mit andern verglichen werden zu können.

Der Schilfroggen scheint nach und nach vollends ganz auszuarten. Der größte Theil des Roggenfeldes war mit ihm bestellt und bloß zwei Morgen gewöhnlicher Roggen gesäet; er unterschied sich vom gemeinen durch seine kleineren Blätter. Beim Schoßen blieb er einige Tage zurück und die Aehren behielten bis zur Reife eine hellere Farbe. Im Stroh ist er bereits schwächer als der gemeine Roggen; während dieser nach den Schlagregen dreimal wieder sich erhob, stand ersterer bloß zweimal wieder auf und blieb beim dritten Fallen liegen. Dagegen hatte er sich stärker bestockt und gab deßhalb per Morgen 222 Garben auf demselben Acker, wo der gemeine nur 190 Garben ertrug. Die Körner des Schilfroggens sind unansehnlicher, als die des gemeinen Roggens. Aus Furcht vor dem Lagern habe ich heuer seinen Anbau wieder auf einige Morgen beschränkt.

Auf Luzern und Klee wurde wieder zum Versuche abwechslungsweise Gyps, Salzgyps und nichts aufgestreut. Bei dem trockenen Mai blieb alles gleich und bei der im Juni folgenden üppigen Witterung wuchs ebenfalls alles so gleichmäßig heran, daß in keinem der verschiedenen Schnitte ein Unterschied wahrzunehmen war, ob der Acker Gyps, Salzgyps oder nichts erhalten hatte.

Als Ersatzfrucht für Kartoffel in hiesigem Klima wurde auch ein Versuch mit kleinem Mais auf ⅛ Morgen gemacht, welcher mit dem andern Kartoffelfeld ganz gleich behandelt und nicht stärker gedüngt worden war. Der Mais wurde gedrillt, mit dem Pflug bearbeitet und mit der Hand auf einen Fuß Entfernung verzogen; er gedieh vortrefflich, war Anfangs Oktober völlig reif und gab 7 Sr. Mais, so daß er sich wohl für hiesige Gegend eignen dürfte.

Der Klee zeigte sich auch heuer wieder üppiger unter dem Sommerroggen, als unter Haber, und da beide ganz gleich und an Einem Tage bestellt worden waren, so muß dieser Vorzug wirklich der Pflanze selbst zugeschrieben werden; wahrscheinlich weil der Roggen früher schießt und dem jungen Klee in der trockenen Maizeit mehr Schutz giebt, als der Haber, denn der Unter-

schied ist bald und lange vor der Erndte wahrnehmbar.

Alle mit Kartoffeln angestellten Versuche führten zu keinem Resultat über die Krankheit, ich führe sie aber hier doch speciell an, damit sie an andern Orten nicht unnöthig wiederholt werden. Da im vorigen Frühjahr viel Lärmen war von den guten Wirkungen des Salzes und Gypses wider die Krankheit und von den schlechten der Düngung, indem die Kartoffelpflanze durch unsere Habsucht zu sehr getrieben und gesteigert worden sey, so machte ich in dieser Richtung mehrere Versuche. Auf einigen Morgen, wo die Kartoffeln in 15' breiten Beeten gepflanzt waren, wurde je das zweite Beet theils mit Gyps, theils mit Salz und Gyps übersäet. Diese Saat wurde theils eingeeggt, theils erst nach dem Eggen vorgenommen; die dazwischen liegenden Beete erhielten nichts dergleichen. Eben so wurden auf zwei großen Beeten nebeneinander, in das eine die Kartoffel eingepflügt, in das andere mit den Handhauen in Stufen gelegt; in gleicher Abtheilung erhielten sie ebenfalls Gyps, Salz und Salzgyps, welcher auf die untergepflügten Kartoffeln breitwürfig überstreut, auf die Stufen aber je eine Handvoll gelegt wurde; ein Theil erhielt nichts.

Am 29. Juli bemerkte ich erstmals, obwohl der Acker fast täglich untersucht wurde, daß auf allen denjenigen Stellen, welche Salz oder Salzgyps erhalten hatten, das Kraut sich gelblich gefärbt hatte, so daß der Acker von ferne wie gestreifter Zeug aussah, da nur je das andere Beet gesalzen war. Ich war erfreut, wenigstens einmal eine Wirkung des Salzes zu sehen, und hoffte, da die Krankheit am 16. Juli schon im Gartenland beim Schlosse bemerkt wurde, hier Verschonung, aber am 31. Juli zeigten sich schon Spuren der Krankheit im ganzen Acker, abgesehen von allen Sorten und Versuchen, und bei der Erndte war kein Unterschied, ob gesalzen oder nicht. Zufällig wurden in einem der Salzsäcke auch einige Simri Kartoffelschnitze zum Stecken aufs Feld gebracht; bei Oeffnung des Sacks hatte das Salz Wasser aus den Kartoffeln gezogen, so daß alles naß war. Ich ließ deßhalb diese gesalzenen Kartoffeln auf einen besondern Platz in Stufen legen, aber siehe da, die Keimkraft war durch das Salz getödtet; es kamen nur einige wenige zum Vorschein, die vielleicht weniger ergriffen worden waren.

Weil die Düngung an der Krankheit schuldig seyn sollte, so legte ich ¼ Morgen von zwei Sorten ins Versuchsfeld in Neubruch, welcher als einmädige Wiese in langen Jahren keinen Dung erhalten und seit dem Umbruch zweimal Haber nacheinander getragen hatte und vor den Kartoffeln rein gebracht worden war. Hier konnte nun von keiner Ueberdüngung die Rede seyn, trotzdem verhielt sich die Krankheit, wie auf den anliegenden gedüngten Kartoffelschlägen, der Ertrag bestand aber nur in 15 Simri, also 60 Simri gesunde Knollen per Morgen, während die gedüngten 100 Simri gesunde gewährten. In meiner Nachbarschaft wurde sogar ein Rain, der aus weißem Keupersand bestand, geebnet und der todte Sand mit Kartoffeln bestellt, also ohne allen Humus; sie wurden so krank, wie die auf den nebenliegenden gedüngten Aeckern.

Weil in den vorletzten zwei Jahren eine Sorte Kartoffel mehr von der Krankheit litt, als die andere, so suchte ich auch hierin mein Heil und steckte auf verschiedene Stellen des Schlags verschiedene Sorten. Befallen wurden alle, aber allerdings die einen mehr als die andern, und zwar am wenigsten die späten blauen, welche auch einzig mehlige Knollen lieferten, nächst ihnen die englischen Viehkartoffeln, von welchen mir im Jahr 1845 hier und auf dem Schweizerhof von 5000 Simri nur 10 gute übrig geblieben waren. Da so im nächsten Jahr das Mehr- oder Wenigerbefallenseyn wahrscheinlich wieder unter verschiedenen Sorten wechselt, so gibt der Anbau gewisser, heuer verschonter Sorten doch keine Rettung vor der Krankheit.

Da in einem Aufsatz der allgemeinen Zeitung, welcher auch ins Hohenheimer Wochenblatt überging, die Pilztheorie verfochten wurde und vielen Glauben fand und zugleich irriger Weise vorgeschlagen wurde, die Kartoffeln zwischen andere hohe Früchte zu säen, damit der Pilzsamen über sie weggeweht werde, welcher aber ja gerade dadurch erst aufgefangen wird, wie der Schnee hinter einer Hecke, so machte ich auch in dieser Richtung einen Versuch und steckte auf ⅛ Morgen im Versuchsfeld zwischen jede Reihe ungedüngter Kartoffeln eine Reihe gedüngten

Mais. Das Ergebniß war, daß die Kartoffeln am nämlichen Tage wie die nebenliegenden befallen wurden. Sie gaben bei der Erndte nur 3 Simri gesunde Knollen von $\frac{1}{16}$ Morgen, also per Morgen nur 48 Simri. Für diese Pilztheorie und daß der Same durch den Wind hergeweht werde, könnte etwa das sprechen, daß die Krankheit hier am 16. Juli zuerst in einem auf zwei Seiten von Bäumen, auf der dritten durch Hopfen und auf der vierten durch ein Gebäude geschützten Gartenboden ausbrach; einige Tage darauf zeigte sie sich auf den Anwanden des Schlag IX. und in dem dazwischen liegenden Garten des Speisemeisters, welche theils durch dasselbe Haus, so wie durch die hohen Linden der Reitbahn gegen Westen geschützt sind, und auf dem Schlag VI, der fast ganz mit Kartoffeln bestellt war, trat sie gleich am verbreitetsten in der Nähe des den Acker gegen Westen begränzenden Wäldchens auf, wonach sie also gerade in den gegen Westen geschützten Lagen zuerst sich zeigte, so daß der Pilztheoretiker sagen könnte, durch den Schutz gegen den Westwind habe sich hier zuerst und mehr Pilzsamen abgelagert, als im freien Felde; es sind dieß solche Stellen, auf welchen sich auch jährlich bei Westwind mehr Schnee ablagert, als im freien Felde.

Im Jahr 1845 trat die Krankheit hier erstmals so auf, daß kaum vor der Erndte in den letzten Tagen des Septembers an einzelnen Stöcken die untern Blätter braun wurden, an welchen man dann einzelne kranke Kartoffeln fand; erst während und nach der Erndte ergriff die Krankheit vollends alle Knollen, welche naßfaul und stinkend wurden. Im Jahr 1846 starb das ganze Kraut Mitte Septembers in Zeit von drei Tagen, wie von einem Reifen, von dem aber weit und breit keine Spur war, gebrüht ab; bei dem alsbald vorgenommenen Erndten waren die Knollen sehr klein und nur wenige krank (6—8 Procent) und diese wurden trockenfaul, mit einem trockenen Schorf überzogen und aufbewahrungsfähig befunden. Heuer (1847) zeigten sich mehr auf den obern Blättern schwarze Flecken, welche mit einem weißen Schimmel umgeben waren, der sich unter dem Mikroskop in Pilze auflöste; später wurden auf den Blättern auch bloß schimmlige Stellen bemerkt, welche den andern Tag schwarz wurden. Da die Krankheit die Stöcke so von oben herab zu befallen schien, so lag der Gedanke nahe, das Kraut abzuschneiden, doch konnte auch dadurch die Vegetation, namentlich wenn nicht wieder neues Kraut getrieben wurde, gänzlich abgebrochen werden; ich machte daher diese Versuche im Kleinen. Der Speisemeister hatte in seinem Garten frühe blaue Kartoffeln, bei welchen die Krankheit schnell fortschritt; ein Drittel wurde Ende Juli alsbald ausgegraben und in den Keller gebracht, beim zweiten Drittel das Kraut abgeschnitten und gehäuft, das dritte Drittel blieb unberührt sich selbst überlassen; kranke Kartoffeln wurden noch keine gefunden. Die eingekellerten faulten im Keller, die abgeschnittenen zeigten bei der spätern Erndte wenig kranke, aber überhaupt weniger Knollen, als die sich selbst überlassenen. Auf der anliegenden Anwande des Schlags X waren blaue späte und rothgelbe Kartoffeln in reihenweise Stufen gelegt; ich ließ am Tage, als die Krankheit bemerkt wurde, je der andern Reihe das Kraut abschneiden und je die andere abgeschnittene Reihe so häufeln, daß die abgeschnittenen Stöcke ganz bedeckt wurden. Nach 4 — 5 Tagen schwitzten die abgeschnittenen Stöcke eine Menge Saft aus, so daß sogar bei trockenem Wetter der Boden über den bedeckten Stöcken naß wurde, von welcher Aderlässe ich mir viele Hoffnung machte. Die Erndte gewährte auf den Morgen berechnet von den abgeschnittenen nur $\frac{1}{4}$ Simri kranke, aber auch nur 19 Simri kleine gesunde Knollen, während die sich selbst überlassenen 7 Simri kranke und 92 Simri gesunde, große ausgewachsene Kartoffeln ergaben. Das Abschneiden bewirkte eben so das Ende der Vegetation, wobei freilich die Krankheit keine großen Fortschritte mehr machte, bei den sich selbst überlassenen dauerte es aber vier Wochen, bis das Kraut völlig vernichtet war, ja die Stengel blieben großentheils bis zur Erndte saftig.

An einer Stelle in Schlag VI riß ich auf einige Ruthen, als sich die Krankheit auf dem Acker zeigte, alles Kraut mit der Hand aus, so daß auch durch die abgeschnittenen Strünke keine Verbindung mit der Luft vorhanden war. Die Knollen wuchsen nicht mehr und hatten unter sich dennoch einige kranke bei der Erndte.

Die Krankheit hat sich im Keller nicht weiter verbreitet; selbst die frühen blauen des Speisemeisters, die aber erst im Oktober geerndtet wurden, blieben im Keller gut, während die früh geerndteten verfaulten.

Das Resultat dieser Beobachtungen war also kurz dieses. Gypsen und Salzen, mit der Hand bearbeiten, statt mit dem Pfluge, hilft nichts. Abschneiden des Krautes schadet durch Abschneiden der Vegetation; Schutz durch Zwischensaat von hohen Pflanzen schadet etwas, ebenso frühe Erndte. Düngung schadet nicht nur nicht, sondern gibt einen höhern Ertrag. Die Krankheit hält sich zwar an eine Sorte mehr als an die andere, aber diese Sorte ist nicht jedes Jahr voraus zu bestimmen. Ueber die Ursache der Krankheit wissen wir noch gar nichts, daher auch nichts von ihren

Heil- oder Verhinderungsmitteln, jedoch scheinen Pilze eine Rolle dabei zu spielen, seyen sie nun Folge oder Ursache der Krankheit. An andern Orten habe ich heuer noch beobachtet, daß die Krankheit auf schwerem, nassen Boden entschieden stärker auftrat, als in andern Bodenarten, und die trockenen kalkhaltigen Lehmböden den höchsten Ertrag an gesunden Knollen gewährten.

Das hiesige Versuchsfeld besteht bis jezt aus $2\frac{1}{4}$ Morgen. Es wurde in Viertelmorgen abgetheilt, wovon drei mit verschiedenen Grassamen besäet und eingewalzt wurden, um den Zöglingen auch diese Kultur zu zeigen; englisches Raigras wurde schön, während Knaul- und Honiggras spärlich aufgingen, jedoch durch ihre starke Bestockung sich gegen den Herbst noch ziemlich schlossen. $\frac{1}{4}$ Morgen wurde mit Esparsette aus demselben Grunde bestellt, welche schön ist. $\frac{1}{4}$ Morgen trug Buchweizen mit untergesäetem weißen Klee, weil der Buchweizen bei der Kartoffelkrankheit für unsere Sandgegenden wichtig ist; er ertrug neun Simri, da er aber lagerte, so erdrückte er den weißen Klee, welcher daher im Frühjahr wahrscheinlich ausgepflügt werden muß.

$\frac{1}{4}$ Morgen trug Rigaer Lein, welcher eingewalzt sehr schön aufging, als er aber ein halb Fuß hoch war, wurde er horstweise schwarz und stand ganz ab, so daß der Acker ein pockenartiges Ansehen erhielt; der übrige wurde schön und hoch, gab aber eben eine halbe Erndte.

$\frac{1}{4}$ Morgen trug Kartoffeln ohne Dünger; auf $\frac{1}{4}$ Morgen wurde Gerste mit der Möhlschen Maschine in 8—10″ Entfernung gedrillt, bei dem späteren Platzregen fiel sie aber stärker als andere breitwürfig gesäete, welche üppiger stand, so daß sie zwar 55 Garben, aber nur 9 Simri leichte Gerste gewährte.

Auf den 3 Viertelmorgen, welche Gerste, Kartoffeln und Lein trugen, soll eine dreifelderige Drillwirthschaft gezeigt werden, daher nach Lein Dinkel gedrillt wurde; nach Kartoffeln sollen Gerste, und nach Gerste Hülsenfrüchte gedrillt werden.

Gauversammlung mehrerer landwirthschaftlicher Bezirksvereine, welche in Hohenheim am 19. Juni gehalten werden wird.

Als Gegenstände der Verhandlung sind in einer Vorberathung folgende festgestellt:

1) Können die Ruggerichte so gestaltet oder verbessert werden, daß darin ein wesentliches Förderungsmittel zur Verbesserung der Landwirthschaft in den einzelnen Markungen gegeben ist? Oder kann, außer Verbindung mit den jezt noch bestehenden Ruggerichten, eine Einrichtung getroffen werden und in's Leben treten, mittelst deren durch den Rath von Sachverständigen, welche die landwirthschaftlichen Zustände der Markungen untersuchen, in den Gemeinden ein landwirthschaftliches Fortschreiten und überhaupt Nutzen bewirkt wird?

2) Welcher Verbesserung sind die forstwirthschaftlichen Zustände des Gaues, insbesondere der Gemeinde- und Privatwaldungen fähig, und welche Mittel sind zu dem Ende zu ergreifen?

3) Wie kann für die Gauversammlungen und die landwirthschaftlichen Vereine überhaupt eine größere Wirksamkeit herbeigeführt werden? läßt sich eine festere Verbindung der Vereine des Gaues und eine fortschreitende gemeinschaftliche Wirksamkeit begründen und daraus eine größere Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereinswesens erwarten?

4) Ist mit Rücksicht auf die neuesten Gesetze zur Ablösung der Grundlasten und auf die Verhandlungen der letzten Gauversammlung über Entfernung des Flurzwangs, des Trepp- und Ueberfahrtsrechts ꝛc. in gegenwärtiger Zeit das Bedürfniß nach Verbesserungen in der landwirthschaftlichen Kulturgesetzgebung dasselbe geblieben oder selbst noch dringender geworden?

5) Finden sich im Gau noch schlecht oder, außer etwa zur Schafweide, gar nicht benutzte Plätze, welche einer besseren landwirthschaftlichen Benützung zugeführt werden könnten, und was läßt sich zur Herbeiführung der besseren Kultivirung thun?

6) Können einträgliche, noch wenig angebaute Gewächse für den Gau, besonders für den kleinbegüterten Landmann empfohlen werden? kann nicht namentlich der Winterraps bei Fortdauer der Dreifelderwirthschaft, ohne Störung für diese und ohne Beeinträchtigung des Getreidebaues, auf lohnende Weise mehr gebaut werden, z. B. indem er verpflanzt wird?

7) Können neuere Erfahrungen oder Vorbeugungsmittel in Bezug auf die Kartoffelkrankheit mitgetheilt werden?

8) Ist es an der Zeit, das Handlegen des Samens von Getreide, verbunden mit Handbehacken, für den kleineren Landwirth zu empfehlen, und sind Schritte dafür zu thun, daß sich die Reihensaat mit Behacken oder selbst das Behacken von breitwürfig gesäetem Wintergetreide verbreite? Was ist sonst in Bezug auf Saatmenge und Verfahren dabei zu beobachten?

9) Sind weitere Erfahrungen über den Fortgebrauch der Simmenthaler Race oder anderer Racen zur Veredlung unserer Rindviehzucht gemacht? Wie stellt sich die Futternutzung bei Milch- oder Mastviehhaltung und sind andere beachtenswerthe Erfahrungen in der Viehzucht gemacht worden?

(Hiezu Beilage Nro. 11.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 11

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Vorstehers der Ackerbauschule zu Ochsenhausen von dem Lehrjahre 1846—47.

Den Winter über waren die Hauptarbeiten Dreschen, Dangführen auf den Hackfruchtschlag und Compostführen auf die Wiesen. In der Zeit, nachdem die Früchte ausgedroschen waren, bis zum Beginn der Feldarbeiten wurde Tannenreisach zum Einstreuen angekauft und zugerichtet, Dung und Gülle geführt; es wurden Strohbänder gemacht und Unterdraine angelegt. Der sehr späte Eintritt des Frühjahrs hat den Anfang der Feldarbeit auf den hiesigen schweren und nassen Feldern sehr verzögert. Die trockene Witterung im Monat März konnte ich weder zu Pflugarbeiten, noch zum Eineggen von Haber benützen. Die Felder waren zu naß. Der 30. April war der erste Tag, an dem gepflügt werden konnte. Den 3. Mai konnte mit der Frühjahrssaat angefangen werden; zuerst Haber bis zum 6. Mai, sodann Wicken und Gerste bis 10. Mai. Die Kartoffeln wurden den 5. Mai gesteckt. In Zwischenräumen von einigen Wochen wurde die Saat von Wicken zu Grünfutter fortgesetzt. Den 12. Mai wurde das Felgen des Rapses, der durch die strenge Kälte ohne Schneebedeckung sehr gelitten hatte, begonnen; ihm folgte sogleich das Behäufeln. Den 15. Mai wurde mit dem Stecken der Runkeln auf dem Acker angefangen. Die warme günstige Witterung im Monat Mai hatte ein so schnelles Entwickeln der Saaten zur Folge, daß den 22. Mai schon der Dinkel an einigen Stellen beschnitten werden mußte. Den 8. Juni wurde mit dem Pflanzen der Runkeln und Kohlraben begonnen. Ungünstige nasse Witterung verzögerte dieses Geschäft bis zum 2. Juli.

Den 1. Juni wurde mit dem Füttern von Grünfutter, Futterroggen und Luzerne angefangen. Den 15. Juni wurde das erste Heu eingeführt, das letzte den 5. Juli. Der Raps war bis den 14. Juli reif, so daß mit der Erndte begonnen werden konnte; sie endete den 30. Juli. Den 2. August wurde mit der Aussaat des Rapses angefangen. Ungünstige Witterung verhinderte eine schnelle Durchführung dieser Arbeit, so daß erst den 11. der letzte gesäet werden konnte. Den 3. August wurden die ersten Roggen-, den 9. August die ersten Dinkelgarben eingeführt. Die Wintererndte ward den 14. August beendigt, die Erndte der Gerste den 19. August. Die Oehmderndte begann den 18. August und dauerte bis zum 28. September durch vielen Regen aufgehalten. Die Erndte des Habers wurde, nachdem schon die kalte Witterung in der zweiten Hälfte des Augusts die Reife verzögert hatte, durch den vielen Regen im September sehr erschwert; sie endete den 13. September. Den 9. September konnte mit der Saat des Dinkels, den 19. mit der des Roggens angefangen werden. Die nasse Witterung trat auch hier einer schnellen Beendigung entgegen, welche den 1. Oktober möglich war. Die Kartoffelerndte wurde den 1. und 2. Oktober vorgenommen.

Die Entwicklung der jungen Rapspflanzen wurde durch heftige Schlagregen gleich nach der Saat und durch regnerische kalte Witterung sehr zurückgehalten; es mußte deßhalb durch öfteres Felgen das Wachsthum immer angeregt werden. Gegen Ende des Oktobers wurde er behäufelt. Alsbald nach der Erndte der Winterfrüchte wurde mit dem Stürzen der Stoppelfelder begonnen und nach diesem das Pflügen zur Saat zu Haber und Wicken im künftigen Jahre angefangen. Die Schläge, welche zu Raps- und Hackfrüchten bestimmt sind, wurden quer gepflügt, welche Arbeiten durch die günstige Witterung im Oktober und November gefördert wurden, so daß nur wenige Morgen nicht zweimal vor Winter gepflügt wurden. Die Wiesenarbeiten wurden nach Beendigung der Oehmderndte angefangen und fortgesetzt, bis das Holzmachen in den Staatswaldungen gegen Mitte November mir die Arbeiter entzog.

Nach dem Wirthschaftsplane ist folgender neunfelderiger Umlauf festgesetzt:

1) Reine Brache,
2) Raps,
3) Winterung,
4) Haber,
5) Kartoffel,
6) Gerste,
7) Klee,
8) Winterung,
9) Wickhaber,

wozu noch ein Schlag mit Luzerne kommen sollte, der, wenn die Luzerne auszugehen anfinge, umgebrochen in den Umlauf eingeschoben und mit einem anderen vertauscht werden sollte. Die seitherige Erfahrung zeigte aber, nachdem 18 Morgen mit Luzerne angesäet waren, daß der hiesige Boden oder das Klima für diese Pflanze nicht geeignet sey. Trotz einer Aussaat nach reiner Brache

erhielt das Gras, wahrscheinlich in Folge der hochgelegenen und feuchten Gegend schon im zweiten Jahre die Oberhand über die Luzerne. Es mußte deßhalb von diesem Plane abgegangen werden. Um den entstandenen Ausfall an Futter möglichst zu decken und um der Umgegend, welche zum Theil Egartenwirthschaft treibt, ein Beispiel zu geben, wurde auf diesem Schlage ein Umlauf mit Kleegras festgesetzt. Er heißt 1) Brache, 2) Dinkel, 3) Kleegras, 4) Kleegras, 5) Dinkel.

Der Ertrag des Ackerfeldes stellt sich bei Raps, der durch die kalten Winde ohne Schneebedeckung im Monat März sehr gelitten hatte, auf 2,64 Scheffel per Morgen

bei Erbsen	auf 2,24	Scheffel,
„ Wicken	„ 3	„
„ Dinkel	„ 9,21	„
„ Roggen	„ 5,61	„
„ Gerste	„ 4,23	„
„ Haber	„ 4,17	„
„ Kartoffeln	„ 96	Simri,
„ Runkeln	„ 30	Ctr.
„ Luzerne	„ 20	„ Heu,
„ Klee, rothem	„ 50	„ „
„ „ „ 2jährigem	„ 20	„ „

Eine Düngung der Wiesen mit Jauche und Stallmist fand nur auf trockenen und hochgelegenen Obstgärten statt. Diese erhielten auf 26 Morgen 265 Wagen Jauche, und nur an wenigen Stellen, wohin mit dem Jauchewagen nicht gefahren werden konnte, Dünger. Auf die feuchteren Wiesen wurden 166 Wagen Compost aufgeführt. Die ausgeführten Bewässerungsanlagen erstrecken sich auf eine Fläche von 19 Morgen. Der Ertrag wurde von den gedüngten Obstgärten auf 30 Centner, von den Wässerungswiesen auf 31 Centner und von den nichtbewässerten und nichtgedüngten Torfmooswiesen auf 12 Centner Heu und Oehmd geschätzt.

Mit der Verbesserung des Schnittes der alten Bäume wurde fortgefahren durch Ausschneiden der alten Zweigbüschel am Ende der Aeste und durch Nachziehen neuer Zweige, durch Erhaltung und Schonung von passenden Wasserschossen. Der Obstertrag war:

an Aepfeln	645	Simri,
„ Birnen	81	„
„ Nüssen	3	„
„ Kirschen unbedeutend.		

Es sind 80 tragbare Aepfelbäume, 10 tragbare Birnbäume und 3 Nußbäume auf dem Gute, so daß auf 1 Aepfelbaum 8 Simri, auf 1 Birnbaum 8 Sr. und auf 1 Nußbaum 1 Sr. als Ertrag kommen.

Die Meliorationen bezogen sich auf Trockenlegung nasser sumpfiger Stellen in den Wiesen. Es wurden 6765′ Unterdraine und 4291′ offene Graben gezogen. Alle Unterdraine, die festen Boden in der Sohle des Grabens haben, sind mit Hohlziegeln ausgelegt. Im weichen wasserhaltigen Sand- oder Moosboden werden die Graben mit Tannenreisach ausgelegt, da die Ziegel versinken würden.

Auf dem Versuchsfelde wurde Dinkel in Reihen und breitwürfig angesäet. Der Ertrag von beiden Feldern war ganz derselbe. Verpflanzter Raps erfror gänzlich bei den kalten Winden ohne Schneebedeckung im Monat März, während der gedrillte zwar stark gelitten hatte, aber doch nicht abgestorben ist. Zum Unterrichte wurden noch Weizen, Emmer, Einkorn, nackte Gerste, Flachs und Hanf gebaut und Kartoffeln aus Samen gezogen. Im vorigen Jahre hatte ich 5 Pfund Haberkörner, die sich durch ihre Größe, schöne helle Farbe und Vollkommenheit auszeichneten, aus meinem Haber auslesen lassen. Von diesen erhielt ich im vorigen Jahr 7¾ Simri. Diese gaben in diesem Jahre 8 Scheffel 5 Simri. Die schönen Eigenschaften scheinen sich zu erhalten.

Viehstand. Das ganze Milcherzeugniß nach dem monatlich zweimal vorgenommenen Probemelken war 43902 Maas Schenkmaß. Es kommt dieser Ertrag, da drei verkaufte Kühe zusammen noch zwei Jahre im Stalle standen, auf 35 Kühe. Der Durchschnitt ist daher 1254 Maas. Der höchste Ertrag von einer Kuh war 1626 Maas, der niedrigste von einer Kalbin, die zu früh gekalbt hatte, 979 Maas.

Wie bisher werden Schwyzerfarren mit den Allgäuerkühen gekreuzt. Meine Absicht ist nicht, großes Schwyzervieh nachzuziehen, sondern nur, dem etwas leichten Allgäuer Schlag rundere Formen zu geben und namentlich auf eine frühere Reife und Benützung hinzuarbeiten. Wenn die Allgäuer Kühe nicht sehr klein bleiben sollen, so dürfen die Kalbinen vor zurückgelegtem zweitem Jahre nicht zum Farren gebracht werden. Ehe sie einen Milchertrag gewähren, werden sie drei Jahre alt. Meine Kreuzung mit Schwyzerfarren kann ich beinahe ohne Ausnahme bald nach zurückgelegtem erstem Jahre zum Farren bringen, und sie erreichen dennoch die Größe der Mutterthiere. Auf die Milchergiebigkeit wirkt aber bekanntlich eine frühzeitige Begattung nicht nachtheilig ein, nach meinen Erfahrungen möchte ich sie eher in dieser Beziehung für vortheilhafter halten.

Den Guenon'schen Zeichen der Milchergiebigkeit wurde, wie bisher, Aufmerksamkeit geschenkt, und mit dem pensionirten Amtsnotar Steeb in Pfullingen, der von der Centralstelle zur Classificirung des hiesigen Kuhviehstammes hierher geschickt war, wurden mehrmals Briefe deßhalb gewechselt und demselben alle Notizen und Erfahrungen mitgetheilt. Eine größere Zusammenstellung

der hiesigen Erfahrungen über die Milchergiebigkeit und die Dauer derselben wurde der Centralstelle übergeben; ein Auszug davon findet sich im landwirthschaftlichen Wochenblatt Nr. 13, Jahrgang 1848.

Themata für die zwölfte Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe vom 1.—6. Oktober zu Mainz.

A. In den allgemeinen Sitzungen.

1) Welche zur Besprechung in dieser Versammlung geeignete Ereignisse und Erscheinungen sind im Bereiche des landwirthschaftlichen Betriebs in neuester Zeit vorzüglich hervorgetreten?

2) Welche nützliche Beschäftigungen sind für die landwirthschaftlichen Arbeiter zu der Zeit, wo der gewöhnliche landwirthschaftliche Betrieb nicht genug Stoff zur Arbeit darbietet, zu empfehlen?

3) Welche Art und Weise der Unterstützung hat sich in Zeiten von Mangel oder Theurung als die zweckmäßigste für die Klassen der landwirthschaftlichen Arbeiter erwiesen?

4) Auf welche Weise läßt sich der sittliche Sinn und Zustand der Knechte, Mägde und Taglöhner im ländlichen Haushalte verbessern und erhöhen?

5) Wie ist dem unmäßigen Genusse des Branntweins bei den ländlichen Arbeitern zu begegnen?

6) Welche Dachbedeckung vereinigt bei ländlichen Gebäuden am meisten die Zweckmäßigkeit mit der Kostenersparung?

B. In den einzelnen Sektionen.

Sektion für den Acker- und Wiesenbau.

1) Können interessante Mittheilungen über neue Getreidearten, sowie Futtergewächse gemacht werden?

2) Welche Handelsgewächse verdienen vorzüglich in den verschiedenen Gegenden Deutschlands angebaut zu werden?

3) Wie wirkt die Asche einer gewissen Menge gewöhnlichen Düngers auf den Acker, verglichen mit der Wirkung einer gleichen Quantität des nämlichen Düngers im natürlichen Zustand?

4) Welche Erfahrungen sind gemacht worden über den Nutzwerth der verschiedenen Streu- und Dungmittel, welche aus den Waldungen bezogen werden, in Vergleich mit den Streu- und Dungmitteln, welche in der Landwirthschaft selbst erzeugt werden?

5) Auf welche Weise lassen sich die thierischen Excremente und der Harn am besten ohne Zersetzung und mit Beibehaltung ihrer sämmtlichen Bestandtheile als Dünger anwenden?

6) Welche Erfahrungen sind neuerdings zur bestimmteren Beantwortung der Frage gemacht worden, ob es rathsamer sey, öfter und schwach zu düngen, oder in größeren Zwischenräumen und dann stärker?

7) Zu welchen landwirthschaftlichen Kulturpflanzen soll man den Dünger unmittelbar verwenden?

8) Unter welchen Umständen ist die Herbstdüngung für Brach-, Oel- und Sommerhalmfrüchte zu empfehlen?

9) Ist die Einfriedigung von Ackerstücken zweckmäßig und welche Art der Einfriedigung ist die zweckmäßigste und am wenigsten kostspielige?

10) Welche Behandlung der Runkelrüben als Futtergewächs hat sich neuerdings durch Erfahrung als die zweckmäßigste bewährt — namentlich in Ansehung folgender Punkte:

a. verdient Verpflanzung auf das zur Kultur der Runkelrüben bestimmte Grundstück oder die unmittelbare Saat auf dasselbe den Vorzug?

b. welche Entfernung der Pflanzen von einander ist die beste?

c. ersetzt die Ertragserhöhung des Umgrabens des zu Runkelrüben bestimmten Grundstücks die größeren Kosten des Umgrabens?

d. ist frische Düngung zu empfehlen oder werden die Runkeln mit größerem Vortheil auf einem in alter Bodenkraft stehenden Grundstücke angebaut?

11) Welche Mängel sind bei dem Tabacksbau in den Rheingegenden wahrzunehmen und wie sind dieselben zu beseitigen?

12) Welchen Einfluß hat der Tabaksbau auf die Kultur des Bodens überhaupt, ganz besonders aber auf die unmittelbar nach ihm folgenden Früchte?

13) Ist es zweckmäßig, bei einer zwei- oder mehrjährigen Benutzung von Kleegrassaaten in den Jahren des Umbruchs derselben eine Brachbearbeitung (dreimaliges Pflügen, etwa nach dem ersten Schnitte) eintreten zu lassen oder die auf das Kleegras folgende Winterhalmfrucht auf die erste Furche zu säen — und wie lange vor der Saat möchte in diesem Falle der Umbruch des Kleefelds eintreten?

14) Welche Kulturgewächse eignen sich am besten als Ueberfrucht, unter welche der Klee zu säen ist? Welche Erfolge haben insbesondere Versuche mit Klee unter Oelgewächsen gehabt?

15) Welche Methode ist bei Entwässerung feuchter oder naßgalliger Ackerstücke die zweckmäßigste?

16) Welche Grundsätze gelten in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zur Schlichtung der Ansprüche an fließende Gewässer zur Wiesenwässerung mit widerstreitenden Ansprüchen zu andern Verwendungen, insbesondere zu Mühlwerken und zur Fischerei?

17) Welche nicht zu kostbare Mittel sind in Ermangelung von Dünger anzuwenden, um die Ertragskraft entlegener Gebirgswiesen, welche nur mit reinem Berg- und Waldwasser bewässert werden können, zu erhalten und zu steigern?

Sektion für Viehzucht.

1) Für welche Verhältnisse, bei übrigens gleichgünstigen Lokalpreisen der Produkte, eignet sich am besten die Milchwirthschaft, für welche die Anzucht von jungem Vieh und für welche die Mastung?

2) Welche Erfahrungen sind neuerdings beim Rindvieh gemacht worden über die Verhältnisse zwischen der Futterconsumtion und der Fleisch- und Milchproduktion?

3) Ist es vortheilhafter, eine gewisse Futtermasse

zur Fütterung von großem oder kleinem Rindvieh zu verwenden? Welchen Unterschied macht es bei Beantwortung dieser Frage, je nachdem die Absicht auf Mastung oder auf Milcherzeugung gerichtet ist?

4) Welche Verhältnisse veranlassen die Entstehung des in manchen Gegenden bei Rindvieh und Schafen vorkommenden Milzbrands? Welche Vorbeugungs- und Heilmittel haben sich gegen diese Krankheit bewährt?

5) Welches ist das einfachste und sicherste Mittel zur Behandlung der bösartigen Klauenseuche bei Schafen?

6) Unter welchen Umständen kann der Landwirth im südwestlichen Deutschland Pferdezucht mit Vortheil betreiben? Wie lassen sich durch Tummelplätze für junge Pferde die in Folge der Kulturfortschritte aufgehobenen Weiden ersetzen?

Sektion für landwirthschaftlich-technische Gewerbe.

1) Welche landwirthschaftlich-technische Gewerbe sind in den verschiedenen Gegenden am meisten zu empfehlen? Was kann zu deren Beförderung geschehen?

2) Wie ist die Seidenzucht zu betreiben, um durch dieselbe auch den kleineren ländlichen Haushaltungen Stoff zu Erwerb zu verschaffen?

3) Welchen Vergährungsgrad (d. h. Grad der Verwandlung der zuckerhaltigen Materie in Alkohol) hat man bei der Kartoffelmaische erreicht und durch Anwendung welcher Mittel?

4) Ersetzt die Fabrikation von Stärkemehl die Vortheile der Branntweinbrennerei in Bezug auf Landwirthschaft? Welches ist die einfachste Gewinnungsart desselben und wie hoch ist der Rückstand zur Fütterung dabei anzuschlagen?

5) Welche Methoden haben sich als die vortheilhaftesten bewährt, um einen gesunden, haltbaren und wohlschmeckenden Apfelwein zu erzielen?

6) Ist es anzuempfehlen, zur Bereitung des Apfelweins die verschiedenen dazu geeigneten Apfelsorten vermischt zu keltern?

7) Welche Erfahrungen sind über die Anwendung der neuesten Verbesserungsmittel in der Trauben-Weinbereitung gemacht worden?

Sektion für Forstwissenschaft.

1) Mittheilungen über neue oder vielmehr wenig bekannte merkwürdige Ereignisse und Erscheinungen im Bereiche des Forstwesens, namentlich auch Versuche und Erfahrungen über Waldbehandlung und Benutzung, über Holzanbau und über den Ertrag der Wälder.

2) Mittheilung über Waldbeschädigungen durch Naturereignisse, insbesondere über das Verhalten schädlicher oder nützlicher Waldinsekten und der gegen erstere ergriffenen Maßregeln.

3) Erfahrungen über die Bedingungen und Erfolge der landwirthschaftlichen Zwischennutzung in Wäldern, in besonderer Beziehung auf Ertrag und Holzanbau.

4) Erfahrungen über die Mittel, die Ausschlagfähigkeit der Stöcke in den Niederwaldungen zu stärken und zu verlängern, d. h. den Stöcken eine längere Ausdauer und einen kräftigeren, ergiebigeren Ausschlag zu verschaffen.

5) Erfahrungen über die Holzertragsverminderung in Folge der Streunutzung nach Verschiedenheit dieser letzteren.

6) Nachrichten über den Erfolg von Maßregeln zur Verbesserung der Privatforstwirthschaft.

7) Welche Mittel haben sich als anwendbar erwiesen, um außer dem Wege der Forststrafgesetzgebung auf ergiebige Verminderung der Forstfrevel einzuwirken?

8) Welchen Einfluß äußert ein wohlgeordnetes System des Waldwegbaus auf Wirthschaft und Ertrag?

9) Mittheilungen über die Folgen der Entwaldung verschiedener Gegenden Deutschlands auf den physischen Zustand derselben.

10) Mittheilung der Ansichten über Forstdiensteinrichtung in Betreff des Direktions-, Verwaltungs- und Schutzpersonals.

Sektion für Obst-, Wein- und Gartenbau.

1) Wie viel beträgt unter anzugebenden Verhältnissen die Verminderung des Ertrags eines Ackers an Crescentien, wenn dieser Acker zugleich mit tragbaren Obstbäumen besetzt ist?

2) Wie oft kann für die verschiedenen, auf Feldern im Freien kultivirten Obstsorten ein reiches, ein mittelmäßiges und ein schlechtes Ertragsjahr im Durchschnitt in den verschiedenen Gegenden angenommen werden?

3) Welche Erfahrungen sind über die Vorzüge und die Kultur neuer Obstbaumarten gemacht worden?

4) Welche Erfahrungen sind gemacht worden bei Anwendung der verschiedenen Mittel zur Verhinderung der Beschädigung von Obstbäumen?

5) Welche Erfahrungen sind über die Gründüngung der Weinländereien (namentlich mit Abfällen von der Sommerbehandlung der Weinstöcke) gemacht worden?

6) Worin bestehen die Fortschritte, welche im Weinbau der Rheingegenden gemacht wurden? welche sind die im Weinbau dieser Gegenden wahrgenommenen Mängel und welche Verbesserungen sind diesem Weinbau zu empfehlen?

7) Was läßt sich zur Beförderung des Gartenbaues der kleinen ländlichen Grundbesitzer thun — in Rücksicht auf Erzeugnisse für eignen Bedarf und für einträglichen Verkauf, sowie in Rücksicht auf Annehmlichkeit des Lebens und auf Landesverschönerung?

8) Wie kann der Gärtner dem Landwirthe nützlich die Hand bieten? Welchen Einfluß hat die Gärtnerei auf Verbesserung der landwirthschaftlichen Bodenkultur gehabt? Welche bis dahin der Gärtnerei eigenthümliche Verfahrungsarten lassen sich beim Ackerbau anwenden? Unter welchen Umständen ist Verbindung des gärtnerischen mit dem landwirthschaftlichen Verfahren zu empfehlen?

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 24. **Wochenblatt** 16. Juni 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Das Auftreten der Lungenseuche in Kirchberg.

Ein Beitrag zur Charakteristik dieser Krankheit von Domänenpächter A. Holland.

Die Versammlung der deutschen Landwirthe in Stuttgart im Jahr 1842 hat in Berücksichtigung des großen Schadens, welchen die Lungenseuche unter dem Rindviehstand in allen Theilen Deutschlands anrichtet, folgende Fragen aufgestellt:

„Wodurch scheint die Lungenseuche des Rindviehs am häufigsten veranlaßt zu werden? Welches sind die sichersten Merkmale, um sie gleich im Entstehen erkennen zu können? Welche Heilmethode hat sich als die beste bewährt? Sollte es nicht zweckmäßig seyn, den Genuß des Fleisches von als lungenkrank geschlachteten Rindern polizeilich zu gestatten? Welches sind die geeignetsten Maßregeln, um den großen Verlusten vorzubeugen, die durch das Verschleppen der Lungenseuche des Rindviehs entstanden?"

Die in der Debatte der Sektion für Viehzucht über diese Frage mit getheilten Ansichten gingen sehr auseinander und die Nothwendigkeit, über die Lungenseuche eine feste Ansicht zu bekommen, stellte sich um so mehr ans Licht, als gerade die Absicht, diese zu erhalten, in jener Versammlung nicht erreicht wurde. Einiges zur Lösung beizutragen, ist der Zweck dieser Zeilen, da mich das Auftreten der Lungenseuche im eigenen Viehstalle in jüngstverflossener Zeit eine traurige Schule durchmachen ließ.

Am 29. December 1847 erkrankte hier eine etwa acht Jahre alte Kuh, welche zehn Tage vorher ein munteres und gesundes Kalb geworfen hatte. Dieselbe zeigte erst seit einigen Tagen, und zwar nur Morgens oder unmittelbar nach dem Trinken einen eigenthümlichen kurzen, trockenen, theilweise unterdrückten Husten, es stellte sich aber nun eine plötzlich mangelnde Freßlust und fast gänzlich unterdrückte Milchabsonderung ein; sie legte sich fast nie nieder und dann nur mit ausgespreizten Vorderfüßen und auf die linke Seite, wo der kranke Lungenflügel lag. In der Regel stand das kranke Vieh aber mit gesunkenem Hals und Kopf, weit abgezogen von der Krippe, die Vorderfüße weit möglichst nach den beiden Seiten geöffnet und die Hinterfüße vorgeschoben. Das Ansehen war äußerst matt, das Haar struppig und hie und da ein heftiges Zittern bemerkbar, das Auge starr, geröthet und schmierig, ebenso die Nase und die Maulschleimhaut, das Flozmaul trocken und erhitzt, Hörner und Ohren mit abwechselnder Temperatur. Der Mist sonderte sich spärlich und trocken aus. Ganz in sich versunken zeigte das Thier nur bei einem Druck mit der Hand auf den Widerrist eine gesteigerte Empfindlichkeit, es ächzte dann schwer auf, ebenso wenn man die Rippen in der Gegend des kranken Lungenflügels berührte. Das Athmen war sehr beschleunigt und anscheinend schmerzhaft, nur auf der rechten gesunden Seite hörbar, während solches auf der linken kaum und dann zischend sich wahrnehmen ließ. Das Klopfen auf dem Brustkasten gab einen dumpfen Ton zurück. Der Pulsschlag steigerte sich, war voll und gespannt; dagegen der Herzschlag wenig fühlbar und eher auf der rechten als auf der linken Seite, was ich als ein Hauptmerkmal der Krankheit hervorhebe.

Zugleich mit dieser Kuh und unter den gleichen Erscheinungen erkrankte ein nicht weit von ihr stehendes Rind. Bei dessen ohnedieß schwächerer

Constitution traten sämmtliche oben beschriebene Symptome stärker hervor und wirklich steigerte sich bei demselben die Krankheit so sehr, daß es am sechsten Tage nach der Erkrankung einging. Das Thier wurde in Beiseyn des Arztes secirt und dabei folgende, die Lungenseuche charakterisirende Merkmale gefunden: Die Lunge, besonders aber ihr linker Flügel, war in ihrer Substanz in der Art verändert, daß sie dem eigentlichen Lungengewebe gar nicht glich, ganz mit geronnener Lymphe angefüllt und auf das sechs- bis zehnfache ihres normalen Gewichts erschwert, auch fast doppelt so groß war als gewöhnlich. Auf der Oberfläche der Lunge war eine Menge der geronnenen Lymphe ausgeschwitzt und so dieselbe an die Brustwandungen mittelst sogenannter falscher Membrane angeklebt. Die Färbung der Lunge war bräunlich lederartig, innen zellig käseähnlich und durch die verschiedenen weißen, röthlichbraunen und schwärzlichen Färbungen eigentlich marmorirt. In der Brusthöhle fand sich ein trübe aussehendes, mit Lymphe vermischtes Wasser und Sulze, welche sich theilweise an die innern Rippenwandungen ansetzte; auch sah man Auflockerungen und geröthete Stellen des serösen Häutchens. In Folge der fehlenden Verdauung lag das Futter im Magen, namentlich in der Psalterabtheilung trocken und hart.

Absichtlich führte ich die Krankheitssymptome am lebenden wie am todten Thiere ausführlich an, indem sie bei jedem der erkrankten Thiere fast ganz gleichartig auftraten, mit dem einzigen Unterschied, daß je nach der Natur des Thiers die Krankheit bald einen akuten, bald einen asthenischen Verlauf annahm, in dessen Folge der Tod bald nach vierzehntägigem, bald nach dreiwöchigem Leiden eintrat. Auch war die Menge des bei der Sektion gefundenen Brustwassers sehr verschieden und steigerte sich z. B. bei dem Farren fast auf dreißig Maas. Doch möchte ich diese seröse Ergießungen mehr als Folge eines sekundären Leidens, nämlich der Brustwassersucht, betrachten, welch letztere man so leicht mit dem Hauptleiden der Lungenseuche verwechselt.

Die Krankheit hatte hier im Ganzen genommen mehr den asthenischen Charakter, sie befiel im Zeitraum von sechs Wochen dreiundzwanzig Stücke und suchte ihre Opfer mehr unter den Kühen als unter dem Jungvieh. Eigenthümlich ist die Erscheinung, daß nicht das nebenanstehende Stück, sondern sprungsweise die vierte oder die siebente Kuh im Reihen ergriffen wurde. Von dem Jungvieh, welches in einem Längenstall den Kühen gegenüberstand und nur durch einen zehn Schuh breiten Futtergang von denselben getrennt war, erkrankten meist nur diejenigen Stücke, welche den befallenen Kühen ins Gesicht sahen, so daß sich hier die unmittelbare Respiration als am meisten ansteckend herausstellte. Von dreiundzwanzig Stücken, die erkrankt waren, gingen sieben Stücke ein, nämlich ein Farren, vier Kühe und zwei Rinder. Sämmtliche erkrankten Kühe, welche trächtig waren, brachten während der ärztlichen Behandlung entweder ganz unzeitige oder wenig lebensfähige Kälber zur Welt, welche acht an der Zahl nie über sechs Tage alt wurden. Die Behandlung der Genesenen dauerte durchschnittlich zwanzig bis vierundzwanzig Tage, und nur eine, übrigens sonst leidende Kuh kam drei Monate nicht aus dem Krankenstall.

Als Ursache der Entstehung dieser Krankheit in Kirchberg betrachte ich das Trinkwasser. Durch eine auffallende Trockenheit im Herbst 1847 versiegte der sonst ergiebige Hofbrunnen gänzlich, und man war bei dem völligen Mangel anderer Gelegenheit genöthigt, das Wasser für den Viehstand aus einem Weiher zu holen, der zwar Zufluß aus Brunnenquellen, jedoch nur wenig Abfluß hat, so daß das Wasser nicht die nöthige Frische zeigte, ein faulender Geschmack aber an demselben nicht entdeckt werden konnte. Schädlicher mag dasselbe geworden seyn durch seine niedere Temperatur, in welcher es von dem Vieh aus dem Brunnentrog, wohin man es führte, zu sich genommen wurde, da man erst durch Schaden belehrt anfing, solches erwärmt im Stalle den einzelnen Stücken vorzuhalten. Andere wollen noch Nebenursachen in der Fütterung von zu masten Grünwicken, welche ich im Sommer 1847 stark betreiben ließ, finden, wieder Andere im Buchweizengrünfutter, das im Herbst gereicht wurde u. s. w. Gegen jede dieser Vermuthungen spricht die Thatsache, daß nur dreiundzwanzig Stücke befallen wurden und der ganze zwanzig Köpfe zählende Ochsenstall, wie dreiundvierzig andere Rindviehstücke verschont blieben. Möglich daß die

stärkere Constitution der Ochsen dieselbe die Nachtheile des Wassers überwinden ließ und im Kuhstall nur bei den zwei erstbefallenen Stücken der Krankheitsstoff sich ausbildete, die andern Thiere aber nur durch Ansteckung krank wurden. Das Hereinbringen der Krankheit durch gekauftes Vieh — der sonst gewöhnliche Anlaß — ist in Kirchberg entschieden zu bezweifeln, weil lange vorher nichts gekauft worden war.

Die Behandlung des kranken Viehs, welche durch die Herren Thierärzte Steinmaier und Seidel aus Haigerloch gemeinschaftlich geführt wurde, begann mit Separation der Kranken, welche in einem entfernter liegenden Stalle einem eigenen Wärter übergeben wurden. Letzterer durfte mit dem andern Stallpersonal nicht zusammenkommen, wie auch diesem der Zutritt in den Krankenstall strenge verboten war. Die Fütterung des kranken Viehs bestand mit Weglassung des Brühfutters in lang aufgestecktem mildem Heu oder Oehmd, das Getränke in überschlagenem Wasser, dem Essig zugesetzt war; überdieß wurde für reichliche Streu gesorgt und die Luft im Stalle durch stündlich vorgenommene Essigräucherungen und Oeffnen der Fenster gereinigt. Das eigentliche Heilverfahren wurde, sobald man den Beginn der Krankheit rechtzeitig bemerkte, durch einen Aderlaß eingeleitet, wobei je nach der Qualität des Kranken mehr oder weniger, in der Regel aber drei Schoppen Blut entzogen wurden. Dieser künstliche Blutverlust rechtfertigt sich aber nur in dem ersten Stadium der Krankheit, das bei starkem Fieberanfall höchstens vierundzwanzig Stunden andauert; ist dieses vorüber und der Charakter der Krankheit weniger akut, so beläßt man dem Thiere besser seine ganze Blutmasse, die es zu Bestehung der Krankheit so nöthig hat. Indeß kann ich aus eigener Erfahrung versichern, daß ein rechtzeitig angebrachter Aderlaß die Krankheit wenn nicht ganz hintertrieb, so doch zu deren leichterem Verlauf ein Wesentliches beitrug.

Als äußerliches Ableitungsmittel wurde der Brustkasten zu beiden Seiten mit einer Scharfsalbe eingerieben, welche anfänglich bloß aus Canthâridensalbe und Terpentinöl bestand, bei heftigem Krankheitsanfall aber zur schnellern Wirksamkeit noch mit Euphorbium und Brechweinstein versetzt wurde. Letztere beide Substanzen empfehle ich aber nur in großen Nothfällen, da sie den Haarwuchs gründlich zerstören. Bei einzelnen Individuen zeigte sich die Wirkung der Salbe durch Ausschwitzen von Lymphe in der normalmäßigen Zeit von vierundzwanzig Stunden, bei andern erst später, oft leider auch ganz wenig: ich verstärkte daher, zwar nicht mit ganzer Zustimmung der Aerzte, den äußern Reiz noch mit Haarseilen und Fontanellen, welche ich vornen an der Brust, ebenfalls mit Scharfsalbe bestrichen, einsetzen ließ. Bei einem Stück, dem Farren, hatte diese Manipulation sichtbaren Erfolg, indem die obenbeschriebene sulzige Lymphe schoppenweise auslief. — Innerlich wurde ein Absud von Arnika, Süßholz, Salbei und Isop gegeben, wobei man die tägliche Portion für vier Stücke zu drei Unzen von jeder dieser Species berechnete und anfänglich alle zwei Stunden, mit zunehmender Besserung alle drei bis vier Stunden zwei Schoppen dem Stück einschüttete. In diesen Thee wurde ein Löffel voll von folgendem Pulver eingerührt

Calmuswurzel
Alanth
Wasserfenchel
Salmiak } je 3 Unzen,
Kampher $1\frac{1}{2}$ Unze,

auch eine entsprechende Quantität Sauerhonig zugesetzt. Mit eintretender Besserung kam zu jenem Kräuterdekokt noch der Absud von Cardobenediktenkraut, auch gab man mit Voranschreiten derselben geriebenen Meerrettig und grüne Brunnenkresse und ließ das Vieh Runkelschnitze aus der Hand fressen.

Die in Folge der Scharfsalbe entstandenen haarlosen Stellen wurden mit Seifen- und sonstigem fettigem Wasser, z. B. Spülicht ꝛc. gewaschen und verwuchsen sich meist recht gut. Oft aber griff die Salbe die Haut bis zum Bluten an und es bildeten sich schmerzhafte Geschwüre, welche mittelst Malvenabsud lind gemacht und durch Aloetinktur mit Myrrhenessenz geheilt wurden.

Der Erfolg dieser im Ganzen einfachen Heilmethode war, wie wir oben gesehen haben, verhältnißmäßig günstig, indessen erforderte sie neben der Hingebung des Wärters das Tag und Nacht offene Auge des Herrn. Das durchgeseuchte Vieh mästete ich zum großen Theile und war mit dem Resultate der Mastung im Verhältniß zu ihrer Dauer nicht unzufrieden. Sechs Kühe, die sich ganz erholt hatten, behielt ich zur Nachzucht; sie entsprechen zwar dem letztern Zweck, indem sie leicht aufnahmen, trächtig blieben und schöne Kälber warfen, dagegen ließ mich der jahrelange Rückschlag in der Milch es doch bereuen, diese Kühe behalten zu haben, und ich rathe entschieden an, alles krank gewesene Vieh, und wenn es sich noch so vollständig erholt hätte, bald möglich zu verkaufen.

Die Zunutzmachung der an der Lungenseuche gefallenen Stücke besteht in Verwerthung der Haut und des Fleisches. Zwar ist letzteres polizeilich verboten und ich beschränkte mich daher darauf es zu verschenken, nachdem die leidenden Körpertheile eingescharrt waren; doch ging das amtliche Urtheil obiger beiden Thierärzte, wie auch des Oberamtsarztes Med. Doctor Hartmann

in Sulz dahin: der Genuß des Fleisches von an der Lungenseuche eingegangenem Rindvieh sey unschädlich und jedem zu gestatten, der durch Ekel nicht davon abgehalten werde. Daß letzteres nicht der Fall war, bewies mir die große Nachfrage, sobald der Tod eines kranken Stücks bekannt wurde.

Endlich komme ich zu den **Vorbeugungsmaßregeln** gegen weiteres Umsichgreifen im Stall oder Verschleppen nach auswärts. Hat man sich von dem wirklichen Daseyn der Seuche überzeugt, was am sichersten durch das Hinschlachten und die Sektion eines der ersterkrankten Stücke geschieht, so ist die erste Bedingung völlige Trennung der kranken Thiere von den gesunden und Unterlassen alles Viehhandels, was ein gewissenhafter Mann auch ohne amtliches Verbot thun wird. Ueber den Genuß des Fleisches habe ich das Nöthige schon oben gesagt, möchte aber hinsichtlich der Gefahr der Verschleppung noch beifügen, daß der Fleischabsatz bei einem bösartigeren, namentlich complicirteren Auftreten der Krankheit besser ganz unterbleibt. Als prophylaktisches Mittel wurde jedem der im Kuhstall gesund gebliebenen Stücke täglich eine Hand voll Salz, gemahlene Wachholderbeeren, Enzian und Schwefelblüthe auf das Futter gestreut oder nach Schweizer Art als Lecke gegeben; auch ließ ich dem sämmtlichen Viehstand zur Ader, um wenigstens vorsorglich den oben erwähnten Zweck zu erreichen. Bei einzelnen trächtigen Kühen, welche ohne Erkrankung durchkamen, bemerkte ich nach der Geburt eine gleichartige Krankheitsablagerung in den Kälbern; namentlich war die Knochensubstanz dieser Kälber aufgetrieben und weich, so daß sie vor dem dritten oder vierten Tage ohne Beihülfe nicht stehen konnten. Es versteht sich von selbst, daß diese Kälber schnell weggeschafft wurden. Ueber die ganze Dauer der Seuche wurde selbst im gesunden Stalle täglich zweimal mit Essig geräuchert, derselbe afficirt die Lungen weniger als Chlorkalk. Nach Beendigung der Seuche wurde aber der Gesunden- wie Krankenstall frisch geweißnet und dabei auf Raufen, Krippen und dem ganzen Pflasterboden ein Chlorkalkaufguß gemacht, überdieß der Krankenstall ein Jahr lang mit Rindvieh nicht mehr besetzt. Die Ausfuhr des im Krankenstall erzeugten Dungs wurde nicht mit Ochsen-, sondern nur mit Pferdegespanne besorgt.

Bekanntmachung über den Ankauf der in Württemberg erzogenen Seidecocons.

Anstatt der in den letzten Jahren durch das Institut zu Hohenheim besorgten Abhaspelung der inländischen Seidecocons um einen geringeren Lohn, als die Selbstkosten, ist die unterzeichnete Stelle nunmehr höheren Orts ermächtigt, die inländischen Cocons unter folgenden näheren Bedingungen anzukaufen:

1) Die Cocons müssen entweder alsbald nach dem Einspinnen abgesendet oder vorher auf zweckmäßige Weise getödtet werden; sie sind wohlverpackt, frei bis Stuttgart oder direkt frei bis Hohenheim an die Institutskanzlei in Hohenheim einzusenden.

2) Je nach der Güte der Cocons, welche durch den Vorstand der Abhaspelungsanstalt unter Zuziehung der sachverständigen ersten Arbeiterin zu untersuchen und zu taxiren sind, werden folgende Preise von der Institutskasse vergütet:

a. für Cocons 1r Classe, wovon 10—11 Pfd. 1 Pfd. Seide liefern, für das Pfund 48 kr.;
b. für Cocons 2r Classe, wovon 12—13 Pfd. 1 Pfd. Seide liefern, per Pfund 40 kr.;
c. für Cocons 3r Classe, wovon 14—15 Pfd. 1 Pfd. Seide geben, per Pfd. 33 kr.;
d. für Cocons 4r Classe, wovon 16—18 Pfd. auf 1 Pfd. Seide kommen, per Pfund 28 kr.

Diese Preise werden, ohne Abzug von Haspelungskosten, sogleich ausbezahlt.

3) Sollten getödtete und gut ausgetrocknete Cocons von so guter Qualität sich erweisen, daß sie auf zehn Pfd. mehr als 1 Pfd. Seide geben, so wird ausnahmsweise zu dem oben angeführten Preise von 48 kr. per Pfund noch eine Zulage bewilligt.

4) Ist ein Producent mit dem taxirten Preis nicht zufrieden, so wird eine Probehaspelung vorgenommen, und genügt ihm auch die hierauf erfolgende, durch die Institutsbehörde zu controlirende Entscheidung nicht, so werden die Cocons zurückgeliefert.

5) Ganz schlechte oder halbverdorbene Cocons werden nicht angenommen und den Schaden, welcher durch verspätete Absendung nicht getödteter, unterwegs zum Theil ausgeschlüpfter Cocons erfolgt, haben die Absender zu tragen. Solche geringe Cocons, wovon 20 und mehr Pfund auf 1 Pfund Seide erforderlich sind, können nur noch zu den verhältnißmäßig ganz geringen Preisen angenommen werden, welche bei den auf sie fallenden größeren Abhaspelungskosten sich herausstellen. Es liegt daher in dieser Veranstaltung zugleich eine starke Aufmunterung, die Zucht zweckmäßig zu treiben und besonders die Raupen in letzter Zeit recht fleißig und reichlich zu füttern, um seidenreiche Cocons zu erhalten und durch deren größeres Gewicht und höheren Werth doppelten Lohn für Mühe und Aufwand zu erhalten.

Hiemit verbinden wir noch die Anzeige, daß die Thätigkeit in der Seidenrauperei dahier bereits begonnen hat, die Abhaspelung aber mit dem Monat Juli beginnt.

Hohenheim, den 9. Juni 1849.

K. Institutsdirektion.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 25. **Wochenblatt** 23. Juni 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

(Fortsetzung von Nro. 18.)

C. Von der Darstellung der Würze. Sie umfaßt die Gewinnung der nutzbaren Theile aus den zur Erzeugung des Biers zu verwendenden Materialien, wovon wir hier zunächst die weitere Behandlung des Malzes näher anzugeben haben und zwar

1) das Schroten. Es bezweckt dieß eine solche Zerkleinerung des Malzes, wodurch sich die Extrahirung seiner nutzbaren Theile am zweckmäßigsten erreichen läßt, wozu es nöthig ist, daß der mehlige Kern vollständig zerdrückt, die Hülse aber nicht zerrieben werde, was am zweckmäßigsten mittelst Walzen erreicht wird. Meist geschieht aber das Schroten auf gewöhnlichen Mahlmühlen, wo es dann nöthig wird, um das Zerreiben der Hülse möglichst zu verhüten, das Malz zuvor zu netzen oder einzusprengen.

Das von Staub und Keimen sauber gereinigte Malz bringt man dazu auf einem nach der Mitte zu etwas vertieft mit Platten ausgelegten Raum (Einsprenge) in einen länglichen Haufen und gießt, während der Haufen von zwei oder vier Mann rasch umgestochen wird, mittelst einer Gießkanne so viel Wasser zu, daß es hinreicht, sämmtliche Körner etwas anzufeuchten, wodurch die Hülse ihre Sprödigkeit verliert und weniger leicht zerreiblich wird. Man bedarf dazu auf 100 Pfund trockenes Malz etwa 10 Pfund Wasser. Nach fleißigem Durchschaufeln bleibt das Malz in einem etwa zwei Fuß hohen Haufen bis zum Schroten 6 — 12 Stunden liegen. Das Volumen des Malzes vermehrt sich in dieser Zeit durchs Einsprengen um 14 — 16 Procent. Zum Schroten müssen die Mühlsteine möglichst scharf seyn, da bei einem dichteren Umlauf leicht eine Erwärmung eintritt. Durchs Schroten vermehrt sich noch das Volumen um 12 — 18 Procent.

Das vom eingesprengten Malze gewonnene Schrot kann nicht aufbewahrt werden, da es sich leicht erhitzt und sauer wird; namentlich darf man es nicht in den Säcken stehen lassen, weil nach einer Selbsterhitzung das daraus gewonnene Bier unfehlbar schnell sauer werden würde. Auch das nicht eingesprengte Malzschrot soll bald verwendet werden, da es bei der Aufbewahrung sehr viel von seinem angenehmen Aroma verliert.

2) Das Einteigen und Einmaischen. Seine Ausführung bezweckt die möglichste Lösbarkeit der brauchbaren Theile des Malzes und eine vollständige Trennung derselben von dem unlöslichen Rückstande (den Trebern) zu erreichen. Die in dem Malze bereits löslichen Theile bestehen, wie früher bereits angegeben wurde, vorzugsweise aus Gummi und Zucker, wozu sich aus dem vorhandenen Stärkmehle durch den Maischproceß noch eine größere Menge gewinnen läßt. Dies wird aber am zweckmäßigsten erreicht, wenn man die Temperatur nach und nach in der Masse erhöht, und die vollständigste Trennung der gelösten Theile erlangt man durch wiederholte Aufgüsse von reinem Wasser.

In der Praxis lassen sich jedoch diese Regeln nur bis zu einem gewissen Grade befolgen, da die Erfahrung gewisse Abweichungen als nothwendig kennen gelehrt hat, um größere Verluste, als die nicht ganz vollständige Gewinnung aller

nutzbaren Theile, zu vermeiden. In der Art und Weise, wie diese Operationen demnach zur Ausführung kommen, unterscheiden sich vorzugsweise unsere verschiedenen Braumethoden, worüber hier das Nähere zunächst im Allgemeinen angeführt werden soll.

Zum Einteigen und Einmaischen benützt man den sogenannten Maischbottich, worin das Malzschrot mit dem nöthigen Wasser vermischt wird und die Auflösung von den Hülsen oder Trebern zu trennen ist. In kleinern Brauereien trifft man diese Maischgefäße meist nur von Eichenholz in Eisen gebunden, bei größeren Betrieben sind dagegen die länglich viereckigen Gefäße aus starken Dielen oder Bohlen häufiger und hier nicht selten statt des Holzes von Eisen oder auch von Stein angefertigt. Die Größe des Maischbottichs richtet sich nach der Art der Braumethode und nach der Größe des Betriebs. Bei den meisten bayrischen Maischverfahren genügen für 100 Pfund Malzschrot 15 — 20 Kubikfuß Maischraum. Die Höhe oder Tiefe der Gefäße übersteigt selten vier Fuß.

Am Boden des Maischbottichs ist ein zweiter durchlöcherter, der sogenannte Seihboden, von Holz oder besser von Metall (Eisen, Kupfer oder Messing) angebracht. Durch diesen Seihboden wird die Trennung der Flüssigkeit von dem unlöslichen Rückstande oder den Trebern erreicht. Dieser durchlöcherte Boden soll möglichst nahe über dem eigentlichen Gefäßboden liegen, damit der Zwischenraum wenig Flüssigkeit faßt. Die Metallböden lassen dieß am besten erreichen, indem sie durch ihre feine Durchlöcherung ein Durchfallen der Mehltheile verhüten, die hier so leicht eine Säurung der Flüssigkeit verursachen. Dieselben bedecken selten die ganze Bodenfläche des Maischbottichs; meist sind es nur einzelne Streifen, womit die in dem Gefäßboden angebrachten Vertiefungen bedeckt werden. Bei größeren Gefäßen sind mehrere Abzugsröhren mit Hähnen anzubringen, um die durchgeseihete Flüssigkeit möglichst rasch und gleichmäßig ableiten zu können. Bei den hölzernen Seihböden findet man fast allgemein an der innern Seite des Bottichs ein Rohr, den sogenannten Pfaff, angebracht, wodurch man im Stande ist, die mit dem Malze zu vermischende Flüssigkeit unter den Seihboden zu leiten und recht gleichmäßig in der Masse zu vertheilen, wobei zugleich aber auch die Oeffnungen des Seihbodens rein erhalten und die unterhalb befindliche Flüssigkeit vollständiger verdrängt wird, was die Säurung derselben verhütet.

Unterhalb des Maischbottichs befindet sich der Grand oder Würzbrunnen zur Aufnahme der gewonnenen Würze. Er ist meist von Stein und am zweckmäßigsten mit Kupfer ausgelegt, wodurch die hier so nöthige Reinlichkeit am leichtesten zu erhalten ist.

Die Verschiedenheit der Ausführung des Einteigens und Einmaischens besteht im Wesentlichen darin, daß man das Malzschrot zur Gewinnung der auflöslichen Theile entweder mit getheilten Portionen Wasser behandelt und dadurch mehrere Auflösungen oder Würzen von verschiedener Concentration gewinnt, oder daß man das Malzschrot sogleich mit dem im Ganzen nahezu nöthigen Wasser vermischt und dadurch eine Hauptwürze erhält.

Bei dem ersteren sogenannten Infusionsverfahren wird die allmälige Steigerung der Temperatur durch die nach einander folgenden Aufgüsse von heißem Wasser erreicht, was den zur vollständigen Extraktion vegetabilischer Substanzen im Allgemeinen zu befolgenden Regeln entspricht; allein es verzögert diese Art der Würzegewinnung die ganze Operation, wobei hier leicht eine nachtheilige Säurung eintritt. Es werden nach diesem Verfahren die meisten Biere in England und Norddeutschland gewonnen, namentlich dort, wo man aus der ersten stärkeren oder concentrirteren Würze ein stärkeres Bier neben einem schwächeren aus der zweiten und dritten Würze bereitet.

Bei dem zweiten Verfahren erreicht man die allmälige Erhöhung der Temperatur dadurch, daß man nach Vermischung des Wassers mit dem Schrote entweder einen Theil der ganzen Masse (der Dickmaische) in den Kessel zurückbringt und, nachdem es hier gesotten, mit dem im Maischbottiche zurückgebliebenen Theile wieder vereinigt und dieß (wie bei der altbayrischen und böhmischen Braumethode) so oft wiederholt, bis die zur völligen Zersetzung und Extraktion erforderliche Temperatur erreicht ist, oder indem man nur einen Theil der von dem Schrote getrennten Flüssigkeit oder Lautermaische aufs neue erhitzt und mit dem Schrote dann wieder vermischt (wie

bei der fränkischen Braumethode), oder endlich auch, daß man diese beiden Erhitzungsarten mit einander vereinigt (wie bei dem Augsburger und schwäbischen Brauverfahren).

Man nennt diese Methoden: Decoctions- oder Kochmethoden, auch bayrische Methoden, weil sie vorzugsweise bei der Bereitung der bayrischen Biere Anwendung finden.

Das Wesentliche dieser Methoden gewährt verschiedene sehr wichtige Vortheile, die denselben in neuerer Zeit auch schnell eine allgemeinere Anwendung verschafften. Durch die dabei leicht zu erreichende allmälige Steigerung der Temperatur werden die nutzbaren Bestandtheile des Schrots zur völligen Lösung am zweckmäßigsten vorbereitet. Durch die stärkere Erhitzung von einem Theile der Masse werden verschiedene nachtheilige Stoffe abgeschieden oder weniger schädlich gemacht, indem sie durch die höhere Temperatur ihre leichte Zersetzbarkeit verlieren, wie dieß namentlich bei dem Pflanzeneiweiße der Fall ist, was beim Kochen gerinnt und dadurch weniger leicht eine Zersetzung erleidet, die im andern Falle durch Beförderung der Säurebildung von den nachtheiligsten Folgen für die Haltbarkeit der Würze und des Biers sich zeigt. Ferner bewirkt die theilweise stärkere Erhitzung die Bildung einer größeren Menge Gummi statt des Zuckers, wodurch die aus einer solchen Würze gewonnenen Biere, wenn sie auch von geringerem Gehalte sind, dennoch eine größere Dauer erhalten, was diese Gewinnungsart namentlich für die länger aufzubewahrenden Biere geeignet macht. Endlich läßt diese Erhitzung eine bessere Lösung und vollständigere, namentlich auch schnellere Trennung der zu gewinnenden Theile erreichen, wodurch die Würze gegen alle nachtheiligen Einflüsse mehr geschützt wird.

Bei der Extraktion des Malzes nach dem englischen Maischverfahren durch verschiedene Aufgüsse befolgt man im Wesentlichen nachfolgende Vorschrift. Die Menge des anzuwendenden Wassers richtet sich zunächst nach dem gewünschten Gehalte des zu erzeugenden Biers und nach der Zeitdauer des Kochens der Würze, da dieß nicht unwesentlich die Eigenthümlichkeit des Biers bedingt. Ferner ist dabei zu berücksichtigen, daß das Malzschrot nach der Extraktion auf 100 Pfd. Schrot 100—120 Pfd. Wasser zurückhält und wegen der noch anderseits stattfindenden Verluste durch Verdunstung 2c. anzunehmen ist, daß man für jede 100 Pfd. Schrot 180—200 Pfd. Wasser mehr bedarf, als Bier zu erzeugen ist.

Die erste Operation, das Einteigen, bezweckt nur eine Vorbereitung des Schrots zur Zersetzung und Auflösung seiner Bestandtheile; man gibt dazu, je nachdem die erste Würze concentrirter oder schwächer seyn soll, das ein- bis anderthalbfache Gewicht des Schrots an Wasser von 40 bis 50° R. in den Maischbottich und vermengt das Schrot so gleichmäßig damit, daß keine mehligen Klumpen zurückbleiben, da diese sich später in der heißeren Flüssigkeit nicht lösen und dann sehr bald eine nachtheilige Säurung der Maische verursachen. Nach halbstündiger Ruhe bringt man unter fleißigem Aufmaischen nach und nach so viel siedendes Wasser, wo möglich durch den Pfaffen, unter den Senk- oder Seihboden in den Maischbottich, bis die Temperatur der Maische 50 — 55° R. zeigt. Recht fleißiges Aufmaischen und langsame Zuleitung des Wassers, namentlich bei kleineren Gebräuen, ist hier sehr zu empfehlen, da sich die nutzbaren Theile des Schrots, wie angegeben, bei allmäliger Erhöhung der Temperatur am besten lösen und eine stärkere Bewegung der Masse durch fleißiges Maischen eine vollständigere Trennung der feineren Schrottheile von den gröberen bewirkt, was später ein schnelleres Abfließen der Würze erreichen läßt. Nach erlangter Temperatur und fleißigem Maischen bleibt die Masse etwa eine Stunde in Ruhe. Die innerhalb dieser Zeit eingetretene hinreichende Zersetzung der zu gewinnenden Theile gibt sich durch eine Klärung der Flüssigkeit, eine dunklere Farbe und süßeren Geschmack derselben zu erkennen. Man schreitet dann zum Abziehen oder Ablassen der Würze in den Grand, wobei man die zuerst abfließende trübe Flüssigkeit so lange in den Maischbottich zurückgibt, bis sie hell erscheint. Der Abfluß der Würze ist so viel als möglich zu beschleunigen, namentlich bei wärmerer Witterung oder bei der Verwendung von schwach gedörrtem Malze, welches viel leichter säuert, als das stärker gedörrte, was durch seinen Gehalt an brenzlichem Oel dagegen geschützt wird.

Nach dem Abfließen der ersten Würze wird eine zweite Portion siedendes Wasser mit dem Malzschrote vermischt und dieses dadurch wo möglich auf eine Temperatur von 55 — 60° R. gebracht. Dieser zweite Aufguß wird rasch übergezogen, damit man die höhere Temperatur erreicht. Nach fleißigem Aufmaischen klärt sich diese Würze viel schneller als die erstere, da hier nur eine weitere Auflösung der Theile und keine Zersetzung erfolgt. Man kann dann auch bald zum Abziehen der zweiten Würze schreiten, die man in den meisten Fällen mit der ersten vereinigt. Zieht man nur zwei Hauptwürzen, so wird nach dem zweiten Aufgusse die Pfanne in der Regel ganz von Wasser geleert und gleich mit der ersten Würze aus dem Grande gefüllt, der ersteren aber die zweite Würze, so wie sie abläuft, zugesetzt. Nachdem auch die zweite Würze abgelaufen, werden die Treber zum vollständigen Verdrängen der gelösten Theile mit einer dritten Portion Wasser übergossen, zuvor aber die feine schlammige Masse, der Teig, von den Trebern entfernt. Von dem, was von diesem dritten Aufguß abläuft, wird gewöhnlich nur so viel mit der bereits in der Pfanne befindlichen ersten und zweiten Würze vermischt, als nothwendig ist, von diesen das bestimmte Quantum Bier zu erzeugen. Der Rest der dritten Würze wird dann später zu einem leichteren, schnell zu consumirenden Biere versotten.

Der Mangel einer höheren Temperatur und die nöthige Verzögerung des Processes, um eine klare Würze zu erhalten, lassen nach diesem Verfahren nur stärkere Biere, wozu die erste oder erste und zweite Würze allein verwendet wird, von größerer Haltbarkeit erzeugen. Man findet deßhalb diese Art der Würzegewinnung auch hauptsächlich da angewandt, wo bei einem Gebrau zweierlei Biere bereitet werden. Die Stärke der Würze erkennt man durch Prüfung ihres specifischen Gewichts, wozu man sich am besten der Sacharometer oder Bierwagen bedient, die den Procentgehalt an gelösten Theilen direkt angeben und mit welchen man leicht die Gesammtmenge der gelösten Theile berechnen kann, was die Gewinnung eines gleich starken Biers, die Prüfung der Güte des Malzes und eine genaue Controle des ganzen Brauprocesses möglich macht.

(Fortsetzung folgt.)

Mittel gegen das Lagern des Getreides.

Durch die außerordentliche Vegetation, die seit einigen Tagen statt gefunden hat, sind die Fruchtfelder in vielen Gegenden so zusammengelagert, wie seit vielen Jahren nicht der Fall war. Da es noch früh an der Zeit ist, wo die Frucht noch nicht einmal zur Blüthe gekommen, so steht in Aussicht, daß auf solchen Feldern bis zur Erndte anstatt Frucht halbverfaultes Stroh zu erwarten ist. Einsender dieß läßt mit gutem Erfolg seit einigen Tagen das gelagerte Feld handvollweis aufbinden; dadurch kann der Boden austrocknen und die Frucht zur Zeitigung gelangen. Das Aufbinden geschieht mit etwas Heftstroh, womit die Handvoll einmal umschlungen und ein wenig fest zusammengebunden wird. Eine Person bindet täglich einen Morgen Feld, mithin der Kosten unbedeutend ist. Möchte solches Nachahmung finden.

Endersbach, 15. Juni.

Oekonom Aldinger.

Fleischbrühe.

Das beste Verfahren, um in wenigen Minuten die stärkste und aromatischste Fleischbrühe darzustellen, besteht darin, das fein gehackte, magere Fleisch mit einem gleichen Gewichte kalten Wassers gleichförmig zu mischen, langsam damit bis zum Sieden zu erhitzen und nach minutenlangem Aufwallen auszupressen. Versetzt man die Flüssigkeit mit etwas Kochsalz und den anderen Zuthaten, womit man die Fleischbrühe gewöhnlich würzt, und färbt sie mit braungebratenen Zwiebeln oder gebranntem Zucker etwas dunkler, so erhält man auf diese Weise die beste Fleischbrühe, welche sich aus einer gegebenen Fleischmenge überhaupt bereiten läßt. Der Einfluß, den das Gefärbtseyn der Brühe, in Folge der Vorstellungen, die sich an die Farbe knüpfen, auf den Geschmack übte, ließ sich bei dieser Gelegenheit leicht darthun: — die mit etwas gebranntem Zucker gefärbte Fleischbrühe wurde nämlich von allen Personen, die sie kosteten, für stärker gehalten, als die ungefärbte, wenn auch beide Sorten eine ganz gleiche Zusammensetzung hatten.

(Praktisches Wochenblatt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 26. **Wochenblatt** 30. Juni 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Neue Methode, den Raps zu verpflanzen.

Von Professor Pistorius in der Gauversammlung zu Hohenheim am 19. Juni vorgetragen.

Wenn man im Frühjahr die Felder auf den Fildern durchstreift, so bemerkt man allenthalben gelbblühende Aecker; es ist auf diesen Winterrübsen oder, wie man ihn hier zu Lande nennt, Rübenreps gebaut. Daraus ist ersichtlich, daß der Landmann, insbesondere der kleine Güterbesitzer, bemüht ist, das Brachfeld neben dem Anbau von andern Brachfrüchten auch durch den Anbau von Rübenreps zu benützen. Obwohl es aber sehr löblich ist, wenn auch der kleine Besitzer auf den Handelsgewächsbau sich legt, so glaube ich doch, es könnte letzterer viel vortheilhafter und auf eine den Boden mehr verbessernde und reinigende Art betrieben werden, wenn statt Rübsen Raps (Kohlreps) gebaut und dieser verpflanzt und behackt würde, denn da das zu Rübsen bestimmte Feld nur ein- oder zweimal gepflügt wird und der Rübsen breitwürfig gesäet und später nicht von Unkraut gereinigt wird, weder durch Jäten noch durch Behacken, so kann es nicht fehlen, daß der Boden bei dem Bau des Rübsens nicht von Unkrautsamen befreit wird.

Ich habe mich in meiner früheren praktischen Laufbahn mit dem Verpflanzen des Rapses vielfach beschäftigt, manche Versuche angestellt und bin endlich auf ein Verfahren gekommen, das sich mir und anderen als sehr praktisch und ausführbar bewährt hat und das ich sogleich beschreiben werde. Ich fange mit der Darlegung meiner ersten Versuche an, von denen ich nachher wieder abging; denn es ist immer auch für andere belehrend, Verfahrungsarten, die sich nicht als praktisch und ausführbar bewährten, zu erfahren. Ich ahmte zuerst das von Schwerz empfohlene Verfahren nach, den Raps mit dem Pflug zu verpflanzen. Es besteht dieses bekanntermaßen darin, daß mit dem Pflug eine Furche gezogen wird und nun an den umgelegten Pflugschnitt Repspflanzen auf je ein Fuß Entfernung aufgestellt werden, welche, wenn der Pflug wiederkehrt, vom nächsten Pflugschnitt gedeckt werden. Bei dieser Arbeit darf keines der Zugthiere in der Furche, sondern beide müssen auf dem ungepflügten Land gehen, weil sonst die aufgestellten Pflanzen niedergetreten und umgeworfen werden. Man kann mit einem guten Pferdegespann und 10 Weibern in einem Tag auf diese Weise zwei Morgen zu Stande bringen. Es ist keine Frage, wenn bei dieser Methode, den Raps zu verpflanzen, pünktlich zu Werke gegangen wird und insbesondere hinter dem Pflug noch eine Person geht, welche die Pflanzen, die zu stark oder zu wenig bedeckt sind, in Ordnung bringt, so liefert der auf diese Weise verpflanzte Raps schöne Erndten, vorausgesetzt, daß der Boden noch Kraft genug hiezu besitzt. Ich ging aber dennoch von diesem Verfahren wieder ab und zwar wegen des Umstandes, daß, um die zum Verpflanzen nöthigen Rapspflanzen zu erziehen, eine gar zu große Fläche hiezu verwendet werden mußte. Wenn man nämlich die Pflanzen mit dem Pflug verpflanzen will, so müssen sie schon vollkommen erstarkt seyn. Um aber z. B. diese starken Pflanzen für zwei Morgen zu erhalten, muß immerhin ein Morgen Fläche mit Raps besäet werden; die Saat darf nämlich

nicht dicht vorgenommen werden, da die zum Einpflügen geeigneten Pflanzen nicht stengelig und in die Höhe geschossen seyn dürfen. Dadurch aber, daß bei dieser Methode, den Raps zu verpflanzen, eine so große Fläche zur Erziehung der Rapspflanzen nöthig ist, geht der Vortheil, den man bei dem Rapsverpflanzen überhaupt dadurch erreicht, daß Winterraps unmittelbar noch nach Wintergetreide oder Sommergetreide, Frühhaber, Gerste oder Sommerweizen gebaut werden kann, wieder größtentheils verloren; denn die zum Verpflanzen geeigneten Pflanzen können nicht wohl auf einem andern als auf einem gebrachten Stück Land mit Sicherheit erzogen werden. Dieser Uebelstand veranlaßte mich, von diesem Verfahren abzugehen und ein anderes zu versuchen.

Ich hatte zufällig die Beobachtung gemacht, daß einzelne Rapspflanzen, die auf Runkelrübenfeldern nach dem zweiten Behacken derselben, also etwa in der Mitte des Monats Juli aufgegangen waren, sich, wenn sie Platz hatten, außerordentlich stark bestockten, sich am Boden ausbreiteten und durchaus nicht in die Höhe gingen. Ich schloß nun, daß dieß sich bei Pflanzen, welche bald gesäet und sehr zeitig verpflanzt würden, ebenso verhalten werde, und hoffte durch eine frühe Saat und ein frühes Verpflanzen den Vortheil zu erreichen, die zum Verpflanzen nöthigen Pflanzen auf einer verhältnißmäßig sehr kleinen Fläche zu erziehen, weil die Saat, wenn die Pflanzen sehr frühe verpflanzt werden, viel dichter gemacht werden darf, ohne daß zu befürchten wäre, daß die Pflanzen sich drängen, oder in die Höhe gehen und stengelig werden und dadurch ihre zum Verpflanzen geeignete Eigenschaft des Stämmigseyns verlieren werden.

Ich säete daher auf je einen Morgen Stoppelfeld, das mit Raps ausgepflanzt werden sollte, $\frac{1}{7}$ — $\frac{1}{8}$ Morgen Land an und zwar theils breitwürfig, theils in 1 Fuß weit gedrillten Reihen, was sich beides ganz gut bewährte, und zwar schon um die Mitte des Monats Juli. Das Stoppelfeld, das theils Gerste, theils Dinkel getragen hatte und nun verpflanzten Raps bekommen sollte, richtete ich folgendermaßen zu. Ein Theil desselben wurde mit Mist überführt und dieser durch Stürzen der Stoppel flach untergepflügt; nach der Mitte des Monats August wurde es noch einmal und zwar tiefer gepflügt, so daß der Pflug unter den Dünger hinuntergriff und daher der Dünger immer wieder mit Erde bedeckt war. Gegen das Ende des Monats August wurde dann das Verpflanzen auf je einen Fuß Entfernung der Pflanzen untereinander nach der Schnur vorgenommen. Zehn Personen mit Hülfe von zwei Kindern, welche die Pflanzen herbeitrugen und vertheilten, konnten in einem Tag recht leicht einen Morgen bis $\frac{3}{4}$ Morgen verpflanzen, wenn hiebei auf eine zweckmäßige Theilung und auf ein fortlaufendes Ineinandergreifen der verschiedenen hiebei vorkommenden Arbeiten, des Herbeischaffens der Pflanzen, des Legens der Pflanzen an die zum Verpflanzen bestimmten Stellen, was, wenn das Geschäft rasch vor sich gehen soll, nicht durch die Pflanzer selbst geschehen darf, des Fortrückens der aufgespannten Schnur, des Verpflanzens selbst rc. gesehen wird.

Auf einem anderen Theil des Feldes wurde der Mist aufgeführt und untergepflügt und nun gleich auf die umgelegte Stoppelfurche verpflanzt. Bei einem dritten Theil des Feldes wurde vor dem Verpflanzen nicht gedüngt, sondern das Land nur zweimal gepflügt und dann bepflanzt. Das Düngen wurde bei diesem Theil des Rapsfeldes erst vier Wochen nach dem Verpflanzen, nach der Mitte des Septembers, dadurch vorgenommen, daß das Land auf ähnliche Weise, wie dieß bei den Runkelrüben und bei dem Filderkraut im Frühjahr geschieht, mit Gülle übergossen wurde. Ein vierter Theil des Feldes wurde gar nicht gedüngt.

Zu Ende Septembers oder auch etwas später wurde das Land auf allen vier Abtheilungen mit der Handhacke gefelgt und zugleich die Erde etwas gegen die Pflanzen zum Schutz vor Frost herangezogen. Wesentlich bei der Methode ist das frühe Verpflanzen zu Ende des Monats August, damit die Pflanzen vor dem Winter noch gehörig zu erstarken im Stande sind. Denn will man später verpflanzen, so wird den versetzten Pflanzen gerade die beste Zeit zum Wachsen entzogen und sie erreichen daher vor dem Winter die gehörige Stärke nicht mehr oder man müßte, um eines gleich günstigen Erfolges gewiß zu seyn, die Pflanzen um so dichter stellen oder zum Verpflanzen stärkere Pflanzen verwenden, was dann natürlich

den Bedarf an Pflanzen und Arbeitskosten vermehren würde.

Der Erfolg des genannten Verfahrens, den Raps zu verpflanzen, übertraf meine Erwartungen weit. Ich hoffte im günstigen Fall so viel zu erhalten, als von der Saat in Reihen, in der Regel aber weniger. Das Resultat aber war, daß der verpflanzte Raps in der Erndte, wenn die Umstände für ihn günstig waren, 1—2 Schffl. mehr gab als der gesäete Raps; doch war dieß nur bei dem gedüngten und begüllten Raps der Fall. Der nicht gedüngte verpflanzte Raps blieb schon im Herbst zurück und stand dem gedüngten, sowohl dem verpflanzten als gesäeten Raps bedeutend nach, während der verpflanzte bis zu sechs Scheffel und darüber ergab. In Betreff des Begüllens habe ich noch die weitere Erfahrung beizufügen, daß wenn das Begüllen auch erst im Oktober oder November, ja wenn es erst im baldigen Frühjahr, sobald der Boden offen ist, vorgenommen wird, dasselbe dennoch von ganz auffallend günstiger Wirkung ist.

Auf meine Veranlassung wurden im Herbst 1846 auch hier in Hohenheim Versuche mit dieser Verpflanzungsmethode und zugleich daneben comparative Versuche mit der gewöhnlichen, zwei Fuß weiten Reihen- oder Drillsaat und mit einer Drillsaat, deren Reihen abwechslungsweise zwei Fuß und ein Fuß zu stehen kamen, sowie mit dem Einpflügen des Rapses auf dem Versuchsfeld gemacht. Jede Abtheilung hatte ¼ Morgen Meßgehalt. Die Bestellung der einzelnen Abtheilungen und deren Düngung war folgende:

Nr. I. mit dem Pflug verpflanzt. Bestellung: die Gerstenstoppel gestürzt, geeggt; vier Wagen Dünger per ¼ Morgen aufgefahren und untergepflügt; später geeggt und zu Ende Septembers gehörig erstarkte Rapspflanzen eingepflügt; vor dem Winter und im Frühjahr mit der Hand behackt. Durch den starken Frost bei unbedecktem Boden zu Anfang des Monats Mai im Jahr 1847 litten die eingepflügten Pflanzen, da sie tief im Boden steckten, nicht im mindesten, während sonst der gesäete Raps, auch der in Reihen gesäete, ziemlich stark dadurch beschädigt wurde. Der Raps stand in Folge der starken Düngung sehr üppig. Der Ertrag des eingepflügten Rapses war per Morgen 4 Schffl. 2½ Sri.

Nr. II. Gesäet mit der Rapssäemaschine auf zwei Fuß Entfernung. Bestellung: die Gerstenstoppel gestürzt, später geeggt, mit zehn Faß Gülle à 6 Ctr. per ¼ Morgen überfahren, tief gepflügt und gesäet vor Mitte Augusts, im Herbst und Frühjahr zweimal behackt und behäufelt. Ertrag per Morgen 3 Scheffel.

Nr. III. Raps abwechslungsweise auf ein Fuß und zwei Fuß weit gesäet (gedrillt). Die Bestellung war ganz dieselbe, wie bei Nr. II. Der Ertrag per Morgen 3 Scheffel 1⅝ Simri.

Nr. IV. Raps nach dem neuen Verfahren verpflanzt am 27., 28. und 29. August. Die zum Verpflanzen nöthigen Pflanzen wurden auf einem besondern Stück Land, das in der Mitte des Monats Juni besäet worden war, erzogen. Die Bestellung des Feldes war ganz so wie bei Nr. II. und III., nur mit dem Unterschied, daß die Gülle erst zu Ende Septembers, also nach dem Verpflanzen an die Pflanzen geschüttet wurde. Hiedurch und durch das zu Ende Septembers vorgenommene einmalige Behacken mit der Hand erstarkten die Pflanzen, von denen jede von der andern ein Fuß entfernt stund, vor dem Winter so, daß sie das Feld vollkommen bedeckten, ja an einigen Stellen sich beinahe drängten. Der Frost schadete hier sehr wenig; nur da waren einige Pflanzen erfroren, wo ihnen durch üppige Ausbreitung der Raum zu enge geworden war und wo sie daher, nicht in großer Anzahl, ein wenig in die Höhe gegangen waren, also die Stengelbildung vor dem Winter begonnen hatte. Der Stand des Rapses war auch im Frühjahr ausgezeichnet schön, jedoch nicht so, daß er sich niedergebogen hätte, wie dieß sonst bei starkgedüngtem Raps der Fall ist. Denn die aufgebrachte Gülle hat denn doch nicht die starke Wirkung wie vier Wagen Dünger, welche die mit dem Pflug verpflanzte Abtheilung I. erhalten hatte, und wo der Raps sich niederbog. Der Ertrag war überraschend groß, nämlich per Morgen 6 Schffl. 4¼ Sri.

Auf dieses günstige Resultat hin wurde nun von Seiten der Direktion im Sommer 1847 die Anordnung getroffen, daß ein größerer Theil, 6⅜ Morgen, des mit Raps anzubauenden Schlags (des Meiereifelds) mit Raps auf die oben

beschriebene Weise ausgepflanzt wurde. Zu dem Ende wurde auf dem Schlag selbst ein Stück zur Erziehung der Setzpflanzen gebracht und um die Mitte des Monats Juli in 1 Fuß weite Reihen gesäet. Als später die hier erzogenen Pflanzen zum Versetzen die geeignete Größe erlangt hatten, wurden je die zweite Reihe ganz ausgezogen und die stehen bleibenden Reihen verdünnt und, wie der auf zwei Fuß weit gesäete Raps, behandelt. Ein anderer Theil des Schlags, 12½ Morgen, wurde gebracht und gedüngt und auf die gewöhnliche Weise mit der Rapssäemaschine gesäet; der zu verpflanzende Theil von 6⅜ Morgen wurde im Frühjahr gedüngt und erhielt Grünwicken, die zu Ende Juli und Anfangs August das Feld räumten. Das Stürzen, Eggen und Tiefpflügen wurde zeitig vorgenommen, so daß bald nach der Mitte des Augusts das Versetzen hätte vorgenommen werden können, wenn nicht anhaltende Trockenheit das Erwarten feuchter Witterung räthlich gemacht hätte. Diese trat zu Ende Augusts ein, so daß das Verpflanzen vom letzten August begonnen und in den ersten Tagen des Septembers vollendet werden konnte. Leider wurden die Pflanzen etwas zu weit gestellt, nämlich auf 1¼ Fuß Entfernung, so daß sie vor dem Winter den Boden nicht vollständig deckten. Die Pflanzen wurden einmal im Herbst und einmal im Frühjahr mit der Hand behackt, während der gedrillte Raps wie gewöhnlich zweimal mit dem Feldpflug behackt und zweimal mit dem Häufelpflug behäufelt worden war. Außerdem wurde dieser im Frühjahr noch einmal behäufelt.

Das Resultat der Erndte war nun folgendes: Der nach Futterwicken folgende verpflanzte Raps gab per Morgen 5 Schffl. 1,1 Sri. Der nach gedüngter Brach folgende mit der Rapssäemaschine gesäete Raps gab per Morgen 4 Schffl. 5,2 Sri. Der verpflanzte Raps gab somit beinahe ½ Schffl. mehr troß des ungünstigen Umstandes, daß die Pflanzung zu weitläufig, nämlich 1¼ Fuß weit statt 1 Fuß weit, vorgenommen wurde, und daß dieses Land vorher Grünwicken getragen hatte, während zu dem gedrillten Raps gebracht worden war.

Bei diesen günstigen Resultaten im Großen nahm die Direktion daher keinen Anstand, auch im Herbst 1848 eine größere Fläche des Rapsschlages zum Verpflanzen zu bestimmen. Obgleich nun die zum Verpflanzen gewählte Zeit für das Wachsthum der Pflanzen sehr ungünstig war und obgleich viele Pflanzen in Folge hievon verdarben, so hat sich dieser Raps in Folge der günstigen Witterung in diesem Frühjahr doch so erholt, daß er dem Ertrag des ausgezeichnet schön stehenden gedrillten Rapses kaum nachstehen wird.

Zu erwähnen habe ich hier noch einer von Herrn Direktor v. Pabst eingeführten Verbesserung der Verpflanzungsmethode. Diese besteht darin, daß die Rapspflanzen gleich beim Pflügen in die frisch umgelegte Furche mit der Hand eingesetzt werden. Die Arbeiterinnen sind der Furche entlang vertheilt. Das Versetzen geht in dem frischgelockerten Boden sehr rasch von statten, die Pflanzen wachsen sehr gerne an und der Boden wird, da die Arbeiterinnen in der Furche stehen, nicht unnöthiger Weise festgetreten.

Um nun wieder auf die früher ausgesprochene Ansicht zurückzukommen, daß es für den Kleinbegüterten nutzbringender wäre, statt des breitwürfig gesäeten Rübsens, verpflanzten und behackten Raps in das Brachfeld zu bringen, so frage ich jetzt, ob nicht zuzugeben sey, daß dem so sey, und daß das Rapsverpflanzen leicht auszuführen, und daß eine sehr ergiebige Erndte zu erwarten sey, sogar wenn auch nicht zu dem Raps gedüngt, nach dem Verpflanzen aber derselbe begüllt wird. Ich glaube daher dieses Verfahren, nachdem es hier im Großen sich als praktisch und sehr lohnend bewährt hat, zur Nachahmung empfehlen zu dürfen, insbesondere für den kleineren Gutsbesitzer auf den Fildern, da der Oelgewächsbau hier ohnedieß schon Eingang gefunden hat.

Wie ich höre, haben Herr Dr. Pistorius und Herr Schultheiß Breuning in Möhringen im letzten Herbst Raps nach dem angegebenen Verfahren verpflanzt und sehen einer sehr guten Erndte entgegen. Ebenso hat auch Herr Speisemeister Stoll von hier diese Methode auf etwa einem halben Morgen versucht. Der Raps steht hier ganz ausgezeichnet, so daß ich die Erndte zu 7—8 Schffl. per Morgen schätze.

(Hiezu Beilage Nro. 12 und Allgemeiner Anzeiger Nro. 6.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 12

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Die neue Forstorganisation in Württemberg.

(Vrgl. Wochenbl. Nro. 21. Beil. 10.)

Entwurf der K. Verordnung über die Forstsektion.

Art. 38.

In den Geschäftskreis der Forstsektion gehören:

1) die obere Leitung der Verwaltung der Staatsforste;

2) die forstpolizeiliche Oberaufsicht über sämmtliche Waldungen des Landes.

Art. 39.

Die Sektion bildet einen Theil des Finanzministeriums und ist den Forstämtern vorgesetzt. In Beziehung auf ihre forstpolizeiliche Thätigkeit ist die Behörde jedoch Unserem Ministerium des Innern untergeordnet.

Art. 40.

Hinsichtlich der Verwaltung der Staatsforste liegt der Sektion die Sorge für angemessene Bestellung des Personals und für die Erhaltung der Staatswaldungen, die Prüfung der Grundstocksveränderungen, die gesammte obere Leitung der Waldwirthschaft, die Regulirung der Material- und Geldetats und die Sorge für deren Einhaltung, die Vornahme von Amtsvisitationen und endlich die Ueberwachung, Prüfung und Genehmigung der Verwaltungsausgaben ob.

Art. 41.

Einzelne wichtigere Fälle in Betreff der Verwaltung der Staatsforste unterliegen, nach näherer Bestimmung in der Instruktion, der Kenntnißnahme oder Genehmigung des Departementsvorstandes.

Art. 42.

Zur forstpolizeilichen Aufgabe der Sektion gehören, neben der allgemeinen aus dem Begriff der Polizei entspringenden Einwirkung auf den Betrieb des forstlichen Gewerbes, die Oberaufsicht über Körperschaftswaldungen und die Prüfung und Entscheidung über Waldausstockungen und kahle Abholzungen.

Art. 43.

Die Forstsektion wird zusammengesetzt:

A. zum Behuf der oberen Leitung der Verwaltung der Staatsforste aus 1 Vorstand, 3 forstkundigen Räthen, 2 Administrativreferenten, 1 Justitiar, welche auf den Antrag des Vorstandes des Finanzdepartements von Uns werden ernannt werden;

B. zum Behuf der Handhabung der Forstpolizei aus den ordentlichen forstkundigen Mitgliedern und einer gleichen Anzahl von Räthen des Ministeriums des Innern, welche nebst dem Vorsitzenden auf den Vorschlag des Chefs dieses Departements von Uns werden bezeichnet werden.

Das erforderliche Kanzleipersonal wird auf den Antrag des Finanzdepartements-Chefs ernannt.

Art. 44.

Der Vorstand der Forstverwaltungs-Sektion, die Administrativ-Referenten und der Justitiar (Art. 43, A.) werden nach Zulässigkeit der Geschäfte auch bei andern Behörden im Finanzdepartement verwendet.

Motive zu dem Entwurf der K. Verordnung über die Forstsektion.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Centralforstbehörde hat sich Referent im Hohenheimer Wochenblatt von 1848, Nr. 30 in folgender Weise ausgesprochen:

„Noch bleibt eine große und wohl die wichtigste Frage in meiner ganzen Abhandlung zu prüfen übrig, nämlich die Frage über die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines technischen Centralcollegiums an die Stelle der seitherigen mit der Forstverwaltung beauftragten Kreisfinanzkammern.

Setzt man die Auflösung der Finanzkammern im Hinblick auf die Möglichkeit der Geschäftsvereinfachung und Ersparniß und der bevorstehenden Ablösung der Gefälle und Zehnten als wahrscheinlich voraus, so beantwortet sich die Frage von selbst. Aber auch für den Fall des Fortbestandes des Kreisverwaltungssystems verdient dieser Gegenstand in der jetzigen Zeit des allgemeinen Fortschritts und der damit zusammenhängenden organischen Veränderungen näher erwogen zu werden. Obgleich ich, ohne unbescheiden zu seyn, wohl sagen darf, daß ich mit allen Erscheinungen der Zeit in Beziehung auf mein Fach theils durch Literatur, theils durch Reisen und mündlichen Verkehr so ziemlich auf dem Laufenden geblieben bin und daß ich mir die Art und Größe meiner dienstlichen Aufgabe vollkommen klar gemacht habe, so fühle ich doch recht oft das Bedürfniß, über wichtige Fragen mit Fachgenossen zu verkehren und deren Ansicht und Urtheil zu hören. Daß solche Fragen hinsichtlich der Waldbehandlung, Kultur, Wirthschaftseinrichtung und des Forsthaushalts gar häufig vorkommen, wird keiner Versicherung bedürfen, namentlich nicht, wenn wir auf die Größe und Bedeutung des in den Staatswaldungen enthaltenen Vermögens aufmerksam sind, das im ganzen Lande bei 581,000 Morgen à 200 fl., mindestens 116 Millionen Gulden beträgt. Dem Mangel eines technischen Collegiums seit mehr als 20 Jahren ist es nach meiner Ansicht hauptsächlich zuzuschreiben, daß Württemberg gegenüber von den Nachbarstaaten

1) hinsichtlich der forstlichen Gesetzgebung,

2) hinsichtlich der technischen Vorschriften für die

Behandlung, Kultur, Einschätzung und Werthsberechnung der Waldungen bedeutend zurückgeblieben ist, daß aber noch mehr

3) eine Vergleichung des inneren Zustandes unserer Waldungen mit dem der Nachbarländer zu unserem Nachtheil ausfällt, und daß

4) in manchen forstlichen Anordnungen und der Art ihrer Ausführung eine erhebliche Ungleichheit nach den einzelnen Kreisen und Gegenden stattfindet; ebenso wenig dürfen wir uns verhehlen, daß

5) manche wirthschaftliche Anordnungen das Gepräge der Einseitigkeit oder der Vorliebe für gewisse Holzarten, Kulturzweige, Behandlungsarten 2c. an sich tragen und deßwegen von dem ausübenden Forstpersonal mit Mißtrauen aufgenommen oder mit Widerwillen vollzogen werden;

6) daß es überhaupt hinsichtlich der Verwaltung eines so wichtigen Zweiges des Staatshaushaltes an dem erforderlichen Princip und Zusammenhang fehlt, so daß selbst in Beziehung auf den Aufwand für Wegherstellungen und Kulturen seit Jahr und Tagen in den einzelnen Kreisen ein auffallender Unterschied wahrzunehmen ist.

Daß alle diese und noch andere Mißstände durch die Errichtung einer Centralbehörde zum größten Theile beseitigt und daß dadurch das Versäumte schneller als auf jede andere Weise nachgeholt werden würde, unterliegt keinem Zweifel und ich muß mich deßwegen im öffentlichen Interesse für jene Maßregel offen und entschieden aussprechen. Ich will auf die Ursachen, welche im Jahr 1822 die Beschränkung und im Jahr 1827 die völlige Auflösung des früheren Forstrathscollegiums herbeigeführt haben, nicht näher eingehen und namentlich dahin gestellt seyn lassen, in wie weit persönliche Beziehungen dabei mitgewirkt haben; so viel ist jedenfalls richtig, daß das Forstwesen derjenigen Länder, welches von technischen Collegien, wie in Baden, Hessen, oder wenigstens von technischen Abtheilungen, wie in Bayern, geleitet wird, namentlich auch in praktischer Beziehung auf einer höheren Stufe steht als das unsrige. Würde man etwa befürchten, daß eine aus Sachverständigen zusammengesetzte Behörde der Technik und den reinforstlichen Rücksichten zu große Rechnung tragen und darüber die volks- und staatswirthschaftliche Seite der Forstverwaltung zu sehr außer Acht setzen würde, — eine Furcht, die ich übrigens nicht theile — so wäre durch die Verstärkung des Collegiums mit Männern von volkswirthschaftlicher und namentlich auch von landwirthschaftlicher Bildung, überhaupt aber durch die Art der Zusammensetzung der Centralbehörde leicht zu helfen, wie auch schon der landwirthschaftliche Congreß im August 1847 gewünscht und beantragt hat. Ein etwaiger Einwurf, daß durch die Errichtung eines technischen Centralcollegiums größere Kosten entstehen, ist nicht begründet, denn der Betrag der Besoldungen desjenigen Personals, welches bei den Finanzkammern durch die Trennung der Forstverwaltung entbehrlich werden würde, wäre hinreichend, den Aufwand für ein neues Centralcollegium zu decken. Würde noch eine eigene Forstpolizeibehörde unter dem Ministerium des Innern gebildet, die Gemeindewaldwirthschaft dieser untergeordnet, die Bewirthschaftung und die Benützung der Privatwaldungen frei gegeben, die Forststrafrechtspflege von der Forstverwaltung getrennt, die schriftlichen Arbeiten abgekürzt, den Förstern und Forstämtern aber mehr Selbstständigkeit eingeräumt, so dürfte sogar die Frage entstehen, ob es überhaupt nothwendig sey, für die allein noch übrig bleibende Administration der Staatswaldungen ein eigenes Collegium zu errichten, und ob nicht vielmehr die Geschäfte durch eine technische, aus wenigen Mitgliedern bestehende Abtheilung des K. Finanzministeriums unmittelbar besorgt werden und die Mittelstufe zwischen den Forstämtern und dem K. Finanzministerium folglich ganz ausfallen könnte. Diesen Gedanken näher zu entwickeln muß ich deßwegen für jetzt unterlassen, weil er nur dann praktischen Werth erhält, wenn die obigen Vorfragen ganz oder theilweise ihre Erledigung gefunden haben. Dagegen möchte noch zur Sprache kommen, ob nicht theils der Kostenersparniß, theils der mehrfachen gegenseitigen Beziehungen wegen ein forsttechnisches Collegium mit dem Bergrath vereinigt werden sollte? Es würden einer solchen Vereinigung nach meiner Ansicht zwar keine wesentlichen Hindernisse im Wege stehen, ich könnte aber auch keine großen Vortheile darin finden. Die Veränderungen in der Organisation der forstlichen Bezirksämter, d. h. der Forstämter und Revierverwaltungen, hängen gleichfalls zu sehr von Erledigung der Vorfragen über die Trennung der Forstgerichtsbarkeit von der Verwaltung, über die Aufsicht und Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen, über die Freigebung der Privatwaldungen u. s. w. ab, als daß man jetzt schon in der Lage wäre, eine bestimmte Ansicht abzugeben oder Vorschläge zu machen. So viel steht aber unter allen Umständen fest, daß es zweckmäßig, ja sogar nothwendig ist, die Forstämter weit mehr auf eine praktische Thätigkeit im Walde anzuweisen. Daß die Forstämter und Revierförster hinsichtlich ihrer forstpolizeilichen Aufgabe auch unter die höhere Forstpolizeibehörde, beziehungsweise unter das Ministerium des Innern zu stellen wären, wird kaum einer Bemerkung bedürfen."

In allen eingekommenen Gutachten und in der Versammlung der Forsterperten vom 5. bis 9. März 1849 ist auch nicht eine Stimme laut geworden, welche die fernere Beibehaltung der Forstverwaltung in den Finanzkammern (auch deren obgleich höchst unwahrscheinlichen längeren Fortbestand vorausgesetzt) in Schutz genommen hätte.

Ziemlich einhellig sind auch die Meinungen darüber, daß alle forstpolizeiliche Fragen und die Aufsicht über Corporationswaldungen in das Gebiet des Ministeriums des Innern übergehen sollen.

In Bezug auf die Frage, ob es zweckmäßig sey, deßhalb eine eigene Forstpolizeibehörde bei dem Ministerium des Innern zu errichten, oder demselben wenigstens einen technischen Rath beizugeben, gehen die meisten

Gutachten dahin, die Ausübung der Forstpolizeigewalt in die Hände der für die Verwaltung und Benützung der Staatsforste zu errichtenden Centralbehörde zu legen, diese Behörde aber hinsichtlich ihrer forstpolizeilichen Aufgabe unter das Ministerium des Innern zu stellen, resp. mit demselben zu verbinden.

Es hätte hienach die Centralforstbehörde einen doppelten Zweck, nämlich die Leitung der Verwaltung und Benützung der Staatsforste und die Handhabung der Forstpolizeigewalt in höherer Instanz, wie diese doppelte Aufgabe auch schon bisher die Finanzkammern resp. das Finanzministerium, und theilweise das Ministerium des Innern als oberaufsehende Stelle über die Erhaltung und Benützung des Körperschaftsvermögens zu lösen hatten.

Was die Zusammensetzung dieser Behörde betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß statt der seitherigen sechs Räthe im Finanzministerium und den Finanzkammern drei technische Referenten, sodann zwei Administrativreferenten und ein Justitiar, welche letztere zugleich bei dem Bergrath oder einem andern Finanzcollegium Dienste leisten könnten, vollkommen genügen, denn es fallen durch die Erweiterung der forstamtlichen Befugnisse und durch Vereinfachungen beiläufig zwei Drittel der seither von den Finanzkammern besorgten Forstgeschäfte weg und es werden folglich drei Forsträthe noch hinreichend Zeit und Gelegenheit finden, dem technischen Betrieb auch an Ort und Stelle die gebührende Sorgfalt zuzuwenden.

Nach dem bei der Finanzkammer des Jaxtkreises geführten Diarium des Referenten von 1846, welches ohne Zweifel das stärkste, jedenfalls stärker als die Forstdiarien der Finanzkammern des Donau- und Neckarkreises seyn wird, sowie nach der den Motiven für die Organisation der Forstinspektionen angeschlossenen Numernübersicht würden nämlich der Centralforstbehörde (Forstsektion) von 3720 Geschäftsnumern bleiben 1270, und in 4 Kreisen in runder Zahl von 15000 etwa 5000 Numern; hievon könnten den Administrativreferenten zugewiesen werden:

A. Bewirthschaftung und Benützung der Staatsforste.

I. Personalgegenstände.

Amtsübergaben	10	Numern
Pensionirungen	20	„
Unterstützungsgesuche, Gratialien	60	„
Besoldungsverhältnisse	50	„

II. Grundstocksverwaltung.

Vermessung und Chartirung . .	30	„
Grenzberichtigungen	50	„
Waldkäufe und Verkäufe . . .	600	„
Servitutablösungen	400	„

III. Laufende Verwaltung.

Holzmacherlöhne	60	„
Holzpreise	40	„
Gerechtigkeitsholzabgaben . . .	40	„
Holzverkaufskosten	60	„
Kulturkostenverzeichnisse . . .	40	„
Wegherstellungskostenverzeichnisse	120	„
Etats- und Rechnungswesen . .	40	„
Amtsaufwand, Registraturen . .	60	Numern

B. Handhabung der Forstpolizei.

Waldausstockungen	120	„
	1800	Numern.

Hiezu könnten noch die Geschäfte hinsichtlich der Flößereien, Holzgärten, Samenmagazine ꝛc., welche nicht unter jener Numernzahl, aber bei der hiebei am meisten betheiligten Finanzkammer des Neckarkreises jetzt schon in dem Theiler eines Administrativreferenten begriffen sind, geschlagen werden. Dennoch ist es wahrscheinlich, daß zwei Administrativreferenten nicht hinreichend beschäftigt sind, daher deren Verwendung auch bei andern Finanzstellen, namentlich beim Bergrath ausdrücklich vorzubehalten wäre, welcher Vorbehalt auch bei dem Justitiar gilt.

Für das eigentliche technische Referat würden beiläufig noch 3000 Numern übrig bleiben, welche bei dem nun allgemein gültigen Grundsatz, daß möglichst viele Gegenstände ihre Erledigung per Bureau erhalten, und in Betracht, daß die Befugnisse der Sektion möglichst erweitert werden sollen, kaum zwei Referenten beschäftigen würden; da aber angenommen werden darf, daß durch die Amtsvisitationen ein Mitglied 8—9 Monate des Jahrs beständig in Anspruch genommen ist, und da für alle wichtigere Gegenstände der Verwaltung, welche der Genehmigung des Ministers unterliegen, Correferenten zu bestellen seyn werden, so wird der Antrag auf drei technische Mitglieder vorläufig gerechtfertigt seyn.

Bei der vorgeschlagenen Art der Zusammensetzung der Forstsektion ist dem technischen Element gewiß kein Uebergewicht eingeräumt.

Die wenigen forstlichen Gegenstände, welche zugleich das Interesse des K. Bergraths berühren, namentlich aber die Sorge für die Kohlenanschaffung, würden in besondern Conferenzen oder durch den Zusammentritt beider Sektionen abgemacht.

Für den möglichen Fall, daß zwei technische Mitglieder zugleich von der Theilnahme an den Verhandlungen der Forstsektion abgehalten wären, könnte der Oberförster einer für diesen Zweck nach Stuttgart zu verlegenden Forstinspektion zur Aushülfe verwendet werden, und es wäre hierauf bei der Besetzung dieser Stelle der geeignete Bedacht zu nehmen.

Was die Stellung der Centralforstbehörde zu den beiden Ministerien betrifft, so sollten die durch die Instruktion näher bezeichneten wichtigeren Gegenstände in Gegenwart des Departementschefs verhandelt oder wenigstens unter einfacher Vorlage der Collegialakten und der Entwürfe der Ausfertigungen der Kenntnißnahme und Genehmigung desselben unterstellt werden, so daß von ihm einfach auf dem Concepte der Ausfertigung die Entschließung beurkundet wird.

Bei dieser Behandlungsweise wären nicht nur alle weitläufigen und zeitraubenden Berichtserstattungen an das Finanzministerium abgeschnitten und dadurch für eine anderwärtige Wirksamkeit viel Zeit gewonnen, sondern es würde auch der Departementschef einen weit frischeren und richtigeren Eindruck von irgend

einer Sache bekommen, als wenn solche durch die Hand eines einzigen technischen Ministerialreferenten zur Entscheidung vorbereitet wird.

Man wende nicht ein, daß der betreffende Departementschef durch diese Einrichtung mehr als bisher überladen werde, denn alle Geschäfte, welche er in der Forstsektion abmacht, hätten auch bei einer andern Behandlungsweise doch zu seiner Prüfung und Entscheidung gelangen müssen, es darf vielmehr angenommen werden, daß noch Zeit erübrigt wird, insoferne die Sitzungen des Oberfinanzcollegiums ganz aufhören würden, und die Einläufe und Ausfertigungen (Anbringen ausgenommen) nicht mehr in die Hände des Departementschefs gelangen.

Es wird voraussichtlich mehr als genügen, wenn der Chef des Finanzdepartements je der vierten Sitzung der Forstsektion theilweise anwohnt. Der Chef des Departements des Innern wird aber nur selten in die Lage kommen, an den Verhandlungen persönlich Theil zu nehmen.

Die ganze Einrichtung hat auch einen Vorgang für sich, nämlich die Organisation der Abtheilung für das Straßenbauwesen bei dem Ministerium des Innern.

Durch die Errichtung einer Sektion, statt einer Mittelstelle, und somit durch die Aufhebung der Berichtserstattungen an das Ministerium würden nach dem Diarium des Forstreferenten von Ellwangen 20 Procent und von Ludwigsburg 15 Proc. der seitherigen Geschäfte erspart, worauf bei den Vorschlägen zur Personalbestellung der Forstsektion bereits Rücksicht genommen ist. Die Bildung einer Mittelstelle würde die Anstellung eines weiteren Mitgliedes in derselben und die Beibehaltung eines Ministerialreferenten nothwendig machen und folglich abgesehen von der Geschäftsvermehrung und Verzögerung jährlich einen Mehraufwand von beiläufig 3600 fl. verursachen.

Die Forstsektion würde bei 5 — 6000 Geschäftsnummern voraussichtlich mit 3 Expeditoren, 2 Kanzlisten und 1 Diener ausreichen.

Zur Vergleichung des bisherigen und künftigen Aufwandes der Forstverwaltung in den höhern Stellen mag folgende Berechnung die Anhaltspunkte liefern.

Bisher:

Bei dem Finanzministerium sind 2 Forstreferenten beschäftigt mit 4100 fl. Gehalt. Die Beschäftigung des einen Referenten mag jedoch zu 1/3 auf andere als forstliche Gegenstände, z. B. Berg- und Salinenwesen, gerichtet seyn, so daß hier nur einkommen	3300 fl.
die 4 Kreisforsträthe beziehen à 1800 fl. .	7200 „
Insoferne das Forstreferat nach den gemachten Erfahrungen etwa den vierten Theil der gesammten finanzkammerlichen Beschäftigung ausmacht, so ist auch die Besoldung eines der 4 Finanzkammerdirektoren hieher zu zählen mit	2500 „
Aus dem gleichen Grund ist die Besoldung von 16 Finanzkammerregistratoren und Sekretären der Forstverwaltung zum vierten Theil zur Last zu schreiben à 800 fl. .	3200 „
Von den Kosten des Schreibtisches mögen bei 16 auf demselben beschäftigten Personen gleichfalls auf die Forstverwaltung gehen	2000 fl.
Abgesehen von der Revision der Revierrechnungen ist mit der Prüfung der verschiedenen Kostenverzeichnisse und der Zetteldecretur der Forstverwaltung bei jeder Finanzkammer beiläufig ein Revisor beschäftigt, thut 4mal 800 fl.	3200 „
An 8 Kanzleidienern hieher 2 à 300 fl.	600 „
An den allgemeinen Kosten der Kanzleiverwaltung, z. B. Schreibmaterialien, Holz, Einheizen, Bücher ꝛc. mag es hieher treffen bei jeder Finanzkammer 150 fl.	600 „
An den Kosten der Registratur, des Sekretariats und Revisorats, des Schreibtisches und der allgemeinen Kanzleiverwaltung des Finanzministeriums, in welcher Beziehung jedoch keine nähere Notizen zu Gebot stehen, mag es die Forstverwaltung immerhin treffen	2000 „
	24600 fl.

Besoldungen: Künftig:

des Vorstandes, obwohl er nicht vollauf beschäftigt seyn wird und deßhalb noch andere Geschäfte besorgen könnte . . .		2300 „
3 technische Räthe:		
1 mit		2100 „
2 à 1800 fl.		3600 „
Die Gehalte von 2 Administrativreferenten und des Justitiars kommen hier nicht in Betracht, da sie auch bei Berechnung des Aufwandes der Finanzkammern außer Anschlag geblieben sind.		
3 Expeditoren:		
1 mit	1000 fl.	
2 à 800 fl.	1600 „	
		2600 „
2 Kanzlisten à 400 fl.		800 „
1 Kanzleidiener		300 „
Kosten der Kanzleiverwaltung		300 „
		12000 fl.

Es ergibt sich folglich ein Ersparniß von 12600 fl.

Es würden sich nun nach den Vorschlägen zu Organisation der sämmtlichen Forstbehörden ergeben:

	Mehraufwand:	Minderaufwand:
beim Forstschutzpersonal .	8950 fl. .	—
bei den Revierförstern . .	— .	11660 fl.
bei den Oberförstern . .	— .	41450 „
bei der Centralforstbehörde	— .	12600 „
	8950 fl. .	65710 fl.
folglich eine Ersparniß von		56760 „

oder, da der seitherige gesammte Verwaltungsaufwand 358619 fl betragen hat, von nahezu 16 Procent. *)

*) Zudem, daß die Besoldungen der Waldschützen und Förster bedeutend aufgebessert und daß 20 Revierassistenten mit Gehalt angestellt würden.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 6. **Allgemeiner Anzeiger** 30. Juni 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Landwirthschaftliche, merkantilische, gewerbliche und literarische Anzeigen werden in diesem Blatte, gegen die Gebühr von 2 Kreuzern oder ⅔ Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum, eingerückt. Wir bitten solche Anzeigen entweder franco per Post oder auf dem Wege des Buchhandels an uns einzusenden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[64] Bei A. Förstner in Berlin erschien so eben:

Der Maisbau.

Mit Rücksicht
auf die klimatischen und Boden-Verhältnisse
der Mark
von
Dr. F. Lüdersdorff.
Mit 1 Kupfertafel.
gr. 8. broch. Preis ½ Rthlr.

---

[63] In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen:

Dinglers
Polytechnisches Journal.

Dreißigster Jahrgang.

Zweites Maiheft.

Inhalt: Bemerkungen über Hochdruckdampfmaschinen, meine neuern Beobachtungen, Erfahrungen, Versuche, Erfindungen und Verbesserungen auf dem Felde derselben berührend, von Dr. Ernst Alban in Plau. Mit Abbild. — Ueber ein von Le Gavrian vorgeschlagenes Sicherheitsmittel beim Betrieb der Eisenbahnen, Bericht von Le Chatelier. — Tob's Korkbuffer für Eisenbahnen. Mit Abbild. — Hill's Bedachung für Waggons. Mit Abbild. — Maschine um flache Metallplatten in Röhren zu biegen, von Taylor in Birmingham. Mit Abbild. — Beschreibung eines guten Fensterverschlusses, von Dinglinger. Mit Abbild. — Greenwoods Weberschütze mit Zahnstange und Getriebe. Mit Abbild. — Chaplins transportable Schmiedeesse. Mit Abbild. — Ueber Leclaire's Anwendung des Zinkweißes und der daraus bereiteten Farben statt des Bleiweißes und der Farben mit Blei- und Kupfergrundlage, Bericht von Chevallier. — Leclaire's Oefen zur Fabrikation von Zinkweiß. Mit Abbild. — Ueber die Bereitung des unterschwefligsauren Natrons und die Prüfung desselben auf seine Reinheit, von Faget. — Ueber Philipps Apparat zum Feuerlöschen; Anwendung seines Prinzips zum Löschen eines in Brand gerathenen Steinkohlenbergwerks. — Verfahren zur Fabrikation der Schwefelsäure ohne Bleikammern, von Laming. — Ueber den Holzstoff des in der Havana gebauten kreolischen Zuckerrohrs, von Casaseca. — Ueber die Erzeugung eines brauchbaren Gährungsmittels für die Weißbrodbäckerei statt der gewöhnlichen Bierhefe, von Prof. Balling. — Ueber die Wirkung der Kälte und des Gefrierens auf den Wein, von de Vergnette-Lamotte. — Bemerkungen über das Gefrieren des Weins und der Mischungen aus Wasser und Alkohol, von Boussingault. — Untersuchung des Steinkohlentheers und über die technische Anwendbarkeit des Benzols, von Mansfield. — Miscellen. Beiträge zum Sprengen fester Körper durch explodirende Mittel, insbesondere bei Arbeiten unter Wasser, z. B. bei Darstellung und Verbesserung des Fahrwassers in Flüssen, Wegräumen von Klippen im Meer ꝛc. — Die hölzernen Drehscheiben auf der Taunusbahn. — Neue empirische Formel für die Spannkraft des Wasserdampfs. — Verbesserung am Barometer. — Ueber die Bildungsweise der natürlichen Borarsäuren. — Erbohrung eines reichen Steinsalzflötzes auf der bayerischen Saline Kissingen. — Instruktion über die in den Bleiweißfabriken zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln, von dem Gesundheitsrath der Pariser Polizeipräfektur. — Versuche um die galvanische Elektricität zum Bemalen oder Bedrucken des Porzellans und Steinguts anzuwenden, von Smith. — Verfahren um echtes Schwarz auf türkischrothem Grund zu drucken, von Wunderlich u. Comp. — Verfahren Holz gegen Wurmfraß zu schützen, von Sevin-Talive. — Mittel gegen den Koller der Pferde.

* * *

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus und kostet bei den Buchhandlungen und allen k. bayerischen Postämtern nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden.

Die Verlagshandlung kann vom

Polytechnischen Journal

noch einige ganz vollständige Exemplare, welche sie aufgekauft hat, und zwar 1ster bis 29ster Jahrgang oder Band 1 bis 110 zu 464 fl. oder 270 Rthlr. 20 Ngr. anbieten. Einzelne Jahrgänge sind fortwährend zum Preise von 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. zu haben.

Was ist die Cholera
und wie kann man sich vor ihr am sichersten verwahren?

Nebst Angabe der bewährtesten Heilung derselben.
Von
Dr. J. Ennemoser.
Zweite verbesserte Auflage.
8. broch. Preis 30 kr. oder 9 Ngr.

Hauptabschnitte des Inhalts:
Name und Geschichte. — Kennzeichen der indischen Cholera. — Vorboten. — Verlauf und Ausgang. — Ursachen. — Das Wesen der Cholera. — Wie man sich

vor der Cholera verwahren kann. — Diätetische Ermahnungen. — Arzneiliche Mittel und Vorkehrungen. — Mittel wider die Ansteckung. — Mittel beim ersten Ausbruch der Krankheit. — Behandlung der Cholerine und der Vorboten.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

---

[66] In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen:

Das Ausland.

Ein Tagblatt

für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker.

Monat Mai 1849.

Größere Aufsätze.

Niniveh und seine Ueberbleibsel. 1) Das Entstehen und Reisen von Layards Unternehmen; der Unterschied zwischen den Ruinen westlich und östlich vom Euphrat; die Ankunft in Nimrud; die ersten Ausgrabungen und Entdeckungen; Leben und Thaten eines Pascha. — Der Büffel auf Java. — Geschriebene Sprache im Innern Westafrikas. — Schanghai im Jahre 1849. — Briefe über Celebes. IX. X. — Das Wasserrispengras. — Briefe aus und über Rußland. I. — Die Schifffahrtgesetze im Ober- und Unterhaus. — Traditionen der Bretagne. — Das Alter der Denkmäler Indiens. — Die Kaffern. — Die Polenrache. — Beitrag zur physikalischen Geographie und zur Geologie der iberischen Halbinsel. II. — Das marianische Gebirgssystem. — Das Tschaikisten-Bataillon. — Englische Ansichten von Deutschland. — Afrikanische Schneegebirge in der Nähe des Aequators. — Der Kaffeebaum auf Java. — Etwas über das uralische Heer. — Der östliche Altai und die Grenze von China. — Nachricht über Land und Volk der Aschantis. IV. Von den Rangklassen und Sitten der Bewohner. V. Von der Religion der Aschantis und der bei ihnen wohnenden Mauren. — Etwas über russische Ethnographie. — Sauley über ein Bruchstück assyrischer Schrift. — Der Einwanderer in Rußland. — Die Höhlen von Dinara in Dalmatien. — Der Tempel des Jupiter Ammon in der Siwah-Oase. — Die Zimmtregion in Ostafrika. — Die Eingebornen der Goldküste. — Canada. — Die Wlachen in der europäischen Türkei. — Das Inquisitionsgebäude in Rom.

Chronik der Reisen.

Briefe eines russischen Arztes aus der Türkei. 11) Reise von Cairo nach Alexandrien durch die innern Provinzen des Delta.

Kleinere Mittheilungen.

Die Wollausfuhr aus Australien. — Rußlands Ausfuhr. — Der Schneeberg in Afrika. — Das im vorigen Jahr in Rußland gewonnene Gold. — Nachricht von dem Reisenden Biallobloczky. — Handel in New-York. — Die Hauptstadt der großen Siwah-Oase. — Manuscript über den Proceß der Jungfrau von Orleans. — Amerikanische Alterthümer in London. — Schifffahrt in den arktischen Meeren. — Der Anbau der Oxalis crenata. — Eintheilung der alten Baudenkmale Indiens. — Der Verkauf von Frauen in England. — Einführung der Alpacas in Frankreich. — Trocknung des Mehls. — Die Eisenbahn des Isthmus von Panama. — Briefbeförderung durch Eisenbahnen. — Das Goldgraben in Californien. — Arbeiterstadt in Frankreich. — Die Ungesundheit von Hongkong. — Die Folgen des Opiumhandels in China für England. — Die Gräber der Amaleiten. — Ueber das Wallfische. — Ueber die Bogengewölbe in Nimrud. — Sir Gardiner Wilkinson über Aegypten. — Neue Münzenkunde im Gouvernement Saratow. — Ueber die Gasbeleuchtung in London. — Der Nachdruck englischer Werke in Nordamerika. — Die Tornados in Sierra Leone. — Große künstliche Höhlen im südlichen Frankreich. — Nachricht von Rawlinson. — Analysirung des californischen Goldes. — Meteorologische Beobachtungen in Cumberland und Westmoreland. — Schwarzer Regen in Irland. — Jomards Ansicht über das amerikanische Alterthum. — Meteorologische Beobachtungen zu Aden. — Dr. Heller in Yucatan. — Geologische Karte des türkischen Reichs. — Gewitter in Guadeloupe. — Steingräber in Schottland.

* * *

Preis des Jahrgangs 16 fl. oder 9 Rthlr. 10 Ngr. Sämmtliche resp. Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an. Erstere liefern sie täglich, letztere von 8 zu 8 Tagen oder je nach dem Wunsche der Abonnenten auch in monatlichen Heften.

Geist der Kochkunst

von

Joseph König.

Ueberarbeitet und herausgegeben von

C. F. von Rumohr.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr. 5 Ngr.

Wenn der mit Tod abgegangene, eben so geistreiche, als vielseitig gebildete Herr Verfasser in der Vorrede zu dieser zweiten Auflage sagt, daß sein Werk in einigen Kapiteln darauf ausgehe, gewisse ästhetische Gemeinplatze und Stichwörter, durch ihre Anwendung auf eine niedrig geachtete Kunst, doch ohne Bitterkeit zu verspotten, und dabei behauptet, daß bei der unbegrenzten, unsichern, schwankenden Allgemeinheit ihrer täglichen Anwendung es ihm scheine, als passen sie sich der einen Kunst so gut an, wie der andern, und sey wenigstens der Gewinn dabei für beide gleich groß, so wird ihm diese Behauptung vielleicht nicht eben von allen Seiten unbestritten bleiben. Worin aber alle Leser, sowohl gallichte und leidende Gelehrte, deren Ehehälften vom Essen nichts verstehen als das Negative, nämlich das Appetitverderben, als reiche lebensfrohe Gutschmecker, so Freunde als Feinde der bonne chère, so von Köchen, als von Köchinnen oder Hausmägden bediente, immer betrogene, Hausfrauen, kurz worin alle und jede Leser von der Gattung, der dreihundert und fünf und sechzig Mal im Jahre denn doch das Essen obliegt, einverstanden seyn werden, das ist, daß es dem Verfasser vollkommen gelungen sey, dem verständigen leichtfassenden Deutschen gleichsam Appetit zu machen, das Produkt seines Bodens für den freilich vorübergehenden Tafelgenuß, allein zugleich auch für den mehr dauernden einer gut unterhaltenen Gesundheit, ganz auszunutzen. — Mögen durch sein Werk recht viele unserer schlecht essenden Landsleute künftig an dem feinen Aroma leicht zu erzielender Küchenkräuter, an der guten und gut bereiteten Qualität unserer Landesprodukte ein recht zuträgliches Gefallen erwerben; möge es den Frauen weder als Eingriff in ihre Befugnisse, noch als lästige, unwillkommene Anmahnung an veraltete, vergessene Pflichten erscheinen, denn ihnen besonders möchten wir es empfohlen sehen.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Systematische Beschreibung

der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen

Kernobstsorten.

Von

Dr. A. Fr. Adr. Diel.

6 Hefte mit illuminirten Abbildungen. 10 fl. 48 kr. oder 6 Rthlr. $17\frac{1}{2}$ Ngr.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Anleitung
zum
praktischen Ackerbau

von

Joh. Nep. von Schwerz.

Drei Bände.

Dritte, mit dem Bildniß des Verfassers geschmückte Auflage.

Preis 10 fl. oder 6 Rthlr.

Joh. Nep. von Schwerz's

landwirthschaftlicher Nachlaß.

Als Ergänzung des dritten Bandes seiner

Anleitung zum praktischen Ackerbau

bearbeitet und herausgegeben
von

Dr. H. W. von Pabst

Direktor des land- und forstwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim.

Mit 3 Lithographien.

8. brochirt. Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Hauptabschnitte des Inhalts:

Erste Abtheilung. Kultur der Handelsgewächse. Vorbemerkung. I. Lein- und Flachskultur. II. Hanfbau. III. Reps und Rübsen. IV. Mohn. V. Einige andere Oelgewächse. VI. Tabaksbau. VII. Färbepflanzen. Zweite Abtheilung. Sammlung zerstreuter Blätter ꝛc. I. Landwirthschaftliche Aehrenlese. II. Notizen über die Landwirthschaft in Westflandern. III. Auszüge ꝛc., betreffend die Verhältnisse eines Pachthofes in Westflandern.

Die vier Bände dieses vortrefflichen Werkes kosten nun zusammen 11 fl. 45 kr. oder 7 Rthlr., während der frühere Preis der ersten drei Bände für sich allein 14 fl. oder 9 Rthlr. 10 Ngr. gewesen ist.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Handbuch
für Hopfen-Pflanzer

von

K. Erath,

mit fünf-und-zwanzig Abbildungen.

gr. 8. broch. 1 fl. oder 18 Ngr.

An Schriften über Hopfenbau mangelt es im Allgemeinen gerade nicht, allein sie sind theils ältern Ursprungs, passen nicht mehr ganz auf den jetzigen Standpunkt und die jetzigen Verhältnisse des Hopfenbaus, theils sind sie für die meisten Hopfenpflanzer zu kurz, oder auch zu wissenschaftlich, und diesen nicht verständlich gehalten, oder aber enthalten sie bloße Raisonnements.

An einem praktischen Handbuch über den Hopfenbau, welches angehende Pflanzer wirklich in den Stand setzt, einen Hopfengarten auf die wohlfeilste Weise anzulegen und zu bewirthschaften, ohne einen eigentlichen Hopfenbauer dazu kommen lassen zu müssen und das überhaupt die Regeln zur wohlfeilsten Betriebsart des Hopfenbaues und zur Erzeugung des besten Hopfens, sodann die Mittel den Absatz und gute Preise nachhaltig zu sichern, den Hopfenpflanzern an die Hand gibt, fehlt es aber gänzlich. — Ueber Lage und Boden zum Hopfenbau, über die Wahl der Fechser, über die Art und Tiefe des Rigolens, die Bestockung und Bestangung, sowie über Düngung und Dungmittel herrschen nicht nur bei der Masse der Hopfenpflanzer, sondern auch in Schriften über den Hopfenbau viele und wesentliche Widersprüche und Irrthümer, die dem rationellen Betrieb ꝛc. desselben sehr hinderlich sind. Wir glauben daher den Hopfenpflanzern mit diesem praktischen Handbuch, dessen Verfasser die verschiedenen Betriebsarten, zum Theil auch in fremden Ländern, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, einen Dienst zu erweisen. Der Inhalt gibt:

Die Hopfenpflanze. — Arten der Hopfenpflanze. — Eigenschaften des besten Hopfens. — Klima zum Hopfenbau. — Lage zu einer Pflanzung. — Boden. — Zurichtung des Grundstücks zum Hopfenbau. — Wahl der Hopfensetzlinge (Fechser). — Einlegen (Setzen) der Hopfenfechser. — Bestangung. — Behacken (erstes). — Heften. — Ausbrechen. — Felgen (zweites Behacken) und Behäufeln. — Feinde, Krankheiten und Unfälle der Hopfenpflanzungen und Mittel dagegen. — Ernte des Hopfens. — Trocknen und Aufbewahren des

Hopfens. — Aufbewahrung der Stangen. — Behacken über Winter. — Düngung und Dungmittel. — Beschneiden der Hopfenstöcke. — Dauer der Hopfenpflanzung. — Bemerkungen über Kosten und Ertrag des Hopfenbaues. — Mittel zur Emporbringung und Erhaltung des Hopfenbaues in Württemberg. — Beschreibung des Trockenhauses.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Die Rindviehzucht Württembergs

mit Vorschlägen zu deren weiterer Emporbringung, ein Beitrag zur landwirthschaftlichen Beschreibung des Königreichs

von

A. v. Weckherlin.

Mit einem Steindruck.

gr. 8. Preis 2 fl. 15 kr. oder 1 Rthlr. 10 Ngr.

Die Wichtigkeit der Rindviehzucht für unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse wird immer mehr erkannt. Noch nie aber zeigte sich ein solches reges Streben vom größten Gutsbesitzer bis zu dem kleinsten Viehhalter nach Vervollkommnung der Rindviehzucht, als eben jetzt. An der Erweckung dieses Interesses hat unser Verfasser großen Antheil. Derselbe erhielt den höchsten Auftrag, den Zustand der Rindviehzucht im ganzen Königreiche an Ort und Stelle selbst kennen zu lernen und Vorschläge zur weiteren Emporbringung derselben zu machen. Die Arbeit des Verfassers hierüber würdigte die königl. Regierung einer solchen Berücksichtigung, daß bereits die meisten darin gemachten Vorschläge ins Leben gerufen werden und jenen Eifer in der Sache sowohl bei Behörden und Gemeinden, als auch bei einzelnen Landwirthen erweckt haben. Diesen Allen, sowohl im Inlande als im Auslande, welch letzterem hierin Württemberg als Muster dienen kann, wird die Mittheilung der vorliegenden Arbeit des Verfassers nur höchst willkommen seyn.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Das Steuer- und Katasterwesen

mit besonderer Rücksicht auf die

Verhältnisse in Württemberg

und

Vorschläge über die hier zu gebenden weitern Verordnungen ec.

Eine Abhandlung

von

J. B. Keckeisen

Steuer-Commissär ec.

8. broch. Preis 48 kr. oder 15 Ngr.

Inhalt: I. Einleitung und Geschichte der Entstehung der Staatssteuern im Allgemeinen. II. Grundsätze der Besteurung und einer guten Steuerverfassung. III. Gattungen und Arten der Steuern. IV. Geschichte der erstmaligen Errichtung eines ordentlichen Steuerfußes und der bisherigen Steuersysteme, oder der bisher eingeschlagenen Besteurungswege, bezüglich der Staatssteuer in Württemberg. V. Darstellung der heutigen Steuerverfassung und Gesetzgebung über die Staatssteuern. Einleitung. A. Von den Staatssteuern im Allgemeinen. Einleitung. Von den Staatssteuerbehörden. Allgemeinheit der Steuerpflicht. B. Von den direkten Staatssteuern im Allgemeinen. Von den ordentlichen direkten Steuern. Allgemeine Grundsätze und Arten dieser Steuern. Von der Umlegung dieser Steuern. C. Von der Communalbesteurung oder von den Oberamts-Corporations- und Gemeindeumlagen. D. Von den außerordentlichen direkten (Ergänzungs-) Steuern. Allgemeine Grundsätze und Objekte dieser Steuern. E. Von den indirekten Steuern. Allgemeine Bemerkungen. F. Von den ordentlichen direkten Steuerquellen im Besondern. Von der Gebäudesteuer. Gegenstände der Gebäudebesteurung. Ausnahmen von der Gebäudesteuer. Vom Gebäudekataster. Von der Gewerbesteuer. Vom Gewerbesteuerkataster. Von der Grundsteuer. Von der Gefällsteuer. Gegenstände der Gefällsteuer. VI. Von dem — nach dem Gesetz vom 15. Juli 1821 errichteten provisorischen Steuerkataster und den aus demselben hervorgegangenen Erfahrungen über den praktischen Werth und die Wirkungen desselben. VII. Andeutungen zur Berücksichtigung bei der Ausführung der Bonitirung und Detail-Einschätzung, so wie bei der Vollziehung der Herstellung des definitiven Steuerkatasters ec. mit ungefährer Bezeichnung des Geschäftsganges hiebei. VIII. Ueber die künftige Leitung und Erhaltung der erforderlichen nachhaltigen wesentlichen und höchst nöthigen Ordnung im vaterländischen Steuer- und Katasterwesen, namentlich über die Sicherung der gerechten Besteurung und über die nachhaltige Erhaltung und Fortführung des neu hergestellten Steuerkatasters und seiner Grundlagen, als der Primärkataster und Flurkarten, so wie auch der steten oder fortwährenden Erhaltung der Uebereinstimmung der Güterbücher ec. mit jenen Dokumenten, und endlich auch über die Anstellung eigener Bezirks-Steuerbeamten für die Besorgung und Fortführung der sämmtlichen Geschäfte des Kataster- und direkten Steuerwesens.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Hortus gramineus Woburnensis,

oder

Versuche

über den

Ertrag und die Nahrungskräfte verschiedener Gräser und anderer Pflanzen, welche zum Unterhalt der nützlichen Hausthiere dienen;

veranstaltet durch

Johann Herzog von Bedford.

Mit vielen Abbildungen der Pflanzen selbst, so wie der Samen, womit diese Versuche gemacht wurden, erläutert, nebst praktischen Bemerkungen über ihre natürlichen Eigenschaften und die Erdarten, welche am besten für sie taugen; sammt Angaben über die besten Gräser für dauernde Weiden, bewässerte Wiesen, hochliegendes Weideland und zur Wechselwirthschaft, begleitet mit den unterscheidenden Merkmalen der Arten und Abarten

von

Georg Sinclair,

Mitglied der Linnéischen und der Gartenbaugesellschaft zu London, correspondirendem Mitglied der caledonischen Gartenbaugesellschaft zu Edinburg und des landwirthschaftlichen Vereins zu Stuttgart.

Preis illum. 8 fl. oder 4 Rthlr. 22½ Ngr., schwarz 6 fl. oder 3 Rthlr. 15 Ngr.

Dem Botaniker von Fach und dem Freunde der Pflanzen wird dieses Werk eben so interessant seyn, als es dem praktischen Landwirth unentbehrlich ist, der darin einen Schatz von nützlichen Erfahrungen und Kenntnissen in Beziehung auf Gräserkunde niedergelegt findet, mit deren Hülfe ihm eine bessere Kultur und Anlegung von Wiesen und Weiden leicht werden wird.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

№ 27. Wochenblatt 7. Juli 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Monatliche Verrichtungen im Walde.

(Fortsetzung von Nro. 21.)

Juli.

I. Nutzungsbetrieb. Die Holzfällungen, welche in diesem Monat noch vorkommen, beschränken sich auf das durch Trockniß abgängige, auf das vom Borkenkäfer oder andern Insekten verdorbene Holz. Als eine unregelmäßige Fällung kann ferner der Aushieb von Baumstützen betrachtet werden, welche in obstreichen Jahren gesucht sind und auf dem Wege von Durchforstungen oder aus den zur kahlen Abholzung und Rodung der Stöcke bestimmten Schlägen der nächstkünftigen Jahre öfters noch abgegeben werden müssen. Auch Ausästungen an Stämmen, bei welchen man dem Wiederausschlagen der Aeste hemmend entgegentreten will, können noch vorgenommen werden. Stockrodungen dauern fort und in den Gebirgswaldungen wird, wie im vorigen Monat, das Ausbringen der Stämme aus den bergigen Schlägen an die Abfuhrwege und Tiefen, der Floßstämme an die Floßwasser, der Sägklötze an die Schneidemühlen fortbetrieben. Große Vorzüge wegen der Wohlfeilheit des Transports und wegen der Schonung des Nachwuchses gewährt bei diesem Ausbringen der Lang- und Säghölzer der Lottbaum, näher beschrieben und abgebildet in dem amtlichen Bericht über die sechste Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart im Jahr 1842. Auf diesem im Schwarzwald gebräuchlichen Geräthe werden die stärksten Stämme aus dem jungen Holzbestande geschleppt.

In den waldigen Gegenden wird jetzt die Kohlenbrennerei stark betrieben. Zwar wird der Waldbesitzer oder Forstwirth in der Regel besser thun, das zur Verkohlung geeignete Holz an die Köhlereiunternehmer abzugeben und Andern diesen Betrieb, der eine besondere Aufsicht und Controle verlangt, zu überlassen, als die Verkohlung auf eigene Rechnung zu besorgen. Allein es können auch Fälle eintreten, wo die Kohlenbrennerei auf eigene Rechnung rathsam und selbst unvermeidlich wird, und es fragt sich, ob bei der besonders in unserem Schwarzwalde entstandenen Holzverwerthungsnoth nicht mancher Waldbesitzer die Verkohlung von Prügelholz, das im Augenblicke Niemand mehr kaufen will, in Selbstbetrieb nehmen sollte. Allerdings sind auch die Kohlenpreise äußerst gedrückt und die Kosten der Verkohlung, die Schwierigkeit längerer Aufbewahrung 2c. in Anschlag zu bringen, allein man darf es nicht unterlassen, eine Rechnung anzustellen, ob man sich am Ende denn doch nicht einen verhältnißmäßig annehmbaren Preis durch das Unternehmen sichert. Der seinem Berufe glücklicher Weise immer treu ergebene Landmann kann die Werkstätte des Schmiedes nicht meiden, Nothbehelfe durch Reparaturen können nicht fortdauern, am Ende müssen eiserne Geräthe erneuert werden. Gemeinden und Amtscorporationen haben allenthalben die Anschaffung von Musketen für die Bürgerwehren beschlossen, da sollte man doch Allem aufbieten, zumal bei dem niedrigen Stande der Brennstoffpreise, das Eisen selbst zu schmieden und zu härten, als den letzten Pfenning in die Gewehrfabriken des Auslandes zu senden!

Harznutzung. Das Anreißen der Fichtenstämme zu Gewinnung des Harzes und die Einsammlung des letzteren (Harzscharren) beginnt in diesem Monat. Für die Erzeugung der möglich

größten und werthvollsten Holzmasse ist diese Nebennutzung nicht eben sehr geeignet und sie muß bei einer geordneten Wirthschaft manchen Beschränkungen unterworfen bleiben. Hiezu gehört denn auch die Beschränkung des Harzscharrens auf die Monate Juli und August. Uebrigens wird die Holzzucht derzeit wenig mehr durch die Harznutzung beeinträchtigt in Folge der äußerst wohlfeilen Zufuhr von amerikanischem Harze. Das Unglück wäre wohl nicht so groß, wenn dieses der einzige Artikel wäre, in dem uns das Ausland so wohlwollend versorgt.

Zur Gräserei drängen sich die Grassammler gerne in der Zeit nach der Heuerndte und vor der Fruchterndte herbei. Dieser Zeitpunkt ist übrigens für die Waldbestände nicht unter allen Umständen der beste. Wird z. B. in den jungen Reihenpflanzungen, welche die Grasnutzung zulassen, das indessen hoch gewordene Gras in den heißesten Sommermonaten ausgeschnitten, so werden dadurch die jungen Pflanzen der Einwirkung der Sonne plötzlich und darum auf empfindliche Weise bloß gestellt. Die Streunutzungen finden statt, wie im vorigen Monat.

II. Kulturbetrieb. Die Kulturarbeiten beschränken sich in dieser Zeit meist auf die Saat- und Pflanzschulen. Hier müssen wir aber die Pflanzen gehörig pflegen; bei anhaltender heißer trockener Witterung darf das Behacken (Felgen) und im Nothfalle selbst das Begießen der Pflanzen nicht versäumt werden. Das Reinigen von Unkraut versteht sich von selbst. Im Hackwald oder im gerodeten Waldland kann noch Buchweizen gesäet werden. Sollte derselbe nicht mehr gedeihen, so läßt er sich als Gründüngung oder zur Einstreu verwenden. Ueber den Anbau des Buchweizens im Waldlande vergleiche Wochenblatt 1847. Nr. 11 und 14.

Entwässerungen lassen sich in den Sommermonaten am besten ausführen, weil in dieser Zeit die sumpfigen Stellen ausgetrocknet sind. Ebenso wird das Ausschlagen der bereits bestehenden Abzugsgräben vorgenommen. Auch zu dem Wasserbau ist wegen des niedrigen Wasserstandes jetzt die geeignetste Zeit. Zum Wegbau verwende man die Arbeiter, noch ehe die Schnitter in das Feld ziehen.

III. Forstschutz. Aufsicht über Hirten, Köhler, Grassammler und andere Nutznießer von Walderzeugnissen ist nöthig. Insbesondere ist in den Nadelholzwaldungen wegen der Feuersgefahr die Kohlenbrennerei und das Hainen strenge zu beaufsichtigen. Ferner ist Schutz nöthig gegen das unerlaubte Erndtwiedenschneiden und Bohnensteckenhauen.

Besondere Aufmerksamkeit des Forstwirths sprechen die Forstinsekten an. In den Waldkulturen im gelockerten Lande und deßhalb am meisten in den ständigen Saat- und Pflanzschulen ist die 2- und 3jährige Larve des Maikäfers durch ihren Fraß an den Wurzeln der jungen Holzpflanzen äußerst schädlich. Die Larve sucht man zu vertilgen, indem man sie unter den welkenden Pflanzen ausgräbt. Die Maikäferlarve ist in diesem Jahre in der ständigen Pflanzschule im Revier Hohenheim in auffallender Menge zum Vorschein gekommen, so daß die Versetzung von Tausenden von Lerchenpflanzen im Monat Juni für unumgänglich nöthig erachtet wurde. Ein Nachgraben in der Richtung der welkenden Pflanzen und gerötheten Nadeln war nicht ausreichend. Vor einigen Jahren wurde ein sehr gewandter Larvenvertilger, ein Maulwurf, absichtlich in diese Pflanzschule versetzt, der ordentlich aufräumte. Der Anbau von Salat zwischen den Pflanzenreihen kann auch als ein Mittel zu leichterer Vertilgung dieser gefräßigen Gäste angesehen werden. Die Larve zieht nämlich die feine Wurzel des Salats der Holzpflanzenwurzel vor, und es kann so ohne Nachtheil für die Holzpflanzenreihen das Ausgraben und Tödten der unter dem Salat sich alsbald verrathenden Larven mit Leichtigkeit erfolgen. Unter den wirksamsten Thieren gegen die Maikäferlarven zeichnen sich bekanntlich die Raben aus. Wie hat sich aber die Zahl dieser hierin so nützlichen Thiere vermindert seit dem so beliebten Legen von Mäusegift im Felde, wodurch Freund und Feind getödtet und so zerstörend in den Haushalt der Natur eingegriffen wird.

Im Jahr 1843 war es das letzte Mal, daß die Raupe des Prozessionsspinners (Phalaena bombyx processionea) in den mit Eichen bestandenen Waldungen in auffallender Menge auftrat; in diesem Sommer wiederholt sich die Gefahr. Mittelwüchsige Eichen sind stark befallen und werden hart mitgenommen durch das nächtlicher

Weise stattfindende Abfressen der Belaubung. Wenn diese Eichen nach dem Fraße nicht kränkeln und abgängige Aeste bekommen sollten, so wird doch ein beinahe voller Jahreszuwachs eingebüßt. Wegen der heftigen Entzündungen, welche die Härchen und der Staub aus den Beuteln der Raupen dem Menschen verursachen, muß man vor dem Besuche der raupenfräßigen Orte warnen. Allein auch Thiere, Weidvieh, sind von denselben abzuhalten, weil die erregten Entzündungen zu wilden Ausbrüchen reizen.

So wenig erfreulich die Erscheinung dieser Raupen ist, so muß man doch ihr eigenthümliches Verhalten, ihre höchst geordneten Züge bewundern. Am Tage sind sie in dichtgewobenen Säcken von 3—4" Breite und 3—5" Länge an der Mittagsseite der Eichen am untern Theile des Stammes zusammengehäuft. Mit anbrechender Nacht setzen sich die 150—200 Raupen starken Züge baumaufwärts in Bewegung. Eine führt die wohl organisirte Freischaar an und zwar bewegt sich der Zug in festgeschlossener keilförmiger Colonne vorwärts, wobei jede Bewegung des Anführers von der ganzen nachfolgenden Mannschaft mit fester Taktik ausgeführt wird. So kommen sie auf die beblätterten Zweige, fressen das Laub bis auf die stärkeren Blattrippen ab und kehren dann gegen Morgen wieder um, in ihr Standquartier am untern Theile des Stammes sich begebend. Gegen Ende dieses Monats, sobald die Raupen sich versponnen haben, wird mit der Vertilgung begonnen, indem man die Verpuppungsballen von den Bäumen nimmt, vergräbt oder verbrennt.

In Fichten- und Weißtannenbeständen werden die von Borkenkäfern angefallenen Bäume aufgesucht. Neue Fangbäume werden gefällt. Die von der Larve des kleinen braunen Rüsselkäfers angefallenen Stämmchen werden ausgerissen und verbrannt. Ebenso verfährt man gegen die Larve des kleinen Kiefernborkenkäfers. Es ist Acht zu geben, ob es viele Puppen der Nonne gibt, um sie nach Umständen zu sammeln und zu vertilgen. Dasselbe gilt von dem Kiefernspinner und der Kieferneule.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht über den Besuch der Wiesenbauschule in Hohenheim während der vier Winterkurse von 1845 bis 1849.

(Vrgl. Wochenbl. Nro. 19.)

Unter den verschiedenen der Gesammtanstalt Hohenheim zugehörigen Instituten befindet sich seit vier Jahren auch eine Wiesenbauschule, welche der Art organisirt ist, daß je im Winterhalbjahre vom Anfang November bis Ende März eine Anzahl junger Männer vom Lande, sowie Schüler der Ackerbauschulen hier im Wiesenbau theoretischen und praktischen Unterricht erhalten. Diesen Unterricht ertheilt Wiesenbaumeister Häfener in regelmäßigen Stunden und derselbe umfaßt mit den Hülfsfächern Arithmetik, Geometrie, Nivelliren, Zeichnen, Entwerfen von Planen zu Wässerungsanlagen, mit verschiedenen praktischen Uebungen verbunden. Während der nicht mit Lektionen ausgefüllten Zeit werden die Schüler mit der Lösung der ihnen aus obgenannten Fächern gegebenen Aufgaben oder mit Uebungen beschäftigt. Diese so organisirte Schule wurde nun während der vier Jahre ihres je auf den Winter beschränkten Bestehens in folgender Weise benützt.

1) Im Winter 18⁴⁵/₄₆ waren anwesend:

a. Hohenheimer Ackerbauschüler 7.

1) Müller von Eglosheim OA. Ludwigsburg, jetzt Gutsverwalter in fürstl. Sigmaringlschem Dienst.
2) Geiger aus Hohenstadt OA. Aalen, jetzt Gutsaufseher beim Fürsten von Zeil in Zeil.
3) Hummel aus Oethlingen OA. Kirchheim, jetzt Gutsaufseher in Oberhausen bei Göppingen.
4) Stumpp aus Bonlanden OA. Stuttgart, jetzt Gutspächter in Gärtringen bei Herrenberg.
5) Keppler aus Rothfelden OA. Nagold, jetzt Gutsbesitzer bei Freudenstadt.
6) Tröster aus Holzeifingen OA. Reutlingen, jetzt Gutsaufseher in Ungarn.
7) Erler aus Dormettingen OA. Rottweil, jetzt Gutsaufseher bei Donaueschingen.

b. Auswärtige 4.

8) Baicker aus Bermaringen OA. Blaubeuren, jetzt Gutspächter in Oberschwaben.
9) Kolb aus Steinheim OA. Heidenheim (Ackerbauschüler von Ellwangen), jetzt Gutsaufseher in Bayern.
10) Krämer aus Birkach OA. Stuttgart, jetzt Gehülfe beim Wiesenbaumeister Häfener.
11) Männer aus Hundsholz OA. Schorndorf, jetzt Gutsaufseher im Hallischen.

2) Im Winter 18⁴⁶/₄₇ waren anwesend:

a. aus der Hohenheimer Ackerbauschule 6.

1) Bahnmüller aus Genkingen OA. Reutlingen, jetzt Gutsaufseher in Ungarn.
2) Behner aus Gräfenhausen OA. Neuenbürg, jetzt Gutsaufseher in Herrenalb.
3) Herrmann aus Heimsheim OA. Leonberg, jetzt Gutsaufseher in Baden.
4) Jauß aus Haslach OA. Herrenberg, jetzt Gutsaufseher bei Pforzheim.
5) Keller aus Aldingen OA. Ludwigsburg, jetzt Gutsaufseher auf dem Lautenbacher Hof.
6) Leupolz aus Ratzenried OA. Wangen, jetzt Gutsaufseher in Pforzheim.

b. von der Ellwanger Ackerbauschule 2.

7) Gunzert aus Freudenthal OA. Besigheim, jetzt Gutsaufseher in Bayern.
8) Krämer aus Neckarsulm, jetzt Gutsaufseher bei Schweinfurt.

c. Auswärtige 6.

9) Bader aus Biberach, ist ausgewandert.
10) Bumüller aus Laupheim, ist ausgewandert.
11) Geßler aus Hohenstein, jetzt im Königl. Militär.
12) Kugel aus Dietmannsweiler OA. Tettnang, jetzt auf des Vaters Gut.
13) Schück aus Laupheim, jetzt auf des Vaters Gut.
14) Ulmer aus Oehringen, jetzt im Königl. Militär.

Neben diesen machten noch Männer, Hummel und Stumpp aus dem Kurs von 18⁴⁵/₄₆ diesen Kurs zum zweitenmal mit, so daß derselbe 17 Zuhörer zählte.

3) Im Winter 18⁴⁷/₄₈ waren anwesend:

a. aus der Hohenheimer Ackerbauschule 5.

1. Auer aus Stockheim OA. Brackenheim, jetzt zu Hause in der Wirthschaft bei seinem Vater.
2) Böbel aus Wellingen OA. Kirchheim, jetzt Gutsaufseher in Rheinpreußen.
3) Müller aus Nellingen OA. Eßlingen, jetzt zu Hause in der Wirthschaft seines Vaters.
4) Weber aus Grözingen OA. Nürtingen, deßgleichen.
5) Hummel aus Donnstetten OA. Urach, jetzt Gutsaufseher in Kärnthen.

b. aus der Hohenheimer Gartenbauschule 1.

6) Köhler aus Ertingen, jetzt Gärtner bei Nürnberg.

c. aus der Ellwanger Ackerbauschule 2.

7) Hirsching aus Orendelsall, jetzt Gutsaufseher in Bayern.
8) Leub aus Oberstadion, in Hohenheim gestorben.

d. aus der Ochsenhauser Ackerbauschule 2.

9. Brugger aus Jettenhausen OA. Tettnang, jetzt Domänenpächter bei Ravensburg.
10) Häring aus Frittlingen OA. Spaichingen, jetzt Gutsaufseher bei Biberach.

e. Auswärtige 3.

11) Muth aus Bürg, OA. Neckarsulm, jetzt bei seinem Vater, Gutspächter in Bürg.
12) Raible aus Bärenweiler, jetzt Gutspächter in Altshausen.
13) Siegel aus Bohren, jetzt auf seinem eigenen Gut.

Neben diesen machten noch Bader und Herrmann aus dem Cursus von 18⁴⁶/₄₇ diesen Kurs nochmals mit, so daß derselbe 15 Zuhörer zählte.

4) Im Winter 18⁴⁸/₄₉ waren anwesend:

a. Hohenheimer Ackerbauschüler 7.

1) Ernst von Neuhausen, noch in der Ackerbauschule.
2) Haller von Alt-Oberndorf, deßgl.
3) Steeb von Pfullingen, deßgl.
4) Schaber von Eßlingen, deßgl.
5) Fischer von Bezingen, deßgl.
6) Klett von Dußlingen, deßgl.
7) Kaufmann von Neckargröningen, deßgl.

b. Auswärtige 2.

8) Bauer von Ebingen, jetzt Wiesenbaugehülfe in Ebingen.
9) Schlegel von Lauffen, OA. Balingen, jetzt Wiesenbaugehülfe in Lauffen.

Neben diesen machten noch Müller und Auer aus dem Kurs von 18⁴⁷/₄₈ diesen Kurs wieder mit, so daß derselbe 11 Zuhörer zählte.

Während der angeführten vier Jahreskurse wurde somit die Wiesenbauschule besucht von 47 Schülern, im Durchschnitt also 12 per Kursus. Unter diesen 47 Schülern waren aus der Hohenheimer und den andern Ackerbauschulen und der Gartenbauschule zusammen 32 Schüler, im Durchschnitt also 8 per Kursus. Auswärtige waren es in den vier Kursen im Ganzen 15 aus verschiedenen Landestheilen, somit im Durchschnitt 4 per Kursus.

Was den Nutzen betrifft, welchen dieser Unterricht gewährte, so ist darüber noch zu bemerken, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl der angeführten Schüler manche Wiesenanlagen neben dem landwirthschaftlichen Berufe ausführte, manche auch schon als Wiesenbaugehülfen länger in Thätigkeit waren, wenn dieß auch im Augenblick nicht der Fall ist. Zu bedauern ist allerdings, daß verhältnißmäßig immer noch zu wenig der Nutzen von guten Ent- und Bewässerungsanlagen erkannt und noch zu wenig darin vorgeschritten wird. Die zwei als ausgewandert angeführten Schüler (Bader und Bumüller) haben z. B. längere Zeit als Gehülfen nützlich gewirkt; als sie aber im vorigen Jahr keine Arbeit mehr fanden, wanderten sie aus.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 28. **Wochenblatt** 14. Juli 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Die neue Forstorganisation in Württemberg.

(Vergl. Wochenbl. Nro. 26. Beil. 12.)

Entwurf der K. Verordnung über den Bildungsgang und die Dienstprüfung der Bewerber um Staatsforststellen.

Art. 1.

Die Theilnahme an den Prüfungen für den Staatsforstdienst ist künftig von der Nachweisung abhängig, daß der Bewerber seiner Zeit von dem K. Studienrath das Zeugniß der Reife zum Besuch einer höheren Lehranstalt erhalten habe.

Art. 2.

Die forstliche Bildungslaufbahn beginnt mit einem mindestens einjährigen Vorbereitungskurs bei einem von der Forstsektion hiezu legitimirten Förster.

Art. 3.

Die Fachbildung kann durch den Besuch irgend einer forstlichen Lehranstalt, einer Universität oder auf jede andere thunliche Weise erworben werden. Die Staatsregierung wird aber wie bisher durch die Beibehaltung einer Unterrichtsanstalt passende Gelegenheit zur Ausbildung geben und diese möglichst erleichtern.

Art. 4.

Die weitere theoretische und praktische Vorbereitung auf die Dienstprüfung ist an keine besondere Vorschrift geknüpft.

Art. 5.

Es findet jedes Jahr durch eine von der Forstsektion bestellte Commission nach Maßgabe der für die Prüfungen im Allgemeinen bestehenden Normen eine Forstdienstprüfung statt, bei welcher Nachweisung über die Kenntnisse in folgenden Fächern verlangt wird:

1) Mathematik: Arithmetik, Algebra, reine und angewandte Geometrie, Stereometrie und ebene Trigonometrie, nebst Planzeichnen;

2) Naturwissenschaften: die Grundlehren der Physik, Chemie, Klimatologie, Mineralogie und Geognosie, der Botanik und der Zoologie, und die auf die Gegenstände des Forstwesens angewandten Lehren dieser Wissenschaften;

3) Forstwissenschaft nach allen ihren Theilen;

4) vaterländische Forst- und Jagdgesetze, Forstverwaltungs-, Etats- und Rechnungsvorschriften;

5) Hauptgrundsätze der Nationalökonomie und Kenntniß der vaterländischen Finanzgesetze und Einrichtungen in ihren Hauptzügen;

6) aus der Rechtswissenschaft: die Hauptgrundsätze des württembergischen Staatsrechts, mit vorzugsweiser Beachtung der Gemeinde- und Oberamtsverfassung und Verwaltung; die Hauptgrundsätze des Strafrechts und des Strafverfahrens in Beziehung auf die Forst- und Jagdverwaltung; die Hauptgrundsätze des Privatrechts, insbesondere die für die Verwaltung wichtigsten Lehren von Verträgen, Verjährung und Dienstbarkeiten; die Hauptregeln des bürgerlichen Prozesses;

7) aus den Nebenfächern: die Hauptregeln der Landwirthschaft und der Wegbaukunde.

Auf das Hauptfach ist jedoch besonders Gewicht zu legen.

Art. 6.

Die Examinanden werden nach dem Grad ihrer Kenntnisse in drei Klassen, I. II. III., je mit zwei Abtheilungen, a und b, eingereiht.

Art. 7.

Wer wegen Mangels an zureichenden Kenntnißen ein Zeugniß nicht erhält, darf nochmals an einer der nächst folgenden Prüfungen Theil nehmen.

Art. 8.

Das Zeugniß der Befähigung berechtigt zur stufenweisen Bewerbung um alle Dienstgrade.

Art. 9.

Nach erstandener Prüfung werden die Dienstkandidaten Behufs ihrer eigenen praktischen Ausbildung auf geeigneten Revieren, so wie zu Unterstützung einzelner Förster als Revierassistenten verwendet.

Sie sind dem Förster untergeordnet, haben an allen wichtigeren waldwirthschaftlichen und schriftlichen Geschäften Theil zu nehmen und können in besonderem Auftrag auch die Stelle des Försters vertreten.

Art. 10.

Die Dienstleistung als Revierassistent hat mindestens zwei Jahre zu dauern, und es ist während dieser Zeit mit dem Aufenthalt in Laub- und Nadelholzgegenden zu wechseln.

Art. 11.

Den zehn älteren oder tüchtigeren dieser Revierassistenten wird ein jährlicher Gehalt von 300 fl., den zehn nachfolgenden ein Gehalt von 200 fl. ausgesetzt.

Art. 12.

Etwaige weitere befähigte Bewerber um Revierassistentenstellen werden zwar provisorisch auch eingetheilt, sie haben aber so lange unentgeltlich Dienste zu leisten, bis sie die Zeit zur wirklichen Einreihung und zum Gehaltsbezug trifft.

Das Vorrücken von dem geringeren in den höheren Gehalt erfolgt nach Maßgabe der Dienstzeit und der Leistungen.

Art. 13.

Die Forstamtsassistenten werden aus der Zahl der Revierassistenten ernannt.

Art. 14.

Die Forstamtsassistenten haben sich zu geeigneter Jahreszeit und nach Zulässigkeit ihres übrigen dienstlichen Berufes gegen angemessene Entschädigung auch bei der Waldvermessung, Taxation und Wirthschaftseinrichtung in verschiedenen Theilen des Landes gebrauchen zu lassen.

Art. 15.

Die Königl. Förster werden theils aus den Forstamtsassistenten, theils aus geprüften und erprobten Gemeindeförstern gewählt.

Art. 16.

Den unter den seitherigen Bestimmungen als befähigt erklärten Forstleuten bleiben ihre Ansprüche auf die entsprechenden Dienststellen vorbehalten. Auch sind diejenigen Kandidaten, welche bereits einen vollständigen Kurs auf irgend einer höheren Forstlehranstalt vollendet haben und gute Abgangszeugnisse besitzen, der akademischen Vorprüfung enthoben.

Motive zu diesem Entwurf.

Seit die Verordnung vom 24. Januar 1840 in Wirkung getreten ist, welche an die jungen Forstmänner höhere wissenschaftliche Anforderungen stellt und ihren Bildungsgang vorzeichnet, wird sehr häufig die Wahrnehmung gemacht, daß nicht allein die Neigung, sondern auch die Befähigung zur ernstlichen und zweckmäßigen Beschäftigung im Walde in den Hintergrund treten.

Geht man den Ursachen dieser Erscheinung näher auf den Grund, so ergibt sich, daß das einzige Jahr, welches vorschriftsmäßig zur praktischen Vorbereitung verwendet wird und das zwischen den Abgang vom Gymnasium (oder der polytechnischen Schule) und den Besuch einer Forstlehranstalt fällt, selten hinreicht, die jungen Leute über die Wichtigkeit ihres einstigen praktischen Berufs in das Klare zu setzen und ihnen die zu dessen einstiger Erfüllung nöthigen Eigenschaften, als Neigung und Eifer, physische Kräftigung und Ausdauer beizubringen, und es werden der Erfolg und der Eindruck dieses Vorbereitungskurses um so zweifelhafter seyn, je mehr der Zufall bei der Wahl des Prinzipals eine Rolle gespielt hat und je weniger dieser geeignet war, dem angehenden Forstmann einen richtigen und systematischen Begriff von der wichtigen praktischen Bedeutung seines Fachs zu geben. Gewöhnlich dient das Vorbereitungsjahr bloß dazu, die jungen Leute von einem ernsteren Studium abzuleiten und ihnen dagegen die angenehme und leichte Seite des Wald- und Jagdlebens zu zeigen; wenn aber auch gelegenheitlich der Spaziergänge in den Wald, welche sich ohnehin nur auf günstiges Wetter beschränken und höchst selten mit körperlichen Anstrengungen, wie sie unsere alten Förster in ihrer Jugend kennen gelernt haben, verbunden sind, diese oder jene Schlagführung oder Kulturbehandlung vor Augen gelegt wird, so geschieht es in der Regel mit derjenigen Vorliebe und Einseitigkeit, durch welche sich einzelne unserer Wirthschaftsführer auszeichnen, die viele Jahre hindurch an ein und denselben Ort gebannt sind und sich von allem wissenschaftlichen Verkehr

mit näher oder entfernter wohnenden Forstleuten, ja selbst von Benützung der neuesten literarischen Erzeugnisse ausschließen, oder die mit den praktischen Fortschritten anderer Länder und Gegenden unbekannt bleiben.

Auf der vaterländischen Forstakademie ist zwar die Einrichtung getroffen, daß die Zöglinge an allen in der Nähe vorkommenden waldwirthschaftlichen Verrichtungen Theil nehmen sollen; allein diese Gelegenheit kann von den meisten der jungen Leute im Hinblick auf die zahlreichen Vorlesungen nicht so benützt werden, um die während des Vorbereitungskurses in der praktischen Einweisung übrig gebliebenen Lücken vollständig auszufüllen.

Während des nun folgenden, gewöhnlich einjährigen Aufenthalts der Studirenden in Tübingen ist der Natur der Sache nach ohnehin keine Veranlassung gegeben, dem Unterricht eine praktische Seite abzugewinnen, und das nach der erstmaligen Prüfung beginnende Referendärs- oder Praktikantenjahr hängt in seinen Erfolgen lediglich wieder von dem schriftlichen Geschäftsumfang der Forstämter, von der Neigung und Befähigung der Oberförster für praktischen Unterricht, sowie endlich selbst von der Gelegenheit ab, denselben nach vielseitigen instruktiven Beziehungen zu ertheilen.

Ist endlich der junge Mann an der zweiten Prüfung angelangt und hat er die wissenschaftliche Befähigung zum Eintritt in den Staatsdienst nachgewiesen (denn eine Prüfung über praktische Kenntnisse wird bei der eigenthümlichen Schwierigkeit einer zweckmäßigen deßfallsigen Einrichtung nicht verlangt), so bleibt ihm in der Regel, um seine Existenz zu begründen und Ansprüche auf eine entsprechende Stelle zu erwerben, wieder nichts Anderes übrig, als eine Gehülfenstelle bei einem Forstamt gegen einen kleinen Gehalt anzunehmen, der ihn verpflichtet, sich den Kanzleigeschäften höherer oder geringerer Art zu widmen, was leider abermals auf Kosten der praktischen Ausbildung geschieht. Inzwischen ist der Kandidat in ein Alter getreten und ist ihm das bequeme häusliche Leben so zur Gewohnheit geworden, daß die Neigung zu den mit gar vielen Entbehrungen und Anstrengungen verbundenen praktischen Dienstleistungen bei jeder Jahreszeit und Witterung zum großen Theil verloren geht. Wenn aber je eine Neigung hiezu noch vorhanden ist, so fehlt es nach der vorangegangenen Bildungslaufbahn bei Uebernahme eines Reviers mehr oder weniger an der Befähigung, die Waldwirthschaft und Kultur nach allen ihren Beziehungen so zu leiten und zu überwachen, wie es das Interesse des Dienstes gebietet, von dessen Umfang sich freilich Einzelne keinen zu strengen Begriff machen mögen, indem sie die Anstellung als Förster nur von der angenehmen Seite, nämlich von dem Standpunkt einer gewissen Unabhängigkeit und des mehr zusagenden Aufenthalts im Freien bei schönem Wetter gegenüber vom Kanzleileben ansehen.

Es wäre übrigens ein Unrecht, diese Wahrnehmungen und Betrachtungen auf alle und jede junge Forstleute anwenden zu wollen, es gibt vielmehr Einzelne, welche bei dem Zusammentreffen günstiger Eigenschaften und Verhältnisse für den praktischen Forstdienst sich genügend ausgebildet haben und eine Försterstelle mit Eifer und Sachkenntniß versehen oder künftig versehen werden. Im Allgemeinen aber steht Referent mit seinen Ansichten und Erfahrungen nicht allein, diese werden vielmehr von vielen Sachverständigen, die den Gang und Erfolg der Ausbildung unserer jungen Forstleute seit einigen Jahren mit Aufmerksamkeit beobachtet und geprüft haben und welche die Befähigung und Wirksamkeit eines jungen Mannes im Forstdienst nicht bloß nach gediegenen und gefälligen schriftlichen Arbeiten, sondern vielmehr nach seinen wirklichen Leistungen im Walde bemessen, getheilt, und es ist deßwegen höchst dringend, und unzweifelhaft auch Sache der Organisationscommission, bei Gelegenheit der jetzigen organischen Veränderungen in der Forstverwaltung auch dem forstlichen Bildungsgang und den Dienstprüfungen eine Richtung abzugewinnen, welche den neuerlichen allgemeinen Anforderungen an den Staatsdienst, insbesondere aber dem Bedürfniß einer vollkommeneren praktischen Entwicklung der jungen Forstleute die gebührende Rechnung trägt und welche der künftigen Stellung und Aufgabe der Förster und Oberförster entspricht.

Diesen Gesichtspunkten verdankt der vorliegende Entwurf einer Verordnung über den Bildungsgang und über die Nachweisung der Befähigung der Forstdienstkandidaten seine Entstehung, nachdem die deßfallsigen Grundzüge bei der Versammlung der Forstexperten vom 6. bis 9. März 1849 berathen und im Wesentlichen gut geheißen worden sind.

(Beschluß in der Beilage.)

Das Korbflechten,

eine nützliche Nebenbeschäftigung für den Landmann, besonders in den Winterabenden.

Das Korbflechten ist eine ebenso nützliche, als leichte und angenehme Beschäftigung. Ich kenne viele Landleute, die das Korbflechten ohne alle Anleitung nur durch das Beobachten und genaue Betrachten des Geflechtes der angekauften Körbe oder Wagenflechten sich eigen gemacht haben und auf diese Art manche Wintertage und Abende sich nützlich beschäftigen, schon manchen Gulden, den sie auf Körbe und Flechten hätten ausgeben müssen, ersparten, ja selbst noch durch Verkauf von Körben und Flechten sich manchen Gulden in einer Zeit verdienten, wo sie nach vollendetem Abdrusche bei schlechtem Wetter, wo im Freien nicht gearbeitet werden kann, oder in den langen Winterabenden nichts Anderes vornehmen konnten. Diese Beschäftigung erfordert so wenig Anstrengung, daß selbst Kinder, Weiber und Greise, die zu keiner andern Arbeit Kräfte genug haben, sie vornehmen können. Sie erfordert außer einem gewöhnlichen

Messer beinahe gar keine Werkzeuge und ist dabei so nützlich, daß in keiner Wirthschaft, in keinem Hause ihre Erzeugnisse entbehrt werden können.

Beinahe in den meisten Gegenden sind an den Ufern der Bäche, Teiche und Flüsse Weidenbäume und Sträuche ausgepflanzt oder wild wachsend anzutreffen, und es läßt sich deren Anpflanzung zum größten Vortheile des Grundbesitzers noch sehr erweitern, da bekanntlich die dichten Wurzeln, besonders der niedrig wachsenden gelben Weide (Goldweide), deren Rinde goldgelb ist und die keinen Stamm hat, sondern bloß strauchartig wächst, welche sich zur feineren Korbflechterei besonders eignet, die Ufer vor der Beschädigung des Wassers und vor dem Beweiden des Viehes schützen. Obgleich sich diese sogenannte Gelbweide besonders zum Flechten schickt, so kann hiezu doch auch beinahe jede andere Weide benützt werden, welche Sträuche und keine Bäume bildet. Die Weide ist so allgemein verbreitet, wächst so schnell auf, daß gewiß Jeder, der einen Versuch des Korbflechtens machen will, sich sie leicht umsonst oder doch zu äußerst geringem Preise wird verschaffen können. Man macht übrigens auch Körbe aus gespaltenen Haselnußstöcken und aus verschiedenen andern Holzarten. Die Weidenruthen schneidet der Korbmacher gemeiniglich am Ende des Aprils und Anfange des Mais, zu welcher Zeit sie am zähesten und brauchbarsten sind, doch können sie auch später und bis zum Herbste abgeschnitten und verwendet werden, so lange sie im Safte sind. Zu feinen Körben werden die Ruthen abgeschabt, was sehr leicht bewerkstelligt wird, wenn man die Ruthe mit einem stumpfen Eisen oder Holze oder Zange quetscht und unter denselben durchzieht, wodurch die Rinde von dem Holze abgelöst wird. Vor dem Gebrauche werden die Ruthen, besonders die unabgeschälten, einige Stunden in Wasser eingeweicht, wodurch sie geschmeidiger, biegsamer werden.

Bei dem Korbflechten bedient sich der Arbeiter des sogenannten Werkbrettes, d. i. eines eichenen, länglich viereckigen Brettes, durch welches einige Reihen Löcher gebohrt sind. Bei einigen Reihen stehen diese Löcher weiter aus einander, bei den andern abnehmend enger. In eine oder die andere dieser Reihen werden, je nachdem der Korb größer oder kleiner, das Geflechte schütterer oder dichter ist, diejenigen Stöcke gesteckt, die das Gerippe des zu verfertigenden Korbes bilden. Das Flechten selbst geschieht auf eben dieselbe Art, wie bei Strauchzäunen der Strauch zwischen die Pfähle geflochten wird, so daß nämlich die Ruthe, mit der man flicht, einmal in die innere, das andere Mal an die äußere Seite der Stäbe, die das Gerippe des Korbes bilden, gebogen und geflochten wird. Dabei gebraucht der Korbmacher auch ein Klopfeisen oder den Klopfer, um die eingeflochtenen Ruthen eng zusammen zu schlagen, was auch mit einem Stäbchen von hartem Holze geschehen kann.

Es kann hier freilich nicht das ganze Verfahren bei Verfertigung der verschiedenen Arten von Körben und Flechten genau beschrieben werden, doch werdet ihr es sehr leicht absehen und erlernen können, wenn ihr Gelegenheit habt, einem Korbflechter einige Stunden zuzusehen und über Manches, was ihr nicht versteht, zu befragen, oder, wo ihr diese Gelegenheit nicht habt, aufmerksam das Geflechte eines Korbes, den ihr nachmachen wollt, betrachtet und euch das Fehlschlagen eines oder mehrerer Versuche nicht gereuen lasset, besonders aber bei leichteren Gegenständen, z. B. Baumkörben, Handkörben mit rundem Boden, Körben zu Schiebkarren, flachen, schüsselförmigen Körben oder Deckeln anfängt und so nach und nach zu schwereren Arbeiten übergeht. Auf diese Art könnt ihr euch und euren Nachbarn Baumkörbe, um die Bäume vor Beschädigung der Thiere zu schützen, Wagenflechten, Trag- und Handkörbe, Kinderkörbe statt der Wiegen, Flechten zum Trocknen der Schwämme, des Obstes und andere Flechtarten sehr leicht mit geringer Mühe und Kosten verfertigen und aus dem Verkaufe einigen Gewinn ziehen.

Auch das Flechten der Brodbackschüsseln, der Wasserkörbe, der Bienenkörbe oder Kränze u. s. w. aus Stroh ist gar nicht schwer und eine nützliche, angenehme Beschäftigung. Bei einigem Nachdenken wird Mancher einsehen, daß er sich Manches aus Weidenruthen oder Stroh, z. B. Stühle, Bänke u. s. w., flechten könnte, was er jetzt aus Holz verfertigt kauft.

(Neue landw. Dorfzeit.)

Das unzeitige Blühen der Pflanzen des Küchengartens zu verhüten.

Durch das zu frühzeitige Aufschießen vieler Gemüse zu Samen wird mancher Gartenbesitzer des gehofften Ertrages seines Küchengartens theilweise beraubt. Oft zwar ist der Grund davon in der Witterung zu suchen; weit häufiger aber ist fehlerhafte Behandlung die einzige Ursache. So schießen z. B. Winterendivien und Winterrettige noch im Laufe desselben Sommers in Blüthe, wenn sie schon zeitig im Frühjahr ausgesäet worden, indem sie nie vor Ende Juni ausgesäet werden dürfen. Bei andern Gewächsen, wie bei den Möhren, Sellerie, Pastinaken u. s. f., welche schon im ersten Frühjahr ausgesäet werden müssen, rührt das Aufschießen in Samen gewöhnlich von zu dichter Aussaat her. Wo deßhalb solche Pflanzen zu dicht stehen, verdünnere man sie bei Zeiten, damit sie sich ungehindert ausbreiten können, und bedenke, daß, wer zu viel haben will, häufig gar nichts bekommt. Was man an Pflanzen durch das Ausziehen verliert, wird häufig durch bedeutendere Größe und vollkommene Entwicklung der stehenbleibenden ersetzt.

(Neue landw. Dorfzeitung.)

(Hiezu Beilage Nro. 13.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 13

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Motive zu dem Entwurf einer K. Verordnung über den Bildungsgang und die Dienstprüfung der Bewerber um Staatsforststellen.

(Beschluß vom Wochenbl. Nro. 28.)

Zu Art. 1.

Durch die Verordnung vom 24. Jan. 1840 ist vorgeschrieben worden, daß diejenigen Kandidaten, welche seiner Zeit Ansprüche auf Forstamtsassistenten- und Oberförstersstellen machen wollen, das philologische, d. h. dasjenige Examen beim K. Studienrath erstanden haben sollen, welches zum Besuch einer Universität berechtigt, während für die Förstersdienstkandidaten eine Nachweisung über irgend einen Grad von Vorbildung nicht verlangt wurde. Bei den wirklichen Dienstprüfungen konnten auch nur die Ersteren in die erste und zweite Klasse, die Letzteren aber bei sonst gleichen oder überwiegenden forstwirthschaftlichen Kenntnissen nur in die dritte Klasse eingereiht werden. Dieser Unterschied hatte nun verschiedene nachtheilige Seiten. Einmal wählten manche junge Leute, obgleich ihnen die erforderliche Befähigung entschieden abgieng, das Forstwesen zu ihrem Berufsfach, in der Hoffnung, doch einst das Dienstexamen mit der dritten Klasse zu bestehen und mit der Zeit dennoch Förster zu werden. Man kann nun freilich sagen, die Dienstprüfungskommission habe in dem Maßstab, den sie bei Beurtheilung der Befähigung der einzelnen Kandidaten anlegte, ein Mittel gehabt, dem unverkennbaren Mangel an einem tüchtigen Schulsack Rechnung zu tragen; allein bei dem Wechsel der Examinatoren und der Ansichten, bei den allgemein geringeren Anforderungen an eine dritte Klasse, bei der Nachsicht, welche man bei sonst guten Eigenschaften des Examinanden häufig eintreten läßt, und bei dem Mitleiden, welches das menschliche Gefühl so gerne beschleicht, konnte es doch nicht ausbleiben, daß nicht Einzelnen das Zeugniß dritter Klasse ertheilt wurde, an welchen der Försterstand eben keine sonderliche Acquisition zu hoffen hatte.

Zum andern aber wurde durch die Verzichtleistung auf eine Nachweisung der erforderlichen Vorkenntnisse eine so große Zahl von jungen Forstleuten für den Förstersdienst herangezogen, daß sie mit der Zahl der Dienststellen außer allem Verhältniß stand, und dieses große Mißverhältniß war für die höheren Behörden nicht minder als für die Dienstkandidaten selbst eine große Last.

Würde in Folge der jetzigen Organisation den Förstern auch keine höhere Stellung angewiesen werden wollen, so hätte doch in jener Beziehung Abhülfe getroffen werden müssen; nachdem aber die Aufgabe der Förster für die Zukunft eine viel wichtigere und größere als die seitherige wird, und nachdem die Förster in allen Beziehungen dem Oberförster viel näher gerückt werden, nachdem überhaupt der ganze den Organisationsvorschlägen zu Grunde liegende Gedanke von einer höheren Bildung des verwaltenden Personals ausgeht, so muß folgerichtig auch die Anforderung an die Dienstkandidaten eine höhere werden und hienach erscheint die allgemeine Forderung einer angemessenen Vorbildung billig und gerecht. Den Maßstab hiezu liefert am besten die Summe von Kenntnissen, welche zum Besuch der Universität oder einer andern auf gleicher Stufe stehenden Anstalt berechtigt nnd die der Regel nach auf einem Gymnasium oder einer polytechnischen Schule bis zum 18ten Lebensjahre erworben werden kann. Nur wäre der Abweichung statt zu geben, daß, neben einem gewissen Umfang von philologischen Kenntnissen, im besonderen Hinblick auf die Eigenthümlichkeit des Forstwesens den übrigen Fachstudien gegenüber ein höherer Grad von Realien, namentlich von Mathematik und Naturwissenschaften gefordert würde.

Daß eine höhere Vorbildung auch das Fachstudium erleichtert und fruchtbringender macht und daß überhaupt nur auf die vorgeschlagene Weise der Andrang zum Forstwesen beschränkt und ein allgemein gebildetes Personal herangezogen werden kann, bedarf einer besondern Begründung nicht.

Zu Art. 2.

Ein mindestens einjähriger praktischer Kurs zwischen der akademischen Vorprüfung und dem Besuch einer forstlichen Lehranstalt, welcher auch in der Verordnung vom 24. Jan. 1840 vorgesehen ist, erscheint jedenfalls zweckmäßig, um den jungen Leuten so viele Anschauung und praktische Begriffe vom Wald und Interesse für denselben beizubringen, als zu Erleichterung des eigentlichen Studiums und zu größerem Erfolg der akademischen Laufbahn erforderlich ist.

Bisher konnte dieser Vorbereitungskurs bei jedem beliebigen Förster gemacht werden; so sehr man aber auch dem Grundsatz der möglichst freien Bewegung in der Wahl und dem Gang der Studien huldigen mag, so ist doch der erste Eindruck, welchen der junge Forstmann von seinem Fache bekommt, und der Einfluß auf die weitere wissenschaftliche Entwicklung von solcher Bedeutung, daß es gar nicht gleichgültig erscheint, wo und bei wem das erste Jahr des Fachstudiums

zugebracht wird. Aus diesem Grunde sollte die Forstsektion diejenigen Förster, welche Lust und Befähigung zur Uebernahme eines Vorbereitungsunterrichts haben und deren Reviere hiezu geeignete Gelegenheit darbieten, auf ergangene Anmeldung für diesen Zweck bestätigen und den jungen Forstleuten zur beliebigen Auswahl bezeichnen.

In einer Verordnung vom 27. Juni 1843 *) ist ein Formular zu dem den Präparanden nach vollendetem Kurs auszustellenden Zeugniß und durch die spezielle Angabe derjenigen Fächer, über welche sich das Zeugniß auszusprechen hat, zugleich die Richtung gegeben, in welcher sich der Vorbereitungskurs bewegen soll. Eine Beurtheilung der Kenntnisse in den Hülfsfächern scheint aber nicht nöthig zu seyn, denn für diesen Zweck dient die akademische Vorprüfung, wohl aber wäre vorzuschreiben, daß der betreffende Förster den jungen Forstmann auf eine dem Zweck entsprechende Weise in und außer dem Walde zu beschäftigen und namentlich so viel wie möglich in den Wald mitzunehmen habe.

Zu Art. 3.

Der Regel nach haben bisher die jungen Leute nach vollendetem Vorbereitungskurs zwei Jahre auf der Forstakademie in Hohenheim und ein Jahr auf der Universität Tübingen zugebracht, um sich hier vorzugsweise noch die vorgeschriebenen rechtswissenschaftlichen und volkswirthschaftlichen Fächer anzueignen, zu deren Erlernung auf der Forstakademie keine Gelegenheit gegeben ist. Es möchte aber schon in dem Begriff einer Akademie liegen, daß ihre Einrichtungen die Mittel zur vollkommenen Ausbildung des Forstmannes darbieten, und daß die jungen Leute nicht gezwungen sind, ihre akademischen Studien anderswo zu schließen. Es wird deßhalb die Organisationscommission ihre Aufgabe nicht überschreiten, wenn sie die betreffenden Behörden auf diesen erheblichen Mißstand aufmerksam macht und die Frage wegen weiterer Ausstattung der Forstakademie durch Errichtung von Lehrstühlen für Rechtswissenschaft und Volkswirthschaft in Anregung bringt. Auch für die Zwecke der mit der Forstschule vereinigten landwirthschaftlichen Akademie wäre eine solche Erweiterung der Lehrmittel von wesentlichem Nutzen und sie würde gewiß auf die Erhaltung der Frequenz der in schönstem Flor stehenden Anstalt erheblich einwirken. Dem Vernehmen nach ist diese Frage schon früher in Anregung gekommen und es sucht auch mit Bezug auf die volkswirthschaftliche Bedeutung der Landwirthschaft der Direktor der Anstalt mit ungewöhnlicher Thätigkeit die Lücke einigermaßen auszufüllen. Allein bei größerer Ausdehnung der betreffenden Lehrzweige wäre die Anstellung eigener Lehrer nicht zu umgehen.

Für die Forstzöglinge hätte die Erweiterung der Lehrmittel zu Hohenheim in der angegebenen Richtung auch noch einen finanziellen Nutzen, indem sie nicht mehr nöthig hätten, ihren Aufenthaltsort während der akademischen Laufbahn zu wechseln, und insoferne sie in Hohenheim wohlfeiler leben als in Tübingen.

Zur praktischen Anschauung und Uebung wird, wie wir schon im Eingange zu bemerken Gelegenheit hatten, in Hohenheim den Akademisten durch die Verbindung einer Revierverwaltung mit der Lehranstalt so viele Gelegenheit geboten, als mit dem Fortgange des theoretischen Unterrichts im Zusammenhang steht und als es die Einrichtung und der Umfang der eigentlichen Vorlesungen erlauben.

Zu Art. 5.

Bei den bisherigen Dienstprüfungen wurde den Hülfs- und Nebenfächern ein so bedeutendes Uebergewicht eingeräumt, daß kaum $^2/_3$ der Fragen dem Hauptfach gewidmet werden konnten, und da eine Prüfung, mit Einschluß der mündlichen und einschließlich einer Relation über irgend ein Thema aus der Forstverwaltung, nicht volle drei Tage in Anspruch genommen hat, so läßt sich leicht ermessen, wie unzureichend und ungenügend die Nachweisungen über die Kenntnisse in den ausgedehnten einzelnen Zweigen des Hauptfachs gefordert und gegeben werden konnten, und wie zweifelhaft deßwegen der Werth der ausgestellten Zeugnisse für das praktische Leben erscheinen mußte. Es ist deßhalb eine Veränderung der seitherigen Einrichtung sehr dringend geboten.

Weit entfernt, eine Beschränkung des Umfangs der Prüfungen in den Hülfs- und Nebenfächern zu verlangen, schlägt die Commission gleichwohl eine erhebliche Ausdehnung der Prüfung im Hauptfache vor und zwar mittelst Erweiterung der für die Prüfungen bestimmten Zeit auf mindestens 8 Tage. In allen deutschen Staaten, in welchen sich das Forstwesen auf einer höhern Stufe der Entwicklung befindet, als in Württemberg, wird den schriftlichen und mündlichen Prüfungen weit mehr Zeit eingeräumt und dadurch auch den Examinanden mehr Gelegenheit gegeben, ihre Kenntnisse darzulegen, und sich gegen allenfallsige

---

*) Nach dieser Verordnung sollen die dem Forstwesen sich widmenden Jünglinge veranlaßt werden, schon nach beendigten Vorstudien das Fach, wofür sie sich ausbilden wollen, aus eigener Anschauung kennen zu lernen, den Umfang der hiezu erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu ermessen und durch Theilnahme an den mit körperlicher Anstrengung verbundenen Verrichtungen der Waldwirthschaft unter der Leitung eines unterrichteten und erfahrenen Forstmanns auch ihre dießfällige Tüchtigkeit zu erproben.

Indem man auf diesen Zweck diejenigen Revierförster, welche sich zur Anleitung von Anfängern im Forstfach berufen fühlen, hiedurch aufmerksam macht, werden für die solchen Anfängern auszustellenden Zeugnisse folgende Rubriken vorgeschrieben:

1) Vor- und Zuname, und Lebensalter des Kandidaten;
2) Zeitdauer des Aufenthalts desselben bei dem Revierförster;
3) Kenntnisse, welche der Kandidat
   a. in der Arithmetik, Geometrie 2c. und im Planzeichnen,
   b. in den Naturwissenschaften, namentlich in der Pflanzen-, Gebirgs- und Bodenkunde und in der Naturgeschichte der Thiere

an den Tag gelegt hat;

4) Geschick, welches derselbe bei der Theilnahme an Schlagführungen, Bestandesabschätzungen und Kulturen bewiesen;
5) Fleiß, Ausdauer und sittliche Aufführung des Kandidaten.

in geschäftiger Eile nicht immer zu vermeidende Unfälle in einzelnen Zweigen zu schützen. In Baden haben seither die Forstdienstprüfungen beiläufig vier Wochen gedauert und sie sind erst kürzlich auf 14 Tage herabgesetzt worden.

Eine Ausdehnung der Dauer der Prüfungen ist auch dadurch geboten, daß künftig statt der seitherigen zwei Prüfungen nur eine stattfinden soll, und daß diese also eine um so größere Bedeutung erlangt.

Die Einschaltung der Landwirthschaft unter die Prüfungsgegenstände ist eine Folge der in jetziger Zeit immer stärker hervortretenden Beziehung der Landwirthschaft zur Forstwirthschaft, welche beide Fächer auch auf der Akademie zu Hohenheim neben und miteinander eine wissenschaftliche Pflege finden. Auch der Wegbau, worauf die Staatsfinanzverwaltung jährlich so große Summen unter der Leitung und Aufsicht der Förster und Oberförster verwendet, verdient mit vollem Recht ein Gegenstand der Prüfung zu werden.

Zu Art. 6.

Diese Klasseneintheilung entspricht der seitherigen, und es scheint auch die Beibehaltung der den betreffenden Klassen und Abtheilungen zukommenden Prädikate: „ausgezeichnet, vorzüglich, sehr gut, gut, ziemlich gut und zureichend," angemessen zu seyn.

Zu Art. 7.

Eine Zurückweisung für immer nach zweimaliger vergeblicher Theilnahme an einer Dienstprüfung ist eben sowohl im Interesse der Behörden, als des Kandidaten.

Zu Art. 8.

Durch die gänzliche Beseitigung des Forstwartsinstituts, durch die theilweise Aufhebung des großen Unterschiedes in der amtlichen und persönlichen Stellung zwischen Förster und Oberförster, und durch die gesteigerten Anforderungen an den Wirthschaftsführer und die deßfallsige allgemeine Bedingung der Erstehung einer akademischen Vorprüfung zum Behuf des Eintritts in den Staatsforstdienst ist ein Grund nicht mehr vorhanden, zwischen Försters- und Oberförsters-Examen ferner einen Unterschied zu machen; es muß das Zeugniß der Befähigung das Recht der stufenweisen Bewerbung um alle Dienststellen in sich begreifen, und um so mehr, als — eines weniger günstigen Prüfungszeugnisses ungeachtet — mancher Forstmann im dienstlichen Leben größere Umsicht und Thätigkeit entwickelt, und auf dem so wichtigen praktischen Felde weit mehr vorschreitet, als ein mit Gedächtniß und theoretischem Wissen reich begabter und deßhalb mit einer besseren Lokation bedachter Fachgenosse. Es muß also der im praktischen Leben sich später entwickelnde Werth des Forstmanns sich auch noch Anerkennung und Geltung verschaffen können, während andererseits in drei Klassenabstufungen je mit zwei Abtheilungen hinreichender Spielraum gegeben ist, die Summe der bei den Dienstprüfungen entwickelten Kenntnisse auszumessen und ihnen sofort bei der dienstlichen Laufbahn gebührende Anerkennung zu zollen.

Zu Art. 9.

Innig verwebt mit dem forstlichen Bildungsgang, wie mit den vorgeschlagenen organischen Einrichtungen, ist der Antrag zu Verwendung der geprüften Dienstkandidaten als Revierassistenten. Bisher waren die Aspiranten sich lediglich selbst überlassen, und nur der Zufall hat ihnen für die auf die Dienstprüfung unmittelbar folgenden Jahre als Revier- und Forstamtsgehülfen, Forstwartsassistenten- oder Revieramtsverweser, Geometer u. s. w., oft aber auch Jahrelang gar keine Beschäftigung angewiesen. Mancher sonst hoffnungsvolle junge Forstmann ist dadurch aus einer geordneten Laufbahn geworfen oder hinsichtlich seiner praktischen Entwickelung auf Abwege geführt worden. Welchen bedauerlichen Nachklang aber dieses „Sich-selbstüberlassenseyn" für das Interesse des herrschaftlichen praktischen Dienstes, namentlich aber für den Wirthschafts- und Kulturbetrieb gehabt habe, geht aus der Einleitung zu diesen Motiven hervor, und es ist deßwegen Pflicht der Staatsregierung, in ihrem eigenen Interesse eine Einrichtung zu treffen, welche die praktische Heranbildung tüchtiger Förster verbürgt. Die Organisationscommission macht für diesen Zweck im Einverständniß mit der Mehrzahl der im März d. J. vernommenen Sachverständigen den Vorschlag, die Dienstkandidaten nach erstandener Dienstprüfung theils zu ihrer eigenen praktischen Ausbildung, theils aber auch zur Unterstützung für ältere, kränkliche, minder taugliche oder vorübergehend mit Geschäften überhäufte Förster auf die betreffenden Reviere in der Eigenschaft als Assistenten zu verschicken und mit dem Aufenthaltsort von Zeit zu Zeit wechseln zu lassen. — Es ist von diesem Institut der Revierassistenten schon mehrfach in den Organisationsentwürfen die Rede gewesen, weil es, wie gesagt, mit der ganzen organischen Einrichtung zusammenhängt. Jedenfalls wird es keinem Zweifel unterliegen, daß durch dasselbe für eine praktische Ausbildung der Dienstkandidaten besser, als auf jede andere Weise gesorgt, gleichzeitig aber auch der Zweck einer dienstlichen Unterstützung einzelner Förster weit vollkommener erreicht wird, als durch das seitherige, in beiden Beziehungen völlig verfehlte Forstwartsinstitut.

Zu Art. 10.

Zum wenigsten wird anzunehmen seyn, daß die Revierassistenten mit Rücksicht auf den Zweck ihrer vollkommenern praktischen Ausbildung ein Jahr in einer Laubholz- und ein Jahr in einer Nadelholzgegend zuzubringen haben.

Zu Art. 11.

Insoferne die Revierassistenten theilweise an die Stelle der seitherigen Forstwarte treten, durch ihre Verwendung bald da, bald dort manche Kosten für Amtsverwesereien oder außerordentliche Aushülfe erspart, ja einzelne Pensionirungen vielleicht weiter hinausgeschoben werden, und insoferne im Verhältniß zu der Zeit und Art der künftigen Versorgung der Dienstkandidaten der Aufwand für ihre Ausbildung sehr

erheblich ist, wird der Antrag gerechtfertigt seyn, den zehn ältesten und besseren dieser Revierassistenten bis zu ihrer anderwärtigen Anstellung oder Verwendung jährlich 300 fl. und den zehn nachfolgenden je 200 fl. auszusetzen. Dieser, im Ganzen 5000 fl. betragende Aufwand wird voraussichtlich seiner Zeit reichliche Früchte tragen.

Zu Art. 12.

Die Annahme von 20 bezahlten Revierassistenten mit einer 2jährigen Dienstzeit stützt sich auf einen jährlichen Zu- und Abgang von 10 jungen Männern und ist dem Bedürfniß des Staats- und Gemeindedienstes so ziemlich angepaßt. Würden weiter als 20 Bewerber um Revierassistentenstellen vorhanden oder künftig der Zuwachs größer seyn als der Abgang, so sollte, um die geprüften Kandidaten nicht mehr aus dem Auge zu verlieren und solche in ihrem eigenen Interesse zweckmäßig zu beschäftigen und fortzubilden, ihre Eintheilung auf die entsprechenden Reviere zwar auch erfolgen und ein Wechsel von Zeit zu Zeit verfügt werden; allein auf einen Gehalt hätten sie so lange keinen Anspruch zu machen, bis sie nach Maßgabe der Zeit und Art ihrer Dienstleistungen und der aufgehenden Stellen an die Reihe kommen.

Es ist hier auch der Ort, über das große Mißverhältniß zu sprechen, welches bisher zwischen den Staatsforstdienststellen und den Bewerbern um solche stattgefunden hat und bei der bestandenen Einrichtung stattfinden mußte.

Die wirklichen Staatsdienststellen haben betragen für Kreisforsträthe 4, Oberförster 26, Revierförster 170, zusammen 200; zum Vorrücken auf die eine oder andere dieser Stellen hatten Anspruch zu machen 26 Forstamtsassistenten und 70 Forstwarte, zusammen 96, neben einer nicht unerheblichen Zahl von Forstgeometern, Hofjägern, Gemeindeförstern u. s. w. Es lag in diesem auffallenden, bei der früheren Organisation zu wenig beachteten Mißverhältniß, das gar manche Wünsche zum Vorrücken oft viele Jahre lang unbefriedigt lassen mußte, eine reiche Quelle zu Mißmuth und Verdrossenheit der betreffenden Bewerber, ein nachtheiliger Rückschlag für das dienstliche Interesse und eine nicht unerhebliche, das menschliche Gefühl oft tief berührende Unbehaglichkeit und Belästigung der Minister und Direktoren, welchen die Bewerber ihre traurige Lage oft und viel in den grellsten Farben persönlich schilderten. — Dieses große Mißverhältniß für die Folge allmälig aufzuheben, war bei den Arbeiten und Vorschlägen der Organisationscommission stets ein leitender Gedanke.

Zu Art. 13.

Der Regel nach werden die Revierassistenten auf Forstamtsassistentenstellen vorrücken und dadurch Gelegenheit finden, sich auch mit der höheren Verwaltung, dem Registraturwesen und dem Kanzleigeschäftsgang bekannt zu machen. Doch werden auch Fälle vorkommen, daß sich die Revierassistenten um andere Stellen, z. B. Gemeindeförsterstellen, unmittelbar bewerben und auf Forstamtsassistentenstellen Verzicht leisten.

Die Theilnahme der Dienstkandidaten an den Kanzleigeschäften der Forstsektion nach Art der seitherigen Referendäre bei den Kreisfinanzkammern erscheint theils nicht mehr erforderlich, theils nicht mehr zulässig, weil die höhere Leitung der Forstverwaltung centralisirt und sehr bedeutend vereinfacht wird. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, nach Erforderniß einzelne Revier- oder Forstamtsassistenten vorübergehend auf der Kanzlei der Forstsektion zu verwenden.

Zu Art. 14.

Ueber die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit, die Forstamtsassistenten zu geeigneter Jahreszeit und mit entsprechendem Wechsel bei Vermessungen und Taxationen zu benützen und damit die praktische Vorbereitung zum Försterdienst zu vollenden, hat man sich schon bei Gelegenheit des Entwurfs zu Organisation der Forstinspektionen Seite 138 ausgesprochen.

Die ausgezeichneteren Forstamtsassistenten sollten bei wissenschaftlichen Reisen, welche die Ausbildung so wesentlich fördern, von Staatswegen unterstützt werden, wie es auch in andern technischen Fächern üblich ist.

Zu Art. 15.

Die Gelegenheit, welche den geprüften Dienstaspiranten in ihrer Eigenschaft als Revier- und Forstamtsassistenten, so wie in ihrer Verwendung als Forsttaxatoren, zur praktischen Ausbildung gegeben ist, sichert ihre Befähigung zur einstigen Uebernahme von Försterstellen vollkommen. Da indessen nicht bei allen Revierassistenten der Uebertritt auf Forstamtsassistentenstellen möglich, wohl aber bei der größeren Selbstständigkeit, welche den geprüften Gemeindeförstern für die Folge zugedacht ist, häufiger als sonst Neigung und Gelegenheit vorhanden seyn wird, in Gemeindedienste zu treten und dadurch die als Revierassistent erworbenen praktischen Kenntnisse weiter auszubilden und zu befestigen, da ferner die betreffenden Gemeindeförster durch die erstandene Prüfung und durch ihre mindestens zweijährige Dienstleistung als Revierassistenten sich gleichfalls Ansprüche auf den Staatsdienst erworben haben, so werden künftig die K. Förster theils aus den Forstamtsassistenten, theils aus den Gemeindeförstern und, so lange noch für Försterstellen geprüfte und im praktischen Dienst erprobte Forstwarte vorhanden sind, auch aus diesen genommen werden.

Zu Art. 16.

Es ist nicht mehr wie billig, den für Försters- und Oberförstersstellen nach den seitherigen Vorschriften als befähigt erklärten Forstleuten die Ansprüche auf die betreffenden Stellen vorzubehalten, und diese Ansprüche bei Gelegenheit nach Maßgabe ihrer Fortbildung und Thätigkeit zu berücksichtigen. So weit sie noch in keiner Eigenschaft angestellt sind, wären sie, nach vorausgegangener Aufforderung zur Anmeldung, als Revierassistenten einzutheilen und nach Verhältniß der Zeit und des Erfolgs der erstandenen Prüfung und der seither entwickelten Befähigung in den Gehalt von 300 fl. und resp. 200 fl. einzusetzen.

Die Dispensation derjenigen Kandidaten, welche auf einer Forstschule bereits absolvirt und gute Zeugnisse aufzuweisen haben, von der Nachweisung einer akademischen Vorprüfung wird gleichfalls in den Gesetzen der Billigkeit liegen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 29. 21. Juli 1849.

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Der nordamerikanische Landwirth,

ein Handbuch für Ansiedler in den Vereinigten Staaten. Von C. L. Fleischmann, Ehrenmitglied des American Instituts etc. Mit 246 Holzschnitten. Frankfurt a. M. 1848.

Dieses unter Vermittlung der Hn. Charles Gräbe zu Frankfurt a. M., Conrad W. Faber und Leopold, Bierwirth zu Newyork, erschienene Werk trägt an der Stirne ein Zeugniß von 9 in Amerika ansäßigen Consuln, worin dasselbe als ein höchst nützliches, durch und durch praktisches Werk empfohlen wird, welches alles dem deutschen Landwirth Wissenswerthe klar und faßlich darstelle. Wir nehmen deßhalb um so weniger Anstand, auf diesen Leitfaden durch einen gedrängten Inhaltsauszug in diesen Blättern aufmerksam zu machen, als unter der Masse von Handbüchern für Auswanderer nach Amerika das vorliegende den speciellen Zweck verfolgt, die landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und die auf dieselben Bezug habenden Einrichtungen rein praktisch zu erläutern, — eine Aufgabe, welcher der Verfasser durch 17jährige Dienstleistung als Ingenieur und Angestellter des Patentbureaus gewachsen sich fühlte und die er nach unserem Ermessen, soweit es die Landwirthschaft Nordamerikas im Allgemeinen betrifft, glücklich löste, auch durch gute, in den Text gedruckte Holzschnitte für genügende Erläuterung sorgte.

In der Einleitung verweist der Verfasser den deutschen Einwanderer zunächst an das Beispiel des eingebornen Amerikaners und warnt vor dem deutschen Eigendünkel, in einem fremden Lande ein unreifes Urtheil über Verfahrungsweisen fällen zu wollen, deren Motive dem Einwanderer nicht im Augenblick klar sind, welche er aber nach kurzer Zeit und großem Schaden selbst annehmen und dem praktischen Geschicke des rechnenden Amerikaners alles Recht widerfahren lassen muß. Wie in der Arbeit, so soll er auch in der Lebensweise dem Eingebornen nachahmen. Ueberhaupt gehöre der Letztere besser in den Urwald, der Ankömmling auf schon ganz oder doch theilweise cultivirtes Land und erst, wenn dieser, um mich so auszudrücken, die deutsche Haut aus- und die amerikanische angezogen hat, mag er jenem in den Busch folgen.

I. Wahl des Ansiedlungsorts. Hier gilt als Hauptregel, daß kein Einwanderer ein Stück Land kaufe, bevor er es durch eigene Anschauung kennen gelernt hat. Bei dieser Prüfung berücksichtige man nun folgende Punkte:

1) Gesunde Lage. Zwar wird jeder Einwanderer den Wechsel des Klimas verspüren, was heißt aber eine vorübergehende Krankheit gegen jahre-, ja lebenslanges Dahinsiechen, welchem der Ankömmling in Gegenden preisgegeben ist, wohin er öfters durch gewissenlose Geldgier reicher Länderspekulanten verlockt ist? Darum unterrichte er sich zuvor, ob in der Nachbarschaft der von ihm erwählten Gegend stehende Gewässer oder Sümpfe sind, ob es angeschwemmtes oder häufigen Ueberschwemmungen ausgesetztes Land ist, ob in der Nähe niedrige Marschländereien oder gar Moräste sich befinden und vor allen Dingen, ob auch zu allen Jahreszeiten genügend frisches Wasser daselbst vorhanden ist und nicht etwa während der Sonnenhitze die Quellen und Bäche austrocknen.

Die Prairien sind in den genannten Beziehungen gefährlicher als Hügelland.

2) Absatz der Produkte durch natürliche oder künstliche Verbindungsmittel, Ströme, Seen oder Straßen, Kanäle oder Eisenbahnen. Hinsichtlich letzterer glaube man nur das bereits Vorhandene und traue nicht den Erzählungen von bereits ausgefertigten Planen oder gebildeten Aktiengesellschaften zu Anlage derselben.

3) Nähe einer Getreidemühle, damit man nicht, wie es oft vorkommt, 20—30 engl. Meilen (10—15 Stunden) dahin zu fahren hat oder wegen Schneefall, Ueberschwemmungen rc. gar nicht in dieselbe gelangen kann.

4) Möglichkeit, wenn auch nicht sogleich, doch in Bälde eine Schule und Kirche zu bekommen. Dieses ist aber in ferne Zeiten gerückt, wenn das Land ringsum nur Landspekulanten gehört oder diesen leicht in die Hände fallen kann, da diese zu solchen gemeinnützigen Anstalten nie die Hand bieten, während die ausschließliche Nachbarschaft von Ansiedlern eher hiezu gegründete Hoffnung gibt.

5) Die Bodenbeschaffenheit. Den Waldboden erkennt man an seinen Bäumen. Dieser Maßstab fehlt dem Prairieland, indem dieses höhere Bäume nur sehr wenig besitzt. Man halte sich daher hier an wirkliche Untersuchung der Ackerkrume und des Untergrunds, welch letzterer sich in zufälligen Oeffnungen, wie an Bachufern rc., offenbart. Im Allgemeinen fehlt dem Prairieboden der Lehm (Thon), überall findet man aber eine dichte, starke, zähe Grasnarbe mit einer losen schwarzen Erdschichte. Die Tiefe dieser Schichte wechselt von 5 Zoll bis zu 5 Fuß. Die Unterlage ist theilweise Sand- und Kiesboden von ungeheurer Tiefe oder zäher Lehm mit Sand und Kiesel, sehr oft mit Kalksteinen gemischt.

II. Die Waldbäume als Kennzeichen der Bodenbeschaffenheit. „Wenn der erfahrene nordamerikanische Landwirth sich noch ganz unkultivirte Plätze aufsucht, um sich daselbst niederzulassen, so achtet er und mit Recht weit weniger auf das Ansehen des Bodens, als auf die verschiedenen Arten und den mehr oder minder kräftigen Wuchs der auf demselben wachsenden Bäume, weil diese schon durch den Augenschein die Produktionskraft des Bodens beweisen. Je kräftiger ihr Wuchs, desto besser der Boden. Wie in Deutschland, zeigen auch in Amerika die mancherlei Nadelhölzer hoher Lagen nur einen magern lockern Boden an, während auf wenig durchlassendem festem zähen Boden Birken, Erlen, Weiden und andere dem Getreidebau wenig entsprechende Arten wachsen, auf warmem, lockern, im gehörigen Verhältniß mit Sand und Kalk gemischtem Lehmboden dagegen die festen, dichten, ausdauernden Laubholzarten von gesundem Aussehen und kräftigem starkem Wuchse. In feuchten Niederungen findet man hochaufschießende, staudenähnlich schwankende Bäume, — an sanften, vor kalten Winden ebenso wie vor sengenden Sonnenstrahlen geschützten, fruchtbaren Bergabhängen Bäume mit schönen, schlanken und kräftigen Stämmen. Solche, die stark mit Moos bewachsen sind, deuten auf Feuchtigkeit und rauhe Winde, — über den Boden hinlaufende Wurzeln auf nassen steinigen Untergrund, — Beschädigungen an der Rinde, oft bis an die Krone hinauf bemerkbar, auf Ueberschwemmungen hin, hinsichtlich welcher in den Flußthälern die größte Vorsicht nöthig ist.“ Mit vorstehenden Worten leitet der Verfasser den zweiten Abschnitt ein, der eine sehr ausführliche Beschreibung der in Amerika vorkommenden Waldbäume enthält. Er warnt zugleich ernstlich vor der dort üblichen Waldverwüstung und will in der Nähe der Niederlassungen jedenfalls diejenigen Bäume erhalten wissen, welche als Brenn- und Werkholz nöthig sind. Vor allem aber schone man den schon durch seinen herrlichen Wuchs sich auszeichnenden Zuckerahorn. Aus seinem Safte wird in den jüngern Ansiedlungen ein sehr schöner Zucker bereitet, der zwar einen etwas eigenthümlichen Geschmack hat, allein dem besten hellgelben Rohrzucker vorzuziehen ist und keiner Reinigung bedarf. Der Zuckergehalt des Ahornsafts beträgt ungefähr die Hälfte des Rohrzuckersafts. Der Ertrag eines Baums an Zucker wird auf 2—4 Pfd. geschätzt und es macht dessen äußerst einfache Bereitung, die überdieß in der sonst geschäftlosen Zeit im Februar vorgenommen wird, so wenig Mühe, daß zwei Männer und ein Knabe 4000 Pfd. Zucker gewinnen können. Im Jahr 1846 betrug die Produktion an Ahornzucker 34495652 Pfd.

III. Ankauf des Landes und erste Arbeiten der Niederlassung. Der Ansiedler kaufe nicht zu viel Land, zumal wenn ihm die

Geldmittel fehlen und er den ihm zwar sehr gerne bewilligten Credit bei Landspekulanten benützen muß, denn es ist ein großes Unternehmen, eine schwierige und kostspielige Arbeit 10 Acker Land (= 13 württ. Morgen) von den darauf befindlichen Riesenbäumen zu befreien und das Land zum Pflug vorzubereiten, und um so schwieriger, wenn der Ansiedler allein auf sich beschränkt ist. Beim Hausaufbau helfen indessen die Nachbarn. Der architektonische Styl des Urwalds ist einfach, doch unterscheiden sich die ganz aus Holzstämmen aufgerichteten Blockhäuser in das einfachere Log Shanty's und das moderne Log house. In der Prairie fehlen Steine und Holz und es bildet daher der Mangel an Baumaterialien ein bedeutendes Hinderniß der Niederlassung daselbst. Der Verfasser schlägt als Aushülfe getrockneten Lehm vor, wie er durch den Pisébau bereits bekannt ist oder einfacher noch in Norddeutschland an jeder Hofmauer erlernt werden kann.

IV. Urbarmachung des Waldlands. Es gibt zweierlei Methoden des Urbarmachens, das Fällen und das Tödten der Bäume. Das Fällen geschieht da, wo ein Markt für Brenn- und Bauholz in der Nähe ist. Die Bäume werden gehörig gefällt, in Scheiter gespalten und entweder aufgeklaftert oder verkohlt. Oft deckt bei gutem Absatz der Holz- oder Kohlenverkauf die Beurbarmachungskosten. Beim Fällen selbst verfährt man auf zweierlei Art; entweder haut man die Bäume in Windstreifen zu ¾ durch, so daß immer der vordere den nachfolgenden umschlägt, oder man fällt die Bäume in der Art, daß die Kronen zusammenfallen. Diese Haufen zündet man auch wohl an und verbrennt, so viel es geht, selbst die Stämme, welche, nachdem sie im Juni oder Juli gefällt sind, im folgenden Frühjahr leicht brennen.

Bei dem Tödten haut man die Rinde der Bäume bis aufs Holz durch, wodurch der Saftumlauf unterbrochen wird und der Baum abstirbt. Die Stämme läßt man dann stehen, bis sie nach dem Abfall der modernden Aeste endlich selbst den Stürmen unterliegen. Letztere Verfahrungsweise wird als billiger, schneller zum Zweck führend und namentlich auch deßhalb empfohlen und mehr ausgeführt, weil dem Boden durch das allmälige Absterben mehr Nahrungstheile zurückgegeben werden, als bei dem Verbrennen, er also länger fruchtbar bleibt.

Ebenso werden beim Fällen auch die Wurzelstöcke bis zu ihrem Vermodern im Boden gelassen, oder erst nach 3—5 Jahren entfernt, was mittelst Hebmaschinen geschieht. Mit den großen und kleinen Wurzeln, die noch im Boden sich befinden, macht man sich wenig Mühe; gehen sie nicht durch Anwendung des dreizahnigen Wurzelziehers, des Messerpflugs oder des hiezu angefertigten Schwingpflugs, der dem Untergrundpflug unserer Alb auf ein Haar gleicht, so säet man den Boden mit Weizen und Grassamen an, bringt dieses, so weit die Egge nicht reicht, mittelst der Spitzhaue unter und läßt dann den Boden so lange als Weideland, bis die Wurzeln morsch genug zum Aufbruch sind.

V. Urbarmachung der Prairien. Der Verfasser gibt in diesem Abschnitt Mittheilungen eines Herrn Solon Robinson, welche so instruktiv sind, daß sie in diesem Auszug Wort für Wort wiederholt zu werden verdienten. Da der Raum dieses verbietet, Bruchstücke aber gerade hier so viel werth sind, als einzelne Glieder einer Kette, so verweisen wir jeden Auswanderer insbesondere auf diesen Abschnitt und beschränken uns auf wenige Vorschriften: Man kaufe gutes trocknes Prairieland nur in Nähe von Waldungen, zu je 40 Acker Prairieland 5 Acker Waldland. Den Umbruch der Grasnarbe nehme man 3½—4 Zoll tief zu einer Zeit vor, wo das Gras schon einigermaßen getrieben hat, etwa im Mai, weil es dann nicht so fest ist. Polirte Rüster an den Pflügen erleichtern die Arbeit. Viele nehmen sogleich eine sogenannte Rasenerndte, indem sie in die dritte oder vierte Furche Mais, öfters mit Bohnen oder Erbsen vermischt, streuen und dann wenigstens 20 Bushels Mais und 15 Bushels Bohnen per Acker einheimsen. Dadurch ergibt sich eine gute Vorbereitung zu dem im Herbst zu bestellenden Winterweizen. Zwar ist der Winterweizenbau in der Prairie nicht sicher, er leidet durch Frost, namentlich Nachtfröste; ebenso schadet ihm die hessische Fliege und der Armyworm. Sommerweizen, Buchweizen, Haber, Gerste, Kartoffeln, Rüben, Erbsen, Futterkräuter und Gartengewächse geben sicherere Erndten. Das Prairiegras dient zum Winterfutter und mästet gut. Dagegen ist

es den Pferden nicht zuträglich. Herr Robinson weist durch specielle Berechnung nach, daß ein Einwanderer außer dem Inventar nur 200 Dollars baar an Ort und Stelle bringen muß, um eine Farm von 45 Acker zu gründen. Wir entnehmen dieser Berechnung folgende für Illinois und Indiana gültige Anschläge: ein gutes Ackerpferd 50 bis 60 Dollars, 1 Joch 4jähriger Ochsen 35 D., 1 Kuh 8—12 D., 1 zweijähriges Stück Jungvieh 6—7 D., 1 einjähriges 3—4 D., 1 Schaf 1—1¼ D. Schweine sind im Ueberfluß und sehr wohlfeil zu haben.

VI. Zäune. Die Wichtigkeit der Umzäunung der Ländereien, welche durchaus nöthig ist, geht daraus hervor, daß die Anlage der Zäune im Staat Pensylvanien mindestens 100 Millonen Dollars, die jährliche Reparatur den 10ten Theil dieser Summe kostet. Im Waldland hat die Umzäunung natürlich weniger Schwierigkeit; es ist hier der sogenannte virginische Wurmzaun der gebräuchlichste, doch kommt die Einzäunung von 40 Mrg. Acker auf etwa 130 D., mithin das 2,6fache der Ankaufssumme (1 Acker Congreßland kostet 1¼ Dollar). Die Prairie behilft sich mit möglichst billigen Zäunen, wie unsere deutschen holzarmen Gegenden. Auffallend ist es übrigens, daß die englischen Wallhecken dort bis jetzt nicht mehr Eingang gefunden haben.

(Fortsetzung folgt.)

Praktisches Mittel, Ameisen zu vertreiben.

In dem Nebengebäude unseres Hauses zeigte sich plötzlich eine Menge von Ameisen, welche nach und nach so lästig wurden, daß man Nachforschungen nach ihrem Wohnsitz anstellte. Derselbe ward endlich in einer kleinen Kammer aufgefunden, in der sie zwischen den Fußbodendielen in wahren Legionen hervorkrochen. Sofort wurden alle Anstalten getroffen, das lästige Ungeziefer zu vertilgen. Mein Großvater, der damalige Besitzer des Hauses, ließ siedendes Wasser in die Ritzen gießen und dieselben darauf mit Harz und Leim zustreichen. Aber es dauerte nur wenige Tage, und die Ameisen waren wieder da, hatten sich neue Auswege gegraben. Es wurde nun eine mehrtägige Räucherung mit Schwefel versucht, aber auch diese hatte nicht den erwünschten Erfolg, ebensowenig, wie später eine wahre Ueberschwemmung der Kammer mit verdünntem Vitriolöl. Mein Großvater war wirklich in wahrer Verzweiflung und hatte sich schon entschlossen, den Fußboden aufreißen zu lassen, als er eines Tages einem alten Bauern seine Noth klagte. Dieser lachte und sagte: Da brauchen sie gar keine Umstände zu machen; ich will Ihnen ein probates Mittel gegen die Ameisen verrathen. Sperren Sie eine Anzahl junger Hühner in die Kammer — und ich stehe Ihnen dafür, daß in 14 Tagen sich keine Ameise mehr sehen läßt. — Gesagt gethan. Sechs junge Hühner in die Kammer eingeschlossen, hatten in Zeitraum von vier Wochen sämmtliche Ameisen mit Stumpf und Stiel total vertilgt und sie kamen nicht wieder. Erst 13 Jahre später zeigten sie sich auf einmal von Neuem; es hatte sich wahrscheinlich in der Zwischenzeit eine junge Kolonie in den verödeten Zellen der alten etablirt. Augenblicklich ward wieder zu dem wohl im Gedächtniß behaltenen Mittel gegriffen — und es bewährte sich abermals auf das Glänzendste, so daß ich es aus voller Ueberzeugung und aus der Erfahrung als untrüglich anpreisen kann. Das allerradikalste Mittel ist freilich, sogleich da, wo man die Ameisen im Hause eingenistet weiß, aufzubrechen und das ganze Nest auszuheben. Gewöhnlich wird man alsdann einen trockenfaulen Balken finden, welchen die fleißigen Insekten so ausgehöhlt haben, daß er einer Honigwabe ähnlich sieht. Ist dieser herausgenommen und ersetzt worden, dann kann man noch als Nachkur die jungen Hühner anwenden, die in wenigen Tagen die Ueberreste der zerstörten Kolonie völlig vertilgen. Also versuche man das Mittel — probatum est!

(Mussehls prakt. Wochenbl.)

Mittel die Trächtigkeit des Rindviehs zu erkennen.

Es wird Manchem nicht unerwünscht seyn, hier auf einige nicht allgemein bekannte Mittel, diese Trächtigkeit zu erkennen, aufmerksam gemacht zu werden. 1) Bei Kalbinen (Stärken, Färsen), die noch nie gekalbt haben, werden von der Feuchtigkeit, die sie im Euter haben, einige Tropfen auf die flache Hand gemolken und mit den Fingern untersucht. Ist diese Feuchtigkeit zähe, harzig, klebrig, so darf mit Sicherheit auf die Trächtigkeit geschlossen werden; ist sie aber ganz wie Wasser und ohne alle Zähigkeit, so ist keine Trächtigkeit vorhanden. Je zäher die Flüssigkeit ist, desto weiter ist die Trächtigkeit vorgerückt. 2) Bei Kühen läßt man frisch gemolkene Milch in ein mit klarem Quellwasser gefülltes Glas fallen. Sinken die Tropfen schnell und ganz unter, so ist dieß ein Zeichen der Trächtigkeit; zerfließen sie aber und bilden Wolken im Wasser, so beweist dieß das Gegentheil. — Ersteres Mittel ist untrüglich, über das zweite wäre zu wünschen, daß noch mehrseitige Versuche angestellt würden, um über einen für die Rindviehzucht nicht unwichtigen Gegenstand ins Klare zu kommen, über den sich auch die erfahrensten Landwirthe noch so oft täuschen und der im Viehhandel Anlaß zu vielem Betrug gibt.

(Badisches Wochenbl.)

(Hiezu Beilage Nro. 14.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 14

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

(Fortsetzung von Nro. 25.)

Bei der Gewinnung der Würze nach dem bayrischen Brauverfahren sind verschiedene Maischmethoden zu unterscheiden, deren Vorzüge eine speciellere Angabe ihrer Ausführung hier wohl gestatten.

1) Die sogenannte Münchner Brau- oder Maischmethode. Nach dieser nimmt man auf 100 Pfd. Malzschrot etwa 800 Pfd. Wasser, wovon die Hälfte bis ein Drittheil, gewöhnlich ganz kalt, in den Maischbottich und das Uebrige in die Pfanne kommt. Das Einteigen oder Vermischen des Schrots mit dem Wasser geschieht 3—4 Stunden vor dem Sieden des im Kessel befindlichen Theils. Verwendet man bei strenger Kälte zum Einteigen erwärmtes Wasser, so darf dieß nur kurz vor dem Maischen geschehen, weil sonst leicht eine Säurung erfolgt. Sobald das Wasser siedet, schöpft man unter fleißigem Aufmaischen so viel von demselben in den Maischbottich, bis das Schrot eine Temperatur von 24—30° R. erreicht. Bei den Seihböden von Metall, wo man seltener einen Pfaffen findet, ist es vortheilhaft, über dem Metallboden noch einen hölzernen zu legen, der nach dem ersten Maischen dann wieder zu entfernen ist. Die Zuleitung des Wassers von unten zeigt sich bei dem ersten Maischen um so nützlicher, als dadurch eine gleichmäßigere Vertheilung und Erhitzung bewirkt, die Bildung von Kleister besser vermieden und das Durchfallen der Mehltheile mehr verhütet wird. Hat man die angegebene Temperatur erreicht, so wird noch tüchtig aufgemaischt und dann gleich zum Ueberschöpfen der ersten Dickmaische aus dem Bottich in den Kessel geschritten, nachdem man zuvor noch durch den Hahn so viel Flüssigkeit aus dem Raume unterhalb des Seihbodens abgelassen, als dieser Raum etwa zu fassen vermag. Für einen solchen Wechsel der Flüssigkeit ist hier nach jedem Aufmaischen zu sorgen, um die Temperatur in dem bezeichneten Raume mit der der übrigen Maische stets gleichzustellen und jede Ursache einer leichteren Säurebildung zu verhüten. Beim Ueberschöpfen der ersten Dickmaische sucht man vorzugsweise die Schrottheile, das Dickere, in den Kessel zu bringen und füllt diesen damit so weit, daß es hinreicht, die Temperatur des im Maischbottich Zurückbleibenden beim zweiten Maischen auf 36—40° R. zu erhöhen, wozu etwa 1/3 Theil der ganzen Menge genügt.

Die erste Dickmaische wird unter fleißigem Umrühren schnell erhitzt und 1/2—3/4 Stunde gesotten, hierauf in den Maischbottich zurückgebracht und das Aufmaischen nach dem Ueberschöpfen noch länger fortgesetzt, was der Brauer durch eine vorgeschriebene Anzahl von Aufmaischungen, deren hier 2mal 40 erfolgen sollen, bemißt. Gleich nach Beendigung des Maischens werden die dickeren Theile der Maische, etwa 1/3 des Ganzen, in die Pfanne zurückgebracht, wieder schnell erhitzt und nach dreiviertel- bis einstündigem Sieden mit dem zurückgebliebenen Theile im Maischbottich vermischt. Durch diese zweite Dickmaische soll die Temperatur des Ganzen 48—50° erreichen. Das Aufmaischen findet dießmal in vier Abschnitten statt, wobei jedesmal 30 Aufmaischungen erfolgen. Nach diesem kommt die sogenannte Lautermaische in die Pfanne, wozu man diese mit den dünneren oder flüssigeren Theilen der Maische nahezu ganz füllt, oder so viel davon zum Sieden bringt, als nöthig ist, beim dritten Maischen eine Temperatur von 60° R. zu erreichen. Das Sieden der Lautermaische wird nur 1/4 Stunde unterhalten, da keine weitere Lösung des Schrots bezweckt wird. Nachdem sie in den Maischbottich zurückgebracht ist, wird das Aufmaischen zur vollständigen Trennung der feineren unzersetzten Theile von den gröberen recht anhaltend fortgesetzt (in 4—5 mal 30 Aufmaischungen), worauf dann die Maische 1—1½ Stunde in Ruhe bleibt.

Während das Bier oder die Würze „auf der Ruhe steht," wird in der gereinigten Pfanne eine neue Portion Wasser erhitzt, was später zum

Aussüßen der Treber zu benützen ist. Beim Abziehen der fertigen Würze hat man darauf zu achten, daß nichts Trübes mit abläuft. Um dieß zu erreichen, öffnet man den Hahn anfangs etwas weiter, damit durch den stärkeren Abfluß die Mehltheile besser mit fortgerissen werden, und gibt dann das anfangs Trübe in den Maischbottich zurück. Ist die Würze so weit abgezogen, daß die Treber oberhalb trocken erscheinen, so werden die feineren Mehltheile oder der Teig abgenommen. Bei der Bereitung von Sommerbier, der stärkeren Sorte der bayrischen Biere, verwendet man zum Aussüßen der Treber auf 100 Pfd. Malzschrot etwa 30 Pfd. Wasser, die man möglichst gleichmäßig auf das Schrot gießt. Beim Winterbier, der schwächeren Sorte, wird aber eine doppelt so große Menge Wasser zum „Ueberschwenken oder Anschwänzen" genommen. Beim Sommerbier werden die Treber, nachdem die Würze vom „Anschwänzwasser" abgelaufen ist, nochmals mit 50—60 Pfd. Wasser auf 100 Pfd. Schrot übergossen und die davon gewonnene schwächere Würze zu einem Nachbiere, in München Scheps genannt, verwendet. Später übergießt man die Treber nochmals mit einer Portion kaltem Wasser und erhält dadurch das sogenannte Glattwasser, was häufig mit dem Malzteig vermischt zur Gewinnung von Branntwein benutzt wird.

2) Die Augsburger Methode oder das Brauen auf Satz. Bei dieser verwendet man auf 100 Pfd. Malzschrot nur 6—700 Pfd. Wasser, je nachdem man Sommer oder Winterbier bereiten will. Von diesem Quantum nimmt man so viel, meist kalt, zum Einteigen, als nöthig ist, das Schrot damit völlig zu tränken, das Uebrige kommt in die Pfanne. Hat man das Schrot, meist Abends zuvor, mit kaltem Wasser eingeteigt, so öffnet man nach 4—5 Stunden den Zapfen oder Hahn des Maischbottichs und läßt alles Flüssige ablaufen; es ist der sogenannte kalte Satz, worin Eiweiß, Zucker, Gummi und Diastase aufgelöst enthalten sind. Man gibt von demselben einige Maas zu dem inzwischen bis zum Sieden erhitzten Wasser, wodurch aus diesem die erdigen Theile mit dem beim Sieden gerinnenden Pflanzeneiweiß vollständig abgeschieden werden, was die auflösende Kraft des Wassers merklich vermehrt und deßhalb namentlich bei sogenanntem hartem Wasser zu empfehlen ist.

Nach dem Abschöpfen der ausgeschiedenen Verunreinigungen bringt man von dem siedenden Wasser so viel durch den Pfaffen in den Maischbottich, daß das Schrot dadurch eine Temperatur von 48—50° R. erreicht. Das Ueberschöpfen des Wassers muß unter fleißigem Aufmaischen recht langsam erfolgen, damit die angegebene Temperatur nach und nach erreicht wird. Man setzt dann das Aufmaischen noch einige Zeit fort, damit sich die gröberen Theile von den feineren vollständiger trennen.

Zu diesem ersten Maischen wird man das angegebene Quantum Wasser vollständig bedürfen und man gibt deßhalb den Rest des kalten Satzes aus dem Grand sogleich in die leere Pfanne. Kurz nach Beendigung des Aufmaischens öffnet man den Hahn des Seihbodens und läßt die erste Würze, wenn diese auch noch ganz trübe erscheint, in den Grand abfließen. Wird sie nach und nach heller, so verschließt man den Hahn etwas mehr, um einen Theil der Würze ganz hell und rein zu gewinnen. Das anfangs trüb Abgelaufene bringt man sogleich in die Pfanne und hier zum Sieden, von der hell abfließenden Würze gibt man aber einen Theil (auf 100 Pfd. Schrot etwa 12—15 Maas à 4 Pfd.) auf die sauber gereinigte Kühle. Diese Würze nennt man den warmen Satz; sie wird später mit der fertigen Würze wieder vermischt und dient dazu, letztere beim Einkochen vollständiger zu klären, auch glaubt man dem Biere dadurch mehr Glanz und größere Milde zu ertheilen.

Von der ersten Würze werden etwa ⅔ in der Pfanne zum Sieden gebracht und, nach Entfernung des sich dabei abscheidenden Schaums, mit dem Schrote im Maischbottich wieder vereinigt, wodurch hier eine Temperatur von 50—52° R. erreicht werden soll. Nach tüchtigem Aufmaischen bringt man dann die Dickmaische in die Pfanne. Sollte der Kessel nicht die sämmtliche Maische fassen, so läßt man etwas von der Flüssigkeit in den Grand, damit von dem Schrote nichts zurück bleibt.

Die Dickmaische wird unter fleißigem Umrühren schnell zum Sieden gebracht und dieß so lange fortgesetzt, bis die Flüssigkeit zwischen den gröberen Theilen recht hell erscheint. Sie kommt dann in den Maischbottich zurück und wird mit der etwa übrig gebliebenen Flüssigkeit fleißig gemaischt, was hier vorzugsweise noch den Zweck hat, daß sich die feineren Theile von den gröberen vollständiger trennen und die Gewinnung einer recht klaren reinen Würze befördert wird.

Mitunter kocht man nach der Dickmaische noch eine Lautermaische, wozu man die Würze gleich nach dem Maischen abzieht, es ist dieß aber nur da nöthig, wo man ein weniger gutes Malz verwendet oder beim Dickmaischkochen eine größere Menge Würze zurücklassen mußte. Nach dem letzten Maischen bleibt die Würze, wie früher schon angegeben wurde, 1—1½ Stunden in der Ruhe, ehe man zum Abziehen schreitet. Inzwischen werden Grand und Kessel sauber gereinigt und in letzteren dann gleich der warme Satz von der Kühle gebracht und der anzuwendende Hopfen damit vermischt. Beim Abziehen der fertigen Würze

und Aussüßen der Treber verfährt man auf die schon angegebene Weise.

Dieses Augsburger Maischverfahren findet in den kleineren Bierbrauereien von Württemberg die meiste Anwendung, man läßt hier aber den warmen Satz, namentlich bei wärmerer Witterung, ganz weg, weil die ungekochte Würze, wenn sie nicht von sehr gutem Malze gewonnen worden ist, leicht verdirbt.

3) Die fränkische Braumethode. Bei dieser wird das Malzschrot trocken eingeschüttet, das zum Sieden gebrachte Wasser aber vor dem Ueberschöpfen durch einen größeren Zusatz von kaltem Wasser abgeschreckt, so daß seine Temperatur nur 66—70° R. beträgt. Man bringt es durch den Pfaffen in den Maischbottich und sucht durch fleißiges Maischen und langsames Ueberschöpfen die Temperatur des Schrots nur allmälig auf 50° R. zu steigern. Ist dieß erreicht, so zieht man nach kurzer Ruhe die Lautermaische ab und bringt sie in dem Kessel wieder zum Sieden, was man so lange unterhält, als dadurch noch Schaumtheile abgeschieden werden. Diese Lautermaische kommt dann in den Bottich zurück, wodurch das Schrot eine Temperatur von 58—60° R. erhalten soll. Nach tüchtigem Aufmaischen bleibt die Maische 1 Stunde auf der Ruhe, worauf die fertige Würze abfließt. Zum Aussüßen des Schrots verwendet man in der Regel nur kaltes Wasser und bereitet dort, wo diese Methode häufiger Anwendung findet, wie z. in Bamberg und Umgegend, aus der Nachwürze ein schwächeres Bier, was dort den Namen Hansla führt, während die erste Würze ein auch im Auslande anerkannt gutes Bier liefert.

Die hier angegebenen verschiedenen Maischmethoden liefern zwar bei ihrer zweckmäßigen Ausführung keine in Qualität und Qantität wesentlich verschiedene Würze, denn man trifft sowohl in Altbayern, Franken, als Schwaben gute Biere, dennoch gewähren sie verschiedene Vorzüge je nach den Verhältnissen, unter denen sie zur Ausführung kommen.

Das Maischen nach altbayrischer Art findet man vorzüglich bei größeren Betrieben angewandt, weil die Würze bei dem wiederholten Kochen der Maischen gegen Säurung oder nachtheilige Veränderung mehr geschützt wird und ihre Gewinnung selbst bei größeren Quantitäten keine Verzögerung erleidet. Der durch das wiederholte Kochen bewirkte größere Gehalt an Gummi macht es namentlich möglich, durch dieses Maischverfahren ein schwaches Bier von größerer Haltbarkeit zu gewinnen. Es kostet aber einen größeren Aufwand an Arbeit und Brennmaterial durch das wiederholte Hin- und Herschaffen der Massen und die häufigen Unterbrechungen des Heizens. An Arbeit hat man zwar in neuerer Zeit dadurch gespart, daß man durch zweckmäßig construirte Pumpen selbst die Dickmaische aus dem Maischbottich in die Pfanne bringt und diese dann so hoch stellt, daß ihr Inhalt durch einen größeren Hahn in den Maischbottich abfließt, allein dieß vertheuert eine kleinere Anlage unverhältnißmäßig und findet dadurch weniger Verbreitung.

Nach der Augsburger Maischmethode gewinnt man anerkannt ein sehr feines glanzhelles Bier, was wohl nicht ohne Grund der Anwendung des warmen Satzes zugeschrieben wird, der durch seinen Gehalt an Eiweiß beim Kochen der fertigen Würze noch eine Klärung derselben bewirkt. Die längere Aufbewahrung einer warmen Würze ist aber nur bei kälterer Witterung ohne Gefahr für die Haltbarkeit des Biers thunlich; auch erfolgt bei größeren Quantitäten eine nachtheilige Verzögerung des Processes durch die nöthige Gewinnung einer hellen Würze, ehe diese eine höhere Temperatur erreichte. Die fränkische Methode ist nur da zur Bereitung eines guten Biers anwendbar, wo man noch eine größere Menge Nachbier gewinnen will, da nach zweimaligem Maischen ohne Kochen der Dickmaische den Trebern nicht hinreichend schnell ihre nutzbaren Bestandtheile vollständig zu entziehen sind.

In der Bierbrauerei zu Hohenheim, wo die verschiedenen Braumethoden für den Unterricht jährlich in Anwendung kommen, braut man in der Regel nach einem Verfahren, welches die Vortheile jener möglichst verbindet. Es wird hier Abends mit wenig kaltem Wasser eingeteigt und nach 3—4 Stunden das Flüssige (der kalte Satz) abgezogen. Von diesem wird ein Theil zum Klären des ziemlich harten Wassers benützt, das Uebrige aber in einem recht reinen (kupfernen) Gefäße bis zur späteren Anwendung aufbewahrt. Mit dem geklärten Wasser wird dann gemaischt, wobei man die Temperatur von 50° R. aber erst nach einiger Unterbrechung des Wasserzusatzes erreicht. Nach dem Aufmaischen wird dann sogleich der größere Theil der Lautermaische wie bei der fränkischen Methode abgelassen, schnell zum Sieden erhitzt und nach dem Abschäumen in den Maischbottich zurückgebracht, wo dießmal eine Temperatur von 54—55° R. erreicht werden soll. Gleich nach dem Maischen läßt man einen Theil der Lautermaische in den Grand abfließen, um sämmtliche Schrottheile in die Pfanne bringen zu können. Diese Dickmaische kocht 1—1½ Stunde, wonach sie mit der aus dem Grande in den Maischbottich gebrachten Flüssigkeit wieder vermischt wird; es soll dabei eine Temperatur

von 58—60° erreicht werden. Nach anhaltendem Aufmaischen bleibt das Ganze etwa 1 Stunde in der Ruhe, worauf die fertige Würze abfließt. Ist der Kessel mit dieser gefüllt und hier zum Sieden gebracht, so setzt man statt des warmen Satzes die vom Einteigen aufbewahrte kalte Flüssigkeit zu, die hier eine schöne Klärung der fertigen Würze bewirkt. Die Treber werden dann zur Nachwürze mit siedendem und später zum Glattwasser mit kaltem Wasser ausgesüßt.

Soll außer dem gewöhnlichen Biere noch ein Luxusbier (Bock oder Ale) gewonnen werden, so vermehrt man die Menge des Malzes um ein Drittheil, verwendet aber anfangs nicht viel mehr Wasser, um nach dem ersten Maischen eine concentrirtere Würze zu erhalten. Von dieser gibt man das zuerst abfließende Trübe in die Pfanne, von dem hell abfließenden Theile aber eine entsprechende Menge in eine besondere Pfanne, um hier zu dem gewünschten stärkeren Biere weiter verkocht zu werden. Die zuerst abgelaufene trübe Würze wird inzwischen gekocht und nach dem Abschäumen, wie früher angegeben, mit dem Schrote vermischt. Vor dem Ueberschöpfen der Dickmaische wird dann ein Theil der Flüssigkeit, wie früher, in den Grand abgelassen, der Dickmaische im Kessel aber als Ersatz für die zu jenem Luxusbiere verwendete Würze eine Portion frisches Wasser zugesetzt, was zugleich eine bessere Extraktion der Treber erreichen läßt. Der weitere Verlauf der Operationen ist dann dem angegebenen ganz gleich. Durch dieß Maischverfahren werden nachfolgende Vortheile erreicht:

1) macht die Anwendung des kalten Satzes zur Reinigung des Wassers ein härteres Wasser für den Brauproceß brauchbarer;

2) läßt die allmälige Steigerung der Temperatur durch die Unterbrechungen beim ersten Maischen den Vortheil des altbayrischen Verfahrens erreichen;

3) schützt das schnelle Abziehen der ersten Würze gegen den Eintritt einer nachtheiligen Säurung;

4) schützt die höhere Temperatur durch das Maischen mit der ersten Würze den beim Kochen der Dickmaische zurückbleibenden Theil der Würze gleichfalls gegen eine Säurung;

5) wird durch das Kochen sämmtlicher Schrottheile die Lösung und leichtere Trennung ihrer nutzbaren Stoffe vollständiger erreicht;

6) sichert die Anwendung des kalten statt des warmen Satzes selbst bei wärmerer Witterung gegen Säurung und läßt eine krystallhelle Würze nach dem Kochen gewinnen;

7) eignet sich dies Verfahren am besten zur Bereitung eines Luxusbiers, wozu auf die angegebene Weise eine Würze von vorzüglicher Güte zu gewinnen ist;

8) eignet sich das Verfahren sowohl für einen größeren als kleineren Betrieb, indem es für diesen nicht mehr Arbeit und Brennmaterial als die Augsburger Methode erfordert und bei dem ersteren, durch den raschen Verlauf der Operationen, keine nachtheilige Verzögerung entsteht.

Verwendet man außer Malz ein anderes stärkemehlhaltiges Material zur Darstellung der Würze, so ist für eine vollständige Zersetzung des Stärkemehls in Gummi und Zucker Sorge zu tragen. Diese Zersetzung wird hier am zweckmäßigsten mittelst der Diastase des Malzes erreicht, was es nöthig macht, ein Malz zu verwenden, worin möglichst viel von diesem Stoffe enthalten und seine gummi- und zuckerhaltende Kraft nicht durch Dörren bei höherer Temperatur zerstört ist.

Wo man, wie in Belgien, neben dem Malze rohes (ungemälztes) Getreide anwendet, wird dieses mit dem ersteren vermischt und beim Einmaischen der Zuckerbildungsproceß möglichst begünstigt, was bei der Anwendung von reinem Malze kaum nöthig wird.

Ueber die Anwendung der Kartoffeln oder ihres Stärkemehls zum Bierbrauen ist in Nr. 11 des Wochenblatts vom Jahr 1845 das Nähere angegeben und die Zweckmäßigkeit des dort beschriebenen Verfahrens hat sich inzwischen weiter bewährt; nur sind die ungünstigen Erndten der letzten Jahre der Benutzung der Kartoffeln zum Bierbrauen nicht förderlich gewesen.

Eine durch zweckmäßiges Maischen erhaltene Würze besteht aus einer Auflösung von Stärkezucker, Röst- und Dextringummi mit etwas Kleber und Diastase, mehr oder weniger Eiweiß, je nachdem sie weniger oder mehr gekocht wurde. Außerdem enthält sie noch die dem Malze oder einem andern mit ihm verwendeten Material eigenthümlichen Extraktiv- und Farbestoffe, so wie etwas Milchsäure, wodurch der Kleber darin gelöst wurde und die Würze auch schwach sauer reagirt. Da sich die Milchsäure in den Nachwürzen in größerer Menge findet, so enthalten diese auch mehr Kleber gelöst und sind dadurch dem Verderben mehr unterworfen. Zu dem Biere, welches länger aufzubewahren ist, sollen deßhalb auch die Nachwürzen nicht verwendet werden. Von den Bestandtheilen des Malzes findet man in der Würze 60—70% gelöst enthalten.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 30. **Wochenblatt** für **Land- und Forstwirthschaft.** 28. Juli 1849.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Der nordamerikanische Landwirth,

ein Handbuch für Ansiedler in den Vereinigten Staaten. Von C. L. Fleischmann.

(Fortsetzung von Nro. 29.)

VII. Pflanzenbau. Dieser Abschnitt bringt uns Deutschen wenig Nachahmungswerthes, da unser Ackerbau ohne Selbstlob über dem des Amerikaners steht. Diesem gibt für jetzt noch der Reichthum seines Bodens das, was wir nur mit Düngen, Fleiß und Kenntnissen erringen. Indessen ist es andererseits die vielfache Anwendung der Mechanik, welche die amerikanische Landwirthschaft bei dem Mangel an schaffenden Händen vor der unsern auszeichnet. So bespricht der Verfasser außer den verschiedensten Säemaschinen, deren für jede Frucht beinahe eine besondere construirt ist, über 100 Maisentkörnungsmaschinen, mehrere Maisschrotmühlen, fünferlei Arten von Sensen, verschiedene Getreidemähmaschinen, 354 patentirte Dreschmaschinen, etwa 108 patentirte Putzmühlen, dreierlei Arten von Heuwendmaschinen, 106 patentirte Häckselschneidstühle, endlich sämmtliche beim Tabacksbau übliche Vorrichtungen. Ohne uns auf Specialitäten einzulassen, heben wir folgendes aus:

Der Mais bildet vom Ohio bis an die großen Binnenseen unstreitig das Hauptprodukt; im Jahr 1847 wird der Ertrag zu 863 Millionen Bushel (5 Bushel = 1 württemb. Scheffel) angeschlagen. Neben seinen Körnern, die dort allgemein zur menschlichen Nahrung dienen, werden seine Blätter als Viehfutter äußerst geschätzt und ihnen daher ebensoviel Aufmerksamkeit erwiesen. Da der Mais insbesondere in den nördlichen Staaten Michigan, Wisconsin und Jowa von Frösten sehr leidet und oft sogar erfriert, so wird in diesen Bezirken hauptsächlich auf frühreifende Sorten gesehen. Trotz dem, daß der Weizen neben dem Mais die Hauptbrodfrucht ist, erscheint seine Gesammterndte im Jahr 1847 nur zu 114 Millionen Bushel. Als seine Hauptfeindin tritt die hessische Fliege auf, deren Made von dem Saft des Stengels lebt und ihn durch Aussaugung dermaßen schwächt, daß der Stengel noch vor der Blüthe abbricht und verdirbt. Alle Maßregeln gegen diese Landplage nützten bis jetzt wenig. Roggen wird wenig und Dinkel gar keiner in den Vereinigten Staaten gebaut, Gerste mehr im Staat Newyork zur Bierbrauerei. Der Haber tritt im Jahr 1847 mit 168 Mill. Bushel auf, Buchweizen erscheint in den nördlichen und westlichen Staaten als beliebte Nachfrucht.

Erbsen, wovon zwei Gattungen gebaut werden, dienen als Viehfutter; Linsen kennt man nicht, was Referent aus andern Privatnachrichten bestätigen kann. Von dem Besenkorn, eine Art Hirse, benützt man das Stroh zu Besen. Auch in Amerika kennt man die Kartoffelkrankheit, doch erndtete man im Jahr 1847 100 Mill. Bushel. Die Bataten, Paradiesäpfel, Melonen, Wassermelonen sind mehr Erzeugnisse der südlichen, Kürbisse und Zwiebel der östlichen Staaten. Dem Hanf- und Flachsbau steht der Mangel an Menschenhänden entgegen, da man die Linnenprodukte von Rußland eingeführt billiger kauft. Südcarolina baut Reis, Virginien und Maryland Tabak, indessen nimmt der Anbau hinsichtlich der Quantität zwar zu (im Jahr 1847 220 Mill. Pfund),

die Güte des Produkts läßt aber in dem ausgesaugten Boden nach; auch ist die Erndte, namentlich das hier durch Feuer bewerkstelligte Trocknen sehr schwierig. Oft ist auch die schönste bevorstehende Erndte durch das Einfallen ganzer Armeen von Tabakraupen zerstört. Baumwolle ist der wichtigste Artikel für die südlichen Staaten; während 1774 in Nordamerika die erste Baumwolle gebaut wurde, hob sich ihre Produktion, insbesondere in Folge der Erfindung der Baumwollenreinigungsmaschine, im Jahr 1847 auf die ungeheure Summe von 1041 Mill. Pfd. Der in seiner Anlage so theure Rohrzuckerbau beschränkt sich vorerst auf Louisiana; sein Produkt deckt den Bedarf der Vereinigten Staaten nicht, daher noch ein Bedeutendes eingeführt wird.

Von den Gräsern baut man zumeist das Lieschgras, gemeine Straußgras, das Knaulgras, das französische Raigras, das Ruchgras, den Wiesenfuchsschwanz und das Blaue Gras (Poa compressa); das ebenfalls bekannte englische Raigras soll die kalten Winter und die trockenen Sommer Amerikas nicht ertragen. Heu wird viel, in Ballen von 250—300 Pfd. mittelst einer Maschine zusammengepreßt, vom Norden nach dem Süden versendet. Der Klee tritt in zwei Arten auf, als gewöhnlicher rother Klee und als Cowgras.

Der Weinbau Nordamerikas liegt noch in den Windeln, doch hat ein Herr Longworth an an den Ufern des Ohio bei Cincinnati durch die großartigsten Opfer einen schönen Anfang gemacht, in seinem Vaterland diesen Kulturzweig einzubürgern. Alle von ihm eingeführten ausländischen Rebsorten aus Spanien, Frankreich und Deutschland schlugen fehl, bis er das nächste Mittel, die Veredlung der einheimischen, weit verbreiteten Traubensorte, der Fuchstraube, ergriff, was ihm auch durch günstigen Erfolg lohnte; indessen soll der amerikanische Wein etwas herb, dabei sehr theuer seyn. Von Obst gerathen Aepfel und Pfirsiche, besonders aber letztere ausgezeichnet und in den prachtvollsten Exemplaren. Den Birnen, Zwetschgen und Pflaumen scheint das Klima nicht zuzuschlagen; die heißen Sommer befördern das Abfallen der Früchte, wenn sie nicht durch Insektenfraß vorher zu Grunde gegangen sind. Will man durch Obstbau in Nordamerika etwas gewinnen, so wähle man nur die feinsten Sorten; schlechtes Obst hat es im Ueberfluß. Ein Apfelbaum kostet 38 kr., ein Birnbaum bis zu 1 fl. 15 kr. per Stück. Der Verfasser gibt eine Uebersicht der bereits angebauten Obstsorten und schließt endlich diese Abtheilung mit Benennung der verderblichsten Unkräuter, mit welchen der Landwirth der neuen Welt zu kämpfen hat, es sind dieß die kanadische Distel und der wilde Knoblauch.

VIII. Viehzucht. Die von den ersten Einwanderern mitgebrachten landwirthschaftlichen Hausthiere, welche je nach den verschiedenen Nationen aus allen Ländern Europas hier zusammenkamen, bilden, nachdem sie durch planlose Kreuzung aller Art die Vorzüge ihrer Race verloren, nunmehr die einheimische Race Amerikas. Dieses einsehend und die Nothwendigkeit, eine Verbesserung hier einzuführen, wohl begreifend, bezogen die Amerikaner neuerer Zeit ihre Zuchtthiere aus demjenigen Lande, wo die Thierzucht am meisten blüht, aus England, und sind dadurch auf dem besten Wege, ihren herabgekommenen Hausthierracen diejenigen Eigenschaften wieder beizubringen, welche von diesen nach dem individuellen Gebrauche verlangt werden können. Den ersten Beweis hiefür liefern die amerikanischen Pferde, welche trotz der nachlässigsten Haltung und Wartung durch guten Bau, Kraft, Temperament und Eleganz ganz befriedigen. Das Pferd ist für jede amerikanische Familie der unentbehrliche Hausfreund, auf dem von Mann, Weib und Kind oft die größten Reisen zurückgelegt werden. Es ist höchst fromm und gelehrig, trotz dem, daß es nach vollbrachter Arbeit in einem elenden Stalle kaum vor dem Ungestüm der Witterung geschützt ist. Der Amerikaner liebt wie der Engländer die Pferderennen und es finden in verschiedenen Städten des Bezirks monatlich solche statt; namentlich zeichnen sich dabei die amerikanischen Traber aus. Die Nachzucht wird durch Privatbeschäler, welche bis in den fernsten Westen kommen, besorgt. Ein gewöhnliches Reit- oder Zugpferd kostet 75 — 100 Dollars. Maulthiere werden in Kentuky, Ohio und Indiana von einheimischen Stuten und maltesischen Eselshengsten für den Süden gezogen und dahin zu 70 Dollars per Stück abgesetzt. Man lobt ihre Ruhe, ihren Fleiß, ihre Dauerhaftigkeit und Fähigkeit, Lasten zu tragen, endlich ihre Abhärtung

gegen Hitze, daher sie in den Tropen vor dem Pferde den Vorzug haben.

Das einheimische Rindvieh ist klein und nicht sehr milchergiebig. Diesen Fehler begründet der Verfasser durch die unglaublich schlechte Pflege und nachlässige Behandlung. Die neuerer Zeit eingeführten englischen Stämme, namentlich aber die verbesserte Kurzhornrace von Durham, so wie die rothe Devonshirer Race finden allen Anklang, und es gibt aus diesem Anlaß der Verfasser eine längere Abhandlung über den Werth der englischen Viehstämme und über die Tauglichkeit derselben nach den verschiedenen Distrikten. Interessant war uns die Berechnung eines Landwirths im Staat Newyork, welche unsern deutschen Satz bestätigt, daß bei der Viehaufzucht pekuniärer Schaden herauskomme. Freilich trifft dieser im bevölkertsten östlichen Staate gemachte Calcul für die Weidewirthschaft des Westens weit nicht zu. Milchverkauf, Butter- und Käsebereitung bilden das Haupteinkommen aus der amerikanischen Rindviehzucht; bei ersterem berechnet sich der Ertrag einer Kuh auf 40 Dollars, während man den Ertrag einer Kuh an Käse auf 350 Pfd. binnen 6 Monaten, an Butter auf 200 Pfd. aufs Jahr annehmen kann. 1 Pfd. Käse kostet 8 Cent (= 12 kr. württ.), 1 Pfd. Butter 15 Cent. Uebrigens sind die amerikanischen Käse, selbst der bekannten Ananaskäse, nicht so gut als die holländische, der Schweizer und italienische, daher auch erst neuerer Zeit die Butter- und Käsehändler ein Rundschreiben erließen, worin sie den Farmern die Regeln einer guten Fabrikation, so wie die Verpackungsvorschriften dringend ans Herz legten. Für Butterfässer sind über 200 Patente ausgestellt! Bei einzelnen von ihnen wird thierische Kraft zu ihrer Bewegung in Anspruch genommen. Ebenso ist in den Vereinigten Staaten die Anwendung des Eises, das in ganz einfachen Häusern aufbewahrt wird, wie überhaupt bei der Haushaltung, so auch bei der Käse- und Butterfabrikation ganz gebräuchlich. Als eigenthümlich ist hier noch die furchtbar ansteckende Milchkrankheit zu erwähnen, die zwar nur distriktweise in Illinois und Indiana auftritt, allein dann nicht nur das Vieh tödtet, sondern selbst dem Menschen gefährlich wird.

Bei der Schafzucht verunglückten bis jetzt verschiedene Versuche, Merinos aus Spanien und aus Sachsen einzuführen, indessen schreibt der Verfasser das Mißlingen mehr der schlechten Auswahl der eingeführten Zuchtthiere, überhaupt der Unkenntniß der feinern Schafzucht zu und prophezeit bei der neuerer Zeit so regen Manufakturthätigkeit in Wolle letzterer eine schöne Zukunft. Es gibt etwa 20 Mill. Schafe in Amerika, die theilweise mit Leicesterschafen gekreuzt sind, und man zahlt für 1 Pfd. Wolle 25 — 37 Cent, für 1 Pfd. Schaffleisch 4 — 6 Cent. Gute Schafhunde sind sehr gesucht und es lohnt sich ihr Transport, namentlich wenn es ein Paar ist, wo die erste Nachzucht die Ueberfracht zahlen wird.

Die Schweinezucht wird im grandiosesten Maßstab betrieben; es möge hiefür als Beweis gesagt seyn, daß in Cincinnati, der Hauptstadt Ohios, im Jahr 1847 allein 420000 Schweine geschlachtet wurden. In Gegenden, wo man den Mais nicht zu Markt bringen kann, treibt man die Schweine in das Feld, mästet sie da auf die leichteste Weise und kann dann das Bodenprodukt schon in zweiter Stufe veredelt selbst zu Markte treiben. Der ausgedehnteste Betrieb der Schweinszucht findet sich in Ohio, Kentuky, Indiana, Illinois, Missouri und Iowa, am meisten aber 300 Meilen im Umkreis von Cincinnati, welche Stadt denn auch der Hauptstapelplatz für Pökelfleisch und Schweinefett ist, so daß in Einem der dortigen Schlachthäuser in Einem Monat 25000 Schweine geschlachtet und zu gut gemacht werden. Die beste Schweinsrace Amerikas ist das durch Chinesen veredelte Berkshire Schwein; sein Fleisch ist schmackhaft und zart, saftig und wenig mit Fett unterwachsen, mit 18 Monaten wiegt es 3—400 Pfd., gewöhnlich kommt es mit 10 — 11 Monaten und 250 Pfd. schwer zu Markt. Der Centner Fleisch kostet $1\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Dollars.

IX. Ackerwerkzeuge. Unter den Pflügen finden wir vor allem den gewöhnlichen amerikanischen Schwingpflug, der seit fünf Jahren in Hohenheim als Nr. 7 und 9 fast in allen Bestandtheilen unter Anbringung der Stelze nachgeahmt wurde. Da es sich beim Schwingpflug sehr um zweckmäßige Anbringung der Zugkraft handelt, so gibt der Verfasser hierüber ausführliche Belehrung. Indessen gibt es in den Vereinigten Staaten eine Masse patentirter Pflüge, meist aus Gußeisen, und so construirt, daß jeder

Theil besonder gekauft und vom Farmer selbst angebracht werden kann. Wir finden da in den großartigsten Ackergerätheniederlagen, wie sie in den dortigen großen Städten bestehen, Pflüge für Grasland, Stoppel-, Mais-, Baumwolle-, Reispflüge, Untergrundpflüge, Wende-, Rasenpflüge und Pferdehacken. Die Eggen sind dreieckig, zusammenlegbar, mit eisernen Zähnen; auch ist die schottische Egge stark im Gebrauch. Das Joch für Ochsen wird auf dem Widerrist aufgelegt, ist höchst unpraktisch und beschwerlich. Die Walzen sind von Gußeisen und getheilt mit Vorrichtung zum Beschweren. Ebenso ist das Muldbrett von Gußeisen; überhaupt zeigen auch die kleinsten und gewöhnlichsten Handgeräthe, welche der Verfasser anführt, den Sinn der Amerikaner für das Praktische und Solide. Die Preise sind verglichen mit den unsern nicht theuer, oft sogar noch billiger als die des Hohenheimer Courants. Einen besondern Werth haben die Maschinen für Pferdekraft, deren der Verfasser mehrere beschreibt.

(Beschluß folgt.)

Zweckmäßige und nützliche Einrichtung von Abtritten.

Bei allen Anlagen, welche der Landwirth macht, muß er darauf denken, daß er Alles gut verwendet und daß er sich keine überflüssige Arbeit macht. So steht z. B. auf dem Fremersberger Hofe der Abtritt neben dem untern Stalle unter einem Dache. In die Abtrittgrube läuft die Gülle aus dem Stalle; in dieselbe Grube ist auch die Dachtraufe von dem Waschhause geleitet. Diese Flüssigkeiten gehen durch eine Dohle aus der Abtrittsgrube in einen ausgemauerten Güllenbehälter. Bei starken Regengüssen geht Dick und Dünn mit fort, und der Abtritt ist gereinigt. Das geschieht im Jahre häufig, und so gehört dieser Abtritt zu den geruchlosen. Der Güllenbehälter aber erhält auch einen steten Zufluß von dem Wasser eines laufenden Brunnens und wird also jeder Zeit ausgespült, am meisten bei Regenwetter. Da er auf dem höchsten Punkt einer großen Bergmatte steht, so verzweigen sich von hier aus die Hauptbewässerungsgräben. Es wird mit verdünnter Gülle gewässert. Will man bei Regenwetter dick wässern, so darf man nur in dem Güllenloch rühren. Weil Alles gehörig mit Wasser vermischt, also nicht zu scharf ist, so kann der Rasen nicht ausbrennen, sondern er gedeiht außerordentlich und gibt jährlich 4 bis 5 Schnitte, und zwar so stark, daß ein Schnitt von 40 Quadratruthen ein Tagfutter für 16 Stück Vieh gibt. Man muß aber auf der Matte viele horizontale Vertheilgräbchen machen, damit kein Platz zuviel von der Flüssigkeit bekommt, und muß die Gräbchen alle Jahre 2 — 3 mal verlegen, weil sie durch diese dicke Bewässerung bald aufgefüllt werden. So reicht diese Wässerung auf ungefähr 6 Morgen Wiesen. Die oberen geben, wie gesagt, 4—5 Schnitte und die unteren 3 Schnitte. Von dieser Brühe kommt, wenn man will, durch ein Gräbchen auch in den Garten, sammelt sich dort in einer kleinen Grube, wird mit Erde vermischt und dann als Dünger benutzt. Die ganze Kunst besteht also darin, das Regenwasser und anderes fließendes Wasser als Transportmittel zu benützen, damit die genannten Düngergegenstände dahin kommen, wohin man sie sonst auf dem Wagen oder auf dem Rücken hätte bringen müssen. Wo ein Bach zum Flößen ist, wird kein Holz auf dem Wagen geführt, und wo die Gülle von selber und dazu schon präparirt dahin fließt, wo man sie braucht, da kann man Güllenfaß, Wagen und Butten zu Hause lassen. Und wie lernt man diese Kunst? Antwort: wenn man sieht, wie so viele Landwirthe, ja ganze Gemeinden ihre Mistjauche dahin laufen lassen, wo sie nicht hin gehört. Das Wasser fließt immer den Berg hinunter, sey es durch eine alte Hohlgasse in einen Bach, sey es über eine Wiese oder durch einen Garten. Es kommt nur darauf an, wo es hingeleitet wird. Derselbe Koth, in dem ein Bauer fast erstickt, macht den andern Bauer reich.

(Bad. Wochenbl.)

Bereitung des Grünkerns für Suppen.

Diese im westlichen Deutschland mit Recht sehr beliebte Suppenfrucht bereitet man hauptsächlich in dem Schefflenzer Thal, in der Gegend von Mosbach am Neckar, aus dem Spelze (Dinkel). Hiezu werden zur Zeit, wo die Spelzkörner ihre milchige Beschaffenheit verlieren und anfangen, mehlig zu werden, und das Eiweis sich auszubilden beginnt, die grünen Aehren abgeschnitten und im Backofen gedörrt. Die durch das nachfolgende Dreschen, Sieben und Schälen auf dem Schälgange einer Mühle gewonnenen Körner betragen etwa $^1/_{10}$ von dem Quantum, welches der Spelz auf dem gewöhnlichen Wege abgeworfen hätte. Der Verkaufspreis ist gewöhnlich der 10fache eines Scheffels Kernen, wobei freilich kein besonderer Vortheil wäre, wenn man nicht zur Grünkernbereitung vorzugsweise en zur Herstellung von Erndteabfuhrwegen ausgeschnittenen Spelz, dann aber auch den Spelz an Stellen, wo er gefallen oder vom Hagel getroffen oder, wie an Wegen und Anwanden, durch den Wandel der Menschen und Vieh beschädigt worden, benützen würde.

(Zellers landw. Verhältnißkunde.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 31. **Wochenblatt** 4. August 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Der nordamerikanische Landwirth,

ein Handbuch für Ansiedler in den Vereinigten Staaten. Von C. L. Fleischmann.

(Beschluß von Nro. 30.)

X. Handarbeiter und Dienstboten. Der Arbeiter ist hier frei; demselben stehen dieselben bürgerlichen und politischen Rechte zu, wie dem Herrn. Ist der Arbeiter fleißig und ein wenig sparsam, so ist es ihm möglich, binnen wenigen Jahren so viel Vermögen zu sammeln, um selbst Eigenthümer zu werden. Dieses weiß sowohl er, als der Herr, und zwischen beiden ist daher ein ganz anderes Verhältniß, als in der alten Welt. Wohl ihnen, wenn sie, sey nun der eine oder der andere von ihnen eingewandert, dieses richtige Verhältniß zu treffen und nicht nur einem freien Manne zu befehlen, sondern auch die Freiheit als Dienstthuende zu ertragen wissen!

Die Handarbeit ist theuer. Es bekommt ein Dienstbote auf dem Lande 10—12 Dollars monatlich nebst Kost am Tische des Herrn oder 15 bis 20 D. ohne Kost, ein Taglöhner 75 Cents bis 1 D. täglich ohne Kost, eine Magd 5—8 D. monatlich sammt Kost, ein Handwerker 20—25 D. per Monat ohne Kost, sogar 1¼—1½ D. per Tag mit Kost. Es versteht sich von selbst, daß diese Löhne in den einzelnen Staaten verschieden sind. Die südlichen Staaten, Maryland, Virginien, Kentucky, Tennessee, Missouri, Arkansas, Mississippi, Louisiana, Süd- und Nordkarolina, Georgia und Florida, arbeiten mit Sklaven. Indessen behauptet der Verfasser, daß diese Sklaverei materiell leichter zu ertragen sey, als in Deutschland die Dienste eines manchen Knechts oder halb verhungerten Tagelöhners. Die Sklavenstaaten sehen die Nachtheile der Sklaverei wohl ein; sie zeigen sich namentlich in dem sichtbaren Zurückbleiben der Sklavenstaaten hinter den freien, wofür Virginien und Ohio den besten Beweis liefern, allein da ihre ganze Existenz auf dieser Einrichtung beruht, so ist eine Aenderung für jetzt unmöglich und es hat deßhalb die Gesetzgebung, welche die Einfuhr neuer Sklaven verbot, sich darauf beschränkt, so viele Fürsorge für dieselben zu treffen, daß sie ihren Besitzern oft mehr zur Last fallen, als nützen. Die Arbeit eines Sklaven, wovon einer durchschnittlich auf 500 D. Ankauf kommt, wird hier auf 31 Cents, die einer Negerin auf 17 Cents per Tag berechnet.

XI. Bewirthschaftsmethode und einige beachtenswerthe allgemeine Bemerkungen. Bei der Wahl der erstern hat der Einwanderer sehr vorsichtig zu seyn und sehr zu prüfen, ob er sein im Vaterland gewohntes System, wenn auch nur theilweise, in Ausführung bringen kann. Zwar ist der Boden gegen den unsern nicht sehr verschieden und wird, wovon Virginien ein sprechendes Beispiel ist, wenn man auf seine Jahrtausende hindurch angesammelte Kraft hinein haust, mit der Zeit auch ausgesogen, dagegen bietet das Klima mit seinem schnellen Temperaturwechsel, seinen heißen Sommern (19—30° R.) und der strengen Kälte im Winter schon mehr Schwierigkeit. Ein weiterer nicht zu übergehender Gegenstand ist der hohe Preis der Arbeit, weßhalb wir uns nicht wundern dürfen, wenn wir aus einem Berichte des Finanzministers ersehen, daß die in der Landwirthschaft angelegten Kapitalien nur von

½ bis 5 Procent, im Durchschnitt aber nie über 3 Procent ertragen. Als Lehre daraus zieht der Verfasser den Schluß, da, wo ein extensiver Betrieb besteht, nur sehr wenig Kapital in Gebäude und Geräthe zu stecken, dagegen, wenn man über Kapitalien zu verfügen hat, sich lieber in der Nähe größerer Städte anzukaufen, wo ein intensiver Betrieb gut lohnt. Ueberhaupt rathet unser Landsmann den Deutschen, die mitgebrachte Solidität im Ackerbau nicht aufzugeben und den hierin weit nachstehenden Amerikanern ein Beispiel zu werden. Er warnt uns vor zu großem Güterankauf und empfiehlt vor allem einen nachhaltigen Landwirthschaftsbetrieb mit Düngererzeugung und geordneter Viehzucht. Sodann tritt er, gewiß mit allem Recht, dem albernen Geschwätz entgegen, als ob in Amerika ein rationell gebildeter Landwirth nur zum Spott und Hohn werde und jedenfalls nichts leisten könne. Dieß ist allerdings der Fall, wenn er nicht schaffen und nur den Studenten oder Gelehrten machen will. Betreibt aber ein solcher sein eigenes oder fremdes Gut nach den Regeln seiner Kunst, legt er insbesondre in der Thierzucht Kenntnisse an den Tag, so wird sein Eifer nicht nur pekuniär belohnt, sondern auch moralisch durch die nicht ausbleibende Anerkennung denkender amerikanischer Landwirthe, am meisten aber dadurch, daß er den ihm von der Vorsehung angewiesenen Beruf erfüllt, das Ansehen seiner in Amerika leider noch wenig geachteten Landsleute zu begründen und ihnen politisch auch denjenigen Halt zu geben, der ihnen troß allem Gerede von dem in der neuen Welt zur Anerkennung kommenden deutschen Elemente noch so sehr fehlt. Er, der wissenschaftlich gebildete Landwirth, der seine Kenntnisse durch Praxis Jedem vor Augen legt und schon durch sein Gewerbe dem größten Theile der deutschen Einwanderer näher steht, sollte den Kern bilden, an den sich jene anschließen und dadurch dem Getreibe der politischen Agitatoren, namentlich aber der Advokaten entkommen.

XII. Ueber die Anlegung von Kolonien. Der Verfasser rathet im Hinblick auf die große Zahl der mißrathenen Unternehmungen von allen socialistischen Verbindungen der Art ab, hält aber für gut, wenn vermögliche Auswanderer schon vor der Abreise sich zusammenthun, zum Anfang einige Landwirthe vorausschicken, welche die erste Urbarmachung besorgen, die Familien erst nach einem Jahre nachkommen, dann jeder seine eigene Farm in Besitz nimmt, gemeinnützige Anstalten, Wege 2c. jedoch auf gemeinschaftliche Rechnung ausgeführt werden. Hiezu rechnet der Verfasser insbesondere auch die Gründung und Züchtung einer gemeinschaftlichen großartigen Schäferei, was überhaupt ein Lieblingsgedanke des Verfassers zu seyn scheint; wer aber, wie Referent, schon einmal eine Schäferei gemeinschaftlich besessen hat, wird auch hier den Alleinbesitz der Gemeinschaftlichkeit vorziehen.

XIII. Verkäufliche Ländereien und Besitztitel. Sehr zu beachten sind die in diesem Abschnitt gegebenen Vorschriften, sich nicht durch billigen Preis zum Ankauf eines Landes verlocken zu lassen, welches entweder vornherein unfruchtbar ist oder troß aller Fruchtbarkeit eine solche Lage hat, daß die Produkte nicht abgesetzt werden können. Im Allgemeinen ist daher der Verfasser nicht für die Niederlassung im tiefern Innern, sondern empfiehlt mehr den Osten. Sogar schon in Long-Island, 20—50 Meilen von Newyork, und in diesem Staate selbst findet er taugliche Plätze. Nicht minder empfiehlt er die Nähe von Washington. Das westliche Virginien soll sich für feinere Schafzucht eignen; der Verfasser glaubt auch den durch längeren irrationellen Betrieb ausgesogenen Boden Virginiens mittelst Bewässerung und guter Wirthschaft wieder in Stand setzen zu können, allein wer wird da, wo so viel fruchtbarer Boden ist, sich mit Herstellung eines herabgekommenen plagen! In Michigan sind noch 14 Mill. Acker Congreßland feil und namentlich empfiehlt sich der südliche Theil von Sagenaw County durch seine Wasserverbindungen. Auf Tenessee hat sich die Spekulation in Länder geworfen, allein hier muß man zuerst selbst sehen, ehe man kauft; überdieß ist Tenessee ein Sklavenstaat. Endlich bietet der Staat Arkansas nahezu 500000 Acker Land dem Einwanderer zum Geschenk an. Dieses Areal wurde wegen Nichtbezahlung der Staatstaxe von der Regierung eingezogen und man hat den Besitz von dem alten Besitzer, der sich nicht vertreiben lassen will, vorher mit Waffengewalt zu erkämpfen, ist aber vor seiner Rache nie sicher. Ueberhaupt hat der Einwanderer beim Landkauf von Privaten sich sehr vorzusehen, ob

der Verkäufer auch wirklicher Eigenthümer ist, denn der Besitztitel ist leider in Amerika so verwickelt und schwierig, daß das Geld, welches man einem Advokaten für Prüfung desselben gibt, so viel es auch ist, eine nothwendige Ausgabe ist. Diesen Widerwärtigkeiten ist man aber beim Ankauf von Congreßland nicht ausgesetzt, weil hier die Veränderung im Grundeigenthum amtlich registrirt wird.

XIV. Maaß und Gewicht.

1 amerik. Fuß = 1,06 württ. Fuß.
1 „ Meile = 5618 „ „
1 „ Acker = 1,3 „ Morgen.
1 „ Gallone = 2,4 „ Maas.
1 „ Bushel = 1,6 „ Simri.
1 „ Pfund = 0,98 „ Pfund.
1 „ Centner à 112 Pfd. = 120 württ. Pfund.
1 „ Tonne = 2400 württ. Pfd.
1 Dollar = 100 Cent = 2 fl. 30 kr. württembergisch.

A. H.

Ueber Blutigelteiche.

Ein Wort der Aufmunterung zur Blutigelzucht, insbesondere in dem Bärenthal. *)

Unter sämmtlichen innerlichen und äußerlichen Heilmitteln hat keines ein so hohes Alter aufzuzählen und hat sich daher keines so unentbehrlich gemacht, wie der Blutigel. Er wird es seyn in allen fernen Zeiten. Wenn nun der Blutigel, der ächte medicinische nämlich, ein Bedürfniß für die Heilkunde ist, so ist es Pflicht, daß man seine Vermehrung pflegt, daß man im Lande selbst so viele erzeugt, als man bedarf, und sich so vom Ausland unabhängig macht. Es ist ferner nationalökonomischer Grundsatz, Summen für Ausgaben, die man im Lande eben so gut durch Producirung erhalten kann, zu erhalten. Statt dessen aber hat kein Thier eine verwahrlostere Pflege, ja gar keine; es ist hierin nicht nur nichts geschehen, sondern durch den vermehrten Anbau, Trockenlegung kleiner Sümpfe 2c. ist man größtentheils völlig vom Ausland abhängig und es fließen von Frankreich und Deutschland jährlich Millionen nach Ungarn und in die Moldau für Blutigel. Es ist dieser Umstand aber nicht bloß in nationalökonomischer Hinsicht tadelnswerth, selbst das Publikum leidet dadurch. Durch den weiten Transport werden die Blutigel krank, so daß man immer die doppelte Zahl ordiniren muß, um die Hälfte sicher zum Ansetzen zu bringen; ihre Wirkung ist eine geringere, bei vielen gar keine, weil sie äußerst schwach ziehen. Dazu kommt noch der Umstand, daß sie bei weitem theurer sind, als wenn sie im Lande gepflegt würden. Württemberg könnte aber nicht nur für seinen Bedarf leicht Blutigel pflanzen, es könnte den enormen Blutigelhandel gegen Frankreich an sich ziehen, welche Gelegenheit die Franzosen gewiß sogleich benützen würden, da die Kosten einer bedeutenden Reise erspart wären, die Blutigel frischer an ihren Bestimmungsort kämen und daher im Wiederverkauf mehr Anklang finden würden, als die ungarischen.

Die Fortpflanzung der Blutigel ist leicht. Ein ihrer Lebensweise angepaßter Teich, dessen Wasser mittelst Fallen zu- und abströmen kann, der vor Ueberschwemmung gesichert ist und eine gehörige Umfriedigung hat, nicht zu nah an einem Bach liegt, um das Durchgehen zu verhindern, dürfte alles seyn, was erforderlich ist. Der Blutigel gehört in die Klasse der Ringelwürmer, Anneliden, ist Hermaphrodite und vermehrt sich sehr schnell. Würde man daher in einen zweckmäßig angelegten, gehörig geschützten Teich von etwa 30' Durchmesser 2000—3000 große, erstarkte Satzblutigel legen und ließe ihnen 4—6 Jahre Zeit zur Vermehrung, ohne den Teich vorher anzugreifen, so könnte man jährlich ein schönes Sümmchen durch gleich vertheiltes, auf viele Jahre berechnetes Ausnehmen der Blutigel erlösen, ohne daß der Satz zu schwach würde und ohne daß man ferner einen Kreuzer Auslage hätte. Freilich müßte ein solcher Teich gegen Diebe gesichert seyn. Unter den Gegenden und Bächen in Württemberg wäre eine der geeignetsten zur Blutigelzucht das Bärenthal im Oberamt Spaichingen. Das Wasser der Bära ist vorzüglich geeignet zur Blutigelzucht, indem es selbst viele Roßblutigel in ihr gibt. Die Einwohner sind meist arm und müssen

*) Dieser Vortrag wurde von Hrn. Wund- und Hebarzt F. Ulmer zu Wehingen, OA. Spaichingen, in der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Dellingen gehalten und von der Versammlung sofort beschlossen, die Sache der K. Centralstelle mitzutheilen und sie um Unterstützung zu Errichtung einer solchen Anstalt in Wehingen zu bitten. R.

ihren Verdienst auswärts suchen, daher im Sommer die Männer meist alle im Ausland sind. Die Gemeinden entbehren, außer dem Holz, allen Gemeindenutzen, z. B. Obstanlagen, einträgliche Steinbrüche rc., was in andern Gegenden der Fall ist. Eine solche Einrichtung wäre daher gewiß zum Wohle und im Interesse der Bürger wie Gemeinden gelegen.

Wenn auch damit, wie mit allem Neueinzuführenden, insbesondere bei Privaten Abneigung und Hindernisse sich in den Weg legen, die in der Unkenntniß der Sache ihren Grund finden, so dürfte es gerathen seyn, daß die Gemeinden die Sache vorerst selbst ausführen lassen, um als Musteranstalten zu dienen, und gewiß würde unsere weise Regierung ein derartiges Gesuch um Unterstützung gerne gewähren.

Weitere Themata für die zwölfte Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Mainz.

(Vrgl. Wochenbl. Nro. 23. Beil. 11.)

Nachträglich zu den mit der Einladung zur zwölften Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe bereits bekannt gemachten Thematen, welche bei dieser Versammlung Gegenstände der Verhandlung abgeben dürften, erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand noch auf folgende Themata weiter aufmerksam zu machen, auf den Fall, daß ein oder der andere der Herren Theilnehmer an der Versammlung dadurch zu Vorträgen über dieselben veranlaßt werden sollte:

A. Für die allgemeinen Sitzungen.

I. Die Einrichtung einer Antheilwirthschaft bei Verwaltung eines Gutes betreffend:

1) Nach welchen Grundsätzen muß der aus der Bearbeitung des Bodens hervorgehende Erwerb berechnet und wie kann derselbe nach Recht und Billigkeit zwischen dem Eigenthümer und dessen Arbeitern getheilt werden;

2) welche Folgen werden aus einer solchen Theilung a. für den Eigenthümer, b. für den Arbeiter hervorgehen;

3) welche Vorsichtsmaßregeln sind bei einer nach diesem Grundsatz geordneten Gutsverwaltung zur Sicherstellung des Eigenthümers und des Arbeiters zu empfehlen?

II. In einem Theile des südwestlichen Deutschlands besteht in den Markungen mit zerstückeltem Grundbesitz der sogenannte Flurzwang der Dreifelderwirthschaft noch, in einem andern ist er aufgehoben und es sind entweder neue Feldeintheilungen gemacht oder es ist eine ganz freie Bewirthschaftung eingeführt worden. Welche Folgen haben diese Kulturveränderungen gehabt und durch welche Mittel sind sie eingeführt worden?

B. Zur Verhandlung in den einzelnen Sektionen.

Sektion für Acker- und Wiesenbau.

1) Hat die Drillkultur des Getreides weitere Fortschritte gemacht, oder sind solche, sowie auch mit dem sogenannten Dibbeln in ausgedehnterem Maße zu wünschen?

2) Welche neueren Sorten oder Arten landwirthschaftlicher Gewächse verdienen größere Verbreitung?

3) Welche neueren Ackerwerkzeuge oder landwirthschaftliche Maschinen verdienen eine besondere Anerkennung oder weitere Verbreitung?

4) Welche Erfolge hat man von der Vertiefung der Ackerkrume gehabt, und zwar von einem tieferen Bearbeiten mit einem oder mehreren hintereinander gehenden Pflügen, oder von dem Untergrundpfluge?

Unter welchen Voraussetzungen ist das eine oder das andere anwendbar, und zu welcher Zeit, in welchem Verhältnisse soll man allmälig hiermit vorschreiten?

Wie hat sich insbesondere die Vertiefung der Ackerkrume unter Anwendung des in Belgien üblichen Verfahrens, durch Rajolen des Bodens mittelst des Pfluges und Spatens, bewährt?

Sektion für Viehzucht.

Ist eine Zunahme der Ausfuhr von Mastvieh nach Frankreich und England zu wünschen? Welchen Einfluß wird dieß auf unsere Viehzucht und Landwirthschaft ausüben?

Welche Rente gewährt die Mästung bereits gegen Aufzucht und Milchwirthschaft? Welche Mästungsmethoden sind besonders zu empfehlen?

Sektion für landwirthschaftlich-technische Gewerbe.

Hat sich der Brennereibetrieb in Deutschland in den letzten Jahren vermehrt oder vermindert? Welche Zunahme hat im Vergleiche damit die Bierbrauerei gehabt?

Laubach und Darmstadt, den 7. Juli 1849.

Otto, Graf zu Solms-Laubach. Freih. v. Wedekind.

Beilagen: Allgemeiner Anzeiger Nro. 7. und Literarische Anzeige von der F. A. Eupel'schen Hofbuchhandlung in Sondershausen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 7. **Allgemeiner Anzeiger** 4. August 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Landwirthschaftliche, merkantilische, gewerbliche und literarische Anzeigen werden in diesem Blatte, gegen die Gebühr von 2 Kreuzern oder ³/₄ Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum, eingerückt. Wir bitten solche Anzeigen entweder franco per Post oder auf dem Wege des Buchhandels an uns einzusenden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[83] In meinem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Klencke, Professor Dr., **die Cultur des Maulbeerbaumes und die Zucht der Seidenraupe** als Erwerbsmittel in Deutschland. 8. geh. 1849. Preis 6 Sgr.

Adolph Büchting in Nordhausen.

---

[84] In **H. W. Herling's** Verlagsbuchhandlung erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Belehrungen über die für Menschen und Thiere höchst gefährlichen Folgen der Ansteckung durch die ansteckenden Krankheiten der Hausthiere nebst Angabe der geeigneten Mittel und Wege zur Vermeidung derselben, besonders den Viehbesitzern und Ortsvorstehern gewidmet von

Franz Körber,

Departements- und Kreisthierarzt.

10 Bogen. 8. geh. 15 Sgr.

Diese Schrift wurde bereits von der Königl. Regierung zu Merseburg als sachgemäß und nützlich dem betheiligten Publikum empfohlen!

---

[63] In der **J. G. Cotta**'schen Buchhandlung in **Stuttgart** ist erschienen:

Dinglers

Polytechnisches Journal.

Dreißigster Jahrgang.

Erstes Juniheft.

Inhalt. Adams zusammengesetzter Locomotivwagen für Zweigbahnen. Mit Abbild. — Verbesserungen im Oberbau der Eisenbahnen, durch welche die ursprüngliche richtige Lage der Schienen bei dem Langschwellensystem gesichert wird. Mit Abbild. — Evans' verbessertes Sicherheitsventil. Mit Abbild. — Salters transportabler Bewässerungsapparat. Mit Abbild. — Reibungscurve für flache oder conische Drehventile zur Dampfregulirung, für conische Zapfen an Wasserhahnen, drehende Verbindungen von Röhren, Achsen für Meßinstrumente ꝛc.; von C. Schiele, Civilingenieur in Manchester. Mit Abbild. — Ueber Meßinstrumente mit constanten Winkeln (Linsen- und Prismenporrhometer). Von Dr. Hermann Schlagintweit aus München. Mit Abbild. — Einige Thatsachen bezüglich des sphäroidischen Zustandes der Körper (Feuerprobe, Unverbrennlichkeit des menschlichen Körpers ꝛc.); von P. H. Boutigny. — Ueber das Brennen des Gypses mittelst erhitzten Wasserdampfes; von Violette. Mit Abbild. — Ueber die Bereitung des metaantimonsauren Kalis als Reagens auf Natronsalze; von Fremy. — Verfahren die Milch durch Bestimmung des Milchzuckers auf ihren Gehalt zu probiren; von Prof. Poggiale. — Neue Anwendung der Brodgährung zur vollkommenen Entwicklung der Ernährungsfähigkeit des Weizenmehls und zur Verminderung der Arbeit des Bäckers; vom ehemaligen Bäcker Boland zu Paris. (Brodgährung, wie sie in England und Deutschland eingeleitet und ganz neuerlich mit ihren Erfolg sichernden Abänderungen in Frankreich zur Brodbereitung eingeführt wurde. — Ueber die Nahrhaftigkeit des Brodes erster und zweiter Qualität im Vergleich mit dem verordnungsmäßigen Brod (Commißbrod) der französischen Militär-Proviantanstalten.) — Ueber die Keimkraft alter Samenkörner; von Prof. Girardin. — Ueber Regeneration der Kartoffel durch Wiederertheilung ihrer ursprünglichen Kraft; von Lelieur. — Der Cichorienkaffee, seine Geschichte und Fabrication, die Verfälschungen desselben und ihre Entdeckung; von A. Chevallier. — Miscellen. Verzeichniß der vom 28. Febr. bis 28. März 1849 in England ertheilten Patente. — Verbesserungen an den Hochdruckdampfmaschinen und Locomotiven; von Remond, Ingenieur in Birmingham. — Pott's messingene oder bronzene Heizröhren, welche innen mit einer Legirung überzogen sind, zum Gebrauch für Locomotiven und andere Dampfmaschinen. — Instruction für die Behandlung und den Dienstgebrauch des elektromagnetischen Telegraphen (nach dem Fardely'schen System) auf der Taunusbahn. — Petits Maschine zur Fabrication von Buchdruckerlettern aus Kupfer. — Verfahren Abgüsse von zarten Gypsformen zu machen. — Künstlicher Gyps. — Verfahren gasförmigen Jodwasserstoff oder Bromwasserstoff zu bereiten; von Ch. Mène. — Leichname im Guano conservirt.

Zweites Juniheft.

Inhalt. Davies' rotirende Dampfmaschine. Mit Abbildungen. — Wasserretorte für Dampfapparate; von Esche. Mit Abbild. — Ueber Ausgleichung der Störungen, welche durch die Bewegung der einzelnen Maschinentheile in dem regelmäßigen Gang der Locomotiven bewirkt werden; von Lechatellier. — Pumpe ohne schließenden Kolben, zur Entwässerung von Fangdämmen Mit Abbild. — Hydraulische Winde zum Heben von Lasten; von Simmons. — Gebläse oder Exhaustor; von Jones. Mit Abbild. — Neuer Dampfdruck- und Vacuummesser. Mit Abbild. — Die Polar-Uhr von Wheatstone. — Ueber Meßinstrumente mit constanten Winkeln (Linsen- und Prismenporrhometer). Von Dr. Hermann Schlagintweit aus München. Mit Abbild. (Beschluß). — Beschreibung eines Hebers mit unterbrochenem Ausfluß der Flüssigkeit, welcher zum Waschen von Niederschlägen dient; von Bloch. Mit Abbild. — Die Thierkohle als Reinigungsmittel des Wassers zum häuslichen Gebrauch; von Mozière. — Ueber den Wassergehalt der Schwefelsäure; von Vineau. — Bestimmung des Milchzuckers vermittelst des Soleil'schen Saccharimeters, um den Gehalt der Milch zu erfahren; von Poggiale. — Neues Verfahren des Weinbaues; von Persoz. — Ueber die Spinnpflanze Urtica nivea (Tchou-ma der Chinesen); aus chinesischen Büchern gezogen von Julien. — Miscellen. Pfeuffers Sicherheitsvorrichtung an Percussionsgewehren. —

Violette's Backofen. — Verfahren zur Fabrikation des Zinkoxyds; von Midgley. — Ueber das von Thomas und Delisse mitgetheilte Verfahren zum Abbeizen eiserner rc. Gegenstände. — Ueber eine ungewöhnliche Verunreinigung des Braunsteins. — Sandverschluß bei Gasleitungen. — Ueber Anwendung des filtrirten Wassers als Getränk. — Unzerstörbare schwarze Tinte um auf Zink zu schreiben; von Bossin. — Neuer Krapplack. — Traubenzucker im Eiweiß. — Die deutschen Schaumweinfabriken. — Prüfung der Butter auf Käsestoff. — Neue Anwendung der Algen und Wassergewächse überhaupt. — Ueber die Seidenzucht in Japan. — Der Eishandel der Vereinigten Staaten Nordamerika's.

* * *

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus und kostet bei den Buchhandlungen und allen k. bayerischen Postämtern nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden.

Die Verlagshandlung kann vom

Polytechnischen Journal

noch einige ganz vollständige Exemplare, welche sie aufgekauft hat, und zwar 1ster bis 29ster Jahrgang oder Band 1 bis 110 zu 464 fl. oder 270 Rthlr. 20 Ngr. anbieten. Einzelne Jahrgänge sind fortwährend zum Preise von 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. zu haben.

Die Bisthums-Synode

und die

Erfordernisse und Bedingungen

einer heilsamen Herstellung derselben.

Von dem Verfasser des Werkes:

Die großen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts.

8. brochirt. Preis 36 kr. oder 12 Ngr.

Stuttgart und Tübingen, Juli 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Was ist die Cholera

und wie kann man sich vor ihr am sichersten verwahren?

Nebst Angabe der bewährtesten Heilung derselben.

Von

Dr. J. Ennemoser.

Zweite verbesserte Auflage.

8. broch. Preis 30 kr. oder 9 Ngr.

Hauptabschnitte des Inhalts:

Name und Geschichte. — Kennzeichen der indischen Cholera. — Vorboten. — Verlauf und Ausgang. — Ursachen. — Das Wesen der Cholera. — Wie man sich vor der Cholera verwahren kann. — Diätetische Ermahnungen. — Arzneiliche Mittel und Vorkehrungen. — Mittel wider die Ansteckung. — Mittel beim ersten Ausbruch der Krankheit. — Behandlung der Cholerine und der Vorboten.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Wohlfeile Ausgaben von Goethe's Gedichten und Goethe's Prosa.

Goethe's Gedichte.

Auswahl für Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. Johann Wilhelm Schaefer.

8. Velinp. broch. Preis 1 fl. 30 kr. oder 27 Ngr.

Goethe's Prosa.

Auswahl für Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. Johann Wilhelm Schaefer.

2 Theile. 8. Preis 3 fl. oder 1 Rthlr. 24 Ngr.

Wilhelm Grimms ebenso schöne als wahre Aeußerung, daß „der Stab, mit dem Goethe an den Felsen schlug, eine frische Quelle über die dürren Triften strömen ließ, so daß sie wieder zu grünen und neue Frühlingsblumen zu treiben begannen," gilt ebenso sehr von Goethe's Prosadarstellung, als von seiner Dichtung. Es kann daher nicht dringend genug dahin gewirkt werden, daß dieser frische Strom mehr und mehr in den Kreis der Jugend hineingeleitet werde, und dadurch der Sinn für schöne Darstellungsform seine Weihe und Nahrung erhalte. Unser poetischer Ausdruck wie unsere Prosa bedürfen gleichmäßig der Rückkehr zu jener Klarheit und einfachen Größe, welche Goethe's Darstellungen auszeichnet; es ist die Aufgabe der Schule, den äußern Glanz des Modestyls nach seinem wahren Werth würdigen zu lehren und Goethe zum Mittelpunkt des stylistischen Unterrichts zu machen. Obige umfassende Auswahl der Gedichte sucht den ganzen Goethe als Lyriker zur Anschauung zu bringen; alle Lebensperioden des Dichters, alle Gattungen seiner Lyrik sind darin durch seine vollendetsten Produktionen vertreten. Ebenso hoffen wir mit der Auswahl der Prosa der Jugend eine Mustersammlung von Schilderungen und Abhandlungen in die Hände zu geben, welche neben der Schönheit der Form zugleich durch Mannigfaltigkeit des Inhalts anziehend ist und durch enge Beziehung zu den Lehrgegenständen höherer Bildungsanstalten einen reichen Stoff zur Belehrung darbietet.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

E r i n.

Auswahl vorzüglicher irischer Erzählungen

mit

lebensgeschichtlichen Nachrichten von ihren Verfassern

und

Sammlung der besten irischen Volkssagen, Mährchen und Legenden

von

K. v. K.

I. II. **Gerald Griffin**, ein Schriftstellerleben. Preis 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 21 Ngr.

III. **Sagen und Mährchen.** 1 fl. 30 kr. od. 27 Ngr.

IV. V. **Gerald Griffin**, die Schulfreunde. Preis 3 fl. oder 1 Rthlr. 24 Ngr.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Die Gesetze über die Schwurgerichte.

[75] In Unterzeichnetem wird sofort nach Verkündigung durch das württembergische Regierungsblatt erscheinen:

Die Gesetze

über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören; so wie über **die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs** und der **Straf-Prozeß-Ordnung** mit Erläuterungen, Formularen und ausführlichem Sach-Register von dem Abgeordneten des Oberamtsbezirks Neresheim Holzinger, Oberamtsrichter in Ellwangen und Staatsanwalt bei dem dortigen Kreis-Gerichtshofe.

Vorläufige Bestellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen. Der Preis wird möglichst niedrig angesetzt werden.

Stuttgart, den 22. Juni 1849. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

Vierteljahrs-Schrift 1849.

Dritten Heftes erste Abtheilung.

[82] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die erste Abtheilung des dritten Heftes der deutschen

Vierteljahrs-Schrift

für 1849.

Juli – September.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. oder 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Die deutsche Kriegsflotte in ihrer Gegenwart und Zukunft. — Die Revolutionen und deren Einfluß auf Körper und Geist des Menschen. — Die Bisthums-Synode und die Erfordernisse und Bedingungen einer heilsamen Herstellung derselben. — Briefe an einen deutschen Staatsgefangenen. — Chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse von Eröffnung der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt bis zu ihrer Auflösung in Stuttgart. (18. Mai 1848 bis 18. Juni 1849.) — Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung.

Stuttgart und Tübingen, Juli 1849. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

In Unterzeichnetem sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gesammelte Werke

des Grafen

August von Platen.

Taschen-Ausgabe in fünf Bänden.

Mit des Verfassers Bildniß in Stahlstich.

Preis 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 20 Ngr.

Inhalt:

Erster Band. Platens Biographie. Lieder und Romanzen. Balladen. Vermischte und Gelegenheitsgedichte.
Zweiter Band. Gaselen. Sonette. Oden. Eklogen und Idyllen. Festgesänge. Epigramme. Uebersetzungen.
Dritter Band. Die neuen Propheten. Mathilde von Valois. Der gläserne Pantoffel. Berengar. Der Schatz des Rhampsinit. Der Thurm mit sieben Pforten. Treue um Treue.
Vierter Band. Die verhängnißvolle Gabel Der romantische Oedipus. Die Liga von Cambrai. Parabase. Der grundlose Brunnen. Die großen Kaiser. Die Abassiden. Rosensohn.
Fünfter Band. Das Theater als ein Nationalinstitut. Ueber verschiedene Gegenstände der Dichtkunst und Sprache. Geschichten des Königreichs Neapel. Ursprung der Carraresen und ihrer Herrschaft in Padua. Lebensregeln.

Stuttgart und Tübingen. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

Handbuch
der
Dampfmaschinenlehre
für
Techniker und Freunde der Mechanik.

Von

Dr. Christoph Bernoulli,

ord. Prof. der industriellen Wissenschaften an der Universität zu Basel.

Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage.

8. cartonnirt. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. 5 Ngr.

Indem wir diese dritte Auflage veröffentlichen, glauben wir die durch den starken Absatz bewahrheitete Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß weder die deutsche noch die französische (und wahrscheinlich auch nicht die englische) Literatur ein ähnliches Werk aufzuweisen hat. Viele Schriften mögen Manches gründlicher und praktischer behandeln, wir zweifeln aber, ob irgend ein Werk existirt, das annähernd das Ganze des Dampfmaschinenwesens so umfassend und wissenschaftlich geordnet, in mäßigstem Umfang und für jeden Gebildeten verständlich, darstellt, und das so fleißig alle Erfahrungen und Erfindungen bis zu den neuesten berücksichtigt.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Vademecum des Mechanikers
oder
praktisches Handbuch
für Mechaniker, Mühlbauer, Ingenieurs, Techniker und Gewerbsleute.

Von

Joh. Gustav Bernoulli,

Maschinenfabrikant zu Immendingen.

Sechste Auflage.

8. Velinp. Cart. Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Inhalt:

1. Angabe und Vergleichung der gebräuchlichsten Maaße und Gewichte. Nummerotiesysteme für Baumwoll- und Leingarne. — 2. Berechnungen von Flächen mit geradlinigter Begrenzung. — 3. Berechnung von Kreisflächen. — 4. Berechnung von Flächen, welche von krummen Linien eingeschlossen sind. Tragbarkeit der Schiffe. Straßenverebnung. — 5. Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes von Körpern. Diverse Verhältnisse. — 6. Inhalt und Gewicht des Wassers in cylindrischen Röhren. Inhalt von Fässern. — 7. Von der Reibung. — 8. Ueber die Steifigkeit der Seile. — 9. Von dem dynamischen Effekte der Kräfte. Messung des Nutzeffektes vermittelst des Dynamometers von Brony. — 10. Von den mechanischen Potenzen. Vom Hebel. Vom Rad an der Welle. Von der Rolle. Von der schiefen Fläche. Vom Keile. Von der Schraube. — 11. Auffindung des Schwerpunktes. Schwerpunkt bei Schiffen. — 12. Berechnung fallender Körper. Tabelle über die Geschwindigkeiten bei verschiedenen Fallhöhen. Regeln für geworfene Körper. — 13. Berechnung der Rammmaschinen. — 14. Berechnung der Pendelbewegungen. — 15. Vom specifischen Gewichte. — 16. Berechnung des Gewichtes eines Körpers. Gewicht von Eisenblech, von Metallplatten, von Eisenstangen, von Blei- und Zinnröhren. — 17. Zur Berechnung des Luftballons. — 18. Von der Stärke der Materialien. — 19. Von dem senkrechten Widerstande der Körper. — 20. Longitudinaler Widerstand. Stärke der Seile. Patentketten von Brunton. — 21. Transversalstärke der Körper. — 22. Resultate verschiedener Versuche über die Transversalfestigkeit. Tabelle über krumme Hölzer. — 23. Dicke der Wellzapfen. Tabelle für die Wellzapfen zu Wasserrädern. Tabelle für die Wellzapfen zu Schwungrädern. — 24. Von Räderwerken. Tabelle über die Raddurchmesser. — 25. Dimensionen der verschiedenen Theile an Rädern. — 26 Transmission vermittelst endloser Riemen. — 27. Berechnung des Wasserdrucks. Dicke von Wassermauern. — 28. Ueber einige andere Gesetze der Hydrostatik. Druck der atmosphärischen Luft. — 29 Berechnung der hydraulischen Pressen. — 30. Wassermenge, die aus Oeffnungen fließt bei constanter Druckhöhe. Wassermenge bei nicht vollständiger Contraktion. Wassermenge bei Ueberfällen. — 31. Ausfluß des Wassers aus Behältern, die keinen Zufluß erhalten. — 32. Von der Geschwindigkeit des Wassers in Flüssen und Kanälen. — 33. Bewegung des Wassers in Kanälen und Röhren und Bestimmung der Neigung derselben. Bestimmung der Dicke der Röhren. — 34. Von der Benützung der Wasserkräfte. — 35. Von den Wasserrädern. Von dem Nutzeffekte der verschiedenen Arten Wasserräder. Tabelle zur Bestimmung der Anzahl Umgänge. — 36. Von den verschiedenen Theilen der Wasserräder. — 37. Beispiele zur Berechnung der Wasserräder. Poncelet'sches Wasserrad in der fürstlich fürstenberg'schen Mahlmühle zu Donaueschingen. — 38. Berechnung der Turbinen. — 39. Berechnungen über Mahlmühlen. Kunstmühle zu Neustadt. — 40. Windmühlen. — 41. Berechnung von Wasserpumpen. Von der Kolbenreibung. Nutzeffekt bei einer Handpumpe. Berechnung größerer Pumpen. Druckpumpwerk zu Mahlstetten (württ. Oberamt Spaichingen). — 42. Von den Feuerspritzen. — 43. Von den Schwungrädern. Schwungrad für das großherzogl. badische Walzwerk zu Tiefenstein bei Waldshut. Id. für das Walzwerk des Hrn. Carl Schedl zu Kleinzell bei Wien. — 44. Ausdehnung der Körper durch die Wärme. — 45. Von den Schornsteinen. — 46. Von der specifischen Wärme der Körper. — 47. Heizkraft verschiedener Brennmaterialien. — 48. Uebergang der Körper vom festen Zustand in den flüssigen. Schmelzgrade verschiedener Körper. Andere bemerkenswerthe Hitzgrade. — 49. Data zur Berechnung von Dampfmaschinen. Tabelle über den Dampfdruck. Wärmegehalt des Dampfes. — 50. Berechnung der verschiedenen Theile des Dampferzeugungsapparats. Heizfläche. Tabelle über Dimensionen und Gewicht von Kesseln. Id. Kesseldicken. — 51. Bestimmung der Dimensionen der hauptsächlichsten Theile der Dampfmaschinen. Bestimmung der erforderlichen Quantität von Brenumaterial. — 52. Bestimmung des Nutzeffektes von Dampfmaschinen ohne Expansion. — 53. Berechnung des Nutzeffektes bei Expansionsmaschinen. Von den Cornwaller Maschinen. — 54. Tabellen über Dampfmaschinen. — 55. Dampfschiffe. — 56. Von den Dampfwägen. — Berechnung der Locomotive Jackson. Dimensionen einiger Locomotiven. — 57. Cylindergebläse. Tabelle über Druck und Geschwindigkeit des Windes. Dampfmaschinengebläse auf dem fürstlich fürstenberg'schen Eisenwerke zu Amalienhütte bei Donaueschingen. — 58. Von den Ventilatoren. — Anhang. Von der praktischen Anwendung des Dampfes zum Forttreiben der Projectile. Geschwindigkeit abgeschossener Kugeln. Id. des Schalles. Regeln für das Bohren und Abdrehen. Geschwindigkeiten der Hülfsmaschinen in den mechanischen Werkstätten zu Immendingen.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Systematische Beschreibung
der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen
Kernobst-Sorten.

Von

Dr. A. Fr. Adr. Diel.

6 Hefte mit illuminirten Abbildungen.

10 fl. 48 kr. oder 6 Rthlr. 18 Ngr.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

№ 32. **Wochenblatt** 11. August 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Monatliche Verrichtungen im Walde.

(Fortsetzung von Nro. 27.)

August.

I. Nutzungsbetrieb. Die Geschäfte des laufenden Nutzungsjahrs sind, was insbesondere die Hauptnutzung unserer Wälder, das Holz, betrifft, fast überall beendigt; indessen müssen auch jetzt noch die im Sommer krank und abgängig gewordenen und von Insekten verdorbenen Stämme sorgfältig aufgesucht, so rasch als möglich geschlagen und verwerthet werden. Im Hackwald wird der Buchweizen geerndtet. In einigen Gegenden findet auch das Laubstreifen schon in diesem Monate statt, obgleich diese Nutzung vor Mitte Septembers nirgends beginnen sollte. Es sind die Blätter der Ulme, Eiche, Hasel, Linde, Hainbuche, Buche, Erle, welche vorzugsweise gewonnen, d. h. von den Bäumen gestreift oder auch abgeschnitten, wie Heu getrocknet und im Winter dem Vieh, besonders den Schafen vorgelegt werden. Auch sammelt man in den Waldungen, namentlich in den Gebirgsgegenden, jetzt die Waldbeere, eine Nutzung, welche wohl überall den armen Leuten ohne Entgeld von den Waldbesitzern gestattet wird.

Der besorgte und umsichtige Forstwirth benützt die jetzige Jahreszeit, um seinen Plan für die Betriebführung des kommenden Jahres festzustellen, da dieß eine der wichtigsten forstlichen Arbeiten des Jahrs ist. Der jährliche Wirthschaftsplan, welcher in zwei Theile, nämlich 1) in den Nutzungsplan und 2) in den Kulturplan zerfällt und in seinem ersten Theile den Plan über die Holzfällung, so wie die Begutachtung der zulässigen Nebennutzungen enthält, muß sich auf eine genaue Kenntniß der Wirthschaft, auf eine sorgfältige Erwägung aller hiebei in Betracht kommenden Verhältnisse gründen. In Absicht auf den Holzfällungsetat muß der Wirthschafter vor Allem sein Wirthschaftsbuch für das ablaufende Nutzungsjahr ergänzen und so weit es angeht, abschließen. Er macht sich dadurch die Ergebnisse der Holzfällungen des ablaufenden Jahrs klar, prüft, ob das Maß der Nutzung eingehalten, ob und in wie weit hievon abgewichen worden ist, damit je nach den Umständen das Mehr oder Weniger im kommenden Nutzungsjahr ganz oder theilweise ausgeglichen und sofort der Abgabesatz für das nächste Jahr bestimmt werden kann. Wenn nun gleich in jeder geordneten und besonders in jeder größeren Wirthschaft ein allgemeiner und periodischer Wirthschaftsplan besteht und insbesondere der periodische Nutzungsplan sowohl das Maß als die Art der Nutzung für eine bestimmte Periode vorzeichnet und dadurch die Grundlage für die jährliche Betriebs- und Schlagführung gebildet wird, so kommen doch innerhalb dieser Grenzen, in welchen sich der Wirthschaftsführer bewegen soll, noch manche Fragen vor, deren Entscheidung auf den Zustand einer Wirthschaft, auf das Wohl oder Wehe unserer Forste von großem Einflusse ist. Besonders in Samenwaldbeständen mit allmäliger Verjüngung wird jetzt der Wirthschafter, indem er die nach dem periodischen Nutzungsplan in Frage kommenden Forstorte aufmerksam durchgeht, noch Manches zu erwägen finden, um die richtige Auswahl der Schläge und Betriebsmaßregeln zu treffen. Es fragt sich:

1) Sind nicht Nachhiebsorte abzutreiben (von den noch vorhandenen Mutterbäumen vollends zu

befreien), damit endlich der junge Bestand gänzlich Herr der Bodenfläche wird, durch keinen Schirmdruck von oben in seiner raschen Entwicklung gehemmt, durch Holzhauerei und Holzabfuhr nicht weiter mehr belästigt wird?

2) Sind nicht Buchen-, Weißtannen- oder andere Schläge vorhanden, welche im kommenden Jahr einer weiteren Lichtung bedürfen, damit der junge Nachwuchs sich immer mehr an Freiheit gewöhnen, Licht und Thau rc. genießen kann? oder

3) ist nicht dieser oder jener Bestand in Anhieb zu nehmen mit Rücksicht auf den Stand der Holzabfuhrwege, angemessene Schlag- und Abtriebsfolge, bemerkbaren Nachlaß im Zuwachs, entstandene Lückenhaftigkeit, bereits erfolgte oder in diesem Jahre zu erwartende natürliche Besamung? oder

4) ist nicht der schon so vielfältig begangene Fehler zu vermeiden, daß man Waldbestände, deren Anhieb auch sonst noch so wünschenswerth erscheinen mag, in Angriff nimmt ohne Rücksicht auf die noch unausgeführten vielen Nachhiebe?

5) Wie weit ist man in der periodischen Durchforstungsfläche vorgeschritten?

6) Soll eine kahle Abholzung stattfinden mit alsbaldigem künstlichem Wiederanbau, wie verhält es sich in diesem Falle mit Samen- und Pflanzenvorräthen?

Zu diesen und ähnlichen Fragen gesellen sich die ökonomischer, commercieller und rechtlicher Art. Man hat sich die Frage vorzulegen: ist für das nächste Jahr eine besondere Nachfrage nach diesem oder jenem Holzsortiment zu erwarten, welche Rücksichten erfordern die Holzbedürfnisse und bestehende Gerechtsame?

II. Kulturbetrieb. Es ist eine fehlerhafte Einrichtung, wenn der Kulturplan nicht gleichzeitig mit dem Nutzungsplan verfaßt wird. Aber vollends verkehrt ist es, wenn man die vorzunehmenden Kulturen im Monat Juli, und nachher im Monat August oder September die vorzunehmenden Holzfällungen begutachtet, während beiderlei Vorschläge und Plane meist in einander greifen und es für einen geordneten wirthschaftlichen Zustand von höchstem Werthe ist, daß der Abholzung eines Bestandes die alsbaldige Wiederanpflanzung folgt. Ebenso große Umsicht, wie die Anfertigung des Nutzungsplans, erfordert die Aufstellung des jährlichen Kulturplans und Kulturkostenüberschlags. Besonders auf das Samentragen der Waldbäume muß hiebei Rücksicht genommen werden, in welcher Hinsicht Eichen, Buchen, Weißtannen und andere Holzarten, deren Same nicht länger als bis zum nächsten Frühjahr sich aufbewahren läßt, ganz besondere Beachtung verdienen.

Wir haben in diesem Jahr Eicheläckerich und auch einiges Bucheläckerich zu hoffen. Auch die Weißtannenbäume tragen Zapfen. An den Eschen und Ahornen hängt Samen. Möge hierauf Bedacht genommen, und insbesondere die Kultur der Eiche und Buche im Ueberschlag gehörig gewürdigt, die Anlegung und Heranbildung von Eichenschälwaldungen, das Einstufen von Eicheln in die Eichenschälschläge, in die Mittel- und Niederwaldschläge, die Vorbereitung des Bodens, namentlich frühzeitiges Behacken unvollkommner Buchenbesamungsschläge und anderer zur Anzucht der Buche geeigneter Forstorte nicht übersehen, für die Nachzucht tüchtiger Eichen- und Buchenpflänzlinge in den Saatschulen sowohl als außerhalb derselben gehörig gesorgt werden.

Was die Kulturgeschäfte betrifft, welche in diesen Monat fallen, so führen wir namentlich an: die Reinigung der Saatländer und Pflanzschulen von Unkraut, — Bearbeitung der Compost-häufen in denselben, — die Fichtenpflanzung in den höheren Gebirgen, — die Anfertigung der Löcher zur Herbstpflanzung. Wegarbeiten kommen vor; wo Vertiefungen sind, in welchen sich Wasser zusammen ziehen kann, werden Abzugsgräben und kleine Brücken, Dohlen angelegt und diese letzteren Bauten mit einem guten Steinbeschläg versehen; einzelne entstehende Löcher und Leisen werden ausgefüllt. Durch eine derartige stete sorgfältige Wegunterhaltung wird der Wald geschont, eine bequeme und wohlfeile Holzabfuhr gesichert und an Wegbaukosten erspart.

III. Forstschutz. Die vom Borkenkäfer angebohrten Nadelholzstämme werden gefällt; die Rinde wird geschält und nach Umständen verbrennt. In Forchenbeständen wird darauf geachtet, ob sich der Kiefernspinner nicht vermehrt hat, in welchem Falle die Ziehung von Raupengräben nöthig werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Vergleichende Versuche mit der Aussaat von Spelz und gegerbtem Kernen.

Von Dr. Martini in Biberach. *)

Am 6. September 1847 wurde in Hagenbuch ein Morgen gut gebauten Ackers mit 3 Simri Kernen angesäet. Die Saat fiel in ein Regenwetter, das noch mehrere Tage anhielt. Der Samen kam nicht dick, dennoch fiel die Erndte ganz gut aus; dagegen war der Ertrag auf einem ausgesogenen nassen Acker, der mit drei Simri des gleichen Kernen bestellt war, kaum mittelmäßig. Diese Versuche sammt denen der frühern Jahrgänge liefern eben kein Resultat, denn es kommen bei Beurtheilung eines Ertrags außer dem Samen auch die Art des Bodens, die Witterung zur Zeit der Saat ꝛc. in Berechnung. Die Bezeichnungen — gut, mittelmäßig u. s. f. sind nicht scharf genug, beweisen überhaupt nichts; Zahlen sprechen deutlicher. Deßwegen habe ich neben diesen Versuchen im Großen auch solche im Kleinen gemacht, bei denen das Saatkorn gewissenhaft eingezählt wurde.

Ein Gartenbeet von etlichen und 30 Quadratschuh wurde in zwei gleiche Hälften getheilt; in die südliche Hälfte wurden 50 Spelze mit je 2 Körner, in die nördliche 100 ausgehülste Kerne aus derselben Garbe gelegt. Durchschnittlich zwei Tage früher als die Spelze gingen die nackten Kerne auf, von denen aber nur 80 erschienen und über den Winter noch 3 zu Grunde gingen, so daß sie nur 77 Familien zur Reife brachten. Diese lieferten 1581 Aehren mit durchschnittlich 14 — 15 Spelzen. *) Die 50 zweikörnigen Spelze brachten 1597 Aehren. Beide Bestellungsarten haben demnach einen ziemlich gleichen Ertrag geliefert, der sich aber für das Kernenprodukt günstiger gestaltet hätte, wenn ich mir die Mühe genommen hätte, die Spelze oder gar die einzelnen Kerne zu zählen, denn seine Aehren hatten durchschnittlich eine Spelze mehr als die des Spelzenprodukts. Von vollkommen reifen Kernen wären gewiß nicht 23 ausgeblieben, und das Resultat hätte sich dann auch besser gestaltet; bei uns sind solche aber nicht leicht zu bekommen, weil man allgemein die Frucht nicht vollkommen zeitig werden läßt. Aus diesem Grunde sind auch von je 100 Kernen aus 5 verschiedenen Mühlen, die in besondere Gefäße gelegt wurden, je nur 78, 85, 86, 74, 80 aufgegangen.

Wenn ich hiemit die Reihe dieser Versuche schließe, so geschieht es nicht aus Mangel an Interesse, noch weniger aus Unzufriedenheit mit dem Endresultat, sondern weil ich in der Wahl des Samens, der Saatzeit, des Bodens ꝛc. nicht freie Hand, im Gegentheil mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe, die beim Besitzer von eigenem Grund und Boden wegfallen; überdieß habe ich auch nicht immer die nöthige Zeit dazu.

*) Schon seit einer Reihe von Jahren verfolgt Hr. Dr. Martini seine Versuche mit der Aussaat von gegerbtem Saatdinkel (Kernen) und wir haben wiederholt Nachricht davon im Wochenblatt gegeben. Vergleiche Wochenblatt 1844. Nr. 37. 46. 1845 Nr. 48. 1847 Nr. 41 Beil. 13.

Während Hr. Dr. Martini dieses Verfahren ursprünglich zunächst als Mittel gegen den Brand in Vorschlag brachte, insofern es nämlich mit Hülfe der Gerbmühle mit größerer Sicherheit möglich ist, sich ein vollkommen gesundes Saatgut zu verschaffen, fand er später, daß man bei der Kernsaat auch an Saatgut erspart, und zugleich ein besseres und vollkommeneres Produkt erhält. Seit zwei Jahren wird dieses Verfahren mehrfach auch in hiesiger Gegend, in Neilingen und Köngen, in Anwendung gebracht und gerühmt. Es müssen aber einige Rücksichten genommen werden, wenn man des Erfolgs sicher seyn will. Namentlich muß der Samen, den man für die Saat gerben läßt, vollkommen reif seyn, indem nur ein solcher auf der Gerbmühle keinen namhaften Schaden, keine Verletzung leidet, und weiter hat man die Saat frühzeitig, wo möglich in der ersten Hälfte des Septembers, und lieber dünn als dick (3 Simri Kernen per Morgen) vorzunehmen.

R.

*) Ein einziges nacktes Dinkelkorn hat 60 Aehren mit 2128 Kernen getrieben.

Wirthschaftsergebnisse in Hohenheim.

In der zu Hohenheim am 19. Juni d. J. abgehaltenen Gauversammlung machte Hr. Direktor v. Pabst gelegentlich folgende Mittheilungen aus den Hohenheimer Wirthschaftsergebnissen.

„Der Simmenthaler Rindviehstamm gibt fortwährend neben seinen anerkannt schönen Körperformen sehr befriedigende Nutzungsresultate. Der Milchertrag der Kühe stellte sich in den letzten zwei Jahren durchschnittlich per Stück um fast 100 Maas höher, als in den früheren Jahren. Die Kreuzungen des Simmenthaler Stammes mit den andern hier aufgestellten Stämmen des Landviehes sind als vollständig gelungen zu bezeichnen, sowohl was äußere Körperformen als Ertragsfähigkeit anbetrifft, namentlich kann solches von den Kreuzungen der Simmenthaler Race mit dem Hällischen und Albviehschlage gesagt werden.

Was die Erträgnisse aus der Rindviehmastung betrifft, so hat sich bei derselben in den vergangenen Jahren das Futter um 1/3 bis 1/2 höher verwerthet, als es bei den andern Zweigen der Viehhaltung der Fall war. Nur im letzten Winter stellten sich die Resultate der Mastung nicht so günstig heraus, was größtentheils der geringen Nachfrage nach Mastvieh und dem daraus sich ergebenden geringeren Verkaufspreise zugeschrieben werden muß. Uebrigens verwerthete sich auch diesen Winter das auf die Mastung verwendete Futter mindestens eben so hoch, als bei den übrigen Zweigen der Viehhaltung. Jedenfalls möchte sich auch hieraus ergeben, daß der ökonomische Grundsatz, nicht Alles auf Eine Karte zu setzen, auch auf die Viehhaltung seine Anwendung finde, indem der Ertrag aus derselben immer im Ganzen mehr gesichert seyn wird, wenn mehrere, als wenn bloß Ein Zweig kultivirt wird.

Die hiesige Stammschäferei betreffend, so hat sich auch in den letzten Jahren der Merino-Kammwollstamm als der einträglichste erwiesen; er hat dieses Jahr ein durchschnittliches Schurgewicht von 3 Pfund per Kopf erreicht. Jedoch auch der sächsische und der Justinger Stamm hat sich, besonders in Folge der nun durchgeführten Sommerlammung in seinem Wollertrage sehr gehoben; das durchschnittliche Schurgewicht eines Kopfes vom sächsischen Stamm betrug in diesem Jahre 2 Pfund 12 Loth.

Auf den Ackerbau übergehend, so hat sich von den neuerdings eingeführten Getreidearten der amerikanische Weizen, der Igelweizen, der frühe Rispenhaber und der Hoptounhaber bewährt, welche nun auch im Großen angebaut werden. Außerdem hat sich noch die Aussaat von Wintererbsen unter dem Winterroggen sowohl zur Grünfütterung als zum Reifwerden als sehr zweckmäßig erwiesen."

Ueber die Seidenzucht in Japan.

Ein in Japan erschienenes Werk: „die Kunst der Seidenwürmerzucht" (Yo-san-fi-rok) von Ouekaki-Morikouni, hat Math. Bonafous in französischer Sprache herausgegeben. Hr. Huzard erstattete darüber der Société d'Encouragement einen Bericht, welchem wir Folgendes entnehmen:

Als Grundbedingung des Gelingens der Seidenwürmerzucht wird vor Allem die größte Sorgfalt und Genauigkeit empfohlen; wie bei uns wird Lüftung, künstliche Ventilation, fleißiges Ausmisten ꝛc. als nothwendig befunden. Kälte, namentlich feuchte, wird sorgfältig vermieden; doch wird auch vor zu großer Wärme gewarnt; auch die Elektricität scheint für sehr gefährlich gehalten zu werden, da der Verf. wiederholt empfiehlt, die Würmer vor dem schädlichen Einfluß schwerer Wolken durch sorgfältiges, augenblickliches Verschließen der Thüren und Fenster der Anstalt zu schützen.

Um die Säuberung der Würmer zu erleichtern, wobei solche auch öfter vorgenommen werden kann, empfiehlt der Verf. die Würmer mit Mehl von feingemahlenen Reisbälgchen zu überstreuen und die Blätter auf dieses Mehl zu legen; durch dieses Mehl kriechend, gelangen sie auf die frischen Blätter, die dann leicht von dem im Mehl zurückbleibenden alten Mist entfernt werden können. Die Würmer selbst werden durch kleine Stäbchen gereinigt (die der Verf. nicht beschreibt; überhaupt sollen die 50 treu nach dem Original beigegebenen Kupfertafeln nicht überall zur Verständlichung des Textes ausreichen).

Wir ersehen aus diesem Werk, daß wir in Europa nicht alle Varietäten des Seidenwurms besitzen, welche in Japan vorkommen; doch scheint der Verf. jene, die auf dem Rücken zwei Kreissegmente hat, die wir auch bei den unsrigen beobachten, als eine der besten zu betrachten. Die Ausartung der Eier, von welcher auch bei unsern Züchtern manchmal die Sprache ist, schreibt er dem Mangel an sorgfältiger Warte zu.

Die Japaner besitzen Varietäten von Seidenwürmern, welche zu verschiedenen Jahreszeiten, und zwar bis im Herbst, auskriechen, so daß die Zucht bei Leuten, welche hinlänglich mit Blättern versehen sind, mehreremal nacheinander, bei solchen Züchtern aber, die nur eine beschränkte Menge Blätter besitzen, zu jenen Zeiten stattfinden kann, welche am besten mit ihren andern Beschäftigungen zusammenfallen. Als Mittel, ein späteres Auskriechen der Eier gewisser Racen zu bewirken, wird empfohlen, die Eier im Frühjahr zu waschen, zu trocknen und dann in wohlverstopften Flaschen unter Wasser aufzubewahren. Vom Maulbeerbaum besitzt der Japaner mehrere Species; eine Sorte nennt er Lu-Maulbeerbaum; eine andere Species ist der Maulbeerbaum mit wagerechten Zweigen, von welchen sich demnach die Blätter leicht pflücken lassen, deren er viele trägt. Hinsichtlich der Vermehrung des Maulbeerbaums empfiehlt der Verf. bei den besten Sorten das Pfropfen.

(Dinglers polyt. Journal.)

(Hiezu Beilage Nro. 15.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 15

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Auszüge aus den Verhandlungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine.

(Vrgl. Wochenbl. Nro. 19. Beil. 8.)

I. Bezirksverein von Ludwigsburg.

(Rechenschaftsbericht pro 18⁴⁸/₄₉.)

1) Ackerbau. Der Ackerbau ist in dem Vereinsbezirk fortwährend auf einer nur immer wünschenswerthen Stufe praktischer Behandlung und gutem Ertrag, da solcher seit neuerer Zeit nicht mehr auf der alten Behandlungsweise betrieben wird, sondern wesentlich verbessert worden ist. Im Laufe des Jahrs sind wieder den Vereinsmitgliedern zum Ankauf des Hohenheimer Pflugs per Stück 3 fl. Beitrag gegeben worden, und zu einer verbesserten Egge 1 fl. Bei dem Vereinsvorstand befindet sich stets zum Ankauf ein Vorrath obiger Ackergeräthschaften, wodurch der Kauf sehr erleichtert wird. An Ermunterung zum Anbau neuer erprobter Fruchtgattungen, Gewächse und Uferbeholzungen ꝛc., namentlich im verflossenen Jahre auch zum Anbau der Topinambur, ließ es der Ausschuß nie fehlen, auch ließ er Belehrungen hierüber veröffentlichen. Einen wohlthätigen Einfluß auf den Ackerbau wird der künftige Schutz gegen Wildschaden durch das neue Jagdgesetz ausüben, und besonders hat auch unser Verein aus der gleich anfangs von Sr. Majestät dem König so bereitwillig ausgesprochenen Aufhebung der K. Hofjagd einen neuen Beweis entnommen, wie theuer Sr. Majestät dem König fortwährend die Interessen des württembergischen Volkes, namentlich auch in landwirthschaftlicher Beziehung sind.

2) Wiesenbau. Bei allen landwirthschaftlichen Versammlungen wird die Ent- und Bewässerung den Wiesenbesitzern empfohlen, was auch bereits gute Früchte getragen hat; indem eine solche Verbesserung in Eglosheim mit dem besten Erfolge schon im vorigen Jahre und zwar mit dem wünschenswerthesten Ergebnisse in Absicht auf den Ertrag der entwässerten und bewässerten Wiesen zu Ende geführt worden ist.

3) Obstbaumzucht. Durch die 1847 stattgehabte außerordentlich ergiebige Obsterndte konnte schon die Vermuthung sich geltend machen, daß sehr viele Bäume, 1847 zu sehr in Anspruch genommen, pro 1848 eine mäßigere Erndte gewähren oder ganz ausruhen würden; gleichwol war die Erndte im Ganzen nicht unbedeutend. Besonders wurde die 1848r Obsterndte durch das Erndteergebniß an Steinobst aller Art, namentlich Zwetschgen, gehoben, so daß sie in dieser Hinsicht als gut bezeichnet werden konnte.

Die zwei letztern Jahrgänge waren wirklich geeignet, aufs neue die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Obstbaumzucht und mit verstärktem Erfolg zu lenken, und sie riefen nicht nur neue Baumschulanlagen hervor, wie namentlich auch eine solche in Geisingen mit Benützung eines Theils des alten Kirchhofs, sondern es werden nun auch immer mehr durch die bis jetzt zu Hohenheim ausgebildeten Obstbaumlehrlinge die örtlichen Baumpflanzungen und Baumschulen besorgt, womit diese die auf sie von den Gemeinden verwendeten Unterstützungen zur Erlernung der Obstbaumzucht in Hohenheim reichlich vergüten.

Auch im verflossenen Jahre wurde von der K. Centralstelle wieder ein Beitrag für zwei nach Hohenheim gesandte Obstbaumzuchtlehrlinge bewilligt und angewiesen.

Die belehrende Instruktion von Institutsgärtner Lukas für die Baumwärter ist in allen Gemeinden des Bezirks angeschafft und die Aufstellung tüchtiger Baumwärter empfohlen worden.

4) Weinbau. Der Weinbau wird in dem hiesigen Bezirk mit gutem Erfolg betrieben, und an Belehrungen in der Behandlungsweise läßt es der Ausschuß nicht fehlen.

Im Herbst 1848 war der Weinertrag im Oberamtsbezirk 8251 Eimer 4⁷/₁₀ Imi, und der Gesammtwerth desselben betrug 193261 fl.

Es ist eine Hauptaufgabe der gegenwärtigen Zeit, daß doch dem gedrückten Zustande der Weingärtner auch in Württemberg aufgeholfen und alles beseitigt werde, was den Absatz des Weins schmälert. Es wurden in dieser Beziehung auch mehrere Versammlungen gehalten, und zwar: in Untertürkheim und Cannstatt, wo der Vereinsvorstand anwohnte und wobei besonders eine dießfallsige Eingabe der württembergischen Weingärtner an die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt, in welcher um Schutz des deutschen Weinbaues gebeten wurde, verfaßt wurde und zur Unterzeichnung kam.

Mit verbindlichstem Dank erwähnen wir noch der auch in dem verflossenen Jahre wieder von der Weinverbesserungsgesellschaft erhaltenen Schnittlinge edler Rebsorten.

5) Hagel- und Feuerversicherungs-Anstalt. Bei allen Gelegenheiten in den Versammlungen des Vereins wurde auch in diesem Jahre zur möglichst ausgedehnten Versicherung gegen Hagelschaden und Feuersgefahr aufgefordert.

In dem Bezirke waren im verflossenen Jahr gegen Hagelschaden 27804 fl. 13 kr. versichert.

Auch die Mobiliarversicherung, besonders der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, der Getreidevorräthe 2c. hat nun zwar mehr Anklang gefunden, aber doch ist noch immer eine größere Allgemeinheit zu wünschen.

6) Viehzucht. Die Rindviehzucht wird fast in allen Theilen des Bezirks mit bestem Erfolg betrieben. Das Ergebniß der letzten Farrenschau im Oberamtsbezirk war folgendes: Für die im Bezirk vorhandenen 5511 weiblichen zuchtfähigen Thiere sind in den Gemeinden 63 Farren aufgestellt, während in verschiedenen Orten mit regem Eifer von Privaten mit bestem Erfolge Farrenkälber nachgezogen werden. Von 63 Farren gehören 36 in die erste, 22 in die zweite und 7 in die dritte Klasse.

7) Schweinezucht. Dieser Betriebszweig ist im steigenden Zunehmen, wozu hauptsächlich die gegenwärtige Wohlfeilheit aller Nahrungsmittel, die Errichtung eines Schweinemarkts in Ludwigsburg ohne Standgeldsabgabe, sowie der Absatz zu hohen Preisen von Milchschweinen wesentlich beitragen; im Uebrigen wäre wünschenswerth, daß die hohe Finanzverwaltung das Viehsalz in ermäßigten Preisen verabfolgen lassen möchte.

Bei der Viehaufnahme betrug die Zahl der Eber 11 und die Zahl der Mutterschweine 82 Stück.

Im Juli 1848 wurde eine neue und verbesserte Instruktion über die Haltung und Beaufsichtigung der Farren und Eberschweine im Oberamtsbezirk und für die aufgestellten Ortsschaugerichte, das Bezirksschaugericht und für den Oberamtsthierarzt gegeben.

8) Pferdezucht wird im eigentlichen Sinne des Worts im Bezirke nicht betrieben, dagegen findet in den wohlhabenderen Orten ein sehr beträchtlicher Pferdehandel statt, wobei nur das Bedauern auszudrücken ist, daß beim Ankauf der meisten 4jährigen Thiere von den Eigenthümern nicht mehr Rücksicht auf Race genommen wird und keine Thiere, welche im Lande selbst erzeugt werden, sondern von Händlern erkaufte bayerische Pferde aufgestellt werden.

9) Landwirthschaftliches Fest. Das landwirthschaftliche Fest für das hiesige Oberamt ist wie bisher in Verbindung mit dem Schäfermarkt am Bartholomäusfeiertag am 24. Aug. in Markgröningen abgehalten worden, und es wurden folgende Preise vertheilt:

für Zuchtstiere	. . .	50 fl.
„ Kühe	. . . . .	40 „
„ Farrenkälber	. .	25 „
„ Eber	. . . . .	19 „
„ Mutterschweine	. .	33 „
		167 fl.

Diese Summe wurde durch einen Beitrag der K. Centralstelle und der Amtscorporation geleistet.

Auch dieses Jahr wurden auf dem landwirthschaftlichen Feste Ehrenbriefe für Treue, Fleiß und Gesittung an Dienstboten ertheilt, jedoch ausnahmsweise heuer ohne Geldpreise. Bei diesen Ehrenbriefen durften alle diejenigen Dienstboten concurriren, welche in einem und demselben Dienste, dessen Hauptverrichtungen in landwirthschaftlichen Geschäften bestehen, mindestens 4 Jahre zugebracht haben.

10) Landwirthschaftliches Vereinswesen. Wenn schon die Zeitverhältnisse auch auf die Theilnahme an unserem Verein ungünstig gewirkt haben, so erfreuen wir uns doch noch einer Zahl von 330 Mitgliedern, deren Mehrzahl der Sache mit dem Interesse zugethan ist, um das Gedeihen des Vereins fortan zu beleben und zu sichern.

II. Bezirksverein von Kirchheim.

(Protokoll vom 15. April 1849.)

Der Vereinsausschuß beschließt:

1) von den zu Föderung der Rindviehzucht ihm zufließenden Staatsbeiträgen von 18⁴⁶/₄₈ vier ausgezeichnete Zuchtstiere aufzukaufen und solche unter den früher festgesetzten Bestimmungen wieder im Bezirke zu verwerthen (den sich hiebei etwa ergebenden Verlust trägt die Vereinskasse);

2) dem Verein für Förderung der Seidezucht einen jährlichen Beitrag von 5 fl. zuzuweisen;

3) sich bei der — in Folge Beschlusses der letztjährigen Versammlung der Wohlthätigkeitsvereine zu Göppingen — auf Aktien zu gründenden Anstalt für landwirthschaftliche Erziehung armer Knaben mit einer Aktie von 25 fl. zu betheiligen;

4) die Summe von 45 fl. aufs laufende Jahr in der Art für Förderung der Schweinezucht auszusetzen, daß, um zu vermehrter Eberhaltung zu veranlassen, an drei Landwirthe, welche sich zu Haltung tüchtiger Eber entschließen, ein jährlicher Beitrag von 15 fl. aus der Vereinskasse bewilligt wird.

III. Bezirksverein von Welzheim.

(Protokolle vom Jahr 1848.)

1) Dem Oberamtsbezirke Welzheim sind von der nunmehr aufgelösten Schäferlade in Heidenheim 69 fl. zugefallen, die sich in der Verwaltung

der Oberamtspflege befinden. Der Zins aus diesem Grundstock soll künftig zur Veredlung der Schafzucht im Bezirke in der Art verwendet werden, daß solcher immer nach zwei Jahren demjenigen Schafhalter als Prämie eingehändigt werde, welcher in diesen Jahrgängen die vorzüglichste Wolle, und zwar nicht unter einem Centner, erzeugt und auch den höchsten Preis daraus gelöst hat.

2) Ueber alle dem Verein zugehörigen Schriften soll ein Katalog entworfen und veröffentlicht werden, damit jedes Mitglied Gelegenheit habe, das eine oder das andere Buch für sich zu benützen.

3) Von dem K. Institut zu Hohenheim sollen zwölf Originalfaß Rigaer Leinsamen zum Gebrauch der Bezirksangehörigen bestellt werden.

4) In Bezug auf den Erlaß der Centralstelle vom 23. Oktober 1846, die Hebung der Obstbaumzucht betreffend, wird der dringende Wunsch ausgesprochen, daß jede Gemeinde sich für diesen Zweck interessiren, namentlich für die Aufstellung von Baumwärtern sorgen solle.

5) Um eine Verbesserung des Wiesenbaues, namentlich durch Bewässerung und Entwässerung herbeizuführen, wird der Antrag gestellt, den Wiesenbaumeister Häfener zu Hohenheim in den Bezirk zu berufen, um an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen und Vorschläge zu machen. (Dieser Beschluß wurde inzwischen mittelst Verwilligung eines Staatsbeitrags zur Ausführung gebracht.)

6) Um dem Schwerz'schen Pfluge mehr Eingang zu verschaffen, sollen jedem Landwirthe, der sich einen solchen zu eigenem Gebrauche anschafft, ein Beitrag von 5 fl. aus der Vereinskasse abgereicht werden.

7) Es wurde beantragt, für gute Saatkartoffeln besorgt zu seyn, deßhalb wurden vom Institut Hohenheim 50 Sri. sehr gute Kartoffeln bezogen, welche simriweise abgegeben wurden.

8) Mittelst Erlaß vom 17. Juli 1848 theilt die Centralstelle das von Freiherrn v. Babo verfaßte Lesebuch für die höhern Klassen der Volks- und Gewerbeschüler auf dem Lande über die Hauptgrundsätze des Ackerbaus mit. Es wird beschlossen, 30 Exemplare dieses Werkchens auf Kosten des Vereins anzuschaffen und an die Gemeinden des Bezirks, je 4 Exemplare davon, zu vertheilen.

9) Der Vorstand trägt die Nachtheile des Rindviehhütens, wie solcher auf dem Welzheimer Wald noch üblich ist, vor und unterstellt die Richtigkeit seiner Behauptungen der Beurtheilung der Vereinsmitglieder mit dem Wunsche, daß sich der Verein bemühe, diesem Uebelstande auf zweckmäßige Weise abzuhelfen. Der Verein ist ganz mit den Ansichten des Vorstands einverstanden und beschließt, a. den Vortrag in das landwirthschaftliche Wochenblatt für Gmünd und Welzheim zur Belehrung aufnehmen zu lassen, und b. ein Exemplar von da der Gesetzgebungscommission zur Benützung bei Revision der Weidegesetze zu übergeben.

10) Das Hohenheimer Wochenblatt, welches vom 1. Jan. 1849 an eine veränderte Einrichtung und Erweiterung erhält, wird von diesem Zeitpunkt an auf Vereinsrechnung für sämmtliche Vereinsmitglieder bezogen, da das seither wöchentlich einmal erschienene landwirthschaftliche Blatt für die Vereine Gmünd und Welzheim den beabsichtigten Zwecken nicht entsprochen hat und die seither dem Vereine zugekommenen Freiexemplare des Hohenheimer Blattes bei dem besten Willen nicht zur zweckgemäßen Cirkulation gebracht werden konnten. Die durch diesen Beschluß für den Verein entstehende größere Ausgabe wird sich jedenfalls durch den nutzbringenden Einfluß rechtfertigen, welcher von der allgemeinen Verbreitung des Hohenheimer Wochenblatts zu erwarten ist.

IV. Gauversammlung in Hohenheim.

(Protokoll vom 19. Juni 1849.)

Bei der am 19. Juni d. J. in Hohenheim abgehaltenen Gauversammlung waren gegen 50 Mitglieder der landwirthschaftlichen Bezirksvereine Eßlingen, Leonberg, Nürtingen und Stuttgarter Amt, neben einer Zahl von Gästen, Studirenden von Hohenheim ꝛc. anwesend; nicht vertreten waren die Vereine von Böblingen und Kirchheim. Den Verhandlungen wurden die in dem vorher gedruckten Programm (vergl. Wochenbl. Nr. 23) bezeichneten Gegenstände zu Grund gelegt.

ad 1 erklärte sich die Versammlung hinsichtlich der Einführung landwirthschaftlicher Ruggerichte damit einverstanden, daß es zweckmäßig wäre, wenn eine Commission von landwirthschaftlichen Technikern die Grundstücke der Gemeinden und den landwirthschaftlichen Zustand der Markung überhaupt bisweilen untersuchte, Vorschläge in Bezug auf deren Verbesserung mache und überhaupt der Gemeinde in landwirthschaftlichen Gegenständen berathend zur Seite stehe. Eine solche Expertencommission dürfte am zweckmäßigsten der Amtsversammlung beigegeben werden.

ad 2. Bei Besprechung der zweiten Frage, welcher Verbesserung die forstwirthschaftlichen Zustände des Gaues, insbesondere der Gemeinde- und Privatwaldungen fähig und bedürftig seyen? wurde besonders darüber verhandelt, inwieweit die Staatsregierung in die Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen zweckmäßig einzugreifen habe. Nach längerer Debatte gab die Mehrzahl der Versammlung zwar zu, daß, da die Staatsregierung gegen das Ausroden von Privatwaldungen Einsprache thun könne, wenn sie es für nothwendig

halte, ihr dieses Recht um so mehr auch bei Gemeindewaldungen zugestanden werden müsse. — Dagegen erklärte sich die Versammlung durch Abstimmung (mit ungefähr ⅔ gegen ⅓) gegen eine gesetzliche Bestimmung, wonach die Gemeindewaldungen durch geprüfte Förster bewirthschaftet werden sollen und die Gemeinden verpflichtet werden, entweder selbst solche anzustellen oder sich im andern Fall die Bewirthschaftung ihrer Waldungen durch die vom Staate angestellten Förster gefallen zu lassen. Die Gemeinde soll vielmehr — nach der Ansicht der Mehrheit in der Versammlung — nur verpflichtet seyn, einen geprüften Forstmann bei Bewirthschaftung ihrer Waldungen zu Rathe zu ziehen, aber an die von demselben gemachten Vorschläge nicht gebunden seyn (!?).

ad 3. Der dritte Berathungsgegenstand im Programm, „wie eine größere Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine herbeigeführt werden könne?" wurde übergangen.

ad 4. Auch über die vierte Frage, „ob auch jetzt noch die Versammlung zur Beseitigung des Flurzwangs, des Trepp- und Ueberfahrtsrechts u.s.w. die gesetzliche Hülfe des Staates für nothwendig erachte?" wurde nicht weiter verhandelt, nachdem Hr. Regierungsrath Oppel die Mittheilung gemacht hatte, daß bereits bei der Regierung über diese Gegenstände Gesetzesentwürfe vorliegen, die nur aus Mangel an Zeit bei den zur Aeußerung aufgeforderten technischen Behörden noch nicht zur Berathung gekommen seyen. Indessen wurde die Frage allseitig bejaht und sich dahin ausgesprochen, daß die in der letzten Versammlung deßfalls gefaßten Beschlüsse weiter geltend zu machen seyen.

ad. 5. Zunächst kam hier die Frage in Berathung, ob in den zum Gau gehörigen Bezirken keine Einschränkung der Waldungen zum Vortheile der landwirthschaftlichen Bodenbenützung eintreten könnte? Dagegen wurde indessen geltend gemacht, daß eine Schmälerung des Waldareals nothwendig eine Steigerung der Holzpreise zur Folge haben müßte, was nicht wünschenswerth wäre. Man vereinigte sich endlich in der Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, diejenigen Waldungen, deren Bodenverhältnisse sich für den Ackerbau gut eignen, der landwirthschaftlichen Kultur zu übergeben und zum Ersatz dafür auf schlechten Böden neue Waldungen anzulegen.

Der Vorsitzende machte sodann auf die Wichtigkeit besserer Benützung der im ganzen Lande noch vielfach vorhandenen öden Plätze und der schlecht benutzten Gemeindegründe aufmerksam, und glaubt, daß eine Untersuchung der einzelnen Bezirke durch Sachverständige, welche zugleich über die bessere Benützung sich äußern, sehr wünschenswerth wäre. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, und es wurde besonders hervorgehoben, wie förderlich es für die Sache wäre, wenn zuerst die landwirthschaftlichen Vereine solche öden Plätze mittelst Unterstützungen oder selbst auf ihre Rechnung in Kultur setzen ließen, um durch das Beispiel zur Nachahmung anzureizen.

Hr. Professor Fleischer machte dann noch auf einen zwischen Plieningen und Bernhausen gelegenen ausgetrockneten Teich aufmerksam, dessen Boden seines Gehaltes an Kalk- und Moorerde wegen mit Vortheil zur Verbesserung der in der Nähe gelegenen Felder gebraucht werden könnte. Es wird zwar von einer Seite eingewendet, daß diese Teicherde eben ein magerer Boden sey, welche Ansicht Hr. Prof. Fleischer mit Anführung der Thatsache widerlegt, daß auch der Gypsboden ein magerer Boden sey und doch der Gyps als ausgezeichnetes Dungmittel jedem Landwirthe bekannt sey.

ad. 6. Hr. Prof. Pistorius sprach sich zuerst darüber aus, daß der im Gaue sehr verbreitete Rübsenbau zweckmäßiger durch Winterraps, wenn derselbe zu Ende August verpflanzt wird, ersetzt werden könne. Den von ihm darüber gehaltenen längeren Vortrag haben wir bereits im Wochenblatt Nr. 26 mitgetheilt.

Hr. Regierungsrath Oppel machte sodann auf den Anbau des Welschkorns aufmerksam, von welchem es auch Sorten gebe, welche auf den Fildern wohl zur Reife kommen. Es wurde versichert, daß dieser Anbau hier bereits sehr viel Eingang gefunden habe.

ad 7. In Betreff „neuerer Erfahrungen in Bezug auf die Kartoffelkrankheit" theilte Hr. Gutsbesitzer Feigel von Nürtingen sein Verfahren mit, Kartoffeln aus dem Samen zu erziehen, wonach dieselben von der Krankheit verschont geblieben seyn sollen. Auch wurde das im Wochenblatt Nr. 22 beschriebene Flock'sche Vorbeugungsmittel gegen die Krankheit besprochen.

ad 8. Ueber das Dibbeln, Drillen und Behacken des Getreides wurde keine Debatte eröffnet.

ad 9. Das hierher Gehörige, weitere Erfahrungen über den Fortgebrauch des Simmenthaler Rindviehstamms ꝛc. betreffend, ist in der heutigen Nummer des Wochenblatts enthalten.

Nach Beendigung der Verhandlungen wurde von der Versammlung mit der Besichtigung der Hohenheimer Wirthschaftseinrichtungen, der aufgestellten Werkzeuge ꝛc. begonnen und solche bis 2 Uhr und auch nach Tisch von 4 — 7 Uhr mit einem Theile der Anwesenden fortgesetzt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 33. **Wochenblatt** 18. August 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Ueber die Waldweide.

(Vrgl. Wochenbl. 1848. Nro. 20.)

Ueber den Werth der Waldweide, ihre Beibehaltung oder Ablösung kann man vielfacher Erörterungen ungeachtet immer noch die verschiedensten Ansichten vernehmen. Häufig sind die Verschiedenheiten der einzelnen Fälle nicht gehörig berücksichtigt oder es haben die verschiedenen Interessen der Landwirthe und Forstwirthe ihren Einfluß geäußert.

Der Einsender dieß hält den Gegenstand für sehr wichtig, sich selbst für unbefangen und würde sich glücklich schätzen, wenn das, was er sagen will, geeignet wäre, die Ansichten auszugleichen und zu berichtigen. Er wird die Frage lediglich aus dem forstlichen und landwirthschaftlichen Standpunkte ins Auge fassen. Betrachten wir nun

1) den Fall, wenn das Weiderecht ganz unbeschränkt und dem Berechtigten weder in Hinsicht auf Gattung und Zahl des Weideviehs, noch bezüglich der Jahreszeit und der Dauer der Weide ein bestimmtes Maß vorgeschrieben, wenn mithin — mit andern Worten — dem Berechtigten alles anheimgegeben und eine andere Benutzung des Weideplatzes als für die Weide nicht möglich ist. Unter solchen Umständen ist die Aufhebung dieses Verhältnisses gewöhnlich für beide Theile, immerhin aber für den Waldbesitzer, das Zuträglichste. Er wird häufig gar keinen, öfters aber bei bedeutendem Kulturaufwand nur einen sehr geringen Ertrag von seinem Eigenthum beziehen; der Weideberechtigte aber wird den Vortheil, den ihm die Weide gewährt, zumal wenn er Stallfütterung einführen kann, nicht so hoch anzuschlagen haben, als den, wenn er einen Theil des Weideplatzes zur freien Verfügung erhält. Die Abfindung liegt daher im gemeinschaftlichen Interesse und ist durch Entschädigung mit Grund und Boden oder mit Geld leicht zu bewirken. Die Größe der Entschädigung läßt sich jedoch nicht allgemein feststellen. Wo der Waldbesitzer gar keinen Nutzen bezog und dieser ganz dem Weideberechtigten zufiel, ist von letzterem nur das Recht des Eigenthums und der freien Verfügung zu erwerben.

2) Nicht ganz selten tritt aber auch der Fall ein, daß die Weide dem Nutznießer unentbehrlich und die Ausübung derselben an Bedingungen gebunden ist, die dem Waldbesitzer mehr oder weniger eine pflegliche Behandlung seines Eigenthums gestatten; wenn namentlich die Weide sich nach der Fähigkeit des Holzbestandes zu richten hat. Diese Unentbehrlichkeit der Weide tritt ein, wo der Boden für die Erzeugung von Futterkräutern und zur Anlage künstlicher Wiesen untauglich, mithin die Einführung der Stallfütterung unthunlich ist. Ein solches Verhältniß hat sich theilweise auf dem hohen Schwarzwalde gebildet. Hier haben sich in früherer Zeit in den ausgedehnten Waldungen zerstreut Kolonisten angesiedelt, die um ihre Wohnungen etwas Feld urbar machten und von Waldarbeiten und Viehzucht lebten. Bei dem geringen Werthe des Holzes legte man dem Eintreiben des Viehs in die Waldungen, zumal wenn die Weide eine kleine Rente gewährte, keine Hindernisse in den Weg. Nun hat sich aber die Sache gewaltig geändert; aus diesen Ansiedlungen sind Höfe, Weiler und Dörfer geworden und auf der andern Seite ist der Werth des Holzes so gestiegen, daß die pflegliche Behandlung und Kultur der licht gewordenen Waldungen geboten ist. Wollte man

nun einseitig und streng allein im forstlichen Interesse jeden Fleck, der verbessert werden kann, kultiviren und ohne Rücksicht auf die ökonomischen Bedürfnisse der Bewohner der Umgegend dem Weidevieh verschließen, so müßten diese zu Grunde gehen. Nicht nur betrügen die jungen Schläge und andere kultivirten Plätze für sich eine große Fläche, sondern es liegen auch die in Folge der früheren Fimmelwirthschaft entstandenen Blößen ꝛc. so zerstreut, daß die Beweidung der dazwischen gelegenen fähigen Fläche aus Besorgniß, in Strafe zu verfallen, nicht gewagt werden könnte. Diese Verlegenheiten können durch Waldabtretungen oder Geldentschädigungen nicht beseitigt werden. Denken wir uns einen solchen Weiler mit einer nicht unbedeutenden Waldfläche abgefertigt; sie mag ungetheilt als Eigentbum der Gemeinde beibehalten oder an die Einzelnen vertheilt werden, so ist sie immer zu klein, um dem unabweislichen Weidebedürfniß abzuhelfen. Der Reiz, durch Holzfällungen Geld zu gewinnen, ist zu groß, als daß nicht unwirthschaftlich gehaust werden sollte. *) Der Holzerlös wird nach vielfältigen Erfahrungen nicht etwa zum Ankauf von Futter aus andern Gegenden, womit auf die Dauer nie ein Viehstand unterhalten werden wird, oder zum Ankauf von Grundstücken, wozu es an Gelegenheit fehlt, verwendet, sondern auf andere Weise verbraucht. Die Schlagflächen sind zu klein, um eine Weide zu gestatten, und werden zu früh geöffnet ꝛc., daher wird der Wald, dessen Boden zu Wiesen untauglich ist, veröden, der Viehstand, die Lebensbedingung im hohen Schwarzwald, wird sich vermindern und der Bauer verarmen. Will der Staat seine Angehörigen nicht zu Grund gehen lassen, so muß er die Last, die er mit schweren Opfern abzuwälzen suchte, nun ohne Verbindlichkeit wieder freiwillig übernehmen. Geldentschädigungen wirken noch schneller und nachtheiliger. Dieß ist der mit Beispielen zu belegende Verlauf der Sache.

Hier bleibt kein anderes Auskunftsmittel, als daß beide Theile das Aeußerste vermeiden und sich vertragen. Der Staat wird gerne auch da, wo er rechtlich nicht genöthigt wäre, für den Bestand und die Erhaltung seiner Angehörigen ein Opfer bringen und diesen sollte die Einhaltung der für die Erhaltung und den Flor der Waldungen nöthigen forstlichen Vorschriften um so weniger lästig werden, als sie ja in neuester Zeit durch die Stockung der Holzgewerbe ernstlich daran erinnert worden sind, daß der Schwarzwälder von diesen Waldungen lebt.

Das Opfer, das der Staat hiebei zu bringen hat, ist übrigens nach des Einsenders Ansicht so groß nicht, als man sich häufig vorstellt. Es besteht darin, daß die Schonung der jungen Bestände nicht allzulang und bis kein Grashalm mehr darin wachsen kann, ausgedehnt und daß auf die augenblickliche Kultur der meist kleineren, nicht gehörig bestockten Plätze Verzicht geleistet wird, die innerhalb fähriger Bestände gelegen sind. Es ist bekannt, daß auch bei der Beweidung eines Ortes ein guter Bestand erzogen werden kann, wenn nur seine Eröffnung nicht allzufrüh geschieht und die Weide nicht überschlagen wird. Da ohnehin der Ertrag der Durchforstungen ganz junger Bestände auf dem Schwarzwalde von geringem Werthe ist, so kann man sich mit einer Bestockung, die sich im 30. bis 40. Jahre schließt, wohl befriedigen. Auch bei dem Aufschub der Kultur eines Theiles der oben bezeichneten Blößen ꝛc. wird nicht so gar viel verloren. Diese Plätze liegen nach der Voraussetzung in fähigen Beständen, die in nicht ferner Zeit zur Fällung kommen; ihre Kultur, die ohnehin im Augenblick schwierig und im Erfolg etwas unsicher wäre, wird daher in nicht ferner Zeit doch beendigt werden. Zudem ist es eine sichere Erfahrung, daß auf dem Schwarzwald, wo sich der Boden so leicht mit einer starken, das Aufkommen junger Pflanzen hindernden Moosdecke belegt, das mäßige Eintreiben von Vieh dem Anfliegen von Nadelhölzern förderlich ist. Diesem werde nur noch beigefügt, daß hiernach jedes unter den vorausgesetzten Verhältnissen der Weideablösung gebrachte Opfer als verloren anzusehen und daß der Nachtheil,

*) Siebe über die Behandlung und das gewöhnliche Schicksal der Gemeindewaldungen die vortreffliche von dem Freiherrn v. Varnbüler verfaßte Denkschrift des engeren Ausschusses des Congresses deutscher Landwirthe an die deutsche Nationalversammlung, betreffend die selbstständige Verwaltung der Waldungen durch die Gemeinden, in deren Folge die Verwahrung dieses Theils des Gemeindevermögens bei der zweiten Lesung der deutschen Grundrechte unter die Oberaufsicht der Staatsregierung gestellt wurde, — eine Bestimmung, die auch in Württemberg mehr, als geschieht, beherzigt werden sollte. Die angeführte Darstellung ist in der Forst- und Jagdzeitung, Monat April 1849, abgedruckt.

den der Staat durch Nachsicht bei der Waldweide erleidet, mit dem, welchen die übertriebene Beschränkung oder die Aufhebung der Weide im Gefolge hat, nicht zu vergleichen ist. Ueberdieß werden sich die aus dem Uebergang von der Fimmel- zur Schlagwirthschaft hervorgehenden Schwierigkeiten fortwährend mindern und endlich ganz aufheben.

3) Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse da, wo die Waldweide auf fährige Zeiten beschränkt und die Einführung der Stallfütterung thunlich ist. Hier muß schon von Forstpolizei wegen dafür gesorgt seyn, daß die Waldwirthschaft als die Hauptsache im Wesentlichen nicht gestört, daß namentlich die Schonung der jungen Bestände gehörig beobachtet und die Weide als die untergeordnete Nutzung behandelt werde. Ehe der künstliche Anbau von Futterkräutern und die Stallfütterung eingeführt wurde, war diese Art doppelter Benützung des Bodens viel häufiger, als jetzt, und die Erfahrung hat bewiesen, daß beides, wo Ordnung ist, neben einander bestehen könne, — eine Erfahrung, die auch v. Wedekind schon gemacht hat. Der Nutzen, den hiebei der Weideberechtigte bezieht, ist viel größer als der Schaden, den der Waldbesitzer erleidet. Man glaubte häufig sehr wirthschaftlich zu handeln, wenn man selbst mit erheblichen Opfern die Auflösung dieses Verhältnisses herbeiführe. Wir sind nicht durchgängig dieser Meinung, insbesondere dann nicht, wenn das Gras im Walde verdarb und der Berechtigte sich für das, was er sich abkaufen ließ, keinen Ersatz verschaffen konnte. Indessen ist es glücklicher Weise dahin gekommen, daß jeder vernünftige Landwirth, wenn er die Stallfütterung einführen kann, von selbst die Waldweide aufgibt. Wo er dieß nicht kann, wäre unsers Erachtens das Beste, das bisherige Verhältniß fortbestehen zu lassen. Wenn der Waldbesitzer nicht eine übermäßige Entschädigung verwilligt, so wird der Weideberechtigte nie für die aufgegebene Waldweide entschädigt seyn, weil sie ihm weit mehr nützte, als dem Walde schadete.

Auch staatswirthschaftlich ließe sich unter den vorausgesetzten Verhältnissen der Fortbestand der Weide wohl rechtfertigten. Sie wird aber, so wie es bereits in einem großen Theile geschehen ist, auch in dem übrigen Württemberg, bei den anerkannten Vortheilen der Stallfütterung, so weit es die Umstände zulassen, von selbst aufhören. Gleichwohl wird dem Staat nicht selten zugemuthet, er soll dabei nicht nur für die Zukunft, sondern auch rückwärts mit Opfern eintreten. Darüber wird keine Meinungsverschiedenheit obwalten, daß er, obgleich das Erlöschen der Weide für ihn vortheilhaft ist, doch rechtlich zu Opfern keine Verbindlichkeit habe. Erfordert es aber nicht etwa die Billigkeit? Eben so wenig. Entschädigungen und Prämien werden nur gegeben, wo man Opfer fordert oder aufmuntern will. Hier ist aber ein Gewinn auf Seite des Berechtigten und er bedarf keiner Aufmunterung, sich denselben anzueignen. Warum sollte der Staat als Waldbesitzer nicht unentgeltlich an dem Nutzen theilnehmen dürfen, von welchem dem Berechtigten der größte Theil zufällt, während er an so vielen Orten und auch hier landwirthschaftlichen Zwecken Opfer zu bringen hat (siehe oben 2). Oder ist es wohl reiner Gewinn? Werden nicht mit der Einführung der Stallfütterung die Ansprüche an Waldstreumittel, die bereits auf eine sehr lästige Höhe gestiegen sind, abermals gesteigert? Sind nicht in Zeiten großen Futter- und Streumangels die Staatswaldungen den Bedürftigen auch ohne Berechtigung zur Weide &c. in ausgedehntem Maße geöffnet worden? Daher glaubt der Einsender, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn unter solchen Umständen für etwas, was der Berechtigte im eigenen Interesse thut, Opfer gebracht würden, und daß man sehr Unrecht hat, wenn man die Forstverwaltung bei ihrer Behandlung der Sache als hart und unbillig darstellt und Hoffnungen erregt, die nicht erfüllt werden dürfen.

Es sey noch gestattet, ein Beispiel einer sehr empfohlenen Weideablösung anzuführen, woraus die Bedeutung der Sache hervorgehen wird. Einigen kleinen Höfen, mit welchen in einer gewissen Gegend ein Anfang gemacht werden sollte, die jährlich 40 — 45 Stück Rindvieh in die Staatswaldungen eintrieben, sollte per Stück eine Abfindungssumme von 37 fl. 30 kr., im Ganzen von 1625 fl. bezahlt werden. In demselben Oberamte, worin die meisten Orte weideberechtigt sind, waren aber nicht weniger als 12733 Stück Rindvieh über zweijährig vorhanden. Es wird Niemand zweifeln, daß, wenn auf den empfohlenen Antrag eingegangen worden wäre, alle berechtigten Orte die Weideablösung gefordert haben würden. Die Abfindung würde sodann, wenn nur 10000 Stück gerechnet werden, für dieses Oberamt einen Aufwand von 375000 fl. oder bei 30 fl. Waldwerth per Morgen eine Abtretung von 12733 Morgen erfordert haben.

Nördlinger.

Markungsconsolidation.

Ein Bericht des Güterbuchscommissär, Geometer Kriegstötter von Laupheim, über das Resultat seiner in die Rheinlande unternommenen Reise, um die Behandlung und Wirkungen der Markungsconsolidationen kennen zu lernen.

Seit einer Reihe von Jahren stehe ich vermöge meines Berufs mit dem Stande der Landwirthe in ununterbrochener Geschäftsverbindung und lernte insbesondere gelegenheitlich der mit der Bearbeitung neuer Güterbücher verbundenen Anlegung von Servitutenbüchern schon vor 15 Jahren die auf dem Grundbesitz ruhenden Servituten: Trepp- und Ueberfahrtsrechte &c., namentlich aber den seit Jahrhunderten bestehenden Flurzwang in seinen Wirkungen kennen. Ich bin darüber mit mir schon längst im Reinen, daß die Aufhebung des Flurzwangs durch theilweise Abänderung der bestehenden Gewändeeintheilung und zweckmäßige Anlegung von Flurwegen nicht bloß zu den frommen Wünschen gehöre, sondern auch ausführbar sey, und zu dieser Ueberzeugung führte mich meine mehrjährige geometrische Praxis.

Dem leider zu früh verstorbenen Herrn Professor Knaus zu Tübingen gebührt das Verdienst, den für die Landwirthschaft so hochwichtigen Gegenstand, die Aufhebung des Flurzwangs, in der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart und auf der Göppinger Wanderversammlung württembergischer Landwirthe zuerst in Anregung gebracht zu haben, und dessen 1843 erschienene Schrift: „der Flurzwang" &c., hat auch in mir alsbald den Entschluß hervorgerufen, gleichfalls für diesen so wichtigen Gegenstand thätig zu seyn, daher denn auch dessen Studium für die Folge alle meine freien Stunden gewidmet wurden. Hervorgegangen ist aus demselben das Manuskript eines theoretisch-praktischen Handbuchs, zunächst bestimmt für Geometer, Ortsbehörden, Geschäftsausschüsse, Schiedsgerichte und alle Landwirthe überhaupt, und wird solches in Bälde im Druck erscheinen. Ermuthigt durch hochstehende Männer vom Fache entschloß ich mich, vor der Herausgabe dieses Handbuches zu einer Reise in die badische Pfalz, das Großherzogthum Hessen und das Herzogthum Nassau, um durch eigene Anschauung mich mit dem dort vollzogenen Consolidationsverfahren und den Erfolgen davon genau bekannt zu machen. Im Anfang des Monats April d. J. unternahm ich diese Reise in die genannten Staaten, versehen mit Reisekarten, Notizen und den nöthigen Adressen, und zur Erreichung des Zwecks meiner Reise erhielt ich von hoher Centralstelle noch besondere Empfehlungsschreiben, und zwar

a. für Baden: an den Hrn. Freiherrn von Babo, Vorstand der unterrheinischen Kreisstelle des großh. badischen landwirthschaftl. Vereins Heidelberg, in Weinheim, und an den Hrn. Gartendirektor Metzger, zu Heidelberg;

b. für das Großherzogthum Hessen: an den Hrn. Oekonomierath Zeller, Sekretär der landwirthschaftl. Vereine des Großherzogthums Hessen, in Darmstadt;

c. für Nassau: an den Hrn. Geh. Regierungsrath Albrecht, Dirigenten der Centralstelle für die Landwirthschaft im Herzogthum Nassau, zu Wiesbaden.

Es wurde mir von den benannten Herren nicht nur freundliche Aufnahme zu Theil, sondern auch jede mir wünschenswerthe und nöthige Anleitung und Auskunft, besonders auch in Beziehung auf die einzelnen Orte, welche ich zu besuchen hatte, in Aussicht gestellt. Wirklich wurde ich auch von allen diesen Herren, so wie ferner von dem Hrn. Geh. Hofrath Prof. Rau in Heidelberg, dem Hrn. Geh. Oberfinanzrath v. Hügel, Dirigenten des großh. hessischen Katasters, dem Hrn. Steuerrath Debus in Darmstadt, dem Hrn. Regierungsrath Schenk, Hrn. Reg. Revisor Künkler in Wiesbaden, dem Hrn. Ammann Gödeke und Hrn. Receptурbeamten Varena in Hachenburg, so wie von dem Hrn. Fabrikinhaber und Gutsbesitzer Adolf Heinr. Dresler in Siegen mit aller Aufmerksamkeit empfangen und für die sichere Erreichung meines Reisezwecks durch literarische Hülfsmittel, Belehrung, Anleitung und Auskunft, so wie durch weitere Empfehlung an die Bezirks- und Ortsbehörden, Geometer und gebildeteren Landwirthe dieser Staaten auf die wohlwollendste und zuvorkommendste Weise unterstützt, und ich erfülle daher eine angenehme Pflicht, allen diesen Herren den verbindlichsten Dank hier öffentlich auszusprechen.

Ueber das Resultat meiner, mit Unterstützung von Seite der hohen Centralstelle für die Landwirthschaft und des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Laupheim unternommenen Reise habe ich nun insbesondere bezüglich der Frage über die Aufhebung des Flurzwangs, des Trepp- und Ueberfahrtsrechts, über die bessere Regulirung der Ackergewände, Anlegung zweckmäßiger Flurwege und über das Erforderniß zur Beseitigung verschiedener Hemmnisse, welche mit jenen Verhältnissen im Zusammenhang und der Hebung unseres Ackerbaues und der bessern Benützung der Wiesen im Wege stehen, Nachstehendes der Oeffentlichkeit zu übergeben.

(Beschluß in der Beilage.)

(Hiezu Beilage Nro. 16.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 16

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Markungsconsolidation.

(Beschluß von Nro. 33.)

Meine Reise ging über Ulm, Stuttgart, Heilbronn nach Heidelberg, von da nach Wiblingen, Mannheim, Schwetzingen, Hockenheim und über Wiesloch zurück nach Heidelberg. Sofort ging ich nach Weinheim, Bensheim, Zwingenberg, Gernsheim, Eberstadt und Darmstadt, dann über Frankfurt nach Mainz und Wiesbaden. Von da gings über den Taunus nach Langenschwalbach, Holzhausen auf der Heide, Diez, Montabaur, Herschbach, über den Westerwald nach Hachenburg und Neunkhausen. Sofort wanderte ich nach Kirchen und im Siegthal aufwärts nach Siegen bis Buschhütten; dann über Kleingladenbach, Gladenbach nach Beuern, Gießen, Wetzlar, Weilburg, Limburg a. L. und Kirberg nach Wiesbaden, und von da über Mainz, Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Heilbronn zurück nach Stuttgart.

In den oben genannten vier Staaten besuchte ich im Ganzen 36 Markungen, die mir einestheils vermöge ihrer Lage und ihres verschiedenen Kulturzustandes entweder in der bereits vollzogenen Consolidation als gelungene Mustermarkungen oder als noch in der Vereinigung begriffen bezeichnet wurden, anderntheils aber solche, auf welchen der Kunstwiesenbau, wie z. B. im Siegerlande und Großherzogthum Hessen, als vollkommen ausgeführt zu schauen und zu bewundern ist.

Die Mittheilung der folgenden gemachten Wahrnehmungen über Markungsbereinigung, als Grundlage für die Aufhebung des Flurzwangs, beginnt mit den in Baden, Hessendarmstadt und Nassau bereits ausgeführten Anlagen deßhalb zuerst, weil von dort aus hauptsächlich das Interesse für die Sache und die Belehrungen darüber ausgegangen sind und sich weiter verbreitet haben. Nirgends sieht man überzeugender, als namentlich im Herzogthum Nassau und der Provinz Oberhessen, daß die vollkommenste Markungsbereinigung neben den ihr anscheinend im Wege stehenden größten Schwierigkeiten, namentlich sehr gebirgigem Terrain, verschiedener Lage der Grundstücke, mit theils reichem, theils armem Boden, mit theils mehr, theils minder großer Zerstücklung des Grundeigenthums, verschiedenem Kaufwerthe rc. dennoch durchgeführt werden kann, denn es ist Thatsache. Im Großherzogthum Hessen ist die Markungsbereinigung zu ⅔ und im Herzogthum Nassau zu ⅓ vollzogen.

Jedes Grundstück liegt dort wenigstens an einer Seite an einem Fahrweg, ist jederzeit zugänglich und läßt daher eine freie Ackerwirthschaft zu. Im Großherzogthum Hessen wird die Markungsbereinigung, als Grundlage zur Aufhebung des Flurzwangs, mit der gegenwärtig noch in der Ausführung begriffenen, allgemeinen Landesvermessung verbunden und der bei weitem größte Theil des dießfallsigen Kostens auf die Staatskasse übernommen. Im Herzogthum Nassau dagegen findet eine allgemeine Landesvermessung nicht statt. Jede Gemeinde, welche sich den Besitz von Flurkarten und Flächeninhalt der Grundstücke aller Kulturarten rc. des ganzen Markungsbezirks wünscht, ist verbunden, zuvor die Markungsconsolidation vollständig durchzuführen, auf deren Grund sie sodann beiderlei Dokumente von selbst erhält. Der ganze dießfallsige Kosten liegt ausschließlich den betheiligten Markungsbesitzern ob, und verhält sich zu jenem der großh. hessischen Grundbesitzer wie 90 zu 10, — wahrlich ein bedeutendes Opfer für die Ersteren! Wir im eigenen Vaterlande besitzen bereits vollständig die Grundlagen für die einfache Markungsbereinigung, nämlich Flurkarten und Primärkataster, und es dürfte sich der dießfallsige Kosten gegen jene in den beiden genannten Staaten verhalten wie 5 zu 95. Der Kostenpunkt kann somit für uns nicht entfernt einen Grund bilden, nicht allgemein die so wohltätige Markungsbereinigung durchzuführen.

Die bessere Eintheilung einzelner Ackergewände, verbunden mit zweckmäßiger Anlegung der erforderlichen Feldfahrwege, bildet die Hauptsache bei jeder Markungsbereinigung. Dem dießfallsigen Verfahren, besonders den nothwendig werdenden Detailabschätzungen habe ich die ungetheilteste Aufmerksamkeit zu widmen Gelegenheit erhalten und mich überzeugt, daß Geometer und Schätzungscommission ihre Aufgabe mit anerkennungswerther Pünktlichkeit vollzogen und deren Verfahren die allgemeine Anerkennung der Betheiligten um so mehr erhalten hat, als solches auf einer Gründlichkeit beruht, welche auch dem blödesten Kopfe die Ueberzeugung verschaffte, daß er in keiner Weise verletzt worden sey. Diese Wahrnehmungen gehören zu den schätzbarsten meines ganzen Geschäftslebens und ich betrachte sie im ganzen Umfange des Markungsbereinigungsgeschäfts als den Schlußstein praktischen Wissens in diesem Felde

gemeinnütziger Thätigkeit. Ein Verfahren auf diesen Grundlagen beruhend vermag jede Prüfung zu bestehen, jeden Zweifel möglicher Verletzung zu beseitigen und ist wahrhaft geeignet, das Vertrauen des Landmanns hiefür zu wecken und zu beleben. Diesen Gegenstand werde ich in meinem Handbuche erschöpfend behandeln und durch Beispiele für ein gleichförmiges Verfahren erläutern.

Als das erste Beispiel einer umfassenden Markungsbereinigung wurde mir namentlich die Markung Beuern im großh. hessischen Kreise Gießen bezeichnet und zum Besuche empfohlen, den ich auch zur Ausführung brachte. Die Consolidation wurde daselbst in drei Jahren von $18^{41}/_{46}$ vollzogen und jedes Jahr nach der Erndte der gewesene Winteröfch bereinigt, wodurch jede Störung im landwirthschaftlichen Betriebe vermieden werden konnte. Die ganze Markung enthält $2078^{3}/_{4}$ Mrg. in 10588 Parzellen (früher waren es 18000) und ist mit regelmäßigen, nach dem ziemlich unebenen Terrain bemessenen Flurwegen so durchschnitten, daß jedes Grundstück auf der einen (schmalen) Seite von einem Flurweg berührt und dadurch möglich gemacht wird, daß die Zufahrt zu jeder Zeit, ohne Berührung der benachbarten Grundstücke erfolgen kann. Während der Consolidation kamen keine bedeutenden Anstände vor, vielweniger Prozesse. Alles nahm einen von Leidenschaftlichkeit ferne gehaltenen Fortgang und Ende. Die Ertragsfähigkeit des Bodens hat sich daselbst seither bei Ackerfeld und Wiesen um $^{1}/_{4}$ bis $^{1}/_{3}$ erhöht, die Preise sind gegen früher bedeutend gestiegen, die Consumtion der Betriebskapitalien und Arbeitskräfte wurde ansehnlich vermindert, die Produktion hat sich dabei bedeutend vermehrt und hiedurch der Reinertrag noch im größeren Maße erhöht, als der Rohertrag. Vor Allem aber verdient der geregelte Besitzstand, wodurch frühere Streitigkeiten beseitigt sind und die Nachbarn nun in friedlicher Eintracht ihrem Berufe mit größerem Eifer, Muth und Ausdauer, so wie auch mit ruhiger Ueberlegung und gegenseitiger Berathung und Unterstützung nachkommen, wodurch namentlich einem moralischen Uebel sowohl, als einem landwirthschaftlichen gesteuert worden ist, volle Beachtung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Erfolge außerordentlich, ja größer sind, als man sie erwartete; der Uebergang zu einer freien Wirthschaft ist vorbereitet und schon stellen sich daselbst dem verständigen Landwirth die Klagen über eine angeblich vorhanden seyn sollende Uebervölkerung als sehr täuschend dar, wenn er erwägt, wie schlendrianmäßig vorher die Landwirthschaft im Vergleich gegen jetzt daselbst überhaupt betrieben wurde, wie wenig vorher die Mehrzahl der Landwirthe die Kräfte entwickelte, welche die Natur in sie und in den Boden gelegt hat.

Allenthalben, wo die Markungsbereinigung vollzogen ist, erkennen die Landwirthe mit Freude, daß eine theilweise Regulirung der Ackergewände, verbunden mit der Anlage der erforderlichen Flurwege, eine bessere Feldeintheilung überhaupt, verbunden mit einer verständigen Consolidation, wenigstens innerhalb der einzelnen Gewände, durchaus nothwendig war, denn nur sie gestatte jetzt den ungestörten Uebergang zur Wechselwirthschaft, eine durch keinerlei nachbarliche Verhältnisse beschränkte verbesserte Feldbestellung, die Wahl der zweckmäßigsten Zeit zur Düngung und Erndte :c.; und es ist in hohem Grade erfreulich für den Beobachter, wahrzunehmen, wie es daselbst auch durchaus nicht an derjenigen Rührigkeit und rationellen Auffassung der Mittel zur Förderung und Steigerung des Ertrags der Güter mangelt, welche die Erhöhung des Wohlstands dieser Landwirthe verbürgt. Endlich habe ich im Allgemeinen noch zu bemerken, daß weder in der badischen Pfalz, noch im Großherzogthum Hessen, noch im Herzogthum Nassau das Trepp- und Ueberfahrtsrecht in der Weise in Anwendung kommt, wie in Württemberg, sondern dessen Ausübung daselbst nur als eine freie Begünstigung des Gräuznachbars betrachtet wird und immer nur bedingt ausgeübt werden darf.

Mehrseitige Aufforderungen verehrter Gönner und Freunde, auch den Kunstwiesenbau im Siegener Lande kennen zu lernen, begegneten immer dem eigenen, längst genährten Wunsch um so mehr, als Siegen von dem Ziele meiner Wanderung nur eine kleine Tagreise entfernt liegt. Ich besuchte das Siegthal aufwärts von Kirchen bis Buschhütten in einer Länge von circa 15 Stunden. Man wird bei dem Anblick der dortigen Wiesenanlagen wahrhaft freudig überrascht, und findet durch den dort in seiner ganzen Vollendung durchgeführten Kunstwiesenbau alle Erwartungen weit übertroffen. Auf meiner ganzen Tour im Siegerlande hatte ich an verschiedenen Orten Gelegenheit, die Kunstwiesenbauten in ihrer gegenwärtigen Ausführung zu beobachten, mich mit den anwesenden Wiesenbaumeistern ins Benehmen zu setzen und mich auch in diesem Zweige praktischen Wissens zu bereichern. Bewunderungswürdig sind besonders im Großherzogthum Hessen die Fortschritte im Kunstwiesenbau. Ich erlangte die aktenmäßige Ueberzeugung, daß derselbe, verbunden mit zweckmäßigen Be- und Entwässerungsanlagen — erstere nach den verschiedenen Systemen als: Stau-, Hang-, flachem Beet- und hohem Rückenbau :c. — je nach den verschiedenen Terrain- und Lokalverhältnissen im größeren Theil des Großherzogthums theils bereits durchgeführt, theils begonnen ist, an vielen andern Orten wenigstens die Ausführungsplane hiefür gegenwärtig

vorbereitet und entworfen werden. Ein zweckmäßiges Wiesenkulturgesetz sammt der Vollziehungsinstruktion und den dazu gehörigen weiteren gesetzlichen Bestimmungen vom 7. Oktober 1830 befördert und sichert auf die wohlthätigste Weise die Wiesenkultur, und wirklich überraschend sind die Folgen und Wirkungen desselben für den thätigen Besitzer kultivirter Wiesen: doppelt erhöhter Ertrag und Kaufswerth derselben.

Allenthalben, wo mich auf meiner Reise durch einen großen Theil des Großherzogthums der Weg durch Thäler führte, erlangte ich die evidente Ueberzeugung, daß auch in dieser Richtung landwirthschaftlicher Thätigkeit Intelligenz und Umsicht unter dem größern Theil der dortigen Wiesenbesitzer herrsche, daß sie die hohe Wahrheit erkennen, man müsse erst den Futterbau verbessern, vermehren, bevor man den Viehstand vergrößern, veredeln wolle, daß man namentlich das zum Ankauf fremden Viehes bestimmte Geld lieber zum Umbau der Wiesen, zur Anlage der Be- und Entwässerungsanstalten, so wie zur Correktion der krummen Bäche und kleineren Flüsse verwenden und so die bisher noch sehr mangelhafte Wiesenkultur zu vervollkommen suchen müsse. Diese Landwirthe sind insbesondere darüber im Klaren, daß der Wiesenbau die Hauptbasis der Landwirthschaft deßhalb sey, weil die Wiesen (nämlich bewässerbare) jährlich geben, ohne zu nehmen, ihre Erzeugnisse sicherer, als die auf dem Felde producirt werdenden Futterkräuter, gedeihen, weniger als andere Pflanzen durch Hitze, Kälte, Härte des Bodens ꝛc. leiden, auch zu den nahrhaftesten, mithin wichtigsten Futterpflanzen gehören. Deßhalb erkennen sie auch die Regel als richtig an, es sey im Zweifelsfall immer rathsamer, die Wiesenfläche zu vergrößern, als zu verkleinern; indessen komme es weniger auf die Zahl und Größe, als auf die gute Beschaffenheit der Wiesen an. Man könne, sagen sie, nicht zu viele Wiesen haben, weil übriges Heu stets ein reiner Gewinn sey.

Noch habe ich einer schätzbaren Erfindung: die Pflugarbeit auch beim Grasland ohne Störung des Graswuchses anzuwenden, zu erwähnen, welche schon erprobt, von den nützlichsten Folgen begleitet und daher weiterer Verbreitung würdig ist. Es hat nämlich der Herr Oekonomierath **Zeller** in Darmstadt, um den nicht wässerbaren Wiesen eine Auflockerung des Untergrundes angedeihen zu lassen, einen Pflug construirt, vermittelst dessen man den Rasen verschiebt, die lose Stelle mit einem Untergrundpflug lockert und solche durch Aufschiebung des nächstliegenden Rasenstreifens wieder bedeckt.

Zur Consolidation der Markungen zurückkehrend, erlaube ich mir nur zur Förderung dieser wichtigen Verbesserung im eigenen Vaterlande noch folgende Bemerkungen:

Zur Vermeidung eines unverhältnißmäßigen Zeit- und Kostenaufwands und jeder Streitigkeit ist es nothwendig, die Markungsbereinigung nur einfach durchzuführen, nicht mit der Zusammenlegung der Gewände des Ackerfelds, sondern nur mit der rationellen Anlegung der erforderlichen Flurwege zu beginnen, und jene sodann durch die freie Entschließung der Güterbesitzer sich allmälig gestalten zu lassen, was dann auch unfehlbar von selbst geschehen wird. Auf den Grund gesetzlicher Bestimmungen kann jede Gemeinde die Anlegung erforderlicher passender Flurwege mit Rücksicht auf die später allmälig sich ergebende Felderzusammenlegung in einzelnen Gewänden mit geringer Schwierigkeit und ohne bedeutende Kosten zu Stande bringen. Dieses Verfahren empfiehlt sich unbedingt vor jedem andern, denn dadurch erhält jeder Gewändetheil nach und nach doch auch seine Ebenmäßigkeit. Das Allmälige in Betreff der Erwerbung eines Güterzusammenhangs ist von gar keinen nachtheiligen Folgen, sondern führt immer auf weitere zweckmäßige Tauschhändel, die bei der gleichzeitigen Durchführung des Unternehmens nicht zur Sprache und Ausführung gelangen könnten.

Soll aber die einfache Markungsbereinigung durch zweckmäßige Anlage der erforderlichen Flurwege ausgeführt und dadurch die Aufhebung des Flurzwangs eingeleitet werden, wodurch der Ackerbauer in den Stand gesetzt wird, diejenigen Kulturgegenstände ungehindert bauen zu können, deren gedeihlichem Aufkommen der Flurzwang bisher am meisten hinderlich war, deren Anbau sich aber notorisch als besonders einträglich herausstellt, so ist dringend geboten, daß eine weise **Kulturgesetzgebung** überhaupt hiezu die Grundlage bilde und auch der Kultur selbst den erforderlichen Schutz verleihe. Diese Gesetzgebung hätte sich demnach zunächst darüber zu verbreiten, daß darin erklärt wird, es sey

a. der Flurzwang aufgehoben;*)

b. das Trepp- und Ueberfahrtsrecht, vorbehältlich der hiefür durch Schätzung auszumittelnden Entschädigungsquote, bestehe diese in Geld oder Abtretung einer festgesetzten Fläche, aufgehoben;

c. die Unterordnung der Minderheit der bei einem Unternehmen der Markungsbereinigung betheiligten Güterbesitzer einzelner Gewände, Oesche

*) Wenn die Grundlasten und Weidedienstbarkeiten abgelöst und überall entsprechende Flurwege angelegt sind, welche die Zufahrt auf jedes einzelne Grundstück zulassen und hiedurch Trepp- und Ueberfahrtsrecht beseitigt ist, so hebt sich auch der Flurzwang von selbst auf. R.

oder der ganzen Markung unter die Beschlüsse der Mehrheit gesetzlich geboten;

d. die Verpflichtung des einzelnen Grundbesitzers, in Folge der Expropriation oder richterlichen Bestellung einer Dienstbarkeit, Straßen, Wege, Kanäle, Wassergräben ꝛc. über sein Grundstück zu führen oder anlegen zu lassen, ausgesprochen;

e. die Vertheilung der Ackerbeete nach der Quere gesetzlich verboten;

f. alles Weidrecht ohne privatrechtlichen Titel unentgeltlich aufgehoben, und

g. alles privatrechtliche Weidrecht gegen festgesetzte mäßige Entschädigung innerhalb drei Jahren abzulösen. *)

Besonderes Bedürfniß würde befriedigt durch das baldige Erscheinen eines Wiesenkulturgesetzes und eines umfassenden zweckmäßigen Feldstrafgesetzes.

Die ernste Erwägung unserer öffentlichen und privaten Zustände in ökonomischer Beziehung, die Erwägung, wie sehr insbesondere der Kulturzustand im Allgemeinen gegen jenen des Großherzogthums Hessen noch zurück ist, wovon ich die evidenteste Ueberzeugung erlangte, und wie dringend daher solche gesetzliche Maßregeln für die Hebung der Volkswohlfahrt, welche sich in Bälde in heilsamer Weise fühlbar machen, getroffen werden müssen, und die Ueberzeugung, daß zum großen Theil auf dem Gebiete der Landwirthschaft Hülfe gesucht und erlangt werden muß, wird die Ergreifung solch gesetzlicher Zwangsmaßregeln um so mehr rechtfertigen, als jeder Grundbesitzer ein unbestreitbares Recht darauf hat, daß er frei seine Güter bewirthschaften könne nach eigenem Plane und daß dieses erste aller landwirthschaftlichen Rechte ihm verkümmert vorenthalten bleibt, so lange der Flurzwang den Einzelnen noch zwingt, zelglich zu bauen. Die seitherige lehensherrliche Gebundenheit der Güter war Freiheit im Vergleich mit diesem Flurzwang. Freie Bewirthschaftung thut Noth, denn nur durch sie läßt sich der Bodenertrag um $1/4$ bis $1/3$ erhöhen, und um die ungeheuren Summen für Grundlastenablösung ꝛc. zu erschwingen, müssen alle Schleusen landwirthschaftlicher Tüchtigkeit und Einsicht geöffnet werden.

*) Nicht absolute Aufhebung des Weidrechts, sondern zweckmäßige Reglung desselben und Gestaltung der Ablösung auf billige Grundlagen scheint uns Bedürfniß, denn die Fälle sind nicht selten, wo Weidewirthschaft nicht nur als ökonomisch zweckmäßig, sondern sogar als das einzige Mittel zu entsprechender Benützung gewisser Grundstücke angesehen werden muß. R.

Damit in Verbindung ist die Fluß- und Bachregulirung, zugleich mit Rücksicht auf kunstgemäße Wiesenbewässerungen, zu setzen. Sie erhöht den Futterertrag an Menge und Güte unzweifelhaft um das Doppelte, und das Viehkapital wird dadurch, wie jenes des eigentlichen Gutswerths, in gleicher Weise gesteigert.

Die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Staaten Hessen und Nassau bieten ein evidentes Beispiel dar, wie wohlthätig eine weise Kulturgesetzgebung auf die Emporbringung der Landwirthschaft in allen Beziehungen wirkt, aber auch welchen unberechenbaren Nachtheil der Mangel einer solchen auf die Landwirthschaft übt.

Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine und Gauversammlungen könnten, beseelt von dem wahren Geiste des Fortschritts, für die Aufhebung des Flurzwangs und die Gründung einer bessern Wiesenkultur unaussprechlich wohlthätig wirken. Möchten sie ihre Stellung dem landwirthschaftlichen Publikum gegenüber, welches belehrt und beständig gemahnt seyn will, bis es sieht und greifen kann, erfassen und möchten sie doch durchdrungen seyn von der Wahrheit, daß der Wohlstand eines Landes, der nicht auf die Kultur des Bodens begründet ist, nur einer bald verwelkenden Blume gleicht! Die Lehre der Thatsachen ist nicht trügerisch, sie ist die einzige Stütze, worauf man bei der Landwirthschaft mit Sicherheit bauen kann. Wo sich das Gute und Nützliche in der Wirklichkeit zeigt, wo jeder mit eigenen Augen sehen kann, daß man es dadurch weiter bringt, daß Vieles besser gemacht wird, als es daheim geschieht, daß es sich nicht bloß von gelehrten Kenntnissen und schönen Reden, sondern vom Praktischen und Nützlichen im Leben handelt, da ist eine wirksame und reiche Quelle der Belehrung. Der Zweifler gehe hin und sehe!

Zum Schlusse habe ich noch meine Achtung gegen die Bewohner der badischen Pfalz, des Großherzogthums Hessen, des Herzogthums Nassau und des Siegthals auszusprechen, wie sie ihre Gefälligkeit und Biederkeit im Umgange mit Fremden verdient. Durchgängig bemerkte ich eine Bildung und Intelligenz in landwirthschaftlicher Beziehung, die aller Anerkennung werth ist. Lobenswerth ist besonders die überall sichtbare Rührigkeit und Thätigkeit und dankbar erwähne ich hier auch des Wohlwollens und der freundlichen Unterstützung zur Erreichung meines Reisezweckes, welche mir dort so vielfach zu Theil geworden ist.

Kriegsstötter.

Laupheim, im Juli 1849.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 34. **Wochenblatt** 25. August 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Ansprache der Centralstelle für die Landwirthschaft an die Bewohner des Mainhardter Waldbezirkes. *)

Als uns der Vorstand Eures Volksvereins im vorigen Jahre mit dem bei Euch herrschenden Nothstande, Euren Wünschen und Bedürfnissen bekannt machte, haben wir, wie die Meisten von Euch wissen, alsbald einige Sachverständige in den Bezirk abgesendet, um sich an Ort und Stelle zu überzeugen, was geschehen müsse, um Eure ökonomischen Verhältnisse zu verbessern. Diese Männer, welche vom besten Willen für Euer Wohl beseelt waren, erkannten gar bald, daß zwar ein hauptsächliches Hülfsmittel in besserem Betrieb der Landwirthschaft und in höherer Benützung des Bodens dargeboten sey, daß aber doch andererseits durch dieses Mittel allein Euch nicht vollständig geholfen werden könne, und daß noch gar manche andere Maßregeln nöthig seyen, wenn dieser so wünschenswerthe Zweck erreicht werden soll.

Ueber alle diese Maßregeln wurden der K. Staatsregierung umfassende Vorschläge gemacht, welche diese der sorgfältigsten Prüfung und Erwägung unterworfen hat. Einige derselben haben bereits volle Beachtung gefunden, wie z. B. die Errichtung der für die Gegend so sehr wichtigen Industrieschulen und Kleinkinderbewahranstalten, die Gründung einer Viehleihkasse rc. Für viele andere der gemachten Vorschläge steht die Verwirklichung nach Zulassung der Umstände früher oder später in Aussicht. Jedenfalls können wir Euch versichern, daß die Regierung Alles thun wird, um dem drohenden ökonomischen Zerfall zu begegnen.

Aber der Regierung allein ist es nicht möglich, die bessere Reglung Eurer Verhältnisse, die entsprechende Ausbeutung der vorhandenen und der etwa noch weiter zu eröffnenden Nahrungsquellen ohne Eure Beihülfe durchzuführen, sie muß vielmehr bei diesen Bestrebungen ganz zuverlässig auf Eure eifrige und thätige Mitwirkung rechnen, sie muß versichert seyn dürfen, daß es jedem in seinem Theil nicht an gutem Willen und an nachhaltigem Ernste fehlt, die Verbesserungen, welche die Regierung zum Wohl des Bezirks beabsichtigt, zur Ausführung bringen zu helfen.

Das Ebengesagte gilt ganz besonders vom landwirthschaftlichen Betriebe, da die Regierung Euch zwar zu nutzbringendern Einrichtungen rathen, Euch mit Beiträgen unterstützen und die Strebsamen mit Prämien erfreuen kann, aber endlich es doch Eurer eigenen Wahl anheimgeben muß, ob Ihr ihren Vorschlägen folgen wollt oder nicht. Jedenfalls aber glauben wir Euch mit denjenigen Verbesserungsvorschlägen bekannt machen zu sollen, welche die oben erwähnten Sachverständigen im Interesse des Bezirks beantragt haben und welche auch wir nach sorgfältiger Erwägung und Würdigung der Verhältnisse für gut und zweckmäßig erachten.

Es ist wahr, daß der Betrieb der Landwirthschaft in Eurem Bezirke sowohl wegen des rauhern

*) Obiger Aufsatz war zwar, wie schon sein Titel besagt, zunächst für die Bewohner des Mainhardter Waldbezirks, denen er auch in einer größeren Anzahl von Exemplaren ausgetheilt worden ist, bestimmt; da er jedoch manche Fingerzeige enthält, die zumal für Kleinwirthschaften auch in andern Landesgegenden Anwendung finden dürften, so hielten wir für angemessen, ihn auch durch das Wochenblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Klima's, *) als wegen des, seiner natürlichen Beschaffenheit nach unergiebigen Sandbodens **) zu einem minder dankbaren Geschäfte wird, als in vielen andern Landesgegenden; gleichwohl sind dem Bezirke durch die Natur selbst wesentliche Mittel verliehen, wodurch der Boden verbessert und der Ertrag desselben erhöht werden kann. Sie bestehen in Mergel, der fast überall im Bezirke zu finden ist, in zahlreichen Quellen, mit denen die vorhandenen Wiesen bewässert werden können, in der Kleewüchsigkeit des Bodens und in dem überall bemerkbaren vorzüglichen Gedeihen der Obstbäume. Es kann nicht fehlen, daß bei sorgfältiger Benützung dieser Hülfsmittel und zugleich bei verständiger, fleißiger Bearbeitung Eurer Güter nach den Regeln eines bessern und nutzbringendern Betriebs Ihr künftig weit besser stehen würdet, als dieß bisher der Fall war.

Vor Allem kommen wir an Eure Fruchtfolge. Ihr benützt Euern Acker meistens nach der Dreifelderwirthschaft und baut z. B. im ersten Jahr Kartoffeln, im zweiten Winterfrucht, im dritten Sommerfrucht, dann etwa Klee und hernach wieder Winter- und Sommerfrucht. In dieser Reihenfolge finden sich aber nach Erfahrungen, welche sich in ganz Deutschland bewährt haben, zwei Fehler, die namentlich auf Boden wie der Eurige nur noch nachtheiliger hervortreten. Einmal ist allgemein anerkannt, daß die Winterfrucht nach Kartoffeln nur unsicheres Gedeihen verspricht und daß sie insbesondere in solchen Gegenden, wo des rauheren Klimas wegen eine frühe Aussaat des Winterkorns und möglichste Erstarkung desselben vor Winter geboten ist, sich durchaus nicht räthlich erweist. Gar oft wintert der Samen aus, das Feld ist im Frühjahr plattig und muß entweder ausgepflügt werden oder gibt doch oft nur den halben Ertrag. Außerdem ist bei dieser Folge auch für das sichere Gedeihen des Klees nur ungenügend gesorgt. Weit besser würdet Ihr thun, nach den Kartoffeln Gerste zu säen, die in dieser Folge vortrefflich gedeiht, sodann nach der Gerste Klee folgen zu lassen, der, weil in ein gelockertes, unkrautfreies Land kommend, alle Bedingungen guten Gedeihens vorfindet, und je besser er gestanden ist, eine um so bessere Winterfrucht erwarten läßt, nach welcher man sofort auch auf eine gute Sommerfruchterndte Grund hat sich Rechnung zu machen. Bei dieser Aenderung können diejenigen, welche hinreichendes Land besitzen, nur gewinnen und die Ausführung unterliegt gar keinen Schwierigkeiten, da Ihr weder durch Flurzwang, noch durch Trepp- und Ueberfahrtsrechte an die Dreifelderwirthschaft gebunden seyd, die Ablösung aller Grundlasten so nahe bevorsteht und dann Jeder bauen kann was, wann und wie er will.

Außer der ebenberührten Verbesserung der Fruchtfolge scheint uns aber zugleich dringend geboten, daß Ihr einen erweiterten Futterbau einführt. Trotz dem, daß Euer Boden dem Kleebau zusagt, hat diese nützliche Futterpflanze bei Euch doch weit noch nicht diejenige Verbreitung gefunden, welche mit dem Futterbedarf für den Viehstand und mit dem Düngerbedarf des Guts im Verhältniß steht. Ihr würdet Euer Vieh reichlicher nähren, Eure Felder besser düngen können, und daher von jenem so wie von diesen höheren Nutzen ziehen, wenn Ihr euch entschließen könntet, den Klee in größerer Ausdehnung anzubauen. Wo der Boden vorherrschend sandig und mager ist, da rathen wir Euch, statt des lautern Klees das sogenannte Kleegras zu bauen, das sich für solche Bodenverhältnisse wie die Eurigen ganz vorzüglich eignet. Dieses Kleegras, das je nach Beschaffenheit des Bodens aus verschiedenen Futterkräutern und Gräsern gemischt wird, wird bei Euch nicht nur noch sicherer gedeihen als der Klee allein, sondern auch eine noch größere Futtermasse abwerfen als dieser, und wir würden die allgemeinere Einführung dieser Kultur in Eurem Bezirke als einen wahren Fortschritt ansehen. Als eine passende Mischung empfehlen wir per Morgen

7 Pfd. dreiblätterigen Klee,
2½ „ weißen Klee,
2½ „ Hopfenklee und
6—7 Pfd. englisches Raygras.

Wir hoffen daß die ersten Anbauversuche, die Ihr auf unsern Rath und mit dem von uns zur Vertheilung gebrachten Samen im letzten Frühjahr gemacht habt, zu Eurer Zufriedenheit ausfallen und daß die dabei erlangten Erfolge Euch ermuntern werden, ähnliche Futtersaaten fernerhin

*) Erhebung über die Meereshöhe 16—1700 Fuß.

**) Meistens Keupersand, öfters aber auch guter Mergelboden.

zu wiederholen. Wenn man den Samen kaufen muß, so kommt er zwar etwas hoch, allein ihr könnt auf einem kleinen Stück Land so viel bauen, als ihr bedürft, und habt dann keinen baaren Aufwand dafür. Sowohl der dreiblätterige Klee, als das Kleegras bedürfen zu Bewirkung eines freudigen Gedeihens dringend die Ueberstreuung mit Gyps. Ihr werdet daher wohl daran thun, wenn ihr dieses wirksame, in Eurer nächsten Nähe sich findende und daher in billigem Preise stehende Dungmittel häufiger, als es bisher geschehen, für Eure Futterfelder in Anwendung bringt.

Was Eure Feldbestellung betrifft, so muß dieselbe zunächst darauf gerichtet seyn, dem durch die natürliche Beschaffenheit des Bodens begünstigten Ueberhandnehmen der Wurzelunkräuter, namentlich dem Umsichwuchern der Quecken entgegen zu arbeiten, was theils durch sorgfältig betriebenen Kartoffelbau, theils durch zweckmäßige Pflugarbeit, fleißiges Stürzen der Stoppeln, pünktliches Eggen bewerkstelligt wird. Zugleich möchten wir Euch frühere Saat des Wintergetreides, die jetzt vielfach verabsäumt wird, aber für rauhere Gegenden erste Bedingung ist, anrathen. Es besteht zwar bei Euch die Meinung, daß der Samen bei früher Saat und günstiger Herbstwitterung in Euern Sandböden zu stark treibe und daß ihm dieß im nächsten Jahre zum Nachtheil gereiche. Mit nicht geringern Nachtheilen sind aber späte schwache Saaten durch Glatteis, rauhe Stürme u. s. w. bedroht und wir glauben daher, daß es gewiß der Mühe werth wäre, wenigstens zu versuchen, ob Ihr Euch bei jener oder dieser Methode besser stehen würdet. Eben so rathen wir Euch zu dem Versuche, die zum Haber bestimmten Felder schon im Herbst außer dem Stürzen tief zur Saat zu pflügen, so daß mit dem beginnenden Frühjahr der Same nur auf die rauhe Furche gestreut und eingeeggt zu werden braucht. Man kann auf diese Weise die Saat weit früher bewerkstelligen, weit schneller abfertigen; dem Samen kommt die volle Winterfeuchtigkeit zu gut und überall, wo jenes Verfahren versucht wurde, hat es sich so gut angelassen, daß man nicht wieder davon abgeht.

Wir haben Euch schon im vorigen Jahr einen flandrischen Pflug und eine brabanter Egge übermacht, in der Hoffnung, daß Ihr Euch mit diesen vortrefflichen Ackergeräthen, wenn Ihr Euch durch Versuche einmal mit ihrer Arbeit und mit ihren Leistungen bekannt gemacht haben würdet, näher befreunden und sie allmälig an die Stelle der bisher üblichen Ackergeräthe treten lassen werdet. Mit keinem Pfluge werdet Ihr die Quecken gründlicher zerstören, den Boden vollständiger wenden und lockern, überhaupt Euer Feld besser bauen, als mit dem belgischen, und da zu einem guten Pfluge auch eine gute Egge gehört, um den Erfolg vollständig zu machen, so rathen wir Euch zur brabanter Egge, die in ihrer Art gleich vorzüglich ist, wie der belgische Pflug. Auch die Walze müßt Ihr nicht außer Acht lassen, denn sie wird Euch namentlich in trockenen Jahren bei Bestellung Eurer Sommerfelder und Kleesaaten ausgezeichnete Dienste leisten.

Nun werden aber vielleicht Manche von Euch sagen: „unser Besitzthum ist zu klein, wir können uns weder durch eine bessere Fruchtfolge, noch durch Einführung verbesserter Ackergeräthe einen höhern Ertrag verschaffen, da wir eben durch die Noth gezwungen sind, unser Feld ein Jahr um das andere mit Kartoffeln und Roggen einzubauen, und weder Zugvieh noch Pflug und Egge besitzen, sondern in unserer häufigen Abwesenheit unser Feld durch einen Dritten um den Lohn bauen lassen müssen.“ Aber auch Ihr kleinern Grundeigenthümer könnt Eurem Felde immerhin einen höhern Ertrag abgewinnen durch gartenmäßigen Bau, durch Anwendung des Spatens und der Hacke statt des Pflugs, durch das Stecken oder durch die Reihensaat des Getreides, wozu wir Eurem Vereine schon im vorigen Jahre die erforderlichen Geräthe zum Versuche zugesendet haben, sodann durch sorgfältigste Zurathhaltung aller Dungmittel, die Ihr gewinnen könnt, durch zweckmäßige Auswahl solcher Produkte, die Euch die größte Masse von Nahrungsstoff von Eurem Acker gewähren, die mehlreichste, ergiebigste Kartoffelsorte, das frühe Welschkorn, welches recht gut bei Euch fortkommt, vielleicht auch da und dort durch Einführung des Sommer- und Winterweizens in den bessern Böden und mildern Lagen des Bezirks.

Ein wichtiges Besserungsmittel Eurer sandigen Böden hat die Natur fast allen Gemeinden Eures Bezirks verliehen und durch fleißigere Anwendung desselben würdet Ihr die Ertragsfähig-

keit Eurer Felder ungemein erhöhen. Es ist dieß der Mergel, den Ihr zwar recht wohl kennt, den Ihr aber bisher bei weitem noch nicht so allgemein benützt habt, als es Euer eigenes Interesse erfordert hätte. Manche sagen zwar, „wir würden gerne mergeln, aber wir haben keine Mergelgrube"; indessen haben diese sich bisher noch keine Mühe um Auffindung einer solchen gegeben; hätten sie es gethan, so würde wohl der Fund vielleicht schon längst in einer der benachbarten Waldungen oder sonst wo gemacht worden seyn. Die Entfernung von Eurem Acker laßt Euch nicht abhalten, Winters werdet Ihr doch wohl Zeit zu diesem Geschäfte finden und der Werth dieser Verbesserung für Euer Feld wird Euch die aufgewendete Mühe reichlich ersetzen. Bedenkt, wie wohl es Euch thun würde, durch den Mergel 1—2 Schffl. per Morgen mehr zu erndten, als dieß zuvor bei dem ungemergelten Acker der Fall war.

Großer Verbesserungen bedürfen Eure Wiesen. Sie leiden entweder an Dürre oder an Versumpfung und geben nicht den halben Ertrag, den gute Wiesen abwerfen sollen, und das vorzüglichste Mittel, sie in bessern Stand zu setzen, nämlich die Gelegenheit zur Bewässerung, benützt Ihr nicht einmal. Deßhalb und weil Ihr den Futterbau auf dem Felde versäumet, bedürft Ihr auch so vieler Wiesen und, während Landwirthe in andern Gegenden, wo man genauer rechnet, auf 3 Morgen Ackers nur 1 Morgen Wiese haben, besitzt Ihr mindestens eben so viel Wiesen als Ackerfeld. Deßhalb ist es kein Wunder, wenn auch die Bemittelteren unter Euch auf ihren Grundstücken kaum den eigenen Lebensunterhalt bauen, da auf der Hälfte derselben nur Gras wächst, wovon der Morgen kaum 15 Ctr. Heu und Oehmd, also nicht einmal so viel Futter gewährt, als zu dem Dunge erforderlich ist, den Ihr von Zeit zu Zeit auf Eure Wiesen führt, während ein gutes Kleefeld 30—40 Ctr. Kleeheu, also eben so viel abwirft, als 2—3 Morgen Eurer geringen Wiesen.

Es ist nun dringend nöthig, daß Ihr die dürren, trockenen Wiesen, vorausgesetzt, daß sie eben gelegen sind, nach und nach umbrechet, in Ackerland verwandelt und sie abwechslungsweise zum Kartoffel-, Frucht- und Kleegrasbau benützt. Greift Ihr es gut an, so wird Euch das Kleegras in einem Jahr eben so viel geben, als die Wiese zuvor in dreien, und was Ihr dann in den beiden andern Jahren aus dem Boden ziehet, wird reiner Gewinn seyn. Ist auf diese Weise ein Theil Eurer Wiesen in Aecker verwandelt, so könnt Ihr den übrigen um so größere Sorgfalt zuwenden. Zunächst müssen die sumpfigen Wiesen, die meist nur saure, dem Vieh nur wenig zuträgliche Gräser hervorbringen, durch Ziehung zweckmäßiger Gräben trocken gelegt werden. Erst wenn dieß geschehen ist, werden sie weiterer Verbesserung fähig und wird Dünger, Mergel, Gyps, Asche ꝛc. entsprechende Wirkung darauf hervorbringen. Mehr als alle Düngung wirkt aber die Bewässerung, vorausgesetzt, daß fließendes oder Quellwasser zu diesem Zweck herbeigeleitet und benützt werden kann. Gar oft wird aber dieses Befruchtungsmittel schon am Platze und lediglich seine Vernachlässigung an der bisherigen Versumpfung des Grundstücks Schuld seyn, während zweckmäßig gefaßt und zur Bewässerung benützt, es dem Lande längst zur Befruchtung und zum Segen hätte dienen können. Dieß muß anders werden, wenn überhaupt Euer landwirthschaftlicher Betrieb sich heben und einträglicher werden soll. Wir haben Euch daher in der Person des Wiesenbaumeisters Häfener einen Sachverständigen gesandt, der Euch an Ort und Stelle zu zeigen beauftragt war, wie Ihr es mit der Wiesenverbesserung angreifen sollt; wir hoffen, daß seine Belehrung nicht vergeblich bleiben werde, und sind bereit, denen, welche den Anfang machen und dadurch auch den Andern mit gutem Beispiel vorangehen, mit verhältnißmäßigen Beiträgen zu den Kosten unter die Arme zu greifen.

(Beschluß in der Beilage.)

Dampfbetrieb landwirthschaftlicher Maschinen.

In England finden die Dreschmaschinen immer weitere Verbreitung; man fängt jetzt an, sie durch Dampf in Bewegung zu setzen, und benützt dazu kleine Dampfmaschinen von etwa 6 Pferdekraft, welche man auf Gestelle mit Rädern setzt, um sie transportabel zu machen, und erreicht dadurch, daß ganze Gemeinden sich gemeinschaftlich eine solche Maschine anschaffen und sich wechselsweise derselben bedienen. Eine solche Maschine kostet 5000 Frank; sie dient zugleich dazu, Häckselschneidmaschinen, verschiedene Zerkleinerungsmaschinen ꝛc. in Gang zu setzen. Man kann mit einer solchen Maschine täglich 140 — 200 Hektoliter (80 — 120 württ. Schffl.) Körner ausdreschen. (Leipziger Handelszeitung.)

(Hiezu Beilage Nro. 17.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 17

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Ansprache der Centralstelle für die Landwirthschaft an die Bewohner des Mainhardter Waldbezirkes.

(Beschluß von Nro. 34.)

Viele Vortheile könnt Ihr Euch auch noch durch den Obstbau verschaffen. Baumpflanzungen, wo immer Lage und Bodenbeschaffenheit dazu taugt, werden den Ertrag Eurer Grundstücke bedeutend steigern und durch die vielen Vortheile, welche das Obst in grünem, getrocknetem und gekochtem Zustande, so wie in seiner Verwendung zu Most und dergleichen gewährt, Euren Haushaltungen die mächtigsten Aushülfen und manchen schönen Gelderlös zuwenden, ohne daß Euer übriger Feldbau darunter zu leiden hätte. Eine Menge alter kräftiger Obstbäume, die von der landwirthschaftlichen Thätigkeit Eurer Vorfahren in einer frühern bessern Zeit Zeugniß gibt, liefert zugleich den Nachweis des besten Gedeihens jeder Gattung von Obst und es ist nur Schade, daß in den letzten Jahrzehnten für diesen so wichtigen Zweig gar nichts mehr geschehen und der Anblick junger Bäume daher beinahe zur Seltenheit geworden ist. Trachtet ja mit allem Eifer darnach, daß es in diesem Punkte bald anders werde, und fahrt mit dem Pflanzen junger Bäume eben so nachdrücklich fort, wie Ihr im letzten Frühjahr bereits mit rühmlichem Eifer begonnen habt. Die gepflanzten Bäume werden nicht nur Euch und Euren Nachkommen zum Genusse und zum Vortheile, sondern auch der ganzen Gegend zur Zierde gereichen.

Bei dem Betrieb der Landwirthschaft muß man keinen Vortheil, den man sich verschaffen kann, unbenützt lassen, mag er auch noch so klein seyn. Auf Euren Gütern finden sich viele Bachufer, Grabenränder, Raine, auch da und dort sumpfige oder sonst unfruchtbare Stellen, von denen bis jetzt gar kein Nutzen gezogen worden ist. Alle diese Stellen sollten mit Weiden, Erlen, canadischen Pappeln und andern gut gedeihenden und schnellwachsenden Holzarten bepflanzt werden. Die gelbe Bandweide ist in Euern Bezirken ganz fremd, während sie doch zu den verschiedensten Zwecken so sehr brauchbar ist und, wenn man sie selbst nicht verwendet, stets auch Kaufsliebhaber findet. Denkt übrigens nur an die neu gegründeten Industrieschulen, wie nützlich würden sich da solche Bandweiden zur Beschäftigung Eurer Kinder mit der Korbflechterei machen! Auch die beiden andern Holzarten sind, wie Ihr wißt, sehr brauchbar und werfen durch ihren raschen Wuchs einen bedeutenden Holzertrag ab, der, wenn Ihr schon in einer holzreichen Gegend wohnt, doch auch für Euch nicht ohne Werth ist, da die meisten Waldungen nicht Euch gehören und Viele von Euch sich ihren Holzbedarf kaufen müssen, den sie dann bald umsonst hätten. Die canadische Pappel gewährt übrigens auch eine Menge Blätter, die getrocknet ein vorzügliches Futter für Rindvieh und Schafe liefern.

Wir kommen jetzt an die Viehzucht und freuen uns, daß bei Euch der Weideunfug größtentheils abgeschafft und die Stallfütterung längst eingeführt ist, was zur Hoffnung einer recht befriedigenden Milchnutzung und Düngererzeugung berechtigen sollte. Leider ist dieß aber gleichwohl häufig nicht der Fall und an Euren Viehställen merkt man es wohl, daß Ihr zu wenig Klee baut, merkt man es leider noch mehr, daß Ihr auch das wenige Wiesenheu, das Ihr erndtet, nicht vollständig an Euer Vieh verfüttert, sondern theilweise verkauft und dann entweder zu wenig Vieh haltet oder das, was Ihr haltet, nicht recht füttern könnt. Dadurch leidet aber sowohl Euer Hauswesen, da es Euch an Milch und Butter zum Selbstgebrauche und zum Verkaufe fehlt, als Euer Feldbau, für den Ihr nicht Dünger genug erzeugt, der dadurch von Jahr zu Jahr mehr heruntersinken muß und bei dessen kärglichem Ertrage Ihr endlich gar nicht mehr bestehen könnt, so daß zuletzt Euer ökonomischer Ruin unabwendbar werden müßte. Mit Eurer Viehhaltung muß es daher

besser werden. Zunächst ist für vermehrten Futterbau zu sorgen, wie schon oben gezeigt wurde. Sodann sollte es denen, welche gegenwärtig gar kein Vieh besitzen, durch eine Viehleihkasse, die, wie wir hoffen, bald zu Stande kommen wird, möglich gemacht werden, wieder ein Stück Vieh einzustellen, ohne dabei wucherischen Bedingungen ausgesetzt zu seyn. Habt Ihr wieder ein Stück Vieh im Stall, habt Ihr Milch für Eure Kinder, Nachzucht zum Verkauf, Dünger für Eure Felder, so werdet Ihr auch wieder mehr Freude an Eurem, wenn auch noch so kleinen Landbau bekommen und alles wird besser gehen. Um Euch einer entsprechenden Nachzucht zu versichern, sollte von Seiten der Ortsbehörden besondere Aufmerksamkeit auf die Farrenhaltung gerichtet und diese so viel möglich nach den Grundsätzen behandelt werden, welche wir unlängst sämmtlichen landwirthschaftlichen Bezirksvereinen dringend empfohlen haben. In den Thalgegenden in Eurer Nachbarschaft finden zuweilen landwirthschaftliche Feste statt, wo das schönste und beste Vieh durch Prämien ausgezeichnet wird. Ihr hättet wohl das Recht, an diesen Festen ebenfalls Theil zu nehmen und Euch um Preise zu bewerben. Allein Euer kleines und zumal bei öfterem Futtermangel vielleicht auch minder gut gehaltenes Gebirgsvieh könnte mit dem schöneren und größern Thalvieh die Vergleichung doch nicht aushalten und so bliebt Ihr lieber von den Festen weg. Nun wollen wir aber die Einrichtung treffen, daß für den Mainhardter Waldbezirk späterhin ein eigenes landwirthschaftliches Fest mit Prämienvertheilung gehalten wird, und dann wird es sich zeigen, wie es mit Eurer Viehzucht steht und ob Ihr euch Mühe gebt, sie zu verbessern.

Mit einer bessern Viehzucht muß aber auch eine bessere und vermehrte Düngererzeugung Hand in Hand gehen, denn sonst wäre der Zweck nur halb erreicht. Ihr setzt zwar Eure Dunglegen fleißig und reinlich auf, so daß sie, wenn man sie im Vorbeigehen obenhin besichtigt, nicht als vernachlässigt sich darstellen. Betrachtet man sie aber etwas genauer, so fällt auf, daß für das Ansammeln der Jauche nur selten gesorgt ist; denn viele von Euch lassen dieses vortreffliche Dungmittel lieber wegfließen, als daß sie es zum Uebergießen der Mistſtätte, die dadurch an Güte und Kraft gewinnt, oder zum Ausführen auf Felder und Wiesen, wo es auf Gewächse jeder Art so ausnehmend förderlich wirkt, verwenden würden. Um auch hier nachzuhelfen, haben wir die Anordnung getroffen, daß einige Maurer des Bezirks sich mit der Anlage zweckmäßiger Miststätten und Jauchebehälter in Hohenheim bekannt machten. Sie sind dadurch in den Stand gesetzt worden, Euch bei solchen Verbesserungen, die außer der eigenen Arbeit fast nichts kosten, hilfreich an die Hand zu gehen, und so hoffen wir denn, daß es auch in diesem Punkte, von dem bei der Landwirthschaft unendlich viel abhängt, zu Eurem eigenen Vortheil besser werde. Indessen ist es nicht nur Stallmist und Jauche, auf die der Landwirth zur Düngung seiner Felder das Augenmerk zu richten hat, es gibt noch unzählige Materialien, welche der sorgfältige und umsichtige Haushälter sich zu jenem Zwecke nutzbar macht, während der nachlässige und gleichgültige sie nutzlos für sich verloren gehen läßt. Dazu rechnen wir alle Abfälle aus der Küche und dem Haushalt, das Kehricht aus dem Haus und von der Straße, Erde aus Graben und von Rainen, Chausseeschlamm, Asche, Scheuer- und so manche andere Abfälle. Alle diese Gegenstände bringt man das Jahr über auf einen Haufen, begießt ihn mit dem Spülwasser, zuweilen auch mit Jauche, entleert nach Umständen auch das Kloak darauf und wird am Ende des Jahrs, nachdem man den Haufen einigemale pünktlich umgestochen hat, einen Düngervorrath angesammelt haben, über dessen Größe und Güte man sich wundern und wodurch man auch der Reinlichkeit im Haus und Hof nicht geringen Vorschub geleistet haben wird. Wir können Euch die Bereitung solchen Düngers, den man Compost nennt, nicht genug empfehlen; habt Ihr aber einmal seinen Erfolg, besonders auf Euren Wiesen, kennen gelernt, so werdet Ihr gewiß später selbst nicht mehr davon lassen.

Noch möchten wir Euch auf einen zwar kleinlichen Betrieb aufmerksam machen, der aber, ohne mit vielen Kosten verbunden zu seyn, doch viel einbringen kann, wenn man ihn mit Sorgfalt behandelt und dazu die rechte Oertlichkeit ausgewählt hat. Es ist dieß die Bienenzucht, die für die meisten Orte des Bezirks paßt, ebenso

wie der Obstbau schon früher stark bei Euch betrieben worden, aber neuerdings auch ebenso wie der letztere wieder verkommen ist. Wir haben die Zuträglichkeit der Gegend für die Bienenzucht, wie Euch bekannt, durch einen Sachverständigen genau untersuchen lassen und von diesem meist nur Günstiges vernommen. Daher dürft Ihr die Sache nur mit Eifer und Liebe angreifen und dann eines erfreulichen Erfolgs versichert seyn. Was uns betrifft, so werden wir Euch auch bei diesem Betriebe die ersten Anfänge nach Möglichkeit erleichtern und, ist einmal der erste Grund gelegt, so hoffen wir, daß Ihr dann mit Freuden selbst weiter auf demselben fortbauen werdet.

Es ist oft behauptet worden, und auch wir theilen diese Ansicht wenigstens in Beziehung auf mehrere Gemeinden des Bezirks, daß gegenüber der vermehrten Bevölkerung Euer Grundbesitz zu beschränkt sey und er daher bei weitem nicht ausreiche, die erforderlichen Nahrungsstoffe darauf hervorzubringen. Diesem Mißverhältnisse wird nun nur in wenigen Fällen dahin abzuhelfen seyn, daß den betreffenden Gemeinden, z. B. durch Ausstockung von Waldungen, Urbarmachung öder Plätze, mehr Grund und Boden zugetheilt wird; aber es gibt ein anderes Ersatzmittel, das Allen zugänglich ist, nämlich die fleißigere, sorgfältigere Bebauung und die hiedurch mögliche Steigerung und Vervielfältigung des Ertrags der vorhandenen Grundstücke; denn wenn Ihr durch Eure verständige Thätigkeit und Ausdauer künftig dem Morgen Land den $1\frac{1}{2}$fachen Ertrag gegen bisher abgewinnt, so ist dieß ja dasselbe, wie wenn Euer Grundbesitz um die Hälfte seines Umfangs vermehrt worden wäre. Nach dem Obengesagten habt Ihr hier ein weiteres Gebiet zu Verbesserungen; für den kleinern und den größern Besitzer, den Aermern und Vermöglichern, gibt es noch viel anzustreben und zu leisten, noch manche Erwerbsquelle zu öffnen und auszubeuten, und wenn nur der Wille und der Ernst zur Sache nicht fehlt, so wird auch der gute Erfolg und der Segen von Oben nicht ausbleiben! Damit es Euch aber bei allen solchen Unternehmungen und Verbesserungen nicht an dem bei der Neuheit mancher Mittel wohl öfters für Euch wünschenswerthen und nöthigen sachkundigen Rath und Beistand fehle, so haben wir die Einleitung getroffen, daß junge Männer aus Eurem Bezirke in der Acker- und Gartenbauschule und in der Ackergeräthefabrik zu Hohenheim zweckmäßig und in der Art unterwiesen werden, daß sie nach ihrer Rückkehr in die Heimath im Stande sind, Euch diejenige Anleitung und Unterstützung, z. B. in verbesserter Feldbestellung mit dem flandrischen Pflug, in zweckmäßiger Aenderung der Fruchtfolge, in der Anlage von Baumschulen und Baumpflanzungen, in der Trockenlegung und Bewässerung der Wiesen, in besserer Düngerpflege, in der Compostbereitung, in der Bienenzucht u. s. w. zu ertheilen, welche Ihr für den Anfang etwa bedürfen solltet.

Da sich jedoch zu Einführung solcher Verbesserungen Mancher von Euch auch wegen des Kostenpunkts schwerer entschließen möchte, obgleich diese Verbesserungen Kapital und Zinsen später reichlich decken werden, so sind zur Unterstützung und Ermunterung namentlich für diejenigen, welche sich hiebei besonders auszeichnen und den Andern mit gutem Beispiele vorangehen, mit höchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs angemessene Beiträge und Prämien ausgesetzt worden, worüber Euch durch den Vorstand des Volksvereins für den Mainhardter Waldbezirk das Nähere demnächst besonders bekannt gemacht werden wird.

Wir werden uns wohl nicht täuschen, wenn wir der Hoffnung Raum geben, daß Ihr die vielfältigen Bemühungen der Regierung um Verbesserung Eurer Zustände dankbar anerkennt und bereitwillig auch von Eurer Seite zur Erreichung dieses Ziels mitzuwirken bereit seyd. Legt daher vertrauensvoll die Hand ans Werk, bedenkt, daß es Eurem eigenen Wohl und dem Wohl Eurer Kinder, daß es überhaupt der Gründung einer bessern Zukunft gilt; daher sey keine Arbeit zu groß, keine Mühe zu schwer, die Euer guter Wille und Euer Eifer für die Sache nicht zu überwinden im Stande wäre. Dadurch werdet Ihr Euch nicht nur das Bewußtseyn redlicher Pflichterfüllung und die Achtung Eurer Nachbarn und Landsleute erwerben, sondern Ihr dürft auch der ferneren Unterstützung der Regierung und, was noch mehr ist, des göttlichen Beistands bei Euren lobenswerthen Bestrebungen gewiß seyn!

Den 30. Juli 1849.

Mittel wider die Stockfäule der Kartoffeln. *)

In Frankreich will ein Herr de Romand, großer Gutsbesitzer im Departement Indre et Loire ein sicheres Mittel gegen die Kartoffelkrankheit gefunden haben, welches sich in den Jahren 1847 und 1848 vollständig bewährt haben und auch im Großen ausführbar seyn soll. Es wurden nämlich kranke Kartoffeln in der offenen Furche zwischen zwei Lagen pulverisirter Holzkohlen gelegt und darnach wie gewöhnlich mit Erde bedeckt. Diese Pflanzung lieferte ein Erndte gesunder und sehr schöner Knollen. Indem dieser Versuch mit den 1847 geerndteten Kartoffeln im Jahre 1848 wiederholt wurde, erhielt man gleichfalls eine gute Erndte völlig gesunder Kartoffeln. Die Einfachheit dieses Verfahrens und der Preis der Holzkohlen gestatten es, davon in jedem Falle, auch bei dem Anbau im Großen, Gebrauch zu machen. Ein Kind mit einer Quantität pulverisirter Kohlen legt in die durch den Pflug geöffnete Furche an die Stellen, wo die Pflanzkartoffeln zu liegen kommen, eine kleine Handvoll Kohlen, wobei nur die Vorsicht anzuwenden ist, daß die lose Erde mit dem Rücken der Hand leicht gedrückt wird. Die Frauen, welche das Legen der Saatknollen zu beschaffen haben, legen die Knollen auf die Kohlen; ein zweites Kind, welches ihnen folgt, legt eine Handvoll Kohlen auf die Kartoffel, und nun folgt der Pflug, um alles mit Erde zu bedecken. Vielleicht ist es nicht nöthig, unter und über die Kartoffel Kohle zu bringen, sondern es wäre etwa hinreichend, die Knolle nur mit Kohle zu bedecken.

(Muffehls prakt. Wochenbl.)

*) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß, nachdem die Krankheit seit 14 Tagen in hiesiger Gegend wieder aufgetreten ist, das Flock'sche Mittel (Wochenbl. Nr. 22), durch Umbiegen der Stengel dem Pilzsamen den Weg zu den Knollen abzuschneiden, sich als ganz unwirksam erwiesen hat. R.

Hundertjähriger Hanf.

Ein Missionär, J. Bertrand, hat aus China über die dortige Hanfkultur Bemerkungen geliefert, woraus das Folgende von besonderem Interesse ist: „Ich will jetzt über eine Hanfart sprechen, welche sich in den von mir bereisten Gegenden zwischen dem 31. und 34. Grade nördl. Breite findet. Dieser Hanf wird von den Chinesen tsin-ma oder grüner Hanf genannt; er ist ganz verschieden von dem ho-ma, dem gewöhnlichen Hanfe. Man säet den grünen Hanf nicht; man pflanzt ihn ungefähr so wie das Zuckerrohr. Auf folgende Weise verfährt man hier.

Nachdem gegen Ende Februar das Land geackert worden, nimmt man die Pflanzen von einem alten tsin-ma-Felde, indem man den alten Wurzelstock in 3—4 Theile trennt, und setzt sie 15 Zoll von einander entfernt aus. Die Pflänzlinge schlagen nach und nach Wurzel, und nach Verlauf von vier Wochen sieht man Triebe aussprießen, welche ganz gerade sich erheben und in 40 Tagen eine Höhe von 7 bis 8 Fuß erreichen. Man glaubt eher einen Strauch zu sehen. Der Stengel ist hohl, wie beim gewöhnlichen Hanfe; das herzförmige Blatt ist sehr fett und handgroß, inwendig grün, nach außen weiß und mit einer zarten Wolle überzogen. Ein einmal bepflanztes und gut unterhaltenes Feld liefert hundert Jahre lang Ertrag. Die Hauptbearbeitung besteht in Hacken, welches jeden Monat, mit Ausnahme des Decembers und Januars, erfolgen muß; eine schwache Düngung befördert die Entwicklung der Pflanze. — Um diesen Hanf zu erndten, zieht man ihn nicht aus, sondern schneidet ihn an der Erde ab. Man röstet und bricht ihn nicht. Unmittelbar nachdem der Stengel vom Wurzelstock getrennt worden, nimmt man von unten nach oben die Rinde ab, welche aus zwei Theilen besteht; der erste ist grün und wird weggeworfen, der zweite ist weißlich und bildet den eigentlichen Hanf. Die Blätter bleiben auf dem Acker und dienen ihm als Düngung. Der entblößte holzige Theil wird gesammelt und daraus werden Zündhölzchen verfertigt. — Der tsin-ma gibt jährlich drei Erndten, die erste im Juni, die zweite gegen Ende August oder Anfangs September; die dritte geringere im November. Gleich nach der Erndte werden die alten Stengel durch neutreibende ersetzt. Dieser Hanf wird von Kaufleuten aus Kanton alljährlich aufgekauft, welche 7—10 Rthlr. per Centner bezahlen. Der grüne Hanf ist von viel besserer Qualität als der ho-ma; er ist fester, liefert eine bessere Leinwand und ist daher auch theurer. Man würde diesen Hanf leicht spinnen können; ich glaube auch, daß man ihn den verschiedenen Manipulationen unterwerfen könnte, welche mit dem gewöhnlichen Hanf vor dem Spinnen vorgenommen werden. Dessen ungeachtet spinnen die Chinesen den tsin-ma nicht: sie weben ihn so, wie er von der Pflanze kommt. Das Einzige, was sie mit demselben vornehmen, ist, daß sie den Hanf Faden für Faden an den Enden verbinden, nicht durch Zusammenknüpfen, sondern durch Zusammendrehen zwischen Daumen und Zeigefinger. Ist dieß geschehen, so wickelt man daraus große Knäuel, die man dem Weber übergibt. — Der grüne Hanf trägt allerdings Samen, man behauptet jedoch, daß er unfruchtbar sey. In unbewohnten Gebirgen findet man den tsin-ma wild und die Armen machen sich denselben zu Nutzen; der wilde Hanf vegetirt jedoch weniger kräftig und wird daher nicht so lang, als der kultivirte." (Muffehls prakt. Wochenbl.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 35. **Wochenblatt** 1. September 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

(Fortsetzung von Nr. 29 Beil. 14.)

3) Das Kochen und Hopfen der Würze. Durch das Kochen wird die Würze concentrirter und das daraus zu gewinnende Bier haltbarer, indem Wasser verdampft und einige Bestandtheile, wie das Eiweiß, abgeschieden, andere, wie das Dextrin, noch verändert werden. Der Hopfen ertheilt dem Biere einen bitteren Geschmack und ein eigenthümliches Aroma, was es für den Genuß angenehmer und der Gesundheit zuträglicher macht. Außerdem bewirkt der Hopfen eine Reinigung oder Klärung der Würze und bei der Gährung eine weniger schnelle Zersetzung ihrer Bestandtheile, was die Haltbarkeit des Biers erhöht. Die Dauer des Kochens und die Menge des angewandten Hopfens bedingen deßhalb auch sehr wesentlich die Beschaffenheit und die Art des Biers. Daß der Hopfen gleich dem Malze die „Kraft" oder „Stärke," den Gehalt des Biers, vermehre, ist ein, selbst in den Bierländern noch verbreiteter Irrthum. Nur selten wird der mitunter sehr hohe Preis des Hopfens den Brauer, zu seinem eigenen Nachtheil, an diesem Materiale sparen lassen.

Zu den Würzen, welche wiederholt und schnell erhitzt werden und nur kürzere Zeit kochen, verwendet man meist flache Gefäße oder „Pfannen," während man für Würzen, die längere Zeit gekocht werden sollen, mehr tiefe Gefäße oder „Kessel" benützt. Bei beiden ist die Einrichtung ihrer Feuerung sehr wichtig, da diese nicht nur auf die Menge des erforderlichen Brennmaterials, sondern auch auf die Möglichkeit einer oft so wichtigen schnellen Erhitzung von Einfluß ist. Die in der Hohenheimer Bierbrauerei seit einigen Jahren eingerichtete Heizung für Torf, deren wesentliche Construktion im Wochenbl. 1843. Nr. 43 sich beschrieben findet, entspricht den zu machenden Anforderungen vollkommen und ist deßhalb für die Benutzung von diesem Brennmateriale oder der Braunkohle mit Recht zu empfehlen. *)

Das Verfahren beim Kochen ist je nach der Art der Würzegewinnung und des daraus zu erzeugenden Biers verschieden. Bei dem englischen Brauverfahren, wo die Würze nur durch Aufgüsse gewonnen wird, beginnt das Kochen in der Regel, sobald die erste und zweite Würze im Kessel vereinigt sind. Der sich abscheidende Schaum wird dann sorgfältig abgenommen und dabei das Sieden durch Zugeben der nachfolgenden Würze gemäßigt. Ist sämmtliche Würze im Kessel vereinigt, so läßt man dieselbe entweder bis zu einer gewissen Menge, oder bis zu einer gewünschten Concentration, oder eine bestimmte Zeit kochen, wie dieß die Bereitungsart der verschiedenen Biere vorschreibt. Der Hopfen wird meist gleich nach dem Abschäumen zugesetzt; es müßte denn seyn, daß die Würze langere Zeit zu kochen wäre, in welchem Falle dieser Zusatz erst später erfolgt, um nicht zu viel von dem Aroma des Hopfens zu verlieren. Bei den nach bayrischer Art gewonnenen

*) Die inzwischen bei jener Einrichtung vorgenommene Veränderung besteht in der Hauptsache darin, daß der untere Heizraum jetzt oberhalb ganz geschlossen und die Gluth seitwärts ihren Abzug findet, wodurch sich die Hitze in diesem Raume noch mehr concentrirt und dadurch das schwerer brennbare Material (hier ein Torf mit 20—30 Proc. Erde) mit größerem Nutzen verwenden läßt. Auch liegt der Rost nicht so geneigt, wie dort angegeben.

Würzen, die schon beim Maischen gekocht wurden und bei denen später keine erhebliche Abscheidung von Schaum stattfindet, wird der Hopfen gewöhnlich vor dem Sieden zugesetzt.

Nach dem Zugeben des Hopfens soll die Würze jedenfalls so lange kochen, bis die ausgeschiedenen Theile in einer klaren Flüssigkeit schwimmen. Je größer hiebei die ausgeschiedenen Flocken erscheinen, desto schöner und besser ist auch die Würze; bleibt diese dagegen trübe, die Flocken klein und unvollständig ausgeschieden, so läßt sich auch kein gutes, glanzhelles und haltbares Bier davon erwarten. Zum bayrischen Winterbier kocht man die Würze selten länger als 1—1½ Stunden, zum Sommerbier aber 2—3 Stunden, je nachdem das Bier früher oder später trinkbar werden soll, der Lagerkeller kälter oder wärmer ist oder die Witterung zum Bierbrauen günstig oder ungünstig sich zeigt.

Die Menge des zuzusetzenden Hopfens richtet sich nach der Art des Biers und der Dauer der beabsichtigten Aufbewahrung, so wie auch nach Gewohnheit der Consumenten. Die starken englischen Biere erhalten auf 100 Pfd. des verwendeten Schrots etwa 2 Pfd. Hopfen. In Bayern gibt man auf ein gleiches Quantum Schrot zum Sommerbier 1½—2 Pfd., zum Winterbier aber nur etwa die Hälfte je nach Beschaffenheit des Hopfens, die nach dem Alter, der Aufbewahrung, dem Jahrgange und Boden verschieden seyn kann. Der Hopfen von leichterem Boden eignet sich mehr für die bald zu consumirenden Biere, während der auf schwererem Boden gebaute mehr für Lagerbiere paßt. Zur schnellern Extraktion des Hopfens ist es vortheilhaft, denselben zu zerreißen. Die Anwendung eines Hopfenextrakts und des Hopfenöls hat sich bis jetzt nicht als vortheilhaft bewährt, wie auch alle vorgeschlagenen Surrogate des Hopfens zu verwerfen sind.

Bei den norddeutschen Bieren werden nicht selten besondere Klärungsmittel beim Kochen zugesetzt, wie z. B. Kälberfüße. Als solches ist aber nach den in Hohenheim gemachten Versuchen ein kalter Malzextrakt vor Allem zu empfehlen. Auch ein Zusatz von Kochsalz ist üblich und mag wohl für die Haltbarkeit des Biers nicht ganz nutzlos seyn; jedenfalls vermehrt er wohl den Durst der Trinker.

Nach hinreichendem Kochen bringt man die Würze zur Abkühlung und trennt sie dabei von dem zugesetzten Hopfen, indem man sie durch den sogenannten Hopfenseiher fließen läßt. Der in diesem Seiher zurückbleibende Hopfen enthält noch viel Würze aufgesogen und muß deßhalb besonders ausgepreßt werden, wenn man ihn nicht noch zuvor dem zu gewinnenden Nachbiere zusetzt.

4) Das Abkühlen der Würze. Bevor man die Würze zur Gährung bringen kann, muß sie abgekühlt werden und zwar um so weiter, je langsamer die Gährung verlaufen oder je länger das Bier aufbewahrt werden soll. Diese Abkühlung wird am zweckmäßigsten auf flachen, hinreichend großen sogenannten Kühlschiffen oder Kühlstöcken erreicht. Man findet dieselben meist von Eichen- oder Kiefernholz, in neuerer Zeit aber auch von Eisenblech angefertigt. *) Diese letztern sind sehr zu empfehlen, weil sie bei größerer Dauer sehr leicht reinlich zu halten sind und eine viel schnellere Abkühlung möglich machen.

Die Abkühlung erfolgt hauptsächlich durch Verdunstung der Würze, indem zur Bildung des Wasserdampfs oder Dunstes eine größere Menge Wärme nöthig ist, die hier der Würze entzogen wird. Die Verdunstung ist aber um so stärker, je größer die Oberfläche ist, welche die Würze der Luft darbietet, und jemehr diese von dem verdunstenden Wasser aufzunehmen im Stande ist. Zur Vermehrung der verdunstenden Fläche sind die Kühlen hinreichend groß anzufertigen, so daß die Flüssigkeit nicht mehr als 2—3 Zoll hoch darin stehen soll, in welchem Fall für jeden württembergischen Eimer Würze eine Fläche von etwa 50 Quadratfuß nöthig wird. Die Luft ist aber um so geeigneter zur Aufnahme von Feuchtigkeit, je weniger sie davon bereits enthält. Man hat deßhalb bei der Aufstellung der Kühle dafür zu sorgen, daß auf der Oberfläche ein schneller Luftwechsel stattfinde, was sich sehr zweckmäßig durch Ventilatoren erreichen läßt.

Die Erfahrung lehrte, daß die vollständigste Berührung der Würze mit der Luft auf jene eher vortheilhaft als nachtheilig einwirkt, sobald diese Berührung nur nicht bei einer mittleren Temperatur von 18—30° R. längere Zeit stattfindet,

*) Vergl. Wochenbl. 1845. Nr. 39.

und zwar je entfernter von diesen Graden, desto günstiger sich zeigt. Aus demselben Grunde haben sich auch alle Kühlvorrichtungen, welche den Zutritt der Luft von der Würze abschließen oder beschränken, als weniger zuträglich für die Güte des Biers gezeigt. Ferner stimmt hiemit das Verfahren der bayrischen Bierbrauer überein, welche die Abkühlung ihrer Würze durch das sogenannte Aufkühlen zu befördern suchen, wobei eine stärkere Berührung mit der Luft erfolgt, um nicht nur die Abkühlung zu beschleunigen, sondern dadurch auch ein gesünderes, namentlich helleres Bier zu erhalten.

Durch die Verdunstung der Würze auf der Kühle erleidet sie eine Verminderung ihrer Menge, die 1/8 derselben betragen kann. Bei den hölzernen Kühlen ist der Verlust an Wärme durch Mittheilung weit geringer, als bei den eisernen, weßhalb letztere auch in dieser Beziehung vorzuziehen sind. Die Güte der Würze gibt sich auf der Kühle durch die mehr oder weniger vollständige Abscheidung ihrer geronnenen festen Theile, an dem Glanze oder dunkleren Farbe oder „Spiegel" ihrer Oberfläche zu erkennen. Der Niederschlag, welcher in Folge der Abkühlung entsteht, ist, wie früher schon erwähnt, zum Theil eine Verbindung von Gerbestoff des Hopfens mit dem unvollständig zersetzten Stärkemehl oder Dextrin desselben. Er bildet mit dem ausgeschiedenen Eiweiß und andern Verunreinigungen das sogenannte Kühlgeläger.

Der Grad der Abkühlung der Würze wird durch die Art des Biers und der zu bewerkstelligenden Gährungsart bedingt und kann 4—20° R. betragen. Ist die gewünschte Abkühlung erreicht, so leitet man die Würze mit der Vorsicht, daß von den ausgeschiedenen Theilen oder Kühlgeläger nichts mit abfließe, in die Gährungsgefäße. Um diese Theile vollständiger zurückzuhalten, umgibt man die Ablaßöffnung mit einem Ringe von feinem Messingdraht. Das zurückbleibende Trübe füllt man später in Spitzbeutel oder besser in Beutel aus feiner Leinwand, die von einem etwas engeren, aber stärkeren und loser gewebten Beutel umgeben sind, wodurch man diesen Rückstand nach dem Abtropfen noch vollständig auspressen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Aussetzung von Prämien für die Anlegung von Eichenschälwaldungen.

Der große Bedarf an Gerbstoff für die zahlreichen und bedeutenden Gerbereien des Landes kann, der Fürsorge des Staates für die Gewinnung von Eichenrinde ungeachtet, immer noch nicht vollständig im eigenen Lande gewonnen werden und es ist noch lange nicht genug erkannt worden, welche Vortheile eine hierauf gerichtete Waldwirthschaft und die Anlegung von Eichenschälhölzern den Gemeinden und Privaten nicht nur durch das Rindenerzeugniß selbst, sondern vorzüglich auch dadurch gewähren könne, daß sie die Geschäfte des Schälens und Aufbereitens der Rinde selbst besorgen oder durch ihre Angehörigen besorgen lassen und von dem im Waldboden steckenden Kapital in kurzen Perioden die Zinse beziehen können. Die unterzeichneten Stellen sind nun in den Stand gesetzt worden, diesen Zweck auch von ihrer Seite durch die Aussetzung von Prämien für Gemeinden und Privaten, die sich durch die Anlegung von Eichenschälhölzern in der nächsten Zeit auszeichnen werden, zu fördern. Es ist für diesen Zweck die Summe von Eintausend Gulden ausgesetzt, wovon den Besitzern der tüchtigsten Anlagen, je nach dem Flächengehalt und dem mehr oder weniger günstigen Stande derselben, Preise im Betrage von 15 fl. bis 100 fl. unter nachstehenden Bedingungen werden ertheilt werden:

1) der Waldbesitzer hat seine Absicht, durch die Anlegung eines Eichenschälwaldes um die Prämie sich zu bewerben, der landwirthschaftlichen Centralstelle noch vor dem Ende des künftigen Monats März anzuzeigen;

2) der zu dieser Anlage bestimmte Waldplatz muß mindestens 3 Morgen betragen;

3) die Pflanzen müssen im Sommer des Jahrs 1851 bei einer zu veranstaltenden Untersuchung mindestens zweijährig, gut beschaffen und angewachsen seyn; auch müssen

4) auf dem Morgen wenigstens 1600 Stück sich befinden.

Aeltere Anlagen oder Eichenbuschhölzer und Niederwaldungen können nicht concurriren. Doch werden Plätze, auf welchen die älteren Stöcke nicht über 1/10 der Pflanzen oder Stöcke betragen,

zugelassen werden. Waldbesitzer, denen es an Eichenpflänzlingen fehlt, werden in Kenntniß gesetzt, daß dafür Sorge getragen werden wird, daß zu der Anlage von Schälwaldungen an Privaten und Gemeinden aus Staatspflanzgärten, so weit es der eigene Bedarf erlaubt, Eichenpflänzlinge in mäßigen Preisen abgegeben werden.

Ueber die Anlegung von Eichenhölzern für obigen Zweck enthalten das Hohenheimer Wochenblatt, Jahrg. 1836. Nr. 16 und 17, Gwinners Waldbau und Jägers Anleitung zum Betrieb der Privatforstwirthschaft im Odenwald vollständige Anweisung.

Stuttgart, 18. Aug. 1849.

Die Centralstellen
für Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel.

Sautter.

Hirtenhunde in Südamerika.

Der Reisende und Naturforscher Darwin erzählt in seinem unlängst in London erschienenen Reiseberichte merkwürdige Umstände in Beziehung auf die Aufzucht der Hirtenhunde in Südamerika. „Während meines Aufenthaltes auf einer Estancia (großes Landgut) in Montevideo wurde ich angenehm überrascht, indem ich von der Art, wie dort die Hirtenhunde aufgezogen werden, hörte und ihre Erziehungsweise selbst beobachtete. Man trifft allenthalben außerordentlich große Schafheerden, welche, meilenweit von den Wohnungen entfernt, von keinem Hirten begleitet werden, sondern der Bewachung von einem oder zwei Hunden anvertraut sind. Ich wunderte mich oft über die gegenseitige Anhänglichkeit der Hunde und Schafe, allein man kann buchstäblich sagen, daß diese Zuneigung mit der Muttermilch beginnt. Die Methode, wie man diese Hunde aufzieht, besteht darin, daß man den jungen Hund früh von der Mutter trennt und an die Heerde gewöhnt, deren Aufsicht ihm einst zufallen soll. Drei bis viermal läßt man ihn täglich an einem Schafe saugen und legt ihn darnach unter eine Decke von Wolle; niemals läßt man ihn mit andern Hunden zusammen kommen. Außerdem wird er kastrirt, so daß er, wenn er ausgewachsen ist, kaum etwas von der Existenz seiner Thierart weiß. Daher kommt es denn, daß das Thier nicht die geringste Neigung hat, die Heerde zu verlassen, und ebenso, wie ein Hund seinen Herrn, die bedrohte Heerde vertheidigt. Nähert man sich einer Heerde, so geht der Hund bellend vor und auf dieß Zeichen laufen die Schafe zusammen und suchen hinter dem Hunde Schutz. Diese Hunde verstehen sich auch sehr gut darauf, am Abende zu gewisser Stunde die Schafe heim zu treiben. Ihr größter Fehler ist, so lange sie noch jung sind, mit den Schafen spielen zu wollen und denjenigen, welche Gegenstand ihrer Zuneigung geworden sind, keine Ruhe zu lassen. Täglich kommt der Hirtenhund ins Haus, um dort seine Fleischration in Empfang zu nehmen, und sobald man sie ihm gegeben hat, macht er sich davon, den Schwanz zwischen die Beine ziehend, als wenn er etwas Strafbares begangen hätte. Die übrigen Hunde des Hauses behandeln ihn dabei als einen fremden Eindringling auf die grausamste Weise; der kleinste Kläffer verfolgt ihn und sucht ihn zu beißen. Sobald er jedoch zu seiner Heerde zurückgekehrt ist, macht er Kehrt, bellt und seine Verfolger ziehen sich zurück. Eine Schaar wilder Hunde soll selten, ja niemals eine durch diese treuen Hunde bewachte Heerde angreifen."

(Muffehls prakt. Wochenbl.)

Zuckerfabrikation.

Eine neue Erfindung im Gebiete der bereits so vielfach vervollkommneten Zuckerindustrie fangt an, großes Interesse zu erregen, und verdient gewiß die ernsteste Beachtung aller Betheiligten. Herr Melsens, Professor der Chemie an der K. belgischen Thierarzneischule, ist Erfinder einer neuen Methode zur Zuckerbereitung, welche im Auftrage des dortigen Ministeriums von einer Commission einer vorläufigen Untersuchung unterworfen wurde und nach deren Bericht folgende Resultate verspricht: 1) Vollständige Veränderung in der Bereitung des Roh- und Rübenzuckers; 2) Mehrertrag von circa 33 Proc. gegen das jetzige Resultat der meisten Fabriken; 3) Anwendung gewisser Mittel, wodurch der Ertrag des Zuckerrohrs verdoppelt werden kann; 4) Vorzug des neuen Produkts gegen das bisherige sowohl in Bezug auf Geschmack als Farbe; 5) Unschädlichkeit des chemischen Prozesses, worauf das neue Princip basirt ist, sowohl für den Arbeiter als für das Produkt selbst; 6) Umgehung der jetzt angewandten kostspieligen und complicirten Apparate; 7) Vereinfachung des ganzen Processes, wodurch eine Veränderung des Zucker- und Rübensaftes während der Bereitung nicht mehr zu befürchten ist; 8) mögliche Anwendung des Princips in jeder Fabrik, ohne große Veränderungen zu veranlassen; 9) große Ersparnisse in den Kosten gegen die jetzige Methode. Der König hat auf diesen Rapport Herrn Melsens zum Ritter des Leopoldordens ernannt und eine zweite Commission ist mit der nähern Prüfung seiner Erfindung beauftragt worden.

(Leipziger Handelszeitung.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 36. **Wochenblatt** 8. September 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Bekanntmachung, betreffend die Heranbildung eines Wiesenbauverständigen.

Um außer dem Unterrichte, welcher jährlich in der Wiesenbauschule in Hohenheim ertheilt wird, noch weiter für die Ausbildung tüchtiger Techniker für größere Ent- und Bewässerungsanlagen zu sorgen, hat die Centralstelle für die Landwirthschaft beschlossen, einen mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgerüsteten Techniker zur Bereisung auswärtiger theils vollendeter, theils in der Ausführung begriffener Wiesenbauanlagen und zum Besuche einer auswärtigen Wiesenbauschule auf die Dauer eines Jahres zu unterstützen.

Der angehende Techniker, welcher sich um diese Unterstützung bewerben will, muß sich ausweisen, daß er entweder als Geometer ausgebildet ist oder, falls er einem andern Fache, z. B. dem landwirthschaftlichen angehört, daß er im Zeichnen und Aufnehmen von Flächen, in der Arithmetik und im Körperberechnen die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. Ferner wird verlangt, daß der Concurrent schon einen Unterricht im Wiesenbau genossen hat oder daß er solchen als Zögling der höheren Anstalt in Hohenheim oder der Wiesenbauschule daselbst im nächsten Winter mitmacht.

Die Unterstützung wird so festgesetzt werden, daß bei Vermeidung unnöthiger Ausgaben der Erwählte damit auskommen kann. Dagegen hat er allen Weisungen der Centralstelle in Bezug auf Aufenthalt und Belehrung Folge zu leisten und nach seiner Zurückkunft seine Dienste in Wiesenbaugeschäften den vaterländischen Landwirthen gegen eine noch näher festzusetzende Vergütung zu widmen. Sollte er sich später im Auslande niederlassen wollen, so ist ihm solches nur gegen vorgängigen Ersatz der auf seine Ausbildung verwendeten Kosten gestattet.

Befähigte junge Männer, welche hiezu Lust tragen, haben sich unter Beilegung von Zeugnissen über Laufbahn, Verhalten und Kenntnisse im Laufe des Monats September bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Stuttgart, 13. Aug. 1849.

K. Centralstelle
für die Landwirthschaft.

Monatliche Verrichtungen im Walde.

(Fortsetzung von Nro. 32.)

September.

I. Nutzungsbetrieb. Die Vorbereitungen zu den nächsten Holzfällungen beginnen, denn überall, wo eine geordnete Schlagführung besteht, wird das von den Holzhauern zu fällende Holz von dem stehenbleibenden unterschieden, d. h. eine Holzauszeichnung vorgenommen. Zu diesem wichtigen wirthschaftlichen Geschäfte ist der gegenwärtige Monat ganz geeignet, sobald es sich vollends um die Schlagstellung in Samenbeständen von Laubholz handelt, weil der noch vollkommen belaubte Aufschlag deutlicher in die Augen fällt und besser beaugenscheinigt werden kann, wie stark der Schirm der vorhandenen Mutterbäume auf den jungen Nachwuchs einwirkt. Von der Menge und Tüchtigkeit des letzteren hängt es ab, welche Samen und Mutterbäume ihren Zweck erfüllt haben und darum gefällt werden sollen. Häufig kann man die Wahrnehmung machen, daß die Holzauszeichnung unmittelbar vor der Holzfällung vorgenommen wird, zu einer Zeit, wo die jungen Pflänzchen bereits entlaubt sind und der Grad des Lichtbedürfnisses nicht so sicher und leicht mehr beurtheilt werden kann. Es wird deßhalb dieser Wink für Wirthschafter in Laubholzwaldhochbeständen nicht ganz überflüssig seyn.

Köhlerei und Harznutzung werden beendigt; dagegen muß von einer andern Waldnutzung noch einmal die Rede seyn. Wir haben schon früher bemerkt, daß die Erndtezeit für die Waldstreu, diese schädlichste aller Waldnebennutzungen, so weit es sich von der Benutzung der abgefallenen Blätter handelt, mehr im Herbst, als im Frühjahr und Sommer eintreten, und daß hiebei eine größere

Ordnung stattfinden sollte. Wer schon mit angesehen hat, wie es bei den sogenannten Laubtagen in den Staats- und Gemeindewaldungen zugeht, wird gewiß mit einstimmen in diesen Wunsch. Die Unordnungen entstehen dadurch, daß fast allenthalben sämmtliche Gemeindeangehörigen in den angewiesenen Waldstreudistrikt einfallen und dieser meist zu klein ist im Verhältniß zu der großen Anzahl Vieh haltender Familien, weßhalb denn nicht nur Streitigkeiten unter den Einsammlern über die Auswahl und das Besitzergreifen der Ausrechplätze entstehen, sondern auch weit mehr waldgefährliche Handlungen vorkommen. Die Entführung der Waldbodendecke hat nach Theorie und Erfahrung auf Fruchtbarkeit des Waldbodens, auf Waldbestand und Holzertrag einen auffallend nachtheiligen Einfluß; auf der andern Seite läßt sich unter unseren Verhältnissen, zumal bei unserer schrecklich großen Zahl von Zwergwirthen, die Waldstreunutzung nicht beseitigen. Deßhalb sollte wenigstens auf Ordnung im Waldstreubezug und darauf aller Bedacht genommen werden, daß das Waldlaub vor Mitte Septembers nicht gesammelt wird, die Einsammlung durch besondere Waldarbeiter geschieht und die Abgabe in bestimmtem Maße nach dem Gewicht in besondern Laubsäcken erfolgt.

Wo Ginster, Besenpfriemen rc. benützt werden, läßt man sie jetzt aushauen. Auch das mäßige Ausschneideln der Fichtenstämmchen zu Reisstreu wird im September und Oktober vorgenommen, und das Futterlaub in diesem Monat noch gewonnen.

Die Benützung der Waldfrüchte wird fortgesetzt; es reifen die Früchte der gemeinen Wallnuß, des Vogelbeerbaums, des Preußelbeerstrauchs. Wo der Haselnußstrauch in größerer Menge vorkommt, werden Erlaubnißscheine zur Gewinnung der Haselnüsse ausgegeben.

II. Kulturbetrieb. Der Birkensame reift und kann gesammelt werden; indessen tragen die Birken so oft und viel Samen und es schlägt dieser so leicht an, wenn er einen wunden Boden erreicht, daß man in der Mehrzahl der Fälle die Kosten der Einsammlung des Birkensamens ersparen und der Natur die Aussaat auf die stellenweise wund gemachten Kulturplätze überlassen kann. Auch der Same des Ahorn reift, wird bei windstillem Wetter in untergehaltene Tücher abgeschüttelt oder auch abgepflückt, sodann getrocknet und in Säcken aufbewahrt, wo möglich aber schon im nächsten Frühjahr ausgesäet. Die schwarzen Beere des Faulbaums (Pulverholzes) werden zum Zweck der Anlegung von Buschhölzern in der Nähe der Pulverfabriken gesammelt.

Die Saat- und Pflanzschulen sollten nochmals sorgfältig gereinigt werden, ehe die Unkräutersamen ausfallen. Zu den Herbstsaaten erfolgt Vorbereitung des Bodens durch Wundmachen. In den Gebirgen wird die Fichtenpflanzung fortgesetzt. Wo Weidenanlagen zweckmäßig sind, wird der niedrige Wasserstand zur Pflanzung der Stöcklinge benützt. Oeffnung und Räumung der Abzugsgräben, besonders in niedrigen und versumpften Forstorten, Bestockung der durch Regengüsse entstandenen Bergrisse mittelst Weiden sind weitere in Ausführung kommende Kulturgegenstände.

III. Forstschutz. Die Grenzen werden begangen und gegen Uebergriffe durch den Pflug und die Sense zu schützen gesucht. Fehlende oder mangelhafte Grenzzeichen müssen unter Beiziehung der betreffenden Untergänger und Begränzer ersetzt werden. Ferner kommen vor: Ausschlagen oder Oeffnen von Schutzgräben, Wegherstellungen, rasche und beharrliche Vollziehung der Forststrafen durch so eben genannte Arbeiten. Die Vertilgung der Maikäferlarven unter den welkenden Pflanzen in den Pflanzschulen rc. findet noch statt, wie in den Sommermonaten. Die Eier der Prozessionsraupe mit grünem Haar überzogen an der Eichenrinde haftend, werden, wenn ein sehr starkes Wiederauftreten derselben zu erwarten seyn sollte, abgekratzt und vertilgt. Gegen Fichten- und Tannen-Borkenkäfer bringt man, wie im August, Fangbäume in Anwendung; nach Umständen setzt man das Aufsuchen, Fällen, Entrinden und Verbrennen der Rinde angegriffener Stämme fort. Auch das Ausreißen und Verbrennen der Kiefernstämmchen zum Schutze gegen die Brut der Kiefernkulturverderber (des kleinen Rüsselkäfers und des Kiefernborkenkäfers) kann noch in Anwendung gebracht werden müssen. Im Falle eines Raupenfraßes durch die Nonne kann zu Verminderung weiterer Gefahr das Eiersammeln vorkommen. Der Forleule sucht man durch Eintreiben von Schweinen entgegenzuwirken, dem Raupenfraß des Kiefernspinners durch Raupengraben, — Maßregeln, die bei uns selten, häufig dagegen in den ausgedehnten Kiefernforsten Norddeutschlands ergriffen werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Erfahrungen, welche über die vortheilhafteste Art der Anpflanzung von solchem Boden, der einem Flusse durch Regulirung seines Bettes abgewonnen wurde, gemacht worden sind.

Vom Bauverwalter Steudel in Eßlingen.

Durch die Beschränkung eines Flusses auf seine Normalbreite und durch die Geradeleitung desselben können demselben öfters nicht unbedeutende Strecken Bodens abgewonnen werden, welche zum Theil bereits aus Sand und Kies bestehen, theils in Folge der Uferbauten mit solchem Material, zuweilen mit Sand vermischt, während eines hohen Wasserstandes angefüllt werden. Solche Strecken werden nun gewöhnlich mit Weidengebüsch und

Gras angepflanzt und es ist nicht zu mißkennen, daß diese Art der Anpflanzung Vortheile hat. Es kann nämlich

1) aus dem Ertrag solcher Pflanzungen in einem Zeitraum von 20 bis 40 Jahren, je nachdem die Regulirung des Flusses mehr oder minder schwierig ist, der Kosten des Uferbauwesens mit allen Interessen getilgt werden;

2) tritt während des Sommers, da das Weidengebüsch belaubt ist, ein Hochgewässer ein, so wird sich in diesem Gebüsche Schlamm niedersetzen und den Boden erhöhen und fruchtbar machen;

3) bleiben, was nothwendig ist, auf der Uferlinie die einjährigen Weidengeschosse auch den Winter über stehen, so werden sie bei einem Eisgange zwar niedergedrückt werden, aber dennoch in den meisten Fällen die Uferlinie schützen.

Allein eine Pflanzung von Weidengebüsch und Gras wird selten einen höhern Ertrag gewähren, als oben angegeben wurde, wogegen wenn in einem solchen Boden hochstämmige Bäume, wie italienische oder deutsche Pappeln, Erlen rc. gepflanzt werden, der Nutzen weit bedeutender seyn wird, wie aus folgenden Berechnungen über den Ertrag eines mit italienischen Pappeln und Gras und eines mit Weidengebüsch und Gras angepflanzten Morgens zu ersehen ist. Zu bemerken ist noch, daß zwar Pappeln in einem kiesigen und sandigen Boden besser fortkommen, als Weiden, daß es aber zum sicheren Gedeihen der Pflanzungen erforderlich ist, daß in einem solchen Boden die von allen Nebenzweigen befreiten Pappelnstecklinge auf gleiche Weise, wie Weidenstecklinge, so tief eingesteckt werden, daß der untere Theil derselben noch bei dem niedersten Wasserstande in das durch das Kies durchsickernde Wasser des Flusses zu stehen kommt. Wo es daher die Höhe des Kieses nöthig macht, müssen zu diesem Zwecke Gräben gezogen werden, welche nachher wieder mit der Vorsicht zugeworfen werden, daß das bessere Material an den Fuß der Stecklinge zu liegen kommt.

Anpflanzung eines durch Regulirung eines Flußbetts gewonnenen Morgen Feldes mit italienischen Pappeln.

In 31 Reihen, wovon jede Reihe 6′ von der andern entfernt ist, werden je 2′ von einander Pappelstecklinge eingesteckt, so daß in jede Reihe 91 Stecklinge kommen, also im Ganzen 2821 Stück. Diese 31 Reihen, welche nun ebensoviele Querreihen von gleicher Länge bilden, können in einem Morgen Feld gezogen werden, so daß auf jeder der 4 gleichen Seiten noch 8′ leerer Raum bis zum Nachbarfeld bleibt. Wenn diese Stecklinge 3 Jahre gestanden haben, so sind sie zu Pappelbäumchen von 10—15′ Höhe herangewachsen, und nun werden in den Reihen, in welchen immer das äußerste Bäumchen stehen bleibt und also auch von demselben aus gezählt wird, von 3 Bäumchen das 2te und 3te und also aus jeder Reihe 60 herausgenommen und verkauft oder versetzt. Dieß gibt . . . . 1860 Stück.

Wenn die Stecklinge im Ganzen 18 bis 20 Jahre gestanden haben, so werden in den Reihen 2, 4, 6 rc. alle noch stehende Bäume, also 15 $\times 31 = 465$, und in den übrigen Reihen allemal der 2te Baum, also $16 \times 15 = 240$, zusammen . . geschlagen und verkauft.	705 „
Es stehen jetzt in jeder der noch übrigen 16 Reihen 16 Bäume, je 12′ von einander entfernt . . . . . welche, wenn sie ein Alter von 30 bis 31 Jahren erreicht haben, gleichfalls zu schlagen und zu verkaufen sind. *)	256 „
	2821 Stück.

Es wird in diesen Berechnungen angenommen, daß der Morgen des durch Uferbauten einem Flusse abgenommenen Areals mit allen auf die Uferbauten, Reparaturen, Bodenanpflanzungen rc. verwendeten Kosten eine Ausgabe von 500 fl. verursache.

Der Ertrag von einem Morgen Uferpflanzung, angepflanzt mit Pappeln und Gras, stellt sich dann innerhalb 31 Jahren nach einem mittleren Durchschnitt folgendermaßen:

für Gras, jährlich à 15 fl.			. .	450 fl.
3jährige Pappeln,	1860 Stück	à 10 kr.		310 „
20 „ „	705 „	à 4 fl.		2820 „
30 „ „	256 „	à 10 fl.		2560 „
				6140 fl.
Davon ab die Kosten mit				500 „
			Reinertrag	5640 fl.

In dieser Berechnung ist der Preis eines 3jährigen Pappelstämmchens nur zu 10 kr. angenommen,

*) Zu größerer Anschaulichkeit einer solchen Anpflanzung wird beistehende bildliche Darstellung dienen:

Reihe:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10. rc.
o	×	o	×	o	×	o	×	o	×
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
o	×	o	×	o	×	o	×	o	×
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
o	×	o	×	o	×	o	×	o	×
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
×	×	×	×	×	×	×	×	×	×

Hiebei sind die Pappeln, die 30 Jahre stehen bleiben sollen, mit o, diejenigen, welche 19—20 Jahre stehen bleiben sollen, mit × und solche, die 3 Jahre alt werden sollen, durch einen Punkt bezeichnet.

während bisher 12 kr. dafür bezahlt wurden; der Preis einer 20jährigen Pappel wurde zu 4 fl. ausgeworfen, während eine solche nur Stammholz 30 Kubikschuh enthalten kann, wofür à 10 kr. allein 5 fl. bezahlt wurden. Der Preis einer 30jährigen Pappel wurde mit 10 fl. in Rechnung gebracht, während aus einer solchen schon über 30 fl. erlöst wurden. Auch können die Aeste und Zweige der Pappeln von Zeit zu Zeit ausgelichtet und das dadurch erhaltene Holz verkauft oder verwendet werden. Es wurde aber dafür nichts in Berechnung genommen, weil dadurch die Kosten sich ausgleichen können, welche vielleicht zuweilen auf eine solche Pflanzung verwendet werden müssen. Wird der in Uferpflanzungen sich befindende kiesige oder sandige Boden mit Esper oder ewigem Klee besäet, so kann der Gras- (Klee- oder Esper-) Ertrag vom Morgen in den ersten Jahren sich auf 40 fl. und noch mehr per Jahr erhöhen.

Legt man obiger Rechnung Zinseszinse à 5 Proc. zu Grund, so stellt sich das Resultat noch günstiger. Es beträgt nämlich am Ende der 31jährigen Periode der Werth mit Zinseszinsen von

der Grasnutzung $\frac{15}{0{,}05}(1{,}05^{30}-1)$	997	fl.
den 3jährigen Pappeln $310 \times 1{,}05^{27}$	1157	„
„ 20 „ „ $2820 \times 1{,}05^{11}$	4823	„
„ 30 „ „	2560	„
	9537	fl.
Davon die Kosten $500 \times 1{,}05^{31}$.	2322	„
Reinertrag	7215	fl.

Viel ungünstiger stellt sich die Rechnung bei Buschweidenpflanzungen. Dieselben werden bei ihrer Anlage behandelt, wie die Pappelpflanzungen und bis zu Anfang des 4ten Jahres sind Kosten und Ertrag ebenso, wie bei dieser. Alsdann wird das bis dahin gewachsene Holz 3—4" höher, als das eingesteckte Holz, abgenommen und jedes Jahr die daraus wachsenden Zweige (Weiden) verkauft. Der Ertrag innerhalb 31 Jahren beträgt auf diese Art

für Gras, jährlich à 15 fl. . . .	450	fl.
für Weiden, jährlich à 15 fl. . . .	450	„
	900	fl.
Davon ab die Kosten mit	500	„
Reinertrag	400	fl.

Auch hier kann zwar der Grasertrag durch Ansäen mit Esper, ewigem Klee ꝛc. sich in den ersten Jahren erhöhen, sowie es möglich ist, daß auch aus einem Morgen in einem Jahre für 30 fl. Weiden verkauft werden. Aber der Ertrag wird doch dem einer Pappelpflanzung, auch wenn man diese am niedrigsten annimmt, nie gleichkommen. Legt man der Berechnung einer Weidenpflanzung Zinseszinse auf ähnliche Art, wie oben, zu Grund, so wird sogar innerhalb der angenommenen 31 Jahre die ursprüngliche Auslage von 500 fl. nicht einmal zur Hälfte ersetzt erscheinen.

Diesen Berechnungen zufolge sind also Pappelpflanzungen den Weidenpflanzungen aufs Entschiedenste vorzuziehen; doch muß dabei beachtet werden:

1) daß zum lebendigen Holz in den Uferlinien nur Weiden anzuwenden sind, weil diese durch Eis, durch Balken ꝛc. bei einem Hochgewässer nur niedergedrückt werden und die Uferlinien schützen, während das sprödere Pappelholz dadurch abgebrochen würde;

2) daß in solchen Uferpflanzungen, wohin bei einem Eisgang das Eis gewöhnlich gelangt, junge Pappelbäume unter 10 oder 12 Jahren vom Eis abgebrochen oder umgedrückt werden können, während das Eis den Weidenbüschen, von welchen alle Jahre die Weiden verkauft werden, nichts schaden kann. Es ist also sicherer, in der unmittelbaren Nähe des Flusses, besonders wenn die Ufer nieder sind, Weidengebüsch zu pflanzen.

Haben aber in Uferpflanzungen, die auch nicht sehr viel über den mittleren Stand des Wassers im Flusse hervorragen, Pappeln einmal ein Alter von 10—12 Jahren erreicht, so werden sie dem Andrange des Eises bei gewöhnlichen Eisgängen widerstehen und die weiter landeinwärts gelegenen Pflanzungen schützen. Es wäre deßwegen der größte Nachtheil für einen Inhaber von Uferpflanzungen, wenn er selbst in den niedersten derselben 10- bis 12jährige, oder noch ältere Pappeln, die sich darin befinden, verkaufen und dagegen Weidenpflanzungen anlegen wollte, deren Anlage ihn so viel kosten könnte, als er aus dem verkauften Pappelholze erlöst hatte, während in 20 Jahren oder noch bälder die unnützlicherweise ausgerotteten Pappeln einen Ertrag würden gewährt haben, welcher denjenigen der Weiden, die in diesem Zeitraum auf einer solchen Stelle wachsen können, 10-, ja 20mal überstiegen hätte.

Will ein Inhaber von Uferpflanzungen den Versuch machen, der schon oft geglückt ist, auch in seinen niedergelegenen Pflanzungen Pappeln heranzuziehen, ohne daß ein solcher Versuch ihm einen wesentlichen Nachtheil bringen könnte, so darf er nur den dritten oder vierten Steckling von Pappelholz wählen. Leiden solche Stecklinge Schaden, so ist dieser ganz unbedeutend, weil sodann die benachbarten Weidenstecklinge um so schöner gedeihen; werden sie aber nicht umgedrückt und nicht beschädigt und es erwachsen daraus 20- bis 30jährige Bäume, so ist der Nutzen ein höchst ansehnlicher.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 37. **Wochenblatt** 15. September 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Ackerbauschule in Ochsenhausen.

Auszug aus dem von dem Vorstand derselben, Oekonomierath Horn, erstatteten Rechenschaftsbericht für das Lehrjahr 1847—1848.

(Vrgl. Wochenbl. Nro. 23. Beil. 11.)

I. Die Schule.

Stand der Zöglinge. Im Lehrjahre 1846 bis 1847 traten nach vollendeter Lehrzeit aus der Schule: Brugger, Wieland, Häring, Ebe und in Folge von dringenden Familienverhältnissen vor vollendeter Lehrzeit Petri. Brugger und Häring traten in die Wiesenbauschule in Hohenheim ein; Wieland wurde Rechner bei Akkordanten am Eisenbahnbau bei Geißlingen; Ebe mußte zum Militär einrücken und Petri begab sich auf das elterliche Gut. Zur Ergänzung der vorgeschriebenen Anzahl wurden 5 neue Zöglinge aufgenommen: König vom Landauhof, Buck von Ertingen, Gotterbarm von Mundingen, Kühle von Altshausen und Reichle von Schopfloch.

Unterricht. Die Zahl der täglichen Lehrstunden ist größtentheils zwei. Eine Vermehrung entsteht durch die Unterrichtsstunden des Thierarzts und die siebente wöchentliche Lehrstunde des Lehrers. An Erndtetagen trat eine Verminderung der Lehrstunden ein. Die Zahl der Tage, an denen kein Unterricht ertheilt wurde, ist 5. Diese ausgesetzten Unterrichtstage fallen auf die Rapserndte. Die Zahl der auf die einzelnen Lehrgegenstände verwendeten Unterrichtsstunden des Vorstehers ist folgende:

Einleitung in die hiesige Wirthschaft	2	Stunden
Obstbaumzucht	19	„
Getreidebau	31	„
Hülsenfruchtbau	8	Stunden
Futterpflanzen	17	„
Hackfruchtbau	9	„
Oelgewächse	8	„
Gespinnstpflanzen	2	„
Farbpflanzen	1	„
Gewürzpflanzen	8	„
Gewerbspflanzen	2	„
Naturgeschichte der Hausthiere, über das Athmen, die Ernährung und den Blutumlauf	18	„
Futtermittel, Behandlung und Werth derselben	14	„
Erhaltungs- und Erzeugungsfutter	1	„
Züchtung	19	„
Rindviehzucht	25	„
Pferdezucht	16	„
Schweinzucht	8	„
Bienenzucht	4	„
Die Lehre von elastisch-flüssigen Körpern	19	„
Die Lehre vom Schall	7	„
Die Lehre von der Wärme	9	„
Die Lehre vom Licht	7	„
Das Durchgehen der Ausarbeitungen von den jährlichen Prüfungen	7	„
Zusammen	261	Stunden.

Hiezu habe ich folgende Bemerkungen beizufügen: Eine Einleitung in die hiesige Wirthschaft fand ich immer für die Neueintretenden von großem Werth wegen der schnellern Kenntniß der hiesigen Verhältnisse. Der Vortrag über Gespinnstpflanzen beschränkte sich auf den Anbau dieser Pflanzen, da nach dem Lehrplan im künftigen Jahre ein Vortrag über die Veredlung der Erzeugnisse des Hanfes und Leines vorgeschrieben ist, der schon mit der Erndte dieser Pflanzen beginnen muß. Den Vortrag über Farb- und Gewerbspflanzen glaubte ich wohl beschränken zu dürfen, da der

Anbau dieser bei den landwirthschaftlichen Verhältnissen des Donaukreises nirgends räthlich ist und diese Pflanzen beinahe allen Zöglingen ganz unbekannt sind. Meinen Vorträgen in der Landwirthschaft legte ich Schlipfs Lehrbuch zu Grunde und diktirte den Schülern nur Zusätze. In dem Vortrage über Viehzucht benützte ich v. Weckherlins Thierproduktionslehre. In dem Vortrage über Naturlehre folgte ich Hellmuths Volksnaturlehre.

Die Unterrichtsgegenstände des Lehrers sind:

1) deutsche Sprache. Der Lehrplan beschränkt den Unterricht hierin auf das Winterhalbjahr, bei einer Vermehrung der Unterrichtsstunden ist es jedoch zweckmäßig, diesen auf das ganze Jahr auszudehnen. Die Lehrvorträge erstreckten sich auf einen gedrängten Unterricht in der Wort- und Satzlehre. Den im Lehrplane angegebenen schriftlichen Uebungen, als: Quittungen, Frachtbriefe, Anweisungen, Verdienstzettel, Führung von Tagebüchern für die I. Klasse, wurden noch verschiedene Geschäftsbriefe, Verträge, Protokolle, Ueberschläge :c. beigefügt. Die II. Klasse übte sich in größeren landwirthschaftlichen Aufsätzen, Berichten, Vorträgen :c.

2) Rechnen. Der Unterricht hierin wurde dem Lehrplan entsprechend ertheilt, nämlich

a. für die I. Klasse: die 4 Species in ganzen Zahlen und Brüchen, Decimalbrüche, Proportionen, Denkrechnen;

b. für die II. und III. Klasse: zusammengesetzte Rechnungsarten, wie Zins-, Gesellschaftsrechnungen, Regel-Quinque, Maßreduktionen, Denkrechnen. Außer diesen vorgeschriebenen Uebungen wurde das Zifferrechnen auf Berechnung von Zinseszins, des specifischen Gewichts der Körper, auf das Bilden von Potenzen und Ausziehen der Wurzeln, auf arithmetische und geometrische Progressionen und Buchstabenrechnen ausgedehnt.

3) Geometrie. Dieser Unterricht wurde auch im Sommerhalbjahr fortgesetzt und es wurde demselben das Lehrbuch von Mitterer zu Grunde gelegt. Bei den praktischen Uebungen auf dem Felde wurden die Zöglinge der I. Klasse als die Gehülfen der älteren Klassen verwendet und daher mit dem Ausstecken der Linien, Bezeichnen der Marken, Stangenschießen :c. beschäftigt. Bei günstiger Witterung wurden regelmäßige Uebungen im Freien angestellt; bei ungünstiger Witterung wurde das Aufgenommene gezeichnet. Die Uebungen der beiden ältern Klassen erstreckten sich auf Aufnahme und Vertheilung von Schlägen des hiesigen Guts, auf Nivelliren und Aufnahme der auszuführenden und ausgeführten Bewässerungsanlagen und Röstegruben, Nivelliren des Krummbachs, der Rottum unterhalb Ochsenhausen, um bei Herstellung eines Kanals bedeutende Ueberschwemmungen zu verhüten :c. Außer dem im Freien Aufgenommenen wurden Baurisse, Maschinen und Plane nach Vorlegeblättern gezeichnet. Die einzelnen Uebungen dauerten 1—3 Stunden.

4) Schönschreiben. Zur Bildung geregelterer Schriften wurden eigene Uebungen im Schönschreiben angestellt.

Die Zahl der auf die einzelnen Lehrgegenstände verwendeten Stunden oder Uebungen ist folgende:

Deutsche Sprache	54 Stunden
Rechnen a. Zifferrechnen	90 „
b. Denkrechnen	83 „
Geometrie, theoretische	82 „
„ praktische im Freien . . .	25 „
Zeichnen	41 „
Schönschreiben	6 „
Zusammen	381 Stunden.

An unbestimmten Tagen wird in den Abendstunden Unterricht im vierstimmigen Gesang vom Lehrer ertheilt.

Der Thierarzt hat Unterricht ertheilt

über Arzneimittellehre	31 Stunden
Lehre von der Geburtshülfe	3 „
„ vom Kastriren	3 „
Ueber leichtere Operationen	3 „
Zusammen	40 Stunden.

Die Zöglinge der dritten Altersklasse wurden abwechslungsweise den Pferden zugetheilt, ferner zum Säen mit der Hand und mit der Räpssäemaschine, zum Felgen, Behäufeln, Beetanlegen und zur Aufsicht über die Lohnarbeiter verwendet. Die Zöglinge der zweiten Altersklasse waren vornämlich den Arbeiten mit den Zugochsen und vom August an einer den Wässerungen zugetheilt. Von den Zöglingen der ersten Altersklasse war einer dem Kuhstall, die andern waren den Zugochsen, so weit diese reichten, und die weitern den Handarbeiten zugetheilt. Derjenige Zögling, der dem Kuhstall zugetheilt ist, kann zugleich die Käsebereitung

erlernen. Die Besorgung des Düngers auf den Mistſtätten liegt ihm ebenfalls ob.

Soweit die Zöglinge ausreichen, werden alle Arbeiten von diesen verrichtet; die weitern Arbeiten werden theils im Tagelohn, theils im Akkorde ausgeführt. Bei der Anlage neuer Be- und Entwässerungen werden die Graben unter meiner Leitung von den Zöglingen ausgesteckt und die Arbeiten von Taglöhnern unter Aufsicht der Zöglinge ausgeführt. Die wichtigern Arbeiten in der Obstbaumzucht, der Wart und Pflege der ältern Bäume werden von den Zöglingen verrichtet, als: das Versetzen der Bäume, die Arbeiten in der Baumschule, das Beschneiden der jungen und Ausputzen der alten Bäume.

Excursionen wurden 7 im Laufe des Jahres gemacht, und zwar:

1) den 5. November auf dem Gute und in benachbarte Kies- und Mergelgruben;

2) den 14. Mai nach dem gräflich Thörring-schen Gute Gutenzell;

3) den 1. Juni nach St. Annahof zur Fertigung eines Ueberschlags über den Bedarf an Zugvieh;

4) den 16. Juli nach Rottum und St. Annahof, um die Beschädigung des Hagels einzusehen;

5) den 8. September nach dem v. Bernhard-schen Gute Erolzheim;

6) den 17. September nach dem Retterschen Gute Roth und Verenahof;

7) den 29. Oktober nach Heggbach zu dem Pächter Gaup und nach Baltringen zur Begehung der dortigen Bewässerungsanlagen.

Prüfungen. Zu jeder der vorgeschriebenen 8 Prüfungen wurde ½ Tag verwendet, um die Fortschritte der Zöglinge um so sicherer beurtheilen zu können.

Die Sammlung der Schule wurde durch Geschenke an Büchern von Seite der Centralstelle und Privaten vermehrt. Durch Ankäufe fand keine Vergrößerung statt, da fürs nächste Jahr ein größerer Ankauf beabsichtigt und dazu die vorhandene Geldsumme aufgespart wird.

II. Die Wirthschaft.

Schlag I war zu Luzerne bestimmt. Da diese nach mehrmaliger Aussaat und aller Mühe ungeachtet doch nicht gedeihen wollte, ging ich von diesem Plane ab und habe diesen Schlag zu einem Umlaufe mit Kleegras bestimmt, und zwar: Brache, Winterung, Kleegras, Kleegras, Winterung. Nachdem der erste Schnitt der Luzerne abgeerndtet war, wurde das vergraste Feld umgebrochen. Troz allem Querpflügen, Eggen und Walzen faulten die Rasenstücke bei der großen Trockenheit des Sommers nicht. Vor der Saat ließ ich diese Rasenstücke auf Haufen setzen und auf dem Acker verbrennen — motten. Die erste Aussaat von Kleegras wurde mit weißem Klee und Raygras unter frisch gedüngte Gerste gemacht.

Schlag II trug Winterung nach Klee.

Schlag III hatte Brache zu Raps. Ein Theil desselben wurde mit Wicken als Vorfrucht vor Raps angesäet. Wie ich befürchtet hatte, räumte diese das Feld zu spät, so daß die Bestellung zu Raps sehr erschwert war. Um das Feld so schnell als möglich rein zu machen, mußte das Verbrennen der Wurzeln und Rasenstücke ebenfalls durchgeführt werden.

Schlag IV trug Raps. Er kam gesund aus dem Winter und wurde im Frühjahr gefelgt, das Häufeln war wegen des schnellen Wachsthums der Pflanzen im Frühjahr nicht mehr ausführbar. Kurz vor und während der Erndte wurde der ausgezeichnet schöne Raps zweimal durch Hagel bedeutend beschädigt und die Erndte durch acht Tage andauernde regnerische Witterung sehr erschwert. Auf dem Fruchtboden erwärmte sich der feucht eingebrachte Raps unerachtet dreimaligen täglichen Wendens. Das Untermischen trockener Rapsschoten erwies sich vortrefflich. Diese hielten den Raps locker und zogen selbst viele Feuchtigkeit an.

Schlag V hatte Dinkel nach Raps.

Schlag VI trug Haber, zu dem das Feld im Spätjahr zur Saat zugerichtet war. Nach der Erndte wurde gestürzt und das Feld tief querfeldüber als Vorarbeit zu Hackfrucht gepflügt.

Schlag VII hatte Hackfrucht und zwar: 5⅛ Morgen Kartoffeln, 13 Mrg. Runkeln und Kohlraben, ⅝ Mrg. Welschkorn, 6⅛ Mrg. Grünwicken als Ersaz für Kartoffeln.

Auf das Feld wurde den Winter über der Dünger haufenweise aufgeführt und dieser nach dem Abtrocknen der Winternässe gebreitet. Ein Theil der Runkeln wurde gesteckt, ein anderer gepflanzt auf 2′ Entfernung von einander. Das Reinhalten des Feldes von Gras erforderte sehr viele Arbeit, so daß ich im nächsten Jahre das in der Gegend übliche Pflanzen auf 1′ Entfernung versuchen werde. Dem Welschkorn sah

man an, daß ihm das Klima zu rauh ist; es erhielt keine gesunde kräftige Farbe und blieb klein, schwach und mager. Es wurde zu Grünfutter abgemäht. Die **Grünwicken** gediehen auf dem starkgedüngten Felde sehr gut. Nach der Erndte der verschiedenen Früchte wurde gestürzt und später gepflügt.

Schlag VIII trug Gerste, in welche dreiblätteriger Klee und englisches Raygras gesäet wurde.

Schlag IX hatte dreiblättrigen Klee. Er war im Herbste überdüngt. Ein Theil dieses Feldes hat vor vier Jahren schon Klee getragen, ein geringerer Ertrag war aber nicht sichtbar darauf. Auf dem höher und eben gelegenen nässern Theile schien mir eine einjährige Bestellung der Winterfrucht gewagt, da die Beete dadurch zu wenig Wölbung erhalten hätten. Ich ließ deßhalb den zweiten Kleeschnitt frühzeitig abfüttern, worauf flach gestürzt und tüchtig geeggt wurde. Die Wurzeln wurden mit der Saatfurche in die Tiefe gebracht und die Beete konnten mit hoher Wölbung angelegt werden.

Schlag X hatte Wicken und $1\frac{5}{8}$ Morgen Erbsen. Die Wicken wurden nicht zu gleicher Zeit, sondern vom ersten Abtrocknen des Feldes bis Ende Juni gesäet, um den Sommer über zum Füttern oder Dörren brauchbare Grünwicken zu haben. In einem Theil wurde dreiblätteriger Klee gesäet. Mit den Erbsen, die in der ersten Zeit ihres Wachsthums viel von Unkraut leiden, versuchte ich eine Reihensaat, die ich, weil das Unterpflügen des Samens den Erbsen weit zuträglicher ist, als das Eineggen, durch Einstreuen der Erbsen in die zweite Pflugfurche ausführen ließ. Der Erfolg entsprach meiner Erwartung durch den hohen Ertrag von 5 Schffl. vom Morgen. Sobald die ältesten Schoten zu reifen anfingen, ließ ich die Pflanzen mit einer Geißel abgipfeln, wodurch das üppige Fortwachsen aufhörte und die Erbsen gleichmäßig mit einander reif wurden.

Die Erträgnisse des Ackerfeldes per Morgen sind:

Dinkel	9,66	Schffl.	22	Ctr. Stroh,
Roggen	5,14	"	29	" "
Gerste	4,97	"	16	" "
Haber	5,29	"	$11\frac{1}{2}$	" "
Raps (verhagelt) . .	2,44	"	12—15	Ctr. Stroh,
Wicken	3	"	22	" "
Erbsen	5	"	28	" "

Einkorn	6 Schffl.	2,9 Sr.		Versuchsfeld.
Emmer	7 "	2,3 "		
Wintergerste .	6 "	— —		
Welschkorn . .	5 "	— —		
Pferdebohnen .	5 "	7 "		
Kartoffeln . . .	100—200 Sr.			

Runkeln, Kohlraben	130	Ctr.
Klee . .	50	Ctr. Heu.
Luzerne	30—40	" "
Wicken	25—30	" "

(Beschluß in der Beilage.)

Resultat des im Wochenblatt Nr. 22 vorgeschlagenen neuen Vorbeugungsmittels des Herrn Flock gegen die Kartoffelkrankheit.

Um dieses Mittel, von welchem ich in Nr. 22 dieses Blattes meine Ansicht dahin aussprach, „daß ich dasselbe für viel zuverlässiger und sicherer halte, als alle bisher bekannten, und daß es mir nicht unwahrscheinlich erscheine, daß durch sorgfältige Anwendung dieses Mittels der Kartoffelkrankheit vorgebeugt werden könne," gründlich zu prüfen, habe ich, außer den von der Akademie angestellten Versuchen, auf einem gepachteten Grundstück einen kleinen Versuch mit Frühkartoffeln gemacht, dessen Ausführung ich immer selbst mit eigenen Händen besorgen half und dessen Resultat ich in Nachfolgendem mittheile. Dieses Grundstück lag bis vor zwei Jahren öde und wurde in diesem Jahr erst zum drittenmal bebaut. Der Boden ist schwer, roh, naß und unkultivirt. Es eignet sich dieses Grundstück besonders gut zu Herbeiführung eines Resultats des Versuchs, insofern Lage und Boden sehr zu Hervorbringung der Kartoffelkrankheit disponirt sind, was auch daraus hervorgeht, daß die seit zwei Jahren darauf erzeugten Kartoffeln immer sehr durch die Kartoffelkrankheit nothlitten. Im letzten Frühjahr wurden zwei nebeneinander liegende Reihen Frühkartoffeln von etwa 25 Stöcken auf die gewöhnliche Weise gelegt. Das Behacken geschah ebenfalls auf die bisherige Weise. Erst beim Behäufeln wurde die **Flock**'sche Methode bei der Reihe Nr. II angewendet; die Reihe Nr. I wurde auf die gewöhnliche Weise behäufelt. Da aber einzelne Stängel durch die Erde hindurchtrieben, so wurden diese später weggenommen. Bei dem Ausnehmen der Kartoffeln ergab sich nun folgendes Resultat:

I. Unter den auf die gewöhnliche Weise behandelten Kartoffeln waren
von 100 Pfd. gesund $56\frac{8}{10}$ Pfd.
krank $43\frac{2}{10}$ "

II. Unter den nach der Flock'schen Methode behandelten waren
von 100 Pfd. Kartoffeln gesund $96\frac{8}{10}$ Pfd.
krank $3\frac{2}{10}$ "

Die wenigen kranken Knollen der nach der letztern Methode behandelten Kartoffeln befanden sich ganz zu oberst.

Hohenheim, den 9. Sept. 1849.

Carl Pistorius.

Hiezu Beilage Nro. 18 und Allgemeiner Anzeiger Nro. 8.

Verlag der J. G. **Cotta**'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 18

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Ackerbauschule in Ochsenhausen.

(Beschluß von Nro. 37.)

Wiesenbau. Gedüngt wurden nur die zwei trockenen Wiesen Hopfengarten und Wasserfuhrt, jedoch nicht mit Stallmist, sondern mit Jauche. Im Ganzen wurden 269 Wagen auf sie geführt. Die Anlagen von Bewässerungen auf der Neuwiese wurden nach vollendeter Aussaat der Winterfrüchte in Angriff genommen und bis Ende Oktober fortgesetzt. Die Bewässerung ist theils Hang-, theils Rückenbau. Ein bedeutender Theil dieser Wiese kann durch Quellen, die auf der Wiese entspringen, bewässert werden. Auf den abhängigeren und nässeren Theilen wurde das seither bewährte System des Hangbaues beibehalten. Der größte, seit mehreren Jahren durch tiefe Abzugsgräben in länglich viereckige Fächer zerschnittene und dadurch trockene Theil wurde auf andere Weise angelegt, da das Hauptgefälle dieser Fächer in die Diagonale der länglichen Vierecke fällt. Es wurde jedes Fach durch Abzugsgräben, die parallel den alten tiefen Ableitungsgräben gehen, je nach seiner Breite in zwei oder drei schmälere Theile getheilt. Jeder dieser Theile erhielt einen Zuleitungsgraben, der parallel dem Abzugsgraben gezogen wurde. Von diesem laufen die Ueberrieselungsgräben je nach ihrem Gefälle 2''' auf die Ruthe durch die Fächer. Diese Anlage ist sehr einfach und schien mir die geeignetste. Auf einem kleinen Theile über dem Hungerbache gelegen mußte, da derselbe zu eben liegt, Rückenbau angelegt werden. Die Hauptschwierigkeiten bestanden in dem nassen, sumpfigen Boden und in dem gänzlichen Mangel an festen Rasen. Die Abzugsgräben wurden 2 Fuß tief ausgestochen und die Erde in die Mitte des Beetes angesetzt; sodann wurde von den Abzugsgräben der Rasen auf 4 Fuß Entfernung abgeschält und zurückgeschlagen, der Boden abgehoben und ebenfalls in die Mitte des Beetes angelegt und der Rasen wieder aufgelegt. Die Beete erhielten eine erwünschte Abdachung. Allem Anscheine nach wird der schwammige Boden sich gegen die Abzugsgräben setzen, und es werden diese deßhalb gleich im Frühjahr einer neuen Erbreiterung bedürfen. Auf der Mitte der Beete ist der Ueberrieselungsgraben mit Rasen und in der erforderlichen Höhe angelegt. Rechts und links von diesem ist der Rücken von Erde gebildet und es wird dieser im Frühjahr mit Grassamen eingesäet werden. Die Fläche der von Neuem ausgeführten Bewässerungsanlage beträgt ungefähr 12 Morgen.

Den Ertrag schätze ich per Morgen von

	Heu.	Oehmd.
trockenen gedüngten Wiesen auf	18 Ctr.	9 Ctr.
guten Wässerungswiesen	12—15 „	8 „
geringen nassen Wiesen . .	6 „	3—4 „

In der Wasserfuhrt wurden 36 junge Birnbäume aus der eignen Baumschule gesetzt und dadurch die neue Baumanlage auf dieser Wiese erweitert. An der Stelle der aus der Baumschule ausgehobenen Bäume wurden junge, selbstgezogene Pflänzlinge nachgesetzt. Die alten und seither gesetzten jungen Bäume wurden gehörig zugeschnitten und ausgeputzt. Der Ertrag an Obst war in diesem Jahre ganz unbedeutend. Es gab nur wenige Birnen, Aepfel gar keine.

Auf Schlag X B (Kirchhofacker) wurde zur Ableitung und Trockenlegung einer nassen Stelle ein Unterdrain aus Hohlziegeln von 310 Fuß und ein offener Graben von 72 Fuß Länge angelegt. In der Wasserfuhrt wurden drei Unterdrains von einer Länge von 525 Fuß mit Hohlziegeln ausgelegt. Dieses geschah, um das in einer Tiefe von 1—2 Fuß stockende Wasser abzuführen, welches dem Gedeihen der jungen Bäume weit hinderlicher ist, als einem guten Graswuchse.

Mit dem Wasser, das in dem Straßengraben der Chaussee nach Wurzach bei Regenwetter oder Schneegang herfließt, könnte ein Theil des Hopfengarten bewässert werden, wenn das Wasser in

diesen geleitet werden könnte. Dazu bedarf es eines gegen 60 Fuß langen und 4 Fuß hohen Dammes. Auf dem Gute habe ich keine Gelegenheit, wasserhaltige Erde zu graben, weßhalb ich den Straßenabraum von der ganz nahe gelegenen Straße zur Anlage eines solchen Dammes verwende. Im künftigen Jahre wird er vollendet werden.

Die angestellten Versuche bezogen sich alle auf Kartoffeln. Von hoher Centralstelle erhielt ich durch das Institut zu Hohenheim zehn verschiedene Kartoffelsorten, welche am wenigsten von der Kartoffelkrankheit an andern Orten gelitten haben sollten, um auch hier ihre Widerstandsfähigkeit gegen diese Krankheit zu erproben. Zugleich sollten damit Versuche durch schützende Ueberfrucht und durch Verpflanzen gemacht werden. Das Feld, das schon früher zu diesen Versuchen bestimmt war, ist, ⅞ Morgen vom Schlage VII, gegen 1000 Fuß von andern Kartoffelfeldern entfernt. Das Feld war vor Winter tief quer gepflügt, wie der ganze Schlag, der Dünger aufgeführt und im Frühjahr gebreitet. Es wurde im Frühjahr nur einmal geackert und die Kartoffel mit der Handhaue in Stufen gelegt. Dadurch konnte ich die Sorten leichter abgesondert erhalten. Von jeder Sorte erhielt ein Theil Ueberfrüchte. Diese waren Welschkorn, Erbsen und Ackerbohnen. Das Welschkorn entwickelte sich sehr schlecht, die Bohnen und Erbsen dagegen gut. Durch die Gewitter, die Anfangs Juli den Raps so bedeutend beschädigten, wurde auch das Kraut der Kartoffeln etwas abgeknickt, zerfetzt und auf den Boden gedrückt. — Wenige Tage nachher zeigten sich schwarzgrüne Stellen im Innern der Blätter. Die grüne Oberhaut war noch gesund; durch diese schien das Fleisch dunkler. Beim Zerreißen des Blattes war, wenigstens mit dem bloßen Auge, keine Veränderung sichtbar. Die Oberhaut erhielt nach wenigen Tagen Sprünge und Risse auf diesen Stellen und wurde dürr, ohne daß das Blatt weiter von der Krankheit ergriffen worden wäre. — So lange trockene Witterung anhielt, machte die Krankheit keine Fortschritte, sowie aber Regenwetter eintrat, zeigten sich wieder von Neuem kranke Blätter. An den Stengeln zeigten sich keine kranken Stellen. Die beschattenden Ueberfrüchte schützten gar nicht; es zeigte sich weder im Anfange der Krankheit noch in deren Verlauf der geringste Unterschied; in dem Ertrage der Knollen dagegen war er wohl sichtbar. Die Kartoffeln waren in allen den Stöcken, aus welchen Erbsen oder Bohnen aufwuchsen, kleiner als in den andern. Im Monat September wurde das Kraut dürr, wie es bei Frühkartoffeln um diese Zeit der Fall ist. Nur eine Sorte, die frühen Gruber, machte eine Ausnahme; ihr Kraut blieb frisch und grün bis zum Einheimsen. So wenig verheerend die Krankheit an dem Kraute aufgetreten war, in eben so geringem Grade zeigte sie sich an den Knollen. Es war so selten eine kranke Kartoffel zu finden, daß die Krankheit gewiß gar nicht bemerkt worden wäre, wenn sie nicht bekannt und wenn man nicht aufmerksam auf sie gewesen wäre.

Die versetzten Kartoffeln entwickelten weit später ein üppiges Kraut, als die aus Samen gezogenen; zeigten auch weit später die ersten Spuren der Krankheit an dem Kraut, *blieben* aber nicht geschützt. Der Ertrag der verpflanzten war so groß als der der gesteckten. An meinen eigenen Kartoffeln zeigte sich die Krankheit noch in geringerem Maße, als bei diesen Versuchskartoffeln.

Im Keller halten die *Kartoffeln* ganz *gut*, ohne eine Spur von Fäulniß; auch die kranken sind im Keller dem *Verfaulen* wenig unterworfen, der einzige Unterschied ist, daß sie nicht mehr so mehlreich *im gesottenen* Zustande sich zeigen, wie früher.

Die im vorigen Jahre von Samen aus England, den ich von hoher Centralstelle erhalten hatte, gezogenen Kartoffeln steckte ich alle. Sie waren nicht mehr und nicht weniger von der Krankheit befreit, als die andern. Der oben von den frühen Grubern aus Samen angegebene Umstand, daß das Kraut bis zum Einheimsen grün blieb, zeigte sich auch bei den hier aus Samen gezogenen, so wie bei den mir zugeschickten aus Samen gezogenen Kartoffeln von Chili und Meriko. Die Knollen hielten an den Wurzelschnüren fest, wie bei unreifen Kartoffeln. Sollten durch das Erziehen aus Samen die Kartoffeln in ihren durch Kultur erhaltenen Eigenschaften verändert werden; sollten sie ihrem wilden Zustande sich wieder nähern, wie die Obstbäume?

Von den 5 Sr. Plattenhardter Blauschecken erhielt ich 25 Sr.

„ 1/2 Sr. Plattenhardter rothe rauhschalige 1 1/2 Sr.
„ 6 1/2 „ frühgelbe Kanstatter 40 Sr.
„ 5 „ rothen Frühkartoffeln aus Laufen 30 Sr.
„ 2 „ rothen Frühkartoffeln aus Herrenberg 10 Sr.
„ 1/2 „ frühe Gruber aus Samen 2 1/2 Sr.
„ 1/4 „ frühe Everlessing 2 Sr.
„ 1/2 „ Preiß aus Holland 3 Sr.
„ 12 Stück Chilikartoffeln 1/4 Sr.
„ 6 „ in Hohenheim gezogenen Merikanern 1/4 Sr.

Von allen diesen Sorten und von den hier aus Samen gezogenen werde ich im nächsten Jahre auf dem Versuchsfelde anpflanzen.

Zum Unterrichte der Zöglinge wurden auf dem Versuchsfelde angepflanzt

Emmer . . .	29,6	Rth.
Einkorn . . .	28,2	„
Winterweizen .	27,7	„
Wintergerste .	30,5	„
Ackerbohnen .	32,7	„
Goldербsen . .	27,4	„
Welschkorn . .	57,75	„
Flachs . . .	54,8	„
Hanf	56,6	„

Es wurde ein Versuch mit dem Einbeizen des Samens von Dinkel in Jauche und Einstreuen mit Asche gemacht. Es war gegen andern daneben stehenden Dinkel kein Unterschied sichtbar. Das Dreschen lieferte ebenfalls kein abweichendes Ergebniß. Da alle Frucht frei von Brand ist, so konnte sich in dieser Beziehung keine Wirksamkeit zeigen.

1 6/8 Morgen wurden zu einem vierfelderigen Umlauf bestimmt, um bei guter Bearbeitung des Bodens die Verträglichkeit des Klees bei kürzerer Wiederkehr beobachten zu können. Hiezu bestimmte mich die Erfahrung eines hiesigen Müllers, der schon seit langer Zeit den Klee nach drei Jahren bringt und immer schöne Klee- und Fruchterndten erhält. — Der eingeführte Umlauf ist: Hackfrucht, Gerste, Klee, Winterung. Das Feld trug im Jahr 1844 einjährigen und 1845 zweijährigen Klee. Ein Viertel des Feldes ist schon mit Klee eingesäet.

Die Finanzkammer für den Donaukreis ließ in diesem Sommer zwei Röstegruben zu Flachs und Hanf herrichten; die Gruben wurden auf der Neuwiese gegraben an einer Stelle, wo eine auf der Wiese entspringende Quelle hinlänglich reines Wasser zum Rösten liefert. Es wurde ein Kasten mit Flachs im Oktober geröstet. Ich nahm den Flachs aber zu früh heraus, so daß er noch längere Zeit zum Nachrösten gebraucht hätte. Drohende ungünstige Witterung bestimmte mich, den trockenen Flachs vor der Nachröste aufzunehmen und diese aufs Frühjahr zu verschieben. Von dem Hanf will ich ebenfalls einen Theil im Frühjahr im Wasser rösten.

Das Welschkorn, zu dem ich den Samen aus dem Schussenthal angekauft habe, wollte bei der sorgfältigsten Pflege auch in diesem warmen Sommer nicht recht gedeihen. Viele Kolben wurden nicht mehr reif und die meisten hatten auf einer Länge von mehreren Zollen von der Spitze keine Körner.

Der Viehstand besteht aus Kühen und Jungvieh, Ochsen, Pferden und Schweinen. Im Pachtbriefe sind 70 Stück Großvieh als Anzahl, die gehalten werden muß, vorgeschrieben. Es wurde das ganze Jahr über nie weniger, sondern weit mehr gehalten. Am Ende des Jahres waren aufgestellt:

40 Kühe,
6 schwertragende Kalbinen,
9 gölte, nichttragende, zweijährige Kalbinen,
1 vierjähriger Farren,
1 einjähriger „
16 Stück Zugochsen,
4 Zugpferde,
2 zweijährige Fohlen,
2 einjährige „

Um diese Zeit ist der Viehstand immer am niedrigsten, weil das abgängige Vieh aus dem Kuhstall verkauft ist und noch keine Kälber gefallen sind, die zur Nachzucht aufgestellt werden. Der Maststall war zu der oben angegebenen Zeit ganz ohne Vieh. Der Afterpächter der Brauerei war abgezogen und ich hatte verschiedene Einrichtungen für den Betrieb noch zu treffen, konnte deßhalb mit dem Bierbrauen nicht sogleich beginnen, was wiederum die Veranlassung gab, daß die Mastung mit den Abfällen aus der Brauerei nicht betrieben werden konnte.

Der Kuhviehstamm ist noch derselbe, wie ich ihn früher im obern Illerthale angekauft habe.

Er hat sich auch in diesem Jahre wieder als sehr nutzbares Vieh bewährt. Es wurden nach den Registern über Probemelken 42220 Maas Milch von 36 Kühen gewonnen. Der Durchschnitt ist somit per Stück 1172 Maas auf das Jahr und 3,21 Maas auf den Tag. Der höchste Ertrag einer Kuh war 1691 Maas. Für 100 Maas Milch — Schenkmaß — erhielt ich 5 fl. 24 kr. Der Centner Heu verwerthete sich (das Stroh gegen den Dung gerechnet) auf 25,1 kr., werden aber Wart und Pflege rc. ebenfalls auf den Dung gerechnet, zu 38,1 kr.

Die Mastung wurde bisher von dem Afterpächter der Brauerei mit den Abfällen von dieser und denen der Branntweinbrennerei betrieben, im nächsten Jahre wird sie von mir betrieben werden.

Schafe werden keine gehalten, weil die Beschaffenheit des Guts den Bedingungen eines günstigen Schäfereibetriebs gar nicht entspricht. Der Mangel an Weiden im Vorsommer, noch mehr der Mangel an gutem, den Schafen zuträglichem Heu wäre nur durch sehr bedeutende Verminderung der Rindviehhaltung auszugleichen.

Drei Stück von den Zugpferden sind bayrische Pferde; das vierte ist von mir aufgezogen. Es stammt von einem englischen Halbbluthengste und einer bayrischen Stute; die vier andern Fohlen sind derselben Abstammung. Der äußerst günstige Einfluß, den diese englischen Halbbluthengste auf die Veredlung unsrer Landpferde ausüben, zeigt sich an meinen Thieren. Die Zugochsen werden theils in der Umgegend, theils auf entferntern Märkten angekauft und, so lange sie vollkommen gut zum Zuge brauchbar bleiben, beibehalten.

Schweine hält der Molkereipächter mit den Abfällen der Molkerei, wozu ihm die Schweinstallungen eingeräumt sind und das nöthige Stroh gegen Zurückgabe des Düngers überlassen wird.

Die Bierbrauerei war seither in Afterpacht gegeben. Mit dem 31. Oktober löste sich dieser auf; die Vorbereitungen zum Betriebe bestanden in dem Auffaufe des nöthigen Inventars und in dem eines Vorraths von Malz, um mit altem Malz den Betrieb des Gewerbes beginnen zu können.

Bei der Branntweinbrennerei war es derselbe Fall, wie bei der Bierbrauerei. Für die Anschaffung eines Apparates mußte Sorge getragen werden, so daß dieser bis zum Betriebe der Brauerei aufgestellt werden konnte. Ich entschloß mich, den Branntweinbrennerei-Apparat von Gutsmuths anzuschaffen, und ließ diesen nach dem Handbuche von Gutsmuths bei dem hiesigen Kupferschmied unter meiner Aufsicht verfertigen. Er ist ganz gut gelungen.

Ochsenhausen, 31. Jan. 1849.

Oekonomierath Horn.

Anwendung des Chloroforms.

Unlängst sollte in England an einem Pferde die schmerzhafte Operation des Brennens vollzogen werden, um aber dem Thier unnöthige Plage zu ersparen, wurde beschlossen, es mit Chloroform zu betäuben. Nachdem das Pferd niedergeschnürt worden war, wurde ihm ein Apparat von Kautschuk, welcher 4 Loth Chloroform enthielt, in die Nasenlöcher gebracht, und der Erfolg war beinahe augenblicklich. In 2 Minuten war das Thier gefühllos und das Brennen wurde in 20 Minuten vollzogen, ohne daß das Pferd schlug oder ein Zeichen von Schmerz gab. Das Chloroform wurde beim geringsten Anscheine von Rückkehr des Gefühls aufs Neue angewendet. Nachdem die Spannstricke abgenommen worden waren, vergingen 3 Minuten, ehe das Pferd erwachte; sodann stand es auf und begann ganz ruhig und ohne alle sonst gewöhnliche Zeichen von Aufregung und Schmerz Gras zu fressen. (Mussehl's prakt. Woch.)

Preisaufgabe.

Die K. Akademie der Wissenschaften in Berlin hat folgende Preisaufgabe gestellt: „Eine Untersuchung des Torfes mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung desselben und seiner Asche als Düngungsmittel." Sie verlangt eine chemische und anatomische Untersuchung einer gewöhnlichen Torfpflanze (Sphagnum acutifolium, obtusifolium) in frischem Zustande, in Torf umgeändert und in so vielen Zwischenzuständen, als zur Aufklärung dieser Umänderung nöthig ist. Das Nähere findet sich in Dinglers polyt. Journal 113, 238. Der Einsendungstermin ist der 1. März 1852, der Preis 100 Dukaten.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 8. **Allgemeiner Anzeiger** 15. September 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Landwirthschaftliche, merkantilische, gewerbliche und literarische Anzeigen werden in diesem Blatte, gegen die Gebühe von 2 Kreuzern oder ¾ Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum, eingerückt. Wir bitten solche Anzeigen entweder franco per Post oder auf dem Wege des Buchhandels an uns einzusenden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Unter Bezugnahme auf unsere frühere Ankündigung „des **Schwurgerichtsgesetzes mit Erläuterungen von &c. Holzinger**“ geben wir die Nachricht, daß der Druck in nächster Zeit beginnen und so beschleunigt werden wird, daß das Ganze am Ende des nächsten Monats an die Abnehmer ausgegeben werden kann.

Eine 2te Abtheilung bildet die Erläuterung des in der heutigen Nr. 58 des Regierungsblatts verkündigten Gesetzes, betreffend **die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Straf-Prozeß-Ordnung.**

Als Anhang werden **Formulare für das Schwurgerichtsverfahren** beigegeben werden.

Stuttgart und Tübingen, den 10. September 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

---

[91] In der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung** in **Stuttgart** ist erschienen:

Dinglers
Polytechnisches Journal.

Dreißigster Jahrgang.

Erstes Juliheft.

Inhalt. Ueber eine von Farcot construirte Damrfmaschine von 25 Pferdekräften; Bericht von le Chatelier. — Uebrr die Straßenwalze von Bouillant; Bericht von Baude. Mit Abbildungen. — Versuche übrr die Reibungs-Curfe; von C. Schiele. Mit Abbild. — Verbindung für Röhren, Hähne, Cylinderdeckel &c., patentirt für William Newton in London. Mit Abbild. — Rodgers Tischmesser. Mit Abbild. — Methode die Leitungsdrähte elektrischer Telegraphen zu isoliren; von Ricardo in London. Mit Abbild. — Verbesserungen an elektrischen Telegraphen, patentirt für Henry und Edward Highton zu London. Mit Abbild. — Mittheilungen über preußisches Artilleriewesen, über Gewehr- und Pulverfabrication. — Uebrr die Anwendung des Benzols zur Leuchtgasbereitung; von Mansfield. — Ueber Entglasung; von Splitgerber. — Ueber das Bronziren der Gypsfiguren; von Dr. Elsner. — Verfahern Lactarin als Verdickungsmittel des Ultramarinblau und anderer Farben für den Zeugdruck zu bereiten; patentirt für Robert Pattison, Kattundrucker in Glasgow. — Ueber neue Maschinen zum Waschen und Beizen des Garns in den Färbereien; von Bresson, Civilingenieur in Rouen. — Uebrr die Structur und chemische Zusammensetzung des Zuckerrohrs, ferner über die Zuckergewinnung daraus; von Payen. — Verfahren die Kartoffeln und andere Vegetabilien in verschiedene Qualitäten zu sortiren; patentirt für J. Anderson, Stärkefabrikant in Glasgow. — Ueber die Verfälschungen des Mehls; von Le Canu. Mit Abbild. — (Verfälschungen des Getreidemehls mit Kartoffelmehl. Ueber die Verfälschungen mit den Samen der Hülsenfrüchte, Bohnen, Weißbohnen, Erbsen, Linsen, Wicken). — Ueber die Verfälschungen des Rosenöls und ihre Erkennung; von Guibourt. — Ueber Fortpflanzung der Austern durch künstliche Befruchtungen; von Quatrefages. — Miscellen. Beobachtungen über das Sieden, von Donny. — Ueber das Verfahren des Herrn v. Hackewitz, galvanoplastisch niedergeschlagene Figurentheile durch einen eben solchen Niederschlag zu verbinden. — Einfache Methode um die Bildung der Schwefelsäure (sowie auch die schönen Krystalle des schwefelsauren Stickoxyds) zu zeigen. — Eisenlack für Schmiede, Schlosser und Eisengießer. — Lüdersdorffs Oelprober. — Ueber Boutigny's Versuche bezüglich der Feuerprobe oder Unverbrennlichkeit des menschlichen Körpers; von Perrey. — Ueber Baldwins Methode gedruckte Papierblätter zu spalten. — Verfahren ein Papierblatt zu spalten und auf Holz zu übertragen; von Johnstone. — Brod für Harnruhrkranke. — Künstliche Vermehrung der Fische.

Zweites Juliheft.

Inhalt. Die Britannia-Brücke über die Menai-Straße in England. — Das Schinz'sche Dampfmanometer für Locomotiven. Mit Abbild. — Apparat zum Reinigen und Abkühlen von Flüssigkeiten, ferner zum Reinigen, Condensiren und Abkühlen der Gase, von Lillie, Ingenieur zu Manchester. Mit Abbild. — Die Verfertigung der Kurbelstangen zu den Locomotiven in der Werkstatt der Gebrüder Sharp zu Manchester. Mit Abbild. — Verbesseenngen in der Fabrication der Eisenbahnräder, von Forsyth. Mit Abbild. — Ashforths verbesserter Schraubenschlüssel. Mit Abbild. — Warners Sicherheitsbriefkasten. Mit Abbild. — Jones' Rettungshandhabe für Feuersgefahr &c. Mit Abbild. — Vorrichtung zum Gießen der eisernen Zuckerhutformen; von Campbell und Macnab. Mit Abbild. — Oelprobe von Thomas. Mit Abbild. — Verbessertes Saiometer von How. Mit Abbild. — Verfahren die in geringer Tiefe vorkommenden fließenden Wässer zu entdecken, um sie als Quellen zu Tage fördern zu können; von Daubrée. — Notizen über das Verstählen des Schmiedeisens; von Prof. v. Bünau. — Ueber Schmelzfarben; von Bohlen. — Verfahrungsarten zur Bereitung einiger Malerfarben; patentirt für Spilsbury. — Verfahren dem Papier und andern Substanzen verzierte (irisirende) Oberflächen zu ertheilen, von Thomas de la Rue. — Verfahren zur Anfertigung von metallenen Druckformen mit erhabenen Zeichnungen oder Schriften aus galvanisch niedergeschlagenem Kupfer, von Morse. — Verfahren zur Fabrication von Schwefelsäure ohne Anwendung von Bleikammern; patentirt für Richard Laming in Clichy bei Paris. Mit Abbild. — Ueber Verwendung der Hohofenschlacken und der Thonschieferttrümmer aus Schieferbrüchen; von Guettier. —

Ueber die Zubereitung des gekochten Futters zur Viehmästung; von Harkneß. — Ueber die Menge des kohlensauren Gases, welches die Pferde im Zustande der Ruhe und nach mehr oder weniger langer Bewegung, sowie in verschiedenen krankhaften Zuständen ausathmen; von Lassaigne. — Miscellen. Instruktion für die Maschinisten auf Dampfschiffen aus der Werkstätte von Escher, Wyß u. Comp. in Zürich. — Verfahren die gußeisernen Wasserleitungsröhren mit Steinkohlentheer zu überziehen, von Smith. — Verfahren das Zink zu amalgamiren, von Prof. Stoddart. — Kohle zur Färbung von Vergoldungen. — Dauerhafte kalte Verkupferung des Eisens; von Reinsch. — Rothe Farbe für die Tapetenmalerei; von Dr. Elsner. — Ueber die Zusammensetzung des Santorins und dessen technische Verwendung. — Verunreinigung des käuflichen Broms. — Tinte um auf Weißblech zu schreiben; von Bossin. — Erzeugung von Zucker im Harn durch Verwundung des Gehirns. — Ueber die Sheabutter. — Chinesischer Pflanzentalg. — Chinesischer Hanf. — Neues weiniges Getränke. — Ueber die Beschaffenheit des von Blutegeln eingesaugten und von ihnen ergossenen Blutes.

* * *

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus und kostet bei den Buchhandlungen und allen k. bayerischen Postämtern nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden.

Die Verlagshandlung kann vom

Polytechnischen Journal

noch einige ganz vollständige Exemplare, welche sie aufgekauft hat, und zwar 1ster bis 29ster Jahrgang oder Band 1 bis 110 zu 464 fl. oder 270 Rthlr. 20 Ngr. anbieten. Einzelne Jahrgänge sind fortwährend zum Preise von 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. zu haben.

Das Steuer- und Katasterwesen

mit besonderer Rücksicht auf die

Verhältnisse in Württemberg

und

Vorschläge über die hier zu gebenden weiteren Verordnungen ꝛc.

Eine Abhandlung

von

J. P. Keckeisen

Steuer-Commissär ꝛc.

8. broch. Preis 48 kr. oder 15 Ngr.

Inhalt: I. Einleitung und Geschichte der Entstehung der Staatssteuern im Allgemeinen. II. Grundsätze der Besteurung und einer guten Steuerverfassung. III. Gattungen und Arten der Steuern. IV. Geschichte der erstmaligen Errichtung eines ordentlichen Steuerfußes und der bisherigen Steuersysteme, oder der bisher eingeschlagenen Besteuerungswege, bezüglich der Staatssteuer in Württemberg. V. Darstellung der heutigen Steuerverfassung und Gesetzgebung über die Staatssteuern. Einleitung. A. Von den Staatssteuern im Allgemeinen. Einleitung. Von den Staatssteuerbehörden. Allgemeinheit der Steuerpflicht. B. Von den direkten Staatssteuern im Allgemeinen. Von den ordentlichen direkten Steuern. Allgemeine Grundsätze und Arten dieser Steuern. Von der Umlegung dieser Steuern. C. Von der Communalbesteurung oder von den Oberamts-Corporations- und Gemeindeumlagen. D. Von den außerordentlichen direkten (Ergänzungs-) Steuern. Allgemeine Grundsätze und Objekte dieser Steuern. E. Von den indirekten Steuern. Allgemeine Bemerkungen. F. Von den ordentlichen direkten Steuerquellen im Besondern. Von der Gebäudesteuer. Gegenstände der Gebäudebesteurung. Ausnahmen von der Gebäudesteuer. Vom Gebäudekataster. Von der Gewerbesteuer. Vom Gewerbesteuerkataster. Von der Grundsteuer. Von der Gefällsteuer. Gegenstände der Gefällsteuer. VI. Von dem — nach dem Gesetz vom 15. Juli 1821 errichteten provisorischen Steuerkataster und den aus demselben hervorgegangenen Erfahrungen über den praktischen Werth und die Wirkungen desselben. VII. Andeutungen zur Berücksichtigung bei der Ausführung der Bonitirung und Detail-Einschätzung, so wie bei der Vollziehung der Herstellung des definitiven Steuerkatasters ꝛc. mit ungefährer Bezeichnung des Geschäftsganges hiebei. VIII. Ueber die künftige Leitung und Erhaltung der erforderlichen nachhaltigen wesentlichen und höchst nöthigen Ordnung im vaterländischen Steuer- und Katasterwesen, namentlich über die Sicherung der gerechten Besteurung und über die nachhaltige Erhaltung und Fortführung des neu hergestellten Steuerkatasters und seiner Grundlagen, als der Primärkataster und Flurkarten, so wie auch der steten oder fortwährenden Erhaltung der Uebereinstimmung der Güterbücher ꝛc. mit jenen Dokumenten, und endlich auch über die Anstellung eigener Bezirks-Steuerbeamten für die Besorgung und Fortführung der sämmtlichen Geschäfte des Kataster- und direkten Steuerwesens.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Was ist die Cholera

und wie kann man sich vor ihr am sichersten verwahren?

Nebst Angabe der bewährtesten Heilung derselben.

Von

Dr. J. Ennemoser.

Zweite verbesserte Auflage.

8. broch. Preis 30 kr. oder 9 Ngr.

Hauptabschnitte des Inhalts:

Name und Geschichte. — Kennzeichen der indischen Cholera. — Vorboten. — Verlauf und Ausgang. — Ursachen. — Das Wesen der Cholera. — Wie man sich vor der Cholera verwahren kann. — Diätetische Ermahnungen. — Arzneiliche Mittel und Vorkehrungen. — Mittel wider die Ansteckung. — Mittel beim ersten Ausbruch der Krankheit. — Behandlung der Cholerine und der Vorboten.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Erin.

Auswahl vorzüglicher irischer Erzählungen

mit

lebensgeschichtlichen Nachrichten von ihren Verfassern

und

Sammlung der besten irischen Volkssagen, Mährchen und Legenden

von

K. v. K.

I. II. **Gerald Griffin**, ein Schriftstellerleben. Preis 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 21 Ngr.

III. **Sagen und Mährchen.** 1 fl. 30 kr. od. 27 Ngr.

IV. V. **Gerald Griffin**, die Schulfreunde. Preis 3 fl. oder 1 Rthlr. 24 Ngr.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Vierteljahrs-Schrift 1849.

Dritten Heftes zweite Abtheilung.

[92] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die zweite Abtheilung des dritten Heftes der deutschen

Vierteljahrs-Schrift

für 1849.

Juli — September.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. oder 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung. (Schluß.) — Die Grundrechte und die Volksschule. — Die Revolution in der Pfalz. — Aus Goethes Archive.

Stuttgart und Tübingen, August 1849. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

Forstbibliothek

für Forstmänner, Landwirthe, Guts- und Waldbesitzer.

Lehrbuch für Förster

und für die, welche es werden wollen,

von

Dr. Georg Ludwig Hartig.

Achte vielfach vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit vier Kupfertafeln, worunter zwei colorirt, und Tabellen.

Nach des Verfassers Tode herausgegeben

von

Dr. Theodor Hartig.

3 Theile. gr. 8. Velinpapier. Preis 7 fl. 12 kr. oder 4 Rthlr. 10 Ngr.

Schon mehrere Jahre vor dem Tode des Verfassers ward seinem Sohne der Auftrag, sich für den Fall einer neuen Auflage des Lehrbuches für Förster einer gänzlichen Umarbeitung des dem Standpunkte der Wissenschaft und den gesteigerten Anforderungen an wissenschaftliche Bildung der Revierförster nicht mehr entsprechenden ersten Bandes zu unterziehen. Dem Auftrage Folge leistend, übergibt er den Fachgenossen hiemit einen kurzen Abriß derjenigen Zweige der Naturkunde, welche für den Forstwirth von besonderer Bedeutung sind, indem sie diejenigen Kräfte, Stoffe und Körper behandeln, welche auf die Holzerzeugung und Erziehung wesentlichen Einfluß ausüben, die Art und Menge derselben bestimmend. Zusätze größeren Umfangs enthält noch der zweite Band in den Abschnitten über Betriebslehre, Bewirthschaftung der Mittelwälder und über Forstinsekten. Außerdem haben die beiden letzten Bände noch von der Hand des verstorbenen Verfassers viele und wichtige Zusätze und Verbesserungen erhalten, die nach dessen handschriftlichen Bemerkungen in diese achte Auflage übergegangen sind. Der Beifall, womit die früheren Auflagen dieses Werkes aufgenommen wurden, ist die sicherste Bürgschaft für den Werth desselben, weßhalb sich der Herausgeber dieser neuen Auflage keine Aenderungen, sondern nur Zusätze zu dem Früheren, da wo es zweckmäßig erschien, gestattet hat.

Von demselben Verfasser:

Anleitung

zur

Forst- und Waidmannssprache,

oder

Erklärung der ältern und neuern Kunstwörter beim Forst- und Jagdwesen.

Zweite stark vermehrte Auflage. Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Forst- und Jagd-Archiv.

1—5ter Jahrgang.

gr. 8. Preis 16 fl. 30 kr. oder 9 Rthlr. 20 Ngr.

Fortsetzung: 6ter Band 3 fl. oder 1 Rthlr. 22½ Ngr. — 7ter Band 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. 7½ Ngr.

Versuche über die Dauer der Hölzer.

Mit einer Steintafel. Preis 48 kr. oder 15 Ngr.

Forstliches und forstnaturwissenschaftliches

Conversations-Lexicon

in zweiter revidirter Auflage, mit dem Bildniß des Verfassers.

gr. 8. broch. Preis 8 fl. 45 kr. oder 5 Rthlr.

Dieses **forstliche und forstnaturwissenschaftliche Conversations-Lexicon** ist dazu bestimmt, den Forstleuten, Waldbesitzern und allen Geschäftsmännern, die mit dem Forstwesen in einige Berührung kommen, und die sich viele Forstbücher nicht anschaffen können oder wollen, oder die keine Zeit haben, sie zu lesen, eine Schrift in die Hand zu geben, worin sie über jeden Gegenstand des Forstwesens und der dazu gehörigen Naturwissenschaften genügende Belehrung finden können. Zum bequemen Nachschlagen ist die alphabetische Ordnung gewählt, und das Inhaltsverzeichniß unter verschiedene Hauptrubriken gebracht worden, wodurch das Aufsuchen und Nachschlagen noch mehr erleichtert ist. — Um aber die Hauptrubriken oder die Hauptabtheilungen nicht zu sehr zu vervielfältigen, sind nur folgende gemacht worden:

1) Atmosphärologie. 2) Bodenkunde. 3) Botanik. 4) Chemie und Physik. 5) Entomologie. 6) Besondere Naturgeschichte der Holzpflanzen. 7) Holzzucht und Waldbau. 8) Forstschutz und Forstpolizei. 9) Forstbenutzung und Forsttechnologie. 10) Forsttaxation und Betriebseinrichtung. 11) Forstdirektion, und 12) Insgemein.

Je nach der Wichtigkeit des einzelnen Gegenstandes, ist derselbe weitläufiger oder kürzer abgehandelt. — Doch wird man auch bei den kurz abgefertigten Artikeln die nöthigste Belehrung finden. Wo aber eine Sache, wegen der engen Grenzen dieses Buches, nicht vollständig genug abgehandelt werden konnte, da haben wir Schriften angezeigt, in welchen man genügende Belehrung finden kann. Nur dadurch ist es gelungen, dem Buche einen mäßigen Umfang zu geben, und dessen Ankauf für Jeden nach Möglichkeit zu erleichtern. — Von der Reichhaltigkeit dieses Lexicons wird man überzeugt werden, wenn man sich die Mühe geben will, das Inhaltsverzeichniß zu lesen. Dadurch wird man auch auf manche Gegenstände aufmerksam werden, die man sonst in diesem Buche vielleicht nicht gesucht haben würde.

Lehrbuch für Jäger

und für die, welche es werden wollen

von

Dr. G. L. Hartig,

Königl. Preußischer Staatsrath und Ober-Landforstmeister ꝛc.

Herausgegeben von

Dr. Theodor Hartig,

Forstrath und Professor.

Zwei Bände mit Holzschnitten und Tabellen.

Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. Preis 7 fl. 30 kr. oder 4 Rthlr. 10 Ngr.

In allen Zweigen der Naturkunde hat sich der Standpunkt der Wissenschaft wesentlich verändert, weßhalb eine Umarbeitung dieses Werkes nöthig war. Das ganze desselben zerfällt in sechs Haupttheile: **Die Jagdkunstsprache. — Die Naturgeschichte der Jagdthiere. — Die Wildzucht. — Der Wildschutz. — Die Wildjagd. — Die Wildbenutzung.**

Sechs Auflagen sprechen für die anerkannte Brauchbarkeit dieses Buches, und wir haben mit dieser Anzeige nicht die Aufgabe ein längst bekanntes vortreffliches Buch zu empfehlen, sondern nur die Pflicht zu erfüllen, auf eine neue Auflage desselben aufmerksam zu machen.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

№ 38. **Wochenblatt** 22. September 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Wiesenverbesserungen.

Es ist den Lesern des Wochenblatts bekannt (Woch. 1845 S. 133), daß im Jahr 1844 ein Wiesenbaumeister, Hr. Häfener, aus dem Großherzogthum Hessen hieher berufen wurde, um Gemeinden und Privaten zur Planentwerfung und Ausführung von Ent- und Bewässerungen zugewiesen werden zu können, so wie auch im Wiesenbau Unterricht zu ertheilen und dadurch die zur Ausführung guter Anlagen nöthige Kenntniß und Geschicklichkeit immer mehr zu verbreiten. Ueber die Leistungen dieser Wiesenbauschule haben wir erst kürzlich im Wochenblatt (Nr. 27) Nachricht gegeben. Auch an sonstiger Aufmunterung und Beihülfe ließ es die K. Centralstelle für die Landwirthschaft, soweit die ihr zugewiesenen Mittel es gestatteten, nicht fehlen, um die Einführung des in den meisten Gegenden des Landes noch sehr vernachläßigten und doch so hoch wichtigen besseren Wiesenbaues zu fördern (vgl. Wochenbl. Nr. 13. 19. 36). Leider ist ein hiezu als besonders nothwendig erachtetes Hülfsmittel, das schon so viel besprochene und von der Regierung auch in Angriff genommen gewesene Wasserbenutzungsgesetz, noch nicht ins Leben getreten. Dieser Mangel ist wesentlich Mitursache, daß das Streben nach Be- und Entwässerung nicht allgemeiner und größer ist, als es sich bis jetzt herausgestellt hat. Dessenungeachtet ist das, was seit 5 Jahren geschehen, nicht unbedeutend und beweist, daß auch bei den dermaligen Zuständen der einschlagenden Gesetzgebung schon etwas geschehen kann. Um dieß näher darzuthun und damit zur Nachahmung aufzumuntern, geben wir nach Anordnung der landwirthschaftlichen Centralstelle unsern Lesern und besonders den landwirthschaftlichen Vereinen nachstehend eine Zusammenstellung der seit 5 Jahren durch den Wiesenbaumeister und seine Gehülfen ausgeführten Anlagen.

Uebersicht der seit 1844 in Württemberg durch den Wiesenbaumeister Häfener und seine Gehülfen in Ausführung gebrachten Ent- und Bewässerungsanlagen.

(Die mit einem * bezeichneten Parzellen wurden zu gleicher Zeit entwässert.)

Oberamtsbezirk.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Bewässerungssystem					Ungefährer Kostenbetrag.		Beitrag hiezu vom Staat	Namen der Techniker, welche die Anlagen ausgeführt haben.
		Rückenbau		Hangbau.		Betthangbau				
		vollständiger.	angedeuteter	regelm. gebauter	natürlicher.		per Morgen	im Ganzen		
		Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen	fl.	fl.	fl.	
Backnang.	Amtmann Koch zu Güglingen	10 *	—	—	—	—	75	750	—	Schmid.
Balingen.	Wiesenbesitzer der Gemeinde Margarethenhausen	—	—	—	30	—	12	360	132*)	Häfener, Schlegel.
	Deßgl. zu Truchtelfingen	—	—	—	36	—	12	432		
	Deßgl. zu Ebingen .	—	5	—	—	—	20	100	270*)	Häfener, Bauer.
		—	—	—	10	—	15	150		
		—	—	—	—	50	20	1000		

*) Da diese Anlage noch in der Ausführung begriffen, so sind die hier angeführten Staatsbeiträge erst theilweise ausbezahlt.

Oberamtsbezirk.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Bewässerungssystem.					Ungefährer Kostenbetrag		Beitrag hiezu vom Staat	Namen der Techniker, welche die Anlagen ausgeführt haben.
		Rückenbau.		Hangbau.		Betthangbau.				
		vollständiger.	angedeuteter.	regelm. gebauter	natürlicher.		per Morgen	im Ganzen		
		Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	fl.	fl.	fl.	
	Deßgl. zu Balingen	—	—	—	3	—	10	30	—	Schlegel.
	Deßgl. zu Lauffen	—	—	—	1	—	10	10	—	Schlegel.
Besigheim.	K. Hofkammerdomäne zu Lauffen	5	—	—	—	—	80	400	—	Häfener.
		—	—	3	—	—	40	120	—	Häfener.
Biberach.	Wiesenbesitzer der Gemeinde Schemmerberg	12	—	—	—	—	50	600	400	Häfener, Ruf.
		—	68	—	—	—	20	1360		
Ehingen.	Postmeister Linder in Ehingen	4	—	—	—	—	80	320	33	Buhmüller.
		—	—	1	—	—	30	30		
	Oekonom Walser zu Rißtissen	2	—	—	—	—	50	100	50	Bader.
		—	3	—	—	—	15	45		
	Oekonom Mißler zu Rißtissen	2	—	—	—	—	50	100	20	Bader.
		—	2	—	—	—	15	30		
	Die Wiesenbesitzer des untern Rißthales	Entwässerung durch Regulirung der Riß. 800 Morgen.					1½	1200	312	Häfener, Bader.
Geislingen.	Gräflich Rechbergische Verwaltung zu Donzdorf	—	—	—	20	—	40	800	—	Verwalter Weis zu Ramsberg.
Laupheim.	Freiherr von Süßkind zu Schwendi	20 *	—	—	—	—	120	2400	—	Häfener.
		—	4 *	—	—	—	50	200	—	Derselbe.
		—	—	—	10 *	—	25	250	—	Derselbe.
	Wiesenbesitzer der Gemeinde Baltringen	12 *	—	—	—	—	60	720	500	Häfener, Kolb, Krämer, Buhmüller.
		—	150	—	—	—	12	1800		
		—	—	—	24	—	12	268		
	Deßgl. in Stetten	—	15	—	—	—	20	300	—	Kolb.
Leonberg.	Freiherr von Varnbüler zu Hemmingen	—	12	—	—	—	20	240	—	Häfener.
		—	—	—	15	—	12	180	—	Männer.
Ludwigsburg.	Wiesenbesitzer der Gemeinde Eglosheim	6 *	—	—	—	—	60	360	398	Krämer.
		—	10	—	—	—	30	300		
		—	—	—	59	—	20	1180		
	Gemeinde Asberg	Entwässerungen 20 Morgen					1	20	—	Häfener.
	„ Beihingen	Deßgleichen 20 Morgen					3	60	50	Krämer.
Münsingen.	K. Landgestütsverwaltung in Marbach	20 *	—	—	—	—	120	2400	—	Häfener, Krämer.
		—	—	—	6 *	—	30	180	—	
		—	—	—	—	27	36	972	—	
Neckarsulm.	Freih. v. Ellrichshausen zu Assumstadt	—	12	—	—	—	70	840	—	Schmid, Häfener jun.
	Freiherr v. Tropff	—	20	—	—	—	30	600	—	Krämer.
Riedlingen.	Fürstlich v. Fürstenbergische Verwaltung zu Neufra	40	—	—	—	—	80	3200	—	Häfener und Nördlinger.
		—	15	—	—	—	20	300	—	
		—	—	—	—	20	30	600	—	
Rottweil.	Graf von Bissingen „ zu Neckarburg	—	—	—	—	15	50	750	—	Häfener, Krämer, Rauch und Buhmüller.
	„ „ Hohenstein	2	—	—	—	—	120	240	—	
		—	30	—	—	—	40	1200	—	
	„ „ Ramstein	—	20	—	—	—	40	800	—	
	„ „ Schramberg	8	—	—	—	—	120	960	—	
		—	—	3	—	—	36	108	—	
Saulgau.	K. Hofkammerdomäne Altshausen	5 *	—	—	—	—	90	450	—	Häfener und Buhmüller.
		—	5 *	—	—	—	45	225	—	
Stuttgart.	Wiesenbesitzer in Bonlanden	—	—	—	75	—	15	1125	200	Stumpp.

Oberamtsbezirk.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Bewässerungssystem.					Ungefährer Kostenbetrag.		Beitrag hiezu vom Staat.	Namen der Techniker, welche die Anlagen ausgeführt haben.
		Rückenbau.		Hangbau.		Beethangbau.				
		vollständiger.	angedeuteter.	regelm. gebauter.	natürlicher.		per Morgen	im Ganzen		
		Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	fl.	fl.	fl.	
Tettnang.	Staatsdomäne zu Obertheuringen . . .	2	—	—	—	—	60	120	—	Häfener.
		—	23	—	—	—	20	460	—	Schwarz.
Urach.	K. Landgestütsverwaltung zu Güterstein .	12	—	—	—	—	120	1440	—	Häfener,
		—	23	—	—	—	30	690	—	Gehring,
		—	—	18	—	—	50	900	—	Krämer,
		—	—	—	6	—	40	240	—	Springer,
		—	—	—	—	27	36	972	—	Hafener jun.
Waiblingen.	K. Hofkammerdomäne zu Winnenden . .	—	15	—	—	—	25	375	—	Häfener.
		—	—	—	7	—	20	140	—	
Waldsee.	Fürstlich Waldburg-Wolfegg-Waldsee'sche Verwaltung zu Heinrichsburg	—	—	—	10	—	16	160	—	Verwalter Caspar
		—	—	—	—	20	22	440	—	von Heinrichsburg.

Hienach wurde im Ganzen eine Wiesenfläche von 1930 Morgen mit einem Kostenaufwand von 37102 fl. verbessert. Es ist davon anzunehmen, daß der Ertrag durchschnittlich von 10 fl. auf 20 fl. per Morgen gesteigert wurde, was also einem jährlichen Mehrertrag von 19300 fl. entspricht, so daß also die gesammten Kosten durch denselben schon in 2 Jahren gedeckt erscheinen. In Bezug auf die einzelnen Bewässerungssysteme, so wurden ausgeführt

162	Mrg.	vollständiger Rückenbau mit	14560 fl.
432	"	angedeuteter " "	9865 "
25	"	regelm. gebauter Hangbau	1158 "
312	"	natürlicher " "	5505 "
159	"	Beethangbau . . "	4734 "

1090 Mrg. mit einem Kostenaufwand von 35822 fl. also durchschnittlich per Morgen 33 fl.

In Bezug auf Entwässerung, so befinden sich unter den obigen Wiesen 221 Morgen, welche zu gleicher Zeit trocken gelegt wurden; die dießfallsigen Kosten sind in den obigen begriffen. Außerdem wurden 840 Morgen ohne Bewässerung mit einem Kostenaufwand von 1280 fl. trocken gelegt.

Zu den sämmtlichen Kosten von 37102 fl. hat der Staat beigetragen im Ganzen 2365 fl.

In Bezug auf den Besitz, so wurden an Wiesenverbesserungen ausgeführt:

A. auf Staats- und hofkammerlichen Domänen

	Morgen.	Kosten.
1) bei der K. Landgestütsverwalt.	139	7794 fl.
2) in Staatskameralämtern .	25	580 "
3) bei Hofkameralämtern . .	40	1710 "
	204	10084 fl.
B. durch größere Gutsbesitzer .	310	15368 "
C. durch kleinere Gutsbesitzer .	1416	11650 "

In Bezug auf die einzelnen Landesabtheilungen, so haben sich bei den obigen Verbesserungen betheiligt:

I. im Neckarkreis

	Morgen.	Kosten.
das Oberamt Backnang mit . .	10	750 fl.
" " Besigheim " . . .	8	520 "
" " Leonberg " . . .	27	420 "
" " Ludwigsburg mit .	115	1920 "
" " Neckarsulm " .	32	1440 "
" " Stuttgart " .	75	1125 "
" " Waiblingen " .	22	515 "
	289	6690 fl.

II. im Schwarzwaldkreis

das Oberamt Balingen mit .	135	2082 fl.
" " Rottweil " .	78	4058 "
" " Urach " . . .	86	4242 "
	299	10382 fl.

III. im Donaukreis

das Oberamt Biberach mit . .	80	1960 fl.
" " Ehingen " . . .	814	1825 "

	Morgen.	Kosten.
das Oberamt Geislingen mit	20	800 fl.
" " Laupheim " .	235	5938 "
" " Münsingen " .	53	3552 "
" " Riedlingen " .	75	4100 "
" " Saulgau " .	10	675 "
" " Tettnang " .	25	580 "
" " Waldsee " .	30	600 "
	1342	2030 fl.

Im Jartkreis fanden gar keine Wiesenverbesserungen Statt, welche hieher zu rechnen sind.

Veranlaßt wurden die obigen Wiesenverbesserungen zunächst

im OA. Backnang durch den Eigenthümer, den verstorbenen Amtmann Koch,
" " Balingen durch den Oberamtmann Lehmann,
" " Besigheim durch die K. Hofdomänenkammer,
" " Biberach durch die Wiesenbesitzer selbst,
" " Ehingen durch den Sekretär des landw. Bezirksvereins, Musterlehrer Weinmann.
" " Geislingen durch den Eigenthümer, Grafen von Rechberg,
" " Laupheim durch den Oberamtmann Lindenmayer,
" " Leonberg durch den Eigenthümer, Freiherrn v. Varnbüler,
" " Ludwigsburg durch den Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, Generallieutenant v. Röder,
" " Münsingen durch die K. Landgestütscommission,
" " Neckarsulm durch die Eigenthümer, Freiherrn v. Ellrichshausen und Freiherrn v. Tropff,
" " Riedlingen durch den verstorbenen Rentmeister Weisert,
" " Rottweil durch den Eigenthümer, Grafen von Bissingen,
" " Saulgau durch die K. Hofdomänenkammer,
" " Stuttgart durch Regierungsrath v. Heigelin unter Mitwirkung des landwirthschaftlichen Vereins,
" " Tettnang durch das K. Finanzministerium,
" " Urach durch die K. Landgestütscommission,
im OA. Waiblingen durch die K. Hofdomänenkammer,
" " Waldsee durch Verwalter Caspar.

In Bezug auf die Kosten, so hat man im Allgemeinen gefunden, daß die Arbeiten die wenigsten Ausgaben erforderten, wo, wie dieß im Oberamtsbezirk von Laupheim, Biberach und Balingen geschehen, die verschiedenen Grundarbeiten durch die Besitzer selbst vorgenommen wurden. Die ganze Baarausgabe beschränkte sich hier nur auf Anschaffung der Schleußen 2c. Da diese Arbeiten meistens zu einer Zeit vorgenommen wurden, wo im Felde weniger zu thun war, so konnte die sonst müßige Zeit so nutzvoll verwendet werden, die Besitzer selbst aber verschafften sich hiedurch eine solche Fertigkeit, daß solche für die Folge auch ohne technische Beihülfe ihre Anlagen werden vergrößern können. Zwischen Akkord- und Taglohnarbeiten gehört ersteren unstreitig der Vorzug, sowohl in Beziehung auf Ersparung der Kosten, als auch auf Förderung der Arbeit.

Daß mit der Ausführung solcher Anlagen wesentliche Verbesserungen verbunden seyn müssen, geht unter Anderem auch daraus hervor, daß die Wiesenbesitzer, welche solche Anlagen ausgeführt und somit den Nutzen kennen gelernt haben, fast überall, wo sich Gelegenheit hiezu bietet, dieselben noch mehr zu erweitern suchen. Düngerersparung, Vermehrung und Sicherung des Futtergewinnes sind die unzweifelhaften Resultate solcher nach richtigen Grundsätzen ausgeführter und richtig behandelter und unterhaltener Be- und Entwässerungsanlagen.

Mussirende Limonade.

Es werden 12 Citronen gut abgeschält, zerschnitten, von den Kernen befreit und mit 3 Pfd. feinem Zucker und 6 Loth gereinigtem Weinstein in einem eisernen Mörser zu einem feinen Brei zerstoßen. Dieser Brei wird in einem Fasse mit 32 Pfd erwärmtem Wasser vermischt, worauf man ein Stückchen Citronenschale hineinlegt und die Masse unter öfterem Umrühren 36 bis 48 Stunden stehen läßt. Nach Verlauf dieser Zeit läßt man die Flüssigkeit ein oder mehrere Male durch Filz laufen, bis sie klar ist, und füllt sie dann auf Flaschen, welche gut verkorkt und zugebunden aufrecht in den Keller gestellt werden. Nach 15 bis 18 Tagen ist die Limonade trinkbar, welche möglichst kalt seyn und daher vor dem Trinken in frisches Brunnenwasser oder Eis gestellt werden muß und nach Belieben mit etwas zerstoßenem Zucker und Wein getrunken wird.

(Muffehls prakt. Wochenbl.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 39. Wochenblatt 29. September 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Neues System zur Eintheilung der Äpfel- und Birnsorten.

Von Institutsgärtner E. Lucas in Hohenheim.

Im Oktober 1848 veröffentlichte ich in dem Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft 2c. den Entwurf einer neuen Classifikation der Kernobstsorten in der Absicht, denselben zunächst den Pomologen zur Prüfung vorzulegen. Von mehreren Seiten empfing ich anerkennende Zuschriften; die mir dabei mitgetheilten Bemerkungen und Winke habe ich bei der nachfolgenden Abänderung jenes Entwurfs nicht unbenützt gelassen.

In dem angedeuteten Aufsatz (Nr. 42, Jahrgang 1848), der auch in die pfälzische Gartenzeitung überging, sind die Motive auseinandergesetzt, die mich bei der Aufstellung jenes Entwurfs leiteten und die diese neue Art der Classifikation veranlaßten. Die Erfahrung, der beste Lehrmeister, durch zahlreiche Anwendungen und Proben erlangt, hat nun aber bewiesen, daß jener Entwurf sowohl noch einer Vereinfachung als auch mehrerer wesentlicher Verbesserungen bedürfe, wenn das neue System allgemein und leicht faßlich und von praktischem Werth seyn soll. Nach der nun festgestellten Anordnung habe ich einen Theil des hiesigen Kernobstsortiments mit großer Leichtigkeit classificirt und dabei den praktischen Werth dieses Systems hinlänglich erprobt; ich habe auch viele Sorten nach den Beschreibungen Diel's in meine Classen gebracht und fand zu meiner größten Freude, daß dieselben genau mit jenen Classen und Ordnungen, die ich nach der Natur bestimmt hatte, übereinstimmten und nur selten ein Zweifel blieb, wo die Beschreibung Diel's sich nicht scharf genug ausdrückte. Die Eintheilungsmerkmale sind fast unverändert geblieben und nur noch der Kelch als wesentliches Unterscheidungsmittel für die Unterordnungen dazu gekommen. In Folge der vorgenommenen Vereinfachung hat sich die Zahl der Classen bei den Aepfeln von 15 auf 12 und bei den Birnen von 16 auf 12 reducirt, doch sind die Benennungen derselben im Wesentlichen die gleichen geblieben.

Während im Entwurf die Beschaffenheit der Kelchfläche, als das Gepräge des äußern Ansehens der Frucht, als erstes Unterscheidungsmerkmal angenommen war, habe ich jetzt vorgezogen, die allgemeine Beschaffenheit des Saftes voranzustellen und darnach die Hauptabtheilungen: Edeläpfel und Wildäpfel, Edelbirnen und Wildbirnen festzustellen, was die Anreihung und das Aufsuchen übersichtlicher und leichter macht.

Das zweite Unterscheidungsmerkmal bildet nun die Form, gestützt vorzüglich auf die Beschaffenheit der Kelchfläche. Hiebei waren einige Abänderungen des Entwurfs nöthig. Bei den Birnen blieben die Abtheilungen: normale oder birnförmige, rundliche oder apfelförmige und höckerige oder unregelmäßige; die Abtheilung: eiförmige wurde aber mit der birnförmigen vereinigt, weil diese beiden Formen zu wenig verschieden sind und in der Bestimmung manche Zweifel veranlaßten. Die Wildäpfel theilte ich nach ihrem Geschmack in Süß- und in Saueräpfel unbeachtet ihrer Form, indem diese hier häufig bei den Früchten eines und desselben Baumes sehr abweichend auftritt. Bei den Edeläpfeln blieb die Abtheilung der normalen (runde und plattrunde Aepfel mit ebener Kelchfläche); bei den abnormen

wurden die rippigen mit den langen (hochgebauten) Früchten vereinigt, weil beide allermeistens eine unebene Kelchfläche zeigen.

Das nun folgende dritte Unterscheidungsmerkmal, die Farbe der Schale, wurde dem Entwurf gleich beibehalten und bei allen Abtheilungen der Aepfel die drei Arten der Färbung unterschieden: erstens grundfarbig, wenn die grüne, weißgrüne oder gelbe Farbe entschieden vorherrscht, so daß die Mehrzahl der Früchte nur diese Farbe zeigen und der Anflug von Roth bei besonnten Früchten nur $^1/_4$ der Oberfläche bedeckt; zweitens deckfarbig, wenn das Roth auch bei beschatteten Früchten sich gewöhnlich constant zeigt und bei besonnten mindestens über $^1/_4$ der Oberfläche durch das Roth bedeckt ist, wobei zu bemerken, daß Rost nicht als Deckfarbe betrachtet wird; drittens gestreift, wenn die Grundfarbe zwischen der Deckfarbe streifig durchscheint, oder noch dunklere Streifen sich in der Deckfarbe zeigen. Bei den Birnen findet nur die Unterscheidung von grundfarbig und deckfarbig statt, indem das Gestreifte sehr selten rein vorkommt und wenig constant ist.

Auf diese drei Merkmale: Farbe, Form und Saft gründen sich die 12 Classen bei den Aepfeln und ebenso bei den Birnen. Jede der 12 Classen zerfällt sowohl bei den Aepfeln, wie bei den Birnen in drei Ordnungen, deren Unterscheidungsmerkmal bei den Aepfeln die Beschaffenheit der Schale, bei den Birnen die Reifzeit ist. Das erstere Merkmal betreffend, so lassen sich die drei Ordnungen, glatt, rostspurig, rostig mit genügender Sicherheit und Leichtigkeit unterscheiden, wenn man als Bedingung für rostig, zusammenhängende Rostüberzüge, für rostspurig, zerstreute feine Anflüge, sternförmige Rostpunkte, feststellt, und wenn man den Rost in der Stielhöhle, sowie ganz unbedeutende vereinzelte Rostspuren, die in Folge ungünstiger Standorte bei sonst glatten Früchten, z. B. beim Borsdorfer, sich einstellen, unbeachtet läßt. Bei den Birnen gilt als Sommerbirne eine Frucht, die im Juli, August, September reift, als Herbstbirnen die Oktober- und Novemberfrüchte, als Winterbirnen diejenigen, die nach dieser Zeit genießbar werden. Es wird dadurch eine ziemliche Gleichheit der in jede der drei Ordnungen gehörigen Birnen erzielt.

Als fünftes Unterscheidungsmerkmal habe ich den Kelch benutzt; es bilden sich dadurch zu jeder Ordnung wieder drei Unterordnungen, sowohl bei Aepfeln wie bei den Birnen. Bei den Aepfeln kommt dieser entweder offen, oder halbgeöffnet, oder geschlossen in ziemlich gleichen Verhältnissen vor, während man bei den Birnen fast ausschließlich geöffnete Kelche findet. Aus diesem Grunde konnte die genannte Eintheilung nur bei den Aepfeln vorgenommen werden. Bei den Birnen dagegen ist der Kelch entweder zurückgeschlagen, so daß die Blättchen desselben sternförmig auf der Frucht aufliegen, oder er ist in die Höhe gerichtet (wohin auch die seltenen Fälle des geschlossenen Kelches gehören), oder endlich sind die Blättchen unansehnlich, verkrüppelt, hornartig oder fehlen ganz; dieß letztere würde die dritte Unterordnung bilden, während der sternförmige Kelch eine Frucht in die erste, ein aufwärtsgerichteter in die zweite Unterordnung stellt.

Die früher aufgestellten Unterscheidungsmerkmale: fest- und lockerfleischig, fettschalig und nicht fettschalig, zeigten sich als theils schwierig in der Beurtheilung, theils zu unbestimmt und blieben deßhalb bei dem nun folgenden System unberücksichtigt.

Noch ist zu bemerken, daß, wenn, wie z. B. bei dem großen rheinischen Bohnapfel, es vorkommt, daß man Früchte von zweierlei Formen auf einem Baum antrifft, die vorherrschendere gilt, und daß in einzelnen zweifelhaften Fällen die natürlichere Form, also bei den Birnen die erste und zweite, bei den Aepfeln die erste und dritte Classe angenommen werden muß.

I. Classifikation der Apfelsorten.

1stes Unterscheidungsmerkmal: der Saft

sauer und süß gemischt Edeläpfel.		rein süß oder rein sauer Wildäpfel.	
2tes Unterscheidungsmerkmal: die Form.		2tes Unterscheidungsmerkmal: der Geschmack.	
regelmäßige oder Normaläpfel (Rundäpfel)	unregelm., lange u. gerippte Früchte (Rippäpfel)	rein süß oder bittersüß (Süßäpfel)	rein sauer oder herbe (Saueräpfel)

3tes Unterscheidungsmerkmal: die Farbe der Schale.

	grundfarbig	deckfarbig	gestreift	grundfarbig	deckfarbig	gestreift	grundfarbig	deckfarbig	gestreift	grundfarbig	deckfarbig	gestreift
Cl.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII.

Ordnungen für jede dieser 12 Klassen nach Unterscheidungsmerkmal 4: **Beschaffenheit der Schale.**

1. Ordn. mit **glatter** Schale (ohne Rost oder nur in der Stielhöhle berostet),
2. Ordn. mit **rostspuriger** Schale (feine unzusammenhängende Rostanflüge),
3. Ordn. mit **berosteter** Schale (zusammenhängende Rostüberzüge).

Unterordnungen für jede dieser 3 Ordnungen in allen Klassen.

5tes Merkmal: **Beschaffenheit des Kelches.**

Unterordnung a. mit **offenem** Kelch,
„ b. „ **halboffenem** oder theils offenem, theils halboffenem Kelch,
„ c. „ mit **geschlossenem** Kelch.

II. Classifikation der Birnsorten.

1stes Unterscheidungsmerkmal: der **Saft.**

vorherrschend zuckerig **Edelbirnen.**			vorherrschend astringirend (herbe) **Wildbirnen.**		

2tes Unterscheidungsmerkmal: die **Form.**

normale (birn- und eiförmige)	rundliche (apfelförmige)	höckerige (unregelmäßig gebildete)	normale (birn- und eiförmige)	rundl. (apfelförmige)	höckerige (unregelmäßig gebildete)

3tes Unterscheidungsmerkmal: **die Farbe der Schale.**

grundfarbig	deckfarbig	grundfarbig	deckfarbig	grundfarbig	deckfarbig	grundfarbig	deckfarbig	grundfarbig	deckfarbig	grundfarbig	deckfarbig
I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	IX	XII

Ordnungen für jede dieser 12 Klassen nach Unterscheidungsmerkmal 4: **Reifzeit.**

1. Ordn. **Sommerbirnen** (Juli bis Ende Septe.)
2. „ **Herbstbirnen** (Anfang Okt. bis Ende Nov.)
3. „ **Winterbirnen** (von Anf. Dez. genießbar).

Unterordnungen für jede dieser 3 Ordnungen, in allen Klassen.

5tes Unterscheidungsmerkmal: **Beschaffenheit des Kelchs.**

Unterordn. a. der Kelch **sternförmig ausgebreitet,**
„ b. „ „ **aufwärts gerichtet,**
„ c. „ „ **unvollkommen,** verkümmert, die Blättchen ganz oder größtentheils fehlend.

Beispiele der Anwendung des Systems für Aepfel.

(Die Nummern beziehen sich auf das Verzeichniß der Baumschule in Hohenheim.)

Kl. I. Grundf. norm. Edeläpfel. (Grundf. Rundäpfel.)

1. Ordnung: **glattschalig.**
   a. mit **offenem Kelch.** 313. Pepping v. Ingestrie,
   b. „ **halboffenem Kelch.** 83. Limonenpepping,
   c. „ **geschlossenem** „ 78. Champagner Reinette. 69. Wahre weiße Herbst Reinette. 183. Wahrer weißer Winter Stettiner.
2. Ordn.: **rostspurig.**
   a. mit **offenem Kelch.** 65. Weiße Wachs Reinette,
   b. „ **halboffenem Kelch.** 75. Engl. Goldpepping. 148. Van Mons Gold Reinette,
   c. „ **geschlossenem Kelch.** 72. Frühe Goldparmaine. 99. Reinette von Breda.
3. Ordn.: **berostet.**
   a. mit **offenem Kelch,**
   b. „ **halboffenem Kelch.** 141. Engl. Spital Reinette. 139. Grauer Kurzstiel,
   c. „ **geschlossenem Kelch.** 135. Graue portug. Reinette. 142. Parkers grauer Pepping.

Kl. II. Deckfarbige normale Edeläpfel. (Deckf. Rundäpfel.)

62. Rother Cardinal. Ordn. 1., Unterordn. b.
477. Rother Zwillingsapfel. 1. b.
180. Rother Stettiner. 1. c.
91. Gaesdonker Gold Reinette 2. a.
110. Zwiebel Borsdorfer 2. a.
259 Wellington. 2. b.

Kl. III. Gestreifte normale Edeläpfel (Gest. Rundäpfel).

105. Langtons Sondersgleichen. 1. a.
59. Kleiner Favoritapfel. 1. a.
160. Luisenapfel. 1. b. (c).
291. Schmelzling. 1. c.
168. Weißer Sommer Rabau. 1. c.
227. Holländ. oder Ludwigsburger R. 2. a.
147. Königl. rother Kurzstiel. 2. a.
145. Kronen Reinette. 2. a.
130. Rother Tiefbutzer. 2. b.
155. Franz. Gold Reinette. 2. b.
154. Engl. Winter Goldparmaine. 2. b. (c).
113. Muskat Reinette. 2. c.
149. Große Kasseler Reinette. 2. c.
143. Reinette von Damason. 3. c.
134. Carpentin. 3. c.

Kl. IV. Grundfarb. gerippte Edeläpfel. (Grundf. Rippäpfel.)

53. Meyers weißer Winter Taubenapfel. 1. c.
90. Franz. Quitten Reinette. 1. c.
17. Weißer Winter Calvill. 1. c.
175. Großer Winter Fleiner. 1. c.
40. Gelber Gulderling. 2. a.
79. Reinette von Canada. 2. b.
93. Große engl. Reinette. 2. b.
86. Glanz Reinette. 2. b.
311. Grüne Atlas Reinette. 2. b.

Kl. V. Deckfarb. gerippte Edeläpfel. (Deckf. Rippäpfel.)]

60. Calvillartiger Winter Rosenapfel. 1. b.
179. Pomeranzenapfel. 1. b.
8. Rother Herbstcalvill. 1. c.
189. Edelkönig. 1. c.
19. Rother Backapfel. 1. c.
176. Kleiner Fleiner. 1. c.

Kl. VI. Gestreifte gerippte Edeläpfel (Gestreifte Rippäpfel.)
208. Kaiser Alexander von Rußland. 1. a.
14. Gräfensteiner. 1. a.
438. Hedelfinger Klepperling. 1. b.
61. Rother Herbst Faros. 1. b.
6. Gelber gestreifter Herbstcalvill. 1. c.
170. Wahrer birnförmiger Apfel. 1. c.
112. Safran Reinette. 1. c.
18. Herbstbreitling. 1. c.
63. Lothringer Rambour. 1. c.
165. Echter Winterstreifling. 1. c.
169. Constanzer. 1. c.
124. Röthliche Reinette. 2. c.
157. Engl. Granat Reinette. 3. b.
152. Reinette von Orleans. 2. a. (b).

Kl. VII. Grundfarbige Süßäpfel.

Kl. VIII. Deckfarbige Süßäpfel.

Kl. IX. Gestreifte Süßäpfel.
479. Süßluiken. 1. b.

Kl. X. Grundfarbige Saueräpfel.
184. Grüner Fürstenapfel. 1. c.
480. Weinapfel. 1. c.

Kl. XI. Deckfarbige Saueräpfel.
357. Schwarzer wilder Api. 1. c.

Kl. XII. Gestreifte Saueräpfel.
167. Brauner Matapfel. 2. a.
240. Wässerlinger. 1. b.
171. Großer rheinischer Bohnapfel. 1. b.

Beispiele der Anwendung des Systems für Birnen.

Kl. I. Grundfarbige normale Edelbirnen.
1. Ordn.: Sommerbirnen.
a. mit sternförmigem Kelch. 156. Erzherzog Karl,
b. „ aufrechtem Kelch. 151. Grüne S. Butterb.
c. „ fehlerhaftem Kelch.
2. Ordn.: Herbstbirnen.
a. mit sternförmigem Kelch. 57. Punktirter Sommerdorn,
b. „ aufrechtem Kelch,
c. „ fehlerhaftem Kelch. 25. Weiße Herbstbutterbirne.
3. Ordn.: Winterbirnen.
a. mit sternförmigem Kelch. 86. Sarasin,
b. „ aufrechtem Kelch,
c. „ fehlerhaftem Kelch.

Kl. II. Deckfarbige normale Edelbirnen.
49. Stuttgarter Gaishirtel. 1. Ordn. b.
61. Beurre gris. 2. a.
339. König von Württemberg. 2. a.
72. Forellenbirn. 2. c.
84. Stuttgarter Winter Butterbirn. 3. c.

Kl. III. Grundfarbige rundliche Edelbirnen.
32. Wildling von Motte. 2. c.
27. Bergamotte Crasanne. 2. c.
85. Bergamotte von Soulers. 3. a.

Kl. IV. Deckfarbige rundliche Edelbirnen.
2. Rothe Bergamotte. 2. a.
234. Reichenäckerin. 3. c.

Kl. V. Grundfarbige höckerige Edelbirnen.
73. Grumkower Winterbirn. 2. a.
69. Napoleons Butterbirn. 2. b.
421. Holland. Butterbirn. 2. b.
81. Sanct Germain. 3. c.

Kl. VI. Deckfarbige höckerige Edelbirnen.
132. Sommer Apothekerbirn. 1. c.

Kl. VII. Grundfarbige normale Wildbirnen.
179. Grunbirn. 1. a.
145. Palmischbirn. 1. b.
422. Späte Grunbirn. 2. a.
189. Wörlesbirn. 2. c.
199. Fischäckerin. 2. c.

Kl. VIII. Deckfarbige normale Wildbirnen.
131. Knausbirn. 1. b.
181. Eisgruben Mostbirn. 2. b.
190. Langstielerin. 2. a.
180. Harigelbirn. 2. c.

Kl. IX. Grundfarbige rundliche Wildbirnen.
144. Welsche Bratbirn. 2. a.
201. Große Rommelter. 2. a.
141. Wolfsbirn. 2. b.
140. Echte oder Champagner Bratbirn. 2. b.
143. Wildling von Einsiedel. 2. c.

Kl. X. Deckfarbige rundliche Wildbirnen.
202. Kleine Rommelterbirn. 2. a.
317. Lempps Mostbirn. 2. a.
126. Schneiderbirn. 2. c.
175. Weingifterin. 2. c.
187. St. Gallus Weinbirn. 3. a.

Kl. XI. Grundfarbige höckerige Wildbirnen.
142. Gelber Löwenkopf. 3. a.

Kl. XII. Deckfarbige höckerige Wildbirnen.
139. Großer Roland, rothe Wadelbirne. 2. a.

Diese Beispiele, die sich zunächst auf die heuer auf dem Volksfest in Cannstatt, so wie bei der Versammlung in Mainz ausgestellten Fruchtsorten beziehen, werden als Anleitung zu dem Gebrauch dieser neuen Classifikation wohl genügen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 40. Wochenblatt 6. Oktober 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Ertheilung der Jahres- (September-) Preise für technische und landwirthschaftliche Leistungen.

(Vrgl. Wochenbl. Nro. 8. Beil. 3.)

Die von Seiner Majestät dem König zu Belebung der vaterländischen Landwirthschaft und Gewerbsindustrie aus Höchst Ihrer Oberhofkasse ausgesetzten Preise und zwar

1) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die beste, von einem Württemberger erfundene und zur Ausführung gekommene Maschine oder Vorrichtung zu einem gemeinnützigen, besonders landwirthschaftlichen oder technischen Gebrauche;

2) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die nützlichste, von einem Württemberger gemachte chemische Entdeckung oder neue Anwendung bekannter chemischer Mittel und Grundsätze zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke, insbesondere zur Erleichterung oder Vervollkommnung der wirthschaftlichen oder technischen Gewerbe;

3) dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die Erfindung und Verbreitung neuer nützlicher Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen in dem Betriebe der Landwirthschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaues, des Futterbaues, des Weinbaues, des Obstbaues, Waldbaues, der Torfgewinnung, der Seidezucht und der Viehzucht

haben auch in diesem Jahr wieder mehrfache Bewerbungen veranlaßt. Die Bewerbungen wurden von einer aus Mitgliedern der landwirthschaftlichen und der gewerblichen Centralstelle gebildeten Commission geprüft und die hienach sich ergebenen Anträge Sr. Majestät dem Könige vorgelegt, welcher dieselben zu genehmigen geruhte. Die Bewerbungen waren folgende:

I. Zur Concurrenz um den mechanischen Preis traten 10 Bewerber auf, welche die nachfolgenden Gegenstände vorlegten:

1) Joh. Krämer, Stadtmüller in Cannstatt.

Halbcylindrische schwingende Mehlbeutel, wofür dem Erfinder ein Patent auf 5 Jahre vom 11. Juli 1849 an ertheilt worden ist.

A. *) Die fragliche Erfindung bietet mehrere nicht unerhebliche Vortheile dar vor den seitherigen Einrichtungen; sie ist aber nicht so bedeutend, daß für dieselbe der mechanische Preis ganz oder theilweise zuzuerkennen wäre, verdient jedoch belobende Anerkennung.

2) Joh. Reinath, Schlossermeister in Winterlingen, OA. Balingen.

Eine Steinbohrmaschine, welche von dem Straßenbaucollegium dahier angekauft ist und hier am Theatergebäude verwendet wurde. Nach dem vorliegenden Bericht des Bauraths Diesch und Beilagen fielen die unter der Leitung des Reinath selbst ausgeführten Versuche günstig aus; Versuche dagegen, die von mit der Maschine nicht vertrauten Arbeitern angestellt wurden, ergaben ein weniger günstiges Resultat, als Versuche mit dem einfachen Stoßbohrer. Die Maschine soll da, wo sich nicht vermöge der Oertlichkeit Stützpunkte für ihre Befestigung ergeben und solche erst künstlich geschaffen werden müssen, wie in offenen Steinbrüchen, weniger praktisch seyn, dagegen sich namentlich für den Stollenbau besonders eignen.

A. Nach den vorliegenden Dokumenten hat sich die Maschine unter Umständen zweckmäßig gezeigt, ist jedoch nur unter der bestimmten Voraussetzung, daß ihr ein Haltpunkt zum Anstemmen gegeben werden

*) Mit diesem Buchstaben A wird hier und in der Folge immer das Gutachten und der Antrag der Commission bezeichnet.

kann, anwendbar. Die Handhabung dieser sonst einfachen Vorrichtung scheint übrigens geübte Arbeiter zu erfordern. Der Erfinder verdient wegen der Maschine belobende Erwähnung.

3) Prasser, Schreinermeister in Wangen.

Ein Meß- und Recheninstrument, von dem Erfinder Meßstock genannt, mittelst welchem der Durchmesser und die Höhe von Baumstämmen und deren Kubikinhalt gefunden, auch aus der Grundlinie und Höhe rechtwinklicher und rhomboidischer Flächen deren Quadratinhalt, aus Länge, Breite und Höhe parallelepipedischer Körper der Kubikinhalt bestimmt und für eine gegebene Anzahl Quadrat- oder Kubikfuße die Preise ausgemittelt werden können.

A. Das Instrument ist mit Fleiß und Sachkenntniß ausgearbeitet. Ueber seine Brauchbarkeit besonders zu Taxationsgeschäften muß die Erfahrung der Forstleute entscheiden; ebenso ob es nicht der Verstärkung einzelner seiner Theile bedarf.

4) Ernst Wälde, von Christophsthal, OA. Freudenstadt.

Eine Steinbohrmaschine, bestehend aus einer Mechanik zum Schlagwerk der Katze und Umdrehung des Bohrers, sowie aus einer mechanischen Wende mit unbeweglicher Wendestange. Braucht ⅓ weniger Arbeitskräfte, erspart am Geschirr 60%, bohrt sehr gleichförmige Löcher und leert den Bohrstaub selbst aus.

A. Der Erfinder hat die Manipulation des Stoßbohrers nicht ohne günstigen Erfolg auf eine Maschine übergetragen. Die Bohrmaschine ist jedoch etwas complicirt und kann nur wenig schief gestellt werden. Handelt es sich um Herstellung sehr regelmäßiger, beinahe vertikaler Bohrlöcher, so dürfte sie gute Dienste leisten, in welch letzterer Beziehung sie Anerkennung verdient.

5) Friedrich Wahl in Stuttgart, Sägmühlebesitzer.

Maschine zum Zerkleinern des Farbholzes, wofür der Erfinder auf 5 Jahre, vom 11. Juli 1849 ab, patentirt ist.

A. Statt der bisher gebräuchlichen Raspelvorrichtungen verwendet Wahl einen mit mehreren Cirkularsägen versehenen Cylinder. Der Vortheil hievon besteht darin, daß das Zerkleinern des Farbholzes in trockenem Zustande geschieht, was bei dem bisherigen Verfahren nicht möglich ist, wo vielmehr das Farbholz genetzt werden muß. Bei letzterem Verfahren geht Farbstoff verloren und es kann das Holz nach dem Raspeln weniger leicht aufbewahrt und versandt werden, als wenn es auf die Wahl'sche Methode in trockenem Zustande zerkleinert wird. Die Erfindung verdient daher öffentliche Anerkennung, erscheint indeß nicht von solcher Bedeutung und Gemeinnützigkeit, daß sie auf die Zutheilung des mechanischen Preises Anspruch machen könnte.

6) Joh. Rehfuß, Nadler in Ebingen, OA. Balingen.

Eine Füll- und Deckmaschine zu Anfertigung von Zündhütchen. Mit derselben können auf einmal 3 Zündhütchen aus der Kupferplatte geformt, 190 Stück gefüllt und eben so viele zu gleicher Zeit gedeckt werden.

A. Die vom Erfinder gemachten Bestrebungen, die Fabrikation der Zündhütchen im Großen zu betreiben, so wie die von ihm vorgelegten Maschinen verdienen Anerkennung, obgleich letztere einer weiteren Vervollkommnung fähig seyn dürften. Hienach vermag die Prüfungscommission dem Erfinder keine Prämie zuzuerkennen, hält denselben jedoch einer Belobung würdig für sein auch hier wieder an den Tag gelegtes Bestreben auf Einführung neuer, beziehungsweise Verbesserung bereits bestehender Industriezweige.

7) Otto Autenrieth, Mechanikus in Ulm.

Verbesserte Hahn'sche Wage; der Verfertiger bittet mehr nur um Begutachtung seiner Maschine durch die technische Prüfungscommission, als um einen Preis, da er die fragliche Verbesserung für nicht so bedeutend halte, daß er für sie auf einen Preis Anspruch machen möchte.

A. Der Gedanke, die Zeigerwelle der Hahn'schen Wage auf Friktionsrollen zu legen, ist nicht neu, auch an dem eingesandten Exemplare nicht glücklicher, als früher, verwirklicht. Im Uebrigen gewährt die gewählte Construktion die für größere Belastungen wünschenswerthe Stabilität.

8) Chr. Klein, Mechanikus in Cannstatt.

Eine Handbohrmaschine.

A. Das Verdienst des Erfinders besteht darin, daß er eine an größeren Bohr- und Schraubenschneidmaschinen gebräuchliche sinnreiche Räderübersetzung auf die Handbohrmaschine übergetragen hat. Der Bohrer erhält dadurch ein gleichmäßiges langsames Vorrücken ohne Zuthun des Arbeiters. Diese Anordnung kann in manchen Fällen gute Dienste leisten, ist jedoch im Princip nicht neu und nicht von so hoher Bedeutung, daß ihr der mechanische Preis zuzusprechen wäre.

9) Joh. Friedr. Mak, Kammmacher in Eßlingen.

Eine Maschine zum Schneiden der Zähne bei Aufsteckkämmen.

A. Mittelst dieser Maschine werden die Zähne von Aufsteckkämmen, statt wie bisher mit der Säge,

mit Messern geschnitten. Dieselbe zeigt sich als wohldurchdacht und scheint einen erheblichen Fortschritt in der Kammfabrikation zu begründen. Der volle mechanische Preis wäre indeß derselben nicht zuzusprechen, wohl aber ein Theilpreis von 10 Dukaten ohne Medaille.

10) C. Schiller von Cannstatt.

Eine Gewehrschaftschneidmaschine.

A. Der Erfinder hat zu Herstellung der Maschine ein Staatsanlehen erhalten und ist demselben hiedurch eine Unterstützung zu Theil geworden, daher schon aus diesem Grunde ein Preis nicht zuerkannt wird, abgesehen davon, daß der Bewerber sein Gesuch nicht innerhalb des vorgeschriebenen Termins eingereicht hat.

II. Um den chemischen Preis traten 5 Bewerber auf mit nachstehenden Leistungen:

1) Theodor Klemm, Sattler und Tapezier in Stuttgart.

Neue Bereitungsweise von Fettleder.

A. Ein auf eigenthümliche Weise von ihm zubereitetes Leder, welches sich nach zwei vorgelegten Zeugnissen durch eine bedeutende Tragkraft auszeichnet. Wenn auch die Bemühungen des Bewerbers anzuerkennen sind, so fehlen doch noch Erfahrungen über die Erzeugungskosten und über die Haltbarkeit des neuen Leders überhaupt; diese sind erst abzuwarten, ehe von einer Preisertheilung die Rede seyn kann.

2) David Weber, Associé von Jakob Wälde u. Comp., Hammerwerksbesitzer in Grünthal, OA. Freudenstadt.

Neue Methode der Stahlbereitung aus altem Stabeisen.

A. Die beigelegten Zeugnisse und die Beschaffenheit des aus altem Stabeisen gefertigten Stahls selbst (Korn und Bruch) lassen ihn als ein preiswürdiges Produkt erscheinen, und insofern bei dieser Güte auch der Verkaufspreis billig ist, erscheinen hier für einen wichtigen Industriezweig neue Hülfsquellen eröffnet. Da Weber überdieß als ein denkender tüchtiger Arbeiter prädicirt ist, und seinem Geschäft vollkommen gewachsen scheint, so wäre ihm der chemische Preis mit der Medaille zu ertheilen.

3) L. Gräter, Apotheker in Mainhardt und Eberbach jun., Mechanikus in Stuttgart.

Verbesserte Art der Schnellessigfabrikation.

A. Die beschriebene Einrichtung hat den Zweck, in den gewöhnlichen Essigbildern den Verlust von Weingeist und Essigdämpfen zu vermeiden. Solche Einrichtungen hat man schon verschiedene. Die vorliegende erscheint nicht besonders zweckmäßig, und zu kostspielig, abgesehen von der (praktischen) Schwierigkeit, 5 Eimerfässer luftdicht zu machen; daher die Erfindung zur Zeit noch nicht als eine preiswürdige bezeichnet werden kann.

5) Dorn, Oberamtsthierarzt in Nürtingen.

Auffindung eines Surrogats für die Gerberrinde.

A. Das mit einem neuen inländischen Gerbmaterial gegerbte Leder soll sich durch Wohlfeilheit und Schnelligkeit der Gerbung auszeichnen. Da über die Erzeugungskosten dieses Gerbmaterials, über die Schnelligkeit des Gerbens, und über die Güte des gegerbten Leders keine Erfahrungen vorliegen, insofern die vorliegenden Versuche im Kleinen nicht als maßgebend für die Ausführung im Großen angesehen werden können, so wäre bei dem Bewerber anzufragen, ob er damit einverstanden sey, daß die betreffenden Versuche über Produktion des Gerbestoffs und des Leders von Seiten der Centralstelle für die Landwirthschaft, beziehungsweise für Gewerbe und Handel angestellt werden; zugleich ist das Streben des Bewerbers anzuerkennen.

5) Karl Heller, Vergolder und Gemälderestaurateur in Stuttgart.

1) Waschbare Vergoldung, wo Glanz- und Mattgold in seiner Schönheit bleibt.

2) Ein Bindungsmittel zum Leimen, anwendbar zu Glas, Metall, Perlmutter, Bein, Holz &c. und besonders zu Darstellung von Steinpappe.

3) Ein Mittel, um Tapeten, Kupferstiche und andere Gegenstände wasserdicht und abwaschbar zu machen, ohne daß solche einen Glanz erhalten.

A. Die vorgelegten Muster zeigen, daß der Bewerber das Versprochene leistet. In Anerkennung der Bemühungen des Bewerbers, der Güte und der allgemeinen Brauchbarkeit seiner Produkte werden ihm 10 Dukaten vom mechanischen Preis zuerkannt.

(Beschluß in der Beilage.)

Versuche mit der Bereitung von Traubenkernöl.

Die K. Centralstelle für die Landwirthschaft hat die Direktion des Instituts Hohenheim veranlaßt, über die in Württemberg längst bekannte und auch in diesen Blättern mehrfach zur Sprache gebrachte Oelbereitung aus Traubenkernen Versuche anzustellen, indem trotz vielfacher, von verschiedenen Seiten her gekommener Empfehlungen und Aufmunterungen diese Oelproduktion bei uns keine weitere Verbreitung gewinnen will, ja wie es scheint eher in Abnahme begriffen ist.

Bei diesen von dem Herrn Professor Siemens in Hohenheim geleiteten Versuchen wurden aus 19 Sri. ganz getrockneter, völlig reiner Traubenkerne aus Obertürkheim 1848r Jahrgang 24 Pfd. eines sehr fetten und als Speiseöl wohl brauchbaren Oels gewonnen, hienach aus 1 Sri. Kerne 1,26 oder stark 1¼ Pfd. Oel. Für das Schlagen

des Oels verlangte der Oelmüller 30 kr. per Sri. Kerne, was freilich eine ganz unverhältnißmäßige Bezahlung ist, indem Private auch schon zu 12 kr. das Simri geschlagen erhielten. Ferner kostete uns der Ankauf der Traubenkerne 15 kr. per Sri. in einem noch nicht ganz gereinigten und getrockneten Zustande (es waren frisch und noch nicht völlig rein gegen 40 Simri). Nach der völligen Reinigung und Trocknung stellte sich aber das Simri über 30 kr. Aus diesen Angaben ist abzunehmen, daß bei der geringen Ausbeute an Oel einmal der Werth des letzteren schon durch die Ankaufskosten und zum zweitenmal durch den theuren Schlägerlohn aufgewogen wurde.

In soweit würde also dieser Versuch der genannten Produktion eine irgend günstige Zukunft absprechen; aber dem ist doch nicht so, denn es ist die Menge des bei diesem Versuche gewonnenen Produkts die geringste, welche bis jetzt irgendwo angegeben wird. Immer waren 1¾ Pfd. bis 3 Pfd. und selbst 4 Pfd. nach verschiedenen Angaben bis jetzt an andern Orten erzielt worden und es scheint daher theils durch den geringen Jahrgang, welcher, wie dieß immer der Fall seyn soll, auch wenig ölhaltende Traubenkerne lieferte, vielleicht auch durch ein in der Oelmühle bei diesem Versuche eingeschlichenes Versehen oder durch sonst einen unbekannten Grund die auffallend geringe Produktion veranlaßt worden zu seyn. Die geringe Menge des Ertrages und der zu theure Schlägerlohn waren also bei diesem Versuche auffallend und außerordentlicherweise ungünstig. Das Resultat desselben sollte darum nicht von ferneren Versuchen abhalten, sondern bloß zeigen, daß keine übermäßigen Erwartungen von der Traubenkernölbereitung gehegt werden können und daß solche wohl niemals ein Privatunternehmen in der Weise, daß die Kerne angekauft werden und Alles um baares Geld beschafft werden muß, lohnen wird. Wir glauben dagegen, daß bei nur etwas günstigen Verhältnissen, und diese werden fast in allen Weinbauorten in wenigstens mittelguten Jahrgängen vorhanden seyn, die Traubenkernölbereitung, als Hausindustrie betrieben, dem Weingärtner jedenfalls manchen Kreuzer, den er sonst für Speise- und Brennöl ausgibt, in der Tasche lassen kann und daß seine auf die Gewinnung der Kerne verwendete Arbeit sich noch bezahlt macht.

Daß aus den Trestern von einem Eimer Wein 1 Sri. Kerne gewonnen werde, darin stimmen alle Angaben so ziemlich überein; aus dem Simri Kerne dürfen sodann in mittleren Jahren 2 bis 2½ Pfd. Oel à 24 kr. angenommen werden, thut 48 kr. bis 1 fl.; hievon Schlägerlohn à 15 kr. (dafür ist wenigstens an andern Orten schon gerne geschlagen worden), es bleiben also rein 33—45 kr.; seyen es aber nur 30 kr. per Sri. Traubenkerne, so ist damit die Arbeit der Gewinnung schon gut bezahlt, vorausgesetzt, daß die schon mehrfach ausgesprochene Behauptung richtig ist, daß durch das Ausscheiden der Traubenkerne die Benützung der Trester zu Branntwein nicht beeinträchtigt sey.

Weitere Resultate des Flock'schen Vorbeugungsmittels gegen die Kartoffelkrankheit.

(Vrgl. Wochenbl. Nro. 37.)

I. Die Direktion der hiesigen Anstalt ließ über das Mittel des Herrn Flock gegen die Kartoffelkrankheit durch Herrn Schüle, Gärtner des botanischen Gartens, nachstehenden Versuch ausführen. Auf dem obern Theil von Schlag XII der Luzernrotation wurden zwei nebeneinander liegende und bisher ganz gleich behandelte Flächen von ganz gleicher Bodenbeschaffenheit mit der rothblaumarmorirten Kartoffel bestellt:

Nr. 1 auf die gewöhnliche Weise behandelt gab im Ganzen 1119 Stück Knollen; von diesen waren gesund 1012, krank 107, also etwas über 9½ Proc.

Nr. 2 nach der Flock'schen Methode behandelt war etwa um ⅓ größer und gab im Ganzen 1620 Stück Knollen; von diesen waren gesund 1610, krank 10, also etwas über ½ Proc.

Die nach der gewöhnlichen Methode behandelten hatten somit beinahe 17mal mehr kranke Knollen, als die nach der Flock'schen Methode.

II. Herr Adlerwirth Hermann in Ottmarsheim, OA. Marbach, war so gütig, mir das Resultat seiner Versuche über das Flock'sche Mittel gegen die Kartoffelkrankheit in einem Schreiben, das ich wörtlich folgen zu lassen mir erlaube, mitzutheilen. Es heißt darin:

„Auf zwei Aeckern von verschiedener Bodenart, von welchen der eine gedüngt wurde, der andere nicht, ließ ich je einen Theil der Kartoffeln nach der Methode, wie sie im Wochenblatt Nr. 22 empfohlen wurde, behäufeln. Der übrige Theil wurde auf die gewöhnliche Art behäufelt. In den ersten Tagen des Septembers wurden die Kartoffeln geerndtet und es ergab sich auf beiden Aeckern, daß die auf gewöhnliche Art behäufelten Kartoffeln zur Hälfte verfault waren. Bei der Behäufelung nach neuerer Art war dagegen nicht eine einzige kranke Kartoffel wahrzunehmen. Sie waren vielmehr alle ganz gesund."

Es wäre im Interesse der Sache sehr zu wünschen, daß noch weitere Landwirthe ihre Versuche über das Flock'sche Verfahren, wenn sie mit Sorgfalt und Sachkenntniß angestellt wurden, veröffentlichten.

Hohenheim, den 24. Sept. 1849.

Carl Pistorius.

(Hiezu Beilage Nro. 19.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 19

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Ertheilung der Jahres- (September-) Preise für technische und landwirthschaftliche Leistungen.

(Beschluß von Nro. 40.)

III. Um den Preis für landwirthschaftliche Leistungen kamen 7 Bewerbungen ein, nämlich

1) Friedrich Höhing, Candidat der Veterinärkunde in Stuttgart, mit seinen in einer besondern Schrift bereits veröffentlichten Vorschlägen zur Aufhebung oder entsprechenden Organisation des nicht mehr zeitgemäßen Instituts der Kleemeistereien mit Beziehung auf die dadurch zu erzielenden Verbesserungen in der Landwirthschaft.

A. Da im Preisprogramm wirklich praktische Leistungen und nicht literarische Arbeiten vorgeschrieben sind, so konnte für die, wenn schon im Allgemeinen verdienstliche Arbeit des Bewerbers ein Preis nicht beantragt werden.

2) Schultheiß Aicher zu Mahlstetten, OA. Spaichingen.

Bewerber bethätigte sein lebhaftes Interesse für landwirthschaftliche Verbesserungen durch Herstellung einer Wässerungsanlage mit bedeutendem Umbau auf einer 6/8 Morgen 26⁶/10 Ruthen großen Wiese, verbunden mit einer kostspieligen Bachbeetcorrection. Eine ähnliche Verbesserung führte er auf einer Wässerungswiese von 2/8 M. 38 R. aus. Durch Kultivirung einer Oedung von 2³/8 M. 22³/10 R. mit bedeutender Rodung von 1⁷/8 M. 29²/10 R. Steinmauern, so wie durch Ausrodung und Kultivirung eines geringen Waldbestandes von 4/8 M., deßgleichen einer Wiese von 6/8 M. 18⁹/10 R. gab er das nachahmungswürdige Beispiel der entsprechenderen Benützung solcher ertragslosen Plätze, leistete durch seine vieljährigen Bemühungen in der Obstbaumzucht der Förderung dieser Kultur wesentlichen Vorschub und erwarb sich auch durch die Kultivirung von 130 Morgen Gemeindewaldungen, mittelst Ausstreuung entsprechender Holzsamen, durch Einführung des Samenwechsels zur Verhütung des Brands im Dinkel; durch Construktion eines für die Gegend vorzüglich geeigneten Pflugs; endlich durch verschiedene Leistungen für den Straßenbau Verdienste um die Gemeinde.

A. Die verschiedenen landwirthschaftlichen Verbesserungen des Bewerbers, wodurch er nicht nur den Werth seiner Grundstücke, so wie derjenigen seiner Gemeinde gehoben, sondern auch durch das gegebene Beispiel auf die Umgegend nützlich gewirkt hat, verdienen zwar alle Anerkennung, nur ist der Maßstab, in welchem sie ausgeführt worden sind, etwas beschränkt, auch sind nicht alle seine Leistungen, wie z. B. die Wässerungsanlagen, neu. Da jedoch Bewerber immerhin eine Auszeichnung verdient hat, und diese auch auf die Landwirthe der Umgegend günstig wirken dürfte, so wurde auf einen Theilpreis von 8 Dukaten nebst der Medaille der Antrag gestellt.

3) Wilhelm Borst, Sonnenwirth in Geislingen.

Seine Leistungen sind: Bedeutende Rindviehzucht von — mit eben so viel Eifer, als Erfolg gepflegter reiner Simmenthaler Race; eifriger Betrieb der Pferdezucht; Einrichtung einer Wässerung auf 5³/8 M. Wiesen im Eibacher Thale und Bepflanzung dieses Grundstücks mit 200 Stück Obstbäumen, auch rege Thätigkeit für Verbesserung der Ackergeräthe und des Düngerwesens.

A. Da Bewerber für seine Leistungen für die Viehzucht durch verschiedene Prämien bei den Bezirksfesten zu Geislingen Anerkennung und Belohnung bereits erhalten hat, auch ihm die Bewerbung um Prämien für preiswürdige Thiere am landwirthschaftlichen Feste zu Cannstadt offen steht, so kann für seine Leistungen in der Viehzucht auf eine Prämie nicht angetragen werden und dieß ist ebensowenig in Absicht auf die von ihm angelegte Wässerungswiese zuläßig, insoferne einestheils das Unternehmen nicht belangreich genug erscheint, anderntheils ein besonderer Fonds für verdienstliche Leistungen im Kunstwiesenbau ausgesetzt ist. Immerhin jedoch scheinen sowohl die Bestrebungen des Bewerbers für landwirthschaftliche Verbesserungen im Allgemeinen, sowie die neben beschriebenen speciellen Leistungen von der Art zu seyn, daß der Bewerber einer ehrenden

Auszeichnung durch öffentliche Belobung wohl würdig seyn dürfte.

4) Joh. Baur von Amstetten, OA. Geislingen.

Bewerber kultivirte ein ödes Feld von $10\frac{6}{8}$ Morgen und gab durch fleißige landwirthschaftliche Benützung des mit vieler Mühe und Anstrengung gewonnenen Landes und die seit 1837 erlangten günstigen Erfolge auch seinen Mitbürgern ein gutes Beispiel. Besonders günstig für die Gegend scheint er aber durch Anlegung einer Baumschule auf einem Theil eben dieser Grundstücke gewirkt zu haben, indem er nicht nur den Beweis lieferte, daß ein solches Unternehmen auf der Alb überhaupt möglich, sondern indem er auch viele seiner selbst gezogenen jungen Bäume in der Umgegend verbreitete und nicht nur hiedurch, sondern auch durch Besorgung von Baumarbeiten für Andere zu der so wünschenswerthen Förderung der Baumzucht auf der Alb beigetragen hat.

A. Dem Bewerber wurde zwar schon im Jahr 1841 eine ehrende Anerkennung seiner Leistungen mittelst eines Geschenkes von 30 fl. zu Theil; allein, da er seither an dem begonnenen Unternehmen fortgearbeitet, den urbargemachten Boden in höhere Kultur gesetzt und namentlich durch die Anlage und den Betrieb einer Baumschule und durch Verbreitung der von ihm erzogenen Bäume auf diesem Theile der Alb sich weitere Verdienste erworben hat, so dürfte sich der Antrag auf einen Theilpreis von 7 Dukaten rechtfertigen.

5) Wilh. Beßner, Waldhornwirth in Hohenstaufen, OA. Göppingen.

Bewerber hat damit angefangen, einen unfruchtbaren steinigen Acker von 2 Morgen durch $2-2\frac{1}{2}$ Fuß tiefe Rodung und Entsteinung, bei der er allein 180 Wagen Steine abgefahren hat, in eine bessere Kultur und einen ertragsfähigeren Zustand versetzt, so daß dessen dießjährige Anblum — Haber — zu den schönsten in der Markung gehörte. Bewerber hat durch diese, wenn schon erst theilweise vollzogene, jedoch immerhin mit beträchtlichen Opfern verbunden gewesene Urbarmachung nicht seinen eigenen Nutzen gefördert, sondern insbesondere auch seinen Mitbürgern ein gutes Beispiel gegeben, was um so mehr von Werth ist, da die Gemeinde Hohenstaufen eine beschränkte Markung und noch mehrere solcher schlechter Felder besitzt, durch deren in gleicher Weise vollzogene Verbesserung die Produktion wesentlich erhöht werden könnte.

A. Die Leistung des Bewerbers, mittelst der er seinen Mitbürgern das Beispiel gründlicher Verbesserung eines unfruchtbaren steinigen Außenfelds gegeben und wodurch er im Interesse einer erhöhten Produktion auf der ohnedieß beschränkten Ortsmarkung zu ähnlichen Verbesserungen vielleicht auch Andere veranlassen dürfte, wäre gerade unter den dortigen Verhältnissen besonders verdienstlich, wenn sie auf dem ganzen Umfang des Grundstücks bereits wirklich durchgeführt wäre; da die Melioration aber vorerst nur auf einem kleineren Theil des fraglichen Felds wirklich vollendet und daher der Umfang derselben bis jetzt nur ein beschränkter ist, so konnte vorerst auf eine Auszeichnung nicht angetragen werden.

6) Alois Beeser, Bergbauer in Zaisenhofen, Gemeinde Sommersried, OA. Wangen.

Bewerber hat sich nicht nur durch zweckmäßige und musterhafte Bewirthschaftung seines 90 Morgen großen Hofguts im Allgemeinen ausgezeichnet, sondern insbesondere auch viele beträchtlichere Verbesserungen auf demselben seit 17 Jahren ausgeführt. Die bemerkenswertheren davon sind: Herstellung der durch das Gut führenden Staatsstraße in veränderter Richtung, wodurch ein zweckmäßigeres Arrondissement der einzelnen Grundstücke bezweckt worden ist; Einrichtung eines laufenden Brunnens, der zugleich Wasser für die Brennerei und zur Wiesenwässerung liefert; zweckmäßige Wässerungseinrichtung auf einer Hauswiese mit Gülle und Wasser: Verbesserung der Brennereieinrichtung; zweckmäßige bauliche Verbesserungen an Stall und der Scheune; Erbauung dreier Güllenbehälter von zusammen 2816 Kubikfuß Raum, womit das ganze Jahr hindurch 6 Morgen Wiesen überrieselt werden können; Verbesserung von $14\frac{7}{8}$ Morgen versumpfter Wiesen durch Stein- und Reisdohlen und Auffahren von Erde; fleißige Bereitung und Benützung von Compost; Verbesserung und Arrondirung von Aeckern durch Ebnen und Cultiviren der dazwischen liegenden öden Flächen; Einführung des flandrischen Pflugs.

A. Bewerber hat sich durch die mannigfachen von ihm zur Ausführung gebrachten landwirthschaftlichen Verbesserungen nicht nur als einen vorurtheilsfreien und denkenden Landwirth gezeigt, und hiedurch den Ertrag seiner eigenen Besitzung gesteigert, sondern er hat auch seiner Umgebung ein anregendes, zu ähnlichen Verbesserungen ermunterndes Beispiel — wie es für die dortige Gegend so wünschenswerth — gegeben. Eine ehrende Anerkennung dürfte daher in jeder Beziehung am Platze und der Antrag auf die Hälfte des Preises von 15 Dukaten und die Medaille gegenüber dem Umfang der Leistungen gerechtfertigt seyn.

7) Georg Heß, jun., zu Oehringen.

Bewerber gibt sich seit 12 Jahren ununterbrochen mit dem Betrieb der Seidezucht ab, die er mit dem Heranwachsen seiner Maulbeerpflanzungen allmälig bis zu dem Ausbrüten von 10 Loth Eiern ausdehnte. Er hat diesem noch neuen Industriezweige bisher nicht nur die größte Sorgfalt und Thätigkeit gewidmet, sondern auch manches Opfer dafür gebracht und wenn er sich jetzt mit einem günstigeren Erfolg belohnt sieht, so wirkt dieß zugleich für Verbreitung der Seidezucht auch in der Umgegend förderlich, woselbst er insbesondere die Schuljugend für diesen Betrieb zu gewinnen wußte. Als besondere Leistung bezeichnet er die in diesem Jahr mit ganz entsprechendem Erfolg von ihm in Anwendung gebrachten und den bisher gebrauchten kleinen Reis- oder Strohbüschheln vorzuziehenden Spinngardinen von Papier, so wie die aus ausgeschlüpften Cocons bereitete als Heilmittel gegen Gichtschmerzen dienende Flaumseide, welche beiderlei Erfindungen zwar noch neu sind und weiterer Bewährung bedürfen, die aber immerhin gleichfalls von dem regen Interesse und der Vorliebe Zeugniß geben, mit welchem Bewerber diesen Industriezweig bisher gepflegt hat.

A. Die löblichen Bestrebungen des Bewerbers haben zwar schon zweimal die verdiente Anerkennung gefunden und zwar 1841 durch Verleihung der silbernen landwirthschaftlichen Medaille, 1844 durch Verleihung einer Prämie von 10 Dukaten nebst der Medaille. Bei der wachsenden Ausdehnung des Unternehmens, dem unermüdeten Eifer, womit der Bewerber sich ihm fortwährend widmet, der allmälig eintretenden günstigen Einwirkung auf die Nachbarschaft und den neuen Verbesserungen, welche der Bewerber namentlich in diesem Jahr bei seinem Betrieb einführte, dürfte eine fernere ermunternde Anerkennung gleichwohl ganz am Platz und daher der Antrag auf einen Theilpreis von 10 Dukaten gerechtfertigt seyn.

Hienach war von den eingekommenen Bewerbungen um den landwirthschaftlichen Preis keine von so ausgezeichneter Beschaffenheit, daß dafür der ganze Preis nebst der Medaille hätte in Antrag gebracht werden können; dagegen wurde

1) dem Alois Beeser in Zaisenhofen, Gemeindebezirks Sommersried, ein Theilpreis von 15 Dukaten nebst der Medaille;
2) dem Schultheißen Aicher zu Mahlstetten, OA. Spaichingen, ein Theilpreis von 8 Dukaten nebst einer Medaille;
3) dem Johannes Baur zu Amstetten, OA. Geislingen, ein Theilpreis von 7 Dukaten, und
4) dem Georg Heß zu Oehringen ein Theilpreis von 10 Dukaten (von dem nicht zur Vertheilung gekommenen mechanischen Preis) zugeschieden.

Einer öffentlichen Belobung wurde für würdig erkannt

Gutsbesitzer und Sonnenwirth Borst zu Geislingen.

Ueber Saat- und Pflanzmethode bei dem Gemüsebau. *)

Eine richtige Saat ist die erste Bedingung zu einer guten Ernte. Eines der wichtigsten Beförderungsmittel des Wachsthums der Pflanzen ist die Lockerung des Bodens in der Nähe derselben sowohl in der Jugend, wie bei der späteren Entwickelung und Ausbildung derselben. Diese Lockerung kann bei Saaten nur dann gehörig ausgeführt werden, wenn sie in bestimmten Zwischenräumen von einander reihenweise ausgeführt sind. Auch der Landwirth zeigt durch die Anwendung der Säemaschine und die immer häufiger vorkommende Reihen- oder Furchensaat der Getreide- und anderer landwirthschaftlicher Samen, daß er jene Möglichkeit der Lockerung des Bodens in der Nähe der jungen Pflanzen für überaus wichtig erachtet.

In sehr vielen Gemüsegärten wendet man die breitwürfige, sonst so verbreitete Saat nur noch auf Saatrabatten, wo Setzlinge gezogen werden sollen, an. Dagegen werden alle diejenigen Samen, die sofort an den Ort gesäet werden, wo sie stehen bleiben und abgeerndtet werden sollen, immer in Reihen gesäet. Dazu hat man nun in Gärten noch keine Säemaschine, sondern es werden mit der kleinen Handhacke oder wohl auch mit einem Furchenzieher nach der Schnur auf den Beeten kleine Furchen gezogen, in der Regel 4 bis 5 auf ein 4 Fuß breites Gartenbeet. Dahinein wird nun der Samen mit der Hand in der entsprechenden Weite und Tiefe ausgesäet. Ehe dann diese Furchen mit dem Rechen wieder eingeebnet werden, wird verdünnte Gülle in dieselbe eingegossen, wodurch 1) die Samen eine feste Lage im Boden erhalten, 2) zum baldigen Keimen angereizt werden und 3) die zur Keimung nöthige Feuchtigkeit erhalten. Man kann nach 10 Tagen trockener Witterung, wenn auch ein solches Bett nicht ein Einzigesmal mehr begossen wurde, jeden Morgen die Saatlinie an der, durch die dort noch befindliche Feuchtigkeit bewirkten, dunkleren Farbe des Bodens erkennen. Diese Saatmethode ist äußerst vortheilhaft und kann nicht

*) Aus der kürzlich erschienenen Schrift: „Populäre Anleitung zum ländlichen Gartenbau ꝛc. Von E. Lucas, K. W. Institutsgärtner, Vorsteher der Gartenbauschule und Lehrer des Gartenbaues an der Akademie Hohenheim. Stuttgart, 1849."

genug empfohlen werden. Nach dem Eingießen werden die Beete mit dem Rechen eingeebnet und dann erst bei anhaltend trockener Witterung nach Erforderniß begossen. Was diese Saatweise bei der Ausführung mehr kostet, wird bei der späteren Pflanze reichlich erspart und ein weit besseres, gleichmäßigeres, schnelleres Aufkeimen der Samen bewirkt. Zwiebelsamen keimten selbst bei der trockensten Witterung so gesäet in 15 bis 18 Tagen, während dieselben sonst oft 5 Wochen und länger im Boden liegen. Es ist überhaupt wichtig und interessant, diese Saat bei der Zwiebelkultur vorzunehmen. Ein Gärtner im Neckarthal säete im vorigen Jahre zum Theil seine Zwiebeln so, zum Theil breitwürfig aus; von den in Reihen gesäeten erhielt er nur große vollkommene, für die Küche verwendbare Zwiebeln, meist so groß und größer wie die aus Steckzwiebeln erzogenen, während die breitwürfig gesäeten größtentheils nur klein blieben und über die Hälfte nur als Steckzwiebeln zur Pflanzung für das folgende Jahr verwendbar wurden. Daß die erforderliche Pflege bei dieser Saatmethode nicht fehlen darf, wenn die Resultate unsern Wünschen entsprechen sollen, versteht sich von selbst, namentlich das fleißige Behacken des Landes zwischen den Saatlinien, das Ausgrasen, das Verdünnen zu dichten Saaten darf nicht versäumt werden.

Auch bei dem Verpflanzen der Setzlinge, die auf besonderen Saatbeeten erzogen wurden, wird in einzelnen Gärten eine nicht allgemein bekannte, sehr vortheilhafte Methode angewendet, mittelst welcher man auch ohne Nachtheil in den wärmeren Tagesstunden pflanzen kann. Nachdem nämlich die Setzlinge, wie es sich gehört, vorsichtig aus dem Samenbeet ausgehoben wurden, werden sie ausgelesen (denn nur ganz gesunde und schöne Setzlinge dürfen gepflanzt werden) und dann sogleich, nachdem, wenn die Wurzeln zu lang sind, dieselben wie auch zum Theil die Blätter etwas eingestutzt worden sind, büschelweise in einen dünnen Brei, bestehend aus Kuhmist, Lehm und Wasser, mit den Wurzeln gestellt, worin sie, bis der Pflanzer sie braucht, stehen bleiben. Es hat sich besonders vortheilhaft gezeigt, wenn die Setzlinge am Abend vor der Pflanzung auf solche Weise vorbereitet wurden. Da die nassen Wurzeln beim Pflanzen etwas hinderlich wären, so werden sie vorher mit trockener lockerer Mistbeet- oder anderer guter Erde bestreut, die nun eine dünne feuchte Kruste um die Wurzeln bildet, sie vor dem Austrocknen an der Luft schützt und ihnen für das Erste Feuchtigkeit sichert. Die Pflanzen aber, die in dem Brei standen, konnten recht viele Nahrungssäfte einsaugen, die ihnen in den ersten Tagen, bis sich neue Saugwurzeln erzeugt haben, zur Erhaltung ihrer Lebensthätigkeit sehr dienlich sind. Auch diese Methode ist recht zu empfehlen, sie kostet wenig Mühe und Umstände, und das Gedeihen der Pflanzen wird dadurch außerordentlich gefördert.

Das Angießen (Einschlämmen) frisch gesetzter Gemüsepflanzen hat oft zur Folge, daß in etwas bündigem Lehm- und Thonboden bei warmer und trockener Witterung die durchnäßte Erde um die Pflanzen schnell austrocknet, erhärtet und Risse bekommt, was natürlich für das Gedeihen der Pflanzen äußerst nachtheilig ist.

Um diesen Mißstand zu verhüten und dennoch aber den Wurzeln die zum guten Anwurzeln nöthige Feuchtigkeit zu sichern, wenden die Bauern der Filderorte bei Hohenheim, wie in Bernhausen, Echterdingen, welche das bekannte Filderkraut (spitzköpfiges Weißkraut, Zuckerhutkraut) in so ausgezeichneter Vollkommenheit erziehen, folgendes Verfahren, welches hiermit auch zur allgemeineren Anwendung besonders empfohlen wird, an.

Ein Mann hackt mit der Felgehaue in der bestimmten Weite (die Pflanzen stehen im Verband und erhalten 2¼ Fuß Entfernung nach allen Seiten hin) flache Stufen (Grübchen), ein zweiter Arbeiter gießt in jede dieser Vertiefungen etwas Wasser, welches in der Regel beigefahren werden muß. Hierauf pflanzen eine Anzahl Männer und Weiber die kurz vordem ausgelegten Pflanzen in die durchnäßte Erde ein; dieß geschieht immer nur mit der Hand und nie mit dem Pflanzholz. Die Erde wird sanft an die Wurzeln mit der flachen Hand angedrückt und darauf mit trockener umliegender Erde überdeckt und somit das Grübchen wieder eingeebnet. Die auf diese Weise gepflanzten Setzlinge wachsen selbst bei anhaltend trockener Witterung, besonders wenn dieselben auf dem Saatbeete nicht zu dicht standen, vortrefflich an.

Um den Boden nach der Saat oder der Bepflanzung in höherem Grade die nöthige Feuchtigkeit zu sichern und zugleich das Zusammenfließen der Bodenoberfläche in Folge des Gießens zu verhüten, zugleich auch, um den jungen zarten Pflanzen eine ihnen sehr zuträgliche Nahrungsquelle zu verschaffen, wird in dem Gemüsegarten in Hohenheim seit mehreren Jahren ein einfaches und sehr nützliches Verfahren angewendet: dieses besteht darin, daß die Beete nach der Saat oder Bepflanzung ½ bis 1 Zoll hoch mit den aus den vorjährigen Mistbeeten herausgegrabenen, fast verrotteten Pferdemist oder in Ermangelung dessen mit halbverwestem Kompost, der jedoch keinen Unkrautsamen enthalten darf, überstreut werden. Durch das in einiger Zeit darauf stattfindende Behacken wird, wenn die Pflanzen inzwischen erstarkt sind und den Boden überdecken, diese Düngererde mit dem darunter liegenden Boden vermischt.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 41. **Wochenblatt** 13. Oktober 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Monatliche Verrichtungen im Walde.

(Fortsetzung von Nro. 36.)

Oktober.

I. Hauptnutzung. Die Arbeiten für die Schlagstellungen, gegründet auf die Vorschrift und ausgeführt im Geiste des Nutzungsplans, nehmen jetzt die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Wirthschafters vor Allem in Anspruch. Es müssen nicht nur in den Samenschlägen des Laubholzes die Holzauszeichnungen beendigt werden, sondern es ist auch im Nadelholz das Geschäft zu beschleunigen und nicht zuzuwarten, bis der Schnee die jungen Pflanzen deckt und Ungunst der Witterung einer umsichtigen Behandlung desselben Eintrag thut. Die Zeit ist bei uns zwar längst (?) vorüber, wo man bei der Schlagstellung allein die Holzerndte im Auge hatte und auf die gleichzeitige Bewirkung der Nachzucht so viel als keine Rücksicht nahm; allein man kann in Erstrebung der sogenannten natürlichen Verjüngung und in Zurücksetzung aller andern Rücksichten auch zu weit gehen, als ob dem Forstmann keine Mittel und Wege zu Gebot stånden, um durch kunstmäßigen Waldanbau nicht nur der Natur zu Hülfe zu kommen, sondern auch eine unbeschränkte, höchste Zugutmachung der Holzerzeugnisse möglich zu machen. In letzterer Hinsicht walten hin und wieder noch sonderbare Vorurtheile ob und Einbildung vor Beschädigungen, welche durch die Verwendung dieser oder jener Holzerzeugnisse zu besonderen technischen Zwecken dem Waldbestande drohen sollen. Da kann der die Holzauszeichnung vornehmende Wirthschafter in großer Verlegenheit vor einem im schönen jungen Nachwuchs stehenden, zu einem Bau- oder Werkholz geeigneten und als solchem verwerthbaren Stamme stehen und geneigt seyn, den Nutzholzstamm nur um deßwillen aufklaftern zu lassen, weil sonst bei dem Ausbringen des ganzen Stammes einiger Nachwuchs beschädigt werden könnte, als ob nicht mit etlichen tüchtigen Pflanzen und mit etlichen Kreuzern Kulturaufwand der Schaden wieder gut gemacht und durch die höchste Verwerthung dieser Aufwand leicht gedeckt werden könnte!

Mögen sich daher diejenigen, welche in diesem Monat den Waldhammer mit übertriebener Aengstlichkeit führen, der Bedeutung eingedenk seyn, welche der künstliche Holzanbau, die Pflanzung insbesondere, gewonnen hat; mögen sie um ihren schönen Nachwuchs unbekümmerter seyn, wenn es sich um die ausgedehnteste Benützung des Holzes zu den verschiedenen Zwecken handelt, und mögen sie deßhalb alle die Handwerksleute, welche großes oder kleines Nutzholz brauchen und verarbeiten, zum Aussuchen aller hiezu tauglichen Hölzer nicht nur zulassen, sondern sogar aufmuntern! Damit soll aber zu einem leichtsinnigen Holzauszeichnen, namentlich in Oertlichkeiten, welche besondern Schutz und Vorsicht ansprechen, keine Veranlassung gegeben seyn.

In Betriebsklassen mit geometrischem Nutzungsplane wird, insofern eine Abtheilung und feste Begrenzung der Jahresschläge noch nicht besteht, die durch den Nutzungsplan bestimmte jährliche Schlagfläche durch den Wirthschafter oder einen Geometer abgemessen und hiebei auf eine zweckmäßige Abrundung und Aneinanderreihung der Schläge gesehen. Dieses Geschäft kommt vorzugsweise da vor, wo Kahlschlag- und Niederwaldbetrieb stattfindet, gilt aber besonders auch für die jährlichen Durchforstungsflächen, die nicht für die Dauer abgetheilt und begrenzt werden können.

Gleichzeitig mit den Holzauszeichnungen und Schlagabmessungen werden die Holzhauer mit den ihnen zukommenden Arbeiten in den betreffenden Schlägen, mit den allgemeinen und besonderen Bedingungen und der Zeit, wenn die Arbeit begonnen und beendigt seyn muß, bekannt gemacht. Es ist nicht wohlgethan, die Regulirung der Holzhauerlöhne, nämlich der Löhne für das Fällen und Zurichten der Bau- und Nutzholzstämme und des Kleinnutzholzes und für die Aufarbeitung und das Setzen des Klafterholzes und der Reisachbunde,

in jedem Jahre in Abstreich zu bringen. Hat man erprobte Holzhauer, so behalte man sie nach Thunlichkeit bei und setze sie nicht jedes Jahr der Mitbewerbung und Steigerungssucht aus. Niedere Holzhauerlöhne sind gerade noch kein Zeichen eines musterhaften Forsthaushalts. In Wirthschaften, wo die Unordnungen und Mißbräuche am größten sind, werden oft die niedrigsten Holzhauerlöhne gefordert und zu großer Freude der prüfenden Behörde in Rechnung gebracht. Dagegen schreite man in dem Falle zur öffentlichen Steigerung, wenn übertriebene Forderungen gemacht werden, welche weder mit der Schwierigkeit des Geschäfts, noch mit dem Stande anderer Arbeitslöhne und dem Preise der Lebensmittel im Verhältnisse stehen.

II. Nebennutzungen. Außer der Benutzung des abgefallenen Laubes ist die der Baumfrüchte jetzt am wichtigsten. Von der Waldstreunutzung war schon mehreremal die Rede. Unter den Baumfrüchten sind es vornehmlich die Eicheln und Bucheln (das Aeckerich), welche im Monat Oktober entweder durch Eintreiben der Schweine in die masttragenden Bestände oder durch Einsammeln benützt werden. Die Mastnutzung im engeren Sinne, d. h. das Einschlagen der Schweine in die Waldungen zur Benutzung der Mast, gehört zu denjenigen Waldnebennutzungen, welche wie die Waldweide ihre frühere große Bedeutung mit fortgeschrittener landwirthschaftlicher Kultur verloren haben, übrigens mehr gewürdigt werden dürfte, wie in dem nachfolgenden Aufsatze darzuthun versucht worden ist.

Hat der Waldbesitzer nicht eigene Viehheerden, mit denen derselbe die Mast benützen kann, so wird er die Verpachtung für jedes einzelne Mastjahr nach dem Stande der Mastfrüchte schon im Anfang des vorigen Monats abgeschlossen haben. Er kann aber auch einen jährlichen Mastzins, ohne Rücksicht darauf, ob das Aeckerich gerathen ist oder nicht, auf den Grund der durchschnittlichen Masterträge einer längeren Reihe von Jahren erheben. Dieß geschieht gewöhnlich, wenn die Mast einem Gutspächter für seine Pachtzeit überlassen wird.*) Die sogenannte Fehme, bei welcher der Waldbesitzer die Schweine gegen einen bestimmten Mastzins selbst in die Mast nimmt, kommt bei uns weniger vor; am meisten wird das Aeckerich durch das Eicheln- und Buchelnlesen benützt, zumal in Gegenden mit stärkerer Bevölkerung. Dieses Geschäft ist, wenn es Aeckerich gibt, in diesem Monate in vollem Gange, indem der Waldbesitzer Lesezettel gegen eine Geld- oder Naturalabgabe ausgibt,

*) Durchschnittlich rechnet man für 10—11 Wochen Mastzeit 3 württ. Scheffel Eicheln für die Mästung eines Schweins. Das Mastgeld für ein Schwein wechselt für die angegebene Mastzeit gewöhnlich zwischen 2—5 fl.

oder das Aeckerich distriktweise verkauft. Man gewinnt die Saateicheln und Saatbucheln; die übrigen Eicheln werden zur Stallmast verwendet oder an Schäfereibesitzer, an Mezger, Viehhändler, bei welchen die Schweine- und andere Viehhändler einkehren, verkauft.

Die Bucheln, welche nicht nur durch Lesen, sondern auch bei untergehaltenen Tüchern von den Bäumen geschüttelt und geklopft werden, benützt man mit großem Vortheil zur Oelbereitung, kalt geschlagen zu einem recht wohlschmeckenden Speiseöl, warm gepreßt zu einem sehr guten Brennöl, wie dieß unsern Albbewohnern wohl bekannt ist.*) Diese sollten aber auch die Mastbuchen auf ihren Viehweiden mehr schonen oder wenigstens für Nachzucht auf künstlichem Wege besorgt seyn. Der Natur allein kann man dieß nicht mehr überlassen, nachdem die schützenden Schwarzdornhecken fast allenthalben entfernt sind.

III. Kulturbetrieb. Außer den Saateicheln und Saatbucheln werden die Samen der Hainbuche, des Ahorns und auch noch der Birke gesammelt. Der Hainbuchensamen wird meist abgepflückt oder auch in Tücher geschüttelt und, nachdem die Flügel abgerieben sind, durch Siebe gereinigt. Besondere Aufmerksamkeit spricht die Einsammlung des Weißtannensamens an, der öfters schon im September reift und jedenfalls im Anfang vom Oktober durch Abbrechen der an den äußersten Spitzen der Zweige aufrechtstehenden Zapfen gesammelt werden muß. An solchen Herbsttagen erfolgt rascher Abfall der Schuppen und Samen, daher man sich mit dem Geschäft beeilen muß, wenn die Zapfensammler nicht leere Spindeln treffen wollen.

Wo die Verhältnisse es nur immer erlauben, säet man den eingesammelten Samen genannter Holzarten vor dem Winter aus. In Gemeinden, zumal mit kleinem Waldbesitz und ohne sachverständige Waldmeister, ist dieß besonders anzurathen. Mäusefraß und Spätfröste sind es am meisten, welche eine Verschiebung der Saat von Bucheln und Eicheln bis zum nächsten Frühjahr räthlich machen. Der Weißtannensaat im Herbst ist immer der Vorzug zu geben. Wenn man den Hainbuchensamen nicht einschlagen will, so wird auch dieser noch im Herbste ausgesäet. Die Vorbereitung des Bodens zur Frühjahrssaat, die Anfertigung von Pflanzlöchern zur Frühjahrspflanzung, bei schwerem Boden insbesondere, das Versetzen stärkerer Pflanzen, die Auspflanzung der Erlenbrüche und anderer im Frühjahre lang überschwemmter Plätze wird noch im Spätherbst betrieben. Will man die Pflanzungen auf gelockertem Boden noch

*) Nach Schübler in der Differtation, welche von der Untersuchung der fetten Oele Deutschlands handelt (Tübingen, 1828), gibt 1 Simri Bucheln 3½ Pfd. Speise- und 1½ Pfd. trübes Oel.

im Herbste vornehmen, so wende man die Ballenpflanzung an.

IV. Forstschutz. Die Räumung der Schutzgräben, die Ausbesserung der Wege wird fortgesetzt unter Verwendung der Strafarbeiter, um den Vollzug der erkannten Strafen zu bewirken, denn ohne raschen Vollzug der Strafen bleiben die strengsten Strafverfügungen erfolglos. In den Kiefernforsten werden zur Vertilgung der Larven der Forleule Schweine eingetrieben und die Larven des Kiefernspinners gesammelt. Zur Vertilgung der Brut der Kiefernkulturverderber wendet man die im Monat September angerathenen Maßregeln an. In Laubholzbeständen kann noch das Abkratzen der mit grauem (nicht grünem, wie in dem Bericht für den Monat September irrigerweise gedruckt steht) Haar überzogenen Eier der Prozessionsraupe vorkommen. Bei gutem Herbstwetter wird gerne von dem abgefallenen Laub entwendet. Auf Einhaltung der Ordnung beim Aeckerichlesen und Schweinehüten ist zu sehen. Wo Schaden von Mäusen zu besorgen ist, wie z. B. in Buchenanlagen, wird das Behüten mit Schweinen, die Entfernung des Grases und die Schonung der Mäusefeinde von Nutzen seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Benutzung der Waldungen zur Mastung der Schweine.

Vom Oberförster Frommann in Hohenheim.

Die seit einer Reihe von Jahren vorkommenden Ausfälle in dem Ertrage der Kartoffeln und das dießjährige geringe Aeckericherzeugniß haben die nachfolgende Betrachtung über den früheren und jetzigen Werth der Mastungen hervorgerufen.

Die wichtigsten und zahlreichsten Hausthiere der Deutschen waren in der Vorzeit die Schweine, zu deren Ernährung und Mastung von den Erzeugnissen eines beschränkten Ackerbaues nur Weniges erübrigt werden konnte. Daher waren die Schweine vorzugsweise auf den Wald, auf die Baum- und Erdmast verwiesen. Von größter Wichtigkeit war die erstere, d. h. der Ertrag der Eichen und Buchen an Früchten. Eine gute Mast wurde früher einer guten Erndte gleichgeachtet; um den Aeckerichsegen wurde in der Kirche ebenso gebetet und dafür gedankt, wie um und für den Erndtesegen. Mit aller Sorgfalt gaben die alten Forstordnungen Vorschriften für die Erhaltung der Mastbäume. Selbst das Privatinteresse der Forstdiener wurde an das Interesse für die Schonung dieser kostbaren Bäume geknüpft, denn diese mußten auch die eigenen Schweine der Förster und Forstmeister mästen helfen. Diese hatten fast allenthalben als einen Besoldungstheil das Recht, eine mehr oder weniger bestimmte Anzahl Schweine einzuschlagen. Unter diesen Umständen läßt es sich wohl erklären, wenn die Waldungen in früherer Zeit mit schönen starken waldigen Eichen und Buchen voll bestanden waren, das Aeckerichrecht überall als eine der werthvollsten Nutzungen angesehen wurde und dem Waldeigenthümer oder dem Forstherrn die größten Einkünfte gewährte. Man darf sagen, daß die Sorge für das Aufkommen und für die Erhaltung derjenigen Waldbäume, welche für Menschen, Hausthiere und, daß wir es nicht vergessen, auch für das Wild genießbare Früchte tragen, einer der ältesten Bestimmungsgründe in der Waldwirthschaft der Deutschen war. Mit Bestimmtheit läßt sich behaupten, daß die Mastnutzung wesentlich zur Pflege und Erhaltung der edlen Laubholzbäume in früherer Zeit beigetragen hat und daß selbst in den Nadelholzforsten, z. B. im Schwarzwald, in Folge der Mastnutzung sich viele Eichen erhalten haben, die jetzt leider ohne Nachkommen verschwunden sind.

Bei der allgemeinen Klage über das immer auffallendere Verschwinden der edlen Laubholzbäume, der Eichen und Buchen, dieser Zierden der deutschen Wälder, blickt man gewiß nicht ohne Interesse zu jener Mastbaumzucht der Alten zurück. Allerdings klebten ihr auch mancherlei Unbilligkeiten und Ungebührlichkeiten an. Durch den großen Mißbrauch, der mit den Begriffen „Regal, Jagdregal, Forst- und Jagdrecht“ getrieben wurde, kam es dahin, daß man auf das Jagd- und Forstrecht auch das Recht an die Eicheln und Bucheln in fremden Waldungen gründete; hin und wieder wurden die Unterthanen gezwungen, ein unverhältnißmäßig hohes Mastgeld zu bezahlen und eine bestimmte Anzahl Schweine in die Waldungen einzutreiben, um den Geldertrag zu steigern. In Württemberg insbesondere gehörte der Ertrag der Eichen, Buchen und der Obstbäume in kirchenräthlichen, Gemeinde- und Privatwaldungen nicht dem Waldeigenthümer; er hatte nur dann ein Recht darauf, wenn ihm dieses durch besondere Verträge oder die Lagerbücher zugesichert war. In Fällen hingegen, wo die Lagerbücher darüber nichts enthielten, gehörte dieser Ertrag dem Jagdherrn, indem man aus dem Jagdregal die Consequenz zu ziehen suchte, daß, wer die Jagd habe, auch die nöthige Atzung für das Wild haben müsse. Zu dieser unbilligen Zugabe gesellten sich die Mißbräuche, welche die Forstbedienten mit der Aneignung des Aeckerichs trieben. Die Aeckerichsrechte sind nun bei uns in billigem Maßstabe (d. h. im vormärzlichen Sinne) abgelöst worden. Die Verhältnisse der Forstbeamten haben sich wesentlich verändert und die Wildfuhr hat demnächst aufgehört, ja man war in neuerer Zeit nahe daran, daß man hätte sagen können, der Waldeigenthümer hat nun ein vollkommenes Eigenthumsrecht, er kann sich jetzt des Genusses seines Eigenthums in vollem Maße erfreuen, er kann nicht nur das etwa noch hie und da sich zeigende Wild unschädlich machen, sondern auch

jeden Fremden von seinem Eigenthum abhalten. Doch so weit sollte es noch nicht kommen, zu einer solchen Achtung des Eigenthums und Freiheit des Guts konnten sich unsere neueren Gesetzgeber nicht entschließen. Halten wir nun wenigstens an dem Rechte des Waldeigenthümers fest, daß er das, was auf dem Waldboden wächst, was Eichen, Buchen und Obstbäume ertragen, selbst genießen und bestmöglich nach eigener Einsicht benützen darf. Nur Schade, daß die Mastnutzung nicht mehr so viel werth ist, als in früheren Zeiten, und daß die alten Mastbäume verschwunden sind.

Durch die Einführung der Kartoffel ist dem Schweinezüchter ein sicheres bequemes Nahrungsmittel geboten, das bisher in großer Menge erzeugt wurde und ihn deßhalb wohlfeil zu stehen kam. Dieß ist wohl der hauptsächlichste Grund, warum die Mastnutzung nicht mehr ihren früheren Werth behauptet; dazu kommen die längeren oder kürzeren Pausen in der Wiederkehr der Aeckerichjahre, so daß man in geordneten landwirthschaftlichen Haushaltungen nicht mit Sicherheit und zum Voraus auf diese Erträge rechnen kann. Krankheiten und Gefahren haben bei manchem Schweinszüchter eine Vorliebe für die Stallmast erzeugt; von forstwirthschaftlicher Seite hat man die Benutzung der Mast, das Eintreiben der Schweine sowohl, als das Eichel- und Buchellesen, vielfach aus Vorurtheil erschwert oder doch mehr, als nöthig war, beschränkt — wähnend, es könnten nicht genug Eicheln oder Bucheln zur natürlichen Verjüngung übrig bleiben. Wenn man aber die Sache recht beim Licht betrachtet, so können die Forstwirthe nur bedauern, wenn die Mastnutzung nicht mehr beachtet und ausgeübt wird, denn unter allen weidenden Hausthieren sind die Schweine dem Walde am wenigsten schädlich. In manchen Fällen ist der Eintrieb der Schweine zu Vertreibung der Mäuse, zu Vertilgung der Larven schädlicher Forstinsekten, zu Beförderung der Besamung in den Samenschlägen durch Wundmachung des Bodens und Unterbringen des Samens von den wohlthätigsten Folgen für die Waldbestände. Wenn auch durch das Wühlen und Graben Verletzungen der Thauwurzeln vorkommen und kleine Vertiefungen und Löcher, wo das Wasser stehen bleiben kann, entstehen, so wird dieser Schaden aufgewogen durch die so eben genannten Vortheile; er läßt sich ganz beseitigen. wenn man die gehörige Vorsicht bei dem Eintreiben der Schweine beobachtet und dieselben nicht so lange auf einer Stelle läßt, daß sie sich Kessel zum Lagern bereiten können. Es sind auffallende Beispiele bekannt, wie wirksam sich das Eintreiben der Schweine in den Samenwaldbeständen, namentlich von Buchen erweist. *)

Nicht die geringsten Bedenken wird die Mastnutzung durch Eintrieb der Schweine da erregen, wo man die Fortschritte im Waldbau recht zu benützen versteht, wo regelmäßige Schlagwirthschaft betrieben wird und betrieben werden kann und deßhalb immer nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Wirthschaftsfläche in Verjüngung begriffen ist, wo man einem regelmäßigen Forstkultursysteme huldigt und gelernt hat, mit wenigen Scheffeln Eicheln und Bucheln eine Menge tüchtiger Pflänzlinge nachzuziehen, die natürliche Verjüngung zu beschleunigen oder nur so weit zu benützen, als es ohne Verlust an Zeit, Bodenkraft und Zuwachs geschehen kann. Durch Kunst kann der Forstwirth manches Hinderniß überwältigen, manche Beschränkungen, die nach früheren Grundsätzen unerläßlich schienen, aufheben und dieser Satz läßt sich auch auf die Mastnutzung anwenden, auf die am Ende wieder mehr abgehoben werden muß, wenn es mit der Gesundheit der Kartoffeln nicht besser geht, wenn sich in Folge verminderten Anbaus und Ertrags die Preise dieses Lebensmittels steigern und die weitere Verwendung desselben zur Mästung der Schweine in Frage stellen. Gewiß hätte es in mancher Gegend, zumal im Schwarzwalde, zur Minderung des Nothstandes der letzten, durch die Kartoffelkrankheit herbeigeführten Theurungsjahre beigetragen, wenn der Eintrieb der Schweine in die Waldungen besser im Gange und wenn eine größere Anzahl von Mastbäumen vorhanden gewesen wäre.

Man hat erkannt, daß die Schweinezucht in Württemberg mehr gehoben werden sollte. Zu Hebung dieses Zweigs der Viehzucht ist das Eintreiben der Schweine in die Waldungen, wie bewährte Oekonomen versichern, von großer Wichtigkeit und zwar schon darum, weil man durch dieses Mittel in Jahren, in welchen die Kartoffeln, sey es in Folge der Krankheit oder der Trockenheit, mißrathen, die Schweinezucht auf dem einmal erreichten Stande eher erhalten kann. Dieß war bisher nicht möglich; nach einer Kartoffelmißerndte werden derzeit immer viele Schweine abgeschafft und erst, wenn wieder günstigere Umstände eingetreten sind, sucht man den vorigen Stand wieder zu erreichen. Daß dem so sey, erhellt am besten aus der großen Verschiedenheit der Preise für die Ferkeln, welche in einem Kartoffelmißjahr fast umsonst (um 24—30 kr.) zu haben sind, während sie in kartoffelreichen Jahren zu 4—6 fl. per Stück bezahlt werden. Daß solche Mißverhältnisse störend auf den Haushalt der Landwirthschaft einwirken, ist leicht einzusehen.

Nach dem Vorgetragenen dürfte der Wunsch gerechtfertigt seyn, daß die Forstwirthe die Mastnutzung überhaupt und insbesondere auch den Eintrieb der Schweine nicht nur nicht verhindern, sondern vielmehr begünstigen, die Landwirthe dagegen das Anerbieten nicht nur nicht verschmähen, sondern vielmehr noch darauf ausgehen sollten.

*) Vgl. Forst- und Jagdzeitung von 1829. Nr. 147. S. 586.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 42. **Wochenblatt** 20. Oktober 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Ueber den Steinkohlentheer als Wundbalsam für Obstbäume.

Aus einem Schreiben des Hrn. Albert v. Fellenberg in Bern an Hrn. Institutsgärtner E. Lucas in Hohenheim.

„Ich kann nicht umhin, Ihnen einige Erfahrungen, die ich in Bezug auf Obstbau gemacht habe, mitzutheilen. Sie betreffen einzig die Baumheilkunde und können geeignet seyn, sie leichter und ausgebreiteter zu machen, indem sie dieselbe sehr vereinfachen.

Die Sache ist nämlich die, daß ich mit unerwartetem Erfolg das aus den Gasfabriken (deren eine in Bern besteht) billig (die halbe Maß um 1 Batzen = 4 kr.) zu habende Steinkohlentheer oder Oel als Wundbalsam für Obstbäume erprobte. Einer meiner Verwandten kam vor vier Jahren zufällig dazu, seine Wirksamkeit in dieser Beziehung zu erproben. Er ließ nämlich seine Pferde in seinem Baumgarten weiden und herumspringen, bemerkte aber mit Verdruß, daß sie seine Obstbäume benagten und zwar bis aufs Holz. Um die Bäume davor zu schützen, strich er sie sämmtlich mit dem sehr übel riechenden Steinkohlenöl an, dessen er sich zum Bestreichen von Pfählen bediente, um den Pferden das Benagen zu verleiden. Anfangs achtete er dieser Bäume weiter nicht, bemerkte aber einige Zeit darauf zufällig, wie die mit Theer bestrichenen Wunden sich unerwartet schnell vernarbten und mit gesunder Rinde überwuchsen; sogar an alten, bereits dem Absterben nahen Apfelbäumen, die wenig Leben mehr hatten, hatte die Rindenbildung merkwürdige Fortschritte gemacht. Daraufhin vervielfältigte er seine Versuche, namentlich an Maulbeerbäumen, deren er viele besitzt, da er Seidezüchter ist, und hatte stets den schönsten Erfolg. Einst theilte er mir seine Beobachtungen mit und ich beschloß sogleich einen Versuch zu machen.

In meines Vaters Baumgarten befinden sich zwei junge Birnbäume nebeneinander, die damals (es war im Frühjahr 1846) sehr viel versprachen. Sie waren etwa 1½—2 Zoll dick. Bei näherer Besichtigung behufs der Reinigung von Moos und Flechten gewahrte ich mit Schrecken, daß beide Bäumchen stark von einer Art von Wurm oder Käfer zwischen Holz und Rinde angefressen waren. Die äußere Rinde oder Borke war rein zerrissen, geborsten und zu beiden Seiten des Risses völlig abgestorben. Ich untersuchte nun mit einem scharfen Messer die angefressenen Stellen näher und fand, daß der Wurm sich von der Pfropfstelle an, im Zickzack und oft auch schlangenförmig um den Stamm gewunden, bis zur Krone des Baumes einen Weg gefressen hatte, überall ein Grübchen im Holz zurücklassend. Ich schnitt nun mit einem scharfen Messer alle todte Rinde rein weg, mußte aber wenigstens die Hälfte der Rinde des Stammes wegschneiden, so daß nach der Operation die Bäumchen halb geschunden waren und an einem derselben gerade unterhalb der Krone nur noch ein Finger breit Rinde blieb. Ich zweifelte sehr daran, ob den Bäumchen noch zu helfen seye, strich sie aber sorgfältig und alle Ritzen und Winkel genau ausfüllend mit dem Steinkohlentheer an, dem ich, um ihn dicker zu machen (da er ganz dünn aus der Fabrik kommt), gemeinen Kienruß beigemischt hatte. Ich beobachtete nun die Bäume sorgfältig den ganzen Sommer über und bemerkte

mit Erstaunen, wie schnell die Wunden sich mit gesunder junger Rinde bedeckten. An einigen Stellen wuchs die Wunde ganz zu, an andern Stellen bildeten sich mächtige Wülste von junger Rinde. Das Auffallendste von Allem war mir aber, daß die Bäumchen troz dieser bedeutenden Wunden nicht im geringsten im Wachsthum zurückblieben, vielmehr zeigten sie eher einen stärkeren Trieb zur Holzbildung, indem sie 2—3 Fuß lange Sommerlatten trieben. Im Herbste wiederholte ich den Anstrich, nachdem ich da, wo die Rinde unregelmäßig wuchs, mit dem Messer einen schmalen Streifen davon wegschnitt. Den Winter über hielten sich die Bäumchen recht gut, obschon ich sie in diesem unbedeckten, unverbundenen Zustande ließ. Im Frühjahr machte ich es gleich wie im Herbste, nur daß ich überall da, wo sich junge Rinde gebildet hatte, am Rande die Haut wegschnitt und sogleich die Wunde mit Theer bestrich. Ich hatte nämlich beobachtet, daß die Rinde um so stärker wuchs, wenn eine frische Wunde mit Theer bestrichen wurde. Im Laufe des Sommers 1847 wuchsen die nackten Stellen beinahe ganz wieder zu und die Bäumchen zeigten den nämlichen freudigen Wuchs, wie das Jahr zuvor, so daß ich diese Kurmethode als vollkommen gelungen ansehen konnte. Ich durchmusterte nun, Messer und Theertopf in der Hand, sämmtliche Bäume des Baumgartens und, wo ich eine Wunde, gerissene Rinde, Brand oder Krebswunden antraf, schnitt ich mit dem Messer alles Todte, Holz und Rinde, rein weg und überstrich mit Theer, ohne je eine Wunde, ein Loch mit einem Lappen zu verbinden, und hatte stets den schönsten sichersten Erfolg. Steinobstbäume mit Gummifluß curirte ich gleichfalls, indem ich an den Stellen, wo Gummi floß, die Rinde ganz wegschnitt und die Wunde mit Theer überstrich.

Auf diese Weise habe ich seit zwei Jahren viele Bäume behandelt und habe stets einen sichern Erfolg gehabt. Die schwarze Farbe des Anstrichs übte durchaus keinen nachtheiligen Einfluß auf die Bäume aus, obschon sie Sommerszeit oft so heiß waren, daß man sie kaum anrühren durfte. Um mich aber zu vergewissern, ob die schwarze Farbe wirklich unschädlich sey, strich ich einen jungen, erst das Jahr zuvor gesetzten Apfelbaum, der vollkommen gesund war, vom Boden bis zur Krone über und über mit Theer an, mußte mich aber überzeugen, daß dieser Anstrich, weit entfernt schädlich zu seyn, eher nützlich war, indem dieses Bäumchen alle andern, mit ihm gesetzten Bäumchen im Wachsthum weit überholte und von Moos und Flechten völlig rein blieb. Ich kann also diese Kurmethode unbedingt anempfehlen. Nur muß man sich folgendes merken:

1) die Wunden müssen sehr sorgfältig gereinigt werden; alle todte, zerrissene, zerquetschte Rinde muß mit einem scharfen Messer rein bis auf die gesunde weggeschnitten werden;

2) die Wunden müssen sogleich nach geschehenem Schnitt, ehe die Schnittfläche braun wird, überstrichen werden und zwar so, daß der Theer in alle Ritzen, Spalte und Winkel eindringe;

3) der Theer muß mit Kienruß zur Consistenz einer Leinölfarbe, doch eher dünner als dicker, verdickt werden;

4) der Anstrich muß öfters wiederholt werden, alle Jahre ein- bis zweimal, bis die Wunde gänzlich verwachsen ist;

5) es ist gut und befördert die Bildung neuer Rinde, wenn man vor dem Wiederholen des Anstrichs einen kleinen Streifen der neugebildeten Rinde wegschneidet, indem der Theer auf einen frischen saftigen Schnitt angebracht die merkwürdige Eigenschaft hat, die Bildung der Rinde mächtig zu befördern, und auf diese Weise, bei alljährlich im Frühjahr wiederholter Verwundung, die wunden und von Rinde entblößten Stellen sich viel schneller mit Rinde bedecken;

6) dieser Anstrich eignet sich, wenn er mit Kienruß noch dicker gemacht wird, sehr gut, um abgehauene Aeste zu verstreichen, und leistet mehr als Baumwachs oder Pech, indem hier auch seine Eigenschaft, die Bildung von junger Rinde zu befördern, sich trefflich bewährt;

7) man muß sich stets eines sehr scharfen Messers bedienen, indem die neue Rinde sich um so eher bildet, je schärfer und glatter der Schnitt war.

Der Steinkohlentheer enthält bekanntlich Kreosot und einige empyreumatische Oele nebst Kohle, — alles Stoffe, die der Fäulniß entgegenwirken und seine Wirkung theilweise erklären. Zudem ist er ein Gift für alle Insekten und Würmer und alles Ungeziefer flieht einen frisch angestrichenen Baum,

und wenn es davon berührt wird, so stirbt es. Auch werden solche bestrichene Bäume niemals von Thieren benagt, indem der Geruch und Geschmack des Theers ihnen zuwider ist. Einen entschiedenen Vorzug vor Forsyth's Pflaster hat dieser Balsam dadurch, daß es gar nicht nöthig ist, die Wunden zu verbinden; eher wäre es schädlich, indem solche verbundene Stellen stets voller Ungeziefer und seinen Eiern und Larven ist, was beim Theeranstrich niemals vorkommt. Seine Anwendung ist sehr leicht und einfach, die Arbeit geht sehr schnell von statten und die Kosten sind ganz unbedeutend. Mit ½ Maß Theer für 1 Bazen und Kienruß für 2 Kreuzer kann man mehrere hundert Bäume behandeln.

Ein Kitt von Theer und Lehm hat keine Vorzüge vor dieser Anstrichfarbe; schon seine Anwendung ist schwieriger und langweiliger. Zudem ist es nicht nöthig, die Löcher auszufüllen, sobald sie mit Farbe gehörig bestrichen wurden. Zum Ausfüllen hohler Bäume und Astlöcher kann er dienlich seyn, nur muß, damit er hafte und klebe, das Loch zuvor mit Theer bestrichen werden, sowie auch nachher die Lehmmasse. Eine Mischung von Pech und Theer zum Verstreichen der Veredlungsstellen schiene mir brauchbar; es wäre einen Versuch werth und ich glaube, der Erfolg wäre befriedigend, indem der Theer die Rindenbildung merkwürdig befördert. Zudem ist Fett als Verdünnungsmittel für Pech dem Theer nachzusetzen.

Ich erinnere mich einst in einer deutschen landwirthschaftlichen Zeitung eine Notiz gelesen zu haben über den Steinkohlentheer als Wundbalsam für Baume, aber ohne nähere Angabe, und sonst ist mir nichts Weiteres darüber zu Ohren gekommen. Hier nimmt sein Gebrauch als Wundbalsam sehr überhand und Jedermann, der Gelegenheit hatte ihn zu erproben, rühmt seine Vortrefflichkeit und Wirksamkeit, seine Leichtanwendbarkeit und ungemeine Wohlfeilheit, die geeignet ist, ihn in allen Kreisen zu verbreiten. Seine Wirksamkeit erstreckt sich nicht bloß über die Obstbäume, sondern über alle Bäume und Sträucher, wie Rosen u. dgl."

Ueber die Berechnung des körperlichen Inhalts unbeschlagener Baumstämme. Von Professor Riecke. Stuttgart, 1849. Bei J. B. Metzler. (5 Bogen).

Dieses Schriftchen verdankt seine Entstehung einer Verordnung der K. Centralstelle der Landwirthschaft, wonach künftig jährlich im Herbst von Seite der Hohenheimer Akademie ein Programm erscheinen soll. Es zerfällt in 5 Abschnitte.

I. Von den geometrischen Grundkörpern für die Holzmeßkunst.

Als solche geometrische Grundkörper, welchen sich die verschiedenen Baumstämme mehr oder weniger nähern, werden folgende 7 aufgeführt:

1) der Cylinder oder die Walze, wonach alle diejenigen Rundhölzer berechnet werden, die in ihrer ganzen Länge gleiche Stärke haben;

2) der vollständige und abgekürzte Kegel für diejenigen Stämme, bei welchen der Durchmesser von unten nach oben gleichmäßig abnimmt;

3) das vollständige und abgekürzte Paraboloid für diejenigen Blöcke, welche vollholzig sind, d. h. eine seitliche Ausbauchung haben;

4) das vollständige und abgekürzte Neiloid für diejenigen, freilich seltener vorkommenden Baumformen, welche eine seitliche Einbiegung haben. Mit dem Ausdruck „Neiloid" bezeichnet der Verfasser Kürze halber einen Körper, welcher durch Umdrehung der Neil'schen Parabel um ihre Axe entsteht.

Bei jedem dieser Grundkörper werden die verschiedenen Formeln, wonach ihr Inhalt berechnet werden kann, angegeben und entwickelt. So wird z. B. gezeigt, daß, wenn man die Länge = H Fuß, die Grundfläche = F Quadratfuß setzt, der kubische Gehalt

beim Paraboloid $= \frac{1}{2}\, H \times F$ Kubikfuß,
beim Kegel $= \frac{1}{3}\, H \times F$ „
beim Neiloid $= \frac{1}{4}\, H \times F$ „

ist, aus welchen einfachen Formeln man sieht, warum gerade das Paraboloid und das Neiloid zu den Grundkörpern für die Holzmeßkunst gerechnet werden.

II. Ueber die Berechnung der Baumstämme als Walzen mit mittlerem Durchmesser.

In diesem Abschnitt wird die Größe des Fehlers untersucht, den man begeht, jenachdem man jene, früher allgemein übliche Berechnungsart der Stämme als Walzen mit mittlerem Durchmesser auf einen abgekürzten Kegel oder ein abgekürztes Paraboloid oder ein abgekürztes Neiloid anwendet. Beim Paraboloid ist der Fehler dreimal so groß als beim Kegel, und selbst beim Neiloid, das doch eine seitliche Einbiegung hat, wird, wenn man es als Walze mit verglichenem Durchmesser berechnet, der Inhalt noch zu klein gefunden.

Setzt man den untern Durchmesser des Stamms = D, den obern = d, die Länge = h, so ist die Formel für die Walze mit mittlerem Durchmesser $= \frac{1}{4}\pi h \left(\frac{D+d}{2}\right)^2$ und man sieht, wie der Inhalt hier einestheils mit der Länge, anderntheils mit dem Quadrat der Durchmessersumme wächst. Hieraus wird nun hier erklärt, wie es möglich ist, daß, wenn man zuerst einen ganzen Stamm und dann wieder einen Theil desselben als Walze mit mittlerem Durchmesser berechnet, das letztere Resultat bisweilen größer ausfällt, als das erstere. Schneidet man nämlich oben

ein Stück vom Stamm ab, so nimmt in der Formel für den Rest zwar die Länge h ab, dagegen die Durchmessersumme $D + d$ zu. Der Fall, daß das ganze Produkt dadurch größer wird, kann aber bei einem abgekürzten Kegel nur eintreten, wenn $d < \frac{1}{3} D$, bei einem abgekürzten Paraboloid nur dann, wenn $d < \frac{1}{4} D$ ist. Um dieses zu beweisen, wird §. 16 gezeigt, daß wenn man einen Kegel in einem beliebigen Punkt seiner Länge parallel mit der Grundfläche durchschneidet und den dadurch erhaltenen abgekürzten Kegel als Walze mit mittlerem Durchmesser berechnet, der Inhalt ein Maximum wird, wenn die abgeschnittene Länge genau ein Drittel der ganzen Länge war. Auf gleiche Weise wird §. 18 für ein Paraboloid gezeigt, daß die Formel ein Maximum gibt, wenn die abgeschnittene Länge ein Viertel der ganzen Länge war.

III. Wie läßt sich der wahre Kubikinhalt eines Stamms im einzelnen Fall mit möglichster Schärfe ermitteln?

Als der sicherste Weg, den wahren Gehalt eines Baumstamms zu finden, wird hier die Simson'sche Rechnungsregel empfohlen. Man theilt hiebei den Stamm in eine gerade Anzahl gleich langer Sektionen und mißt die Durchschnittsflächen sowohl an den beiden Enden, als an jedem Theilpunkt, so daß man z. B. bei 10 Sektionen 11 Kreisflächen erhält. Setzt man nun die Länge einer Sektion = h, die zwei Kreisflächen am Anfang und Ende des Stamms = A, die Summe der 2ten, 4ten, 6ten ꝛc., d. h. aller geraden Durchschnittsflächen = B, endlich die Summe der 3ten, 5ten, 7ten ꝛc., d. h. aller ungeraden Durchschnittsflächen (mit Ausnahme der beiden Endflächen) = C, so findet sich nach der Simson'schen Regel der kubische Gehalt

$$= \frac{1}{3} h (A + 4 B + 2 C).$$

Um die Genauigkeit dieser Berechnungsart nachzuweisen, wird §. 25 auf elementare Weise der Beweis geführt, daß man durch diese Formel ein streng richtiges Resultat erhält, wenn je zwei auf einander folgende Sektionen die Kegelform oder eine parabolische Ausbauchung oder eine Einbiegung nach der Neil'schen Parabel haben. In allen andern Fällen gewährt die Regel wenigstens einen hohen Grad von Annäherung.

IV. Zusammenstellung der verschiedenen, bei Berechnung der Rundhölzer gebräuchlichen Formeln.

Von den 10 Rechnungsformeln, welche in diesem Abschnitt aufgezählt und durchgegangen werden, seyen hier nur die beiden letzten erwähnt. Die vorletzte Formel ist

$$k = \frac{1}{4} h (3 F + F'),$$

wo k den Kubikinhalt, h die Stammlänge, F die Durchschnittsfläche in der Drittelshöhe und F' die obere Kreisfläche bezeichnet. Diese Formel gibt sowohl für abgekürzte Kegel, als für abgekürzte Paraboloide den Inhalt genau an und empfiehlt sich besonders durch den Umstand, daß dabei die untere Abmessung nicht ganz am Ende, sondern im dritten Theil der Höhe vorgenommen wird, indem dadurch eine genauere Abmessung möglich ist, da an dieser Stelle die störenden Einflüsse der Wurzelausläufer gewöhnlich nicht mehr Statt haben.

Mittelst der letzten Formel $k = \frac{1}{4} \pi h (f D)^2$ werden die Stämme als Walzen mit reducirtem Durchmesser berechnet. Betrachtet man nämlich den Stamm als durch Umdrehung einer höheren Parabel (deren Gleichung $y^2 = px^m$) um ihre Axe entstanden, so läßt sich durch Messung des Durchmessers oben, unten und in der Mitte der Werth von m berechnen. Setzt man dann die Länge des Stamms = h, den unteren Durchmesser = D, den oberen Durchmesser = d, den Exponenten des Verhältnisses $D : d = e$ und $2 + \frac{2}{m} = n$, so berechnet sich der kubische Gehalt durch die Formel

$$k = \frac{1}{4} \pi h D^2 \frac{e^n - 1}{(m + 1)(e^n - e^2)}$$

oder, den letzteren Bruch $= f^2$ gesetzt,

$$k = \frac{1}{4} \pi h D^2 f^2 = \frac{1}{4} \pi h (f D)^2,$$

wo dann f^2 der Reduktionsfaktor, $f D$ der reducirte Durchmesser heißt. Es versteht sich, daß diese Formel erst dann praktischen Werth erhält, wenn man einmal Tafeln besitzt, in welchen sich aus den gemessenen 3 Durchmessern der Reduktionsfaktor unmittelbar ablesen läßt. Daß solche berechnet würden, wäre zu wünschen, da an Genauigkeit dieses Verfahren leicht alle anderen übertreffen dürfte.

V. Welche von den verschiedenen Formeln verdient der Erfahrung gemäß den Vorzug?

Es wird hier hauptsächlich das Verfahren, was seit 1822 in Bayern, seit 1839 auch in Württemberg gesetzlich eingeführt ist, wonach man jeden Stamm als eine Walze mit der Durchschnittsfläche in der faktischen Mitte berechnet, mit der oben angegebenen Berechnungsweise nach der Formel $k = \frac{1}{4} h (3 F + F')$ verglichen. Das Resultat dieser Vergleichung an einer großen Zahl von Beispielen ist, daß bei vollholzigen Stämmen beide Methoden einen ziemlich gleichen Inhalt geben, bei mehr oder weniger abholzigen Stämmen aber die Berechnung aus der faktischen Mitte immer einen zu kleinen Gehalt ergibt, während die Berechnung aus dem Durchmesser im Drittel der Höhe und dem Durchmesser am obern Ende eine größere Genauigkeit gewährt.

(Hiezu Allgemeiner Anzeiger Nro. 9.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 9. **Allgemeiner Anzeiger** 20. Oktober 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Landwirthschaftliche, merkantilische, gewerbliche und litterarische Anzeigen werden in diesem Blatte, gegen die Gebühr von 2 Kreuzern oder $^{3}/_{4}$ Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum, eingerückt. Wir bitten solche Anzeigen entweder franco per Post oder auf dem Wege des Buchhandels an uns einzusenden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

arbeiten; von Prof. Knapp. — Ueber Fabrication künstlicher Bausteine. — Ueber das Sehen durch Fernrohre. — Ueber Reece's Behandlung des Torfs zur Gewinnung von Kerzenmaterial. — Ueber die Wirkung des Kohlenoxydgases auf den Kornwurm. — Die Seidentrocknungsanstalt in Zürich. — Ueber Pferdebremsen. Praktisches Mittel Ameisen zu vertreiben.

* * *

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus und kostet bei den Buchhandlungen und allen k. bayerischen Postämtern nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden.

Die Verlagshandlung kann vom

Polytechnischen Journal

noch einige ganz vollständige Exemplare, welche sie aufgekauft hat, und zwar 1ster bis 29ster Jahrgang oder Band 1 bis 110 zu 464 fl. oder 270 Rthlr. 20 Ngr. anbieten. Einzelne Jahrgänge sind fortwährend zum Preise von 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. zu haben.

---

[98] In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen:

Das Ausland.

Ein Tagblatt

für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker.

Monat August 1849.

Größere Aufsätze.

Die Franzosen vor und in Rom. — Ein Gang durch Tunis. — Serbischer Verrath. — Die Indianer im Westen der Felsengebirge. — Beiträge zur physischen Geographie und zur Geologie der iberischen Halbinsel. a. Bilder aus der Bergterrasse von Hochandalusien. b. Die Sierra Nevada und die Alpujarras. c. Die Serrania de Ronda. — Die Lage der Theater in Paris. — System der Meeresströmungen. — Türkische Beerdigungsgebräuche. — Etwas über die Ansiedelung in Neuseeland. — Die schwarze Ader von Sombrerete. — Die diesjährige Parlamentssitzung. — Eine Jagdstreiferei in der wüsten Küstengegend von Abyssinien. — Zanzibar und der Imam von Mascat. — Chinesische Methode den grünen Thee zu färben. — Ungarn. — Die Gaunerherbergen in Mexico. — Die Juden im heiligen Lande. — Serbische Pferde. — Agapemone, der Aufenthalt der Liebe. — Die Quellen des bittern und süßen Wassers in den Felsengebirgen. — Die Kulies in Batavia. — Die Franziskaner in Jerusalem. — Der Ostermontag in Antignano. — Briefe eines Amerikaners aus und über Rußland. IV. — Ueber den Aufsatz von Stolz: „Die Altgäste in Java." — Der Theebau in Indien. — Die Klöster im Morgenland. — Der Racenhochmuth der Engländer und Angelsachsen. IV. — Ueber die Flora der Kohlenformation. — Eine Reise über die spanische Gränze. — Ein Orkan auf Antigoa.

Chronik der Reisen.

Wanderung von Massawa nach den Gebirgen und Aufenthalt zu Halai im Jahr 1847. — In St. Esteban.

Kleinere Mittheilungen.

Eisenbahn von Panama nach Chagres. — Magyarischer Zunder. — Dampfbootlinie zwischen Havre und Liverpool. — Kirchenslavisches Wörterbuch. — Die Beaufsichtigung der Eisenbahnverwaltung in England. — Kaffeepflanzungen in Sklaven- und in freien Ländern. — Sonderbare Begränzung des Hagels. — Die Eisenbahnen und der Baumwollenbau in England. — Ewiger Schnee auf dem Libanon. — Abnehmen der einheimischen Bevölkerung in Neuseeland. — Etwas über die Cinchona-Wälder. — Wolleeinfuhr in England. — Beobachtungen über den Einfluß der Elektricität auf die Cholera. — Sterblichkeit in London. — Günstige Wirkungen der Würmer auf den Feldern. — Wasserröhren von Gutta-Percha. — Cyklonomie. — Dampfschifffahrt auf dem Orinoco. — Vorsorge gegen Verbrechen in England. — Preis für Paul de Kocks Werke. — Dampfschifffahrt auf dem Indus. — Knochen eines Ichthyosaurus in England aufgefunden. — Ueber das Färben des Thees in China. — Eine kostspielige Gränzlinie. — Sonderbarer antiquarischer Fund in Frankreich. — Fossile Affen. — Ueber die Aufhebung der Abgaben, welche in England auf der Literatur lasten. — Auswanderung aus England. — Hincks' Ansichten über die assyrischen, babylonischen und die Wan-Inschriften. — Ein außergewöhnlicher Fisch. — Castren's Reiseaufzeichnungen. — Finnische Zauberrunen. — Haß der Italiener gegen die Franzosen. — Angebliche Entdeckung in Westafrika. — Der Waldstrich im Innern des Staats New-York. — Errichtung eines Denkmals für Ducange. — Canalverbindung in Nordamerika.

* * *

Preis des Jahrgangs 16 fl. oder 9 Rthlr. 10 Ngr. Sämmtliche resp. Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an. Erstere liefern sie täglich, letztere von 8 zu 8 Tagen oder je nach dem Wunsche der Abonnenten auch in monatlichen Heften.

---

[118] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Jos. Conr. Pangold

königlich württembergischer Generallieutenant

Ueber die Cholera.

Ein Beitrag zur Beleuchtung des Wesens dieser Krankheit und zur Ermittlung einer entsprechenden Heilmethode, so wie eines angemessenen Verhaltens zur Vorbauung gegen dieselbe.

Preis 18 kr. oder 6 Ngr.

Stuttgart und Tübingen, Okt. 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Gedichte

von

Eduard Mörike.

Zweite vermehrte Auflage.

8. broch. Preis 2 fl. 42 kr. oder 1 Rthlr. 18 Ngr.

Die frühere lyrisch-epische Sammlung des Dichters, über dessen Stellung in der deutschen Literatur die Kritik sowohl als die Liebe des Publikums seit Jahren schon entschieden hat, findet man in dieser zweiten Auflage wenig modificirt, dagegen mit einer Reihe neuerer Gedichte vermehrt, welche sich durchaus als demselben lebendigen Quell des Gemüths und der Phantasie entsprungen darstellen. Der Begriff der dichterischen Persönlichkeit des Herrn Verfassers, von Seiten des Humors besonders und in Beziehung auf sein nahes Verhältniß zur antiken Poesie, tritt uns hier vollständig und harmonisch, zu einem äußerst mannigfaltigen Ganzen abgerundet, entgegen.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

№ 43. **Wochenblatt** 27. Oktober 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Neue Art der Bienenzucht nach Dzierzon.

Im Regierungsbezirk Breslau, Kreis Brieg, liegt einige Meilen von der Stadt Brieg entfernt auf dem rechten Oderufer der Marktflecken Carlsmarkt in einer hügeligen waldigen wasserreichen, ziemlich sandigen Gegend. In diesem Orte wohnt ein katholischer Geistlicher Namens Dzierzon, der, obgleich noch ziemlich jung, die Bienenzucht bereits seit einer Reihe von Jahren in einem großen Maßstabe (er hat 300 Stöcke) und mit eben so viel gründlicher Einsicht und Eigenthümlichkeit als höchst glücklichem Erfolge betreibt. Obgleich in einer für die Bienenzucht keineswegs günstigen Gegend ist er doch im Stande, jährlich gegen 100 Stöcke zu verkaufen, während er gleichzeitig noch eine große Menge von Honig gewinnt. Dieser ausgezeichnete Erfolg veranlaßte schon vor mehreren Jahren einige Nachbarn Dzierzons, einen Verein für Bienenzucht zu gründen, der es sich zur Aufgabe macht, die Erfahrungen und Grundsätze von Dzierzon weiter zu verbreiten, und der deßhalb jährlich in vielen seiner Mitglieder zu Dzierzon wandert, um seine Kenntnisse an Ort und Stelle zu erweitern. Ja der Ruf Dzierzons ist derzeit so verbreitet, daß selbst 100 Meilen weit die Bienenfreunde dorthin wallfahrten, um durch den Augenschein über die neue Methode sich zu belehren.*) Auf wiederholte Aufforderung von Seite der K. preußischen Regierung hat nun Dzierzon in einer eigenen Schrift*) eine Anleitung zur Bienenzucht erscheinen lassen, aus welcher wir im Folgenden das Wesentliche mittheilen wollen.

Das Neue und Eigenthümliche bei Dzierzon kann man wohl auf zwei Punkte zurückführen. Es besteht nämlich

1) in einer richtigeren Erkenntniß der Natur der Bienen und ihres Haushalts und in einer darauf gegründeten Behandlung der Bienen;

2) in einer solchen Einrichtung der Bienenwohnungen, wodurch der Bienenzüchter zu jeder Zeit mit Leichtigkeit sich über den Zustand des Stocks belehren und ihm die angemessene Behandlung zu Theil werden lassen kann.

Was den ersten Punkt, die Natur der Bienen, betrifft, so bemerkt Dzierzon mit Recht, daß zu einer richtigen naturgemäßen Behandlung der Bienen eine genaue Kenntniß ihrer Natur, ihrer Fortpflanzung und Vermehrung, ihrer Triebe, Fähigkeiten und Bedürfnisse unerläßlich nothwendig ist. Wem diese Kenntniß fehlt, der wird Manches, was geschehen sollte, unterlassen, Manches verkehrt und zur Unzeit thun und so manchen Schaden erleiden, den er leicht hätte vermeiden können. Die neuen Aufschlüsse, welche Dzierzon in seiner Schrift darüber gibt, oder wenigstens die neuen praktischen Folgerungen, die er daraus zieht, beziehen sich hauptsächlich auf die Natur der Königin und die Bestimmung der Drohnen. Indem wir diese nun in kurzen Umrissen mittheilen wollen,

---

*) Wie gut Dzierzon mit Bienen umzugehen weiß, ergibt sich z. B. daraus, daß er während des Besuchs einiger Bienenfreunde in kurzer Zeit 5 Königinnen fing. In dem harten Winter von 1844 auf 45, durch den sich fast in ganz Deutschland der Bienenstand auf $^1/_{10}$ verminderte, hat er fast gar keine Stöcke verloren.

*) Theorie und Praxis des neuen Bienenfreundes, oder neue Art der Bienenzucht mit dem günstigsten Erfolge angewendet und dargestellt von Dzierzon, Pfarrer zu Carlsmarkt in Schlesien. Mit 5 Steintafeln. Im Selbstverlag des Verfassers. 1848. Druck von C. Falch in Brieg.

können wir aber nicht umhin, zu größerer Verständlichkeit auch manches, schon länger Bekanntes miteinzuflechten.

„Die Königin, oder der Weisel, legt als das einzige vollkommene Weibchen im Stock zu allen Bienen, welche im Stock erbrütet werden, die Eier. Ihre Fruchtbarkeit wird in den Bienenschriften gewöhnlich viel zu gering angegeben. In einem großen Beutenstock beträgt die Zahl der Eier bei warmer fruchtbarer Witterung nach einer mäßigen Schätzung wenigstens 60000. Diese muß die Königin binnen 3 Wochen gelegt, also täglich etwa 3000 Eier gelegt haben. Da eine kräftige Königin zum Legen eines Eies etwa 10 Sekunden braucht, kann sie auch in der Stunde 360, in 10 Stunden also schon 3600 Eier legen. Diese Eier sind zweierlei, männlich und weiblich; aus den ersteren entstehen die Drohnen, aus den letzteren in den gewöhnlichen Zellen Arbeitsbienen oder unvollkommene Weibchen, in großen, eichelförmig herabhängenden sogenannten Königszellen bei reichlicherem Futterbrei Königinnen.

Mit dieser Behauptung, daß alle Eier in einem Stock von der Königin herrühren, steht nicht im Widerspruch, daß in Stöcken, die offenbar weisellos sind, häufig Drohnen erzeugt werden, wozu die Eier nur von Arbeitsbienen gelegt werden können. Diese Erfahrung muß allerdings zugegeben werden, doch ist dieses nur eine Anomalie, die dann eintritt, wenn der Stock weisellos geworden ist und auch keine Hoffnung mehr hat, eine Königin zu erzeugen. Die Bienen bieten dann das Aeußerste auf und es verlegt sich bisweilen eine Arbeitsbiene auf das Legen von Drohneneiern, wozu sie die Fähigkeit durch eine in ihrer Jugend erhaltene, etwas größere Ausbildung erhalten haben mag. Es ist aber leicht zu unterscheiden, ob die Eier von einer Königin oder von einer solchen Biene gelegt worden sind. Jene legt sie regelmäßig und ordentlich auf den Boden der Zelle, diese höchst unregelmäßig, oft 4—6 in eine Zelle.

Merkwürdig ist es, daß der Königin bei diesem Eierlegen die Fähigkeit beigelegt werden muß, männliche und weibliche Eier nach Belieben zu legen, so wie die Zellen dieß erfordern, auf denen sie sich eben befindet und welche sie besetzen will. Für die männlichen Eier sind nämlich die Zellen weiter und tiefer gebaut, die Beobachtung lehrt aber, daß die Königin alle Zellen, wie sie nach einander folgen, die kleinen und die großen ohne Unterbrechung mit den entsprechenden Eiern besetzt. Dzierzon erklärt sich dieß dadurch, daß er annimmt, bei der Begattung der Königin werde nicht unmittelbar der Eierstock befruchtet, sondern nur ein neben dem Eierstock liegendes Bläschen (der Samenhalter) von dem männlichen Samen durchdrungen oder gefüllt, und erst beim Legen werden die Eier durch die Einwirkung dieses Samenhalters, an welchem sie vorbeistreichen müssen, so befruchtet, daß sich Arbeitsbienen oder Königinnen daraus entwickeln können. Nach Dzierzon bedürfen aber die Drohneneier einer solchen Befeuchtung oder Befruchtung nicht und es werden sich also aus den Eiern Drohnen entwickeln, wenn die Königin es unterläßt, die Eier beim Vorbeistreichen am Samenhalter von hier aus zu befeuchten. Dieß thut sie natürlich instinktmäßig, durch die Weite der zu besetzenden Brutzelle angeleitet. Aus dieser Hypothese erklärt Dzierzon zugleich die oben angeführte Thatsache, daß die Eier, welche ausnahmsweise von Arbeitsbienen in weisellosen Stöcken gelegt werden, immer Drohneneier sind, indem solche Arbeitsbienen wohl einen Eierstock besitzen können, aber jedenfalls keinen männlichen Samen, um die Eier damit zu befruchten.

Wie dem aber auch sey, ausgemachte Thatsache ist es, daß jede Königin von einer Drohne, als einem Männchen, befruchtet werden muß, was stets nur im Fluge hoch in der Luft geschieht. Sie hält zu diesem Zwecke einen oder mehrere Ausflüge, etwa am dritten oder den folgenden Tagen, nachdem sie die Zelle verlassen hat, — immer aber zu einer Zeit, wo auch die Bienen stark vorspielen. Wie jede junge Biene, fliegt sie das erste Mal vorsichtig ab, indem sie den Stock umkreist und besieht, um ihn dann wieder sicher zu treffen. Hat derselbe Stock Drohnen, so kommen diese zu gleicher Zeit häufig hervor; sollte indessen der Stock auch nicht eine Drohne besitzen, so kann die Königin doch befruchtet werden, wenn nur um diese Zeit Drohnen aus andern Stöcken fliegen. Die Königin bleibt bald längere bald kürzere Zeit aus. Oft kehrt sie nach wenigen Minuten zurück, einigemale habe ich sie dagegen wohl eine halbe Stunde ausbleiben sehen, so daß ich sie schon für

verloren hielt, wie sie denn bei diesen Ausflügen, besonders bei windigem Wetter, häufig verloren geht.

Diese Begattung der Königin findet nur einmal Statt, indem dieselbe dadurch befähigt ist, ihr ganzes Leben hindurch befruchtete Eier zu legen. Eine einmal befruchtete Königin verläßt daher den Stock nie mehr, — mit Ausnahme des Schwärmens, wo bei einem Vorschwarm immer die alte Königin mit dem Volke auszieht. Ihre Lebensdauer ist in der Regel vier Jahre, wiewohl sie auch 5—6 Jahre alt werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Der Anbau einzelner Küchengewächse im Großen. *)

Je größer der Verbrauch einer Gemüseart ist, je besser sie in einer gewissen Lage und Gegend gedeiht, je sicherer die Ernte und die Verwerthung derselben und je weniger tägliche Pflege, nämlich Begießen, eine solche Pflanze erheischt, um so mehr eignet sie sich zum Anbau im Großen. Ein großer Theil der vielen Ortschaften nahegelegenen Felder hat eine warme sonnige Lage, einen milden sandigen Lehmboden und das Klima ist im Allgemeinen für den Gartenbau sehr günstig. Zum Anbau auf den erwähnten warmgelegenen Feldern dürften sich besonders folgende vier Gemüsearten, die eine solche Lage lieben, eignen: der Spargel, die Gurke, die Zwiebel und die grüne Bohne.

1) Der Anbau des Spargels. Der Spargel ist eine mehrjährige ausdauernde Pflanze, welche wegen ihrer wenig Mühe erheischenden Pflege sich besonders zum Anbau im Großen auf Feldern eignet. Man kultivirt zwei Hauptvarietäten, nämlich den weißen oder Darmstädter und den grünen oder Ulmer Spargel. Für den Anbau auf Feldern eignet sich der grüne oder Ulmer Spargel, welcher nicht so zärtlich wie der weiße und daher mehr für etwas schwereren Boden paßt.

Die Spargelpflanzen haben einen fleischigen Wurzelstock, an welchem sich nach allen Seiten gleichförmig ausgebreitet die langen und ebenfalls fleischigen Wurzeln befinden, welche größtentheils nur in schräger oder wagrechter Richtung fortwachsen und sich nur wenig in die Tiefe senken. Jährlich entspringen oberhalb der alten Wurzeln aus dem Wurzelstock eine Anzahl neue, und nach drei Jahren hat sich, da immer auch ein Theil der ältern Wurzeln wieder abstirbt, der ganze Wurzelstock verjüngt. Hierdurch kommt er aber auch immer etwas mehr nach der Oberfläche zu liegen und man findet alte zwanzig- und mehrjährige Spargelländer, bei denen die Pflanzen, die ehedem 1½ Fuß tief gepflanzt wurden, kaum noch ½ Fuß tief unter dem Boden stehen. Auf diese Eigenthümlichkeiten der Spargelpflanze stützt sich die nachfolgende Kultur.

Der Spargel gedeiht am besten in einer freien sonnigen, etwas geschützten Lage in einem kräftigen, mäßig feuchten und warmen Boden, welcher wenigstens 1½ Fuß tief von guter Beschaffenheit ist. In einem kalten und schweren Boden sind die Wurzeln sehr der Fäulniß unterworfen, und die Pflanzen dauern nicht lange. Bevor man das Feld mit Spargelpflanzen besetzt, muß dasselbe im Herbste 2 Fuß tief rigolt und gut gedüngt werden. Hierauf theilt man das Land in 4 Fuß breite Beete ein, gräbt diese 1 bis 1¼ Fuß tief aus und läßt sie so über Winter liegen. Es ist sehr vortheilhaft, wenn man hierbei immer zwischen zwei Beeten eines unbepflanzt liegen läßt und dieß zu anderen Kulturen bestimmt, indem die Spargelwurzeln dann weit mehr Raum zu ihrer Ausbreitung erhalten. Auf diese Zwischenbeete wird die Erde aus den ausgegrabenen Spargelbeeten geworfen und kann in dem ersten und zweiten Jahre da liegen bleiben, bis im Herbst dieses zweiten Jahres die Beete wieder damit vollkommen eingefüllt werden.

Im Frühjahre so zeitig als möglich lockert man den Boden in den ausgegrabenen Beeten gut auf und vermengt ihn mit Kompost. Auf jedes dieser Beete werden zwei Reihen zwei- bis dreijährige, gehörig erstarkte Spargelpflanzen, auf je 2 Fuß Entfernung in der Reihe, im Verband gesetzt. Wo eine Pflanze hinzustehen kommt, wird jedesmal eine kleine, hügelartige Erhöhung der Erde gebildet, auf welche die Pflanze gesetzt wird, so daß sie mit ihrer beinahe ganz horizontal gebildeten, unten hohlen Wurzelkrone überall gut auf der Erde aufzuliegen kommt und die Wurzeln sich nach allen Seiten gehörig ausbreiten können. Die Pflanzen werden darauf 3 bis 4 Zoll hoch mit Erde bedeckt, etwas angedrückt und mäßig angegossen.

Die Pflanzen zur Anlage der Spargelbeete werden bei uns meistens aus Ulm bezogen, wo das Hundert dreijähriger Pflanzen gewöhnlich 1 fl. 45 kr. kostet. Mitunter erhält man jedoch, wenn man die Pflanzen von Händlern kauft, nicht die ganzen Wurzelstöcke, sondern zertheilte. Dieß ist nun wohl ein guter Vortheil für den Händler, aber nicht für den Käufer, da solche verletzte Wurzelstöcke gar leicht faulen. Hat man solche erhalten, so muß das Angießen anfangs unterbleiben, und man kann bei sorgsamer Pflege dann doch noch schöne, starke und gesunde Pflanzen erlangen.

Doch ist es immerhin sehr rathsam, sich seine Pflanzen aus Samen selbst anzuziehen. Zur Aussaat des Samens wird im Herbste das Land gut gegraben und wenn es zu mager ist, gedüngt, worauf man nach der Eintheilung des Landes in Beete die

*) Aus der „populären Anleitung zum ländlichen Gartenbau von E. Lucas in Hohenheim. Stuttgart, 1849.“

Saat gleich vornehmen kann, welche am besten in Reihen (vier auf das Beet), doch ja nicht zu dicht geschieht. Wenn man den Samen erst im Frühjahre aussäen will, was sicherer und besser ist, so muß man denselben im Herbste in ein Gefäß schichtenweise in Erde einschlagen und den Winter durch mäßig feucht halten. Bis zum Frühjahre werden sich an den Samen kleine Keime zeigen, mit denen derselbe auf gleiche Weise wie im Herbste in den Boden gebracht wird. Die Beete werden alsdann mit einer dünnen Lage kurzen Mistes überdeckt, um die zum Keimen nöthige Feuchtigkeit zu erhalten. Nach dem Aufgehen der Pflanzen wird der Mist flach eingehackt. Die zu dicht stehenden Pflanzen werden verzogen, so daß jede von den stehen bleibenden 4 bis 5 Zoll Raum hat, damit sie eine gehörige Stärke erlangen können. Im Herbst, wenn das Kraut der Pflanzen abgestorben ist, schneidet man dasselbe einige Zoll über dem Boden ab und überdeckt die Beete mit einer dünnen Lage Mist, am besten Schafmist, welcher im Frühjahre wieder eingehackt wird. Im zweiten Jahr werden die Pflanzen ebenso behandelt wie im ersten, und im dritten Frühjahre nach der Aussaat sind sie gehörig erstarkt und zur Anlage der Spargelbeete brauchbar. Beim Herausnehmen der jungen Pflanzen aus dem Saatbeete müssen die Wurzeln so viel als möglich von Verletzungen verschont bleiben, außerdem müssen dieselben vor dem Pflanzen an ihren verletzten Spitzen glatt geschnitten werden; man läßt die Wunden gern vor dem Pflanzen an der Luft etwas abtrocknen.

Die Behandlung der auf die erwähnte Art angelegten Spargelländer ist sehr einfach und wenig kostspielig. Bei anhaltend trockener Witterung ist es sehr gut, die Erde zwischen den frischgesetzten Stöcken einigemal kräftig zu begießen und sie mit etwas kurzem Mist zu überlegen. Die Pflanzen, die nur 3 Zoll mit Erde bedeckt sind, bewurzeln sich sehr schön und treiben viele Stengel. Letztere schneidet man im Spätherbst ab und füllt nun die Gruben mit Mist oder Kompost aus, damit sich keine Näße in die offenen Vertiefungen ziehen könne und die Pflanzen auch gehörigen Schutz haben. Im nächsten Frühjahre wird ein Theil dieses Kompostes wieder weggenommen, so daß nur ½ Fuß Bedeckung über den Spargelwurzeln bleibt. Den Sommer durch hält man die Beete rein von Unkraut und lockert die Erde öfters behutsam auf. Bei Eintritt des Winters wird abermals die Grube mit Mist und Kompost, sowie mit der zuerst ausgegrabenen Erde der Beete eingefüllt, welches dann im kommenden Frühjahre liegen bleibt und wodurch nun die Beete wieder ihre volle Höhe erreichen. Jeden Herbst wird, nachdem die Stengel abgeschnitten, eine dünne Lage Mist, ungefähr 2 Zoll hoch, am besten Schafmist, auf die Beete gebreitet, und derselbe dann recht bald im Frühjahre eingehackt und die Beete geebnet.

Durch diese Methode erhält man weit schönere Spargeln als durch die ältere Art der Anpflanzung, wo eine Menge Dünger unter die Stöcke gebracht wurde, der den flachwachsenden Wurzeln wenig Vortheil bringen konnte. Zugleich ist jene ältere Art der Anlage weit kostspieliger als die eben beschriebene, die auch vollkommen der Natur der Spargelpflanze angemessen ist.

Da es nicht selten vorkommt, daß die hohen Stengel im Sommer durch Stürme abgeknickt werden, so schlingt man sie gerne mit ihren Spitzen in einander, wodurch ein Stengel dem andern zur Stütze wird.

Im dritten Frühjahre nach der Anlage beginnt man mit dem Stechen der jungen Spargeltriebe. Der weiße Spargel ist nur zart, so weit er eine weiße Farbe hat. und wird deßhalb schon ½ Fuß tief im Boden gestochen, wenn er kaum 1 Zoll über die Erde hervorgewachsen ist. Den grünen Spargel läßt man ½ Fuß hoch werden und sticht ihn nur flach unter dem Boden ab. Anfangs darf man noch nicht so viele Triebe an jeder Pflanze stechen, sondern nur einige der stärksten, sonst würden die Pflanzen zu sehr geschwächt werden und in der Folge nur schwächere Sprossen hervortreiben. In den folgenden Jahren werden die meisten der stärkern und *mittelstarken* Spargeln gestochen und nur die *schwächern* läßt man wachsen; ist jedoch nur ein starker Stengel aus dem Boden gewachsen, so darf man diesen nicht eher stechen, bis ein zweiter hervorkommt, weil sonst der Wurzelstock der Spargelpflanze nicht mehr mit der Luft in Verbindung ist und in seiner großen Saftmenge leicht ersticken könnte. Man sticht den Spargel gewöhnlich vom ersten Frühjahre bis Anfang oder Mitte Juni, später darf es nicht mehr geschehen, wenn man eine längere Dauer der Spargelbeete beabsichtigen will. Auch schone man beim Stechen stets den Wurzelstock, so wie nebenbei nachwachsende junge Sprossen.

In neuerer Zeit ist mehrfach das Dungsalz zur Düngung der Spargelbeete sehr empfohlen worden.

Bei zweckmäßiger Behandlung können so angelegte und behandelte Spargelbeete 20 bis 25 Jahre einen guten Ertrag liefern; vom fünften bis fünfzehnten ist die beste Zeit derselben. Der Ertrag der Spargelzucht ist ein sehr sicherer und hoher, und es sind schon oft von einem Beete von 1½ Quadratruthen in einem Jahre für 5 fl. Spargeln verkauft worden.

Es wurde vorher empfohlen, abwechselnd ein Beet mit Spargel anzulegen und eines frei zu lassen. Auf diesen zwischenliegenden Beeten dürfen keine tiefwurzelnden Gewächse gezogen werden, sondern nur vorzüglich Buschbohnen, Gurken, Zwiebeln u. dgl., die ihre Wurzeln nicht weit hinunter senken. Auf diese Weise läßt sich der Spargelbau mit jenen Kulturen sehr gut verbinden, und ein so angelegtes Land gibt einen hohen und sehr sichern Ertrag.

(Fortsetzung folgt.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 44. **Wochenblatt** 3. November 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Neue Art der Bienenzucht nach Dzierzon.

(Fortsetzung von Nro. 43.)

In Beziehung auf die Behauptung, daß jede Königin, um die Fähigkeit zu erlangen, männliche und weibliche Eier zu legen, vorher von einer Drohne befruchtet werden muß, was stets nur im Fluge hoch in der Luft geschieht, bemerkt Dzierzon folgendes:

„Zwar muß ich gestehen, daß ich den Begattungsakt selbst nicht gesehen habe, wie ihn denn schwerlich Jemand sehen wird, weil er hoch oben in der Luft zu erfolgen scheint, wohin die Königin sich alsbald begibt; doch bei der gelben Art Hummeln habe ich diesen Akt in der Luft erfolgen sehen*) und bei der Bienenkönigin habe ich in vier Fällen den handgreiflichen Beweis davon gehabt. Unter den vielen beim Ausfliegen beobachteten jungen Königinnen sind mir nämlich schon vier vorgekommen, welche ich mit weit aufgesperrtem Leibe zurückkehren sah. Da ich dieß erst beim Einschlüpfen in den Stock bemerkte, wurde die Königin sofort ausgetrieben und untersucht, und da fand sich denn bei ihr das Glied der Drohne, welches Jeder zu sehen bekommen kann, wenn er eine Drohne in der Mitte stark drückt. Endlich kann sich Jeder von der Befruchtung der Königin, und zwar durch eine Drohne, durch Sektion überzeugen. In dem Leibe der Königin gegen Ende des Legekanals befindet sich ein kleines Bläschen wie ein Rübenkörnchen. Bei einer jungen, noch unfruchtbaren Königin ist dasselbe mit einer hellen wässerigen Flüssigkeit gefüllt. Es ist dann auch nicht so genau zu unterscheiden. Bei einer befruchteten Mutter ist es mit einer weißlichen schleimigen Milch gefüllt und ist dann an dieser weißen Farbe leicht zu bemerken. Dieser weiße Schleim gleicht in jeder Hinsicht demjenigen vollkommen, der bei den Drohnen reichlich sich vorfindet. Daß sich die Sache so verhält, davon habe ich mich durch Zergliederung unzähliger, sowohl fruchtbarer als unfruchtbarer Königinnen überzeugt. Immer habe ich den erwähnten Unterschied gefunden."

Die Drohnen haben hienach keinen andern Zweck, als die jungen Königinnen zu befruchten, und da dieß nur im Fluge geschieht, so beschränkt sich ihre ganze Thätigkeit darauf, zur schönsten Tageszeit, wenn auch die jungen Königinnen vorzuspielen pflegen, auszufliegen. Sonst haben sie keine Bestimmung, als den schönsten geläutertsten Honig zu genießen und sich ihres Lebens zu freuen. Dieß wollen nun Manche mit der sonstigen weisen Einrichtung im Bienenstocke, der ein Muster des Fleißes ist, unvereinbar finden. Sie sagen: wozu ist denn eine so große Zahl von Drohnen, die oft mehrere tausende beträgt, vorhanden, da eine einzige zur Befruchtung der jungen Königin hinreicht? Hierauf ist zu antworten, daß darin gerade eine weise Einrichtung nicht zu verkennen ist, daß, damit die junge Königin nicht unfruchtbar bleibe, auch nicht lange mit Gefahr ihres Lebens,

---

*) Auch bei den gewöhnlichen Ameisen, deren Haushalt mit dem der Bienen viele Aehnlichkeit hat, indem sich auch hier neben den Männchen und Weibchen geschlechtslose Arbeiter finden, denen allein die Sorge für das Haus, die Jungen und die Speise obliegt, geschieht die Begattung in der Luft, meist im August, wo sie oft in ungeheuren Schwärmen, wie Wolken, umherfliegen. Nach der Begattung fallen Männchen und Weibchen zu Boden und verlieren die Flügel, — woraus erhellt, daß auch hier der Begattungsakt nur einmal im Leben erfolgt.
Red.

an dem das Wohl des ganzen Stocks hängt, eine Drohne zu suchen brauchte, für eine größere Anzahl von Drohnen gesorgt wird. Der schwächere Stock, der nicht schwärmt, bedürfte allerdings der Drohnen gar nicht. Aber kein Stock kann voraussehen, ob nicht bei anhaltender günstiger Witterung die Nothwendigkeit des Schwärmens schnell eintreten oder wenigstens die alte Königin eingehen und eine junge zu befruchten seyn könnte. Er erwählt also den sichersten Theil und erzeugt für den Fall der Nothwendigkeit Drohnen.

Je weniger übrigens ein Stock Drohnen erbrütet, desto besser gedeiht er in jeder Beziehung, woraus unläugbar sich ergibt, daß sie außer der Befruchtung der jungen Königinnen durchaus keine anderweitige nützliche oder gar nothwendige Bestimmung haben können. Jeder Bienenzüchter thut daher wohl daran, der Erzeugung derselben auf jede Weise zu steuern. Ganz wird man sie dessenungeachtet nicht verhindern können und bei allen Gegenvorkehrungen werden immer so viel erbrütet werden, als zur Befruchtung der jungen Königinnen nothwendig sind. *)

Die Entdeckung Schirachs, welche eine so bedeutende Epoche in der Geschichte der Bienenzucht bildet, bestätigt auch Dzierzon mit den Worten: „Daß aus einem jeden Ei und aus einer jeden, noch nicht über vier Tage alten Made, woraus sonst eine Arbeitsbiene geworden wäre, in einer sogenannten Weiselzelle eine Königin erzogen werden kann, ist eine Thatsache, welche nur diejenigen bestreiten, die auch von männlichen Arbeitsbienen fabeln.“ Indessen tragen, wenn man einem weisellosen Stock solche junge Brut einsetzt, die Bienen keineswegs ein Ei oder gar eine Made daraus in eine Weiselzelle, sondern sie erweitern nur die gewöhnliche Zelle, in welcher sich das Ei befindet, zu einer Weiselzelle und versehen die Made reichlich mit kräftigerem Futterbrei.

Aus dem, was sonst noch Dzierzon in seiner Anleitung über die Natur der Bienen mittheilt und worunter eine Masse kleinerer, aber für die Praxis immer wichtiger neuer Beobachtungen enthalten ist, wollen wir hier nur noch ausheben, was er über die Erzeugung des Wachses anführt. Dieses, sagt er, ist ein eigenthümliches Produkt des Organismus der Bienen; ähnlich, wie die Spinne ihr Gewebe aus sich erzeugt, so erzeugen auch die Bienen das Material zu ihrem Bau aus sich selbst. Es tritt ihnen zwischen den Ringen am Unterleibe in Form dünner Blättchen hervor. Diese Wachsblättchen nehmen die mit dem Bauen beschäftigten Bienen sowohl sich selbst als auch den andern, in Kettenform an einander hängenden Bienen nach und nach heraus und bringen sie dort an, wo sie den Bau weiter führen wollen. Dieses Wachs wird aber in dem Körper der Bienen keineswegs bloß aus Honig erzeugt, wie Manche glauben, sondern überhaupt aus der Nahrung der Bienen, die sowohl aus Honig als aus Blumenstaub besteht und aus welcher die Bienen je nach Bedürfniß Futterbrei für die Brut und Wachs zum Zellenbau bereiten. Immerhin geschieht also der Wachsbau auf Kosten des Honigvorraths, da die Bienen gegen 20 Pfd. Honig verzehren, um 1 Pfd. Wachs zu erzeugen. Aus diesem Grunde ist dem Bienenzüchter sehr zu empfehlen, alle Wachswaben, und wenn sie nur wie ein Handballen groß sind, aufzuheben, um sie gelegenheitlich bei reicher Honigtracht in die Stöcke statt der weggenommenen vollen Honigscheiben einhängen zu können, indem man sie auf diese Weise etwa 10mal höher verwerthet, als wenn man sie zerdrückt und zu Wachs einschmelzt. Eine solche leere Wachsscheibe wird oft schon nach 24 Stunden wieder mit Honig gefüllt seyn, während es sonst etwa 9 Tage dauert, bis die weggenommene Honigscheibe wieder ersetzt ist.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Um zu zeigen, wie verschieden bei aller Aehnlichkeit die Wege sind, auf welchen die Natur ihre Zwecke erreicht, wollen wir hier auf die Naturgeschichte der weißen Ameisen (Termiten), welche in heißen Ländern vorkommen, hinweisen.

„Zur Zeit der Verwandlung bekommen die Larven der Termiten Flügel und schwärmen dann in ungeheurer Anzahl in der Luft, verlieren ihre Flügel, fallen herab und kommen um. Die Arbeiter ergreifen dann ein befruchtetes Weibchen, um ihrem Bau neue Bewohner zuzuführen oder Neubaute zu gründen. Dieß Weibchen wird von ihnen in ein geräumiges Behältniß gesperrt, aufs Beste gefüttert und gepflegt, worauf sein Hinterleib um 20000mal dicker wird, als er vorher war, dasselbe aber jede Sekunde ein Ei, im Ganzen gegen 80000 ablegt.“

Also auch hier bedarf, wie bei den Bienen, jede Colonie nur ein vollkommen ausgebildetes Weibchen, das einmal befruchtet werden muß, um dann alle Eier zu legen; aber während bei den Bienen nur Eine Königin oder wenigstens nur eine kleine Zahl für diesen Zweck entwickelt wird, werden bei den Termiten zuvor Tausende von Weibchen erzeugt und befruchtet, um dann Eines davon zum Eierlegen in den Bau aufnehmen zu können. Red.

Der Anbau einzelner Küchengewächse im Großen.

(Fortsetzung von Nro. 43.)

2) Kultur der Zwiebeln. Die Zwiebel ist wohl nächst dem Salz die allgemeinste und verbreitetste Würze und Zuthat unserer Speisen. Sie darf in keiner Haushaltung fehlen; der Arme wie der Reiche hat sie nöthig. Bei dieser allgemeinen Benützung ist ein häufiger Anbau der Zwiebel geboten und, da dieses Gewächs besonders in manchen Lagen sehr gut gedeiht, in solchen Verhältnissen ein ausgebreiteter Anbau im Großen sehr zu empfehlen. Auch läßt sich die Zwiebel, wie bekannt, gut transportiren und lange aufbewahren, und verlangt bei ihrer Kultur außer dem fleißigen Lockern, Behacken und Reinhalten von Unkraut gar keine weitere Pflege.

Es gibt zwei Hauptsorten von Zwiebeln, die runden oder plattrunden sogenannten Kopfzwiebeln und die länglichen oder Birnzwiebeln. Von den erstern gibt es weiße, blaßrothe und dunkelrothe. Die weißen Zwiebeln verlangen eine sehr warme, ja heiße Lage und werden vorzüglich in Frankreich und Italien gezogen. Die blaßrothe Kopfzwiebel ist bei uns am meisten verbreitet, und auch die dunkelrothe, sogenannte Ulmer Zwiebel wird gern gekauft. Die Birnzwiebeln werden selten kultivirt, obgleich sie auch sicher und leicht zu erziehen sind, dabei weniger Raum zu ihrer vollen Ausbildung brauchen und eben so haltbar sind wie die Kopfzwiebeln. Die sogenannte Hanauer und die Arnstädter Birnzwiebel mit blaßrother Schale sind besonders fein von Geschmack und haltbar.

Die Zwiebeln verlangen ein mildes, mehr trockenes als feuchtes Klima, eine sonnige, etwas geschützte, jedoch nicht eingeschlossene Lage und einen lockern, warmen, mehr trockenen als feuchten Boden, der in guter Kraft stehen, aber nicht frisch gedüngt seyn soll. Sie gedeihen am besten in solchem Boden, welcher das Jahr zuvor gedüngt wurde. In einem etwas kühlen Boden wird das Gedeihen der Zwiebeln sehr befördert, wenn man demselben lockernde und wärmende Stoffe, wie Kohlenstaub, Ziegelmehl oder Sand beimengt. Ist der Boden zu mager, so kann man ihn mit gut zersetztem Kompost überdüngen, was eine sehr günstige Wirkung auf das Gedeihen der Zwiebel äußert.

Die Zwiebeln werden entweder aus sogenannten Steckzwiebeln (kleinen Zwiebeln, die im Jahre vorher gesäet wurden und ihre völlige Ausbildung nicht erlangten) oder aus Samen gezogen, so daß man auch gleich im nämlichen Jahre der Aussaat vollkommen ausgebildete Zwiebeln erhält.

Zur Aussaat des Zwiebelsamens wird im Herbst das Land rauh umgegraben und im März, wenn die Saat vorgenommen wird, mit dem Spaten und der Hacke fein bearbeitet. Wenn man meistens große Zwiebeln und nur wenig kleine oder Steckzwiebeln erziehen will, so darf man den Samen nicht breitwürfig aussäen, sondern besser in Reihen 5 bis 6 auf das 4 Fuß breite Beet. Die Saat darf nicht zu dicht seyn. Man gießt den Samen gut ein und bedeckt ihn 1/2 Zoll hoch mit guter Erde. Durch die Reihensaat werden folgende Vortheile erlangt: 1) der Same kann gut eingegossen werden, was ein Hauptvortheil ist, welcher bei der breitwürfigen Saat nicht erlangt werden kann, da ohne hinlängliche Feuchtigkeit der Zwiebelsame nicht gut und immer erst weit später keimt; 2) kann die Erde zwischen den Reihen gehörig gelockert und etwas an die Zwiebeln herangezogen werden, und 3) werden alle Zwiebeln größer und schöner als bei der breitwürfigen Saat, so daß noch im nämlichen Jahre alle Zwiebeln ihre völlige Größe erlangen, während man bei der breitwürfigen Saat größtentheils nur kleine Zwiebeln erhält, die meistens im nächsten Jahre als Steckzwiebeln benützt werden. Bei trockener Witterung müssen die Beete, in denen sich Zwiebelsamen befindet, bis zum Aufgehen desselben begossen werden. Dieß ist, wenn die Saat recht frühe, noch im März oder Anfang April vorgenommen werden kann, nur selten nöthig, indem dann das Eingießen bei der Saat vollkommen genügt, um die nöthige Feuchtigkeit zur Keimung zu erhalten. Um das schnelle Austrocknen des Bodens auf den Saatbeeten zu verhindern, bringt man, wie schon früher empfohlen wurde, kurzen verrotteten Dünger darauf, welcher später eingehackt wird.

Mitte Mai werden die zu dicht stehenden Pflanzen der Reihensaaten verzogen, so daß jede Zwiebel 2 bis 4 Zoll von einander entfernt ist. Man nimmt es übrigens hiermit nicht so sehr genau, wenn man nicht gerade lauter Zwiebeln von bedeutender Größe erziehen will, und läßt oft 2 bis 3 Pflanzen zusammen stehen.

Die ausgezogenen Pflanzen werden, ohne die Wurzeln und das Kraut viel zu beschneiden, auf andere Beete in der nämlichen Entfernung gerade so tief wieder gepflanzt, als sie vorher standen. Nach dem Verpflanzen werden sie angegossen, was auch später noch einigemal, jedoch nicht oft wiederholt wird. Die übrige Behandlung sowohl der verpflanzten als auch der unverpflanzten Samenzwiebeln besteht den Sommer über in dem fleißigen Lockern und Reinhalten der Beete von Unkraut und in dem Herbeiziehen der Erde an die Zwiebeln, welches zwei- bis dreimal geschehen kann.

Sehr oft und zwar mit Vortheil erzieht man große Zwiebeln aus Steckzwiebeln, welche im März auf gehörig zubereitete Beete in einer Entfernung von 4 bis 5 Zoll und 1/2 Zoll tief in die Erde ausgesteckt werden. Hier hat man den Sommer über weiter nichts zu thun, als die Beete locker und von Unkraut rein zu halten und die Erde einigemal an die Zwiebeln herbeizuziehen. Die aus Steckzwiebeln erzogenen Zwiebeln werden sehr groß und der Ertrag kann sich von einem Morgen in günstigen Verhältnissen auf 250 bis 300 fl. belaufen, welchem Ertrag übrigens der Gewinn bei der Erziehung der Speise-

zwiebeln in einem Jahre durch Samen, wie vorhin angegeben, wenig oder nicht nachsteht; der Hauptvortheil bei der Anwendung der Steckzwiebeln liegt in der frühern Zeitigung und Reife der Zwiebeln, was in rauhen Lagen oder in feuchten Jahrgängen sehr wichtig ist.

Die Zeit der Ernte der Zwiebeln ist verschieden; sie beginnt, wenn die Zwiebel reif geworden ist, wenn sie des Krautes nicht mehr bedarf, dieses dann gelb wird und, da der Zwiebelhals zuerst weich wird, umfällt. Die aus Steckzwiebeln erzogenen Zwiebeln reifen oft schon im Juli, gewöhnlich im August, die aus Samen gezogenen reifen Ende August, die verpflanzten erst Mitte September. Doch ist der Reifepunkt je nach der Witterung und dem Klima verschieden. Auch in warmem lockern Boden tritt die Reife oft 2 bis 3 Wochen früher ein als in kaltem und schwererem Boden.

Zeigt sich der Zeitpunkt der Reife, so werden die Zwiebeln aus dem Boden genommen, auf demselben ausgebreitet und nachdem sie einige Tage lang gelegen und abgetrocknet sind, auf luftige Böden gebracht und dort dünn ausgebreitet. Wenn sie völlig abgetrocknet sind, wird Kraut und Wurzeln abgeputzt; man bindet dann die Zwiebeln entweder an Reife, oder bewahrt sie sonst an trockenem Orte auf.

Die kleinen Zwiebeln, die ungefähr so groß als eine Haselnuß sind, sind die besten zu Steckzwiebeln; wenn man ein Beet breitwürfig und recht dicht säet, so erhält man viele und schöne solcher Zwiebelchen. Anstatt dem Eingießen wird hier der Samen eingetreten, was zum guten Aufgehen sehr nothwendig ist. Mit diesen Steckzwiebeln, die man gewöhnlich Rumpeln nennt, wird ein häufiger Handel getrieben und der Schoppen für 3 bis 6 kr. verkauft. Man bewahrt sie den Winter durch in der Nähe des Ofens oder auch in einer luftigen, trockenen, frostfreien Kammer in Sieben ꝛc. auf.

Zur Samenerziehung wählt man die schönsten, festesten ausgewachsenen Zwiebeln mit kurzen und festen Zwiebelhälsen. Diese pflanzt man, nachdem sie an einem trockenen frostfreien Orte durchwintert wurden, auf gut zubereitetes Land ½ Fuß tief, an die wärmsten Stellen des Gartens, weil der Samen überhaupt nur in sehr warmen Lagen vollkommen und jährlich reift. Wenn die Samenstengel eine ziemliche Größe erreicht haben, werden sie oben an ihren Köpfen immer zu vier zusammengebunden, damit sie durch den Wind nicht umgeknickt werden. Wenn der meiste Samen schwarz geworden ist, schneidet man die Köpfe ab, bringt sie zum Abtrocknen auf einen luftigen Boden, reibt den Samen später aus und bewahrt ihn nach geschehener Reinigung trocken auf. Er bleibt 2 bis 3 Jahre keimfähig. Für unsere Weingärtner ist die Zwiebelsamenzucht ein recht einträglicher Nebenerwerb.

(Fortsetzung folgt.)

Maulbeerhecken an der Eisenbahnlinie.

Seit mehreren Jahren richtet die landwirthschaftliche Anstalt Hohenheim ihre Bemühungen auf die Ausdehnung der Seidenkultur, welche auch nach unserer Ueberzeugung in den wärmer gelegenen, namentlich gegen Winde geschützten Lagen Württembergs gewiß mit entschiedenem Vortheil begründet werden kann. Woher kommt es, daß die bisherigen Anstrengungen noch zu keinen entscheidenden Ergebnissen geführt haben? ist es das zähe Vorurtheil oder sind die gewählten Mittel nicht die richtigen? Wie dem seyn mag, der Beschluß würde mehr als viele andere zur Verbreitung dieses Kulturzweigs dienen: die Böschungen der Eisenbahnlinie ebenso wie die Grenze derselben wo immer möglich mit einer Maulbeerhecke statt mit Akazien u. s. w. einzufriedigen; dadurch dränge die Maulbeerpflanzung durch die Mitte des Landes und es wäre leicht, Leute zu veranlassen in gehörigen Entfernungen Seidenraupereien anzulegen, von wo sie eher sich ausdehnen werden, als von Hohenheim aus. Die Bahnwärter hätten durch den Verkauf der Blätter, vielleicht durch eigene Erzeugung von Cocons, einen ihnen gerne zu gönnenden kleinen Zuschuß und wären dadurch ins Interesse gezogen, die Hecken stets gut zu halten. Nach allen Seiten könnten billig oder umsonst Stecklinge abgegeben werden. Wem die enormen Summen bekannt sind, welche für Seide jährlich nach Italien und Frankreich aus Deutschland gehen, wird den lebendigsten Antheil daran nehmen, die Seideerzeugung zu begünstigen und heimisch zu machen. H. M.

Erledigte Lehrstelle für die Thierheilkunde an der Ackerbauschule in Ellwangen.

Die erledigte Stelle eines Lehrers der Thierheilkunde an der Ackerbauschule zu Ellwangen soll demnächst mit einem gesetzlich befähigten, tüchtigen Thierarzte wieder besetzt werden. Die mit der Stelle verbundenen Obliegenheiten bestehen in Ertheilung eines populären Unterrichts in der Thierheilkunde und in Einübung der Zöglinge in einfachen thierärztlichen Verrichtungen in wenigen wöchentlichen Lehrstunden, wofür neben der Befugniß zur Privatpraxis ein Honorar von jährlichen 100 fl. ausgesetzt ist. Geprüfte Thierärzte, welche entweder bereits in Ellwangen und dessen Umgegend ansäßig sind, oder die durch die dargebotene Gelegenheit zu einer Uebersiedlung dahin entschlossen wären, wollen unter näherer Angabe über ihre bisherige Laufbahn und unter Anschluß ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Vorsteher der Ackerbauschule, Herrn Oekonomierath Walz zu Ellwangen, sich melden.

Stuttgart, 26. Okt. 1849.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 45. Wochenblatt 10. November 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Brutmaschine für Seidenraupeneier.

Von Dr. A. Rueff in Hohenheim.

(Mit Zeichnungen auf Tafel III.)

Ehe ich an die Beschreibung des Apparates selbst gehe, ist es nothwendig, einigermaßen die Grundsätze zu erläutern, nach welchen bei dem Ausbrüten der Seidenraupeneier von dem intelligenten Züchter stets gehandelt wird, so wie das seither eingehaltene Verfahren näher anzugeben.

Bei dem Betrieb der Seidezucht ist es Hauptsache, daß der Züchter auf eine ganz gleichmäßige Entwicklung aller Individuen von einer Zucht sehe, um bei dem Geschäft der Fütterung, Reinigung und Vertheilung der Raupen keine Störung bei Einzelnen zu veranlassen, was der Fall seyn würde, sobald Nachzügler, nämlich später entwickelte Raupen, geduldet würden. Eben deßwegen muß auch schon bei der Brut auf ein möglichst gleichzeitiges Auskriechen strenge Rücksicht genommen werden. Das selbstständige Auskriechenlassen bei der gewöhnlichen Temperatur hat man nie vortheilhaft erfunden; sogar in südlichen Ländern nimmt man bei der Brut thierische Wärme zu Hülfe, indem man die Eier in Säckchen legt und etwa 8 Tage auf dem bloßen Leibe trägt, wobei jedoch eine stärkere Transspiration oder gar ein krankhaft veränderter Schweiß der betreffenden Person von auffallendem Nachtheil für die Gesundheit der ganzen Brut seyn soll.

Um nun diese Nachtheile zu umgehen, wurde von Camille Beauvais, einem der ausgezeichnetsten Seidenzüchter, folgendes rationelle Verfahren beim Ausbrüten eingehalten, welches Mögling in seinem Werke über Seidezucht (Stuttgart bei Hallberger, 1847, S. 99 u. 100) folgendermaßen beschreibt: „Die Eier werden aus dem Keller oder der Eisgrube, die etwa eine Temperatur von 2—4° R. haben soll, zuerst in den Vorkeller oder in den Eingang zur Eisgrube und von da aus erst wieder den folgenden Tag in eine sehr kalte Kammer gebracht, in welche man den dritten Tag die äußere Luft einströmen läßt. Den vierten Tag bringt man sie in ein ungeheiztes Zimmer und öffnet die Gefäße, um die Eier mit der freien Luft in Verbindung zu bringen. Den fünften Tag badet man dieselben in Wasser, welches längere Zeit an der Luft gestanden und somit deren Temperatur angenommen hat. Hierauf werden sie noch ganz feucht in das Brutzimmer gebracht, in welchem vermittelst Luftheizung die Wärme täglich um 1° R. gesteigert wird. Angenommen, die Wärme betrage in dem Zimmer, in welchem die Eier zuletzt gewesen und gebadet wurden, 17° R., so wird sie den folgenden Tag in dem Brutzimmer auf 18° R. gesteigert und sofort täglich um 1° R. bis 24° R., bei welcher Temperatur die Räupchen gewöhnlich aus den Eiern auskriechen. Bloß durch Luftheizung kann eine möglichst gleichmäßige Temperatur in dem Brutzimmer hergestellt werden; da aber bei dieser die Luft immer ungewöhnlich trocken wird, so muß für die besonders während der Brut so nothwendige starke Feuchtigkeit dadurch gesorgt werden, daß man nasse Tücher in dem Brutzimmer aufhängt und dieselben immer feucht erhält, auf dem Boden des Zimmers aber von Zeit zu Zeit reines Wasser herumsprengt, so daß die Feuchtigkeit so stark wird, daß sie sich beim Eintreten in das Zimmer gleich durch das Gefühl zu erkennen

gibt oder, wenn man einen genauen Feuchtigkeitsmesser von Saussure hat, dieser immer zwischen 80 und 90° zeigt. Die Wärme und Feuchtigkeit muß Tag und Nacht in dem bestimmten Grade erhalten werden. Manchmal kommt bei 23° R. schon eine Partie Raupen aus den Eiern, und dann erst den folgenden Tag bei 24° R. die Hauptmasse. Ist die erste Partie der Zahl nach sehr unbedeutend, so wirft man sie weg, ist sie aber bedeutend, so erzieht man die Partie jeden Tages besonders."

Diese Methode des Ausbrütens ist als eine der zweckmäßigsten bis jetzt überall anerkannt und angewendet, allein aus der Beschreibung derselben läßt sich leicht entnehmen, daß sie mit ziemlichem Kostenaufwand und mit Mühe verbunden ist. Abgesehen davon, ist auch nicht jeder Seidezüchter im Besitze einer Einrichtung für Luftheizung und es wird das Zimmer, welches zu einer derartigen Brut verwendet wird, durch die immerwährende Feuchtigkeit an Boden und Wandungen Schaden nehmen. Die Gleichmäßigkeit in Temperatur und Feuchtigkeit wird man nur dann erreichen, wenn man bei Tag und Nacht eine intelligente und gewissenhafte Person zur Besorgung des Geschäfts aufstellt. Kein Wunder nun, daß die Umständlichkeit und Kostspieligkeit dieser Brutmethode in mir den Gedanken erweckte, eine Brutmaschine zu construiren. Auch schon früher wurden in Frankreich gewöhnliche kleine sogenannte Sandbäder (Annalen der Seidezuchtgesellschaft zu Paris, Nr. 4) als Brutöfen vorgeschlagen. Ferner las ich, nachdem ich den von mir construirten Brutapparat schon der K. Centralstelle für die Landwirthschaft zur Beurtheilung zugestellt hatte, in einem Werke über den Maulbeerbaum und die Seidenraupe (von F. X. W., einem Croaten, Waraödin 1847) die Beschreibung eines Brutofens. Derselbe ist von Giuseppe Polo in S. Vito di Tagliamento erfunden, besteht aus Holz und hat eine Heizung durch warmes Wasser, wie der meinige, allein er gestattet nicht die stete Ueberwachung und Beobachtung aller auskriechenden Raupen, die abgeschlossene Luft kann nicht gehörig zwischen den Etagen cirkuliren und es ist durchaus nicht für den gehörigen Feuchtigkeitsgrad gesorgt. Aus hartem Holze und polirt kostet ein solcher Apparat 12 fl., allein nach der in dem Werke gegebenen Beschreibung kann der Apparat wegen der ungleichen Vertheilung der Wärme und wegen der Trockenheit dem Zweck unmöglich vollständig entsprechen.

Die Construktion meines Apparates ist ganz auf das oben beschriebene Verfahren von Beauvais gegründet.

In der beiliegenden Zeichnung gibt

Fig. 1 einen senkrechten Durchschnitt der ganzen Maschine,

Fig. 2 einen wagrechten Durchschnitt nach der Linie 1—2 in Fig. 1,

Fig. 3 eine obere Ansicht der Decke des Brutraums,

Fig. 4 eine Seitenansicht des Ofens,

Fig. 5 eine Ansicht der Röhren für den Dampf- und Luftabzug, von der Seite und von unten betrachtet, in einem doppelt so großen Maßstab gezeichnet, als in Fig. 1,

Fig. 6 einen senkrechten Durchschnitt des Schiebers,

Fig. 7 einen Durchschnitt des unteren Falzes zur Aufnahme des Schiebers.

Der Raum für die Eier wird durch einen achteckigen, 9—12" hohen und ebensoviel im Durchmesser haltenden Glaskasten gebildet. Letzterer hat oben eine blecherne Decke (Fig. 3), von welcher die Blechschienen ausgehen, in welche die Glastafeln der acht Seiten eingekittet sind. Die eine Wand A (Fig. 2) ist zum Schieben eingerichtet. Diese achteckige Glasglocke hängt nicht fest mit dem Gestell zusammen, sondern ist nur in eine Art von Falz B (Fig 1 u. 2) des letzteren eingesetzt, so daß die Glocke leicht abgenommen und wieder aufgesetzt werden kann und dennoch einen sichern Stand hat. Das Gestell ist ebenfalls von Blech und hat 4, etwa 5" hohe Füße b (Fig. 1 u. 2), welche auf einer hölzernen Scheibe i (Fig. 1 u. 2) oder auf einem Brett befestigt sind. In diesem Holz ist im Mittelpunkt ein Schraubengang eingeschnitten, um ein Stativ k (Fig. 1) für die Lampe einschrauben zu können, wodurch die Entfernung der Lampe vom Ofen und dadurch die Temperatur im Kasten regulirt werden kann. Was nun die Heizung anbelangt, so wird diese bewerkstelligt durch einen Ofen (Fig. 4 u. c Fig. 1), welcher in der Mitte des abgeschlossenen Raumes aufgestellt ist. Dieser Ofen besteht aus einem Doppelcylinder von Weißblech. Der äußere Cylinder hat einen Durchmesser von etwa 2½", der innere nur ¾"; oben und unten sind diese Cylinder mit

Böden versehen, so daß zwischen dem äußern und innern Cylinder ein Raum zur Aufnahme von Wasser gebildet wird. Der äußere Cylinder hat eine Höhe von nur 8″, während der innere 15″ lang ist und zum Durchzug für Wärme und Rauch der Lampe dient. Oben an dem cylindrischen Ofen sind ½″ lange Röhrchen (Fig. 1 e u. Fig. 5), welche dazu dienen, den aus dem Wasser entweichenden Dünsten Austritt zu gestatten. Der Raum zwischen den beiden Cylindern wird vermittelst eines Glastrichters f (Fig. 1 u. 4), der vermittelst einer Röhre, welche zugleich den Wasserstand anzeigen soll, unten in den Ofen mündet, mit Wasser angefüllt, welches erwärmt eine gleichmäßige milde Wärme verbreitet und einen gehörigen Feuchtigkeitsgrad unterhält. Letzterer wird dadurch regulirt, daß man durch zwei, unter einem rechten Winkel gebogene Röhrchen g (Fig. 1 und Fig. 5), welche mit dem verlängerten innern Cylinder (dem Kamin) durch 4 Löcher (Fig 1 und 4 l) correspondiren und in die oben beschriebenen Röhrchen e e eingesteckt werden können, den Dunst aus dem erwärmten Wasser unmittelbar in das Kamin statt in den Brutraum eintreten läßt. Die Erwärmung des Ofens (oder des Wassers in dem Doppelcylinder) geschieht durch eine gewöhnliche gläserne Weingeistlampe mit möglichst dünnem Docht, etwa von gewöhnlichem Strickgarn. Wenn der Docht gehörig dünn ist, wird man nie eine zu hohe Temperatur zu fürchten haben und die kleinen Temperaturerhöhungen von einem Tag auf den andern und für die gewöhnlich kälteren Nächte werden durch das kleine zum Schrauben eingerichtete Stativ der Lampe erreicht. Zugleich mit der Heizung erreiche ich eine für Eier und Raupen nur vortheilhafte Luftcirkulation, indem die Lampe in einem von der äußeren Luft bestmöglich abgeschlossenen Raum aufgestellt ist. Die Speisung der Lampe mit Luft geschieht vermittelst besonderer Röhren m m (Fig. 1) aus den oberen Schichten des Brutraums. Diese Röhren sind in 2 Winkeln des Brutkastens angelöthet, sind oben geöffnet und werden beim Aufsetzen der Glocke auf das Gestell in Röhrchen n n (Fig. 1) eingesteckt, welche in den Lampenbehälter einführen. Das Nachströmen der durch die Verbrennung verzehrten Luft geschieht durch 4 kleine Löcher p p (Fig. 2), welche am Boden des Brutraums sich befinden; außerdem kann auch durch die nie vermeidbaren Spalten des Apparates Luft eintreten. Wäre je die Luft innen im Brutraum verdorben, so müßte dann auch die Lampe erlöschen. Die bei dem beschriebenen Apparat angewendete Weingeistlampe brennt über 36 Stunden und hält ⅓ Schoppen. Ein in dem Brutkasten angebrachter, oben durch ein Loch in der Decke des Kastens eingesteckter Thermometer (Fig. 1 u. 2) gibt die mittlere Temperatur des Raumes an, die Differenz an verschiedenen Stellen ist übrigens so unbedeutend, daß sie von keinem Einfluß auf die Entwicklung der Raupen ist. Sobald man den Ofen und die Etagen drehen muß, so nehme man den Thermometer heraus.

Will man den Brutapparat benützen, so werden die Eier auf den 7 an den Wandungen des Ofens angehängten Etagen S angebracht, sey es nun, daß man dieselben aufstaut, oder auf die Etage, welche aus Spitzengrund besteht, aufklebt, was jedenfalls wegen des bequemeren Auskriechens für die Räupchen besser ist. Der Spitzengrund, welcher über ein Kupferdrahtgerippe aufgenäht ist, kann leicht nachher wieder mit Wasser vom Leim oder Gummi gereinigt werden. Bei einfacher Belegung der Etagen kann man in dem beschriebenen Apparat bequem 7 Loth Eier ausbrüten, allein wenn man die Zucht noch größer betreiben will, kann man die Etagen auch auf der untern Fläche mit Eiern bekleben und etwa auch Papierstücke mit Eiern beliebig dazwischen legen, oder Kartenpapierstücke mit Eiern senkrecht an den Wandungen aufstellen; wenn man nur noch zwei Glaswandungen frei hat, wird man immer noch den Genuß haben, vom siebenten Tage an das Auskriechen der Räupchen beobachten zu können.

Wenn die ersten Räupchen sich zeigen, bringt man einzelne Maulbeerblätter zwischen die Etagen. Die Räupchen hängen sich begierig an und man kann mit Leichtigkeit dieselben entfernen und sie in das Lokal der Rauperei übertragen. Das Auflegen und Abnehmen der Blätter geschieht durch die Schieberöffnung, indem man oben am Kamin den runden im Mittelpunkt des Bodens eingesteckten Ofen und mit ihm alle an ihn befestigten Etagen dreht, so daß man zu jedem einzelnen Räupchen bequem gelangen kann. Man braucht also die Glasglocke nur dann abzunehmen, wenn

man eine einzelne oder alle Etagen zum Zweck des Beklebens mit Eiern von dem Ofen abnehmen will. Es versteht sich wohl von selbst, daß Jeder, welcher sich einen solchen Apparat neu anfertigen läßt, durch probeweises Heizen die Heizkraft seiner Lampe genau kennen lernen muß. Wenn der Docht zu stark genommen und dadurch eine zu starke Flamme gebildet wird, so könnte die Temperatur leicht zu hoch werden, wodurch die Eier nothleiden. Ist etwa eine unerwünschte Erhöhung um 1 oder 2° R. eingetreten, so kann die Oeffnung einer Klappe q (Fig. 3) oben an der Decke, oder im Nothfall das Oeffnen des seitlichen Schiebers a (Fig. 3) die Temperatur schnell wieder auf das gehörige Maß herabdrücken, hauptsächlich muß aber die Regulirung der Wärme durch die Stellung der Lampe und des Dochtes geschehen.

Was nun die Vortheile betrifft, welche diese Brutmaschine empfehlen sollen, so wird hauptsächlich eine große Ersparniß an Brennmaterial und Arbeitskosten erreicht. Während früher jeden Tag etwa 48 kr. für Heizung und Wartung hier in Hohenheim für die Brut ausgelegt werden mußte, habe ich bei zwei Brutversuchen je für 24 kr. Weingeist verbraucht; die Herstellung eines besonderen Brutzimmers, wie man es bei großen Raupereien findet, ist nicht mehr nöthig. Der beobachtende Seidenzüchter wird zugleich bei diesem Brutapparat den besonderen Genuß haben, die Entwicklung der Räupchen recht genau und bequem beobachten zu können. Bei der früheren Einrichtung wurde der Beobachter stets durch die hohe Temperatur und die Feuchtigkeit des Brutzimmers belästigt, während mir dieser gläserne Brutkasten auf meinem Schreibtisch aufgestellt, jeden Augenblick eine genaue Ueberwachung und Beobachtung gestattet; wenn je die Dünste in dem abgeschlossenen Raum sich innen an dem Glase niederschlagen, womit zugleich ein Zeichen dafür gegeben ist, daß der Feuchtigkeitsgrad ein hinreichender ist, so kann ja der Schieber leicht herausgenommen und mit einem Tuche abgewischt werden, so daß die Beobachtung durch nichts mehr gestört ist. Der Preis des ganzen Apparats nebst Lampe und Thermometer beläuft sich auf etwa 9 fl.

Ueber Salzfütterung.

Vorgetragen im landwirthschaftlichen Verein zu Winnenden von Oekonom Aldinger zu Endersbach.

Ich machte schon einigemal den Versuch, zwei Stücke Rindvieh so zu mästen, daß bei sonst gleicher Fütterung das eine Stück täglich 1/4 Pfund Salz erhielt, das andere kein Salz. Bei dem Schlachten hat es sich ergeben, daß von dem mit Salz gefütterten viel mehr Fett erhalten wurde, als von dem, welches kein Salz erhalten hat. Es wird auch wohl die Nützlichkeit nicht zu beanstanden seyn, daß jedem Stück Vieh täglich 1/2 Viertel Salz gefüttert werden könnte, indem das bei der Viehzucht längst bestehende Sprüchwort darauf hinweist: Salz gibt Schmalz.

Württemberg besitzt etwa 1 1/2 Millionen an Rindvieh, Pferden und Schafen. Würden täglich den Pferden und dem Großvieh 1/2 Viertel Salz, dem Kleinvieh und Schafen die Hälfte davon per Stück gefüttert, so wären jährlich beiläufig 500,000 Centner erforderlich. Wie sparsam dagegen bisher das Salz zur Fütterung verwendet wurde, beweist, daß jährlich der ganze Salzverbrauch des Landes sich nur auf 300,000 Ctr. belaufen soll.

In Erwägung nun, daß eine begünstigende Salzfütterung auf die Viehzucht von Einfluß wäre, daß die Viehzucht schon in Hinsicht des Düngers zur Förderung der Landwirthschaft am meisten beitragen kann, auch eine blühende Landwirthschaft hauptsächlich beitragen würde, dem Gewerbestand aufzuhelfen; — erlaube ich mir hienach den Antrag zu stellen, von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins die hohe Staatsregierung zu bitten, jährlich jedem Viehbesitzer ein gewisses Quantum Viehsalz entweder umsonst oder um einen ganz billigen Preis zu verabreichen.

Die Anlegung von Eichenschälhölzern betreffend.

Die K. Forstämter haben den Auftrag erhalten, die Anlegung von Eichenschälhölzern durch die Abgabe von Eichenpflänzlingen aus Staatspflanzgärten in mäßigem Preise, soweit es ihr eigener Bedarf zuläßt, zu fördern. Von dieser Anordnung werden Gemeinden und Private, die den Bezug solcher Pflänzlinge beabsichtigen, mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß sie sich zunächst an das betreffende Forstamt durch den Revierförster oder, falls in den benachbarten Forsten keine Pflanzen verfügbar wären, an die Finanzkammer zu wenden haben.

Stuttgart, 5. Nov. 1849.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Bitte um Einsendung von Beiträgen zum landwirthschaftlichen Jahresbericht.

Herr Pfarrer Dieterich in Böttingen, Oberamts Münsingen, hat uns die gütige Zusage gegeben, auch dieses Jahr den landwirthschaftlichen Jahresbericht für das Wochenblatt abzufassen. Wir erlauben uns daher, Alle, die Willens sind, Materialien zu diesem Bericht zu liefern, dieselben unmittelbar an ihn, wo möglich noch im Laufe dieses Monats, gefälligst einsenden zu wollen.

(Hiezu eine Lithographie.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.


Maßstab für Fig 1. bis 4

№ 46. **Wochenblatt** 17. November 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Monatliche Verrichtungen im Walde.

(Fortsetzung von Nro. 41.)

November.

I. Holzerndte. Für die waldwirthschaftlichen Geschäfte ist der Jahreswechsel im Pflanzenleben, Beginn und Beendigung der jährlichen Wachsthumszeit (vom Ausbruche der Knospen bis zur Entlaubung der sommergrünen Laubhölzer) ein sehr entscheidender Zeitpunkt. Für die äußeren Lebensverrichtungen und das Wachsthum unserer Waldbäume ist jetzt die Zeit der Winterruhe eingetreten; die mit den jüngsten Holzansätzen reif gewordene Belaubung ist im Laubwalde abgestorben und abgefallen, das abgefallene Laub bedeckt den des Schutzes und neuer Kräfte bedürftigen Boden, auf dem Felde und im Weinlande sind die Geschäfte der Erndte vollendet. Wenn diese längere Ruhezeit im Leben der Pflanzen beginnt, hört darum die Thätigkeit des Forstwirths im Walde nicht auf, wir sehen vielmehr nach dem Laubabfall die Holzerndtegeschäfte erst recht ihren Anfang nehmen.

Nehmen wir an, daß die Holzauszeichnungen und Schlagvermessungen planmäßig vorgenommen und die Holzhauerlöhne festgestellt seyen, so wird der Wirthschafter jetzt sein Augenmerk auf den Holzhauereibetrieb richten, er wird darauf sehen, daß der Ertrag der Fällungen so vielseitig nutzbar und so werthvoll gemacht wird, als es nach Rücksichten des Waldbaues, nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses und der Nachfrage möglich ist. Hienach wird man jetzt die Holzhauer zur Arbeit anweisen, in den Schlägen anstellen, sie mit Hinweisung auf die allgemeinen und besondern Holzhauerlohnsbedingungen auf ihre Obliegenheiten aufmerksam machen, ihnen besonders die zweckmäßige Aussonderung und gehörige Zugutmachung der größern und kleinern Nutzhölzer und die sorgfältige Schonung alles nicht zum Hieb bestimmten Holzes einschärfen. Fehler, welche von dem Holzhauer begangen werden, müssen gerügt werden, bei schlechter Arbeit sind die Arbeiter zur unverzüglichen Vervollständigung und Verbesserung anzuhalten und die in den Accorden vorgesehenen Vertragsstrafen in Anwendung zu bringen. Verfährt man gleich von Anfang an strenge, so ist für die ganze Dauer des Holzhauereibetriebs eine feste Ordnung um so eher begründet. Wo der Wirthschaftsplan die Nutzungsgröße nach der Fläche bestimmt, ist darauf zu sehen, daß die bestimmte Schlagfläche nicht überschritten wird; wo die Nutzung nach der Klafterzahl erhoben werden soll, müssen die Fällungen auf die im Wirthschaftsplan vorgeschriebene Klafterzahl beschränkt bleiben. Zu Vermeidung von Ueberhauungen und zu ihrer Ausgleichung im Laufe der Holzerndte wird man mit denjenigen Hieben, welche forstwirthschaftlich die nöthigsten sind, den Anfang machen. Vor allem wird das dürre, abgängige und von Insekten angegriffene Holz im ganzen Walde gehauen und aufgearbeitet. Das Ausschneiden der etwa zu verdrängenden Weichhölzer und verdämmender Stockausschläge aus den jungen Samenholzbeständen muß man frühzeitig vornehmen, bevor der Schnee fällt, denn je näher die Winterwitterung rückt, um so größer werden die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten zu solchen Ausschneidungen, die aber auch schon wegen Gewinnung der zum Umbinden der Reisachwellen in

den Schlägen erforderlichen Wieden in den Anfang der Holzerndtegeschäfte fallen müssen. Wo die Abfuhr des Holzes nur bei gefrornem Boden möglich ist, muß man mit dem Hieb ebenfalls zeitig genug beginnen. Zu denjenigen Hieben, welche forstwirthschaftlich am dringendsten sind, gehören zwar vorzugsweise die Nachhiebe, allein um den jungen Nachwuchs an solchen Nachhiebsorten mehr schonen zu können, benützt man gerne eine spätere Zeit, um das Holz beim Schnee zu fällen und auszubringen, dagegen ist die Novemberwitterung in der Regel zu den Holzfällungen in den Samenschlägen sehr geeignet. Namentlich wo im Herbst der Same abgefallen ist, den das Laub jetzt bedeckt, werden in den zu dunkel stehenden Partien des zu verjüngenden Samenwaldes in diesem Monat gerne Hiebe vorgenommen. Sind sehr astreiche alte Bäume vorhanden mit weit am Schafte herabgehenden Aesten, so nimmt man zuerst diese auf eine Höhe von 20 — 30 Fuß ab; sodann fragt sich auch, ob und in wie weit verdämmende Vorwüchse hinweggenommen oder einzeln vorkommende zum Schutze junger Pflanzen stehen bleiben sollen. Zum Hieb bestimmte und mit Samen behängte Bäume, besonders Eschen, werden jetzt gefällt, um die Einsammlung des Samens zu erleichtern.

II. Kulturbetrieb. Im Oktober erlangt der Eschensamen seine Reife und fällt im Spätherbste und Winter nach und nach ab. Er hängt buschelweiß an den äußern Spitzen und Zweigen, die man zu Erlangung des Samens öfters abschneiden muß mit einer Holzscheere oder einer an einem langen Stiele angebrachten Hape. Die Eiche ist ein sehr nutzbarer Baum, der das beste Wagnerholz, ein sehr gutes und schönes Möbelholz und das nahrhafteste Futterlaub für Schafe liefert. Er verdient deßhalb fleißigen Anbau an feuchten Stellen und eignet sich besonders zur Bepflanzung der Bachufer. Es lohnt sich daher wohl der Mühe, Eschensamen zu sammeln und zu Erziehung tüchtiger Pflänzlinge zu verwenden.

Der Eschensame wird zur Aufbewahrung an einem luftigen Orte getrocknet. Da der Same gewöhnlich ein Jahr lang liegt, ehe er aufgeht, empfiehlt sich das 1 bis 1½ Jahre lange Einschlagen des Eschensamens in die Erde, bevor man ihn aussäet, wodurch man den Vortheil erreicht, daß die Saatplätze bis zum Aufgehen der jungen Pflanzen nicht zu sehr verrasen und man die Keimung auch gegenüber von Frostschaden mehr in seiner Gewalt hat. Dieselbe Behandlung spricht auch der Hainbuchensame an. Man macht deßhalb im November Rinnen von etlichen Fuß Breite in die Erde, schüttet den Samen 5″ hoch hinein und bedeckt ihn mit Laub und Erde. Erst wenn sich Keime entwickelt haben, nach Verfluß von 1 bis 1½ Jahren, erfolgt die Aussaat.

Sommerlindensamen wird auf dem Boden zusammengekehrt und in Säcken aufbewahrt. Die Zäpfchen, in welchen der Erlensame sich befindet, werden jetzt ebenfalls von den Bäumen gebrochen; auch die Sammlung von Fichtenzapfen beginnt. Der Weißtannensame wird an geschützten Orten ausgesäet. Bedenklicher ist die Aussaat der Eicheln und Bucheln vor Winter, aus den in dem letzten Bericht angeführten Gründen. Besonders werden die Eicheln im Laufe des Winters sehr häufig von den Mäusen aufgesucht und verzehrt und deßhalb säet man sie lieber im Frühjahr aus. Das einfachste und wohl auch das sicherste Mittel, die Eicheln gut zu überwintern, ist, dieselben, nachdem sie an luftigen Orten gehörig abgetrocknet sind, in an möglichst trockenen Orten angebrachte Gruben (Mieten) zu legen; auf den Boden der Grube kommt eine Schichte Brechageln, 1 Fuß hoch aufgelegt, auf diese Brechageln kommt eine Schichte Eicheln 1 Zoll hoch, dann wieder 2 Zoll Ageln, dann wieder 1 Zoll hoch Eicheln, welche zuletzt 10 Zoll mit Ageln und dann so stark mit Erde dachförmig bedeckt werden, daß der Winterfrost die Eicheln nicht treffen kann. Statt Brechageln können auch Laubschichten von mäßigerer Höhe die Unter- und Zwischenlagen bilden. Man darf die Eicheln wohl sorgfältig bewahren, sie enthalten die Keime zu dem vortrefflichsten Bau- und Nutzholz, zu Masterträgen, zu einem guten Brenn- und Kohlholz, zu werthvoller Lohrinde und andern wichtigen Nebennutzungen. Sollen Bucheln ins Freie gesäet werden, so muß man sie ebenfalls über Winter aufbewahren nach dem hier für die Eicheln angegebenen Verfahren.

Die Vorbereitungen des Bodens zur Saat im Frühjahr, vornämlich aber die Anfertigung der Pflanzlöcher zur Frühjahrspflanzung, sind zu betreiben, damit die Erde durch Einwirkung der

Luftes und des Frostes fruchtbarer und lockerer wird. Erlenpflanzen werden gesetzt.

III. Forstschutz. Die Grabenziehungen und die Räumung der alten Gräben sucht man zu beendigen; die Winterwege müssen in guten fahrbaren Stand gesetzt seyn. Der Eintrieb der Schweine zu Vertreibung der verpuppten Insekten wird fortgesetzt. Die Raupen des Kiefernspinners werden in ihrem Winterlager gesammelt.

(Beschluß folgt.)

Ueber die Anwendung des Theers zur Ueberdeckung von Wundflächen an unsern Obstbäumen.

Von Institutsgärtner Ed. Lucas in Hohenheim.

In Folge der in Nr. 42 dieser Blätter mitgetheilten Erfahrungen meines verehrten Freundes A. von Fellenberg in Bern über die Anwendung des Theers als Baumsalbe, empfing ich mehrere Anfragen, die mich veranlassen, meine Erfahrungen in dieser Richtung jenen anzureihen und noch anderweitige Angaben, die zur Vervollständigung jener brieflichen Mittheilung dienen, beizufügen.

Seit drei Jahren wird hier zum Ueberdecken der Wunden, die das Auspuzen der Obstbäume veranlaßt, mit dem besten Erfolge und zu allen Zeiten ein Theeranstrich verwendet. Es wird hiezu Steinkohlentheer, wie er aus der Gasfabrik in Stuttgart der Centner zu 3 fl. bezogen wird, mit etwas feiner Erde oder feingesiebter Torfasche vermengt, um ihn dickflüssiger zu machen, oder auch, bei kaltem Wetter, unvermischt verwendet. Die Theersalbe wird mittelst eines Pinsels aufgetragen und sowohl die neuen als auch ältere Wunden damit überdeckt. Bei jedem Auspuzen, was ungefähr alle 2 bis 3 Jahre stattfindet, da die große Zahl der hier befindlichen Obstbäume eine Vertheilung dieser Arbeit auf mehrere Zeiträume nöthig macht, wird der Anstrich auf den ältern Wunden wiederholt und dieß bis zu ihrer völligen Vernarbung fortgesezt.

Alle so behandelten Wundstellen sind seither von den zerstörenden Einflüssen der Witterung verschont geblieben, indem der Theer, der in die äußersten Zellen und Gefäße der bloßgelegten Holzflächen eingedrungen war, diese schnell tödtete und zugleich durch seine fäulnißwidrigen Bestandtheile vor der Zersetzung schüzte. Auf diese Weise konnten sich die innern Theile des Holzkörpers, geschüzt durch die den Witterungseinflüssen widerstehende Außenfläche, vollkommen gesund erhalten. Deßhalb bemerkt man auch den schädlichen Pilz, der den schwarzen staubigen Ueberzug an Wundflächen bildet, den wir Brand nennen, an den mit Theer überstrichenen Wunden niemals; er kann sich nicht bilden, da die seiner Bildung vorhergehende Zersetzung des ausgetretenen Pflanzensaftes nicht stattfindet.

Die in lezter Zeit hier gemachten Erfahrungen waren so überzeugend, daß ich schon im vorigen Herbste in meiner kleinen Schrift „der Obstbau auf dem Lande oder belehrende Instruktion für Baumwärter" (Stuttgart 1848. §. 82 u. 83) den Theer als Wundsalbe sehr empfohlen habe.

Herr Fabrikant Kienle von Pforzheim, bekannt durch seine vielseitigen landwirthschaftlichen Bestrebungen, rühmte mir vor einigen Monaten den Asphalttheer sehr an, indem dieser, wie er aus genauen eigenen Erfahrungen erprobt, länger zähe bleibe und das nach dem Eintrocknen des Theers nicht selten eintretende Rißigwerden des bloßgelegten Holzes verhindere oder wenigstens diesem eher vorbeuge. Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Kienle, doch ist der Asphalttheer theurer als der Steinkohlentheer. Deßhalb möchte ich, um den lezteren auch zäher und dickflüssiger zu machen und jeden anderen trocknenden Gemengtheil gänzlich ersparen zu können, rathen, etwas flüssig gemachten erwärmten Asphalt (vielleicht im Verhältniß wie 1 : 6) unter den Steinkohlentheer zu mischen, der sich ganz vollkommen mit lezterem, wenn er durch Erwärmung flüssig geworden, verbindet. Hierdurch wird der Kostenaufwand eher vermindert als vermehrt werden.

Der erste, der auf die Verwendung des Theers als Baumsalbe aufmerksam machte, war Professor Dr. Wiegmann in seiner Schrift über Pflanzenkrankheiten, wo er sagt: „Seit länger als 36 Jahren bediene ich mich mit dem besten Erfolge eines Kittes von Theer und feinem Kohlenpulver bereitet, den ich als Salbe auf die Wunden streiche und später mit trockener Erde, damit die Mischung in der Wärme nicht klebe und zugleich unscheinbar

werde, bewerfe. Daß dieser Kitt nicht allein als sichere Decke, sondern auch wegen seiner fäulnißwidrigen Kraft als Heilmittel dienen müsse, wird, besonders seit der Entdeckung des Creosots im Theer und dessen Wirkung gegen die Fäulniß, jedem mit der Chemie Vertrauten einleuchten, weßhalb ich den Theer zur Bedeckung aller Wunden an Bäumen unbedingt empfehlen kann."

Bei der Versammlung deutscher Obst- und Weinproducenten in Heilbronn im Oktober 1846 wurde auf meinen Vorschlag die Frage über die Anwendung des Theers mit zur Berathung gebracht. Von den anwesenden Theilnehmern konnte Niemand maßgebende Erfahrungen mittheilen. Nur der leider zu früh verstorbene eifrige Pomolog Lämmerhirt in Heinrichs bei Suhl hatte in seiner eingesendeten schriftlichen Beantwortung der aufgestellten Fragen sehr interessante Erfahrungen über die Anwendung des Theers mitgetheilt, welche hier eine besondere Erwähnung verdienen. Lämmerhirt sagt: „Seit Jahren schon wende ich Steinkohlentheer und zwar eine Gattung davon, die man den polnischen Theer schlechtweg nennt, zur Heilung von Wunden an allen Gattungen von Obstbäumen mit dem besten Erfolge an. Ebenso bestreiche ich damit gesunde Stellen, welche z. B. durchs Abschneiden von starken Aesten entblößt und noch nicht überwachsen sind. Der Boden meiner größern Gartenanlagen besteht im Wesentlichen aus Sand, welcher nicht ganz unfruchtbar und mit etwas Kies und Lehm vermengt ist. Ehe meine Kirschbäume im jugendlichen Zustande an diese Bodenart sich gewöhnen, geht eine förmliche Revolution zwischen Holz, Splint und Bastlagen bei ihnen vor. Letztere springen auf und entladen so viel Gummi, daß bald darauf Kränklichkeit, erkennbar an dem Gelblichwerden und Schwinden der Blätter, bei ihnen eintritt und der Tod die gewisse Folge davon seyn würde, wenn nicht eine hülfebringende Hand sich ihnen nähern sollte. Sobald ich nur eine ungewöhnlich röthliche, fest aufliegende Stelle der Epidermis solcher Steinobststämme wahrnehme, dann schneide ich der Länge des Stammes nach in alle diese krankhaften Stellen, zumal wo sich bereits der Gummifluß zeigt, so tief ein, daß der Schnitt bis in den Splint hineindringt. Hierauf lasse ich Alles einige Tage in diesem Zustand, innerhalb welchen unfehlbar noch mehr Gummi ausfließt, was aber nicht schadet, sondern nützlich ist, indem dieser Ausfluß in nichts als in Entfernung verdorbener Säfte des Baumes besteht, und darauf erst bestreiche ich die verwundeten Stellen mit dem obengenannten Theer, was in der Regel und meist bald eine radikale Heilung zur Folge hat. Bei den kränksten und gefährlichsten solcher Patienten habe ich sogar das angegangene, nach und nach verdorbene Holz durch einen Meißel wegarbeiten müssen, habe jedoch, nachdem solches geschehen und die Bäume wiederholt mit Theer bestrichen worden waren, die größte Freude an diesen Patienten erlebt, denn sie verheilten durch sehr schleunigen Callusansatz sehr bald und wurden nachher die gesundesten und kräftigsten Stämme. Bemerken muß ich, daß ich bisher die Methode des Herrn Dr. Wiegmann noch nicht gekannt habe, aber nicht absehen kann, wozu das Vermischen des Theers mit pulverisirter Kohle dienen soll, indem Kohlenstoff in jedem Theere sich doch wohl befindet. Uebrigens möchte wohl das Aufstreuen pulverisirter Kohle auf die mit Theer bestrichenen Stellen dem Einmischen desselben vorzuziehen seyn, indem eine festere und bessere Kruste dadurch über den Anstrich hergestellt und somit das Eindringen der Nässe weit besser verhindert werden dürfte."

Der Forsyth'sche Mörtel, aus Kuhfladen, Lehm, Sand, Kalk und etwas Holzasche bestehend, in welche Masse des Zusammenhaltens wegen Kuhhaare eingeknetet werden, ist allbekannt, nach meiner Erfahrung aber nicht so nützlich, als jener Theer, indem er dessen Heilkraft nicht besitzt, auch von der Witterung selbst unter einem Verbande leicht zerstört wird.

Neue Schrift.

Die rationelle Schafzucht. Ein Handbuch für Landwirthe, Schafzüchter rc. Resultate dreißigjähriger Praxis und Erfahrung. Von J. H. Elsner. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. Leipzig 1849. Verlag von Otto Spamer.

Hiezu Beilage Nro. 20, Allgemeiner Anzeiger Nro. 10 und eine literarische Anzeige der Verlagsbuchhandlung von Friedrich Voigt in Leipzig.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 20

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Der Forstorganisationsentwurf für Württemberg.

(Vrgl. Wochenbl. Nro. 20. Beil. 9.)

Der Zweck der neuen Forstorganisation ist nach dem Entwurf der Organisationscommission (S. 1) „den Verwaltungsaufwand zu beschränken und den einzelnen Dienstgraden einen wirksamern Einfluß auf den praktischen Forstbetrieb zu sichern." Daß dieser Zweck, wenn überhaupt die Aufgabe gelöst werden könnte, durch den Entwurf nicht erreicht wird, läßt sich sehr leicht nachweisen. Im Allgemeinen werde nur bemerkt, daß es ein fatales Vorzeichen war, dessen Bedeutung wir nicht weiter verfolgen wollen, daß der erste am Schluß vorigen Jahrs ausgegebene Entwurf, weil er nirgends Zustimmung fand, zurückgezogen werden mußte. Der neue Entwurf kann seinen Zweck ebensowenig erfüllen. Es lag ein großes Hinderniß in der Zeit, in der man Alles gut zu machen glaubte, wenn man das Bestehende umstürzte. Man irrte sehr, wenn man glaubte, etwas Tüchtiges, dem Forstpublikum Angenehmes zu Stand zu bringen, wenn man eine Masse Rathgeber einberief, um am Bau mitzuarbeiten. Einzelne ehrenwerthe Männer abgerechnet ist die Masse der nöthigen Verläugnung von Eigennutz und Eitelkeit nicht fähig, sobald sie hoffen darf, ihr Einkommen zu verbessern, ihren Wirkungskreis zu erweitern oder sich ihren Dienst leichter zu machen. Auch ist das, woran sich die Forstverwaltung anschließen soll, noch nicht fertig und der Entwurf muß nur allzuoft auf künftige, erst zu treffende Verfügungen verweisen, z. B. auf die bevorstehende Gerichtsorganisation ꝛc.

Das beinahe einzig Erwünschte, was uns das Organisationsprojekt bietet, ist: es soll eine Centralstelle für die oberste Leitung der Verwaltung der Staatsforste und die forstpolizeiliche Aufsicht über sämmtliche Waldungen bestellt werden. Die Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit dieser Veränderung und Anordnung ist schon längst anerkannt worden. Ob diese Stelle einen Theil des Finanzministeriums oder eine für sich bestehende Stelle bilden soll, wird hauptsächlich davon abhängen, auf welche Weise die übrigen Zweige des Staatshaushalts geordnet werden. Im Wesentlichen ist es ziemlich gleichgültig. Das ist jedoch gewiß eine Täuschung, wenn man glaubt, durch drei forstkundige Räthe in zwei Sektionen für die Verwaltung der Staatsforste und der Forstpolizei, unter zweierlei Ministerien, die forstlichen Geschäfte besorgen lassen zu können; zumal wenn diesen Räthen (S. 126 des Entwurfs) eine so erfreuliche Aussicht auf ununterbrochene Reisen (versteht sich ohne Herabsetzung ihrer Entschädigungen) eröffnet und wenn berücksichtigt wird, daß die Kreisforsträthe die Annehmlichkeit häufiger Stellvertreter genossen und daß die drei technischen Räthe auch noch andere Verrichtungen übernehmen sollen. Eine erhöhte Zahl von forstlichen Mitgliedern ist auch deßhalb wünschenswerth, weil bei drei weiteren nicht forstlichen Sektionsmitgliedern, ohne den Vorstand, das Hauptfach nicht gehörig vertreten wäre. Die Unterordnung dieser Behörde unter zwei Ministerien sollte jedoch um jeden Preis vermieden werden, weil es nur Verwirrung herbeiführen und Veranlassung geben müßte, daß dem untergeordneten Personal für die Behandlung der verschiedenen Waldungen verschiedene Vorschriften in Dingen zukämen, die nothwendig gleich behandelt werden müssen, denn das Finanzministerium würde die Bewirthschaftung der Staatswaldungen einem andern Ministerium nicht überlassen können.

Bei der weiteren wichtigen Frage, durch welche Stellen und auf welche Weise die Vorschriften für die Behandlung der Waldungen und für die Verwendung ihres Erzeugnisses ausgeführt werden sollen, wollen wir voraussetzen, daß die Centralstelle mit den einzelnen Revieren, auch wenn ihre Zahl auf 140 herabgesetzt werden könnte, nicht in

unmittelbaren Verkehr treten und noch weniger dem einzelnen Förster die Bewirthschaftung der Staatswaldungen nach eigenem Belieben und Ermessen überlassen könne. Dieß wird für jeden mit der Sache Vertrauten keines Beweises bedürfen. Es müssen daher Mittelstellen vorhanden seyn, die in die Stelle der Centralbehörde treten, für die Vollziehung der ertheilten Vorschriften sorgen und derselben von der richtigen Verwendung und Verrechnung der Staatswalderzeugnisse die unentbehrliche Ueberzeugung verschaffen. Diese Stellen sind bisher die Forstämter, 26 an der Zahl, gewesen, welchen außerdem noch die Staatsoberaufsicht über die Waldungen der Gemeinden, Körperschaften, Standesherrn und Privaten und die Forststrafrechtspflege übertragen war. Dieser Organismus ist so in der Natur der Sache begründet, daß er in den meisten Staaten besteht und überall durchblickt.

Die Forstämter sind nun in dem Organisationsentwurf unter dem Namen Forstinspektionen beibehalten, aber von 26 auf nicht weniger als 15 herabgesetzt worden. Als Hauptgrund wird Geschäftsverminderung und die Uebertragung der Forststrafrechtspflege an die Gerichte angeführt. Ob letztere zur Ausführung komme, ist bei den vielen Gründen dagegen noch nicht mit Gewißheit anzunehmen. In jedem Fall wäre die Vollziehung abzuwarten. Aber selbst bei der Voraussetzung dieser Veränderung ist es noch sehr zweifelhaft, ob eine wirkliche Geschäftserleichterung daraus hervorgehen werde, indem nothwendig neue Geschäfte und Communikationen mit den Forstbehörden entstehen werden. Es ist wohl zu bedenken, daß schon bisher die meisten, insbesondere die Schwarzwaldsoberförster, durch das Rügewesen wenig in Anspruch genommen waren, und die Oberförster der wegen Erceffen beschwerlichen Forste keine geringere Fertigkeiten in Behandlung der Sache hatten, als die so gerühmten badischen Beamten. Zudem werden den Staatsoberförstern die Geschäfte der standesherrlichen Verwaltungen größtentheils zuwachsen.

Bei der Berechnung des Zeitaufwandes eines nach badischem Zuschnitt in einen Inspektor verwandelten Oberförsters für die auswärtigen sämmtlichen Geschäfte sind zwar im Ganzen für ein Revier nur 15 Tage und auf 10 Reviere nur 150 Tage Zeitaufwand gerechnet, wobei nach Abzug von etwa 60 Sonn- und Feiertagen wöchentlich etwa 3 Tage für den Verkehr mit den 500 Ortschaften und Weilern ohne Höfe, mit den Forstgerichtsbeamten (Art. 30), für die Waldtaxationen, die Flößerei und alle schriftlichen Arbeiten in der Kanzlei 2c. frei blieben. Es ließe sich leicht, wenn es hier am Platz wäre, nachweisen, daß diese Berechnung von Ellwangen genommen ganz unbrauchbar ist, indem, abgesehen von weitern Gründen, dabei auf Regenwetter, Schnee und die Winterszeit und so viele andere Umstände und auf die Unmöglichkeit, daß ein Mann die ihm zugemutheten übermäßigen Anstrengungen aushalte 2c., keine Rücksicht genommen ist.

Weiter kommt in Betracht, daß sich die Zahl der Reviere auf durchschnittliche 10 nicht vermindern läßt und daß es dem mit 15 und wohl auch mit 20 Revieren beglückten Oberförster nichts helfen würde, wenn einige andere weniger Reviere hätten. Und doch beruht auf solchen Voraussetzungen die uns verheißene Ersparniß und die angebliche Möglichkeit der Durchführung dieser Organisation.

Noch unhaltbarer erscheint sie, wenn man bemerkt, daß der Staat, um diese Verminderung der Forste und Reviere möglich zu machen, auf die Controlirung der Förster so gut als verzichten soll. In demselben Werke, worin (S. 17) gesagt ist, daß sich der Waldschütz leichter als mancher anderer Diener über seine Dienstpflichten hinwegsetze, wird Art. 2 dem Waldschützen die Mitaufsicht bei Verwendung der Haupt- und Nebennutzungen aufgetragen, und S. 150 die Aufhebung der Controle des Försters durch den Vorgesetzten dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß diese Controle, die in jedem Revier 6 — 8 Tage Zeit gekostet, dem Bildungsgrade und der amtlichen Stellung eines Revierförsters nicht entsprechend und daß ja das ganze Publik um gegen Unredlichkeiten des einen oder andern vorhanden sey. Man weiß nicht, wo man mit Tadel anfangen und aufhören soll, wenn ein Angehöriger des Finanzdepartements bei einem ungezählten Gut von so hohem Werth solche Vorschläge macht. Es sey genug zu sagen, daß sich selbst rechtliche Förster darüber entsetzen und darauf dringen, daß eine Maßregel nicht ins Leben trete, die das

Staatsinteresse der größten Gefahr und den ganzen Försterstand dem schlimmsten Verdacht aussetzen müßte. Auch aus diesem Grunde ist die vorgeschlagene Organisation rein unausführbar. So weit sind wir in neuerer Zeit nicht gekommen, daß es lauter ehrliche Leute gäbe.

Wir wollen, um die Geduld des Lesers nicht zu ermüden, uns auf folgende weitere Bemerkungen beschränken. Wie die große Verminderung der Forste, so ist auch die behufs der Berechnung einer Ersparniß vorgeschlagene Verminderung der Zahl der Reviere von 171 auf 140 nicht ausführbar, wenn gleich einzelne eingehen dürften. Wenn sich die Förster, die jetzt schon genug zu thun haben, mehr um die dringend geforderte Bewirthschaftung der Waldungen der Gemeinden annehmen sollen, so ist eine allgemeine Vergrößerung der Reviere durchaus nicht zuläßig. Dagegen möchte die früher geäußerte und mit Beifall aufgenommene Idee, die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen den k. Förster gleichfalls in förstlicher Beziehung in Aufsicht zu übergeben, alle Berücksichtigung verdienen. Wenn sie auch nicht allgemein durchgeführt werden könnte, so möchte es doch viele Gemeinden mit kleinerem oder zerstreutem Waldbesitz geben, deren Vortheil es wäre, darauf einzugehen. Eine allgemeine Aufforderung an die Gemeinden sich über ihre Geneigtheit zu erklären, würde nicht ohne Erfolg seyn. Es läge hierin ein Mittel, die Aufsicht über die Gemeindewaldungen mit Erleichterung der Gemeinde zu verbessern und zu einem erhöhten Gehalt des Forstpersonals einen Beitrag zu gewinnen.

Die Bestimmung des Gehalts der Förster nach persönlichen Rücksichten hatte früher häufig die Folge, daß einem tüchtigen Mann ohne Verbindung das schwere Amt und der geringe Gehalt blieb, ein besser empfohlener minder tüchtiger Mann aber bei leichtem Dienst sich den höhern Gehalt zu verschaffen vermochte. Ob so etwas jetzt nicht mehr vorkommen könnte, auch ob es nicht ein Unrecht sey, wenn alle Anfänger auf leichten und schweren Revieren gleichen Gehalt beziehen — überhaupt aber, ob die Rücksicht auf Dienstjahre nicht mit der auf Beschwerlichkeit des Dienstes verbunden werden könne, möchte noch besondere Erörterung verdienen.

Die Abbestellung der Abreichung von Besoldungsholz an die Förster und das niedere Dienstpersonal wird gewiß nicht zu billigen seyn; sie widerspricht der Erfahrung, daß der Unbemittelte schwer daran kommt, Holz zu kaufen, das er in der Nähe hat, und dem, was der Entwurf S. 17 selbst angibt.

In Hinsicht auf den Antrag, bei dem Forstpersonal den bisherigen Bezug von Strafantheilen aus der Amtskasse abzuschaffen, weil er unwürdig sey, ist wohl zuzugeben, daß nicht ganz mit Unrecht sich überall Stimmen dafür erheben. Dagegen können wir nicht unbemerkt lassen, daß aus denselben Gründen die Strafantheile durchgängig, auch bei dem Zollpersonal ꝛc. abzuschaffen wären; daß das Waldschützenpersonal diesen Einkommenstheil nicht wohl entbehren kann und daß uns der Ersatz durch Belohnungen, die auf Empfehlung des Försters von Zeit zu Zeit gereicht werden sollen, nicht genügt, weil uns nicht entfernte Beispiele bekannt sind, daß Waldschützen im Diensteifer die Angehörigen von Förstern wegen Excessen strafen ließen und weil uns die Abhängigkeit des Einkommens untergeordneter Forstdiener von der Gunst der Vorgesetzten nicht gefällt. Man hat auch gegen die Strafantheile angeführt, daß sie zu Einverständnissen mit den Frevlern führen. Dem wird aber durch die Bewilligung von Belohnungen nicht vorgebeugt. Das ist ganz gewiß, daß der Träge, wenn er keinen Nutzen sieht, gerne zu Haus bleiben und sich und seine Kleider schonen wird.

Unter Beziehung auf die S. 201 gemachten Vorschläge hinsichtlich der künftigen Forstprüfungen und des Bildungsgangs der Forstdiener erlauben wir uns die dringende Bitte, daß man doch den Fehler vermeiden möchte, der bei den Schullehrern begangen worden ist und so nachtheilig wirkt, und nicht mehr verlangen möge als was jeder Dienstgrad fordert. Wenn das, was S. 200 ꝛc. verlangt wird, eingehalten werden soll, so wird es wenigen Förstersfamilien mit Kindern möglich seyn, eines derselben für das gleiche Fach zu bestimmen, und es werden viele Förster mit Arithmetik, Algebra, reiner und angewandter Geometrie, Stereometrie, ebener Trigonometrie, Physik, Chemie, Klimatologie, Mineralogie, Geognosie, Botanik, Zoologie, Nationalökonomie (neben den andern forstwirthschaftlichen Rechnungs- und Rechtsfächern, deren Auf-

zählung zu weitläufig wäre) häufig sich zu Haus abmühen, statt in den Wald zu gehen.

Hieran schließen sich sehr natürlich einige Betrachtungen über den Vorschlag: die **Forstwartsstellen aufzuheben.** Gegen denselben sprechen Gründe der Zweckmäßigkeit und Menschlichkeit.

Es werden sehr oft Fälle eintreten, in welchen der Förster auf kürzere Zeit eine Unterstützung oder einen Stellvertreter bedarf, Krankheit, Geschäftsüberhäufung, Abwesenheit ꝛc. Soll alsdann ein Waldarbeiter, woraus die Waldschützen hauptsächlich gewählt werden, den Förster vertreten und seine Kameraden beaufsichtigen? oder soll auf kurze Zeit irgend ein junger unbekannter Praktikant einberufen werden? Ist es nicht das Natürlichste, den mit Allem bekannten Forstwart eintreten zu lassen? Ferner werden sich, wie vortrefflich auch unsere Vorbereitungsanstalten seyn mögen, bei den strengen Prüfungen Kandidaten herausstellen, die in ihrem Wissen für eine Försterstelle nicht vollkommen befähigt, sonst aber sehr tüchtige brave Leute sind, denen eine Stelle mit vollem Vertrauen übertragen werden könnte. Sollen diese Männer, nachdem sie im Alter vorgerückt, ihr Vermögen aufgeopfert haben, zurückgewiesen, oft unglücklich gemacht werden, für welche der Staat mit geringem Opfer und zweckmäßig ein Plätzchen offen halten könnte? Welche Verlegenheit für den Examinator!

Wie oft wird endlich auch ein vollkommen ausgerüsteter junger Mann, dem sich eine bessere Gelegenheit nicht anbietet, froh seyn, einstweilen auf einer wenn auch geringen Stelle unterzukommen und Gelegenheit zu finden, sich einzuüben und einstweilen in seinem Fach thätig zu seyn. Hiebei ist vorausgesetzt worden, daß die vorgeschlagene Aufhebung nicht sogleich vollzogen werden soll. In diesem Fall würde die erbärmlich kleine Ersparniß erst im Verlauf langer Zeit eintreten, im entgegengesetzten Fall aber von dem Staat für Pensionen ꝛc. ein Aufwand gemacht und eine bedeutende Zahl von Forstwarts-Familien in unverdienten Jammer gebracht werden müssen.

Aus diesen und noch vielen andern Gründen entspringt der Wunsch und die dringendste Bitte, daß der vorgelegte Entwurf, der zu einem erhöhten Aufwand für die Forstverwaltung führen müßte, für jetzt nicht ins Leben treten und der strengsten Prüfung unterworfen, dagegen jede Ersparniß und Verbesserung, die unabhängig davon gemacht werden kann und deren es viele sind, sobald als thunlich eingeführt, und daß auch der große Aufwand für Pensionen, Quiescenzgehalte, Wohnungen, Commissionen, Reisen und die Umarbeitung der Wirthschaftsplane, die sich nach wenigen Jahren bei der weitern Organisation theilweise wiederholen würde, vermieden, und daß dem Forstpersonal die in manchen Stellen als nöthig anerkannte Gehaltsverbesserung geradezu und ohne Rücksicht auf täuschende Berechnung verwilligt werden möchte.

Verfahren gegen die Verwüstungen der Kartoffelfelder durch die Engerlinge.

Der Unterzeichnete theilt dem ackerbautreibenden Publikum den Erfolg der Verpflanzung einer größeren Fläche von Kartoffeln mit. Besondere Verhältnisse veranlaßten mich in diesem Frühjahr, mein Hofgut Mashalderbuch in eigene Verwaltung zu nehmen. Ich ließ im vorigen Herbste einen Theil der Wiesen, deren Grasnarbe von den Kaiwürmern, auch Mollenwürmer (Engerlinge) genannt, aus denen sich der Maikäfer entwickelt, größtentheils zerstört war, umbrechen und bestimmte die kleineren Stücke zu Kartoffelpflanzung. Diese wurden nun in zwei Stücken, zusammen circa 5 Morgen haltend, rechtzeitig gebaut; das Saatquantum, aus sehr kleinen Kartoffeln bestehend, betrug 72 Simri. Anfangs Juli zeigten sich Spuren des Würmerfraßes, welcher sich nach und nach beinahe auf sämmtliche Stücke ausdehnte. Ich beschloß nun im August, als voraussichtlich in kurzer Zeit die ganze Erndte zerstört worden wäre, die einzelnen Stöcke sammt den kleinen Knollen auszuziehen, den Platz, auf dem sie standen, umzuhacken, die vorhandenen Würmer theils zu sammeln, theils zu tödten, den Stock wieder auf seinen alten Platz setzen und sogleich **stark** anhäufeln zu lassen. Dieses wurde nun beinahe durchgängig vorgenommen und da, wo der Schaden noch nicht so sichtlich war, ließ ich die Stöcke tief umhacken, die sich zeigenden Würmer tödten und die Stöcke hoch anhäufeln. Leider trat lange kein Regenwetter ein, so daß ich genöthigt war, zum Gelingen meines Versuchs sämmtliche Stöcke angießen zu lassen. Es war ein hartes Stück Arbeit, übrigens es lohnte sich, ich erndtete im Oktober 365 Sr. sehr schöne und zum Theil sehr große gesunde Kartoffeln. Da diese Würmer sehr häufig die Kartoffelfelder, namentlich in Neubrüchen, zerstören, so ist dieß das einzige Mittel dagegen, was namentlich den kleineren Landwirthen keine besondere Mühe macht. Je bälder man dazu greift, je besser ist der Erfolg.

Ehrenfels, November 1849.

Normann.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 10. **Allgemeiner Anzeiger** 17. November 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Landwirthschaftliche, merkantilische, gewerbliche und literarische Anzeigen werden in diesem Blatte, gegen die Gebühr von 2 Kreuzern oder ¾ Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum, eingerückt. Wir bitten solche Anzeigen entweder franco per Post oder auf dem Wege des Buchhandels an uns einzusenden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[137] (Nachricht, das **Schwurgerichtsgesetz** und das Gesetz vom 13. August d. J. über die **Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeß-Ordnung** mit Erläuterungen von Oberjustizrath **Holzinger** betreffend.)

In Nr. 8. dieses Blattes hat die unterzeichnete Verlagshandlung die Ausgabe dieser Schrift auf den 1. d. M. zugesagt. Es traten jedoch in der Person des Verfassers Hindernisse ein, so daß dieselbe erst in der zweiten Hälfte dieses Monats erfolgen kann. Bei diesem Anlasse wird aufmerksam gemacht, daß — neben dem vollständigen Texte des Gesetzes vom 13. August d. J. und einem alphabetischen Sachregister — die **Erläuterungen zum Strafgesetzbuche und zur Strafprozeß-Ordnung** sofort folgen und dabei nicht nur die ständischen Verhandlungen, sondern auch die neuesten Gesetzgebungen anderer Länder benützt werden. Ein Abdruck der bei weitem zum größten Theile noch in gesetzlicher Kraft bestehenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeß-Ordnung wird jedoch mit dieser Ausgabe nicht verbunden, indem ein solcher für die Besitzer dieser Gesetze gänzlich zwecklos wäre.

Stuttgart und Tübingen, den 3. November 1849. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

---

[121] So eben ist in meinem Verlage erschienen:

Beurtheilung

und

praktische Benutzung

der

Fruchtwechsel-Systeme

vom

königl. Ober-Amtmann Schütz auf Grünthal.

Preis 6 Sgr.

Buchhandlung von Julius Springer in Berlin.

[144] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neues Taschenbuch für Natur-,

Forst- u. Jagdfreunde.

Angefangen von G. v. Schultes, seit d. 8. Jahrg. fortges. von J. C. L. Schultze, Hrzgl. Brschw. Forstsekretär. 10. Jahrg. a. d. J. 1850. Mit 6 Bildern mit Jagdgegenständen. 12. in sinnig emblematisch-allegor. Umschlag. 2 fl. 6 kr. rhn.

Ohnstreitig hat sich seit d. letzten Jahren d. Liebhaberei zur Jagd — wenn auch nicht z. Besten d. Wildstandes — sehr vermehrt u. das Interesse d. vorstehenden Jahrbuchs, durch d. frühern Jahrgänge rühmlich bekannt, hat sich mit dem tägl. zunehmenden Jagdpublikum sichtbar gesteigert. Vom Inhalte d. diesj. Jahrgangs können wir, seines Reichthums wegen, nur einiges specificiren: Die Eiche in Beziehung auf die deutsche Marine. — Seltene Fuchsjagd. — Originalbrief eines Wildprethändlers an d. Besitzer eines großen Hotels. — Vorbildung junger Forstzöglinge. — Reinecke Fuchs am Stricke. — Wachsthum der Buche ohne Wurzeln. — Der Zeltgeist u. d. Jagd. — Mein Leben u. Streben als Forstmann. — Ueber Forstculturen. — Hirschjagdtage. — Die Forstverwaltung. — Bodenverhältnisse im Walde. — Waldfelder als Culturmaßregel. — Recensionen.

Herabgesetzter Preis. Um Freunden dieses Taschenb., welche es von Anfang zu besitzen wünschen, d. Anschaffung compl. Exempl. zu erleichtern, so wird d. Preis d. 8 ersten Jahrg., d. 9⅔ Rthlr. ist, jedoch nur wenn sie zusam. genommen werden, auf 1 Rthlr. herabgesetzt, wofür sie durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

---

[150] In der **Arnold'schen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

W. Löbe,

Jahrbuch der Landwirthschaft

und der landwirthschaftlichen Statistik

für das Jahr 1848.

Eine systematisch geordnete Darstellung der neuesten Erscheinungen im Gebiete des Acker- und Wiesenbaues, der Viehzucht, der Thierheilkunde, der Hauswirthschaft, des Garten- und Weinbaues, der Fischerei, der Maulbeerbaum- und Seidenzucht, der technischen Gewerbe, der Naturwissenschaften, des Bauwesens, der agrarischen Gesetzgebung, der Bildungsmittel, der landwirthschaftl. Statistik rc.

gr. 8. broch. 2 Thlr.

Der Jahrgang 1847 kostet ebenfalls 2 Thlr.

Höchst wichtige Schrift für alle Grundbesitzer.

[131] Bei **F. Kuhnt** in Eisleben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Matthes, Vermessungs-Revisor: **Wie kann jeder Grundbesitzer ohne alle Vorkenntnisse und ohne kostspielige Apparate sich in wenigen Stunden in den Stand setzen, den Flächen-Inhalt seiner Grundstücke mit Zuverlässigkeit selbst zu finden?** Eine kurze, leichtfaßliche, auf die einfachsten Principien begründete Messungs-Methode, um den Flächen-Inhalt der Grundstücke zu ermitteln, nebst Entwickelung der dazu erforderlichen Rechnungsarten und geometrischen Lehrsätze. Ein nothwendiges Handbüchlein für jeden Grundbesitzer, für alle Ortsschulzen, sowie auch als Leitfaden für alle Volksschullehrer, welche ihren Unterricht auf diesen jetzt so nöthigen Zweig des Wissens ausdehnen wollen. Mit 4 Figurentafeln. **Preis 15 Ngr.**

---

[152] In der **Arnold'schen Buchhandlung** in **Leipzig** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Recept-Handbuch
der
practischen Destillation.

Anweisung zur Fabrikation aller Spriete, Branntweine, Liqueure, der flüssigen Oele, Essenzen, künstlichen Weine, der Essige, Syrupe 2c.

herausgegeben
von
Dr. Wilhelm Hamm,
Redacteur der Agronomischen Zeitung.

26 Bogen. 8. broch. 1 Thaler.

Das Werk enthält gegen **600 Recepte** und ist **das reichhaltigste** von allen bisher erschienenen.

---

[113] In der **J. G. Cotta'schen** Buchhandlung in **Stuttgart** ist erschienen:

Dinglers
Polytechnisches Journal.

Dreißigster Jahrgang.

Erstes Septemberheft.

Inhalt. Bemerkungen über Hochdruckdampfmaschinen, meine neueren Beobachtungen, Erfahrungen, Versuche, Eefindungen und Verbesserungen auf dem Felde derselben berührend; von Dr. Eenst Alban in Plau. (Specielle Beschreibung der Damrfmaschine). Mit Abbildungen. (Fortsetzung.) — Verbesserungen in der Construction der Dampfkesselöfen und Puddelöfen; von Goade. Mit Abbild. — Verbesserte Wassersäulenmaschine; von Greenstreet, Ingeniene in Liverpool. Mit Abbild. — Veebesserungen an Handmahlmühlen für Kaffee, Malz 2c.; von Adams. Mit Abbild. — Verbesserungen an elektrischen Telegraphen und Maschine zum Ueberziehen der Drähte mit Gutta-percha; von Barlow und Foester. Mit Abbild. — Analyse zweier hydraulischer Kalke, eines englischen (Portland-Cement) und eines deutschen; von Anton Hovigartner aus Wien. — Bemerkungen zu Hopfgartners Analyse eines englischen und eines deutschen hydraulischen Kalkes; von Professor Dr. Max Pettenkofer in München. — Verfahren das Weißblech vom Zinn zu befreien, um es zu hämmerbarem Eisen verarbeiten zu können; von Ed. Schunck. — Vorrichtungen zum Trocknen und Verkohlen des Torfs und Anwendung der Torfkohle zur Düngerbereitung; von W. Rogers, Civilingenieur in Dublin. Mit Abbild. — Verfahren feste und flüssige Hefe oder Bärme für Bäcker und Bierbrauer zu beeeiten; von Wrigley. — Ueber die Zusammensetzung des Honigs; von Soubeiran. — Ueber die Zuckerarten; von Dubrunfaut. — Ueber die Bestimmung des Stärkmehls auf nassem Wege; von H. Schwarz. — Miscellen. Ueber die in England gebräuchlichen elektrischen Telegraphen; von Seguier. — Verbesserungen bei Anordnung von Wagenrädern. — Zersprungene Sensen und Sicheln zu löthen; von Mayr. — Verfaheen Artikel aus Eisenblech oder Schmiedeisen mit einem glasartigen Ueberzug zu versehen; von Paris. — Ueber den Einfluß, welchen die Magnetisirung auf die Gestalt der Eisenstäbe äußert. — Ueber Nickel- und Kobalttrennung. — Ueber Lebruns Verfahren künstlichen Gyps zu bereiten. — Ueber Melsens' Verbesserung in der Rübenzuckerfabrication. — Ueber die Zersetzung des essigsauren Natrons durch Schwefelsäure in Bezug auf Bereitung der Essigsäure und des concentrirten Essigs; von Bley und Diesel. — Ueber Eekennung des Chiningehalts der Chinarinden durch deren äußeres Ansehen. — Firnißbereitung mit Harzöl; von Castley. — Präparirte Baumwollgewebe zum Versenden des raffinirten Schweinefetts. — Ueber die Anwendung des groben baumwollenen Zeuges statt des Papiers zur Bereitung des sogenannten Polirpapiers. — Verfahren zum Prüfen des Opiums. — Masse zum Aufpoliren der Möbel. — Anwendung des Chlorzinks zum Zerstören der Wanzen.

Zweites Septemberheft.

Inhalt. Bemerkungen über Hochdruckdampfmaschinen, meine neueren Beobachtungen, Erfahrungen, Versuche, Erfindungen und Verbesserungen auf dem Felde derselben berührend; von Dr. Ernst Alban in Plau Mit Abbild. (Schluß) — Apparat zur Regulirung des Druckes in Dampfkesseln, von Dunn. Mit Abbild. — Maschine zum Reinigen des Getreides und des Mehls, von Ashby. Mit Abbild. — Hjorth's elektromagnetische Rotationsmaschine. Mit Abbild. — Löthlampe mit Terpentinöl-Dampf. Mit Abbild. — Einfacher Apparat zum Auswaschen der Niederschläge; von Summers. Mit Abbild. — Ueber die Darstellung des reinen Kobaltoxyds und des Thenard'schen Blaues; von Louyet. — Ueber schmiedbares Messing; von Dr. Elsner. — Ueber eine Verunreinigung des Chloroforms, welche es zum Einathmen ungeeignet macht; von Soubeiran und Mialhe. — Ueber das Leimen des auf der Maschine gefertigten Papieres; von Dr. Müller. — Ueber die Bereitung des Feuerschwamms; von Reeluz. — Ueber eine neue Milchconserve; von de Lignac. — Ueber die Einführung zweier Nähepflanzen, der Picquotiane (Psoralea esculenta) und der Apios tuberosa in Frankreich; Bericht von Gaudichaud. — Miscellen. Eisendraht mit einem Zinkamalgam überzogen, als Leiter des elektrischen Fluidums. — Bewährte Metall-Legirungen für Locomotiven. — Bemerkenswerthes Verhalten des legirten Silbers beim Gießen. — Einfache Bereitungsweise des zu zahnärztlichen und andern Zwecken dienenden Kupferamalgames. — Verfahren zum Reinigen des kohlensaueen und des unterschwefligsauren Natrons mittelst Krystallisation. — Verfaheen zum Bereiten von Jodcalium. — Verfahren zur Bereitung reinen Stickgases; von Corenwinder. — Verbesserung in der Darstellung der Orseille aus Flechten; von Chandois. — Verfahren zur Seifenfabrication, von Rieve. — Ueber die Bereitung und Anwendung der Harzbeize; von Hardenack. — Vorschriften zur Bereitung von Siegellack; von Pottinger. — Ueber die Gährung des äpfelsauren Kalks.

Erstes Octoberheft.

Inhalt. Ueber den geringsten Aufwand von Dampf- und Brennmaterial in einer Condensations-Maschine mit Expansion, mit besonderer Rücksicht auf die Maschinen in Cornwallis und jene von Sims. Von N. Steinie. — Verbesserungen in der Fabrication der Sieberöhren für Locomotiven 2c., von Roose und Richardson. Mit Abbild. — Verbesserungen an Buchdruckerpressen, von Hrn. Hoe in New-York; patentirt

in England für Newton. Mit Abbild. — Verbesserungen an Seidenhaspeln, von Barberl Mit Abbild. — Versuche mit der excentrischen Universalmühle. Mit Abbild. — Verbesserungen an Kornmühlen, von Mc Clellan. Mit Abbild. — Romershausens mathematische Instrumente zur militärischen Distanzmessung, zur Feldmessung und zum Nivellement. Mit Abbild. — Verbesserungen an Sicherheitslampen und Gasbrennern, von Parish. Mit Abbild. — Ueber das photochromatische Bild des Sonnenspectrums und die Erzeugung farbiger Bilder in der Camera obscura; von E. Becquerel. Mit Abbild. — Beizen zur Ersparung an Weinstein in der Wollenfärberei; von Carteron. — Verfahren von Torf zu behandeln um daraus Paraffin zur Kerzenbereitung und andere Producte zu gewinnen; patentirt für Rees Reece, Chemiker in London. Mit Abbild. — Apparat zum Laugen des Flachses als Vorbereitung desselben für das Spinnen; von Wright. Mit Abbild. — Ueber die Anwendung des Gypses und Kohlenpulvers zum Desinficiren und augenblicklichen Austrocknen der menschlichen Excremente, ferner über die Vortheile des so entstehenden desinficirten Staubdüngers für die Landwirthschaft; von Dr. Herpin. — Miscellen. Verzeichniß der vom 1. Mai bis 27. Junius 1849 in England ertheilten Patente. — Ueber das Schinz'sche Dampfmanometer für Locomotiven. — Ueber das Auswaschen der Wollentuche vor der Walke. — Wiederherstellung unleserlicher Manuscripte. — Neue Methode die Metallsalze schnell zu analysiren; von Roucher. — Ueber den oktaedrischen und rubischen Alaun; von J. Persoz. — Ueber ein neues Mittel, Jod und Brom nachzuweisen; von Reynoso. — Verfahren um die geringsten Spuren von Jod mittelst Stärkmehls zu entdecken; von Thorel. — Wirkung des Chlorzinks auf die vegetabilische Faser. — Ueber den Farbstoff des holländischen oder Kuchen-Lackmus.

* * *

Von diesem alle Zweige der Technik umfassenden Journal erscheinen auch ferner wie bisher monatlich zwei Hefte mit Abbildungen. Der Jahrgang, aus 24 Heften mit etwa 30 Tafeln Abbildungen und im Text abgedruckten Holzschnitten bestehend, mit einem vollständigen Sachregister versehen, macht für sich ein Ganzes aus und kostet bei den Buchhandlungen und allen k. bayerischen Postämtern nur 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. In das Abonnement kann nur für den ganzen Jahrgang eingetreten werden.

Die Verlagshandlung kann vom

Polytechnischen Journal

noch einige ganz vollständige Exemplare, welche sie aufgekauft hat, und zwar 1ster bis 29ster Jahrgang oder Band 1 bis 110 zu 464 fl. oder 270 Rthlr. 20 Ngr. anbieten. Einzelne Jahrgänge sind fortwährend zum Preise von 16 fl. oder 9 Thlr. 10 Ngr. zu haben.

---

[119] In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen:

Das Ausland.

Ein Tagblatt

für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker.

Monat September 1849.

Größere Aufsätze.

Frankreich. — Briefe aus Texas. IV. Auflösung des Mainzer Vereins; Reise nach Houston; gegenwärtige Verhältnisse des Vereins; vortheilhafte Aussichten für den Seidenbau. — Die Gurunuß. — Die alten Denkmäler in Kentucky. — Das Sinaikloster. — Die Stadt Aiguesmortes. — Die Salzbergwerke von Northwich. — Savindrug, die Königin der Dschengeln. Zweiter Abschnitt; dritter Abschnitt. — Das Klima von Daurien. — Pontianak. Vierter Abschnitt. — Reynaud über die Geographie Abulfedas. — Die öffentlichen Bibliotheken, besonders in England. — Ein Familienschicksal in Algier. — Ueber Sanitäts-Einrichtungen in England. — Brossets georgische Studien. — Orientalische Studien über den Kaukasus und Südrußland. — Die geschwänzte Menschenrace. — Beiträge zur physikalischen Geographie und Geologie der iberischen Halbinsel. 3. Bilder aus der Bergterrasse von Andalusien. d. Die große Hochebene der östlichen Terrassenhälfte. — Die Klöster im Morgenlande. II. — Der Fall Ungarns. — Eine spanische Table d'Hôte. — Cuba; seine Hülfsquellen u. s. w. — Aus meiner Reisemappe. (Von Fritz v. Frank). Ein Schloß am Fuße der Karpathen. — Ueber die Namen der Kühe bei den Walachen. — Die neuere Geschichte der Mormonen. — Etwas über die Medicin bei den Buräten. — Die Gold- und Silberwährung. — Der Comfort in den Gasthöfen von Constantine.

Chronik der Reisen.

Reise nach Californien. Von Gerstäcker. Erster Brief. Zweiter Brief.

Kleinere Mittheilungen.

Zahl der Seidenwebstühle in Frankreich. — Ueber die Sprache der Kadjaker und Koloschen. — Außerordentliche Kampfscene. — Die Beschiffung des Flusses San Juan. — Die Lage der französischen Antillen. — Neuer Schritt auf der Bahn der Colonisation in England. — Die Lage der Dinge in Californien. — Der Reisende Panet im nördlichen Afrika. — Außerordentliches Meteor. — Bereicherung des englischen Museums. — Wiedergefundene Protokolle des englischen Oberhauses. — Rußlands Bevölkerung. — Ausländer in der amerikanischen Marine. Die französischen Eisenbahnen. — Das Geburtshaus des Ignaz von Loyola. — Belgische Stimmen über eiserne Häuser. — Der Handel Liverpools. — Geographische Unternehmungen nach Afrika. — Mädchenladung nach Californien. — Fossilien aus Neuseeland. — Capitän Stanley's Expedition. — Ein Stück der Iliade auf einer Papyrusrolle. — Die Fächerfabrication in Frankreich. — Der Mauthe Doog auf der Insel Man. Erklärung des Namens. — Die öffentlichen Gebäude in Paris. — Kohlen in Aegypten. — Vorschlag zu einer See-Brunnpost. — Ostjakische Grammatik. — Rotatorische Dampfmaschine. — Wichtiges jüdisches Manuscript. — Witterung im Norden. — Der Weinbau in Kachetien. — Monarchismus in Mexico. — Einkommen in England und Frankreich.

* * *

Preis des Jahrgangs 16 fl. oder 9 Rthlr. 10 Ngr. Sämmtliche resp. Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an. Erstere liefern sie täglich, letztere von 8 zu 8 Tagen oder je nach dem Wunsche der Abonnenten auch in monatlichen Heften.

---

[118] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Jos. Conr. Bangold

königlich württembergischer Generallieutenant

Ueber die Cholera.

Ein Beitrag zur Beleuchtung des Wesens dieser Krankheit und zur Ermittlung einer entsprechenden Heilmethode, so wie eines angemessenen Verhaltens zur Vorbauung gegen dieselbe.

Preis 18 kr. oder 6 Ngr.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

[109] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die landwirthschaftlichen Lehranstalten Europa's

ihre Geschichte, Organisation und Frequenz

von

William Löbe,

Redacteur der landwirthschaftlichen Dorfzeitung.

8. brochirt. Preis fl. 1. 45 kr. oder Rthlr. 1. —

Der Herr Verfasser stellte sich die Aufgabe, die in Zeitschriften, Brochüren, Programmen zerstreut liegenden Materialien über die große Anzahl höherer und niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten zu sammeln, zu sichten und zu ordnen, und daraus ein Ganzes zu bilden. Die so entstandene Schrift dürfte in scientivischer, pädagogischer und statistischer Hinsicht von Werth und Interesse seyn, zumal sie noch als die einzige ihrer Art dasteht, und nicht nur sämmtliche landwirthschaftliche Lehranstalten Deutschlands, sondern auch der außerdeutschen Staaten umfaßt.

Stuttgart und Tübingen, September 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Für Lese-Cirkel und Leihbibliotheken.

[133] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erin.

Auswahl vorzüglicher irischer Erzählungen

mit

lebensgeschichtlichen Nachrichten von ihren Verfassern

und

Sammlung der besten irischen Volkssagen, Mährchen und Legenden

von

K. v. K.

Sechstes Bändchen.

8. brochirt. Preis 2 fl. 15 kr. oder 1 Rthlr. 10 Ngr.

Mit vorliegendem sechsten Bande ist diese interessante Sammlung vorläufig geschlossen und kostet nun vollständig 132½ Bogen stark 9 fl. 27 kr. oder 5 Rthlr. 22 Ngr. Statt aller Anpreisung lassen wir die Hauptabschnitte des reichhaltigen Inhalts folgen und bemerken nur noch, daß auch jedes Bändchen einzeln abgegeben wird.

Gerald Griffin, ein Schriftstellerleben. — Die begrabenen Beine. — Carrig-Cliua. — Die Christnacht. — Columbkill (St. Columba) und der Denide. — Dherro Dhlrha. — Der Elfenborn. — Fin Mac Cul (Fingal). — Fin Mac Cul und der Lachs der Weisheit. — Fin Mac Cul's Fingerstein. — Fin Mac Cul und der Ostkönig. — Fin Mac Cul's Berghieb. — Der Fräuleinthurm. — Der geborgte See. — Der gesegnete Torf. — Der Goban Saer. — Hans mit der Laterne (der Irrwisch). — Die Hasenjagd. — Der Holzkännchenmacher und die Elfen. — Sankt Kevin (Cavan). — Die heilige Latirin und der Schmied. — Die Münsterglocken von Limerick. — Der Mönchssee. — Oeschin (Ossian) und das Land der Jugend. — Sankt Patrick's Esche und Quelle. — Der Puka. — Der Reiter ohne Kopf. — Der rothe Bettelmann. — Der Schloßbau von Ballinacarrig. — Die Spuckstadt. — Der Teufel als Naglergesell. — Der Todeskünder. — Die verfallene Schmiede. — Die Wehmutter und der Elf. — Anmerkungen.

Gerald Griffin, die Schulfreunde. — Der Viersee. — Die Bischofsinsel. — Der braune Mann. — Darby Duly und sein Schimmel. — Der Drehstein des Unheils. — Die drei Rathschläge. — Elfenbeute. — Die Elfenburg und der heilige Quell. — Der Elfenfürst von Knockma. — Fin Mac Cul und die Hexe mit dem Finger. — Der Fluch von Kileonnel. — Der Geschichtenerzähler in Verlegenheit. — Herr Dowling O'Hartigan. — Der Jagdruf des Elfenkönigs. — Mac Enciry, der Habgierige. — Melcha und der See der Rache. — Die mißlungene Rettung. — Owney und Owney-na-Peak. — Der Poltergeist. — Der Priestersprung. — Der Räuber und seine Stute. Der Räubersturz. — Des Sackpfeifers Abenteuer. — Die Schwäne Lir's. — Die Stadt im See. — Sankt Columba. — Sankt Kiran. — Sankt Patrick. — Vom versunkenen Lande. — Die weiße Frau von Ballintobber. — Das Wichtelmännlein. — Kürzere Legenden und Volkssagen. — Einiges von irischen Heiligengeschichten und Volksüberlieferungen. — Aberglaube. — Sprichwörter. — Anmerkungen.

Stuttgart und Tübingen, October 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

---

[140] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem statistisch-topographischen Bureau.

Jahrgang 1848. Erstes Heft.

Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr. — Ladenpreis 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Inhalt.

Chronik. Allgemeine Landes-Chronik des Jahres 1848. Königliches Haus. — Bevölkerung. — Gesundheitszustand und Heilanstalten. — Bauten. — Witterung. — Naturerscheinungen. — Fruchtbarkeit und Preise der Lebensbedürfnisse. — Religiosität und Sitten. — Wissenschaften und Künste. — Oekonomischer Zustand. Landwirthschaft, Viehzucht, Gartenbau, Seidezucht, Waldwirthschaft. — Gewerbe, Handel und Verkehr. — Wohlthätigkeit und wohlthätige Anstalten. — Unglücksfälle. — Besondere Denkwürdigkeiten.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten. Die Eroberung von Achalm im Jahr 1235. Nach zwei neu entdeckten Urkunden. — Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Herren von Aschhausen, Bebenburg, Vilriet, Klingenfels, Limburg, Langenburg und Ravenstein. — Die württembergische Hagelversicherungs-Anstalt. — Ueber die Sage, daß die Bewohner der Steinlachgegend schwedischer Herkunft seyen. — Die Ergebnisse der Weinlese in Württemberg im Jahr 1848. — Die Ergebnisse der württembergischen Wollmärkte in dem Jahr 1848.

Stuttgart und Tübingen, Nov. 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

№ 47. **Wochenblatt** 24. November 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

(Fortsetzung von Nro. 35.)

D. Von der Gährung der Würze. Die gekochte und gehopfte Würze enthält Zucker, Röst- und Dextringummi, gelösten Kleber, Harz, Oel, sowie den Gerbestoff des Hopfens. Durch den Gährungsproceß soll aus einem Theile des Zuckers Alkohol und Kohlensäure gebildet und der gelöste Kleber, aus welchem sich die neue Hefe bildet, möglichst abgeschieden werden. Der Alkohol macht das Bier belebend; die Kohlensäure, welche von dem Biere zum Theil absorbirt wird, ertheilt ihm den erfrischenden Geschmack und die Eigenschaft zu moussiren. Das unzersetzt gebliebene Malzextrakt macht das Bier substantiös und nährend und das durch die Gährung gleichzeitig gebildete Aroma erhöht die Lieblichkeit des Geschmacks. Je mehr Alkohol sich in dem Biere erzeugt und je vollständiger die stickstoffhaltigen Theile (der gelöste Kleber) abgeschieden werden, desto haltbarer wird das Bier. Da die Kohlensäure nach und nach aus dem Biere entweicht und dieses dadurch unschmackhaft und zuletzt ungenießbar werden würde, so ist die Gährung so zu leiten, daß sich stets neue Kohlensäure darin erzeugen kann oder der Zucker nur nach und nach zersetzt werde.

Den größten Einfluß auf den Verlauf der Gährung äußert die Temperatur; je wärmer diese ist, desto rascher und vollständiger wird die Gährung vor sich gehen. Soll diese daher recht langsam und regelmäßig verlaufen, so muß die Würze stark abgekühlt werden. Wesentlichen Einfluß hat ferner die Art der Hefe auf den Gang der Gährung. Ist die Hefe bei einer raschen Zersetzung der Würze oder höheren Temperatur entstanden, so bewirkt sie auch eine solche rasche Zersetzung in einer neuen Portion Würze viel leichter, als eine Hefe, die sich bei einer langsamen Gährung abgeschieden. Da erstere fast sämmtlich auf der Oberfläche der gährenden Würze erscheint und von hier gewonnen wird, so nennt man sie Oberhefe, wogegen diejenige Hefe, welche bei einer langsam gährenden Würze gebildet und in dieser nicht vollständig auf die Oberfläche getrieben wurde, sondern sich schon früher gesenkt und nach dem Ablassen der Würze oder des Biers vom Boden des Gefäßes gewonnen wurde, Unterhefe genannt wird.

Nach Anwendung dieser verschiedenen Hefenarten und der Wirkung einer höheren oder niederen Temperatur lassen sich zwei verschiedene Gährungsarten unterscheiden. Diejenige Gährung, bei welcher man die sogenannte Unterhefe benutzt und welche man bei einer möglichst niedrigen Temperatur verlaufen läßt, nennt man Untergährung. Sie wird vorzugsweise bei solchen Würzen angewandt, welche bei einem geringeren Gehalte an Zucker dennoch ein Bier von größerer Haltbarkeit liefern sollen, wie z. B. die Würze zu den bayrischen Bieren. Durch die Art der Hefe und niedrige Temperatur wird die völlige Zersetzung des Zuckers hier möglichst verzögert. Ein solches Bier ist daher auch erst später trinkbar und kann nur im Winter gebraut werden. Die Oberhefe, durch welche man die Obergährung bewirkt, liefert der höheren Temperatur wegen ein schneller trinkbares, aber weniger haltbares Bier; sie wird aber auch bei solchen Bieren

angewandt, die durch ihren größeren Zuckergehalt so alkoholreich werden, daß sie hiedurch eine größere Haltbarkeit erlangen, wie z. B. die sogenannten Doppelbiere, das Porterbier und andere Luxusbiere.

Der Gährungsproceß beider Gährungsarten läßt in seinen Erscheinungen drei gleiche Perioden unterscheiden, macht aber je nach der einen oder anderen Gährungsart eine verschiedene Behandlung nöthig. Die erste Periode der Gährung beginnt bald nach dem Zugeben der Hefe; in ihr findet vorzugsweise die Zersetzung des Zuckers durch die zugesetzte Hefe und die Bildung der neuen Hefe statt. Bei ihr wird durch die rasch aufeinanderfolgenden Zersetzungen eine Erhöhung der Temperatur bemerkbar, weßhalb man sie auch die rasche oder wilde Gährung nennt. Auf diese folgt die Nachgährung, bei welcher vorzugsweise die Absonderung der gebildeten Hefentheile erfolgt und dadurch eine Klärung des Biers bewirkt wird. Nach vollendeter Nachgährung oder Klärung dauert die weitere Zersetzung des noch vorhandenen Zuckers wohl noch fort, die Bildung von neuer Hefe erscheint dabei aber so gering, daß eine Absonderung derselben kaum bemerkbar wird; man nennt diese dritte Periode deßhalb auch die stille oder unmerkliche Gährung.

Das Gährlokal soll soviel als möglich vom Einflusse der äußeren Temperatur unabhängig seyn und keine höhere Temperatur als 10° R. zeigen; es soll recht rein und luftig zu erhalten seyn, weil eine unreine Luft sehr nachtheilig auf die Haltbarkeit und den Geschmack des Biers einwirkt.

Bei der Untergährung wird die abgekühlte Würze in Bottiche geleitet; je größer das zusammen gährende Quantum ist, desto rascher und gleichmäßiger verläuft die Gährung. Bei sehr großen Quantitäten kann jedoch auch die Erhöhung der Temperatur, die durch den Zersetzungsproceß erfolgt, nachtheilig wirken. Am geeignetsten findet man bei der Bereitung der bayrischen Biere Quantitäten von 10—15 württ. Eimer (oder 40—60 bayrischen). Bei kalter Witterung wählt man lieber größere, bei warmer Witterung kleinere Quantitäten. Je länger das Bier aufbewahrt werden soll und je schlechter oder wärmer die Keller sind, desto stärker muß die Würze abgekühlt werden; man kühlt deßhalb die Würzen zu dem bayrischen Sommer- oder Lagerbier auf 4 — 7°, während die Würze zu dem früher zu trinkenden Schenk- und Winterbiere, je nach den in Gährung zu bringenden Quantitäten, nur auf 6—9° R. abzukühlen ist.

Die anzuwendende Hefe muß möglichst frisch und rein, recht dick (kurz) und blasig seyn (nicht dünn und schaumig); sie soll eine möglich helle gleiche Farbe und einen angenehmen Geruch besitzen, namentlich soll sie frei seyn von den kleinen, dunkler gefärbten Kügelchen, die von der die Gährung der Würze bewirkten zugesetzten Hefe herrühren. Man verwendet je nach dem in Gährung zu bringenden Quantum auf 100 Maß Würze $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Maß Hefe. Außer der Quantität bedingt die Güte der Hefe und die Temperatur der Würze und des Lokals die zuzusetzende Menge. Im Allgemeinen ist es besser, möglichst wenig Hefe zuzusetzen. Man hat dabei für eine vollständige Vermischung oder Lösung der Hefe zu sorgen, damit die Gährung recht gleichmäßig beginne. Um dieß zu erreichen, vermischt man die anzuwendende Hefe zuvor mit einer geringeren Menge, oft etwas wärmeren Würze und gibt diese erst dann der übrigen zu, wenn in der kleineren Menge die Gährung bereits begonnen hat. Meist sucht man aber eine gleichmäßige Vertheilung der Hefe bloß dadurch zu erlangen, daß man die Hefe, mit wenig Bier vermischt, so lange aus einem Schapf oder Kübel in einen andern gießt, bis das Ganze eine gleichmäßige schaumige Masse bildet, die man dann der übrigen Würze zusetzt.

Bei einer regelmäßigen Untergährung bedeckt sich 8—12 Stunden nach dem Anstellen die Oberfläche der Würze mit einem leichten weißen Schaume (Rahm), der nach weiteren 12 Stunden durch einen consistenteren Schaum, den sogenannten Kräusen, nach und nach verdrängt wird. Diese Kräusen vermehren und erhalten sich bei einer kräftigen Gährung 2 — 4 Tage, vereinigen sich dann aber zu einer lockeren Masse, die nach und nach verschwindet und nur eine dünne bräunliche Schaumdecke zurückläßt. Bei diesen Erscheinungen der Gährung gibt sich die Entwicklung der Kohlensäure durch einen stechenden Geruch zu erkennen. Von der gleichzeitig gebildeten Hefe enthält die schaumige Masse nur wenig, indem die Hefenkügelchen, bevor sie von der Kohlensäure in die Höhe getragen werden, zu Boden sinken. Nach

Vollendung der ersten stürmischen Gährung oder der heftigern Entwicklung der Kohlensäure erfolgt durch das Ablagern der Hefe eine Klärung der gegohrnen Würze, welche nun grünes Bier genannt wird. Das Bier wird dann, wie man es nennt, fässig, wo es zur Nachgährung von der abgelagerten Hefe in die Lagerfasser gebracht werden muß. Diesen Zeitpunkt oder die Zeit des Fassens erkennt der Brauer an einer kleinen Probe des Biers, die er zuvor an einen etwas wärmeren Ort bringt, wo sie sich dann schneller klärt und durch den Glanz und durch die Menge der abgelagerten Hefe die Zeit des Fassens genauer bestimmen läßt. Je weniger Hefe sich absetzt, desto weiter ist die Gährung vorgeschritten oder das Bier „durchgefallen." Je abgeschiedener, gröber und fester die kleinen Hefenflocken erscheinen und je mehr Glanz das Bier zeigt, desto schöner war die Gährung. Die Vollendung der stürmischen Gährung läßt sich auch durch Untersuchung des specifischen Gewichts oder der Dichtigkeit der gegohrenen Würze erkennen, sobald diese keine erhebliche Abnahme bei der Prüfung mit dem Saccharometer zeigt.

Hat man vor der Gährung den Procentgehalt der Würze genau ermittelt, so kann man durch Prüfung der gegohrenen Würze mittelst des Saccharometers ihren Vergährungsgrad oder die Abnahme ihres specifischen Gewichts erkennen, was dem Brauer die so wichtige genauere Beurtheilung des Gährungsverlaufs seines Biers möglich macht. Angenommen, die Würze habe vor der Gährung am Saccharometer bei einer bestimmten auf dem Instrumente angegebenen Temperatur 12 Proc. gezeigt, nach der stürmischen Gährung zeige sie aber 5 Proc., so beträgt der scheinbare Verlust ihres Gehalts 12—5=7 Proc. oder $^7/_{12}$, was man auch in Decimalen durch 0,5833 ausdrücken kann und woraus sich erkennen läßt, daß von 1 Theil Gehalt oder Malzextrakt scheinbar 0,58 Theil (58 Proc.) durch die Gährung zersetzt wurden. Die Beachtung dieses erlangten Vergährungsgrades gewährt dem Brauer bei ein und derselben Biersorte über die Haltbarkeit oder Bestimmung der Zeit, zu welcher es für den Verbrauch am geeignetsten seyn werde, mit Berücksichtigung seiner weiteren Behandlung und Temperatur des Lagerkellers, die sichersten Anhaltspunkte. Je größer der durch die stürmische Gährung erlittene Gehaltsverlust ist, desto näher wird auch der Zeitpunkt liegen, an welchem das Bier den Höhepunkt seiner Güte erreicht hat. Die an Röstgummi gehaltreichen Münchner Biere, deren Würze 11—12 Proc. beträgt, zeigen nach der ersten Gährung meist nur einen scheinbaren Gehaltsverlust von 5 — 6 Proc., während die alkoholreicheren fränkischen Biere, bei gleichem Würzegehalte, nicht selten 8 — 9 Proc. verlieren. Dasselbe ist auch bei unsern meisten Bieren in Württemberg der Fall, deren Würzen selten über 11 Proc. halten und nach der Gährung oft nur 3 Proc. Extract zeigen, was sie im Allgemeinen noch weit weniger gehaltreich als die bayrischen Biere erscheinen läßt.

Die Dauer der ersten Gährungsperiode beträgt 7 — 10 Tage. Je früher das Bier abgezogen oder gefaßt wird, desto schneller tritt die Nachgährung ein und desto früher wird das Bier trinkbar, weßhalb auch das Winterbier früher als das Lagerbier zu fassen ist. Vor dem Abzapfen entfernt man die auf der Oberfläche schwimmende braune Schaumdecke, weil diese dem Biere einen unangenehm bittern Geschmack ertheilt, und zieht es dann mit der Vorsicht ab, daß von der am Boden liegenden Hefe so wenig als möglich in das Lagerfaß gelange. Was zuletzt mit zu viel Hefe vermischt ist, läßt man einige Stunden in einem besondern Gefäße stehen, wonach man das so abgeklärte Bier dann von der Hefe vollständig trennen kann. Von der im Gährbottich zurückbleibenden Hefe benuzt man nur die reinste und consistenteste zur Anstellung neuer Würze. Die oberhalb schwimmende leichtere und die dicht am Boden liegende mehr verunreinigte Hefe benuzt man in der Brennerei. Man gewinnt von einem Sud aus 14—15 württembergischen Scheffeln oder 28—30 Ctr. Malz 30—35 Maß consistente Hefe (Zeug) und 25—30 Maß dünnere Hefe.

Man füllt das Winterbier gewöhnlich auf kleinere Lagerfässer als das Sommerbier, weil die Nachgährung auf kleineren Fässern schneller verläuft als auf größeren. Uebrigens richtet sich die Größe der Fässer nach der Schnelligkeit des Absatzes, da das Bier nach dem Abziehen von den Lagerfässern schnell consumirt werden soll. Zu den bayrischen Bieren werden die Lagerfässer meist

ausgepicht, was die Haltbarkeit vermehrt, stärkere Biere erhalten dadurch aber leicht einen Pechgeschmack, weßhalb man zu diesen die Fässer zuvor ausschwefelt. Zur längeren Aufbewahrung muß das Bier in recht kalte Keller gebracht werden, deren Temperatur 6° R. nicht übersteigen sollte. Um die Keller längere Zeit recht kalt zu erhalten, muß im Winter durch Zugluft ihre Temperatur möglichst abgekühlt werden (ausfrieren). Will man sie durch Eis kalt erhalten, so ist dieses in einem besondern dicht zu schließenden Raume aufzubewahren, der erst dann mit dem Kellerraume in Verbindung zu setzen ist, wenn die Temperatur desselben sich zu sehr erhöht.

Beim Fassen füllt man die Winterbierfässer gewöhnlich gleich ganz voll, während die Sommerbierfässer erst nach und nach gefüllt werden, was es möglich macht, ein gleiches und zeitiges Bier zu erhalten, wobei eine Prüfung des Biers mittelst des Saccharometers dem Brauer, wie schon gesagt, am sichersten zeigt, ob ein Bier früher oder später den Culminationspunkt seiner Güte erreichen werde. Nach dem Füllen der Fässer gibt sich die Nachgährung durch das Ausstoßen einer weißen schaumigen Hefe zu erkennen; das Bier wird dabei immer heller und kann bei erreichter „Glanzhelle" zur Abgabe durchs Verspunden (Spinden) vorbereitet werden. Durch das Verspunden wird das Entweichen der Kohlensäure verhindert und diese dadurch von dem Biere in größerer Menge absorbirt, was ihm seinen Trieb oder die Eigenschaft zu moussiren ertheilt. Bei zu spät gefaßtem Biere tritt die Nachgährung oft nicht zeitig ein und das Bier wird dann auch nicht früher hell; durch einen Zusatz von sogenanntem Kräusenbier (in voller Gährung begriffenem Biere) kann man die Nachgährung befördern und ein stärkeres Moussiren des Biers bewirken. Die Münchner Bierbrauer versetzen ihr sämmtliches Winterbier vor der Abgabe mit solchem unvollständig vergohrenem Biere, was es den Wirthen möglich macht, ein stärker moussirendes Bier auszuschenken. Je nach dem Alter des Biers oder der Neigung, stärker oder schwächer zu treiben, muß das Bier früher oder später nach dem Spunden abgezogen werden. Durch zu langes Verspunden erfolgt oft eine Trübung des Biers; auch läuft man dabei Gefahr, daß das Faß durch die sich nach und nach entwickelnde Kohlensäure zersprengt werde. Winterbier bleibt in der Regel 6—8 Tage und Sommerbier 8—12 Tage gespundet.

Beim Abzapfen auf kleinere Transportfässer muß man mit Vorsicht zunächst den Spund öffnen, damit die freie Kohlensäure nach und nach entweicht und keine Trübung (Werfen) erfolgt. Je schneller das Bier getrunken wird, je größer kann man die Ausschankfässer wählen; was aus diesen nicht sofort zum Ausschank kommt, soll auf Flaschen gezogen werden, weil es sonst seinen Trieb verliert und schal wird.

(Beschluß folgt.)

Reiseunterstützung zur Ausbildung eines Sachverständigen in der Seidezucht.

Zur Heranbildung eines Sachverständigen im Fache der Seidezucht soll im Laufe des nächsten Sommers ein geeigneter Mann in einige Länder, in welchen die Seidezucht tüchtig betrieben wird, wie Italien, Südtyrol, Steyermark &c., auf Staatskosten abgesendet werden. Die Bewerber um diese Staatsunterstützung haben sich über die in der Seidezucht bis jetzt erworbenen Kenntnisse und ihre etwaigen praktischen Leistungen in der Maulbeer- und Seidezucht unter Angabe ihrer Laufbahn und anderen persönlichen Verhältnisse auszuweisen. Der Gewählte hat den für seine Ausbildung zu ertheilenden näheren Vorschriften genau nachzukommen und nach seiner Zurückkunft einen ausführlichen Reisebericht zu erstatten, auch sich verbindlich zu machen, der Regierung und dem Publikum seine Dienste in Seidezuchtangelegenheiten durch Ertheilung von Gutachten, Entwerfung von Plänen und persönliche Berathung der Seidezüchter des Landes gegen eine hiefür zu bestimmende Belohnung zu widmen. Bewerbungen sind bei der unterzeichneten Stelle bis längstens 31. December dieses Jahrs einzureichen.

Stuttgart, 9. Nov. 1849.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 48. **Wochenblatt** 1. December 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Beobachtungen über einzelne Traubengattungen.

Von Kameralverwalter J. Dornfeld in Heidenheim.

Bei der in Württemberg seit mehr als zwanzig Jahren angestrebten Verbesserung des Weins und des Weinbaues hat es nicht an Gelegenheit gefehlt, Beobachtungen über einzelne Traubengattungen hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit, der Reife und Güte ihres Produkts zu machen. Dessen ungeachtet sind wir noch nicht auf dem Punkt angekommen, um mit Bestimmtheit diejenigen Traubengattungen bezeichnen zu können, welche für die einzelnen, unter sich sehr verschiedenen Weinbaugegenden des Landes am passendsten, insbesondere aber dem Weingärtner am zuträglichsten sind, sonst würde der früher so sehr angepriesene und wirklich auch allgemein verbreitete Anbau der Clevnerrebe in den letzten Jahren nicht ab- und dagegen der Anbau der weit geringeren, aber ergiebigeren Müllerrebe (Schwarzrißling, vergl. unten Nr. 54), sowie auch der gewöhnlichen Sorten Sylvaner, Elbling, Gutedel, Trollinger so sehr zugenommen haben.*)

Unter denjenigen Reben, welche dem Weingärtner am zuträglichsten sind, verstehe ich solche, welche neben einem guten Produkt auch in Beziehung auf Menge und Ergiebigkeit der Trauben einträglich sind und daher dem Weingärtner eine Rente abwerfen, die derjenigen von andern Traubengattungen mindestens nicht nachsteht, denn bei jeder Verbesserung ist endlich die Größe der Rente der entscheidende Punkt, von dem das Gelingen derselben abhängt; insbesondere aber muß der Weingärtner, der vielleicht nur 1 — 2 Morgen Rebland besitzt, hauptsächlich darauf sehen, daß ihm dasselbe die höchstmöglichste Rente trägt, wenn er nur einigermaßen sein ordentliches Fortkommen finden will.

Bei den nahezu an 300 Traubengattungen, welche in Deutschland bekannt sind, wird man wohl annehmen dürfen, daß sich darunter manche bei uns noch wenig bekannte Sorten befinden, welche auch für unsere Weinberglagen passen und bald mehr, bald weniger obigen Anforderungen entsprechen; ich habe deßwegen bei der Anlage

---

*) In Betreff des Anbaues der Clevnerrebe bin ich Herrn Professor Göriz auf seinen Aufsatz im Wochenblatt 1846 S. 191 aus dem Grunde bis jetzt eine Antwort schuldig geblieben, weil sich die Versammlung der Wein- und Obstproducenten zu Heilbronn im Spätjahr 1846 bereits über verschiedene Punkte ausgesprochen hat und weil ich selbst auch noch weitere Erfahrungen sammeln wollte. Nach den gedruckten Verhandlungen jener Versammlung S. 120 ist es

a. Erfahrungssache, daß der Kalkboden für den Clevner weniger geeignet sey, als ein anderer guter humusreicher, lockerer und tiefgründiger Boden;

b. hängt die Dauer und volle Ertragbarkeit der Clevnerrebe sehr von der Gattung, dem Boden und der Schnittmethode ab, daher ein unvorsichtiges Anpflanzen derselben häufig zum großen Nachtheil des Weingärtners ausfallen kann. Auch wurde

c. von erfahrenen Weinbauern bezeugt, daß das unmittelbare Reuten vom Stock hinweg dem Anbau der Clevnerrebe nicht zuträglich, und daß die Traube insbesondere

d. manchen Beschädigungen, wie z. B. durch Würmer rc., ausgesetzt sey.

Hiemit stimmen auch die von mir neuerlich gemachten Erfahrungen im Allgemeinen überein, und so wenig es mir durch meinen Aufsatz im Wochenblatt von 1846 S. 151 in den Sinn kam, den Anbau der Clevnerrebe in Mißcredit zu bringen, so sehr glaube ich ist es Pflicht eines jeden intelligenten Weinbauers, namentlich bei der Anpflanzung neuer Rebsorten, solche genau zu beobachten und auch die Schattenseiten nicht zu verschweigen, weil gerade durch eine allgemeine unvorsichtige Anpreisung, wenn sich der gewöhnliche Weingärtner in seinen Erwartungen getäuscht findet, gleichviel ob durch seine oder durch fremde Schuld, häufig gerade das Gegentheil von dem bewirkt wird, was bezweckt werden wollte.

meiner Rebländer auf der Markung Weinsberg auf die Anlegung eines besondern Versuchslandes Bedacht genommen, um in demselben nicht nur die in Würtlemberg bekannten Traubengattungen, sondern auch die bessern aus andern Gegenden zusammen zu stellen. Ich theile daher die dieses Jahr gemachte Beobachtungen mit und werde damit auch in den nächsten Jahren fortfahren, da erst die Resultate mehrerer und verschiedener Jahrgänge ein sicheres Resultat begründen dürften, wobei ich nur noch den Wunsch auszusprechen mir erlaube, daß auch andere Weinbergbesitzer ähnliche Beobachtungen anstellen und das Ergebniß öffentlich bekannt machen möchten.

a. In guter Lage.

1) Rothe Kalebstraube. Unerachtet an der Mauer, nicht ganz reif, wenig schmackhaft. Traubensaft etwas säuerlich. Gewicht 73 Grade.

2) Große Geißdutte. An der Mauer. Wenig Trauben, aber große Beere, süß und saftig.

3) Weißer Picardin. Wenig Trauben, daher keine weitere Proben angestellt werden konnten.

4) Blauer Kölner. Ästige weitbeerige Traube. Gleicht viel dem Affenthaler in Württemberg. Traubensaft säuerlich. Gewicht 70 Grade.

5) Blaue Kaptraube. Einfache weitbeerige Traube mit ziemlich großen Beeren, die sehr fleischig sind und wenig Saft haben, aber mit einem außerordentlich aromatischen Geschmack, ähnlich demjenigen der Erdbeere. Traubensaft bloß 66 Grade, dessen ungeachtet süß und, wie die Beere, von vorzüglich aromatischem Geschmack. Diese Traubengattung verdient wegen ihres vorzüglichen Geschmacks eine besondere Aufmerksamkeit, indem sie bei häufigerer Anpflanzung unsere Weine hinsichtlich des Aroms sehr veredeln könnte. Sie treibt ziemlich viel Trauben und wäre in den bessern Weinberglagen anzupflanzen.

6) Gewöhnlicher Rißling. Gewicht 85 Gr.

7) Welsch Rißling (in mittlerer Lage). Hat sehr viel und größere Trauben als der gewöhnliche Rißling, sie reifen aber später und der Beerensaft hat weniger Süße und Arom als bei jenem. Gewicht 69 Grade. Ein etwas früheres Reifen könnte vielleicht durch das Schneiden der Rebe auf Zapfen herbeigeführt werden.

8) Der große Velteliner, eine bekannte gute, aber spät reifende Weinbergtraube. Gewicht 77 Gr.

9) Der kleine Velteliner (Hans). Eine ziemlich frühreifende Traube, die zwar etwas kleine aber ganz süße und saftreiche Beeren treibt. Gewicht des Saftes 79—80 Gr. Der Stock treibt eine Menge von Trauben und verdient daher bei der Güte des Produkts eine größere Verbreitung.

10) Roth Urban. Eine schöne hellrothe Traube mit einem süßen, doch nicht besonders gehaltreichen Safte. Gewicht 74 Gr. Der Stock treibt ziemlich viel Trauben, dieselben sind aber weitbeerig und daher nicht besonders ergiebig.

11) Schwarz Urban. Eine dem Roth Urban ganz ähnliche Traube. Gewicht des Saftes 78 Gr.

b. In mittlerer Lage.

12) Der rothe Traminer. Blied dieses Jahr in der Zeitigung etwas zurück. Gewicht 83—85 Gr.

13) Der weiße (Sand-) Traminer. Unterscheidet sich vom rothen Traminer weder durch größere Fruchtbarkeit, noch durch größere Süße der Trauben. Gewicht des Beerensaftes 84 Gr.

14) Der Gewürztraminer. Unterscheidet sich von dem gewöhnlichen rothen Traminer nur durch einen feinen gewürzhaften Geschmack, was jedoch nur im ganz reifen Zustand zu erkennen ist. Gewicht des Beerensaftes auf niederem Feld 78—80 Grad, mithin gehaltreicher als der gewöhnliche Traminer. In der Reife scheint kein Unterschied statt zu finden.

15) Schwarzer Traminer. Treibt ziemlich viel Trauben, aber bei anscheinend vollkommener Reife von säuerlichem Geschmack. Gewicht des Saftes 66 Gr.

16) Rother Candolle. Treibt große, aber wenig schmackhafte wässerige Trauben, die gerne faulen.

17) Grüner Orleans. Kleine, weitbeerige, spätreifende, wenig saftreiche Traube, von der aber der Saft, obgleich nicht vollständig reif, ein Gewicht von 87 Grad zeigte.

18) Weißer Muskateller. Reift spät und fault gern, auch im unreifen Zustande. Gewicht des Traubensaftes 69 Gr.

19) Rother Muskateller. Eine bekannte spätreifende Traube, fault sehr gern, auch im nicht ganz reifen Zustande. Gewicht des Saftes (in guter Lage) 78—79 Gr.

20) Schwarzer Muskateller. Fault weniger, als der rothe und weiße Muskateller und treibt ziemlich viel und saftreiche Trauben. Gewicht des Saftes 76 Gr.

21) Weißer Tokaier. Eine bekannte schlechte Traubengattung. Gewicht des Saftes 59 Gr.

22) Blauer Tokaier. Wie der weiße. Gewicht 58—59 Gr.

23) Blauer Morillon. Viel Trauben, aber weniger gedrungen, ästig, kleinbeerig, Saft säuerlich. Gewicht 64 Gr.

24) Gelbholziger Trollinger. Gewicht des Saftes 70 Gr.

25) Blauer Muskattrollinger. Große Trauben und Beeren, aber sehr spät reifend. Saft ziemlich sauer. Gewicht unter 60 Gr.

26) Weißer und gelber Heunisch. Ziemlich ergiebig. Trauben und Saft aber ohne besondern aromatischen Geschmack. Aehnlich dem Elbling. Gewicht des Saftes 69—70 Gr.

27) Weißer Räuschling. Scheint große ästige

Trauben zu treiben mit großen und süßen Beeren. Gewicht des Saftes 77 Gr.

28) Lomersheimer Schwarze. Gleicht fast ganz dem blauen Wildbacher (unten Nr. 39), daher diese Gattung noch einer nähern Untersuchung bedarf. Gewicht des Saftes 75 Gr.

29) Weißer Kleinedel. Kleine Trauben und Beeren, aber süß. Gewicht des Saftes 78 Gr.

30) Weißer Süßling. Ziemlich viel, aber kleine Trauben mit kleinen Beeren.

31) Gelber Ortlieber. Starke gedrungene Trauben, faulen aber gern. Saft, nach dem Geschmack nicht besonders süß, doch 79—80 Gr.

32) Blauer Augster. Viele große und ästige Trauben mit großen Beeren. Reife sehr mittelmäßig. Saft säuerlich. 66 Gr.

33) Später Damaszener. Eine Traube mit länglichen großen Beeren; wurde gar nicht reif.

34) Früher weißer Damaszener. Wenige langästige Trauben und daher geringer Ertrag.

35) Carmenet. Viel Trauben und gewürzhaft, aber wenig Saft. Gewicht 80 Gr.

36) Pique poule gris. Nur kleine unreife Träubchen.

37) Clairette de limoux. Viel Trauben, von geringer Süße. Gewicht 69—70 Gr.

38) Clairet de pays. Viel Trauben mit säuerlichem Geschmack. Gewicht des Saftes unter 60 Gr.

39) Blauer Wildbacher. Sehr viel Trauben, aber von säuerlichem, jedoch aromatischem Geschmack. Gewicht des Saftes 74 Gr., in ganz guter Lage 79 Gr. Diese Traubengattung wäre wegen des starken Stocks, des reichlichen Ertrags und der Dauerhaftigkeit, der blauen gedrängten und ziemlich saftigen Traube sehr zu empfehlen, wenn davon ein guter Wein erzeugt werden kann, worüber noch Erfahrungen zu machen sind.

40) Sylvaner grüner. Gewicht 68, in guter Lage 82 Gr.

41) Rother Sylvaner. Behängt sich sehr stark, die Traube scheint aber etwas wässeriger zu seyn, als beim weißen Sylvaner. Gewicht des Saftes 65 Gr.

42) Weiß Elbling. Gewicht 70 Gr.

43) Grüner Obere. Nicht ganz reif. Sauer und unschmackhaft. Gewicht des Saftes ganz gering, unter 60 Gr.

44) Mährländer. Säuerlich, noch nicht ganz reif. Gewicht des Saftes unter 60 Gr.

45) Weißer Malvasier. Gleicht fast ganz dem weißen Gutedel. Gewicht des Saftes 76 Gr.

46) Schwarzer Malvasier. Viel Trauben von süßem angenehmem Geschmack. Gewicht des Saftes 79 bis 80 Gr.

47) Affenthaler. Eine bekannte, nicht sonderlich süße Traube, aber nicht ohne Gehalt. Gewicht des Saftes 76 Gr.

48) Weiße Seidentraube. Von süßem angenehmem Geschmack. Gewicht des Saftes 76 Gr.

49) Früher weißer Perlgutedel. Große vollkommene Beeren, von angenehmem süßem Geschmack. Gewicht des Saftes 75—76 Gr.

50) Königs Gutedel. Reift etwas später als die übrigen Gutedel, trägt aber ziemlich viel weitbeerige Trauben von angenehmem Geschmack. Gewicht des Saftes 66 Gr.

51) Gutedel von Fontainebleau. Eine angenehme gewürzhafte Traube, aber weitbeerig und scheint nicht sehr ergiebig.

52) Petersiliengutedel. Trägt sehr viel Trauben mit vollkommenen Beeren von gutem Geschmack. Gewicht des Saftes 65 Gr.

53) Diamantgutedel. Von angenehmem, aber etwas wässerigem Geschmack. Gewicht des Saftes 63, in ganz guter Lage 84 Gr.

54) Müllerrebe. (Schwarzer Rißling.) Trägt viel und gedrungene Trauben, ähnlich dem Clevner, aber von wässerigem säuerlichem Geschmack. Gewicht des Saftes 73, in niederer Lage 70 Gr. *)

55) Die Farbtraube. Hat einen rothen etwas herben, säuerlichen Saft. Gewicht 67 Gr.

56) Der blaue Portugieser. Eine frühreife, ziemlich ergiebige Traube, die im ganz reifen Zustand stark roth färbt, aber einen etwas wässerigen Geschmack hat. Gewicht des Saftes 73, in niederer Lage 72 Gr.

57) Rother italienischer Malvasier. Eine angenehme Traube, doch, wie es scheint, nicht so gewürzhaft, wie der gewöhnliche rothe Malvasier. Gewicht des Saftes 73 Gr.

c. In niederer Lage.

58) Aramon. (In geschützter Lage an einem Häuschen.) Treibt viele weitbeerige Trauben mit sehr großen Beeren, die aber auch im unreifen Zustande gern faulen und einen sehr wässerigen Geschmack haben. Erfordert eine ganz gute Lage. Ist überhaupt mehr Varietät. Gewicht des Saftes 53 Gr.

59) Blauer Gänsfüßler. Eine lange ästige weitbeerige Traube, spat reifend und nicht sehr einträglich. Gewicht des Saftes 55 Gr.

60) Gelbe und weiße Seidentraube (Malvasier). Wenig Trauben, aber früh reifend, sehr süß und wohlschmeckend.

61) Rother Malvasier. Scheint nicht besonders ergiebig zu seyn, die Traube aber süß, angenehm, gewürzhaft und frühreifend. Gewicht des Saftes 85, in guter Lage 94 Gr.

62) Früher weißer Malvasier. Ziemlich große lange Trauben, früh reif, sehr süß, faulen aber gern. Gewicht des Saftes 80 Gr.

63) Weißer Blüssard. Wenige, aber süße frühreife Trauben.

64) Blauer Blüssard. Nicht viel Trauben, noch nicht ganz reif, doch ziemlich süß.

---

*) Vrgl. Hohenheimer Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft 2c. von 1844 S. 10.

65) Muskat Gutedel. Frühreif und sehr gewürzhaft, hat aber nur wenige große Trauben getrieben.

66) Weißer Malvasier Gutedel. Viel Trauben mit großen Beeren von süßem angenehmem Geschmack. Gewicht des Saftes 74 Gr.

67) Der große Marokkaner. Viel und große Trauben mit länglichten Beeren. Nicht ganz reif. Erfordert eine gute Lage.

68) Die Bügelrebe. Starkes Holz, weiße, ästige, lange pyramidenförmige Trauben von ziemlich süßem Geschmack.

69) Grobschwarz. Viel Trauben und ziemlich groß, aber von gemeinem Geschmacke. Gewicht des Saftes 66 Gr.

70) Muskatsylvaner. Nur wenig Trauben, die nicht vollstandig reif sind. Scheint sich nur für bessere Lagen zu eignen.

71) Weißer Clevner. Reift später als der blaue Clevner und erfordert daher eine bessere Lage als der letztere. Dagegen sind die Trauben dauerhafter, gedrungener und wie es scheint ergiebiger als beim blauen Clevner. Gewicht des Saftes 72, in mittlerer Lage 76 Gr.

72) Blauer Clevner. Gewicht des Saftes in mittlerer Lage 78, in niedriger 75 Gr.

73) Früher weißer Burgunder mit rundem Laub. Ziemlich große süße Trauben, doch weniger gedrungen als beim weißen Clevner, scheint aber etwas früher als dieser zu reifen. Gewicht des Saftes 73 Gr.

74) Weiße Lahntraube. Wenig Trauben, früh reif, sehr süß.

75) Der blaue Häußler. Träuft sehr stark, die Trauben kamen aber nicht zur vollstandigen Reife und scheinen daher eine bessere Lage zu erfordern. Gewicht des Saftes unter 60 Gr.

Einige weitere Traubengattungen sind noch nicht im Ertrag und kann daher das Resultat der anzustellenden Beobachtungen erst später mitgetheilt werden. Auch sind mir leider aus denjenigen Traubensammlungen, von welchen ich Musterstöcke beschrieben hatte, nicht immer die richtigen Sorten zugekommen, vielmehr scheint in den ausgegebenen Verzeichnissen über die in den einzelnen Rebschulen befindlichen Rebsorten die gleiche Traubengattung hie und da unter verschiedenen Namen aufgeführt zu seyn, wie ich denn aus der Rebschule des Herrn Oekonomieraths Bronner in Wiesloch für den frühen grauen Malvasier und den grauen Tokaier nichts anderes als den gewöhnlichen Ruländer erhielt. Unter den Rebschulen in Württemberg glaube ich diejenige des Weingärtners Moriz Kloß in Untertürkheim besonders empfehlen zu dürfen.

Zur Hyacinthentreiberei.

Zur glücklichen Zucht der Hyacinthen in Gläsern und Töpfen ist vornämlich zu beachten, daß man niemals kaltes Wasser anwendet. Wenn die Zwiebeln zuerst auf das Wasser gestellt werden, muß dieses lauwarm seyn, und so oft man frisches Wasser gibt, muß dasselbe lauwarm seyn. Diejenigen, welche diese Behandlungsart nicht aus eigener Erfahrung kennen, werden kaum glauben, wie groß bei der Blüthe der Unterschied zwischen solchen Hyacinthen ist, welche von Zeit zu Zeit eiskaltes Wasser, und solchen, die laues Wasser erhielten. Die Wirkung ist noch auffallender, wenn unter jeden Schoppen Wasser drei Tropfen einer gesättigten Lösung schwefelsauren Ammoniaks gemischt werden. Jede Anwendung von kaltem Wasser gibt den getriebenen Hyacinthenzwiebeln so zu sagen einen Stoß, wodurch ihre Fähigkeit, schön zu blühen, vermindert wird, und dieß ist in gleicher Weise bei den in Töpfen, wie in Gläsern gezogenen Zwiebeln der Fall.

(Muffehls prakt. Wochenbl.)

Aufforderung an die landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Betreff der Unterstützung von Maulbeeranlagen.

Schon seit Jahren sind Gemeinden, Stiftungen und Privaten, welche Maulbeeranlagen unternahmen und denen es an ausreichenden Mitteln gebrach, durch Beiträge vom Staate in der Anschaffung von Pflanzen und in der zweckmäßigen Anlegung von Pflanzungen unterstützt worden. Um die Zwecke der Seidezucht weiter zu fördern, haben wir beschlossen, für das Frühjahr 1850 die Summe von etwa 300 fl. zu gedachtem Zwecke zu verwenden und zwar theils zur Anschaffung der Pflanzen, theils zu den Kosten der Untersuchung der Lokalitäten und richtigen Ausführung der Pflanzungen durch Sachverständige. An die landwirthschaftlichen Bezirksvereine in denjenigen Gegenden, welche zur Maulbeer- und Seidezucht geeignet erscheinen, richten wir nun das Ersuchen, uns in Erreichung des vorgesetzten Zwecks in geeigneter Weise zu unterstützen, namentlich aber die bei ihnen angebrachten Gesuche von Gemeinden, Stiftungen und Privaten zu prüfen und mit ihrem Gutachten, in welchem genaue Auskunft über die Größe, Lage und Bodenbeschaffenheit des zu bepflanzenden Grundstücks und über die beabsichtigte Weise der Bepflanzung (Hochstämme, Buschbäume und theilweise, namentlich zur Umfassung, auch Hecken) gegeben seyn muß, längstens bis zum 1. Februar 1850 an uns gelangen zu lassen.

Stuttgart, 9. Nov. 1849.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

(Hiezu Beilage Literarische Anzeige von J. F. Steinkopf in Stuttgart.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 49. **Wochenblatt** 8. December 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Anstalt für landwirthschaftliche Erziehung armer Kinder. *)

Die Knaben aus unsern Armenkinderanstalten werden im 14. Jahr Handwerkern übergeben, und nach 3—4 Jahren irren Viele in dem losen Handwerksburschenleben umher, heimathlos, arbeits- und so oft sittenlos. Eine selbstständige Niederlassung aber wird ihnen fast unmöglich. Andernseits wird auf dem landwirthschaftlichen Gebiet viel geklagt über Mangel an tüchtigen und zugleich gewissenhaften Knechten und Arbeitern. Erscheint es da nicht als geboten, einen Theil jener Knaben statt der Armuth übersetzter Handwerke lieber der Landwirthschaft zu widmen und so ihnen sicherere, besser bildende und nährende Arbeit zu geben? Menschenfreunde haben daher den Plan, eine Anstalt mit etwa 50 Morgen zu errichten, in der arme Knaben aus unsern Rettungsanstalten oder aus armen Familien vom 14 — 18. Jahr die Landwirthschaft gründlich lernen und treiben sollen, so daß sie nachher als Bauernknechte, Gutsaufseher und Pächter sich so viel ersparen können, daß sie selbstständige Landwirthe werden und sie in ihren Orten sittlich und ökonomisch als heilsame Vorbilder voranleuchten. Daher soll die Anstalt den Knaben neben der landwirthschaftlichen Bildung eine gute, christliche Erziehung und Weiterbeförderung in Schulkenntnissen geben, weßwegen der Hausvater und Lehrer ein die Landwirthschaft verstehender und selbst treibender Schulmann seyn soll. Dieser soll die Land- und Hauswirthschaft mit seinen Zöglingen so führen, daß die Anstalt durch ihre Arbeit unter dem Segen Gottes sich selbst erhält und ohne Beiträge besteht.

Nur für den Ankauf eines Gutes und die ersten Einrichtungen können die großen Kosten bloß durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden, oder auch auf dem Weg unverzinslicher Aktien von 25 fl. Solcher Aktien haben landwirthschaftliche Vereine, Bezirksarmenvereine und Privaten bis jetzt 50 genommen. Ein Gut wird nächstens angekauft oder pachtweise übernommen werden. Ein tüchtiger und ächt christlich gesinnter Schulmann mit einer ebenso tüchtigen Gattin ist bereits gefunden.

Mögen nun christliche Freunde, wie auch Beförderer der Landwirthschaft und der sittlichen und ökonomischen Hebung unseres Volkes ihre Theilnahme einem Unternehmen nicht versagen, das geleitet wird und fortwährend geleitet werden soll von demselben Geist des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe oder, wie man jetzt sagt, der innern Mission, der unsere Rettungshäuser vielfach zu Segenshäusern machte, was sie aber mehr wären, wenn sie wie unsere neue Anstalt die Zöglinge über die schwierigsten, versuchungsvollsten Jugendjahre hinüber behalten könnten. Gedeiht unsere Anstalt, so sollen mit des Herrn Hülfe noch weitere sich selbst durch Landwirthschaft erhaltende Armenerziehungsanstalten der Musteranstalt nachfolgen. Je mehr die wachsende Zahl unserer Rettungsanstalten das Bestehen aller erschwert, desto wünschenswerther ist die Durchführung des Gedankens, daß landwirthschaftliche

*) In Folge der früheren Aufforderung zur Theilnahme an der Gründung dieser Anstalt (Wochenbl. Nr. 8. Beil 3.) wurden bis zum heutigen Tag 79 Aktien zugesichert, nämlich 51 von Vereinen und 28 von Privaten. Wir behalten uns vor, nächstens weiter über den Stand dieser Angelegenheit zu berichten. R.

Anstalten von dem Ertrag ihrer Güter sich selbst erhalten, ohne der Beiträge zu bedürfen. Auch wird durch keine Arbeit die Erziehung so sehr unterstützt, als durch die landwirthschaftliche.

Beiträge für die neue Anstalt oder Aktienzeichnung übernehmen, außer dem Unterzeichneten,

in Stuttgart: Regierungsrath Oppel, Spitalpfleger Wildt, Helfer Burk, Kaufmann Friz Reihlen;
in Hohenheim Prof. Riecke;
in Plieningen Helfer Leube;
in Kornthal Vorsteher Daur;
in Hülben Schulmeister Kullen;
in Neuhausen an der Erms Unterlehrer Walz;
in Stammheim Schultheiß Meßner;
in Bönnigheim Helfer Dr. Hahn;
in Gmünd Stadtpfarrer Wagner.

Herrenberg, 20. November 1849.

Dekan Kapff.

Ueber den Anbau der Kerbelrübe.
Chaerophyllum (Scandix) bulbosum *L.*

Von Institutsgärtner Ed. Lucas in Hohenheim.

Daß der Anbau dieser delikaten Gemüsepflanze, auf deren Kultur der Gartenbauverein in Mainz heuer bei der Früchte-, Gemüse- und Blumenausstellung zwei Preise setzte, troß den vielfachen Empfehlungen der Handelsgärtner sich noch nicht mehr verbreitete, ist in zwei Gründen zu suchen. Erstens darin, daß der Same nur sehr kurze Zeit keimfähig bleibt und durchaus im Herbst ausgesäet werden muß, indem selbst die zeitigsten Frühlingssaaten erfolglos sind. Der zweite Grund scheint darin zu liegen, daß von Vielen die Rüben zu einer Zeit genossen wurden, wo sie ihren wahren Wohlgeschmack noch nicht erreicht haben; denn vor Mitte September schmecken sie nur kartoffelartig, während sie nach dieser Zeit einen süßen kastanien- oder auch mandelartigen Geschmack haben.

Die Ansprüche, die diese in der deutschen Flora heimische und nur durch die Kultur veredelte Pflanze an Boden und Pflege macht, sind sehr gering und es dürfte, wenn diese Rüben auf dem Markt eingeführt sind, bei der Leichtigkeit ihrer Kultur, der Anbau derselben eine nicht unbedeutende Einnahmsquelle der Gemüsebauer auf dem Lande werden. Als eine zweijährige Pflanze erzeugt dieselbe im ersten Jahre nur die kleine spindelförmige rübenartige Wurzel und eine Menge von Blättern, die schon Anfang Juli absterben. Die Wurzeln halten sich gewöhnlich ganz gut im freien Lande und treiben im folgenden Jahre 5 bis 6 Fuß hohe Stengel, die eine Menge Samen tragen. Der zur Zeit der Samenreife ausfallende Same keimt in der Regel von selbst am besten.

Diese Pflanze liebt einen lockern nahrhaften, doch nicht gerade frischgedüngten Boden, einen Boden, wie man ihn für Zwiebeln nehmen würde. In schwerem Boden werden die Rüben etwas größer, aber lange nicht so delikat und sind auch weniger haltbar. Man säet den im August geerndteten Samen noch in demselben Herbst auf gut bearbeitetes Land in Reihen oder breitwürfig aus. Die Keimung erfolgt, sobald das Frühjahr eintritt, gewöhnlich im März. Späte Fröste schaden den jungen Pflänzchen nicht. Ein dünnes Ueberstreuen der Saatbeete vor oder sogleich nach Winter mit Kompost von sehr leichter Beschaffenheit oder altem Mistbeetdung ist sehr vortheilhaft. Begossen wird nur wenig und nur bei anhaltender Dürre, dagegen müssen die zu dicht stehenden Pflanzen bis auf wenigstens $1\frac{1}{2}$ Zoll Weite verzogen und die Beete von Unkraut rein erhalten, auch nach Möglichkeit leicht gelockert werden.

Die Rübchen bleiben bis Ende des Herbstes im Boden, dann werden die für den Wintergebrauch bestimmten aufgenommen und im Keller wie die Gelbrüben in mäßig feuchte Erde oder Sand eingeschlagen. Sie dienen den ganzen Winter hindurch als eine sehr wohlschmeckende Speise. Da sie ziemlich Frost ertragen können, so läßt man die zur Samenzucht bestimmten Rübchen im Lande stehen. Mit dem Eintritt des Frühjahrs hört ihr Wohlgeschmack auf. Obgleich diese Wurzeln sich in Sand ꝛc. eingeschlagen besser conserviren, schadet ihnen ein mehrere Wochen langes Liegen an der Luft, namentlich wenn sie in leichtem Boden erzogen wurden, gar nichts.

Man bereitet die Rübchen auf verschiedene Weise theils zu Gemüse, theils als Zuthat in Suppen zu. Ich habe von Mainz mehrere solche Rüben mit hieher gebracht, die zur Samenzucht verwendet werden sollen. Nächstes Jahr wird vom August an frischgeerndteter Samen hier zu erhalten seyn. Ein Loth Samen, welches hinreicht,

um 3—4 Quadratruthen Land zu besäen, kostet gewöhnlich 6 kr. Auf dieser Fläche werden 3 Sri. Rübchen geerndtet.

Der Anbau einzelner Küchengewächse im Großen.

(Beschluß von Nro. 44.)

3) Anbau der grünen Bohnen. Die grüne Bohne, von der man die niedrigen oder Buschbohnen und die Stangenbohnen unterscheidet, ist für uns eine sehr wichtige Pflanze. Von beiden genannten Unterarten gibt es sehr viele Spielarten, die sich recht gut an der Farbe der Samen und deren Größe und Form unterscheiden lassen. Die Stangenbohnen liefern im Allgemeinen einen reichern Ertrag an grünen Hülsen, sowie an trockenen Samen, als die Zwergbohnen, letztere bedürfen aber keiner Pfähle zum Anhalten ihrer Stengel, wodurch viel Geld und Arbeit erspart wird. Auch ist die Vegetationszeit der Zwergbohnen kürzer, die Samen kommen früher zur Reife und auch die jungen grünen Hülsen sind früher im Sommer verkäuflich als die Stangenbohnen. Auf den Feldern ist den Zwerg- oder Buschbohnen unbedingt der Vorzug einzuräumen.

Die Weingärtner im Neckarthal zwischen Eßlingen und Cannstatt kultiviren zwei Sorten Buschbohnen, die wirklich recht empfehlenswerth sind. Die eine ist die Kugelesbohne, die sehr feine zarte Hülsen, welche sehr lange nicht zähe werden, liefert, die andere wird Honoldsbohne genannt, die sich durch ihre reiche Einträglichkeit auszeichnet und vorzügliche Bohnen zum Trockenkochen gibt. Außer diesen sind die sogenannten holländischen Zwergbohnen ziemlich allgemein bekannt; die weiße Sorte ist die früheste, aber sehr empfindlich; die schwarzsamige und buntsamige, sowie die gelbe holländische Zwergbohne sind minder zärtlich und besonders die letzte zum Anbau auf dem Felde zu empfehlen. Eine der allerfruchtbarsten Zwergbohnen ist die sogenannte „Hundert für Eine“, eine kleine gelbe Bohne mit fast runden Hülsen, die ihren Namen vollkommen verdient. Uebrigens hat fast jede Gegend eine oder mehrere eigenthümliche Bohnensorten, was daher kommt, daß dieses Gewächs in Folge klimatischer Einwirkungen sehr leicht sich verändert.

Wie schon angeführt, will die Bohne eine freie, warme, trockene Lage, warmen, mehr lockern und leichten als bündigen Boden. Nasse Böden, sowie auch naßkalte Witterung wirken immer nachtheilig. Frische Düngung erzeugt, namentlich in schwerem Boden, gern Wurzel- und Stammfäule, in leichtem und warmem Boden schadet sie jedoch nicht. Am liebsten zieht man Bohnen in zweiter oder dritter Tracht, oder in mit Kloakenkompost leicht überdüngtem Land, welcher überaus günstig auf ihr Gedeihen einwirkt.

Das Land für Bohnen wird im Herbst gelockert und unmittelbar vor der Saat tief umgegraben. Gehörige Lockerheit des Bodens ist eine der wichtigsten Bedingungen. Man säet die Bohnen, wenn der Apfelbaum blühet, d. h. wenn keine Spätfröste mehr zu befürchten sind und auch der Boden genügend erwärmt ist. Die Bohne, als eine Pflanze aus dem wärmeren Asien, ist äußerst empfindlich gegen Reife. Daher werden bei naßkalter Witterung die Bohnen gern krank und man muß besonders die Stengel durch Anhäufeln vor Nässe zu schützen suchen. Das Anhäufeln hat noch den weitern wichtigen Vortheil, daß dadurch aus dem Stengel selbst noch Wurzeln hervorgelockt werden. Außer diesem Auflockern und Behäufeln, was mehrere Mal, besonders nach heftigem Regenwetter, zu geschehen hat, bedarf die Bohne keinerlei Pflege.

Man steckt die Zwergbohnen in Reihen 2 bis 3 auf ein 4 Fuß breites Beet, jede Bohne $\frac{1}{3}$ Fuß von der andern entfernt, oder auch in Stufen je 5 bis 6 Samen in eine, wobei in 3 Linien dieselben je $1\frac{1}{2}$ Fuß aus einander entfernt und in Verband kommen.

Bei dem Pflücken der jungen grünen Hülsen zum Verkauf oder Verbrauch achte man darauf, daß die Stengel nicht verletzt und die Pflanze nicht an den Wurzeln beschädigt werde. Auch darf man bei Regenwetter oder wenn die Stöcke noch naß sind, nicht Bohnen brechen.

Wie mit den reifen Bohnen verfahren wird, ist allgemein bekannt. Bei dem Mangel an Kartoffeln ist der erwähnte Anbau von Bohnen als Ersatz und Winternahrung mit Recht sehr empfohlen worden.

Die Stangenbohnen, von denen besonders die große weiße Schwertbohne gern gezogen wird, kommen in ihren Grundbedingungen mit den Zwergbohnen überein. Man steckt aber von diesen nur 2 Reihen Stufen auf 1 Beet und bringt zu jedem Büschel Pflanzen eine Stange von 10 bis 12 Fuß Länge. Große Stangen sind weit vortheilhafter als die in manchen Gegenden üblichen kleinen Pfähle. Diese Stangen werden über das Kreuz gesteckt und oben an eine querliegende Stange angebunden. Dieß sichert vor dem Umwerfen durch den Wind. Im Anfang heftet man die jungen Ranken mittelst nassem Stroh an die Stangen an.

Empfehlenswerthe Stangenbohnen sind noch die weiße und gelbe Speckbohne, die schwarze Wachsbohne, die weiße Zucker-Brechbohne. Für gebirgige und rauhere Lagen ist die Feuerbohne zu empfehlen. Diese liebt übrigens einen kräftigen Boden und gibt dann sehr fleischige Hülsen, die jedoch an Feinheit im Geschmack den andern Bohnen etwas, doch nur wenig nachstehen.

4) Kultur der Gurken. Vor zwei Jahren fand ich bei einem Weingärtner in der Neckargegend sehr schöne Gurkenländer; derselbe theilte mir damals über seine Kulturmethode Folgendes mit: „Unter allen Gurkensorten halte ich die kleine frühe holländische

Gurke für die einträglichste, weil sie sich sehr voll hängt und daher auch die meisten kleinen Einmachgurken liefert. Sie gibt bei guter Behandlung und guter warmer Witterung bis spät im Herbste Gurken, auch trägt diese Sorte sehr reichlich Samen. Dieser wird in ein mäßig fettes, lockeres Land in 5 Fuß weit von einander entfernte Reihen in 2 Zoll tiefe Furchen gelegt, welche auf einen dazu vorbereiteten kleinen Wall gezogen worden sind. Die Furchen werden zur Hälfte mit gut verrotteter Holzerde oder Misterde eingefüllt und die Erde angedrückt, damit sie nicht so schnell austrockne. Bei trockener und warmer Witterung müssen die Samen begossen werden, auch lasse ich die Kerne, bevor ich sie säe, ankeimen, indem ich sie mit Wasser übergieße und an einen warmen Ort stelle, wodurch sie schneller und leichter aufgehen. Auf diese Weise gesäet, gerathen die Gurken in einem tiefgegrabenen oder frischgerodeten Weinbergsboden in einer sonnenreichen Lage am besten und bedürfen, wenn einmal die Pflanzen gehörig erstarkt sind, auch bei anhaltender Dürre kein Begießen. In gutem Gartenboden baue ich ohne Nachtheil für die Gurken in den Zwischenräumen Salat, Carotten, auch niedere Zuckererbsen. Diese Pflanzen werden, wenn die Gurken das Land überwachsen, abgeleert und der Boden danach gut aufgehackt. Auch breite ich etwas Rindsmist auf demselben aus, was den Gurken zu ihrem Wachsthum sehr zuträglich ist und das Aufspringen meines starken Bodens verhindert. Wollen die Gurken nicht recht üppig wachsen, so gieße ich in ein Grübchen neben den Pflanzen von meinem Dungguß ein, worauf ein ganz neues Leben in die Pflanzen kommt. Bei dieser Behandlung erhalte ich lange Zeit hindurch viele und schöne Gurken."

Dieser Erziehungsangabe der Gurken weiß ich nur wenig zuzufügen. Frische Düngung selbst, in sehr reichlichem Maß, ist eine wahre Wohlthat für die Gurke; auf Komposthaufen wachsen sie am üppigsten, und liefern auch, freilich etwas später als sonst, weil sie viel Kraut treiben, viele und schöne Früchte.

Bei feuchter Witterung ist es sehr gut, unter die Gurkenranken Reisig auf das Land zu legen, was das Anfaulen der Stengel verhütet, oder auch die Ranken über eine auf beiden Seiten des Beetes ungefähr 2 Fuß über dem Boden befindliche Stange zu leiten.

Häufig legt man auch in Zwischenräumen von 6 zu 6 Tagen dreimal Kerne auf dasselbe Beet neben einander und gibt nachher derjenigen Aussaat, die durch die Witterung begünstigt am besten gediehen, den Vorzug. Die andern Pflanzen werden ausgezogen. Auf solche Weise erhält man eine sicherere Erndte. Jede stehenbleibende Gurkenpflanze muß von der andern $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ Fuß entfernt seyn.

Um guten Gurkensamen zu erziehen, wählt man von den in der Mitte der Ranken (nicht dicht am Stamme) befindlichen Gurken einige der schönsten und wohlgebildetsten aus. Hierbei ist jedoch wohl zu bemerken, daß, indem die Pflanze sich im Samentragen erschöpft, die Bildung neuer junger Früchte aufhört und durch Erziehung von Samen der Ertrag an jungen Früchten sehr beeinträchtigt wird. Man läßt daher an einem Stock nur 2 bis 3 Stück Samengurken, welche man, wenn sie groß geworden, auf ein Stück Ziegelstein legt, um sie vor dem Faulen zu schützen. Die Gurkensamen bleiben 5 bis 6 Jahre keimfähig; dreijährige Samen sind zur Saat die besten.

Man hat jetzt viele neue Gurkensorten, die sehr große und lange Früchte tragen; von diesen taugen jedoch nur die wenigsten für das Land. Eine der einträglichsten Sorten ist die grüne Erfurter mittellange Gurke und eben so auch die frühe Traubengurke, die die besten und meisten Einmachgurken trägt. Die weißen Gurken werden weniger gesucht, als die grünen, obgleich sie eben so wohlschmeckend sind.

Wenn man mit dem Spargelbau den Anbau der Gurken, Bohnen und Zwiebeln verbinden will, können die Zwischenbeete im ersten Jahre in frischer Düngung mit Gurken, im zweiten mit Zwiebeln und in dritter Tracht mit Buschbohnen bestellt werden, wodurch ein sehr reicher und sicherer Ertrag bei *möglichster* Düngerersparniß erhalten wird.

Mittel gegen das Schlagen der Pferde.

Im Besitze einer Stute, welche so heftig schlug, daß Thür und Stall mehrere Mal zernichtet wurden und die Hinterfüße des Pferds anschwollen, habe ich folgendes Mittel dagegen gebraucht.

Ich ließ einen mit Stroh ausgestopften Sack einen Schritt hinter das Pferd an zwei Stricke aufhängen. Die Stute, sich allein glaubend, schlug sogleich heftig dagegen, der Sack gab nach, flog zurück, kehrte aber wieder und schwenkte nach dem Pferde zu, dasselbe in dem Augenblicke berührend, als dieses sich sammelte, um von neuem loszuschlagen. Die Folge hiervon war ein heftiges Zusammenschrecken, ein Horchen, ob eine neue Berührung vom Sacke käme, und als dieses nicht geschah, — ein mit Heftigkeit und Erbitterung ausgeführter zweiter Schlag. Das Ergebniß war fast dasselbe Zusammenfahren, Horchen, Schlagen — aber nicht heftig, sondern bedächtig, fast ein Berühren des Sackes. Dieser ging leiser zurück, kam leiser wieder, berührte aber doch das Pferd, was demselben eben so unerwartet wie unangenehm schien. Nach kurzer Zeit war diese Unart abgewöhnt; die Stute hat seither nicht wieder geschlagen, hat wieder dünne Beine und befindet sich sehr wohl.

(Zeitschrift des landw. Vereins für Rheinpreußen.)

(Hiezu Beilagen Allgemeiner Anzeiger Nr. 11 und eine literarische Anzeige der Arnold'schen Buchhandlung in Leipzig.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 11. Allgemeiner Anzeiger 8. December 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

[148] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das Ziehen und Gießen der

Talglichte,

sowie auch das

Seifensieden in der Hauswirthschaft,

besonders für Oekonomen, Hausfrauen und Solche, die auf dem Lande wohnen, faßlich erläutert und beschrieben von Dr. Chr. Heinr. Schmidt. Mit 1 Figurentafel. 12. geh. Preis 36 kr. rheinisch.

In größern Hauswirthschaften sammeln sich häufig Fettkörper verschiedener Art, die am vortheilhaftesten verwerthet werden, wenn man sie zum Seifensieden oder zu Talglichten verwenden kann. Wie dieses auf sehr vortheilhafte Art, theils zur Erlangung einer guten Kernseife in 4 bis 5 Stunden, theils zur Erzeugung hellbrennender Talglichte zu bewerkstelligen sei, ist in obigem Büchlein auf eine für Jedermann faßliche Weise mitgetheilt.

---

[145] So eben ist erschienen:

H. v. Gerstenbergk, die Wunder der

Sympathie und des Magnetismus

oder die enthüllten Zauberkräfte u. Geheimnisse d. Natur, enthal. 700 vielfach bewährte sympathet. u. magnet. Mittel, durch welche nicht nur sehr viele Krankheiten, Wunden u. sonstige leibl. Uebel schnell, wohlfeil u. sicher geheilt werden können, sondern die auch der Hauswirthschaft, Viehzucht, dem Acker-, Wiesen-, Obst- u. Gartenbau, dem Forst- Jagd- und Fischereiwesen ungewöhnliche Vortheile erschließen. Zweiter unveränd. Abdruck. Duodez. geh. 36 kr. rhn.

Daß solche Mittel doch mehr als bloßer Aberglaube sind, daß sie in Millionen Fällen alle anderen an Wirksamkeit u. Zuverläßigkeit übertreffen, daß sie gegen gewisse Uebel selbst von den größten Aerzten verordnet worden sind, ist zu faktisch, als daß nicht eine vollständige Zusammenstellung derselben verdienstlich seyn sollte; denn warum wird es nie trügen, daß ein geschälter Borstorferapfel, gegen die Blüthe geschabt larirend, — gegen den Stiel dagegen verstopfend wirkt, — daß die grüne Rinde des Hollunders aufwärts geschabt ein vorzügl. Brechmittel abgibt, abwärts dagegen purgirend wirkt, daß der rothe Beifuß auf gewisse Weise abgeschnitten, die Menstruation befördert, in anderer Richtung sie stillt, daß eine am Frohnleichnamstage ausgerissene Kornblumenwurzel alles Bluten sofort stillt, sobald sie in der Hand erwärmt ist? — alles Thatsachen, die kein grübelnder Rationalismus umstoßen kann.

Von diesem Büchlein, das alles Hierhergehörige vollständig enthält und keiner weitern dürftig ausgesponnenen Fortsetzung bedarf, hat kürzlich — das demselben zugewandte allgemeine Vertrauen mißbrauchend — Gewinnsucht und Speculation verfälschte Nachdrücke, unächte Nachahmungen und inhaltsleere Verlängerungen erzeugt, ja sogar in ein 2. Bändchen ganze, wieder aus dem 1. Bändchen wörtlich abgedruckte Seiten aufgenommen. Vor diesen Machwerken warnt man Alle, die das obige **allein ächte in nur einem Bändchen** wünschen. Wenn sie streng auf Uebereinstimmung des Titels sehen, sichern sie sich vor Täuschung.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

---

[153] In der **Arnold'schen Buchhandlung** in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dreißig Bücher von der Landwirthschaft,

ein encyclopädisches Handbuch

für gebildete Landwirthe, Staatsbeamte, Kameralisten und alle Diejenigen, welche an der heutigen Entwickelung dieses Gewerbes Antheil nehmen, sowie zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen

von

Dr. Edmund Segnitz.

Zweiten Bandes zweite Lieferung.
gr. 8. broch. 21 Ngr.

---

[157] In Unterzeichneter ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Buch für Kinder

gebildeter Stände

von

Ernst von Houwald.

Neue Ausgabe mit 60 Holzschnitten.
Elegant gebunden Preis 2 Rthlr.

Des gefeierten Verfassers Erzählungen, Mährchen, Romane, Schauspiele rc. sind zu bekannt, um weitläufiger Empfehlung zu bedürfen. Sie pflanzen in die jugendlichen Gemüther den Keim der Tugend, gewöhnen an Nachdenken, reizen die Wißbegierde, veredeln den Geschmack, und es kann für Kinder reiferen Alters wohl

kein passenderes Weihnachts-Geschenk gewählt werden. Die vorliegende neue Ausgabe ist mit 60 trefflich ausgeführten Holzschnitten geschmückt und dennoch im Preise gegen die frühere ansehnlich ermäßigt.

Leipzig, November 1849.

G. J. Göschen'sche Verlagshandlung.

[181] Durch alle Buchhandlungen ist zu haben: Stuttgart bei Köhler und Neff — Ulm bei Rübling — Tübingen bei Fues:

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage von

Franz Nowak, der Landmann,

wie er seyn sollte. Ein Volksbuch, in welchem naturgetreu die wichtigsten Lehren über die beste Benutzung des Grund und Bodens, ein glückliches Familienleben, geregelte Hauswirthschaft, Viehzucht, Bienen- und Baumzucht, Wald-, Garten- und Weinbau und Alles, was das Glück des Landmanns begründen hilft, kurz und bündig mitgetheilt werden. Von **A. Rothe.** 20 Bogen. gr. 8. gebunden 15 Sgr.

Die Oecon. Neuigkeiten in Prag sagen darüber: Möchte dieses wahre und eben so nützliche Volksbuch in recht viele Hände unserer Landleute kommen, es wird gewiß eifrig gelesen werden und schöne Früchte tragen. Die Versammlung der deutschen Landwirthe hat es für eines der zweckmäßigsten Volksbücher für den deutschen Bauernstand erklärt. (Verl. v. G. Flemming.)

[179] So eben erschien:

Das

goldene Wirthschaftsbuch.

Ein zeitgemäßer Rathgeber

für Land- und Hauswirthe, Gewerbsleute und jede Familie zu Verbesserungen, Fortschritten und den besten **Hülfsmitteln** in Lebensweise und Haushaltung überhaupt. — Bodenkultur und Pflanzenbau in Feldern, Wiesen, Gärten rc. — Haltung, Zucht und Pflege der wirthschaftlichen Hausthiere und Behandlung ihrer Krankheiten. — Holzzucht, Fischerei, Bienen- und Seidenraupenzucht. — Branntweinbrennerei — Bierbrauerei — Essigfabrikation, Ziegelbrennerei und anderen Gewerbszweigen — Wirthschaftseinrichtung, hauswirthschaftlichen Nutzungen rc. — Bau-, Maschinen- und Feuerungs-Angelegenheiten u. s. w.

Herausgegeben von

Moritz Beyer,

Redakteur der Allgem. Zeitung für Land- und Hauswirthe.

19 Bogen groß Oktav. broch. 1 Thlr.

Das goldene Wirthschaftsbuch bietet durch seinen mannigfaltigen Inhalt solch reichen Stoff zu nützlichen Einrichtungen dar, daß es eine wahre Quelle des Wohlstandes genannt werden kann, die man sich zu äußerst billigem Preis verschaffen kann.

Verlag von **E. A. Haendel in Leipzig.**

[180] **Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:**

Die 4te stark vermehrte Auflage von

Thomas, allgemeines Vieharzneibuch,

oder: des alten Schäfer Thomas zu Bunzlau in Schlesien seine Kuren an Pferden, Rindvieh, Schafen und allen übrigen Hausthieren. Herausgegeben vom Major v. Tennecker und Kreis-Thierarzt Ziller. 30 Bogen gr. 8. Preis 1 Thlr.

Alle Beurtheiler stimmen darin überein, daß es für Nicht-Thierärzte, besonders für den Landmann das brauchbarste Vieharzneibuch sey, und zwar wegen der höchst einfachen naturgemäßen Mittel und der populären Sprache. Ein Recensent sagt: „Eines der größten Verdienste dieses gemeinnützigen **Buches** besteht in der gründlichen und leichtfaßlichen Darstellung der eigenthümlichen Kennzeichen der verschiedenen Krankheiten, nebst deutlicher Angabe der täuschenden Erscheinungen. Wenige populäre Schriften über Vieharzneikunde geben eine so ausführliche und verständliche Anleitung, als die treuherzigen Mittheilungen des alten Thomas. Auch ist die Art der Darstellung und die dabei beobachtete Eintheilung für den ungelehrten Landmann faßlicher und zweckmäßiger, als ein gebundener mit wissenschaftlicher Präcision entfalteter Vortrag." — Dieser 4ten Auflage wurden hinzugefügt: Erfahrungen und Hülfsleistungen bei den Geburten der Pferde, nebst einem Anhange von der Kenntniß und Heilung der Krankheiten der Mutterstuten und Fohlen.

[175] In Unterzeichnetem sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erzählungen

von

Gottfried und **Johanna Kinkel.**

8. Velinpapier. brochirt. Preis 3 fl. 30 kr. oder Rthlr. 2.

Inhalt. Ein Traum im Spessart. — Lebenslauf eines Johannisfünkchens — Der Hauskrieg. Eine Geschichte vom Niederrhein. — Der Musikant Eine rheinische Bürgergeschichte. — Geschichte eines ehrlichen Jungen. — Aus dem Tagebuch eines Componisten. Margret. Eine Geschichte vom Lande. — Ein Reiseabenteuer. — Musikalische Orthodoxie. — Die Heimatlosen. Erzählung aus einer armen Hütte.

Stuttgart und Tübingen, Nov. 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

[159] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Amelungenlied

von

Dr. Karl Simrock.

Dritter Theil:

Die beiden Dietriche. Die Rabenschlacht. Die Heimkehr.

(Des Heldenbuches 6ter Theil.)

gr. 8. brochirt. Preis 3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr.

Mit diesem 6ten Band ist das Heldenbuch geschlossen. Die früheren Bände enthalten: I. Gudrun. Preis 2 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. 15 Ngr. II. Das Nibelungenlied. 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. III. Das kleine Heldenbuch: Walther und Hildegunde. Alphart. Der hörnerne Siegfried. Der Rosengarten. Das Hildebrandslied. Ortnit. 3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. IV. Das Amelungenlied 1ster Theil: Wieland der Schmied. Wittich Wielands Sohn. Eckens Ausfahrt. 3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. V. Das Amelungenlied 2ter Theil: Dietleib. Sibichs Verrath. 3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr.

Preis des vollständigen Werkes 18 fl. 15 kr. oder 10 Rthlr. 15 Ngr.

Stuttgart und Tübingen, November 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

[177] In Unterzeichnetem sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bilder
aus dem
Soldatenleben im Kriege
von
F. W. Hackländer.

Mit dem Bildniß des Feldmarschalls Radetzky.

8. broch. Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Inhalt. Feldzug in Italien 1849. — Nach Mailand. — Aufkündigung des Waffenstillstandes. — Vater Radetzky. — Vorbereitungen zum Feldzug. — Manifest des Feldmarschalls. — Ausmarsch. St. Angelo. — Der Feldmarschall und sein Hauptquartier. — Torre bianca. Pavia. — Trumello. — Mortara. Borgo Lavezzaro. — Die Schlacht bei Novara. — Vespolate. Zusammenkunft mit dem König von Sardinien. — Schlachtbericht. Die piemontesische Armee und ihre Operationen. — Novara. — St. Rosalia. — Straßenleben. Deputationen. — Im Hauptquartier nach dem Feldzuge. — Rückkehr.

Stuttgart und Tübingen, December 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Hebel's Schatzkästlein mit Holzschnitten.

In Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schatzkästlein
des rheinischen Hausfreundes
von
J. P. Hebel.

Mit 60 Holzschnitten.



8. brochirt. Preis 1 fl. 36 kr. oder 1 Rthlr.

Der Name des unübertroffenen Volksdichters und einfachen zum Herzen redenden Erzählers überhebt uns jeden Lobes dieses ebenso zweckmäßig bearbeiteten, als körnigen-inhaltreichen Lesebuches, das durch seine schöne Ausstattung zu Geschenken sich ganz besonders eignen dürfte.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

---

[161] In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen:

Dinglers Polytechnisches Journal.

Dreißigster Jahrgang.

Zweites Octoberheft.

Inhalt. Erfahrungen über die Concurrenz der Eisenbahnen mit der Canal-, Fluß- und See-Schifffahrt in Beziehung auf schwere Frachtgüter. (1. Factische Resultate der Concurrenz zwischen Eisenbahnen- und Wasser Communicationen. 2. Vergleich zwischen den eigentlichen Fahrtkosten der Landfuhrwerke, der gewöhnlichen Canal- und Flußschiffe, der Dampfschleppschiffe, und der Eisenbahntrains.) — Beschreibung eines neuen Manometers für Dampfkessel; von Hrn. Hofmann. Mit Abbildungen. — Verbesserungen an Drehbohrern für Zimmerleute; von Cartwright, Werkzeugfabricant zu Sheffield. Mit Abbild. — Verbesserungen an Zündröhren zum Sprengen; von Loam. Mit Abbild. Maschine zur Reinigung der Baumwolle; von Burn. Mit Abbild. — Verbesserte Methode das Getreide für das Mahlen zu reinigen; von Newton. Mit Abbild. — Verbesserungen an Chronometern; von Restell und Clark. Mit Abbild. — Ueber das photochromatische Bild des Sonnenspectrums und die Erzeugung farbiger Bilder in der Camera obscura; von E. Becquerel. (Schluß). Ueber die Darstellung von Lichtbildern auf Glas; von Blanquart-Evrard. — Verfahren basisches Chlorblei als Surrogat des Bleiweißes zu bereiten; von Pattinson. — Praktische Untersuchungen über technische Metalllegirungen; von A. Guettier. — Untersuchung eines neuen gelben Farbstoffs (Wongshy). Von W. Stein. Ueber Melsens Verbesserung in der Zuckerfabrikation und die Darstellung des Zuckers aus Runkelrüben ohne Anwendung der Knochenkohle; von Dr. Lüdersdorff in Berlin. — Ueber die Wirkungsart des Gypses als Düngmittel; von Cailliat. — Phosphorteig zur Vertilgung der schädlichen Thiere; von Duboys. — Miscellen. Die preußischen Telegraphenlinien. — Königlich preußisches Regulativ über die Benutzung der elektromagnetischen Staatstelegraphen seitens des Publikums. — Ueber Robinsons Apparat zur elektrischen Telegraphie. — Neues Verfahren für den Verwurf von Zimmerdecken, Wänden etc.; von Allday. — Strode's Gaserzeug. — Ueber die Verdampfungswärme des Wassers; von Joule. — Ueber die Bereitung des Collodions. — Prüfung des Jodkaliums auf einen Gehalt von jodsaurem Kali. — Ueber Melsen's Verfahren zur Zuckerfabrikation. — Ueber Gewinnung des Runkelrübenzuckers ohne Bildung einer Melasse; von Mène. — Bereitung des Lavendelöls.

---

[158] In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen:

Das Ausland.

Ein Tagblatt

für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker.

Monat October 1849.

Größere Aufsätze.

Die Polen. — Die Küsten von Roussillon. — Verhandlungen der brittischen Naturforschergesellschaft. — Die Protestanten in Jerusalem. — Ein Ausflug in die kurdischen Gebirge. — Qualla-Town, das Tschirokesengebiet in Nordcarolina. — Die englische Staatsschuld. — Der Aberglaube auf der Insel Flores. — Der englische Handel mit China. — Schilderung von Lima. — Die französischen Finanzen. — Jagdscenen in Californien. — Der projectirte Zug nach Tombuktu. — Berbera. — Die Insel Norfolk. — Hydro- und topographische Aufnahme der Küsten der Vereinigten Staaten. — Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Messe in Nowgorod. — Ein Aus-

flug zu den wilden Indianern Californiens. — Ostindien. — Sagen des russischen Volkes. I. — Die alte Stadt Oplontis bei Neapel. — Jahresbericht der asiatischen Gesellschaft in Paris. — Die offizielle Heuchelei in England. — Das Kirchenfest zu St. Lorenzo-maggiore in Neapel. — Pächter und Gutsherren in England. — Die californischen Pferde. — Silivria und sein Markt.

Chronik der Reisen.

Reise nach Californien. Vierter Brief. Ritt durch die Pampas von Buenos Ayres nach Mendoza.

Kleinere Mittheilungen.

Pachtungen in Irland. — Das mehrerwähnte eßbare Lichen in Algier. — Die Eisenbahn quer durch den nordamerikanischen Continent. — Die Ruinen der Stadt Thamugadys. — Preisfragen der französischen Akademie der Inschriften. — Weizeneinfuhr in England. — Censur der ostindischen Compagnie. — Tarring and Feathering in England. — Merkwürdige Naturerscheinung in Finnland. — Die großen Anlehen. — Projectirte französische Unternehmung nach Tombuktu. — Rawlinson in England erwartet. — Aussendung von Verbrecherkindern aus England. — Alterthümertausch zwischen Schottland und Dänemark. — Die Arbeiten an der Britannia-Brücke. — Nachricht von Sir John Franklin. — Macaulay's englische Geschichte in Amerika. — Bedenken über die neuen Guldenmünzen in England. — Mannafall. — Das Kameel in Amerika. — Ein neues Labyrinthoden. — Zunahme der Bevölkerung Brüssels. — Ein Klappeeschlangenjäger. — Die Ausfuhr von Maschinen aus England. — Metallminen in Amerika. — Handelsmarine der Vereinigten Staaten. — Merkwürdige Alterthümer bei Carnac in der Bretagne. — Homöopathisches Spital in London. — Die Dampfboot-Schifffahrt auf dem stillen Meere. — Antirentkrieg in Irland. — Goldlager in Australia Felix. — Urtheil des Athenäums über die Naturforscherversammlung. — Herkunft des Kohinur. — Der Socialist Cabet.

* * *

Preis des Jahrgangs 16 fl. oder 9 Rthlr. 10 Ngr. Sämmtliche resp. Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf diese Zeitschrift an. Erstere liefern sie täglich, letztere von 8 zu 8 Tagen oder je nach dem Wunsche der Abonnenten auch in monatlichen Heften.

Vierteljahrs-Schrift 1849.

Viertes Heft.

[176] In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

das vierte Heft der deutschen

Vierteljahrs-Schrift

für 1849.

October — December.

Preis des Jahrgangs von 4 Heften von je mehr als 20 Bogen 12 fl. oder 7 Rthlr. 10 Ngr.

Inhalt:

Betrachtungen über die Verwirrung der Gegenwart. — Wie schließt man die Revolution? — Revolution und Legitimität. — Das alte und das neue Oesterreich. — Wie ist dem deutschen Volke gründlich zu helfen? — Der badische Insurrektionskrieg 1849. — Die historische und politische Bedeutung der Ströme. — Eigenthümlichkeiten des Deutschen im Berner Oberlande. — Der Torf in seiner naturwissenschaftlichen und technischen Bedeutung.

Die drei ersten Hefte dieses Jahrgangs enthalten:

I. Oesterreichs Zukunft und dessen Stellung zu Deutschland. Ein Beitrag zur Lösung der österreichischen Frage. — Ueber den principiellen Standpunkt des Staatslebens. — Der Congreß von Abgeordneten der landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands zu Frankfurt a. M., vom 6. bis 14. November 1848. — Die streitenden Interessen Oesterreichs und Deutschlands auf der einen und Rußlands auf der andern Seite an den Donaumündungen und am schwarzen Meere. — Die Mediatisationsplane der Gegenwart. — Deutsche Wehrverfassung. — Der gegenwärtige Zustand der wissenschaftlichen Nationalökonomie und die nothwendige Reform desselben. — Der Geist der gegenwärtigen deutschen Reichsgesetzgebung. — Die wahre Freiheit der Kirche und ihr Verhältniß zum Staat. — Die Vertheilung des Landesbesitzes nach den socialen Forderungen der Zeit. — Die Antipathien und Parteiungen unter den Slaven. — Ideen zur Geschichte der Arbeit. — Ansichten eines deutschen Staatsmanns über die Grundrechte des deutschen Volks.

II. Der Anschluß Oesterreichs an die deutsche Zolleinheit. — Der Schutz der Staaten durch Festungen mit besonderer Berücksichtigung Süddeutschlands. — Der Hülfsverein zur gewerblichen und moralischen Unterstützung nothleidender Handwerksmeister zu Frankfurt a. M. — Das metrische Maß- und Gewichtssystem den deutschen Verhältnissen angepaßt. — Die Akklimatisirungskrankheiten. — Beiträge zur Erörterung der deutschen Postfrage. — Verbannung der körperlichen Züchtigung im Großherzogthum Hessen. — Rückblick auf die fortschreitende Entwickelung des Handelsverkehrs in den Donauländern seit 1815. — Zolltarif für Deutschland. Vorgeschlagen vom Vereine zum Schutze der vaterländischen Arbeit.

III. Die deutsche Kriegsflotte in ihrer Gegenwart und Zukunft. — Die Revolutionen und deren Einfluß auf Körper und Geist des Menschen. — Die Bisthums-Synode und die Erfordernisse und Bedingungen einer heilsamen Herstellung derselben. — Briefe an einen deutschen Staatsgefangenen. — Chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse von Eröffnung der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt bis zu ihrer Auflösung in Stuttgart (18 Mai 1848 bis 18. Juni 1849.) — Die verfassungsgebende deutsche Reichsversammlung. — Die Grundrechte und die Volksschule. — Die Revolution in der Pfalz. — Aus Goethes Archive.

Stuttgart und Tübingen, November 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

№ 50. Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft. 15. December 1849.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Hagelversicherungsanstalt.

Die Verhandlungen des mit dem Verwaltungsausschuß der Anstalt erstmals zusammengetretenen Gesellschaftsausschusses und der darauf folgenden Generalversammlung vom 16. — 18. November d. J.

Nach dem Beschlusse der letzten Generalversammlung vom 5. April d. J. sollte dem Verwaltungsausschusse ein aus 12 Mitgliedern bestehender Gesellschaftsausschuß zur Seite gestellt werden. Diesem Letztern sollte die Aufgabe gestellt seyn, im Allgemeinen das Interesse der Versicherungsgesellschaft wahrzunehmen, daher den jährlichen Rechenschaftsbericht mitzuberathen und zu prüfen, die nöthigen Neuwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsausschusses vorzunehmen, Anträge in Betreff der Anstalt zu stellen und gestellte zu berathen und mit dem Verwaltungsausschusse die Gegenstände der Tagesordnung für die Generalversammlungen festzustellen. Dieser Gesellschaftsausschuß sollte zusammengesetzt seyn aus je 2 von 2 landwirthschaftlichen Bezirksvereinen oder Amtsversammlungen jedes Kreises gewählten Mitgliedern, also aus 8, dann aus 2 Mitgliedern der K. Centralstelle für Landwirthschaft, aus 1 Angestellten des Hohenheimer Instituts und aus 1 Mitglied der fürstl. sigmaringischen Centralstelle.

Auf den 16. und 17. Nov. d. J. war nun dieser Ausschuß erstmals in Stuttgart versammelt. Es waren eingetroffen vom Neckarkreis Generallieutenant v. Röder aus Ludwigsburg, Schultheiß Stehle von Eberdingen; vom Schwarzwaldkreis Pfarrer Freihofer von Kayh, Verwaltungsaktuar Meßmer von Oberndorf; vom Jartkreis Oekonomierath Walz von Ellwangen, Pfarrer Heuß von Oppelspon; vom Donaukreis der Unterzeichnete (der landw. Verein von Biberach hatte keinen Deputirten gesendet). Von der K. Centralstelle wohnten an: Regierungsrath Oppel und Direktor v. Pabst, vom Hohenheimer Institut Prof. Pistorius, von der fürstl. sigmaringischen Centralstelle Regierungsrath Horn.

Die Berathung befaßte sich zunächst mit der auch früher beschlossenen Revision der Statuten. Anträge hierauf waren schon vor längerer Zeit von einer Kommission landwirthschaftlicher Vereine des Donaukreises eingegangen. Die wichtigsten dieser Anträge waren folgende: 1) die (§. 8 der Statuten) festgesetzte Erhöhung der Beiträge von Mitgliedern, deren Markungen innerhalb 3 Jahre zweimal von bedeutenderem Hagelschaden betroffen worden sind, ganz zu streichen; 2) das Maximum der Entschädigung von 75 Proc. auf 55 Proc. herabzusetzen (§. 19); 3) die Zeitdauer der Vorstandschaft (Direktion) auf bestimmte Jahre zu fixiren, und sofort eine Neuwahl eintreten zu lassen (§. 25); 4) die landwirthschaftlichen Vereine zu ermächtigen, 1 — 3 stimmberechtigte Deputirte zu den Generalversammlungen senden zu dürfen (Zusatz zu §. 31).

Antrag 1) wurde von dem vereinigten Ausschuß aus wohl anerkennenswerthen Humanitätsrücksichten einstimmig gutgeheißen. Ueber Antrag 2) entspann sich eine lebhafte Besprechung. Der Grundsatz der Gerechtigkeit, daß das Maximum und Minimum der Entschädigung durchaus angenähert werden müsse, fand wohl allgemeine Zustimmung, aber wie tief herab das Maximum auf einmal gesetzt werden solle, darüber herrschten verschiedene Ansichten. Die Mehrheit entschied sich für Herabsetzung des Maximums von 75 Proc.

auf 66 Proc. Bestimmend war der Umstand, daß das Minimum wegen des so sehr geschwächten Reservefonds nicht gleichzeitig erhöht werden durfte. Die Generalversammlung am 18. Nov. beschloß jedoch bis auf 60 Proc. das Maximum herabzusetzen. Antrag 3) wurde dahin bestimmt: der Vorstand (Direktor) der Anstalt solle erstmals auf 2 Jahre und, wenn er wieder gewählt würde, auf je 4 weitere Jahre gewählt werden. Genehmigt auch von der Generalversammlung. Antrag 4) wurde in folgender Fassung gebilligt: diejenigen landwirthschaftlichen Vereine, in deren Bezirk wenigstens für 20000 fl. Feldfrüchte versichert worden, sollen 1—3 Deputirte mit Stimmrecht zu den Generalversammlungen schicken dürfen. Gleichfalls von der Generalversammlung angenommen.

Mit Rücksicht auf die andern Anträge obengenannter landwirthschaftlicher Vereine wurde beschlossen, die Bezirksanwälte (Agenten) anzuweisen, 1) daß sie auf übertrieben hoch gestellte Anschläge von Erträgen von Seiten einzelner Antragsteller die Direktion aufmerksam machen sollen; 2) daß sie jedem Versichernden rathen möchten, für sich eine Abschrift seines Antragbogens zu machen oder machen zu lassen, nicht bloß damit er immer wisse, wie hoch er den Ertrag jedes versicherten Feldstücks angeschlagen habe, sondern damit er nach etwa eingetretenem Hagelschlag in seinem Antragbogen bei jeder Nummer der beschädigten Feldstücke die von den Schätzern angesetzten Schadenszehntel einzeichnen und sofort, wenn der Verwaltungsausschuß die zu gewährenden Procente fürs laufende Jahr öffentlich anzeige, selber sogleich berechnen könne, wie viel er Entschädigungsgeld bekommen müsse; 3) daß die Agenten nach jeder Schadensabschätzung den Beschädigten das Anerbieten machen sollen, daß ihnen — auf ihr Verlangen und natürlich auch auf ihre Kosten — eine Abschrift des ganzen Schätzungsprotokolls zugestellt werden solle.

Hierauf kamen Anträge von Mitgliedern zur Berathung. Nach §. 10 der Statuten erwirbt man das Recht der Versicherung mit Uebergabe des Antrags und der Baarzahlung des Beitrags oder Beilegung der Bürgschaftsurkunde des Gemeinderaths zu Handen des Bezirksanwalts nur provisorisch auf 30 Tage. Hiegegen wurde mit Recht erinnert, daß es also ganz von der prompten oder säumigen Einsendung der gesammelten Anträge von Seiten der Bezirksanwälte abhänge, ob diese provisorische Versicherung noch gelte bis zum Einlauf bei der Direktion der Anstalt. Es sollte aber jede Gefahr des Versicherten abgeschnitten seyn, sobald er an seinem Theil seine Schuldigkeit gethan habe. Es sey daher nothwendig festzusetzen, daß mit Einlauf des Antrags und mit Baarzahlung des Beitrags oder Beilegung der Bürgschaftsurkunde bei dem Bezirksanwalt die definitive Versicherung beginne. Allgemeine Zustimmung erfolgte, wie im Ausschuß, so in der Generalversammlung. Der Direktion entging es nicht, daß ihr aus diesem Beschluß eine Verschärfung der Pflicht erwachse, nur ebenso rechtliche als prompte Anwälte anzustellen: was sie auch ausdrücklich erklärte.

Nach §. 13 der Statuten soll bei möglichem Wiederanbau eines Feldstücks mit andern, als den frühzeitig verhagelten, Gewächsen ein Abzug an der Entschädigungsquote zulässig seyn. Da bemerkt wurde, daß frühzeitig verhagelte Winterölgewächse (Winterkohlreps und Winterrübsen) meist noch einen höheren Ertrag gewähren, als nach deren Unterpflügen andere *nachgesäete Feldgewächse*, so wurde beantragt, die Winterölgewächse von der Bestimmung des §. 13 auszunehmen. Genehmigt von Ausschuß und Generalversammlung. In §. 15 wurde die Beschränkung der Zahl der Schätzer für einen Oberamtsbezirk auf 6 Männer aufgehoben. Der dritte Absatz des §. 16 erhielt den Zusatz, daß bei Nachschätzungen wo möglich Einer von den frühern Schätzern zugezogen werde.

Zwei Anträge gingen von der Direktion aus. §. 17 der Statuten bestimmt: Wenn ein Versicherter die Schätzung eines erlittenen Schadens verlangt hat, letzterer beträgt aber nicht den zehnten Theil des versicherten Ertrags, so hat der Versicherte die Kosten der Schätzung zu tragen. Die Direktion bemerkte, daß diese Bestimmung unpraktisch sey, indem die Schätzer, wenn sie nicht ganz sicher seyen, daß nicht einmal ein Zehntel zerstört sey, lieber ein Zehntel einschätzen, als dem Beschädigten die unnöthig gewesenen Einschätzungskosten aufladen wollen. Der Kasse erwachse also mehr Nachtheil, als Nutzen aus dieser Bestimmung. Dieselbe wurde daher gestrichen. Noch wichtiger ist der zweite Antrag, nämlich nach §. 20 einen Paragraph einzuschalten, der bestimme, daß alle Streitigkeiten der Anstalt und Betheiligten unter sich durch ein Schiedsgericht erledigt werden sollen. Mit diesem Antrag waren Alle einverstanden, da gemachte Erfahrungen die Abschneidung des gewöhnlichen langsamen und kostspieligen Civilproceßwegs anriethen. Nur über die Zusammensetzung des Schieds-

gerichts waren die Ansichten getheilt. Zuletzt einigte man sich im Ausschuß und in der Generalversammlung dahin, daß das Schiedsgericht auf je 3 Jahre mit 3 Männern durch die Wahl der Centralstelle für Landwirthschaft besetzt werden solle, zu welchen 3 Richtern im einzelnen Falle von Seite der 2 Partien je 1 weiterer Vertrauensmann zuzuwählen sey.

Mit der vollbrachten Revision der Statuten hielt aber der Gesellschaftsausschuß seine Aufgabe nicht geendet. Es konnte ihm nicht entgehen, daß er das Seine beitragen müsse, um die tiefgesunkene Theilnahme an der Hagelversicherungsanstalt wieder zu beleben und zu vermehren. Die Mitglieder hatten oft in ihren Kreisen über die Kostspieligkeit der Verwaltung klagen hören und daher sprachen sie den Wunsch aus, schon jetzt, ehe der Rechenschaftsbericht durchgesehen werden könne, soviel möglich specielle Aufschlüsse über die einzelnen Verwaltungskosten zu erhalten. Besonders zwei Punkte wurden ins Auge gefaßt, die Belohnung der Bezirksanwälte und die Besoldung des Kassiers. Die Direktion bemerkte zum ersten Punkt, daß die Bezirksanwälte vom Hundert Gulden der eingehenden Beiträge $7\frac{1}{2}$ Proc. Mühewaltungsgebühr beziehen, während die Bezirksagenten der Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaft vom 100 fl. 10 Proc. erhalten. Es seyen 125 Anwälte in Württemberg und Sigmaringen aufgestellt, nach durchschnittlicher Berechnung käme je auf Einen nicht mehr als 25 fl. Belohnung. Wir fanden dieselbe nicht zu hoch, und nur in Betracht des bedrängten Standes der Kasse schien uns der Antrag gerechtfertigt, daß die Anwälte künftig sich mit 7 Procenten netto vom Hundert begnügen sollten. Dieser Antrag wurde genehmigt.

Auf die Besoldung des Kassiers lenkte die Direktion selbst die Aufmerksamkeit. Der einleitenden Bemerkung des Direktors, daß die tüchtige Besetzung des Kassieramts so unbedingt nöthig sey und daß nur bei honetter Besoldung ein tüchtiger Mann gewonnen und erhalten werden könne, wußten wir nichts entgegenzuhalten. Man habe nun — fährt der Vorstand fort — im Jahr 1847 unter obiger Rücksicht einen Kassier angestellt, der bisher zur völligen Befriedigung des Verwaltungsausschusses sein Amt versehen, aber durch die Art der Bestimmung seiner Besoldung im Jahr 1848 und 1849 bedeutend in Schaden gekommen sey. Seine Besoldung sey so bestimmt worden, daß er von jeder Million bis zu 8 Millionen versicherter Felderträge 100 fl. Besoldung anzusprechen habe, von jeder weitern Million 25 fl. Nun habe man allgemein erwartet, daß, nachdem vom Anfang der Vierziger Jahre an die Versicherung stetig zugenommen habe und im Jahr 1846 über 11 Millionen Felderträge versichert worden seyen, der Kassier auf eine sichere Besoldung von 800 fl. und darüber rechnen dürfe, auch seyen die Versicherungen im Jahr 1847 bis auf 14 Millionen gestiegen. Aber plötzlich sey im Jahr 1848 die Versicherung von 14 Millionen auf weniger als 7 Millionen zurückgegangen, und im Jahr 1849 noch um 1 weitere Million. In beiden Jahren nun haben die Ausschußmitglieder von ihren Besoldungen den Gehalt des Kassiers bis auf 800 fl. ergänzt. Es erschien eine neue Regulirung des Kassiersgehaltes nothwendig. Der Gesellschaftsausschuß erbat sich Bedenkzeit, um sich in einer besondern Vorberathung darüber zu einigen. Nach derselben machte er den Antrag, die Generalversammlung möchte beschließen, dem Kassier vor der Hand eine fixe Besoldung von 600 fl. zu garantiren. Nachdem auch hievon der Generalversammlung Vortrag gemacht worden war, genehmigte sie das Ansinnen.

Im Lauf der Debatten wurde noch Manches berührt, was auf Emporbringung der Anstalt von Einfluß schien. Ein Mitglied hob hervor, daß die immer wiederkehrende Veranstaltung von Kollekten für Hagelbeschädigte durch amtliche Stellen Viele bestimme, lieber auf die Gaben der Kollekten sich zu verlassen, als sich bei der Anstalt zu versichern, und so sey man versucht, auf Abschaffung dieser **amtlichen** Kollektirungen hinzuwirken. Mehrfache Zustimmung erfolgte, doch wollte der Anregende selbst keine beschlußfassende Abstimmung, sondern bat nur, sich den Gedanken weiter zu überlegen. Ebenso ging es mit einem andern Vorschlag, der sich im Princip dem Zwang der Theilnahme an der Hagelversicherung näherte. Es wurde nämlich für sehr zweckmäßig erklärt, wenn durch einen Gesetzesartikel festgesetzt würde, daß, sobald zwei Drittel der Güterbesitzer einer Gemeinde (der Morgenzahl nach gerechnet) zur Anstalt beigetreten seyen, das dritte Drittel mitzuhalten verpflichtet werde. Es möchte das wohl wirksam seyn, bemerkte man, aber wenn man einmal sich mit dem Princip des **Zwanges** befreunde, so solle man lieber den Zwang ganz allgemein einführen. Und die Mehrzahl der auswärtigen Mitglieder sprach sich unverholen dahin aus, daß, wenn die Anstalt nicht bald wieder und auf die Dauer bedeutend aufblühe, dadurch die Wahrheit sich herausstelle, daß gegen die vielen Hagelschäden in Württemberg nur im allgemeinen Zwang aller Feldgutbesitzer zur Theilnahme eine kräftige Aushülfe zu finden sey.

Wir schieden von einander mit dem Entschluß, vorerst die Hoffnung auf die Privatanstalt durchaus nicht sinken zu lassen, vielmehr nach bestem Vermögen neue weitere Theilnahme daran in unseren Kreisen zu erwecken. Sind wir ja doch nicht von der Kaprice besessen, als sey die Zwangs-

theilnahme absolut das Beste, und wären wir ja am liebsten erfreut überrascht, wenn in dieser Sache die gesunde Vernunft und die mithelfende brüderliche Liebe eine alle mit Hagel bedrohten Staatsgenossen umschließende Rettungshand darböte.

Böttingen, im Dec. 1849.

Dieterich.

Neue Art der Bienenzucht nach Dzierzon.

(Beschluß von Nro. 44.)

Die Möglichkeit und Leichtigkeit, den Bienen die ihrer Natur angemessenste Behandlung zukommen zu lassen, beruht bei Dzierzon beinahe ganz auf der Eigenthümlichkeit seiner Bienenwohnungen. Eine solche Bienenwohnung besteht nämlich bei ihm aus einem viereckigen hölzernen Kasten von etwa 18″ Breite, 10″ Tiefe und 16″ Höhe mit einem festen Boden. Das Innere ist dadurch zugänglich, daß sich sowohl eine der Seiten öffnen, als auch der obere Deckel abheben läßt. Innen sind sowohl an der vorderen Wand, in welcher sich das Flugloch befindet, als an der hinteren Wand oben Leisten angeschlagen, auf welche dünne, 10″ lange und 1″ breite Stäbchen je ½ Zoll von einander aufgelegt werden. Ist also die vordere Wand des Stocks 18″ breit, so sind 12 solcher Stäbchen erforderlich. An diese Stäbchen bauen die Bienen ihre Scheiben an, und sie werden zu solchem Bau dadurch gebracht, daß man vor ihrem Einzug in die Wohnung an eines oder mehrere dieser Stäbchen leere Wachstafeln mit etwas flüssigem Wachs befestiget. Die Bienen setzen dann alsbald den Bau an diesen Scheiben fort und man erhält so lauter Tafeln, die in dieser Richtung von vorn nach hinten laufen und bei der gewöhnlichen Dicke von 1″ einen halben Zoll von einander abstehen. Jede dieser Tafeln ist nun oben an einem dieser Stäbchen angebaut und kann somit, wenn man die Seitenthüre öffnet oder den oberen Deckel abhebt, mit Leichtigkeit herausgenommen werden, — eben wie man aus einem Schubkasten die einzelnen Schubladen herausnehmen und wieder hineinschieben kann. Hauptsache hiebei ist aber, daß bei allen Stöcken die Tiefe, d. h. die Entfernung der vordern und hintern Wand, gleich groß seyn muß, also durchaus 10″, die Breite und Höhe der verschiedenen Stöcke mag auch noch so verschieden seyn, — indem nur dadurch es möglich wird, jede aus einem Stock herausgenommene Tafel sogleich in einen beliebigen andern Stock einzusetzen, wie man bei Schubkästen von gleichen Dimensionen eine Schublade aus dem einen Kasten in einen andern schieben kann.

Der Vortheil, den diese Einrichtung gewährt, ist augenfällig. Sie gestattet vor Allem dem Bienenzüchter, sich jeden Augenblick durch den Augenschein zu belehren, in welchem Zustand sich ein Stock befindet, ob er hinreichend mit Volk, Brut, Honig versehen ist, ob keine Buckelbrut, Faulbrut da ist, ob er eine Königin besitzt ꝛc. Um letztere zu finden, hat man nur die Tafeln einzeln herauszuheben, wo sich dieselbe dann leicht auf einer derselben entdecken läßt. Diese Einrichtung macht es dann ferner möglich, dem Stock jede ihm nöthig scheinende Hülfe mit Leichtigkeit angedeihen zu lassen. Namentlich hat es bei dieser Einrichtung keinen Anstand, einem honigarmen Stock eine volle Honigwabe aus einem andern Stock einzusetzen, überflüssige Dronenbrut oder Faulbrut zu entfernen, zur Zeit einer reichen Honigtracht durch Einsetzung einer leeren Wachsscheibe die Honigeinsammlung zu erleichtern ꝛc. Ebenso ist es einleuchtend, wie auf diese Art die Bildung von neuen Stöcken sich leicht ausführen läßt, indem man aus einem volkreichen Stock nur Abends, wenn die Bienen zu Hause sind, mehrere mit Volk stark besetzte Waben sammt dem Weisel, oder statt dessen auch mit junger Brut, herausnehmen und in einen neuen Stock einbringen darf. Wird letzterer dann auf einen andern, einige Stunden davon entfernten Stand gebracht, so ist der Ableger fertig. Auch Volk aus mehreren Stöcken läßt sich auf diese Art zu einem neuen Stock vereinigen.

Doch wir müssen auf die Schrift selbst *verweisen*, die viel zu reichhaltig ist, als daß *wir alles* Interessante hier ausheben könnten. Wir beschränken uns daher nur noch auf die Bemerkung, daß zu den wesentlichen Eigenschaften der Dzierzon'schen Bienenwohnungen noch gehört, daß die äußeren Seitenwandungen, wegen der nöthigen Wärme im Winter, 2 Zoll dick sind und aus gleichem Grund der innere Raum des Stocks im Winter durch Einschieben *von Thüren* verengert und der leere Zwischenraum dann mit Stroh ausgefüllt werden kann. Auch vereinigt Dzierzon meistens 2, 3 und mehr solcher Stöcke in einen einzigen, so daß je zwei an einander stoßende nur durch eine dünne Wand von einander getrennt sind, jede Abtheilung aber auf einer Seite durch eine besondere Thüre zugänglich bleibt. Der Vortheil von solchen doppelten, 3- und 4fachen Stöcken besteht, neben Ersparung an Raum und Kosten, auch in größerer Warmhaltung, wie denn die Bienen in einem solchen Doppelstock Winters sich immer an die gemeinschaftliche Zwischenwand anlegen.

Ganz eigenthümlich bei Dzierzon ist auch seine Methode, sich beständig eine Anzahl fruchtbarer Königinnen zu verschaffen, um weisellosen Stöcken jederzeit mit einer solchen wieder aufhelfen zu können. Wir beschränken uns aber hier, darauf aufmerksam zu machen, indem wir wohl mit Sicherheit voraussetzen dürfen, daß kein eifriger Bienenzüchter diese durchaus praktische Schrift ungelesen lassen wird.

(Hiezu Beilage Nro. 21.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 21

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Die Waldungen der Korporationen.

Ueber die ungemeine Wichtigkeit der Korporationswaldungen Württembergs in volkswirthschaftlicher Hinsicht kann kein einigermaßen Kundiger im Zweifel seyn. Ihr Umfang übersteigt den des Staatswaldareals: jene machen nach den öffentlichen statistischen Angaben 39 Proc., diese nur 33 Proc. der Gesammtfläche der Waldungen Württembergs aus. Die 28 Proc. Privatwaldungen werden sehr wahrscheinlich einer Verminderung entgegengehen. Es steht in ziemlich sicherer Aussicht, daß die Bevormundung der Privatwaldbesitzer von Seiten der Staatspolizei bald gänzlich wegfällt. Das wird je länger je mehr Waldausrodungen zur Folge haben. Mit der Auflösung des Fideicommißbesitzes des Adels, der zu einem großen Theil in Wald besteht, werden namentlich derlei Waldungen auch zum Theil schlechter bewirthschaftet, zum Theil ganz ausgerodet werden. Ja wir werden im örtlichen Interesse, besonders in den dichter bevölkerten Landestheilen, theilweise Ausrodung von Staatswaldungen mit Recht wünschen und erwarten dürfen. Hiedurch erleidet die Holzproduktion eine lokale, oft empfindliche Verminderung. Das Holzbedürfniß wird aber, wenn auch die Ersparnisse durch Ausdehnung holzersparender Feuerungseinrichtungen dabei wohl beachtet werden, dennoch sich ausdehnen. Die Zahl der Familien vermehrt sich trotz massenhafter Auswanderung. Die verschiedenen Zweige der holzbedürftigen Fabriken und Gewerbe werden sich wohl auch nach Zahl und Ausdehnung des Betriebs vervielfältigen. Der Bedarf unserer Eisenbahnen an Brenn- und Werkholz wird immer ein namhafter bleiben. Namentlich erheischt der Eisenbahnbetrieb und das Gerbereigewerbe die ausgedehntere Pflanzung und Pflege von Eichwald. Es muß daher die ernstlichste Sorge der Staatsregierung seyn und bleiben, durch die nachhaltigsten Vorkehrungen die fortwährende Befriedigung des Holzbedürfnisses, dieses unentbehrlichen Existenzmittels der bürgerlichen Gesellschaft, sicher zu stellen.

Mögen nun auch durch immer vollkommenere Pflege und intensivere Bewirthschaftung der Staatsforste die Holzerzeugnisse aus den letztern noch einige Steigerung zulassen, — soviel wird feststehen, daß auf die alleinige Holzproduktion der Staatswaldungen die nachhaltige Befriedigung des wachsenden Holzbedürfnisses nicht gegründet werden kann. Wir müssen darum nothwendig unsere sorgenden Blicke auf die so umfangreichen Korporationswaldungen richten, weil diese sich in festen Händen befinden, wie die Staatsforste, also wie diese auf die Dauer dem steigenden Holzbedürfniß Rechnung tragen sollen und können. Ich werde nun aber nicht gegen die Wahrheit verstoßen mit dem Satze, daß im Allgemeinen der Stand der Korporationswaldungen viel zu wünschen übrig lasse. Was ein Forstmann über die Beschaffenheit der Gemeindewaldungen des Heubergs (im Korrespondenzbl. des landw. Vereins) vor einiger Zeit bemerkt hat, gilt auch von den meisten Korporationswaldungen der mittleren Alb und man kann oft genug die Aeußerung hören: man erkenne alsbald, ob man sich im Bereich eines Gemeindewaldes oder eines Staatswaldes befinde, denn der Stand des letztern sey ein auffallend schönerer.

Schon der Umstand, daß die Korporationswaldungen in kleineren Flächen zwischen Weiden und Ackerfeld zerstreut liegen, also den Angriffen von verderblichen Einflüssen eine so ausgedehnte Außenseite darbieten, wirkt schädlich auf das Wachsthum. In den einzelnen Beständen kommen aber oft bedeutende und zahlreiche Blößen vor und es bleibt dem Zufall überlassen, ob die Ortsbehörden sich entschließen, durch künstliche Mittel diese Mängel zu verwischen. Sodann sind viele Wälder ein Gemisch der ungleichartigsten Holzarten, was zur Folge hat, daß die Durchforstung sich öfter wiederholt, als für das Gedeihen der werthvolleren

Holzarten zuträglich ist. Endlich wird bei alten Beständen und neuen Kulturen auf die nachhaltige Pflege der bestgedeihenden Holzarten nicht genug Rücksicht genommen. Im Allgemeinen aber wird der Stand dieser Waldungen als ein sehr „lichter" bezeichnet werden müssen und es wird nicht zuviel behauptet seyn mit dem Satz, daß in den Korporationswaldungen leicht ein Drittel mehr Holz erzogen werden könnte, als wirklich geschieht, wenn die gleiche technische Pflege denselben zugewendet würde, als wie den Staatswaldungen. Vom Heuberg ist sogar bezeugt worden, daß die dortigen Gemeindewaldungen nur ein Drittel des Holzes erzeugen, das sie, ordentlich bewirthschaftet, wirklich liefern könnten.

Jeder Staatsbürger muß daher dringend wünschen, daß die Korporationswaldungen zu einem ergiebigeren Stande erhoben werden, damit nicht die Holzpreise nach und nach eine drückende Höhe erreichen. Es liegt aber auch im eigensten Interesse der Korporationen selbst, daß ihre Waldungen eine immer höhere Ertragsrente gewähren, weil die Anforderungen an die Gemeindeverwaltungen immer vielfacher und gesteigerter werden. Welche Summen werden erfordert für Unterhaltung und Verbesserungen von Wegen und Stegen, für die Gesundheitspolizei, für die Armenunterhaltung, für die Schulbedürfnisse! Wird eine intensivere Pflege der Gemeindewaldungen eingeführt, wird noch manches Gemeindeareal, das zu Anderem nicht so gut taugt, zu Wald angelegt, so werden manche Ortsumlagen durch den Erlös aus dem Walderzeugniß erspart oder vermindert und manches dringende Bedürfniß kann befriedigt werden, das sonst immer um der Armuth der Gemeindekasse willen zurückgedrängt werden müßte.

Ist nun einestheils die dauernde nationalökonomische Wichtigkeit der Korporationswaldungen für die ganze Staatsgesellschaft, anderntheils der unbefriedigende gegenwärtige Stand dieser Waldungen nicht zu bestreiten, so erhebt sich natürlich die weitere Frage: welche Vorkehrungen sind zu treffen, damit die an die Korporationswaldungen mit Recht gemachten Ansprüche nachhaltig befriedigt werden können? Um aber diese Frage möglichst gründlich beantworten zu können, muß die Vorfrage erhoben werden: welches sind die Ursachen des schlechten Standes dieser Waldungen? Hierauf aber ist zu antworten: die Hauptursache liegt darin, daß die ganze Verwaltung derselben den des Forstwesens meist unkundigen Gemeindebehörden überlassen worden ist. Auf dem Papier nur besteht nämlich fast überall die Oberaufsicht der Staatsforstbeamten über diese Waldflächen. Es liegt in dieser Behauptung für den Kundigen durchaus kein Vorwurf gegen diese Staatsdiener. Es ist damit nur gesagt, daß ihre Einwirkung auf die Verwaltung der Korporationsforste durch die Gesetze so eingeengt und unmächtig gemacht ist, daß sie nur unter der Voraussetzung Gutes wirken können, wenn die Gemeindebehörden von selbst einen höheren regen Sinn für die Waldpflege besitzen und mit Vertrauen den Anordnungen der Staatsförster entgegenkommen. Diese Voraussetzung trifft aber in der Regel nicht zu. Diese Voraussetzung macht an die Ortsbehörden höhere Anforderungen, als ihre ganze geistige Anschauung und Bildung erlaubt. Fast zeitlebens auf die Bewegung und Thätigkeit innerhalb ihrer Markungsgrenzen beschränkt, haben sie weder durch Lektüre noch durch Anschauung einen Begriff von den Fortschritten der Forstwirthschaft erlangen können und wenn ihre Waldungen nur nicht schlechter werden, als sie sie in ihrer Jugend gefunden hatten, so sind sie beruhigt und wollen nichts Weiteres. Ja es mag ihnen die seltene Erscheinung des Staatsförsters bei Feststellung der Schläge und beim Abstich noch als überflüssig erscheinen: sie denken wohl, daß sie das auch ohne den Förster selbst hätten verrichten können.

So kommt es, daß die meisten Ortsbehörden eben nur den vorhandenen Bestand ihrer Wälder erhalten wollen, und daß die Rathschläge der Staatsförster (und weiter können die Staatsförster gesetzlicher Weise nicht gehen) auf Bepflanzung von Blößen, auf Herstellung eines gleichartigen und gleichalterigen Bestandes, auf bessere Arrondirung ihrer Waldungen, auf Anlage von Saatschulen meist wenig Gehör finden und, wenn sie Gehör finden, doch in der Regel auf eine ganz oberflächliche Weise befolgt werden. Geschieht doch oft genug die Ansaat von Waldsamen in der Frohne, unter Aufsicht eines Waldschützen, der das Geschäft selbst gar nicht recht versteht, und von einer Masse von Menschen (Alt und Jung, Weib und Kind),

deren Arbeit nicht übersehen werden kann! Und der Schutz dieser Wälder, wie wenig kräftig und genügend ist er! Die Gemeindewaldschützenstellen sind oft nur dazu da, um damit Leute zu versorgen, welche sonst ohnehin von den Gemeinden unterstützt werden müßten und die weder tüchtig dazu sind noch gewissenhaft. Auch ist ihre Belohnung meist so gering, daß sie sich von vorne herein für dispensirt von zarterer Pflichttreue halten mögen. Zudem haben sie dem noch so weit verbreiteten Wahne gegenüber, daß der Gemeindewald eigentlich für Alle und Jede zur beliebigen Benützung vorhanden sey, einen um so härteren Stand. Daher die fast allgemein üblichen Eingriffe der Schäfer, der Grasenden, der Laubenden, der Holzdiebe in diese bloßgestellten Waldungen, denn nicht der hundertste Theil der Walderceße kommt zur Rüge.

Also die der Wirklichkeit nach bestehende absolute Selbstverwaltung durch die Gemeindebehörden ist die Hauptursache des mißlichen Standes der Korporationswaldungen, weil diesen Ortsbehörden in der Regel alle forstmännische Sachkunde, die besondere Vorliebe für Waldkultur (und diese specielle Vorliebe muß der Forstverwalter für seine Forste haben) und auch die Erkenntniß von der Nothwendigkeit forstlicher Verbesserungen abgeht, wozu an manchen Orten, je geringer die allgemeine höhere Bildung ist, ein um so dummstolzeres Pochen auf die Selbstverwaltungsbefugniß sich gesellt, das sich durch ein eigentliches Verhöhnen der forstmännischen Anordnungen zu beurkunden beliebt.

Nach Beantwortung obiger Vorfrage kehre ich zur Erörterung der Hauptfrage zurück: durch welche Vorkehrungen ist der ungenügende Stand der Korporationswaldungen in einen, nicht bloß für die betreffenden einzelnen Gemeinden, sondern für das Bedürfniß der Staatsgesellschaft genügenden Stand umzuwandeln? Und nun, denke ich, ist die Antwort nicht schwer zu finden. Entfernt man die Hauptursache der Mißstände, die willkürliche Selbstverwaltung der Korporationswaldungen von Seiten der Ortsbehörden, und überträgt man sie an diejenigen, welche die Sache verstehen, so wird die Hülfe gefunden seyn. Für den Unbefangenen ist es von selbst einleuchtend, daß, je wichtiger eine Sache ist, desto mehr nur der Sachkundige sie auch behandeln und pflegen soll. Also der gesunde Menschenverstand muß sich unbedingt dafür entscheiden, daß die Korporationswaldungen, je nationalökonomisch wichtiger sie sind, desto mehr von den technisch durchgebildeten Forstmännern zum Besten und im Namen der Korporationen verwaltet werden sollen.

Freilich verstößt mit dieser Entscheidung der gesunde Menschenverstand auf eine grobe Weise gegen das politische Zeitbewußtseyn, das in seinen abstrakten Katechismus den Grundsatz „absolute Selbstständigkeit der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung!" aufgenommen hat. Aber so wenig man sich zufrieden geben würde, wenn fürstliche Willkür nach dem Sprüchwort „wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand" verführe, ebensowenig wird sich ein Verständiger zufrieden geben, wenn die demokratischen Wahlen sich auf diesen Spruch steifen wollten in Bezug auf solche Verwaltungszweige, wozu absolut nöthig sind — umfassende technische Kenntnisse. Ich muß daher vom Standpunkte des praktischen Lebens aus und im absoluten Interesse der Waldkultur die unbedingte Forderung stellen, daß die Korporationswaldungen durchgängig forstmännisch-technisch verwaltet werden und daß jede neue Gemeindeorganisation, die die Korporationswaldungen nicht unter die entsprechende technische Verwaltung stellen würde, sich am Interesse der Staatsgesellschaft für alle Zeiten versündigte.

Nun mag man immerhin im Allgemeinen den Satz anerkennen, daß die Gemeinden jedenfalls ihre Förster selber ernennen sollen. Aber praktisch durchführbar ist er nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen und zwar darum, weil die wenigsten Korporationen einen so umfassenden Waldbesitz aufzuweisen haben, daß die Anstellung eines eigenen Försters thunlich wäre. Eine große Zahl von Korporationen haben nur mehrere hundert bis tausend Morgen Wald; diese Waldfläche beschäftigt nicht ihren Mann. Nun wäre der weitere Vorschlag nahe gelegt, daß mehrere Korporationen gemeinschaftlich einen forstlichen Techniker anstellen und honoriren sollen. Aber ich fürchte, die Einigung der Gemeinden in dieser Sache möchte eine schwierige Sache bleiben und das Verhältniß des Forstmanns möchte oft bald zu dieser, bald zu jener Gemeindebehörde nicht das angenehmste werden. Außerdem kommt noch sehr häufig der Umstand in Betracht, daß der Staat selbst zwischen den einzelnen Korporationswaldungen größere Waldflächen besitzt, welche jedenfalls von Staatsförstern verwaltet werden müssen und denen auf die passendste Weise die nächsten Korporationswaldungen zur Mitverwaltung übergeben werden könnten. Mag also immerhin, wo es thunlich ist, den Korporationen die Ernennung ihrer Forstleute überlassen werden, wenn dabei der Grundsatz befolgt wird, daß sie durch wirkliche, geprüfte Techniker ihre Wälder bewirthschaften lassen müssen, — in der Regel wird sich die Maßregel als die heilsamste und zugleich wohlfeilste empfehlen, daß die staatlichen Forstleute die ihnen nächstgelegenen Korporationswaldungen in derselben Ausdehnung und mit denselben Befugnissen zu verwalten haben sollen, wie die Staatsforste. Wenn ich aber die

Forderung stelle, daß die specielle Verwaltung der betreffenden Waldungen dem ungleichartigen und wandelbaren Einflusse der Gemeindekollegien entzogen werde, so soll damit durchaus nicht bestritten werden, daß bei Feststellung des Wirthschaftsplanes die Ortsbehörden ihre örtlichen Bedürfnisse sollen geltend machen können. Ja selbst eine periodische Revision des Wirthschaftsplanes nach Maßgabe der erlangten Erfahrungen über den bisherigen Betrieb möchte ich festgesetzt sehen, damit etwaige neue Bedürfnisse berücksichtigt werden könnten.

Alles Bisherige dürfte aber um so mehr das vaterländische Interesse in Anspruch nehmen, als in nächster Zeit eine durchgreifende Reform des ganzen Staatsforstwesens zu erwarten ist. Es begreift sich von selbst, daß, je nachdem das neumodische Princip des unbeschränkten Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden oder die Forderung des nationalökonomischen Interesses und der praktischen Lebensanschauung in der Frage von der Verwaltung der Korporationswaldungen zur Geltung kommen soll bei der Reorganisation des Forstwesens, diese Reorganisation ganz verschiedene Wege einschlagen muß. Denn davon kann wohl nicht die Rede seyn, daß die genannten Waldungen unter der bisherigen zwitterhaften Einrichtung halber Staatsaufsicht und halber Selbstverwaltung der Gemeinden noch ferner verkümmern sollen. Auch hier ist es hohe Zeit, sich zwischen einem bestimmten „Entweder — Oder" zu entscheiden. Ich bin für durchgreifende technische Staatsaufsicht aus den oben ausgeführten Gründen und muß daher dringend fordern, daß die künftigen Forstinspektoren (seither Oberförster genannt) ganz in gleicher Weise ihre Aufsicht den Korporationswaldungen zuwenden, wie den Staatsforsten. Dieß müßte natürlich von wesentlichem Einfluß seyn auf die Zahl und Abgrenzung der Forstinspektionsbezirke und ihres Personals. Ebenso hängt davon die Untereintheilung der Reviere und die Zahl ihrer Förster ab. Nach meinen Vorschlägen könnte dann natürlich für die nächsten 20—30 Jahre nicht die Rede seyn von Verminderung der Zahl der Forstbezirke und der Oberförster, weil der traurige Stand so vieler Korporationswaldungen die Thätigkeit der Inspektoren in reichem Maße in Anspruch nehmen wird. Ebenso werden die Reviere der Staatsförster keine Verminderung zulassen, wenn ihnen die nächstgelegenen Korporationswaldungen zugetheilt werden. Und bei dem überhand nehmenden Geschrei nach Vereinfachung und Verwohlfeilung der Verwaltung überhaupt sehe ich meinen Vorschlägen den Stempel der Impopularität aufgedrückt. Aber das kann mich nicht irre machen, weil, wie im Allgemeinen, so in dieser Sache insbesondere die angebliche Wohlfeilheit sehr theuer zu stehen kommt.

Würden höhern Orts meine Vorschläge, deren Zweckmäßigkeit mir bei Nachfragen in verschiedenen Kreisen und namentlich wiederholt bei landwirthschaftlichen Versammlungen bezeugt worden ist, genehmigt und durch die Gesetzgebung ins Leben gerufen, so wird die Aussicht auf die erfreulichsten Früchte dieser Einrichtungen nicht trügen und die Gemeinden werden bald mit Stolz auf den blühenden Stand ihres Waldbesitzes blicken und mit einer gewissen Ehrerbietung ihre Waldbäume und Kulturen schonen, seiner Zeit aber wird ein nachhaltiger reicher Ertrag den Gemeindekassen zu gut kommen. Was aber zur wirklichen Durchführung der vorgeschlagenen Maßregeln zunächst noch erforderlich wäre, bestünde in Folgendem. Es müßte zuerst bei allen waldbesitzenden Korporationen amtliche Umfrage gepflogen werden, ob sie für sich und auf eigene Kosten geprüfte Forstmänner anstellen oder sich der Staatsförster für ihre weniger umfänglichen Waldungen bedienen wollen. Mit dieser Umfrage müßte zugleich die Mittheilung verbunden werden, wie hoch nach Maßgabe der Morgenzahl der Waldflächen der Besoldungsbeitrag zur Honorirung der Geschäfte der Staatsförster sich annähernd belaufen würde. Daneben müßte von land- und forstwirthschaftlichen Sachkundigen durch Augenscheinnahme erhoben werden, welche Grundflächen der Gemeinden noch weiter zu Wald allein sich eignen dürften und welche Waldflächen im Lauf der Zeit viel lohnender dem landwirthschaftlichen Betriebe überwiesen werden sollten. Nach sicherer Ermittlung dieser Fragepunkte wäre man in den Stand gesetzt, eine definitive Eintheilung der Forstbezirke und Reviere und eine definitive Feststellung der Wohnsitze der Oberförster, Revierförster und des niederen Dienstpersonals zu entwerfen.

Ich hoffe, man werde meiner ganzen Erörterung die lautere Liebe zur Sache anfühlen, und in dieser sicheren Hoffnung übergebe ich sie ruhig weiterer öffentlicher Prüfung. Möchten besonders auch landwirthschaftliche Versammlungen sich mit Besprechung dieser hochwichtigen Frage beschäftigen! Stimmen vom Lande müssen viel höher angeschlagen werden, als Urtheile der bloßen Staatstheoretiker!

Böttingen.

Dieterich.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 51. **Wochenblatt** 22. December 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Monatliche Verrichtungen im Walde.

(Beschluß von Nro. 46.)

December.

I. Nutzungsbetrieb. Der Betrieb der Schläge ist in vollem Gange, soweit die Lage der Waldungen, Witterung, Holz- und Betriebsart die Holzhauerei jetzt zulassen. Häufig werden in diesem Monate vom Winde Bäume umgeworfen oder abgebrochen. Dieses sogenannte Windfallholz wird vor Allem aufbereitet und aufgenommen; nach Umständen muß man zu Einhaltung der festgesetzten Jahresnutzung mit andern Fällungen, die forstwirthschaftlich am leichtesten auf das nächste Jahr verschoben werden können, verhältnißmäßig zurückbleiben. An Orten, wo das Ausbringen des Holzes nur bei gefrornem Boden möglich ist, sucht man die Fällungen vorzugsweise zu betreiben. Dieß ist insbesondere der Fall in den Schlägen der meist nur auf nassem, oft nur bei Frost zugänglichem Grunde vorkommenden Erlenbestände. Ebenso werden Kahlschläge, welche im nächsten Frühjahr, sey es durch Saat oder durch Pflanzung, wieder angebaut werden sollen oder auch ein oder mehrere Jahre zu landwirthschaftlicher Benützung bestimmt sind, zeitig genug vorgenommen. Ist die Witterung im December nicht zu strenge, so betreibt man rasch die Fällung und das Ausbringen des Holzes aus den Licht- und Abtriebsschlägen. Winterbahnen muß man möglichst zu benutzen suchen.

Der ganze Holzhauereibetrieb erfordert strenge Aufsicht von Seiten des Försters oder Waldmeisters. Es ist darauf zu sehen, daß die Holzhauer den ihnen ertheilten Vorschriften genau nachkommen und sich keine Handlungen erlauben, welche bloß den Holzhauern, nicht aber dem Waldeigenthümer zum Vortheil gereichen, welche bloß Vermehrung des Lohns (daß es ein größeres Stück Arbeit gibt), nicht aber die vortheilhafteste Zugutmachung der Hölzer, die beste Verwerthung und die passendste Ausbringung derselben aus dem Walde bezwecken. In Wirthschaften von größerem Betrieb werden den Holzarbeitern Abschlagszahlungen auf den Grund der zuvor aufgenommenen Arbeiten geleistet. Es wird, was diesen Gegenstand betrifft, auf dasjenige Bezug genommen, was im Bericht für die Monate Januar und Februar bemerkt worden ist.

Das in den Schlägen gefällte und in die zur Verwerthung und Abgabe geeignete Form gebrachte Holz wird aufgenommen und in die Nummernverzeichnisse eingetragen. Gar oft kommt vor, daß der Waldbesitzer in dieser Jahreszeit mit großem Vortheil Holz verkaufen kann; wo aber dieß geschieht, damit die Leute noch für den gegenwärtigen Winter das erkaufte Holz verbrennen können, wird schlecht hausgehalten und grobe Holzverschwendung getrieben, die empfindlich einwirkt auf den Wohlstand der Einzelnen und des Ganzen. Leider ist dieser unwirthschaftliche Zustand noch so allgemein, als das dagegen schon vielfältig in Vorschlag gebrachte Mittel, Anlegung und Unterhaltung von Gemeindebrennholzmagazinen (auch ein Gegenstand der Thätigkeit für die Wohlthätigkeitsvereine), vereinzelt steht. Wir müssen auch in diesem Punkt auf den Bericht für den Monat Januar und Februar verweisen.

II. Kulturbetrieb. Der Erlensamen, welcher schon im Monat November reift, wird, soweit er

noch nicht ausgeflogen ist, durch Abbrechen der Fruchtzäpfchen gesammelt. Letztere werden auf einem luftigen Boden aufgeschüttet und fleißig umgewendet und dadurch oder durch Reiben und Klopfen in Säcken kann der Same gewonnen werden. Die Einsammlung der Kiefern- und Fichtenzapfen wird in diesem Monat fortgesetzt oder begonnen. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Gewinnung der Kiefernzapfen. Man findet zur Zeit der Einsammlung im Winter oft dreierlei Zapfen zugleich auf den Bäumen; die guten, jetzt reifen sind wohl zu unterscheiden von den noch unreifen grünen, im letzten Frühjahr befruchteten und erst im nächsten Oktober reif werdenden, sowie von den vorjährigen ausgeflogenen. Die letzteren zeigen eine dunklere, vom Wetter etwas grau gewordene, ältliche Farbe und sitzen immer unter dem zweiten Triebe.

Das Ausklengen des Kiefern- und Fichtensamens erfordert eine besondere Behandlung und kann entweder durch die Sonne oder durch Ofenwärme in sogenannten Darrstuben geschehen. In Württemberg unterhält der Staat, zunächst für seinen großen Bedarf, eine mehr als hinreichende Anzahl größerer Samendarren, wo der Kiefern- und Fichtensamen in geheizten Gemächern ausgeklengt und dadurch eine Menge von dergleichen Samen zur Ausdehnung der Nadelholzzucht gewonnen wird. *) Der Waldbauer kann seinen Samenbedarf durch Ausklengen in der Stube gewinnen, indem er auf Hurden nach Art derer, auf welchen Obst gedörrt wird, Kiefernzapfen auflegt und unter der Hurde ein Tuch befestigt, in welches der ausgefallene Same fällt, wenn man die aufgesprungenen Zapfen fleißig rüttelt. Ebenso können für den kleineren (Privat-) Forstbetrieb Sonnendarren empfohlen werden. Stellt man Gitter aus hölzernen Stäben so weit, daß keine Zapfen durchfallen können, gegen die Mittagsseite auf, befestigt darunter einen Kasten, in welchen der Same fällt, und versieht das Gestell noch mit einem gegen Mitternacht abfallenden Wetterdach, so kann der Waldbauer oder der Waldschütze oder der sonst mit der Waldkultur beschäftigte Arbeiter eine meist hinreichende Samenmenge gewinnen. Bei Unterhaltung von Saat- und Pflanzschulen braucht man ja keine so ungeheure Samenmenge.

*) Für den Neckarkreis befindet sich eine Samendarre auf der Solitude, für den Schwarzwaldkreis in Altensteig und eine weitere in Neuenbürg, für den Donaukreis in Weingarten, für den Jartkreis in Comburg bei Hall. In Söfflingen bei Ulm befindet sich zugleich ein Magazin für Lerchensamen.

Außer der Samenzurichtung läßt dieser Monat wenige Waldbaugeschäfte zu. Ist offenes Wetter, so kann dieses zu Fertigung von Pflanzlöchern für das Frühjahr benützt werden. Die Saat- und Pflanzschulen können nach Umständen Wasserableitungen zulassen.

III. Forstschutz und Waldpflege. Bei eintretender Kälte ist auf die Holzfuhrleute und Holzfrevler doppelte Aufsicht nöthig. Die Saat- und Pflanzschulen sind gegen den noch hin und wieder sich zeigenden Hasen zu verwahren; es ist nachzusehen, ob sich in die etwa mit Laub bedeckten Saatländer keine Mäuse eingenistet haben. Eichensaatländer verdienen in dieser Hinsicht besondere Beachtung. Es fragt sich, ob bei sehr starkem Duft- und Schneeanhang das Abschütteln desselben bei einzelnen Holzarten und Stammklassen, welche besondere Sorgfalt ansprechen, nach dem Stande der Wirthschaft zuläßig ist. Schöne junge Eichenlaßreißer im Mittelwald, noch mit dem abgestorbenen Laube behängt, junge Lerchen- und Kiefernstämmchen in den Kulturen können dieses, mit einigen Kosten ausführbare Waldpflegemittel erfordern.

Wie aus Vorstehendem zu ersehen ist, gibt auch dieser Wintermonat Veranlassung für den Forstwirth, im Walde thätig zu seyn, aber auch zu Hause kann er sich in den langen Winterabenden beschäftigen. Es ist jetzt die Zeit gekommen, wo man auf das abgelaufene Jahr und seine Witterungsbeschaffenheit zurückblickt und des Jahres Fruchtbarkeit im Erndtebericht bespricht. Ebenso wird jetzt auch der weiter blickende, denkende Forstwirth alles Merkwürdige, was im Laufe des Jahres sich ereignet hat, in seiner Wirthschaftskronik darstellen. Ausgezeichnete Witterungserscheinungen und sonstige einflußreiche Ereignisse auf Holzzuwachs und Fruchtbarkeit, reichliche Samenjahre, allgemeinere und bedeutende Schäden durch Stürme, ungewöhnliche und anhaltende Ueberschwemmungen, Schneedruck, durch Kälte oder Trockniß veranlaßt, auffallende Nachtheile durch Insekten, Feuer, Frevel 2c., Bemerkungen über den Erfolg der Kulturen im Allgemeinen und besonderer Anbauversuche — sind Gegenstände, die der sorgsame Förster mit den nöthigen Erläuterungen verzeichnen und der Zukunft überliefern wird.

Die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe.

(Beschluß von Nr. 47.)

Bei der Obergährung unterscheidet man eine **Bottichgährung**, die für Lagerbiere, und eine **Faßgährung**, die für solche Biere angewandt wird, welche wenige Tage nach dem Brauen schon trinkbar seyn sollen.

Die Würze zu den Lagerbieren wird auf 8 bis 12° R. gekühlt und in Bottiche geleitet, wo sie, wie bei der Untergährung, die ersten Stadien der Gährung durchläuft. Das Zugeben der Hefe geschieht auf die schon angegebene Weise und in gleicher Menge je nach der Temperatur und dem Quantum der Würze. Die Erscheinungen der Obergährung weichen von den bei der Untergährung angeführten nur durch raschere Aufeinanderfolge und dadurch ab, daß mehr Hefe auf die Oberfläche getrieben, hier aber keine so regelmäßige Kräusen bildet. Die Dauer der raschen Gährungsperiode ist 4—6 Tage und wird, je nachdem das Bier früher oder später getrunken werden soll, durch früheres oder späteres Abziehen unterbrochen. Das Bier wird jedoch nicht sogleich auf die Lagerfässer gebracht, sondern bleibt bis zur völligen Klärung in besondern Fässern im Gährkeller liegen. Diese Klärfässer sind stets voll zu erhalten, damit sich die auf die Oberfläche getriebenen Hefentheile vollständig absondern. Durch die frühzeitige Unterbrechung der ersten Gährungsperiode und durch die möglichste Trennung der neu gebildeten Hefe bleibt das Bier längere Zeit süß und substantiöser. Erst wenn das Bier auf den Klärfässern ganz hell erscheint, wird es in die Lagerfässer gefüllt, wo es sich dann in kalten Kellern eben so lange wie das untergährige Bier gut erhält. Da es von der Hefe ganz befreit ist, so kann es hier auch früher gespundet werden. Es lassen sich jedoch nur gehaltreichere Biere auf diese Weise behandelt von größerer Dauer erzeugen, indem der geringe Zuckergehalt schwächerer Würzen bei der rascheren Gährung zu bald vollständig zersetzt wird und damit das Mittel zur Haltbarkeit des Biers verschwindet. Es können aber auch solche Biere, der stärkeren Abkühlung wegen, nur in der kälteren Jahreszeit gebraut werden, und da dieß in Norddeutschland vorzugsweise im März der Fall ist, so nennt man dort solche Lagerbiere auch wohl **Märzbiere**. Die Lagerfässer werden des größeren Alkoholgehalts des Biers wegen nicht ausgepicht, sondern ausgeschwefelt.

Die Würze zu den Bieren, welche wenige Tage nach dem Brauen schon trinkbar seyn sollen, kühlt man nur auf 14—20° R., weßhalb sie auch zu jeder Jahreszeit gebraut werden können. Die Würze wird nach der Abkühlung im sogenannten Stellbottich mit der Hefe (auf 100 Maas Würze 1—2 Maas Hefe) vermischt. In der Regel wird hiebei die Hefe zuvor mit etwas wärmerer Würze „vorgestellt." Nach 2—3 Stunden überzieht sich die Oberfläche der Würze mit einem weißen Schaume oder Rahm, was den Beginn der Gährung verkündet. Die Würze wird dann entweder sogleich an den Consumenten oder Wirthe ausgeschenkt und von diesen auf verschiedene Weise weiter behandelt, oder vom Bräuer selbst auf kleinere Gährfässer gezogen, die auf steinernen Trögen gelagert und ganz gefüllt erhalten werden, damit die bei der rasch erfolgenden Gährung durch die Spundöffnung hervorquellende Hefe möglichst von dem Biere getrennt werde. Das mit der Hefe aus den Fässern getriebene Bier sondert sich in dem Troge von der Hefe ab und dient dann zum Nachfüllen der Fässer. Diese stürmische Gährung dauert 2—3 Tage, worauf das Bier sich klärt und zur Abgabe geeignet ist. Das geklärte Bier wird am zweckmäßigsten sogleich auf Flaschen gezogen und diese gut verkorkt, worauf es nach 2—3 Tagen stark moussirend und für den Genuß am angenehmsten ist. Je früher das Bier auf Flaschen gezogen, desto früher und stärker wird es moussiren; es ist dann aber nur 8—14 Tage genießbar und selten hell; soll es länger haltbar werden, so muß man die Gährung auf dem Fasse nicht sobald unterbrechen und die Würze bei niedrigerer Temperatur anstellen.

Die Unterbrechung der verschiedenen Gährungsperioden verhindert nicht nur die vollständige Zersetzung des Zuckergehalts der Würze, sondern auch die Abscheidung der stickstoffhaltigen Bestandtheile, die dann das schnellere Verderben des Biers verursachen, indem sie die Zersetzung des Alkohols in Essigsäure befördern. Die durch ein zweckmäßiges Verfahren mit Obergährung gewonnenen Biere liefern durch den reichen Gehalt an Kohlensäure ein sehr erfrischendes Getränk.

Die Frage, ob der Bereitung des Biers mit Obergährung oder mit Untergährung der Vorzug zu geben sey, läßt sich nur durch die näheren Verhältnisse entscheiden. Die Anwendung der Untergährung gestattet mit einem geringeren Aufwande an Malz ein haltbareres Bier zu gewinnen, dessen Bereitung aber nur in der kälteren Jahreszeit möglich wird und deßhalb zur Aufbewahrung für die wärmere Jahreszeit kostbare Keller und ein großes Inventar erfordert. Der schnellere Umsatz, den das mit Obergährung bereitete Bier gewährt, wird zum Theil aber durch den größeren Verbrauch an Malz und durch häufigere Verluste aufgewogen. Sehr wünschenswerth für den Brauer ist es, wenn er für Biere von **verschiedenem** Gehalt einen Absatz finden kann, weil er dadurch im Stande ist, ein vorzüglich gutes haltbares Bier neben einem billigen und dennoch nicht schlechten Produkte zu erzeugen.

Einige Bemerkungen über die Schrift: „der Obstbau auf dem Lande."

(Vrgl. Wochenbl. 1848. Nr. 47.)

Von der Alb. Wir finden uns der K. Centralstelle für die Landwirthschaft für das in ihrem Auftrage bearbeitete und herausgegebene Werkchen: „der Obstbau auf dem Lande ꝛc. von Lucas" zu Dank verpflichtet, und gewiß mit vollem Rechte darf der Herr Verfasser der freudigen Ueberzeugung leben, durch seine kleine Schrift Vieles zur Förderung des Obstbaues beigetragen zu haben. Jemehr wir aber selbst dieser Meinung und mit dem Inhalt des Werkchens größtentheils ganz einverstanden sind, desto mehr finden wir uns veranlaßt, einige kleine Meinungsverschiedenheiten, die sich auf mehrjährige Erfahrung gründen, in folgenden Bemerkungen mitzutheilen:

Die erste betrifft das Anbinden der Bäume S. 20, §. 59. Auch wir halten die hier angeführte Befestigungsweise mit 2 in der Linie der vorherrschenden Windrichtung eingeschlagenen Pfählen für die bei weitem beste und wir bedienen uns auch derselben schon seit 5—6 Jahren, nur mit dem Unterschied, daß die Pfähle die Höhe der jeweiligen Stämmchen haben müssen, was auf der Alb wenigstens unabweislich nothwendig ist, denn auch wir hatten früher 3—4 Schuh hohe Pfähle angewendet, allein unsere Albstürme, Schnee und Duftdruck lehrten uns durch abgeknickte Bäumchen den Fehler verbessern. Dem einzigen Vorwurf, den man dieser Methode anscheinend mit Recht machen zu dürfen glaubt, dem der allzugroßen Kostspieligkeit, nehmen wir hier Veranlassung durch Beifügung einer Berechnung über 300 auf solche Art befestigter Bäumchen zu begegnen:

1 Klafter Weichholz (Saalweide) . . .		6 fl. — —
6 Tage hauen, sägen, spalten und spitzen	15 Tage à 24 kr.	6 fl. — —
2 Tage stecken		
2 „ anbinden		
5 „ Strohzöpfe machen		
Zu 300 Zöpfen 6 Bund Stroh à 6 kr. .		— — 36 kr.
		12 fl. 36 kr.

Demnach würde die Befestigung eines Bäumchens auf etwas über $2\frac{1}{2}$ Kreuzer zu stehen kommen. Nehmen wir nun auch 3 Kreuzer dafür in Rechnung, so sind die Vortheile einer solchen Befestigungsweise gegenüber der gewöhnlichen, nicht viel wohlfeilern (mit einem Pfahl) so in die Augen springend, daß es keiner weitern Auseinandersetzung bedarf. Doch machen wir zu näherer Begründung der Behauptung, daß beide Methoden beinahe dasselbe kosten, darauf aufmerksam, daß bei der vorgeschlagenen (mit 2 hohen Pfählen) viel schwächere, ungeglättete, auch krumme Pfähle angewendet werden können, während bei der andern Methode dieselben einer weit größeren Auswahl und Arbeit bedürfen.

Nach dieser kleinen Abschweifung zu Gunsten der Verbesserung der vorgeschlagenen Befestigungsweise gehen wir zu der zweiten Bemerkung über. S. 50 heißt es: „Für noch höhere Lagen als 2000 Schuh, selbst 2400 Schuh über der Meeresfläche gelegen sind nur noch unveredelte, starkwüchsige Wildlinge von Aepfeln und Birnen (Kernstämme) zur Anpflanzung zu gebrauchen." Dagegen haben wir anzuführen, daß wir bei einer Uebermeereshöhe von 2000 bis 2500 Pariser Fuß an verschiedenen Orten von Hohenheim bezogene veredelte Bäumchen des verschiedensten Alters von 5—20 Jahren besitzen, die sich des besten Gedeihens erfreuen.

Eine weitere Bemerkung erlauben wir uns ferner hinsichtlich des am Schlusse des Werkchens aufgeführten Obstsortenverzeichnisses. Es sollte (wir führen dieß gegen das Hohenheimer, wie gegen alle uns bisher zu Gesicht gekommenen Verzeichnisse an) neben dem Zeitpunkt der Reife, der sehr oft erst auf dem Lager eintritt, die Zeit der Erndte und, was nicht weniger wichtig ist, die Zeit der Blüthe angegeben seyn. So paßt für uns, wegen leicht eintretender Säftestockung durch Kälte, zu frühe Blüthe nicht, ebensowenig als zu späte Reife-, beziehungsweise Erndtezeit. Die Sorten, die spät blühen und früh reifen, also diejenigen mit der kürzesten Vegetationsperiode, passen für die Alb und höher gelegenen Albthäler am besten.

Dieß veranlaßt uns endlich auf die letzte Bemerkung überzugehen. Wir vermißten nämlich unter den aufgeführten Sorten den bittersüßen Cyderapfel,*) der durch seine kurze Vegetationsperiode sowohl, als auch durch seine übrigen Eigenschaften in den rauhern und rauhesten Gegenden wohl größere Anerkennung und Verbreitung verdiente. Freilich ist er kein Tafelapfel, obgleich er seiner Schönheit nach als Tafelzierde dienen könnte; auch ist vielleicht sein Most, was jedoch seinem Namen geradezu widersprechen würde, nicht so haltbar als der vieler anderer Sorten, aber sein hochgehender, pyramidaler, den Stürmen, dem Schnee- und Duftdruck trotzender Wuchs, seine Dauerhaftigkeit, seine Härte gegen klimatische Einflüsse überhaupt, seine späte Blüthe, die durch ihre purpurrothen Knospen auch dem Auge einen eigenthümlichen Genuß darbietet, seine frühe Reife, seine alljährliche ausnehmende Fruchtbarkeit und saftreiche Frucht empfiehlt ihn uns Albbewohnern in hohem Grade; sogar seine Bitterkeit wissen wir ihm und uns zum Vortheile auszubeuten, indem wir ihn zum Baumsatz an Wege verwenden, wo er der Naschhaftigkeit durch sein bitteres Ingredienz wohlthätige Schranken setzt. R.

*) Im Jahr 1829 oder 1830 durch den damaligen Besitzer des Hofguts Aglishardt, Rittmeister v. Vischer, aus der Hohenheimer Baumschule dahin bezogen. R.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 52. Wochenblatt 29. December 1849.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 12 kr. durch jedes Postamt in Württemberg portofrei bezogen werden.

Landwirthschaftlicher Jahresbericht aus Württemberg vom Jahr 1849.

So günstig die Witterung für die Wintersaaten am Ende des Jahres 1848 sich gezeigt hatte, so bedrohlich gestaltete sie sich mit dem Anfange des laufenden Jahres. Bei tief gefrornem Boden fiel zwischen dem 9.—13. Januar mäßiger Schnee, welcher durch starke Regen aufgelöst bedeutende Ueberschwemmungen und in den engern Flußthälern große Verheerungen verursachte. Hierauf folgte wieder trockene Kälte, dann Schnee, Sturm, Regen, sodann wieder trockene Kälte, und dieser Wechsel wiederholte sich im Februar, nur daß statt der trockenen Kälte der hellen Tage viele Nebel eintraten. Die ersten Tage des März brachten Frühlingsluft, und die Feldarbeiten in den niedern und mittlern Gegenden wurden wieder aufgenommen. Aber vom 7. März an wurde die Witterung wieder rauh, Schnee und Regen folgten und bis zum 30. März wechselten kalte helle mit kalten trüben Tagen ab. Vom 31. März bis zum 13. April behauptete sich milde Frühlingswitterung mit einzelnen Gewitterregen. Vom 14.—21. April schüttete der Himmel noch eine Masse Schnee auf die hochgelegenen Bezirke, so daß der Bahnschlitten geschleift werden mußte, während die milderen Landstriche ungehindert die Frühlingssaat bestellen konnten. Die Sonne schmolz in einigen Tagen diesen Schnee und nun eilte man auch dort zur Vollendung des Saatgeschäfts. Glücklich, wer vor dem Winter möglichst viel Feld zu Haber gepflügt hatte! Das erste Drittel des Mai's war mild, brachte Gewitter, zum Theil mit Hagel, das zweite Drittel war rauher mit öfteren Regen, das letzte Drittel war wieder mit etwas Regen und Gewittern. Vom 31. Mai bis zum 8. Juni trat eigentliche Hitze ein mit häufigen Gewittern, die über einige Markungen nördlich vom Münsinger Hardt Hagel entluden. Am 9. Juni stinkender Höhenrauch. Hierauf einige durchdringendere Regen. Wer nun eilte mit der Heuerndte, wurde von heiterem Himmel auf einige Tage begünstigt. Die spätere Heuerndte wurde durch Regen verzögert und zum Theil verdorben. In der ersten Hälfte des Julius herrschte freundliche trockene, in der zweiten Hälfte unbeständigere rauhere Witterung vor, die auch noch in den Anfang Augusts hineinreichte. Waren die häufigeren Gewitter des Junius im Allgemeinen unschädlich gewesen, so wirkte das Eine Hauptgewitter des Julius (d. 20.) um so verderblicher, indem seine Hagelverheerungen sich von der Zwiefalter Alb nordöstlich bis über die württembergische Gränze hinaus in die Gegend von Nördlingen erstreckten. Die Winterfruchterndte der milderen Gegenden war in Folge der erwähnten häufigeren Regenschauer etwas beschwerlich, obwohl die Güte der Frucht nicht darunter litt. Um so rascher gingen die Erndtegeschäfte der Alb im August von Statten und es folgte unmittelbar auch die Gerste- und Habererndte. Die Trockenheit hielt auch in der ersten Hälfte des Septembers an und hinderte den Anfang der Herbstsaat. Um so unerwünschter kam die spätere naßkalte Witterung für die Ausreifung der Weintrauben. Die anhaltende Regenzeit um die Mitte Oktobers trieb zum Angriff der Weinlese und die Hauptlese war vorüber, als gegen das Ende des Monats ein milder Nachherbst sich einstellte, der bis zum 14. November

viele liebliche Tage brachte. Die Wintersaaten, welche anfänglich ein zärtliches Aussehen hatten, erstarkten durch die späteren Herbstregen und standen hoffnungsreich, als mit dem 16. November der Uebergang vom Herbst in den Winter erfolgte, und jetzt (den 13. December) schützt sie eine mäßige Schneedecke.

Soll der allgemeine Charakter der Jahreswitterung bezeichnet werden, so dürfte das Richtige in Folgendem bestehen. Das Jahr war ein vorherrschend trockenes (nur Junius und Oktober waren regenreicher), aber ein wenig warmes (die heißen Tage waren leicht zu zählen). Die Trockenheit im Mai hinderte zunächst die Entwicklung der Sommersaaten, doch die Regen am Ende Junis beförderten wieder ihr Wachsthum. Daß aber die Trockenheit des Julis, Augusts und Septembers auf das Gedeihen der Brachpflanzungen (Wurzeln, Klee, Flachs) und des Wiesenfutters (Oehmd) von nachtheiligem Einfluß seyn mußte, ist leicht zu begreifen. Wir werden uns davon überzeugen, wenn wir nun zu den Angaben der einzelnen Erträge des Ackerbaus übergehen.

Der Winterroggen lieferte in den mildesten und rauhesten Bezirken den geringsten Ertrag. Um Heilbronn und im Remsthal erndtete man 3 und 2½ Scheffel, auf der mittleren Alb 2 bis 3 Sch. vom Morgen; dort verminderte das Lagern der Frucht, hier die ungünstige Winterwitterung den Ertrag an Korn und Stroh. In den mittlern Gegenden ergab der Morgen 3½—4 Sch.; hier wird ebenso die Güte des Korns als des Strohs gerühmt. Das Gewicht des Scheffels Roggen schwankte zwischen 260—270 Pfd., der Preis zwischen 5½—6 fl.

Der durchschnittliche Ertrag des Winterweizens, dessen Erndte zwischen Ende Julis und Anfang Augusts fällt, ist auch heuer 4 Sch. vom Morgen. Seine Qualität wird fast allgemein als sehr gut bezeichnet, sein Gewicht zu 270 bis 290 Pfd. angegeben. Der Preis schwankt zwischen 8 und 10 fl.

Der Morgen Dinkel, dessen Einheimsung ins Ende des Juli bis Mitte August fiel, lieferte in den Bezirken Heilbronn, Ludwigsburg, Cannstatt, Nürtingen, Kirchheim, Balingen (Ebene), Ulm 8 bis 10 Sch.; im untern Remsthal, im OA. Reutlingen, Tübingen 7—7½ Sch., um Weil der Stadt, Ellwangen, Gerabronn 6—6½ Sch., auf der mittlern Alb 5 Sch. Abgesehen vom gelagerten Korn (Heilbronn, Remsthal) ist er von sehr guter Qualität. Sein Gewicht per Scheffel ist durchschnittlich 170 Pfd. Der Preis zwischen 3 fl. 30 kr. und 4 fl.

Vom Einkorn erhielt man in der zweiten Hälfte des Augusts um Heilbronn, Ludwigsburg, Cannstatt, Balingen 9 Sch. sehr guter Qualität, um Weil der Stadt, im Remsthal, um Tübingen und Kirchheim 5—6 Sch., gleichfalls sehr gut. Der Scheffel wiegt zwischen 180 und 200 fl. Gegenwärtiger Preis 3 fl. — 3 fl. 30 kr.

Der Morgen Wintergerste (Erndtezeit Anfang Julis) gab nur im Bezirk Ludwigsburg reichlich aus, nämlich 5—6 Sch., im Bezirk Cannstatt, Nürtingen, Kirchheim, Ulm und im Remsthal nur 3—3½ Sch. mittelmäßiger Güte. Preis 4—5 fl.

Der Strohertrag sämmtlicher Winterfrüchte ist mit Ausnahme dessen von der Wintergerste sehr befriedigend in Bezug auf Menge und Güte. Der Preis des 20pfündigen Bundes ist von Roggenstroh 8—9 kr., vom Weizen-, Dinkel- und Einkornstroh 6—7 kr. Die Winterfruchterndte darf im Allgemeinen eine „gute bis sehr gute" genannt werden.

Der Sommerroggen, in geringer Ausdehnung angebaut und zu Ende Julis und Anfang Augusts geerndtet, gab in Ellwangen 2¼ Sch., in der Nürtinger Gegend 3 Sch., in der Ulmer 4 Sch. Seine Qualität ist gut, sein Preis zwischen 5 und 6 fl.

Vom Sommerweizen erndtete man in den Gegenden, wo sein Bau mehr verbreitet ist (um Weil der Stadt, Heilbronn, Ludwigsburg, im Remsthal, um Nürtingen und Kirchheim), zu Ende Augusts 3—4 Sch., auf dem Ellwanger Schloßgut 2¼ Sch. Seine Qualität ist gut, sein Gewicht von 260—280 Pfd. per Scheffel, der Mittelpreis 7 fl.

Die Sommergerste ergab durchschnittlich 4 Scheffel vom Morgen, nämlich in den Bezirken Leonberg, Heilbronn, Ludwigsburg, Cannstatt, Kirchheim, Nürtingen, Tübingen, Reutlingen, Balingen; 4—5½ Sch. im Remsthal, im Bezirk Gerabronn, Ellwangen, Ulm; auf der Reutlinger Alb 3½ Sch.; um Münsingen 2¾ Sch. Das Korn wird meistens als „sehr gut" bezeichnet,

auch Menge und Güte des Strohs gelobt. Der Scheffel Gerste wiegt zwischen 240 — 250 Pfd. Der Preis differirt zwischen 4—6 fl.

Die Habererndte fiel in das Ende Augusts bis über die Mitte des Septembers und ergab durchschnittlich 5 Scheffel vom Morgen. Die höchsten Erträge kamen vor um Heilbronn (9 Sch.), Gerabronn (7 Sch.), Ludwigsburg und Cannstatt (6 Sch.). Den durchschnittlichen Ertrag erndtete man im Remsthal, im Kirchheimer, Nürtinger, Tübinger, Balinger Bezirk (5 Sch.). Die Reutlinger Alb und die Ulmer Gegend erhielt 4 Sch., um Ellwangen $3\frac{1}{2}$ Sch., die Münsinger Alb $3\frac{1}{4}$ Sch. Die Qualität vom Korn und Stroh sehr gut, Gewicht 170—190 Pfd., Preis 3 fl.—3 fl. 20 kr.

Der Mais (Welschkorn) reifte zu Ende Septembers und Anfangs Oktobers und ergab durchschnittlich zwischen 4 und 5 Sch. guter Qualität. Gewicht 250 Pfd. (Cannstatt), Preis zwischen 6 und 8 fl.

Den Hülsenfrüchten kam die vorherrschende Trockenheit sehr zu Statten und sie lieferten sowohl sehr gute Körner, als auch sehr kräftiges Stroh zur Fütterung, wenn auch der Ertrag der Menge nach zum Theil nur ein mittlerer blieb. Der Morgen Ackerbohnen lieferte durchschnittlich 4 Sch. (im Heilbronner und Cannstatter Bezirk 5 Sch., um Weil der Stadt und im Remsthal $3\frac{1}{2}$ Sch., auf dem Ellwanger Schloßgut 3 Sch., in den übrigen Bezirken 4 Sch.). Gewicht 290—300 Pfd., Preis zwischen 5 fl. 20 kr. und 6 fl. 30 kr. Die Erbsen ergaben durchschnittlich 3 Sch., die Erträge der einzelnen Distrikte schwankten zwischen 2 und 4 Sch. Das Gewicht des Scheffels steigt von 290—320 Pfd., der Preis steht zwischen 7 und 9 fl. Die Linsen gewährten, wie im vorigen Jahre, einen durchschnittlichen Ertrag von $2\frac{1}{2}$ Sch., indem die Angaben zwischen 2 und 3 Sch. differiren. Ihr Gewicht steigt bis zu 300 Pfd. per Scheffel. Der Mittelpreis $7\frac{1}{2}—8\frac{1}{2}$ fl. Wicken erndtete man vom Morgen durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ Sch. (höchster Ertrag im Bezirk Ludwigsburg 5 Sch., niedrigster im Bezirk Ulm 2 Sch.). Gewicht per Scheffel 250—270 Pfd., Mittelpreis 5 fl.

Der Buchweizen (Heidekorn) hat in den Gegenden, aus denen Berichte eingegangen sind, sich noch keine Stelle im Anbau errungen. In der Gegend von Gaildorf soll er häufiger vorkommen. Auf dem Ellwanger Schloßgut gab der Morgen 4 Sch., was auch mit dem Ertrag von einigen Aeckern im Münsinger Bezirk übereinstimmt.

(Beschluß in der Beilage.)

Die Seidezucht in Hohenheim im Sommer 1849.

Wegen der nicht ganz günstigen Witterung im Frühjahr wurden dießmal die Eier erst am 23. Mai für die Brut aus dem Keller genommen. Drei Loth Eier wurden in dem Brutapparat (vergl. Wochenbl. Nr. 45) ausgesetzt und das Ausbrüten mit $1\frac{1}{2}$ Schoppen Weingeist innerhalb 8 Tagen bewerkstelligt. Bis auf wenige krochen aus allen Eiern Räupchen aus; die vom 6ten Tag wurden beseitigt, dagegen die vom 7ten und 8ten in die Rauperei übergesiedelt. Bemerken muß ich noch, daß ich durch Zufall in den Besitz zweijähriger Eier kam, welche in dem kühlen Aufbewahrungsorte, in dem Erdgeschoß meiner Wohnung, ganz von selbst auskrochen. Zum Versuch ließ ich dieselben auch in die Rauperei bringen; sie entwickelten sich weder langsamer noch schneller, als die andern, und das Sterblichkeitsverhältniß gestaltete sich auch nicht anders. Es ist dieß ein neuer Beweis, daß die zweijährigen Eier ihre Lebenskraft nicht verloren haben.

Am 5. Juni trat die erste Häutung ein, am 10. die zweite. Nach dieser Häutung wurde ein Theil der Raupen, die Vorläufer und Nachzügler, einzelnen Seidezüchtern, die darum gebeten, verabreicht, so daß nur etwa die Raupen von $2\frac{1}{2}$ Loth Eiern für die eigene Zucht übrig blieben. Die 3te und 4te Häutung trat nicht so regelmäßig ein, wie die 1ste und 2te. Am 27. Juni spanen sich die ersten Raupen ein. Alle blieben bis zur 4ten Häutung ganz gesund, allein gegen die Zeit des Einspinnens wurde eine sehr große Zahl matt, so daß zuletzt bei der Erndte nur 36 Pfd. Cocons als Ertrag des dießjährigen Betriebs gewonnen wurden. Was nun die Ursache dieses ungünstigen Resultats war, wage ich nicht zu entscheiden, so viel aber ist gewiß, daß solche unglückliche Erscheinungen nur gar zu häufig dem Züchter vorkommen und in ihren Ursachen noch nicht gehörig ergründet sind.

Was die Lufterfrischung betrifft, so wurde besondere Sorgfalt darauf verwendet. Ich ließ zu diesem Zweck große Netze verfertigen, mit welchen ich zwei der großen Flügelfenster in der Rauperei vergitterte, um sichern Schutz gegen Eindringlinge, Vögel rc. zu haben, so daß ich bei jedem heitern Tag die Fenster stundenlang ohne Gefahr für die Raupen öffnen konnte. Für die übrige Zeit hatte ich durch andere Mittel für Luftreinigung gesorgt. Da der früher aufgestellte Ventilator durchaus das nicht leistet, was er leisten sollte, so ließ ich eine gewöhnliche oberschwäbische Putzmühle in eine unter einem Fenster angebrachte, mit Holz verkleidete Oeffnung einschieben. Die Wirkung zeigte sich so kräftig, daß der vom Saal ausgehende Luftstrom außen im Freien noch in einer Entfernung von 20—30 Fuß Blätter, ja sogar Zweige in lebhafte Bewegung setzte.

Unter den 36 Tagen vom Auslegen der Eier bis zum Einspinnen der Raupen waren 19 Tage ganz hell, klar und warm, während an den übrigen mehr oder weniger Regen, gegen die Zeit des Einspinnens oft mit Gewittern, eintrat. Diese Witterungsverhältnisse sind nicht gerade ungünstig zu nennen und dennoch zeigte sich wieder die Unannehmlichkeit, daß gerade in der entscheidenden Periode nach der letzten Häutung eine große Anzahl Raupen durch Krankheit und Schwäche die scheinbar so erfreulichen Aussichten zu nichte machten.

Zur Hebung der Seidezucht im Lande ist vor Allem nöthig, daß man auf jedem, nur irgend für den Maulbeerbaum passenden Allmandboden solche Pflanzen anpflanzt, an die Stelle der wilden Holzumzäunungen Maulbeerhecken anlegt, längs der Staatseisenbahn an den Dämmen (natürlich nicht an den Böschungen) Maulbeerhecken und Buschbäume pflanzt, kurz möglichst viel und möglichst wohlfeil Futter für die Seidenraupe producirt. Sind diese Grundbedingungen einer wahrhaft vortheilhaften Seidenzucht, nämlich ausgedehnte und wohlfeile Maulbeeranlagen, erfüllt, so müßte dafür gesorgt werden, daß diejenigen, welche durch ihre Verhältnisse gleichsam berufen sind, die Seidenzucht zu betreiben und auszubreiten, Spitalverwalter, Armenväter, Schullehrer rc., auch Anleitung dazu erhalten.

Dieß letztere könnte am sichersten durch einen Kursus in der Seidenzucht geschehen. In einem Zeitraum von 14 Tagen könnte ein vollständiger theoretischer und praktischer Kursus abgemacht werden, wenn die zu Unterrichtenden ihre ganze Zeit und Aufmerksamkeit auf den Gegenstand verwenden. Das lebendige Wort einerseits und die Anschauung andererseits nützen mehr als alle Literatur. Hohenheim wäre gewiß der passendste Ort hiezu; vorerst aber ist die Zeit für Ausführung dieses Vorschlags noch nicht da, denn es fehlen noch im Lande die gehörigen Maulbeeranlagen.

Das Geschäft des **Abhaspelns** der Cocons begann dieses Jahr am 4. Juli. Da für diesen Sommer die auswärtigen Cocons abgewiesen wurden, so kamen nur inländische Cocons zur Abhaspelung, und zwar 981 Pfd., also 269 Pfd. mehr als im vorigen Jahr. Diese wurden nach einer festgesetzten Taxe bezahlt (vergl. Wochenblatt Nro. 24) und bei der Taxation eher auf Begünstigung des Seidenzüchters Rücksicht genommen. Doch ergaben sich bei dieser Taxation manche Unannehmlichkeiten, da die wenigsten Züchter den Gewichtsverlust, welcher sich durch die schnelle Verdünstung der grünen Cocons beim Lagern und beim Transport ergibt, zu beurtheilen verstehen. Es fragt sich daher, ob bei diesen Verhältnissen der Ankauf der Cocons nach dem Maaße nicht zweckmäßiger wäre. Nach hier angestellten Versuchen zeigte ein abgestrichenes halbes Simri grüner (ungetödteter) Cocons ein Durchschnittsgewicht von $3\frac{1}{2}$ Pfd., und während durch das Trocknen das Gewicht sehr abnimmt, entsteht dadurch in dem *Raumverhältniß fast gar* keine Abweichung.

Von obigen 981 Pfd. Cocons wurden 74 Pfd. 2 Loth Seide bester Qualität gewonnen, so daß $13\frac{1}{4}$ Pfd. Cocons auf 1 Pfd. Seide kamen. Dieses mich wenigstens nicht befriedigende Resultat ist dadurch erklärlich, daß 2 Lehrlinge in dieser Campagne neu eingelernt werden mußten, auch einige größere Sendungen grüner Cocons bei dem Transport Noth gelitten hatten. Dagegen stellten sich die Abhaspelungskosten (mit Einschluß einiger neuen Anschaffungen) verhältnißmäßig sehr niedrig, nämlich auf 3 fl. 19 kr. per Pfd. Durch diese niedrigen Betriebskosten, ferner durch den vortheilhaften Verkauf der vorjährigen und dießjährigen Abfälle, so wie durch die günstig zu nennende Verwerthung der Seide zu 10 fl. per Pfund stellte sich die Schlußrechnung in der Art heraus, daß im Ganzen die Ausgaben die Einnahmen nur um 45 fl. übersteigen. **Rueff.**

Berichtigung.

In dem Aufsatz: „Beobachtungen über einzelne Traubengattungen" (Wochenbl. Nr. 48) soll es heißen S. 287 Sp. 2 Lin. 37 **Curiosität** statt **Varietät**; ferner S. 288 Sp. 1 Lin. 31 **treibt** statt **träuft**.

(Hiezu Beilage Nr. 22 und Allgemeiner Anzeiger Nr. 12.)

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nro. 22

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Landwirthschaftlicher Jahresbericht aus Württemberg vom Jahr 1849.

(Beschluß von Nro. 52.)

Die Oelgewächse gewährten im Allgemeinen ein sehr befriedigendes Ergebniß. Der Winterkohlreps namentlich lieferte einen durchschnittlichen Ertrag von 4 Scheffel (Bezirk Ludwigsburg und Remsthal 5 Sch.; Heilbronn, Ellwangen, Balingen 4½ Sch.; nur Reutlingen, Gerabronn, Münsingen 1½—2 Sch.). Der theilweise geringe Ertrag ist theils der Trockenheit zur Saatzeit, theils dem offenen Winter zuzuschreiben. Die Preise waren annehmlich; sie schwebten zwischen 19 und 23 fl. Der Anbau des Repses erweitert sich in den Bezirken Ludwigsburg und Kirchheim und zwar ist die Reihensaat vorherrschend. Der Stand des jungen Kohlrepses ist vor dem Winter sehr gut gewesen. Vom Sommerkohlreps kommt nur eine Angabe aus dem Nürtinger Bezirk vor; Ertrag 2¾ Sch., Preis 20 fl. Vom Winterrübsen erndtete man um Weil der Stadt und Nürtingen 3 Sch. à 20—21 fl.; vom Sommerrübsen um Münsingen und Nürtingen 1½ bis 2 Sch. à 16 fl. Der Leindotter ergab im Nürtinger Bezirk 3½ Sch. à 15 fl., der Mohn ergab durchschnittlich 3½ Sch. à 19 fl. Die Qualität aller Oelgewächse, namentlich des Winterkohlrepses und des Mohns, wird allgemein als sehr gut bezeichnet. Vom Oelmad keine Spur mehr!

Dem Flachsbau war auch in diesem Jahr die Trockenheit des Mais nicht günstig und der Frühlein schlug gegen den Spätlein noch merklich zurück. Von Tübingen wird der Ertrag zu 120 bis 140 Pfd. Geschwungenes, von Ellwangen und Gerabronn zu 200 Pfd., von Ulm zu 80—100 Pfd. zu 17—20 kr. per Pfund angegeben. Im Remsthal erhielt man 60—70 Pfd. Gehecheltes à 25 bis 30 kr. per Pfund und 25—30 Pfd. Abwerg à 8—10 kr. per Pfd. Um Münsingen mißrieth er meistens; wo er einschlug, gewann man gegen 60 Pfd. Gehecheltes und fast ebensoviel Abwerg, Leinsamen 1—1½ Sch. per Morgen. Nach einzelnen Andeutungen ist der Flachsbau zum Theil im Rückgang begriffen und doch ist derselbe die unerläßliche Grundlage der einheimischen Linnenindustrie. Es handelt sich dabei um einen sehr wichtigen Zweig der Volkswirthschaft. Möge nichts versäumt werden, um den Landwirth zu einem rationellen Betrieb des Flachsbaus aufzumuntern!

Ein besseres Ergebniß lieferte der Hanf. Der Ertrag des Morgens steigt von 150 Pfd. Geschwungenem (Reutlinger Alb) über den durchschnittlichen Ertrag von 160—180 Pfd. (Remsthal, Tübingen) bis zu 280 Pfd. (Weil der Stadt) und 300 Pfd. (Ellwangen) und 400 Pfd. (Nürtingen). An Samen gewann man bis zu 2 Scheffeln.

Daß der Hopfenbau nicht um des Unwerths seines Produkts in Einem Jahre willen in Mißkredit gesetzt werden dürfe, können wir aus der Rente entnehmen, die er heuer abgeworfen hat. Während der Hopfen im Jahr 1847 fast zu völliger Werthlosigkeit herabgesunken war (einige Zeit lang wurde der Centner um 5—7 fl. gekauft) und im Jahr 1848 nur auf 20—25 fl. sich hob (der reiche Weinertrag verminderte die Bierfabrikation), stund der Preis heuer schon im Anfang des Hopfenhandels auf 40 fl. und stieg späterhin bis 60 fl. und in einzelnen Fällen noch höher. Nimmt man nun den Reichthum des heurigen Hopfenertrags, meistens 4—6 Ctr. vom Morgen, dazu, so ist dadurch erwiesen, daß diese Pflanze heuer die höchste Geldrente gewährte. Die Güte des Hopfens wird außerdem allgemein gerühmt.

Wau kommt im Heilbronner und Nürtinger Bezirk vor. Man erndtete 20 Ctr. Stengel à 8 fl. Von Heilbronn wird auch ein guter Ertrag von Krapp, wofür man per Centner 2 fl. 42 kr. bezahlt, gemeldet. Ueber den Anbau des Tabaks keine Angabe.

Es scheint, daß im Jahr 1847 die Kartoffelkrankheit ihren Höhepunkt in unserem Lande erreicht

hatte, denn das Jahr 1848 hat schon eine auffallende Verminderung derselben gezeigt und heuer war sie in einigen Gegenden fast völlig verschwunden, während sie anderwärts noch empfindlich schadete. Sehr unbedeutend oder völlig verschwunden war sie in der Gegend von Tübingen, Balingen, Ellwangen, Ulm und auf der Alb. Ungefähr 10 Proc. kranke Kartoffeln fanden sich im Bezirke Ludwigsburg, Cannstatt, Kirchheim, Nürtingen, Reutlingen (Thal), 20 Proc. bei Weil der Stadt und Gerabronn und bis zu 50 Proc. im Remsthale. Der durchschnittliche Ertrag darf zu 150 Simri angenommen werden, der höchste Ertrag kommt vor um Cannstatt mit 280 Sri., um Ludwigsburg mit 250 Sri., um Heilbronn mit 200 Sri., der geringste um Gerabronn mit 100 und auf der Münsinger Alb mit 90 Sri. Bei Ellwangen, Ulm und auf der Alb verringerten die zahlreichen Engerlinge den Ertrag. Preis der geringeren Sorten 15—18 kr., der besseren Sorten 20—30 kr. Der Anbau der Kartoffeln ist noch um 1/3 weniger umfangreich, als früher. Welschkorn, Hülsenfrüchte, Wurzeln, Gerste haben dafür einen ausgedehnteren Anbau erlangt.

Die Runkeln (Angersen) lieferten durchschnittlich 150 Ctr. (350 Ctr. um Heilbronn, 80 Ctr. um Weil der Stadt); fast eben so viel die Bodenkohlrüben.

Der Weißkohl (Kraut) ist meistens gut gerathen, strichweise aber, wahrscheinlich, wo weniger Strichregen fielen, blieb es klein (so um Kirchheim, auf der Münsinger Alb). Der Morgen trägt zwischen 3500—4000 Stück. Der Preis war sehr gering: 1 fl. 12 kr. — 2 fl., für sogenanntes Filderkraut wurde bis zu 3 fl. bezahlt. Die Brach- und Stoppelrüben lieferten meistens einen geringen Ertrag; um Ludwigsburg, Heilbronn und im Remsthal war er befriedigender.

Der Wiesenertrag war sehr verschieden. Zwar die Heuerndte war im Allgemeinen befriedigend; der Morgen Thalwiesen gab zwischen 25 bis 30 Ctr., die Bergwiesen zwischen 16—20 Ctr. Aber das Oehmd schlug in den höhern Gegenden sehr zurück (4—6 Ctr.), während das Neckarthal 10—15 Ctr. lieferte. Zum Theil litt das Oehmd durch Regen. Preis von Heu und Oehmd 40 kr. bis 1 fl. per Centner.

Noch auffallender ist der Unterschied im Ertrag des rothen Klees. Während der in der Mitte des Aprils gefallene Schnee in den höheren Geländen das Wachsthum des Klees zurückhielt und die darauf folgende Trockenheit des Mais in anderer Wirkung das Gedeihen hinderte, fielen in den milden Klimaten Regen im April und diese gaben dem Boden hinreichende Feuchtigkeit über die folgende trockene Witterung. Hier fiel jedenfalls der erste Schnitt sehr reichlich aus und gab durchschnittlich 30 Ctr. Kleeheu. Um Ludwigsburg und im Remsthal gerieth auch der zweite Schnitt gut, um Kirchheim, Reutlingen, Tübingen, Weil der Stadt aber gering (6—10 Ctr.). Beide Schnitte blieben gering um Ellwangen, Ulm und auf der Münsinger Alb. Gleichmäßig reichlich fiel der Ertrag von dem Luzernklee aus. Er stieg von 40 Ctr. bis zu 70 Ctrn. Dieß die beste Empfehlung für ausgedehnteren rationellen Anbau. Die Esparsette gab in Einem Schnitt 25—30 Ctr. Der Preis der drei letzten Futterpflanzen steht zwischen 48 kr. und 1 fl. per Centner.

Der Obstbau lohnte wieder außerordentlich. Erreichte auch der Ertrag des Kernobstes den vom Jahr 1847 nur bis zur Hälfte oder zu drei Fünftel, so war dieß immer noch ein sehr reicher Segen. Man denke sich, daß der Bezirk Ludwigsburg 550000, Cannstatt 360000, Kirchheim 348000 Simri erzeugte, daß selbst im Münsinger Bezirk über 12000 Sri. reiften! Zudem übertraf die Qualität (Schmackhaftigkeit und Dauer) des Obstes von 1849 beträchtlich die des 1847er Gewächses. Der Preis war unstät; anfänglich bezahlte man 15 kr., später 20 kr. für Mostobst und die gewöhnlichen Sorten. In Folge der Stockung des Weinmostverkehrs ging er wieder auf 16—18 kr. per Simri zurück. Das Tafelobst kostete 24—30 kr. Die Masse des Obstmostes ist sehr bedeutend. Auch auf der Alb wurde ziemlich Vieles, theils Einheimisches, theils Zugekauftes, gemostet. Von Steinobst ergaben die Kirschen eine halbe Erndte, die Zwetschgen etwa eine Viertelserndte. Ziemlich viel Zwetschgen erhielt man auf der Alb.

Doch zu einem Trauerbericht gestaltet sich die Anzeige über den Ertrag der Weinberge. Zwar die Traubenblüthe hatte zu Ende Junis einen günstigen Verlauf, hoffnungsvoll entwickelten sich die Trauben bis zum Ende des Julius, aber die heißen

Tage des Augusts ließen vergeblich auf sich warten, der September brachte naßkaltes Wetter. Man verzweifelte schon am Ausreifen der Trauben. Da wirkte der milde Sonnenschein am Ende Septembers und zu Anfang Oktobers noch kräftig auf den Weinstock. Aber an der Grenze der Weinlese verwandelte sich der heitere Himmel in Gewölke und strömenden Regen. Man befürchtete um sich greifende Fäulniß. So schritt der Winzer mit bekümmertem Herzen zur Weinlese (14—16. Oktober). Der Trauben Zahl war größer, als man erwartet hatte. Die Keltern waren voll Lebens, die Bütten voll Mosts. Nur Eines fehlte — die kaufenden Gäste. Spärliche Weinfuhrwerke auf den Straßen. Die Käufer, die sich einstellten, wurden durch die verlangten Preise erschreckt, da sie der Güte des Weins nicht so viel trauten, als die Verkäufer. Statt allmähliger Belebung des Weinverkehrs allgemeineres Stocken. Da klagten die Weingärtner dem Lande ihre Noth. Die Meisten mußten verkaufen, die Fässer zum Einkellern fehlten, da so viel Obstmost schon in den Kellern lag; sie boten um jeden Preis ihr Getränk an, nur damit es nicht in den Bütten verderbe. Dieser Nothschrei that seine Wirkung. Es kamen wieder mehr Käufer. Korporationen und Privaten liehen entweder Gefäße her, oder kauften größere Quantitäten zur Aushülfe der ärmeren Weingärtner. Und hätte man die Lese noch um einige Tage hinausgezogen, da noch der liebliche Nachherbst auftrat, so wäre mit der Güte des Weins auch wohl sein Preis gestiegen. Nach dem Urtheile von Sachverständigen näherte sich aber nun der beste Wein nur dem Erzeugniß von 1848, das gewöhnliche Gewächs stieg nicht viel über das von 1847. Ausstich von Rißling galt 60 fl., von Clevner 40—45 fl., bestes gemischtes Berggewächs 33—44 fl. Für mittlere Qualität bezahlte man 20—25 fl. Gewöhnlicher Wein ging, besonders in den unteren Weingegenden, zu 12, 15—18 fl. ab.

Die Rindviehzucht ist in fortwährender Hebung und Verbesserung begriffen. Keine Seuche hat dem Ertrage derselben Eintrag gethan. Auf Haltung tüchtiger Zuchtstiere wird immer allgemeiner geachtet. Der Austrieb auf die Sommerweide hört mehr und mehr auf. Der Handel mit Rindvieh war vom Anfang des Jahres bis gegen den Herbst, wenn auch nicht in lebhaftem, doch befriedigendem Gange. Auch die Preise haben eine merkliche Neigung zum Sinken erst seit Oktober gezeigt. Der allgemeine Geldmangel und die schlechten Weinpreise, wodurch die Unterländer am Zukauf von Jungvieh der höhern Gegenden abgehalten wurden, tragen die Schuld davon.

Die Pferdezucht befand sich in weit ungünstigeren Verhältnissen. Die ärmeren Bauern veräußerten, um die kostspieligere Pferdefütterung zu ersparen, die junge Nachzucht und brachten die Stuten nicht mehr auf die Beschälplatten; so daß vielleicht nicht die Hälfte der Stuten früherer Jahre trächtig wurde. Gemeine ältere Pferde wurden um Spottpreise weggegeben. Das Staatsgestüt, dessen Existenz von manchen Seiten angefochten worden war, ist glücklich erhalten worden und nur zweckmäßig wird man es finden können, daß der Hengststall in Stuttgart aufgehoben und auf die drei Gestütshöfe vertheilt wurde.

Die Schafzucht stellte sich im Vergleich zum Jahr 1848 etwas besser. Der fast schneelose Winter ließ längere Winterweide zu und so kam die Ueberwinterung billig zu stehen. Umfassendere Unglücksfälle in der Schafhaltung werden von keiner Seite her berichtet und die Wollpreise gingen auf allen drei Wollmärkten ansehnlich in die Höhe. Dagegen waren die Preise des lebenden Schafviehs besonders im Herbst sehr gedrückt.

Die Wollmärkte lieferten folgende Ergebnisse. Kirchheimer Wollmarkt vom 21.—24. Juni. Wollzufuhr ungefähr 9000 Ctr. Der Verkehr bald sehr lebhaft und die Preise aller Sorten gegen fernd um 15—30 Proc. höher. Ehinger Wollmarkt am 28. Juni. Ebenfalls große Nachfrage und rascher Umsatz mit 20—30 Proc. Aufschlag gegen 1848. Heilbronner Wollmarkt vom 1.—4. Juli. Wollzufuhren zwischen 2—3000 Ctr. Der Verkehr gleichfalls sehr lebhaft. Die Käufer meist inländische Fabrikanten. Preise: für feine spanische Wolle 100 fl., für feine Bastardwolle 80—95 fl., für Mittelwolle 70—80 fl., für Landwolle 55—66 fl.; somit gegen das Jahr 1848 durchschnittlich Aufschlag 15—20 Proc.

Die Schweinszucht hob sich auch heuer wieder, indem sich nicht nur die eigentliche Züchtung ausdehnte (solches wird aus der Gegend von Weil der Stadt, von Reutlingen und aus dem Fränkischen gemeldet) und die inländischen Milchschweine immer gesuchter für die Mastung werden, sondern auch die Mastung wieder allgemeiner wurde, da die Niedrigkeit der Fruchtpreise die Ernährung der Schweine empfahl und erleichterte. Dieser Zweig der Landwirthschaft verdient aber auch allseitige Beförderung und Unterstützung; es gehen noch große Summen für die sogenannten Bayerschweine außer Landes. Das Paar Milchschweine kostete 6—10 fl. Der Preis des Schweinfleisches ist auf 10—9 kr. herabgegangen. Seuchen kamen unter dieser Thiergattung nicht vor.

Von der Bienenzucht kann nichts Erfreuliches gemeldet werden. Wenig Schwärme, wenig Honig. Der Jahrgang brachte zu wenig eigentliche Sommertage.

Nur Ungenügsamkeit könnte mit der Frucht-

barkeit des Jahrs 1849 sich nicht zufrieden geben. An Segen und Gedeihen ließ es die göttliche Vorsehung nicht fehlen. Nicht nur die eigentlichen Nahrungspflanzen lieferten einen reichlichen Ertrag an Früchten und Stroh, auch der Obstbaum und Weinstock lohnte dankbar seine Pflege; besonders der erste prangte wieder in reicher Fülle. Nur die Futtererndten blieben strichweise unter dem mittlern Ertrag. Und wenn gleichwohl, zunächst unter dem Druck allzuniedriger Fruchtpreise, der Bebauer des Bodens nicht fröhlich gestimmt ist, so trägt davon die Schuld die sittliche und politische Zerrissenheit der bürgerlichen Gesellschaft, wodurch die gründliche Heilung unserer socialen Schäden verzögert, wo nicht unmöglich gemacht wird. Die Selbstsucht hat ihr schwarzes Banner aufgerollt, und so lange dieses hoch oben gehalten wird, warten wir vergeblich auf bessere Tage. Darum wird auch die vaterländische Landwirthschaft in der nächsten Zeit diejenigen Fortschritte nicht machen, zu denen sie, um ihren vollen Beitrag zur Volkswohlfahrt darzubringen, geleitet werden sollte. Und wenn ich davon noch einige Andeutungen mir erlaube, so geschieht es in Hoffnung auf Beachtung in günstigeren Tagen.

Eine Hauptaufgabe der vaterländischen Landwirthschaft besteht darin, daß im Großen und Kleinen ein durchgreifender Umtausch der Bodenbenützung vorgenommen werde. Ungeheure Flächen Weiden, besonders an den Berghängen, sind in Wald, viele Waldungen der Niederungen in Ackerfeld und Wiesen, ebenso viele nasse Aecker in Wiesen und viele magere Höhenwiesen in Ackerfeld umzuwandeln. Gegen die immer bedrohlichere Abschwemmung des fruchtbaren Bodens sollte durch Bewaldung oder Terrassirung Vorsorge getroffen werden. Die umfangreichen Thalwiesenflächen sind der Versumpfung zu entziehen und künstlich zu bewässern. Württemberg steht hierin gegen das übrige südwestliche Deutschland in trauriger Weise zurück. Die Benutzung des Grundeigenthums der Gemeinden bedarf einer durchgreifenden Revision und Reform. Der geringe Ertrag der entlegenen Grundstücke kann nur durch zahlreichen Ausbau (Einödhöfe) nachhaltig gesteigert werden. Eine weitere dauernde Steigerung des Volksvermögens läge in der Ausdehnung der Obstkultur, die fast nirgends am Klima ein Hinderniß findet, desto mehr aber an dem fast allgemeinen Mangel an Feldschutz (da, wo der Obstbau noch beschränkt ist). Unter den übrigen landwirthschaftlichen Betriebzweigen ist besonders der Flachsbau zurück und die Seidenzucht viel zu wenig beachtet.

Auf der Alb steht der Futterbau in gar keinem Verhältniß zum Getreidebau, daher eine Masse Stroh, statt zur Streu, zu Futter verwendet werden muß. Eine wahre Landplage ist das Schafweidewesen, um so drückender, als die Ortsbehörden im angeblichen Interesse der Gemeindekassen dieser Räuberei selten zu steuern Lust haben. Namentlich die Wanderheerden richten furchtbaren Schaden an, so daß Manche entschlossen seyn sollen, durch Schießen unter dieselben sich Selbsthülfe zu verschaffen. Ganz unerkannt ist noch in den eigentlichen Getreidebaugegenden die gärtnerische Bebauung des Ackerfeldes, und doch kann der Kleingüterbesitzer allein hiedurch sich gegen Mangel und Theurung schützen. Freilich der größere Güterbesitzer muß hauptsächlich durch die Entfernung des Flurzwangs in den Stand gesetzt werden, höhere Erträge zu erzielen.

Aber alle diese möglichen Fortschritte werden noch lange auf sich warten lassen, wenn die Indolenz, der Stumpfsinn und Bauernhochmuth nicht in Wißbegierde, Vervollkommnungstrieb und Gemeinsinn sich verwandeln. Unter der Wucht jener finstern Mächte sind die landwirthschaftlichen Vereine erlahmt und ihr Leben beschränkt sich auf die vielseitig verhöhnte Thätigkeit einiger Weniger. Die Amtskorporationen ziehen ganz oder theilweise ihre Beiträge zur Hebung der Landwirthschaft zurück, während durch Aufhebung der *Neusteuerbarkeit* ihre Einnahmen bedeutend steigen; viele Ortsvorsteher und die Noblesse der Stadt- und Landbewohner kehren den Vereinen verächtlich den Rücken und unter den täglichen Verwicklungen der innern und äußern Politik bleibt der Staatsregierung weder Kraft noch Zeit, der Mutter der Staatswohlfahrt, dem Landbau, volle Pflege zuzuwenden. Es geht ein finsterer Geist durch Volk und Land — die Selbstsucht. *)

Böttingen.

Dieterich.

---

*) Beiträge zu diesem Jahresbericht haben geliefert:
Herr Pfarrer Bilfinger in Rohracker,
„ Lehrer Bürk in Ochsenhausen,
„ Pfarrer Dieterich in Laugenau,
„ Gutspächter Flad in Bobelshofen,
„ Kameralverwalter Greiner in Riedlingen,
„ Pfarrer Grözinger in Ohnastetten,
„ Schultheiß Holzinger in Merklingen,
„ Gutspächter Konzelmann in Tachenhausen,
„ Domänenpächter Renz auf Einsiedel,
„ Generallieutenant v. Röder in Ludwigsburg,
„ Gutspächter Römer in Altenburg,
„ Oekonomierath Walz in Ellwangen,
„ Oekonom Weifert in Heilbronn,
„ Hofkameralverwalter Wiedersheim in Stetten,
„ Kaufmann Wolber in Balingen,
„ Schulmeister Wunsch zu Hausen a. B.

Allen diesen verehrten Herren bezeugen wir hier öffentlich unsern verbindlichsten Dank für ihre gütigen Mittheilungen.
R.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

№ 12. **Allgemeiner Anzeiger** 29. December 1849.

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Landwirthschaftliche, merkantilische, gewerbliche und literarische Anzeigen werden in diesem Blatte, gegen die Gebühr von 2 Kreuzern oder ³/₄ Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum, eingerückt. Wir bitten solche Anzeigen entweder franco per Post oder auf dem Wege des Buchhandels an uns einzusenden.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

[149] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

v. Biedenfeld's neuestes

Garten-Jahrbuch,

Nach le bon Jardinier und den besten und neuesten andern Quellen. Für Zier-, Landschafts-, Küchen- und Arzneigärtnerei. Fortgesetzt von J. A. F. Schmidt, (Diacon. und Adjunct. zu Ilmenau) Verf. des angehenden Botanikers, des kleinen Haus- u. des Treib- u. Frühgärtners ꝛc. — Zweites Ergänzungsheft, enthaltend d. neuern Entdeckungen, Fortschritte und Erweiterungen des Gartenwesens von Michaelis 1847 bis dahin 1848. Größtes Lexicon-Octav. Weimar, Voigt. Geh. 1 fl. 30 kr.

Nach den bisher eingegangenen Nachfragen nach diesem 2ten Ergänzungsheft zu urtheilen, wird solches von vielen Gartenfreunden mit Sehnsucht erwartet und hiernach scheint die dem Unternehmen zu Grunde liegende Idee großen Anklang zu finden, nach welcher jeder Gartenfreund für eine sehr geringe Ausgabe durch diese Jahresberichte, die sich genau aneinander anschließen, stets gleichen Schritt mit den Fortschritten des Gartenbaues und der Blumistik halten und sich fortwährend in Kenntniß der neuesten durch Frankreich, Belgien, England, Deutschland ꝛc. neu eingeführten Gewächse erhalten kann. Das Stammwerk nebst erstem Ergänzungsheft kann noch durch alle Buchhandlungen bezogen werden. (Wird jährlich fortgesetzt.)

---

[150] So eben ist erschienen:

Neueste sechste Auflage von J. C. Eupels

vollkommenen Conditor

oder gründliche Anweisung zur Zubereitung aller Arten von Bonbons, Stangenzucker, Conserven, Zuckerkuchen, Essenzpasten, Gefrornem, Crèmes, Gelées, Marmeladen, Compots ꝛc. so wie auch zum Einmachen und Glaciren der Früchte, nebst Abhandlung vom Zucker, den Graden bei dem Zuckerkochen und von den nöthigen Gefäßen und Gerathschaften, ingleichen erprobte Vorschriften u. Recepte zu allen Gattungen von Kunstbäckerei, als Torten, Pasteten, Makronen, Marcipan, Bisquit, Auflaufen, Leb- und Pfefferkuchen, Hohlhippen, Hobelspanen, Schmalz- u. anderem Backwerke, ferner zu den beliebtesten Arten künstlicher Getränke und Chocoladen, als Obstweinen, Punschen, Eierpunsch, Bischoff, Vin brûlé, Ricus, Limonade, Mandelmilch ꝛc. Sechste durch Perini ganz umgearb. und stark verm. Aufl. Mit Figurentaf. 8. Geh. 1 fl. 48 kr.

(Bildet auch den 11ten Bd. des Schauplatzes der Künste und Handwerke.)

Ungeachtet der Vollständigkeit des obigen Werkes ist doch alles Neue und Werthvolle im Fache der Conditorei, was seit dem Erscheinen der 5. Auflage sich bemerkbar gemacht hat, in dieser 6 Auflage aufgenommen. Dahin gehört die Bereitung der kohlensäurehaltigen Getränke; eine Umarbeitung des Capitels über Crèmes; die neuesten Apparate zur Herstellung des Eises und Gefrornen; mehrere neue Figurentaf. u. noch viele andere Vermehrungen, die eben so interessant als erwünscht sich darstellen werden.

Uebrigens wird vor den vielen Nachahmungen und Verfälschungen gewarnt, mit denen Spekulanten — durch den großen Absatz des obigen allein ächten Werks dazu verleitet, fortwährend das Publikum durch Machwerke mit ähnlichem Titel zu täuschen suchen.

Zu haben in allen Buchhandlungen

---

[146] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kochbuch

für ältliche, appetit- und zahnlose Personen od. die Zubereitung weicher, delicater u. appetitreizender Speisen. Nach d. Regeln d. feineren Kochkunst zusammengestellt von einem Verehrer der Gastronomie und empfohlen Allen, die gern etwas Nahrhaftes und Pikantes auftischen und genießen. 8. 1 fl. 48 kr.

Kochbücher giebt es Legion, aber ein Kochbuch für Personen, die wegen mangelnder Zähne nur weiche und saftige Speisen genießen können, welche sich durch das hartwerdende Zahnfleisch in so weit zermalmen lassen, daß sie gut verdaut werden können, giebt es noch nicht. Indem nun das obige Kochbuch durch seine saftigen u. weichen Speisen für zahnlose u. durch seine pikanten Speisen zugleich für appetitlose Personen sorgt, hat es einem doppelt so dringenden Bedürfnisse abgeholfen u. dabei eine möglichst große Mannigfaltigkeit von Speisen, sowie die Regeln der feineren Kochkunst stets vor Augen gehabt.

Kap. 4. Das Mississippithal. Das Ohiothal. Das Missourithal. Reiserouten für Auswanderer.
Kap. 10. Wisconsin und Jowa sind hauptsächlich für Deutsche geeignet, indem dort noch Millionen Acres Landes um 1¼ Dollar zu haben sind.

Ein besonderes Kapitel handelt ausführlich über

Texas.

Anhang. Die besten Einschiffungshäfen für deutsche Auswanderer Wahl der Schiffe. Auswanderungsagenten — Ueberfahrtspreise. Dauer der Ueberfahrt. Schiffsproviant. Seekrankheit. Vorsichtsmaßregeln während der Ueberfahrt. Ankunft. Deutsche Wirths- und Kosthäuser ꝛc. ꝛc.

Dem Buche ist eine genaue Karte als Wegweiser durch die Vereinigten Staaten beigegeben.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Handbuch

der

Dampfmaschinenlehre

für

Techniker und Freunde der Mechanik.

Von

Dr. Christoph Bernoulli,

ord. Prof. der industriellen Wissenschaften an der Universität zu Basel.

Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage.

8. cartonnirt. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. 5 Ngr.

Indem wir diese dritte Auflage veröffentlichen, glauben wir die durch den starken Absatz bewahrheitete Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß weder die deutsche noch die französische (und wahrscheinlich auch nicht die englische) Literatur ein ähnliches Werk aufzuweisen hat. Viele Schriften mögen Manches gründlicher und praktischer behandeln, wir zweifeln aber, ob irgend ein Werk existirt, das annähernd das Ganze des Dampfmaschinenwesens so umfassend und wissenschaftlich geordnet, in mäßigstem Umfang und für jeden Gebildeten verständlich, darstellt, und das so fleißig alle Erfahrungen und Erfindungen bis zu den neuesten berücksichtigt.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

Vademecum des Mechanikers

oder

praktisches Handbuch

für Mechaniker, Mühlbauer, Ingenieurs, Techniker und Gewerbsleute.

Von

Joh. Gustav Bernoulli,

Maschinenfabrikant zu Immendingen.

Sechste Auflage.

8. Velinp. Cart. Preis 1 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr.

Inhalt:

1. Angabe und Vergleichung der gebräuchlichsten Maaße und Gewichte. Numerotirsysteme für Baumwoll- und Leingarne. — 2. Berechnungen von Flächen mit geradlinigter Begrenzung. — 3. Berechnung von Kreisflächen. — 4. Berechnung von Flächen, welche von krummen Linien eingeschlossen sind. Tragbarkeit der Schiffe. Straßenverebnung. — 5. Berechnung der Oberfläche und des Inhaltes von Körpern. Diverse Verhältnisse. — 6. Inhalt und Gewicht des Wassers in cylindrischen Röhren. Inhalt von Fässern. — 7. Von der Reibung. — 8. Ueber die Steifigkeit der Seile. — 9. Von dem dynamischen Effekte der Kräfte. Messung des Nutzeffektes vermittelst des Dynamometers von Prony. — 10. Von den mechanischen Potenzen. Vom Hebel. Vom Rad an der Welle. Von der Rolle. Von der schiefen Fläche. Vom Keile. Von der Schraube. — 11. Auffindung des Schwerpunktes. Schwerpunkt bei Schiffen. — 12. Berechnung fallender Körper. Tabelle über die Geschwindigkeiten bei verschiedenen Fallhöhen. Regeln für geworfene Körper. — 13. Berechnung der Rammmaschinen. — 14. Berechnung der Pendelbewegungen. — 15. Vom specifischen Gewichte. — 16. Berechnung des Gewichtes eines Körpers. Gewicht von Eisenblech, von Metallplatten, von Eisenstangen, von Blei- und Zinnröhren. — 17. Zur Berechnung des Luftballons. — 18. Von der Stärke der Materialien. — 19. Von dem senkrechten Widerstande der Körper. — 20. Longitudinaler Widerstand. Stärke der Seile. Patentketten von Brunton. — 21. Transversalstärke der Körper. — 22. Resultate verschiedener Versuche über die Transversalfestigkeit. Tabelle über krumme Hölzer. — 23. Dicke der Wellzapfen. Tabelle für die Wellzapfen zu Wasserrädern. Tabelle für die Wellzapfen zu Schwungrädern. — 24. Von Räderwerken. Tabelle über die Raddurchmesser. — 25. Dimensionen der verschiedenen Theile an Rädern. — 26 Transmission vermittelst endloser Riemen. — 27. Berechnung des Wasserdrucks. Dicke von Wassermauern. — 28. Ueber einige andere Gesetze der Hydrostatik. Druck der atmosphärischen Luft. — 29. Berechnung der hydraulischen Pressen. — 30. Wassermenge, die aus Oeffnungen fließt bei constanter Druckhöhe. Wassermenge bei nicht vollständiger Contraktion. Wassermenge bei Ueberfällen. — 31. Ausfluß des Wassers aus Behältern, die keinen Zufluß erhalten. — 32. Von der Geschwindigkeit des Wassers in Flüssen und Kanälen. — 33. Bewegung des Wassers in Kanälen und Röhren und Bestimmung der Neigung derselben. Bestimmung der Dicke der Röhren. — 34. Von der Benützung der Wasserkräfte. — 35. Von den Wasserrädern. Von dem Nutzeffekte der verschiedenen Arten Wasserräder. Tabelle zur Bestimmung der Anzahl Umgänge. — 36. Von den verschiedenen Theilen der Wasserräder. — 37. Beispiele zur Berechnung der Wasserräder. Poncelet'sches Wasserrad in der fürstlich fürstenberg'schen Mahlmühle zu Donaueschingen. — 38. Berechnung der Turbinen. — 39. Berechnungen über Mahlmühlen. Kunstmühle zu Neustadt. — 40. Windmühlen. — 41. Berechnung von Wasserpumpen. Von der Kolbenreibung. Nutzeffekt bei einer Handpumpe. Berechnung größerer Pumpen. Druckpumpwerk zu Mahlstetten (württ. Oberamt Spaichingen). — 42. Von den Feuerspritzen. — 43. Von den Schwungrädern. Schwungrad für das großherzogl. badische Walzwerk zu Tiefenstein bei Waldshut. Id. für das Walzwerk des Hrn. Carl Schedl zu Kleinzell bei Wien. — 44. Ausdehnung der Körper durch die Wärme. — 45. Von den Schornsteinen. — 46. Von der specifischen Wärme der Körper. — 47. Heizkraft verschiedener Brennmaterialien. — 48. Uebergang der Körper vom festen Zustand in den flüssigen. Schmelzgrade verschiedener Körper. Andere bemerkenswerthe Hitzgrade. — 49. Data zur Berechnung von Dampfmaschinen. Tabelle über den Dampfdruck. Wärmegehalt des Dampfes. — 50. Berechnung der verschiedenen Theile des Dampferzeugungsapparats. Heizfläche. Tabelle über Dimensionen und Gewicht von Kesseln. Id. Kesselblicken. — 51. Bestimmung der Dimensionen der hauptsächlichsten Theile der Dampfmaschinen. Bestimmung der erforderlichen Quantität von Brennmaterial. — 52. Bestimmung des Nutzeffektes von Dampfmaschinen ohne Expansion. — 53. Berechnung des Nutzeffektes bei Expansionsmaschinen. Von den Cornwaller Maschinen. — 54. Tabellen über Dampfmaschinen. — 55. Dampfschiffe. — 56. Von den Dampfwägen. — Berechnung der Locomotive Jackson. Dimensionen einiger Locomotiven. — 57. Cylindergebläse. Tabelle über Druck und Geschwindigkeit des Windes. Dampfmaschinengebläse auf dem fürstlich fürstenberg'schen Eisenwerke zu Amalienhütte bei Donaueschingen. — 58. Von den Ventilatoren. — Anhang. Von der praktischen Anwendung des



